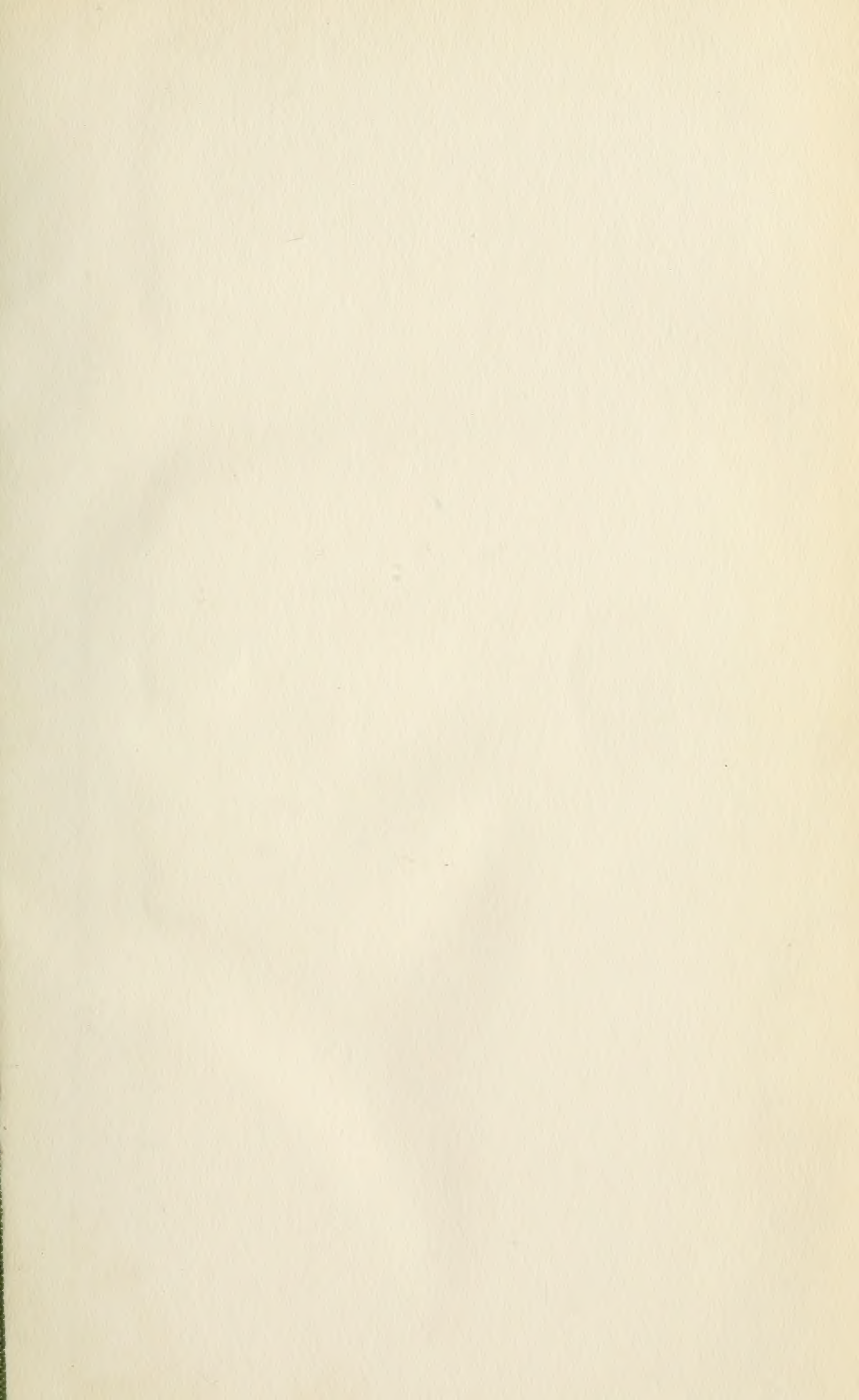
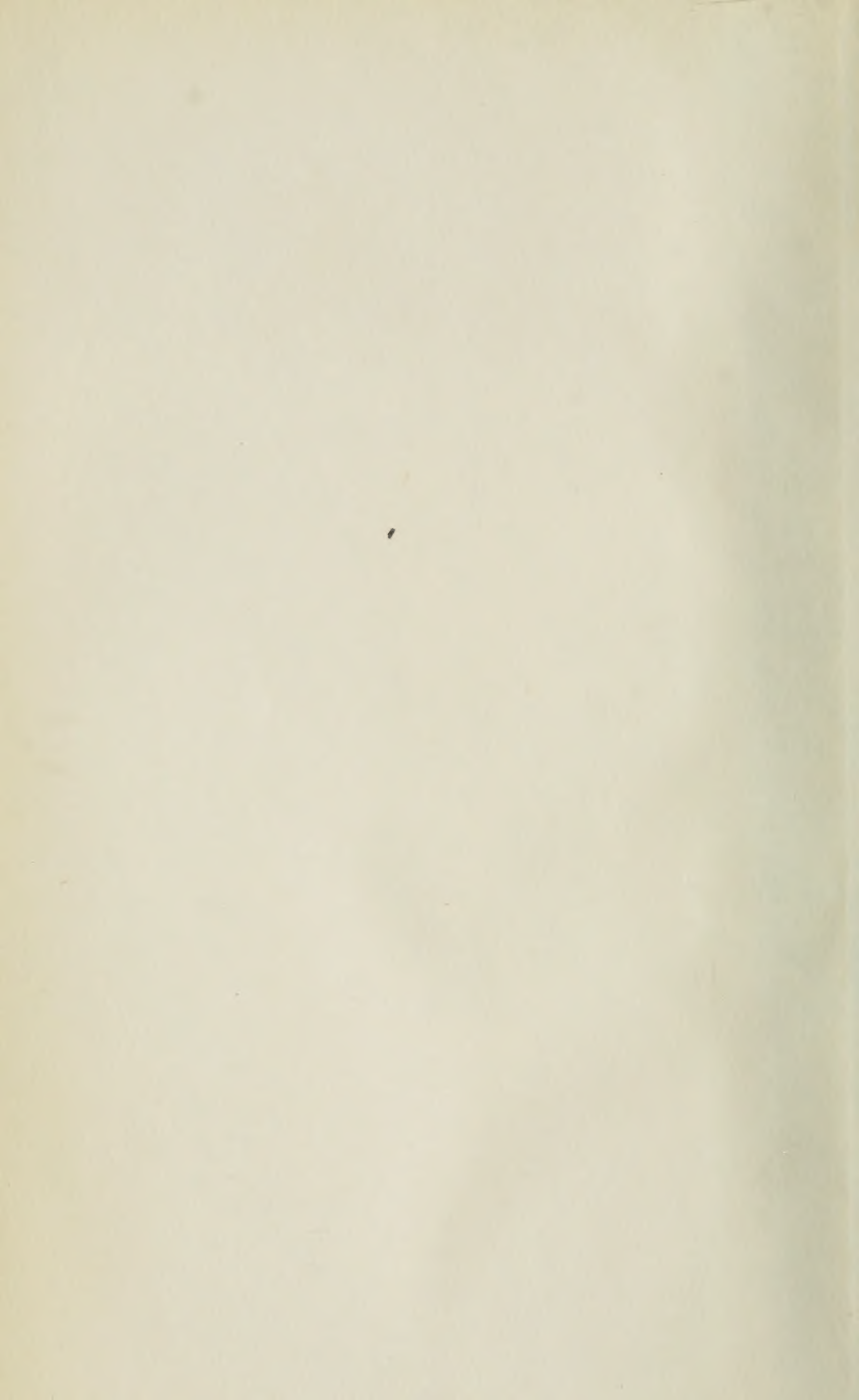












Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1890.

Jahrbücher

des

Deutschen Reiches

unter

Heinrich IV. und Heinrich V.

Von

Gerold Meyer von Knonau.

Erster Band: 1056 bis 1069.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der
Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1890.

In Freundschaft

Hermann Wartmann

in St. Gallen,

Sigmund Riezler

in München

zugeeignet.



Vorwort.

Der erste Band der hiemit begonnenen Abtheilung der „Jahrbücher des deutschen Reiches", welche nach Leopold von Ranke's ausdrücklichem Wunsche die allerdings nicht von einander zu scheidenden Regierungen der beiden letzten salischen Kaiser umfassen soll, tritt so zu Tage, daß es nahe liegt, zweier hervorragender Mitglieder der historischen Commission voran in den Worten der Vorrede zu gedenken. Denn wie mir durch die Vermittlung meines unvergeßlichen Lehrers, Georg Waitz, der ehrenvolle Auftrag der Uebernahme dieses Werkes zu Theil wurde, so liegt anderntheils der Tod eines um die mittelalterliche Geschichtswissenschaft hochverdienten Mannes, dessen Name mit der hier behandelten Aufgabe untrennbar verbunden ist, noch im frischen Gedächtniß, derjenige Wilhelm von Giesebrecht's. Das Hauptstück der Geschichte wohl der wichtigsten historiographischen Quelle deutschen Ursprunges für den vorliegenden Band, der Annales Altahenses majores, ist ja ein besonderer Ruhmestitel Giesebrecht's, und der dritte Band der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, welcher Heinrich IV. und Heinrich V. vorführt, wird eine Grund legende Arbeit über diesen Zeitabschnitt ohne allen Zweifel bleiben [1]).

Aber überhaupt ist die Geschichte des deutschen Reiches in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, wie das bei der Wichtigkeit dieses Zeitabschnittes, bei vielen scheinbaren oder wirklichen Aehnlichkeiten desselben mit Entwicklungen der Gegenwart, nicht anders sein konnte, eine der am meisten bearbeiteten Abtheilungen der mittelalterlichen

---

[1]) Die Citate beziehen sich auf die vierte Auflage, von 1876, des Bandes III: die fünfte Auflage lag gleichzeitig mit diesem Bd. I der Jahrbücher im Drucke.

Geschichte. Wird auch auf das Buch selbst weniger mehr unmittelbar stets zurückgegriffen werden, so hat doch Stenzel's Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern auch diesen Stoff zum ersten Male in einer den Anforderungen der jetzigen Wissenschaft nahe kommenden Weise behandelt, und das Urtheil Ranke's, in Bd. VII der „Weltgeschichte", S. 328, n. 1, daß Stenzel bei weitem mehr, als Raumer, auf dem seither beschrittenen Wege der historischen Forschung stand, wird jeder Benutzer des Werkes, besonders der kritischen Ausführungen in dessen Bd. II., voll anerkennen. Die frische und lebendige Art der Auffassung und Darstellung bei Floto behält für eine allgemeine Umschau in der Geschichte Heinrich's IV. ihren Werth. Aber während Gfrörer's großes Werk über Gregorius VII., welches mehr noch, als die früheren Arbeiten des gleichen Verfassers, die manche Vorzüge arg verdunkelnden Eigenschaften, die maßlose Sucht oft ganz willkürlicher Combination und weitgehender Unterstellung, aufweist, höchstens Zurückweisungen erfahren kann, tritt nun eben Giesebrecht's reife Durchdringung und Belebung des ganzen kritisch gesonderten Materiales durchaus in den Vordergrund. Allerdings soll nicht geleugnet werden, daß, besonders in der Werthschätzung einiger hauptsächlicher Quellen, Abweichungen von Giesebrecht's Auffassung sich nothwendiger Weise ergeben können — man wird finden, daß ich weit weniger, als der Geschichtschreiber der Kaiserzeit, mich von des Hersfelders Lambert freilich so geschickt vorgebrachten Erzählungen habe fesseln lassen —; aber dessen ungeachtet wird jeder neue Bearbeiter stets mit Vortheil und mit Dank auf dieses Geschichtswerk zurückgreifen, welches gelehrte Einzelforschung und allgemein verständliche Darstellung so vortrefflich verband. Das große Perspectiven eröffnende, geistreiche Werk, das aus dem Nachlasse von Nitzsch erschien, enthält auch für Heinrich's IV. Zeit sehr anregende Erörterungen; aber es wird am Platze sein, den Grundlagen der verallgemeinernden Ausführungen, welche die gesellschaftliche und wirthschaftliche Entwicklung oft in so neuer Weise beleuchten, mit scharfer Vorsicht nachzugehen. Ranke's letzter, wenigstens größeren Theils noch selbst für die Veröffentlichung vorbereiteter Theil der Weltgeschichte umfaßt Heinrich's IV. Regierung; allein die Ausführung ist schon eine sehr kurz gehaltene und steht darin hinter den vorangegangenen Bänden zurück. Endlich brachte neulich Manitius in der Bibliothek deutscher Geschichte eine Behandlung der salischen Kaiser; doch erschienen die einschlägigen Abschnitte erst, als der Druck meines Buches schon begonnen war.

Neben diesen größeren Werken ist aber eine ungewöhnlich ausgedehnte Litteratur von Monographien verschiedenster Art und ungleicher Bedeutung über Heinrich's IV. Zeit erwachsen. Die Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes, der Sachsenkrieg, viele andere Abschnitte des Lebens des Königs sind ein Feld, aus welchem stets wieder der Stoff zu Dissertationen und Programmen geschöpft wird. So ist die Aufgabe für die „Jahrbücher" hier sehr erschwert, da allzu leicht solche kleinere Arbeiten der Aufmerksamkeit entgehen oder nur schwer erhältlich sind. Zwar fallen manche dieser Arbeiten nicht groß in das Gewicht, während eine ganze Anzahl anderer sehr wichtige und erwünschte Förderungen in sich enthalten. Gerade in den Umfang des vorliegenden Bandes treffen mehrere sehr tüchtige und aufschlußreiche Arbeiten; so ist durch Lehmgrübner's Schrift der ganze Boden für die Behandlung der Glaubwürdigkeit des Benzo von Alba ein anderer geworden, der Art, daß Benzo in der Geschichte dieser Jahre als Quelle eine Stellung einnimmt, welche noch Giesebrecht durchaus nicht hatte zugeben wollen. Durch die Gefälligkeit mancher Verfasser derartiger Beiträge, welchen hier der aufrichtige Dank ausgesprochen sei, kam ich in deren Besitz; andere kleinere Arbeiten solcher Art wurden mir zu spät bekannt, wie deren Aufführung in den „Nachträgen" beweist. Ich möchte hier an die Autoren, ganz besonders von Programmen, welche am leichtesten sich der Aufmerksamkeit entziehen, die Bitte richten, mich mit ihren Arbeiten bekannt zu machen.

Von anderen Abtheilungen der „Jahrbücher", namentlich denjenigen Breßlau's und Steindorff's über die beiden ersten Herrscher des fränkischen Hauses, weicht meine Eintheilung des Stoffes in so weit ab, als ich mich nach einer Hinsicht noch strenger an die annalistische Anordnung hielt, als das bei jenen Verfassern der Fall war. Diese faßten nämlich von Zeit zu Zeit die auf Italien bezüglichen Ereignisse mehrerer Jahre zusammen und schoben diese Uebersichten zwischen die Jahresreihen hinein. Bei der engen sich stets gegenseitig bedingenden Beziehung der deutschen und der italienischen Ereignisse zu einander wäre dies bei Heinrich's IV. Geschichte von Anfang an, gleich bei Anbeginn mit Victor's II. Thätigkeit als Theilnehmer an der königlichen Regierung, ganz ausgeschlossen gewesen. In mehreren der hier behandelten Jahre stehen die parallel laufenden Entwicklungen in Deutschland einestheils, in Rom, Mailand, Tuscien, den normannischen Staaten andererseits in so enger Verbindung unter einander, daß die Lage der Dinge nur so verständlich bleibt, daß stets gleich-

zeitig auf beide Seiten der Blick geworfen wird. Doch schließt das nicht aus, daß etwa innerhalb eines einzelnen Jahres wieder rückwärts gegriffen wurde, was schon gleich zu 1058 für die Geschichte der Pataria in Mailand der Fall ist.

Ebenso unterscheidet sich die hier begonnene Arbeit noch nach einer anderen Hinsicht von den „Jahrbüchern" Konrad's II. und Heinrich's III. in wesentlicher Weise. Die beiden Verfasser wandten ihr Augenmerk in einem Umfange, welcher dem eigentlichen Arbeitsplane der „Jahrbücher" kaum entspricht, dem urkundlichen Materiale zu und haben dieses insbesondere auch in Excursen einer sehr eingehenden kritischen Behandlung unterworfen. Ich glaubte nach dieser Seite hin, selbstverständlich ohne die urkundliche Grundlage irgendwie zu vernachlässigen, mich mehr einschränken zu sollen, zumal da doch in einer nicht mehr zu entfernten Zukunft auch die Urkunden der fränkischen Kaiserzeit in den Diplomata regum et imperatorum Germaniae erwartet werden dürfen, und setzte mir in der Hauptsache die Behandlung desselben, so wie sie Dümmler in seinem Antheil an dem Gesammtwerk ihm angedeihen ließ, zum Vorbilde, immerhin so, daß ich dem Leser das Nothwendige aus den Urkunden stets zu bieten suchte. Vorzüglich bestrebte ich mich, das Verhältniß zu den Vorurkunden überall zu beleuchten.

Was die Anmerkungen betrifft, so sind dieselben, trotz des Vorsatzes, sie möglichst knapp zu halten und besonders nicht mit zu ausgedehnten Auszügen aus den Geschichtschreibern zu belasten, doch vielfach ziemlich ausgedehnt ausgefallen. Wo aus den sich ergänzenden oder aber sich widersprechenden Aussagen der Thatbestand im Texte festgestellt werden mußte, war es überall nothwendig, die Beweise möglichst unverkürzt in den Noten zu bringen; anders lag das Bedürfniß in den allermeisten Fällen, wo nur eine einzige Quelle, etwa Lambert in seiner ausführlichen Vortragsweise, in Betracht kam. Dagegen konnte die Aufnahme unendlich zahlreicher Büchertitel unterbleiben, weil die königlichen Diplome und die päpstlichen Urkunden überall nur nach Stumpf: Die Reichskanzler und Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum, in der neuen Auflage, als St. und J. mit den fortlaufenden Nummern, citirt wurden. Es läßt sich doch voraussetzen, daß jedem Leser der „Jahrbücher" diese beiden schlechthin für jeden mit mittelalterlicher Geschichte sich beschäftigenden Forscher unentbehrlichen Werke zur Hand liegen. Einzig solche bekannt gewordene neue Veröffentlichungen, welche die so ausgezeichnet zuverlässigen Nachträge Ficker's noch nicht nennen, sind angegeben.

Die beiden zürcherischen Bibliotheken ließen allerlei unausfüllbare Lücken, die ich aus den für historische Studien in seltenem Maaße vollständigen Bücherschätzen der königlichen Bibliothek in München in verschiedenen Aufenthalten ergänzte. Für die unbegrenzte Gefälligkeit, die mir auf allen Stufen der Verwaltung dieser großartigen Organisation entgegengebracht wurde, sei hier der aufrichtige Dank bezeugt.

Wenn es der gerade von 1070 an außerordentlich reich werdende Stoff durch seine Fülle zuläßt, soll der zweite Band das achte Jahrzehnt des elften Jahrhunderts umfassen, der dritte den Schluß der Regierung Heinrich's IV. bringen, worauf der vierte Heinrich V. gewidmet sein wird. Immerhin mag vielleicht, um die einzelnen Abtheilungen nicht allzu umfangreich werden zu lassen, von diesem anfänglich aufgestellten Plane abgegangen werden müssen.

Zürich, am Tage des Sanctus Karolus Magnus Imperator et Confessor 1890.

Gerold Meyer von Knonau.



Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung.

Excurse.

Die Zeit, in welcher das erste Jahrzehnt der Regierung des zweiten Kaisers aus dem fränkischen Hause zu Ende ging, schien eine dauernde Befestigung für den großartigen Plan der Erhebung des Kaiserthums zur höchsten Machtentfaltung zu verbürgen. Heinrich III. hatte in Wirklichkeit bis dahin eine Reihe von Erfolgen gewonnen, durch welche er zur Führung der Angelegenheiten des Abendlandes sich berufen glauben durfte.

In Heinrich III. war schon durch die Erziehung eine eigenthümliche Geistesrichtung geweckt worden, welche durch die Vermählung des Herrschers in zweiter Ehe, mit der den cluniacensischen Anregungen nahestehenden Tochter des Herzogs von Aquitanien, weitere Förderung gewann, und diese der kirchlichen Reform sich zuwendende, geradezu priesterlich zu nennende Auffassung der Regierungsziele war in dem willenskräftigen Kaiser durch politische Vortheile, welche sich bei der Verfolgung seiner Absichten einstellten, vollends vorwiegend geworden. Die höchste Ehrfurcht erfüllte Heinrich III. gegenüber den Schöpfungen der Kirche; er verabscheute auch nur die leiseste Befleckung durch den Empfang von Geld für Ertheilung geistlicher Würden; es war ihm eine persönliche Angelegenheit, die würdigsten Männer in die hohen geistlichen Aemter zu bringen. Aber andererseits verstand es sich für den frommen Kaiser, daß gleich dem staatlichen auch das geistliche Recht unter dem Imperium stehe, so daß die Kirche an den Thron gebunden sei, und die Auswahl der Inhaber der geistlichen Stühle, über deren Besetzung der Kaiser sich die Entscheidung ganz vorbehielt, geschah aus denjenigen Personen der kaiserlichen Umgebung, welche als in die politischen Absichten des Hofes eingeweiht sich darstellten. Auch die römische Kirche hatte nun von Deutschland her ihre Erhebung aus tiefem Verfalle empfangen, und die streng kirchlich gesinnte, von dem Gedanken der Reform erfüllte Geistlichkeit Italien's war durchaus mit dem rücksichtslosen Eingreifen Heinrich's III. einverstanden gewesen. Allerdings waren die zwei ersten deutschen Päpste, welche derselbe bestellt hatte, rasch nach einander gestorben; doch seit dem Beginne des Jahres 1049 war in Bischof Bruno von Toul — Leo IX. —, einem Verwandten und Gesinnungsgenossen des Kaisers, den Römern ein Papst gegeben, welcher die Gemeinsamkeit der Interessen von Im=

perium und Sacerdotium vollkommen in sich darzulegen versprach. Aber Italien war, auch abgesehen von dem Priesterstaate, noch von den bei der Romfahrt des Kaisers 1047 für die langobardischen, wie für die normännischen Fürstenthümer getroffenen Ordnungen anscheinend gesichert, und dazu ließ sich erwarten, Leo IX. werde nun in der emsigen Weise, mit der er auf seinen weiten Reisen die Stärkung der kirchlichen Ordnung sich angelegen sein ließ, eben durch solche Veranstaltung von Synoden und durch die Einschärfung priesterlicher Zucht auch außerhalb Italien's, mittelbar dem Besten des Kaiserthums, welches ihn gehoben hatte und dauernd unterstützte, hinwieder dienen. Schon gleich im ersten Jahre dieses Pontificates trat das zu Tage. War gegenüber dem capetingischen Könige Heinrich's III. vorwiegende Stellung ohnedies verbürgt, durch die Ehe mit der Tochter des mächtigsten französischen Fürstengeschlechtes, durch die entschiedene Zuneigung des Ordens von Cluny, so hatte in Frankreich die großartige Darlegung der Ehrfurcht vor dem deutschen Papste, bei Anlaß seiner Reimser Synode, im Herbst 1049, eine nachhaltige Wirkung. König Heinrich I., der im vorhergehenden Jahre sich ohnehin schon dem Kaiser angenähert hatte, wagte es jetzt vollends nicht mehr, weitere Handreichung für Anzettelungen gegen denselben zu bieten, wie solche in den westlichen Theilen des deutschen Reiches sich immer neu regten. So sah sich noch 1049 der abgesetzte Herzog von Oberlothringen, Gottfried der Bärtige, Heinrich's III. gefährlichster Gegner, von neuem zur Unterwerfung unter den Kaiser gezwungen, zugleich mit seinem Kampfgefährten, dem Markgrafen Balduin von Flandern: gelähmt durch die eingetretene Zurückhaltung des französischen Königs, getroffen vom Bannfluche des auch nach dieser Richtung dem Kaiser willfährigen Papstes und geschwächt durch den Fall des Bundesgenossen, des Grafen Dietrich IV. von Holland, hatten sie ihren Widerstand aufgegeben. Dergestalt schien dieser langwierige lothringische Krieg zu Ende gebracht zu sein, und eben hiebei durfte Heinrich III. eine weitere vorzügliche Wendung in seinen Beziehungen zu den Staaten des Abendlandes in dem Umstande erblicken, daß zu diesem Abschlusse die günstige Haltung der Könige von England und Dänemark wesentlich beigetragen hatte. Als Feind Balduin's war König Edward, geradezu als Verbündeter der deutschen Reichsgewalt König Svend Estrithson den kaiserlichen Rüstungen förderlich gewesen. Denn durch den eifrigsten Vertreter der kaiserlichen Politik an der Nordseite des Reiches, durch Erzbischof Adalbert von Bremen, war der Dänenkönig zum völligen Anschluß an dieselbe gebracht worden. Allein noch weitere Aussichten eröffneten sich durch die allerdings hochfliegenden Pläne dieses unruhig ehrgeizigen, aber dem Kaiser auf das treueste ergebenen geistlichen Staatsmannes. Die Wiedererweckung der christlichen Mission, die Pflanzung einer einheitlichen, in Hamburg-Bremen sich gipfelnden kirchlichen Ordnung, rings in den Ländern und an den Küsten der nördlichen Meere, würden bei ihrer glücklichen Durchführung auch dem Ansehen der deutschen Reichsgewalt überall neue Förderung gebracht haben; doch noch mehr konnte als ein unmittelbarer, bereits einge-

zogener Gewinn die Stärkung gelten, welche schon bisher durch nicht minder fleißige Arbeit Adalbert's die aus gänzlichem Verfalle neu erhobenen kirchlichen Pflanzungen bei den Wenden an der Ostsee, im Lande des Abodritenfürsten Godschalk, gefunden hatten. Hier lag unfraglich ein fertiger Erfolg vor, und an denselben schloß sich als nothwendige Stütze die neu gewonnene starke Stellung, welche Heinrich III. schon seit dem Beginne seiner Regierung bei den Slaven an der Nordostseite des Reiches errungen hatte. Da war Herzog Kasimir von Polen zur Anerkennung der deutschen Schutzherrlichkeit gebracht; der böhmische Herzog Bretislav hatte, nachdem er die Ueberlegenheit Heinrich's III. erkannt, sich in die Oberherrschaft desselben gleichfalls gefügt und blieb von seiner Unterwerfung an ein besonders treuer Gehülfe der deutschen Macht; sogar bei den trotzigen Liutizen machte die christliche Predigt Fortschritte. Nur auf einer einzigen Stelle war ein von Heinrich III. im Anfange seiner Regierung errungener bedeutender Vortheil seither wieder verloren gegangen, und die auf dieser Seite in die deutsche Grenzwehr neu gerissene Lücke war dem Ansehen des Herrschers um so schädlicher, je größer der Sieg da zuerst gewesen war. Nach dem Sturze des durch Heinrich III. über das ungarische Reich eingesetzten Königs Peter, welcher seine Krone geradezu vom deutschen Throne zu Lehen genommen hatte, wollte es nicht wieder gelingen, das Uebergewicht der deutschen Waffen gegen den neuen Herrscher König Andreas herzustellen. Eben im Jahre 1050 hielt zwar die bairische Besatzung der wiederhergestellten Grenzfestung Hainburg den wüthenden Angriffen der Ungarn tapfer Stand; aber der Friede war damit nicht erzielt, und bald sollte es sich herausstellen, daß für neue Anzettelungen im Südosten des Reiches sich hier bei dem unversöhnten Nachbarn gefährliche Anknüpfungen ergaben. Allein dessenungeachtet kann diese Zeit des beginnenden zweiten Jahrzehnts der Herrschaft Heinrich's III. als der Höhepunkt seiner Regierung angesehen werden.

Außerdem fällt aber in dieses gleiche Jahr ein Ereigniß, welches mit schmerzlicher Sehnsucht längst erwartet worden war, und durch dessen Eintreten erst die Nachfolge im Reiche gesichert wurde. Kaiser Heinrich III. erfreute sich keiner kräftigen Gesundheit — so war er 1045 ganz gegen Erwarten von einem schweren Krankheitsanfalle genesen —, und noch entbehrte er eines männlichen Erben. Aus der ersten Ehe mit Kunigunde — der dänischen Gunhild, König Knut's Tochter —, welche schon 1038, als Heinrich noch als Träger des Königsnamens und designirter Nachfolger dem Vater, Kaiser Konrad II., zur Seite stand, der Tod nach wenig mehr als zweijähriger Dauer getrennt hatte, lebte nur eine Tochter Beatrix. Allein auch als Heinrich nach einer Wittwerschaft von über fünf Jahren sich von neuem, mit Agnes, vermählte, erfüllte sich die längste Zeit hindurch die Hoffnung auf die Geburt eines Sohnes nicht. Das erste Kind der zweiten Ehe war 1045 wieder eine Tochter, Mathilde, und ebenso kam die Kaiserin 1047, wo sie in Oberitalien eines Kindes genas, mit einer Tochter, Judith, nieder. Wie lebhaft der Wunsch, daß dem Kaiser ein Sohn

geschenkt werden möge, gerade in diesem Jahre der Geburt der dritten Tochter gefühlt wurde, bewies eine Aufforderung, welche Erzbischof Hermann von Cöln während des Hochamtes bei einem großen Festgottesdienste an die Gläubigen richtete, sie möchten im Gebete mit ihm darum flehen, daß dem Kaiser zur Herstellung des Reichsfriedens ein Sohn geboren werde[1]); doch noch einmal kam, 1048, eine Tochter zur Welt, Adelheid. Erst ganz am Ende des siebenten Jahres seiner Ehe wurde dem Kaiser ein Sohn geboren.

Am 11. November 1050 erblickte der Knabe das Licht[2]), und als ein endlich eingetretener Glücksfall, unter ausdrücklichem Danke gegen Gott, wurde seine Geburt in klösterlichen Jahrbüchern angemerkt[3]). Allerdings mußte der Kaiser diese Erfüllung der Hoffnung als eine um so höhere Gunst ansehen, als er selbst wieder, eben in diesen Monaten gegen das Jahresende, in schwere Krankheit gefallen war. So war denn auch der Vater bestrebt, für den Sohn Versicherungen der Treue schon vor der Taufe desselben zu sammeln, und er ließ, als zur Weihnachtsfeier viele Fürsten um ihn im Sachsenlande versammelt waren, von denselben den Eid der Treue und des Gehorsams für das zarte Kind ablegen[4]). Doch auch einen hervorragenden Vertreter des geistlichen Standes suchte der Kaiser noch in anderer Weise dem Sohne nahe zu bringen. Hatte nämlich Abt Hugo von Cluny schon gleich nach der Geburt des Knaben dem Vater wegen der Herstellung der Gesundheit und der Erlangung des Erben durch des Himmels Zulassung seinen Glückwunsch ausgesprochen, so war er hinwieder durch den Kaiser brieflich um seine Fürbitte ersucht, insbesondere aber darum gebeten worden, daß er zum Osterfeste des folgenden Jahres nach Cöln kommen und Pathe des Kindes sein möge; die dabei gemachte Andeutung, der Abt habe wegen der Länge der Reise nicht schon jetzt laut dem eingetretenen Befehle kommen können, beweist, daß die Taufe anfänglich auf einen früheren Tag angesetzt gewesen war[5]). Aber an dem vor-

---

[1]) Brunwilarens. monast. fundatorum actus, c. 27: Herimannus . . . . admonens, quatenus a superna clementia pro continuanda regni pace imperatori filium dari secum implorarent (am Tage Mariä Geburt, 8. September), SS. XIV, 138.

[2]) Die Annahme Giesebrecht's (Geschichte der deutschen Kaiserzeit II., 5. Aufl. 474), daß Goslar Heinrich's IV. Geburtsstätte sei, ist sehr wahrscheinlich.

[3]) Herim. Aug. Chron. a. 1050: Ipso autumno . . etiam . . . . Agnes imperatrix tandem imperatori filium peperit, und Annal. Altah. maj. a. 1050: Autumno imperatrix Deo gratias filium peperit (SS. V, 129; XX, 805). Das genaue Datum beruht auf Lamberti Hersfeld. Annal. a. 1051: 3. Idus Novembris (SS. V, 155).

[4]) Herim. Aug. Chron. a. 1051: Imperator . . . . multos ex principibus filio suo jurejurando fidem subjectionemque promittere fecit; Lamberti Hersfeld. Annal. a. 1052: Imperator . . . . filio suo Heinrico adhuc catecumino principes regni sub juramento fidem promittere fecit. Daß die Ortsangabe Pöhlde der Annal. Altah. maj. und Lambert's vor Hermann's Nennung von Goslar wohl den Vorzug finde, vergl. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., II, 118 n. 2.

[5]) Die einschlägigen Worte des Briefes Heinrich's III. an Abt Hugo sind: Quod autem pro longinquitate itineris negasti potuisse venire, sicut jussi-

her bezeichneten hohen Feiertage, am 31. März 1051, fand jetzt die Taufhandlung in Cöln statt. Im Anfang scheint der Name des Großvaters, Konrad, für den Täufling gewählt gewesen zu sein; doch jetzt nannte der laut der Einladung eingetroffene Abt den Sohn nach dem Namen des Vaters, Heinrich[6]). Die Taufe vollzog Erzbischof Hermann von Cöln in eigener Person[7]).

Im Gegensatze zu den ersten zehn bis zwölf Jahren der Regierung Heinrich's III. zeigen die folgenden fünf, mit welchen sich nahezu des Kaisers Lebenszeit erfüllte, wachsenden Mißerfolg, eine Lösung der Kraft der Regierung, welche eine schlimme Zukunft, vollends für den Fall einer frühen Erledigung des kaiserlichen Thrones und einer vormundschaftlichen Leitung der Reichsangelegenheiten, voraussetzen ließ[8]).

Eine wesentliche Gefahr lag fortwährend in den nicht geordneten Beziehungen zu Ungarn vor. Auch ein zweiter Feldzug, 1052, den Heinrich III. selbst führte, verlief in der vergeblichen Belagerung Preßburg's ohne Gewinn, und alsbald erwies es sich, wie sehr das kaiserliche Ansehen auch innerhalb der Reichsgrenze durch diese Ungunst der Waffenführung litt. Innere Wirren im Herzogthum Baiern verbanden sich mit den fortgesetzten äußeren Anfeindungen: als sich der Kaiser genöthigt gesehen hatte, den bairischen Herzog Konrad seines Amtes zu entsetzen, fand derselbe bei König Andreas kriegerische Unterstützung

---

mus, eo ignoscimus tenore, ut in pascha ad nos Coloniam venias, si est fieri possibile, quatinus (si audemus dicere) eundem puerum, de quo ita laetatus es, de sacro fonte susciperes et spiritualis pater tuae benedictionis munere signares, sicque simul expiati fermento delictorum paschali solemnitate mereamur perfrui coelestis gloriae (Giesebrecht II, 720: Documente A Nr. 12). Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß die hienach vom Kaiser zuerst dem Abte vorgeschriebene längere Reise sich bis nach dem Harz, und zwar schon im Winter, zum Weihnachtsfeste, hätte erstrecken sollen, so daß dann auch schon an diesem ersten hohen Feste innerhalb des Kindes Lebenszeit die Taufe erfolgt wäre. Vergl. R. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I. von Cluny, Göttingen 1869: 96 u. 97.

[6]) Das bringen Annal. August. a. 1050 (SS. III, 126) hier als selbständige Nachricht: . . Heinricus postea . . . prius Kuonradus nominatus, zwischen ihren Hermann von Reichenau entnommenen Mittheilungen (Waitz, Nachrichten von d. Göttinger Universität v. J. 1857, 61). Nach Hildeberti Vita Hugonis: puero nomen patris imponens (Bibl. Cluniac. 417) möchte man annehmen, Hugo habe endgültig den Namen Heinrich gewählt. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., II, 383 in n. 2, glaubt, daß der Getaufte wirklich zuerst Konrad geheißen habe und dieser Name erst nachher (aber doch wohl mit des zweiten Sohnes Konrad Geburt oder Taufe) mit dem des Vaters vertauscht worden sei.

[7]) Herim. Aug. Chron. a. 1051 und Lambert (zu 1052) nennen Hermann; Annal. Altah. maj. a. 1051 sprechen nur kurz vom Ereigniß selbst.

[8]) Steindorff II. 362 glaubt einen solchen Umschwung schon zu 1047 ansetzen zu müssen, während er hinwieder in seinem Artikel über Heinrich III. in der Allgemeinen deutschen Biographie (XI, 398) zum Herbst 1056 für den Fall eines längeren Lebens des Kaisers hinsichtlich der allgemeinen Lage der Dinge eine „Wendung zum Besseren" nicht ausgeschlossen sehen will. Es empfiehlt sich, mit Giesebrecht's Eintheilung (Cap. 13 von Buch V, über die nächsten Jahre nach 1050, heißt geradezu „Umschwung des Glücks") die Wandelung in der Zeit von 1050 auf 1051 eintreten zu lassen.

und vereitelte dadurch die in Gang gebrachte friedliche Verständigung mit Ungarn. Aber auch im Westen des Reiches war — und zwar schon 1050, doch viel ernsthafter 1051 — der Aufstand und Krieg in Lothringen, durch die neue Schilderhebung des Markgrafen Balduin, abermals ausgebrochen, und wenn auch Heinrich in wiederholten kriegerischen Unternehmungen den Gegner traf, so wurde damit derselbe doch nicht zur Unterwerfung gebracht. Noch bedenklicher jedoch hatten vorübergehend sich die Dinge in Italien gewandt. Papst Leo IX. war, wenn er auch in einzelnen Aeußerungen zeigte, daß er den Gedanken hegte, sich als Haupt der Kirche dem Kaiser gegenüber freier zu stellen, doch in den hauptsächlichsten Fragen mit demselben enge verbunden geblieben. Aber er hatte, nachdem er über Benevent mit den Normannen in Streit gerathen war, in Ueberschätzung seiner Kraft gegenüber der kriegerischen Gewalt derselben eine arge Niederlage erlitten, die er selbst nur noch kurze Zeit überlebte. Die gesammte früher durch Heinrich III. in Italien geschaffene Ordnung der Dinge, die schon vorher infolge mehrerer Todesfälle Schwächung erfahren hatte, war dadurch in Frage gestellt. In Unteritalien waren die Normannen, welche, über alle Rücksichten sich hinwegsetzend, einen geschlossenen Besitz sich zu schaffen fortfuhren, durch Leo's IX. Waffenerhebung, sowie durch eine versuchte Anknüpfung mit dem Kaiserthum in Constantinopel, auch gegen Heinrich III. in Feindseligkeiten gebracht; noch gefährlicher war für die deutsche Macht, daß der unermüdliche Verschwörer Gottfried sich in Mittelitalien durch die Vermählung mit der Wittwe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien, Beatrix, eine starke Stellung schuf; die Erledigung des päpstlichen Stuhles konnte nun vollends auch den Gehorsam Roms dem Kaiser entziehen. Freilich erwies es sich alsbald, daß hier wenigstens eine Lossagung noch nicht zu befürchten sei. Denn auch diejenigen Kreise der kirchlichen Reformpartei, welche die innerlich gestärkte Kirche einer freien Stellung gegenüber dem Kaiserthum entgegenzuführen gedachten, erachteten die Zeit für eine solche Entscheidung noch nicht als erfüllt. Der Mönch Hildebrand selbst, dessen Einwirkung auf die Leitung der römischen Kirche schon unter Leo IX. sichtbar geworden war, bemühte sich, nochmals die enge Verbindung Roms mit dem Throne Heinrich's III. in der Person des neu zu bezeichnenden Papstes zum Ausdruck zu bringen. Als der von ihm vorgeschlagene Bischof Gebhard von Eichstädt sich endlich nach langem Widerstande im Frühjahr 1055 zur Annahme der päpstlichen Würde entschloß, war noch einmal in diesem deutschen Vertreter für Rom der enge Anschluß an die kaiserlichen Absichten verbürgt: Victor II. war ganz in die Gedanken Heinrich's III. eingeführt. Aber dessenungeachtet wollte der Kaiser auch persönlich die italienischen Angelegenheiten neu ordnen, und sogleich zur Osterzeit 1055 erschien er nochmals im Süden. Gottfried erkannte, daß der Zug Heinrich's III. voran gegen ihn gerichtet sei, und verließ Italien, um sich zu Balduin von Flandern zu begeben; seine Gemahlin Beatrix unterwarf sich dem Kaiser mit ihren Kindern erster Ehe; Gottfried's Bruder, Cardinal Friedrich, entzog sich, indem er zu Monte Cassino als

Mönch sich einkleiden ließ, der gefürchteten Verfolgung. Ganz vorzüglich trat aber die enge Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Papste deutscher Geburt zu Tage: Victor II. wurde, belehnt mit dem Herzogthum Spoleto und der damit nahe verbundenen Markgrafschaft Fermo, als der Statthalter des Kaiserthums bestellt. Dagegen konnte Heinrich III., was er wohl auch noch für Unteritalien im Sinne gehabt, die Herstellung der Lehensbeziehungen der Normannen zum Reiche, nicht erfüllen, da ihn eine schwere Bedrohung der Staatsordnung über die Alpen zurückrief.

Der Geist der Unzufriedenheit, welcher schon längst in Lothringen, neuerdings in Baiern zu Tage getreten war, und die Furcht vor der Strenge der in den letzten Jahren nothwendig gewordenen Maßregeln des Kaisers hatten in den Kreisen des höchsten Adels des Reiches eine Verschwörung gegen die Krone und das Leben des Kaisers erzeugt, welche allerdings rechtzeitig zur Kunde kam, aber Heinrich's III. Rückkehr erforderte. Von den Häuptern derselben waren Herzog Welf von Kärnten, der abgesetzte Herzog Konrad von Baiern schon todt, als der Kaiser nach der Ankunft in Deutschland, Ende 1055, gegen die übrigen Verräther, darunter gegen seinen eigenen Oheim, Bischof Gebhard von Regensburg, strafend einschritt. Aber der versuchte Hochverrath hatte doch von neuem bewiesen, wie unsicher in seinen engsten Grundfesten das stolze Gebäude der Herrschaft über das Abendland war, welches Heinrich III. aufgerichtet zu haben glaubte. Auch noch andere unerwünschte Anzeichen traten zu Tage. Eine erneuerte Zusammenkunft mit König Heinrich I. von Frankreich, im Frühsommer 1056, hatte nicht den gewünschten Erfolg, indem sich der König einer Verständigung entzog. In Böhmen hatte schon 1055 der Tod in Herzog Bretislav dem Reiche einen sicheren Lehensträger weggenommen; jetzt begannen Beunruhigungen der sächsischen Elbmarken durch kriegerische Angriffe der Liutizen. Der Kaiser fühlte sich unsicher, und er suchte durch entgegenkommende Schritte den Haß zu vermindern, die Gleichgültigkeit in gute Gesinnung zu verwandeln. Als Gottfried sich zur Unterwerfung stellte, erhielt er Verzeihung; Bischof Gebhard wurde aus seiner Haft entlassen, und noch andere Theilnehmer der Verschwörung fanden Gnade. Darauf begab sich der Kaiser zu den herbstlichen Jagden nach seinem Lieblingssitze Goslar, den er in den letzten Jahren prächtig geschmückt hatte, ganz besonders um da auch den Besuch des Papstes zu erwarten, welchen er in mehrmaliger Einladung nach Deutschland gerufen hatte.

Aber kaum war Victor II. bei dem Kaiser in Goslar — am 8. September — angekommen, als ein neuer Schlag das Reich traf und auf die ohnehin schon erschütterte Kraft Heinrich's III. die schlimmste Wirkung ausübte. Am 10. September war ein sächsisches Heer jenseits der Elbe den Liutizen gänzlich unterlegen, und die Nachricht von diesem schweren Unheil warf den Kaiser, der sich zugleich mit dem Papste nach seiner Pfalz Bodfeld im Harz begeben hatte, auf das Krankenlager. Sehr rasch nahm die Krankheit eine höchst gefährliche Gestalt an, so daß Heinrich III. selbst erkannte, es bleibe ihm nur

noch kurze Frist zur letzten Ordnung der wichtigsten Angelegenheiten. Zu diesen Verfügungen zählte voran die Sorge für die Nachfolge des Erben. Denn wenn auch derselbe schon durch eine frühere feierliche Handlung mit dem Anspruche auf die Thronfolge ausgestattet war, so erschien doch der junge König Heinrich IV. als ein Knabe von nicht völlig sechs Jahren, aller Hülfe bedürftig. Der sterbende Vater mußte seine letzten Gedanken darauf richten, nochmals in jeder Weise das Recht des Sohnes formal ausreichend zu sichern.

In den vorhergehenden Jahren hatte Kaiser Heinrich III., wohl infolge seiner häufigen Erkrankungen eines frühen Endes gewärtig, die künftige Machtstellung des Erben schon in dessen zartester Jugend begründet.

Kaum drei Jahre zählte der Erstgeborene, neben welchem übrigens schon 1052 noch ein zweiter Sohn geboren worden, der nun wirklich nach dem Großvater den Namen Konrad in der Taufe erhielt, als seine Wahl zum Könige erfolgte. Der Kaiser hielt — wohl im Anfang November 1053 — zu Tribur eine Reichsversammlung ab und ließ hier den Sohn von allen Fürsten als König erwählen und demselben deren Unterwerfung versprechen. Dergestalt war für den Fall des Todes Heinrich's III. Vorsorge hinsichtlich der Thronfolge getroffen; indessen wurde immerhin in das Gehorsamsversprechen die Bedingung eingeschoben, daß der Erbe ein gerechter König werde[9]). Allein noch im gleichen Jahre, am Weihnachtsfeste, welches Heinrich III. in der bairischen Pfalz Oetting feierte, fügte er dem kleinen Sohne zum neu ertheilten Königstitel infolge der Absetzung des Herzogs Konrad die zweite Würde eines Herzogs von Baiern bei[10]). Der Kaiser erklärte dadurch, mochte auch freilich Bischof Gebhard von Eichstädt als Pfleger des unmündigen Herzogs bestellt werden[11]), daß

---

[9]) Nur von Herim. Aug. Chron. a. 1053 (l. c. 133) wird berichtet: Imperator . . . filium aequivocum regem a cunctis eligi eique post obitum suum, si rector justus futurus esset, subjectionem promitti fecit — Worte, welche Steindorff II, 228 n. 1 mit der vorangehenden Stelle Hermann's über den Kaiser, daß man über ihn geklagt habe: jam dudum eum ab inchoatae justiciae, pacis, pietatis, divini timoris multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriorem fore (l. c. 132) —, combinirt und, da Hermann subjective Aeußerungen in seinem Texte deutlich hervorzuheben pflege, als wirklichen Ausdruck der Gedanken der Fürsten erklärt. Giesebrecht II, 485 läßt dagegen auch jetzt noch offen, ob Hermann nicht damit doch nur eine Reservation nach eigenem Sinne ausdrücken wollte. — Die Zeit der Versammlung ist nach dem 3. November (St. 2444, 2445: Worms) anzusetzen.

[10]) Vollständiger, als Herim. Aug. Chron. a. 1053, sind Annal. Altah. maj. a. 1054 (l. c. 806), welche Zeit und Ort der Verfügung nennen.

[11]) Nach Riezler's Untersuchung (Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 534 u. 535) ist Bischof Gebhard ein Graf von Kregling und Tollenstein, also dem hervorragendsten Geschlechte des Sprengels, welchem er als Bischof vorstand, entstammt. Von seinem Walten in Baiern, als Regent, redet der Anonymus Haserensis, c. 35: factum est, ut . . . . ipse ducatum Bajoari-

er selbst thatsächlich die durch die Entsetzung des früheren Inhabers der Herzogswürde erledigte Gewalt in seiner Hand behalte, und auch als er nachher hierin eine kleine Aenderung eintreten ließ, war dieselbe ohne wirkliche Bedeutung. Denn indem er den bairischen Herzogsnamen von dem älteren Sohne Heinrich auf den zweiten Sohn übertrug, war ein nicht zwei Jahre altes Kind an die Stelle eines im vierten Jahre stehenden gerückt[12]). Dagegen brachte das Jahr 1054, in welchem der junge Heinrich nicht mehr in Verbindung mit dem bairischen Herzogthum begegnet, nach anderer Richtung neue Förderungen seiner persönlichen Bedeutung. Auf die im vorhergehenden Jahre vollzogene Wahl folgte am 17. Juli für König Heinrich zu Aachen der Act der Ordination, die feierliche Weihe und Krönung. Wieder war Erzbischof Hermann von Cöln, auch infolge einer neulich getroffenen päpstlichen Entscheidung, berufen, hier innerhalb seines Sprengels die Handlung zu vollziehen[13]).

Am 10. April 1055 starb in zartem Alter jener zweite Sohn Heinrich's III, Konrad, und der Umstand, daß nun der ältere Knabe, der junge König, dergestalt wieder der einzige Erbe war, mochte einen letzten Schritt des Kaisers zur Sicherung der Zukunft Heinrich's beschleunigt haben. Im Monat nach der Rückkehr Heinrich's III. von seinem Zuge nach Italien, am Weihnachtsfeste, auf der Pfalz zu Zürich, wurde des jungen Königs Verlöbniß mit Bertha von Turin gefeiert. Es war eine Anweisung auf noch fern liegende Jahre; denn auch die Braut des fünfjährigen Verlobten, welche übrigens der Kaiser schon gleich aus Italien mit sich genommen zu haben scheint, stand noch im Kindesalter[14]). Aber in wohlberechneter Weise war hiedurch

---

cum ad tempus susciperet regendum ... – cum secundus a rege esset, rexque eum solo regni solio praecederet .. (SS. VII, 264).

[12]) Konrad ist als dux Bajoariae durch Lamberti Hersfeld. Annal. a. 1056 (l. c. 158, ähnlich a. 1061, l. c. 162) bezeichnet. Daß der zeitliche Anfang seines bairischen Herzogstitels mit der Königskrönung des älteren Bruders — entweder gleichzeitig, oder kurz nachher — in Verbindung stehe, nimmt mit Giesebrecht II, 674 (Anm. zu 486) auch Riezler (Geschichte Baierns I, 469) an, ebenso Steindorff II, 284 n. 1.

[13]) Eingehend redet nur Lambert (l. c. 156) von der feierlichen Handlung: Imperatoris filius Heinricus consecratus est in regem Aquisgrani ab Herimanno Coloniensi archiepiscopo, vix et aegre super hoc impetrato consensu Liupoldi archiepiscopi, ad quem propter primatum Mogontinae sedis consecratio regis et cetera negociorum regni dispositio potissimum pertinebat; sed imperator potius Herimanno archiepiscopo hoc privilegium vendicabat propter claritatem generis eius, et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset. Daß sich aber die Handlung nicht auch auf Burgund bezog, vergl. zu 1065 n. 96. Für die Tagesangabe ist das Hauptzeugniß Heinrich's IV. eigene urkundliche Aussage, St. 2955, wo derselbe in einem Diplom für Prüm besondere gottesdienstliche Anstalten anordnet: specialiter in die ordinationis nostrae in regnum, id est 16. Kal. Augusti.

[14]) Bertholdi Annal. a. 1056: Imperator de Italia per Bajoariam rediens, natalem Domini apud castrum Turegum celebravit, ibique Othonis marchionis filiam aequivoco suo filio desponsavit (SS. XIII, 731). Aus Italien berichtet nur, sehr oberflächlich, Bonitho davon, unter Vermengung von Verlöbniß und Vermählung (Liber ad amicum, Lib. V: rex .... Ottonis filiam et Adalheide adhuc infantulam suo accepit filio in conjugem. Lib.

ein Gegengewicht im Nordwesten Italien's gegen das Haus Canossa geschaffen, welches ohnedies soeben durch Heinrich's III. Auftreten gegen Gottfried's Gemahlin Beatrix in seiner Uebermacht erschüttert worden war. Denn Bertha sicherte, als Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin aus deren dritter Ehe mit dem Grafen Otto von Savoyen, dem Kaiser, dem Vater ihres Verlobten, den Gehorsam ihres Vaters, und Otto selbst war eben durch diese seine engen Beziehungen zu dem Erben des Kaisers zu einer höchst förderlichen Verstärkung seiner Stellung in Italien gelangt. Hatte derselbe schon durch seine Ehe mit Adelheid seinen Machtbereich von Burgund nach Italien vorgeschoben, so war er nun wohl bei diesem Anlasse mit der Mark Turin durch Heinrich III belehnt worden[15].

So wenig es gerathen erscheint, aus urkundlichen Zeugnissen, die nur als Formeln anzusehen sind, Rückschlüsse auf die Anwesenheit des jungen Königs an der Seite des kaiserlichen Vaters in den Jahren seit seiner Wahl zu machen[16], so steht dagegen durch eine zufällige Erwähnung für den Mai 1056 der Aufenthalt des jungen Heinrich und seiner Braut am Hofe zu Goslar fest[17]. Ebenso ist es sehr wahrscheinlich, daß der Knabe in den letzten Lebenswochen des Vaters

VI: Bertam . . ., quam pater suus infantulam sibi dederat infantulo — Jaffé, Biblioth. rer. German. II, 637, 648). Daß Heinrich III. die Braut gleich mit sich nahm, ist aus Annal. Altah. maj. a. 1066: sponsa . . . ., quam pater eius (sc. Heinrich's IV.) secum adduxerat novissime regrediens de Italia (SS. XX, 817), zu schließen.

[15]) Breßlau I, 377 setzt auseinander, daß, da Otto 1057 — als schon längere Zeit vermählt und Vater von zwei Söhnen und mehreren Töchtern — urkundlich mit dem Titel marchio erscheint, diese Bezeichnung ihm wohl mit der Mark Turin als Lehen von Heinrich III. zugekommen ist; denn von Hause aus war er comes.

[16]) Heinrich III. hat vom Frühjahr 1054 an immer häufiger bis in das Jahr 1056 neben seiner Gemahlin auch den älteren Sohn als Intervenienten genannt, das erste Mal am 29. Mai 1054 (St. 2457: ob interventum nostri thori ac regni karissimae consortis scilicet Agnetis imperatricis augustae ac peticione filii nostri Heinrici), das letzte Mal in seiner letzten Urkunde, 28. September 1056 (St. 2509: per interventum carissimae contectalis nostrae scilicet Agnetis imperatricis augustae nostrique filii dilectissimi Heinrici quarti regis). Würde man diese Erwähnungen Heinrich's IV. (vergl. Stumpf, Reichskanzler II, 210) zum Itinerar des jungen Königs heranziehen, so würde derselbe insbesondere auch 1055 dem Vater nach Italien gefolgt sein und 1056, was nun eher möglich ist, das Hoflager desselben begleitet haben. Doch Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 232 u. 234, sieht hierin nur ehrende Erwähnung, sachlich ganz bedeutungslose Füllung der hergebrachten Formel. Auch E. Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV. (Heidelberger Dissert.), Karlsruhe 1886, hat, 2, es abgelehnt, aus den Daten dieser Diplome einen Schluß auf Heinrich's IV. Itinerar zu ziehen.

[17]) Eine Schilderung aus Jocundi Translatio s. Servatii, c. 47, welche ihren Schauplatz in Goslar hat (vergl. zu den Worten am Anfang: in oppido supra memorato, die Erwähnung Goslar's in c. 44), führt die Kaiserin Agnes, den jungen König, für welchen als für die gloria generis. decus imperii des Autors Sympathie schon hier hervortritt, endlich die junge Bertha — Hinc et sponsa eius adducitur — als handelnde Personen auf (SS. XII, 110). Wegen der Zeitangaben — St. Servatiustag, 13. Mai — vergl. Steindorff II, 339, in n. 10.

demselben nahe war, als dieser die letzten Maßregeln zur Sicherung der Regierung des Erben traf.

Nochmals ließ der sterbende Kaiser den Königsknaben durch den am Krankenlager anwesenden Papst Victor II. und die zahlreichen anderen am Hofe versammelten Bischöfe und Fürsten durch Wiederholung der Wahl anerkennen und empfahl ganz ausdrücklich dem Papste Unterstützung und Beschirmung desselben[18]). Danach, am 5. October, erlosch das Leben Heinrich's III. im nicht vollendeten neununddreißigsten Jahre.

---

[18]) Die nochmalige Wahl bezeugt Chron. Wirziburg. a. 1056: Heinricus imperator . . . . filium suum Heinricum Romani pontificis ceterorumque pontificum et principum electione regem constituit (SS. VI, 31); dagegen ist unsicher, ob Bruno, De bello Saxon. c. 1, mit den Worten: Heinricus quartus . . regnum patris electione communi suscepit (SS. V, 330), auch hierauf sich bezieht. Die Empfehlung an Victor II. heben italienische Zeugnisse hervor, voran Hildebrand, welcher als Papst Gregor VII. später an Herzog Rudolf von Schwaben schrieb: Henricus imperator . . . . ipse moriens Romanae ecclesiae per venerandae memoriae papam Victorem filium suum commendavit, und zwar wohl als Augenzeuge der zu Bodfeld geschehenen Wahl (Giesebrecht II, 683, Anm. zu 531; doch vergl. auch Steindorff II, 472), nach den Worten: regem Heinricum . . . . ipsum in regem elegimus (Registr. Lib. I, 19, Jaffé, Biblioth. II, 33). Ferner sagen Annal. Romani: imperator . . . . ad ultimum commendavit ei (sc. Victor II.) Heinricum filium suum adhuc puerulum, und Leo, Chron. mon. Casin. Lib. II, c. 91: filio parvulo quinque circiter annorum, quem in manu eius pater reliquerat . . . (SS. V, 470; VII, 690). Weniger ausdrücklich ist der Papst hervorgehoben in den Annal. Altah. maj.: papa cum multis aliis universi ordinis praesentibus . . . . filium suum Henricum haeredem regni relinquens omnibus commendavit (SS. XX, 808).

1056.

Die Zeit, in welcher Kaiser Heinrich III. aus dem Leben schied, war eine düstere, ganz abgesehen von der Unsicherheit, in welche der Tod des Herrschers das Reich versetzte. Zahlreiche Theile der Bevölkerung litten durch Hungersnoth; der Mißwachs erzeugte Elend, und aus diesem erwuchsen Verbrechen[1]). Für das sächsische Land, auf dessen Boden der Kaiser starb, hatte das kürzlich durch die Liutizen in dessen Heeresrüstung angerichtete Gemetzel noch ganz besonders schlimme Nachwirkung. Daß aber die Nachricht vom Tode Heinrich's III. und die Aussicht auf weitere Störungen des inneren Friedens, welche sich nothwendiger Weise an den Thronwechsel unter den vorliegenden Verhältnissen anschloß, die gedrückte Stimmung in den niederen Volkskreisen noch vermehrte, war ganz unumgänglich. Wenigstens ein Zeugniß, dessen Schauplatz wohl in die nördlichen, an Sachsen anstoßenden Gegenden von Thüringen fällt, ist davon bewahrt. Ein vornehmer Römer, welcher an den kaiserlichen Hof zu Victor II. und zu dem in dessen Gefolge befindlichen Cardinal Humbert, seinem Bekannten, reisen wollte, hielt Mittagsruhe in einem nicht mehr weit von Bodfeld gelegenen Dorfe und wurde durch lebhaftes mit Wehegeschrei vermischtes Reden aus dem Schlummer geweckt. Wie Humbert selbst nachher dem Otloh von St. Emmeram erzählte, erfuhr der Reisende auf seine Fragen, daß soeben die Nachricht von Heinrich's III. Tode

---

[1]) Chron. Wirziburg. (a. 1056: allerdings vor Erwähnung des Todes Heinrich's III.): Fames multas provincias afflixit; egestas et penuria undique praevaluit; multa mala tunc temporis facta sunt (SS. VI, 31). Mit Recht verwahrt sich Giesebrecht II, 688, Anm. zu 550, dagegen, daß Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes II, 52, Heinrich III. „auf dem Gipfelpunkt seiner Macht" sterben läßt (in Uebereinstimmung mit der in Excurs I. mitgetheilten Stelle der Vita Heinrici IV., c. 2); dagegen zieht da in n. 1 der Herausgeber Matthäi richtig zu der von Nitzsch verfochtenen Auffassung, daß das Kaiserthum als solches die wirthschaftliche Sicherheit der unteren Stände begründete, die von Otloh erzählte Geschichte herbei. Vergl. auch in K. Hagen's „Zur politischen Geschichte Deutschlands" (Stuttgart, 1842) die erste Abhandlung: Der Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., 39, die sich hier zumeist an Lambert anlehnt und gegen deren Argument Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII, 427 n. 4, sich wendet.

eingetroffen sei, und daß diese den Jammer verursacht habe. Der Cardinal fand nach Otloh's Aussage diese Trauer berechtigt, und Otloh läßt ihn am Schlusse, im Hinblick auf den jungen Thronerben, den Ausruf thun, daß sich Gott erbarmen und Fürsten einsetzen möge, welche sich und ihre Unterthanen, arm und reich, zu leiten verständen: „Denn in diesem unsern kleinen Könige können wir, o Schmerz!, lange Zeit hindurch nichts von Herrschaftsübung haben" [2]).

Zwar trat der Papst unmittelbar nach dem Tode des kaiserlichen Freundes die große Aufgabe an, welche ihm derselbe sterbend vertrauensvoll zugewiesen hatte. Unter Anknüpfung an die noch vom Kaiser selbst verfügte wiederholte Erwählung Heinrich's IV. als König nahm Victor II., wie er denn als Bischof von Eichstädt — er hatte das Bisthum als Papst beibehalten — selbst zu den deutschen Fürsten zählte, den Eid für seinen Schützling in Empfang und führte denselben in die Herrschaft ein [3]). Ebenso wachte er darüber, daß die erste Pflicht gegenüber dem Gestorbenen erfüllt und für die Bestattung der Leiche Heinrich's III. im Anschlusse an die eigenen letzten Befehle desselben Vorsorge getroffen werde. Allein da er wegen seiner voranstehenden Verpflichtungen für Rom und für Italien überhaupt jedenfalls nur vorübergehend auf dem deutschen Boden verweilen und sein Amt als vom Kaiser bestellter Schützer des jungen Königs aus nächster Nähe verwalten konnte, mußte eine eigentliche Regentschaft bestellt werden.

Es liegt kein Zeugniß dafür vor, daß Heinrich III. selbst einen Ausdruck seines letzten Willens über eine Regentschaft seiner Gemahlin, der Kaiserin Agnes, hinterlassen habe: — noch viel weniger bestellte er etwa einen der geistlichen Fürsten — den Erzbischof von Hamburg oder denjenigen von Cöln — als Verweser des Reiches oder als Pfleger für Heinrich IV. [4]). Aber immerhin war es durch frühere Vorgänge

---

[2]) Othloni Lib. vision., Visio 15 (SS. XI, 384 u. 385). Die bezeichnenden Schlußworte lauten: Nam in isto parvulo rege nostro per multa tempora — pro dolor! — nil regiminis habere possumus.

[3]) Leo, Chron. mon. Casin. Lib. II. c. 91: apostolicus . . filio parvulo . . regni totius optimates jurare faciens eumque in regno confirmans (SS. VII, 690), spricht das besonders bestimmt aus, kürzer Donizo, Vita Mathildis Lib. II, 18, v. 1166: Hunc Victor regem laudavit papa recentem (SS. XII, 375). Giesebrecht rügt II, 683, Anm. zu 531, die „abgeschmackte" Anmaßung der Annal. Romani, nach denen pontifex tradidit regnum per investimentum puero Heinrico (SS. V, 470): sogar Paul von Bernried sei nicht so weit im Ausdrucke gegangen (Vita Gregorii VII., c. 60: quartus Henricus rex . permittente Romano pontifice Victore . . . haereditario jure, nimirum puer successit — Watterich, Pontif. Roman. vitae I, 506). Mit Waitz, l. c. VI, 132 (n. 3) ist allerdings nach diesen Stellen ein Act der Einführung Heinrich's von Seite des Papstes anzunehmen.

[4]) Gegenüber dem Schweigen der zeitgenössischen Quellen können die unzureichenden Aussagen über Ernennung deutscher geistlicher Fürsten zum Schutz Heinrich's IV., durch den sterbenden Kaiser, nicht in Betracht fallen, zumal sie hinsichtlich der gewählten Persönlichkeit sich widersprechen. Benzo will 1065 am Hofe vernommen haben, daß Heinrich III. beim Tode deputavit filio suo Bremensem metropolitam tutorem et magistrum (Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. III, c. 20 — SS. XI, 630), und Gesta Treverorum c. 33 be-

aus der Zeit des sächsischen Kaiserhauses jedem Zweifel entrückt, daß auch bei dem Mangel einer ausdrücklichen Willensäußerung das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn, die Beziehung zwischen Kaiserin-Wittwe und Reichsregierung vorgezeichnet sei. Das Herkommen überwies die Erziehung des Erben, die Sorge für die Reichsangelegenheiten der zurückgelassenen Gemahlin des Kaisers[5]). Außerdem kam in diesem Falle noch der Umstand hinzu, daß das in Betracht der Grenzbeziehungen zu Ungarn und der letztjährigen inneren Erschütterungen besonders wichtige Reichsamt des Herzogthums Baiern nicht lange vor der letzten Krankheit — doch kaum erst vom Todbette aus — durch den Kaiser eben seiner Gemahlin übertragen worden war[6]). Auch ein einzelnes genauer bekanntes Beispiel der von Heinrich III. letztwillig befohlenen Zurückerstattungen von Landgütern an die rechtmäßigen Eigenthümer bezieht sich auf die Kaiserin Agnes, freilich zugleich auf ein bairisches Kloster. Der Kaiser hatte im Sterben seiner Gemahlin dringend anbefohlen, an den Abt Williram von Ebersberg Besitzungen zurückzugeben, auf welche dieser nach Recht Ansprüche zu erheben vermochte[7]). Aber überhaupt mußte die Mutter Heinrich's IV. als Reichsverweserin betrachtet werden, und die Großen des Reiches haben ihr Anrecht darauf, womit die Ueberwachung der Erziehung des Königs nothwendigermaßen verbunden war, gültig anerkannt[8]). So-

---

haupten das Gleiche von Anno Coloniensis episcopus, quem tutorem regni et filii sui Heinrici Heinricus imperator constituerat (SS. VIII, 174: die Continuatio, Lib. I, c. 9. setzt noch provisorem regni ein, l. c. 182). Dazu kommt, daß weder Adalbert's noch Anno's Anwesenheit in Bodfeld sich nachweisen läßt (Steindorff II, 354). Auch die ohnedies als späte und wenig instructive Quelle nicht stark in das Gewicht fallende Vita Annonis Lib. I, c. 7: filium, nominis et regni heredem, ad honorem imperii et aecclesiae profectum suscepit nutriendum (SS. XI, 470), kommt nicht in Betracht, da sie mit diesen Worten jedenfalls auf das 1062 eingetretene Verhältniß abzielt (vgl. auch Hugo, Chronicon Lib. II: Et remansit Agnes imperatrix cum filio parvulo, qui et regnum optinuit, sub tutore regni Annone Coloniensi archiepiscopo, SS. VIII, 408). Lindner, Anno II. der Heilige Erzbischof von Köln, hat in Beilage II (100) Gfrörer's weitgehende Behauptungen über Anno's Reichsverweserschaft im Jahre 1056 (Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter I, 6—8) hinreichend widerlegt.

[5]) Waitz, l. c. VI, 218.

[6]) Lamberti Hersfeld. Annal. a. 1056: Cuonradus, filius imperatoris, dux Bajoariae, obiit (vielmehr 1055: vergl. oben S. 9); ducatum eius imperator imperatrici dedit, privato jure, quoad vellet, possidendum (SS. V, 158). Vergl. Chron. Wirziburg. a. 1057 und — gleichlautend — die jüngeren Annal. Mellic. a. 1058 (zu einem 1057 fallenden Ereignisse): Agnes imperatrix ducatum suscepit Bajoariae (SS. VI, 31; IX, 498), sowie die Erörterungen von Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., I, 67 u. 68.

[7]) Liber concambiorum Ebersperg. c. 10: . . . ipse (Heinrich III.) in hora sui obitus imperatrici Agneti commisit ea reddere (Oefele, Rer. Boicar. SS. II, 45). Im Allgemeinen bezeugt das die Compilation von St. Blasien zu 1056, daß Heinrich III. his, qui non aderant, per imperatricem et filium ut redderetur (sc. quod non bene acquisivit), nominatim sollertissime disposuit (SS. V, 270: dagegen nicht SS. XIII, 731).

[8]) Noch zu 1056 bezeugen das Bertholdi Annal.: filius eius Heinricus quartus . . pro eo regni jura suscipiens, a primoribus matri imperatrici edu-

gar soweit wurde gegangen, daß der Kaiserin für den Fall, daß ihr Sohn vor ihr sterben würde, ein Eid abgelegt wurde[9]).

Wohl den klarsten Einblick in die Gefühle, welche angesichts solcher Verantwortlichkeit die Wittwe erfüllten, bietet ein höchst wahrscheinlich in den ersten Wochen nach Heinrich's III. Tode geschriebener Brief derselben. Aus der Stimmung des tiefsten Kummers heraus schrieb Agnes an den Pathen ihres Sohnes, den Abt Hugo von Cluny, und empfahl dabei ihren Gemahl, weil des Abtes Gebet denselben nicht länger habe am Leben erhalten wollen, der Bruderschaft der Mönche zur günstigen Fürbitte. Weiter bat sie den Abt, dieser möge auch für seinen Sohn — so nennt gegenüber dem Taufpathen die Mutter ihr Kind — beten, daß er ein langes und ein Gott würdiges Leben in der Erbschaft des Vaters erlange. Agnes scheint in den Cluny benachbarten Gegenden Ruhestörungen befürchtet zu haben, da sie am Schlusse das Gesuch beifügte, daß der Abt dieselben durch seinen Rath zu beschwichtigen sich bestrebe[10]).

Gemeinschaftlich überwachten Victor II. und die Kaiserin die Erfüllung der hinterlassenen Verfügungen Heinrich's III. in Hinsicht auf seine Beisetzung, und der Papst folgte persönlich dem entseelten Leibe.

---

candum est commendatus. und Lambert: Regnum pro patre obtinuit filius . . Summa tamen rerum et omnium, quibus facto opus erat, administratio penes imperatricem remansit, sowie in dem Libellus de instit. Hersveld. eccl. Lib. II: H. filium parvulum reliquit heredem sub matris suae Agnetis, prudentissimae reginae, regimine (SS. XIII, 731; V, 158 u. 141). Allgemeiner redet die spätere Einschiebung des Ekkeh. Chron. univ.: . . . quia filius eius Heinricus adhuc puerulus fuit, domna Agnes imperatrix, mater pueri, regnum sub sua cura aliquamdiu tenuit ac sapienter et strenue rexit (SS. VI, 197). Den fürstlichen Auftrag hebt Bruno, De bello Saxon. c. 1, sehr stark hervor: . . . ipsum (sc. Heinrich IV.) cum regni cura curandum cunctorum jussu principum mater ipsius Agnes venerabilis imperatrix accepit, während Vita Heinr. IV. imper. c. 2 denselben nicht betont: Agnes, quae una cum filio rem publicam pari jure gubernavit (SS. V, 330; XII, 272); ähnlich sagt Triumph. s. Remacli Lib. I. c. 2 (an einer ein etwas jüngeres Ereigniß betreffenden Stelle): Rex adhuc puerulus annos infantiae non excesserat: sed mater imperatrix pro eo vices in republica satis agebat (SS. XI, 438). Noch später schreibt der Liber de unit. eccles. conservanda, Lib. II. c. 33, von der tutela matris imperatricis Hagnae, von der custodia matris (Rec. Schwenkenbecher, 109). Dagegen widerspricht sich Bonitho, indem er Lib. ad amic., Lib. V den filius cum matre, Lib. VI die Heinrici imperatoris conjunx cum filio parvulo regieren läßt (Jaffé, Biblioth. II, 637 u. 642). Kurz sagt Bernoldi Chron. (a. 1057): Heinricus filius, admodum puer, cum matre sua Agnete cepit regnare (SS. V, 427).

[9]) Die von Waitz l. c. 219. n. 1 hervorgehobene Stelle aus Gregorii VII. Registr. IV. 3: De juramento, quod factum est karissimae filiae nostrae Agneti imperatrici augustae: si filius eius ex hac vita ante ipsam migraret . . . (Jaffé, Biblioth. II, 247), mag, da wegen der Zeit dieses Eides gar nichts feststeht, schon hier herangezogen werden.

[10]) Diesen Brief setzte Giesebrecht, welcher denselben in den Documenten A. Nr. 13, II, 720 wieder abdruckte, dort gewiß zutreffend zum October 1056. Auf Heinrich IV. gehen die Worte: precor, ut . . . filium vestrum diu sibi (sc. Heinrich III.) heredem fore ac Deo dignum obtineatis; die vestrae vicinae partes regni sind mit Giesebrecht, II, 530 Anm., als das Königreich Burgund zu erklären.

Wie es der Sterbende gewollt hatte, wurden die inneren Theile des Körpers zu Goslar niedergelegt, in der St. Simon und Judas geweihten Kirche, seiner besonders geliebten geistlichen Stiftung [11]). Die übrigen körperlichen Reste wurden nach Speier gebracht und hier in der noch immer nicht im Bau vollendeten Domkirche neben Kaiser Konrad II. und der Kaiserin Gisela bestattet. Das geschah, wie Heinrich III. selbst es vorgeschrieben, und nach Victor's II. und der Wittwe bestätigender Vorschrift, am 28. October, dem Tage eben der Heiligen, auf deren Namen er den Goslarer Dom hatte weihen lassen, an welchem er sein neununddreißigstes Jahr vollendet haben würde. Unter großer Feierlichkeit fand die Handlung statt [12]). Von da führte der Papst den jungen König weiter in die lothringische Pfalz nach Aachen, und hier wurde derselbe auf den königlichen Stuhl erhoben [13]).

---

[11]) Das einzige Zeugniß für die Vertheilung der Beisetzung auf Goslar und Speier bieten die Annal. Palid., welche a. 1056 über Heinrich III. sagen: jam in extremis constitutus secum deliberavit, quia corde semper fuerit Goslariae, ut viscera sua inibi reconderentur, petiit, reliquum autem corpus locaretur Spirae, cuius extitit fundator (SS. XVI, 69), also allerdings eine späte Quelle, welche aber wohl (trotz des Irrthums in den letzten angeführten Worten) mit ihrer auf einen sächsischen Ort bezüglichen Angabe Glauben verdient. Steindorff II. 357, in n. 6, nimmt an, daß in dieser Annalenstelle und der ähnlichen Angabe des lateinischen Textes der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas, c. 4: imperator . . . cor suum cum precordiis . . hic in choro . . disposuit tumulari (Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 605, wozu Weiland's Erörterung in der Einleitung, 587 u. 588), eine gemeinsame Zurückweisung auf die verlorene sächsische Kaiserchronik zu erkennen sei. Ueber das Schicksal des im Chore beigesetzten Herzens nach der 1818 unter der Hannover'schen Regierung begonnenen Niederreißung des Domes, wobei es beinahe verloren gegangen wäre, vergl. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz, Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1884, 10.

[12]) Die Hauptzeugnisse sind Annal. Altah. maj. und Lambert a. 1056, jene: corpus Nemidonum translatum condigno honore, festo Symonis et Judae, quemadmodum vivens praeceperat, est tumulatum, dieser: Corpus Spiram translatum est, et celebratis regio more exequiis, die natalitio apostolorum Simonis et Judae, quo scilicet die etiam natus fuerat, sepulturae est traditum (SS. XX, 808; V, 157 u. 158). Den speciellen Antheil des Papstes und der Kaiserin an diesen Maßregeln hebt der Anonymus Haserensis, c. 40, hervor: Deportatus a Saxonia usque ad Renum, Spirae in monasterio s. Mariae juxta patrem suum et matrem sepultus est 23. obitus sui die. 5. Kalend. Novembr, quo et natus est die, disponente hoc et egregio papa et Agnete imperatrice, dudum augusta, nunc vidua, ut, quo die exivit de utero carnalis matris, eodem reconderetur in gremium terrae communis, scilicet mortalium omnium matris (SS. VII, 266). Den Papst allein nennen als handelnde Persönlichkeit Annal. August. a. 1056, die nun hier selbständig sind, in den Worten: imperator . . in die natalis sui, hoc est 5. Kalend. Novembr., Spirae a papa sepelitur (SS. III. 127), während zu der Stelle von Bertholdi Annal. a. 1056: Nemetum translatus in ecclesia s. Mariae, quam ipse construxerat, adhuc imperfecta, juxta patrem matremque sepultus (SS. XIII. 731) erst die Compilation von St. Blasien noch die Worte: est a domno papa (SS. V, 270) beifügte. Das spätere Zeugniß des Ekkeh. Chron. univ., in einer Beifügung des Cod. C., sagt: Corpus eius cum ingenti honorificentia tam apostolicus quam omnes regni primates Spirae juxta patrem suum sepelierunt (SS. VI, 197).

[13]) Annal. Altah. maj. a. 1056: Rex Heinricus per dominum papam ad Aquasgrani deducitur et in sede regali collocatur (l. c.). Zahlreiche

Aber eben hier in den lothringischen Gebieten am Rheine begann in dieser gleichen Zeit der geistliche Fürst aufzutreten, welchen Heinrich III. erst kurz vor seinem Tode, nachdem Erzbischof Hermann im Beginne des Jahres gestorben war, auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln erhoben hatte. Erzbischof Anno hatte an der Regierung noch keinen Antheil; allein es lag nahe für ihn, gewisse Maßregeln zunächst für die Sicherung des rheinischen Landes und Lothringen's überhaupt zu treffen. Eine allerdings erst ziemlich jüngere Quelle, deren Angabe aber nicht abzuweisen ist, weiß von einer kurz nach des Kaisers Tode geschehenen Zusammenkunft von Fürsten Lothringen's in Andernach zu erzählen, wobei sich die Erzbischöfe Anno und Eberhard von Trier mit Gottfried dem Bärtigen, dem lothringischen Pfalzgrafen Heinrich und mehreren anderen Herren trafen, um, wie ganz allgemein gesagt wird, den Zustand des Reiches, welchen Unruhen zu stören drohten, zu prüfen und die Sache der Reichsverweserin zu schützen [14]).

Zu Cöln wurde hierauf in den ersten Tagen des December eine Versammlung abgehalten, bei welcher höchst wahrscheinlich Victor II. den Vorsitz führte. Es gelang hier seiner Vermittelung, das noch von Heinrich III. begonnene Werk der Versöhnung mit den Gegnern der Regierung nach einer besonders wichtigen Seite zu vollenden und dadurch Lothringen ganz zur Ruhe zu bringen. Was noch an dem Ausgleiche mit Gottfried dem Bärtigen gefehlt hatte, wurde nunmehr nachgeholt, so daß jeder Streitanlaß beseitigt schien. Mehr erhellt, als dasjenige, was mit Gottfried verhandelt wurde, sind die Bedingungen, welche Gottfried's Kampfgenosse in den letzten Wirren, Markgraf Balduin von Flandern, und mit ihm sein Sohn, der jüngere Balduin, gewannen. Beide hatten sich zu Cöln eingefunden, und es scheint, daß die bedeutenden Lehen, welche schon in Heinrich's II. Zeit in der Hand der flandrischen Markgrafen vereinigt worden waren, so daß ihrer Gesammtheit in der Folge der Name Reichsflandern zukam, jetzt an den älteren Balduin ertheilt wurden. Hatte so der Vater dasjenige erreicht, um dessen willen er den verstorbenen Kaiser so nachdrücklich bekämpft, so wurde dem Sohn das Gebiet bestätigt, auf welches er, ebenfalls gegen Heinrich's III. Willen, gewaltsam gegriffen hatte. Wahrscheinlich schon Lehensträger der Markgrafschaft Antwerpen, hatte der jüngere Balduin als zweiter Gemahl der Richel-

---

weitere Stellen, neben den schon oben S. 11 u. 18 und hier in n. 3 u. 8 aufgeführten, reden nur von der bloßen Thatsache der Nachfolge Heinrich's, ohne irgend welche bemerkenswerthe Einzelnheiten zu bieten.

[14]) Jocundi Translatio s. Servatii. c. 54, setzt das erste colloquium der beiden von ihm erwähnten Zusammenkünfte der majores Lothariae in diese Zeit (Illo magno imperatore Ainrico de medio facto, . . . Agnes imperatrix una cum filio suo . . brachio domini viduatum tenebat sceptrum: SS. XII, 113 u. 114), wie mit Lindner, Anno II., Beilage III (100 u. 101), wohl angenommen werden darf. Als den Zweck der Versammlung führt die Quelle an: Huius (der Kaiserin) partem, qui convenerant, defendere cupiebant (114). Anno's gute Gesinnung für das Andenken Heinrich's hebt die Vita Annonis, Lib. I, c. 7, hervor: Instituit annalem eius memoriam agi Coloniae, ipse, quam diu vixit, numquam illius specialiter immemor (SS. XI, 470).

dis, Gräfin von Mons und dem Hennegau, dieses Gebietes sich bemächtigt, und jetzt blieb er gegen das Gelöbniß der Lehenspflicht gegenüber dem jungen Könige im Besitze der Grafschaft. Durch diese Verständigungen war in den niederen lothringischen Gebieten der Kampf abgeschlossen[15]. Aber auch die erste vorliegende urkundliche Verfügung

---

[15]) Ueber diesen Reichstag zu Cöln reden Annal. Altah. maj.: Rex Henricus . . . Coloniam venit, ubi Baldwinum comitem, qui diu patri suo rebellaverat, in deditionem suscepit et sibi post haec firmum et fidelem fore jurare facit, ferner Sigeb. Chron. a. 1057: Coloniae generali conventu habito, Balduinus et Godefridus mediante Victore papa ad gratiam regis et pacem reducuntur, et omnes bellorum motus sedantur (SS. XX, 808: VI, 360); zu Sigebert's wörtlich herübergenommener Notiz fügte die spätere Quelle, Alberici Chron., noch bei: et eidem Godefrido duci reddita est uxor sua Beatrix Italie marchisa (SS. XXIII, 791). Ohne Cöln als Platz der Abmachung zu nennen, melden Annal. Egmund. a. 1057: Balduinus comes Flandrensium gratiam imperatoris recuperavit et ab eo Valentianas et Walachram n beneficium suscepit (SS. XVI, 447). Daß ferner die von einer jüngeren Hand in die Annal. Blandin. a. 1057 eingesetzte Notiz: Balduinus junior marchysus Nerviorum comitatum imperiali munificentia et auctoritate apostolica suscepit (SS. V, 26), hieher zu ziehen sei, ist aus der Vita Lietberti Camerac. ep. des Rudolf, c. 42, zu entnehmen, welche ausdrücklich zu diesem Tage von Cöln, ohne ihn freilich zu erwähnen, sagt: Post mortem (Heinrich's III.) cum filio eius Henrico et regina, domno papa arbitro, sed et judicibus episcopis et principibus regni, pro simultatibus, quas contra patrem habuerat, reconciliati sunt uterque comes Balduinus, pater scilicet et filius: cui placito interfuit domnus pontifex Lietbertus . . ., qui familiariter ipsum comitem ab exordio sui pontificatus dilexerat (in n. 23 zu SS. VII, 536). Daß hieher auch die Stelle der Flandria generosa, c. 10, gehört: Sed pacificis intercurrentibus nuntiis, et captivos comiti reddidit, et Bracbantum ei, hominio accepto, in feodum concessit (SS. IX, 320, mit n. 72, welche nachweist, daß da fälschlich als Handelnder noch Heinrich III. genannt wird), zeigte Hirsch, Heinrich II. I, 510, wo er zugleich beweist, daß einerseits nur Brabant bis zur Dender gemeint sei, daß aber andererseits diese 1056 an Balduin geschehene Zuweisung sich noch auf viel weitere Gebiete, als hier genannt seien, erstreckte. Vergl. auch Hist. crit. comitat. Hollandiae et Zeelandiae, auct. Adr. Kluit. Tom. I, pars II, Exc. IV. Super Walacriae infeodatione ab imperatore Henrico, 67 u. 68. — Wenn auch nicht zu sagen ist, wie weit die Versöhnung mit Gottfried erst hier zu Cöln sich vollzog — Bonitho setzt besonders die Freilassung der Beatrix noch in Heinrich's III. Tage —, so ist man doch nicht berechtigt, mit R. Jung, Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. (Marburg, 1884), 30, in Zweifel zu ziehen, daß Gottfried's Sache zu Cöln zur Sprache gekommen sei. Gerade die Analogie des Balduin'schen Falles spricht vielmehr hiefür, ebenso der Umfang der hier überhaupt in Hinsicht auf Lothringen gemachten Concessionen, daß eine größere Zusicherung an Gottfried geschah (etwa der Nachfolge im Herzogthum Niederlothringen, wie Giesebrecht II, 531 annimmt). Auch M. Wedemann: Gottfried der Bärtige, seine Stellung zum fränkischen Kaiserhause und zur römischen Curie, eine Leipziger Dissertation (1876), welche übrigens sehr wenig bietet, spricht sich, 28 u. 29, hiefür aus. — Vergl. noch wegen der Tragweite dieses Cölner Vergleiches für Balduin Hirsch, l. c. 509 u. 510, wo jedoch die auf dieses Factum so trefflich passende Notiz der Annal. Blandin. zur Seite geschoben wird (ebenso auch — und das mit mehr Recht — diejenige der Annal. Egmund., da diese auf Ereignisse aus Heinrich's II. Zeit, vorzüglich betreffend Valenciennes, sich beziehe). — Gfrörer's abermals kühne Constructionen über diesen Cölner Tag (Gregorius VII. I, 8—14; VI, 782 ff.), welchen nach ihm wieder selbverständlich Anno leitete, hat Giesebrecht II, 683 u. 684, Anm. zu 531, widerlegt (vergl. auch bei Gfrörer I, 55, eine Beleuchtung des

des jungen Königs, welche — auf den 5. December — in diesen Aufenthalt zu Cöln fällt, bezieht sich auf ein lothringisches Kloster, Prüm, dessen Rechte bestätigt werden; daran schloß sich am folgenden Tage für die jenseits der Reichsgrenzen liegenden Klöster zu Sithiu, St. Bertin und St. Omer, in der Diöcese Therouanne, die Bestätigung ihrer im Reiche auf lothringischem Boden liegenden Besitzungen und der den Angehörigen derselben im Reiche gestatteten Zollfreiheit[16]).

Vom Rheine begab sich der Hof zur Feier des Weihnachtsfestes und zur Abhaltung eines Reichstages nach Regensburg, in die Hauptstadt des der Kaiserin zugewiesenen bairischen Herzogthums. Wohl auf dieser Reichsversammlung wurde festgesetzt, daß Agnes im Besitze der Herzogswürde bleibe, doch unter der Bedingung, daß dieselbe, bei der vorausgesetzten Schwangerschaft der Wittwe, auf den Sohn übergehen solle, falls sie einen solchen gebären würde. Ebenso wurde hier das Herzogthum Kärnten, welches seit dem am 13. November 1055 erfolgten Tode Welf's erledigt war, an Konrad, den Bruder des Pfalzgrafen Heinrich von Lothringen, überwiesen. Auch diese Verfügung stellte eine Handlung der Versöhnung im Sinne der letzten Verfügungen des verstorbenen Kaisers dar, da ja der neue Herzog zu den Theilnehmern an der Fürstenverschwörung von 1055 gezählt hatte[17]). Es ist kein Zweifel, daß Papst Victor II., der mit dem

---

Vergleiches mit Balduin). Etwas abweichend von Gfrörer, aber sicher mit nicht größerem Rechte, wollte C. Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert II, 75—82 (ähnlich schon in der Theologischen Quartalschrift, XL, Jahrgang 1862, 233 ff.), darlegen, daß Victor II. hier in Cöln die Reichsverweserschaft auf Anno übertragen, sich selbst die oberste Leitung vorbehalten habe.

[16]) St. 2528 wiederholt Böhmer, Reg. Karol. 1966, Karl's des Einfältigen Bestätigung von 919 (vergl. Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I., 3. Aufl. 49 n. 2). St. 2529 (abgedruckt in den Acta imperii adhuc inedita, 436 u. 437) ist eine Wiederholung von St. 1658, Heinrich's II. vom 28. November 1015. Als Intervenientin erscheint beide Male die Kaiserin Agnes, außerdem aber in St. 2529 in höchst nachdrücklicher Weise Papst Victor II. (pro amore nostri spiritualis patris et merito semper dilectissimi Victoris secundi papae). Victor selbst hat nachher aus Italien, 13. Mai 1057, die Besitzungen und Privilegien von St. Bertin bestätigt (J. 4367). Hinsichtlich St. Bertin's sind die sehr nahen Beziehungen des flandrischen Grafenhauses zu diesem Kloster, wenn auch Balduin selbst hier in Cöln nicht in der Urkunde genannt wurde, nicht zu übersehen.

[17]) Neben dem Hauptzeugniß der Annal. Altah. maj. a. 1057 (Dominicam nativitatem rex Henricus adhuc puer parvulus Ratisbone celebravit, colloquium generale cum regni primatibus habuit; Chuononi cuidam cognato suo ducatum, quem Welf habuerat, tradidit; quoniam vero imperatrix mater eius fatebatur, se gravidam fore, ideo ducatum Bajoaricum permisit eam retinere, ut, si filius ex ipsa nasceretur, ipse eodem principatu potiretur: SS. XX, 808 u. 809) stehen für die Weihnachtsfeier zu Regensburg Berthold a. 1057 und Lambert a. 1057 (SS. XIII, 731; V, 158), der letztere auch mit Hervorhebung der Anwesenheit Victor's und (an einer etwas späteren Stelle, 159) der Bestellung des Cuono cognatus regis. Auch Otloh gedenkt in dem in n. 2 erwähnten Zusammenhange dieses Reichstages: Humperto episcopo ... cum papa Victore in Ratispona posito, et ad eum multis confluentibus. Wegen Herzog Konrad's III., den schon Annal. Altah. maj. a. 1056 als nepos Heinrich's III. aufführten (l. c. 808), vergl. als Berichtigung zu Steindorff,

Könige von Cöln nach Regensburg gekommen war, an diesen Regelungen der inneren Verhältnisse abermals einen wesentlichen Antheil nahm [18]).

Heinrich III., II, 332. n. 4, bei Breßlau, Konrad II., II, 159. n. 1. Die Art und Weise der Beibehaltung Baiern's durch Agnes tritt in den schon in n. 6 erwähnten Worten des Chron. Wirziburg., sowie in St. 2559 (vergl. zu 1058, n. 88), wo Heinrich IV. vom ducatus Bawaricus, quem eidem matri nostrae concessimus, redet, nicht so klar hervor, als in den Annal. Altah. maj. — Konrad ist als Herzog zuerst in St. 2534 (vergl. zu 1057, n. 6) genannt.

[18]) Vergl. Guba, Der deutsche Reichstag in den Jahren 911–1125 (Historische Studien, 12. Heft, Leipzig 1884), 49.

1057.

Die gemeinsame Leitung der Regierung durch Victor II. und die Kaiserin Wittwe hatte in der persönlichen Anwesenheit des Papstes auf deutschem Boden ihre wesentlichste Stütze gehabt. Doch schon kurz nach dem Anfange des Jahres 1057 hörte diese unmittelbare Theilnahme des Papstes auf, indem sich derselbe nach Italien zurückbegab. Der junge König war zunächst an der Donau aufwärts nach Neuburg gegangen und hatte von da aus am 4. und 9. Februar drei hohen bairischen Geistlichen, die sich jedenfalls zum Reichstage von Regensburg eingefunden hatten, dem Erzbischof Balduin von Salzburg und den Bischöfen Altwin von Brixen und Ellinhard von Freising, jenem ersten und dem Bischof Ellinhard alle Besitzungen ihrer Kirchen, dem Bischof Altwin die Abtei Disentis, sowie die Grafschaft im Innthal von der Grenze des Bisthums Trient aufwärts, also mit Einschluß von Gebiet südlich vom Brenner, und Clausen unter Seben bestätigt[1]). Ende März weilte Heinrich in Worms, um da das Osterfest zu feiern, das auf den 30. des Monates fiel[2]). Hier in Worms kam aber an diesem Festtage der König auch ein erstes Mal in den Fall, einen Bischof in sein Amt einzuführen.

Am 14. Februar war Bischof Adalbero von Bamberg gestorben, nachdem er wenig mehr als drei Jahre den bischöflichen Stuhl inne

---

[1]) St. 2530 bis 2532. Zu St. 2531 ist zu beachten, daß hier Heinrich IV. an die Kirche von Brixen abermals auch die Bestätigung der abbatia Tissentinensis sita in pago Curiensi ertheilt, obschon sein Vater, dessen Bestätigung von 1040 (St. 2159) genau herübergenommen ist, inzwischen 1048 (St. 2357) an Disentis die dem Kloster 1020 durch Heinrich II. (St. 1743) zu Gunsten Brixen's entzogene Freiheit zurückerstattet hatte (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 60 u. 61). St. 2532 wiederholt Heinrich's III. Bestätigung von 1039 (St. 2148), diese hinwieder diejenige Konrad's II. von 1029 (St. 1987), und wenn nun auch die hier erwähnte Intervention der alii tam venerabiles episcopi quam reliqui conspectui nostro assistentes proceres — neben derjenigen der Agnes und des Erzbischofs Balduin — der Formel jener früheren Diplome entspricht, so ist es doch nicht ausgeschlossen, bei dieser Versammlung an den Reichstag zu Regensburg zu denken.

[2]) Ann. Altah. maj.: . . rex in festivitate pascali apud Wangionum (SS. XX, 809).

gehabt hatte[3]). Jetzt wurde Gunther als fünfter Bischof auf denselben erhoben, ein Mann, welcher schon in früheren Stellungen eine sehr maßgebende Persönlichkeit gewesen war. Von vornehmer Geburt, großen Reichthums, auf der Bamberger Schule gebildet, war er durch Heinrich III. an den Hof gezogen worden. Gunther war Kanonikus zu Bamberg gewesen, als ihn der Kaiser 1054 zum Vorsteher der italienischen Kanzlei ernannte. 1055 wirkte er schon, vor demselben her, als Königsbote in Italien; als hernach Heinrich selbst dahin kam, bethätigte sich Gunther als sein regelmäßiger Vertreter im Hofgerichte, und er wurde in der bairischen Ostmark, nahe der Gegend, wo sein Familiengut lag, mit einem Landgute durch den Kaiser beschenkt. Hernach erhob ihn dessen Gunst zum Propst des Stiftes St. Simon und Judas zu Goslar, und dieser Vorzug bewies abermals, daß der Kanzler viel bei seinem Herrn galt. Auch im Anfang der Regierung Heinrich's IV. blieb er wohl noch Kanzleivorsteher. Dafür, daß er nunmehr an die Spitze des Bisthums Bamberg gestellt wurde, ist, wie vermuthet werden darf, der Einfluß des Erzbischofs Anno eingetreten. Denn Gunther war dessen Schulgenosse zu Bamberg gewesen; hernach hatte er nach Anno die Ernennung für das Amt zu Goslar empfangen, und ebenso war die gemeinsame Bethätigung in der Kanzlei, wo Anno seit seiner Nachfolge in Cöln Gunther's Vorgesetzter war, geeignet, die ältere Verbindung neu zu stärken. Schon dem Erwählten hatten Stift und Geistlichkeit von Bamberg in einem Schreiben, durch das sie ihn baten, ein entrissenes Gut an ihre Kirche zurückzubringen, ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf seine kluge Leitung ausgesprochen. Nunmehr erhielt Gunther am 30. März, am Osterfeste, vom Könige sein Amt und noch am gleichen Tage die Weihe[4]).

---

[3]) Adalbero war als Sohn des Eppensteiners Herzog Adalbero von Kärnten und der Beatrix, der Schwester von Heinrich's III. Mutter Gisela, dem salischen Kaiserhause sehr nahe verwandt (vergl. Steindorff II. 230 u. 231), und der junge König Heinrich IV. wandte sich bei Lebzeiten des Vaters an Adalbero als an suus dilectus nepos in der Sache eines Ministerialen des Bischofs, ut sibi illam haranscaram cum vadimonio, quam vobis jurejurando promisit, nostri amoris et rogatus causa dimittatis (Cod. Udalrici 19, in Jaffé: Biblioth. V. 38 u. 39). Den Todestag Adalbero's nennen Necrol. capituli s. Petri, Necrol. s. Michaelis poster., die Bamberger Todtenbücher, übereinstimmend zu 16. K. Mart. (Jaffé, l. c. 557 u. 568), ebenso das älteste Todtenbuch des Hochstiftes Paderborn (mitgetheilt von Mooyer, Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde, herausgegeben vom Vereine für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, X, 1847, 125); damit steht die spätere Notiz der Notae sepulcral. Babenberg. in Einklang, daß der Tag des Märtyrers St. Valentinus der Gedächtnißtag sei (SS. XVII, 641). Allgemeiner sagen Annal. Altah. maj., Adalbero sei insequente quadragesima gestorben (l. c.). In der Memorienreihe des Missale, zu welchem das Kal. necrol. s. Michaelis antiquius zählt, ist Adalbero der jüngste Name (Jaffé l. c. 562). Die Annal. necrol. Fuldens. maj. haben zu 1057: Adelbero episcopus (Böhmer, Fontes rer. German. III, 161), und die Annal. s. Albani bringen als eigene Nachricht: Adelbero Babenbergensis episcopus obiit (SS. II, 244).

[4]) Annal. Altah. maj.: quam sedem (sc. Pabenpergensem) rex . . . tradidit venerabili Guntherio, eiusdem congregationis canonico, sed tunc temporis cancellario Italico, qui mox, ut potestatem suscepit, statim etiam

Der Hof verweilte auch noch über das Osterfest hinaus in Worms, und wie in Regensburg die bairischen Fürsten, so stellten sich wohl hier diejenigen vom Rheine bei der Regentin und dem Könige ein. Bezeugt ist wenigstens für Erzbischof Liutpold von Mainz und für Anno von Cöln, dann, was ja übrigens sich von selbst verstand, für den Bischof Arnold von Worms, ferner für die Herzoge Otto von Schwaben, aus dem markgräflichen Hause von Schweinfurt, und Konrad, den kürzlich erst für Kärnten Ernannten, die Anwesenheit. Ebenso ist anzunehmen, daß sich Bischof Konrad von Speier, welcher am Anfange des Jahres 1056 eingesetzt worden war, in Worms eingefunden habe. Denn an dem einen Tage des 5. April schenkte der König der Kirche von Speier, in welcher jüngst die Beisetzung seines Vaters stattgefunden hatte, fünf Gnadenerweisungen, für welche alle die Kaiserin als die einzige Interventientin erscheint, theils zu Ehren des Andenkens der kaiserlichen Großeltern allein oder zumeist zugleich mit demjenigen des Vaters, theils aber, und in einem Falle ausschließlich, zur Feier des Gedächtnisses des zuletzt in Speier bestatteten Kaisers. Vier Schenkungen geschahen an den Marien-Altar, eine einzelne an einen anderen Altar des Domes, und aus den Erträgnissen einer der erstgenannten sollte das Licht am Grabe Heinrich's III. dauernd unterhalten werden. Die geschenkten Güter lagen theils links vom Rheine, im Speiergau, also in dem Umkreise des alten Erbgutes des konradinischen Hauses, zu Herxheim und Deidesheim, theils rechts von dem Strome, im Kraichgau zu Eppingen und etwas weiter aufwärts im Ufgau zu (Nieder-) Bühl, endlich auf schwäbischem

ipso die sancti pascae benedictionem cum magna gloria accipere promeruit (l. c.). Das Schreiben des Herimannus praepositus, Poppo decanus cumque his totus Babenbergensis clerus an den ex nostro corpore pastor exoptatissimus et dominus, den indigena dominus, pastor domesticus steht im Cod. Udalrici 20, l. c. 39—41. Ueber Gunther als Kanzler vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 357 u. 358, sowie im Allgemeinen Breßlau's Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie, X, 137–139. Noch am 9. Januar 1057 erwähnte Victor II. in seiner Bestätigung für das Stift St. Simon und Judas zu Goslar (vergl. n. 7) Gunther's Stellung daselbst (Pflugk-Harttung: Acta pontificum I, 24: fratres . . ., quibus proposuit Guntherium cancellarium suum, sc. Heinrich III.); übrigens macht Weiland in dem oben S. 16 in n. 11 erwähnten Aufsatze, 23 u. 24, darauf aufmerksam, daß man die Beziehungen späterer hervorragender Kirchenfürsten zu Goslarer geistlichen Stiftern nicht überschätzen dürfe, da die ihnen zur Belohnung ertheilten fetten Pfründen der Stifter Sinecuren waren und im Wesentlichen auswärts verzehrt wurden. Auf Gunther's Güter zwischen den Flüssen Enns und Ips in der Ostmark, sowie etwas westlicher oberhalb der Enns, zwischen dieser und der Traun, im Traungau, weist die Urkunde über die Schenkung eines gewissen Friedrich an die Kirche von Bamberg (Cod. Udalrici 25, l. c. 50–52). Vergl. Giesebrecht III, 4. Aufl., 1090, Anm. zu 60, über Gunther's Abstammung; indessen reichen insbesondere dafür, daß derselbe mit den Grafen von Rott, welche zu dieser Zeit die pfalzgräfliche Würde in Baiern inne hatten, verwandt gewesen sei, die Zeugnisse nicht aus. Lambert a. 1065 nennt Gunther natus ex primis palatii, privatis possessionibus praeter episcopatum affluentissimus und bezeugt seine frühe Beziehung zur Bamberger Kirche, ubi a puero adoleverat (SS. V, 171).

Boden im Sülichgau zu Sülchen bei Rotenburg[5]). Doch schon einen oder zwei Tage vor diesen Handlungen der Pietät hatte in Worms auch eine Verhandlung des Hofgerichtes stattgefunden, in welcher zu Gunsten des St. Michaels-Klosters zu Bamberg gegen den Mainzer Ministerialen Udalrich entschieden wurde. Derselbe hatte, wie schon unter Heinrich III., so jetzt wieder seit dessen Tode sich an jenem klösterlichen Besitze zu Schierstein am Rhein vergriffen, welcher schon 1017 unter der Ausstattung des Klosters in dessen erstem Privilegium durch Heinrich II. aufgeführt worden war. Jetzt sollte Udalrich durch dreifachen Ersatz dessen, was er gewaltsam entzogen hatte, für das Vergehen büßen[6]).

Darauf wurde die Hofhaltung rheinabwärts, hernach auf den Boden des sächsischen Landes verlegt.

Papst Victor II. war zuletzt innerhalb seines bairischen Heimatlandes dem Hofe des jungen Königs zur Seite geblieben, und er hatte da insbesondere noch in der am 9. Januar geschehenen Bestätigung der Besitzthümer und Rechte des St. Simon- und Judas-Stiftes zu Goslar seine Theilnahme an der geistlichen Stiftung bewiesen, welche dem verstorbenen Kaiser vorzüglich lieb gewesen war. Jedenfalls in den letzten Tagen vor seiner Abreise, am 9. Februar, bestätigte er auf die Bitte des Abtes Ekbert die Privilegien des Klosters Fulda[7]). Darauf verließ er alsbald im Beginne der Fastenzeit Deutsch-

[5]) St. 2535 bis 2539, wovon St. 2537 (über Nieder-Bühl an der Murg bei Rastatt, nicht das etwas südlicher liegende Städtchen Bühl, das schon auf schwäbischem Boden in der Ortenau liegt) in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Liefer. II, Taf. 17. In sämmtlichen Stücken ist zwar stets nur das fidele (devotum) servicium des Bischofs erwähnt, einer persönlichen Anwesenheit desselben nicht direct gedacht. St. 2536 und 2539 (über Eppingen und Deidesheim, letzteres ad altare in honore s. Emmerammi martyris et s. Martini confessoris Spirae consecratum) weisen nicht dem Bischof, sondern dem praepositus das Verfügungsrecht über die Schenkung zu. St. 2538 (über Sülchen) schreibt dem Bischof für die jährlichen Gedenktage der Großeltern Opfer der Wohlthätigkeit vor.

[6]) St. 2534, wo von der Datirung II. Non. Apr. auf den 4., dagegen V. feria septimanae paschalis auf den 3. April paßt. Schon in St. 1684 ist Scherstein in pago Cuningessundra für das St. Michaels-Kloster als Besitz bezeugt. Dieses Hofgerichtsurtheil zeigt, daß der König trotz seiner Unmündigkeit als Träger der Gerichtsbarkeit angenommen, die Regentin nebst den anderen im Texte genannten Fürsten nur als anwesend aufgeführt wird (vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII, 12. n. 4). Wenn Schliephake, Geschichte von Nassau I, 132, in dem ersten der zwei nach den Herzogen noch erwähnten Grafen Sigefridus und Gerlach den Grafen der Kunigessundra dieses Namens sehen wollte, so hat Traudt, Die Grafen von Nüring (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, 374), das zurückgewiesen (vollends gewagt war Schliephake's Vermuthung, 134 u. 135, dieser Udalricus miles episcopi Magontiacensis sei identisch mit dem später hervortretenden Udalrich von Godesheim).

[7]) J. 4363 u. 4364 (vergl. über das erste Stück oben in n. 4; das zweite in Pflugk-Harttung's Chartar. pontif. Roman. specim. selecta. Tab. 25). Diese beiden Stücke, sowie J. 4365 (Bestätigung der Privilegien der Kirche von Trier, für Erzbischof Eberhard, vom 25. April) u. 4370 sind datirt per manus

land und war etwa im März auf dem Wege nach Rom in Tuscien angelangt; doch hielt er die regelmäßige Frühjahrssynode erst am Ende der dritten Woche nach dem Osterfeste ab. Er stellte da, am 18. April, das von Benedict IX. in zwei Theile zerrissene marsische Bisthum wieder her[8]). Außerdem aber fiel wahrscheinlich in diese Zeit die Aufrichtung des Friedens mit den Normannen, ein Erfolg, welcher wohl ganz voran die Wiederaufrichtung der Ruhe für Italien zu verbürgen schien. Was Heinrich III. nicht mehr zu erreichen im Stande gewesen war, führte der Papst aus eigener Kraft herbei, obschon ihm die Hülfe des Kaisers, welche zu werben er nach Deutschland gegangen war, nicht zur Seite stand[9]).

Allein gleich dem Papste, vielleicht zugleich mit ihm als seine Begleiter waren auch Gottfried der Bärtige und seine wieder mit ihm vereinigte Gemahlin Beatrix und deren Tochter aus erster Ehe, Mathilde, nach Italien gegangen, um die Herrschaft in den wichtigen Gebieten in Ober- und Mittelitalien zu übernehmen, welche Gottfried durch die Vermählung mit Beatrix zugebracht worden waren. Während er vor Kaiser Heinrich's III. letztem Erscheinen Italien flüchtig zu verlassen gezwungen worden war und Beatrix in der Haft des Kaisers demselben hatte nach Deutschland folgen müssen, kehrte jetzt das Paar, mit der Regierung versöhnt und von derselben in seinen Rechten anerkannt, nach dem Süden zurück, um da zur Seite des Papstes die vornehmste Stelle für Italien in der Wahrung der Angelegenheiten des jungen Königs einzunehmen. Eine Verschiebung der Verhältnisse ohne Gleichen hatte zu Gunsten Gottfried's stattgefunden[10]).

Aribonis (diaconi), vice Annonis archicancellarii s. Romanae ecclesiae et Coloniensis archiepiscopi.

8) Chron. Wirziburg. setzt Victor's Weggang incipiente illius anni quadragesima, also zum 12. Februar (SS. VI, 31), und ebenso stellen Annal. Altah. maj. den Satz: Dominus etiam papa mox in Italiam rediit, gleich vor die Erwähnung des Todes des Bischofs Adalbero von Bamberg (vergl. in n. 3). Leo, Chron. mon. Casin. Lib. II, c. 91 gedenkt des Weges durch Toscana: reversus tandem in Tusciam est (SS. VII, 690), J. 4377 (von Stephan IX.) des generale concilium .. in gremio basilicae Constantinianae .. 14 Kal. Mai. Ind. X.

9) Daß dieser Friedensschluß nicht schon 1056 vor Victor's II. Reise nach Deutschland geschah, ist mit Steindorff, Heinrich III., II, 350, n. 4 (ebenso Giesebrecht II, 684, Anm. zu 532), in Uebereinstimmung mit Annal. August.: Papa, cisalpinis partibus reversus, Nortmannos ceterosque rebelles pacificat (SS. III, 127), anzunehmen. Ebenso sagt die von Steindorff, l. c., angerufene Stelle der Annal. Romani ausdrücklich, Victor sei 1056 zu Heinrich III. gereist pro ea causa, qua et predecessor suus, ut eicerent Agarenos (SS. V, 470), also vor Abschluß eines Friedens. Amatus nämlich (L'ystoire de li Normant, edirt von Champollion-Figeac, 97, in Lib. III, cc. 44 u. 45) setzte den Frieden unrichtig schon zu 1056, indem er in c. 44 von Victor sagte: cestui contre la chevalerie de li Normant non esmut inemistié, més ot sage conseil, quar il fist amicable paiz avec li Normant, und darauf erst Victor's Reise zu Heinrich III. folgen ließ (in c. 45).

10) Von Gottfried's Rückkehr redet einzig eine spätere Stelle der Annal. Altah. maj. a. 1062, wo in anderem Zusammenhange gesagt ist, daß dux Gottefridus, qui dudum post mortem imperatoris in Italiam fuerat reversus et connubio junctus viduae Bonifacii, maximus habebatur in illis partibus

Doch neben Gottfried dem Bärtigen trat auch dessen geistlicher Bruder Friedrich in Italien seit Heinrich's III. Tode nachdrücklich hervor. Der Cardinal und Kanzler Papst Leo's IX. hatte sich nach seiner ehrenvollen, doch erfolglosen Gesandtschaftsreise nach Constantinopel im ersten Jahre des Pontificates Victor's II. zu Monte Cassino dem mönchischen Leben verpflichtet, um für seine Person dergestalt den Anfeindungen des Kaisers sich zu entziehen, welche seinen Bruder trafen, und sogar Monte Cassino war dann mit Erlaubniß des Abtes Richer von ihm verlassen worden; erst am Ende des Jahres 1055, als Heinrich III. aus Italien hinweggegangen war, kehrte Friedrich in sein Kloster zurück, gerade zur Zeit, als Richer seinen Leiden erlag und durch den Propst Petrus in der Leitung ersetzt wurde. Aber Papst Victor II. erklärte sich mit dieser Wahl eines Abtes, welche ohne sein Vorwissen geschehen war, nicht einverstanden und focht deren Gültigkeit an; dazu kam, daß augenscheinlich die Kraft des zwar durch seine Frömmigkeit empfohlenen Mönches für die Aufgabe der Leitung von Monte Cassino nicht genügte. Seither hatte sich nunmehr nach Victor's Rückkehr nach Italien, auf dessen Aufforderung hin, wieder eine Gesandtschaft, welche aus Petrus selbst und zwölf Mönchen bestand, in Rom eingefunden. Doch wurde dieselbe schließlich mit dem Bescheide entlassen, in Monte Cassino entweder Victor's eigene Untersuchung oder diejenige einer Botschaft desselben abzuwarten. Bald hernach erschien auf Befehl Victor's II. Cardinal Humbert im Kloster mit dem Auftrage, auf das genaueste die Angelegenheit zu prüfen und den Abt Petrus abzusetzen, falls irgend ein Verstoß in der Wahl sich vorfinde. Am Pfingsttage, 18. Mai, kam Humbert ein erstes Mal in das Capitel und eröffnete am folgenden Tag seinen Auftrag, worauf die Oberen ihre Rechtsverwahrungen wegen der Wahlfreiheit einlegten. Auf den nächsten Tag boten sogar vier Brüder unüberlegter Weise die Bewohner der gesammten Umgebung bewaffnet auf; doch der Abt selbst beschwor die sich zur Vertheidigung einfindenden Leute, sich ruhig zu verhalten: immerhin hätten sie schon durch ihr Erscheinen seine Stellung tief erschüttert. Denn Humbert war durch diesen

---

regni aufgetreten sei (SS. XX, 812). Dagegen ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß Gottfried und Beatrix jetzt Anfang 1057, vielleicht als Begleiter Victor's, zurückgingen (vergl. zuletzt R. Jung, Gottfried, 30). Dagegen ist, wie schon in n. 15 zu 1056 angedeutet wurde, ganz abzulehnen, was Gfrörer und Will über die Functionen vorbrachten, welche Gottfried seit dem Reichstage von Cöln übernommen habe, als nominatissimus Romanae urbis patricius und als signifer Romanus, nach Stellen des Cantatorium (resp. Chron.) s. Huberti Andaginens., c. 23, und der Translatio s. Servatii, c. 56 (SS. VIII, 581 u. XII, 115), welche, rhetorischer Färbung, durchaus nicht staatsrechtliche Bedeutung haben können (vergl. die Abweisung dieser Combination durch Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. — 1886 — 278 u. 279). Zwar auch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 3. Aufl., IV, 94, nahm an, Agnes habe in Cöln „die dauernde Gewalt des Missus für Rom und den Schutz des Papstthums" an Gottfried übertragen, und Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII., II, 262, spricht von Gottfried als dem „Bannerträger" des Papstes.

Zwischenfall in seiner Auffassung der Sache bestärkt; auch die Mönche traten auf seine Seite, und obschon die vier Schuldigen sich demüthigten und zur Bestrafung unterwarfen, legte jetzt Petrus am 22. vor Humbert seine Würde nieder. Unter Humbert's Vorsitz wurde so am 23. Mai Friedrich einstimmig gewählt, theils wegen seiner adeligen Geburt und seiner großen Weisheit, theils weil er selbst ein Mönch des Klosters geworden war. Nach Vollendung der nothwendigsten Vorbereitungen machten sich der neue Abt Friedrich und acht Brüder, begleitet von Cardinal Humbert, zehn Tage später zu Papst Victor II. auf. Wie derselbe schon im Frühjahr, auf der Reise nach Rom, Friedrich in Tuscien freundlich empfangen und ihm die Zurückerstattung des größten Theiles der von Constantinopel mitgebrachten und damals von dem räuberischen Grafen Trasmund von Chieti entrissenen Kostbarkeiten verschafft hatte, so kam er jetzt wieder dem neu gewählten Abte günstig entgegen. Am 14. Juni ertheilte er demselben die Würde eines Cardinalpriesters vom Titel der im transtiberinischen Stadttheile liegenden St. Chrysogonus-Kirche, und zehn Tage später wurde Friedrich als Abt geweiht. Außerdem erhielt er von Victor II., unter ausdrücklicher Hervorhebung lebhaftester Befriedigung über den Gang dieser neu für Monte Cassino vollzogenen Wahl, die Bestätigung der verschiedenen Privilegien und Besitzungen des Klosters, sammt der Erlaubniß des Gebrauches der Sandalen und der Dalmatica, wie sie früher an Richer durch Leo IX. gegeben gewesen war, und außerdem die Bekräftigung des Ehrenrechtes, in allen Versammlungen von Bischöfen und Fürsten den ersten Sitz unter den Aebten einzunehmen und auch zuerst von diesen die Stimme abzugeben, für sich und seine Nachfolger[11]).

---

[11]) Diese Angelegenheiten, von den Wahldebatten in Monte Cassino, erzählt sehr ausführlich Leo, Chron. mon. Casin. Lib. II, cc. 91–93 (SS. VII, 690—692); daß aber daneben für die Beurtheilung des Vorgehens des Papstes auch die Worte des Amatus, Lib. III, c. 46: succédi Pierre religioux moine, més non fu trop expert de chozes séculères (l. c. 98), in Betracht kommen, hat G. Baist: Zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte Casino (Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIV, 311 u. 312), gegen die frühere Untersuchung von F. Hirsch (l. c. VIII, 289 u. 290) nachgewiesen. — Trasmund's bußfertige Gesinnung muß schon kurz nach Friedrich's Besuch bei Victor im Frühjahre hervorgetreten sein, da der zugleich mit der Rückgabe des Raubes an Friedrich geschehene Vollzug der Schenkung des längere Zeit zurückgehaltenen castellum Frisa (c. 91), nach J. 4368. Laterani in cappella s. Laurentii presente Humberto . . . ., te quoque filio nostro Friderico nondum ad regimen electo . . . . dominica quarta post pascha, also am 27. April, geschah (Gattula, Hist. abb. Casin. I, 145 u. 146). Daß die Anwesenheit des Abtes Petrus mit den zwölf Mönchen zu Rom (c. 91) etwa Mitte April fiel, zeigen die Worte von Cod. 1, daß Petrus geheißen wurde, ut ad proximam synodum veniat; ebenso schließen sich noch weitere, später von Leo weggelassene Einzelnheiten hier an: Rogatus dux Adenulfus unacum illo (sc. Petrus) Romam abiit, idque demum ab apostolico impetravit, ut non in Romana synodo, sed in Casinensi capitulo . . . abbatis causam discuteret . . . Celebrata synodo et abbate regresso, missi sunt ex parte papae Humbertus et Fridericus ad monasterium (l. c. 690 n. l.) —: daß Friedrich mit Humbert ging, was Leo später tilgte, ist auch deswegen unwahrscheinlich, da Friedrich nach J. 4368 ja am neunten Tage

Als Friedrich in solcher Weise längere Zeit, bis zum 23. Juli, in der Umgebung des Papstes weilte, befand sich derselbe auf dem Boden Tuscien's, also im südlichen Theile des Machtbereiches Gottfried's, und wenn nun auch von einem Zusammentreffen des Papstes und des Abtes Friedrich mit dem Bruder des letzteren nichts bekannt ist, so ist doch jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß Victor durch die Ehren, welche er auf Friedrich häufte, auch seine guten Beziehungen zu Gottfried zu vermehren in der Lage sich befand. Allerdings hatte der Papst noch eine weitere erweisliche Ursache gehabt, nach Tuscien sich zu begeben. Denn schon während der römischen Synode hatte eine Streitfrage zwischen den Bischöfen von Arezzo und Siena ihn beschäftigt, und zuerst durch das sienesische Gebiet, dann über Florenz war der Weg nach Arezzo gewählt worden. Eben am 23. Juli, an welchem sich Abt Friedrich hernach verabschiedete, hielt der Papst, umgeben von den Bischöfen von Tuscien — auch Hildebrand, der Provisor des Klosters St. Paul bei Rom und Subdiakon der römischen Kirche, war anwesend —, eine Synode zu Arezzo, auf welcher dieser Streit beigelegt wurde und die Kirche von Arezzo Bestätigung ihrer Besitzungen und Privilegien erhielt[12]).

Aber Victor überlebte diese Synode nur noch um wenige Tage und starb, noch zu Arezzo, am 28. Juli, wahrscheinlich wieder als ein Opfer der den Deutschen ungewohnten Beschaffenheit des südlichen Sommers. Jedenfalls war der Papst in den kräftigsten Jahren hinweggerafft worden; vermuthlich hatte er das Alter nicht erreicht, in welchem nicht einmal ein ganzes Jahr früher Heinrich III. aus dem

nach der Synode noch in Rom weilte. Die Tagesangaben zu den Acten während Friedrich's Aufenthalt bei Victor II. bietet Leo, c. 93 (sabbato in jejunio Junii mensis und in nativitate s. Johannis: 14. und 24. Juni). In dem Privileg für Friedrich, J. 4368, hat Victor II. seine volle Zustimmung zu Friedrich's Wahl besonders nachdrücklich zusammengefaßt: tibi, Friderico abba, electionem ad regimen coenobii saniori consilio omnium fratrum in presentia responsalis nostri a Petro monacho aliquorum pravorum conspiratione electo in te translatam collaudantes confirmamus . . . tibi, quem abbatem sacravimus. — Wenn Lindner, Anno II, 15 sagt, Friedrich habe, wie es scheint, dem Papste die reichen, von Trasmund wiedererstatteten Schätze zur Verfügung gestellt, so ist dieser Schluß vielleicht richtig, doch ohne Beweis.

[12]) Victor II. war nach J. 4368 am 27. April jedenfalls noch in Rom (der Papst redet über den in n. 11 erwähnten Bußact Trasmund's: a nobis in ipsa confessione reatuum suorum . . refutavit). Ueber die Reise durch Tuscien ertheilt J. 4370 Auskunft, welches von der Synode vom 23. August, gehalten in palatio s. Donati juxta civitatem Aretinam, gegeben ist. Daß Abt Friedrich usque ad festivitatem s. Apollinaris bei Victor II. blieb, sagt Leo c. 93 (l. c. 692). Gegen die besonders durch Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter, VI, 492, betonte Erklärung von Ast im Datum von J. 4369 (vom 7. Juli) auf das piemontesische Asti spricht neben der großen Entfernung von Toscana besonders auch der Umstand, daß unter den dreizehn in den Subscriptionen erscheinenden Bischöfen elf südappenninischen Gebieten angehören, ebenso, daß Leo von dem gleichfalls erwähnten Cardinal Friedrich durchaus nur weiß, daß er zu Victor nach Tuscien reiste (vergl. übrigens über J. 4369, für den Erzbischof Winimannus von Embrun, Breßlau, Konrad II., II, 31. n. 1).

Leben geschieden war [13]). Die deutschen Begleiter des Papstes hegten den Wunsch, dessen Leiche in der heimischen Erde zu Eichstädt zu bergen; aber unterwegs entrissen die Ravennaten ihnen die Reste ihres Bischofs und setzten sie vor den Mauern Ravenna's in dem zur Kirche umgewandelten alten Grabmale des ostgothischen Königs Theodorich bei. In tiefstem Schmerze kehrten die Genossen, welche aus der Heimat dem zur höchsten geistlichen Würde erhobenen Bischofe gefolgt waren, über die Alpen zurück [14]).

Die Nachricht vom Tode des Papstes Victor II. traf in Rom am

---

[13]) Victor's II. Tod ist, zwar überall verhältnißmäßig kurz, zumeist in deutschen Quellen hervorgehoben. Voran stehen die Nachrichten aus seinem deutschen Bisthum Eichstädt, nämlich in Gundechari Lib. pontif. Eichstet., theils in der in Hexametern gegebenen Aufzählung der Bischöfe: Et post hunc Gebehart, Romam qui deinde regebat, mit der Marginalnotiz: Sedit in episcopatu 13, in papatu 2 a., 1057° a. 5 Kal. Aug. obiit, theils ganz gleichlautend (dazu noch: et Victor vocatus est) im Bischofskataloge (SS. VII, 245: ähnlich SS. XIII, 336), ferner im Anonymus Haserensis, c. 41: Romam, heu! numquam reversurus rediit et apud Aritium Tusciae civitatem 5. Kal. Aug. immatura morte vitam finivit presentem (SS. VII, 266). Daß Hildebrand beim Tode anwesend war, hebt Leo c. 94 eigens hervor, der zum 2. August Hildebrandum adhuc apud Tusciam, ubi cum apostolico fuerat, remorantem erwähnt (l. c. 693). Den Todestag nennen ferner Lambert, Bernold (Nekrologium), Marianus Scottus a. 1079 (SS. V, 158, 392, 558); dagegen kennen die Annal. Altah. maj. nur die Jahreszeit: ipsa aestate (SS. XX, 809). Als Todesstätte geben Annal. August. richtig Aricia an, während Bertholdi Annal. — Romae . . decessit — irren (SS. III, 127; XIII, 731). An die allerdings, weil ja Victor nicht auf der Rückreise von Deutschland her starb, mißverständliche Angabe der Annal. Romani: in itinere ex hac vita subtractus est (SS. V, 470), mag die Frage geknüpft werden, ob Giesebrecht II, 532 und Baxmann II, 262 (gleich Will, Anfänge der Restauration, II, 94, früher schon Höfler, Die deutschen Päpste, II, 266) nach den Zeugnissen mit Fug von der — allerdings recht wahrscheinlichen — Absicht Victor's, über die Alpen, nach Deutschland oder Frankreich, nach Reims (vergl. J. 4372, in n. 20), abermals zurückzureisen, reden können. Gfrörer's (Gregorius VII., VI, 794) Ansicht, daß Victor's Ausgang „räthselhaft" gewesen sei — natürlich ist auch diese Vergiftung in der Geschichtschreibung „künstlich verhüllt" —, steht ganz allein; viel natürlicher ist es, mit Giesebrecht (l. c.) ein durch die Sommerhitze, auch in der reineren Luft der Berge Toscana's, tödtliches Fieber anzunehmen. Daß Victor II. erheblich jünger als Heinrich III. gewesen ist, kann man aus der Erzählung des Anonymus Haserensis von Gebhard's Investitur mit dem Bisthum Eichstädt sehen, wo der damals im 26. Lebensjahre stehende König zuerst den Bewerber für zu jung hält (vergl. Steindorff, Heinrich III., I. 171).

[14]) Uebereinstimmend sagen Annal. August. und Anon. Haser., c. 41, daß corpus a suis asportatum a Ravennatibus vi deripitur. daß corpus, cum nostrates ad Eystetensem toparchiam perducere vellent, in via per dolum a Ravennatibus inhumanissime spoliati sunt (l. c.). Der letztere nennt auch die Grabstätte: foras muros Ravennatis urbis in basilica s. Mariae ad similitudinem Romanae Pantheon formata, was ganz vorzüglich auf die eine Centralanlage darstellende Kirche S. Maria Rotunda, Theodorich's Mausoleum, nordöstlich vor den Mauern Ravenna's gelegen, paßt (Gregorovius, Die Grabdenkmäler der Päpste, 2. Aufl., 45, setzt irrig Victor's Grab nach Florenz). — Wie sehr nach Victor's Tode alle seine Angelegenheiten in Italien in Abgang gekommen waren, zeigt auch die Notiz Leo's, Lib. III. c. 18, über eine spätere Handlung des Abtes Desiderius: omnia fere ornamenta papae Victoris, quae hac illacque per Urbem fuerant pignorata, redemit (l. c. 710).

dritten Tage darauf ein. Der Bischof Bonifacius von Albano hatte sie eilends, zur Bestürzung Aller, am 31. Juli aus Tuscien hergebracht. Noch weilte Cardinal Friedrich auf der Rückreise nach seinem Kloster Monte Cassino in Rom, wo er vier Tage früher eingetroffen war und von seiner Kirche St. Chrysogonus unter großem Zuströmen des Volkes Besitz ergriffen hatte. Dann war er auf den Palatin in die sogenannte Pallaria gezogen, und nachdem er da wegen des Ankaufes von Gegenständen geistlichen Schmuckes einige Tage sich aufgehalten hatte, war schon Alles zur Abreise bereit, als die Mittheilung des Bischofs Bonifacius nach Rom kam. Jetzt blieb Friedrich in der Stadt; denn immer zahlreicher stellten sich schon an diesem Tage, dann, in der Nacht, Geistlichkeit und Bürger von Rom bei ihm ein, um mit ihm des Rathes zu pflegen. Endlich richteten sie die unmittelbare Frage an ihn, was wegen der Neuwahl zu thun sei, und wen sie wählen sollten. Fünf Namen nannte er und legte sie ihnen zur Auswahl vor, voran den Cardinal Humbert, denselben, welchem er selbst kürzlich seine Wahl als Abt zu verdanken hatte, dann die Bischöfe Johannes von Velletri, Gottfried von Perugia, Petrus von Tusculum, zuletzt auch den Subdiakon Hildebrand. Aber die Römer erklärten, daß von diesen keiner ihnen geeignet zu sein scheine, und sie anerboten sich, nur ihm die Ehre ertheilen zu wollen. Da antwortete Friedrich: „Was mich betrifft, werdet Ihr nichts thun können, außer was Gott zugelassen haben wird, und ohne seinen Wink könnt Ihr mir dieses Amt weder zugestehen, noch es mir entziehen". Zwar meinten Einige, man sollte auf Hildebrand warten, der bei Victor II. bis zuletzt in Tuscien geweilt hatte und noch ferne von Rom war. Aber die Mehrzahl hielt jeden Aufschub für ganz unzuträglich, und so kamen sie am frühen Morgen des 2. August nach einmüthigem Rathe wieder bei Abt Friedrich zusammen und führten ihn gewaltsam von der Pallaria hinweg und hinüber zum Esquilin, zur Basilica des St. Petrus Ad Vincula, um in derselben die Wahl zu veranstalten. Nach deren Vollziehung ertheilten die Wähler dem Neugewählten den päpstlichen Namen nach Gewohnheit, und zwar nannten sie ihn, weil am Wahltage das Fest des heilig gesprochenen Papstes Stephan I. gefeiert wurde, nach demselben, also Stephan IX. Lobpreisend begleitete darauf die ganze Bevölkerung den Papst zum Lateranpalaste, und am Anbruch des folgenden Tages, des 3. August, fand in der St. Peterskirche, wo die Cardinalbischöfe und Cardinalkleriker sammt dem Volke von Rom zu ihm sich eingefunden hatten, unter allgemeiner Freude mit der Inthronisation die Consecration Stephan's statt. Es verstand sich von selbst, daß Stephan IX. jetzt auf die Rückkehr nach Monte Cassino zunächst Verzicht leistete. Die ihn begleitenden Mönche sandte er bis auf zwei, die er zu seinem Dienste auslas, in das Kloster zurück; andererseits aber ließ er von dort den Propst mit zwölf namentlich bezeichneten Mönchen nach Rom rufen, um mit denselben die Angelegenheiten des Klosters zu berathen. Denn als Papst gedachte er die Leitung von Monte Cassino beizubehalten. Nach zehn Tagen kehrten die herbeigerufenen Mönche — unter den zurückgehenden Brüdern war De-

siderius, welcher in Rom am Fieber erkrankte — zurück, während ihr Haupt in Rom blieb[15]).

---

[15]) Die Ereignisse, welche sich um Friedrich vom 27. Juli (cum petita remeandi licentia, nämlich von Victor, Romam venisset, dominica sequenti) bis zum Tage der Consecration gruppiren, erzählt Leo, l. c. c. 94 (l. c. 692 u. 693; Lib. III, c. 9 greift auf die Reise des Desiderius mit zwölf Brüdern nach Rom zurück, 702). Daß die von ihm genannte Pallaria identisch ist mit der abbatia ss. martyrum Sebastiani et Zosimi, quam vulgares usitato nomine Palariam solent nuncupare, zeigt J. 4725, in welchem Stücke, dem diese Worte entnommen sind, Alexander II. an Abt Desiderius von Monte Cassino die genannte Abtei ertheilte (vergl. auch Petrus, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 36: privilegium de monasterio s. Mariae in Palladio, l. c. 729): es ist die Nordostecke des Palatin, jetzt alla Polveriera. Ueber die Ertheilung des Namens sagt Leo: eius vocationem de consuetudine facientes Stephanum eum, quoniam festum s. Stephani papae eo die (am 2. August) celebrabatur, appellari decernunt; am 3. August sind die handelnden Personen die cardinales universi simul cum clero populoque Romano ad eum convenientes. — Ganz verworren sind die Angaben der Annal. Romani: Stephanus . . . fuit cancellarius Leoni et Victori et germanus magni ducis Gotfridii, qui nomen abuit Fridericus; qui dictus Stephanus reversus a Constantinopolim, ubi legatus fuerat, cum magno thesauro, invenit Victorem mortuum, et Romani elegerunt eum papam. Sed totum thesaurum, quod ipse a Constantinopolim conduxit, per vim Romani illum abstulerunt (SS. V, 470: zur Verwechselung wegen des Schatzes vergl. in n. 11). Bonitho, Lib. ad amic., Lib. V, sagt: . . . clerici Romanae aecclesiae simul cum laude populi eligunt sibi Fridericum . . ., quem alio nomine vocaverunt Stephanum, quem secundum antiquum morem ad altare b. Petri consecraverunt Romanum pontificem (Jaffé, Biblioth. II, 637 u. 638). Benzo setzt — Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. VII, c. 2 — in den Worten: recens idolum (welche auf Stephan, nicht mit der Edition, n. 65, auf Benedict X. zu beziehen sind) a Romanis in ecclesia Constantiniana constituitur (SS. XI, 671), die Consecration unrichtig nach dem Lateran, wohin nach Leo allerdings der Neugewählte geführt worden war (ad Lateranense patriarchium). — Als etwas eingehendere deutsche Zeugnisse sind zu beachten: — Bertholdi Annal.: Fridericus, frater Gotefridi ducis, dudum beati Leonis papae archidiaconus, tunc autem temporis monasterii s. Benedicti abbas, 155. papa ordinatus, Stephanus VIII. est nominatus (SS. XIII, 731: daraus Bernoldi Chron. mit etwelchen Erweiterungen und Abweichungen, z. B.: Stephanus nonus nomen adeptus und papa 156, SS. V, 427), ferner Chron. Wirziburg.: Fridericus qui et Stephanus, jam monachus (Annal. s. Albani: in monte Cassino, SS. II, 244) factus, a Romanis pontifex constituitur, Annal. August.: Fridericus, domni papae Leonis cancellarius, monachicae vitae in Casino deserviens, a Romanis revocatur, et papa 155. electus, Stephanus nominatur (SS. VI, 31; III, 127). Um aus Lambert's rhetorisch gehaltener Darstellung (SS. V, 158), welche gar nichts Bemerkenswerthes bietet, jedoch der Wahl Stephan's laut zujubelt (Nec quisquam sane multis retro annis laetioribus suffragiis, majori omnium expectatione, ad regimen processerat Romanae ecclesiae), vollends aus den Worten: Sed tantam spem, heu! frustrata est mors immatura, zu schließen, „daß das Nichteinholen der kaiserlichen Bestätigung Ursache vom schnellen Wegsterben des Neugewählten war," war Gfrörer'scher Spürsinn nothwendig (Gregorius VII., I, 561). — Darüber, daß Stephan IX., nach des Papstes eigenen Zeugnissen, nicht etwa Stephan X., zu zählen ist, vergl. zuletzt Jul. Wattendorff: Papst Stephan IX. (Dissertation von Münster, Paderborn 1883 — auch unter dem Titel: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Th. Lindner, 3. Heft), 25, n. 2. Will, Die Anfänge der Restauration, II, 100—104, hat Stephan's Erhebung eingehend geschildert. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 62 u. 63, weist

Dergestalt war in überraschender Schnelligkeit an die Spitze der römischen Kirche der Bruder Gottfried's des Bärtigen gestellt, so daß jetzt in den Händen des lothringischen Brüderpaares die Leitung der italienischen Dinge lag. Denn auch Gottfried hatte gleich nach dem Tode Victor's II. die schon ohne das ihm zukommende Machtstellung weiter verstärkt. Das Herzogthum Spoleto und die mit demselben verbundene Markgrafschaft Fermo waren in der Hand des Papstes, als des ständigen missatischen Vertreters des Kaisers, seit der Uebertragung von Seite Heinrich's III., im Jahre 1055, gewesen, und dieses verliehene Recht hatte seit dem Tode Heinrich's III. dazu beigetragen, Victor's II. amtliche Stellung als Verwalter des italienischen Reiches, bei seiner Beschirmung der Regierung des jungen Königs, zu befestigen. Doch mit dem Tode Victor's II. hörte diese nur auf seine Person übertragene Amtsgewalt auf; die Verbindung mit dem Papstthum löste sich, und augenscheinlich trat Gottfried jetzt sofort als Nachfolger Victor's II. in diesem Gebiete auf. Zu den durch seine Vermählung mit Beatrix und durch die Versöhnung mit der deutschen Regierung schon gewonnenen Länderstrecken in Mittelitalien — von denjenigen nördlich vom Appennin hier ganz abzusehen —, also zur Markgrafschaft Tuscien, kamen in solcher Weise auf der östlichen Seite des mittleren Laufes des Tiber das Herzogthum Spoleto, sowie jenseits des Appennin und hinunter an die adriatische Küste die an das herzogliche Gebiet angeschlossene firmanische Mark, außerdem aber nordwestlich an diese letztere angrenzend noch acht Grafschaften der Pentapolis, nämlich Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi, Osimo. So erstreckte sich vom Sommer 1057 an Gottfried's Machtbereich sowohl an der Küste des ligurischen Meeres im Westen, als insbesondere am Gestade des adriatischen Meeres östlich lang hin — hier vom Flusse Trigno südöstlich bis über die Foglia nordwestlich —, und dazwischen von Meer zu Meer über den Rumpf der Halbinsel. Daß dieser Uebergang von Victor II. auf Gottfried allem Anscheine nach so ganz ohne Anstand vor sich gegangen ist, dürfte, wenn auch nichts in dieser Hinsicht feststeht, auf irgend eine vorangegangene rechtliche Festsetzung hinweisen[16]). Andererseits aber

darauf hin, daß Friedrich als der erste Nichtbischof, der seit 1046 auf den apostolischen Stuhl kam, noch der mit der Inthronisation verbundenen Ertheilung der Bischofsweihe bedurfte.

[16]) Vergl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II, 318 ff. u. 321 ff., über diesen Uebergang der italienischen Gebiete an Gottfried, besonders auch über die Zugehörigkeit der acht Grafschaften zum Herzogthum Spoleto und der firmanischen Mark. Gottfried ist im October 1057 zum ersten Male als dux et marchio in einer spoletanischen Urkunde erwähnt (Fatteschi, Memorie istorico-diplomatiche riguardanti la serie de' duchi, e la topografia de' tempi di mezzo del ducato di Spoleto, Append. diplom. 333). Vergl. ferner K. Jung, Gottfried, 32, wo darauf aufmerksam gemacht wird, daß Gottfried infolge irgend eines Rechtsanspruchs eingetreten sein müsse, freilich unter völliger Ablehnung der Constructionen Gfrörer's (l. c. I, 11 u. 560; VI, 795 u. 801), der da wieder an den Tag zu Cöln (vergl. 1056, n. 15) anknüpfte. Will, l. c. II, 96—99, betont unrichtig, daß 1055 nicht Victor II.,

hat gewiß auch diese starke Stellung Gottfried's, die derselbe auf den nördlichen Zugängen zu Rom fortan einnahm, eine Einwirkung auf die Wähler seines geistlichen Bruders in Rom gehabt, obschon die Quellen nirgends einen unmittelbaren Einfluß Gottfried's auf die Wahl andeuten, ja genau zugesehen ein solcher bei der ungewöhnlichen Raschheit der Entscheidung ganz ausgeschlossen war. Auch liegt es sehr nahe, zu vermuthen, Papst Stephan IX. habe nachher seinem Bruder, welcher seine einzige Stütze darstellte, irgend eine autoritative Stellung in Rom selbst angewiesen, welche freilich nur bis zu seinem Tode dauerte und bei der Kürze des Pontificates uns unbeleuchtet geblieben ist[17]).

Jedenfalls war durch diese Neubesetzung des päpstlichen Stuhles, wie sie am 2. August vor sich gegangen war, das Verhältniß des Papstthums zur Regierung des jungen Königs gründlich verändert.

Am schwersten war durch den Tod Victor's II. eben König Heinrich IV. oder, genauer zu sprechen, die Kaiserin-Mutter, auf der die Verantwortlichkeit für die Regierung lag, getroffen. Denn es war keine Frage, daß vorzüglich Dank der Umsicht und Thatkraft, welche Victor II. nach Heinrich's III. Tode bewiesen hatte, durch seine Geschäftserfahrung und die kluge Anwendung der durch die Sachlage gebotenen Mittel des Entgegenkommens der Uebergang in die neue Regierung verhältnißmäßig so ruhig und geordnet vollzogen worden war. Einerseits von deutschen Zeugnissen ist Victor's Walten bis zu seinem Weggange aus Deutschland nach Italien mit mehr oder weniger ausdrücklichem Lobe hervorgehoben worden[18]). Ganz besonders aber

---

sondern die päpstliche Gewalt als solche diese Territorien überwiesen erhalten habe. An völlig unzutreffendem Orte gedenkt Benzo, Lib. II, c. 15, des Umstandes, daß Gottfried Camerinam et Spoletum invasit, plures comitatus juxta mare tyrannice usurpavit (SS. XI, 618), nämlich nach dem Kaiserswerther Attentate.

[17]) Von deutschen Quellen charakterisiren Annal. Altah. maj., a. 1062 und 1067, an Stellen, die gewisse Rückblicke enthalten, in runden Worten Gottfried's Macht in Italien: dux Gottefridus . . . maximus habebatur in illis partibus regni, und: rege permittente per fines Italos principatum administrabat (SS. XX, 812 u. 818). Wattendorff, Stephan IX. 23 ff., 27 ff., hat das Verhältniß Gottfried's zu Stephan IX. gut beleuchtet (besonders auch gegen Will, l. c. II, 77. 104 ff., welcher nicht bezweifelt, daß Stephan unter Gottfried's Auspicien gewählt worden s. i): er ist der Ansicht, daß Stephan selbst erst seinem Bruder irgend eine Autorität in Rom, um sich selbst zu sichern, zuwies. Wieder hat Benzo, Lib. VII, c. 2, etwas (im Anschlusse an die in n. 15 mitgetheilte Stelle) gebracht, was vielleicht hiermit in Verbindung zu bringen wäre: Gotefridus dictus dux, gaudens turbare causam pueri regis, accepta pecunia pepigit foedus cum eis (nämlich den Römern, welche rupto sacramento praevaricati sunt a via justa: l. c.).

[18]) Ganz lobend reden Chron. Wirziburg. a. 1057: . . Victor, multis bene in Germaniae aliisque Romani regni partibus pontificum vel principum secularium consilio dispositis, Romam cum pace rediit, und, wie sich für den Berichterstatter aus der Eichstädter Diöcese übrigens von selbst versteht, der Anon. Haserensis, c. 41, welcher Victor II. dispositis laudabiliter regni

hatte auch ein hervorragender Vertreter der streng kirchlich gesinnten Partei in Italien, Petrus Damiani, der Prior des bei Gubbio auf dem Appennin gelegenen Klosters von Eremiten zu Fonte Avellana, diese Stellung des Papstes zu den Reichsangelegenheiten hervorgehoben, indem er in einem Schreiben an den Papst den Heiland selbst die Worte sprechen ließ: „Nachdem der König aus dem Leben hinweggenommen worden, habe ich die Rechte des gesammten leerstehenden römischen Reiches Dir überlassen“.

Allerdings finden sich diese Worte des Briefschreibers in einem Zusammenhange, welcher andererseits sehr rücksichtslose Aeußerungen gegenüber dem Papste bringt. Petrus hatte sich nämlich, höchst wahrscheinlich nach Victor's II. Rückkehr nach Italien, an diesen gewandt und ihm in den dringendsten Ausdrücken die Klage vorgelegt, daß er noch nichts dagegen gethan habe, daß einem sonst unbekannten, in den geistlichen Stand eingetretenen Manne Unrecht geschah: nicht dieser Henricus, sondern Christus erleide das zugefügte Unrecht. Dann eben hatte Petrus Christus redend eingeführt über alles, was durch dessen Rathschluß von Anfang an Großes an dem Papste geschehen sei, und da auch jenen Satz über die nach Heinrich's III. Tode übernommenen Herrschaftsbefugnisse einfließen lassen. Darauf aber hatte er selbst den Papst aufgefordert, für Gerechtigkeit zu sorgen. — Doch am Schlusse des Schreibens war Victor II. von dem Bittsteller gebeten worden, er möge diese tadelnden Worte entschuldigen, und überhaupt ist kein Zweifel, daß Petrus trotz dieses vorübergehenden Tadels, ebenso wie er Heinrich III. hoch verehrt hatte, den Papst, welcher des Kaisers politischer Vertrauter gewesen war, nach dessen Tode im Gedächtnisse festhielt und ihm sein Lob nicht versagte, die Verdienste des Verstorbenen um die Reform der Kirche anerkannte [19]).

Gerade hierin unterschied sich der strenge Einsiedler von den Gliedern der ausgeprägt kirchlichen Partei, die vorher in dem zwar

---

negotiis nach Rom zurückgehen läßt (SS. VI. 31; VII, 266). Lambert, a. 1057, drückt sich viel kühler aus und will sichtlich zwischen Agnes, welche er vorher, a. 1056, lobte: quae tanta arte periclitantis rei publicae statum tutata est, ut nihil in ea tumultus, nihil simultatis tantae rei novitas generaret, und dem hernach (vergl. in n. 15) hoch erhobenen Stephan IX. den Papst Victor II. in den Worten: compositis mediocriter, prout tunc copia erat, regni negociis, in den Schatten treten lassen (SS. V, 158). Giesebrecht II, 683, Anm. zu 531, deutet an, daß dieses mediocriter Lambert's vielleicht gegen des Mönches von Herrieden laudabiliter gerichtet gewesen sei. — Verglichen mit Gfrörer, hat Damberger, Synchronist. Geschichte VI, 486. 493 u. 494, sich sehr warm anerkennend über Victor II. ausgesprochen (ebenso Will, Die Anfänge der Restauration II, 94 u. 95).

[19]) Dieses Schreiben des Petrus Damiani (Epist. I. 5 — Opera omnia, I. ed. Migne, Patrol. Latin. CXLIV, 209 u. 210) hat Franz Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, Teil 1 (Göttinger Dissertation 1875), 61 u. 62, in das richtige Licht gerückt (Damberger, l. c. VI, Kritikheft 96, hielt diese „Strafepistel“ für sehr verdächtig; ebenso verweist er da (62, n. 3) auf Op. 56: De fluxa mundi gloria, an die Kaiserin Agnes, c. 8, wo noch 1064, eher 1063, des Papstes ehrend gedacht wird: cum quanta gloria papa Victor et vir tuus imperator Henricus, uterque vir sanctae memoriae, tunc erant et aetate virentes et dignitate florentes (Migne, CXLV, 817).

gleichfalls aus Deutschland gekommenen Vorgänger Victor's II., Leo IX., völlig einen Bundesgenossen, eine Stütze ihrer Bestrebungen gehabt hatte. Victor II., obschon auf Hildebrand's Betreiben hin erhoben, war bei den Mönchen nicht beliebt, wenn auch Hildebrand selbst ihm seine Dienste zu leihen hatte und ihm sogar in seinen letzten Stunden zur Seite war; die Männer der Reform hatten sich kühl ihm gegenüber verhalten, und Friedrich konnte, so viel er auch gerade in den letzten Monaten dem verstorbenen Papste verdankte, nicht umhin, als dessen Nachfolger in der ersten uns bekannten schriftlichen Kundgebung sich über seinen Vorgänger dahin auszusprechen, daß derselbe „durch Gottes Gericht von hier weggerafft" worden sei[20].

Eben diese Partei, deren Gedanken durchaus auf die Stärkung der Kirche gerichtet waren, siegte in der Wahl Stephan's IX., und es entsprach einfach der Sachlage, daß die Wahl sofort geschehen war, ohne daß man sich darum kümmerte, ob der König etwas davon wisse[21].

Nach dem Osterfeste war der königliche Hof von Worms am Rhein abwärts verlegt worden, und er wird für uns zunächst im letzten Drittel des April auf dem Boden des Cölner Sprengels, zu Werth unterhalb von Cöln, in der Pfalz auf der St. Suitbert geweihten Insel (dem jetzigen Kaiserswerth)[22], sichtbar. Hier erschien der 1054 erwählte Bischof Wilhelm von Utrecht vor dem Könige, um ihm zur Bestätigung verschiedene Urkunden früherer Herrscher vorzulegen. Einerseits geschah das mit den Immunitäten und den Verleihungen von Zehnten und Zöllen, für welche von fünf karolingischen Königen und Kaisern, sowie von Konrad I., dann von zweien des deutschen Reiches, die Zeugnisse vorlagen, und die Heinrich nunmehr entsprechend der Bestätigung Otto's I. bekräftigte. Ferner empfing Bischof Wilhelm die Bestätigung der durch Heinrich's Großvater, Konrad II., an die Utrechter Kirche geschenkten Grafschaft in Testerbant und diejenige verschiedener Schenkungen von Gütern und nutzbaren

---

[20]) In J. 4372, nach Wattendorff, l. c. 35, n. 4, eher von Ende October oder Anfang November, als vom September oder October 1057, an den Erzbischof Gervasius von Reims, sagt Stephan IX.: De concilio Remis habendo quid aliud dicendum, nisi quod b. memoriae dominus Victor Dei judicio hinc est raptus?

[21]) Einzig die Annal. Altah. maj. heben das hervor: frater Gotefridi ducis Fridericus, cognomine Stephanus, a Romanis subrogatus, rege ignorante (SS. XX, 809).

[22]) Diese Pfalz Werede, Weritha apud s. Swipertum, insula s. Suitperti Werde, und ähnlich, war seit den letzten Jahren des Kaisers Heinrich III., seit 1050, wohl infolge der 1047 durch Gottfried den Bärtigen herbeigeführten Zerstörung der Pfalz Nimwegen, besonders beliebt (vergl. St. 2384a und 2385, dann noch 2458 von 1054, 2495 von 1056). Unter Anknüpfung an Bertholdi Annal.: 7. Kal. Maias immensitas nivis et pruinae magnam partem vinearum perdidit (SS. XIII, 731), welche Notiz sich allerdings auf oberrheinisches Land bezieht, meint Damberger, l. c. VI, 488, des Königs Fahrt den Rhein hinunter sei bei schlimmem Wetter geschehen.

Rechten, zumeist auf der Nordseite von Utrecht gegen die Zuidersee hin, welche Otto I. gemacht hatte. Endlich bekräftigte der König dem Bischofe die durch Heinrich II. 1024 und gleich darauf wieder durch Konrad II. 1025 an das Bisthum Utrecht geschenkte Grafschaft Drenthe und in derselben den bereits durch Otto I. zugesicherten Wildbann. Wenigstens für einen dieser fünf Acte ist der 23. April feststehend. Die Urkunden gedenken jedes Mal der Fürbitte der kaiserlichen Mutter und, bis auf eine, neben der Erinnerung an den Vater derjenigen an den in Utrecht verstorbenen Großvater des jungen Königs. Noch ein anderer lothringischer Bischof, Theoderich von Verdun, empfing am 26. des Monates von Heinrich IV. auf Fürbitte der Kaiserin eine Schenkung[23]).

Aber außerdem ist auch allem Anscheine nach in diesen Tagen, zum ersten Male seit Kaiser Heinrich's III. Tode, ein geistlicher Fürst am Hofe erschienen, welcher zumeist in dem verstorbenen Herrscher eine unentbehrliche Stütze seiner gesammten Pläne betrauern mußte. Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen stellte sich bei dem jungen Könige ein und erlangte nun, wie in der Urkunde hervorgehoben wird, auf Fürsprache der Kaiserin Agnes, am 25. April die Grafschaft in zwei frisischen Gauen auf der linken Seite an und vor dem Ausflusse der Ems in die Nordsee, im Fivelgau und Hunesgau, also

---

[23]) Vergl. Stumpf, Die Reichskanzler, II (Schluß-Abtheilung, 1883 herausgegeben durch Ficker), 481. St. 2533 ist da als 2539a (vergl. II. 532, daß im Datum statt VIIII. Kal. Mart. zu lesen sei: VIIII. Kal. Mai.) eingereiht, und sicher sehr richtig sind die undatirten Stücke St. 2979, 2980 als 2539b, 2539c hier angeschlossen (statt, wie Stumpf und für 2539c auch Böhmer, Acta imperii selecta, 60 u. 61, that: um 1064), ebenso aber auch als 2539d, 2539e die beiden bei Ant. Matthaeus, De rebus Ultrajectinis auctoris incerti historica narratio (Lugd. Batav. 1690), 60 u. 61, abgedruckten Stücke. Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., hat (5) eigenthümlicher Weise einzig St. 2539a beachtet. — St. 2539a hat als Vorurkunde St. 75, unter den im Texte des Diplomes aufgezählten acht Stücken das siebente (denn wenn da gesagt ist: auctoritates constitutionis regum antiquorum . . . Ottonis et Heinrici, so ist unter diesem Heinrich trotz seiner Nennung an letzter Stelle Heinrich I., St. 52, zu verstehen: zwar steht dann nachher, Heinrich IV. bestätige pro remedio patris nostri Heinrici et avi nostri Conradi imperatorum, qui haec eadem praeceptis suis confirmaverunt). St. 2539b bestätigt St. 1916; St. 2539c, welches nur im Allgemeinen auctoritates constitutionum regum antiquorum erwähnt, den Urheber der Schenkungen, Otto I. (an Bischof Balderich), nicht nennt, faßt aus St. 177 (von 949) die omnis piscatio in Almere und aus St. 222 (von 953) den Besitz in villa Amutha sammt dem dortigen Zolle, die terra, quam Otto (resp. Hatto) comes in Lona habuit, die confiscirte terra, quam Atto (resp. Hatto) in loco Eki habere videbatur, endlich quicquid in utraque parte fluminis, quod dicitur Fech, habere dinoscebantur, zu einer einzigen Bestätigung zusammen. St. 2539e (über den comitatus de Thrente) schreibt die Uebertragung der benivolentia avi nostri Conradi zu, während Heinrich's II. Schenkung, St. 1819, derjenigen Konrad's II., St. 1896a, voranging, ebenso St. 2539d (über das Jagdrecht in diesem Gau) der munificentia patris nostri antecessoris, während Otto's I. St. 111 (von 944) die erste Vorurkunde hierfür ist. Die Schenkung an Verdun — der curtis Divra in pago Rurgouve in comitatu Gerhardi, qui dicitur Stegula — ist erst durch Wattenbach's Regest (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1885, X. 411) bekannt geworden.

außerhalb seines Sprengels, im Bisthum Münster, nebst dem Rechte, in jedem derselben an einem genannten Orte einen Markt zu errichten. Es war die schließliche Erfüllung einer schon vor nahezu einem Jahrzehnt, bei Heinrich's III. Anwesenheit in Bremen 1048, an Adalbert gemachten Zusage[24]).

Indessen entschlossen sich nunmehr die leitenden Kreise, den jungen König vom Rheine weg nach Sachsen zu führen[25]); denn nach Nachrichten nicht unbedenklicher Art schien seine Anwesenheit daselbst nothwendig zu sein.

Ueberhaupt zeigen sich Spuren, daß die Regentschaft der Kaiserin schon gleich in diesem ersten Jahre Schwierigkeiten begegnete, die allerdings noch überwunden werden konnten. Wahrscheinlich traten diese alsbald mit dem Frühjahre, nach Victor's II. Abgange nach Italien, ein, und sie scheinen ziemlich allgemeiner Art gewesen zu sein. Wenigstens ist es nicht zu übersehen, daß eine Süddeutschland angehörende annalistische Angabe ganz ohne Einschränkung von der Entstehung zahlreicher Parteiungen, freilich nur von kurzer Dauer, spricht, und einzelne Andeutungen von solchen fehlen auch wirklich schon für den Anfang des Jahres aus den Gegenden am Rhein und Main keineswegs. Nach Kurzem erhob sich auch im nördlichen fränkischen Lande eine gefährliche Bewegung[26]).

---

[24]) St. 2540 (betreffend quendam nostri juris comitatum scilicet in pagis Hunesga et Fivilga: daß Adalbert persönlich zugegen war, ist nach den Worten: ob peticionem . . . Adalberti gewiß nicht anzuzweifeln). Vergl. ferner Adami Gesta Hammaburg. eccl. pontif. Lib. III. c. 45: . . noster praesul statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam jurisditionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere; quapropter ab initio quidem illum maximum Fresiae comitatum a caesare indeptus est de Fivelgoe, quem prius habuit dux Gotafridus, et nunc Ekibertus. Pensionem librarum dicunt esse mille argenti, quarum ducentas ille solvit; atque est miles ecclesiae (SS. VII. 353 — vergl. schon vorher in c. 8: Imperator — Heinrich III. — . . . ecclesiae comitatum Fresiae concessit, quem ante Gotafridus habuit, 338) — und dazu Steindorff, Heinrich III., II, 16, n. 3, sowie Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, I, 224, welcher sich der Kritik von Waitz (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1855, 847 u. 848), gegenüber Grünhagen, Adalbert, Erzbischof von Hamburg, und die Idee eines nordischen Patriarchates, 190, anschließt. Der Gegensatz, welchen P. Rockrohr, Die letzten Brunonen (Hallenser Dissertation 1885), 17 n. 4, zwischen Adam's Worten und Dehio aufstellen will, existirt nicht, und ebenso thut er, n. 2, den Worten von St. 2540 Gewalt an, wenn er annimmt, das hier urkundlich Bestätigte sei noch unter Heinrich III. geschehen. Dagegen wendet er sich in n. 1 mit Recht gegen Steindorff's Ansetzung des Besuches Heinrich's III. zu 1047, und in n. 4 verbessert er eine der vielen curiosen Behauptungen des Werkes von H. Böttger, Die Brunonen (1865), 499 u. 500, auf das im Einzelnen hier nicht näher eingetreten werden kann, daß nämlich Adalbert 1057 den Comitat dem Bruder Ekbert's, Bruno, entrissen habe.

[25]) Nach Annal. Altah. maj., welche gleich im Anschlusse an die Versammlung in Regensburg sagen: His igitur ita dispositis, post pauca Saxoniam secessit (SS. XX, 809), möchte geschlossen werden, dem in Baiern weilenden Schreiber sei die Absicht, nach Sachsen zu gehen, schon früh im Jahre bekannt gewesen.

[26]) Die Hauptnachricht enthalten die Annal. August.: Multorum factiones, contra imperatoris filium exortae, divinitus sedantur (SS. III. 127). Schon

Doch bedenklicher muß die Lage im sächsischen Stammesgebiete gewesen sein. In häufigen Zusammenkünften sollen die Fürsten des Landes sich getroffen haben, auf welchen von den Ungerechtigkeiten verhandelt worden sei, die sie vom verstorbenen Kaiser Heinrich III. erlitten hätten; da sei ferner sogar davon die Rede gewesen, sich eine Genugthuung hiefür dadurch zu verschaffen, daß sie dem jungen Könige, so lange er gegenüber solcher Gewaltthat wehrlos sei, das Reich entrissen, zumal da anzunehmen sei, daß derselbe in die Sinnesart des Vaters nachher rasch eintreten werde: — sogar den König zu tödten, wenn sich Gelegenheit biete, seien sie entschlossen gewesen. Mögen nun diese angeblichen geheimen Verabredungen gewesen sein, wie immer, jedenfalls war eine Erregung vorhanden, und eine solche ist offen zu Tage getreten. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß Erzbischof Adalbert eben in der Erkenntniß dieser Sachlage in Sachsen sich am Rheine eingefunden hatte, daß er also zu jenen für das öffentliche Wohl besorgten Männern gehörte, welche (nach den Worten des von jenen Anzettelungen erzählenden Berichtes) in eifriger Sorge, die Wirren zu beruhigen, die eilige Verlegung der Hofhaltung in das sächsische Land herbeizuführen wünschten, damit das bedrohte öffentliche Wohl gerettet werde. Wenigstens ist es jedenfalls bezeichnend, daß der Erzbischof die Grafschaft im Fivelgau, die er kaum erst mit dem namhaften Opfer von tausend Mark Silbers an die königliche Kammer gewonnen hatte, für die Erstattung nur des fünften Theiles dieser Summe an den Grafen Ekbert als Lehen wieder übertrug und dadurch einen Vertreter des hohen Adels, welcher dann alsbald sich dem Könige treu erwies, mit sich näher zu verbinden suchte [27]).

Gfrörer (Gregorius VII. I, 18) wies auf die in n. 6 beurtheilte gerichtliche Verhandlung hin, daß der Mainzer Ministeriale Udalrich quoddam praedium s. Michaelis in Babenberhc, Scerstein dictum, post obitum . . Heinrici II. imp. . . . injuste invasit. Ebendahin gehört das in n. 4 erwähnte Schreiben des Bamberger Stiftes an Gunther, wo es heißt, man habe gehofft, die tempestas persecutionis et invidiae, der injusti et perditi principes sei vorüber, was aber den Schluß zuläßt, das Gegentheil sei wirklich der Fall, zumal bei Erwägung der lauten vorgebrachten Klagen. Wegen des Aufstandes vergl. n. 37.

[27]) Auf Lambert's Nachricht von den crebra conventicula (regem, ubicumque fortuna oportunum fecisset, interficere constituunt) ist nicht gar zu viel Gewicht zu legen, und Steindorff, Heinrich III., II, 366, n. 6, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Lambert wohl selbst nicht gewußt habe, worin die injuriae, quibus sub imperatore principes Saxoniae affecti fuerant, bestanden: so ist denn auch hier noch nicht der Platz, diese Beschwerden der Sachsen, die erst im Verlaufe der folgenden Jahre bestimmte Form gewannen, zu erörtern. Dagegen redet Lambert allerdings auch von denen, quibus rerum publicarum sollicitudo aliqua erat, welche magnopere intenti ad sedandam turbam, quae oriebatur, und besorgt waren: regem ocius in Saxoniam venire et periclitanti rei publicae, quaqua posset ratione, consulere (SS. V, 158). Hier ist Adalbert einzurechnen, dessen Handlungsweise gegenüber Ekbert, in n. 24 beleuchtet, übrigens vielleicht auch nur die Anerkennung einer vollendeten Thatsache war, indem Ekbert von den ihm wahrscheinlich zustehenden frisischen Grafschaften Ostergau und Westergau aus auf den östlich davon liegenden Fivelgau gegriffen hatte.

Wenn nun auch nicht mit der soeben herangezogenen Nachricht anzunehmen ist, daß die sächsischen Fürsten im Allgemeinen, welche ja gerade in den letzten erschütterungsreichen Zeiten Heinrich's III. sich ganz ruhig verhalten hatten, aufrührerisch gesinnt gewesen seien, so gab es allerdings einige Verwegene, welche geneigt waren, die Gelegenheit zur offenen Friedensstörung auszunützen. In die Mitte dieser Verabredungen stellte sich ein Halbbruder jenes Markgrafen Wilhelm von der sächsischen Nordmark, welcher am 10. September 1056 in der unglücklichen Schlacht gegen die Liutizen gefallen war, Namens Otto. Der Sohn einer slavischen Mutter, war er von Kindheit an unter den Böhmen in der Verbannung gewesen; allein jetzt kehrte er, nachdem er den Tod des Stiefbruders vernommen hatte, zurück, in der Hoffnung, ihn beerben zu können. Doch die Nordmark war, anscheinend schon bald nach Wilhelm's Tode, an den Grafen Lothar oder, wie er meistens genannt wurde, Udo von Stade übergegangen, einen thatkräftigen Mann, welcher sich auch durch seine Verwandtschaft mit dem Königshause für diese seit der kürzlich erlittenen Niederlage ganz besonders wichtige Grenzhut an der Elbe gegenüber den feindseligen slavischen Völkern empfahl[28]). So fand Otto seine Erwartungen unerfüllt, und nun soll er, im Lande gut empfangen, in hochverrätherische Pläne sich eingelassen haben, wobei ihm, trotz seiner Ge-

---

[28]) Lambert sagt schon zu 1056, am Ende des Jahresberichtes, daß Udo Wilhelm nachfolgte, vir valde industrius et regi consanguinitate proximus (l. c.). Daß dieser Lothar-Udo ein Mann von Energie war, bezeugt auch Adam von Bremen, Lib. II, c. 74, in der Charakteristik des Erzbischofs Becelin: Solis invisus erat malefactoribus, sicut Utoni marchioni, cuius superbiam ipse confudit sua magnanimitate (SS. VII, 332). Ueber die Verwandtschaft Lothar-Udo's mit Heinrich IV., welche freilich keine sehr nahe war, handelt K. E. H. Krause: Ida von Elsthorpe und ihre Sippe (Forschungen zur deutschen Geschichte, XV, 643 ff.). Von demselben redet ferner Annalista Saxo a. 1056, in einem eingeschobenen genealogischen Excurse: Sigefridus . . . . habuit uxorem Adhelam . . ., que genuit ei Ludigerum comitem, qui a plerisque dictus est Udo; eiusque uxor Adelheidhis dicebatur, amita Rodolfi regis, ex qua genuit hunc Udonem (nämlich oben hieß es: Willehelmo marchioni successit Udo comes de Stadhen, vir industrius et nobilis), qui, occiso Willehelmo, primus ex illa generatione marchiam aquilonalem adquisivit (SS. VI, 691). Doch hat hier der Annalist ganz so, wie später Albert von Stade (Annal. Stadens. a. 1112: SS. XVI, 319), welcher von Lothar-Udo's Sohne Udo erzählt: Habuit Ida (von Elsthorpe) filium Ecbertum comitem, quem primus Udo marchio . . . occidit, cum tamen esset cognatus suus; Ida orbata heredibus . . plenarie Udoni dimittens injuriam de nece filii, et ut quietius suis posset uti possessionibus, ipsum Udonem suum fecit heredem, adoptans eum in filium —, eine Verwechslung zwischen Vater (Lothar-Udo) und Sohn (Udo) sich zu Schulden kommen lassen. Denn 1056 folgte ja zuerst Lothar-Udo, als erster Markgraf aus dem Stader Hause, in der Nordmark, dann erst 1057 als zweiter Udo, der Sohn der Adelheid und Adoptivsohn der Ida (vergl. Krause, l. c. 642: der Irrthum mochte daher rühren, daß der Vater ja eigentlich Lothar hieß, also erst der Sohn als Udo I. von der Nordmark bezeichnet werden mochte). Uebrigens war der Vater Lothar-Udo auch schon vor 1056, nach St. 2418 von 1052, auf der südlichen und südwestlichen Seite seiner nachherigen Mark, in pago Northuringen et in pago Derlingen, im Besitze gräflicher Rechte gewesen.

burt aus ungleicher Ehe, im Austausch Treuschwüre gegeben, Zusicherungen des Beistandes, nicht nur zur Erlangung der Mark, sondern sogar zur Gewinnung des Reiches selbst gemacht worden seien. Der Mann feurigen Sinnes und rüstiger Faust zeigte sich frisch und bereit zur That, welche also einerseits gegen den Markgrafen Lothar-Udo, dann aber gegen Heinrich IV. selbst anscheinend sich richten sollte[29]).

Wahrscheinlich über Paderborn, wo vielleicht das auf den 18. Mai fallende Pfingstfest gefeiert wurde[30]), hatten die Kaiserin und der junge König die Weser erreicht, an deren Ufer sie am 26. Mai zu Korvei verweilten. Bischof Benno von Osnabrück war da vor den König getreten und hatte ihn um die Bestätigung der Privilegien des Bisthums ersucht[31]). Darauf wurde wohl auf einer der bei Heinrich III. beliebten Pfalzen im Harz der Aufenthalt gewählt und hernach der Weg weiter ostwärts fortgesetzt; denn auf den Tag der Apostel St. Petrus und St. Paulus, auf den 29. Juni also, war nach Merseburg eine Versammlung der sächsischen Fürsten einberufen worden. Aber eben in diesen Tagen, wohl zur Zeit, als der Hof auf dem Wege vom Harz nach der Saale war, gedachte jetzt Otto seinen verbrecherischen Plan auszuführen. Begleitet von einem dicht gedrängten Zuge, hatte auch er sich auf den Weg zum königlichen Hoflager begeben, stieß jedoch nordöstlich von Quedlinburg, bei Haus-Neindorf an der Selke, auf eine andere bewaffnete Schaar, welche nach dem gleichen Ziele strebte. Dieselbe war von den Grafen Brun und Ekbert, Söhnen des 1038 verstorbenen Grafen Liudolf, geführt, welche auch aus persönlichen Ursachen, zudem als nahe Verwandte des Königs[32]), mit Otto

---

[29]) Lambert a. 1057 (l. c.) berichtet hierüber und schildert Otto's Persönlichkeit und Absichten. Gewiß übertreibt er auch hier, wenn er sagt: Otto . . . regressus in Saxoniam a cunctis illic principibus benigne excipitur magnisque omnium adhortationibus instigatur, . . . ipsum quoque regnum affectare; . . . fidem omnes dicunt; suas quique manus, suam operam pollicentur.

[30]) Mit Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., 5 u. 6, ist gewiß Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 137, zuzustimmen, daß der Aufenthalt Heinrich's IV. zu Paderborn, welchen die Worte von St. 2573: post patris nostri semper lamentandum obitum nos pro animae illius aeterna requie et per interventum dilectissimae matris nostrae Agnetis imperatricis augustae, necnon ob devotum ac fidele servitium Immadi . . presulis forestum reddidimus (etc.) erfordern, in den Mai 1057 falle, zwischen die Hofhaltung zu Kaiserswerth und diejenige zu Korvei.

[31]) St. 2541. Vergl. Steindorff II, 221, daß als Vorurkunde nicht St. 2404 (Heinrich's III., von 1051), sondern St. 1974 (Konrad's II., von 1028) diente.

[32]) Lambert (l. c.) nennt Brun und Eggebertus patrueles regis, was Annalista Saxo a. 1057 genauer erklärt: filii Liudolfi de Bruneswic, qui fuerat patruus regis (l. c. 692); der Liber de Unitate eccles. conserv., Lib. II, c. 33, nennt den Markgrafen Ekbert, den filius Egberti senioris, qui fuit patruelis istius, qui adhuc regnat, Henrichi imperatoris (Rec. W. Schwenkenbecher, 109). Ganz besonders bezeugt auch Heinrich IV. selbst die Verwandtschaft in St. 2542 (vergl. n. 34), wo er sagt: Brun eiusque filius, scilicet patruus noster Liutolfus, necnon et eius filius Echbrecht comites. Allerdings ist es nur eine Stiefverwandtschaft: Gisela, Heinrich's III. Mutter (aus ihrer dritten Ehe mit Konrad II.), hatte aus ihrer ersten Ehe mit Brun den Grafen Liudolf

verfeindet waren. Als die beiden Schaaren einander ansichtig geworden waren, erhob sich — es war am 26. Juni — der Kampf. Von beiden Seiten gaben die Führer die Zeichen zum Angriffe, und ganz voran prallten Brun und Otto auf einander, von heftigstem Zorne gegen einander erfüllt, nur gewillt, der eine den andern zu vernichten, ohne daß an Deckung weder von hier, noch von dort gedacht wurde. So stürzten sie einander, jeder von tödtlicher Wunde getroffen, von den Rossen. Nach dem Verluste der Führer schwankte der Streit einige Zeit. Dann aber warf sich Ekbert, obschon selbst schwer verwundet, um den Bruder zu rächen, in schnellstem Laufe mitten in das dichteste Getümmel und tödtete den noch fast im Knabenalter stehenden, kaum nur für den Waffendienst reif gewordenen Sohn des Grafen Bernhard. Von da an wurde der Widerstand matter, und der seiner Führung beraubte Rest des Haufens Otto's wandte sich zur Flucht. Damit war aber der Widerstand im Sachsenlande überhaupt für einmal erstickt[33]). — Ungestört, freilich ohne daß weiter darüber berichtet würde, konnte nun die Versammlung zu Merseburg abgehalten werden, und noch am 3. Juli war Heinrich IV. mit seiner Mutter daselbst anwesend. Denn an diesem Tage bestätigte er dem Bischof Hezilo von Hildesheim die Grafschaftsrechte in sechs ostsächsischen Gauen und mehreren Kirchspielen, welche Heinrich III. 1051 dessen Vorgänger, Bischof Azelin, als Eigenthum übergeben hatte. Wie damals, so muß auch jetzt wieder Graf Ekbert, der Sieger bei

---

zum Sohne. Eine Tochter Liudolf's war die in n. 28 erwähnte Ida von Elsthorpe.

[33]) Den Kampf schildert Lambert (l. c., 158 u. 159) in lebhaften Farben, doch so, daß Vergil und Sallust zu Wendungen, wie equis subdunt calcaria, oder rapido cursu in confertissimos hostes praecipitem se mittit, die Züge herzuleihen hatten (vergl. A. Pannenborg, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXV, 416 u. 418; — Anklänge an Livius, Lib. II, c. 6, die Geschichte des Zweikampfes zwischen Brutus und Aruns Tarquinius, hebt Rockrohr, l. c. 571 u. 572, hervor, geht aber zu weit, wenn er deßwegen Lambert's Glaubwürdigkeit für dieses Ereigniß abschwächen will, ebenso in seiner Dissertation, l. c. 14 u. 15). Wer der Graf Bernhard war, dessen Sohn, egregius adolescens, sed vixdum militiae maturus, fiel, wußte schon Annalista Saxo, wie es scheint, nicht, da er doch wohl sonst seine genealogische Erläuterung eingeschoben hätte (ein Graf Bernhard ist 1052 in St. 2418a für ostsächsische Gaue als Inhaber der Grafschaftsrechte erwähnt). Dagegen nennt derselbe (l. c.) den Ort des Zusammentreffens: juxta villam, quae dicitur Nienthorp, secus fluvium Salicam. Den Tag kennt man aus dem Necrologium Monast. s. Michaelis (zu Lüneburg), VI. Kal. Jul.: Brun comes et Oddo l. Liudierus et alii cum eo occisi (Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters III, 47). Eben dieser Tag des Kampfes, verglichen mit dem drei Tage später liegenden 29. Juni, auf welchen die Merseburger Versammlung einberufen war, legt die Annahme nahe, Otto habe, was ja überhaupt mehr Aussicht auf Erfolg bot, obschon das bei Lambert nicht so hervortritt, den jungen König auf dem Wege nach Merseburg überfallen wollen. Die auf die Anzweifelung Lambert's sich stützende Combination Rockrohr's, l. c. (Dissertation), daß wegen der Worte des Annalista Saxo: Otto . . . circumventus est, anzunehmen sei, Otto habe die Entscheidung der Regentin in Empfang nehmen wollen, sei aber, weil die Brunonen dieser zuvorkommen wollten, in einem durch dieselben ausgeübten Acte der Privatrache gefallen, ist nicht gerechtfertigt.

Haus-Reindorf, seine Zustimmung gegeben haben; denn er, mit ihm früher auch sein Vater Liudolf, war der Nutznießer dieser Rechte gewesen[34]).

Allein nicht nur der glückliche Schlag gegen den gefährlichen Ruhestörer Otto wird zur Beruhigung des sächsischen Landes beigetragen haben. Ganz besonders verbietet auch die Erwägung der damals an der Elbgrenze gegen die Slaven bestehenden Verhältnisse, an eine allgemeine Ausbreitung der Bewegung zu denken, wie das in den vorher erwähnten Nachrichten behauptet worden ist. Ein sächsischer Adeliger, welcher selbst ein halber Slave war, wie der bei Haus-Reindorf bestrafte Otto, mochte allerdings, trotz oder vielleicht sogar wegen des betrübenden Kriegsereignisses vom Herbste des vorhergehenden Jahres, sich aufgefordert gefühlt haben, im sächsischen Lande, so nahe dem Feinde, die Ordnung in Frage zu stellen, um selbstsüchtige Ziele zu erreichen. Ernsthaft wurde jetzt vielmehr daran gedacht, jene Niederlage zu vergelten, und es liegt nahe anzunehmen, daß auch gerade hierüber zu Merseburg verhandelt worden sei. So ging denn wohl nicht lange nach dieser Versammlung ein sächsisches Heer gegen das wilde Heidenvolk hinaus. Die Liutizen erlitten vielfache Drangsal und mußten sich, zur Darlegung ihrer Unterwerfung, zur Ablieferung von Geiseln und Tribut verstehen. Darauf kehrte der Heerbann der Sachsen im Frieden über die Elbe zurück[35]). Markgraf Lothar-Udo, der jedenfalls ganz voran hier zur Theilnahme aufgefordert gewesen war, überlebte aber diesen Erfolg nur kurze Zeit. Denn er starb schon am 7. November, und ihm folgte ohne Störung sein Sohn Udo im Amte nach[36]).

Zu der gleichen Zeit, in der sich der Kriegszug gegen die slavischen Feinde über die Elbe hinaus bewegte, war im fränkischen Lande jene

---

[34]) Einzig Lambert (l. c., 158) erwähnt es, daß der König nativitatem ss. apostolorum Petri et Pauli Mersenburg celebraturus erat: eo, quicquid principum erat in Saxonia, ad colloquium evocari jussit. St. 2542 (ob interventum dilectae matris nostrae Agnetis imperatricis augustae, nec non pro dilectione ac fideli servitio Hezilonis Hiltenesheymensis ecclesiae venerandi episcopi: V. Non. Jul.) wiederholt ganz wörtlich St. 2417 (vergl. dazu Steindorff, Heinrich III., II, 159 u. 160).

[35]) Diesen Kampf berichtet Chron. Wirziburg.: Saxones iterum congregato exercitu gentem efferam Liuticiorum hostiliter invaserunt, diversis malis eam affligentes, Romanae ditioni subdiderunt, acceptis obsidibus et tributis, atque ad propria cum pace redierunt (SS. VI, 31). Eine neueste Behandlung dieser „Germanisierung der Länder östlich der Elbe", von G. Wendt (Theil I, 75: Beilage z. Progr. der königl. Ritter-Akad. z. Liegnitz, 1884), macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Erfolge nicht zu überschätzen seien, da ja die Liutizen ihre Freiheit behaupteten und bald neuerdings furchtbar wurden. Vergl. auch zu 1065 n. 31.

[36]) Lambert: Uoto marchio obiit, cui filius eius, Uto junior, successit (l. c. — vergl. in n. 28); doch ist die Notiz zu frühe im Jahresberichte von 1057 angesetzt, vor der Erwähnung des Aufstandes Otto's. Der Todestag fällt auf VII Id. Novembr. (Luderus comes, qui capellam s. Nicolai construxit, unter den Nomina principum nostrorum defunctorum, in einem um 1575 verfaßten Chron. monast. Rosenfeld., edirt von Joh. Vogt, Monum. inedita rer. German., praecipue Bremensium I. — 1741 — 138).

schon früher angedeutete neue Erregung zum Ausbruche gekommen. Friedrich, der nach der Burg Gleiberg (auf der rechten Seite des mittleren Laufes der Lahn) genannt wurde, erhob sich zugleich mit seinen Brüdern gegen die Regierung. Es ist denkbar, daß diese Auflehnung in einem gewissen Zusammenhange mit der seit dem Beginne der Regentschaft gegenüber Gottfried dem Bärtigen gewählten Politik stand, weil dieser Friedrich mit dem Hause Lützelburg augenscheinlich in naher Verbindung sich befand, Herzog Friedrich von Niederlothringen aber, der als Lützelburger jedenfalls mit den fränkischen Aufständischen verwandt war, die Abmachungen mit Gottfried möglicher Weise bis zu einem gewissen Maß auch gegen sich gerichtet sah. Jedenfalls gelang es aber der Kaiserin und den Fürsten, auch diese Erhebung bald zu beschwichtigen. Dieselbe wurde darnieder geworfen, und die Besiegten stellten sich auf Gnade und Ungnade[37]). Wo das geschah und ob sich diese Unterwerfung nicht vielleicht erst gegen Ende des Jahres vollzog, wo sich Kaiserin und König in der Nähe von Gleiberg aufhielten, wird nicht bezeugt[38]). Ohne Zweifel aber war diese Gefahr der Beweggrund zur Verlegung des Hofes auf den fränkischen Boden geworden.

In der Mitte des August tritt nämlich die Hofhaltung in der nächsten Umgebung von Mainz, rechts jenseits des Rheines, in der Pfalz Tribur, entgegen. Da wurde am 16. des Monates dem Bisthum Bamberg das Collegiatstift zur Alten Kappelle in Regensburg, welches Heinrich II. schon 1009 unter Bamberg untergeordnet hatte, zurückgegeben und bestätigt, dann am folgenden Tage ebenfalls dem Bischof Gunther das Recht gegeben, den freien Markt, welchen der König in dem längst, seit 1011, an Bamberg geschenkten Orte Hersbruck im bairischen Nordgau — an der Pegnitz östlich von Nürnberg —

---

[37]) Für die Einreihung der fränkischen Erhebung in die Ereignisse von 1057 ist die Anknüpfung durch die selbst dem fränkischen Gebiete angehörende Quelle, das Chron. Wirziburg. (l. c.), von Werth, nämlich mit den Worten: eodem tempore, unmittelbar an den Liutizenkrieg (vergl. n. 35). Die Nachricht lautet: quidam Fridericus et fratres eius Germaniae partibus tyrannidem exercentes contra imperium Romanum, ab Agnete imperatrice et principibus regni victi, ad deditionem (vergl. hiezu Ad. Vogeler, Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083, Excurs, 113 ff.) venerunt. Den wichtigen Hinweis: Fridericus et fratres eius de Glichberga, bietet Bernoldi Chron., doch jedenfalls nicht richtig zu 1059 (SS. V, 427). Da nach der Genealogia Welforum, c. 7, Gwelfo uxorem duxit Salice . . . de Glizperch Imizam nomine, Heinrici Noricorum ducis sororem et Friderici ducis Lotharingorum et Alberonis Metensis episcopi (SS. XIII, 734: daraus Histor. Welforum Weingartens., c. 8, SS. XXI, 460), so ist allerdings für diese 1057 handelnden, nach Gleiberg (bei Gießen) sich nennenden Brüder eine Verwandtschaft mit Herzog Friedrich nahe liegend (Giesebrecht II, 685, Anm. zu 536, hält sie für Herzog Friedrich's Neffen). Gfrörer, Gregorius VII., I, 277 u. 278, verweist mit Recht auf einen gewissen möglichen Zusammenhang dieser Dinge mit den lothringischen Fragen, geht aber viel zu weit, wenn er den hier handelnden Friedrich kurzweg mit Herzog Friedrich selbst identificirt (so auch schon Gebhardi, Historisch-Genealogische Abhandlungen II, 1762, 103 u. 104).

[38]) St. 2548, vom 4. November, zeigt den König zu Ebsdorf, nur dritthalb Meilen nordöstlich von Gleiberg (vergl. n. 51).

einrichtete, unter Immunität, mit dem Banne und mit allen zu einem Markte gehörenden Rechten, als zu allen Zeiten einzig dem Bisthum Bamberg zustehendes Eigenthum zu übernehmen[39]. Ebenfalls am 16. August schenkte Heinrich IV. an die bischöfliche Kirche von Eichstädt zwölf Hufen und zwei Weinberge sammt vierundzwanzig Hörigen beiderlei Geschlechtes in der Villa Bergen (nordöstlich von Frankfurt) im Nitgau.

Noch wußten die Kaiserin — ihre Verwendung ist am 16. und 17. August überall erwähnt — und ihr Sohn nichts vom Tode des Papstes Victor II., als am 16. diese Schenkung an den Altar der Eichstädter Kirche geschah; denn der König sagte da, er mache dieselbe seinem geistlichen Vater Victor zu Liebe, der ja Bischof von Eichstädt geblieben war[40]. Dann aber muß unmittelbar darauf die traurige Kunde in Tribur eingetroffen sein. Die Begleiter des verstorbenen Papstes, denen auch noch die Leiche, wie erzählt worden ist, entrissen wurde, waren vom Süden her gekommen, und von ihnen hatten die Eichstädter gehört, daß ihnen der Bischof fern von seinem ursprünglichen Sitze durch den Tod geraubt worden sei. Doch zugleich wurde ihnen auch vom königlichen Hofe her ein neuer Bischof gegeben. Der 1019 geborene Gundechar war zu Eichstädt von Jugend auf erzogen und unterrichtet worden; damals aber weilte er als Kappellan der Kaiserin Agnes in des Königs Umgebung, und es ist wohl kein Zweifel, daß es auf Empfehlung seiner Gönnerin geschah, als Gundechar nunmehr am 20. August zu Tribur als Bischof designirt wurde und den Ring empfing. Die am Hofe anwesenden hohen Geistlichen, die Erzbischöfe Liutpold von Mainz, Wido von Mailand, die Bischöfe Gunther von Bamberg und Anselm von Lucca, waren bei dem feierlichen Acte zugegen[41]. Gewiß ist dagegen nicht anzunehmen, daß

---

[39]) St. 2543 über die quaedam capella, quam quidam nuncupant abbatiam. nos vero dicimus praeposituram, infra urbem Radesponam ist eine Bestätigung (doch nicht wörtliche Wiederholung) von St. 1517: nach den Worten reddimus, donamus et corroboramus möchte man schließen, es sei seit jener Schenkung durch Heinrich II. eine Störung im Besitze für Bamberg eingetreten (vergl. über die Bedeutung der Incorporation dieser herzoglich bairischen Hauskirche in das fremde Bisthum Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., II, 120). St. 2545 hebt, was bei St. 2543 nicht der Fall ist, das devotum ac fidele servicium dilecti nostri Guntharii quinti s. Babenbergensis aecclesiae episcopi eigens hervor, worauf der König den Markt schafft: in villa Haderichesbrucca . . . mercatum fieri statuimus reddentes et donantes id ipsum mercatum . . episcopo (vergl. Hirsch, l. c., II, 115 u. 116, über die Bedeutung dieses Marktes, durch welchen das Bisthum Bamberg mittelst eines der Slavengrenze näher gelegenen Platzes, an dem in St. 1550 erworbenen Orte, Nürnberg in der Handelsstraße zuvorzukommen suchte).

[40]) St. 2544 ist auch pro amore nostri spiritalis patris Victoris secundi pape gegeben (Lambert, l. c. 158, spricht eigens von Victor und dem Eichstädter Bisthum, quo se papa factus non abdicaverat). Die villa Berega dicta in pago Nitgouve ist ein Nachbarort von Seckbach, welches 947 in St. 143 als in pago Nitehgouve in comitatu Cuonradi ducis, d. h. also Konrad's des Rothen, von welchem Heinrich IV. in fünfter Generation abstammte, gelegen erwähnt wurde.

[41]) Wenn Anon. Haser. c. 41 die ex meridiana parte descendentes,

schon jetzt auch die Kunde von der vor achtzehn Tagen geschehenen Neubesetzung des päpstlichen Stuhles in Tribur angelangt war[42]).

Darauf wurde, augenscheinlich wegen der herbstlichen Jagd, der Hof abermals am Rheine abwärts, nach dem Gute Kessel, bei Kleve, verlegt, von welchem der angrenzende große Wald den Namen Kesselwald trug. Am 17. September wurden da auf Fürbitte der Kaiserin und des Erzbischofs Anno dem Goslarer Stifte zu St. Simon und Judas Höfe zu Goslar sammt dem Zinse, welchen zur Zeit Heinrich's III. die Brüder des Stiftes genossen, zu Eigen gegeben, so daß der Propst von nun an darüber volle freie Verfügung zum Besten der Brüder haben sollte[43]). Aber schon am 5. October empfing zu

---

nämlich die nostrates, welche bei Victor II. in Italien gewesen waren, und den Gundechar, welcher als designirter Bischof septentrionalem (partem) descendit, d. h. vom Norden her, vom königlichen Hofe, Eichstädt als Bischof gegeben wird, als eadem hora hervortretend erwähnt (SS. VII, 266), so ist damit gezeigt, daß gleich mit der Erledigung für die Neubesetzung des Stuhles am Hofe gesorgt wurde. Gundechar bietet in seinem Lib. pontif. Eichstetens. selbst die Materialien für seine Geschichte (l. c. 245: durch den Anon. Haser., c. 2, noch um die Worte: ibidem — bei der s. Aureatensis ecclesia — ab infantia doctus et enutritus, vermehrt, l. c. 255), besonders hinsichtlich des Tages der Designation (anulo investitus) und der Namen der anwesenden Prälaten. Gundechar's Angabe: tunc temporis domnae imperatricis Agnetis capellanus, ist eine Verbesserung zu der im Uebrigen gewiß richtigen Mittheilung der Annal. Altah. maj.: Episcopatum Eichstatensem, quem dominus papa habuit, rex Gunzoni capellano suo tradidit (SS. XX, 809: auch Lambert, l. c., und Annal. August. a. 1058, SS. III, 127, nennen den Bischof mit dem Kosenamen). Vergl. über Gundechar auch dessen Regesten, in den von Prof. Mich. Lefflad bearbeiteten Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1. Abtheilung, Programm zum Jahresbericht üb. d. Bischöfl. Lyceum zu Eichstätt, 1870/71, 14—17, sowie Jul. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt I, 43 ff. Ebenso enthält das Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt, 3. Jahrgang, 1856, 136 ff., eine Biographie dieses Bischofs.

[42]) Der Ansicht Will's, Die Anfänge der Restauration, II, 107 u. 108, schloß sich Giesebrecht II, 534, an, daß Bischof Anselm als Bote der Römer, um Agnes von der Wahl in Kenntniß zu setzen und ihre Anerkennung zu gewinnen, am Hofe anwesend war (ebenso Jul. Schirmer, De Hildebrando subdiacono ecclesiae Romanae, Berliner Dissert. 1859, 58, der auch schon Hildebrand in Tribur an der Botschaft betheiligt sein läßt). Das ist mit Wattendorff, Papst Stephan IX., 30 u. 31, ganz in Abrede zu stellen. Die Begleiter Victor's II. hatten ja, da sie jedenfalls gleich nach Victor's Tode (28. Juli) mit der Leiche von Arezzo nordwärts eilten, örtlich und zeitlich vor der Wahlnachricht großen Vorsprung; doch noch am 16. August glaubte man in Tribur Victor am Leben, und erst nach vier Tagen, am 20., muß sein Tod bekannt gewesen sein. An diesem 20. aber war auch schon Bischof Anselm da. Dieser war — man beachte die Anwesenheit des Mailänder Erzbischofs neben ihm — weit eher durch die zu 1058 zu beleuchtenden Mailänder Fragen an den Hof geführt worden.

[43]) Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., 6—9, brachte, um ein „planloses Hin- und Herziehen" aus dem Itinerar zu eliminiren, die Hypothese vor, daß St. 2546 nicht einheitliche Datirung aufweise, so daß die Handlung zu Kessel schon etwa Anfang August, die Beurkundung und Zeitangabe erst an den Mittelrhein fiele; demnach hätte der König nicht zwischen 20. August (Tribur) und 12. October (Speier) einen tief an den Niederrhein führenden Abstecher gemacht. Doch zwingt erstlich ein von ihm betontes Argument, daß der Bittsteller für St. 2546 von Goslar an den fernen Niederrhein sich hätte begeben

Speier Gundechar vor einer Versammlung von vierzehn Prälaten, von zahlreichen Aebten und Klerikern den bischöflichen Stab. Anwesend waren die Erzbischöfe Liutpold nebst sechs seiner Suffragane, Anno, Eberhard von Trier, neben diesem auch der Bischof Dietrich von Verdun, und aus Baiern Gebhard von Regensburg, aus Burgund Ermenfrid von Sitten, aus Italien Erzbischof Wido und Bischof Ulrich von Pavia[44]. Sieben Tage später, am 12. October, erhielt auf Intervention der Kaiserin hin, wieder zu Speier selbst, Bischof Konrad zu den schon im Frühjahre gewonnenen Schenkungen noch die Bestätigung des Besitzes der Abtei Schwarzach in der Ortenau, welche Konrad II. 1032 an die bischöfliche Kirche von Speier übergeben hatte[45].

Inzwischen war aber, am 28. September, ein Todesfall ein-

---

müssen, nicht zu seiner Annahme, da ja interventus et petitio . . Annonis Coloniensis archiepiscopi venerabilis ganz ausreichen: Anno war noch ganz kurz vorher selbst Vorsteher des Stiftes zu St. Simon und Judas gewesen (vergl. oben S. 22). Dann ist, wenn (nach n. 37) die fränkische Friedensstörung kurz nach dem Merseburger Tage die Regentschaft beschäftigte, die Aufforderung genügend vorhanden gewesen, auf directem Wege, und nicht auf einem Umwege über den Niederrhein, von Sachsen nach der Gegend von Mainz zu ziehen. Endlich spricht für die Einreihung zum 17. September auch der zweite Fall, wo Chetele, resp. die silva Ketela, in Heinrich's IV. Itinerar erscheint, nämlich St. 2611 (vergl. zu 1062: n. 107), welche 1062 ähnlich auf einen 21. September fällt, auf einen herbstlichen Jagdaufenthalt (vergl. auch die silva, quae Ketil vocatur, nach dem Zeugniß des Thietmar, Lib. III, c. 16, als Geburtsort Otto's III.). Kessel heißt jetzt ein Dorf auf der linken Seite der Niers, eines dem Rheine parallel fließenden rechten Nebenflusses der Maas, und der Wald (jetzt Reichswald genannt: doch so schon, nemus imperii, 1266 in Sloet, Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutfen, 873, 1283 in Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, II, 460) erstreckt sich rechts an der Niers nördlich gegen Kleve und den Rhein. R. Wilmans, Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause, II. 2, 2 n. 2, hatte den berichtigenden Nachtrag Scheidt's, Origin. Guelficae IV. Praefat. 96 n. d, zu 464 n., übersehen. In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, XXXIII. 1879, 50 ff., sucht Pfarrer B. Huyskens, Die Geburtsstätte des Kaisers Otto III., nachzuweisen, daß auf der rechten Flußseite auf der Stelle des jetzt sogenannten versunkenen Klosters ein Jagdschloß sich befand, wo auch Otto III. geboren worden sei, während links auf dem Boden des Gutes Overbruck im Dorfe Kessel der Königshof, die villa, gewesen sei. — In diesem Stucke, St. 2546, ist die auch sonst überall wiederkehrende Formel: pro remedio animae dulcissimi genitoris nostri Henrici (etc.), voller gebraucht, ebenso die Bezeichnung des Heiligthums, an das die Schenkung geht: ad altare in honore s. et indiv. Trinitatis sanctorumque Simonis et Judae, Eucharii, Valerii, Materni et Omnium Sanctorum consecratum. Es ist Heinrich's erste Schenkung an die Lieblingsstiftung des Vaters.

[44]) Gundechari Lib. pontif. Eichstetens. (l. c. 245 u. 246). K. Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen in Deutschland unter Heinrich IV. in den Jahren 1056—1076 (Hallenser Dissert., 1881), hebt, 22, hervor, daß bei der größeren Entfernung von Eichstädt nach Speier Gundechar's Worte: virga pastorali, sui ipsius cleri militiaeque et etiam familiae communi laude et voto, Spire est honoratus, nicht allzu buchstäblich zu fassen sind.

[45]) St. 2547 ist keine wörtliche Wiederholung von Heinrich's III. Bestätigung von 1048 (St. 2358), welche hinwieder noch weit mehr von St. 2030, Konrad's II. erster Schenkung, abwich (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 54 n. 3).

getreten, welcher zu einer wichtigen Entscheidung der Regentin den Anlaß darbot. Herzog Otto von Schwaben, seines Namens der dritte, welcher noch im Frühjahr sich selbst am Hofe eingefunden hatte, starb, und damit war ein Reichsamt, dessen hervorragende Bedeutung schon in den auswärtigen Beziehungen an den schwäbischen Grenzen, gegen Burgund und Italien hin, ausgesprochen war, erledigt. Die Anwesenheit der Bischöfe von Straßburg, von Constanz und von Cur, aber auch jene des Bischofs von Sitten, in Speier, hatte vielleicht mit der vorausgesehenen und nun eingetretenen Nothwendigkeit einer Neubesetzung gewisse Verbindung. Der Tod Herzog Otto's war aber andererseits auch deßwegen von eingreifender Wirkung, weil in ihm ein angesehenes und reiches fürstliches Geschlecht, das markgräfliche Haus von Schweinfurt, im Mannsstamme erlosch, so daß das Erbe alsbald durch die Eheverbindungen der Töchter zersplittert wurde und die Hausgüter fast sämmtlich der Entfremdung anheimfielen. Judith, die Wittwe des 1055 in der Verbannung gestorbenen abgesetzten Herzogs Konrad von Baiern, vermählte sich darauf mit Boto, dem Bruder des ebenfalls entsetzten bairischen Pfalzgrafen Aribo. Beatrix wurde die Gemahlin eines schwäbischen Grafen, Heinrich von Hildrizhausen, wahrscheinlich aus einem Nebenzweig der Tübinger Familie, welcher später nach der seiner Frau zugefallenen Burg zu Schweinfurt den markgräflichen Titel führte. Gisela war mit dem bairischen Grafen Arnold von Andechs ehelich verbunden. Bertha (oder Alberada) hatte den Grafen Hermann von Habsberg und Kastel, im bairischen Nordgau, zum Manne und ist, sammt ihrem Gemahle, die Stifterin des Klosters Banz. Endlich war Eilica, die älteste Tochter, wie es scheint, dem geistlichen Stande geweiht; sie wurde Aebtissin zu Niedermünster in Regensburg[46]. Die Mutter dieser Töchter aber, Otto's Wittwe,

---

[46]) Der Tod Herzog Otto's III. ist übereinstimmend von den meisten Quellen (vergl. die Zusammenstellung bei Chr. Fr. Stälin, Wirtemberg. Geschichte I. 492 n. 1) zum Jahre 1057 berichtet, mit dem Todestage (IV. Kal. Octobr.) in mehreren Stellen. Besondere Hervorhebung verdienen, zumal wegen der mehrfachen Betonung der Beziehungen zu Schweinfurt: Chron. Wirziburg. Ottho dux Suevorum obiit 4. Kal. Oct. (wozu Annal. s. Albani abändernd beifügen: dux de Suinuvirti. SS. II, 244), Bertholdi Annales: Otho dux Alemannorum obiit, Ekkeh. Chron. univ.: Otto de Suinfurte dux Suevorum 4 Kal. Oct. obiit. Annalista Saxo wegen der Beifügung: et in Suinvorde cum parentibus suis sepultus est (SS. VI. 31; XIII. 731; VI, 198. 692). Lambert dagegen, der auch de Suinfurde beifügt, und Annal. August. bringen den Todesfall irrig zu 1058 (SS. V. 159; III. 127). Stalin, l. c. 491. macht darauf aufmerksam, daß keine erhaltene schwäbische Urkunde diesen Herzog erwähne, wie sich derselbe ja augenscheinlich lieber auf seinen Gütern bei Schweinfurt aufhielt (vergl. auch, daß der Codex tradit. Ebersperg., c. 97. von Otto als einem marchio den Todestag angiebt, Oefele: Rer. Boicar. Script. II. 29). — Der Ausgangspunkt für die Beleuchtung der Familienverhältnisse ist die Stelle des Annalista Saxo a. 1036 (l. c. 679 u. 680), welcher einzig hinsichtlich der Gisela irrt. Vergl. Fr. Stein, Das Ende des markgräflichen Hauses von Schweinfurt (Forschungen zur deutschen Geschichte, XIV. 382–389), sowie dessen Geschichte Frankens (1885 u. 1886) I. 166—169, wozu II (Anmerkungen) 331—333, wo eine Berichtigung zu Giesebrecht III. 4. Aufl., 64 u. 65, mit Anm., 1091, namentlich wegen des Gemahls der Bertha-Alberada: hinsichtlich

Immula oder Irmgard, eine Tochter des Olderich Manfred II., Markgrafen von Turin, und Schwester der Adelheid, deren Tochter Bertha die Braut des jungen Königs Heinrich IV. war, vermählte sich nachher nochmals, und zwar mit dem sächsischen Grafen Ekbert, dem Sieger von Haus-Neindorf[47]).

Der Kaiserin lag nun die Pflicht ob, für die Nachfolge im schwäbischen Herzogthume zu sorgen, und zwei gleich sehr der geschichtlichen Glaubwürdigkeit entbehrende Erzählungen zeigen, wie vielfach sich die Einbildungskraft nachher mit dieser schwer in das Gewicht fallenden Frage beschäftigte. Noch bei Lebzeiten des Herzogs Otto — so behauptet die eine dieser Geschichten — habe von Kaiser Heinrich III. Graf Berchtold, welcher später Herzog von Kärnten wurde, die Anweisung auf das Herzogthum Schwaben, auf die Zukunft hin, empfangen und als Zeugniß dieses Versprechens von dem Herrscher einen Ring eingehändigt bekommen. Nach des Kaisers und nach Herzog Otto's Tode habe nunmehr Berchtold den sorgfältig aufbewahrten Ring der Kaiserin gezeigt und die Regentin, da dieselbe den Ring anerkannte, an die Zusage wegen des Herzogthums erinnert. Doch jetzt — so setzt die zweite Nachricht ein — habe Agnes nicht mehr frei handeln können. Durch Rudolf von Rheinfelden nämlich sei inzwischen, schon bald nach des Kaisers Tode, dessen Tochter, welche dem Bischof Rumold von Constanz anvertraut gewesen, entweder durch List, oder im Einverständnisse mit dem Hüter, entführt und geheirathet worden. So habe nun die Kaiserin dem Schwiegersohne, welchen sie wieder zu Gnaden annahm, um der Tochter willen das schwäbische Herzogthum übergeben. Berchtold, der über diesen Wortbruch nicht wenig empört gewesen sei, habe man durch Zuweisung des Herzogthums Kärnten zu besänftigen versucht. — An diesen Geschichten ist nur das wahr, daß alsbald nach Otto's Tode Rudolf allerdings Herzog von Schwaben wurde und dann im zweiten Jahre darauf mit einer Tochter der Kaiserin Agnes sich vermählte, ebenso daß Berchtold das Herzogthum Kärnten im vierten Jahre nach der Belehnung Rudolfs mit Schwaben erhielt. Die Zusammendrängung dieser Ereignisse in ganz kurze Frist, die Ausschmückung derselben mit dem erwähnten Beiwerk sind ganz bei Seite zu legen[48]).

---

desselben hat Gfrörer, Gregorius VII., I, 399 u. 400, richtig combinirt, während Giesebrecht, Beiträge zur Genealogie des bayrischen Adels im 11., 12. und 13. Jahrhunderte (Sitz.-Ber. der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch., 1870, I, 574 ff.), hinwieder Gfrörer in Betreff der Anknüpfung der Dietbolde von Giengen und Vohburg an Beatrix (l. c. 396—399) widerlegte. Zu Heinrich von Hildrizhausen als einem Grafen der Glehuntare (in dieser Hildrizhausen, wirtemberg. O. A. Herrenberg) vergl. noch Baumann, Die Gaugrafschaften in Wirtemberg. Schwaben (1879), 114 u. 115. — Ueber Herzog Otto III. vergl. auch P. Fr. Stälin's Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie (XXIV, 726 u. 727).

[47]) Annalista Saxo sagt zu 1036: Otto de Suinvorde . . . accepit uxorem, que Emilias vel Immula seu Irmingardis dicta fuit, zu 1067: soror . . . Immule seu Irmingardis, quam post mortem Ottonis ducis de Suinvorde Ekbertus marchio senior de Bruneswic uxorem tunc habebat (l. c. 679 u. 695). Vergl. zu 1062 n. 76, sowie Breßlau, Konrad II. I, 364 (Stammtafel).

[48]) Ekkeh. Chron. univ. hat diese Geschichten 1057 in einer Beifügung

Die Kaiserin handelte hinsichtlich des schwäbischen Herzogthums so, wie ihr Gemahl zwei Male während der Zeit seiner Regierung, 1045 und 1048, verfügt hatte: die Herzogswürde wurde einem dem schwäbischen Stamme (nach dem Ursprunge des Geschlechtes) fremden Träger, dem zwar nach dem schwäbischen Rheinfelden genannten, doch aus dem Königreich Burgund stammenden Rudolf übergeben, und zugleich wurde dem neuen Herzoge auch die Verwaltung von Burgund überbunden. Mehrere Umstände, theils die eigene vornehme Abstammung, welche allerdings nicht durchgängig mit voller Sicherheit dargelegt werden kann, und die ohne Zweifel sehr ansehnlichen Erbgüter auf dem burgundischen Boden, theils die Thatsache, daß eine Verwandte Rudolf's mit dem Grafen von Stade, Lothar-Udo, dem Markgrafen der sächsischen Nordmark, vermählt war, dessen Beziehungen zur Kaiserin hier schon hervorzuheben waren, mögen für Rudolf bei der Regentin als Empfehlung gedient haben. Außerdem hat wohl die Rücksicht auf die unsichere Lage des burgundischen Landes bei diesem Entschlusse mitgewirkt[49]). — Ferner jedoch verlobte nun

---

zu dem Texte, den er dem Chron. Wirzib. entnahm (SS. VI, 198). Während noch Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, I, 189, dieselben gläubig vorbrachte, hegte schon Damberger, Synchronist. Geschichte VI, 518, gegen die „romanhafte Erzählung" gewisse Zweifel; Gfrörer, Gregorius VII., I, 308 u. 309, glaubt auch nicht völlig an Ekkehard's Anekdoten, kann aber der Versuchung nicht widerstehen, dessen Worte utrum consilio raptam mißzuverstehen („ein zwischen Rudolf und Agnes verabredetes Spiel"); Giesebrecht, auch noch III, 4. Aufl., 63, nimmt wenigstens die Anwartschaft Berchtold's auf Schwaben an. Doch hat O. Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig (Leipzig, 1870), Excurs I, 87—97, die Ekkehard'schen Geschichten — er spricht von „Sage" — so gründlich und vollständig widerlegt, daß zu seiner Beweisführung, der sich G. Buchholz, Ekkehard von Aura, I (1888), 46—50, im Wesentlichen anschließt, nichts mehr beizufügen ist. Auch P. Fr. Stälin, Geschichte Württemberg's I, 210 n. 1, erklärt sich schließlich gegen die Glaubwürdigkeit der Geschichte vom Ringe.

[49]) Die in n. 46 angeführten Quellenstellen fügen, wenigstens theilweise, an den Tod Otto's III. die Ernennung des Nachfolgers an; so Berthold und — irrthümlich zu 1058 und zu 1059 — Lambert und Annal. August. (l. c.), dann eben Ekkehard (vergl. n. 48), welcher Rudolf de Rinveldon nennt und beifügt: quod magnum fuit seminarium earum, quibus regnum perturbatur, commotionum, dann aber gleich die Geschichte vom Ringe (ei, sc. dem Berchtold, anulum suum velut huius rei commonitorium dederat, sc. Heinrich III.) anhängt (l. c.). — Ueber Rudolf's Abstammung vergl. in Excurs II. Seine Beziehungen zu Lothar-Udo bezeugen Annalista Saxo a. 1056 (vergl. in n. 28) und, in Anlehnung an diesen, Annal. Stadens. a. 1144: Luderus . . . accepit uxorem Adelheithim, amitam Rodolfi, quem Saxones elegerunt in regem contra Heinricum, genuitque ex ea Udonem primum, qui factus est marchio (SS. XVI, 325), sowie Bruno, De bello Saxon. c. 46: Udo noster marchio (d. h. der Sohn der Adelheid) consobrinum suum Rodulfum ducem gladio percussit (SS. V, 345). Hinsichtlich der Uebertragung Burgund's an Rudolf ist das Hauptzeugniß im Liber de Unitate eccles. conserv., Lib. II, c. 16: Ruodolfus dux Suevorum, cui etiam dederat Hagna imperatrix cum regno Burgundiae filiam suam in conjugium (l. c. 71), woneben ganz kurze Erwähnungen gelegentlicher Art, des dux Alemanniae atque Burgundiae, des dux Suevorum et Burgundiorum, des dux Burgundionum, in jüngeren Quellen (Ekkeh. Chron. univ. a. 1075. 1077 — in C —, Sigeb. Chron. a.

auch Agnes ihre älteste Tochter Mathilde, welche, im Jahr 1045 geboren, das zwölfte Altersjahr kaum vollendet hatte, mit dem neuen Herzog, um denselben auf solche Art mit dem jungen Könige, seinem künftigen Schwager, enger zu verbinden und zur Treue gegenüber dem Reiche zu verpflichten. Aber auch Herzog Rudolf empfing durch seine Braut nothwendiger Weise eine Stütze für die ihm neu zugewiesene Stellung, und mit voller Absicht wurde das Mädchen dem Leiter der ersten Kirche des schwäbischen Stammes zur Erziehung anvertraut, bis sie zur Vermählung mit dem Bräutigam gereift sein würde. Die Kaiserin kannte den Constanzer Bischof schon von seiner früheren Stellung her, aus seinem Amte am Stifte von St. Simon und Judas zu Goslar, welches Rumold bis zu seiner Bischofswahl, 1051, innegehabt hatte, und es ist wieder ein Beweis für die engen Beziehungen zu der Stiftung Heinrich's III., daß die Wittwe jetzt die Leitung ihres zarten Kindes den Händen des Geistlichen anvertraute, welcher der erste Propst des Goslarer Stiftes gewesen war. Andererseits aber trifft diese Uebergabe Mathilden's an Bischof Rumold auch mit dem Umstande zusammen, daß des Bischofs Anwesenheit zu Speier am königlichen Hofe bezeugt ist, sicher für den 3. October; doch höchst wahrscheinlich blieb derselbe noch länger um die Kaiserin, und vielleicht begleitete er den Hof sogleich noch weiter, nach Sachsen, wo wenigstens seine Anwesenheit für die Weihnachtszeit abermals erwähnt ist. Man darf schließen, daß schon zu Speier, gleich nach Herzog Otto's III. Tode, die Neuordnung der schwäbischen Angelegenheiten geschah, oder daß sie wenigstens da an die Hand genommen wurde [50]).

1077. Annal. Leodiens. Contin. a. 1077: SS. VI, 201 u. 202, 364; IV, 29). Dagegen zieht Grund, l. c. 8 n. 5, die aus den verlorenen St. Galler Annalen stammende Nennung Rudolf's: dux Ruodolfus de Rinvelden (vergl. meine Reconstruction der Annalen, Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit, X. Jahrh., XI, 252), nicht gut hieher, als sei da von einem „Herzog von Rheinfelden" die Rede; vielmehr wird hier dem allgemein in den Quellen zu 1077 kurzweg als dux bezeichneten Namen der Person nur der Name der Burg angehängt. Daß für Rudolf (den allerdings Ekkehard a. 1077, l. c. 202, als indigena Sueviae hervorhebt) die burgundische Abstammung, die Beziehungen zu Burgund als Empfehlungen sprachen, hat Grund, l. c. 5. 8 u. 9, übereinstimmend mit Giesebrecht, l. c. 63. in das richtige Licht gesetzt, wie denn überhaupt dessen Cap. I diese gesammten Fragen erschöpfend beleuchtet.

[50]) Lambert a. 1058: ut (Ruodolfus) regi in dubiis tunc rebus ex affinitate devinctior fideliorque in rem publicam foret, soror quoque regis ei desponsata est, tenera adhuc aetate, traditaque est episcopo Constantiensi nutrienda, dum thoro conjugali maturesceret (l. c.): der in n. 49 citirte Liber de Unitate eccles. conserv. fährt fort: ut regi Henricho, filio suo, esset tanto fidelior, quanto affinitate simul et beneficiis conjunctior (vergl. zu dieser Stelle Grund, 8 n. 2); auch Ekkehard kennt, wenn auch in falschem Zusammenhange (vergl. n. 48), die Uebergabe der Braut an den Bischof: Ruodolfus mox post imperatoris obitum filiam eius, Rumoldo Constantiensi episcopo commendatam — utrum consilio raptam, an dolo, nescitur —, uxorem duxit (Annalista Saxo a. 1057, der im Uebrigen Ekkehard folgt, will wenigstens von der Entführung nichts wissen und sagt einfach: Rodolfus de Rinvelden, cui desponsata fuit soror regis, l. c.). Grund, 7, geht doch wohl etwas zu weit, wenn er sagt, auch der Umstand, daß Mathilde eine Urenkelin des 1003 gestorbenen „volksthümlichen Herzogs" Hermann II. war, habe für

Es wird angenommen werden dürfen, daß Heinrich's III. Wittwe und Sohn auch noch den Jahrestag der Beisetzung des verstorbenen Kaisers in Speier zubrachten, so daß also der Aufbruch, die Rückkehr nach Sachsen, erst an die Wende der Monate October und November fiel. Am 4. November befand sich der Hof schon auf dem Wege durch Hessen nach Thüringen hinaus, zu Ebsdorf, zwischen Lahn und Eder, vierzehn Tage später, am 18., zu Eschwege an der Werra. Dort bestätigte der König, auf Fürbitte der Mutter, dem Erzbischof Liutpold, welcher die Privilegien früherer Herrscher vorlegte, die Immunität des Erzstiftes Mainz [51]). Hier wurden Schenkungen von Gütern in der Wetterau an einzelne Persönlichkeiten, für welche wieder Agnes eintrat, urkundlich bezeugt [52]).

Das Weihnachtsfest feierte der Hof in Goslar; allein ein volleres Licht fällt auf die Thätigkeit desselben erst zum 27. December, dem Tage des St. Johannes Evangelista, zu welchem sich die Kaiserin mit ihrem Sohne nach der auf der Südwestseite des Harzgebirges liegenden Pfalz zu Pöhlde begeben hatte, um der dort festlich vollzogenen Weihe des Bischofs Gundechar von Eichstädt beizuwohnen. Wieder zeigte sich, wie für einen Sohn, die warme Theilnahme, welche Agnes an den Angelegenheiten ihres früheren Kappellans nahm, indem sie selbst alles für die feierliche Handlung Nothwendige angeordnet hatte. Der

---

deren Bräutigam in Schwaben Sympathie erwecken müssen. Daß Rumold vor 1051 Propst in Goslar war, vergl. Steindorff, Heinrich III. II, 99 u. 149. Wegen der Anwesenheit Rumold's zu Speier vergl. Gundechari Lib. pontif. Eichstetens. (oben S. 47); freilich war der Bischof auch wieder in der Weihnachtszeit am Hofe (n. 53).

[51]) St. 2548 ruft einem preceptum domini genitoris nostri b. m. Heinrici imperatoris augusti, sowie aliorum regum et imperatorum precepta über die Immunität, die Liutpold selbst vorlegte. Allein ein entsprechendes Diplom Heinrich's III. ist nicht vorhanden, und von der letzten vorangegangenen Bestätigung, St. 1452, Heinrich's II. von 1007, weicht diese Heinrich's IV. weit ab, besonders hinsichtlich der Verleihung des Rechtes auf Bußen in Sachen des Diebstahles und anderen, von welcher nach den Worten: sicut ab antecessoribus nostris concessum est, zu schließen ist, sie sei zwischen 1007 und 1057 gegeben worden. Eine gewisse Beziehung zu dem bei n. 38 angedeuteten Umstande dürfte in St. 2548 als verstärkender Beweis hinzutreten, daß theils des aliorum fidelium nostrorum consultus gedacht ist, theils hervorgehoben wird, pro amore Dei et pro statu regni nostri werde des Erzbischofs Bitte erfüllt; auch die Reise des Erzbischofs, der doch vorher lange genug näher an Mainz am Rheine dem Hofe anwohnte, nach Ebsdorf ist auffallend. — Was diesen Ort — Eblizdorf — betrifft, so ist es bezeichnend, daß er auch Heinrich III. 1054 auf dem Wege von Mainz nach Quedlinburg (vergl. Steindorff, Heinrich III. II, 274 u. 276) als Station diente (St. 2456), ebenso wieder Heinrich IV. selbst 1066 zwischen den Rheingegenden und Thüringen (St. 2695). Nach G. Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen (1842), war Ebsdorf bis 1249 im unmittelbaren Besitze des Mainzer Stiftes St. Stephan und noch bis in die neuere Zeit ein wichtiger Straßenort und Marktplatz.

[52]) Zu dem datirten Stücke St. 2549 — Eschenewege — gehört gewiß unmittelbar St. 2550 (nur in deutscher Uebersetzung, in den Acta imperii adhuc inedita, 67), welches nur das Jahresdatum 1057 aufzeigt. Jenes ist einer mulier Chuneza bestimmt, dieses Cunen unserm diener; beide betreffen Güter in der Wetterau und in der Grafschaft Bertold's, genannt Malstat.

Weihe Gundechar's, welcher inzwischen am 17. October inthronisirt worden war, lieh wieder eine große Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen ihre Anwesenheit. Es waren neben dem Erzbischof Liutpold, welchem gegenüber seinem Suffraganbischofe die Durchführung der Weihe zustand, und den Bischöfen von Bamberg, Constanz, Speier, Sitten und Lucca, die schon zu Tribur oder zu Speier Zeugen der früheren Acte gewesen waren, jetzt insbesondere die sächsischen Kirchen vertreten, voran die Erzbischöfe Adalbert von Bremen und Engilhard von Magdeburg, dann des letzteren Suffragane Brun von Meißen und Woffo von Merseburg, von den Mainzer Suffraganen Hezilo von Hildesheim, Immad von Paderborn, Sizzo von Verden, endlich noch ein Bischof aus Polen[53]).

Außerdem aber war zu Pöhlde bei Gundechar's Bischofsweihe auch noch mit Aufträgen Papst Stephan's IX. an die Regentin der Subdiakon Hildebrand zugegen. Er war, wahrscheinlich noch mit anderen von diesen hohen Geistlichen, schon von Goslar her dem Hof gefolgt, und als sein Begleiter ist Bischof Anselm von Lucca anzusehen; denn derselbe war, nachdem er zu Tribur im August am Hofe sich aufgehalten hatte, inzwischen nach Italien zurückgekehrt und jetzt abermals nach Deutschland gekommen. Augenscheinlich waren die beiden Abgeordneten des Papstes bevollmächtigt, dem König die neue Besetzung des päpstlichen Stuhles anzuzeigen, die Genehmigung und gültige Anerkennung der Wahl zu empfangen. Ob noch weitere Angelegenheiten von ihnen verhandelt werden sollten, vielleicht wegen der Beziehungen zu den Normannen, ist nicht zu entscheiden[54]). Dagegen ist kein

---

[53]) Wie Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., 9 u. 10, auseinandersetzt, ist nur die Angabe der Annal. Altah. maj. a. 1058: Dominicum natale rex Goslare celebravit (SS. XX, 809) möglich, weil Gundechari Lib. pontif. Eichstetens. ausdrücklich über Gundechar sagt: In die s. Johannis apostoli ... in loco, qui dicitur Pfolede, ad summum gradum provectus est sacerdotis; interfuit ... quartus Heinricus rex et eius mater dilecta Agnes imperatrix augusta, cuncta ad eius ordinationem necessaria disponens pro capellano, quasi deberet pro filio —: dann folgen die Namen der anwesenden Bischöfe (SS. VII, 246). Lambert's Angabe (a. 1058), Merseburg, ist irrig.

[54]) Lambert setzt, eben irrthümlich nach Merseburg, inter alios regni principes auch die Anwesenheit des Hildibrant abbas de s. Paulo (diese Würde hatte Hildebrand noch nicht: vergl. n. 94 zu 1059), mandata deferens ab sede apostolica, vir et eloquentia et sacrarum litterarum eruditione valde admirandus (l. c.), und dazu stimmt der Liber Gundechari wegen Pöhlde: Interfuit etiam eidem consecrationi dominus Hiltebrandus, s. Romanae et apostolicae sedis cardinalis subdiaconus, tunc temporis in has partes ad regem Heinricum apostolica legatione functus (l. c.). Auch in dem in n. 48 zu 1058 heranzuziehenden Briefe des Petrus Damiani (Epist. III, 4) ist erwähnt, Stephan IX. habe eine Verfügung für den Fall getroffen, daß er sterben würde: antequam Hildebrandus Romanae ecclesiae subdiaconus, qui cum communi omnium consilio mittebatur, ab imperatrice rediret. — Wattendorff, Papst Stephan IX., 31 u. 32, hat diese Sendung Hildebrand's und Anselm's (wenn Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 64, n. 31, dessen Betheiligung verneint, so hat er das Zeugniß des Lib. Gundechari übersehen) in das richtige Licht gestellt: er läßt es zweifelhaft, ob auch die normännischen Angelegenheiten zur Sprache kamen. Daß

Zweifel darein zu setzen, daß die Anerkennung Stephan's IX. durch den König erfolgte. Obschon derselbe von der Erhebung des Bruders des Herzogs Gottfried auf den päpstlichen Stuhl nichts gewußt hatte, hieß er diese Wahl nachträglich dennoch gut[55]).

---

aber Anselm zwischen dem 20. August und 27. December anderentheils insbesondere auch in Rom war, geht aus J. 4373 hervor, aus Stephan's IX. Privilegium für den Klerus von Lucca: ob interventum . . . Anselmi Lucensis episcopi, vom 18. October (vergl. ferner in Excurs V). Daß auch die Rücksicht auf Stephan's mächtigen Bruder am Hofe mitwirkte, betont Wattendorff gewiß richtig. Früher hatte Will, Anfänge der Restauration, II. 104 ff., die Discussion über diese Frage beleuchtet; doch ist dieselbe wesentlich modificirt, seit die in n. 55 folgende Notiz bekannt geworden ist.

[55]) Die in n. 21 schon erwähnte Stelle der Annal. Altah. maj. hat, nach rege ignorante, als Fortsetzung: postea tamen comprobante.

1058.

Der Bruder Herzog Gottfried's nahm nicht einmal ganze acht Monate den päpstlichen Stuhl ein. Aber in diesen Pontificat fallen für die römische Kirche, für weitere Bereiche in Italien die Ansätze wichtiger neuer Entwickelungen, und so ist hier der gegebene Platz, um bei der Würdigung der Leitung der Kirche durch Stephan IX. etwas weiter nach diesen Seiten auszuholen.

Papst Stephan IX. hat nach seiner Wahl noch mehr als drei Monate des Jahres 1057, bis gegen das Ende des November, in Rom zugebracht und große Anstrengungen für die Erfüllung seiner Amtspflichten aufgewendet. Auf häufigen Synoden, welche er mit Klerus und Volk abhielt, focht er insbesondere mit großem Eifer gegen die Ehen der Priester und Kleriker und trat für die Lösung der ehelichen Verbindungen unter Blutsverwandten auf. Er verfügte, daß alle römischen Kleriker, welche nach dem von Leo IX. aufgestellten Verbote noch zur Ehe gegriffen hatten, aus dem Verbande der Geistlichen und dem Chordienste austreten, ihre Frauen verlassen sollten, um in reumüthiger Buße ihr Leben zu bessern; freilich fand er dabei noch gar nicht überall Gehorsam[1]).

Augenscheinlich trat also die mönchisch strenge Auffassung in Papst Stephan sehr stark hervor. Aber noch mehr zeigte sich das in dem Umstande, daß jetzt der eifrige Mönch, Petrus Damiani, der zu

---

[1]) Vergl. Leo, Chron. mon. Casin. Lib. II, c. 94 (SS. VII, 693), der ausdrücklich Stephan's Anwesenheit zu Rom per quattuor continuos menses erstreckt. Bernoldi Chron. a. 1057 (SS. V, 427) verweist hinsichtlich der clerici incontinentes mit Worten auf Petrus Damiani — in literis suis testatur —, welcher in der Dissertatio II. contra intemperantes clericos, c. 6, dieses Vorgehen des Papstes beleuchtet und den plötzlichen Tod des ungehorsamen Priesters von St. Cäcilia als göttliche Strafe hervorhebt (Opera omnia II: ed. Migne, CXLV, 409). Löwenfeld zieht zu diesen von Leo erwähnten Synoden die Notiz in Gratiani Decr. I, D. 31 c. 14 heran, wo von einem Worte Papst Stephan's gesprochen wird, das dieser in prima actione sinodi ab ipso in basilica Lateranensi congregatae, betreffend die verbotene Ehe der Priester, habe fallen lassen (Jaffé: Reg. pontif. Roman., 2 ed., I, 554).

gleicher Zeit durch seine große Gelehrsamkeit, wie durch seinen geistlichen Ernst und seine sittliche Reinheit hervorragte und als eine ausgezeichnete Stütze der Kirche allgemein bekannt war, durch ihn nach Rom gezogen wurde. Der Papst entriß auf Hildebrand's Rath hin — Petrus Damiani nennt selbst den Subdiakon als den Urheber seiner Berufung — den Eremiten seiner bisherigen Abgeschiedenheit und machte ihn zum Cardinal und Bischof von Ostia, also zum ersten der Cardinalbischöfe. Nur äußerst ungern, unter heftigstem Widerstreben folgte Petrus diesem Rufe, und er mußte mit der Strafe der Excommunication durch den Papst bedroht werden, auf den Fall, daß er den Gehorsam verweigere, ehe er nachgab und aus Stephan's IX. Hand Ring und Stab entgegennahm. Noch später beklagte er sich darüber, daß der Papst sein „Verfolger" gewesen sei, der ihm die bischöfliche Würde nicht kanonisch übergeben, sondern gewaltsam auferlegt habe[2]). Doch machte der neue Bischof nunmehr Ernst mit seinen Verpflichtungen, und er bewies seine Auffassung dieser Dinge ganz besonders in einem Schreiben, welches er alsbald nach seiner Berufung an die Seite des Papstes an seine Genossen im Collegium der Cardinalbischöfe erließ[3]).

[2]) Vergl. über Petrus Damiani schon bei Steindorff, Heinrich III., I, 251 ff. Ueber dessen Heranziehung nach Rom spricht die dort, 251 n. 2, charakterisirte Vita b. Petri auct. Joh Laudensi, c. 14 (ed. Migne, CXLIV, 130 u. 131), sonst nur Leo, l. c. Lib. II, c. 99: Petrus Damiani vir valde religiosus et in saecularibus ac divinis litteris a pueritia studiosissimus, quem eo tempore Stephanus papa distractum ab heremo in Ostiensi ecclesia episcopum fecerat (l. c. 695). Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, zeigte, 64 n. 3, ganz unwiderleglich, besonders auch aus den Worten der Predigt des Petrus, die dieser am Weihnachtsfeste hielt (Homil. 61: .... quia, ut nostis, nuper ad episcopatus apicem, Deo auctore, promotus sum — Sermones, Opp. ed. Migne I, CXLIV, 846 —, was nur 1057 gesprochen worden sein kann), daß der Ruf des Papstes noch 1057, nicht viel vor Ende des Jahres, erfolgt sein muß. Petrus hat selbst in dem Briefe Epist. II, 8 an Hildebrand in den Schlußworten: ego tibi episcopatum, quem dedisti, per has litteras reddo (Opp. ed. Migne I, 273), denselben als den Urheber seiner Berufung hingestellt und in Epist. II, 1 alsbald betont, daß er nur ungern dem Rufe folgte: Ego, qui pro castris ecclesiasticae militiae stantium utcumque particeps esse coactus sum (l. c. 254), doch noch viel schärfer im Vorworte der Schrift De abdicatione episcopatus an Nikolaus II.: ... post sanctae memoriae domini Stephani, vestri quidem decessoris, mei autem persecutoris, obitum ego a me protinus episcopatum non canonice traditum, sed violenter injectum funditus abscidissem (Opp. II, 423). — Neukirch, 73, weist darauf hin, daß Petrus von Stephan IX. auch die Verwaltung des Fonte Avellana nahegelegenen bischöflichen Sitzes von Gubbio übertragen erhielt (Ep. I, 14 an Alexander II., gleich am Eingange: Quod Eugubina ecclesia, quae mihi dudum a vestris decessoribus est commissa ...: Opp. I, 224).

[3]) Ep. II, 1 (l. c. 253—259). Unter Berufung auf diese eiusdem thematis epistola, quam concardinalibus tuis olim misi, kommt Petrus später in der Schrift: Contra clericos aulicos, an den Cardinalbischof Bonifacius von Albano, auf die Frage der tria munerum genera zurück: Et munus quidem a manu pecunia, munus ab obsequio obedientia subjectionis, munus a lingua favor assentationis. Er hält da die erste Art noch für weniger verwerflich: — am schlimmsten sei die obedientia subjectionis — : — Eoque

Petrus vergleicht sich da mit einem Burgwächter, der bei der Nacht seinen Gefährten im Wachtamte zuruft, damit Alle den Schlaf und die Sorglosigkeit von sich abwehren. Zwar weiß er, daß das für die Angerufenen nicht nöthig ist, weil sie wachsam sind: er will nur sich selbst aufwecken, da er unter der Erstarrung der Trägheit liege. Denn alle Welt neigt zum Bösen und stürzt durch den Trug des Verbrechens in's Verderben. An ein schauerliches Gemälde der allgemeinen Verderbniß knüpft der Cardinal den Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß einzig zwischen allen diesen gefährlichen Klippen die römische Kirche den sicheren Hafen biete. Die Kirche des Lateran ist das Haupt, die Mutter, der Gipfel aller Kirchen der Welt überhaupt. Diese aber hat die sieben Cardinäle zu Bischöfen, welche allein nach dem Papste das Recht haben, zu dem heiligen Altare zu treten und das heilige Meßopfer darzubringen, so wie der Prophet Sacharja von dem Steine mit den sieben Augen und dem Leuchter mit den sieben Lichtern gesprochen habe. Um so größer ist die Aufforderung für die sieben Cardinalbischöfe, da alle Welt zur Laterankirche strömt und ihre Aufmerksamkeit hierher richtet, daß ihr Wandel ganz unsträflich sei. Das bischöfliche Amt ruht nicht auf Reichthum, auf äußerem herrlichem Schmucke, auf Gewändern, auf kriegerischem Gefolge und Rossen, sondern auf der Ehrbarkeit der Sitten und der Uebung heiliger Tugenden. Darauf fällt ein Wort des Tadels auf jene Bischöfe, welche aus Ehrgeiz, mit ihrer häuslichen Aufgabe nicht zufrieden, den Lagern der Könige durch unbekannte und ferne Länder folgen; denn diejenigen, welche in tadelswerther Weise als Bischöfe leben, und die, welche die Stelle des untadelhaften Lebens, das Bischofsamt, in noch tadelswertherer Weise heftig begehren, sind gleichmäßig sündig. Damit zielt der Schreiber deutlich auf die Simonie, und zwar gilt ihm die Erwerbung des geistlichen Amtes durch Geld oder durch das Versprechen der Unterwerfung und des Gehorsams oder durch die um Gunst betriebene Schmeichelei sämmtlich als verschiedene Arten dieses Verbrechens und als gleich verwerflich. Ja, die Zahlung von Geld erscheint da als noch weniger schwere Schuld, und Petrus sagt ausdrücklich am Ende der betreffenden Erörterung: „Dieses möge als gegen diejenigen gesprochen genügen, welche sagen, sie seien nicht eines käuflichen Handels schuldig, während sie doch für die Erschleichung der Herrschaft durch eine langdauernde harte Knechtschaft belastet worden sind". Doch schließlich ermahnt er auch die Cardinalbischöfe selbst, denen der Brief bestimmt ist. Denn diese sollen ja nicht nur den Gläubigen, sondern auch den Priestern selbst in ihrem Wandel ein Muster sein. Also bleiben die müßigen Worte, die unnützen Scherze, die übermäßige Fröhlichkeit, die weltlich feine Redeweise ver-

---

superat eum, qui pecuniam semel appendit, quia non contentus solummodo facultates expendere, semetipsum quoque non dubitat tanquam servum domino vendititium subjugare (Opp. II, 464 u. 465). Vergl. Otto Meltzer, Papst Gregor VII. und die Bischofwahlen, 2. Aufl. (Dresden 1876), 199 in n. 7, darüber, daß Petrus diese Unterscheidung Gregor I. entnahm.

bannt; die Zunge des Priesters soll durch die Zucht der an sich haltenden Schweigsamkeit bezähmt sein. Es stehe ja für die Priester geschrieben: „Ihr seid das Salz der Erde", und in allen diesen Dingen haben die Cardinalbischöfe als Vorbild voranzugehen.

Ganz deutlich erhellt aus diesen Worten, wie der durch Stephan IX. neu berufene Cardinal seine streng mönchischen Ueberzeugungen auch in Rom einzubürgern suchte, und auch sonst wirkte er als Prediger, mit Einschärfung der gottesdienstlichen Vorschriften, mit vermehrter Betonung des Fastengebotes für den Freitag, der Vorschrift der Verehrung der heiligen Jungfrau; fortwährend machte er den größten Ernst mit der Erfüllung der Pflichten gegen Arme und Kranke, und er hob geflissentlich hervor, daß er nicht der Besitzer, nur der Austheiler, nicht der Herr, sondern der Diener sei für die Einkünfte, welche ihm aus den Gütern seiner Kirche zuflossen. Früchte dieser Anregungen traten allmählich in der römischen Kirchenprovinz hervor. Während vorher der Klerus das kanonische gemeinsame Leben aufgegeben hatte und in weltlicher Weise mit Frauen in einzelnen Wohnungen zusammen hauste, begann in der Folgezeit, wie Petrus' Biograph versichert, in Nachahmung des von dem strengen Eremitenmönch gegebenen Beispiels, das Zusammenleben der Geistlichen von Neuem Gewohnheit zu werden [4]).

Doch der Papst hielt auch noch eine andere Persönlichkeit, welche die Auffassungen der kirchlichen Reformpartei in hervorragender Weise vertrat, in seiner nächsten Umgebung. Durch die Hand des Cardinals Humbert, Bischofs von Silva Candida, sind die Bullen Stephan's IX. aus dem October und November 1057 datirt, und ebenso begleitete derselbe nachher den Papst von Rom hinweg nach Unteritalien. Er hatte das Amt des Bibliothekarius des apostolischen Stuhles durch den Papst übertragen erhalten [5]).

Insbesondere jedoch ist in der Zeit des Papstes Stephan IX. die erste bestimmte Verbindung der römischen Curie mit einer zugleich priesterlich und bürgerlich gefärbten Bewegung ersichtlich, welche in Oberitalien schon seit einiger Zeit im Gange war und sich in der Folgezeit als eine der erheblichsten Bundesgenossenschaften des nach

---

[4]) Johannes von Lodi redet von diesen Dingen, welche allerdings sich auf eine längere Zeit vertheilt haben werden, in cc. 15 u. 17 (l. c. 132 u. 133, 136 u. 137).

[5]) Vergl. die Zusammenstellung der acht Bullen Stephan's IX., welche das Datum per manus Humberti . . . bibliothecarii sanctae Romanae et apostolicae sedis aufweisen, bei Jaffé, l. c. 553. Gegen den Schluß Giesebrecht's III, 21 (dazu Anm., 1084), daß Stephan den Erzbischof Anno von Cöln des Erzkanzleramtes des apostolischen Stuhles beraubt und Humbert zu demselben erhoben habe, wendet sich Wattendorff, Papst Stephan IX., 56—58, in Beilage I. Er zeigt, daß Humbert gar nicht Erzkanzler war und Anno, obschon seiner nicht gedacht ist, doch sehr gut auch unter Stephan IX. Erzkanzler geblieben sein kann, obschon er erst 1063 (vergl. dort in n. 4) unter Alexander II. wieder als solcher genannt ist, daß jedenfalls also aus diesem Umstande auch kein Rückschluß auf Stephan's Beziehungen zu Deutschland gemacht werden darf.

der Oberherrschaft greifenden, in Rom sich gipfelnden Priesterthums herausstellen sollte.

In der politischen und kirchlichen Hauptstadt der Lombardei war schon bald nach dem Tode Heinrich's III. ein Kampf ausgebrochen, welcher mit den eigenthümlichen gesellschaftlichen Abstufungen in Mailand sich auf das engste verband [6]). Die Ursachen der tiefgehenden Erschütterung lagen in dem Gegensatze zwischen den Anforderungen der Unterordnung der ambrosianischen Kirche unter die Gebote der einheitlichen Ordnung, wie sie von Rom ausgingen, und dem stolzen Gefühle alter Selbständigkeit, wie dasselbe die eigenartig gestaltete Hierarchie des Mailänder Erzbisthums erfüllte, in dem schroffen Widerspruche des sittlichen Gebahrens der Geistlichkeit in Mailand gegenüber den strengen und immer noch schärfer werdenden Anforderungen der Träger der kirchlichen Reform von Rom aus, endlich in der engen Verbindung der Interessen dieses Klerus mit denjenigen des hohen und niederen Adels. Allerdings bot die Haltung der Mailänder Geistlichen, welche durchaus ein weltliches Leben führten, offen und ohne Scheu ihre priesterlichen Aemter für festgesetzte Geldsummen erwarben, ganz überwiegend in der Ehe lebten, für den Angriff des von cluniacensischen Ansichten durchdrungenen römischen Kreises einen breiten Raum. Diese zahlreiche und hoch begüterte Geistlichkeit stand nun aber nicht nur dadurch, daß bei der großen Ausdehnung des Mailänder Erzsprengels über das obere Pogebiet ein starker Einfluß weithin sich erstreckte, auf sicheren Grundlagen; sondern außerdem gingen die Inhaber der geistlichen Stellen aus dem hohen Adel der Capitane, dem niederen der Valvassoren hervor, trugen hinwieder diese angesehenen Laien die kirchlichen Güter zu Lehen, schlangen sich die zahlreichsten Bande der Verwandtschaft und Verschwägerung von der einen Gliederung zur anderen hinüber. Freilich konnte aber auch, gerade aus diesen Ursachen, ein aus unteren Schichten emporsteigender Angriff für beide Gruppen um so bedenklicher werden. Andererseits mußte für diese so eigenthümlich gestaltete Kirche sehr in das Gewicht fallen, ob eine befähigte Persönlichkeit den Stuhl des heiligen Ambrosius einnehme, und daß das bei dem jetzigen Erzbischofe Wido, welchen Heinrich's III. Vertrauen zum Nachfolger des großartig willenskräftigen Aribert gemacht hatte, nicht der Fall sei, hatte in der Zeit seines Waltens sich schon ergeben. So lag für die kirchlich streng

[6]) Ueber die Abstufungen der Stände vergl. auch bei Steindorff, Heinrich III., I. 239 ff., wo ferner — zu 1045 — die Erhebung Wido's zum Erzbischof, 246 ff. Ueber die Bewegungen seit 1056 verbreiteten sich zuletzt in Einzelerörterung H. Päch, Die Pataria in Mailand (Sondershausen 1872), und A. Krüger, Die Pataria in Mailand, I u. II (im Jahresbericht des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, 1873 u. 1874). Die versprochenen „Kritischen Beiträge zur Geschichte der weltlichen und kirchlichen Zustände Mailands zur Zeit des Entstehens der Pataria", auf welche Wicherkiewicz (vergl. in n. 7) verwies, scheinen nicht erschienen zu sein. — Stets noch der Beachtung würdig sind auch des Grafen Giulini Memorie della città e della campagna di Milano ne' secoli bassi, IV, 5 ff.

denkende Minderheit in Mailand der Versuch nahe, diese vielfachen Widersprüche zum Kampfe auszubeuten [7]).

Den Anfang machte anscheinend nicht die Bevölkerung der Hauptstadt selbst; sondern die ersten Spuren, welche zugleich Weigerungen des Gehorsams gegenüber dem Machtbereiche der deutschen Regierung waren, traten in anderen Städten Oberitaliens zu Tage. Allerdings waren diese Regungen in ihrem Beginn, so weit es sich aus den kurzen Nachrichten schließen läßt, mehr von politischer Färbung; aber eine Vermischung mit kirchlichen Forderungen war von vornherein nahe liegend. Die Nachricht vom Tode des Kaisers Heinrich III. gab den Einwohnern von Pavia alsbald den Muth, den nach dem Tode ihres Bischofs durch den jungen König ihnen gegebenen Bischof Ulrich von sich abzuweisen, und trotz der gültigen Weihe desselben verharrten sie in ihrer Weigerung. Ebenso begann ein Zwist ähnlicher Art in Asti, wo gleichfalls die Stadt ihren Bischof Giselmus vertrieb. Doch hier mischte sich in den Streit, welcher einen sehr langwierigen Verlauf nahm, die thatkräftige Markgräfin Adelheid von Turin nachher ein, die Mutter der Verlobten des jungen Königs [8]).

---

[7]) Für die Betonung des Gegensatzes zwischen Rom und Mailand stellt Bonitho die Gesichtspunkte in schärfster Weise auf, indem er Lib. VI seines Werkes diesen Dingen voran einräumt; denn — sagt er — posteris credo scire necessarium, quod quando evenerit, nämlich daß Mediolanensis aecclesia, que fere per 200 annos superbiae fastu a Romanae ecclesiae se subtraxerat dicione, primum se inter alias ecclesias subjectam esse cognovit (vergl. über die Tragweite dieser Angabe Wlad. Wicherkiewicz, Die kirchliche Stellung der Erzbischöfe von Mailand zur Zeit der Pataria, Breslauer Dissertation 1875, 14 n. 13). Die Mailänder Erzbischöfe werden des Abfalls angeklagt: cum se aecclesia symoniacae tota servituti manciparet hereseos, episcopi, veriti Romanum judicium, hoc proverbium seminavere in populo: Ambrosiana aecclesia in suo statu permaneat; besonders aber wird Wido, der vir illiteratus et concubinatus et absque ulla verecundia symoniacus, angeklagt, daß er Mediolanensem vastabat ecclesiam. Die multitudo clericorum, que in eadem aecclesia est innumerabilis ut harena maris, hat als Bundesgenossen die capitaneos et varvassores, ecclesiarum venditores, et consanguineos et concubinarum suarum propinquos; denn: in tanta ac innumerabili turba clericorum vix ex mille quinque poterant inveniri, qui non symoniacae hereseos maculis essent irretiti (Jaffé, Biblioth. II, 638—640).

[8]) Diese werthvollen Nachrichten bietet Arnulf, Gesta archiepiscoporum Mediolanens. Lib. III, und zwar knüpft er sie gleich an die Erwähnung des Todes Heinrich's III. (c. 6: carus omnibus migravit a saeculo, relinquens sui nominis puerum, augustae Agnetis materno gremio confovendum) an. Zuerst ist in c. 7 von Pavia die Rede: Huius regnante infantia, Papienses ab eo, ut moris est, datum aspernantur audacter episcopum; nec regiae institutioni nec apostolicae deferentes factae consecrationi, usque ad obitum spreti perseverando pontificis —, hernach in c. 9 von Asti: Per idem tempus, ad instar Papiensium, Astenses quoque datum sibi reprobaverunt episcopum; sed prudentia comitissae Adeleidae, militaris admodum dominae, post longi temporis conflictus incensa tandem urbe, contempto altero quem elegerant, priorem suscipiunt (SS. VIII, 18). — Nach Robolini, Notizie appartenenti alla storia della sua patria (Pavia 1828), II, 112 (vergl. ferner III, 54 ff.), war Bischof Rainald von Pavia 1056 gestorben. Da nun am 5. October 1057 nach Gundechari Lib. pontif. Eichstetens. sich Uodalricus Papiensis episcopus

Schon erwies sich die Reichsgewalt selbst als nicht befähigt, die Ordnung in den städtischen Gemeinwesen zu schützen, den Ungehorsam zu bestrafen. Doch außerdem entstanden nun, und zwar gleichfalls noch im Todesjahr Heinrich's III., im Mailändischen selbst jene Anzettelungen, welche sich dann alsbald nach der Hauptstadt verpflanzten[9]).

Den ersten Anstoß gab hier Ariald. Geboren im Dorfe Cucciago, südlich von Como, als der Sohn freigeborener, im Wohlstande befindlicher Eltern, wurde Ariald wegen der bedeutenden Befähigung, die er schon als Knabe zeigte, zu höherer Bildung und für den geistlichen Stand bestimmt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er diesen Unterricht sogleich von Anfang an in Mailand genoß; Reisen nach auswärtigen Ländern werden ihm außerdem nur von seinem Biographen zugeschrieben. Unablässig lebte Ariald seinen Studien und starb den Ergötzungen der Welt gänzlich ab. Aber er wandte neben der Theologie auch den anderen Wissenschaften seinen Fleiß zu, wenn auch freilich bei seiner Geistesrichtung die kirchlichen Dinge vorwogen. Der durch seine große Gelehrsamkeit hervorragende, streng nach dem Wortlaut des göttlichen Gesetzes lebende Geistliche zog die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich. Wido zeichnete ihn durch freundliche Behandlung aus und wies ihm Ehren zu; aber dessen ungeachtet blieb Ariald, wohl wegen des geringeren Ansehens seiner Geburt, in niedriger Stellung. Als Diakonus zählte er zu jenen zahlreichen Decumanen, welche Mailand in der Stellung von Vicaren an seinen Kirchen

---

am deutschen Hofe befand (vergl. oben S. 46) und 1059 Odelricus Papiensis abermals unter den Anwesenden bei der im April durch Nikolaus II. gehaltenen Synode genannt wird (Mabillon, Annal. Ord. s. Benedicti IV, 585), so ist an der Person des Bischofs kaum zu zweifeln, welcher von königlicher und päpstlicher Seite bestellt war. Für Asti war Bischof Girelmus schon 1054 im Amte (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 261), so daß also Arnulf insoweit irrt, als er diesen Fall dem von Pavia einfach gleichstellt; auch dieser Bischof war April 1059 in Rom, da ja der von Bonitho (l. c. 643) genannte Giselmus Astensis episcopus die gleiche Persönlichkeit sein muß. In richtiger Würdigung der Gewissenhaftigkeit Arnulf's in der Reihenfolge, auch bei summarischen Berichten, zieht Krüger II. 10 n. 4, den Worten per idem tempus gemäß, den Anfang des Zwistes in Asti schon gleich zu 1056 auf 1057 heran. Wäre wirklich das Datum von J. 4369 auf Asti zu beziehen, was aber oben S. 28 n. 12 aus anderen Ursachen abgelehnt wurde, so hätte Victor's II. Reise mit diesen Wirren Zusammenhang gehabt.

[9]) Ueber den Werth der für die Geschichte der patarenischen Bewegung in Betracht kommenden Quellen hat insbesondere Krüger in dem ersten der in n. 6 genannten Programme eingehend sich verbreitet und den Beweis dafür gebracht, daß die schon in n 8 citirten Nachrichten Arnulf's in jeder Hinsicht weit über denjenigen des Landulf (des Älteren) in der Historia Mediolanens. (von Lib. III, c. 5 an, SS. VIII, 76 ff., hierher fallend) an Glaubwürdigkeit stehen, so daß also von Landulf nur in sehr eingeschränktem Maße Gebrauch gemacht werden darf (vergl. auch in Excurs V). Die Partei der Pataria vertritt, im Gegensatz zu Arnulf und Landulf, neben Bonitho (Lib. VI), vorzüglich die Lebensbeschreibung des Ariald, verfaßt von seinem Schüler und Anhänger Andreas, der als Mönch des toscanischen Klosters Vallombrosa auf den Wunsch seines Abtes Rudolf sich dieser Aufgabe unterzog (Acta Sanctorum, Junii V, 281 ff.); über weitere biographische Litteratur, Ariald betreffend, die aber neben Andreas gar nicht in das Gewicht fällt, vergl. Päch, l. c. 9 u. 10 (besonders n. 2).

und Kappellen hatte, deren Menge bis auf hundert angestiegen sein soll[10]). Doch je mehr sich Ariald von dem Treiben der mailändischen Geistlichen zurückzog, um so ausgeprägter gestaltete sich sein Urtheil über den Wandel derselben. Sein Biograph führt aus, wie da die Einen sich der Jagdlust hingaben und mit Hunden und Habichten hinauszogen, Andere ihrem Wirthschaftsbetrieb sich widmeten oder Wein ausschenkten oder gar als gräuliche Wucherer lebten, Alle aber ganz offen das ehelose Leben verachteten; jeder habe in dem allgemeinen simonistischen Treiben das Seinige, Niemand die Sache Christi gesucht, und kein Widersacher sei gegen diese Verderbniß aufgetreten. So faßte Ariald den Muth, den Widerstand zu beginnen und seine eigene Gesinnung, wie er sie aus den heiligen Schriften gewonnen, zur That werden zu lassen[11]).

Den ersten Versuch wagte jedoch Ariald nicht in Mailand, sondern in der westlich von Como liegenden, nicht sehr weit von seinem

---

[10]) Für Ariald bietet ebenfalls Arnulf die sichersten Anhaltspunkte (Lib. III, c. 10, wo das initium der Pataria festgestellt werden soll: Quidam ex decomanis diaconus nomine Arialdus, penes Widonem antistitem multis fotus deliciis multisque cumulatus honoribus, dum litterarum vacaret studio, severissimus est divinae legis factus interpres, dura exercens in clericos solos judicia (l. c. 18 u. 19); Landulf führt (Lib. III, c. 5) den Ariald ein als forensem clericum, levitam tantum, quem ipse Guido sibi consecraverat . . . ortus in loco Cuzago prope Canturium, artis liberae magister (l. c. 76). In der Eidesformel im Actus Mediolani des Petrus Damiani (Op. 5 — Opp. II, 97) heißt er: Arialdus dictus diaconus de capella Mediolanensis archiepiscopi. Wenn Arnulf dann fortfährt: Qui cum modicae foret auctoritatis, humiliter utpote natus . . ., so hat schon Wattenbach in der Einleitung zur Ausgabe (l. c., 1) darauf hingewiesen, daß dem aus einem der vornehmsten Geschlechter abstammenden Geschichtschreiber alle nicht zu den Capitanen zählenden Mailänder als gering galten. Vielmehr sind die Eltern Ariald's wohl vom Stande der Valvassoren gewesen: vergl. Bonitho: Arialdus, ex equestri progenie trahens ortum, in liberalibus studiis adprime eruditus (l. c. 639), sowie Andreas, c. 1, wo die Eltern Bezo und Beza nobiles utrique natione genannt werden. Der Biograph bringt da (l. c. 281 u. 282) überhaupt eingehendere Angaben über Ariald's Jugend, dessen Geburtsort (in Cutiaco quodam vico, inter Mediolanum Comumque sito: heutzutage die zweite Eisenbahnstation von Como südwärts), die geistige Bildung. Was die letztere betrifft, so bezweifelt Krüger II, 13, daß auf des Andreas unbestimmte Angabe: Indesinenter denique in diversis terris scholasticis se studiis tam diu tradidit, donec optime tam liberalium quam divinarum litterarum haberet scientiam (Gfrörer, Gregorius VII., I, 568 schließt auf Paris, Cluny, auch Spanien) etwas zu geben sei: Andreas lasse ja auch, nicht richtig, den Ariald erst nach seinen Reisen die Stadt Mailand betreten und dort sogleich den Kampf eröffnen. — Ueber die Decumanen redet Landulf, Lib. I, c. 8 (l. c. 41).

[11]) Andreas, in c. 1, § 7 (l. c. 282). Daß diese allerdings etwas stark die Farben auftragende Schilderung nicht ungerecht ist, läßt sich Arnulf's Einräumungen am Eingange der Darstellung der Pataria entnehmen, Lib. III, c. 10: . . . horror nimius Ambrosianum invasit clerum, insurgente populo noviter in eum, ingruentibus utrimque peccatis; omnes enim peccaverunt et egent gloria Dei (l. c. 18, mit Citat aus Rom. III, 23). Bei der Lobpreisung von Ariald's Tugenden stellt Andreas, c. 5 am Anfange, die Worte voran: huius intentio et exercitium aliud assidue non erat, quam ut opere impleret, quidquid in divinis legebat voluminibus.

Geburtsorte entfernten Stadt Varese. Da bemühte er sich, den Weltgeistlichen zu zeigen, mit welchen Irrthümern sie belastet seien, und sie davon abzubringen. Doch er hatte keinen Erfolg, sondern mußte sich sagen lassen, augenscheinlich bringe er das in Varese vor, weil er seine Zuhorer als ungebildete Leute kenne: solle man ihn für einen glaubwürdigen Lehrer halten, so möge er sich nicht scheuen, in Mailand selbst solche Worte zu äußern; erst so werde er den Beweis liefern, daß seinen Lehren zu glauben sei. Ariald that so, und jetzt erst setzte er thatkräftig in der lombardischen Hauptstadt mit seinen Angriffen ein[12].

Zugleich jedoch zog nun auch Ariald in Landulf einen Gehülfen für seine Arbeit herbei. Landulf war ein Abkömmling eines weit vornehmeren Geschlechtes, als dasjenige des Ariald war; er gehörte von Geburt den Capitanen, dem hohen Adel Mailand's, an. Doch scheint er, da er trotz seines Ursprungs noch nicht einen kirchlichen Grad erreicht hatte, noch sehr jung gewesen zu sein, und er setzte sich gänzlich über die gültigen Vorschriften hinweg, indem er als geistlicher Redner jetzt öffentlich sich hören ließ. Denn es war ihm als einem in der Stellung eines Notarius befindlichen Subdiakon noch gar nicht gestattet, als Prediger aufzutreten[13]. Freilich eignete er sich in vorzüglicher Weise zu einer solchen Thätigkeit. Denn während Ariald, seiner gelehrten Bildung entsprechend, wohl weniger als Volksredner zu arbeiten berufen war, verstand es Landulf, der die Volksart aus Erfahrung kannte, auf weite Kreise zu wirken. Schlagfertig, jedem gemeinen Manne verständlich, geschickt, Neues, Unerhörtes vorzubringen, dabei unterstützt durch den weit reichenden Klang seiner gewaltigen Stimme, konnte der hochberedte Mann ganz andere Erfolge bei den Massen gewinnen, als das für Ariald allein möglich gewesen war[14].

---

[12]) Vergl. in Excurs V über die zeitliche Einfügung des von Landulf und im Briefe des Syrus an Andreas erwähnten Aufenthaltes des Ariald in Varese.

[13]) Landulf's Abstammung nennen Arnulf (c. 10): generosior (im Gegensatze zu Ariald), Landulf (c. 5): de magna prosapia — und (c. 14) von Landulf's Bruder Herlembald: ex magna prosapia capitaneorum oriundus, Andreas (c. 2 am Anfange): de urbanis excellentibus, tam ordine quam natione — und (c. 2, § 16): progenie altior, Bonitho: ex majorum prosapia. Petrus Damiani redet Landulf in Op. 42, Diss. I, als senatorii generis an (Opp. II, 667). Ueber Landulf's Zutheilung zum Adelsgeschlechte der Cotta in späteren Zeugnissen vergl. Krüger II, 15 n. 6. — Arnulf (c. 11) läßt den Landulf in der demselben zugeschriebenen Rede sich selbst als adolescens et imperitus bezeichnen, und in c. 10 tadelt er ihn: repente dux verbi efficitur, usurpato sibi contra morem ecclesiae praedicationis offitio . . . cum nullis esset ecclesiasticis gradibus alteratus (Landulf, c. 5: unus de notariis). Der von Krüger II, 16 (n. 3) gegebenen Erklärung dieser Stelle ist durchaus beizustimmen.

[14]) Landulf's hohe rednerische Befähigung betonen die Quellen vielfach. Arnulf (c. 10) kennt Landulf als expeditioris linguae ac vocis, zugleich aber auch als nimius favoris amator, in c. 12 als gratia favoralis aurae nova semper et inaudita concionando proponens, prout noverat vulgi morem. Auch Landulf bietet neben vielen allgemeineren Schilderungen (z. B. gleich anfangs in c. 5: lingua eius modo dulcem, modo amaram aquam turpis-

Sowohl für Ariald, als besonders für Landulf — und zwar hier in glaubwürdigerer Weise bezeugt — liegen Proben der Beredtsamkeit vor, welche vorzüglich eben Landulf's ausgezeichnete Begabung zur Aufstachelung der großen Menge darlegen. — Ariald's Redeweise war diejenige des Predigers, unter Anknüpfung an Bibelstellen, mit Einfügung von solchen. So soll er gleich anfangs bei seinem Auftreten in Mailand seinen Zuhörern ausgeführt haben, wie bis auf die Ankunft Jesu Christi die Menschen mit Blindheit geschlagen gewesen seien; darauf aber habe dieser ein doppeltes Licht zurückgelassen, einmal in Gottes Wort, dann im Lebenswandel der christlichen Lehrer, wie ja Christus selbst seinen Jüngern gesagt habe: „Ihr seid das Licht der Welt". Doch der böse Feind hat da seine Verderbniß ausgestreut, so daß viele Priester nur noch in ihrem äußeren Gewande einen Schein der Heiligkeit an sich haben, und so sind die Priester, welche Ariald's Zuhörer noch für solche ansehen, Gegner, nicht Diener des Herrn, mit ihren Reichthümern und zierlichen Kleidern, ihren Häusern und Thürmen, ihren weltlichen Ehren, vor allem ihrem öffentlichen ehelichen Leben und ihren weiteren Lastern. „Kehret ein in Eure Herzen, Geliebteste! Lernet es, das Wahre zu nehmen, das Falsche zurückzustoßen!" — Ungleich packender predigte Landulf. Eines Tages habe er angefangen, daß er nicht länger schweigen könne, daß man ihn hören solle, wenn er auch jung und unerfahren sei, da ja Gott oft dem Geringeren offenbare, was dem Höheren verhüllt bleibe. Dann setzt sich der Sprecher mit der Gemeinde gleich in Rede und Antwort. „Glaubt Ihr an den dreieinigen Gott?" „Wir glauben". „Wahret Eure Stirnen mit dem Zeichen des Kreuzes". Es geschieht. Und jetzt läßt Landulf laute Worte der Klage, des Mitleids fallen, daß schon so lange in dieser Stadt Irrthum und Blindheit herrschen. „Ihr seid blind, weil Eure Führer blind sind: kann aber ein Blinder den Blinden führen?" Nikolaiten, Simonisten, fleischliche Sünder sind die Priester und übrigen geistlichen Personen. Also hüte man sich vor ihnen, ihren gottesdienstlichen Handlungen: Hundemist sind ihre Meßopfer, Viehställe ihre Kirchen. Landulf klagt auch sich selbst als vielfachen Sünder an; doch für seine Hauptschuld hält er, daß er bis jetzt mit solchen Menschen umging und so Gott beleidigte. Jetzt übe er durch die That seine Reue, indem er inskünftig vor solcher Verfehlung sich hüte. Aber die ihn anhören, sollen ihm hierin nachfolgen —, und so gipfelt die Rede in der offenen Aufforderung: „Also verwerfet sie von nun an, und alle ihre Güter

---

simis verbis discurrentibus perfundens), zwar stets scharf tadelnd, einzelne Züge: so Lib. III, c. 10 von einem Falle: cum (nach einer Predigt Ariald's) eamdem (orationem) Landulfus stylo, prout erat facundus, graviori reiterasset, oder c. 29, wo von der lingua quasi bovina orribilis gesprochen wird (l. c. 80 u. 95). Andreas (c. 2) führt gleich bei der ersten Erwähnung den Landulf als nimis potens in voce et sermone ein (c. 3 am Anfang: Arialdus, licet illo eloquentior esset Landulphus), Bonitho als vir urbanus et facundissimus.

mögen eingezogen werden; jedermann stehe es frei, Alles auszuplündern, wo es sei, in der Stadt oder außerhalb derselben"[15]).

Die Prediger, deren Worte in so ausdrücklicher Weise die Leidenschaften wachzurufen verstanden, gewannen bald in Mailand einen breiten Boden für ihre Anregungen. Für Ariald ist bezeugt, daß ein Laie, der Münzmeister Nazarius, sich ihm anschloß, ihn in sein Haus einlud, um ihm zu dienen und seine Sache durch alle Mittel zu unterstützen[16]). Besonders jedoch bestrebte sich Landulf, auf die unteren Volkskreise Einwirkung zu finden. Hier zündeten die aus Wahrheit und Verleumdung gemischten Hetzreden gegen die verheiratheten Priester, und der Neid auf die äußerlich hervortretende günstige Lebensstellung derselben erhielt voran auf diesem Boden offenen Ausdruck. Das arme Volk der niederen Handwerker, der Tagelöhner, die von ihrer Hände Arbeit lebten, die von ihrer Schuldenlast bedrückten Leute der von den Arbeitern bewohnten Straßen stellten die Zuhörer; von einer allerdings der gesammten Bewegung feindlichen Seite werden insbesondere noch die Eseltreiber hervorgehoben. Diese Massen konnten von Aenderungen nur gewinnen, und die Vorbringung unerhörter Dinge reizte eine so beschaffene, andächtig den Worten folgende Genossenschaft von Gläubigen am leichtesten zur That. Manche von ihnen entwöhnten sich im Laufe des Kampfes allmählich ganz ihrer gewöhnlichen Bethätigung, und diese lernten es auf die Länge, aus der Theilnahme an der Aufregung und ihren Früchten ein eigentliches Gewerbe zu machen[17]). Allerdings wurde in billiger Weise auch von einem Urtheil aus dem gegnerischen Lager eingeräumt, daß zum Theil

---

[15]) Ueber Ariald vergl. die zweite Hälfte des c. 1 des Andreas. Landulf's Redeweise ist durch Arnulf (c. 11, l. c. 19) bezeugt; gewiß ist es ein Beweis für die Kraft der rhetorischen Begabung dieses Predigers, daß Arnulf hier ausnahmsweise ein solches Stück einreihte.

[16]) Andreas führt das näher aus (c. 2, §§ 13 u. 14, l. c. 283 u. 284).

[17]) Arnulf nennt als den Anhang der beiden Prediger in c. 11 die plebs, den populus, in c. 12 den populus semper avidus novorum (in nimium zelum excitatur adversus clerum). Dieses „Volk" ist nun aber hier nicht als der Stand der freien Bürger, der Arimannen, im Gegensatze zum Adel, aufzufassen (vergl. Päch, l. c. 21), sondern als die Masse der ganz unberechtigten untersten Classen der Bevölkerung. Das sagt schon Bonitho ganz ausdrücklich: maxime pauperes, quos elegit Deus, ut confundat fortia, in Anlehnung an 1. Corinth. I, 27 (l. c. 639). Landulf, Lib. III, c. 10, führt auf: multi, quibus alienum aes durissime exigebatur, quosque foris et intus dura paupertas trucidabat, quamcumque occasionem quaerentes, unde miseros filios et uxores saepissime verberatas recreare ac sustentare possent, c. 21: alii intra urbem et foris palatini canes, fibula dimissa et acu ceterisque negotiis, e quibus vita illorum redimebatur, decoloratis dentibus, necnon asinarii, quorum vita turpissimis trullis asinorum cottidie fulciebatur, quibus Patalia vitam malis artibus ministrabat (l. c. 80, 89). Auch Andreas kennt den populus in diesem Sinne als Ariald's Anhängerschaft, z. B. in c. 2 (§ 18): Arialdus . . . a populo circumdatus, in c. 3 (am Anfange): Christi famuli (Ariald und Landulf) cernentes omnem populum ad sequendum quidquid dicerent esse promptissimum; ebenda (§ 23) läßt Andreas in einer Predigt Ariald's denselben seine Zuhörer anreden als vos, qui . . . de vestrarum labore manuum vivitis.

wenigstens der Eifer, auf diese Weise Gott zu dienen, ein aufrichtiger gewesen sei[18]).

Die Art und Weise, wie sich die Aufregung in Thaten umsetzte, wie die Bewegung immer größeren Umfang gewann, läßt sich im Allgemeinen wohl übersehen; allein die einzelnen Fortschritte, die Steigerung des Maßes der Erhitzung der Leidenschaften sind bei der ungenügenden Beschaffenheit gerade der einläßlichsten Darstellung nicht zu erkennen, und am wenigsten läßt sich eine zeitliche Festsetzung einzelner Vorgänge durchführen. — Wahnwitzigen gleich strömten an solchen Tagen die durch die Brandreden Aufgestachelten durch die Straßen, wie ein im grausen Wetter entfesseltes Meer, mit gräßlichem Geschrei, als wäre es eine hungernde Meute, lärmend. Dann aber warf sich der Angriff auf die Wohnungen der in der Ehe lebenden Priester — denn stets gegen diese geschahen zuvörderst die Hetzreden —, und bei diesem Durchlaufen der Häuser wurde offen geplündert, alle Gewaltthat verübt. Mit Schwertern und Knütteln, unter entehrenden Schmähreden wurden die Priester von ihren Weibern getrennt. Als dann der Raub aus den in der Stadt geplünderten Häusern der Priester verzehrt war, gewöhnten sich die Beutemacher, ihre Züge, wieder unter dem Vorgeben, die Religion zu ehren, mit noch härteren Maßregeln außerhalb Mailand's gegen die Geistlichen fortzusetzen. — Doch auch von Arialb's und Landulf's eigenen Handlungen wird die eine und andere berichtet. An einem hohen Festtage der Mailänder Kirche — demjenigen der Uebertragung der Reste des Märtyrers Nazarius — soll es an heiliger Stätte zwischen Arialb und einem Priester, der in voller Wuth auf den Angreifer der Geistlichkeit einsprang und denselben zur Rede stellte, vom Wortwechsel zum Erheben der Fäuste, von Drohungen zu Schlägen gekommen sein. Denn als Arialb seine Behauptungen steif festhielt, schlug ihn der Priester mit der rechten Hand schwer in das Gesicht. Als aber die Kunde hievon zu Landulf kam, ließ dieser alle Rücksicht auf den heiligen Tag zur Seite. Er begab sich zu Arialb, führte ihn unter heftigen Reden mit sich auf den großen Platz bei der Kathedrale, wo die allgemeinen Versammlungen gehalten wurden, und schickte durch die Straßen und die Plätze der Stadt überall hin Leute mit schriftlichen Einladungen, sich auf dem Theatrum, eben dem öffentlichen Markte, einzufinden. So schwoll die anfänglich geringe Schaar der Anwesenden, unter dem lärmenden Geklingel der zahlreichen und großen Glocken, dem Geschwätze der Weiber, zu einer großen Masse an. Als alles Volk beisammen war, bestieg Arialb glühend von Leidenschaft die öffentliche Sprechbühne und hielt nun mit flammenden Augen eine jener aufhetzenden Reden gegen die Priester, wobei unter dem Lachen der Menge in die äußere Form einer religiösen Ansprache die heftigsten Schmähungen

---

[18]) In den bemerkenswerthen Worten Arnulf's (c. 12): aliis se deferre Deo putantibus, aliis avaritiae lucris inhiantibus (auch Landulf räumt, in c. 10, ein: alii vero simplices et idiotae sua pectora verberantes quasi Petri et Pauli eorum — der beiden Prediger — verba habebant).

sich mischten. Als Ariald geschlossen, folgte Landulf nach und wiederholte als der besonders Beredte mit noch größerem Nachdruck die Aufforderung; darauf setzte sich dann die Masse zu einem jener Plünderungszüge in Gang. — Von Ariald allein hob später einer seiner Verehrer als eine That löblichsten heiligen Eifers das Vorgehen gegen einen in der Kathedrale am Altare Messe singenden Priester hervor: dieser sei durch Ariald's eigene Hand von der heiligen Verrichtung weggerissen worden. Ariald schritt nämlich mit einigen Anhängern durch die Kirche, als sich der Priester eben anschickte, seine Stimme zu erheben. Da fuhr er denselben mit heftigen Worten an und zog ihn, als er nicht vom Altar weichen wollte, von hinten her am Meßgewande hinweg. Doch der Beleidigte lief aus der Kirche auf den Markt, wo im Umkreise zahlreiche Leute aus der Stadt und den Vorstädten beisammen waren, und erhob laut seine Klage. Die Menge ergoß sich durch die Thüren in das Gotteshaus und bedrohte Ariald mit erhobenen Knütteln. Er aber, in Erwartung dessen, hatte eine Stufe erstiegen und begann die erhitzten Angreifer anzureden, bis sie ihm Gehör liehen. So wurde ihr Drohruf, als sie besänftigt die Kirche verließen, zu einem Gebete für den frommen Mann[19]).

In solcher Weise nahmen die Dinge ihren Verlauf, bis endlich auf die gesammte Domgeistlichkeit ein Ansturm gewagt wurde. An einem Festtage drang Landulf mit der empörten Menge vom Markte in die Kathedrale und jagte gewaltsam alle Geistlichen während des Gesanges aus dem Chore hinaus; dann verfolgte man sie weiter durch die Winkel und Verstecke. Daran aber schloß sich noch ein neuer Erfolg der beiden Eiferer. Eine schriftliche Verpflichtung betreffend die Beobachtung der Keuschheit wurde den Geistlichen der ambrosianischen Kirche überhaupt auferlegt — gegen das kirchliche Recht und künstlich dem weltlichen Gesetze entwunden, nach der Auffassung der Mailänder —, und gegen ihren Willen mußten dieselben unter

[19]) So unzuverläßig (vergl. auch in Excurs V) und leidenschaftlich übertrieben sich Landulf's Schilderung herausstellt, die allgemeinen Züge, wie sie insbesondere in cc. 8—10 (l. c. 79—81) vorgeführt werden, sind um so mehr als zutreffend anzunehmen, als Petrus Damiani in seinem in n. 10 erwähnten Berichte einen selbsterlebten Tumult in Mailand (vergl. unten zu 1059, bei n. 22) mit ähnlichen Farben ausmalt. Eines der speciellen Ereignisse setzt Landulf auf den Tag der Feier der beati Nazarii martyris translatio (c. 8), d. h. also auf einen 10. Mai (doch wohl des Jahres 1057?); von anderen spricht Syrus bei Andreas, c. 9 (§ 85), in den erbetenen Nachträgen (l. c. 302). Daß es dabei stets in erster Linie um die in der Ehe lebenden Priester sich handelte, hebt Landulf genügend hervor, so schon gleich anfangs c. 5, wo er zuerst dem Bischof Anselm die Worte in den Mund legt: Certe nisi feminas haberent omnes huius urbis sacerdotes et levitae, in praedicatione et in aliis bonis moribus satis congrue valerent — und darauf Ariald und Landulf gegenüber diesem Bischofe eidlich sich verpflichten läßt: quatenus sacerdotes omnes et levitas a die illa et deinceps uxorem habere non paterentur (l. c. 76 u. 77), und öfter (umgekehrt wirft am 10. Mai der in c. 9 redend eingeführte Priester dem Ariald falsa castitas vor). — Arnulf, c. 12, sagt nur in einem Satze: Interim praedones civitatis praeter aedes aliquas in urbe lustrabant parochiam, domos clericorum scrutantes eorumque diripientes substantiam.

dem Drucke der verbündeten Laien diese Vorschrift annehmen. So blieb den Priestern nur noch die Wahl, entweder ihre Frauen zu entlassen, oder den Altar zu meiden [20]).

Allerdings hatte es schon bisher nicht an Versuchen des Mailänder Klerus gefehlt, sich dieser Anfechtungen zu erwehren. Doch von anderer Seite her war eine rechte Förderung solcher Abwehr nicht zu finden gewesen, und so war das Uebel bis zu diesem Grade emporgestiegen [21]). Anfängliche Klagen der durch die Bewegung angefochtenen Priester scheint der Erzbischof, ohne größere Theilnahme zu zeigen, angehört zu haben; das Ganze wurde von ihm als eine geringfügige Sache betrachtet, die er zur Seite schob, und lächelnd soll Wido mit friedlicher Miene über die wohlerwogenen schlauen Angriffe sich hinweggesetzt haben. Er blieb bei Ermahnungen stehen, welche er an Ariald und Landulf richtete. Nachdem er die beiden Prediger vor sich berufen, suchte er durch Widerlegung ihrer Anklagen, gestützt auf Worte der heiligen Schrift, doch ohne Anwendung amtlicher Mittel, in gütiger Weise auf sie einzuwirken [22]). So wenig, als diese schwächlichen Versuche des Erzbischofs allein, halfen öftere Zusammenkünfte der Vorgesetzten der Mailänder Kirche, welche in gemeinschaftlichen Erklärungen die heiligen Schriften und die kirchenrechtlichen Entscheidungen entgegenstellten. Da wandte sich die Geistlichkeit in demüthiger Botschaft um Hülfe an die Suffraganbischöfe des Mailänder Sprengels in der Hoffnung, bei einer provincialen Synode Rettung zu finden [23]).

---

[20]) Arnulf, c. 12, schließt gleich an den Einbruch in den Domchor das phytacium de castitate servanda (neglecto canone mundanis extortum a legibus) an; der Einbruch traf jedenfalls nur die vorher erwähnten majores ecclesiae (psallentes), nicht auch den Erzbischof, obschon Bonitho, der wohl mit den Worten: ut ipsum eiusdem ecclesiae dictum pontificem ab ecclesia quadam die expellerent (l. c. 63) diesen gleichen Angriff im Sinne hat, das zu behaupten scheint. Andreas, c. 2 (§ 14), hat wahrscheinlich bei den stupra clericorum nefanda et execranda eorum connubia . . . persecuta et deleta auch an diese erzwungene Verpflichtung gedacht.

[21]) Krüger, II, 18—20, hat sehr richtig aus der Stellung, welche einerseits der Adel, andererseits Erzbischof Wido beim Ausbruche der Bewegung einnahmen, die überraschenden Fortschritte der Bewegung abgeleitet.

[22]) Landulf klagt — und hier verdient er nach seiner Parteistellung allen Glauben — den Erzbischof wiederholt an wegen seiner Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, so schon in c. 5 und mehrfach, besonders nachdrücklich in c. 16, wo die Schilderung zurückgreift: Qui dum imprimis clandestinam tempestatem sacerdotum, culmine sui honoris fretus, parvipendens adjuvare eos distulit, postmodum proximo in tempore consacerdotum omissis adminiculis, nec illis subvenire potuit, nec se adjuvare sataguit (l. c. 84). In c. 7 schaltet er eine lange Rede ein — Hauptargument derselben: Vos dicitis, quia sacerdotes impossibile est non adulterare et sacrificare, et verum dicitis; sed nostri sacerdotes Deo gratias usque hodie nec sunt, nec nominati sunt adulteri: sed curiose observant apostolicum praeceptum, ut sint unius mulieris viri (l. c. 78) —, zum Beispiele für die an Ariald und Landulf privatim et curiose corrigendo, benigne gerichteten Ermahnungen.

[23]) Arnulf, c. 12, zeigt deutlich diese Stufenfolge: zuerst die majores ecclesiae, dann die Klage des Klerus gegenüber den comprovinciales episcopi.

Die Ursache der schwächlichen Abwehr ist jedenfalls in erster Linie in Erzbischof Wido selbst zu suchen. Es fehlte dem für sein hohes Amt nicht genügend gebildeten Manne an der nothwendigen sittlichen Kraft, um zur rechten Zeit einzugreifen. Auch sah er sich selbst zunächst noch nicht bedroht, da die Angriffe der Person des Erzbischofs einstweilen noch ferne blieben. Denn es gehört zu jenem über das Maß gehenden Theile der aus heftigster Gegnerschaft gegen Landulf vorgebrachten Anklagen, daß dieser selbst nach dem erzbischöflichen Range unabläſſig gierig gestrebt habe; mögen auch gemeinere Nebenabsichten, bei Landulf der Wunsch, als Volksführer eine große Rolle zu spielen, in die Beweggründe der beiden Prediger mit eingeflochten gewesen sein, so ist doch jener Vorwurf gegen Landulf ganz unerwiesen, und schon die Klugheit muß denselben abgehalten haben, von Anfang an seine Angriffe so weit auszudehnen[24].

Aber außerdem scheint auch der Adel Mailand's sich als solcher lange Zeit in diesen gesammten Dingen zurückgehalten zu haben. Wohl nicht so sehr der Umstand, daß Landulf selbst dem hohen Adel angehörte, als die gewisse Abneigung, welcher Wido gleich anfangs schon in Mailand begegnet war, trug hieran die Schuld[25]. Man hatte seiner Zeit den nicht aus der adeligen und auserlesenen Domgeistlichkeit, sondern vom Lande her genommenen und als unwissend beurtheilten neuen Erzbischof sich gefallen lassen. Aber die Capitane standen doch wohl dauernd Wido — und damit der jetzigen Gestalt der Kirche überhaupt — kühler gesinnt gegenüber, und so scheint es auch ungeachtet der Angriffe auf die Geistlichen zu keinem Eingreifen im Sinne der Abwehr von dieser Seite gekommen zu sein. Nur im Umkreise des unteren Volkes dürften Anstrengungen schon frühe gemacht worden sein, die angerichteten Schädigungen an deren Urhebern zu vergelten. Denn wenn auch die Zeit der Vorgänge ganz unerhellt ist, so mag immerhin hier eine einzelne Nachricht beachtet werden, nach welcher gegen Ariald's Hausgut, augenscheinlich zu Cucciago, auch gegen eine auf seine Kosten erbaute Kirche, Verwüstungen, und zwar durch Geistliche außerhalb der Stadt, verübt worden seien[26].

---

[24]) Landulf sagt von Landulf, c. 5, daß dieser maxime super archiepiscopatum, ad quem cotidie patenter ut canis anelabat, indesinenter ordines universos sollicitabat (nochmals c. 29: a spe archiepiscopatus, qua antea speraverat, frustratus — l. c. 76 u. 95). Noch entschiedener sind die in c. 5 durch Landulf gegen den aufrichtigen Fanatiker Ariald vorgebrachten Angriffe, wegen unlauterer Beweggründe, selbstsüchtiger Absichten, als unglaubwürdige Verunglimpfungen abzuweisen. — Daß aber auch Wido nicht, wie Bonitho in der in n. 7 erwähnten Stelle sagt, concubinatus war, erhellt daraus, daß ihm auf der durch Petrus Damiani's Bericht beleuchteten Synode (vergl. zu 1059) ein Vorwurf nach dieser Seite nicht gemacht wurde: also gingen die ersten Angriffe nicht gegen ihn.

[25]) Arnulf besonders ist hier maßgebend, Lib. III, c. 2: Heinricus augustus . . neglecto nobili ac sapienti primi ordinis clero, idiotam et a rure venientem elegit antistitem (l. c. 17).

[26]) Andreas, c. 2 (§§ 18 u. 19), schreibt diese mit einer Wundergeschichte verknüpfte Begebenheit den clerici suburbani zu (l. c. 284). Uebrigens ist es

Auch der an die Bischöfe des Mailänder Sprengels gerichtete Hülferuf scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. So wandten sich die Mißhandelten an den Papst. Angesichts der stolzen Haltung, welche die ambrosianische Kirche gegen Rom bewiesen hatte, muß dieser Hülferuf in Rom als ein wahrer Sieg betrachtet worden sein. Denn auch Wido bekannte dadurch, daß er sich erst auf diesem Wege zum Vorgehen in den Stand gesetzt fühle. Gestützt auf die Vollmacht des Papstes, welcher befahl, in diesen Angelegenheiten eine Synode zu veranstalten, berief der Erzbischof die vorgeschriebene Versammlung. Nach der Art und Weise der Behandlung dieser Frage von Seite des Papstes — er erwog die Dinge, welche er vernahm, und wies das aufgeregte Volk in Mailand zur Ruhe — kann dieser Bescheid nur von Papst Victor II. gekommen sein; auch die Betrachtung des zeitlichen Zusammenhanges spricht dagegen, daß die Anfrage und Antwort schon unter Stephan IX. fiel. Der ruhigen Erwägung des Reichsregenten, seiner Auffassung der ganzen Sachlage entsprach diese Beschwichtigung; Stephan würde, nach seiner Parteistellung, seinen engen Verbindungen mit den Männern der kirchlichen Reform, durch eine solche Abwiegelung sich selbst verleugnet haben [27]).

Wido berief die Synode nach Fontanetto, einem Flecken des Bisthums Novara; auch Ariald und Landulf erhielten den Befehl, zu erscheinen und sich zu verantworten. Die Versammlung war zahlreich besucht, und die Bischöfe eröffneten in Erwartung der vorgerufenen Mailänder Prediger ihre anderweitigen Verhandlungen. Drei Tage wurde gewartet, ob sich die Beiden einfänden. Als das nicht geschah, wurde von Allen als richtig befunden, daß so weit getriebene Verwegenheit mit dem kirchlichen Fluche zu belegen sei, und so wurde der Bann gegen Ariald und Landulf ausgesprochen [28]). Der Erzbischof

---

bezeichnend, daß Ariald's Biograph nur von diesen Gewaltthaten, dagegen von denjenigen der Anhänger Ariald's und Landulf's nichts zu berichten weiß.

[27]) Allerdings gegen Arnulf's Angabe (c. 12: Clerus . . conquestus est . . deinde Romano pontifici; praeerat tunc Romae Stephanus, qui audita perpendens populum quiescere et archiepiscopum super hac re synodum congregare apostolicis jubet apicibus; qua fretus auctoritate Wido praesul diligenter studet coetum convocare pontificum) hebt Wattendorff bestimmt hervor (vergl. Excurs V), daß Victor II. hier als Handelnder anzunehmen sei, was die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es ist zu betonen, daß Arnulf Victor II. nie, Stephan IX. nur dieses einzige Mal nennt; eine Verwechslung der Namen ist bei dem wohlerfahrenen, doch immerhin nach den Ereignissen schreibenden Autor nicht ausgeschlossen.

[28]) Arnulf allein bietet brauchbare Nachrichten über die Synode (c. 12 am Schluß: Wido . . mandans Landulfo et Arialdo, rationabiliter interesse tractandis — und c. 13); deren Platz Fontanetum liegt im Thale der Agogna südwestlich landeinwärts von Arona. Ganz zu verwerfen ist dagegen Landulf's eingehende Schilderung in cc. 16 u. 17 (l. c. 84—86); denn abgesehen davon, daß er diese synodus immensa nach Novaria verlegt, soll sie ex concessione Alexandri apostolici und auch schon gegen Herlembald berufen worden sein, per quindecim dies sich erstreckt haben, und insbesondere ist die lange, in c. 17 eingeschaltete Rede einem Bischof Leo von Vercelli beigelegt, der zu dieser Zeit schon längst gestorben war (1026), während Gregor jetzt diesen bischöflichen Stuhl einnahm.

aber machte sich nun nach Deutschland auf, wohl ohne Frage, um dort Rückhalt zu finden oder gar Hülfe zu gewinnen. Vielleicht hing die Reise mit dem Umstande zusammen, daß eben damals durch Victor's II. Tod die Sachlage in Rom sich für Wido verschlimmern mußte. Wenigstens ist, wie wir schon in früherem Zusammenhange sahen, Wido am 23. Tage nach Victor's Tode, am 20. August, zum ersten Male am deutschen Hofe genannt[29]).

Die neue Besetzung des päpstlichen Stuhles, in der Person Stephan's IX., war selbstverständlich eine ganz unschätzbare Ermuthigung für die Leiter des Angriffes. Das Anathem von Fontanetto blieb gänzlich erfolglos, und Landulf, welcher nun augenscheinlich immer mehr der Führung sich bemächtigte, wagte sich noch kühner vor. Unter fortgesetzten Schmähungen auf die Geistlichen suchte er die Laien durch geschickte Schmeicheleien stets fester sich zu verbinden. Auch die letzten Rücksichten streifte er nunmehr von sich ab und begann den Kampf mit den Bischöfen; besonders schonte er den Erzbischof fortan nicht mehr. Getragen von der Gunst der durch seine Redekunst beherrschten Masse, wagte er es, eine Eidesformel aufzustellen und durch seinen Anhang aus den Laien beschwören zu lassen, mit der Absicht, deren Inhalt den Geistlichen zur Beschwörung aufzunöthigen. Dieser Schwur erstreckte sich jetzt aber nicht mehr bloß auf die Erzwingung der Ehelosigkeit der Priester, Diakone und Subdiakone, sondern auch auf die käufliche Erwerbung von geistlichen Aemtern: neben den Nikolaiten wollte Landulf die Simonisten treffen, und er hatte dabei den größten Erfolg, indem zahlreiche Laien aus der Stadt und deren Umgebung sich verpflichteten, für die gänzliche Entfernung dieser Erscheinungen ihre Mitwirkung eintreten zu lassen. Eine noch zahlreichere Schaar beider Geschlechter begleitete als ständige Wache bei Tage und bei Nacht von da an den Führer der Partei, und diese Leute trugen jetzt unter Voranstellung der Ursache, daß der Kampf der Simonie gelte, ihre gänzliche Verachtung der geistlichen Verrichtungen der auf Wido's Seite stehenden Priester, sowie ihrer Persönlichkeiten selbst zur Schau[30]). Erst zu dieser Zeit scheint auch

---

[29]) Vergl. oben S. 44, sowie besonders in Excurs V.

[30]) Arnulf, c. 13: daß das commune juramentum, welches hiernach Landulf indicit omnibus laicis, quasi impugnanda proponens sacrorum ordinum stupra et venales consecrationes — identisch ist mit dem Eide, welchen Petrus Damiani im Actus Mediolani aufführt (Opp. II, 97 — Id ipsum jusjurandum contra Simoniacos et Nicolaitas permaxima pars populi non modo civilis, sed et suburbani jam dederat, quorum videlicet multitudo millenarium, ut fertur, numerum excedebat), ist mit Giesebrecht III, 1085, Anm. zu 31 (Päch's kritische Anmerkung, 28 n. 1, ist durch die 4. Aufl. erledigt), anzunehmen (: daß Landulf's Absicht gelang, sagt eben Petrus ganz bestimmt: Id ipsum jusjurandum contra Simoniacos et Nicolaitas permaxima pars populi non modo civilis, sed et urbani jam dederat). Landulf knüpft, c. 18, an seine an unrichtiger Stelle gebrachte Erzählung von der Synode (vergl. n. 28) Weiteres über deren Folgen an — wieder eine wilde Scene quadam dominica, totius civitatis percrebrescentibus tintinnabulis,

die Bezeichnung Pataria und, davon abgeleitet, Patariner, zunächst im Munde der Gegner, für die Anhänger Landulf's aufgekommen zu sein; dieselbe war höchst wahrscheinlich von dem Stadtquartier genommen, welches der Bewegung die meisten Anhänger stellte und worauf sich dieselbe hauptsächlich stützte, von dem Platze des Trödelmarktes, wo die alten Kleider feilgehalten wurden, wie denn noch in späterer Zeit dieser Theil der Stadt Via dei Pattari heißt[31]).

Ueberdies jedoch wurde als nothwendig erkannt, von Seite der Patariner und für deren Sache, eine Rechtfertigung in Rom abgeben zu lassen. Denn mochte auch Papst Victor II. inzwischen gestorben, eine günstige Neubesetzung des päpstlichen Stuhles eingetreten sein, so lag doch auf den Häuptern der Partei der durch die Provincialsynode ausgesprochene Fluch. Als Abgesandter begab sich Ariald als Träger von Schreiben, welche zur Vertheidigung bestimmt waren, zu Papst Stephan IX. Auf einer jener zahlreichen Synoden, welche, wie oben erwähnt, in der zweiten Hälfte des Jahres 1057 abgehalten wurden, zu deren Verhandlungen insbesondere Maßregeln zur Erzielung der Ehelosigkeit der Priester zählten[32]), wird Ariald aufgetreten sein. Er klagte da die der ambrosianischen Kirche angehörende Geistlichkeit nach den beiden Richtungen, des Nikolaitismus und der Simonie, an, unter geflissentlicher Ausdehnung des Angriffes auch auf die erst neuerdings in Mailand selbst hervorgezogene zweitgenannte

---

im theatrum, wobei es zur thatsächlichen Mißhandlung des Erzbischofs kommt, auf Seite der Bewegungspartei ein presbyter Leoprandus als fomentum maximum rei. auf derjenigen Wido's dagegen Guido Landrianensis vir magni conscilii summaeque dignitatis, ignominiae Guidonis et nobilium perplurimum compatiens hervorgehoben wird (l. c. 86) —: doch bei der unzweifelhaften Vermischung früherer und späterer Dinge ist auf die Benutzung dieser Mittheilungen Verzicht zu leisten. Viel besser stimmt Andreas, wenn er auch die Synode gar nicht erwähnt, mit Arnulf überein, wenn er c. 3 mit den Worten einleitet: Per idem tempus Christi famuli, cernentes omnem populum ad sequendum quidquid dicerent esse promptissimum, de simoniaca, quam eatenus reticuerant, palam loqui incipiunt, wobei denn auch Ariald eine längere Rede in den Mund gelegt wird, zwar mit der leisen Andeutung, daß zu dieser Zeit die Führung mehr auf den beredteren Landulf übergegangen sei; der Inhalt dieser Rede (§§ 20—23) verträgt sich auf das beste mit den vorauszusetzenden Vorbereitungen für das commune juramentum (l. c. 286 u. 287). — Da erst in diesem etwas späteren Stadium der Bewegung die Simonie hervorgezogen ist, wird ersichtlich, daß Bonitho irrthümlich gleich von Anfang an durch die Prediger die fraudes symoniace venalitatis aufdecken läßt (l. c. 639). Den von Arnulf hier hervorgehobenen Vorwurf: ecclesias contempnunt et divina spernunt cum ministris officia, asserentes omnia symoniaca — hat auch Benzo, Lib. V, c. 1, den Patarinern gemacht —: Qui dicebant: Non est templum, non est sacerdotium —, nuptiarum improbabant stabile negotium, sacrifitium ridebant, sedentes in ocium (SS. XI, 648).

[31]) Daß die Bezeichnung der Partei mit ihrem von da an gebräuchlichen Namen erst jetzt hervortrat, erhellt aus Arnulf, c. 13, der erst an die Folgen der Synode von Fontanetto die Bemerkung anreiht: Hos tales cetera vulgaritas hyronice Patarinos appellat. Ueber die Bedeutung des Wortes vergl. in Excurs V.

[32]) Vergl. oben S. 54.

Verschuldung, überhaupt des gänzlichen Ungehorsams gegenüber der römischen Kirche. Auf der anderen Seite wurde durch ihn die eigene und Landulf's Hingebung, welche einzig für die Wahrheit streite, hervorgehoben und in solcher Weise rasch die Gunst der in Rom maßgebenden Kreise gewonnen. Papst Stephan und seine Rathgeber mußten durch die bequeme Handreichung von Mailand her in ihren Gedanken, sich dort der Herrschaft, gestützt auf die apostolischen Ansprüche, zu bemächtigen, sehr bestärkt werden, und dergestalt wurde es erreicht, daß Rom diese gegen die in Mailand bisher gültigen kirchlichen Einrichtungen gehende Bewegung freudig unter seinen Schutz nahm [33]).

Dieses Versprechen Stephan's IX. erwuchs alsbald in Kraft. Nicht nur kehrte Ariald, in seinem Muthe bestärkt, mit dem Vorsatze, das begonnene Werk bis zum Siege oder bis zur Aufopferung des eigenen Lebens fortzusetzen, nach Mailand zurück; sondern es begannen Boten des Papstes nach der Stätte der von der Pataria getragenen Bewegung zu kommen, um die Verbindung Rom's mit derselben auch äußerlich darzulegen. Hildebrand berührte auf seiner Reise an den deutschen Hof, etwa im November, im Auftrage Stephan's IX. Mailand [34]). Näheres ist über diesen Aufenthalt, der wohl nicht lange

[33]) Arnulf, c. 13, der einzig den Arialdus apologeticas ferens litteras nach Rom reisen läßt und die allgemeine Erwägung: Qui (sc. Romani) cum principari appetant jure apostolico, videntur velle dominari omnium et cuncta suae subdere ditioni — dem Spruche Luc. XXII, 25 u. 26 gegenüberstellt, ist wieder die Hauptquelle. Landulf, c. 11, weiß richtig, daß die Botschaft, und zwar occulte, geschah ad apostolicum Stephanum qui tunc noviter in tempore degens surrexerat; doch läßt er irrthümlich sowohl Landulf, als Hildebrand mitreisen und den Ariald unangenehme Erfahrungen machen (non, sicut voluit, tunc acceptus est: — ähnlich c. 13, am Anfange: Arialdus a gloria, quam Romae habere sperabat, omnino frustratus), unter Anfügung einer Rede des Cardinals Dionysius, in c. 12, welche in anderen Zusammenhang — vergl. zu 1059 n. 42 — gehören muß (l. c. 81 u. 82). Andreas, c. 2 (§ 15), irrt zwar, indem er Ariald's Reise einen Versuch Landulf's, nach Rom zu gehen, und dessen Verwundung, die nach Arnulf, c. 15, zu 1059 (vergl. dort in n. 42) zu setzen ist, zeitlich voranstellt; doch kennt er das Resultat von Ariald's Botschaft (vom Papste heißt es: post multam honorificentiam . . . sub inevitabili jussu ei praecepit ad opus coeptum regredi et . . . in eo vehementer insistere — l. c. 284). Bonitho kennt nur honesti viri als Boten an Stephan IX., betont aber: Quod ut audivit papa, gavisus est (l. c. 640).

[34]) Die zuverlässige Quelle, Arnulf, faßt in c. 14 mehrere Botschaften, die auf einander folgten, in dem Satze: Turbinis causa . . . saepenumero veniunt Mediolanum a Roma legati, videlicet Hildeprandus ex monacho cardinalis archidiaconus (vergl. freilich n. 93 zu 1059, daß Hildebrand erst in diesem Jahre zu dieser Würde emporstieg), Petrus Hostiensis, Anselmus Lucensis episcopi, et reliqui plures vice quisque sua, gleich zusammen. Danach ist bestimmt anzunehmen, daß Hildebrand's Anwesenheit von derjenigen des Petrus Damiani, zu welcher Bischof Anselm als Theilnehmer mit einzurechnen ist (vergl. n. 19 zu 1059), zeitlich getrennt gewesen sei, und es ist nicht gerathen, hier ausnahmsweise Landulf zu folgen, wie allgemein geschieht (vergl. z. B. Giesebrecht III, 31, auch Päch 24, n. 1 — dagegen sehr nachdrücklich Krüger II, 23 n. 1), wenn derselbe, c. 13, sagt: apostolicus . . . adjuncto

dauerte, nicht bekannt. Nach einer nicht unglaubwürdigen Nachricht empfing das Volk die Gesandtschaft des Papstes sehr ehrenvoll, und darauf sollen Predigten stattgefunden haben, durch welche Ariald's und Landulf's Anhänger in ihrem Vorhaben bestärkt wurden[35]). Jedenfalls gereichte es der Absicht, die diesem Besuche zu Grunde lag, die Kirche von Mailand in stärkere Abhängigkeit von Rom zu setzen, nur zum Vortheile, daß Erzbischof Wido von Mailand abwesend war, infolge der Reise desselben an den Hof der Kaiserin[36]).

So war eine erstmalige Anknüpfung mit der Pataria geboten, wenn auch größere Erfolge aus dieser Berührung Mailand's durch Hildebrand noch nicht ersichtlich werden. Denn gerade der Umstand, daß es einem so hoch befähigten Träger der kirchlichen Machtansprüche möglich geworden war, den Boden der von den Angreifern des Nikolaitismus und der Simonie beherrschten Erregung kennen zu lernen, bot immerhin die Aussicht auf eine künftige engere Bundesgenossenschaft mit Rom.

Stephan IX. hatte gegen Ende November Rom verlassen und traf am 30. des Monats mit einem ansehnlichen Gefolge von Römern auf Monte Cassino ein, wo er bis zum 10. Februar des nächsten Jahres 1058 seinen Aufenthalt behielt. Auch hier in seinem Kloster zeigte nun der Papst seine strenge Auffassungsweise hinsichtlich der Beobachtung der geistlichen Zucht. Er bekämpfte aufs schärfste das Mißverhältniß, daß, wie es allerdings trotz der Regel vielfach der Fall war, einzelne Mönche persönliches Eigenthum hatten. Die Abneigung gegen die Kirche von Mailand in ihrer bisherigen Gestalt trat darin zu Tage, daß der Papst den Gebrauch des ambrosianischen Kirchengesanges in Monte Cassino durchaus untersagte. Während dieses Aufenthaltes empfing Stephan den Besuch des marsischen Bischofs Pandulf, welcher reiche Geschenke überbrachte und hinwieder die Bestätigung der schon durch Victor II. ausgesprochenen Herstellung seines Bisthums gewann. Allein außerdem erkannte der Papst, welcher

---

post aliquot dies Anselmo Lucensi episcopo . . . Arialdum, Anselmum Lucensem episcopum et Ildeprandum jam archidiaconum factum ecclesiae Romanae, uno animo consentientes, Mediolanum direxit. Erwähnenswerth ist auch, daß Bonitho einzig den Hildebrand namentlich hervorhebt: papa . . . confestim misit a latere suo episcopos et cum eis Deo amabilem Hildebrandum archidiaconum (l. c.). — Allerdings ist zuzugeben, daß die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse (vergl. n. 54 zu 1057, oben S. 52) eine Theilnahme Anselm's an Hildebrand's Mission gar wohl annehmen ließen.

[35]) Nach Bonitho (l. c.), nach welchem Hildebrand und seine Begleiter nur per aliquantos dies anwesend waren (die Zeit, November, erhellt aus J. 4373, wonach Hildebrand am 18. October noch in Rom war, und der oben S. 52 in n. 54 erwähnten Stelle des Liber Gundechari). Landulf's Erzählung, in c. 13, von geheimen Aufreizungen der Legaten, einem Aufstande in Mailand, ist als unglaubwürdig zur Seite zu legen.

[36]) Vergl. oben S. 46 und in Excurs V. Irrig, vielleicht auch eine bewußte Entstellung ist Bonitho's Angabe: archiepiscopum ibi non invenerunt (sc. die Legaten); fugerat enim conscientia accusante eorum presentiam.

schon länger an dem römischen Fieber litt, als ihn um die Weihnachtszeit die Krankheit abermals in ernsthafter Weise ergriff, daß sein Leben nicht mehr lange dauern werde. So entschloß er sich, noch, so lange er lebe, für die Nachfolge in Monte Cassino zu sorgen, und berief die Vorgesetzten, damit diese nach eigener Willensmeinung einen Abt erwählten. Sie entschieden sich nach längerer Erwägung einstimmig für Desiderius und baten den Papst einträchtig, daß er ihnen diesen Mönch zum Vorsteher geben möge. Stephan IX. sprach seine freudige Zustimmung dazu aus, da er aus der größeren Zahl tüchtiger und frommer Männer, welche jetzt das Kloster zähle, keinen als geeigneter für dieses Amt zu bezeichnen wüßte; denn der Papst kannte Desiderius schon von der Zeit Leo's IX. her, wo er mit demselben zu Benevent in Berührung gekommen war, und auch seither war er mit ihm in Monte Cassino selbst in freundschaftlicher Beziehung gewesen. Immerhin wollte aber Stephan, obschon er die Wahl bestätigte, so lange er selbst noch am Leben sein werde, keinem Anderen seine Abtwürde abtreten. Dazu hatte er für Desiderius zunächst noch eine andere Verwendung außerhalb des Klosters im Auge, und erst wenn dieser nach Erfüllung des ihm zugedachten Auftrages zurückgekehrt wäre, wollte er ihm in feierlicher Weise die Abtei übergeben; dagegen verordnete der Papst sogleich schon für den Fall, daß er selbst vorher stürbe, den Erwählten nach dessen Rückkunft ohne alle Widerrede durch die gesammten Mönche als Abt empfangen zu lassen[37]).

Desiderius war seiner Abstammung und seinen ganzen Eigenschaften nach völlig der Mann, welcher Stephan's IX. Auffassungen und Forderungen entsprechen mußte. Ein Abkömmling des Fürstenhauses von Benevent, war er zur Zeit seiner Bestimmung zur Nachfolge in Monte Cassino etwa im dreißigsten Lebensjahre, also in den Jahren der vollsten Kraft. Dauferius — so hatte er anfänglich geheißen — hatte von Jugend auf den Wunsch gezeigt, das weltliche Leben zu verlassen, während sein Vater ihn hatte vermählen wollen. Doch endlich gelang es dem von schwärmerischer Frömmigkeit erfüllten Jüngling, nachdem ein erster Versuch, die Einsamkeit zu suchen, mißlungen war, zu La Cava in's Mönchsleben einzutreten; freilich kehrte er nachher nochmals nach seiner Vaterstadt zurück, doch nicht mehr, um in der Welt zu

---

[37]) Von Stephan's IX. Aufenthalt in seinem Kloster (von der festivitas s. Andreae bis zur festivitas s. Scolasticae) erzählt eingehend Leo, Lib. II, cc. 94 (Ende) bis 96, und Lib. III, c. 9 (SS. VII, 693 u. 494, 702 u. 703). Ueber die Angelegenheit der Marsicana ecclesia (J. 4377) vergl. schon oben S. 25 n. 8. Daß hinsichtlich der Wahl des Desiderius Leo's Darstellung vor derjenigen des Amatus, Lib. III, c. 49, welcher das Ereigniß zu spät, in unrichtigen Zusammenhang stellt (ed. Champollion-Figeac, 101 u. 102), der Vorzug zu geben sei, ist F. Hirsch (Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, 17 n. 1; VIII, 290 u. 291) noch mehr einzuräumen, als Baist (l. c., XXIV, 312 u. 313) dieses zugestehen will. Die ganz unzulässigen, abenteuerlichen Folgerungen Gfrörer's, Gregorius VII., I. 574, daß die Anordnung der Wahl gleich einer Kriegserklärung Stephan's IX. gegen drei Mächte, den römischen Adel, die Normannen, das deutsche Königthum, gewesen sei, wies schon Will, Anfänge der Restauration, II, 132 n. 9, zurück.

wirken, sondern um im dortigen St. Sophien-Kloster und, als er dasselbe nachher einige Zeit verlassen hatte, an anderen Stätten ein noch entbehrungsvolleres Leben zu führen. 1053 war er auf einen Befehl Leo's IX. nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, mit der Bestimmung, hier den Absichten des Papstes zu dienen, mochte auch sein eigenes Geschlecht durch die Handlungsweise Leo's IX. eben erst aus der fürstlichen Stellung in Benevent vertrieben worden sein. Als hernach Leo nach der durch die Normannen erlittenen Niederlage zwangsweise in Benevent weilte, wurde der junge Mönch mit dem Papste und dessen der Reformpartei angehörenden Berathern, eben auch mit Cardinal Friedrich, näher bekannt. Aber ebenso trat Desiderius mit Papst Victor II. nachher in nähere Verbindung, und mit dieses Papstes Erlaubniß und einem Empfehlungsschreiben desselben war er zuerst nach Monte Cassino gekommen und da von dem kürzlich gewählten Abte Petrus und den Mönchen, unter ihnen auch durch den inzwischen dort eingetretenen Friedrich, ehrenvoll und warm empfangen worden. Doch bald wurde Desiderius aus Monte Cassino als Propst nach dem vom Kloster abhängigen St. Benedict-Kloster nach Capua entsandt. Dieser Aufenthalt hatte für ihn dadurch sehr wichtige Folgen, daß er hier zu dem Normannenfürsten Richard in engere Beziehungen trat, auch da wieder durchaus unbekümmert darum, daß Richard in seinen gerade damals im Gange befindlichen Unternehmungen gegen Capua ein Fürstengeschlecht anfocht, mit dem Desiderius selbst als Glied des beneventanischen Fürstenhauses verwandt war. Im Gegentheile setzte Desiderius dem Fürsten Landulf, als derselbe 1057 auf seinen Vater Pandulf gefolgt war, entschiedenen Widerspruch entgegen und begab sich, nach Verlassung Capua's, geradezu zu dessen Gegner Richard, um sich von diesem Rechtszusicherungen für die Güter des Klosters außerhalb der Stadt ertheilen zu lassen; auf diese Güter, also unter den Schutz des Normannen, zog er sich darauf zurück[38]).

Nachher aber muß Desiderius nach Monte Cassino zurückgekehrt sein. Denn nach der Wahl seines Abtes Friedrich als Papst Stephan IX. zählte er zu jenen Mönchen, welche aus Monte Cassino von Stephan nach Rom vorgerufen wurden[39]), und ebenso begab er sich augenscheinlich nach der Genesung von der Krankheit, die in Rom ihn befallen hatte, wieder nach Monte Cassino heim, da ja der Papst ihn hier bei seinem längeren Besuche traf. Zunächst nun bestimmte jedoch Stephan IX., nachdem die Empfehlung zur Wahl auf Desiderius gefallen war, denselben, wie schon erwähnt, zu einer Sendung wichtiger

---

[38]) Ueber Desiderius vergl. die Abhandlung von F. Hirsch in den Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, hier speciell den zweiten Abschnitt: Desiderius' Jugend (6 ff.), in welchem der Darstellung Leo's, in Lib. III (l. c. 699 ff.), vor derjenigen des Amatus (l. c.) der Vorzug gegeben wird. Wegen der Beziehungen des Desiderius zu La Cava ist zu beachten, daß die Annal. Cavens., a. 1058, die Wahl desselben, als des monachus domni Adelferii abbatis s. Trinitatis Cavensis, eigens hervorheben (SS. III, 189); wegen derjenigen zu Richard vergl. unten bei 1059.

[39]) Vergl. oben S. 30 u. 31.

Art, zu welcher der gewandte und erfahrene, anderntheils in seiner Ergebenheit erprobte Mönch sich wohl zu empfehlen schien und für die er schon länger durch den Papst auserlesen worden war. Zugleich mit dem Cardinal Stephan und mit Mainard — es ist der spätere Cardinalbischof von Silva Candida — sollte Desiderius als das Haupt einer Gesandtschaft nach Constantinopel sich auf den Weg machen; Desiderius wurde dabei in dem Empfehlungsschreiben an den seit kurzer Zeit zur Regierung gelangten Kaiser Isaak Komnenos schon als erwählter Abt von Monte Cassino bezeichnet, und er erhielt zugleich die Weisung, so rasch wie möglich nach Verrichtung seiner Botschaft zurückzueilen [40]).

Als Papst Stephan IX. mit dem 10. Februar Monte Cassino verließ, nahm er auch noch einen dem erwählten Abte Desiderius sehr nahe stehenden Freund mit sich, den Alfenus, welcher als erwählter Erzbischof von Salerno sich zum Empfange der Weihen eingestellt hatte und nunmehr eben den Papst begleitete. Alfenus, einem vornehmen salernitanischen Hause entstammt, hatte während eines Aufenthaltes des Desiderius in Salerno mit demselben innige Beziehungen angeknüpft und war seither durchaus ein Gesinnungsgenosse desselben geworden. Ursprünglich Weltgeistlicher, wurde er durch Desiderius dazu gebracht, gleichfalls der Welt zu entsagen, und mit diesem hatte er darauf sich nach dem St. Sophien-Kloster zu Benevent begeben, wo er sich durch seine Begabung bald einen Namen verschaffte. Abermals mit Desiderius war dann Alfenus nach Monte Cassino übergesiedelt; doch blieb er da nicht lange, sondern ließ sich, während Desiderius jenem Rufe nach Capua folgte, seinerseits durch den Fürsten Gisulf nach seiner Vaterstadt Salerno als Abt des dortigen St. Benedict-Klosters ziehen. Aber bald wurde Alfenus zu noch höherer Würde bestimmt, und als erwählter Erzbischof fand er sich jetzt bei dem Papste ein. Nach Stephan's Rückkehr nach Rom wurde Alfenus zuerst als Priester, dann als Erzbischof geweiht; außerdem bestätigte der Papst die Besitzungen und Rechte der Kirche von Salerno und ertheilte dem neuen Erzbischof neben anderen Vorrechten den Gebrauch des Palliums [41]).

Die erste urkundlich bezeugte Handlung des Papstes zu Rom war indessen, am 6. März, im Palaste des Lateran, eine Bestätigung

---

[40]) Leo, Lib. III. c. 9. erzählt hiervon und hebt bestimmt hervor, daß der Papst Desiderium ad Constantinopolitanum imperatorem jam dudum Romanae sedis apocrisiarium facere disposuerat, ebenso nachher: in epistolis, quas imperatori mandabat, Casinensis abbatiae illum electum commemorans .... praecipiens, ut expleta legatione reverti quantocius festinaret (l. c. 702 u. 703).

[41]) Ueber Alfenus bringt Leo, Lib. III. cc. 7 u. 8, als über den Desiderii socius, nähere Aufschlüsse (701 u. 702). Die Acte der Weihen vertheilt er, Lib. II, c. 96, in jejuniis Martii — Aschermittwoch fällt auf den 4. März — die zum Priester, dehinc sequenti dominica die zum Erzbischofe (694). Es ist wohl anzunehmen, daß die hernach folgenden Worte: apostolicus . . . Alfanum . . . cum honore Salernum remisit, erst auf eine Zeit nach der in J. 4386 (vom 24. März) bezeugten Handlung sich beziehen.

der Besitzungen und Rechte des Klosters Cluny geweſen. Eine neue Darlegung der engen Beziehungen Stephan's IX. zu der streng kirchlich gesinnten Partei geht aus diesem Besuche des Abtes Hugo hervor: denn daß dieser nicht erst in den späteren Tagen des März, wo seine Anwesenheit um den Papst sicher bewiesen ist, sondern auch schon im Anfange des Monates bei Papst Stephan IX. war, darf wohl angenommen werden. Der Papst legte aber seine freundschaftliche Gesinnung gegenüber den Mönchen von Cluny während dieser Zeit auch noch in einem Schreiben an diese Brüder selbst an den Tag, in welchem er denselben seine besondere liebevolle Zuneigung aussprechen wollte. In dem Briefe erwähnte der Papst, daß er seinen geliebtesten Sohn, eben den Abt, bis zu der Synode bei sich in Rom zurückzubehalten gedenke[42]. Das war die Synode, welche der Papst auf Anfang Mai — den fünfzehnten Tag nach Ostern — in Aussicht genommen hatte, wie schon im Herbste des abgelaufenen Jahres dem Erzbischof Gervasius von Reims angekündigt worden war[43].

Außerdem aber trug sich der Papst, trotz seines gefährdeten körperlichen Zustandes, noch mit großen Gedanken. Stephan IX. hielt es, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Victor II., welchem es noch gelungen war, den Frieden gegenüber den Normannen herzustellen[44], für seine Pflicht, gegen diese in Italien immer fester sich einnistenden kühnen und rücksichtslosen Fremdlinge abermals vorzugehen und den Versuch zu machen, sie aus Italien zu vertreiben: denn — so wurde in Monte Cassino, das ja allerdings bisher stets eine entschieden feindselige Stellung gegen die Normannen behauptet hatte, später angenommen — vom größten Hasse gegen dieses Volk sei Stephan erfüllt gewesen[45]. Schon jene Gesandtschaft nach Constantinopel war wohl hiefür bestimmt gewesen, wenn auch der Zweck der Botschaft nicht ausdrücklich sich überliefert findet; denn der griechische Kaiser hatte so sehr in den Thatsachen selbst die gleiche Aufforderung, sich der Normannen zu erwehren, daß es ganz nahe liegt, die gleiche Absicht bei Papst Stephan IX. vorauszusetzen, als er, noch von Monte Cassino aus, den Desiderius mit seinen Begleitern beauftragt hatte[46].

---

[42]) Die Bestätigung, J. 4385, ist secundum postulationis tuae tenorem, charissime fili et abba Hugo, ausgestellt; der Brief an die dilectissimi filii Cluniacensis monasterii, übrigens ein nur ganz kurzes Stück, steht als J. 4388.

[43]) In dem schon oben S. 35, n. 20, erwähnten Schreiben J. 4372: Romae quinto decimo die post sanctum Pascha (das Osterfest 1058 am 19. April) synodum celebraturi.

[44]) Vergl. oben S. 25, mit n. 9.

[45]) Amatus, Lib. III, c. 47: cestui abbé avant qu'il fust si esmovoit toute la gent qu'il pooit avoir, et faisoit son pooir de destruire li Normant: puiz qu'il fu pape o toute la mort soe pensa de les destruire (l. c., 98), und Leo, Lib. II, c. 97: Disponebat (sc. apostolicus) . . . demum vero ad Normannos Italia expellendos, qui maximo illi odio erant, una cum eo (sc. Gotfrido) reverti (l. c.), stimmen hierin überein.

[46]) Vergl. hierüber zuletzt Wattendorff, l. c. 49 (früher z. B. F. Hirsch, Forschungen VII, 17 u. 18).

Insbesondere jedoch ließ der Papst kurz nach der Rückkehr von seinem Kloster nach Rom durch den Propst desselben möglichst heimlich den ganzen Kirchenschatz, an Gold und Silber, sich nach Rom in der Eile nachbringen, allerdings mit dem Versprechen, in kurzer Zeit dem Kloster viel reichlicheren Ersatz zu leisten. Durch diese Reichthümer sollte der Feldzug gegen die Normannen gefördert, die Hülfe Herzog Gottfried's und anderer mächtiger Bundesgenossen geworben werden [47]).

Doch abermals müssen während dieses Aufenthaltes in Rom Ahnungen des nahe bevorstehenden Todes, wohl infolge neuer Krankheitsanfälle, den Papst ergriffen haben. Denn er versammelte in einer Kirche die Bischöfe und die Bürger von Rom, Geistlichkeit und Volk, zu einer Synode und ließ unter Androhung des feierlichen kirchlichen Fluches das Gebot aufstellen, daß, falls er aus diesem Leben scheiden werde, niemand einen Papst erwähle, bevor Hildebrand, der Subdiakon der römischen Kirche, der nach dem gemeinsamen Rathschlage Aller abgesandt worden sei, von der Kaiserin zurückgekehrt sein werde, sondern daß bis zu Hildebrand's Heimkunft der apostolische Stuhl unberührt bleiben solle [48]). Danach soll Stephan IX. noch die Versammelten mit den Worten angeredet haben: „Ich weiß, Ihr Brüder, daß nach meinem Tode aus Euch Männer sich erheben werden, welche sich selbst lieben, die nicht auf dem Wege der Beschlüsse der heiligen Väter, sondern durch Personen des Laienstandes diesen Sitz an sich reißen werden". Darauf — so fährt diese Nachricht fort — hätten Alle das gleichmäßig von sich abgewehrt und durch einen Eidschwur in die Hand des Papstes sich gegenseitig verbunden, niemals anders, als nach den Aussprüchen der heiligen Väter, entweder selbst den päpstlichen Stuhl zu besteigen, oder in diesen Schritt, wenn ein Anderer ihn thue, einzuwilligen [49]).

---

47) Das Zeugniß des Amatus, l. c., steht hier voran: Et pour ce qu'il non avoit plénement argent pour ce faire, fu mis main à lo trésor de Saint-Bénédit. Et pour cest trésor voloit scomovère son frère qui se clamoit Gotherico et autre grant home à destruire li Normant. Et ceste choze non estoit faite par consentement de li frère, se non tant seulement que lo savoit lo propost et lo déen (98 u. 99). Leo, l. c., nennt speciell den Propst als den Beauftragten, ut . . . thesaurum . . . festinanter sibi et quam posset latenter per se ipsum deferret (l. c.). In wunderlicher Verwechslung, wahrscheinlich mit diesem Schatze von Monte Cassino, haben auch die Annal. Romani, in einer sonst ganz unglaubwürdigen Erzählung, den Papst mit einem thesaurus in Verbindung gebracht (vergl. in n. 53).

48) Das meldete Petrus Damiani an den Erzbischof Heinrich von Ravenna (Epist. III, 4), Opp. I, 292, und, nach diesem Schreiben, fast in den gleichen Worten Leo, c. 98 (l. c.).

49) Bonitho, wo er als Beispiel, daß beatus Stephanus papa spiritum dicitur habuisse prophetiae, diese paucis diebus transactis, antequam obiret gesprochenen Worte des Papstes und die folgende eidliche Zusicherung aufführt (l. c. 641), hat, wie neuerdings auch wieder Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 65 u. 66, hervorhebt, wohl diese gleiche Versammlung im Sinne gehabt (Giesebrecht, III, 1084, Anm. zu 23, scheint anderer Ansicht zu sein). Zu Bonitho's Texte fügte Cardinal Boso in seinen Papstleben, unter Zugrundelegung jener Erzählung, noch die Wendung, daß nur ex communi

In keiner Weise hätte deutlicher dargelegt werden können, was für ein hohes Gewicht auf den Rathschlag Hildebrand's schon jetzt in Rom gelegt wurde, als durch diese Anordnungen des Papstes für den Fall seines Absterbens. Mochte auch vielleicht in der Frage der Beziehungen zu den Normannen eine Verschiedenheit der Auffassung zwischen Stephan IX. und Hildebrand bestehen — es liegt nahe anzunehmen, dieser habe seine so bald darauf durch die That dargelegte Hinneigung zu den Normannen schon zu Stephan's IX. Zeit nicht verhehlt[50]) —, sonst gewiß waren die beiden Männer von den gleichen Vorstellungen über die Aufgaben des Papstthums erfüllt, und dafür hatte soeben der Papst auf dieser Synode Zeugniß abgelegt. — Doch auch schon in früheren Handlungen Stephan's IX. war das zu Tage getreten. In jenem Schreiben an den Erzbischof von Reims hatte der Papst in einer Angelegenheit des Erzbischofs von Bourges, über welche Gervasius sich gleichfalls erkundigt hatte, bemerkt, daß die Antwort hierauf bis zur Rückkehr Hildebrand's, der hierüber zumeist unterrichtet sei, verschoben werden müsse[51]). Dann war ja Hildebrand als Beauftragter des Papstes in Mailand aufgetreten und hatte als solcher für denselben in der Frage der Anerkennung der Papstwahl am deutschen Hofe zu handeln gehabt[52]).

Dagegen scheint der Papst seinen Plan, den Klosterschatz von Monte Cassino zu weltlichen Zwecken zu verwenden, alsbald wieder

---

electione eine Neubesetzung des Papststuhles erfolgen dürfe (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 201). — Wattendorff, l. c. 58—60, wies es in Beilage II ganz überzeugend von neuem ab, daß auf die Papstwahlordnung Stephan's IX. irgendwie Gewicht zu legen sei, welche der Brief Bernhard's von Constanz an Adalbert und Bernold (den Geschichtschreiber) dem Papste zuzuschreiben scheint: Dicunt quidem Stephanum papam — in publica synodo eius, qui nunc papatum tenet (sc. Gregor's VII.), et omnium, qui aderant, consensu decrevisse, ut regnante Henrico, quem nunc regem habemus, eius in electione Romani pontificis exspectaretur consensus (Gretser, Opp. VI, 77); es ist wohl eine Verwechslung mit dem Papstwahldecret Nikolaus' II. von 1059. Daß vollends ein bei Theiner, Disquisitiones criticae, 205 (Docum. append. Nr. XII), abgedrucktes Decret vielmehr Stephan IV. zuzuweisen ist — doch ist dasselbe als eine Fälschung anzusehen —, vergl. Jaffé, Reg. pontif. Roman. 2. ed., I, 316 u. 317.

[50]) Wattendorff, l. c. 30, macht sehr gut hierauf aufmerksam.

[51]) In dem zuletzt in n. 43 erwähnten Schreiben heißt es: quia dilectus filius noster Hildebrandus, cui . . . causa maxime nota est, abest, hoc tantum respondemus, quod eo revertente (in den Worten: et te cum illo ad nos veniente geht „jener" auf den Erzbischof von Bourges, nicht etwa auf Hildebrand) . . . tuum consilium habebimus. Daß die Notiz Bonitho's, l. c. 640 u. 641, Hildebrand sei nach seinem Besuche in Mailand auch ad Lugdunensem Galliam gekommen, auf einer Verwechslung beruht, vergl. Jaffé's n. 5 daselbst.

[52]) Vergl. oben S. 72 u. 73, S. 52. Ganz unstatthafte Schlüsse zieht Gfrörer, Gregorius VII., I, 570 u. 571, aus Stephan's IX. Privilegium vom 18. October 1057, J. 4373, für den Klerus von Lucca, der Diöcese des Bischofs Anselm, welcher hernach neben Hildebrand am deutschen Hofe erschien, ausgestellt ob interventum . . . nec non et domni Hildibrandi s. Romanae ecclesiae subdiaconi —, daß nämlich die Belästigung der Geistlichkeit von Lucca, die hier hervortrete, von Seite weltlicher Beamten, gegen Anselm selbst durch die Reichsverweserin gemünzt gewesen sei.

aufgegeben zu haben. Wenigstens hat er eben auf die Mittel, die er für seine Berechnungen in Anspruch genommen hatte, Verzicht geleistet. Mit schwerem Herzen hatte Propst Johannes dem Befehle gehorcht, und unter heftigem Thränenvergießen der Mönche waren die Kostbarkeiten von Monte Cassino hinweggenommen worden. Wie nun aber der Papst in Rom dieselben vor Augen hatte, gerieth er in großen Schrecken. Auch ein Traum, den ein in die Sache nicht eingeweihter Klosterbruder am Morgen der Hinwegführung gehabt, und den derselbe Allen mitgetheilt habe, wurde Stephan IX. erzählt. Die Worte, welche der heilige Benedictus selbst da zum Troste für die Bekümmerten gesprochen haben sollte, die Aufforderung, nicht zu klagen, da ja Alles ohne Zweifel nächstens zurückkehren werde, die Erkenntniß, welche der Papst gewonnen, daß er seine untergebenen Mönche auf das schwerste getroffen habe, alle diese Dinge müssen von großem Eindrucke auf ihn gewesen sein. Selbst in Thränen ausbrechend, ließ er bis auf ein kleines Stück, das für ihn persönliche Beziehungen hatte, Alles zurückbringen. Aber außerdem schickte er dem Propst Johannes, welcher die Heimführung überwachte, nach und ließ ihn mitten aus seinem Wege nochmals nach Rom rufen. Darauf ernannte er denselben zum Abt des St. Vincenz-Klosters am Volturno und entließ ihn alsbald dorthin[53]).

Es liegt kein Zeugniß dafür vor, daß Stephan IX. mit seinem Bruder Gottfried seit den Anfängen seiner päpstlichen Regierung zusammengekommen war. Dagegen machte sich jetzt gegen Ende März der Papst nach Tuscien zu Gottfried auf, augenscheinlich um jene gemeinsamen Pläne gegen die Normannen weiter zu besprechen. Wenn von einer Seite noch von anderen, weitreichenden Absichten Stephan's IX.,

---

[53]) Amatus, Lib. III, cc. 48 u. 49 (l. c. 99 u. 101), und Leo, Lib. II, c. 97 (l. c. 694), stimmen im Ganzen überein. Beide berichten von dem Traume, den Leo genauer einem Novizen — Leo nomine, civis Amalfitanus — zuschreibt; dann weiß Leo das Weitere von der Ueberbringung nach Rom, der Sinnesänderung des Papstes, der Zurücksendung des Schatzes, der Berufung und Ernennung des Propstes, während Amatus hievon schweigt; dieser sagt einfach: ses frères moines . . . s'en retornèrent à lor abbéie de monseignor saint Bénédit de Mont de Cassyn et raportèrent tot le trésor loquel il en avoient porté de lo saint monastier, was übrigens bei Leo, der ja nicht sagt, der Schatz sei noch bei Lebzeiten Stephan's IX. zurückgekommen, keinen Widerspruch findet. — Sehr anders steht es dagegen mit der ganz abweichenden und auch sonst unglaubwürdigen Darstellung der Annal. Romani, welche gar nicht berücksichtigt werden darf. Da wird in den schon oben S. 31 in n. 15 eingerückten Worten erzählt, daß die Römer dem Papste seinen von Constantinopel mitgebrachten Schatz entrissen hätten: unde in ira commotus de Roma egressus est; cepit iter, ut notificaret jam dudum suo germano, worauf die unten in n. 57 folgenden Worte sich anschließen (SS. V, 470). Daß allerdings unter diesem Schatze auch Stücke von jenen Kostbarkeiten aus Constantinopel sich befanden, zeigt Leo's Notiz, Stephan habe Alles zurückerstattet: unam tantummodo iconam ex his, quae ipsemet a Constantinopoli detulerat, inde assumens. Ueberhaupt hat ja Stephan IX. nach Leo, c. 100 (695), tempore diverso durch Geschenke Monte Cassino bereichert, u. a. auch mit yconae argenteae deauratae 4, aurea una.

die er für seinen Bruder gehegt habe, gesprochen wird, so ist diese Hervorhebung eines bis zu den verwegensten Gedanken sich erhebenden Ehrgeizes wenigstens für die Person des Papstes ganz unfraglich abzulehnen. Denn es hätte die ganze Sachlage für den Papst, und zwar keineswegs in vortheilhaftem Sinn, verrückt, wenn er wirklich danach gestrebt hätte, seinem Bruder die königliche Herrschaft über Italien oder gar die Kaiserkrone zuzuwenden. Eine andere Frage freilich ist es, ob nicht in jener vereinzelten Nachricht eine Andeutung dessen vorliege, was Gottfried selbst jetzt in seinem Innersten erwog[54]. Jedenfalls aber wäre, wenn sogar der Papst etwas der Art im Sinne gehabt hätte, die Ausführung des Planes rasch abgeschnitten worden. Denn dem Leben des Papstes war ein nahes Ziel gesteckt.

Wahrscheinlich über Siena[55] war der Papst zu Herzog Gottfried nach Florenz gekommen. Die Hoffnung, auf dem Wege dahin den Abt Johannes Gualbertus des Klosters Vallombrosa zu sehen, der als der Gründer dieser neuen Genossenschaft von Eremitenmönchen in hohem Ansehen stand, erfüllte sich nicht; denn infolge arger Ungunst der Witterung hatte der Abt, obschon er trotz einer Krankheit und seines anfänglichen Widerstrebens auf die dringlichen Botschaften Stephan's IX. in einer Sänfte zu dem Reisewege desselben sich aufgemacht, sich zurückwenden müssen[56]. Aber zu Florenz wurde jetzt der Papst selbst abermals auf das heftigste von Krankheit ergriffen, und schon am 29. März starb er im Hause und in Gegenwart seines Bruders, des Herzogs Gottfried. Insbesondere gereichte es dem Scheidenden zur großen Beruhigung, daß Abt Hugo von Cluny auch jetzt um ihn war und ihm an seinem Sterbelager Tröstungen zu-

---

[54]) Leo, c. 97, berichtet über Stephan IX.: Disponebat fratri suo duci Gotfrido apud Tusciam in colloquium jungi, eique, ut ferebatur, imperialem coronam largiri, hernach c. 98: ipse in Tusciam properans (etc.). Diese Absicht, die hier dem Papste hinsichtlich seines Brudes zugeschrieben ist, wurde in den neueren Bearbeitungen dieser Epoche sehr verschieden aufgefaßt. Während z. B. Damberger, Synchronist. Geschichte, VI, 522, Will, l. c. II, 134 u. 135, Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 3. Aufl., IV, 105 u. 106, neuestens auch Ranke, Weltgeschichte, VII, 212, sich für die Glaubwürdigkeit der Nachricht Leo's aussprechen, halten Floto, Kaiser Heinrich IV., I, 206, Giesebrecht III, 21, Lindner, Anno II. der Heilige 17, Wattendorff, l. c. 51 u. 52, R. Jung, Gottfried 32 u. 33, diese Behauptung für völlig zweifelhaft. Dieser letzteren Auffassung ist beizustimmen. — Daß übrigens der Papst eine Reise nach Tuscien im Sinne hatte, zeigt auch außerdem das allerdings undatirte Schreiben J. 4379 an Geistlichkeit und Volk von Fiesole: ... Domino auxiliante quam citissime ad vos venturi sumus ... Quod si contigerit nos venire non posse, quod minime credimus, idoneos vobis nuntios dirigemus.

[55]) Höfler, Die deutschen Päpste, II, 284 n. 35, schließt das aus der Angabe, daß Stephan IX. dem Bischof Antifred von Siena den Leib des Märtyrers Crescentius schenkte (Ughelli, Italia sacra, Ed. sec., III, 540).

[56]) Vita s. Johannis Gualberti, auct. Attone, c. 37 (Acta Sanctorum, Julii III, 372 — in der anderen Biographie, auct. Andrea, c. 48, wo irrig Leo statt Stephan's genannt ist, l. c. 352): cum in (Vallimbrosano) esset monasterio et papa Stephanus per viciniora loca transiret.

kommen ließ; so oft der Abt, stets wieder an das Bett des Leidenden gerufen, an dessen Seite trat, fühlte sich dieser in seinen Anfechtungen erleichtert. Der Papst legte Hugo die letzte Beichte ab und empfahl sich seinem Gebete; darauf verschied er sanft in den Armen des Abtes selbst, und Hugo's Hände wuschen und umhüllten die Leiche zur Bestattung[57]). Schon bald darauf wollte man an dem in der Domkirche zu Florenz dem Papste errichteten Grabe Wunder bemerken, deren Kunde sich sogar nach Deutschland verbreitete[58]).

Wenn auch Stephan IX., vielleicht in der Vorahnung seines bald eintretenden Todes, selbst die Unmöglichkeit der Durchführung seiner

[57]) Ueber Stephan's IX. Ende bietet Hildebert's Vita s. Hugonis, neben derjenigen des Rainald, die eingehendsten Nachrichten (Bibl. Cluniac. 418; Acta Sanctorum, Aprilis III, 649). Aus dem Titulus sepulcralis (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 202) ergeben sich weitere Umstände, daß der Papst bei Gottfried gestorben sei (Stephano papae IX. . . . Gothifredus Hetruscorum dux, ut defuncto fratri domi suae et inter proprios amplexus quas potest caritatis suae vices rependat, non sine lacrymis parentat —: nach jenen anderen Nachrichten hätte der Papst in Hugo's Händen seinen Geist aufgegeben — Qui postmodum sancti se precibus commendans in eius manibus spiritum reddidit —, was übrigens das eine das andere nicht ausschließt), ferner der Todestag: IV. Kalend. April. MLVIII. Leo, c. 98: in Tusciam properans, non multo post subito languore depressus Dei judicio apud urbem Florentiam obiit 4. Kal. Aprilis (694), Lambert a. 1058: Piae memoriae Stephanus papa, qui et Fridericus, cum in civitate Florentia moraretur, 4. Kalendas Aprilis naturae mortali debitum solvit (SS. V, 159), bieten etwas eingehendere Nachrichten; Bonitho weiß wenigstens: Post paucos dies (sc. nach den in n. 49 berührten Dingen) in partibus Tusciae veniens, languore correptus, spiritum coelo reddidit. Den Todestag nennt auch das Nekrologium von Monte Cassino: 4. Kal. April. obiit. D. Stephanus papa, qui et Federicus abbas huius loci (Muratori, Script. rer. Italic., VII, 941). Dagegen setzen Bertholdi Annal. (Romae Stephanus papa obiit: SS. XIII, 731 — anders Bernold in seinem Papstkataloge: Stephanus 9us, qui et Fridericus, mensibus 9; qui apud Florentiam sepultus est, SS. V, 399, im Nekrologium, 391, der Todestag) und Amatus, c. 49 (quant li pape et abbé fu enterrez honorablement à Saint-Pierre de Rome, l. c. 101), fälschlich Tod und Begräbniß nach Rom. Ganz Abenteuerliches berichten vollends hier die Annal. Romani: Tunc Romani, perterriti metu, direxerunt post eum (sc. Stephanum) Braczutum Transtiberinum nomine S..... em, qui in dicto itinere (vergl. in n. 53) ut fertur venenum dedisse; et mortuus est . . . Florentiae, ubi Stephanus pontifex obiit (l. c.). Gfrörer, Gregorius VII., I, 575, findet „nur“ hier „einen ungeschminkten Bericht“ und redet kurzweg von „Ermordung“. Doch hat merkwürdiger Weise auch Baxmann, Die Politik der Päpste, II. 267 u. 268, zu einem überhaupt auf nicht genügender Quellenkritik beruhenden Abschnitte die Nachrichten dieser verworrenen und lügenhaften Quelle zu sehr herangezogen. Vergl. übrigens über Stephan IX. im Allgemeinen auch Höfler, l. c. II, 269—286, besonders aber Will, l. c. II, 100—141.

[58]) In der in n. 57 citirten Grabinschrift heißt es: Monachi abbatiae Florentinae in aedibus divi Johannis Baptistae offerunt et justa solvunt, so daß also demnach der Papst in der Kirche des Johannes dem Täufer geweihten Domstiftes bestattet war (die jetzige Kathedrale, S. Maria del Fiore, ist an die Stelle einer der S. Reparata gewidmeten älteren Kirche getreten). Schon diese Inschrift ist Stephano . . . sanctitate et miraculorum gloria illustri dargebracht; ebenso sagen add. 2 zu Leo, c. 98: Ad cuius sacratissimum corpus, meritis eius intervenientibus, plurima Christus signa ostendit

Gedanken durch seine eigene Kraft erkannte und so möglicher Weise in der letzten Zeit diese Pläne etwas einschränkte, so ist dennoch sein Tod die jähe Unterbrechung einer Reihe nach großen Zielen bemessener Unternehmungen des päpstlichen Stuhles geworden. Nicht einmal ganze acht Monate hatte der Lothringer denselben inne gehabt; aber in dieser kurzen Frist lenkte der Bruder Herzog Gottfried's sehr entschieden nach mehreren Seiten von der Bahn seines Vorgängers ab, um neue Pfade zu betreten, seinen Nachfolgern dieselben vorzuzeichnen. In der Behandlung der so stürmisch sich gestaltenden Parteizwiste in Mailand begann Rom mit Stephan IX., in einer dessen eigener leidenschaftlicher Auffassung entsprechenden Weise, den Weg der Vermittlung zu verlassen, und so ist dieser Papst in dem Buche desjenigen Mailänder Geschichtschreibers, welcher selbst heftig Partei ergriff, als die „Gottesgeißel" hingestellt worden[59]). Aber auf der anderen Seite hat dieser gleiche Papst, auch wenn er freilich eine unabhängigere Stellung gegenüber der deutschen Reichsgewalt anstrebte und, gestützt auf die cluniacensischen Anregungen, gewissen zur Zeit noch verschleierten Wünschen seines rastlos ehrgeizigen Bruders möglicher Weise, wie das für ihn nicht zu vermeiden war, nicht ganz ferne stand, dessenungeachtet noch nicht völlig von den Ueberlieferungen der ihm vorangegangenen deutschen Päpste sich abgetrennt. Hinsichtlich der Normannen griff er auf die Handlungsweise Leo's IX. zurück, und so ist es möglich geworden, daß der aus Stephan's IX. Kloster Monte Cassino hervorgegangene Geschichtschreiber der Aufrichtung der normännischen Herrschaft in Unteritalien, Amatus, geradezu mit dem Tode dieses Papstes eine bisherige Zeitfolge abschließt. Er erklärt, er wolle von nun an auf die Wahl der folgenden Päpste gar nicht mehr eintreten, da ja nach dieser Zeit mit dem Wegfalle der deutschen Päpste von Rom die Ehre gewichen sei[60]).

Die Hofhaltung des jungen Königs blieb noch längere Zeit in das Jahr 1058 hinein auf dem Boden des sächsischen Landes, und zwar, wie wohl anzunehmen ist, unverändert in Goslar, wo schon das Weihnachtsfest zugebracht worden war[61]). Wenigstens ist wegen einer

(694, Anm.), nennt Lambert signa et prodigia, quibus sepulchrum eius in eadem civitate (sc. Florentia) usque hodie divinitus illustratur (l. c.). Dagegen verlegt Hugo von Flavigny, Chron. II (sepultus est apud Lucensem urbem), die ebenfalls erwähnten Wunder irrig an diesen anderen Ort von Toscana (SS. VIII, 408).

[59]) Landulf, Lib. III, c. 14: mortuo Stephano, divino flagello, qui vix per novem menses sede apostolica potitus est (SS. VIII, 83).

[60]) Amatus legt, Lib. III, c. 50, dieses sehr bemerkenswerthe Geständniß ab: Or non parlons plus de la fama et de la subcession de li pontifice de Rome; quar l'onor défailli à Rome, puiz que faillirent li Thodesque. Quar se je voill dire la costume et lo élection lor, ou me covient mentir, et se je di la vérité, aurai-je l'yre de li Romain (106).

[61]) Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 12 u. 13, sucht auch die Notiz des Sigebert, Chron. a. 1058: Captis ab imperatore Heinrico aliquibus castellis

Rechtshandlung vom 7. Februar zu Gunsten des Bischofs Burchard von Halberstadt — im Umtausche vollzogene Zuweisung des Frauenklosters Abtei Drübeck — für Goslar eine größere Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten, abgesehen von der Kaiserin Agnes, bezeugt. Die Erzbischöfe Liutpold von Mainz und Adalbert von Bremen, von Bischöfen Heinrich von Augsburg, welcher hier zum ersten Male in Heinrich's IV. Umgebung entgegentritt, Hezilo von Hildesheim, Gunther von Bamberg, Immad von Paderborn, Sizzo von Verden, ferner der sächsische Herzog Bernhard und ein Graf Otto werden als anwesend genannt[62]). Am 3. März empfing zu Minden das dortige Domstift auf Bitte der Kaiserin und des Erzbischofs Anno ein königliches Gut im sächsischen Gaue Losa[63]). Das Osterfest — 19. April — verlebte der König, mit seiner Mutter, auch noch im sächsischen Stammgebiete, entweder zu Merseburg oder zu Magdeburg[64]).

Dann aber begab sich der Hof zur Begehung des Pfingstfestes

Fresones a rebellione refrenantur (SS. VI. 360), einzureihen, und zwar so, daß dieser Zug gegen die aufständischen Frisen am besten in den Anfang des Jahres 1058 zu setzen sei, wo der Hof ja in Sachsen verweilte. Allein Gfrörer, Gregorius VII., I, 44, verbindet, indem er übersetzt: „in Heinrich's IV. Namen", diese Angelegenheit nur mittelbar mit der Geschichte des Königs, was wohl die richtigste Auskunft sein wird. Uebrigens weist derselbe da für diesen Feldzug darauf hin, daß in späteren Berichten u. a. Erzbischof Anno als daran betheiligt genannt werde (vergl. Adr. Kluit, Hist. crit. comit. Holl. et Zeel., Tom. I, pars I, 49, n. 59). Damberger, l. c. 488, glaubt, der Plan, daß der königliche Knabe dem gegen die Frisen, d. h. gegen den Grafen Florentius, ausziehenden Heere nahe bleibe, möge durch die Nachrichten aus Sachsen, vom Aufstande Otto's (vergl. oben S. 39—41), durchkreuzt worden sein. Vergl. aber ferner unten bei 1064, n. 17.

[62]) St. 2552: Burchardus . . . a nobis et ex nostra regali potestate curtim Cissinebrucga (Kissenbrück, jetzt im Herzogthum Braunschweig, südöstlich von Wolfenbüttel) sibi suaeque aeclesiae inquisivit, wogegen: abbatiam Drubicke (Drübeck, am Nordabhange des Harzgebirges, östlich von Ilsenburg) in pago Hardego et in comitatu Berinhardi comitis sitam . . . ad altare s. Stephani protomartiris Christi (sc. die Halberstädter Kirche) pro curte C . . . in proprium dedimus (jetzt auch abgedruckt in G. Schmidt, Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt, I, 58 — vergl. Gesta episc. Halberstadens., SS. XXIII, 97). Daß für den unter den Intervenienten genannten Otto comes durchaus nicht der Beweis der Identität mit Otto von Northeim vorliegt, vergl. die Göttinger Dissertation von Herm. Mehmel (1870): Otto von Nordheim, Herzog von Bayern, 1061—1070, 5.

[63]) St. 2553: praedium, quod dicitur Losa (Lose, am Nordabhange des Teutoburger Waldes, jetzt im westfälischen Kreise Tecklenburg), situm in pago Losa in comitatu Bernardi . . ad monasterium Mindense in honorem s. Petri et s. Gorgonii constructum in usum fratrum Deo inibi sub canonica regula servientium.

[64]) Auch Breßlau, Konrad II., II, 426, muß es offen lassen, ob Annal. Altah. maj.: rex . . . celebravit agnum pascalem Mersiburg, oder der Annalista Saxo, der Magadaburh als Ort (cum matre sua imperatrice) nennt (SS. XX, 809, VI, 692), das Richtige getroffen haben. Doch spricht wohl der Umstand, daß am 15. April Bischof Woffo von Merseburg gestorben war (vergl. unten in n. 82), eher für die Feier zu Magdeburg. Die Feier mag zuerst nach Merseburg angesagt gewesen sein; dann aber wurde sie nach Magdeburg verlegt.

— 7. Juni — südwärts nach Schwaben; dasselbe wurde in Augsburg durch die Kaiserin mit ihrem Sohne gefeiert und ein allgemeiner Reichstag abgehalten[65]). Wieder erwies sich dieser Platz als besonders geeignet, um auf Reichsversammlungen, welche hier veranstaltet wurden, aus Italien Theilnehmer an den Berathungen zu empfangen. Wahrscheinlich weil sich die patarinische Bewegung auch schon auf Cremona zu erstrecken begann[66]), erschien der dortige Bischof Hubald, gegen welchen früher Kaiser Konrad II. während seines zweiten italienischen Zuges scharf züchtigend aufgetreten war, den dann aber Heinrich III., wahrscheinlich ebenfalls zu Augsburg 1040[67]), aus der Verbannung nach seinem Bischofssitze hatte zurückgehen lassen. Jetzt — unter dem 15. Juni — wurde, unter fast durchaus genauem Anschluß an die am 27. Februar 1031, siebenthalb Jahre vor jener Bestrafung, eben durch den Großvater Heinrich's IV. dem gleichen Bischofe ertheilte Bestätigung der von früheren Herrschern dem Bisthum gegebenen Rechte, diese Zusicherung auf die Fürbitte der Kaiserin durch den jungen König für Hubald wiederholt, und außerdem erhielt noch Hubald am gleichen Tage von Heinrich IV. die seit alter Zeit inne gehabten und die von diesem Bischofe selbst für seine Kirche neu erworbenen Besitzungen bestätigt[68]). Dem Bischof Bernhard von Padua waren schon am 12. des Monates die Rechte seines Bisthums bekräftigt worden[69]). Ganz insbesondere jedoch war auch eine Botschaft in der Sache der Besetzung des päpstlichen Stuhles zu Augsburg erschienen.

Sobald nämlich die Nachricht vom Tode des Papstes Stephan IX. von Florenz her in Rom eingetroffen war, hatte die Partei des römischen Adels, welcher seit dem Eingreifen Heinrich's III. und der Be-

---

[65]) Nach Annal. Altah. maj. und Annal. August., welche letzteren die imperatrix cum rege puero anwesend sein lassen (SS. III, 127). Jene erwähnen das generale colloquium tocius regni principum.

[66]) Allerdings erst nach Erwähnung des Osterconcils von 1059 nennt Bonitho (l. c. 644) auch Cremona unter den von der Pataria ergriffenen Städten (vergl. unten zu 1059, bei n. 43).

[67]) Vergl. Giesebrecht II, 344.

[68]) Diese Bestätigungen, St. 2556 über die Güter und 2557 über die Rechte des Hochstiftes, haben ganz das gleiche Datum. Die zweite lehnt sich durchaus an St. 2013 und weist nur zwei Erweiterungen auf, erstlich, daß sie auch altare s. Ymerii . . ., terram de Butaningo, Radaldisco, que omnia ipse (sc. Hubaldus) tenuit octo dies, antea quam imperator postremo Veronam venisset (d. h. Heinrich III., November 1055, laut St. 2484 vom 11. des Monats), et sui antecessores semper tenuerunt — bestätigt, zweitens, daß tuitio et defensio imperii nostri noch besonders zugesichert werden.

[69]) St. 2554: übrigens trat in Padua schon 1060 ein Wechsel in der Besetzung des bischöflichen Stuhles ein, nach Annal. August.: Waltolf, Paduensis episcopus, prius Augustensis canonicus, constituitur (SS. III, 127) (vom gleichen Tage auch St. 2555, betreffend eine Schenkung an einen Ruppert, ob servitium, mit Intervention der Kaiserin, über ein Gut zu Marstadt, in pago Tubergeuve in comitatu Mergintaim — der Ort, jetzt badisch, nördlich von Mergentheim).

seitigung Benedict's IX. die Verfügung über den römischen Stuhl entzogen worden war, rasch zugegriffen, um eine Besetzung desselben in ihrem Sinne zu vollziehen. Der Bruder des 1046 abgesetzten Benedict IX., Graf Gregor von Tusculum, ging voran; allein es konnte sich bei den anders gewordenen Verhältnissen nicht um die Herstellung der früheren ausschließlichen Verfügung seines Hauses über die Bezeichnung der Päpste handeln, und so hatte er andere vornehme Römer als Bundesgenossen herangezogen, den Grafen Girard von Galera, die Söhne des Grafen Crescentius von Monticelli, wohl noch weitere Adelige. Nächtlicher Weile — wahrscheinlich am 5. April — verbreiteten die Verschworenen durch den wilden Lärm bewaffneter Schaaren Schrecken durch die Stadt und bewerkstelligten die Einsetzung des ihren Zwecken dienlich scheinenden Bischofs Johann von Velletri. In Verbindung damit warf sich die erregte Volksmasse auf die Geldniederlagen und scheute auch den Schatz des heiligen Petrus nicht; überall in der Stadt, in allen Winkeln und Gäßchen wurde Geld ausgetheilt und damit im Volke für die Sache des für das Papstthum Auserlesenen geworben. Petrus Damiani klagte noch später nachdrücklich darüber, daß bei diesem simonistischen Treiben durch die ganze Stadt, wie durch die Werkstätte des übelschaffenden Simon Magus, das Klingen der Hämmer und Amboſe gehört worden sei. Mochte sich auch der von den Veranstaltern der Bewegung Ausgewählte gegen die ihm zugedachte Würde sträuben, er wurde, mit oder ohne seinen Willen, sofort inthronisirt, und zwar, weil die geistlichen Würdenträger der römischen Kirche sich von Anfang an der Erhebung gänzlich widersetzten, durch einen gewaltsam herangezogenen Priester von Ostia, dem dieses Recht ordnungsgemäß gar nicht zustand. Ganz bezeichnend war auch für die Auffassung der Stellung, welche die Urheber der ganzen ordnungswidrigen Handlung dem Geschöpfe ihrer Maßregeln zuzuweisen gedachten, daß sie dem neuen Papste den Namen Benedict X. zutheilten; damit sollte die Hinweisung auf die früheren Päpste gleichen Namens aus dem tusculanischen Geschlechte, Benedict VIII., Benedict IX., gegeben sein [70]).

---

[70]) Die Zeugnisse für die Erhebung Benedict's X. sind voran Leo, Lib. II, c. 99 (l. c. 695), bei dem aber ein längeres Stück der Erzählung dem oben n. 48 citirten Briefe des Petrus Damiani an den Erzbischof Heinrich von Ravenna entnommen ist, sowie dieser Brief selbst, ferner die Annal. Romani (SS. V, 470 u. 471) und Bonitho (l. c. 642). Als Urheber der Wahl erscheinen bei Leo Gregorius de Alberico Tusculanensis comes . . . sociato sibi Girardo de Galera et Romanorum potentium aliquot . . . cum armatorum turbis undique tumultuantibus atque furentibus, in den Annal. Romani die fideles imperatoris und als solche, die ihm Treue zugesichert hätten: simul comites, qui circa Urbem erant, scilicet Girardo Rainerii filio comes Galerie, et Albericus (der Name des Vaters, statt des Sohnes) comes Tusculanense, et filii Crescentii de Monticelly, bei Bonitho die capitanei, et maxime Gregorius Tusculanus, qui patricialem sibi inanem quondam vendicaverat dignitatem. Von deutschen Quellen hebt Lambert als Förderer Benedict's X. die factio popularium, quos pecunia corruperat (l. c.), hervor. — Die näheren Umstände werden ganz besonders durch den Brief des Petrus

Indessen war der neu erhobene Papst, was seine Vergangenheit betraf, den Auffassungen, zu deren Bekämpfung er jetzt bestimmt schien, nicht an sich von Anfang an feindlich gegenübergestellt gewesen. — Bischof Johannes von Velletri war ein Römer von Geburt, vielleicht selbst ein Angehöriger des tusculanischen Grafenhauses. Da Cardinal Friedrich gerade ihn nach Victor's II. Tode in erster Reihe als Nachfolger für den päpstlichen Stuhl vorgeschlagen hatte, muß er damals noch den Kreisen der streng kirchlich gesinnten Cardinäle angehört haben, und ebenso hatte er kurz vor Stephan's IX. Tode als Mithandelnder jener Synode beigewohnt, auf der sich die Theilnehmer gegenüber dem Papste bestimmt verpflichtet hatten, mit der Neubesetzung des päpstlichen Stuhls bis zu Hildebrand's Rückkehr zuzuwarten. Jedenfalls war also Johannes, mochte er immer sich mit ihm zugefügtem Zwange entschuldigen, ein schwacher Mann, und so ergoß Petrus Damiani seinen ganzen Zorn auf ihn. Vielleicht war es übertrieben, wenn er ihn albern, träge und verstandlos schilt, so daß er möglicher Weise nicht einmal gemerkt habe, was durch ihn bewerk-

Damiani erhellt. Dieser sagt, Benedict X. sei ohne Zweifel und ohne Entschuldigung als Simonist anzusehen, quia . . . nocturno tempore cum armatorum turbis undique tumultuantibus et furentibus inthronizatus est. Dehinc ad marsupiorum patrocinia funesta concurrit; pecunia per regiones. andronas vel angiportus in populos erogatur; b. Petri venerabilis arca pervaditur, sicque per totam urbem velut officinam male fabricantis Simonis factam vix aliud quam, ut ita loquar, malleorum atque incudum tinnitus auditur . . . nobis episcopis per diversa latibula fugientibus, presbyter Ostiensis ecclesiae, . . ut eum ad apostolatus culmen proveheret, raptus a satellitibus Satanae et violenter attractus est (Opp. I, 291 — in bemerkenswerther Weise klingen Wendungen der Einleitung des Papstwahldecretes von 1059 an, wie: quot per simoniacae haeresis trapezitas malleis crebrisque tunsionibus subjacuerit, sc. haec apostolica sedes, bei Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II., 14). Daran lehnt sich Leo (l. c.), der übrigens Benedict das Zeugniß ertheilt, daß ihn die Veranstalter invitum licet, ut ferunt, in Romana sede papam constituunt. Bonitho faßt sich ganz kurz: assumentes tirannidem . . . ad papalem evehunt dignitatem. Sehr irrig reihen die Annal. Romani das Ereigniß nach der Wahl des Bischofs Gerhard von Florenz zum Papste ein und nennen als Urheber (vergl. vorher) die kaiserlich Gesinnten, die hoc audito in ira commoti sunt und die Proclamation vollziehen: ille vero rennuebat; sed volens nolensque invitus ordinaverunt eum Romanum pontificem, et data pecunia maxima pars de Romanorum populo ei fidelitatem fecerunt. Von den deutschen Quellen sagen Lambert: Sedem apostolicam protinus, inconsulto rege et principibus, invasit Benedictus, Bertholdi Annal.: Romani accepta pecunia quendam Johannem contra canones elegerunt, qui sine consecratione per aliquot dies sedens (SS. XIII, 731), Annal. Altah. maj. vollends nur: alius (nach Erwähnung des Todes Papst Stephan's IX.) substitutus est et consecratus occulte (l. c.). Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 67, betont, daß Berthold's Worte: sine consecratione wohl nur die theils heimliche, theils ordnungswidrige Inthronisation rügen. Ganz verwirrt ist der Bericht der Annal. August.: Quidam Bonifacius, non communi consilio electus, respuitur; Benedictus autem . . . constituitur. Nicolaus nominatus (l. c.). — Den Tag der Erhebung, 5. April, berechnet Jaffé, Reg. pontif. Roman., 2 ed., I, 556, aus der von den Papstkatalogen bis zum 24. Januar 1059 angegebenen Zeitfrist von neun Monaten und zwanzig Tagen.

stelligt werde, wenn er weiter von ihm sagt, er werde keine Zeile eines Psalmes, nicht einmal einer Homilie völlig richtig auslegen können. Aber bezeichnend ist es wenigstens, daß für Benedict X. nachher ein eigener Schimpfname, Mincius, aufgebracht wurde, mit welchem man wahrscheinlich eben dieses täppische Wesen hervorheben wollte [71]).

Jedenfalls war in der Person Benedict's X. ein in weitgehender Weise von dem Vorgänger, Stephan IX., sich unterscheidender Inhaber der obersten geistlichen Würde bestellt worden. In Stephan IX. hatte Rom einen hoch gebildeten, vorzüglich verständigen, durch ein reich entfaltetes Leben wohlerfahrenen, thatkräftigen Mann zum Haupte gehabt. Dieser vielleicht wohlmeinende, aber unbedeutende Papst hingegen war ein Werkzeug in der Hand des unter sich zum Einverständnisse gekommenen Adels der Stadt und der Umgebung. Ohne Frage war er ganz ohne Wissen und gegen den Willen der deutschen Regie-

---

[71]) Von Benedict X. redet Leo (l. c.) als von Johannes Veliternensis episcopus, Mincius postea cognominatus . . . Benedicti nomine illi imposito; in den Annal. Romani heißt er Benedictus Billitrensis episcopus, de regione s. Mariae majoris, bei Bonitho quidam Velliterensis episcopus cardinalis . ., quem verso nomine Benedictum vocavere — und kurz darauf Benedictus, qui alio nomine Mincius vocabatur, bei Lambert Benedictus quidam Lateranensis. Nach Wattenbach's n. 75 zur Ausgabe des Leo, l. c. 695, ist Benedict in dem Papstkataloge des Petrus, Diakon zu Monte Cassino, der ja selbst (vergl. die Stammtafel, l. c. 563) dem tusculanensischen Geschlechte angehörte, als Tusculanensis bezeichnet; in dem Papstkataloge Cod. Vatic. 3764 heißt er natione Romanus ex patre Guidone (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 203). Daß Johann schon 1057 nach Victor's II. Tode genannt war, vergl. oben S. 30. Bonitho hebt hervor, er sei contra hoc, quod papae (Stephan IX.) dudum in manu ipsemet juraverat (vergl. oben S. 78), Papst geworden. Petrus Damiani spricht sich in dem in n. 70 citirten Briefe über den Papst sehr scharf und wegwerfend aus: Quod autem ille crimen hoc palliat et tractum se vique coactum, quibus potest verbis, excusat, hoc ego licet ad liquidum nesciam, tamen et ipse non usquequaque diffiteor. Ita quippe est homo stolidus, deses ac nullius ingenii, ut credi posset nescisse per se talia machinari. Verumtamen in hoc reus est, quia in coeni voragine, in quam semel est violenter injectus, volutatur ultroneus, et in adulterium, quod nolens ante commiserat, delectabiliter perseverat (l. c.: der letzte Satz, vom „Ehebruch", ist bildlich zu nehmen, so daß, falls, wie anzunehmen, bei Ranke, Weltgeschichte VII, 213, mit der Annahme, Johannes habe „zugleich noch in einer Art von Ehe" gelebt, diese Stelle gemeint ist, der Schluß nicht zutrifft: einen solchen Cardinalbischof hätte ja auch Friedrich niemals als Nachfolger für Victor II. nennen können). Aehnlich redet Petrus in seinem Op. 20, Apologeticus ob dimissum episcopatum, c. 1: cum Simon ille, veternosus trapezita, malleos et incudem reparat, cum Romanam urbem velut officinam sibi per monetarios pestiferae negotiationis usurpat (Opp. II, 443). — Wegen des Namens Mincius ist Will, l. c. II, 144, n. 3, zu vergleichen; das Urtheil des Petrus Damiani beleuchtet Neukirch, l. c. 75, n. 7. Mit Neukirch, 97 u. 98, ist aber auch (besonders gegen Will, l. c.) anzunehmen, daß Petrus Damiani auch in Op. 20 auf Benedict X., nicht aber auf Cadalus, abzielt, wenn er da in c. 3 sagt: In . . sede (apostolica), cum admirari soleamus reverendae majestatis antistitem, nunc despicabilis personae cernimus Mintionem (Opp. II, 446). Gregorovius, l. c. 107, n. 2, betont Indicien, nach denen Benedict X. später, im 13. Jahrhundert, als rechtmäßiger Papst in Rom anerkannt wurde.

rung erwählt worden[72]). Doch in noch viel höherem Grade war seine Erhebung ein furchtbarer Schlag für alle diejenigen Geistlichen, welche sich des Vertrauens des verstorbenen Papstes zu erfreuen gehabt hatten.

Diese Verfechter der ausgeprägt kirchlichen Ueberzeugung mußten Rom flüchtig verlassen. Zwar hatten sie, Petrus Damiani den übrigen Cardinalbischöfen voran, den Widerstand versucht, sich in der heftigsten Weise gegen das Geschehene verwahrt, die furchtbarsten Verfluchungen ausgesprochen; doch sie sahen sich gezwungen, zu weichen und verschiedene Zufluchtsstätten aufzusuchen. Petrus Damiani selbst begab sich nach der Einsamkeit von Fonte Avellana, die er gegen seinen Wunsch hatte verlassen müssen. Von anderen Bischöfen, die der Leichenfeier Stephan's IX. beigewohnt hatten und durch die Nachricht aus Rom überrascht wurden, wagte es der Cardinalbischof Humbert von Silva Candida gar nicht, in Rom unter solchem Getümmel zu verweilen, sondern setzte nach wenigen Tagen heimlich seine Reise weiter fort; doch kam er dann nicht, wie er gewollt, zum Osterfeste nach Benevent und wurde vielmehr in der Mitte der Charwoche zu San Germano, zugleich mit seinem Begleiter, dem Bischof Petrus von Tusculum, durch die Brüder von Monte Cassino eingeladen und zum Feste festgehalten. Auch die Mönche dieses Klosters, welche bei ihrem Abte, dem sterbenden Papste, in Florenz gewesen waren, hatten nur auf großen Umwegen, da sie Rom zu betreten nicht den Muth hatten, mit Hülfe florentinischer Adeliger die Heimreise anzutreten gewagt und das Kloster schon glücklich erreicht[73]). Ganz vorzüglich erfreulich aber war es für Monte Cassino, daß der erwählte neue Abt, Desiderius, dieser gleichfalls zum Osterfest, die Rückkehr nach seinem Kloster glücklich bewerkstelligt hatte.

Desiderius war, wie früher bemerkt, nach Stephan's IX. Auftrage mit seinen Begleitern aufgebrochen, um seine an Kaiser Isaak Komnenos gerichtete Botschaft zu bestellen. Nach den nöthigen Vor-

---

[72]) Vergl. in n. 70 die deutschen Zeugnisse, welche die ganz mißverständliche Behauptung der Annal. Romani aufheben. In einem wunderlichen Hirngespinste construirte sich Gfrörer, Gregorius VII., I. 576 ff., das System, daß infolge der politischen Tradition Heinrich's III. Agnes bei Benedict's X. Erhebung betheiligt gewesen sei.

[73]) In dem schon mehrfach erwähnten Briefe an den Erzbischof von Ravenna (vergl. n. 70) sagt Petrus Damiani, die Inthronisation sei geschehen: nobis omnibus eiusdem urbis cardinalibus episcopis reclamantibus, obsistentibus et terribiliter anathemizantibus: im Weiteren erzählt er die Flucht der Cardinäle per diversa latibula. Daran schließt sich in fast übereinstimmendem Wortlaute Leo, c. 99, welcher ferner da berichtet, daß Bischof Humbert von Silva Candida — nequaquam Romae remorandum sub tanto turbine ratus — mit Bischof Petrus von Tusculum, sowie in c. 98, daß die von Stephan's IX. Sterbelager heimkehrenden Brüder von Monte Cassino, quoniam per Romam regredi formidabant, von Florenz auf verschiedenen Wegen die Flucht oder die Heimkehr bewerkstelligten (l. c. 694 u. 695); nach Lib. III, c. 9, waren diese Mönche schon einige Tage vor dem Palmsonntage eingetroffen (703). Neukirch, l. c. 73 (n. 5), zieht den richtigen Schluß, daß Petrus Damiani in Fonte Avellana sich geborgen habe.

bereitungen für die Reise waren die Gesandten in nordöstlicher Richtung durch den Appennin nach dem adriatischen Meere aufgebrochen, um sich bei dem Kloster St. Johannes in Veneris einzuschiffen. Wegen ungünstiger Winde wagte es aber Desiderius nicht, sich dem Meere anzuvertrauen, und so reisten sie zu Lande weiter südöstlich der Küste entlang und hinter dem Monte Gargano hindurch nach Sipontum, wo ein nach Bari abgehendes Schiff bestiegen wurde. Allein in Bari wiederholte sich eine ähnliche Verzögerung aus der gleichen Ursache. Zwei Male hatte dabei Desiderius die Gelegenheit, durch Botschaft nach Monte Cassino melden zu lassen, wo er weile und weßwegen er zurückbleibe. Am gleichen Tage nun, an welchem sein zweiter Bote angekommen war, traf auch die Kunde von Tod und Bestattung des Papstes im Kloster ein, und jetzt beeilten sich die Brüder, durch zwei aus ihrer Mitte Desiderius die Sache zu melden und ihn schleunigst zurückrufen zu lassen. Man gewinnt bei der Erwägung dieser Handlungsweise des erwählten Abtes von Monte Cassino die Vermuthung, derselbe habe in absichtlicher Berechnung, in Voraussicht des nahen Todes des päpstlichen Vorstehers des ihm selbst in Aussicht gestellten Klosters, sich davor gescheut, durch Besteigung eines Fahrzeuges sich aus Italien hinwegzubegeben, und die Art des Vorgehens des Desiderius nach Empfang der Todesnachricht erhöht noch diese Auffassung. Seine Sendung hatte sich, woran gewiß nicht zu zweifeln ist, im Zusammenhange mit Stephan's IX. den Normannen feindseliger Haltung befunden. Jetzt, nachdem Desiderius am Abend des Palmsonntages die Kunde von dem Geschehenen erlangt hatte, wurde er mit Recht schlüssig, daß, da nach Stephan's IX. Tode von einer Durchführung der Gesandtschaft keine Rede mehr sein konnte, sogleich der Rückweg zu wählen sei, und mit Argyrus von Bari, dem Statthalter des griechischen Kaisers für Apulien, mit welchem zugleich die Fahrt nach Constantinopel hätte angetreten werden sollen, wurde nun berathen, wie die Reise eingerichtet werden müsse, ehe noch die Normannen, vom Tode des Papstes unterrichtet, gefährliche Störungen derselben gegenüber dem Heimkehrenden in das Werk setzen würden. Doch wie Desiderius früher als Propst des St. Benedict-Klosters zu Capua es verstanden hatte, mit dem Normannenführer Richard auf das beste sich auseinanderzusetzen, so gelang es ihm nunmehr, in ähnlich geschickter Weise mit dem Grafen Robert Guiscard in Apulien auszukommen. Der Normanne gab den Ankömmlingen, als sie am Montag der Charwoche vor ihn traten und ihn um die Erlaubniß ersuchten, durch sein Land ziehen zu dürfen, nicht nur diese Sicherheit, sondern schenkte Desiderius auch noch drei Pferde, deren dieser bedurfte, und zwar obschon auch ihm der Tod Stephan's IX. bereits bekannt war. So gelangte Desiderius mit seinen Begleitern am Ende der Woche ungehindert nach San Germano, worauf sie am folgenden Frühmorgen, am Osterfeste — den 19. April —, zum Kloster hinaufstiegen. Da wurde alsbald unter dem Vorsitze des Cardinals Humbert und seines Begleiters, des Bischofs Petrus, sowie der Theilnehmer an der eigenen Reise des Desiderius, des Cardinals Stephan und des

Mainard, eine feierliche Sitzung des Capitels abgehalten, nach welcher Humbert, der die Anordnungen des verstorbenen Papstes genau kannte, im Namen aller Brüder den Desiderius bat, als Abt deren Gehorsam entgegenzunehmen. Darauf erhoben sich, ohne daß Desiderius nur zur Antwort kommen konnte, alle Brüder und trugen ihn zur Kirche, wo sie ihn unter allgemeinen Freudenbezeugungen auf den Abtstuhl setzten. So war an dem hohen Kirchenfeste selbst die durch den Tod Stephan's IX. erledigte Würde wieder besetzt[74]). —

Wichtiger aber war noch, wie nunmehr der Versuch gemacht wurde, gegenüber dem eigenmächtigen Eingreifen der römischen Adeligen auch für die Besetzung des römischen Stuhles selbst im Sinne der letzten Verfügungen Stephan's IX. Fürsorge zu treffen.

Hildebrand, ohne dessen Mitwirkung nach der bestimmten Vorschrift des verstorbenen Papstes durchaus nichts in der Frage der Nachfolge hätte geschehen sollen, war inzwischen auf dem Rückwege von Deutschland nach Stephan's IX. Tode in Florenz eingetroffen und hatte da die Nachricht von den Vorgängen in Rom, der eigenmächtigen Handlung vom 5. April, empfangen. Daraufhin setzte er seine Reise nicht weiter fort, sondern blieb in Florenz[75]). Diese Stadt

[74]) Amatus, Lib. III, c. 49, irrt hier mehrfach, indem er sagt, erst nach Stephan's IX. Tode hätten die in das Kloster heimkehrenden Brüder verkündigt: coment li pape lor avoit donné en conseil qu'il feissent abbé le frère Désidère, liquel estoit plus amé; doch diesem mußte erst nachgeschickt werden (més estoit ainsi que cestui frère Désidère estoit alez en Costentinople à lo empéreor, embassator por lo pape), wonach Desiderius sogleich dem Rufe folgte: il se mist en mer et vint jusque aprés de Rome, et puiz ot lo vent contraire qui le retorna jusques au bas; jetzt erst sei am Ostertage la élection secont lo commandement de lo pape durch die erfreuten Mönche vollzogen worden (l. c. 101 u. 102). Leo, Lib. III, c. 9. berichtigt diese Erzählung und bringt die eingehende Schilderung (l. c. 703 u. 704), der die oben gegebene Darstellung sich anschließt. Einige Sätze derselben über Desiderius' zuwartendes Verhalten, so besonders: Cum autem per dies aliquot frustra illic (sc. ad monasterium s. Johannis, quod in Veneris nuncupatur) remoratus fuisset et propter aëris inclementiam mare ingredi nequaquam praesumeret (und ähnlich wieder zu Bari), doch noch mehr, wo von der dispositio divina, quae illum ad loci huius recipiendum honorem hactenus retardaverat, die Rede ist — scheinen verhüllt darzulegen, daß F. Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, 18, das Richtige mit der Vermuthung trifft, Desiderius habe die Reise widerwillig angetreten, und sein Zögern auf derselben sei nicht ganz unabsichtlich gewesen, wie andererseits der Papst ihn abgesandt habe, mehr um ihn überhaupt zu entfernen. Die Worte über Robbertus Viscardus, tunc quidem partis Apuliae comes, lauten: ut fuit vir maximae bonitatis. — Ferner erwähnen Desiderius' Wahl kurz Annal. Casin. a. 1058 (SS. XIX, 306).

[75]) Leo, Lib. III, c. 12: cum post obitum Stephani Hildebrandus reversus ab imperatrice contra interdictum apostolici invasam a pessimis hominibus ecclesiam comperisset, Florentiae substitit (l. c. 704); dann aber springt er gleich auf die Vorgänge vom December und dem Januar 1059 über. Die Annal. Romani bringen, allerdings in ganz falschem Zusammenhange: Ildibrandus . . . cepto itinere pervenit Florentiae, ubi Stephanus pontifex obiit (l. c. 470). Von Hildebrand's abgeschlossener Reise spricht auch Petrus Damiani in dem an denselben gerichteten Briefe Epist. II, 9: . . . cum ad regalis aulae contenderes apicem . . . ubicumque illius itineris mentio mei nominis incidit, memoria mea penes te in benedictione fuit (Opp. I, 273).

mußte, als der damalige Sitz des Herzogs Gottfried — derselbe wird auch nach dem Tode seines Bruders hier und in anderen Gegenden Tuscien's genannt —, für Hildebrand nothwendiger Weise der Platz sein, um die schwer geschädigte Partei der kirchlichen Reform neu zu sammeln, die Vorbereitungen für eine entscheidende Kundgebung gegenüber Benedict X. zu treffen; zum 15. Juni ist denn auch Hildebrand geradezu in der Grafschaft Chiusi bei einer Gerichtsverhandlung Gottfried's als anwesend erwähnt [76]). Der Eingriff in die Nachfolge auf dem römischen Stuhle, welcher am 5. April geschehen war, erwies sich bei den nahen Beziehungen, welche während der Papstregierung Stephan's IX. zwischen Gottfried und dem Papstthum vorhanden gewesen waren, auch als eine Schädigung der Ehre und des Ansehens des Herzogs selbst. Dergestalt reichten sich dieser vom Boden der weltlichen Angelegenheiten die Dinge bemessende Vertreter der Neugestaltung der Kirche und das eigentlich führende geistliche Haupt dieser Partei die Hände zum gemeinsamen Vorgehen. Aber angesichts der in Rom vorliegenden Bedrohung dieser gesammten Berechnungen war es durchaus nicht rathsam, nur auf eigene Faust vorzugehen; auch Hildebrand, zumal derselbe ja soeben in einer ähnlichen Angelegenheit an den deutschen Hof sich hatte abordnen lassen, mochte noch nicht den Gedanken fassen, sich von der Regierung der Kaiserin völlig freizustellen. So begab sich ein Gesandter an den Hof nach Deutschland mit der Bitte, daß der Bischof von Florenz dem apostolischen Stuhle möge vorgesetzt werden [77]). Auf Gerhard, den Bischof derjenigen Stadt, in welcher sich Hildebrand anscheinend in diesen Monaten zumeist mit Gottfried befand, hatten sich nämlich diese Beiden geeinigt; denn es ist vorauszusetzen, daß sie ihrerseits vorangingen, wenn auch sicher ein Austausch der Meinungen mit den Gesinnungsgenossen in Rom daneben eintrat.

Dieser Bote aus Italien fand sich zu Augsburg vor dem Könige ein; seine Bitte gewann eine gute Aufnahme, und der Bote konnte sich überzeugen, daß die Kaiserin der später folgenden Wahl des Bischofs von Florenz nicht entgegentreten werde. Als auch noch andere Reichsangelegenheiten geordnet worden waren, löste sich der Reichstag auf [78]). Vielleicht gleich von Augsburg weg wandte sich nun der Hof

---

[76]) Vergl. R. Jung, Gottfried, 96, die Regesten des Herzogs. Die Gerichtsverhandlung vom 15. Juni geschah in comitatu Clusino in loco villa, quae vocatur ad s. Peregrinum . . ., ubi in palatio residebat Gottifredus marchio et dux nec non D. Hildebrandus S. R. E. legatus, astantibus comitibus (etc.), in Cos. della Rena, Della serie degli antichi duchi e marchesi di Toscana, II, 3—5.

[77]) Ueber den Werth dieser Stelle der Annal. Altah. maj.: Augustam ad regem misere (sc. principes) legatum, petentes, apostolicae sedi praeferri episcopum Florentinum (SS. XX, 809), vergl. in Excurs VI.

[78]) In unmittelbarem Anschlusse an die Stelle in n. 77 folgt: Qua eorum petitione approbata aliisque regni negotiis ordinatis, singuli regressi sunt ad propria.

anderen nothwendigen Dingen zu; die Beziehungen zu Ungarn traten in den Vordergrund.

Seit dem Tode Kaiser Heinrich's III. — noch in dessen letzter Zeit bestand zwischen dem deutschen und dem ungarischen Reiche zwar eine thatsächliche Waffenruhe, nicht aber ein gesicherter Friede — hatte sich König Andreas ganz entschieden der deutschen Regierung mehr angenähert[79]. Hatte Andreas früher, seit seinem Emporkommen 1046 gegen König Peter, als Arpade, die an Peter's Herrschaft sich anknüpfende Einwirkung des deutschen Wesens auf den ungarischen Staat, nachdem er sie schon gleich anfangs vorübergehend völlig vernichtet hatte, stets von neuem heftig bekämpft, war er ganz eigentlich im Gegensatze zu seinem gestürzten Vorgänger der echt nationale Beherrscher seines Volkes gewesen, so war das nun bis in das zweite Jahr der Regentschaft der Kaiserin erheblich anders geworden. Diese Wendung hing mit Verhältnissen innerhalb der ungarischen Königsfamilie zusammen. Durch König Andreas war dessen Bruder Bela die Nachfolge zugesagt, dann aber dieses Versprechen rückgängig gemacht worden, als dem Könige ein Sohn, der den Namen Salomon erhielt, geboren worden war. Im Jahre nach Kaiser Heinrich's Tode hatte Andreas den damals fünfjährigen Knaben als Nachfolger krönen lassen, wozu dem Anscheine nach Bela und dessen Söhne zunächst ihre Zustimmung ertheilten. Doch griff, wie es nicht anders möglich war, eine unfreundliche Stimmung innerhalb des königlichen Hauses Platz, und so fühlte sich König Andreas aufgefordert, an dem deutschen Hofe eine Anlehnung gegen aus Ungarn selbst zu befürchtende Gefahren zu suchen. Von da an erschienen sehr häufig Boten aus Ungarn, mit der Forderung, daß ein Friedensschluß zu Stande komme, und sie baten, damit dieser Friede für die Zukunft um so wahrer und sicherer gehalten werde, um die Hand einer Schwester des jungen deutschen Königs für Salomon, den Sohn ihres Herrn, zur Einleitung einer ehelichen Verbindung[80].

---

[79]) J. G. Meyndt, Beiträge zur Geschichte der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn (Leipziger Dissertation 1870), will, n. 202 zu 77, daß im Anschluß an Lambert's Behauptung zu 1061, betreffend Salomon, cui imperator filiam suam, parvulo parvulam, desponderat (SS. V. 161), die Verlobung des Sohnes des Andreas, also auch die Annäherung des Königs selbst, noch in Heinrich's III. letzte Zeit zu verlegen sei (ähnlich Gfrörer, Gregorius VII., VI, 776). Schon Büdinger, Oesterreichische Geschichte, 1, 442, n. 3, nahm diese Notiz Lambert's nicht an. Vollends ganz unglaubwürdig sind die Entstellungen, mit der anachronistischen Einreihung des Vermählungsplanes, bei Keza und in weiterer Ausführung bei Thurocz (vergl. die Beleuchtung dieser Angaben bei Meyndt, n. 138 zu 47, sowie Steindorff, Heinrich III., II, 154, n. 4).

[80]) Die Hauptquelle sind die Annal. Altah. maj.: His diebus legati Ungrorum sepissime veniebant pacemque fieri postulabant, et, ut haec verior firmiorque haberetur in posterum, regis sororem filio domini sui, nomine Salomoni, dari postulabant in conjugium (l. c.). Hinsichtlich der Haltung Bela's vergl. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058–1100, 4 (und über das Thronerbrecht des Bruders, anstatt desjenigen des Sohnes, 96 ff., speciell 100), sowie neuerdings O. Rademacher, Ungarn und das deutsche Reich

In der Zeit zwischen der Pfingstwoche und der Mitte des September, aus der für die Bestimmung des Aufenthaltes des Hofes keine Zeugnisse vorliegen, war nun aber auch eine Aenderung in der deutschen Kanzlei des Königs Heinrich fertig geworden. Winither, Domherr zu Würzburg, nämlich, der seit Januar 1048 im Kanzleramte gewesen war, hatte auch unter der Kaiserin in der Regentschaft in seinem Amte zu walten fortgefahren, und er war bis zum 3. März dieses Jahres, wo er zu Minden nochmals für den Erzkanzler Erzbischof Liutpold recognoscirte, darin geblieben [81]). Doch am 15. April starb Bischof Woffo von Merseburg, welcher noch Ende 1057 zu Pöhlde bei der Weihe des Bischofs Gundechar anwesend gewesen war, und nun wurde dieses erledigte bischöfliche Amt wohl alsbald auf Winither übertragen, was wenigstens daraus zu schließen ist, daß am 12. Juni das deutsche Kanzleramt schon unbesetzt war. Während Woffo in Merseburg, seiner früheren Thätigkeit zu Eichstädt entsprechend, trotz seiner nicht langen Verwaltung des Bisthums und des hohen Alters einen trefflichen Nachruhm hinterließ, eines in jeder Hinsicht vorzüglichen, frommen Bischofes, konnte man sich da mit dem Wesen seines Nachfolgers durchaus nicht befreunden. Winither galt später als ein reicher, vornehmer, hochfahrender, sehr weltlich gesinnter, verschwenderischer Herr, der alle Leute niederen Standes, Ministerialen und Kriegsleute, verachtete, und unter dem sich die Merseburger Kirche gar nicht wohl befunden habe [82]).

---

unter Heinrich IV. (Oster-Programm des Dom-Gymnasiums zu Merseburg, 1885), 4, wo, 21, die Zeugnisse der ungarischen Historiographie des späteren Mittelalters aufgeführt sind, aus welchen sich die Differenz hinsichtlich der Haltung Bela's, anfängliche Zustimmung oder zornige Zurückhaltung, ergibt (vergl. auch Marczali, Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, 71 u. 72, über die Stelle, welche Bela als Held der Sage besonders in der Bilderchronik einnimmt). Die einzige alte ungarische annalistische Quelle, die Annal. veteres Ungar., ed. Wattenbach (Archiv für österr. Geschichte XLII, 503 — auch SS. XIX, 572 als Annal. Posoniens.), sagt zu 1057: Andreas rex infirmatur et Salamonem filium suum coronavit (nach der Bilderchronik, c. 51, in Florian's Histor. Hungaricae Fontes domest., Scriptores II, 163, war Salomon damals ein infantulus adhuc quinque annorum).

[81]) St. 2553: Recognition des Winitherius cancellarius vice Liupoldi archicappellani. Vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 351 u 352, wozu aber (vergl. n. 82) durch Breßlau im Texte zu den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung IV, 74, Berichtigungen kommen.

[82]) Das Chron. episcop. Merseburg. c. 9 setzt den Tod des Offo . . . provectae aetatis, magnae pietatis, frequens circa dominicum ministerium, in commissi sibi gregis tendens commodum . . . permagnae scientiae, sat pulcrae eloquentiae, mirae castitatis, magnae humilitatis, providus in consiliis zu dem Tage des 17. Kal. Maii (ebenso im Calend. Merseburg., ed. Förstemann, Neue Mittheil. des Thür.-Sächs. Vereins, II, 240) und fährt dann in c. 10 über Winitherus decimus episcopus et perversus fort: . . . eadem cura regenda Winithero non commode data; hic praesul teste relatu veterum erat carnea nobilitate praecipuus; praediorum aliorumque bonorum temporalium fuit locupletissimus et in Wirzeburgensi ecclesia canonicus . . . non vicem pastoris agebat, sed in carnali vanitate effrenis volitabat; proposuerat hac in sede episcopii sat locuplete cuilibet honesto non nisi tertiam partem anni in sumptibus deducere, per duas vero reliquas haere-

Inzwischen aber wurde die Stelle des deutschen Kanzlers durch einen anderen, auch schon unter Heinrich III. am Hofe zu einer wichtigen Stellung emporgestiegenen ansehnlichen Geistlichen ausgefüllt. Gebehard, ein Schwabe von vornehmem Adel, war gegen Ende der Regierung des verstorbenen Kaisers an die Spitze der kaiserlichen Kappelle gestellt worden und hatte damit, als oberster Kappellan, ein Amt übertragen erhalten, welches, wie es durch Heinrich III. geschaffen worden war, zumeist mit der Würde eines Propstes des Stiftes von St. Marien zu Aachen in Verbindung stand. Jetzt, nach Winither's Ausscheiden aus der Kanzlei, wurde Gebehard dessen Nachfolger, und vom 13. September ist das erste Diplom datirt, das seine Recognition aufweist[83]).

Der Hof war an der Donau abwärts bis zu dem eben genannten Tage auf dem Boden der Mark Oesterreich nach Trübensee gelangt, einem Orte an einem Arme der Donau, auf der Nordseite dieses Stromes, Tulln nördlich gegenüber[84]). Eine Woche später trafen sich die Kaiserin Agnes und ihr königlicher Sohn von der einen Seite, König Andreas von der anderen am Grenzflusse der beiden Reiche, an der March, und zwar ohne Zweifel auf dessen rechten westlichen, der deutschen Mark angehörenden Gestade, dem Marchfelde. Da wurde

---

ditaria praedia voluptuose sibi deservire; contempsit enim ecclesiae huius quaeque humilia tam ministeriales quam militares (SS. X, 182 u. 183). Da nun Woffo nach Annal. Altah. maj. (l. c. 808) 1055 Bischof geworden war, Winither aber nach den Annal. necrolog. Prumiens. — zu 1059: Winitharius episcopus (SS. XIII, 221) — schon 1059 — nach c. 10 des Chron. episcop. Merseburg. 9 Kal. Apr., und zwar anno 1. electionis suae, ebdomade sexta vel paulo plus ordinationis — gestorben ist, so muß c. 9 eben dieser Chronik irren, wenn sie sagt, Woffo sei anno pontificatus 5. gestorben. Danach ist Wilmans zu verbessern — der in seinen Regesta episcoporum Merseburgensium Woffo von 1057 bis 1062, Winither bis 1063 ansetzt (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 163) —, wie Breßlau, l. c., betont. Daß Gundechari Lib. pontif. Eichstetens. zu dem Acte vom 27. Dec. 1057 auch Woffo Merseburgensis nennt, vergl. oben S. 52; über dessen früheres Leben vergl. auch Steindorff, l. c. II, 329. Auch darauf, daß das Fehlen der Kanzlerunterschrift in St. 2555 auf die Vacanz des deutschen Kanzleramtes während des Augsburger Reichstages hinweist, macht Breßlau, l. c., aufmerksam.

[83]) St. 2558 zeigt zuerst Gebehardus cancellarius vice Liutpoldi archicancellarii als Recognoscenten, und mit seinem Eintritte erscheint auch ein neues Handmal für den jungen König eingeführt und verschwindet die seit St. 2530 für Heinrich IV. angestrebte Erleichterung des Geschäftes der eigenhändigen Unterschrift durch die Wahl eines kürzeren Vollziehungsstriches (vergl. Breßlau, l. c., Lieferung II, 30; IV, 75). Gebehard war nach den übereinstimmenden Angaben der Salzburger Nachrichten — Notiz in metrischer Form: Archycapellanum sibi fecerat hunc quoque regnum, sowie Vita b. Gebehardi, c. 1 (nach der am 4. März 1055 geschehenen Priesterweihe): Huius celebri fama illectus imperator Heinricus III. . . . eum ad se ascitum regiae aulae summum prefecit cappellanum . . . Heinrico IV. filio . . . succedente, Gebehardus item primus inter primos palacii habebatur (SS. XI, 25, 35) — im Besitze der hohen geistlichen Hofwürde, über welche Breßlau, l. c. 74, spricht. Ueber Gebehard's Persönlichkeit vergl. unten zu 1060.

[84]) Zu Trebense ist eben die Freilassung einer Hörigen, die Handlung von St. 2558, vollzogen.

nun der Friede feierlich zwischen den Reichen abgeschlossen, und dadurch, daß der Austausch der Eide von beiden Seiten in ganz gleicher Weise geschah, war auch die Gleichstellung von Ungarn neben dem deutschen Reiche, dessen Unabhängigkeit ausdrücklich anerkannt, die Umwandelung des ungarischen Reiches in ein deutsches Reichslehen, wie Heinrich III. dieselbe durchgeführt hatte, bestimmt rückgängig gemacht. An die Stelle des längere Zeit unsicheren Verhältnisses war der Friede gerückt, und dieser sollte in einem Verlöbniß, wie es der ungarische König für seinen Sohn wünschte, dauernden Ausdruck finden [85]). Wie sich die Kaiserin im vorhergehenden Jahre von ihrer ältesten Tochter Mathilde getrennt hatte, damit dieselbe auf dem Boden des Stammgebietes erzogen werde, dem ihr in Aussicht genommener Gemahl, Herzog Rudolf, vorstand, so entschloß sich jetzt Agnes zu dem gleichen Schritte gegenüber ihrer zweiten Tochter, welche, im Frühjahr 1047 geboren, also noch nicht einmal so alt war, wie Mathilde, als diese 1057 nach Constanz gebracht worden war. Als Braut des kleinen königlichen Salomon, der etwa um ein halbes Jahrzehnt jünger war, kam das junge Mädchen nach Ungarn, wo sie sich auch einen Umtausch ihres Namens mußte gefallen lassen. Denn der in die biblische Form, zu Juditha, umgeschaffene deutsche Name Jutta machte dem griechischen Namen Sophia Platz, freilich so, daß außerhalb Ungarn's der alte Name beibehalten wurde [86]).

Von der March kehrte der deutsche Hof alsbald wieder westwärts nach den inneren Theilen des Reiches zurück. Nachdem am 20. Sep-

[85]) Annal. Altah. maj.: Hoc (vergl. n. 80) ubi tandem regni primatibus complacuit, rex cum matre in fines Ungarie venit, utriusque regni primores jurejurando pacem firmare fecit, sororem tradidit —, dazu zu 1060: . . . regis soror filio regis Ungrorum fuerat nuptum data: cui conventioni regis frater, Bel nomine, cum filio non intererat, ideoque nostratibus semper suspecti erant (l. c. 809, 810). Doch irrt diese Hauptquelle insofern, als sie schon von Vermählung redet, während, insbesondere in Anbetracht des Alters des Bräutigams, doch nur von Verlöbniß gesprochen werden kann, was denn auch Bertholdi Annal. (irrig zu 1059): Andreas Pannoniae rex, cum prius pacem pactumque per legatos cum Henrico rege confirmasset, etiam sororem eius minorem filio suo adhuc puero sponsam obtinuit (SS. XIII, 731: erst die Compilation von St. Blasien, SS. V, 271, setzte die Namen Juditha und Salomon ein) richtig thun, ebenso Lambert, wenn er — erst zu 1063 — erzählt: rex Heinricus . . . Salomonem . . . restituit, juncta ei in conjugium sorore sua (SS. V, 166). Ohne jeden Beweis behauptet Gfrörer, Gregorius VII., I, 501, „daß bei Abschluß des Vertrags der ungarische König sich verpflichten mußte, wie früher, Tribut zu zahlen." — Für Zeit und Ort des Zusammentreffens der sich zum friedlichen Einverständnisse herbeilassenden Herrscher bietet St. 2559 Aufschluß, mit 12. Kal. Oct. als Datum: Actum Marahafelt (M. Thausing, Die Neumark Oesterreich — Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, 376, n. 3, möchte an einen — nicht mehr vorhandenen — Ort Marchfeld in der Nähe des March-Flusses denken).

[86]) Juditha war, als zweite Tochter, 1047 in Italien — in Mantua oder im Gebiet von Ravenna — durch Agnes dem kaiserlichen Gemahl geboren (Steindorff, l. c. I, 332), also fünf Jahre älter, als ihr Verlobter. Vergl. über sie, besonders ihren durch die Uebersiedlung nach Ungarn vollzogenen Namenswechsel, von Juditha zu Sophia, und dessen Tragweite, Meyndt, l. c. 77, n. 201.

tember der Aufenthalt im Marchfeld genommen gewesen war, weilte der König am 25. abermals zu Trübensee an der Donau, am 1. October wahrscheinlich zu Prinzersdorf westlich von St. Pölten, also südlich landeinwärts von der Donau, am folgenden Tage, am 2., wieder an diesem Strome selbst, zu Ips auf dessen Südseite, endlich am 4., wie geschlossen werden darf, zu Dürrenbuch unweit Strengberg, in den westlichsten Theilen der Mark, zunächst vor Ueberschreitung des Grenzflusses Enns[87]). Zwei der hier vollzogenen Geschäfte, die Schenkung von vier königlichen Hufen in der Mark Cham an das bairische Kloster Ebersberg[88]) und die Bestätigung der Privilegien der Bam=

[87]) St. 2559 für Kloster Ebersberg (vergl. n. 88); St. 2560 (Trebenen) für Bischof Gunther die Bestätigung der Privilegien des Bisthums Bamberg, im Rechtsinhalte fast durchaus, mit nur kleinen Abweichungen, zumeist Erweiterungen, eine Wiederholung von Heinrich's III. St. 2138; St. 2561 (Brumeslawesdorf: wahrscheinlich eben Prinzersdorf, nach v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, 200, n. 58) Schenkung für Frowila Adelberti marchionis vidua, die Wittwe des 1055 verstorbenen Markgrafen Adalbert von Oesterreich, welche schon 1048 in einer Schenkung Heinrich's III. an ihren Gemahl, St. 2349, als Theilhaberin an derselben, und ganz ebenso wieder 1051, in St. 2416, genannt worden war; St. 2562 (Ibese) Schenkung von tres regales mansi zu Mannswörth zwischen den Flüssen Schwechat und Fischa und des Marktes zu St. Pölten an St. Pölten. Hinsichtlich St. 2563, des Privilegium Heinricianum, des ersten unter den im Winter 1358 auf 1359 in Herzog Rudolf's IV. Kanzlei entstandenen sogenannten österreichischen Hausprivilegien, hat Thausing, l. c. 376 ff., in sehr beistimmenswerther Weise, besonders in Berücksichtigung des dem Itinerar sich genau einfügenden Datums und des Ortes Turinbuohc, sowie der Schreibweise dieses Ortsnamens, hervorgehoben, daß eine echte Urkunde dem Fälscher möge vorgelegen haben, ähnlich wie beim Fridericianum majus von 1156, St. 3754, ein echtes Fridericianum minus als Muster diente. Endlich dürfte noch St. 2551, das allerdings Ann. inc. MLVII. datirt ist (ohne genauere Datirung), hier anzureihen sein, Schenkung von tres regales mansus zu Hecimanneswisa an Azo (nach v. Meiller, l. c. 200, n. 55, jetzt Etzmannsdorf unweit Kuenring, wie denn auch v. Zeißberg, Allgemeine deutsche Biographie, XVII, 298, diesen Azo als den Stammvater der Kuenringe aufführt), ob petitionem nostrorum fidelium, videlicet Willihelmi marchionis et Ernusdi (der Heerführer gegen die Ungarn von 1060: vergl. zu 1060). — Sonst ist in diesen Diplomen, in sämmtlichen fünf echten, sowie, nach St. 2563 zu schließen, in dem früheren echten Stücke, die Kaiserin Agnes überall die Intervenientin, ebenso nachher in St. 2564, 2566.

[88]) St. 2559 weist an Ebersberg quatuor regales mansos in marcha Kamba versus Boemiam (vergl. über diese Mark Cham, um Regen und Cham, an der Grenze gegen Böhmen, vor dem Böhmerwalde, als eine Grafschaft im Grenzgebiete, Riezler, Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 537—539), quae pertinet ad ducatum Bawaricum, quem eidem matri nostrae (Agneti) concessimus (vergl. oben S. 20, n. 17), in villa Trasenwilzingon . . . et unum molendinum in ripa fluminis (Kamb). Aus dem Codex traditionum Ebersperg. c. 97 geht hervor, daß eben diese Uebergabe von quatuor mansi siti in villa, quae dicitur Trasivilcingin, cum omnibus ad eos pertinentibus et magno ambitu silvae eruncandae durch Heinrich IV. geschah: Ottone marchione licentiam in hoc annuente, qui obiit 4. Kal. Octobr., d. h. Herzog Otto III., der am 28. September 1057 (vergl. oben S. 47, n. 46) gestorben war (Oefele, Rer. Boicar. Script. II, 29). Eigenthümlich um ein Jahr verspätet geschah also die Fertigung dieses Geschäftes. Soll man in der nachdrücklicheren

berger Kirche für deren im vorhergehenden Jahre bestellten Bischof Gunther, treffen ihrem Gegenstande nach nicht in den Bereich des wichtigen Grenzlandes, in welchem der König in diesen Wochen weilte. Dagegen fallen die Schenkungen an St. Pölten und ganz besonders die größere Zuweisung von zwanzig Königshufen in dem nördlichen, an der Grenze Mähren's gelegenen Theile an die Markgräfin Frowila, die Wittwe des 1055 verstorbenen Markgrafen Adalbert, in die alte Mark Oesterreich und den Umfang der Grafschaft des Sohnes und Nachfolgers Adalbert's, des Markgrafen Ernst, selbst. — Daß auch Ernst für sich persönlich bei diesem Besuche der Regentin und des jungen Königs in seinem Amtsgebiete Förderung fand, ist sehr wahrscheinlich, obschon freilich der unmittelbare Beweis dafür nicht vorliegt. Immerhin sind gewisse Andeutungen zu verwerthen, welche auf Ernst ein Licht fallen lassen. In der nicht mehr vorhandenen echten Urkunde aus Dürrenbuch scheint der Markgraf von seinem Könige, den er da bis nahe an das Ende seines Machtbereiches begleitet hatte, die Leitung der 1043 von Ungarn an das deutsche Reich zurückgegebenen sogenannten Neumark Oesterreich, des Landes zunächst westlich von Leitha und March, welches unter Heinrich III. getrennt von der alten Ostmark des Markgrafen Adalbert verwaltet worden war, übertragen erhalten zu haben, wohl zugleich mit dem ansehnlichen Allodialgute in dieser Neumark, so daß also schon jetzt die Vereinigung der neueren mit der älteren Mark eingetreten wäre. Allerdings ist einzuräumen, daß diese Thatsache erst für das Jahr 1063 urkundlich bezeugt ist. Aber es lag ja im Vortheile des Reiches, gerade diese zwar durch den Friedensschluß mit Andreas anscheinend gesicherte Grenze an der March recht zu schirmen, und ein solcher Verschluß war weit besser gegeben, wenn man einem einzigen als treu erfundenen kriegerischen Manne hoher Geburt den Grenzschutz anvertraute. Schon das Vorhandensein der Gunstbezeugung für Adalberts hinterlassene Gemahlin würde den Mangel einer ähnlichen Berücksichtigung seines Sohnes auffällig machen [89]).

Weit weniger günstig gestaltete sich dagegen in dieser gleichen Herbstzeit in Kärnten die Lage für den nicht volle zwei Jahre früher mit dem Reichsamte des Herzogthums ausgestatteten Konrad. Obschon mit dem König selbst verschwägert, vermochte der Herzog sich in Kärnten keinen Gehorsam zu verschaffen. Erst jetzt scheint Konrad

---

Hervorhebung in diesem Diplome St. 2559 (pro remedio animae patris nostri Heinrici imperatoris caeterorumque parentum nostrorum et ob stabilitatem et provectum regni nostri) eine gewisse Verbindung mit den nach Heinrich's III. Tode leichfalls für Ebersberg geschehenen Zurückerstattungen (vergl. oben S. 14, n. 7) erblicken?

[89]) Das führt Thausing, l. c. 375 ff., aus, mit besonderer Hervorhebung der Indicien aus dem unechten Privilegium Heinricianum, so dem vom Fälscher herübergenommenen Ausdruck tradicio, auf den Inhalt des am 4. October dem Markgrafen Ernst ertheilten echten Diploms. Auch A. Huber, Geschichte Oesterreichs, I, 189, n. 2, scheint diese scharfsinnige Beweisführung nicht abzulehnen, ebenso schon früher Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., V, 142, n. 4.

den Versuch gemacht zu haben, Kärnten zu betreten, nachdem er vorher sich durch die Furcht vor dem erwarteten Widerstande davon hatte abhalten lassen. Nach dem Nebenlande Kärnten's, der Mark Verona, hatte er von italienischem Boden aus seinen Marsch mit sehr ansehnlicher Mannschaft gerichtet; allein die Landesangehörigen wiesen seinen Angriff ab, und so mußte er schmählicher Weise abziehen. Nur dem Namen nach nahm der Herzog seine Stellung ein, und augenscheinlich war hier im Südosten das Reich selbst in solcher unehrenvoller Haltung des Inhabers dieser obersten Landesgewalt geschädigt [90]).

An der Donau aufwärts war inzwischen der Hof bis nach der bairischen Hauptstadt Regensburg gekommen, wo er am 18. October verweilte. Hier erst traf der junge König noch eine Verfügung hinsichtlich des im vorhergehenden Monate betretenen Grenzlandes an der March und Leitha, welche beweist, daß die Ordnung jener Angelegenheiten fortgesetzt die deutsche Regierung beschäftigte. Heinrich IV. schenkte nämlich am genannten Tage seiner kaiserlichen Mutter die zu Ehren der Jungfrau Maria errichtete Kirche in der Feste Hainburg, mit allem, was Kaiser Heinrich III. früher dieser Kirche und den dort Gott Dienenden zugetheilt hatte. Die Marienkirche war durch den Kaiser 1051, nachdem schon im vorhergehenden Jahre der durch die Ungarn zerstörte feste Platz wiederhergestellt worden, reich ausgestattet; jetzt lag eine zarte Rücksicht auf den eben geschlossenen Frieden mit Ungarn und das kaum geknüpfte Verlöbniß der jungen Juditha-Sophia darin, daß die Kirche dieser gegen Ungarn gerichteten Grenzfestung, die in ihrer ausgesetzten Lage am südlichen Ufer der Donau einem ersten feindlichen Vorstoße ausgesetzt war, gerade an die Mutter der jungen Prinzessin gewiesen wurde, welche als künftige ungarische Königin dem fremden Lande anvertraut worden war. Damit war der im September geschlossene Friedensvertrag noch in einer eigenthümlichen Art neu in den Vordergrund gestellt [91]).

---

[90]) Annal. Altah. maj. und Lambert ergänzen sich hier gegenseitig. Jene sagen: Autumnali tempore dux Charintanorum Chuono Longobardiam valida manu est ingressus, sed resistentibus sibi provincialibus turpiter est regressus (l. c.); vergl. Bertholdi Annal. zu 1061: Conradus, qui Carentanis solo nomine ducis praefuit (SS. XIII, 731). Lambert läßt den Herzog contractis ingentibus copiis zu dieser prima profectio aufbrechen — denn jetzt erst 1058 sei er ad occupandum ducatum suum, quem tanto tempore metu rebellionis non inviserat, vorgegangen —, fügt dann aber irrig (vergl. zu 1061) gleich hier schon Konrad's Tod an (l. c. 159). U. Wahnschaffe, Das Herzogthum Kärnthen und seine Marken im XI. Jahrhundert (Leipziger Dissertation, Klagenfurt 1878), 63, n. 191, nimmt wohl richtig an, Konrad habe sein Land von der Mark Verona, als dem an Kärnten angeschlossenen Gebiete, was wohl die Bezeichnung Longobardia bedeute, betreten wollen. Vergl. auch G. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, II. 1, 686—688.

[91]) St. 2565. Daß unter diesem castrum Heimeburc, ganz wie in St. 2414, 2415 (Heinrich's III., von 1051) unter Heimenburc, Heimenburg, einzig Hainburg an der Donau verstanden werden kann, hat gegen Dümgé, Regesta Badensia, 107 u. 108, sehr richtig G. Bode in der Zeitschrift des Harzvereins, I (1868), 137—139, wo auch ein neuer Abdruck des Diplomes, erörtert. Dümgé hatte Heimburg bei Blankenburg im Braunschweiger Harz

Ueber Weißenburg, den ersten Aufenthaltsort auf fränkischem Stammgebiet, wo zum 26. October des Königs Anwesenheit bezeugt ist[92]), und weiter vielleicht über Frankfurt[93]) kam der Hof zur Weihnachtsfeier nach Straßburg[94]).

Während dieser Zeit waren im tuscischen Lande die Anstrengungen fortgesetzt worden, um gegen den römischen Adelspapst Benedict X.

im Sinne gehabt, wo es aber vor 1557 keine fromme Stiftung und insbesondere keine Marienkirche gab, während dieses altare s. Mariae et ss. martyrum Mauritii, Laurentii zu Hainburg durch Heinrich's III. Stiftungen durchaus feststeht. — St. 2564, vom gleichen Tage, wie St. 2565, betrifft eine Schenkung des Königs an seinen Getreuen Anzo, über drei Mansen königlichen Gutes an vier genannten, in der Laibacher Gegend liegenden Orten, Alles in marcha Kreina et in comitatu Odelrici marchionis (vergl. Huber, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VI, 388 ff., wo, 391, dieses Diplom auch als Zeugniß gegen die Annahme dient, daß zwischen einer Grafschaft — Ober-Krain — und einer Markgrafschaft — Inner- und Mittel-Krain — für die gesammte Markgrafschaft Krain eine Unterscheidung getroffen werden müsse; seither äußerte sich A. Mell, Die historische und territoriale Entwicklung Krains vom X. bis ins XIII. Jahrhundert, Graz 1888, 39 ff., wieder dagegen).

[92]) St. 2566 (Wizenburch) betrifft die Uebertragung von zehn Königshufen in villa Guzbretdesdorf et deorsum Svarzaha et, si ibi aliquid defuerit, sursum Svarhaza ad implendos, gelegen in marchia Karentana et in comitatu Otacheres marchionis, an den Getreuen Cuono, d. h. also eine Zuweisung im (jetzt zu Niederösterreich zählenden) Landstriche von Pütten, in welchem die Schwarza der Leitha zufließt: vergl. Felicetti v. Liebenfelß, Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrhundert, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, IX. 33 u. 34.

[93]) Während Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, II. 154 u. 155, in seiner eingehenden Erörterung über St. 2482 die Frage der Echtheit oder Unechtheit noch nicht endgültig entscheiden wollte, ist in den durch ihn nach Stumpf's Tode zum Drucke gebrachten „Zusätzen und Berichtigungen" (Reichskanzler, II, 532) dieses Stück als „auf Grund einer Urkunde von 1058 gefälscht" bezeichnet. Jedenfalls ist die von ganz anderer Hand und Tinte an die Formel des Signum angehängte Recognition: Gebehardus cancellarius vice Lupoldi recognovi, in der allerdings die Namensform, statt der fast durchgängigen Liutboldi, sowie das Fehlen der Bezeichnung archicancellarius auffallend sind, erst unter Heinrich IV. denkbar. Dagegen ist die anscheinend von der gleichen Hand und Tinte, wie die Recognition, beigefügte Datirung, von 1055, auf Heinrich III. zu beziehen, jedoch unmöglich, da Anno erst 1056 Coloniensis archiepiscopus wurde. Ficker glaubt, nach seiner Annahme, daß der bei Kaiser Heinrich's III. Tode aus Versehen unvollendet gebliebenen Urkunde irgend jemand später Recognition und Datirung beifügte, es sei zwei oder drei Jahre später die Vollendung geschehen, allerdings, wie er beisetzt, durch eine willkürlich und ungenau den letzten Zeiten des verstorbenen Kaisers angepaßte Datirung. Doch stimmt nun eben zu 1058: Data Kal. Novembr. . . . Franconofuort, sehr gut in Heinrich's IV. Itinerar, und so scheint Stumpf auf jene andere Vermuthung gekommen zu sein. Wie das sich nun verhalte, kann der 1. November und Frankfurt hypothetisch für das Itinerar gebraucht werden.

[94]) Annal. Altah. maj. sagen: rex . . . mox se in Franciam recepit (sc. von Ungarn's Grenze), und zu 1059: Nativitatem Domini apud Argentinam rex feriavit (l. c.) Das ist sicher viel glaubwürdiger, besonders im Hinblick auf die Aufenthaltsorte der ersten Monate von 1059, als die Angabe der Annal. Magdeburg. zu 1059, welche hier ausnahmsweise eine selbständige Notiz bringen: Rex natalem Domini Merseburch celebravit (SS. XVI. 174). Vergl. übrigens unten n. 62 zu 1059, daß das Ganze eher zum Jahr 1058 gehört.

die von Hildebrand und seinen Freunden gewünschte, den Auffassungen der streng kirchlich gesinnten Partei entsprechende Einsetzung eines anderen Bischofes auf dem päpstlichen Stuhle zu betreiben. Jenem Bischof von Florenz, über dessen Person Hildebrand mit Herzog Gottfried sich geeinigt hatte, welcher auch dem deutschen Hofe in Augsburg genannt worden war, sollte der Weg nach Rom aufgeschlossen werden. Ueber diesen Vorbereitungen und Rüstungen vergingen aber mehrere Monate über den im Juni abgehaltenen Augsburger Reichstag hinaus, und das Ende des Jahres kam heran, ehe Hildebrand's Plan seiner Erfüllung nahe gerückt wurde.

In Tuscien hatten sich die Cardinäle, darunter solche, welche sich nach Stephan's IX. Tode in der fluchtartigen Zerstreuung weiter entfernt hatten, wieder gesammelt, und zu Siena wurde nun unter Hildebrand's Leitung — wahrscheinlich im December — durch diese Cardinäle, nachdem noch weitere Bischöfe und höhere Geistliche aus den umliegenden Gebieten zusammengerufen worden waren, Bischof Gerhard erwählt[95]. Zunächst scheint darauf der Gewählte nochmals etwas nordwärts, auf den Boden des Bisthums Fiesole, sich begeben zu haben[96]. Zugleich aber müssen jetzt die Rüstungen der Bundesgenossen des Erwählten den wünschenswerthen Abschluß gefunden haben; denn alsbald berief dieser eine Synode nach Sutri, also auf einen der letzten Plätze auf der Straße, die nach Rom führte, damit da über die Sache des Eindringlings, Benedict's X., berathen werde[97].

Der Erwählte war noch ein Mal ein nicht Italien von Geburt

---

[95]) Daß Siena der Platz der Wahl Gerhard's war, zeigen die in Excurs VI mitgetheilten Stellen Bonitho's (sowie des Cardinals Boso) und Benzo's. Von den mit Hildebrand dabei zusammenwirkenden cardinales episcopi et levitae et sacerdotes darf man wohl aus den im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, IV, 402, abgedruckten Consecrationen auf die Anwesenheit des Cardinals Bischof Bonifatius von Alba, sowie diejenige der Cardinäle Humbert und Petrus von Tusculum (vergl. n. 73) direct schließen (vergl. nachher in n. 111, ebenso in Excurs VI, n. 1, daß auch Benzo geradezu Humbert und Bonifatius als Theilnehmer an der Wahl brandmarken will). Diese Weihen sind datirt: Anno ab incarn. Dom. 1058, so daß also die zeitlich vorangegangene Wahl auch diesem Jahre angehört. Dagegen ist der Tag der Wahl nicht festzustellen (vergl. Löwenfeld's Bemerkung, Jaffé: Regesta I, 557, gegen Pagius, Critica histor.-chronol. in Annal. C. Baronii, IV, 207 u. 216, daß dessen Berechnung nach der Regierungsdauer auf den 28. December nicht annehmbar ist). Erst sehr spät — ein Generalconcil Papst Martin's V. von 1423 ist darin mit erwähnt — wurde im Dome von Siena eine Inschrift auf dieses Ereigniß angebracht (Cappelletti, Le chiese d'Italia, XVII, 431 u. 432).

[96]) Das geht eben aus J. 4392, den in n. 95 erwähnten Consecrationen, hervor, von welchen die durch den domnus G. Florentinae ecclesiae episcopus in sede apostolica electus papa vollzogene sich auf die Weihe der Aebtissin des monasterium s. Hylarii in der Diöcese Fiesole bezieht. Auch diese fiel also noch in das Jahr 1058.

[97]) Bonitho: Hic idem (sc. Gerardus) . . . ex parte beati Petri et per veram obedientiam invitavit ad synodum . . ., ut venientes Sutrium de perjuro et invasore (sc. Benedicto X.) tractarent consilium (l. c. 642).

angehörender, sondern ein von dem jenseitigen Lande gekommener Geistlicher. Nach den besten Zeugnissen war Gerhard ein Burgunder nach seiner Abstammung, und es ist recht wahrscheinlich, daß er zu jenen der streng kirchlichen Auffassung sich anschließenden Männern zählte, welche Papst Leo IX., als er von seinem lothringischen Bisthum nach Rom ging, nach Italien mit sich brachte; wenigstens ist er schon unter diesem Papste als Bischof von Florenz genannt[98]). In Florenz mußte sich nothwendiger Weise auch eine engere persönliche Beziehung des Bischofs zum Hause Canossa ergeben; nach einem allerdings aus dem gegnerischen Lager sprechenden Zeugen förderte auch Herzog Gottfried's Gemahlin Beatrix auf das eifrigste Gerhard's Erhebung auf den päpstlichen Stuhl[99]). Daß nun zuletzt Hildebrand und Gottfried gemeinsam auf den Bischof, in dessen Stadt Stephan IX. sein Leben geschlossen hatte, ihr Augenmerk gerichtet hielten, war, abgesehen von dessen persönlichen Eigenschaften, eben auch durch die Sachlage selbst herbeigeführt worden.

Aber auch noch eine Stimme, welche für die in Siena in ihrer Wahl hervorgetretene Partei sehr bestimmt in das Gewicht fiel, kam höchst entschieden für den Erwählten, Bischof Gerhard, in Betracht. Das war Petrus Damiani, welcher aus seiner Zufluchtsstätte, seiner geliebten Einsamkeit zu Fonte Avellana, diese Dinge verfolgte, aber zugleich auch schon vor der Wahl Gerhard's nach Florenz sich begeben hatte, als der Bischof noch erst für seine künftige hohe Bestimmung in Aussicht genommen gewesen war. Wie Petrus in Versen Ger-

[98]) Der Papstkatalog Cod. Vatican. 3764 nennt Gerhard natione Allobros, qui alio vocabulo Burgundio dicitur (Watterich, l. c. 206). Doch rechnete Erzbischof Gervasius von Reims in seinem Briefe an Nikolaus II. denselben, wohl wegen seiner Zugehörigkeit zur französischen Sprache, zu Frankreich, in den Worten: Nam qui nos sic honorastis prudentia et sanctitate vestra, ut de regno nostro Roma eligeret, quem sibi et mundo caput ordinaret (Migne, CXLIII, 1362). Die Vermuthung Will's, Anfänge der Restauration, II. 155, wegen Leo's IX. (in dessen J. 4230, von 1050, ist Gerhard als Bischof erwähnt), steht derjenigen Gfrörer's, Gregorius VII., I, 583, gegenüber, Heinrich III. habe Gerhard nach Florenz gebracht (allerdings will Ughelli, Italia sacra, III, 62, denselben schon um 1046 auf Atto folgen lassen, den durch Petrus Damiani, in dem oben n. 71 citirten Op. 20, c. 7, wegen seiner Vorliebe für das Schachspiel getadelten Florentinae sedis episcopus). Ueber Gerhard als Bischof von Florenz handelt das zweite Stück von Bd. III (Notizie istoriche di Gherardo di Borgogna, vescovo di Firenze) des oben n. 76 citirten Werkes. Nicht viel Neues bietet dagegen die jüngste monographische Behandlung dieses Papstes, durch O. Delarc (Le pontificat de Nicolas II.), in der Revue des questions historiques, XL (1886), 341 ff.

[99]) Vergl. die in Excurs VI citirte Stelle aus Benzo: Prandellus . . . ingressus est Senas, ubi cum Beatrice erexit . . . idolum. So sehr nun natürlich Bonitho irrt, wenn er bei Anlaß der Synode von Florenz von 1055 sagt: multi episcoporum per symoniacam heresim depositi sunt et quam plures per fornicationis crimen, inter quos et episcopus eiusdem civitatis depositus est (Lib. V, l. c. 637; vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 306, n. 3), so möchte vielleicht doch, da der Bischof von Florenz so eigens hervorgehoben ist, eine wenigstens theilweise richtige Erinnerung Bonitho's hier vorliegen, daß nämlich Gerhard als Anhänger der gerade damals als Gefangene abgeführten Markgräfin Beatrix von Heinrich III. irgendwie gemaßregelt wurde.

hard's Wahl feierte, daß die kleine Florentia, die den Verstorbenen — Stephan IX. — festhalte, den Lebenden der großen Roma schulde und zu erstatten gezwungen werde, so erließ er jetzt, gegen Ausgang des Jahres, weitere Kundgebungen, welche auch für Petrus Damiani's Beziehungen zu Hildebrand wichtige Aufschlüsse bringen[100]).

Erstlich schrieb Petrus, kurz nach der Wahl von Siena, an den Erzbischof Heinrich von Ravenna, welcher ihn über die Persönlichkeiten der beiden sich gegenüberstehenden Päpste gefragt hatte, daß er Gerhard für einen wohlunterrichteten Mann halte, der von lebhaftem Geiste, ohne Argwohn keusch, in Ertheilung von Almosen gewissenhaft sei, und zwar forderte er als Verfasser des Briefes, in welchem er sich auf der anderen Seite über Benedict X. auf das schärfste ausgesprochen hatte, daß der Empfänger von demselben, gegen seine anfängliche Absicht, ganz freien offenen Gebrauch machen solle, da die Wahrheit überall Eingang finden müsse[101]). Petrus hatte hier nach selbstgewonnener Kunde über Gerhard geurtheilt, da er nach anderen eigenen Zeugnissen denselben schon länger genauer kannte und schätzte[102]).

Aber noch bezeichnender ist die Art und Weise, in welcher sich Petrus in einem besonderen längeren Schriftchen, das er an den Erwählten Gerhard und an Hildebrand richtete, aussprach[103]).

Zu Fonte Avellana hatte Petrus Damiani wieder das strenge Büßerleben der Eremitenmönche getheilt und dasselbe mit dem Treiben in Rom verglichen, welchem zuzusehen er als Cardinalbischof von Ostia gezwungen gewesen war[104]). Die Lust, jetzt von dieser verhaßten, ihm gegen seinen Wunsch aufgebürdeten Last sich freizumachen, hatte ihn eben bewogen, sich nach Florenz zu begeben, um dort die Sorge für sein eigenes Bisthum und die zweite für die Verwaltung eines anderen, desjenigen von Gubbio, abzugeben. Das hatte er vor Gerhard und Hildebrand gethan und war darauf, frei und der Bürde entledigt, wie ein Flüchtling in die geliebte Einsamkeit zurückgeeilt. Jetzt suchte er von Fonte Avellana aus diesen Schritt gegenüber den Beiden zu rechtfertigen, und in gewandten Worten kleidet er diese seine Entschuldigung ein[105]).

---

[100]) Vergl. Neukirch, 73 ff., besonders auch über Petrus Damiani's Verhältniß zu Hildebrand (für dieses ist gleich die Stelle der Adresse von Op. 20 bezeichnend: virgae Assur Hildebrando, sowie der Schlußsatz in c. 7: Ille miserum Petrum de manibus eruat Hildebrandi. ad cuius imperium magno Petro patuit carcer Herodis), sowie den schon oben n. 71 erwähnten Beweis Neukirch's, 97 u. 98, daß Op. 20 in den Winter 1058 zu setzen sei. Die erwähnten Verse vergl. Opp. II, 967.

[101]) Vergl. den schon oben in n. 70, wegen Benedict's X., citirten Brief (l. c. 292).

[102]) Vergl. Neukirch, 75 n. 4, sowie besonders im Eingang des an Nikolaus II. gerichteten Op. 19 die Stelle: nisi . . antiqua. quam jam dudum circa vos habueram, charitas invitaret (Opp. II, 423).

[103]) Eben in Op. 20: Apologeticus ob dimissum episcopatum (Opp. II, 441 ff.).

[104]) Vergl. oben S. 55—57, sowie n. 73.

[105]) In c. 1 (443). Petrus meint in dem Satze: ad vos nuper ascendens

Petrus Damiani war augenscheinlich, als er das Schreiben verfaßte, besonders wegen Hildebrand's, der mit den strengsten Mitteln, wie angenommen werden muß, den ihm unentbehrlichen Cardinalbischof von Ostia hatte festhalten wollen, in noch andauernder Aufregung. Er ist ohne jede Aeußerung einer Antwort, des Griffels, des Wortes, seit seiner Rückkehr gelassen worden[106]). Gerne will er jede Strafe über sich ergehen lassen, und vorzüglich redet er nun hiebei seinen „heiligen Satan", eben Hildebrand, an, „diesen schmeichelnden Tyrannen, der immer mit der Zärtlichkeit eines Nero bemitleidete, mit Backenstreichen liebkoste, mit der Adlerkralle so zu sagen streichelte". Petrus ist bereit, mit den Waffen die Beiden zu begleiten, dann aber, wenn sie, unter Christi Führung, im Kampfe werden gesiegt haben, alsbald zurückzugehen; ja, er will sogar, wie ihm als dem ersten unter den Cardinalbischöfen das Recht zusteht, den Gewählten als Papst weihen, hernach jedoch sogleich von seinem Bischofssitze weichen[107]). Danach läßt er Ausführungen aus der Kirchengeschichte folgen, daß Abdankungen von Bischöfen eintraten, ohne daß dadurch eine gegen das Kirchenrecht gehende Handlung geschah. Die Erörterung, das sei in der Gegenwart noch mehr erlaubt, wo die Berührung mit den im weltlichen Treiben aufgehenden Bischöfen nur beflecke, bietet ihm außerdem reichlichen Anlaß, abermals eben gegen solche Verweltlichung Tadelsworte auszusprechen[108]). Aber auch seine eigene körperliche Schwäche, sein Unvermögen, sein aufgeregter Zustand, der es ihm verbiete, die hohe Aufgabe, Anderen vorzustehen, zu erfüllen, sollen als seine Rechtfertigung dienen[109]).

Wie groß er indessen über die an Gerhard's Person sich anknüpfende Zukunft des Papstthums dachte, zeigen voran folgende Worte: „Da Ihr der apostolische Sitz, Ihr die römische Kirche seid, ist es mir, um abzulegen und zurückzugeben, was ich nicht hatte tragen können, als selbstverständlich vorgekommen, nicht zu dem Menschenwerke von Steinen zu gehen, sondern vielmehr an die Männer mich zu wenden, in welchen das Heiligthum eben dieser Kirche lebt" —; nicht Rom, sondern Florenz schien dem Schreibenden der Altar der Kirche zu sein: „Wohin Petrus, mit Euch fliehend, Euch hinzog, da zeigt er unzweifelhaft Allen den Sitz der römischen Kirche"[110]).

Zu dieser gleichen Zeit nun wurde aus diesem nämlichen Kreise heraus, demjenigen der Wähler Gerhard's, eine Stimme laut, welche

---

duorum episcopatuum, unius regendi, alterius visitandi mole depressus, praerupta Alpium juga transmisi — unter dem alter episcopatus das Bisthum Gubbio (vergl. oben n. 2), unter den Alpen den Appennin.

[106]) Im Eingange: a vobis scripta non mereor (443).

[107]) In c. 1 (444), sowie in c. 7: Nos etiam .... apostolicae sedis, auctore Deo, cupimus pontificem ordinare (als Bischof von Ostia) ac protinus a proprii pontificatus arce recedere (455).

[108]) In cc. 2, 3 (445 u. 446).

[109]) In cc. 5, 7 (449, 453).

[110]) Diese bezeichnenden Worte stehen gleich anfangs in c. 1 (443).

in nachdrücklichster Weise die Auffassung der Partei zu Tage brachte. Das war die Schrift des Cardinals Humbert gegen die Simonisten, welche, in drei Bücher eingetheilt, nicht nur über eine wichtige Frage eine eingehende Darlegung im Sinne der römischen Vorfechter der kirchlichen Reform in sich enthielt, sondern auch darüber hinaus schon zu weiteren Schlüssen gelangte.

Humbert war ein Lothringer von Geburt, und aus dem Kloster Moyenmoutier in der Diöcese Toul war er seinem Bischofe Brun, nach dessen Wahl als Papst Leo IX., nach Rom gefolgt. Als ein sehr enge verbundener Freund und ständiger Begleiter Leo's IX. diente er demselben in wichtigen Unterhandlungen — so hatte er mit dem päpstlichen Kanzler Friedrich, dem nachherigen Papste Stephan IX., an der Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, und zwar nach den amtlichen Aufzeichnungen an der Spitze der Botschaft, sich betheiligt —: unter Leo IX. war Humbert Cardinalbischof von Silva Candida, der Kirche S. Rufino bei Rom, geworden. Aber auch zu Victor II. stand Humbert in guten Beziehungen. Er hat den Papst 1056 nach Deutschland begleitet, als derselbe an Heinrich's III. Sterbelager stand; 1057 ging er in der Pfingstzeit als dessen Beauftragter nach Monte Cassino zur Ordnung der dortigen Angelegenheiten, und die Wahl Friedrich's geschah unter Humbert's Leitung. Wahrscheinlich war er bis zuletzt in Victor's II. Umgebung geblieben, und in seiner Abwesenheit war sein Name in Rom für die Nachfolge genannt worden. In welchem Maße der Cardinal nachher unter Papst Stephan IX. selbst abermals zu den Handlungen desselben herangezogen wurde, war schon hier hervorzuheben, und ebenso, daß er noch nach dem Tode Stephan's IX., abermals zu Monte Cassino, einen Wunsch des verstorbenen Papstes zur Ausführung brachte. Gleicher Weise steht fest, daß Humbert soeben an Gerhard's Wahl einen wesentlichen Antheil gehabt hatte. Jedenfalls konnte also eine öffentliche Kundgebung dieses Mannes als eine unmittelbare Erklärung der Reformpartei angesehen werden[111].

---

[111]) Ueber Humbert vergleiche die Göttinger Dissertation von Hermann Halfmann, Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seines Traktates: „Libri tres adversus Simoniacos" (1882), über seine Anwesenheit bei Heinrich's III. Tode und seine Thätigkeit in Monte Cassino, die Nennung seines Namens nach Victor's Tode auch schon oben S. 12, 26—27, 30. Die Zeit der Abfassung des Tractates beleuchtet Halfmann, 30—33, dahin, daß sie jedenfalls zwischen den Todestag Victor's II. einerseits und den 23. Mai 1059, an dem König Heinrich I. von Frankreich mit der Kirche endgültig versöhnt ist (Lib. III, c. 7 wird Heinrich von Humbert auf's heftigste getadelt), anderntheils falle. Noch genauer präcisirt er die Frage dadurch, daß er betont, die Niederschreibung dieses Programms der Reformpartei stimme am besten zu der durch die Einsetzung des Adelspapstes in Rom für die Anhänger der Reform geschaffenen Zwangslage, also zur Zeit der Erhebung Nikolaus' II, besser als in den letzten Theil des Pontificates Stephan's IX. Sicher entstand der Tractat im Jahre 1058. Daß Humbert damals am Ende des Jahres, nach der in Siena vollzogenen Wahl, in nächster Umgebung des neu gewählten Papstes sich befand, zeigt die in n. 95 erwähnte Aufzeichnung, in welcher neben Gerhard auch die Romani episcopi, scil. de s. Rofina et de ecclesia Tusculana, also die Cardinäle Humbert und Petrus, als Mithandelnde und Unterzeichnende erscheinen.

Wie schon gleich die Vorrede Humbert's zeigt, war derselbe durch eine vorangegangene Schrift eines ihm selbst nicht bekannten Verfassers, welche nicht mehr vorliegt, zu seinem Tractate veranlaßt worden. Der spöttisch, nach der ihm zugeschriebenen kleinlichen Spitzfindigkeit, durch Humbert bezeichnete Gegner — „Spinosolus" — wollte jedenfalls insbesondere die Gültigkeit der von simonistischen Bischöfen vollzogenen Weihen betonen, vielleicht auch die Simonisten dadurch in Schutz nehmen, daß er behauptete, nur der mit dem kirchlichen Amte verbundene kirchliche Besitz, nicht aber die Weihe oder der heilige Dienst, werde bei dem Kaufe jenes Amtes erworben; aber Humbert will das ganz widerlegen. Im Anfange des ersten Buches hält er sich hiebei einige Zeit noch in der Form eines Dialoges zwischen sich und dem Gegner, dessen Aeußerungen übrigens auf den kleinsten Platz zusammengedrängt erscheinen. Aber bald tritt diese Einkleidung völlig zurück, und Humbert behält nun allein das Wort, um im ersten Buche vorzüglich den Beweis zu bringen, daß die simonistischen Weihen ungültig seien, im zweiten, um das Treiben der Simonisten im weiteren Sinne zu beleuchten [112]).

Humbert ist der entschiedenen Ansicht, daß die Simonisten Häretiker seien, und zwar schlimmere Häretiker, als die schlimmsten Arianer. Aber zugleich geht er in der Anwendung des Begriffes der Simonie weiter, als seine eigene Partei bis dahin sich vorgewagt hatte, insbesondere über jene Begrenzung hinaus, welche noch Petrus Damiani in dieser Richtung aufgestellt hatte. Von diesem war 1052 die Frage nach der Gültigkeit der von simonistischen Bischöfen ertheilten Weihen dahin beantwortet worden, daß diese Weihen gelten sollten, sobald der Empfangende nichts entrichtet habe, so daß also auf diesen Fall auch die Bezeichnung Simonie gar nicht zutreffe. Dem gegenüber stellt Humbert eine viel strengere Unterscheidung auf und geht dabei von

---

[112]) Besonders Praefatio: Ne sibi sapiens videatur, respondere stulto cogimur, qui, titulo frontis tractatus, imo latratus sui, eraso nomineque suppresso, impudenter persuadere conatur, non separandum a vili pretiosum, nec aliquid differre sanctum et profanum, mundum et immundum. Et . . . hic prodigiosus tergiversator et daemoniosus argumentator . . . unam eamdemque catholicis et haereticis contendit inesse et cooperari gratiam, nihilque referre, utrum extra, an intra catholicam ecclesiam contingat fieri aut haberi quorumlibet sacramentorum Christi administrationem (etc.); nachher wird der magister erroris nicht nur zum haereticus, sondern zum haeresiarcha gestempelt und der heilige Geist angerufen: Correptionem et, si fieri potest, correctionem adhuc Simoniacae vesaniae in te verbum dicenti et te blasphemanti, et per me . . . in hominis voce de coelo loquens, prohibe pseudoprophetarum insipientiam —; darauf in Lib. I, c. 1, der Dialog zwischen Correptor und Corruptor, ebenso wieder cc. 7 u. 8, doch von da an stets spärlicher, insbesondere mit nur ganz kurzen Sätzen des Corruptor, bis schließlich durchaus dieser letztere ausgeschlossen ist —; endlich in Lib. I, c. 7: Unde se nolente Spinosulus iste suae perversae intentionis initium, progressionem et finem, procedente disputatione, noscitur jam revelare, et velut implicitus ericius caput suum et pedes caudamque, accedente aqua, cogitur explicare (Migne, CXLIII, 1007, 1009, 1011, 1020—1022). — Halfmann, l. c. 24—30, beleuchtet diese Veranlassung des Tractates.

dem Worte des Herrn aus: „Umsonst habt Ihr es empfangen; umsonst gebet es!" (Matth. Cap. X, 8). Denn daraus gehe hervor, daß diejenigen den Geist der Wahrheit nicht empfangen, welche ihn nicht umsonst zu empfangen suchen: — was empfangen diese nämlich so? —: einzig den Geist der Lüge, welchen sie dann, sei es nicht umsonst, sei es umsonst, durch ihre Handauflegung weiter geben. Da aber liegt eine Gnade nicht vor, wo sie nicht umsonst empfangen wird. Die Simonisten empfangen, was sie empfangen, nicht umsonst; demnach können sie auch nicht weiter geben, was sie nicht selbst besitzen. Was sie weiter geben, sei es nun für Geld, sei es umsonst, es ist und bleibt der Geist der Lüge, und Alles ist bloßer Schein, was von den Simonisten ausgegangen ist, so daß ihre gesammten geistlichen Verrichtungen für durchaus nichts zu halten sind[113]. — Am Schlusse seines ersten Buches, dessen letzte Capitel insbesondere noch einzelne ausdrückliche Einwürfe der Gegner abzuweisen bestimmt sind, kehrt dann Humbert nochmals zur lautesten Verurtheilung der Simonisten überhaupt zurück, daß sie gefährlicher seien, als andere Häretiker. Solche schaden oft nur sich selbst, anderen Menschen kaum; die Simonisten morden jedoch zugleich mit sich haufenweise die Christen durch die Verbreitung ihrer Pest, indem sie unter dem Vorwande des Weihens und Heiligens die Christen theilhaftig machen an der verkauften und erkauften Verdammniß und Verderbniß[114]).

Die gleich im Anfang des zweiten Buches zahlreich aufgeführten Aussprüche der Apostel haben zu beweisen, daß diese Stimmen die Simonie darum verwerfen, weil dieselbe um des schnöden Gewinnes willen die Gottesfurcht als ein Stück des Gewerbes erachte, und weitere Belegstellen aus dem alten Testamente sollen diese Beweisführung stützen. Daraus erwächst nach Humbert's Ansicht die Folgerung, daß die Simonisten aufhören sollen, mit ihren Bitten und Opfern Gottes Zorn gegen sich und das Volk unauslöschlich zu entzünden. Das Christenvolk soll zwischen Hirten und Miethlingen unterscheiden können, den Dieb und Räuber aber vollends fliehen: diesen letzteren — er

---

[113]) So Lib. I, c. 4 (l. c. 1017), aber auch wieder c. 15 (1039), ebenso Lib. II, c. 6, das vor der supplantatio haereticorum warnt: Qua supplantatione quia utrique invicem se gratia Dei fraudant, elongatur ab eis benedictio, qua postmodum secum alios damnent; quoscunque sive gratis. sive non gratis contaminat manus eorum impositio (1067), weiterhin c. 26, mit der Ueberschrift: Quod nil, nisi damnationem, a Simoniacis accipiant etiam gratis ordinati (1102—1104). Damit zielt Humbert auf den Liber, qui dicitur Gratissimus, des Petrus Damiani (Migne, CXLV, 99 ff.). Doch macht Halfmann, l. c. 55—60, darauf aufmerksam, daß diese schärfere Auffassung Humbert's, welche die Nichtigkeit der simonistischen Weihen behauptet, zunächst nur seine persönliche Meinung darstellt, indem bis dahin in der kirchlichen Reformgesetzgebung die simonistischen Weihen zwar verboten, doch noch nicht für ungültig erklärt worden waren.

[114]) Auf diese Vergleichung der Simonisten, welche pejores Arianis in haereseon catalogo dignoscuntur. mit den leichteren Ketzereien kehrt Humbert stets wieder zurück, so Lib. I, cc. 7, 20 (l. c. 1021, 1049 ff.), und wieder in Lib. II, wo c. 34 ausführt: Quanto perniciosiores omnibus haereticis sunt Simoniaci (1118 ff.).

meint den Simonisten — soll es nicht einmal hören und nicht ertragen. So ist denn auch das Verbot der Betheiligung am Gottesdienst der Simonisten hier schon in Aussicht genommen [115]).

In einer sehr bemerkenswerthen Weise verbreitet sich Humbert in einem späteren Capitel des zweiten Buches über die Anfänge und das Wachsthum der simonistischen Verderbniß. Er ist der Ansicht, daß zur Zeit der Verfolgungen der ersten Christen diese Sünde nicht vorhanden gewesen sei; erst mit dem Frieden und mit dem Siege des Christenthums, als die Kaiser dasselbe angenommen hatten, sei jene Pest zurückgekehrt, welcher schon die Apostel in der Anfrage des Simon Magus begegnet waren. Doch von jetzt an rüsteten sich Simonisten, sich der Herrschaft über die Kirche, der Verfügung über die kirchlichen Güter zu bemächtigen, und zwar fingen sie das zuweilen so an, daß sie ihren eigenen großen Besitz mit dem der Kirche verbanden, um so scheinbar der Kirche einen Vortheil zu schaffen und den Unerfahrenen eine Täuschung zu bereiten, als wären die Simonisten die hauptsächlichsten Wohlthäter der Kirche. Dann aber warfen sie im weiteren Verlaufe diesen Mantel ab, und jetzt ist — sagt Humbert — die Begierde so offen und schamlos hervorgetreten, daß die Simonisten nicht mehr aus ihren Beuteln und aus ihrem und der Ihrigen Vermögen den Geldpreis für das kirchliche Amt nehmen, sondern die dargebrachte oder versprochene Summe aus den Einkünften oder Besitzungen der Kirchen, welchen sie vorgesetzt werden, zusammenscharren. Von den Folgen dieser Verhältnisse, zunächst für Italien, entwirft er dann ein im Einzelnen furchtbar ausgemaltes Bild [116]).

Schon an einer früheren Stelle [117]) hatte Humbert sich über das Schicksal des kirchlichen Gutes in den Händen der Simonisten verbreitet. Denselben sind alle Sacramente der heiligen Kirche feil, und so lassen sie nichts in der ganzen Welt der Christenheit unverkauft, keinen Winkel, kein auch noch so kleines Stück irgend einer kirchlichen Besitzung; ja, sie gehen so weit, daß nicht nur die gegenwärtigen, sondern die zukünftigen Darbringungen der Gläubigen in der Kirche früher als verkauft, denn als gesammelt getroffen werden. — Noch weit anschaulicher zeichnet er eben die Gestalt mancher italienischer Gotteshäuser, wie sie durch die Simonie in Verfall gerathen seien. „Weit und breit und am meisten durch ganz Italien hin sieht man Kirchen des Herrn, Klöster oder andere religiöse Stätten, manche von den Grundfesten auf, zerstört und zerrüttet, etliche auch durchwühlt,

---

115) Halfmann bringt, 60—67, die Analyse von Lib. II. In c. 2 brandmarkt Humbert die haeresis, quae turpis lucri sequax pietatem quaestum aestimat, in c. 4 das Gebahren des fur et latro: vor diesem wird gewarnt, daß Christianus populus . . . nec aliquando audiat, nec sufferat (1059, 1065), und ähnlich z. B. wieder in c. 6 (1068), c. 31: De malitia Simoniacorum, et quod pejores sint latronibus et sine aliqua fide Dei, c. 34 (1114, 1118).

116) Lib. II, cc. 35: De nativitate et incremento Simoniacae haereseos, und 36 (1119—1121) die im Texte, S. 108—109, wörtlich übersetzte Stelle.

117) Lib. II, c. 20: Simoniaci . . . qualiter omnem ecclesiam vendant (1092).

einige schaudervoll durch die halb gebrochenen Dächer und die ihren Einsturz drohenden Wände, nicht wenige von den Menschen verlassen und nur den wilden Thieren und unsauberen Vögeln eingeräumt, gewisse andere angefüllt mit Sträuchern und Nesseln; einzelne Gotteshäuser werden, wenn sie auch noch äußerlich den Mauern und Baulichkeiten nach aufrecht zu stehen und Einwohner zu bergen scheinen, doch aller ihrer Zier und des inneren Schmuckes, sowohl an Büchern, als an Gefässen und Gewändern für den kirchlichen Dienst, beraubt gefunden, so daß von vielen Dingen, welche eine gottergebene alte Zeit diesen frommen Oertlichkeiten gesammelt oder bereitet hatte, nichts übrig blieb, auch nicht einmal irgend ein kleiner Psalter oder ein Thongeschirr oder ein Leintüchlein zum Zudecken des Leibes des Herrn. Etliche auch, welche einst durch viele und mannigfaltige Landgüter, Burgen, Flecken, durch Hörige und Hofausstattungen berühmt waren, haben jetzt nicht einmal ein Aeckerchen, nicht ein Hüttchen, nicht ein Dörfchen, weder ein Eselchen, noch ein Böcklein, noch irgend etwas von dem, was sie besessen, zurückbehalten, der Art, daß ein fremder Landbauer für sich in den Höfen des Heiligthums selbst und auf den Begräbnißstätten der Christen pflügt und arbeitet und diese Räume mit seinen Ernten und Weinreben anfüllt. So werden auch die Gebeine von vielen Heiligen und von frommen Christen ohne Unterschied aus den Grabhügeln gerissen und, als wären es Knochen unvernünftiger Thiere, auf der Oberfläche der Erde nackt und verächtlich liegen gelassen. Ach, ich Unglücklicher! Häufig — so erinnere ich mich — sah ich, wie zwischen den geheiligten Mauern selbst die Fußböden auch von einst hoch angesehenen Kirchen aufgepflügt wurden, oder wie da gesät wurde oder Vieh im Stalle stand. Und für solche arge Niederlagen ist nicht so sehr der Vandale, der Gothe, der Hunne, der Langobarde oder Ungar die Ursache, als der simonistische Feind, welcher bewegliche und unbewegliche Sachen an den heiligen Orten dergestalt durch Verkauf und durch Schenkungen an Nahe und Ferne verschleudert und zerstreut, so daß er sich und seinen Nachfolgern nichts als die Thränen übrig läßt. Möchte er doch nur jenes, was er von seinen Vorgängern her bereit liegend vorfand und jetzt zu seiner Zeit vor den Händen hat, plündern, und nicht auch jenes, das er noch nicht hat!" Denn sonst — so führt Humbert im Weiteren aus — werden die späteren Geschlechter, welche Gott dienen wollen, nichts mehr finden, keinen Lebensunterhalt, keine Kleidung, kein Obdach. Besonders bedenklich ist aber auch, daß die Urkunden und Beweismittel, worauf sich das Besitzrecht der Kirche stützte und welche ihr die Privilegien auch inskünftig sichern sollten, in die Hände von Weltlichen gelangt sind. Ueberhaupt ist die Macht der Simonisten eine ganz unwiderstehliche geworden, und der Verfasser meint, daß zwischen zu diesem Zwecke Betheiligten, geistlichen wie weltlichen Persönlichkeiten, eigentliche Verträge festgestellt würden, wobei er, in allerdings dunklen Worten, seine Vorwürfe sogar bis zu dem Königthum zu erstrecken scheint[118]).

---

[118]) **Das ist die eigenthümliche Stelle in c. 36, welche Halfmann, 64—66,**

Doch außerdem führt das dritte und für die allgemeinen Gesichtspunkte des Verfassers inhaltreichste Buch einige vorher nur leise eingestreute Andeutungen in bestimmtester Weise aus, und der vollends hier ganz ausschließlich redende „Tadler" gelangt zu Schlüssen, welche in den von Anfang an angekündigten Angriff auf die Simonisten durchaus nicht eingeschlossen zu sein schienen.

In den ersten Capiteln richtet sich Humbert gegen diejenigen, welche, sich entschuldigend, behaupten, daß sie ja nicht die kirchliche Weihe, sondern nur den kirchlichen Besitz erkauften. Er stellt ihnen entgegen, daß dann die simonistischen Bischöfe auch nicht geistliche Verrichtungen sich anmaßen dürften: die bischöfliche Würde sollte, wenn es recht zuginge, den Genuß des kirchlichen Besitzes in sich schließen, nicht umgekehrt der Besitz die bischöfliche Würde nach sich ziehen, wie es leider der Fall sei —; aber es sei nun einmal so, wie etwa bei einem kleineren Geschäfte, wo, um ein Beispiel zu nennen, der Käufer eines Pferdes auch das Recht, dasselbe zu gebrauchen, darauf zu reiten, selbstverständlich mit erworben zu haben glaube. Außerdem aber sprechen auch Synodalbeschlüsse dafür, daß jene vorgeschützte Unterscheidung nicht bestehe, daß vielmehr das zum Dienste der Kirche gehörende Gut mit dem kirchlichen Amte selbst unabtrennbar verbunden sei. Um so mehr verurtheilt also Humbert alle vorkommenden Verschleuderungen von Kirchengut. Die Braut Christi, die Kirche, wird klagend eingeführt, daß sie von denen selbst zum Verkaufe gegeben werde, welchen nach Gott die Pflicht ihrer Beschirmung obliege. „Vom obersten der kirchlichen Grade bis zum untersten unterläßt es Keiner, für sich mit den kirchlichen Besitzungen Handel zu treiben. Auch die Kaiser, die Könige, die Fürsten, die Richter, und wo nur jemand etwas in der Welt vermag, dieses üben sie vor allem aus, und hiernach suchen sie, sie, welche doch nach dem kirchlichen Rechte die Dinge der Kirche mit dem geistlichen Schwerte vertheidigen sollten, sowie auch mit dem weltlichen". Sie bedenken nicht, daß sie als ungetreue Vor-

—

einer eingehenden Erörterung unterwirft: Sic quod prius fuerat furtum, quodque gradatim factum est latrocinium, ad tantam jam tyrannidem [venit], ut cuicunque [resp. quicunque] seu ecclesiis, seu civitatibus principari quaerit, non prius id adipiscatur, quam ipsi quoque plebeculae libellos haereticorum et sacrilegorum se observaturum et defensurum juramento et scripto confirmaverit. Parum videtur hoc exigi ab inferioribus potestatibus; ab ipsis summis hoc exigitur imperatoribus. Nec prius licet eis imperii insignia suscipere, quam juraverint, se non solum scripta illa non cassatum, sed etiam defensurum iri (1121). Halfmann sieht ganz zutreffend in den libelli Garantiebriefe von Leuten, welche Kirchengut veräußert haben, wobei allerdings auch Könige insoweit in Frage kommen konnten, als sie der Kirche gehörige Güter oft in Beschlag nahmen, vielleicht dabei gewisse entsprechende Zusicherungen ihrerseits gaben. Aber der letzte Satz, wo von der Annahme der kaiserlichen Insignien gesprochen wird, bleibt ganz unverständlich, wie denn überhaupt Humbert hier in seinem Uebereifer auch sprachlich dunkel wird. Daß er an die Fürsten dachte, zeigt übrigens auch im Titel des c. 36 der Passus: Qualiter Simoniaci . . . ipsos quoque principes cum populis diabolo vendunt.

münder handeln, daß sie Verbrechen begehen, welche nach dieser Vergleichung zu den abscheulichsten Thaten gehören [119]).

Allein noch weitere Erscheinungen auf dem Boden des kirchlichen Lebens befremden den Verfolger der Simonie. Die weltlichen Organe begnügen sich nicht mit den bisher geschilderten Eingriffen. „Nicht zufrieden mit ihrem Forum, unterziehen sich die weltlichen Fürsten auch der kirchlichen Aufgabe, sitzen der geistlichen Synode vor und gebieten über sie, und Schrecken erregend durch ihre weltliche Macht bewirken sie, daß Alles nach ihrem Winke und Urtheile vorschreite und bestimmt werde. Sie selbst stehen den Primaten und Metropolitanen bei der Wahl der Bischöfe voran, während sie doch nur die Uebereinstimmung und das Begehren des Klerus, des Volkes und jedes Standes der Stadt durch ihren Gott gemäß gebrachten Consens bekräftigen sollten" [120]). Doch damit gewinnt Humbert sogleich die Ueberleitung auf die Frage der Investitur selbst.

Nach der Anschauung des Verfassers nämlich geschieht das Verkehrteste, so daß die Ersten zuletzt, die Letzten zuerst erscheinen. Denn jetzt — so führt er aus — gesellt sich nicht zur kirchlichen Bestätigung durch den Metropolitan die vorangehend eingeholte Zustimmung des Fürsten; sondern die weltliche Gewalt geht bei Wahl und Bestätigung voran, und die Uebereinstimmung von Volk und Klerus folgt erst nach, sei es freiwillig oder unfreiwillig, bis noch ganz zuletzt der Ausspruch des Metropolitans hinzutritt. Aber in solcher Gestalt beförderte Bischöfe will Humbert gar nicht als Bischöfe anerkennen. Und nun wendet er sich sogleich gegen die bisherige Form der Investitur selbst: „Was gehen die Laienpersonen die kirchlichen Cultushandlungen an und die Befugniß, die Gnade des Bischofs und des Hirten auszutheilen, nämlich die gekrümmten Stäbe und die Ringe, wodurch vorzüglich die ganze bischöfliche Weihe vollzogen wird, worin sie wirkt, worauf sie sich stützt?" Nachdem er dann die Bedeutung des Hirtenstabes und des Ringes erläutert hat, schließt er: „Wer nun immer jemand mit diesen beiden Symbolen in das Amt einführt, der nimmt ohne Zweifel mit diesem Unterfangen die ganze geistliche Gewalt für sich in Anspruch" [121]).

---

[119]) Lib. III, cc. 1—5 (1139—1147), besonders die letzte Stelle in c. 5 (1147). Parallel lautet in c. 10 der Passus: Et a quibus maxime vindicantur et venduntur (sc. clerici, ecclesia), nisi ab eis, qui se ecclesiarum Dei advocatos vel defensores profitentur? Ab ipsis scilicet imperatoribus, ab ipsis principibus eorumque satellitibus. Ipsi sub nomine et obtentu defensionis praesumunt sibi, alienant vel vendunt non solum ecclesias, set et quidquid est earum juris, tam in rebus et personis, quam et in officiis (1155).

[120]) In c. 5 gegen Ende (1148).

[121]) Zu diesem c. 6 (1148—1150), mit seiner Ausführung, wie ein wahrer Bischof bestellt werden soll, bildet schon Lib. I, c. 5, einen Vorläufer: Quicunque consecratur episcopus secundum decretales sanctorum regulas, prius est a clero eligendus, deinde a plebe expetendus, tandemque a comprovincialibus episcopis cum metropolitani judicio consecrandus (1017).

Besonders merkwürdig ist auch hier wieder, wie Humbert in einem geschichtlichen Rückblicke die Anfänge dessen, was er tadelt, aufzudecken sucht. Die Karolinger haben sich von diesen Dingen noch ferne gehalten. Dagegen die Ottonen haben die Kraft der römischen Kirche herabgebracht, das Haupt derselben sich unterworfen, dann die ganze Kirche mit Beschlag gelegt, und seither wüthet durch Deutschland, Frankreich, Italien dieses Laster. Da kein Widerspruch mehr laut wurde, griff die weltliche Gewalt immer weiter, bis unter dem Namen der Investitur die Belehnung mit den geistlichen Symbolen aus weltlicher Hand üblich wurde. „Ich selbst erinnere mich" — sagt Humbert — „gesehen zu haben, wie Einzelne durch weltliche Fürsten mittelst der das Hirtenamt verleihenden Stäbe und Ringe mit Bisthümern und Abteien investirt wurden, und daß deren Metropolitane und Primaten, obschon sie anwesend waren, nicht dazu verlangt wurden und es nicht wagten, irgendwie dagegen zu mucksen". Dafür sind nun freilich die Ottonen, mögen sie auch zwei Bisthümer gegründet haben, durch Gottes Strafe kaum bis zum dritten Geschlechte gelangt, und Heinrich II. ist ganz ohne Nachkommenschaft geblieben; denn so fallen die Schläge auf die Fürsten und ihre Völker, dafür daß die Fürsten nach den Rechten des priesterlichen Amtes greifen [122]).

In bestimmten Gegensatz zu den Ottonen stellt Humbert den kürzlich verstorbenen Kaiser, Heinrich III.: „Dieser hat in seinen Tagen sowohl von sich, als von den kirchlichen Personen des ihm anvertrauten Reiches diesen so großen Tempelraub ein wenig ferne gehalten, und daneben bestand er sogar darauf und hegte den Wunsch, den Frevel ganz zu entfernen. Doch bei diesem besten Wunsche seines Herzens kam ihm ein allzu früher Tod zuvor, und er wurde zum Reiche des ewigen Lebens versetzt, wie der Glaube feststeht, schon gerade zum Lohne für diese einzige Absicht, gleichsam für die Offenheit seines Auges, obschon er auch aus vielen anderen löblichen Ursachen sichtbar gelobt worden ist". Um so schärfer hebt sich hinwieder hart daneben der heftige Angriff ab auf des Kaisers „Zeitgenossen und Namensgefährten, den Verderber des Westfrankenreichs, den Wütherich gegen Gott", den Capetinger König Heinrich I. Die entsetzlichsten

---

[122]) Diese Klagen über die Ottonen vertheilen sich auf cc. 7 (im Anfang: a temporibus Ottonum: 1150), 11 (1156: — vorzüglich bezeichnend: et jam, sub nomine investiturae, dare primo tabellas, vel qualescunque porrigere virgulas, dein baculos laicis, tandemque ecclesiasticis), und besonders 15 (1163) mit der Ueberschrift: Quanta flagella premant principes cum populis pro sumptione sacerdotalis officii (dazu im Verlaufe: Ottones, prae omnibus ante se regibus sacerdotalis officii praesumptores). Solche scharfe Abneigung gegen das Kaiserthum deutscher Könige trat schon in Lib. II, c. 36, im Anschlusse an die in n. 118 beleuchtete Stelle, zu Tage: Videat, quaeso, quale sibi sit illud imperium, quod eum repente efficit ex Christiano paganum, imo pejorem pagano, quia apostatat a Deo; cum perversis enim efficitur perversus, et cum sacrilegis sacrilegus et ideo morte dignus, quia consentit talia facientibus (1121 u. 1122).

Verwünschungen werden auf den König gehäuft, wenn er in seiner Verruchtheit verharre und sich nicht bessere[123]).

In einer kurzen Abschweifung tritt hernach die Erörterung auf die Verhältnisse im oströmischen Reiche ein, und da hält Humbert, so sehr er, als Verfasser einer in der Form eines Dialoges in Leo's IX. Zeit gegen die Griechen verfaßten Streitschrift, der Ansicht ist, daß zahlreiche Irrthümer der byzantinischen Kirche anhaften, dennoch in dem einen Punkte des Aemterkaufes die Zustände in Constantinopel für besser. Denn dort geschieht, wie er selbst bei seiner Gesandtschaftsreise gesehen und gehört hat — sogar von Kaiser Constantin IX. Monomachos selbst —, der Verkauf der Aemter wenigstens nur unter den Geistlichen selbst, ohne Einmischung der Kaiser. Als Vorbild dieses löblichen Verhaltens wird schon der erste Kaiser Constantin selbst hingestellt, der nach dem Wortlaute der Constantin'schen Schenkung deswegen Rom verlassen und die Residenz nach Constantinopel verlegt habe, damit die Päpste in Rom frei und ungehemmt schalten könnten[124]).

Aber gerade am Ende dieser Vergleichung der Zustände gelangt nun Humbert in eine Auseinandersetzung hinein, in welcher er, sei es unmerklich, sei es absichtlich, auch Heinrich's III. Andenken tadelnd trifft. Auf die Frage, durch wen die Eingriffe in die Kirche wiederholt geschehen, antwortet er: „Von den Kaisern selbst, von den Fürsten selbst und deren Gefolgsleuten" —, und er fährt fort mit der Klage, daß jetzt auf der katholischen Kirche ärgere Gewalt liege, als zur langobardischen Zeit. „Denn nicht die Langobarden, obschon sie doch damals Barbaren und Arianer waren, noch auch deren König Agilulf, obschon er der Freiheit und Würdigkeit sehr feindlich sich erwies, haben es versucht, dem römischen Oberhaupt sich zu widersetzen, wenn dasselbe den Metropolitan der Kirche von Mailand nach den alten und rechtsgültigen Privilegien seines apostolischen Sitzes unter sein Gebot gestellt hätte. Eben so wenig hat die Zustimmung des Königs Agilulf und der Wunsch seines Volkes vorgreifend entschieden oder dem apostolischen Vorgesetzten das Urtheil über die Wahl der Metropolitane entwunden, obschon jene mit der Macht der Waffen und mit der Grausamkeit ihrer barbarischen Art den gesammten italischen Boden verwüsteten und in Schrecken setzten". Es ist kaum zu bezweifeln, daß hier Heinrich III. getadelt werden soll, indem die Form der neueren Besetzung des Mailänder Stuhles mit dem Vorgehen des Königs Agilulf verglichen wird. Die durch den kürzlich verstorbenen Kaiser vollzogene Investitur des Erzbischofs Wido, desjenigen Vorstehers der Mailänder Kirche, gegen den jetzt der Kampf der kirchlich gesinnten

---

[123]) Daß diese Gegenüberstellung der malitia regis Francorum und des studium Henrici imperatoris, in c. 7, auch zur Datirung des Tractates Aufschluß bringt, vergl. schon in n. 111.

[124]) Vergl. cc. 8 u. 10 (Quanto liberior sit Graecorum ecclesia, quam Latinorum, a potestate laicorum), 1151 ff. und 1154 ff.

Partei im Gange war, wird durch Humbert, bei aller vorher dem Herrscher gespendeten Anerkennung, scharf verurtheilt [125]).

Doch diese Anspielung auf die in Mailand schon im Gange befindlichen Kämpfe scheint noch an einer weiteren, bald folgenden Stelle wiederzukehren. Es ist davon die Rede, daß die Kirche ihre Gesetze, ihre Richter für sich habe, daß erst dann, wenn diese ihre Pflicht vernachlässigen, weltliche Fürsten, getreue Laien zum Schutz und zur Vertheidigung ihrer Mutter, der Kirche, einzutreten aufgefordert seien. Wie das aber gemeint sei, legt noch weit klarer ein Wort eines nachher folgenden Capitels an den Tag. Sollten nämlich auch die weltlichen Fürsten träge sein, sich nicht bereit finden lassen, das Amt der Besserung der Kirche zu versehen, so wie das einst König Josias für den Tempel zu Jerusalem gethan hat, dann soll das christliche Volk nicht säumig zurückbleiben, sondern selbst die Sache an die Hand nehmen. „Würde die große Volksmenge denjenigen, welche Verkehrtes beginnen, sich widersetzen und offen widersprechen, sowie diese Leute es zuweilen für ihre eigenen Beschwerden und Vorrechte oder für Geld, das sie von irgend einer Seite empfangen oder versprochen erhalten haben, zu thun pflegen, so würde die Masse sehr leicht ihre Fürsten und Vorgesetzten vom Bösen abbringen". Daß da eine Rechtfertigung der Handlungen der Pataria gegeben werden solle, liegt sehr nahe anzunehmen [126]).

Allein diese gesammten Klagen, welche sich dem Verfasser über das Verhalten der Laien aufdrängen, führen ihn zu einem weiteren wesentlichen Gesichtspunkte, in dessen Beurtheilung er nun vollends der gegenwärtigen Gestalt der Reichsregierung widerspricht. „Aber" — so beginnt er ein neues Capitel, das „Ueber die Anmaßung der Frauen" und Weiteres handeln soll — „weswegen beklagen wir uns hier so sehr über die Laien männlichen Geschlechtes, da dieselben auch einer Frau des Laienstandes selbst, während doch solchen weder in der Kirche zu sprechen, noch über einen Mann Herrschaft zu üben erlaubt ist, es nicht nur anvertrauen, geistliche Dinge an Laien auszutheilen, sondern überdies auch dabei mit Stäben und mit Ringen des Hirtenamtes an Geistliche die Investitur für Bisthümer und Abteien zu geben, an Persönlichkeiten, welche entweder die Gunst oder weltlicher Gehorsam oder ein der Zeitlichkeit angehörender Preis ihnen befreundete und empfahl". So geschehen — meint Humbert — Verfügungen in geistlichen Angelegenheiten, Einsetzungen in Aemter, Absetzungen von solchen, Ertheilungen von Verzeihung für Fehlbare, und noch Anderes. Es ist keine Frage, daß hier Humbert es wagt, geradezu gegen die Kaiserin Agnes vorzugehen, wenn er sie auch nicht mit Namen aufführt. Er

---

[125]) Halfmann's Erklärung dieses letzten Stückes von c. 10 (1156 —: besonders die Worte: nec extorsit apostolico praesuli suum super metropolitanorum electione judicium, wozu der erste Satz von c. 11: Et haec canonica auctoritas solida et specialis reservata est Romanis pontificibus in omnibus metropolitanis), 74 u. 75, ist gewiß zutreffend.

[126]) Vergl. Halfmann, 71, zu diesen in cc. 11 u. 16 (1157 u. 1166) stehenden Stellen.

hält es für entsetzlich, daß eine Frau in kirchlichen Dingen handle[127]). Durch diese Erörterung gelangt er aber nochmals auf eine allgemeinere Betrachtung, daß es ja nämlich nach Papst Stephan I. keinem Laien, geschweige einer Frau, gestattet sei, auch nur Kleider von Geistlichen zu berühren. Jetzt jedoch sollen Personen, denen nicht einmal über den Schlüssel des Pförtners und über das Seil des Glöckners ein Recht zusteht, Stab und Ring des Bischofs austheilen, also geradezu die vorzüglichen Zeichen des Amtes, von dem alle Weihen überhaupt ausgehen[128]).

Aus alledem gewinnt Humbert den Schluß, daß die Fürsten, wenn sie nicht für sich und ihre Völker die schwersten Strafen heraufbeschwören wollen, sich zu enthalten haben, in den Bereich der geistlichen Aemter einzugreifen. Schon streifen diese Worte an ein Verbot der Investitur selbst: „Die im weltlichen Bereiche Mächtigen mögen sich hüten, Jemand mit dem kirchlichen Zeichen, Ring und Stab, zu investiren, da sie ja wissen, daß das nicht in ihren Kreis, sondern in denjenigen der Priester fällt!" Denn wer nicht selbst taufen und predigen dürfe, solle auch nicht den Ring geben, durch welchen solches priesterliches Amt ertheilt wird[129]).

Allerdings weist nun Humbert im Folgenden, wo er, unter besonders fleißiger Vergleichung mit den im alten Testamente dargebotenen Zeugnissen, auf das Verhalten der Priester selbst eintritt, auch diesen einen wesentlichen Theil der Verschuldung hinsichtlich der Verwahrlosung der Kirche zu. Wehe den Priestern, welche den Laien in eigener Person den Anlaß zur Einmischung in die geistlichen Dinge bieten! Wieder führt da der Tractat Erscheinungen aus dem damaligen Zustande Italien's vor. „Manche der Unserigen, geleitet durch blinden Ehrgeiz — ein Uebel, an welchem wir am meisten innerhalb Italien's leiden —, brechen um die Wette, obschon weder verlangt, noch gerufen, in die Pfalzen ein, unter Hintansetzung der Lenker der Kirche, welche die Sache doch allein betrifft; dann gehen sie in unverschämter Weise die weltlichen Machthaber an, verschwenden den Zins ihrer Erbgüter und ihr Vermögen, indem sie sich an die Fürsten und deren Hausgenossen hängen und sich ihnen willfährig zeigen, so daß sie sogar noch spät nach langwierigen, sehr großen und andauernden Bedrängnissen nach irgend einer kirchlichen Würde jagen. Solche Beschwerden erdulden sie bei Tag und Nacht mit ganz unsinniger Geduld, wobei sie sich Aufenthalt im Auslande, Hunger, Kälte und Nachtwachen über das Maß gefallen lassen". Humbert glaubt, solche verkehrt ehrgeizige Geistliche dem verbrecherisch selbstsüchtigen Catilina vergleichen zu sollen[130]).

---

[127]) Anfang von c. 12 (1158).

[128]) Etwas tiefer auch in c. 12.

[129]) In diesem c. 15 ist besonders der Satz wichtig: saeculariter potentes, ne potenter tormenta patiantur, inter alia ecclesiastica sacramenta, caveant annulis et virgis ecclesiasticis quemlibet insignire (1164).

[130]) In c. 20 (1173): c. 22 bringt Klagen de nociva taciturnitate sacer-

Um so mehr kehrt der Tractat, soweit der Text erhalten ist, gegen das Ende des dritten Buches[131]) auf die im Anfang behandelte Frage zurück, ob nämlich ein Simonist wirklich ein Amt habe, ob er gültige Handlungen vollziehen könne, und wieder wird das entschieden verneint. So betont denn Humbert von neuem, daß die Gläubigen an solchem Gottesdienste nicht sich betheiligen sollen: denn er sei schlimmer, als sogar solcher von Miethlingen. Jede Gemeinschaft mit den Simonisten ist zu vermeiden, und die Schafe sollen die Diebe fliehen, welche in den Schafstall brechen wollen[132]).

Aber mag auch Humbert auf die einzelnen Fragen hinsichtlich der Simonisten immer wieder sich zurückführen lassen, sein Tractat bedeutet doch weit mehr, als der Titel zu verrathen scheint. Er ist ein Programm der ganzen Partei, aus dem die einzelnen Sätze schon in nächster Zeit herausgeholt und endgültig für die Kirche befestigt werden konnten. Denn Humbert hat auch schon die ausgesprochenste Vorstellung über das gegenseitige Verhältniß zwischen Kirche und Staat sich gebildet und in sein Buch niedergelegt, Auffassungen, welche dann geradezu für den Kampf gegen die Reichsgewalt aufgestellt worden sind.

Auch hierüber spricht sich der Tractat bestimmt aus: „Wer die priesterliche und die königliche Würde in untadelhafter und nützlicher Weise vergleichen will, der soll sagen, daß das Priesterthum in der gegenwärtigen Kirche der Seele, das Königthum aber dem Körper sich gleichstelle, da sie sich gegenseitig schützen und gegenseitig einander bedürfen und sich ihre Hülfe gegenseitig einfordern und zuwenden. So wie demnach die Seele vorwiegt und dem Körper befiehlt, so die priesterliche Würde der königlichen, sowie ja die himmlische der irdischen. Und so ist nichts verkehrt, sondern alles gut geordnet: das Priesterthum schreibe, wie die Seele, was zu thun ist, vor; das Königthum dann rage, wie das Haupt, über alle Glieder seines Körpers und gehe voran, da wo das frommt. Denn wie es Sache des Königthums ist, den Geistlichen zu folgen, so die der Laien, ihren Königen zum Nutzen der Kirche und des Vaterlandes sich anzuschließen“[133]). Dabei aber versteht Humbert ganz bestimmt unter dem

---

dotum et loquacitate adulatorum, c. 23 de periculo male tacentium sacerdotum et male loquentium, u. s. f.

[131]) Vergl. Halfmann, 81 u. 82, betreffend den Inhalt der neun letzten Capitel (cc. 45—53), deren Ueberschriften am Ende der nicht vollständigen Handschrift erwähnt sind.

[132]) Bezeichnende Stellen sind z. B. noch in 29: a laicis dignitatibus ecclesiasticam dignitatem adepti .... vere jam non sunt habendi, ut alii intra ecclesiam indisciplinati Christiani, sed ut vere blasphemantes spiritum sanctum haeretici. in c. 42: oves ... ne velint aut cogantur fures ovile irrumpentes sic audire, ut velut pastorem sequantur, aut certe velut mercenarium audiant tales: sed ... fugiant ab eis, devitantes eorum communionem, officia et officinas — etc. (1189, 1207).

[133]) In c. 21 (1175), ähnlich wie in c. 29: Est clericalis ordo in ecclesia praecipuus, tanquam in capite oculi, de quo ait Dominus: Qui teti-

Begriffe der Kirche die Güter derselben unabtrennbar mit einbezogen[134]. —

Das war der Kampfplan einer in sich enge geschlossenen, zwar wohl erst kleinen Gruppe von römischen Geistlichen, als man sich anschickte, den in Siena Erwählten zur Inthronisirung nach Rom zu führen.

---

gerit vos, tangit pupillam oculi mei (Zach. II, 8). Est et laicalis potestas tanquam pectus et brachia ad obediendum et defendendum ecclesiam valida et exerta (1188).

[134]) Das sagt c. 26 nochmals sehr entschieden: clericalis ordo atque ecclesiastica possessio una est Domini sanctificatio," mit Vergleichung einer Ehe, wo aus zweien ein Einziges wird (1183).

1059.

Vollends im dritten ganzen Jahre, in welches die Herrschaft des jungen Königs eintrat, vollziehen sich die wichtigsten Ereignisse, welche auch auf die deutsche Regierung andauernd einwirkten, in Italien. Von der Frage der endgültigen Besetzung des römischen Stuhles nehmen die Dinge dieses Jahres ihren Ausgang.

Der Erwählte, Bischof Gerhard, hatte zur Synode nach Sutri den Herzog Gottfried, ferner die tuscischen und lombardischen Bischöfe, ganz besonders aber auch eine Persönlichkeit berufen, welche hier zum ersten Male in der Geschichte der italienischen Angelegenheiten herankommt und unter Heinrich IV. noch in bedeutsamster Weise unter den Kämpfern für die Sache der königlichen Regierung hervortreten sollte. Das war Wibert, von vornehmem Geschlechte aus Parma entstammt, dem Hause Canossa nahe verwandt und so vielleicht durch Beatrix und ihren Gemahl, Herzog Gottfried, an den deutschen Hof empfohlen. Wenigstens ist es bemerkenswerth, daß er seit dem Reichstage von Augsburg, Juni 1058, auf welchem der Hildebrand's und Gottfried's Wünschen entsprechende Bischof von Florenz der deutschen Regierung für den päpstlichen Stuhl genannt worden war, das Kanzleramt in der Kanzlei für Italien bekleidete. Sein Erscheinen zu Sutri, an der Seite Herzog Gottfried's, mußte als das Zeugniß der Zustimmung der Kaiserin und des jungen Königs zum angriffsweisen Vorgehen des durch die Versammlung anerkannten Gewählten, des Gerhard, gegen den Anmaßer, Benedict X., ausgelegt werden. Möglicher Weise fanden eben in Sutri, wo sich augenscheinlich Gerhard und Wibert seit der Wahlhandlung von Siena zuerst begegneten, noch weitere Abmachungen zwischen dem Erwählten und Wibert, als dem Beauftragten des deutschen Hofes, statt[1]).

---

[1]) Bonitho in der schon oben S. 101 n. 97 herangezogenen Stelle: Hic idem Guibertum, Italici regni cancellarium . . ., invitavit ad synodum, et cum eo magnificum virum Gotefridum, et non solum Tusciae, set et Longobardiae episcopos. Wegen Wibert vergl. am Ende von Excurs VI, sowie wegen der wahrscheinlich zwischen ihm und Gerhard in Sutri getroffenen

Hier in Sutri müssen die letzten Maßregeln gegen Benedict X. festgestellt worden sein, und fünfhundert Reiter, ansehnliche Geldmittel standen zum Vorgehen gegen Rom fertig [2]). Hildebrand bereitete die nothwendigen Schritte vor, um den Weg dahin zu öffnen. Er sandte Geld nach Rom, und ältere, schon seit der Zeit Papst Leo's IX. bestehende Verbindungen mit einem geborenen Juden, dem Sohne des Benedictus, Leo dem Christen, welcher auch nach dem Glaubenswechsel seine Hantirung mit Geld fortsetzte, wurden von ihm neu aufgenommen. So gelang es, das römische Volk unter sich zu entzweien, so daß die beiden Theile heftig unter sich zu streiten anfingen. Da schickten die Trasteveriner, welche sich zu Hildebrand hielten, Boten zu demselben nach Sutri, er möge mit seinem Gewählten eilig zu ihnen aufbrechen. Dieser Aufforderung folgte er, mit Gerhard und begleitet von Herzog Gottfried. So kamen sie durch Trastevere auf die Lycaonia, die Insel im Tiber zwischen Trastevere und der Stadt Rom, der Art, daß jetzt die römische Welt ganz getheilt war und nun vollends Tag für Tag Kämpfe und Mordthaten in der Stadt geschahen. Weiterhin theilten sich auch die Grafen unter einander, und während die einen bei Benedict X. ausharrten, schlugen sich die anderen auf Gerhard's Seite. So wagte es Hildebrand, mit seinem Anhange und seinem Erwählten, den bisherigen Präfecten Petrus, welcher der Region von San Angelo angehörte, zu entsetzen und statt seiner einen Nachfolger aus dem Stadttheile Trastevere zu ernennen, den Johannes Tiniosus. Zuletzt unterlagen Benedict's X. Anhänger, und dieser sah sich gezwungen, seinen Sitz im Lateran aufzugeben und die Stadt zu verlassen. Etwa von Mitte Januar an mögen diese Ereignisse sich vollzogen haben [3]).

Abrede wegen der künftigen Kaiserkrönung Heinrich's IV. in Excurs VII. Wibert's verwandtschaftliche Beziehungen zu Beatrix hebt O. Köhncke, Wibert von Ravenna (Leipzig, 1888), 1—7, unter theilweiser Berichtigung des Grafen P. Riant, in dessen Un dernier triomphe d'Urbain II (Revue des questions historiques, XXXIV, 247 ff., 1883) in bestimmtester Weise hervor. Von Siegfried I., dessen Sohn Adalbert-Atto der Stammvater der Markgrafen von Canossa, dessen Urenkel Bonifacius, der Gemahl der Beatrix, war (vergl. die Stammtafel bei Breßlau, Konrad II., I, 435), sagt Donizo, Vita Mathildis, Lib. I, v. 112 ff.: Ipsius nati . . divisi prorsus caeperunt stare seorsum. Fiunt Parmenses duo fratres, ambo potentes, dat Guibertinam minimus, primus Baratinam, progenies ambae grandes et honore micantes (SS. XII, 355).

[2]) Vergl. oben in n. 97 die Stelle Bonitho's über den Zweck der Berufung der Synode von Sutri; dagegen wird nirgends direct berichtet, was dort geschah. Der quingenti equites et magna pecunia gedenken die Annal. Romani (SS. V, 470).

[3]) Gegenüber der Versicherung Bonitho's, Lib. VI.: venerabilis Nicholaus sine aliqua congressione victor Romam intravit et ab omni clero et populo honorifice susceptus est, und zwar auf die nach Sutri gebrachte Mittheilung hin, Benedict habe Rom verlassen: Quos (sc. die im Anfange von n. 1 aufgezählten Persönlichkeiten) ubi Sutrium adventantes audivit Benedictus, conscientia accusante, sedem, quam invaserat, deseruit et ad propriam domum se contulit (Jaffé, Biblioth. II, 642), steht die hier im Texte verwerthete eingehende Schilderung der Ereignisse in Rom, welche die Annal. Romani

An dem folgenden Sonntage, dem 24. des Monates, geschah die endgültige Entscheidung zu Gunsten des zu Siena Erwählten. Gerhard wurde, nachdem vorher durch ihn von dem Lateran Besitz genommen worden war, in gewohnter Weise auf dem Stuhle des heiligen Petrus in dessen Kirche inthronisirt, durch die Cardinalbischöfe in Gegenwart von Klerus und Volk. Wohl auch auf Hildebrand's Veranstaltung hin wurde dem Papste der Name Nikolaus II. ertheilt, und es ist keine Frage, daß in keiner bestimmteren Weise eine Andeutung über die mit Humbert's Tractate in Verbindung stehenden Pläne der kirchlichen Partei hätte gegeben werden können, als in dieser Namengebung nach dem großen Papste Nikolaus I., der vor genau zwei Jahrhunderten, von 858 an durch ein ganzes Jahrzehnt hin, in der Zeit der sinkenden Macht der Karolinger der römischen Kirche in großartigem Maßstabe ihre Ziele vorgezeichnet hatte. Zwar schlossen sich auch nach der Inthronisation manche Anhänger Benedict's X., die ihrer früheren Verpflichtung eingedenk blieben, nur zögernd Nikolaus II. an, und weitere Geldspenden, persönliche Bemühungen wurden noch nothwendig [4]). Aber in der Hauptsache war der Sieg gewonnen,

(l. c. 471) bieten. So wenig nun allerdings das in dieser Quelle unmittelbar vorher Erzählte Glauben verdient, wie es dort vorgebracht ist (vergl. den Abdruck der Stelle in Excurs VI), so bestimmt ist das hier der Fall (vergl. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II., 50, der von diesem Darsteller der Ereignisse geradezu als „unserem vornehmsten Gewährsmann" redet, ebenso Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, IV, 108 n. 2 u. 109 n. 1, daß Detailangaben der Annalen anderweitig ganz bestätigt werden: Will, Anfänge der Restauration, II, 153 n. 4, hatte freilich die ganze Erzählung derselben abgelehnt). Immerhin mag, wie Gfrörer, Gregorius VII., I, 584, annimmt, das richtig sein, „daß Benedict gutwillig das Feld räumte", so daß also der anfängliche Widerstand nur von seinem Anhange ausging Zum Texte der Annal. Romani bringt Gregorovius, l. c. 108 n. 2, aus dem Cod. Vatican. 1984 selbst die Berichtigung, daß in dem Satze Ildibrandus . . . misit pecunyam a comite de Benedicto Christiano statt a comite zu lesen sei: a Leoni; es ist der bei Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. II, c. 4, erwähnte Leo originaliter procedens de Judaica congregatione, Leo Judeus, SS. XI, 614 (vergl. auch die schon auf die Zeit Leo's IX. bezügliche, bei Steindorff, Heinrich III., II, 75 n. 3, stehende Stelle aus Beno, Vita Gregorii, Lib. II, daß Hildebrand filium cuiusdam Judaei noviter quidem baptizatum, sed mores numulariorum adhuc retinentem familiarem sibi fecit). Daß mense Januario dieses Eintreffen in Rom geschah, sagt Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 12, welcher in bezeichnender Weise Hildebrand cum ipso (sc. Gerhardo) et duce kommen läßt (SS. VII, 705).

[4]) Die Inthronisirung Nikolaus' II. berichten Bonitho: Nicholaus . . . a cardinalibus in beati Petri intronizatus est sede (l. c.), Leo: Hildebrandus . . Romam . . venit, ubi electus a Romano clero et populo in apostolica sede inthronizatus et Nycolai nomen indeptus est (l. c.); etwas eingehender sind die Annal. Romani: Tunc Ildibrandus archidiaconus cum suo electo pontifice perrexerunt ad patriarchium Lateranensem, et ordinaverunt eum Romanum pontificem, cui posuerunt nomen Nicolaus, et dederunt pecuniam. Plures de populo Romano ei fidelitatem fecerunt; etiam ipse pontifex Nicolaus per se ibat per urbem, faciebat se invitis fideles pontifici Benedicti fidelitatem facere (l. c.: auch die daran sich anschließende Erzählung, Mehrere hätten dabei nur mit der linken Hand geschworen: quia manu dextra fidelitatem fecimus domino nostro papa Benedicto —, ist gar nicht so un-

und Herzog Gottfried konnte Rom verlassen; mit ihm gingen Wibert und die Bischöfe, welche von Sutri her den Zug begleitet hatten, nach Hause zurück [5]).

Hildebrand's Auffassung war durchgedrungen, der Erwählte, auf welchen er von Anfang an sein Augenmerk gelenkt hatte, zum Besitze von Rom gebracht, und so ist es einleuchtend, daß eine spätere vom entgegengesetzten Lager ausgegangene Darstellung ihn wegen dieser Dinge mit den heftigsten Vorwürfen überhäufte. Nicht genug konnte Bischof Benzo wiederholen, in verschiedenen Bildern beleuchten, wie völlig Nikolaus II. von Hildebrand abhängig gewesen sei. Wie Hildebrand ganz gegen Fug und Recht nach der Papstwahl seine Hand ausgestreckt, wie er sein eidlich gegebenes Wort dadurch gebrochen habe, so sei nun sein klägliches Geschöpf auf dem päpstlichen Stuhle durch einen Schwur gebunden worden, nichts, als was Hildebrand's befehlendes Wort ihm vorschreibe, zu thun: „Prandellus fütterte seinen Nicholaus im Palaste des Lateran wie einen Esel im Stalle" [6]).

Aber noch war Benedict X., wenn er auch Rom hatte räumen müssen, keineswegs als ein überwundener Gegner zu betrachten. Der Flüchtling begab sich in den Schutz eines Angehörigen des Hauses der Crescentier, des Regetellus, Sohnes des Präfecten Crescentius, und fand auf dessen Burg Passerano, in geringer Entfernung östlich von Rom, Aufnahme. Doch etwas später verließ Benedict X. bei Nacht heimlich Passerano und verlegte seinen Aufenthalt über den Tiber hinweg nach Galera, wo er etwa gleich nahe an Rom sich befand, zu dem Grafen Girard, der einer der Urheber seiner Wahl gewesen war [7]).

---

glaubwürdig, obschon Will, l. c., dieselbe ein „gehässiges Märchen" nennt). Die Nachweisung des Tages — es ist der Sonntag nach dem 20. Januar 1059, nach welchem, und vor dem 29., vor welchem die Handlung vollzogen worden sein muß — bietet Jaffé: Reg. pontif. Roman., 2. ed., I. 558. Daß nicht schon in Sutri, wie Bonitho annimmt (Hildebrandus . . elegit sibi Gerardum . . ., quem alio nomine appellavit Nicholaum), die Ertheilung des päpstlichen Namens erfolgte, zeigt der Umstand, daß der Erwählte noch in den oben S. 101 n. 95 u. 96, erwähnten Consecrationen, sowie in dem oben S. 103 u. 104 besprochenen Op. 20, resp. dessen Adresse, des Petrus Damiani diesen Namen nicht trägt.

[5]) Bonitho: Quo facto (allerdings ist das unmittelbar vorher erwähnte Factum, Benedict's X. Unterwerfung, sehr verfrüht — vergl. zu 1060, n. 13 — an die Inthronisation des Nikolaus II. angereiht), magnificus dux Gotefridus una cum cancellario (sc. Guiberto) et episcopis domum remearunt (l. c.). Bezeichnend ist, daß Bertholdi Annal. a. 1058 ausdrücklich Gottfried den Hauptantheil an dem Ereignisse zuschreiben: (Johannes) . . . a Gotefrido duce expellitur, atque Florentinae civitatis episcopus . . . substitutus, Nicolaus secundus est vocatus (SS. XIII, 731).

[6]) Benzo: Lib. VII, c. 2 (l. c. 671 u. 672: das Bild von dem asinus in stabulo auch schon in Lib. III, c. 10 (in dem Satze: Tempore Nicholai . . . coadunavit Prandellus peccuniam in centenario sacculo), Lib. V, c. 1 für Nikolaus II. gebraucht, 626 u. 648).

[7]) Annal. Romani (l. c.): Gregorovius, l. c., 109 n. 2, erklärt aus urkundlichen Erwähnungen, wie aus der Abkürzung Rege. für Regetellus die Form des Namens dieses auch sonst bekannten filius Crescentii prefecti in den Annal. Romani — apud Regem — entstehen konnte, und berichtigt Gfrörer's

Es war vorauszusehen, daß der Widerstand, der in solcher Weise sich an feste Plätze in der Umgebung Rom's anknüpfte, nur durch Waffengewalt zu Ende zu bringen sei.

Da trat abermals durch Hildebrand eine neue Wendung von überraschender Tragweite in der päpstlichen Politik ein. Derselbe suchte seinem Papste Hülfe von einer Macht zu schaffen, welche noch ganz kürzlich mit Mißtrauen, ja mit feindseligen Gefühlen von Rom her betrachtet worden war, bei den Normannen.

Seit dem Tode Kaiser Heinrich's III. waren auch in den Verhältnissen der auf dem reichen Boden Unteritalien's entstandenen Normannen-Staaten verschiedene wichtige Veränderungen geschehen.

Noch als Heinrich III. bei seiner letzten Anwesenheit in Italien 1055 nicht mehr die Zeit gefunden hatte, sich, wie er gewollt, mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen, waren neben Humfred, dem Grafen von Apulien, schon Richard, der Sohn des Asclittin, Graf von Aversa, und Robert Guiscard, Humfred's Bruder, welcher die Eroberung Calabrien's begonnen hatte, in hervorragender Stellung unter den normännischen Herren; diese drei hatten auch die Hauptmacht des Heeres ausgemacht, welchem Papst Leo IX. 1053 erlegen war. Durch diese Vorgänge in der letzten Zeit Heinrich's III. waren die geordneten Lehensbeziehungen der Normannen zum Kaiserthum erloschen, und die kriegerischen Häuptlinge der kecken Eroberer sahen sich ganz allein auf die Kraft ihres Schwertes zur Vertheidigung der bisher anerkannten oder angemaßten Machtstellung angewiesen. Noch Stephan IX. hatte wieder an Rüstungen gegen dieselben, wohl auch an eine Verbindung mit dem kaiserlichen Thron von Constantinopel gedacht, indem er den Desiderius auf jene nachher plötzlich abgebrochene Reise entsandte[8]). Aber eben zu dieser Zeit war bereits in Apulien die thatsächliche Leitung einer anderen Hand anvertraut.

Graf Humfred, welcher seit 1051 als Nachfolger seines Bruders Drogo zum Grafen von Apulien erhoben worden, war 1057 gestorben, und an Humfred's Stelle wählten die Normannen — Humfred's Sohn Abälard war noch zu jung, um in Betracht gezogen werden zu können — des Verstorbenen Stiefbruder Robert, welcher auf die Nachricht vom Tode Humfred's schleunig aus Calabrien von seiner Burg San Marco herbeigeeilt war. Wie der gräflichen Würde, so bemächtigte sich Robert auch des Besitzes der Grafschaft. Aber auch von Seite des langobardischen Fürsten von Salerno erfolgte im weitgehendsten Maß die Anerkennung des neuen Grafen von Apulien. Gisulf kam selbst herbei und gab Bruder und Neffen — der letztere war der Sohn seines Bruders Guido — an Robert als Geiseln;

---

wunderliches Mißverständniß, der (Gregorius VII., I, 632) ausführte, die Kaiserin Agnes habe einen Crescentier als kaiserlichen Statthalter mit dem Titel „König" dem Herzog Gottfried, nach Entziehung der „Burggrafenwürde Rom's", entgegengestellt. Wegen des Girardus comes, Rainerii filius vergl. oben S. 86 in n. 70.

8) Vergl. oben S. 76 u. 77.

ebenso versprach er die fortgesetzte Zahlung eines jährlichen Tributes. Das thatsächliche Verhältniß, daß der Fürst in völliger Umdrehung der ursprünglichen Beziehungen zwischen Langobarden und Normannen gegenüber diesen letzteren nur noch der Geduldete war, stellte sich unter Robert noch klarer, als bisher, heraus[9]). Indessen theilte Robert auch als Graf von Apulien seine Sorge zwischen diesem Lande und Calabrien, wo seine ersten Eroberungen lagen. Hier war er bemüht, weil er nunmehr über einen größeren Machtbereich und bedeutendere Hülfskräfte verfügte, sein Gebiet durch fleißigen Gebrauch der Waffen weiter auszudehnen, und daneben behielt er die nördlicheren Gegenden gleichmäßig in den Augen[10]).

Doch auch Richard hatte schon die Gelegenheit wahrgenommen, um seine Stellung als Herrscher in Campanien gleichfalls auszudehnen und einen früher nicht gelungenen Versuch zu wiederholen. Ebenfalls im Jahre 1057 war nämlich zu Capua Fürst Pandulf gestorben, und auf ihn folgte sein Sohn Landulf. Aber der Graf von Aversa legte

---

[9]) Amatus, L'ystoire de li Normant, Lib. IV, c. 2, sagt: quant lo conte Umfroy fu mort, Robert son frère rechut l'onor de la conté et la cure d'estre conte. A loquel vint maintenant Gisolfe prince de Salerne, et lui donna pour ostage son frère charnel et lo neveu, ce est lo filz de Guide, loquel fu frère a la mère. Cellui voulloit paier lo tribut chascun an comme avoit fait lo père (110 u. 111), und ebenso kurz sind die Angaben Leo's, Lib. II, c. 66 u. Lib. III, c. 15, hier: Post mortem fratris Humfrid honore ipsius recepto . . (l. c. 676 u. 707). Eingehender berichtet Gaufredus Malaterra, Histor. Sicula, Lib. I, c. 18: Hunifredus . . mortuus est; quod Guiscardus, qui tunc temporis apud s. Marcum morabatur, audiens versus Apuliam magno cum dolore animi accelerat, susceptusque a patriae primatibus omnium dominus et comes in loco fratris efficitur (Muratori, Script. rer. Italic., V, 554 u. 555). Diese bestimmte Nachricht schließt die Möglichkeit dessen, was Guillermus Apuliensis, Gesta Roberti Wiscardi, Lib. II, v. 364—380, ausführlich erzählt (SS. IX, 261), daß nämlich Robert am Sterbelager Humfred's sich befunden und dieser ihm die Vormundschaft über seinen noch nicht regierungsfähigen jungen Sohn übertragen habe, aus. Vergl. G. Baist (Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIV, 314 u. 315) gegenüber Hirsch (l. c. VIII, 291—293), dessen Beweisführung vollends durch die dort angerufenen jüngeren Zeugnisse aus dem 12. Jahrhundert nicht gestützt wird. Doch entschied auch schon früher Büdinger: Ueber die Entstehung des Königreiches beider Sicilien, Histor. Zeitschrift, VIII, 360 (n. 39), in diesem Sinne. Wegen der Beziehungen Robert's zu seinem Brudersohne Abälard vergl. auch zu 1062 (in dem einleitenden Rückblicke).

[10]) Hirsch, l. c. 293, macht darauf aufmerksam, daß Amatus irrt, wenn er Lib. IV, c. 3, die Dinge kurz so darstellt, Robert sei gleich nach seiner Wahl aus Apulien abgegangen und erst nach völliger Eroberung Calabrien's zurückgekehrt (111), und daß Gaufredus Malaterra in seiner sehr eingehenden Darstellung von c. 18 an — er beginnt da, gleich nach der Stelle in n. 9, mit: ordinatis rebus suis et tota Apulia sibi in pace conciliata, quod primum animo conceperat, minime oblivisci potuit, sed jam ampliori imperio dilatatus et majoribus viribus, militum videlicet copia auctus, ad quod coeperat peragendum iterum intendit . . . versus partes Calabriae aciem dirigit (555) — weit richtiger die Dinge auffasse. Daß Robert z. B. im April 1058 noch oder schon wieder in Apulien weilte, erhellt aus dem oben S. 90 erwähnten Umstande bei der Rückkehr des Desiderius. Vergl. übrigens wegen des wichtigsten kriegerischen Ereignisses in Calabrien zu 1062, in dem einleitenden Rückblicke.

jetzt seine Absicht, sich der Herrschaft über Capua zu bemächtigen, in unverkennbar feindseliger Handlung dar. Er ließ — wohl noch im gleichen Jahre — durch Befestigungen die Stadt enge umschließen, so daß die Capuaner in die größte Bedrängniß geriethen, weil Richard's Gewalt schon hart vor den Thoren ihnen alle Zufuhr abschnitt. So suchten sie, da sie weder ihr Korn, noch ihren Wein zu ernten vermochten, dem Belagerer Geld in Menge anzubieten, aber ohne Erfolg, weil Richard erklärte, daß er nur durch Erlangung der Herrschaft über die Stadt befriedigt sein werde. Umsonst suchten die Städter sich dessen in guter Vertheidigung zu erwehren; ihre Kämpfe nahmen ein Ende, als die Lebensmittel nicht mehr ausreichten. Jetzt ging Capua durch Vertrag an den Grafen Richard über, welcher sich nunmehr den Titel eines Fürsten von Capua beilegte, während Landulf hinwegwich. Immerhin durften die Bürger der Stadt, nachdem sie Richard als ihren Gebieter anerkannt hatten, noch die Hut ihrer Mauern und Thürme behalten. Der neue Fürst — von Juni 1058 an erscheint er als solcher — that zunächst, als beachte er das nicht; er gedachte nur eine günstigere Zeit abzuwarten, um auch dieses Endziel zu erreichen[11]).

Dagegen strebte Richard alsbald nach einer anderweitigen Gelegenheit, das Uebergewicht seiner Waffen geltend zu machen. Dem Grafen Adenulf von Aquino, Herzog von Gaeta, hatte Richard, durch das Verlöbniß seiner Tochter mit einem Sohne Adenulf's, freundschaftlich sich zu nähern gedacht; doch nach dem Tode des Bräutigams entstanden aus der Frage betreffend die der Verlobten zu zahlende Geldsumme, weil Adenulf die Forderung abschlug, Streitigkeiten, und Richard zog mit seinem Heere aus, um Aquino zu belagern. Dabei aber benutzte er die Gelegenheit, um selbst mit wenigen Begleitern Monte Cassino zu besuchen, wo ihn Abt Desiderius in der ehrenvollsten und unterwürfigsten Weise, gleich einem Könige, mit seinen Mönchen empfing und ihm die Vertheidigung des Klosters übertrug. Richard sagte dem Kloster Schutz und Sicherheit zu, und so war die schon früher, vor der Abtswahl, zwischen Desiderius und dem normannischen Fürsten geschlossene Verbindung noch fester geworden: am 12. November 1058 bestätigte Richard, mit seinem Sohne Jordanus, als Fürst von Capua alle Besitzungen und Rechte von Monte Cassino. Auf der anderen Seite jedoch suchte auch Desiderius, zugleich mit den

---

[11]) Amatus, Lib. IV, c. 11 (114 u. 115: die Erwähnung betreffend cil de Capue . . . qu'il non pooient recoillir lor grain ne lor vin — spricht dafür, daß die Blocade schon in die Erntezeit von 1057 fiel), danach Leo, Lib. III, c. 15 (l. c. 707 u. 708). Ganz kurz — und unrichtig zu 1057 — haben Annal. Beneventani: Ricardus princeps cepit Capuam (SS. III, 180), ebenso Romoaldi archiep. Salernitani Annal. a. 1058: Riccardus cum Jordane filio eius effectus est Capue princeps (SS. XIX, 406), und ähnlich bei Benutzung der gleichen Quelle Chron. Amalphitanum, c. 29 (Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi, I, 213). A. di Meo, Annali critico-diplomatici del regno di Napoli, VII, 388, beleuchtet die Anfangszeit — Juni 1058 — der Führung des fürstlichen Titels von Capua. Vergl. auch über: Richard I., Graf von Aversa und Fürst von Capua 1050—1078, das so betitelte Programm von Alwin Sterz (vom Königl. Gymnasium zu Plön, Ostern 1879).

Mönchen, für Adenulf Fürbitte einzulegen, da dieser arm sei und nicht die ganze begehrte Summe zahlen könne. Zwar kam es, weil jetzt Adenulf auch den etwelchermaßen herabgesetzten Betrag zu zahlen sich weigerte, doch zur Belagerung Aquino's und zu furchtbaren Verwüstungen in der Umgebung der Stadt. Allein am Ende geschah die Vermittlung dennoch durch das Werk des Desiderius, sodaß sich Richard mit der geringeren Summe von 4000 Goldstücken begnügte. Adenulf seinerseits bewies nachher seinen Dank für diese Hülfe durch seinen Beistand für Monte Cassino, im Streite der Mönche mit der Stadt Fratte, dadurch, daß er das Kloster in der Anlage des festen Platzes Castellum Novum gegen die Frattenser unterstützte[12]).

So war der Fürst von Capua durch die Rücksichtslosigkeit seines Vorgehens und durch das Glück, welches seine Unternehmungen begleitete, zu einer starken Stellung, welche völlig auf der eigenen Kraft beruhte und der noch ein weiteres Wachsthum vorausgesagt werden konnte, emporgestiegen, und eben diesen zunächst von Rom her erreichbaren Vertreter der normannischen Machtansprüche hatte nun Hildebrand als den nothwendigen Bundesgenossen für den neu bestellten Papst erlesen. Wohl schon gleich nach dem 24. Januar, dem Tage der Einsetzung Nikolaus' II., machte sich Hildebrand zu Richard auf den Weg, um im Namen des Papstes mit demselben über einen Vertrag zu verhandeln. In dem Bündnisse, welches aufgestellt wurde, anerkannte Hildebrand den Normannen als Fürsten von Capua, und dieser hinwieder legte für die römische Kirche und den Papst Nikolaus II. den Eid der Treue ab. Darauf ließ Richard sofort mit Hildebrand drei seiner Grafen, welche von dreihundert Reitern begleitet waren, zur Hülfe für den Papst nach Rom abgehen, und damit begann der Krieg gegen den römischen Adel in der Umgebung der Stadt. Die Burgen der adeligen Herren wurden durch die ver-

---

[12]) Baist, l. c. 318, setzt das von Amatus, Lib. IV, cc. 12—14. Erzählte — über Richard's kriegerische Unternehmung gegen Aquino (115—117) — zeitlich gleich an c. 11 an, zu 1058 bis 1059. Daß dem so sei, zeigt Leo, Lib. III, c. 11, der schon im Anfange seiner Schilderung der Zeit des Abtes Desiderius, vor den Ereignissen von 1059 (diese folgen in c. 12), zu einer zeitlich freilich nicht genauer fixirten Begebenheit (betreffend Fratte) Desiderius' Vermittlung zwischen Richard und seinem Gegner als zeitlich weiter zurückliegend anführt: Desiderius . . . Adenulfi Cajetani ducis, cui gratiam principis conciliaverat, adminiculo fultus (l. c. 704), noch mehr in c. 15, wo er mit: Non multo post . . . nach Erwähnung der in n. 11 berührten Dinge von Capua auf den Besuch Richard's in Monte Cassino (aus Amatus, c. 13) übergeht (allerdings knüpft Leo dann da irrig auch gleich wieder den erst 1062 eingetretenen völligen Uebergang von Capua, aus c. 28, an: 708). Hirsch (Forschungen z. deutschen Geschichte, VII, 26—28) setzte diese Ereignisse etwas später an, zu 1059 bis 1060. Doch stimmt auch Richard's Privilegium für Monte Cassino, vom 12. November 1058, ausgestellt von ihm und seinem Sohne Jordan, gleichfalls besser zu jener früheren Ansetzung (Gattula: Ad historiam Abbatiae Cassinensis accessiones. 161—163: angeführt durch Leo, c. 15, 708). Viel unsicherer ist dagegen die Zeit der auch mit: En cellui temps meimes durch Amatus angeknüpften Ereignisse von c. 15 (117), betreffend Gisulf von Salerno.

einigten Schaaren dieser Normannen und des dem Papste Nikolaus II. im Treueide verbundenen römischen Heerbannes genommen, geplündert und verbrannt, wobei Viele von beiden Seiten durch Pfeilschüsse umkamen. So waren Tusculum, Palestrina, Mentana auf dem linken Ufer des Tiber zur Unterwerfung gebracht. Dann rückten die päpstlichen Truppen durch Rom hindurch gegen Galera und verwüsteten die Plätze des Grafen von Galera bis nach Sutri hinaus, um denselben für den Benedict X. gewährten Schutz zu bestrafen. Dagegen vermochte auch der Papst selbst gegen Galera, wegen der großen Festigkeit des Platzes, nichts auszurichten, so daß Benedict X. sich hier noch halten konnte und zuletzt ein Jeder nach Hause zurückkehrte; die Normannen begaben sich gleichfalls nach ihrer Heimat[13]).

Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß bei der Verständigung zwischen Hildebrand und dem Fürsten Richard auch schon Abt Desiderius von Monte Cassino, der ja allerdings infolge seiner Stellung zu einer solchen Vermittlung ganz vorzüglich berufen war, seine guten Dienste geleistet hat. Wenigstens wurde er sehr bald nach Hildebrand's Reise zu Richard durch Papst Nikolaus II. berufen. Dieser ließ dem Abte sagen, derselbe solle sich zu ihm verfügen, um von seiner Hand zugleich mit der Weihe als Abt diejenige als Priester und die Cardinalswürde zu empfangen. Als sich Desiderius am 21. Februar von Monte Cassino aufgemacht hatte, fand er den Papst, wie dieser schon gemeldet, auf dem Wege in die Mark, nach dem adriatischen Meere hinüber, in dem Kloster Farfa. Ueber Spoleto wurde darauf der Weg nach Osimo fortgesetzt, wo Desiderius am 6. März als Cardinalpriester und am folgenden Tage als Abt von Monte Cassino geweiht wurde. Am 8. bestätigte der Papst dem Abte die Besitzungen seines Klosters und die demselben von früheren Päpsten verliehenen Rechte; außerdem bestellte er Desiderius persönlich zur Aufsicht über alle Klöster in Unteritalien, von der Einmündung des Flusses Pescara an südwärts, als seinen Vicar. Schon vor dem Papste nach Rom zurückgekehrt, wurde Desiderius am 14. März nach einer in der St. Peterskirche abgehaltenen feierlichen Messe von einer großen Volksmenge

---

[13]) Annal. Romani: Tunc Ildibrandus archidiaconus per jussionem Nykolay pontifici perrexit in Apulea ad Riczardum Agarenorum comitem, et ordinavit eum principem, et pepigit cum eo fedus, et ille fecit fidelitatem Romane ecclesie et Nicolao pontifice . . . . Tunc dictus princeps misit tres comites suos cum archidiacono Romae cum trecentis militibus Agarenorum in auxilium Nykolay pontifice: daran schließt sich die Erzählung von den vergeblichen Kämpfen um Galera und der Eroberung der castella, que in circuitu eius (sc. Galeriae) erant (l. c. 471). Durch die ausdrückliche Hervorhebung, daß Richard's Hülfstruppen cum archidiacono sogleich aufbrachen, sind diese Kämpfe gleich in die Wochen nach dem 24. Januar gesetzt, und nicht, wie 2. ed. der Reg. pontif. Roman., I, 560, es thut, erst in die Monate Mai und Juni. Aus Bonitho's zusammenfassender kurzer Erwähnung des ganzen Krieges (l. c. 643) ist wohl für diesen ersten Feldzug die Hervorhebung der Bändigung der Tusculanorum et Prenestineorum et Numentanorum superbia und der Verwüstung der castra comitis Gerardi usque Sutrium (zwar noch nicht „aller") herauszunehmen.

nach der ihm als Cardinal zugewiesenen Kirche St. Cäcilia in Trastevere begleitet[14]).

Hatte Nikolaus II. durch diese Anknüpfungen gegenüber dem neuen Fürsten von Capua angefangen, für den päpstlichen Stuhl eine Anlehnung bei den Normannen zu sichern, so ließ er auf der anderen Seite auch die Möglichkeit einer Bundesgenossenschaft nicht aus den Augen, welche sich schon in Stephan's IX. Zeit gegenüber den Patarinern von Mailand in Aussicht gestellt hatte.

Seitdem im November 1057 Hildebrand im Auftrage Papst Stephan's IX. Mailand berührt hatte[15]), war mehr als ein ganzes Jahr vergangen. Aus dem Verlaufe dieser Zwischenzeit — eben des Jahres 1058 — ist nichts Näheres über die Entwickelung der Dinge in der Hauptstadt der Lombardei bekannt. Dagegen darf wohl angenommen werden, daß sich der Gegensatz zwischen der Partei des Erzbischofes Wido und der Pataria fortwährend verschärft hatte. Der größte Theil der Geistlichkeit und des Adels und mit ihnen zahlreiche Angehörige des Bürgerstandes mußten sich als in der Grundlage ihrer Lebensbedürfnisse angegriffen erkennen. Sie begannen sich zu fragen, was wohl aus ihnen und ihren Söhnen werden solle, wenn der von den Patarinern genährte Geist und die von jener Seite verkündigten Lehren noch weitere Fortschritte machten. Aus dem gegnerischen Lager wurde diesen bedrohten Kreisen als Grund für solche Klage das Wort in den Mund gelegt, was denn ihr Lebensunterhalt Anderes sei, als die Lehen der Kirchen, die von ihnen fortwährend verkauft und gekauft würden: deswegen sei der Vorsatz entstanden, lieber im Kampfe gegen die Bestrebungen der Pataria das Leben zu opfern, als solchen Verlust geschehen zu lassen[16]). So mußten neue Zusammenstöße erfolgen, und es war nur eine weitere Handreichung von Rom her nothwendig, damit, freilich nicht ohne daß weitere Kämpfe zu erwarten waren, die Frucht von der Pataria gepflückt werden könne. Das geschah nunmehr in den ersten Wochen, nachdem Nikolaus II. in Rom eingesetzt worden war, etwa gleichzeitig mit Hildebrand's Erfolgen gegenüber dem Normannen Richard[17]).

---

[14]) Leo, Lib. III, c. 12 (l. c. 705), wozu aber aus J. 4397 erhellt, daß der von Leo erwähnte Vicariat nur ad correctionem omnium monasteriorum et monachorum sich erstreckte (J. 4396 zeigt Nikolaus II. am 2. März zu Spoleto, J. 4398 noch am 25. zu Osimo). Hirsch, l. c. VII, 21, n. 2. deutet an, daß Desiderius vielleicht an Hildebrand's Verhandlungen mit Richard einen Antheil hatte.

[15]) Vergl. oben im einleitenden Abschnitt zu 1058: S. 72 u. 73.

[16]) Die von Päch, Die Pataria, 25 n. 2, zusammengestellten Zeugnisse des Landulf, Historia Mediolanens. Lib. III, c. 11, wo die pars nobilium ac de populo multi auf Wido's Seite genannt werden (SS. VIII. 81), und der Vita Arialdi des Andreas, wo in c. 3. § 24, die pars maxima clericorum et militum, nec non et multi de populo minore in solcher Weise erscheinen (Acta Sanctorum, Junii V, 287), mögen zur Beleuchtung der Verschärfung des Gegensatzes im Jahre 1058 herangezogen werden.

[17]) Daß als die Zeit der Gesandtschaft des Petrus Damiani und des Bischofs Anselm einzig die Monate zwischen dem 24. Januar und 13. April an-

Von Mailand her wurde durch eine Botschaft nach Rom die Absendung von Vertretern des Papstes erbeten, die sich, wie gesagt wurde, der von Grund aus zerrütteten Dinge der dortigen Kirche annähmen[18]). Darauf schickte sogleich Nikolaus II. als Legaten den Petrus Damiani ab, mit ihm den Bischof Anselm von Lucca, welcher, aus dem Mailändischen gebürtig und selbst früher Geistlicher der Kirche von Mailand, den Boden genau kannte, auf welchem er seinem Begleiter zum Siege verhelfen sollte[19]). Die Legaten wurden zu Mailand in einer Weise empfangen, welche in würdiger Form die Ehrfurcht vor dem römischen Stuhle darlegte, und wohl bei dieser Gelegenheit erhielt Petrus Damiani von dem Abte eines Mailänder Klosters das Geschenk, von dem er an einer Stelle sagt, daß ihm dessen Annahme Gewissensbisse verursacht habe[20]). Darauf wurden

---

gesetzt werden können, hat besonders Will, l. c. II, 158 ff., vorzüglich auch gegen Hefele, Conciliengeschichte, IV (doch hält auch die 2. Aufl., 1879, 835 ff., fest an der Ansetzung nach der Lateran-Synode und nach derjenigen zu Melfi: ähnlich Damberger, Synchronist. Geschichte, VI, 582, wo: „glaublich im Advent oder kurz zuvor"), bewiesen (seither wollte auch wieder Panzer, Historisches Taschenbuch, Sechste Folge, IV, 66 ff., das Mailänder Provincialconcil in die letzten Monate von 1059 oder in den Anfang von 1060 verlegen). Daß die Sendung nach Mailand voranging, zeigt vor Allem die nachher in n. 28 folgende Stelle Arnulf's, Gesta archiepp. Mediolanens., Lib. III, c. 15, in Verbindung mit Bonitho's Zeugniß.

[18]) Bonitho's Angabe: legati Mediolanensium orant papam, ut eorum ecclesiae funditus desolatae misereretur (l. c. 643), wird bestätigt durch Petrus Damiani's Anführung, in der seinem Actus Mediolani, de privilegio Romanae ecclesiae (Op. 5) eingefügten Sponsio archiepiscopi Mediolanensis, in den Worten: Nostris temporibus, quia Salvator noster pius ac misericors . . . viriliter obsistendum voraci ac virulento draconi vestros animos . . . concorditer incitavit, ita ut quibusdam ex nostris sedem apostolicam adeuntibus tantum huius terrae periculum . . . Nicolaus papa cognosceret (Opp. II, 95).

[19]) Petrus Damiani selbst nennt, l. c. 91, in den Worten: prudentia ac sanctitate conspicuum Anselmum Lucensem episcopum posuisse mihi accusabar ad dexteram, Bischof Anselm als seinen Begleiter, und das Gleiche ist in der eingeschalteten Sponsio archiepiscopi Mediolanensis (95) der Fall. Also muß die schon oben S. 72 in n. 34 gebrachte Stelle Arnulf's, Lib. III, c. 14, hierher gehören. Daß Petrus die Hauptperson bei der Gesandtschaft war, erhellt theils daraus, daß Bonitho einzig ihn nennt: Huius rei gratia confestim venerabilis pontifex misit Petrum Damiani Hostiensem episcopum, virum omni scientia preditum, qui Mediolanensem visitaret ecclesiam (l. c.), theils aus der Constitution der Legaten für die Mailänder Kirche von 1067: Quia per confratrem nostrum dominum Petrum Ostiensem episcopum, reverendae sanctitatis virum, quaedam sunt olim in hac urbe correcta, non opus est ea vel praeteritas lites omnibus notas replicare (Mansi, Sacrorum conciliorum nova et ampliss. collectio, XIX, 946). Daß Anselm nicht der Urheber der Pataria gewesen ist, vergl. in Excurs V. — Als Quelle steht für die Geschichte der Legation natürlich der schon in n. 18 citirte Bericht des Petrus an Hildebrand ganz voran, daneben auch dessen Op. 42 Diss. I (Opp. II, 667 ff.). Außerdem fallen Arnulf, Lib. III, cc. 14 u. 15 (SS. VIII, 20 u. 21), und die ziemlich farblose Notiz Bonitho's (l. c.) in Betracht.

[20]) Op. 53 — De patientia in insectatione improborum —, welches nach Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 98, in den Sommer 1059 fällt (c. 4 beginnt: Dico vobis, quod mihi nuper acciderit), erzählt eben in c. 4, daß

die Angelegenheiten, welche die Sendung verursacht hatten, bekannt gegeben, und auf den folgenden Tag fand die Festsetzung für eine Versammlung des Klerus im erzbischöflichen Palaste statt.

Doch in einer ganz unerwarteten Weise durchtobte nun an diesem Tage wilder Lärm die Stadt; denn nicht, wie das seit dem Beginn der patarinischen Bewegung stets der Fall gewesen war, von den Führern dieser Partei, sondern gegen dieselben, von den Gegnern der Pataria, war der Sturm ausgegangen. Im Volke war von einem Tage zum anderen durch die Veranstaltung der Geistlichen Murren entstanden, darüber, daß die Kirche des heiligen Ambrosius den Gesetzen von Rom unterliegen solle, während doch hier dem Papste kein Recht zu urtheilen oder zu verfügen zustehe[21]). Das Gerede ging, es sei allzu unwürdig, daß diese Kirche, die unter den Vorfahren stets frei gewesen sei, jetzt unter dem Vorwurfe ihrer inneren Verwirrung einer anderen Kirche unterworfen sein müsse. Ganz besonders aber vermehrte noch der Umstand das Feuer dieser Erregung, daß, als die Geistlichkeit sich zur Synode in dem erzbischöflichen Palaste versammelt hatte, Petrus in der Mitte Platz nahm und dadurch den Vorsitz für sich als Anspruch erhob, den Bischof von Lucca sich zur Rechten sitzen ließ, den Erzbischof Wido aber zwang, sich mit dem Sitze auf der linken Seite zu begnügen.

Da wurde in der Sitzung das Geschrei der Lärmenden gehört, wie dieselben von den verschiedenen Seiten her zum Palaste zusammenliefen; die Klänge der Glocken vermischten sich mit dem Schall einer gewaltigen ehernen Trompete, die dem Gebrauche gemäß durch die Stadt geblasen wurde. Petrus gerieth in Angst; er glaubte für sein Leben fürchten zu müssen, und seine Freunde gaben ihm wirklich öfter die Versicherung, daß einige Stürmer nach seinem Blute gedürstet hätten. Sogar Landulf, der so geschickt solche ähnlich beschaffene Auftritte früher gegen Wido und dessen Anhang geschürt hatte, fiel nun, da ihm die Zügel völlig entglitten waren, in solchen Schrecken, daß er für den Fall der Errettung aus dieser Lebensgefahr das Gelübde ablegte, aus dem Weltleben hinweg sich in das Kloster zu begeben und dem Mönchsleben sich zu widmen[22]). Eine Nothlage ohne Gleichen

---

ibi dum essem, abbas s. Simpliciani vasculum mihi argenteum loco muneris misit (Opp. II, 793).

[21]) Ausdrücklich sagt Petrus: factione clericorum repente in populo murmur exoritur, non debere Ambrosianam ecclesiam Romanis legibus subjacere (l. c. 90), wozu das gegnerische Zeugniß Arnulf's, c. 14, stimmt: subito factus est popularis in urbe tumultus, ut . . . fecisset impetum, non quidem gratia Widonis, sed Ambrosiani causa honoris.

[22]) Zu der hier benutzten Schilderung von Op. 5, wo Petrus geradezu sagt: Intentabant mihi, ut ita loquar, omnia mortem, et ut ab amicis meis mihi saepe suggestum est, nonnulli meum sanguinem sitiebant (l. c. 90), kommt aus Op. 42 Diss. I, wo derselbe in seinem Schreiben an Landulf De fide Deo obstricta non fallenda diesen wegen seines Wankelmuthes, der ihn sein Gelübde brechen ließ, scharf tadelt, der Satz in c. 1: An forte hoc purgat mendacium idoneumque videtur in defensione perfugium (sc. für Landulf), quod Mediolanensis civitas tunc in seditionem versa, repentinum uti-

schien über die Pataria hereingebrochen zu sein. Aber Wido war nicht im entferntesten die Persönlichkeit, welche dazu geeignet gewesen wäre, eine solche Wendung für sich und seine Kirche auszubeuten. Hatte er schon, als ihm der Vorsitz entzogen wurde, dem römischen Legaten — nach dessen eigenen Worten — versichert, freiwillig würde er sogar, wenn dieser es vorschreibe, zu dessen Füßen auf einen Schemel sich niederlassen, so gestattete er nun in der Synode auch dem Vertreter Rom's, das Wort zu ergreifen, und als einmal nach endlich hergestellter Ruhe Petrus Damiani das Pult bestiegen und seine Predigt begonnen hatte, war der Sieg wieder gewonnen[23]).

Petrus Damiani hat den Wortlaut seiner Predigt selbst mitgetheilt. Er begann mit der Versicherung, daß er nicht gekommen sei, um die Ehre der römischen Kirche zu vermehren, sondern für den Ruhm und das Heil derjenigen von Mailand, fügte aber derselben sogleich eine nachdrückliche Darlegung des Vorranges der auf dem Felsen des Glaubens durch Christus selbst gepflanzten Kirche hinzu. Dagegen wies er auch dem heiligen Ambrosius die ihm gebührende Ehre zu, nur daß die römische Kirche als die Mutter, die ambrosianische als die Tochter erscheine. Durch diese Darlegung will er das Volk zur Ruhe und zum einmüthigen Versprechen gebracht haben, Alles zu thun, was er ihm auflegen wolle. Freilich stellte sich nach Eröffnung der Untersuchung heraus, daß kaum ein einziger unter den so zahlreich anwesenden Geistlichen ohne Simonie sein Amt erlangt hatte: der Legat glaubte gewissermaßen die Beweise einer angestammten und unvermeidlichen Regel vor sich zu haben, daß jedermann hier ohne allen Widerspruch, um zu einer Weihe zu gelangen, seinen vorher festgesetzten Preis bezahlt hatte. Dieses allgemeine Verderben schloß Ausnahmen der Behandlung aus; aber auf der anderen Seite war es auch nicht rathsam, zu große Strenge anzuwenden, weil dadurch die Erregung des Volkes neu hätte geweckt werden können.

Indem sich Petrus Damiani an verschiedene frühere ähnliche Vorgänge erinnerte, so, daß vor kurzer Zeit auch Leo IX. mehrere in übler Weise beförderte Simonisten gleichsam neuerdings geweiht habe, gedachte er, wenigstens auf die Zukunft hinaus diesen verderblichen Gebräuchen ein Ende zu setzen und für die Beförderung zum geistlichen Amte in kanonischer Weise, ohne Simonie, Vorsorge zu treffen. Das geschah durch Auferlegung eines Gelöbnisses, erstlich in schriftlicher Form, dann mit der Hand, endlich durch einen feierlichen Eid. Erzbischof Wido voran räumte in seinem Gelöbnisse die vorliegenden

---

que nostrum minabatur interitum? Et quod necessitas intulit, si voluntatis desit arbitrium, non manebit? . . . . Absit ergo, ut virum timor absolvat (l. c. 667 u. 668). — Daß Petrus dem Erzbischof den Vorsitz bestritt, sagt auch Arnulf, l. c.: in praesenti coetu, quia Romanus erat, archiepiscopo praesidere contendit.

[23]) Krüger, Die Pataria in Mailand, II. 25, will Wido's Schwäche auch aus Berechnung erklären; zur Motivirung reicht die Charakterlosigkeit des Erzbischofs völlig aus. Ebenso sah Gfrörer, Gregorius VII., I, 589 nach seiner Weise in Wido's Unterwürfigkeit „Heuchelei“.

Uebelstände völlig ein: die zu erlegende Summe habe gewohnheitsgemäß gegenüber dem Subdiakonate beim Diakonate das Anderthalbfache, bei der Priesterwürde das Doppelte betragen —; aber zugleich verdammte er nun jegliche Simonie und verpflichtete sich und alle seine Nachfolger, alle seine Geistlichen, sich von dieser Häresie in Zukunft ferne zu halten, doch ebenso auch von derjenigen der Nikolaiten, so daß sich nicht bloß die Priester, sondern auch Diakone und Subdiakone von der Verbindung mit ihren Eheweibern und Beischläferinnen lösen sollten. Dieses Gelöbniß besiegelte und unterschrieb Wido und mit ihm die Domgeistlichkeit, darunter Landulf bei den Subdiakonen als letzter Name. Darauf trat der Erzbischof vor den Altar und schwur, in Gegenwart des Bischofs von Lucca, in die Hand des Legaten, ebenso nach ihm der Vicedominus, der Kanzler und die Uebrigen, und Arnulf, Wido's Neffe, welchem Petrus ein besonders günstiges Zeugniß ausstellte, wiederholte eben da den Eid für den Erzbischof. Als das geschehen war, warf sich Wido auf den Fußboden nieder und bat um Verkündigung der Kirchenbuße für seine Berührung mit der Käuflichkeit der Kirchenämter. Dieselbe wurde auf hundert Jahre erstreckt, für jedes der Vergehen eine bestimmte Geldbuße festgesetzt.

Erst nach Vollendung dieser Unterwerfung des Erzbischofs begab sich die Versammlung in die Kathedrale, und jetzt ließ der Legat vor dem zahlreich versammelten Volke der Stadt und vor der Geistlichkeit durch einen Kleriker den Eid des Erzbischofs, in Bezug auf beide abzuschwörende Vergehen, Simonie und eheliche Verbindung der Geistlichen, wiederholen, in den gleichen Worten, wie früher schon, in der Zeit nach der Synode von Fontanetto, die Laien auf Landulf's Betreiben behufs Aufnöthigung solcher Verpflichtungen gegenüber den Geistlichen sich durch Schwur verbunden hatten. Danach wurden während der Messe alle Geistlichen, welche durch ihre Verfehlungen ausgeschlossen waren, in die Kirche wieder aufgenommen. Sie hatten vor dem Altare eine Eidesformel zu lesen, in welcher Simonie und Nikolaitismus verworfen und Inhaber erkaufter geistlicher Stellen sowohl, als beweibte Priester als des Anathems schuldig bezeichnet wurden; dann empfingen sie ihre Buße und erhielten die priesterlichen Abzeichen zurück. Als Bußen legte Petrus Damiani auf diejenigen, welche nur den gewöhnlichen Betrag entrichtet hatten, eine Pönitenz von fünf, auf die, welche mehr bezahlten, eine solche von sieben Jahren. Daran sollten sich Wallfahrten für die Geistlichen anschließen, nach Rom oder nach Tours; der Erzbischof selbst war entschlossen, nach Spanien zum Grabe des Apostels Jakobus zu pilgern. Immerhin sollte nicht Allen sogleich ihr Kirchenamt zurückgegeben werden, sondern nur jenen, welche sich als durch ihre Bildung ausgewiesen, als keusch und sittlich empfohlen darstellten; den Uebrigen hatte es zunächst zu genügen, daß sie der Kirche wieder eingereiht seien[24].

---

[24]) Das Ganze nach Op. 5, wo nach dem Sermo (91 u. 92) die Sponsio Wido's (94—96), dann die übrigen Eide folgen. Daß mit der Ueberschrift

Durch Petrus Damiani selbst wurde der eingehende Bericht über diesen Erfolg der Sendung an Hildebrand ausgearbeitet, und zwar jedenfalls schon gleich nach Vollendung der Legation; denn der Schreiber wußte zur Zeit der Abfassung noch nicht, ob der apostolische Stuhl diese seine Anordnungen anerkannt habe, oder nicht[25]). Nur das hoffte er nach diesen vielfachen heiligen Eidschwüren und Zusicherungen des Erzbischofs, des vielfältigen Volkes, in Wahrheit aller Geistlichen, daß die beiden Ketzereien in der Mailänder Kirche erdrückt und zu neuen Angriffen auf die kirchliche Ordnung nicht mehr zu erwecken seien. — Außerdem jedoch hat der Berichterstatter aus den in Mailand gemachten Erfahrungen noch weiter für seinen allgemeinen Standpunkt in kirchlichen Fragen Erkenntnisse geschöpft, die er Hildebrand offen enthüllt. Nur wer kirchlichen Geschäften sich zu widmen gewohnt sei, vermöge klar zu begreifen, welche Kraft dem Vorrechte der römischen Kirche zur Erhaltung der regelrechten Gleichheit und Gerechtigkeit, zur Ordnung und Zucht in der Kirche im Allgemeinen innewohne; denn durch den Stuhl des heiligen Petrus ist die römische Kirche das Haupt der christlichen Religion geworden, und sie gebietet allen Kirchen des Erdkreises. Nun sei er durch Hildebrand schon mehrmals aufgefordert worden, die Decrete der römischen Päpste und deren Thaten zu durchgehen und daraus alles, was dem Ansehen des römischen Stuhles im Einzelnen nützlich zu sein scheine, auszuziehen und in kurzer Zusammenfassung zusammenzustellen; aber er gesteht, diese dringende Bitte gering geachtet und vernachlässigt zu haben, da er die Sache nicht für nothwendig hielt. So sei er wohl durch Gottes Fügung vermittelst dieser Legation nach Mailand geschickt worden, damit er die Tragweite und Wichtigkeit eines solchen Unternehmens verstehen könne. Denn erst jetzt sei ihm, auf diesem Wege, klar geworden, was es heiße und nütze, in kirchlichen Angelegenheiten das Privilegium der römischen Kirche zu kennen, daß Hildebrand's heilige Klugheit nicht müßig dieses Begehren geäußert habe: es empfehle sich wirklich, diese Arbeit durchzuführen. Gewiß nicht ohne Absicht hat denn auch Petrus Damiani schon im Titel dieser Schrift das Privilegium der römischen Kirche genannt. Aber er nahm sich ferner selbst vor, jenen Wunsch Hildebrand's zu erfüllen[26]).

Jusjurandum archiepiscopi et populi non diversum auf den von Arnulf, Lib. III, c. 13, erwähnten Eid eine Hinweisung gegeben wird, vergl. schon oben S. 70 in n. 30. Vom Jusjurandum clericorum — den juramenta certe omnium clericorum ante sanctum altare litteris et proprio ore prolata (98) — bietet Petrus (97) als Muster den Eid Ariald's (vergl. oben S. 61 in n. 10). — Zu den Worten: Adest clericorum perplurimus ille conventus; communiter et singillatim quisque perquiritur: vix e tanto numero quispiam promotus ad ordinem sine pretio reperitur (92), ist noch Bonitho zu vergleichen: In tanta ac innumerabili turba clericorum vix ex mille quinque poterant inveniri, qui non symoniacae hereseos maculis essent irretiti (l. c. 640).

[25]) So am Schlusse des Berichtes, wo die Worte: adhuc tamen, utrum sedis apostolicae judicio placeat, ignoravimus (98), auf die Zeit der Abfassung hinweisen, kurz nach der Sendung selbst.

[26]) Diese Erörterung steht im Eingange (89 u. 90) und hernach unter dem Titel: Quantum profuerit ratio reddita, in den Worten: Tunc nimirum

Ebenso begreiflich ist auf der anderen Seite, daß aus Mailand selbst ein anderes Urtheil über diesen Ausgang der Legation laut wurde. Der besonnene Berichterstatter Arnulf glaubte zwar versichern zu dürfen, daß der Legat Petrus den Eindruck, welchen ihm der versammelte Klerus von Mailand gemacht habe, in seiner äußeren Haltung und Erscheinung, ja auch in seiner inneren sittlichen Bewährung und der würdigen Vertheilung der Aemter, nicht habe verhehlen können: nirgends habe er wahrhaftig eine solche Geistlichkeit erblickt. Dagegen war Arnulf auch unbefangen genug, einzugestehen, daß nicht durchaus Alle von Vorwürfen frei gewesen seien, und er machte diese Einräumung im Anschlusse an die Mittheilung, daß der Legat, nach seiner Vollmacht und seinem Gutdünken, über die Verschuldungen Einiger geurtheilt habe, als er die gegen dieselben erhobenen Vorwürfe vernommen hatte. Dennoch hielt der Erzähler das durch Petrus Damiani der Mailänder Kirche nach Aufhebung der alten Vorschriften auferlegte neue Gesetz für ungereimt, und er meinte, daß die Unterschriften des Erzbischofs und der Domgeistlichen, gegen deren Willen, durch den Zwang und das Geschrei des Volkes erreicht worden seien. — Dann wendet sich der Mailänder geradezu in unmittelbarer Anrede an seine Heimatgenossen: „O, Ihr unsinnigen Mailänder, wer hat Euch bezaubert? Gestern noch habt Ihr den Primat eines einzigen Sitzes verworfen; heute verwirret Ihr den Stand der gesammten Kirche, indem Ihr wahrhaftig die Mücke seihet und das Kameel verschluckt. Würde nicht Euer Bischof das besser besorgen? Vielleicht werdet Ihr sagen: Rom muß in seinem Apostel geehrt werden! Gewiß ist es so; aber ebenso darf nicht Mailand in Ambrosius Verachtung erfahren. Wahrlich, wahrlich! Nicht ohne Grund steht das in den römischen Jahrbüchern geschrieben; denn instünftig wird gesagt werden, daß Mailand Rom unterworfen sei" [27]. —

Doch auch noch einen weiteren Erfolg hatte der römische Legat in Mailand davongetragen. Der Erzbischof von Mailand — man empfand das in Mailand als etwas, das früher nie geschehen war — wurde zu einer Synode nach Rom gerufen, und er folgte dieser Einladung. Demselben Drucke der mit Rom im Einverständniß stehen-

---

liquido persensi, in ecclesiasticis causis quantum Romanae ecclesiae nosse privilegium valeat, quamque hoc sancta tua prudentia non otiose deposcat; quod utique, Deo annuente, implere studebimus (92). Auch die Predigt in der Synode ist der Ausdruck der Ueberzeugung vom Vorrange Rom's, z. B. in der Erörterung: Cum vestrae salutis auctores ex Romanae ecclesiae prodierint disciplina, consequens est, juxta aequitatis ordinem, ut ecclesia Romana mater, Ambrosiana sit filia (92).

[27]) Arnulf, cc. 14 (in dem er ganz ausnahmsweise, wohl im Wunsche stärkerer Betonung, in der Prosa reimt: Petrus . . . testatus est ad verum, nusquam se talem vidisse clerum) u. 15 (l. c. 20 u. 21: in dem Satze von c. 15 — Heri clamastis unius sellae primatum — ist die Erklärung des Ausdruckes durch Will, l. c. II, 164 n. 27, gegeben). Bonitho leitet vom entgegengesetzten Standpunkte aus seinen Lib. VI mit den Worten ein: Eodem tempore Mediolanensis aeecclesia, quae fere per ducentos annos superbiae fastu a Romanae ecclesiae se subtraxerat dicione, primum se inter alias ecclesias subjectam esse cognovit (l. c. 638).

den Partei konnten aber auch noch sieben weitere Bischöfe des lombardischen Landes — „hartnäckige Stiere“ nennt ein Rom freundlicher Geschichtschreiber dieselben — nicht länger widerstehen. Auch sie mußten mit Wido nach Rom sich aufmachen. Das waren die Bischöfe Kunibert von Turin, Giselm von Asti, Benzo von Alba, Gregor von Vercelli, Otto von Novara, Opizo von Lodi und Adelmann von Brescia[28]); weit über den Bereich der Stadt Mailand hinaus fanden also schon die Befehle des päpstlichen Stuhles ungeweigerten Gehorsam.

Die Synode, zu welcher diese neu zum Gehorsam herangezogenen Bischöfe der ambrosianischen Kirche herankamen, das erste Osterconcil Nikolaus' II., gestaltete sich zu einer sehr glänzenden Versammlung, und Gegenstände der wichtigsten Art wurden derselben zur Verhandlung vorgelegt.

Papst Nikolaus II. war zur Begehung des Osterfestes — 4. April — nach Rom zurückgekehrt[29]). Nicht viel später, wohl schon vor dem 13. April[30]), trat in der lateranensischen Basilika das Concil zusammen, wahrscheinlich in der Zahl von hundertunddreizehn Vätern. Darunter standen bei den Cardinälen Humbert und Petrus Damiani in der Zahl der Bischöfe, Desiderius in derjenigen der Priester, dann der Subdiakon Hildebrand voran. Wido war unter den in einer Zeugenreihe stehenden Namen der erste, Alfenus von Salerno der letzte der sechs Erzbischöfe, von denen nur einer, der von Besançon, Italien nicht angehörte. Ueberhaupt sind unter den dem Namen nach bekannten Theilnehmern fast ausnahmslos nur Gegenden Italien's, und zwar ohne Ausschluß, vertreten; daß französische, daneben burgundische Bischöfe in irgend beträchtlicher Zahl anwesend waren, ist ganz un-

---

[28]) Diese auch für die Zeitbestimmung der Legation des Petrus Damiani nach n. 17 Ausschlag gebende Aussage Arnulf's: Ecce metropolitanus vester prae solito Romanam vocatur ad sinodum; abiit — schließt sich gleich an die Stelle, die zu n. 27 benutzt wurde, an. Auch Bonitho stimmt dazu: Set non longo post tempore congregavit prefatus pontifex (sc. Nicholaus) synodum; in qua Guido Mediolanensis episcopus volens nolens sedisse. cogentibus Paterinis, cognoscitur. ducens secum cervicosos tauros, Longobardos episcopos, id est Cunibertum Taurinensem (etc.) (l. c. 643).

[29]) Leo, Lib. III, c. 12, sagt von Desiderius: quoniam invitatus fuerat, pascha cum apostolico celebrare, e vestigio (sc. von Monte Cassino) Romam regressus est — und beleuchtet danach in eigenthümlicher Weise von seinem Standpunkte aus die Papstwahlordnung, das Einzige, was er aus den Verhandlungen der Synode überhaupt besonders erwähnt: decretum de ordinatione Romani pontificis, qualiter scilicet. vel a quibus personis seu pacis seu belli tempore debeat ordinari, antiquas praedecessorum suorum secutus sententias discretissime scripsit, sc. apostolicus (SS. VII, 705).

[30]) Dieses Datum: Idus Aprilis, bietet Codex Udalrici, in seinem Texte der kaiserlichen Fassung des Papstwahldecretes (Jaffé, Biblioth. V. 41): Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl, wies dagegen in seiner Gestaltung dieser Redaction, 27, diese Tagesangabe in die Varianten und setzte: mense Aprili in den Text ein. Doch deutet Will, l. c. II, 166 n. 1, wohl mit Recht darauf hin, daß die Ausfertigung des Decretes kaum schon auf den ersten Tag fiel.

wahrscheinlich, und ebenso fehlte es, so weit sich das erkennen läßt, völlig an Vertretern deutscher Kirchen. Dagegen waren noch zahlreiche Geistliche niederer Grade, ohne Zweifel auch Mönche, aus der Halbinsel um den Papst vereinigt[31]).

Diese fast durchaus nur aus Geistlichen Italien's zusammengesetzte Versammlung stellte eine Ordnung der Papstwahl auf, durch welche, in bewußtem Gegensatze gegen die durch Kaiser Heinrich III. geschehenen Ernennungen, eine geregelte und eine ausschließlich kirchliche Wahl gefordert wurde. In dem vom Papste Nikolaus II. selbst und neunundsiebzig Bischöfen, sammt Priestern und Diakonen, unterzeichneten Decrete wurden dahin zielende Bestimmungen gegeben[32]).

Vorausgeschickt ist eine kurze, einen Rückblick auf die vorangegangenen Ereignisse enthaltende Einleitung. — Nach dem Tode des Papstes Stephan IX. habe die römische Kirche Feindseliges erlitten, und zwar in solchem Grade, daß es schon den Anschein hatte, die Säule sei wankend geworden und das Netz des Fischers durch die Stürme dem Schiffbruche preisgegeben. So müsse mit Gottes Hülfe künftigen Vorfällen weise vorgebeugt und für den Bestand der Kirche Vorsorge getroffen werden. Aus diesen Erwägungen verkündet der Papst die nachfolgenden Beschlüsse.

Wenn ein Papst stirbt, sollen die Cardinalbischöfe sich versammeln und über die Person eines Nachfolgers rathschlagen. Nach Festsetzung eines Namens ziehen sie die Cardinalkleriker bei, und durch deren Einwilligung ist die Neuwahl fertig. Nachher erklären der übrige Klerus und das Volk von Rom ihre Zustimmung zur Wahl. Die Cardinalbischöfe und Cardinalkleriker sind also die Führer bei der Wahl, und die übrigen Theilnehmer folgen jenen nach. Die Wahl soll auf einen Geistlichen aus dem Schoß der römischen Kirche fallen, und nur wenn sich kein geeigneter Angehöriger dieser Kirche findet, mag der Ruf an einen Auswärtigen ergehen. — Doch wird neben dieser regelmäßigen Wahl alsbald auch diejenige unter Ausnahmezuständen in das Auge gefaßt. Gesetzt nämlich, daß das verkehrte Treiben verderbter und

---

[31]) Daß die Zahl von 113 Theilnehmern, vor derjenigen von 125, Glauben verdient, ist mit Löwenfeld, Jaffé: Regesta I, 559, anzunehmen, besonders wegen der ausdrücklichen Angabe in der Entscheidung Nikolaus' II. für Bischof Johann von Siena (Pflugk-Harttung, Acta II. 85), und daß diese letztere ja nicht etwa, wie Panzer, l. c. 67 ff., will, von der 1060 gehaltenen Synode spricht, hat Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen, in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, VI. 550 ff., bestimmt nachgewiesen. Auch Bonitho's Angabe: in hac synodo hec lex de electione pontificis definita est, cui legi 113 episcopi subscripsere (l. c. 644), bezieht sich eben auf keine andere, als die Synode von 1059. Vergl. bei Scheffer-Boichorst, Neuordnung, 31—33, die Namen der 78 als Zeugen genannten Bischofe, denen der Herausgeber, 34, in n. 1, aus anderen Quellen noch vier weitere anfügt, und der acht weiteren Cardinäle. Gegen die Behauptung der Theilnahme nicht genannter französischer Bischöfe (vergl. Giesebrecht, III, 1085 u. 1086, in den Anmerkungen) wendet sich Scheffer-Boichorst, l. c. 1 n. 1.

[32]) Vergl. zum Folgenden Excurs VII, so weit das den eigentlichen Inhalt des Decretes betrifft.

ungerechter Leute so emporwachse, daß eine unverfälschte Wahl in der Stadt Rom nicht vor sich gehen könnte, sollen die Cardinalbischöfe mit den Cardinalklerikern und den Laien (wobei jedenfalls der niedere Klerus inbegriffen), wenn auch mit nur Wenigen aus der zweiten und dritten Abtheilung, das Recht haben, die Wahl an einem Orte zu vollziehen, der ihnen angemessener erscheint. Für den Fall, daß kriegerische Störung oder irgend ein böswilliger Anschlag es, nachdem die Wahl geschehen sein wird, verhindert, daß der Erwählte nach Gewohnheit auf dem apostolischen Stuhle inthronisirt werden kann, soll derselbe dennoch als Erwählter wie ein Papst die ganze Machtvollkommenheit in seiner Hand vereinigen.

Auf König Heinrich IV. nimmt das Decret in einem Satze Bezug, welcher nach der Ordnung über die Wahl in Rom und vor der Erwähnung der außerordentlichen Umstände eingeschaltet ist, gewiß mit Absicht, damit von den nachher erst gebrachten Fällen die Rücksicht auf den König ausgeschlossen erscheine. Der Papst sagt in diesem Paragraphen wörtlich: „Dabei soll die schuldige Ehre und Achtung vor unserem geliebten Sohne Heinrich erhalten bleiben, welcher gegenwärtig König ist, und von dem die Hoffnung besteht, daß er mit Gottes Hülfe künftig werde Kaiser werden, so wie wir ihm das schon zugestanden haben, ebenso diejenige vor den Nachfolgern desselben, welche persönlich von diesem apostolischen Sitze dieses Recht — das Kaiserthum — werden erlangt haben". Damit wird dem Könige das Recht eingeräumt, den Päpsten, nach in Rom vollendeter Wahl, die Anerkennung zu gewähren, mit der Voraussetzung, daß er, wie ihm übrigens Papst Nikolaus II. das schon in Aussicht gestellt habe, die Kaiserkrone erlangen werde, und ebenso ist dasselbe Recht den kaiserlichen Nachfolgern Heinrich's IV. offen gehalten.

Nach der Betonung des Umstandes, daß die übrigen Theilnehmer an der Wahl den Führern derselben, Cardinalbischöfen und Cardinalklerikern, sich nur anschlössen, folgt im Decrete ein Hinweis auf einen Kanon des Papstes Leo des Großen, dessen Inhalt diese neuen Festsetzungen rechtfertigen soll. Doch stimmen die da von Leo I. gegebenen allgemein gehaltenen Forderungen für die Bischofswahlen nur sehr schlecht, oder wenigstens höchst gezwungen, zu den neu gegebenen Vorschriften für die Papstwahl[33]). Dagegen ist hinwieder an die Beleuchtung dieses eingeschobenen Satzes des Papstes Leo noch ein weiterer Gedanke des Schöpfers des Decretes selbst angeschweißt. Derselbe betrifft die Inthronisation des erwählten Papstes durch die Cardinalbischöfe, aber immerhin doch nur in recht beiläufiger Weise; indessen

[33]) Ueber dieses im Abdruck Scheffer-Boichorst's, l. c. 15, nach § 2 folgende Stück des Decretes, Leo's I. (J. 544: — nach Scheffer-Boichorst, 88, ein zu dieser Zeit sehr oft angeführter Satz) urtheilt derselbe, 86—89, daß es sehr unglücklich gewählt und angewandt sei, und wenn Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 92, dieses Urtheil nicht anerkennt, so vermag er doch auch nur sehr annähernd eine Analogie in der angerufenen beati praedecessoris Leonis sententia darzuthun.

fordern wenigstens auch noch die Strafbestimmungen, die am Schlusse des Decretes folgen, gleichfalls die Inthronisation[34]).

Diesen letzten Theil füllen nämlich furchtbare Strafandrohungen des Himmels und der Erde gegen die Verletzer des Decretes, seien dieselben nun Veranstalter einer ordnungswidrigen Wahl, oder seien es die Gewählten selbst, oder endlich deren Anhänger. Insbesondere soll ein in solcher ordnungswidriger Art Erwählter oder Inthronisirter nicht als Papst, sondern als Satan, nicht als ein Apostolikus, sondern als ein Apostatikus von Allen angesehen werden[35]). —

Durch diese Neuordnung der Papstwahl sollte die Gestaltung der Dinge, so wie die Erhebung eines Papstes sich in dem Wahlacte von Siena vom December 1058 für Nikolaus II. dargelegt hatte, nachträglich als gesetzlich hingestellt werden, und es galt, jenen Weg, auf welchem Benedict X., allerdings in Rom, gleich nach seiner Erwählung inthronisirt worden war, als einen verdammungswürdigen und ungültigen zu bezeichnen. Diejenigen treibenden Kräfte, welche bei Nikolaus' II. Wahl zusammengewirkt haben — freilich, da durch das Treiben von Menschen, die dem Urheber des Decretes als durchaus schlecht und ungerecht erscheinen, eine regelrechte Wahl in Rom ausgeschlossen war, außerhalb Rom's —, werden als die berufenen Organe hingestellt, die Werkzeuge dagegen, durch deren Verwendung die Ueberraschung in Rom, vom 5. April 1058, gelungen war, für die Zukunft in eine untergeordnete Stellung gerückt und, so weit sie sich ganz feindselig gezeigt, der römische Adel nämlich, völlig ausgeschlossen. Allein indem so die Wählerschaft eine Einschränkung auf engere Kreise in dem den Cardinalbischöfen einseitig gegebenen Vorzuge erfuhr, ist auch die Vermuthung nahe gelegt, daß eben aus diesem in Siena vertretenen Kreise der Bischöfe heraus der Gedanke und dessen Ausarbeitung im Decrete gebracht worden waren. Der Cardinalbischof von Silva Candida, Humbert, der Verfasser der Schrift gegen die Simonisten, möchte am ehesten als der Rathgeber des Papstes hiebei angenommen werden[36]).

---

[34]) In der Beurtheilung des Satzes: cardinales episcopi . . ., qui videlicet electum antistitem ad apostolici culminis apicem provehunt (darauf folgt § 3), sowie des Bestandtheils der Drohformel: Quod si quis contra hoc nostrum decretum synodali sententia promulgatum . . . . electus aut etiam ordinatus seu intronizatus fuerit (Scheffer-Boichorst, 16), stimmen dagegen Scheffer-Boichorst, 89 u. 90, und Martens, 93 ff., überein.

[35]) Daß zwar im Texte der echten päpstlichen Fassung in der Drohformel (l. c. 16 u. 17), gerade nach den in n. 34 eingerückten Worten, der Satz: non papa, sed sathanas, non apostolicus, sed apostaticus ab omnibus habeatur et teneatur, fehlt, zeigt Scheffer-Boichorst, 42 ff. Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontificates Alexander's II. (Straßburg, 1887), 4 u. 5, will einsetzen: non papa vel apostolicus, sed apostaticus.

[36]) Das schon von Giesebrecht, III, 43 u. 44, über die Absicht, die bei der Aufstellung der Wahlordnung vorhanden war, Gesagte hat z. B. neuestens Fetzer, 21—23, doch unter schärferer Betonung dessen, gegen wen diese Neuordnung gerichtet war, abermals erörtert. — Gegen Giesebrecht, dem u. a. Scheffer-Boichorst, l. c. 1. Ranke, Weltgeschichte, VII, 216 u. 217, 252 u. 253, sich angeschlossen, daß nämlich Hildebrand der geistige Urheber des Decretes gewesen sei,

Papst Nikolaus II. hat in seinen verschiedenen Schreiben, in welchen er über die Verhandlungen der Synode Aufschluß gab[37]), das Papstwahldecret, wenn er überhaupt desselben gedachte, jedes Mal vorangestellt, freilich ohne dabei jener dem König Heinrich geschuldeten Ehre und Achtung zu gedenken.

Zu den anderen wichtigeren Festsetzungen der Kirchenversammlung zählte besonders das Verbot, bei einem Priester, von welchem zweifellos bekannt war, daß er eine Beischläferin oder eine insgeheim eingeführte Frau bei sich habe, die Messe zu hören; im Anhange daran wurde an das Verbot Leo's IX. erinnert, welches schon in dieser Richtung ergangen war, und verordnet, daß jeder Priester, Diakon und Subdiakon, welcher nach dem Erlasse jener Vorschrift noch eine Beischläferin genommen oder die schon früher gehaltene nicht fortgeschickt habe, nicht mehr die Messe singen, Evangelium oder Epistel lesen solle, noch seinen Platz im Presbyterium haben und seinen Theil an den kirchlichen Einkünften beziehen dürfe, ehe und bevor ein Urtheil des Papstes über ihn ergangen sei. Der unmittelbar folgende Kanon schrieb für die dem Gebote Leo's IX. gehorsamen, in Keuschheit lebenden Geistlichen vor, daß sie bei den Kirchen, für die sie geweiht waren, mit einander speisen und schlafen und alles, was ihnen von den Kirchen zufloß, gemeinsam haben sollten; ein apostolisches, ein gemeinschaftliches Leben, mit anderen Worten, die Uebertragung ganz mönchischer Vorschriften, wurde für diese Kleriker, voran natürlich für diejenigen bei den Domstiftern, in Aussicht genommen. Weiter wurde gefordert, daß kein Kleriker oder Priester auf irgend eine Weise von Laien eine Kirche übernehme, weder umsonst, noch um Geld. Andere kurze Sätze begehrten, daß niemand durch simonistische Ketzerei geweiht oder zu irgend einem kirchlichen Amte befördert werde, und daß keine Laien über Geistliche irgend welchen Ranges richteten[38]).

---

daß dieser hier „die erste große Handlung durchgesetzt" habe, setzt Martens in seinen gegen Ranke sich richtenden „kritischen Betrachtungen": „Heinrich IV. und Gregor VII.", 80 u. 81, die sehr triftige Einwendung entgegen, daß der ganz ungewöhnliche Vorzug der Cardinalbischöfe doch wohl kaum von einem Cardinalsubdiakon, sondern eben von einem Cardinalbischof selbst ausgegangen sei, am ehesten von Humbert, der kurz zuvor sein großes Programm aufgestellt hatte (vergl. S. 105 ff.). Die insbesondere durch Giesebrecht: Die Gesetzgebung der römischen Kirche, im Münchener Historischen Jahrbuch für 1866, 112 n. 1. für Hildebrand's Autorschaft angerufenen Zeugnisse fallen in eine Zeit, wo Gregor VII. die Situation so beherrschte, daß Alles auf seinen Namen geschrieben wurde.

[37]) Diese Schreiben, J. 4404. 4405, 4406, an die gallischen Kirchen, an alle Gläubigen, an die gesammte Geistlichkeit der Kirche von Amalfi, gehören sämmtlich zu 1059 (vergl. die in n. 31 citirte Untersuchung Scheffer-Boichorst's, 556 u. 557). Vergl. auch in Excurs VII.

[38]) In J. 4405 sind das — neben I., dem Auszuge der Wahlordnung — die Punkte III., IV., VI. (Ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat ecclesiam. nec gratis. nec pretio: — der Anfang des Verbotes der Investitur), IX. und X. — Zu III. ist zur Beleuchtung noch Op. 17 des Petrus Damiani heranzuziehen: De caelibatu sacerdotum ad Nicolaum secundum Romanum pontificem (Opp. II. 379 ff.). Will, l. c. II. 187—189. wollte diese Schrift zur Synode selbst heranziehen: sie sei wahrscheinlich in derselben verlesen worden. Allein sehr richtig setzt Neukirch, l. c. 82 n. 3, wo

Auch eine dogmatische Frage wurde auf der Synode verhandelt, bei deren Entscheidung Cardinal Humbert hervortrat. Es betraf die von dem französischen Kirchenlehrer Berengar von Tours vertheidigte Auffassung der Einsetzungsworte des Abendmahles, welche in Brot und Wein des Altars nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi erblickte und dadurch von der durch die Kirche geschützten Lehre der Transsubstantiation sich entfernte. Nachdem schon zur Zeit des Papstes Leo IX. eine Verwerfung der Ansicht Berengar's als einer Irrlehre stattgefunden hatte, war durch Hildebrand während dessen Legation nach Frankreich am Ende des Pontificates Leo's IX. eine günstigere Wendung für Berengar herbeigeführt worden, dadurch, daß sich eine Synode zu Tours mit einer allgemeiner gehaltenen Erklärung desselben begnügt hatte, ohne eine bestimmte Auslegung zu fordern. So war nun auch Berengar, in der Hoffnung, daß er bei Hildebrand einen festen Rückhalt finden werde, zu der ersten großen Synode des Papstes Nikolaus II. freiwillig gekommen und hatte sich in Rom gestellt, um hier, was er schon früher, noch bei Leo IX., hatte thun wollen, seine Sache zu verfechten. Aber die Angelegenheit nahm jetzt eine völlig entgegengesetzte Wendung. Hildebrand hielt sich zurück, und Humbert setzte im Namen des Papstes und des Concils das Glaubensbekenntniß auf, welches Berengar anzuerkennen und zu unterschreiben gezwungen wurde: — gleichsam wilden Thieren — so entgegnete Berengar selbst der Darstellung seines Widersachers Lanfrank — sei er auf des Papstes Geheiß vorgeworfen worden, harten Herzen, welche von einer geistigen Labung durch den Leib Christi nichts hören wollten, ja schon bei der Erwähnung des Be-

---

noch weitere nicht zutreffende Auffassungen zurückgewiesen sind, diese in Op. 17 berichtete Unterredung im päpstlichen Auftrage mit einigen selbst des Nikolaitismus angeklagten Bischöfen vor die Ostersynode, in das erste Vierteljahr von 1059: denn die Synode ist stets erst als ein bevorstehendes Ereigniß gedacht (quia synodali se plectendos esse sententia propter luxuriae vitium non formidant. sc. nonnulli episcopi, und ebenso wieder am Ende der Praefatio, 379—381). Der Bericht ist interessant, weil er die Stellung der Reformpartei gegenüber der Cölibatfrage recht deutlich zeigt. Gerade hinsichtlich der geschlechtlichen Aufführung werden die Kleriker von den Bischöfen nicht streng überwacht, wegen des zu befürchtenden Spottes der Laien. Aber diese ärgerlichen Erscheinungen bei Priestern, ebenso und noch mehr bei den Bischöfen, sind in des Volkes Munde und sollten von der Synode abgestellt werden. Doch nicht nur gegen die niederen Kleriker ist einzuschreiten, viel strenger vielmehr gegen die Unzucht der Bischöfe. Nach einer leisen Andeutung, der Papst selbst habe es da bisher an Strenge fehlen lassen (in c. 2: . . . videat, qui eorum, sc. episcoporum, dijudicare mala dissimulat, quam durae sententiae apud districtum judicem se obnoxium reddat. Sed quoniam ego summum ecclesiae universalis antistitem vel leviter suggillare non audeo . . .: 384), wird erst in c. 3 Contra sacerdotem luxuriae deditum gedonnert, dann in c. 4 der Papst nachdrücklichst, damit er durch unzeitige Schonung nicht selbst Gottes Zorn verfalle, ermahnt: ut in episcopos fornicarios canonicum exerceat vigorem. — Bernoldi Chron., a. 1058, nahm unter Nennung des Petrus Damiani auf diese Dinge Bezug: Hunc etiam papam (sc. Nicolaum) Petrus Damiani, piae memoriae episcopus, ad corrigendam juxta canones clericorum incontinentiam, provocavit (SS. V. 427).

griffes des Geistigen sogleich die Ohren zuhielten. So wenig Berengar innerlich zustimmte, so sehr er entschlossen blieb, sich von dem auferlegten Zwange alsbald wieder zu befreien, er hatte, wie er selbst zugestand, nicht den sittlichen Muth, sich zu vertheidigen, und so fügte er sich einem Bekenntnisse, das die allerbuchstäblichste und äußerlichste Lehre über Brot und Wein in sich schloß, des Inhaltes, daß Leib und Blut Christi in Wahrheit durch die Hände der Priester berührt, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zerrieben würden[39].

Noch am 1. Mai wurde endlich durch Hildebrand in einem Vortrage vor dem Papste die Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit einer Verschärfung der Vorschriften für das kanonische Leben gelenkt. Die auf dem Aachener Reichstage Kaiser Ludwig's des Frommen 817 abgeschlossene Verordnung über das Leben der Kanoniker und der Kanonissen erfuhr da heftige Anfechtungen, ganz besonders wegen der Gestattung persönlichen Eigenthumes, aber auch wegen der Gewährung eines reichlichen Maßes von Speise und Trank. In Hinsicht auf die Nonnen fiel die Aeußerung von Hildebrand's Seite, Kaiser Ludwig habe, bei all seiner Frömmigkeit, als Laie gar nicht das Recht gehabt, Neuerungen solcher Art ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles einzuführen, und er sprach die bezeichnenden Worte: „Wahrlich, eine solche Einrichtung für die Sanctimonialen hat bis jetzt weder ganz Asien, noch Afrika und Europa zugleich gekannt oder angenommen, mit einziger Ausnahme des kleinsten Winkels von Germanien". Ueber die zur Vorlesung gebrachten Ansätze der

---

[39]) Auf diese Frage des Abendmahlstreites, welchen allerdings Steindorff, Heinrich III., II. 121 ff., 132 ff., etwas eingehender behandelt, hier näher einzutreten, liegt außerhalb der Aufgabe dieses Buches. Vergl. übrigens über die Angelegenheit Berengar's vor der Lateransynode Hefele, l. c., 825—828. — Daß man ja nicht, wie Panzer, l. c. 70, wollte, die Stelle von Bernoldi Chron. (a. 1060): Romae Nicholaus papa generali sinodo praesidens, Beringaerium praesentialiter et sinodaliter pro heresi sua iterum examinavit, qui tandem quasi conversus, libros suae hereseos coram sinodo concremavit, et eandem heresim ut prius jurando anathematizavit (SS. V, 427), als Zeugniß für das Jahr 1060 in Hinsicht dieser Synode heranziehen darf, zeigte Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen, l. c., 557 n. 2 (diese Stelle Bernold's steht auf Rasur und ist ein erst um 1092 geschriebener Eintrag). Ueber die Stellung Hildebrand's zu dieser Phase der dogmatischen Frage ist neben den einschlägigen Stellen der Schriften der Betheiligten — des Lanfrank Liber de corpore et sanguine Domini, des Berengar Liber de sacra coena — besonders der Brief des Grafen Gaufred von Anjou an Hildebrand aufschlußreich, dessen Eingangsworte schon Hildebrand's Stellung, aus der die Berengar geneigte Partei hoffnungsvolle Schlüsse zog, darlegen: Venit Romam B., sicut visum est tibi et scriptis adurgebas. Nunc magnanimitate christiana tibi agendum est. ne talem te sentiat, qualem expertus est, quando ad nos venisti, vicem apostolicae auctoritatis suppleturus (sc. 1054 zur Synode von Tours); daran reihen sich mit Mahnungen vermischte heftige Vorwürfe, Hildebrand möge sich nicht wieder, wie damals, in einer Weise zeigen, die noch schlechter sei, als diejenige des Pilatus gewesen ist (Sudendorf, Berengarius Turonensis. 215—219, wozu in den „Bemerkungen" 128—138). Vergl. auch noch zu den Beziehungen Berengar's zu Hildebrand Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, I 120—125.

Lieferungen von Lebensmitteln, nach der Aachener Ordnung, geriethen die versammelten Bischöfe in eigentliche Aufregung und riefen, das passe für Matrosen, nicht für Kleriker, und bedinge ein wahres Kyklopenleben. Darum verwarf Nikolaus II. diese beiden Capitel über den Besitz von Eigenthum und über den Genuß von Speise und Trank; allen Nonnen, welche nicht nach der Regel des heiligen Benedictus leben würden, sollte sogar das christliche Begräbniß versagt sein [40].

So war im Sinne der strengen Auffassung eine neue Ausdehnung des römischen Machtgesetzes erzielt, einer bisherigen Ausnahmestellung ein Ende bereitet.

Die Verhandlungen der Ostersynode hatten die Gelegenheit geboten, die bisher schon in so kurzer Zeit gewonnenen Erfolge zu mustern und zu erproben. Aber es galt, dieselben alsbald noch nach anderen Seiten hin, nach außen, zur Darlegung zu bringen.

Dem Erzbischof Wido zeigte Papst Nikolaus II. dafür, daß er seine Bischöfe behufs der Bezeugung der Unterwerfung nach Rom mitgebracht hatte, seine Gunst. In ganz geziemender Weise wurde der Vertreter der ambrosianischen Kirche von dem Inhaber des römischen Stuhles freundlich empfangen, der ehrenvolle Platz zur Rechten des Papstes dem Erzbischof in der Synode angewiesen. Freilich mußte die Gehorsamsversicherung gegenüber Nikolaus II. ausdrücklich betont werden, und der Ring, welchen danach Wido nach der kirchlichen Vollmacht und infolge der Huld des obersten Bischofs aus dessen Hand empfing, war wieder eine Neuerung, die sich das Haupt der lombardischen Kirche mußte gefallen lassen; denn dadurch war gleichsam die frühere Einsetzung Wido's, von Seite des Kaisers, zurückgenommen und durch die Autorität des Papstes erneuert [41]. Dagegen ließ nun der Papst seinerseits durch die Synode den einen Führer der bisher von Rom her so eifrig geförderten patarinischen Partei eine äußerst peinliche Niederlage gegenüber dessen bisher so bitter angefochtenen, jetzt aber mit dem apostolischen Stuhl aus-

---

[40]) Mabillon, Annales Ordinis s. Benedicti, IV. 748 ff., enthält diese Verhandlungen vom 1. Mai, wo die betreffende Stelle lautet: Et certe huius modi sanctimonialium institutionem usque nunc tota Asia, Africa simul et Europa, excepto uno minimo angulo Germaniae, nec scivit nec recepit (748). Ueber die 817 aufgestellte Regel für Kanoniker und Kanonissen vergl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, I. 90—95 (Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 235 u. 236, will dagegen zu 817 nur den legislatorischen Abschluß setzen, stellt das betreffende Concil selbst zu 816).

[41]) Arnulf, Lib. III, c. 15, wo es von Wido's Empfang in Rom heißt: contra vestros affectus (sc. der Mailänder) prosper fit illi ad cuncta successus (SS. VIII, 21): den da erwähnten, aus des Papstes Hand durch Wido empfangenen anulus apostolicae gratiae ac totius potestatis ecclesiasticae erklärt Päch, l. c. 30, gleich Giesebrecht, l. c. III. 41 u. 42, als ein Zeichen dafür, daß der Papst den Erzbischof gleichsam noch einmal in sein Amt trotz der früheren kaiserlichen Investitur eingesetzt habe.

gesöhnten Vorsteher erleben. Ariald war seinem Erzbischof nach Rom gefolgt, um als Ueberbringer neuer Beschuldigungen denselben anzuklagen. Aber gegen ihn erhoben sich als Vertheidiger Wido's die Bischöfe von Asti, Novara und Turin und die übrigen Suffraganbischöfe, um vor der ganzen Versammlung, gestützt auf schriftliche Zeugnisse, den Ankläger als Fälscher zurückzuweisen — nach einer anderen nicht so zuverlässigen, aber wahrscheinlich auf dieses Ereigniß sich beziehenden Nachricht wäre Cardinal Dionysius in längerer Rede für Wido eingetreten —, und so mußte Ariald beschämt und verwirrt zurückweichen. Doch noch schlimmer war es zur gleichen Zeit dem anderen Leiter der Volksbewegung in Mailand, Landulf, ergangen, welcher die Absicht gehegt hatte, sich gleichfalls nach Rom zu begeben. Auf dem Wege dahin war er zu Piacenza von Gegnern der Pataria überfallen und schwer geschlagen und verwundet worden, so daß er nicht weiter reisen konnte, sondern nach Mailand zurückgehen mußte[42]).

Allein auch sonst erfüllten sich nicht alle in Rom aufgestellten Berechnungen für das in Wido's Person scheinbar nunmehr unterworfene ambrosianische Gebiet. Die Nachricht hievon dürfte um so mehr Glauben verdienen, da sie einer römisch gesinnten Quelle entfließt. Eine auf gegnerischer Seite stehende Schilderung wirft nämlich den Bischöfen der lombardischen Kirchen vor, daß sie nach ihrer Rückkehr von Rom die auf der Synode gefaßten und vom Papste bestätigten Beschlüsse verheimlicht hätten, und zwar, da ihnen von den mit Beischläferinnen lebenden Priestern und Diakonen große Geldsummen dargereicht worden seien. Nur ein einziger Bischof, Adelmann von Brescia, wird da als eine rühmliche Ausnahme hervorgehoben. Doch diesen traf nach seiner Rückkunft, als er die päpstlichen Beschlüsse öffentlich in seiner Bischofsstadt hatte verkündigen lassen, in furchtbarer Weise die Wuth seiner Geistlichen. Von denselben geschlagen, entging er mit Mühe dem Tode. Freilich soll gerade dieser Umstand der Pataria nicht geringes Wachsthum verliehen haben. Während durch eine derartig rohe That das Ansehen der mit Nikolaitismus befleckten Geistlichen gesunken sei, sollen sich nicht bloß in Brescia, sondern auch in Cremona und Piacenza, sowie in weiteren Kirchenprovinzen,

---

[42]) Mit Will, l. c. II, 125 n. 37, und Krüger, l. c. II, 27 (mit n. 2), sowie 28 (mit n. 3), ist, während Päch, l. c. 29, eine genaue Zeitbestimmung nicht zu geben wagt, wohl zu Arnulf's in c. 15 gegebener Erwähnung der mißglückten Versuche des Ariald und des Landulf das heranzuziehen, was theils Landulf, l. c. cc. 11—13 (l. c., 81 u. 82: c. 12 die Rede des unus cardinalis nomine Dionysius, qui in pueritia in ecclesiam Ambrosianam fuerat nutritus, cognoscens omnes ordines Ambrosianos, qualiter devote ac sine perturbationibus per multa tempora vixerant, welche der Erzähler allerdings an Papst Stephan IX. gerichtet sein läßt), theils Andreas, c. 2 (§ 15), dieser betreffend Landulf's Verwundung (l. c. 284), erzählen (vergl. auch ob. S. 72 in n. 33). Hinsichtlich dieses letzteren Ereignisses fallen besonders Arnulf's Worte: Interim, dum haec fierent (sc. Wido's Anwesenheit auf der Lateransynode), Landulfus Romam adire proponens . . . . . revertitur (l. c.), für die zeitliche Ansetzung in Betracht.

Viele von der Berührung mit denjenigen Angehörigen der Kirche, welche sich nicht zur Ehelosigkeit entschließen konnten, fern gehalten haben[43]).

Dessenungeachtet kann der Aufschwung der Pataria eben in diesem Jahre der ersten Lateransynode des Papstes Nikolaus II. kein so großer gewesen sein, wie der hier herangezogene, der Bewegung günstig gesinnte Zeuge möchte glauben machen[44]). Ariald's Niederlage in Rom und jedenfalls noch ungleich mehr Landulf's, des wahren Trägers der leidenschaftlichen Erregung, noch ärgere Besiegung, die für denselben wohl schwere dauernde Folgen nach sich zog, mußten die Partei in Mailand für einmal schwächen. Denn mochte auch gerade die Wuth der Rache Landulf noch mehr anfeuern, so ist es doch unverkennbar, daß der Eifer in der nächsten Zeit nicht mehr jenen Grad der Erhitzung aufwies, welcher für die bisherigen Siege der Führer nothwendig gewesen war. Ganz besonders aber muß auch noch der Umstand, daß zu dieser selben Zeit aus schon länger vorliegenden Ursachen zwischen Mailand und seiner Nachbarstadt Pavia ein heftiger Krieg ausbrach, die mit der Pataria in Verbindung stehende Bewegung mehr in den Hintergrund gerückt haben. Die alte Eifersucht der beiden volkreichen, die anderen lombardischen Plätze an Ruhm und Bedeutung überragenden Städte hatte diesen Kampf hervorgerufen. Mailand stand der allgemeinen Vorstellung nach Pavia immerhin voran, und da die beiden Nebenbuhlerinnen an einander grenzten, wollte keine der anderen weichen. So erwuchs ein verlustreicher Krieg, in welchem sich die Angehörigen von der einen und anderen Seite Todtschlag und Brandstiftung, Raub und Beutezüge vergalten[45]). —

---

[43]) Bonitho (l. c. 644) knüpft diese Ereignisse mit den Worten: Concilio igitur rite celebrato, episcopi Longobardi domum remeantes . . . celaverunt, gleich an die Erwähnung der Lateransynode von 1059 an, bei der er allerdings einen Beschluß der Synode von 1060 mit einmengt (vergl. in Excurs VII, sowie unt. zu 1060 in n. 15). Also gehören dieselben zu 1059.

[44]) Außer der schon in n. 43 benutzten Stelle Bonitho's, wo auch die Worte per omnes alias provincias sicher eine Uebertreibung enthalten, ist ein bald darauf folgender Satz — der dazwischen stehende Absatz betrifft übrigens ein dem Jahre 1065 angehörendes Ereigniß — schwerlich gerade für das Jahr 1059 in seiner Allgemeinheit passend: Interea crescebat non solum per Italiam, set et per omnes Gallias numerus fidelium; symoniaci de die in diem propalabantur, sacerdotes concubinati aspernabantur (l. c. 644 u. 645: gleich daran schließt sich die Notiz vom Tode des Papstes Nikolaus II.). Wenigstens hebt Krüger, l. c. II, 27 u. 28, für die Mailänder Bewegung im Gegentheil mit Recht weit eher hervor, daß, wie mit 1059 die erste Phase derselben endigte, der gefährliche Charakter des Parteienstreites zurücktrat. Zwar schließt das die Wahrheit des Satzes Arnulf's, am Ende von c. 15, gewiß nicht aus: Post haec non cessat persequi gravius solito cum clero pontificem (sc. Landulf).

[45]) Die Zeit erhellt aus der Ansetzung zu 1059 in Bertholdi Annal.: Orto inter Mediolanenses et Ticinenses bello multi ex utraque parte ceciderunt (SS. XIII, 731). Arnulf stellt in seiner eingehenderen Berichterstattung, die hier zu Grunde gelegt ist, in Lib. III, c. 8, das Ereigniß zwischen die ob. S. 59 in n. 8 erwähnten Begebenheiten zu Pavia und Asti und leitet das Ganze auch mit den Worten: His itaque diebus . . . emergit discensio, ein (l. c.

War in solcher Weise die Verfügung über die in der Pataria für Oberitalien erwachsene Hülfskraft des Papstthumes zunächst nach den scheinbaren Erfolgen der Legation des Petrus Damiani eher etwas eingeschränkt, so empfahl es sich dagegen für Nikolaus II. um so mehr, mit Herzog Gottfried, dessen Handreichung er selbst seine Erhebung und Ueberführung nach Rom in ganz vorzüglichem Grade zu verdanken hatte, in Verbindung zu bleiben. Ohne daß von des Herzogs Haltung gegenüber der Entwickelung der Dinge in Rom, seit dem Weggange desselben vom päpstlichen Hofe nach der Inthronisation Nikolaus' II., Ende Januar, Genaueres bekannt wäre, steht doch so viel fest, daß er auch noch im Sommer und bis in den Herbst hinein im tuscischen Lande verweilte[46]). Ein sprechendes Zeugniß dafür, daß der Papst gewillt war, sich den Wünschen Gottfried's in weitgehender Weise zur Verfügung zu stellen, liegt aber in der Verwendung geistlicher Strafmittel gegenüber der gegen den Herzog unbotmäßigen Stadt Ancona vor. Die Anconitaner müssen sich nämlich, seitdem die Pentapolis nach Victor's II. Tode an Gottfried zugewiesen worden war, weil sie unter der Herrschaft der römischen Kirche bleiben wollten, geweigert haben, den Herzog als ihren Gebieter anzuerkennen. Da rief Gottfried Nikolaus II. in der Streitfrage an, und dieser verhängte, als die Stadt seiner Mahnung, sich zu unterwerfen, sich nicht fügte, den Bann über Ancona, ohne Rücksicht darauf, daß dieser Widerstand der römischen Kirche selbst zu Liebe geschehen war. Nicht ohne Vorwürfe darüber, daß der Papst, um des einzigen Mannes — Gottfried's — Auge zu gefallen, so viele Gläubige unglücklich gemacht habe, wandte sich Petrus Damiani an Nikolaus II. mit Fürbitte[47]). Weiterhin sprach sich Nikolaus II. um diese gleiche Zeit in einem Schreiben an den Erzbischof von Reims in den wohlwollendsten und ganz angelegentlich beflissenen Worten über seine Beziehungen zu Gottfried aus: Gervasius möge diesem volles Zutrauen schenken, da derselbe einer allfälligen Reise des Erzbischofs nach Rom treue Hülfe und Dienstleistung bieten werde[48]).

---

18), so daß also anzunehmen ist, der Anfang des Zwistes liege schon in der Zeit gleich nach Heinrich's III. Tode, der eigentliche Ausbruch des Kampfes aber erst 1059.

[46]) Vergl. die Regesten in R. Jung, Gottfried, 96 u. 97, von Juni und 10. September.

[47]) In dem auch durch Neukirch, l. c. 99, in den Sommer 1059 gestellten Briefe Petrus Damiani's, Epist. I, 7, an Nikolaus II., spricht sich der Schreiber de Anconitanis quotidie pereuntibus mitleidsvoll aus: Vobis enim subjici, vobis urbem tradere, vobis se et sua voluerunt humiliter subjugare; sed . . non modo istis janua misericordiae vestrae non patuit: quin etiam, prolata sententia, a regno Dei et a luminibus ecclesiae tanquam e diverso rebelles et contumaces exclusit, und im Satze: Absit, inquam, ut (sc. dominus meus, Nikolaus II.) dum unius hominis placere vult oculo, tanta eorum, pro quibus Christi fusus est sanguis, pereat multitudo — ist unter dem einen Menschen Gottfried zu verstehen (Opp. I, 211 u. 212). Vergl. auch Jung, l. c., 39 u. 40.

[48]) J. 4443 ist allerdings zeitlich nicht festzusetzen (doch muß dieser Brief Nikolaus' II. an Erzbischof Gervasius von Reims vor August 1060 fallen), darf

Noch ungleich entschiedener trat indessen die politische Haltung des Papstes innerhalb Italien's in der Art und Weise zu Tage, auf welche im Sommer des Jahres eine neue, schon vorher in das Auge gefaßte Bundesgenossenschaft dauernd errungen und befestigt wurde. Das war die ganz rücksichtslose Annäherung an die Normannen, für welche allerdings Hildebrand schon gleich nach der Inthronisation Nikolaus' II. vorangegangen war. Der neue Fürst von Capua, Richard, war, durch die Gesandtschaftsreise Hildebrand's gewonnen, zur Absendung von Hülfstruppen gegen Benedict X. und dessen Anhänger veranlaßt worden. Aber noch war es damals nicht gelungen, Galera selbst zu erobern und so dem Adelspapste die letzte Zufluchtsstätte zu entreißen. Jetzt, nachdem durch die neue Wahlordnung der ungemessene Einfluß des römischen Stadtadels auf die Erhebung der Päpste gesetzlich ausgeschlossen war, mußte es den Berathern Nikolaus' II., welche sich nicht verhehlen konnten, daß sie damit die Gegner noch heftiger gereizt hatten, nahe liegen, den Abschluß des Kampfes in der Nachbarschaft Rom's zu beschleunigen. Dazu aber war die Hülfe der Normannen nochmals nothwendig, und überhaupt schien es gerathen, die kühnen Eroberer nun vollends in den Kreis der von Rom her belebten staatlichen Auffassungen zu ziehen. Dafür sollte der Papst auch persönlich mitwirken; daß freilich die leitenden Gedanken in diesen Fragen wieder Hildebrand's Eigenthum waren, ist als gewiß anzunehmen.

Nicht viel über anderthalb Monate nach dem Abschlusse der Lateransynode, am 24. Juni, erschien der Papst im Kloster Monte Cassino und nahm dessen Abt Desiderius, als einen bei den Verhandlungen mit den Häuptern der Normannen wohlerfahrenen Mann, mit sich nach Apulien[49]). Darauf hielt er in den ersten Tagen des August eine Synode bei Benevent ab, in der außerhalb der Stadt am Flusse Sabato liegenden St. Peterskirche, bei welcher unter den geistlichen Theilnehmern, außer Abt Desiderius, noch Humbert, dann der Subdiakon Hildebrand sich befanden, unter den weltlichen voran Fürst Landulf von Benevent selbst[50]). Ueber Venosa, wo er am

---

aber sehr wohl auch schon hier herangezogen werden (vergl. auch Jung, 40). Der Papst sagt da: De duce vero Gotifrido nemo vos terreat, cum fuerit opus vos venire Romam, quia non tantum vobis impedimentum non faciet, sed etiam fideliter servitium impendet. Dagegen räth Jung, l. c., n. 2, ohne Frage zutreffend ab, auch J. 4445, gleichfalls an Gervasius, wegen des darin erwähnten Herzogs — praecipimus, quatenus cum duce charissimo filio nostro pacem ineas — als auf Gottfried bezüglich zu berücksichtigen.

[49]) Leo, Lib. III, c. 13: papa ad hoc monasterium (sc. Monte Cassino) in ipsa b. Johannis nativitate adveniens, sociato sibi Desiderio in Apuliam descendit (SS. VII, 705). Dieser Umstand, daß Nikolaus II. Desiderius mit sich nahm, dürfte für die ob. S. 126 geäußerte Vermuthung sprechen, daß dieser schon bei den früheren Verhandlungen mit Richard mitgewirkt habe.

[50]) Vergl. die in der Chronik des Klosters des St. Vincentius am Volturno (Chron. Vulturnense) stehende Urkunde bei Mansi, l. c. IX, 921—924. Von der Anwesenheit des Papstes sprechen Annal. Beneventani (Cod. 3): Nycolaus papa venit Beneventum mense Augusto (SS. III, 180), und zwar, eben nach der Urkunde, mense Augusto initiante.

17. August die Weihe einer Abtei vollzog, kam darauf Nikolaus II. nach Melfi, der Hauptstadt des normannischen Apulien, in welcher am 23. des Monats ein Concil zusammentrat[51]).

Die Kirchenversammlung hatte einerseits den Zweck, die verschärften Vorschriften hinsichtlich der Ehelosigkeit der Priester auch in diesem Theile Italien's zur Durchführung zu bringen. Die Weiber der Priester sollten durchaus entfernt werden, und Verächter der Keuschheit wurden mit dem Banne bedroht. Sogar Bischöfe wurden, wegen Befleckung mit Simonie oder wegen fleischlicher Vergehen, zur Verantwortung gezogen und abgesetzt[52]). Aber viel wichtiger waren die mit den normannischen Fürsten hier abgeschlossenen Verträge, der Empfang der Huldigung von deren Seite durch den Papst und die Zusicherungen, welche hinwieder durch die Kirche zu Gunsten der Ansprüche der Normannen gegeben wurden. Erst bei diesem persönlichen Zusammentreffen verschwand der Vorwurf, welcher noch aus der Zeit des Kampfes um Benevent auf den Normannen lastete, wohl durch die in der Zusammenkunft liegende selbstverständliche Tilgung des früheren Fluches, in seinem letzten Reste[53]).

Robert unterbrach seine Kämpfe zur Unterwerfung Calabrien's und eilte von der Küste des Golfes von Taranto, wo er eben mit der Belagerung des festen Platzes Cariati beschäftigt war, mit einer Abtheilung seiner Mannschaft herbei, um sich vor dem Papste einzufinden[54]), und gleich ihm erschien auch Richard, um seine Beziehungen zu Rom endgültig zu ordnen. Am Schlusse der Synode fand die feierliche Verpflichtung der beiden normannischen Kriegerführer statt. Robert wurde als Herzog von Apulien und Calabrien anerkannt und zugleich, unter Anweisung auf die Hülfe Gottes und des heiligen Petrus, als zukünftiger Herzog von Sicilien erklärt, obschon auf dieser Insel die normannischen Waffen noch gar nicht gezeigt worden waren;

---

[51]) Während früher allgemein (so auch noch durch Hefele, l. c. IV, 830) als Zeit der Versammlung zu Melfi der Juli angenommen wurde, geht jetzt aus Mittheilungen Pflugk-Harttung's der August hervor. Vergl. Iter Italicum, 190, wegen des 23. August: Abt Adam des St. Maria-Klosters auf der Isola di Tremiti tritt vor Nikolaus II. in synodo Melphitana für die Freiheit seines Klosters auf — sowie J. 4408 (zu Melfi, vom 25.) wegen des monasterium s. Trinitatis de veteri civitate Venusia labore extructum . . . . per nos solemniter XVI. Kal. Sept. dedicatum.

[52]) Guillermus Apuliensis, Lib. II, v. 390—399 (l. c. 261 u. 262), spricht allein von den Beschlüssen der Synode, deren Besucher er auf praesules centum — wohl nur als eine runde Zahl — anschlägt: ferre sacerdotes monet altarisque ministros arma pudicitiae (sc. papa) . . . . . Sic extirpavit ab illis partibus uxores, omnino presbiterorum, spretores minitans anathemate percutiendos. Vergl. Jaffé: Reg. pontif. Roman., 2. ed., I, 560, wegen der gemaßregelten Bischöfe.

[53]) Bonitho (l. c. 642), welcher freilich diese Ereignisse zu Melfi zu frühe — vor die Synode vom April — ansetzt, hebt ausdrücklich hervor: pontifex, Apuliam tendens, Normannos vinculo excommunicationis absolvit.

[54]) Guillermus Apuliensis, l. c. v. 382—387: Cariati protinus urbem obsidet (sc. Robertus) . . . Interea papae Nicholai . . comperit adventum; dimittitur obsidione plurima pars equitum, comitatur pars minor illum. Melfia suscipit hunc.

dazu wurden sogar Besitzungen des römischen Stuhles selbst, nämlich Ländereien, welche früher von den Normannen besetzt worden waren, doch mit Ausnahme von Benevent, gefügt. Dasselbe geschah gegenüber Richard als dem Fürsten von Capua. In beiden Belehnungen wurde vom Papste, zwar mit gewissen Einschränkungen, in der Hauptsache sogar das zugegeben, was sich die Normannen bisher gegenüber dem Besitzstande der römischen Kirche an Gewaltsamkeiten erlaubt hatten; doch anderntheils griff Nikolaus II. selbst in diesen Zusicherungen in kühner Anmaßung auf Gebiete, welche bisher im Besitze der römischen Kirche gar nicht gewesen waren. Dagegen legten nun die beiden Fürsten hinwieder dem Papste als ihrem Lehensherrn den Vassalleneid ausdrücklich ab.

Robert schwur, als „durch Gottes und des heiligen Petrus Gnade Herzog", Nikolaus II. einen Lehnseid, in welchem er sich zu weitgehenden Gegenleistungen für den Papst und dessen Nachfolger verpflichtete. Er will Treue halten und an keinem Rathschlage oder an keiner That gegen Leben oder Sicherheit des Papstes sich betheiligen, kein ihm anvertrautes Geheimniß zu dessen Schaden verbreiten. Vielmehr verspricht er, der römischen Kirche nach allen Seiten hin bei der Festhaltung ihrer Hoheitsrechte und Besitzungen hülfreich beizustehen, so daß deren Vorsteher sicher und ehrenvoll das Papstthum inne habe. Er versichert, niemals das Land des heiligen Petrus, noch dasjenige des Fürstenthums Benevent angreifen oder plündern zu wollen, noch dasselbe in Besitz zu nehmen, wenn nicht mit ausgesprochener Erlaubniß des Papstes und seiner Nachfolger, auch abgesehen von dem, was ihm davon der Papst jetzt oder dessen Nachfolger später einräumen werden. Alle Kirchen, sammt deren Besitzungen in seinem Herrschaftsbereiche, will er der Herrschaft des Papstes überlassen und dieselben in der Treue gegenüber der römischen Kirche festhalten. Endlich tritt eine Anknüpfung an die Festsetzungen über die Papstwahl, aus dem Frühjahre, in der Bedingung zu Tage, daß Robert für den Fall des Todes des Papstes oder der Nachfolger desselben zur Ehre des heiligen Petrus für Wahl und Ordination eines Papstes behülflich sein will, nachdem er von den besseren — den nach dem Wahldecrete handelnden — Cardinälen, den Klerikern und Laien von Rom gemahnt sein wird. All' dieses soll gelten und die Vassallentreue unvermindert bewahrt werden, so lange Nikolaus' II. wahre Nachfolger die von diesem verliehene Investitur bestätigen werden. — Diesem größeren Eide stand ein in dessen Wortlaut erwähnter zweiter Eid zur Seite, über die Höhe der Zahlung, welche alljährlich von allem Landbesitz des heiligen Petrus durch Robert entrichtet werden solle, so weit derselbe solchen inne hatte oder inne haben würde. Dieser jährliche Zins, auf Ostern an die Päpste oder deren Boten zahlbar, zur Bezeugung der Vassallentreue, sollte für jedes Joch Ochsen zwölf Denare der Münze von Pavia ausmachen und sowohl von allem Lande, das Robert selbst inne hatte, als von demjenigen, das er seinen Normannen irgend bisher zugetheilt hatte, gegeben werden.

Wohl im Wesentlichen ganz übereinstimmend mit diesen eidlichen

Zusicherungen Robert's lauteten diejenigen des Fürsten Richard von Capua, dessen Anerkennung von Seite des römischen Stuhles jetzt erst in voller Gültigkeit geschah[55]).

Wie der spätere Verherrlicher Robert's in seinem Heldengedicht auf den Herzog von Apulien hervorhob, so war Robert in der That durch die in Melfi geschehene Rechtshandlung in der Zuweisung des herzoglichen Namens weit über seine Genossen, die Grafen des Landes, hinaus erhoben. Aber gerade diese Ausstattung auf dem Boden des Kaiserreiches von Constantinopel, die übernommene Verpflichtung, die Kirchen seines Gebietes, unter Lösung von der Kirche des Ostens, in Abhängigkeit von Rom zu setzen, brachte ihn in um so engere Verbindung mit den Gliederungen der römischen Kirche. In diese gleiche Zeit scheint auch der wohlgelungene Versuch zu fallen, welchen Robert anstellte, um nach der Lösung eines lästig gewordenen Ehebundes eine neue Verbindung zu schließen, welche auf der einen Seite ihm eine seiner hervorragenden Thatkraft ebenbürtige Frau aus einem langobardischen Fürstengeschlechte verschaffte und weiterhin eben darum den

[55]) Wieder Guillermus, v. 400 ff. (262), sagt in seinem Berichte (multorum papa rogatu Robertum donat Nicholaus honore ducali: hic comitum solus concesso jure ducatus est papae factus jurando jure fidelis), daß das finita sinodo geschehen sei: — vergl. Chron. breve Nortmann. a. 1059, das auch nur der Belehnung Robert's gedenkt: Robertus comes Apuliae factus est dux Apuliae, Calabriae et Siciliae a papa Nicolao in civitate Melphis, et fecit ei hominium de omni terra (Muratori, Script. rer. Italic. V, 278 V). Außer ihm redet Bonitho (642 u. 643) von der Sache: Tradensque (sc. pontifex) eis (sc. Normannis) per investituram omnem Apuliam et Calabriam et terras beati Petri ab eis olim invasas, excepto Benevento, omnes in dediciones accepit et eos sibi jurare coegit. Leo, Lib. III, spricht in c. 13 schon von dem concilium zu Melfi, kommt aber mit c. 15 auf diese Ereignisse zurück: Eisdem quoque diebus et Richardo principatum Capuanum, et Robberto ducatum Apuliae et Calabriae atque Siciliae confirmavit (sc. pontifex), sacramento et fidelitate Romanae ecclesiae ab eis primo recepta, necnon et investitione census totius terrae ipsorum, singulis videlicet annis per singula boum paria denarios duodecim (l. c. 706 u. 707). Vergl. ferner Romoaldi Annal. a. 1060: . . . papa Nicolaus statim per vexillum investivit Robertum Guiscardum de honore ducatus sui cum tota terra (l. c.). — Die Eidesformeln Robert's, bei Watterich, Pontif. Roman. vitae, I. 233 u. 234, sind von Will, l. c. II, 196—200, übersetzt (doch mit einem Fehler, den Will's Textabdruck, 197 in n. 8, nicht hat — vergl. auch dazu die überhaupt diese ganze Frage mehrfach beleuchtenden Bemerkungen Giesebrecht's, III, 1087 u. 1088, in den Anmerkungen —: in dem als zweiter stehenden größeren Eide heißt es: adjuvabo te, ut secure et honorifice teneas papatum Romanum, terramque s. Petri et principatus — nicht principatum, wie Watterich druckt — nec invadere, nec acquirere quaeram). Derselbe weist auch Gfrörer's willkürliche Deutung von principatus auf „Fürstenthum" — daß Nikolaus II. infolge seiner nach der Weihe geschehenen „Krönung" „als König geachtet sein wollte" (Gregorius VII., I. 615 n. 1) — ab und erklärt den Ausdruck richtig als das Territorium des Fürstenthums Benevent. — Daß Richard einen ganz ähnlichen Eid geschworen habe, läßt die fast wörtliche Uebereinstimmung schließen, welche Richard's 1061 für Alexander II. und 1073 für Gregor VII. abgelegte Eidschwüre mit dem zweiten größeren Eide Robert's aufweisen (Deusdedit presbyt. cardin. ... Collectio canonum e codice Vaticano edita a P. Martinucci, 341 u. 342 — Registr. Lib. I, 21 a, Jaffé: Biblioth. II, 36 u. 37).

erwünschten Anspruch auf ein reiches Gebiet gab, das die normannische Eroberungslust anreizen mußte. Diese Vermählung bot aber außerdem ein neues enges Band zwischen dem aus der Fremde gekommenen glücklichen Kriegsmann und den in Italien vorgefundenen, in ihrer Festigkeit freilich tief erschütterten Einrichtungen.

Robert hatte sich entschlossen, seine Ehe mit Alberada, obschon er von derselben einen Sohn, Boemund, besaß, in Erwägung der zwischen ihnen bestehenden und kirchlich anstößigen, allzu nahen Verwandtschaft, zu lösen, und als Gattin nahm er jetzt die Tochter des Fürsten Waimar von Salerno, Gisulf's Schwester, Sigelgaita, in Aussicht. Gisulf scheint anfangs gezögert zu haben, das Begehren des Normannen zu erfüllen, und jedenfalls mußte sich Robert einige Zeit in Geduld fassen. Allein die Erwägung, daß es vortheilhaft sein möchte, statt bei Richard von Capua, bei dem als Schwager sich anerbietenden Robert eine Anlehnung zu finden, dürfte den Entschluß des Fürsten von Salerno bedingt haben, um so mehr, als auch Robert's Hülfe gegenüber dessen eigenem Bruder Wilhelm erwünscht war, weil sich dessen Macht in einer für Gisulf empfindlichen Weise, durch Errichtung von Burgen im Umfange des Fürstenthums, fühlbar machte. Als ein Paar, in welchem die Gatten einander ebenbürtig waren, wurden Robert und Sigelgaita begrüßt. Drei Tugenden — hieß es, hätte Robert —: er sei unter den Reichen der Reichste, unter den Gottergebenen der Gottergebenste, unter den Rittern der Tapferste —, und in drei anderen eifere ihm die langobardische Fürstin nach, weil sie edel von Geburt, schön von Gestalt, weise im Sinne sei, so daß also Tugend zu Tugend zusammenstimmten. Zu Melfi wurde die Hochzeit gehalten, und dann führte Robert seine Gemahlin, die er mit Schlössern und Ländereien reich ausstattete, nach Calabrien. Denn wie er schon in der Zwischenzeit, seit der Synode, Cariati, wohin er zurückgekehrt war, gewonnen hatte, so setzte er überhaupt die Unterwerfung Calabrien's fort[56]).

---

[56]) Die Vermählung mit Sigelgaita erwähnt Gaufredus Malaterra, l. c., Lib. I, cc. 30 u. 31, mit einer Zeitangabe: Robertus Guiscardus uxorem habens suae gentis honestam et praeclari generis Alberadam nomine . . . . consanguinitate adnumerata, canonicis sanctionibus contrarius esse nolens, conjugium solvit filiamque Gaimari Salernitani principis Sigelgaytam nomine sibi in matrimonium copulavit. Anno ab inc. Dom. 1058 hanc apud Salernum desponsatam . . . committens (. . .: hier folgt die Erwähnung der Hülfe, welche Robert als Bundesgenosse Gisulf's diesem gegen den eigenen Bruder Wilhelm im salernitanischen Gebiete geleistet habe): inde Melfam regressus sollemnes nuptias celebravit (l. c. 557). Daß die nach der hier angenommenen Berechnung — vom 1. September als Jahresanfang — dem Jahre 1059 zufallende Abtheilung des annus a. i. D. 1058 gemeint sei (vergl. auch Hirsch, Forschungen z. deutschen Geschichte, VIII, 296, womit Baist, l. c. XXIV, 318, übereinstimmt), dürfte aus der Anordnung bei Guillermus Apuliensis, l. c. v. 416—431 (l. c. 262), hervorgehen, wo die Geschichte der Verheirathung an Robert's Rückkehr von Melfi zur Einnahme Cariati's und anderer calabrischer Orte (v. 415 geht sogar voraus: Et subjecta illi fit pene Calabria tota) angeschlossen wird: übrigens ist auch da hervorgehoben, daß Robert prima conjuge pro consanguinitate repulsa zur zweiten Ehe schritt, außerdem daß

Inzwischen aber war Papst Nikolaus II. mit seinen geistlichen Begleitern aus Apulien zurückgekehrt.

Die wahre Frucht der in Melfi gelungenen Erstellung eines engen Bundes der Curie mit den Normannen trat nun — man darf wohl schließen, gleichzeitig mit der Rückkehr des Papstes nach Rom — im Beginne des Herbstes zu Tage. Die im ersten Male noch nicht zum Abschlusse gediehene kriegerische Hülfeleistung der Normannen wurde neu aufgenommen und jetzt der Stellung des römischen Adelspapstes ein gänzliches Ende gemacht. Gemeinsam mit den Getreuen des Papstes aus Rom rückten die Bundesgenossen abermals zur Belagerung von Galera vor, und jetzt fing der Graf, durch welchen Benedict X. bisher Schutz empfangen hatte, in Voraussicht der Gefahr seine Handlungsweise zu bereuen an. In Erkenntniß dieser Sachlage gab nunmehr der Papst selbst nach, und er erstieg die Mauern der Burg, vor welcher Nikolaus II. mit seinen Bewaffneten lag. Da soll er die Römer gescholten und ihnen den Vorwurf gemacht haben, daß sie ihn gegen seinen Willen zum Papste erwählt hätten. Auf seine Aufforderung und nach der Versicherung, daß er, wenn man ihm Sicherheit gebe, auf seine Würde Verzicht leisten wolle, traten dreißig adlige Römer zusammen und gelobten ihm eidlich Sicherung des Lebens, des Leibes und gegen üblen Trug, so daß er in seinem Besitze unangetastet in Rom leben könne. Darauf kehrte Nikolaus II. mit seinem Heere zur Stadt zurück [57]).

Gisulf zuerst die Bewerbung zurückwies: quia Galli esse videbantur gens effera, barbara, dira, mentis inhumanae. Leo, Lib. III, c. 15, also freilich in einer allgemeineren, Ereignisse einer längeren Zeit zusammendrängenden Uebersicht, setzt die Heirath erst nach der Eroberung Troja's, also zu spät (1060), an (l. c. 707). Vergl. auch Romoaldi Annal. a. 1060, wo aber auch ein hier schon erwähntes Ereigniß von 1059 gebracht wird (vergl. in n. 55), sowie Chron. Amalphitanum, c. 30 (l. c.). — Am eingehendsten erzählt Amatus, Lib. IV, cc. 18—23, das Ganze (119—121), wo bei dem Lobe der Gatten in c. 18 natürlich statt Richart zu lesen ist: Robert: in c. 23 ist eigens betont: et mena avec soi en Calabre sa moillier. Die Schwierigkeiten, die verschiedenen Nachrichten über Gisulf's Beziehungen zu den verschiedenen normannischen Fürsten neben einander zu verwenden, beleuchtet Baist, l. c.

[57]) Während Will, l. c. 202, ebenso Hefele, l. c. 834, unter alleiniger Heranziehung Bonitho's, den gesammten Kampf gegen Benedict X. erst in diese Zeit — „Ende August oder Anfang September" — verlegen, wollte Giesebrecht, III. 39 (wozu 1085, in den „Anmerkungen"), den Abschluß des Kampfes nur um „Monatsfrist" nach dem ob. S. 125 u. 126 geschilderten ersten Versuche ansetzen. Doch, wie Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl, 50 n. 3, völlig zuzugeben ist, es muß in der Ausschlag gebenden Stelle der Annal. Romani: Tempore vero messis iterum dicti Agareni Romam venerunt ad pontificem Nicolaum; tunc pontifex cum suis Romanis fidelibus et cum Agarenis iterum ad obsidendum Galeriam perrexit (: danach die Ereignisse zu Galera — zuletzt: Nicolaus pontifex cum suo exercitu Romam est reversus: l. c., 471). eben messis, statt mensis, wie Giesebrecht vorschlug, gelesen werden. Bonitho (vergl. ob. S. 126, n. 13) zog Alles in Eines zusammen. — Daß diese abermalige kriegerische Anstrengung von Richard ausgegangen sei, wird nicht gesagt, ist aber ganz unzweifelhaft und auch mittelbar aus den Annal. Romani zu schließen, da die in n. 13 als handelnd eingeführten Agareni des Riczardus comes hier — als dicti Agareni — von Neuem auftreten.

In solcher Weise war, wenn auch die gewiß schon jetzt beschlossene Demüthigung des überwundenen Gegners zunächst noch verschoben blieb, doch alle Furcht vor weiteren Nachstellungen in Rom, welche sich an dessen Sache hätten anschließen können, beseitigt. Auch nach dieser Seite bot sich die Stellung des als rechtmäßig anerkannten Papstes als eine fest gegründete dar.

Die Hofhaltung der Kaiserin-Wittwe und des jungen Königs tritt im Anfange des Jahres zuerst zu Mainz in das Licht. Am 5. Februar wurde dem Bischof Heinrich von Augsburg der Wildbann im südlichen gebirgigen Theil seines Sprengels innerhalb genau beschriebener Grenzen in großem Umfange geschenkt, und zwar sowohl auf dem Boden des der bischöflichen Kirche zustehenden Forstes, als auf demjenigen, welchen der Bischof von den Landesinsassen noch erwerben könnte, und neun Tage später überließ der König an Erzbischof Liutpold von Mainz, als Abfindung für den Zehnten von den königlichen Gütern in Thüringen, hundertundzwanzig Hufen[58]). Darauf fand eine Verlegung des Hofes rheinabwärts, auf lothringischen Boden, statt. Wahrscheinlich schon am 24. Februar[59]), ganz sicher

[58]) St. 2568 und 2569, beide, wie noch zehn weitere Urkunden dieses Jahres, mit Erwähnung der Intervention der Kaiserin Agnes. Der an Bischof Heinrich geschenkte wiltpannus ist durch Baumann, Geschichte des Allgäus, I, 593 (vergl. dazu die theilweise auf der Karte eingezeichneten Grenzen), in seinem Umfange genau beleuchtet, und zwar reichte er, zwischen dem westlichsten Quellbach der Iller, der Breitach, und dem obersten Laufe des Lech, über den Widderstein hinüber, hoch hinauf in das Gebirge, während Spötting (gegenüber Landsberg) die Nordostecke bildet. — Zu St. 2569 vergl. E. Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen (Marburger Dissert., 1879), 37 u. 38, wo unter Hinweisung auf Erzbischof Siegfried's Zeugniß von 1069 (C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, I, 190), daß in der Zahl seiner Vorgänger Liutpold pene usque ad sanguinem certando laboravit, hervorgehoben wird, daß die Einleitung des neuen Streites wegen der aus Mainz auf die Thüringer Zehnten erhobenen Ansprüche schon hier vorliege. Geschickt traf die königliche Entscheidung einen Mittelweg: — einleitend wird gesagt, daß der Erzbischof schon zu Heinrich's III. Zeit in Thuringia, ut antecessores sui, Deo ac sancte ecclesie debitam decimam inquisivit, neque pater inquisitionem eius injustam professus eandem decimam eidem archiepiscopo recognovit; so wird jetzt pro redimendis ab episcopali inquisitione regalis terre decimis die Schenkung gemacht, ea ratione, ut ipse in Thuringia nostre proprietatis decime a debito episcopalis inquisitionis redimerentur ac nostris ecclesiis episcopali auctoritate atterminarentur et confirmarentur, ita tamen, ut nostri homines id ipsum pro decima solvant, quod ante Moguntine ecclesie pro decima persolvere soliti erant. Liutpold zählt in seiner entsprechenden Urkunde (ohne Datum) die Orte — 30 Huben in pago Saxonie Techenegouvi dicto, 90 in locis Francie — noch genauer auf (Gudenus, Codex diplom., exhibens anecdota Moguntiaca, I, 375 u. 376).

[59]) Daß St. 2570 — 24. Februar, Aachen — „in dieser Fassung jedenfalls unhaltbar" ist (z. B.: ego Henricus humilis Romanorum rex und Hebesardus cancellarius), steht außer Zweifel; doch paßt — vergl. Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 13 — das Datum völlig in das Itinerar. Der Rechtsinhalt

aber am 4. März, weilte Heinrich IV. in der Pfalz zu Aachen, deren Marien-Stiftskirche an diesem Tage die Besitzungen bestätigt wurden, besonders zwei namentlich hervorgehobene Orte im Lüttischer Gau, welche Kaiser Heinrich III. übertragen hatte[60]). Dann wurde die Pfalz zu Werth, auf der St. Suitberts-Insel im Rheine bezogen, wo zum 14. März die Anwesenheit bezeugt ist[61]); danach begab sich der König zur Feier des Osterfestes nach Utrecht, der Bischofsstadt im Mündungsgebiete des Stromes. Vom Mittwoch der Osterwoche, 7. April, sind zwei Urkunden ausgestellt[62]). Einerseits wurde jetzt erst die Beurkundung über ein schon nahezu zwei Jahre früher durch den jungen König zu Paderborn gegenüber dem dortigen Bischof

---

betrifft die Bestätigung der Theilung des Besitzes des Frauenklosters St. Gertrud zu Nivelles (in Brabant) in drei Theile (in xenodochium, in beneficium abbatissae, in praebendas fratrum seu sanctimonialium LXXII). In eigenthümlicher Weise wird betont, daß besondere Rücksicht auf Kirchen zu nehmen sei, quae in confiniis positae vel domesticis suae gentis tumultibus vel extraneis alieni regni incursibus laborant, e quarum numero Nivialensis ecclesia, Francorum regno finitima, permaximas saepe calamitates sustinuit, der Sorge Heinrich's III. und dessen Theilnahme an der Weihe der neuerbauten Abteikirche (1046: vergl. Steindorff, Heinrich III., I. 298) gedacht. Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte, 27 n. 1, glaubt, daß St. 2570 vielleicht zu den Urkunden zähle, welche in den Stiftern geschrieben und dem Kaiser nur zur Vollziehung vorgelegt wurden, so daß also die Zweifel gegen die Echtheit da aufgegeben werden dürfen.

[60]) St. 2571 schließt sich an St. 2230, Heinrich's III. von 1042, an, nennt aber nicht, wie dort geschah, Gimmenich und Herve, sondern Herve und Baels (in pago Leuva) als von Heinrich III. weiter gegebenes ab Heinrico Bawariorum duce (dem Lothringer Heinrich VII., 1042 bis 1047) sibi traditum; außerdem wird die capella in monte Luovesberch posita (mit ihrem Besitze), unmittelbar vor Aachen, bestätigt.

[61]) St. 2572 ist für den quidam serviens noster Salecho ausgestellt, zur Schenkung — wegen treuen Dienstes — eines Mansus in der Villa Nierstein, welcher links am Rheine nördlich von Oppenheim liegende Ort hier ausdrücklich als in pago Nachgouwe in comitatu Emichonis gelegen bezeichnet wird. Vergl. Eltester, Geschichtliche Uebersicht, im Urkundenbuch zur Geschichte der . . . mittelrheinischen Territorien, II, XXXI u. XXXV, daß hier der Umfang des Nahegaues auch auf den sonst abgetrennten Untergau, den Wormsgau, ausgedehnt erscheint.

[62]) St. 2573 und 2574 — Actum apud Trajectum: beide vom 7. April — stehen im Widerspruche mit Annal. Magdeburg. zu 1059, welche nach dem schon ob. S. 100 in n. 94 eingerückten Satze über die Weihnachtsfeier von 1058 fortfahren: pascha vero in Magdeburch cum matre sua Agnete imperatrice (SS. XVI. 174). Doch wenn man damit Annalista Saxo a. 1058 vergleicht, der für Weihnachtsfest 1057 und Ostern 1058 (vergl. ob. S. 84 in n. 64) fast mit den gleichen Worten das Gleiche vorbringt (SS. VI, 692), sowie daß gleichfalls zu 1058 die gleiche Notiz deutsch von der Magdeburger Schöppenchronik, Buch II, Chroniken der deutschen Städte, VII, 97, geboten wird, so zieht man besser diese allerdings wohl älteren Magdeburger Localaufzeichnungen entnommene Notiz zum Osterfeste von 1058, welches also hiedurch noch bestimmter für Magdeburg — statt für Merseburg — feststeht. Kilian, l. c. 14, hatte dagegen wegen dieser Angabe der Annal. Magdeburg. Heinrich's IV. Osterfeier von 1059 von Utrecht weg nach Magdeburg versetzt, mit Annahme verschiedener Stufen der Beurkundung. Indessen passen ja königliche Gunstbezeugungen für das Bisthum Paderborn und die Abtei Deutz auch viel besser in einen Festaufenthalt zu Utrecht.

Immad geordnetes Tauschgeschäft vollzogen, das in seinen Anfängen noch auf Heinrich's III. Zeit zurückging. Der Kaiser hatte nämlich von Bischof Rudolf, Immad's Vorgänger, den der Paderborner Kirche gehörenden großen Reinhartswald, auf der linken Seite der Weser, eingetauscht und dagegen einen königlichen Hof und weitere kleinere Güter in den Gauen Westfalen und Treine gegeben; aber der junge König erstattete jetzt den Forst an Paderborn zurück und ließ trotzdem die bischöfliche Kirche auch im Besitze des ihr dagegen überlieferten Tauschwerthes, der aufgezählten königlichen Güter. Neben den guten Beziehungen zu Bischof Immad mag zur jetzt endlich vollzogenen Bekräftigung auch die Erwägung des schweren Unglücksfalles beigetragen haben, welcher inzwischen, in der furchtbaren Feuersbrunst vom 10. April 1058, also fast genau vor einem Jahre, die Bischofsstadt heimgesucht hatte [63]). Die zweite in Utrecht geschehene Verfügung fand zu Gunsten des Abtes Werembold des St. Heribert-Klosters zu Deutz statt, über eine Jahreseinnahme von vier Pfund Silbers aus den königlichen Höfen Dortmund und Thiel, deren frühere Schenkung durch Heinrich III. jetzt bestätigt wurde [64]).

Den Sommer dagegen verlebte König Heinrich IV. in den sächsischen Gegenden am Harzgebirge. Das Pfingstfest hatte er wohl zu Goslar gefeiert; denn vier Tage nachher, am 27. Mai, gab er von da aus eine Schenkung von Gütern im Lahngau an die St. Georgskirche des durch Konrad Kurzbold in das Leben gerufenen

---

[63]) Daß St. 2573 eine schon länger vergangene Handlung — wahrscheinlich von Mai 1057, Pfingsten — bekräftigt, vergl. ob. S. 40 n. 30. Vergl. auch Steindorff, l. c. II, 149 n. 6. Der forestus Reginherishusa hieß nach dem gleichnamigen, zuletzt Reinhartsen oder Reinersen genannten abgegangenen Dorfe (bei Immenhausen) und war im ehemaligen Kurhessen die größte geschlossene Waldung, nordöstlich unterhalb Kassel (vergl. Landau, Kurfürstenthum Hessen, 173 u. 174); das königliche Gut war die curtis dominicalis Puninga (Püning, im Münster-Land) cum tribus minoribus . . . in pagis Westvalum et Treine . . et in comitatibus Bernhardi ducis et Rotgeri atque Bernhardi comitum (über den Grafen Bernhard vergl. unt. zu 1063 in n. 101). — Die große Feuersbrunst zu Paderborn ist von Annal. Altah. maj. a. 1058: in Bodurbrunnun major ecclesia cum aliis duobus monasteriis est igni consumpta, einläßlicher von Mariani Scotti Chron. a. 1080 (resp. 1058) erwähnt, hier mit genauerer Erklärung der duo monasteria: id est episcopatus et monachorum (Kloster Abdinghof) und dem Datum: feria 6. ante palmas (10. April), besonders aber mit Hervorhebung des Todes des Inclusus Paternus, eines Schotten (SS. XX, 809, V, 558). Vergl. ferner in der Vita Meinwerci, c. 163 (omni civitate Patherbrunnensi celesti judicio incendio depopulata, bis auf zwei Häuser: SS. XI, 141), sowie Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, 94 n. 5, daß nach nekrologischen Notizen der Mönch Paternus erst am 13. gestorben wäre. Welchen großen Eindruck das Ereigniß auch in weiter Entfernung machte, zeigt der Umstand, daß auch Petrus Damiani ohne Zweifel desselben gedenkt (vergl. Neukirch, l. c. 98), wenn er in dem ob. S. 103 n. 103 citirten Op. 20 in c. 6 einläßlich vom Tode des servus Dei sanctae conversationis et bonae famae, qui juxta monasterium in cellula morabatur, der umsonst das Verderben der Stadt vorausverkündigt habe — auch auf den episcopus civitatis fällt der Tadel mit —, spricht, und zwar proxima hac aestate transacta . . . . in quadam Teutonicorum urbe (Opp. II, 451).

[64]) St. 2574.

Stiftes zu Limburg an der Lahn, und zwar trat da nicht allein, wie sonst gewohnt, die Kaiserin Agnes mit ihrer Fürbitte ein, sondern auch der königliche Kappellan Imbricho[65]. Ebenso ertheilte der König am 1. Juni aus Goslar dem Erzbischof Balduin von Salzburg in Anerkennung der treuen Dienstleistung desselben eine Schenkung, welche auf dem Boden des Amtsbereichs des Markgrafen Otakar lag, des Verwalters der nordöstlichen Grenzländer von Kärnten, wo zu der so geheißenen Kärntner Mark auch die Grafengewalt im Gebiete von Pütten geschlagen war[66]. Am 27. Juli dagegen fand aus Pöhlde die Bestätigung der Privilegien der Kirche von Minden für den Bischof Egilbert, gestützt auf die vorgelegten älteren Urkunden, statt[67]. Einen Monat später war der Hof auf die Nordseite des Gebirges zurückgekehrt. Denn vom gleichen Tage, 22. August, sind für den Bischof von Verden, Sigibert, wie er das eine, Sizzo, wie er das zweite Mal genannt wird[68], zwei Urkunden datirt, deren Handlung nach Goslar fällt, erstlich die Schenkung eines Gutes und zweitens die Bestätigung der Immunität und der älteren Freiheiten des Stiftes[69].

Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß während dieser Anwesenheit in Sachsen für die Wiederbesetzung des seit dem 24. März erledigten bischöflichen Stuhles von Merseburg gesorgt wurde. Denn als der

---

[65]) St. 2575, in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. II, Taf. 18. Der capellanus noster Imbricho ist gleichnamig mit dem Imbricho comes, in dessen Grafschaft — in pago Logenahe — die in usum fratrum Deo servientium (sc. beim altare s. Georgii martiris in loco Linpurc dicto) geschenkten sechs Hufen an drei verschiedenen Orten liegen. Vergl. unt. zu 1063 in n. 99.

[66]) Die durch St. 2576 an Salzburg geschenkten quinque mansi habitati in marchionis Otacheres marchia Carintina in villa Gunprehtesteten siti, si ex integro in eo mensurari possent, sin autem minus, in proximis superioribus eiusdem ville partibus juxta flumen Lousnice in terra culta expleti — liegen, gleich den in St. 2566 übergebenen Königshufen (vergl. ob. S. 100 n. 92), in dem unt. zu 1060 bei n. 38 zu erwähnenden Grenzgebiete, doch nicht, wie jene, in der nordöstlichen, jetzt zu Niederösterreich zählenden Ecke desselben, sondern im eigentlichen jetzt so geheißenen Lande Steiermark. Vergl. die früher in n. 92 citirte Untersuchung Felicetti's, wo l. c., 42 n. 119, der verschollene Ort Gunprehtesteten in der Nähe von Deutsch-Landsberg, südwestlich von Gratz, gesucht wird (der erwähnte Fluß ist die Laßnitz, welche durch die Sulm, einen rechten Zufluß der Mur, mit dieser selbst sich vereinigt).

[67]) St. 2577 hat als Vorlage Heinrich's III. St. 2353 von 1048, welche je wieder auf ältere scripta ceterorum antecessorum zurückweist, Konrad's II. (St. 2016), Heinrich's II. (St. 1511), Otto's II. (St. 596), Otto's I. (St. 289). Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, II, 255, stellt übrigens besonders bestimmt für die Tagesangabe in der Datirungszeile dieses Stückes die Nachtragung fest.

[68]) Hinsichtlich dieses Bischofs irrt K. Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen 1056—1076, 29, in einer ganz eigenthümlichen Weise, indem er den schon 1049 verstorbenen Bischof Bruno hereinzieht und Sigibert erst jetzt, 1059, folgen läßt (vergl. Steindorff, II, 103 u. 104).

[69]) St. 2578 (für Sigibertus) betrifft das predium in loco Heremannesburc dicto in pago Loingin et in comitatu Wicelonis comitis situm. St. 2579 (für Sizo) schließt sich ganz genau an Heinrich's III. Bestätigung von 1039 (St. 2137) an, bis auf die Ersetzung des Namens Ottonem in den Worten der speciellen Bestätigung des Marktrechtes (u. s. f.): quae beatae memoriae Ottonem imperatorem augustum . . . contulisse cognovimus — durch: patrem nostrum Heinricum.

erst im vorhergehenden Jahre als Nachfolger Woffo's bestellte Bischof Winither, der in seinem Bisthum einen so ungünstigen Ruf hinterließ, nach einer kaum einjährigen Amtsdauer auf seinem Hofe zu Zwenkau gestorben war, wurde in der Person Werner's wieder ein Geistlicher vom Stifte zu Goslar, und zwar in noch recht jungen Jahren, mit einem Bisthum ausgestattet. Wie den Vorgänger Winither, so weihte auch ihn Erzbischof Engelhard von Magdeburg. Werner war der Abkömmling eines thüringischen Geschlechtes, und wie die Merseburger Bisthumschronik später von Winither nichts als Uebles zu sagen wußte und es als ein Glück pries, daß der bald eingetretene Tod ihn gehindert habe, noch mehr der göttlichen Strafe für sich zu sammeln, so kann das Andenken Werner's nicht genug an das Licht gerückt werden: von dem weltlichen Leichtsinn der Jugendjahre sei er rechtzeitig in den würdigen Ernst übergetreten [70]).

Mit dem Herbste kam der Königshof wieder an den Rhein. Zu Speier waren um die Mitte des October von geistlichen Fürsten neben Bischof Konrad von Speier die Bischöfe Arnold von Worms und Gunzo von Eichstädt bei dem König, als dieser am 15. des Monats einen Streit zwischen Bischof Hezilo von Straßburg und dem Grafen Heinrich des elsässischen Nordgaues zu schlichten sich bemühte. Der

[70]) Vergl. über Winither ob. S. 94, mit n. 82, wo schon die Angaben über Winither's Todestag sich finden; auch hier ist, wie dort gezeigt, Wilmans' Jahresberechnung — 1063 — zu verbessern. Danach ist aber auch die Angabe des Chron. Gozecense, Lib. I, c. 7, über die Weihe der Gosecker Kirche durch Erzbischof Adalbert: praesentibus episcopis Burchardo Halberstadensi, Winthero Merseburgensi, Eppone Cicensi (SS. X, 143), welche 1053, 3. Kal. Octobris dort angesetzt ist, auf das Jahr 1058 zu verlegen, da Winither als Bischof nur in diesem Jahre den genannten Tag erlebte (entgegen dem Herausgeber Köpke, welcher, n. 37, 1062 als Jahr annahm). Das Chron. episcop. Merseburg. geht, nachdem c. 10 Winither's Ende in geradezu verächtlichen Worten erzählt, in c. 11 auf Wernherus 11. episcopus über: Fuit hic pater Turingia progenitus et in Goslaria canonicus et in primo juventutis flore huius dignitatis sublimatus honore (SS. X, 183 u. 184). Die auf dieser Bisthumschronik aufgebaute, recht inhaltlose Vita Wernheri ep. Merseburg. (SS. XII, 245–248) malt gleich im Eingange Werner's Abkunft in großen Worten aus: illustrissimis ortus natalibus gentis Thuringorum, mit weiteren Ausführungen. Für die Ursache der Erhebung Werner's bringt vielleicht noch die Notiz über den Bruder Moricho, welcher im Anfang der Biographie die Person des Bischofs fast verdrängt, Aufschluß: Frater eius Moricho nomine primum quidem in curia Ekkehardi marchionis, dein in primaevo pubertatis flore in curia Heinrici IV. imperatoris enutritus, multam fiduciam, multam familiaritatis gratiam, utpote liber et splendidae administrationis homo, apud imperatorem obtinuit et ab ipso plurima beneficia exequendo, quae justa sunt, accepit. Erat enim optimus moribus . . . . florentis adhuc aetatis, regalis mensae dapifer et cunctis in ministerialibus acceptissimus (245). Da nun der Markgraf Eckard II. von Meißen schon 1046 gestorben war, muß Moricho nothwendiger Weise noch unter Heinrich III. an den Hof gekommen sein — dem vor der Mitte des 12. Jahrhunderts schreibenden Autor flossen Vater und Sohn zur Persönlichkeit des einzigen Heinrich IV. zusammen —, so daß es also gar nicht ausgeschlossen ist, daß auch auf diesem Wege Moricho's geistlicher Bruder empfohlen war. Von der Weihe reden die Gesta archiep. Magdeburg., c. 20: Engilhardus . . . . ordinavit Merseburgensi ecclesie quatuor episcopos, id est . . . . Wintherum, Wernerum (SS. XIV, 399).

Zwist betraf den Wildbann in Heinrich's Grafschaft; denn durch Heinrich II. war 1017 das Forstrecht und, damit verbunden, der Wildbann in einem großen Theile von Nieder-Elsaß an die Straßburger Kirche geschenkt worden. Nunmehr sollte durch eine Theilung des Rechtes der Ausgleich gefunden werden, der Art, daß der Bischof zwei Drittel der Nutzung, der Graf deren letztes Drittel erhielte [71]). — Von Speier hinweg begaben sich die Kaiserin und der junge König nach Augsburg, wo sie am 1. November eintrafen [72]), und von da verweilte der Hof bis über den Ablauf des Jahres hinaus in Baiern oder dessen nächster fränkischer Umgebung. Denn drei Wochen später, am 22. November, wurde zu Neuburg an der Donau an den Grafen Eberhard vom Zürichgau, aus dem Hause Nellenburg, welcher schon früher durch Heinrich III. 1045 das Münzrecht in seiner Villa Schaffhausen verliehen bekommen hatte, auch die Münze in Kirchheim in dessen Grafschaft im schwäbischen Neckargau gegeben [73]), und am 1. December empfing zu Weißenburg der Abt Siegfried von Fulda, unter genauer Angabe der Umgrenzung, in einem dem Stifte des heiligen Bonifacius selbst eigenthümlich angehörenden Forste den Wildbann, in weiter Ausdehnung auf dem Rhöngebirge und um dasselbe herum, wozu Bischof Adalbero von Würzburg und weitere Inhaber von Gütern, Lehen, Vogteirechten innerhalb des Umfanges, darunter fünf Grafen, ihre Zustimmung erklärten [74]). Das Weihnachtsfest wurde bei der bairischen Kirche von Freising gefeiert, nachdem die Absicht, das Fest zu Worms zu begehen und mit der Feier die Abhaltung einer Synode zu verbinden, durch die Rücksicht auf eine in

---

[71]) St. 2580, womit Heinrich's II. St. 1685 zu vergleichen ist. Der wiltbannus super ipsum Strasburgensis ecclesiae forestum, unde lis oborta est, in pago Alsatiae et in comitatu Henrici comitis (mit Angabe der Umgrenzung) wird an den Bischof übergeben, doch mit der Bedingung der Theilung (ut episcopus omnesque sui successores duas partes eiusdem wiltbanni atque totius utilitatis ullo modo inde provenientis haberent: der Graf habe die tertia pars). Im Abdruck bei Schöpflin, Alsatia diplom. I, 169, steht Cunonis Eystetensis episcopi, wo Cunzonis oder Gunzonis zu erwarten ist.

[72]) Ann. August.: Regina cum puero rege in festivitate omnium sanctorum Augustam veniens (SS. III, 127).

[73]) St. 2581 (vergl. Heinrich's III. St. 2277): vielleicht ist dieser Graf Eberhard auch schon der in St. 2580 neben den drei Bischöfen als anwesend genannte Graf dieses Namens gewesen. Zu seinem Abdrucke von St. 2581, Quellen zur Schweizer Geschichte, III, 1, 12, bemerkt Baumann, n. 1, daß die Erklärung der villa Kiricheim in pago Nechargouve in comitatu Eberhardi comitis auf Kirchheim (unter Teck) noch durch weitere für Eberhard bezeugte Güter zu Billizhausen, einem abgegangenen Orte des unmittelbar anstoßenden wirttembergischen Oberamtes Göppingen, bezeugt sei.

[74]) St. 2582 (zum letzten Male: Gebehardus cancellarius vice Liutpaldi archicancellarii recognovi) betrifft ein forestum Fuldensis aecclesiae proprium; die Zustimmenden wollen dem Abte und seinen Nachfolgern die tam piscandi quam venandi potestas innerhalb des wiltbannus nicht schmälern. Vergl. über die Grenzen desselben auch Stein, Geschichte Frankens, II (Anmerkungen), 333 u. 334.

jenen Gegenden herrschende Krankheit sich als undurchführbar herausgestellt hatte [75]).

Kein Ereigniß des Jahres wird berichtet, welches, so weit das überhaupt bekannt ist, in nachhaltigerer Weise die Angelegenheiten des jungen Königs berührt hätte. Dagegen erscheinen einzelne Veränderungen in dem Bestand der hohen geistlichen und weltlichen Herren des Reiches, welche, wenn auch mehrfach durchaus noch nicht unmittelbar, auf den weiteren Gang der Regierung Einwirkung übten, und im Ganzen stellte sich stets unverkennbarer ein Uebergangszustand in den Sachen des Reiches heraus, der die Schwierigkeiten der Lage der vormundschaftlichen Verwaltung immer unverhüllter hervorrückte. Mochten auch zunächst die wichtigen Verschiebungen des Machtverhältnisses, wie sie in Italien sich vollstreckten, noch ohne allen ersichtlichen Einfluß auf Deutschland geblieben sein, so kündigten sich doch nach dieser Seite gleichfalls Auseinandersetzungen als bevorstehend an, die nicht ohne Folgen für die Leitung der deutschen Dinge bleiben konnten.

Insbesondere vollzogen sich in der Lage einiger der ersten erzbischöflichen deutschen Kirchen Umwandlungen, oder es traten schon länger vorliegende Verhältnisse noch klarer an das Tageslicht.

Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen hatte die Nachwirkungen des Todes Heinrich's III. schon von Anfang an zu verspüren. Aber die Beziehungen des geistlichen Fürsten zu derjenigen weltlichen Gewalt, auf welche er wegen der räumlichen Nähe ganz voran angewiesen war, mochte auch von irgend welcher rechtlichen Abhängigkeit gar keine Rede sein, diejenigen zum sächsischen Herzogthum, gestalteten sich eben in diesem Jahre durch die Folgen eines Todesfalles noch ungünstiger. Schon seit der Uebernahme der Leitung des Erzbisthums durch Adalbert waren sich der stolze Vorsteher der Kirche von Hamburg und Herzog Bernhard II. von Sachsen oft recht widerwärtig begegnet [76]); aber so lange der Kaiser am Leben blieb, hütete sich der weltliche Gebieter vor unmittelbaren Angriffen auf die durch Adalbert vertretenen Rechte, und seit des Kaisers Tode scheute sich auch der Erzbischof seinerseits

---

[75]) Annal. Altah. maj. a. 1060: Incarnationem Domini rex Frisingun egit (l. c.). Ganz zutreffend erklärt Breßlau, Konrad II., II, 428, den Ursprung des Irrthums Lambert's a. 1060, welcher erzählt: Rex nativitatem Domini Wormaciae celebravit, ubi et sinodus indicta fuerat: sed excusantibus se per infirmitatem et pestilentiam, quae tunc temporis vehementer grassabatur in Gallia, ad effectum non provenit (SS. V, 161): freilich wissen auch die Annal. Altah. maj. a. 1059 zu berichten, daß gravis pestilentia hominum animaliumque per totam provinciam (d. h. hier Baiern) grassabatur, ebenso Bertholdi Annal. a. 1059: Hoc anno magna mortalitas hominum et pestis pecorum facta est (SS. XIII, 731).

[76]) Vergl. Steindorff, l. c. I, 283 u. 284, II, 15 u. 16, 40–42 (hier wird in n. 6 darauf hingewiesen, daß gerade 1059 die Propstei auf dem Süllberg wieder urkundlich genannt wird, auf jener Höhe unterhalb Hamburg am rechten Elbufer, deren vom Erzbischof erbaute Burg 1048, sehr zum Gefallen des Herzogs, von den Umwohnern zerstört worden war), 194.

sichtlich, es zum Bruche kommen zu lassen. So war sogar eine gemeinschaftliche Unternehmung für Erzbischof und Herzog möglich geworden, bei welcher freilich der geistliche Theilnehmer als ziemlich unfreiwillig hineingezogener Genosse erschien. Bernhard forderte von den Frisen die Entrichtung eines Tributs, dessen Rechtsgrundlage allerdings nicht klar erkennbar ist, und zwar unverkürzt in der ganzen Höhe des verfallenen Betrages der Zinssumme, und dabei begleitete ihn der Erzbischof nach den Worten des Geschichtschreibers der von Adalbert geleiteten Kirche in der Absicht, den Herzog mit dem frisischen Volke wieder auszusöhnen. Doch nun wies Bernhard die ihm von den Frisen anerbotenen siebenhundert Mark Silbers als nicht genügend zurück, so daß es zum Kampfe kam. Die Frisen ergriffen, nach ihrer ungestümen Art, in gewaltiger Wuth die Waffen und brachten dem vereinigten Heere Bernhard's und Adalbert's eine große Niederlage bei. Auch von der erzbischöflichen Mannschaft wurden Viele getödtet, Andere gefangen genommen; bei der Plünderung der beiden Lager ging dem Erzbischof ein großer der Kirche angehörender Geldschatz verloren. Doch das Bedenklichste war, daß diese schweren Opfer Adalbert gar keinen Nutzen brachten. Hatte er gehofft, durch diese Hülfe die übel verbundene Freundschaft mit dem herzoglichen Hause wieder zurechtzubringen, so häuften sich vielmehr stets erneuerte Aeußerungen des Hasses und Neides in Nachstellungen und Beschimpfungen aller Art, welche ganz geeignet waren, den Erzbischof immer mehr leidenschaftlich aufzuregen und zu bedenklichen Maßregeln auch von seiner Seite zu reizen. Wann er bemerkte, daß ein Entgegenkommen, wozu er sich, schon in seiner Stellung als Geistlicher, hatte bereit finden lassen, nur das Gegentheil dessen, was er erwartete, zur Folge hatte, daß er Böses statt des Guten erntete, so konnte er wohl über diesen Quälereien seiner Verfolger ganz außer sich gerathen und in die Zornesrufe des Propheten Elia ausbrechen, welche dieser auf der Flucht in die Wüste bei der Verfolgung durch die Königin Isebel ausgestoßen. Aber vollends stellte sich als eine noch schlimmere Zukunft schon bei Lebzeiten des alten Herzogs Bernhard die Zeit heraus, in welcher seine Söhne ihm nachfolgen würden, und dieser selbst soll das noch vorausgesehen und dieselben ermahnt haben, von ihren Feindseligkeiten abzulassen. Doch wie sehr der Herzog dabei tauben Ohren zusprach, trat sogleich in seinen letzten Lebenswochen zu Tage, indem sein älterer Sohn Ordulf mit feindlicher Macht abermals die kirchlichen Besitzungen von Bremen überzog. Wieder galt der verheerende Angriff den frisischen Gegenden, und Ordulf scheute sich nicht, Angehörige der Kirche blenden, Andere, welche den Frieden von ihm erbitten wollten, öffentlich verächtlich mißhandeln zu lassen und alle Leiden über das heimgesuchte Gebiet zu verhängen[77]).

---

[77]) Die gesammten Nachrichten bietet natürlich Adam von Bremen, Gesta Hammaburg. eccl. pontif. Lib. III — erstlich in c. 40: Ex quibus (sc. magnatibus) infestissimi erant tam Adalberto quam ecclesiae nostrae dux Bernardus et filii eius, quorum invidia, simul et odia itemque insidiae, ob-

Angeſichts dieſer Dinge mußte ſich die Lage Adalbert's noch ungünſtiger geſtalten, als jetzt, am 29. Juni, Herzog Bernhard ſtarb; im Hauskloſter des Geſchlechtes, in der Kirche St. Michael zu Lüneburg, wurde er beigeſetzt. Seit 1011, wo er in die Stellung ſeines Vaters Bernhard I. eingetreten war, hatte der Herzog durch beinahe ein halbes Jahrhundert ſein Herzogthum inne gehabt. Nun traten

---

probria et calumpniae traxerunt archiepiscopum ad omnia offendicula praecipitem (mit Verweiſung des Autors auf ſeine cc. 36 ff.) et quasi vecordem fecerunt. dum minor ipsis et cedere videretur. Cessit tamen aliquando sponte pro officio sacerdotii, cupiens invidiam superare beneficiis et bona reddere pro malis. Sed cum frustra laborasset omnibus modis, ut male nexam cum ducibus resarciret amicitiam, victus tandem a tribulatione persequentium et dolore malorum exulceratus, non semel exlamavit (: III. Reg. XIX, 10), worauf c. 41 als Beiſpiel: amicitiam cum invidis nil valuisse conservatam — erzählt: Dux avaritiae stimulo motus in Frisones, quod debitum non inferrent tributum, venit in Fresiam, comitem habens archiepiscopum, qui ea tantum gratia profectus est, ut discordantem populum duci reconciliaret (: darnach Schilderung des ungünſtig verlaufenden Kampfes). Nichil tamen protuit nobis apud ducem et suos amicitiae fides in periculo experta, quominus persequi vellent ecclesiam. Aiunt ergo ducem futuri praescium saepe cum gemitu narrasse, filios suos ad excidium Bremensis ecclesiae fataliter destinatos . . . Quapropter sub obtestatione divini timoris praemonuit eos . . . . Haec surdis ille praecepta reliquit: c. 42 bringt zeitlich rückwärts greifend: Et primo dux Ordulfus vivo adhuc patre, hostili stipatus multitudine, Bremensem episcopatum in Fresia devastavit ac cecavit homines ecclesiae (etc.) (SS. VII, 351 u. 352). Doch wohl ohne zureichenden Grund ſetzt Steindorff in der Allgemeinen deutſchen Biographie (II, 437) darein Zweifel, daß Bernhard am Ende ſeines Lebens wirklich verſöhnlicher gegen den Erzbiſchof geſinnt geweſen ſei. — Daß übrigens auch der Erzbiſchof für ſich perſönlich in Friesland intereſſirt war, geht aus dem ob. S. 37 bei n. 24 Geſagten hervor. Ueber Bernhard's Verhältniß zu den Friſen ſetzt Weiland, Das ſächſiſche Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, 24 u. 25, auseinander, daß wohl bei der Größe der angebotenen Summe ein wirklicher Tribut aus einem weiteren Territorium anzunehmen ſei, der auf einer rechtlich beſtehenden oder doch prätendirten Oberhoheit des Herzogs über einen Theil von Friesland beruhte. Nach der bei Waitz, Deutſche Verf. Geſch. VIII, 386 n. 6, herangezogenen Stelle in Ekkeh. Chron. univ. a. 1114, Cod. C.: Denegaverant (sc. Frisones) domno imperatori (sc. Heinrich V.) debitam subjectionem impendere et tributa, quae jure annuatim debebant, persolvere (SS. VI, 248), iſt zu ſchließen, daß es eine Abgabe an den König war, die etwa durch eine Verleihung, vielleicht noch Heinrich's III., an den Herzog gekommen war: doch iſt das Nähere hier ganz unerhellt. Weiland geht dann (25) zu weit, wenn er es keinem Zweifel unterliegen laſſen will, daß Ordulf's Gewaltthat eintrat, weil ſich die friſiſchen Beſitzungen des Bremer Bisthums der weltlichen Gerichtsbarkeit der Herzoge entzogen und der des Erzbiſchofes Folge geleiſtet hatten. — Was die Zeit von Ordulf's Verwüſtungen betrifft, ſo hat man dabei von der Urkunde Adalbert's vom 15. April 1059 auszugehen, welche Ordulf nebſt ſeinem Vater, dem Herzog, noch als Zeugen aufweiſt (— : Bernhardus dux et Otto, filius eius, und alſo noch für ein beſtehendes Friedensverhältniß Beweis bringt (Hamburg. Urkundenbuch, I, 80), als Beginn der Zeitgrenze, den Ausgang zu nehmen (: dagegen iſt, gegen Grünhagen, Adalbert Erzbiſchof von Hamburg, 133, und Dehio, Geſchichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I. 226, die Zerſtörung des feſten Platzes auf dem Süllberg, welche ja Adam in ganz anderem Zuſammenhange, viel früher, Lib. III. c. 25, brachte, mit Steindorff, l. c. II. 42 — vergl. ob. n. 76 — zu 1048, ſtatt hierher zu 1059, zu ſetzen).

seine Söhne als Erben ein, der ältere, Ordulf, der Urheber der ganz kürzlich geschehenen Verwüstungen in Frisland, als Herzog, neben ihm der jüngere Bruder, Graf Hermann. War das Wesen des neuen Herzogs überhaupt zu leidenschaftlichen Thaten angelegt, so mußte er sich noch um so mehr zu einem übermüthigen Auftreten aufgefordert fühlen, da er mit einer Frau aus königlichem Geschlechte vermählt war, der Tochter des norwegischen Königs, Olaf des Heiligen, Wulfhildis, Schwester des verstorbenen Königs Magnus[78]). Was gefürchtet werden mußte, geschah alsbald. Der Haß der beiden Brüder, der dem Geiste ihres Hauses hinsichtlich der Beziehungen zur erzbischöflichen Kirche ganz entsprach, mochte auch früher eine gewisse Zurückhaltung gegolten haben, trat offenbar zu Tage. Adalbert suchte mit kirchlichen Strafen vorzugehen; er brachte beim Hofe seine Klagen an. Doch er fand kein Gehör und trug nur Spott von seinen Anstrengungen davon. So entschloß er sich, in kurzer Weise die gegen ihn verschworenen Feinde zu trennen, den Eigennutz des jüngeren Bruders für sich anzureizen. Er übertrug an den Grafen Hermann kirchliche Lehen und verband so den Vortheil seines Vassallen mit der Sache der Kirche. Aber auch dieses Mittel brachte keine dauernde Beruhigung[79]).

---

[78]) Adam, c. 42, verbreitet sich am eingehendsten über den Tod des Herzogs: Anno pontificis nostri 17. (: richtige Berechnung, seit 1043) Bernardus Saxonum dux obiit, qui a tempore senioris Libentii jam per annos 40 Sclavorum res atque Nordalbingorum ac nostras strennue administravit (l. c. 351: daß die nostrae res nicht etwa als Ausdehnung des herzoglichen Amtssprengels über das ganze Stift Bremen auszulegen seien, betont Weiland, l. c. 25—27, während Waitz, l. c. VII, 141 n. 1, gerade in diesem allgemein ohne alle nähere Erklärung gegebenen Ausdrucke ein „specielles Recht im Stift“ angedeutet sehen will). Ueber die, so viel zu sehen, ganz als selbstverständlich sich vollziehende Nachfolge Ordulf's als Herzog vergl. Steindorff, De ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonia origine et progressu (Berliner Dissert., 1863), 33. Annalista Saxo beleuchtet nach seiner Art die Familienverhältnisse: Bernhardus junior dux de Lunibure obiit, cuius ducatum Ordulfus filius eius obtinuit . . . . Habuit . . . ex Eilica, que erat filia marchionis Heinrici de Suinvorde (d. h. also eine Schwester des ob. S. 47 erwähnten Herzogs Otto III. von Schwaben), duos filios, Ordulfum ducem et Herimannum comitem, qui sine legitimis liberis obiit. Ordulfus dux accepit uxorem Wifhildem nomine, filiam Olaph Nortmannorum regis et martiris (vergl. Adam, Lib. II, c. 75, l. c. 333; In colloquio — ad Sliaswig — soror Magni regis Ordulfo, ducis — Bernardi — filio, desponsatur, dazu aber Steindorff, l. c. I, 275, mit n. 1, daß das Ereigniß zu 1042 — nicht 1043 — gehöre), genuitque ex ea filium, quem vocavit Magnum (SS. VI, 692). Den Todestag bietet das ob. S. 41 in n. 33 citirte Todtenbuch von St. Michael zu Lüneburg (l. c.). Ueber die Bestattung berichtet das Chronicon s. Michaelis Luneburg.: Iste dux Bernhardus inter cetera bona, que s. Michaheli contulit, casulam valde preciosam optulit et Luneburg apud Sanctam Crucem sepultus est (SS. XXIII, 395 —: richtiger sagt die Sächsische Weltchronik, daß der Herzog vor des hilegen cruces altare liege, Mon. Germ., Deutsche Chroniken, II, 169).

[79]) Adam schildert die Verhältnisse nach Bernhard's II. Tode in c. 42: . . . filii eius Ordolf et Hermannus hereditatem patris acceperunt, malo omine Bremensis ecclesiae. Illi enim antiqui memores odii, quod patres eorum contra eandem, licet occulte, exercuerunt ecclesiam, statuerunt aperte jam ultionem repetendam esse in episcopum totamque familiam ecclesiae

Während in solcher Weise derjenige geistliche Fürst, in welchem die Vorstellungen aus der Zeit der vorangegangenen kaiserlichen Regierung noch am bestimmtesten fortlebten, so schwer bedrängt war, vermochte der ehrgeizige, auf seinen eigenen Vortheil von frühe an wohlbedachte Vorsteher der Kirche von Cöln neue Erfolge zu erringen, und es trat in einer für ihn höchst vortheilhaften Weise zu Tage, wie bestimmt man in verschiedenen Kreisen beflissen war, auf ihn Rücksicht zu nehmen. Die ersten Verfügungen des Papstes Nikolaus II., welche für deutsche Kirchen überhaupt bekannt sind, beide vom 1. März, beziehen sich auf zwei Stiftungen Anno's zu Cöln, die Mariengreden-Kirche und die St. Georgs-Kirche vor der Hochpforte, und diese Zusicherungen des Schutzes und der Bestätigung der Besitzungen bewegen sich in den für den Erzbischof entgegenkommendsten Ausdrücken [80]). Aber auch mit dem Bundesgenossen der römischen Curie in Italien, welcher daneben im westlichen Theile der deutschen Gebiete eine starke Stellung von neuem einnahm, mit Herzog Gottfried, hielt sich Anno in Verbindung. Wie vor drei Jahren, trafen sich jetzt im Herbste, wieder zu Andernach, die Erzbischöfe von Cöln und Trier mit dem Herzog, sowie mit dem Pfalzgrafen Heinrich und anderen lothringischen Vornehmen [81]). Freilich

. . . Ad ea tametsi pontifex, ut debuit, ecclesiastico zelo exardens. contemptores anathematis gladio percussit, querelam tamen ad curiam deferens nil aliud meruit quam derideri. Nam et rex puer a nostris comitibus (sc. den Billingern) primo, ut ajunt, derisui habitus est. Quapropter archipraesul tempori serviens, ut conjuratos tantum fratres ab invicem divelleret, dicitur Herimannum comitem adoptasse in militem (l. c., 351 u. 352). Gegen Grünhagen, l. c. 135, welcher Adalbert „die Güter der Kirche" als Lehen an Hermann übergeben läßt, macht M. Blumenthal, Die Stellung Adalbert's von Bremen in den Verfassungskämpfen seiner Zeit und seine Finanzreform (Göttinger Dissert., 1881), 19, darauf aufmerksam, daß jedenfalls nur ein gewisser, immerhin wohl großer Theil der Kirchengüter zu Lehen ertheilt wurde (schon wegen der Angabe in c. 43, daß Hermann auch noch nachher ambiens beneficium war).

[80]) J. 4400 und 4401, welche im Texte völlig übereinstimmen, ohne daß mit Pflugk-Harttung (Forschungen zur deutschen Geschichte, XXI, 236, wo ebenfalls sonderbarer Weise „Hanno" geschrieben wird) deswegen „völlige Fälschung" von J. 4400 angenommen werden muß. Anno wird z. B. so angeredet: specialiter affectum prerogativae dilectionis erga reverentiam fraternitatis tuae semper habere optamus — suggestioni benignitatis tuae promptior caritatis nostrae exhibetur affectus. Ueber die Beziehungen Anno's zur Mariengreden-, auch Margreden-Stiftskirche — dieselbe lag auf der östlichen, dem Rheine zugewandten Seite der Domkirche, wo Stufen, grêden, den Uebergang vom Ufer zu dem höheren Plateau vermittelten — spricht die Vita Annonis, Lib. I. c. 16: quod primum erat monasterium, quod dicitur ad Gradus, in honorem s. Dei genitricis Mariae jactis fundamentis erexit, über diejenigen zu St. Georg, c. 17: s. Georgii martyris aecclesiam foris murum (in J. 4401: extra muros urbis Coloniae, ante Portam, quae appellatur Alta: cölnisch die Hoenporze) construxit annuis reditibus abundantem (SS. XI, 474).

[81]) Die ob. S. 17 n. 14 citirte Translatio s. Servatii erzählt in c. 55, nachdem sie in c. 54 des Zusammentreffens Anno's mit Erzbischof Eberhard von Trier, Herzog Gottfried, dem Pfalzgrafen Heinrich und mehreren anderen lothringischen vornehmen Herren gedacht, das auf 1056 anzusetzen ist, im Anschlusse an die erste Vereinigung: Factum est post triennium, Domino jubente,

drohten auch für Anno Gefahren, und ein peinlicher Zwist mit einem weltlichen Fürsten schwebte für ihn, wenn auch für den Augenblick beschwichtigt, gerade einem der Theilnehmer an dieser Versammlung am Rhein gegenüber.

Heinrich, der lothringische Pfalzgraf, nahm unter den weltlichen Fürsten des Reiches eine so ansehnliche Stellung ein, daß 1045, als Kaiser Heinrich III. schwer krank lag, davon die Rede gewesen war, für den Fall des Todes des Herrschers den Pfalzgrafen als Nachfolger in der königlichen Würde zu erwählen[82]. Aber über Störungen des Friedens war es seit dem Eintritt des Erzbischofs Anno in die Leitung der Kirche von Cöln, also wohl in der Zeit nach der ersten Andernacher Zusammenkunft, zu Streitigkeiten mit Heinrich gekommen. Derselbe befand sich im Besitze des vor dem Ausgange des Siegthales in die breite Fläche des Rheinthales gelegenen Siegberges mit seiner Befestigung; doch von da aus führten seine in dem Platze liegenden Bewaffneten in weiter Umgebung, sowohl auf dem Besitze der Cölner Kirche, als außerhalb desselben, Gewaltthaten aller Art aus, so daß niemand vor Brand, Raub und Mord sicher war. Anno griff mit kirchlichen Strafen ein, und er brachte durch den ausgesprochenen Bann den Pfalzgrafen dazu, sich zu beugen. Derselbe kam selbst nach Cöln, um reuig die Wiederaufnahme in den Verband der Kirche zu erflehen, und zur Sühne übergab er den Berg mit allen Gebäuden und das an dessen Fuß anstoßende Gebiet an den Erzbischof für den Patron der Kirche von Cöln, St. Petrus. So war dieser gefährliche Platz seiner Eigenschaft als Raubstätte entkleidet, und wohl schon gleich nahm sich Anno vor, denselben zu einer Stelle des mönchischen Lebens umzuschaffen, womit ja nicht ausgeschlossen war, daß der Werth der in ihrer vereinzelten Lage die Ebene weithin beherrschenden Höhe auch hinsichtlich der Bedeutung als Festung von dem geistlichen Empfänger festgehalten wurde[83]. Allein der Gemüthseindruck, den diese Dinge

---

eosdem principes eundem in locum (sc. in opidum, quod vulgo dicitur Andernacho) iterum convenire ad colloquium (SS. XII, 114). Gegen Lindner, Anno II., 27, 100 u. 101, der die zweite Zusammenkunft erst in den Sommer oder Herbst 1060 setzen will, nehme ich mit Giesebrecht, III, 1089, n. 2, in den „Anmerkungen", und R. Jung, Gottfried, 39 u. 97, ganz entschieden 1059 als Zeit für das zweite Gespräch an. Denn nichts hindert die Annahme, daß Gottfried Italien im Herbst 1059 auf einige Zeit verlassen und sich nach Lothringen begeben habe.

[82]) Vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 287.

[83]) Die Zeitfolge der den Pfalzgrafen betreffenden Ereignisse steht nicht ganz sicher fest, läßt sich aber am wahrscheinlichsten, wie hier und nachher zu 1060 folgt, gestalten, und zwar im Anschlusse an M. Schmitz, Die Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad von Staufen (Bonner Dissert., 1878), 27 ff., im Gegensatz zu Giesebrecht, der, III. 58 u. 59, die Uebergabe des Berges der Siegburg und den Eintritt in das Kloster erst nach der Andernacher Zusammenkunft, also, wenn das noch 1059 geschehen sein soll, ganz an das Ende des Jahres ansetzt und demnach diese Ereignisse in sehr kurze Frist zusammendrängt —, dagegen in Uebereinstimmung mit Lindner, l. c. 27 u. 104, insofern dieser Heinrich's Wahl des Mönchslebens sehr zeitlich vorrückt, und zwar noch

bei dem erregbaren Pfalzgrafen hervorgerufen hatten, muß mächtig nachgewirkt haben. Heinrich entschloß sich, der Welt zu entsagen, seine Gemahlin Mathilde — sie war eine Tochter des 1046 verstorbenen niederlothringischen Herzogs Gozelo des Jüngeren, also eine Bruderstochter Gottfried's — zu verlassen und als Mönch in das Kloster Gorze bei Metz einzutreten. So legte er das Wehrgehenk ab und hüllte sich als ein Geschorener in das Mönchsgewand; aber wie er schon in voller, an einen krankhaften Zustand angrenzender Aufregung diesen Schritt gethan hatte, so wandten sich nun schon nach kurzer Zeit seine Gedanken wieder anderwärts. Er wurde von Sehnsucht nach dem Treiben der Welt, die er hinter sich zurückgelassen hatte, ergriffen; eine spätere im Kloster Siegburg verfaßte Schilderung wollte geradezu wissen, daß es teuflischer Eingebung gelungen sei, die Lust nach der Umarmung der Gattin und dem häuslichen Besitz in ihm neu zu erwecken. So kehrte der Pfalzgraf, ein wortbrüchiger

---

mehr, als Schmitz das thut (dagegen läßt Lindner, gegen die Vita Annonis, c. 32 — vergl. in n. 84 —, willkürlich den Eintritt in Gorze der Uebergabe von Siegburg lange zeitlich vorangehen). Was Gfrörer, Gregorius VII., I, 15, besonders 86 ff. (hier zumeist in Anlehnung an die Brauweiler gefälschten Urkunden), vorbrachte — „Agnes hat Hanno in der Person des wüthenden Heinrich einen Gegner auf den Hals geschickt — Daß Hanno dem Gift oder dem Dolche dieses Rasenden nicht unterlag, war nicht der Kaiserin Verdienst noch ihr Willen" —, entsprach ganz dem Systeme seiner Erfindungen. — Die Vita Annonis, Lib. I, c. 19, erzählt über den Anfang des Streites bis zur Uebergabe von Siegburg: Palatinus comes Heinricus, vir potentiae saecularis et gloriae, tunc temporis inimicitias adversus innocentiam Deo dilecti pontificis exercens, caedibus, rapinis et incendiis per omne ferebatur episcopium, ad devastationem patriae praesidio fretus in montis (Sigeberg) vertice. Hunc justis exigentibus causis anathematis sententia feriens archiepiscopus, tandem ad satisfactionem coactum captivumque traxit (captivus ist kaum wörtlich zu nehmen, wie Giesebrecht das thut, sondern bildlich). Qui Colonia veniens, ad eius vestigia ruit supplex et poenitens, et accepto communionis et indulgentiae loco, pro gratia se reconciliantis episcopi b. Petro montem Sigebergensem dono contradidit (l. c. 475). Diese Angaben der allerdings späteren Quelle erhalten Werth durch Anno's eigenes Zeugniß in der durch Lacomblet's Anordnung vorangestellten Stiftungsurkunde für die Benedictinerabtei Siegburg: Propter munitionem loci naturalem audaces et temerarii homines, quibus malivolentia lex ac latrocinandi libido justicia videbatur, se quandoque illuc (sc. in montem, wo Anno das cenobium gründete, cui tunc mons s. Michaelis nomen est inditum, quando in ipsius archangeli honore consecratum est monasterium) recipiebant et non solum in bonis aecclesiae nostrae, sed etiam in circumjacentibus predas crudeliter agebant, quod non solum ab incolis recognovimus, sed nostris diebus in injuriam et desolationem aecclesiae nostrae vidimus. Sed Deus omnipotens, qui in se sperantes nunquam deserit, ipsos aecclesiae predones sua virtute compescuit, ut non solum ab incepto desisterent, sed etiam ipsum montem cum omni edificatione in potestatem s. Petri apostolorum principis transfunderent (Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, 130, wozu Lacomblet's n. 1 zu 129: - der Eingang der durch ihn weiter hinab gerückten, sogenannten zweiten und ersten Stiftungsurkunde nennt geradezu den Pfalzgrafen: Eundem montem et pedi montis adherentia palatinus comes Heinricus s. Petro apostolorum principi et nobis sine contradictione in proprietatem tradidit: l. c., 130 n. 2). Diese Uebergabe des Siegberges fällt wohl in eines der drei Jahre zwischen den beiden Andernacher Zusammenkünften, zwischen 1056 und 1059.

Ueberläufer in den Augen der Mönche, zu seiner Frau und auf seine Güter zurück. Vielleicht fand eben zu dieser Zeit jener Fürstentag am Rheine statt; doch wenn da etwa der Bemühung Herzog Gottfried's eine Beilegung von Gegensätzen gelungen war, so traten sie alsbald wieder hervor, und auf das Cölner Kirchengebiet mußten sich die abermaligen Angriffe des bis zum Wahnwitz außer sich gebrachten Pfalzgrafen erstrecken [84].

Um so wichtiger war es für Anno, gerade jetzt in der Besetzung eines sächsischen Bischofsstuhles durch einen ihm nahe stehenden Verwandten seinen Einfluß in einen weiter abliegenden Theil des Reiches auszudehnen.

Der schon in höherem Alter befindliche Bischof Burchard von Halberstadt, welcher 1036 als solcher ernannt worden war, hatte, anscheinend unerwartet rasch, sein Leben am 18. October abgeschlossen. Ein Mann vornehmster Abstammung, wahrscheinlich aus dem Hause der Markgrafen vom bairischen Nordgau, war er seit 1032 bis zum Antritt des Bisthums deutscher Kanzler unter Konrad II. gewesen,

---

[84]) Wie großen Eindruck dieses Ereigniß machte, zeigt dessen Erwähnung in mehreren Annalen. Zum Jahre 1058, zu dem aber auch der zu 1059 gehörende Tod des Erzbischofs Liutpold gebracht wird, enthalten Annal. Weissemburg.: Heinricus comes palatinus, mentis insania captus, tonsuram et monachicum habitum accepit, ac monasterium Gorziae sub specie religionis intravit; sed eum quem ingressum vitae posuit pedem retraxit, seseque in eum, quem despexit, mundum male sanus injecit (SS. III, 70 u. 71: fast in den gleichen Worten, doch viel kürzer, auch zu 1058, Annal. Laubiens. contin., SS. IV, 20). Bertholdi Annal. bringen, allerdings erst zu 1060, unter Verwechslung des ersten Aufenthaltes — zu Gorze — mit dem zweiten und letzten — zu Echternach —: Henricus palatinus comes in amentiam versus, cum sub specie religionis quasi seculum derelinquens in monasterium Ephtirnacha se contulisset, inde abstractus (SS. XIII, 731). Einläßlicher, jedoch zu einem viel zu frühen Jahre — 1057 (augenscheinlich, um bei Erwähnung Konrad's von Kärnten gleich anknüpfen zu können) —, spricht Lambert von der Sache: Heinricus, palatinus comes Luthariorum, instinctu demonis monasticam vitam professus est in Gorzia. Sed post paucos dies, vulgante se demonio, quo illusus fuerat, sanctae conversationis habitum, quo se angelus sathanae in angelum lucis transfiguraverat, abjecit, uxoremque suam et possessiones, desertor Dei et transfuga, recepit (SS. V, 159). Den gleichen ausgesprochen mönchischen Charakter trägt c. 32 der Vita Annonis, Lib. I, wo es heißt: Postquam mons Sigebergensis . . tradente palatino comite ditioni s. Petri cessit, idem magnae tirannidis vir quasi sopito perversitatis igne Gorziam venit, ubi, deposito pompae saecularis cingulo, monachicae paupertatis habitum sumpsit. Egit hoc arte sua diabolus . . . . eum post aliquot tempus a professione fallaciter usurpata deturbans, amplexus conjugales resque familiares repetere suasit (l. c. 479). Nach diesen Zeugnissen ist wohl, mit Schmitz, l. c. 29 u. 30, die Vermuthung gestattet, Heinrich's Rückkehr aus dem Kloster sei 1059, nicht lange nach der Andernacher Zusammenkunft, eingetreten: da läge auch noch ein Grund dafür vor, daß Herzog Gottfried, der Oheim der Pfalzgräfin, eigens von Italien her kam, um zu vermitteln, was also wenigstens insofern, als sich nach Jocundus, c. 55 (vergl. n. 81), in Andernach Anno und Heinrich sahen, für den Augenblick gelang. Die letzten schrecklichen Begebenheiten ziehen sich dann wohl in das Jahr 1060 hinüber (vergl. auch dort, in n. 66, die Beweise für die Abstammung der Pfalzgräfin).

und er hatte sich durch die treue Fürsorge für seine Kirche zu Halberstadt den Namen eines „erlauchten Lichtes" derselben gewonnen. Heinrich III. hatte ihm zu Liebe dem Bisthum seine Gunst erwiesen, und auch schon von dem jungen Könige war Halberstadt die Abtei Drübeck zuertheilt worden. Gegenüber den Worten aufrichtiger Verehrung aus dem Sprengel des verstorbenen Bischofs fallen Verunglimpfungen des Andenkens Burchard's wenig in das Gewicht, die aus dem Kloster Hersfeld in einer von Haß entstellten Erzählung gegen ihn laut wurden, wegen des Gegensatzes, welcher, wie im Zusammenhange mit der Beleuchtung der gesammten Frage zu erörtern sein wird, zwischen dem Bisthum Halberstadt und der genannten Abtei über Zehnten bestand [85]).

An des verstorbenen Burchard Stelle wurde, noch am Ende des Jahres, ein gleichnamiger Nachfolger gebracht. Eben bei Anlaß des Weihnachtsaufenthaltes zu Freising gab der junge König das Bisthum Halberstadt an Burchard, den zweiten Bischof zu Halberstadt dieses Namens [86]). Wie ihm von gegnerischer Seite später vorgeworfen wurde, von sehr niedriger Stelle durch des Königs Gnade emporgehoben, war Burchard gleichfalls aus dem Stifte St. Simon und Judas zu Goslar hervorgegangen, wo er schon die ansehnliche Stellung des Propstes inne gehabt, wohl als Nachfolger des jetzigen Bischofs Gunther von Bamberg, der seinerseits Anno selbst abgelöst hatte. Ein Schwabe von Geburt, Neffe des Erzbischofs Anno, stellte Burchard nach seinem Uebergange auf den bischöflichen Stuhl, wie er ja wohl schon vorher die Stellung in Goslar dem Oheim zu verdanken hatte, so recht zum ersten Male in seiner Person die Wahrheit der aus Bremen gegen Erzbischof Anno geschleuderten Anschuldigung dar, daß

---

[85]) Ueber Burchard I. vergl. Breßlau, Konrad II., II, 13 (mit n. 2), 224, Steindorff, Heinrich III., II, 65, 167, sowie ob. S. 84. Den Tod erwähnen voran Gesta episcop. Halberstadens.: Cum . . . Borchardus episcopus ecclesie sue semper pro posse suo profecerit et super conmissum sibi gregem verbo et sancte conversationis exemplo totis viribus vigilarit, anno ordinationis sue 23. . . . . 15 Kal. Novembris, non solum sub regimine suo degentibus, sed et omni patrie flendus . . . . obdormivit. Corpus autem eius in ecclesia Halberstadensi versus occidentem honore congruo est sepultum (SS. XXIII, 96). Zu 1059 bringen auch Annal. Magdeburg., Annal. Altah. maj., sowie die Annal. necrolog. Prumiens. — Burchardus episcopus — den Tod (SS. XVI, 174, XX, 809, XIII, 221), so daß die Angabe des Annalista Saxo zu 1058 (SS. VI, 692, zugleich auch mit falscher Tagesangabe: 4. Id. Oct.) ganz zurücktritt. Lambert spricht, gleichfalls zu 1059, in einer parteiisch leidenschaftlichen Weise von Burchard's I. letzten Lebenstagen und Tod (SS. V, 160 u. 161), welche in Excurs III. im Zusammenhang mit dem Programm, wonach der Hersfelder Geschichtschreiber alle diese Dinge bemaß, zu beurtheilen ist; der zwar sehr eingehenden Schilderung ist höchstens das zu glauben, daß der Bischof rasch und unerwartet starb. Nekrologische Notizen, in deren einer — Lib. de div. ord. servando in eccl. Halberst. — die zutreffende Tagesangabe: in die Luce, steht, sammelte Schmidt, Urk.-Buch des Hochstiftes Halberstadt, I, 59.

[86]) Vergl. die Fortsetzung der in n. 75 mitgetheilten Stelle der Annal. Altah. maj. a. 1060: rex Frisingun . . . . episcopatum Halberstattensem Purchardo dedit (l. c.).

nämlich durch diesen die eigenen Verwandten, Freunde, Kappelläne erhöht und mit den ansehnlichsten ehrenvollen Würden überhäuft worden seien, damit dieselben hinwieder anderen Schwächeren zu Hülfe kämen. Eine seinem Verwandten und Gönner ähnliche Natur, in der vollen Kraft der Mannesjahre stehend — das Alter des neuen Bischofs betrug etwas über dreißig Jahre —, war Burchard ganz gemacht, um in seinem sächsischen Sprengel eine seinem Ehrgeize entsprechende Bahn zu wählen und rücksichtslos zu verfolgen [87]).

Eine Veränderung trat ferner noch vor Ablauf des Jahres in der Leitung des größten deutschen Erzbisthums, zugleich auch in der Besetzung des Erzkanzleramtes für Deutschland ein, dadurch, daß am 7. December Erzbischof Liutpold von Mainz starb. Etwas mehr als acht Jahre war er an der Spitze seiner Kirche gewesen, und er hatte in dieser Zeit sich redlich bemüht, die Geltung der kirchlichen Stellung von Mainz von neuem in das Licht zu rücken; freilich wurde von

---

[87]) Von Burchard sagt der allerdings feindselig gegen ihn eingenommene Liber de unit. eccles. conservanda, Lib. II, c. 31, daß denselben rex Henrichus de infimo loco exaltatum fecit quondam, ut esset Halberstatensis episcopus ecclesiae (Rec. Schwenkenbecher, 106 u. 107). Das Verwandtschaftsverhältniß zu Anno erhellt aus dem Briefe des Bischofs Hezilo von Hildesheim an Burchard, wo von Anno die Rede ist und es heißt: Domino avunculo vestro literas calamitatis, quam ex suis patior, indices directurus eram (Sudendorf, Registrum, II, 19), ebenso aus Stellen Lambert's, besonders a. 1075, wo erst in Bezug auf Anno vom frater eius Wecel Magadaburgensis archiepiscopus et consobrinus eius Bucco Halberstadensis episcopus, dann von letzterem deutlich als dem nepos suus die Rede ist (l. c. 239 u. 240), sowie aus den Gesta archiep. Magdeburg. c. 21, wo Burchard neben Anno auch als eiusdem nepos erscheint (SS. XIV, 400): Burchard war also wohl, wenn auf die Annahme der genealogischen Ableitung Anno's etwas zu geben ist (vergl. Steindorff, l. c., II, 335), der Sohn einer Schwester Anno's und Wecel's aus dem Geschlechte der freien Herren von Steußlingen (in der schwäbischen Alb, auf der Donauseite derselben). Propst zu Goslar heißt Burchard II. oder Bucco bei Lambert (l. c. 161), Annalista Saxo (l. c.: dessen Angabe zu 1088, l. c. 725, daß Burchard damals jam sexagenarius gewesen, ermöglicht die Schätzung des Alters), sowie in einem Schreiben Wecel's, der ein Geschenk verdankt: B. preposito, ad sacerdotalis solium dignitatis divina aspirante clementia promovendo (Sudendorf, l. c. II, 2), welches also ganz kurz nach der Bischofswahl geschrieben gewesen sein muß. Delius zeigt in dem Allgemeinen Archiv für d. Geschichtskunde d. preußischen Staates, herausg. v. L. von Ledebur, V, 41 n. 19 (daselbst, 53—56, die Zusammenstellung der Beweise für Burchard's II. Abstammung), daß für die Propstwürde zu Goslar durchaus zeitlicher Raum vorhanden ist. Adam's tadelnde Bemerkung, Lib. III, c. 34, lautet: Coloniensis . . . . exaltavit etiam parentes suos et amicos et capellanos, primis honorum dignitatibus omnes cumulans, ut illi alteris succurrerent infirmioribus. Quorum primores erant . . . nepos Burkardus Halverstadensis episcopus (SS. VII, 348). Die Gesta episcop. Halberstadens. rühmen bei Anlaß der Einsetzung (zu 1060) diesen zwölften Bischof als non minus bonis exemplis quam doctrinis et exhortationibus semper pollens (l. c.), ähnlich in allgemeinen Ausdrücken der Annalista Saxo. — Neuere Monographien über Burchard II. boten G. Sellin, Vita Burchardi II. ep. Halberstadensis (Hallenser Dissert., 1866 — hernach auch Programm-Beilage v. Schwerin, 1870), dann O. Wackermann, Burchard II. von Halberstadt, der Führer der Sachsen in den Kriegen gegen Heinrich IV. (Wissenschaftl. Beilage z. Osterprogramm d. kglchn. höheren Bürgerschule zu Biedenkopf, 1878).

ihm gerade in einer Angelegenheit, welche den jungen König betraf, bei Anlaß der Krönung des Knaben, eine peinliche Niederlage im Rangstreite mit Cöln erlitten. Auch nach anderer Richtung hin hatte sich der verstorbene Erzbischof Verdienste erworben. Durch ihn war der Lütticher Scholaster Gozechin an die Mainzer Schule berufen worden, und dieser beklagte nunmehr nach Liutpold's Tode in bitteren Worten, mit eigentlicher Heftigkeit, wie sehr durch das Erlöschen der „beiden hellsten Leuchten der Kirche, welche Gott allzu spät angezündet und allzu frühe vor der Verwirrung der Menschen wieder verborgen hat" — er meinte vor Liutpold auch schon Kaiser Heinrich III. —, das goldene Zeitalter gesunken sei, so daß nur noch leere Schatten auf der Erde liegen, nachdem die Religion und Gerechtigkeit, die Wissenschaft und die Zucht in den Himmel entrückt wurden. Ferner hatte der Erzbischof in treuem Andenken an seinen milden Vorgänger Bardo dessen Leben durch seinen Kappellan Vulculd beschreiben lassen. Er selbst rief drei kirchliche Stiftungen in das Leben, als zweiter Gründer — nach Bardo — das St. Jakobs-Kloster zunächst vor den Mauern von Mainz, an der Südseite der Stadt auf der Höhe gelegen, dessen Kirche seinen Leichnam empfing, dann das Stift in Nörten und die nach ihm selbst genannte Kirche Lippoldsberg, welche beide in weiterer Entfernung von Mainz angelegt worden, jenes im oberen Leinethal, diese wenig westlich davon am rechten Weserufer, beide also auf sächsischem Boden[88]). Die Neubesetzung des Erzbisthums wird die

[88]) Ueber Liutpold stellte Will, Regesten, in der Einleitung, LIV u. LV, das nicht sehr reichliche Material zusammen (vergl. auch Steindorff, Heinrich III., II, 279, wegen der Ordination von 1054). Gozechin's Brief an Walcher ist durch Mabillon, Vetera Analecta, 437—446, die im Texte erwähnte Stelle 444, abgedruckt. Vulculd's Vita Bardonis hat im Titel die Ausführung: quam successor eius L. archipraesul dignus quendam cappellanum suum nomine Vulculdum ob memoriam eius componere fecit (SS. XI. 318). Auch von den Gründungen Liutpold's ist Lippoldsberg mit einer erzählenden Geschichtsquelle ausgestattet, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, dem Chron. Lippoldesbergense, welches einleitend in c. 2 Liutpold rühmt: genere, vita, scientia atque doctrina vir magne virtutis, in Domino vir clarus, et sicut civitas supra montem posita, in aecclesia quoque Dei mire conspicuus — und im Anschlusse daran die Erbauung der Kirche vorbringt (SS. XX. 547): eine andere, das monasterium s. Jacobi, quod propriis impensis extruxerat Mogontiae foris murum in monte, qui dicitur Speciosus (Lambert, a. 1059, l. c. 161), wird bei Anlaß der Bestattung erwähnt (vergl. in den Regesten Bardo's, Nr. 52, l. c. 174, daß schon Bardo den Bau dieses monasterium s. Jacobi majoris apostoli, in monte Drusi, nunc specioso, ordinis s. Benedicti, begonnen habe —: es ist der Berg, welcher den Eichelstein, die kegelförmige Ruine des Denkmals des Drusus, trägt, der Platz der Citadelle der Festung Mainz; doch ist — vergl. Will, l. c. 181 — bei der Belagerung von 1793 die Kirche niedergeschossen, dabei auch der Ueberrest der Gebeine Liutpold's verschüttet worden). — Von den historiographischen Nachrichten über den Tod halten sich die meisten — z. B. Annal. Altah. maj., die Würzburger Chronik in ihrer Restitution durch G. Buchholz (Die Würzburger Chronik, Leipzig 1879, 39), Bertholdi Annal. (zu 1060), Annal. Weissemburg. (zu 1058), Annal. August. (zu 1060) — nur ganz kurz; den Todestag erwähnen Lambert: 7. Id. Dec., Mariani Scotti Chron. a. 1081 (resp. 1059): feria 3., 7. Id. Decembr. (SS. V. 161 u. 558). Man suche weitere, auch nekrologische Notizen, die ganz überwiegend gleichfalls

Regentin während ihres Aufenthaltes in Baiern auf das ernstlichste beschäftigt haben; denn gleich in den ersten Tagen des folgenden Jahres fand der Entscheid darüber statt[89]).

Von den Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten der oberdeutschen Gebiete, in welchen die Hofhaltung das Jahr abschloß, sind es insbesondere zwei, welche in bestimmterer Weise im Laufe des Jahres hervortreten, diejenige zu einem weltlichen Großen, welchen die Kaiserin schon gleich im Jahre nach dem Tode ihres Gemahles als eine Stütze für ihren jungen Sohn in Aussicht genommen hatte, und der Versuch, einem Bischofe nützlich zu sein, der zu den treuesten Anhängern des Königs zählte.

Herzog Rudolf von Schwaben hatte seit 1057 die Hand der ältesten Schwester des jungen Herrschers zugesagt erhalten. Jetzt fand, wohl am Ausgange des Jahres, zur Zeit des Aufenthaltes des Hofes in der Nähe des Bischofssitzes, wohin die Kaiserin das Kind zur Erziehung übergeben hatte, die Vermählung Rudolf's mit Mathilde statt; doch nur kurze Zeit sollte das Eheband erhalten bleiben[90]).

Der Bischof dagegen, in dessen Stadt die Kaiserin erschienen war, um einen Zwist, der gegen denselben erwachsen war, beizulegen — am 1. November —, war Heinrich von Augsburg. Oertliche Nachrichten erhellen das Verhältniß, um dessen willen der Streit sich erhoben hatte. Augenscheinlich war durch die Regentin eine Grafschaft — höchst wahrscheinlich diejenige über den Augstgau und den damit vereinigten Gau Keltenstein — an die Kirche von Augsburg übertragen worden, welche nun der Geschädigte, Graf Dietpold, zurückzuerobern versuchte. Insbesondere dessen Sohn Ratpoto griff in diesen Kampf

---

den 7. December nennen, in der Zusammenstellung der Regesten, 180 u. 181, wozu noch die in den Annal. necrolog. Fuldens. bei Annus mill. 60 nachträglich beigefügte Notiz kommt: Oct. Id. Decembris ob. Liubolt archiepiscopus (SS. XIII, 215).

[89]) Wenn K. Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers (Wissenschaftl. Beilage z. Programm d. Andreas-Realgymn., Ostern 1887, Berlin, 18), die Construction bringt, Anno habe zuerst für Burchard um das Erzbisthum Mainz geworben, schließlich als eine Art Abschlagszahlung nur das Bisthum Halberstadt für denselben erlangt, so ist für dieselbe ein Beweis nicht vorhanden.

[90]) Vergl. ob. S. 50. Bertholdi Annal. allein erwähnen das Ereigniß zu diesem Jahre: Rodolphus Alemannorum dux Mathildam, Heinrici regis sororem, duxit uxorem (SS. XIII, 731), während Lambert desselben nur mittelbar, zu 1072, gedenkt, in den Worten über die Tochter der Agnes: quae ei (sc. Rudolf) nupserat, sed intra paucos dies celebratae conjunctionis decesserat (SS. V, 191). Grund, Wahl Rudolf's, 7 n. 4, nahm Lambert's Worte zu genau, wenn er sagt, die Verbindung sei ganz Ende 1059, der Tod gleich in den ersten Tagen des folgenden Jahres erfolgt — vergl. Bertholdi Annal., a. 1060: Mathildas soror regis obiit (l. c.) —; denn die Herzogin starb erst am 12. Mai (Kalend. necrol. canon. Spirens. zu 4. Id. Mai: Mathilt Agnetis imperatricis filia ob. — Böhmer, Fontes rer. German. IV, 317). Den Nachweis eines muthmaßlichen Theiles der Ausstattung bringt Baumann, Zeitschrift d. histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, IV (1878), 13, wo die Persönlichkeit der Bertha, Tochter Rudolf's aus seiner zweiten Ehe (vergl. zu 1080), nachgewiesen wird.

ein, was allerdings für die bairischen Gefolgsleute, die ihn begleiteten, eine Niederlage zur Folge hatte; dagegen rächte sich der Besiegte durch die Niederbrennung des bischöflichen Ortes, welcher jetzt Merching heißt, und anderer Ansiedelungen, die der Kirche Bischof Heinrich's angehörten. Aber es gelang der Kaiserin, den Frieden durch einen Vertrag herzustellen [91]). Dieselbe war einerseits durch die Verbindung der Herzogsgewalt für Baiern mit ihrer allgemeinen Aufgabe dazu aufgefordert, die Störung des Friedens hier in der Gegend am Lech, an der Westgrenze des bairischen Stammgebietes, zu beschwichtigen; außerdem jedoch lag es im Vortheil der Regierung, den seit Kaiser Heinrich's III. Zeit dem Hofe sehr nahe stehenden Bischof, welcher als italienischer Kanzler vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl 1047 eine kurze Zeit gedient und dabei Heinrich III. auf dem Romzuge begleitet hatte, in dessen Stellung zu schützen [92]). Wohl von dieser Zeit an nahm der Einfluß des Bischofs auf die Regierung zu, der Art, daß auf die Länge Anfeindungen gegen die kaiserliche Frau gerade auch hieraus geschöpft werden konnten.

Ueberhaupt lassen, so wenig die spärlichen Nachrichten über das abgelaufene Jahr festere Anhaltspunkte darbieten — über den Stand der äußeren Verhältnisse fehlt es vollends an Aufschlüssen —, die vorliegenden Andeutungen doch erkennen, daß, wenn auch ernsthaftere Anfechtungen nicht ersichtlich wurden, die Grundlage des vormundschaftlichen Regimentes an Sicherheit nicht gewonnen hatte.

Um so mehr mußte es in das Gewicht fallen, daß noch vor Abschluß des Jahres die amtliche Stellung einer Persönlichkeit, deren

---

[91]) Annal. August.: Seditio inter Heinricum Augustae episcopum et Dietpaldum comitem, pro comitatu ad altare s. Mariae per cartae firmitatem tradito. Ratpoto, filius eiusdem comitis, Mantichinga invadit; sed Pawarii, qui eius sequaces erant, ab Augustensibus plurimi occiduntur, plerique etiam vulnerantur. Dehinc a comite Mantichinga aliique vici concremantur. Regina . . . invasores Augustae ad pactionem compulit (SS. III, 127). Wegen des Grafen Dietpold vergl. Riezler, Geschichte Baierns, I, 875, daß derselbe wahrscheinlich Stammvater der Markgrafen des Nordgaues und der Rapotonen, Grafen von Cham, war. Daß Mantichinga identisch ist mit Merching (vorher noch Mänching genannt), auf bairischem Boden südöstlich von Augsburg, nicht sehr weit östlich vom Lech landeinwärts, geht aus Steichele, Das Bisthum Augsburg, II. 479 u. 480, hervor. Vergl. ferner in dem in n. 58 citirten Werke Baumann's, I, 256—258, Sagen über Heinrich, die sich hier anknüpfen (ebenso wird da, 293 u. 294, entgegen der eben erwähnten genealogischen Einordnung, für Dietpold, als Grafen des Augstgaues, schwäbischer Ursprung in Anspruch genommen). — Während Sudendorf, Registrum II, 12 u. 13, den von ihm da edirten Brief Bischof Gunther's an Heinrich zu 1062 setzt (ebenso zu Ende 1061 Lindner, Anno II., 103), paßt derselbe, wie Giesebrecht, III, 1090 (Anmerkungen), ausführt, doch viel besser zu dieser Erregung von 1059: ego, cum in plurimis laudanda sit tua probitas, in hoc ipsam digniorem laude arbitror, quod tu . . sevitiam exuisti et morigeram lenitatem discretamque fidelitatem viriliter induisti.

[92]) Vergl. Steindorff, Heinrich III., I. 353 u. 354. II, 7, sowie ob. S. 84 über Heinrich's erste nachweisbare Beziehungen zu Heinrich's IV. Hofhaltung 1058, und S. 151, mit n. 58, wegen St. 2568.

maßgebende Einwirkungen auf den römischen Stuhl schon mehrfach seit dem Beginn der Regentschaft in Deutschland hervorgetreten waren, welche insbesondere durch ihre Thatkraft die Bundesgenossenschaft mit den Normannen neuestens geschaffen hatte, eine wichtige Verstärkung erfuhr. Der Mönch Hildebrand wurde endgültig zum Range des Archidiakonus der römischen Kirche erhoben, und so ziemlich zur gleichen Zeit erhielt er durch die Zuweisung der großen Abtei des heiligen Paulus vor den Mauern Rom's die zu seiner Stellung nothwendige Ausstattung.

Schon seit etwas mehr als einem Jahre, wohl seit der Rückkehr von der Gesandtschaftsreise nach Deutschland im Frühjahr 1058, hatte wahrscheinlich Hildebrand, obschon er noch erst Subdiakon war, für den Archidiakonus Mancinus in der That die Geschäfte geführt, so daß er, schon ehe er urkundlich als Archidiakon erschien, als thatsächlicher Leiter des Amtes mit dem höheren Titel angeredet wurde. Noch im April standen allerdings Mancinus als Archidiakon, Hildebrand als Subdiakon unter den Angehörigen der römischen Kirche, welche das Decret über die Papstwahl unterschrieben, und dem Namen nach in der untergeordneteren Stellung ging Hildebrand mit dem Papste auf die Reise nach Apulien, für deren Ergebnisse seine Kraft so bestimmt die Entscheidung gab. Erst am 14. October, vielleicht nachdem es gelungen war, Benedict X. unschädlich zu machen, wird er amtlich als Archidiakon genannt[93]). Als Abt des reichen Klosters

---

[93]) Die Schwierigkeit, welche sich scheinbar daraus entwickelt, daß Hildebrand schon als Archidiakon angeredet wird, ehe er officiell und urkundlich als solcher erscheint — so auch durch Petrus Damiani in der schon ob. S. 91 in n. 75 bei 1058 erwähnten Epist. II, 9: domno Hildebrando archidiacono, wo eben der Satz: Dicam de summae sedis archidiacono, ferner ganz besonders in Op. 5 (vergl. ob. S. 127 n. 17 betreffend die Zeit des in n. 18 genannten Werkes): Domino Hildebrando venerabili archidiacono — löst sich sehr einfach auf dem von Will, Anfänge der Restauration, II, 110 n. 17, 159, angedeuteten Wege, welchen Neukirch, Petrus Damiani, 97, völlig billigt. Hildebrand wäre nach Paul von Bernried, Vita Gregorii VII., cc. 13 u. 15, schon unter Papst Leo IX. monasterio s. Pauli miserabiliter desolato praelatus und ebenso Archidiakon geworden (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 478 u. 479: weitere Stellen, die auch irrig die Beförderung so weit vorrücken, vergl. bei Will, l. c., I, 33, n. 22); nach Bonitho, Lib. V: Is (sc. Stephanus) venerabilem Hildebrandum ad diaconatus promovit ordinem et eum sanctae Romanae ecclesiae ordinavit archidiaconum (l. c. 638), und auch nach Landulf, Historia Mediolanens. (in der ob. S. 72 u. 73 in n. 34 abgedruckten Stelle), hätte er, wenn auch nicht so frühe, doch ebenfalls vor Nikolaus II. diesen Grad erreicht. Allein unter den Unterzeichnern des Papstwahldecretes — April — stehen noch: Manci(n)us archidiaconus . . . . Hildebrandus monachus et subdiaconus . . . . Romanae ecclesiae subscripserunt (Scheffer-Boichorst, Neuordnung, 31), ebenso — Anfang August — in der ob. S. 145 in n. 50 citirten Urkunde: Ildeprandus subdiaconus. In J. 4413 — II. Id. Oct. — für das St. Petersklofter zu Perugia — steht, nach den vorangegangenen Nennungen des Mancinus, zum ersten Male: Ego Heldibrandus qualiscunque archidiaconus sanctae Romanae ecclesiae consensi et subscripsi. — Denn übrigens hat Scheffer-Boichorst in der ob. S. 135 n. 31 erwähnten Abhandlung, l. c. VI, 553, darauf hingewiesen, daß auch urkundlich Hildebrand schon vorher mit dem höheren Titel vorkam, sogar schon unter Victor II., J. 4367, 13. Mai 1057, als archidiaconus, dann

St. Paul tritt dagegen Hildebrand am 1. December entgegen. Diese zweite neue Stellung mußte für den Mönch, neben den äußeren Erwägungen, die an diese Beförderung sich anknüpften, auch deswegen von Bedeutung sein, weil ihm hier eine Vereinigung untergeben war, deren Ordnung in ähnlicher Weise an die Vorschriften von Cluny Anschluß aufwies, wie das bei jenem Marien-Kloster auf dem Aventin der Fall war, aus welchem er selbst seinen Ausgang genommen hatte[94]). So war der erste der drei Rathgeber Nikolaus' II., welche Petrus Damiani in so bezeichnenden Worten noch kürzlich des Papstes „durchdringendste und scharfsichtige Augen" nannte[95]), in den Stand gesetzt, noch nachdrücklicher auf die Dinge in Rom einzuwirken.

Zunächst hatte Hildebrand den Papst, dem auch Cardinal Humbert folgte, von Rom nach Florenz begleitet. Hier in seinem früheren Bisthum, dessen Verwaltung er auch als Papst nicht aus der Hand gab, weilte Nikolaus bis zum Ende des Jahres; zuerst weihte er, am 7. November, eine Kirche zu Florenz auf den Namen der

---

aber auch in der eben in n. 31 erwähnten Entscheidung für den Bischof von Siena von 1059: Mense Madio initiante, wo der Ausdruck jedenfalls genau so zu verstehen ist, wie in dem ob. S. 141 in n. 40 citirten Urtheile der gleichen Tage, vom 1. Mai, wo Hildebrand apostolicae sedis archidiaconi auctoritate functus handelt (Mabillon, Annales Ordinis s Benedicti. IV, 748). — Nur mit Vorsicht ist selbstverständlich die immerhin interessante Notiz des Gregor so grimmig feindlichen Beno aufzunehmen, Vita Gregorii Lib. II: Post Benedictum Nicolaus, qui sedit annis 2, mensibus 6, diebus 25 . . . Hiltebrandus, qui papatum adipisci non potuit, ad archidiaconatum quoquo modo invadendum se convertit. Et Mancium tunc archidiaconum Romanae ecclesiae multis injuriis afflixit et circumvenit, qui victus contumeliis et dolis et pecunia deceptus Hiltebrandi ad ultimum concessit, ut Hiltebrandus vice eius archidiaconatu fungeretur. Hac concessione Hildebrandus arrepta Nicolaum papam ex improviso aggressus, coegit . . . . .. ut eum archidiaconum ordinaret et constitueret. Et post paucos dies ipse Nicolaus defunctus est, veneno, ut dicitur, suffocatus (Goldast, Apologia pro Heinrico IV. imperatore, 14 u. 15).

[94]) Daß noch im April Ailardus episcopus et abbas sancti Pauli Romae genannt wird, vergl. in den Unterschriften des Papstwahldecretes (l. c., 32). Also gab Lambert, a. 1058 (vergl. ob. S. 52 in n. 54), Hildebrand zu früh den Titel eines abbas de s. Paulo. Ebenso ist es kaum anzurathen, mit Paul von Bernried, der ja auch hinsichtlich der Zeit des Beginns des Archidiakonates irrt (vergl. in n. 93), anzunehmen, daß schon unter Leo IX. Hildebrand's Abteileitung angefangen habe (vergl. Mabillon, Annales Ordinis s. Benedicti. IV, 521, welchem sich Gfrörer, Gregorius VII., VI, 655, 663, anschließt, daß Hildebrand in St. Paul der Nachfolger des 1050 durch Leo IX. als Bischof von Nantes ernannten Airard geworden sei). Zum ersten Male heißt Hildebrand abbas monasterii s. Pauli in einer ipso die Cal. Dec. vor Nikolaus II. zu Florenz durchgeführten Rechtshandlung (Muratori, Antiquit. Ital., VI, 227 u. 228). — Ueber die durch Alberich herbeigeführte, im Vereine mit Abt Odo von Cluny geschaffene Wiederherstellung von Zucht und Ordnung, wie in anderen Klöstern Rom's, so in St. Paul, vergl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große, 246 u. 247.

[95]) In der ob. S. 144 n. 47 erwähnten Epist. I, 7, wo neben Hildebrand — sanctissimi ac purissimi consilii vir — Humbert und Bonifacius, Bischof von Albano, Nikolaus' II. acutissimi et perspicaces oculi heißen.

heiligen Felicitas[96]). Aber neben den Angelegenheiten italienischer und französischer Kirchen, die ihn hier vielfach beschäftigten, muß die Aufmerksamkeit auch auf die Beziehungen zur deutschen Regierung gespannt gewesen sein. Denn wie auf der einen Seite bekannt ist, daß nur durch die am Ende des Jahres herrschende Krankheit die Abhaltung einer Synode in Worms verhindert worden war[97]), so ist auch als Abgesandter des Papstes — leider findet sich nicht im geringsten bezeugt, was der zu überbringende Auftrag gewesen sei — am Hofe Heinrich's IV. mit Beginn des neuen Jahres Bischof Anselm von Lucca aufgetreten[98]).

---

[96]) Vergl. J. 4414 (14. November), wozu vorher die Notiz zum 7., bis J. 4422 (30. December), sowie in n. 94 wegen des 1. December und, Regesten, 557, daß acht von den neun Stücken per manus Humberti gegeben sind.

[97]) Vergl. ob. S. 156 u. 157, mit Lambert's Angabe in n. 75.

[98]) Mariani Scotti Chron. a. 1082 (resp. 1060): Sigfridus Fuldensis abbas dominico die natalis Domini de Fulda ad regiam curtem exiens, baculum Mogontini archiepiscopatus feria sexta in epiphania accepit, papae etiam tunc Nicolai legato Alexandro, qui non longe postea papa effectus est, hoc idem in curte regia annuente (SS. V, 558).

1060.

Die Hofhaltung des jungen Königs war seit dem Weihnachtsfeste aus Freising nach der Pfalz Alt-Oetting, am Unterlauf des Inn, verlegt worden, wo das Fest der Erscheinung in der von dem ostfränkischen Karolinger Karlmann gegründeten Stiftskirche gefeiert wurde. An dem gleichen Tage, 6. Januar, wurde über das erledigte Erzbisthum Mainz endgültig entschieden, dadurch, daß dem bisherigen Abte von Fulda, Siegfried, welcher zu diesem Behufe schon am zweiten Weihnachtstage sich von seinem Kloster an den königlichen Hof aufgemacht hatte, der Stab mit dem Ringe übergeben wurde. Der römische Legat, Bischof Anselm von Lucca, nahm an der Handlung Theil[1]).

Siegfried hatte gerade ein Jahr hindurch die Würde eines Abtes von Fulda bekleidet, als er in solcher Weise, gleich vier früheren Vorstehern der Stiftung des heiligen Bonifacius, auf dessen erzbischöflichen Stuhl befördert wurde. Jedenfalls einer hochangesehenen Familie, vielleicht aus den mittelrheinischen Gebieten, unweit Mainz selbst, entstammt, hatte Siegfried wohl in Fulda selbst seine Bildung empfangen und war da nach dem Tode des Abtes Ekbert, der am 17. November 1058 gestorben war[2]), aus der Reihe seiner Mitmönche

---

[1]) Annal. Altah. maj.: rex . . . sacrum epiphania Ottingun celebravit ac Sigifrido abbati Fuldensi archipraesulatum Magontiae tradidit (SS. XX, 809), sowie Marianus Scottus (vergl. S. 172 in n. 98). Nur ganz kurze Notizen bringen Annal. Ottenbur., Bertholdi Annal., Annal. August., Ekkeh. Chron. univ. — mit der für die erste Redaction, A (doch steht der Satz auch noch in B), bezeichnenden Beifügung: Sigifridus Fuldensis abbas . . .. qui postea cum aliis contra dominum suum regem consensit, und zu 1059: die Würzburger Chronik (mit ihren Ableitungen), Lambert (SS. V, 6, XIII. 731, III, 127, VI, 199 — Buchholz, 39, SS. V, 161). Dazu, daß Marianus nur vom baculus allein spricht, während der Ring sicher mit inbegriffen war, vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 281, n. 5.

[2]) Ueber Abt Ekbert oder Ebbo, der, Mönch von Hersfeld, 1047 als Abt von Tegernsee nach Fulda versetzt worden war, vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 30. In Fulda wurde der Tod in den Annal. necrolog. Fuldens., bei Annus mill. 58, angemerkt: Ekbertus abb. (SS. XIII. 215), sowie im Kalend.

heraus, am darauf folgenden Weihnachtsfeste jenes Jahres, als Abt erhoben worden. Allein er war zu dieser Zeit noch nicht mit der priesterlichen Weihe ausgestattet, sondern empfing dieselbe, in der bischöflichen Kirche zu Würzburg, erst am 19. März des nächsten Jahres, und zwar zugleich mit dem Schottenmönche Marianus, der vor drei Jahren von Irland nach Deutschland und 1058 als Pilger nach Fulda gekommen war; Abt Siegfried nahm dann den Begleiter mit sich nach Fulda zurück und ließ ihn zwei Monate nachher daselbst im Kloster einmauern. Siegfried muß schon als Abt von Fulda am königlichen Hofe bekannt gewesen sein; denn in der am 1. December urkundlich bezeugten Schenkung des Wildbannes an sein Kloster wird er vom Könige in besonders warmem Ausdrucke angeredet. Erzbischof Liutpold starb wenige Tage hernach, und indem jetzt die Kaiserin in diesem aus dem klösterlichen Leben hinübergenommenen neuen Leiter der Mainzer Kirche eine Persönlichkeit vornehmer Geburt heranzog, glaubte sie vielleicht in demselben dem Emporkömmling Anno von Cöln ein Gegengewicht gegenüberzubringen[3]). Alsbald bewarb sie sich auch bei Nikolaus II. um den Schmuck des Palliums für den Erzbischof[4]).

Von Baiern hinweg zog der Hof in das fränkische Land[5]) und weilte da am 8. Februar zu Bamberg, also bei demjenigen Bischof,

---

necrol. b. Mariae Virg. in Monte Fuldens.: XV. Kal. Dec. Egbertus abb. (Böhmer, Fontes rer. German., IV, 455). Vergl. ferner Marianus Scottus, a. 1080 (resp. 1058): Ecbertus abbas Fuldensis, feria tertia, hora septima, 15. Kal. Dec. obiit; Sigfridus successit in nativitate Domini anno 1 —, dann Lambert a. 1058: Ecberdus, qui et Eppo, abbas Fuldensis, 15. Kal. Decembr. obiit, cui Sigefridus, eiusdem coenobii monachus, successit, Annal. Altah. maj. a. 1058: Ebbo abbas Fuldensis est defunctus, in cuius locum eligitur Sigifridus, eiusdem congregationis monachus, sowie Bertholdi Annal. a. 1059, wo aber der Verstorbene Eberhardus heißt (SS. V, 558, 159, XX, 809. XIII, 731).

[3]) Ueber die Muthmaßungen betreffend Siegfried's Abstammung aus dem Grafenhause der Kunigessundra, speciell der nach der Burg Eppstein, deren Name aber erst später begegnet, sich bezeichnenden Linie, vergl. Will, Regesten, LVI, sowie Schliephake, Geschichte von Nassau, I, 136, n., daß die Hypothese geschichtlich nicht gestützt sei, doch besonders auch den ob. S. 24 in n. 6 citirten Aufsatz von Traudt, wo Siegfried's hypothetische Blutsverwandtschaft, l. c. 374 u. 375, zusammengestellt ist. Wenn man die Aussage des Marianus Scottus, a. 1081 (resp. 1059): Ego Marianus indignus cum Sigfrido abbate Fuldensi juxta corpus s. Kiliani martiris Wirziburc consecratus ad presbiteratum, sabbato medie quadragesimae, 3 Idus Martii (l. c.) so nimmt, wie sie hier steht, so kann sie nicht mit Waitz (in der Einleitung, 484: a Sigefrido . . . consecratus) erklärt werden, sondern nur, wie Will, l. c. LVI, das thut; übrigens spricht der Umstand für ein noch ziemlich junges Alter des Abtes. In St. 2582 — vergl. ob. S. 156 — heißt Siegfried, dessen fidele servicium der König erwähnt, noster dilectus abbas. — Vergl. über Siegfried das Programm von Hugo Dönniges, Siegfried von Eppenstein, Erzbischof von Mainz (Raths- und Friedrichs-Gymnasium zu Cüstrin, Schuljahr 1877—1878: Erster Theil).

[4]) Petrus Damiani, Epist. VII, 4: Petistis (sc. Agnes), ut domino Moguntino pallium mitteretur (Opp. I, 442). Neukirch, Petrus Damiani, 99, setzt diese Antwort an die Kaiserin, deren Bitte ja vorangegangen sein muß, doch vielleicht etwas zu früh, schon in den Januar 1060, an.

[5]) Annal. Altah. maj.: Regressus in Franciam, sc. rex (l. c.).

dessen Einfluß auf die Regierung, nach demjenigen Bischof Heinrich's von Augsburg, als ein besonders maßgebender angesehen, wohl auch beargwöhnt wurde. Wieder erlangte jetzt Bischof Gunther, der hierin von neuem bewies, wie sehr ihn die Hebung von Handel und Verkehr in den Besitzungen seiner Kirche beschäftigte, die Ertheilung eines freien Marktes in einer seiner Städte, dieses Mal jedoch in großer Entfernung von der Bischofsstadt, in dem ausgedehnten Besitze des Stiftes, der auf dem Boden Kärnten's sich befand, zu Villach[6]). Darauf erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß die Uebertragung der Abtei Fulda an einen Mönch des Klosters, Widerad, bei einer persönlichen Anwesenheit der Kaiserin und des jungen Königs in Fulda vor sich ging; wohl hauptsächlich die Erwägung, daß Widerad mit Siegfried nahe verwandt war, ließ über den Umstand hinwegsehen, daß der neue Abt seit frühester Jugend mit einem Beine schwer hinkte[7]).

Zur Feier des Osterfestes fand der Aufbruch nach der Gegend am Harz statt, wo dann wieder durch mehrere Monate hin der Aufenthalt gewählt wurde[8]). Das kirchliche Fest selbst wurde —

---

[6]) St. 2583: ob interventum dilectissime genitricis nostre Agnetis imperatricis auguste et ob peticionem fidelis nostri Guntheri Babenbergensis episcopi, womit St. 2545 zusammenzuhalten ist (vergl. ob. S. 43 u. 44 mit n. 39: K. Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland, Straßburger Dissert. 1881, 36, hebt im Hinblicke auf diese nahezu wörtlich übereinstimmenden beiden Privilegien hervor, wie in der Kanzlei feste gleichlautende Formen für diese Ertheilungen entstanden). Wegen der Besitzungen der Bamberger Kirche in Kärnten, hier speciell in Oberkärnten, vergl. Hirsch, Heinrich II., II, 133—135, über die Wichtigkeit der Lage von Villach, die übrigens schon aus einem einfachen Blick auf die Karte erhellt, Öhlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter, im Jahrbuch f. schweizer. Geschichte, IV, 258 (wozu aber die Berichtigung in Ficker's Notiz, Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. I, 298—303, zu vergleichen ist).

[7]) Marianus Scottus, a. 1082 (resp. 1060): Witratus decanus Fuldensis post eum (sc. Sigfridum) in Fulda abbas successit ann. 10; Annal. Altah. maj.: rex . . . Fuldensem abbatem statuit Wittradum, eiusdem congregationis monachum; Lambert, a. 1059: Abbatiam vero Wideradus obtinuit, eiusdem coenobii monachus, eiusdem quoque familiae (sc. wie Siegfried) oriundus (SS. V, 558, XX, 809, V, 161). Von dem körperlichen Gebrechen spricht der letztere, a. 1075: praeter quod ab ineunte aetate uno pede graviter claudicaverat (l. c., 225). — St. 2986, die Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Klosters für den fidelis noster venerabilis abbas Fuldensis monasterii Witeradus durch Heinrich IV., ermangelt der Daten. Sie schließt sich an St. 2323a, Heinrich's III. für Abt Rohing, 13. Februar (1047?) an, welche K. Foltz in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 512 u. 513 (wo vergl. 500 u. 501) zum Abdrucke brachte.

[8]) Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 16, bringt als Vermuthung, es möchte Walhausen — die Pfalz Walahusa in der Goldenen Aue, welche in der Zeit der sächsischen Kaiser so häufig der Aufenthaltsort gewesen war und zu 1060 in St. 2590 als Ausstellort genannt wird — hier hineingezogen werden, und allerdings würde Walhausen, in seiner Lage am südöstlichen Fuße des Harz, sehr gut zwischen Bamberg — oder Fulda — einerseits, Halberstadt anderentheils hineinpassen. Doch steht der 18. November als Datum, welcher Tag hinwieder den für die letzten Monate des Jahres am Mittelrheine bezeugten Aufenthalt des Hofes ungeschickt zerreißt. Kilian nahm zwischen Actum und Datum nicht übereinstimmende Datirung an. Was übrigens St. 2590 selbst anbetrifft, so

am 26. März — zu Halberstadt begangen, und zwar wird dabei ausnahmsweise auch ausdrücklich bezeugt, daß der König und seine Mutter von der jungen Braut Heinrich's, Bertha, sowie von seinen Schwestern, wohl nur den beiden unvermählten, der Stiefschwester Beatrix, die als Aebtissin des Stiftes Quedlinburg leicht nach der benachbarten Bischofsstadt kommen konnte, und Adelheid, der dem Könige im Alter zunächst stehenden Schwester, begleitet waren, wie es denn überhaupt sehr wahrscheinlich ist, daß gleich den Töchtern der Kaiserin, bis zu deren Vermählung, auch die künftige Schwiegertochter durch die ganzen Jahre der Regentschaft dem Hofe folgte. Außerdem aber hatte sich an der Seite des neubestellten Halberstädter Bischofs Burchard noch eine ganze Reihe von geistlichen und weltlichen Großen des Reiches eingefunden. Aber nur zwanzig Tage nach dieser glänzenden Begehung des Kirchenfestes wurde Halberstadt, als der König erst kürzlich die Stadt verlassen hatte, von einer furchtbaren Zerstörung heimgesucht, indem am Mittwoch der mit dem Sonntag Jubilate eröffneten Woche eine weithin wüthende Feuersbrunst die Domkirche sammt den Gebäuden des Stiftes, sowie zwei mit der Domkirche nahe zusammengebaute Kirchen, daneben die halbe Stadt in Asche legte [9]).

Der Winter, welcher mit diesem Frühjahre zu Ende ging, wird, allerdings nur durch Oberdeutschland angehörende Zeugnisse, als ein äußerst harter und langer geschildert, dessen Schnee und Kälte durch das Reich hin vielen Menschen den Tod gebracht habe, und an dieses erste Leiden sollen sich große Wassersnöthe angeschlossen haben. Auch der Seuche, welche schon um die Scheide der beiden Jahre die Synode am Rheine verhinderte, die aber im vorhergehenden Jahre

---

ist es nach Breßlau, Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung II, 32 u. 33, nicht in der königlichen Kanzlei, sondern in Naumburg — als Empfänger steht Bischof Eberhard von Naumburg — entstanden, und zwar erst nach der Niederschreibung der im 12. Jahrhundert auf die echten Naumburger Diplome gesetzten Dorsualnotizen. Das Stück ist nach einem nicht erhaltenen echten Diplom Heinrich's IV., von wahrscheinlich gleichem Datum, nachgezeichnet, mit im Ganzen correctem Protokoll, sowie mit einem vollkommen echten Siegel versehen, so daß also eben das Datum für das Itinerar nicht unbeachtet bleiben darf. Doch wird auf eine befriedigende Verwendung desselben Verzicht zu leisten sein (vergl. auch Posse, Die Markgrafen von Meißen, 143, in n. 71). Immerhin mag daran erinnert werden, daß Bischof Eberhard im Spätherbst 1060 als einer der Führer in Ungarn dem Könige diente (vergl. unten S. 193; n. 53 u. 54).

[9]) Gesta episcop. Halberstadens.: Anno primo presulatus Buckonis Henricus rex IV. cum matre sua imperatrice et sponsa sua Berta et sororibus suis et cum immensa multitudine episcoporum, abbatum et honorandorum ecclesiastice religionis virorum, ducum quoque ceterorumque regni principum sollempnitatem omnium sollempnitatum in Halberstat veneratione debita celebravit — daran schließt sich die Geschichte der argen Feuersbrunst 14. Kal. Maji (SS. XXIII, 96); Annal. Altah. maj.: Rex in Halberstatt peregit sanctum pasca, et mox eo recedente ecclesia ipsa cum aliis aedificiis est igne consumpta (SS. XX, 809).

insbesondere außerdem in Baiern geherrscht hatte, wird nachmals gedacht[10]).

In der gleichen Festzeit war ohne Zweifel Papst Nikolaus II. nach Rom zurückgekehrt[11]), um hier in der Woche vom 9. April an die schon vorher angekündigte Lateran-Synode abzuhalten[12]).

Erst auf dieser Synode wurde aus dem Siege des vorhergehenden Jahres über den darnieder geworfenen Papst des römischen Adels, Benedict X., die letzte Folgerung gezogen. Derselbe war, als er Galera hatte verlassen müssen, nach Ablegung der päpstlichen Gewänder, nach Rom zurückgekehrt und hatte hier zuletzt dreißig Tage in seinem Hause neben der Kirche Santa Maria Maggiore bei seiner Mutter zugebracht. Doch Hildebrand ließ ihn mit Gewalt ergreifen und führte ihn mit sich vor die Versammlung, welche in der lateranensischen Basilika zusammengetreten war, vor das Angesicht des Papstes Nikolaus. Da wurden dem Unglücklichen am Altar die priesterlichen Kleider vom Leibe gerissen, und er erhielt eine Schrift in die Hand gelegt, aus welcher er sein eigenes vollständiges Sündenverzeichniß ablesen sollte. Trotz seiner anfänglichen Weigerung mußte er die ihm zugemuthete Schande, unter dem auf ihm liegenden Drucke, gegen seinen Willen auf sich nehmen. Unter Wehklagen und Seufzen geschah die Lesung, in Gegenwart der Mutter und der Verwandten, welche auch äußerlich ihre Verzweiflung darlegten, und darauf rief Hildebrand: „Höret, Ihr Bürger von Rom, die Thaten Eures Papstes, den Ihr erkoren habt". Wieder wurde dann Benedict, auf Befehl des Archidiakons, in seine Gewänder gehüllt und mit dem gesammten päpstlichen Anzuge bekleidet und danach an ihm die Absetzung vollzogen. Der Entwürdigte wurde zunächst in einer Art Haft im Hospitium bei der Kirche S. Agnese, von jeder gottesdienstlichen

---

[10]) Am eingehendsten Annal. Altah. maj., a. 1059, wo aber im Eingang die frumenti et vini satis abundans copia in Bajoaria noch gelobt wird (dann der ob. S. 157 in n. 75 eingerückte Satz von der Pest), a. 1060 die hiems acerba, und zwar per Teutonicum regnum, und die aquarum effusio . . . in illo regno, ferner Bertholdi Annal. zuerst a. 1059 die schon l. c., n. 75, erwähnte Seuche, dann a. 1060 wieder, sicut in priori anno, mortalitas und der harte und schneereiche, für Getreide und Wein schädliche Winter, welcher doch wohl, obschon die Notiz ziemlich tief im Jahresberichte steht, mit dem von 1059 auf 1060 zu identificiren ist, Annal. August. a. 1060: Fames et mortalitas magna (SS. XX, 809, XIII, 731, III, 127). Vielleicht ist auch der zwar bei a. 1054 stehende, doch zwischen Ereignisse von 1060 eingeschobene Satz des Auctar. Zwetlense: Fames valida Bawariam, Alemanniam, Franciam, Thoringiam, orientalem Saxoniam occupat (SS. IX, 539), heranzuziehen.

[11]) J. 4425—4429 zeigen den Papst im Januar noch zu Florenz, J. 4431 am 19. Februar sogar, wie im Frühling des vorhergehenden Jahres (vergl. ob. S. 126), am adriatischen Meere, zu Fano.

[12]) J. 4412, wo Gervasius, Erzbischof von Reims, geboten wurde, daß einer seiner Suffragane in tertia septimana post pascha zur römischen Synode komme. Zaccaria, Dell' antichissima badia di Leno. 104—106: Consedentibus et astantibus coram papa domno Nicolao quamplurimis episcopis, religiosis, abbatibus ac reliquorum ordinum clericis in camera sacri Lateranensis palatii . . . mense Aprili.

Handlung entfernt, gehalten. Erst nach und nach erhielt er durch Verwendung des Beichtvaters des Papstes, Suppus, die Zulassung von Neuem, zuerst zum Lesen der Episteln, dann auch zu den Evangelien, und zwar bei der Kirche Santa Maria Maggiore; weiter aber, bis zur Messe, wurde ihm der Eintritt in die priesterlichen Handlungen nicht wieder gestattet. Es hieß, daß man die vielen getreuen Anhänger des abgesetzten Papstes auch jetzt noch fürchtete, welche innerhalb und außerhalb der Stadt lebten[13]).

Von den, gegenüber denjenigen des vorhergehenden Jahres, nur in sehr spärlichem Umfange vorliegenden Verhandlungen der Kirchenversammlung[14]) ist ein Beschluß gegen die Simonie bekannt. Darin

---

[13]) Annal. Romani: (in unmittelbarem Anschluß an den ob. S. 150 in n. 57 gebrachten Zusammenhang) vero pontifex Benedictus exuit se pontificalibus vestimentis, et reversus est Romam in domum suam, ubi eius genitrix manebat aput ecclesiam b. Mariae majoris; et ibi mansit diebus triginta. Postea Ildibrandus archidiaconus per vim eum appreendit, et secum duxit in basilica Constantiniana in ecclesia Salvatoris, ubi concilium ordinatum erat, ante pontifice Nykolao. Dictus vero Benedictus cum ante dictum pontificem Nicolaum venisset, ante altare ecclesiae expoliavit eum sacerdotalibus vestimentis, et nudus in medio conventus, posuit scriptum in manus suas, ubi erant scripta omnia crimina et peccata, que iniqui homines agunt (: danach die gesammte Scene der Selbsterniedrigung). Postea jussit (sc. archidiaconus) eum vestiri vestimentis suis et indui omnia pontificalia indumenta sicut pontifex; et tunc deposuerunt eum. Postea dederunt ei in hospitium ecclesiam b. Agnetis, ut ibi miserabiliter viveret, et privaverunt eum omni divino officio, ita ut non esset ausus in previterio ingredi ad laudes et obsequia Deo retdendas. Set non multo post Suppus archipresbyter s. Anastasii, qui erat spiritalis pater Nicolay pontifici, rogavit eum, ut dicto misero aberet indulgentiam; tunc ei restituit usque ad epistolas legendas. Altera vero vice rogavit eum probter necessitatem loci, et restituit ei usque ad evangelium legendum; ulterius noluit restituere, ut missas caneret, probter multos fideles, quos ipse in hac urbe abebat vel extra (SS. V, 471 u. 472). Die im Eingange erwähnten dreißig Tage sind wohl, wie es auch in den Jaffé'schen Regesten, 2. Edit., I, 556, geschieht, in den März, gleich vor die Synode, zu setzen. Daß das ganze Ereigniß zu 1060, nicht zu 1059 — so auch noch Giesebrecht, III, 43 —, gehört, hat zuerst Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl, 50 u. 51, bestimmt dargelegt. — Außerdem spricht auch Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 12, kurz von dem Ereignisse: mox invasorem cum omnibus suis fautoribus excommunicans tandem quorundam suorum interventu illum in communionem recepit (sc. Nicolaus), atque apud ecclesiam s. Mariae, quae a Romanis Major vocatur, sacerdotali privatum officio manere constituit (SS. VII, 705). Ganz nur chronologisch irre führend ist Bonitho's dürftige Angabe, Lib. VI, wo es heißt: Benedictus . . . ad genua papae provolvitur, clamans se vim per pessum; tamen perjurium et crimen invasionis non negavit; qui ex propria confessione episcopali et sacerdotali ordine depositus est (Jaffé, Biblioth. II, 642). Hildebrand's Antheil an der Absetzung Benedict's X. hebt sehr scharf hervor Benno, Vita Gregorii: Benedictus, qui sedit mensibus 7, diebus 20: hic non veneno (sc. gleich seinen Vorgängern), sed vi et dolis Hiltebrandi fuit ejectus (Goldast, Apologia pro Heinrico IV. imperatore, 14).

[14]) Gegen den Versuch, von 1059 hinweg Actenstücke hieher, zur Synode von 1060, zu verlegen, daraus den Schluß zu ziehen, Nikolaus II. habe sein Wahldecret gegenüber der ersten seiner lateranensischen Synoden abgeändert, wendet sich, im Anschluß an Scheffer-Boichorst's Ablehnung, der betreffende Abschnitt von Excurs VII.

verkündigte Nikolaus II., daß er gegenüber den Simonisten kein Mitleid kenne, sondern erkläre, daß sie gänzlich verdammt und abgesetzt werden müßten. Dagegen sollen von einem simonistischen Bischof ohne Gelddarreichung Geweihte, wenn sonst kein Vergehen auf ihnen liegt, in ihrer Würde verbleiben. Läßt sich aber in Zukunft noch jemand von einem Bischof, den er als Simonisten kennt, weihen, so sollen die Beiden, Weihender und Geweihter, abgesetzt werden. Daran schloß noch in einem Nachtrage der Papst eine kurze Erinnerung an das Papstwahldecret vom vorhergehenden Jahre, immerhin mit einem ganz kurzen Zusatze, welcher vielleicht aus der inzwischen durchgeführten gänzlichen Niederwerfung Benedict's hervorgegangen war[15]).

Nicht lange nach dieser Synode müssen sich nun aber die Beziehungen der Curie zum deutschen Hofe ungünstiger gestaltet haben, wenn auch vielleicht schon den bisher bemerkbar gewordenen Verhandlungen, deren Inhalt leider unbekannt ist, der Wunsch zu Grunde lag, gewisse bereits vorliegende Streitfragen dadurch, daß eine Vermittlung versucht wurde, ihrer Gefahr noch zu entkleiden. Der offene Anschluß des Papstes Nikolaus II. an die Normannen, deren bewaffnete Handreichungen und die immer weitere Ausdehnung der Macht dieser Bundesgenossen des Papstes, bis in die Umgebungen Rom's, dann ganz besonders die zu Melfi so offen geschehene anmaßliche Ueberlassung weitgehender Rechte, ansehnlicher Gebiete in Unteritalien an die für Capua und Apulien neu ernannten normannischen Fürsten, alle diese Dinge stellten Schädigungen der Macht des Reiches dar, welche auf das Verhältniß der königlichen Regierung zu Rom nicht anders, als mißlich, einwirken konnten. Zwar war noch in der Weihnachtszeit ein Legat des Papstes am Hofe erschienen[16]), und der Kanzler für Italien, Wibert, hatte sich hinwieder soeben auf der Synode von Rom im April eingestellt[17]). Aber andererseits hatten, in einem von Petrus Damiani verfaßten

---

[15]) J. 4431 a ist eben das Decretum contra Simoniacos. dessen einen Satz Bonitho, allerdings in falschem Zusammenhang, wörtlich herausnimmt (vergl. in Excurs VII, l. c.) —: Bernoldi Chron., a. 1058, hebt diese Verfügung speciell hervor: Qui (sc. Nicolaus) constituit, ut qui tunc a symoniacis essent gratis promoti, ministerio suo permitterentur uti. Deinceps autem quicumque a symoniacis ordinarentur, nichil tali promotione lucrarentur (SS. V, 427). Doch nach dem Simonieverbote bezieht sich hier Nikolaus II. auch noch auf seine Wahlordnung, deren Inhalt er kurz wieder aufführt, aber mit dem Zusatze, daß es gestattet sein solle: invasorem etiam cum anathemate et humano auxilio et studio a sede apostolica repellere. Scheffer-Boichorst, l. c. 49—52, beleuchtet diesen Umstand aus der Erwägung, daß wohl die geistlichen Rathgeber des Papstes für die gegen Benedict X. herangezogene Waffenhülfe der Normannen — eben ohne Zweifel ein humanum auxilium et studium — nach der letzten Maßregelung des gestürzten Gegners eine Rechtfertigung für nothwendig hielten.

[16]) Vergl. ob. S. 172 n. 98.

[17]) Vergl. in der in n. 12 erwähnten Entscheidung für das Kloster Leno den Bericht über die angestellte Untersuchung der Rechtsfrage wegen der Zehnten: Quibus auditis et recognitis ab illis ipsis cardinalibus episcopis, scilicet . . . . . Wiberto serenissimo imperiali cancellario (l. c. 105).

Schreiben an die Kaiserin Agnes, die Cardinäle Humbert und Bonifacius, Namens der übrigen Cardinalbischöfe, nach höflich und ergeben klingenden Eingangsworten die von derselben vorgebrachte Bitte, wegen des Erzbischof Siegfried zu ertheilenden Palliums, ganz entschieden abgelehnt — Siegfried möge selber zu den Schwellen der Apostel eilen, um dieses für die Metropolitane unentbehrliche Zeichen sich zu holen —; dazu noch kam diese ablehnende Antwort, nicht ohne scharfe Tadelsworte gegenüber den Rathgebern der Regentin, welchen der gerügte Mißgriff zugeschoben wird[18]). In den nächsten Wochen und Monaten kam es dagegen endlich zu einer durchgreifenden Maßregel von deutscher Seite.

Wohl schon gleich nach der Synode wurde ein vertrauter Freund Hildebrand's, der Cardinalpriester Stephan vom Titel des heiligen Chrysogonus, in einer außerordentlichen Sendung nach Deutschland abgeordnet. Schon durch Papst Stephan IX. war er zur Theilnahme an einer wichtigen Botschaft, derjenigen des Desiderius nach Constantinopel, bestimmt gewesen, und nunmehr war er, nachdem er noch Mitte Januar zu Florenz bei Nikolaus II. sich aufgehalten hatte, zur Veranstaltung von Reformsynoden als Legat nach Frankreich abgegangen und kaum erst von Tours nach Rom zurückgekehrt[19]). Als Träger päpstlicher Briefe hatte er jetzt einen geheimen Vorschlag an die Reichsregierung dem königlichen Hofe zu überbringen, und er erschien als solcher am Aufenthaltsorte des jungen Königs. Allein fünf Tage lang ließen ihn die königlichen Hofleute ungehört stehen, ohne ihn über die Thüren, zum Anblicke des Königs, hereinzulassen. Von päpstlicher Seite wurde nachher versichert, daß Stephan mit Gleichmuth in Ernst und Geduld diese des apostolischen Stuhles unwürdige Behandlung über sich habe ergehen lassen. Doch er mußte unverrichteter Sache, da er nicht vor das Angesicht Heinrich's IV. kam, seinen Auftrag, ohne ihn eröffnen zu können, wieder mit sich zurücknehmen[20]).

Wahrscheinlich sehr bald nach dieser unverhüllten Darlegung der königlichen Ungnade gegenüber dem päpstlichen Abgesandten folgten

---

[18]) Vergl. schon in n. 4. Es heißt in Epist. VII, 4, an die Kaiserin Agnes: Si quid ergo magnificentia vestra Romanam petit ecclesiam, quod canonicis obviet regulis, non malitiae, quod absit, ascribimus, sed consiliatorum vestrorum potius ignorantiae deputamus —: so sei, was Agnes erbat, procul dubio sanctorum patrum sanctionibus adversum: Ipsi siquidem pontifices ex antiquae traditionis usu ad apostolorum debent limina properare et hoc, sine quo metropolitani esse non possunt, signum consummandae suae dignitatis accipere.

[19]) Vergl. über Stephan schon ob. S. 76, über seine Thätigkeit in Frankreich später bei 1062 (in dem zeitlich rückwärts greifenden einleitenden Abschnitte allgemeineren Inhaltes über die Beziehungen der Curie zu Frankreich). Noch in J. 4426 war Stephan am 16. Januar in Florenz, dagegen in J. 4433, vom 19. April, wieder in Rom. Daß es zu dieser Zeit nur einen einzigen Cardinal dieses Namens gab, wies Scheffer-Boichorst, l. c. 121 u. 122, besonders auch gegen Neukirch, l. c. 115 u. 116, nach.

[20]) Vergl. im Excurs VIII, wo im Anfang Petrus Damiani's Zeugniß über die Angelegenheit.

ernstliche Schritte zu Ungunsten des Papstes. Die schon etwa im Herbste des vorhergehenden Jahres eingelaufenen Nachrichten von den eigenmächtigen päpstlichen Verfügungen zum Besten der Normannen scheinen damals bei den Rathgebern der Kaiserin den Wunsch erregt zu haben, durch Berufung einer Synode eine allgemeine Erklärung der Bischöfe gegen den Papst herbeizuführen. Nach Vereitelung der für Worms in Aussicht genommenen Versammlung hatte man wohl hierauf verzichtet[21]). Aber um so bereitwilliger ging nun der engere Kreis der die Kaiserin berathenden maßgebenden Räthe auf die Möglichkeit ein, gegen Nikolaus II. ein Urtheil zu sprechen, und dadurch, daß einige deutsche Bischöfe sich betheiligten, gewann der Spruch wenigstens den Anstrich eines synodalen Entscheides: mit ganz unglaublicher Kühnheit — so wurde von Seite des angegriffenen Theiles behauptet — hätten diese Rathgeber sich angemaßt, alles, was vom Papste festgestellt worden sei, für nichtig zu erklären. Leider ist es aber nicht bekannt, was insbesondere in diese Verurtheilung einbegriffen worden sei, und ebenso wenig sind die Namen derjenigen, von denen der Schritt ausging, irgendwie erhellt. Nur das darf wohl aus den Aeußerungen der Gegner des deutschen Hofes geschlossen werden, daß voran eben jenen Männern aus der Umgebung der Kaiserin der Vorwurf gemacht wurde, auf welchen auch sonst der Haß gegen die Regierung im Allgemeinen zumeist ruhte[22]).

Zu der Zeit, wo auf die Abweisung des Cardinals Stephan das Urtheil gegen dessen Auftraggeber folgte, hielt sich der königliche Hof im sächsischen Lande auf, und zwar ist das für den 13. April und 8. Mai für Goslar bezeugt. Am ersten Tage empfing das Bisthum Novara die Bestätigung seiner Rechte über die Nonnenabtei St. Felix zu Pavia, die Grafschaften Pombia und Ossola, sowie zahlreiche einzeln aufgeführte Besitzungen, unter denen diejenigen am See von Orta besonders hervorgehoben werden[23]). Die zweite Entscheidung dagegen betraf eine nochmalige Gunsterweisung an Bischof Sigibert von Verden; diesem wurde für seine Kirche ein sehr ausgedehnter, in vier Gauen liegender Wald, die Matheide, von der unteren Aller nordöstlich zur Ilmenau, sammt dem Wildbanne, zum Eigenthum

---

[21]) Vergl. ob. S. 157 n. 75.

[22]) Vergl. in Excurs VIII.

[23]) St. 2584, welches neben der s. Felicis abbatia, quae vulgo Reginae dicitur, dem comitatus de Plumbia und dem comitatus de Ausola noch omnem possessionem Uberti et Richardi circa lacum s. Julii habentium besonders betont. Ueber dieselbe vergl. ferner in Excurs VIII, wo angedeutet ist, daß vielleicht die vorauszusetzende jetzige oder etwas frühere Anwesenheit des Bischofs Otto von Novara am Hofe auf die ungünstige Aufnahme des Cardinals Stephan einwirkte. Darauf, daß Wibert trotz seiner Nennung als Recognoscent nicht anwesend sein konnte (vergl. vorher n. 17), wies Köhncke, Wibert von Ravenna, 10 u. 11, so daß also der Kanzler mit der Ausfertigung persönlich nichts zu thun hatte.

überlassen, ein Besitz, welcher aus Heinrich's III. Erbschaft von dem jungen König angetreten worden war[24]).

Bis in den Juni war der Sitz vom Harz hinweg südwestlich an die Werra, dann, flußabwärts, an die Weser verlegt, und in zwei am 21. und 22. des Monats ausgestellten Diplomen zeigt sich die königliche Kanzlei für Deutschland in ihrer Leitung durchaus neu besetzt.

Seitdem am 1. December 1059 Erzbischof Liutpold von Mainz — kurz vor seinem Tode — als Erzkanzler, Gebehard als Kanzler der Kanzlei für Deutschland genannt worden waren[25]), hatte wenigstens ein Diplom, das eben aufgeführte vom 8. Mai, ohne Zweifel der Recognition entbehrt. Denn der bisherige Kanzler war als Nachfolger für ein erledigtes Erzbisthum bestimmt[26]).

Am 8. April war nämlich Erzbischof Balduin von Salzburg gestorben, nachdem er seit 1041 die Angelegenheiten seiner Kirche geführt hatte. Die Erhaltung und Vermehrung des Besitzstandes derselben war für ihn, wie aus einer stattlichen Reihe von Schenkungen oder Bestätigungen Heinrich's III. und Heinrich's IV. — neun Diplomen des Vaters, zweien des Sohnes — hervorgeht, von Erfolg begleitet gewesen; mehrere dieser neu gemachten Erwerbungen fielen in die südöstlichen Theile des Erzsprengels, auf den Boden der Kärntner Mark, während andere den Besitz in größerer Nähe Salzburg's, so in einem umfangreichen Walde an der bairischen Traun, ergänzten. Ein Codex der Traditionen wurde durch Balduin über die zu seiner Zeit für die Salzburger Kirche geschehenen Gebietserwerbungen angelegt[27]). Aber als eine noch maßgebendere Persönlichkeit trat jetzt Gebehard in die Nachfolge ein[28]).

---

[24]) St. 2586: sub interventu . . . Agnetis . . et ob peticionem . . Sigiberti episcopi (vergl. ob. S. 154 n. 69) — betrifft einen Wald: quoddam forestum, quod pater noster felicis memoriae Heinricus imperator augustus, dum vixit, proprium retinuit et ad nos hereditario jure transmisit, positum in Magetheida . . . in pagis Laingin, Moltbizi, Partungen, Creti (in fünf Grafschaften, wovon die erste des Herzogs Bernhard, was auf eine Festsetzung dieses territorialen Umfanges noch vor 29. Juni 1059 — vergl. ob. S. 159 — hindeutet: über die Grenzen dieser Matheide, welche etwa dem Südostrande der heutigen Lüneburger Heide entspricht, vergl. von Hodenberg, Verdener Gesch.-Quellen, II, 209—211, den Commentar über den Umfang dieses Forst- und Jagdbannes). Die Annahme liegt nahe, daß auch hier eine Wirkung der durch Heinrich III. — vergl. ob. S. 14 n. 7 — letztwillig verfügten Rückerstattungen vorliege.

[25]) Vergl. ob. S. 16 n. 74 zu St. 2582.

[26]) Breßlau, Text, Lieferung IV, 75, möchte das Fehlen der Recognition bei St. 2583 aus einer Nachlässigkeit des Copisten erklären. St. 2586 dagegen fällt genau einen Monat nach dem Tode Erzbischof Balduin's von Salzburg, wo der zum Nachfolger bestimmte Gebehard sein Kanzleramt wohl schon niedergelegt hatte.

[27]) Diesen Codex traditionum edirte von Kleimayern, Nachrichten v. Zustande d. Gegenden der Stadt Juvavia, Diplomatischer Anhang, 247—254, Nr. I—XXVII (vergl. z. B. Nr. XI: Audiat christianitas et memoria teneat, quam commode Baldwinus archiepiscopus quoddam predium . . . . in partibus Carintie concambiret, oder in Nr. XII ein utile concambium). Ueber die besonders wichtige, unter den Schutz des Erzbischofs gestellte Stiftung der Gräfin Emma, von 1042, vergl. unt. zu 1072.

[28]) Den Wechsel in der Leitung des Erzbisthums heben natürlich voran

Gebehard stammte aus einem vornehmen schwäbischen Geschlechte — die Namen der Eltern, Chadolt und Azala, wurden den Salzburger Todtenbüchern einverleibt — und erhielt, von früh an für den geistlichen Beruf bestimmt, eine vorzügliche Bildung. Von den Jahren des Unterrichtes her war er befreundet mit Adalbero, der schon unter Heinrich III. Bischof von Würzburg geworden war, sowie mit Altmann, dem nachherigen Bischof von Passau, doch ohne daß irgendwie bestimmt gesagt werden könnte, wo diese gemeinsame Schulzeit verlebt worden sei. Wie es kam, daß Gebehard schon am Ende der Regierungszeit Heinrich's III. nach Salzburg sich begab und hier am 4. März 1055 durch Erzbischof Balduin zum Priester geweiht wurde, ist ebenfalls unbekannt, und noch weniger steht fest, in welche Abtheilung des Lebens Gebehard's die Gesandtschaftsreise nach Constantinopel gefallen sein soll, von wo er ein werthvolles Geschenk des dortigen Kaisers zurückgebracht habe. Jedenfalls jedoch war er in Heinrich's III. letzter Zeit Kappellan des Kaisers geworden, und dann trat er eben während der Regentschaft, als einer der ersten Männer des Hofes, in die Leitung der deutschen Kanzlei 1058 ein[29]). Jetzt, etwas über

---

die Salzburger Geschichtsquellen hervor. Als Todestag nennen das Kalendar. necrol. eccl. metropolit. Salzburg.: Beldingus Juvavensis archiepiscopus anno MLX — VI. Id. Apr. (Böhmer, Fontes IV, 579), und ebenso die Nekrologien von St. Peter in Salzburg, herausgegeben durch A. von Meiller (Archiv f. Kunde österreich. Geschichts-Quellen, XIX, 235), wozu S. Rudberti Salisburg. Annal. breves, a. 1060, stimmen: Beldingus archiepiscopus 6. Id. Apr. obiit; Gebehardus archiepiscopus successor eius 3. Kal. Aug. ordinatur (SS. IX, 757); kurze Notizen enthalten Annal. s. Rudberti Salisburg., sowie, doch unrichtig zu 1059, Annal. Admunt. und Auctar. Garstense (SS. IX, 773, 575, 567 u. 568: doch letzteres wenigstens mit richtiger Heranziehung der Ordinatio zu 1060). Die in Admont bewahrte metrische Uebersicht, Catal. presulum Juvavens., v. 48 ff., sagt: Hinc sub Balduino pollebat praesule digne donis et rebus urbs eius adaucta diebus. Lux et forma boni post hunc successit honori ingens vir proavis Gebehart, ingentior actis —, woran sich weitere Verse anschließen, welche nahezu gleichförmig auch wieder der Noticia eiusdem archyepiscopi Gebehardi vorangehen und so beginnen: Nobiliter natus fuit ex Suevis Gebehardus; legatus papae fuit his in finibus ille (etc.) (SS. XI, 20, 25). Auch Annal. Altah. maj. erwähnen kurz Balduin's Tod und die Nachfolge des Gebehard, des cancellarius (SS. XX, 809 u. 810).

[29]) Die Vita b. Gebehardi archiepiscopi (et successorum eius), in Admont gegen das Ende des 12. Jahrhunderts auf Grund älterer Materialien verfaßt, verbreitet sich in c. 1 (init.) über Gebehard's Jugendzeit und sein Leben bis zur Wahl als Erzbischof, sowie in c. 4 über die Jugendfreundschaft mit Adalbero und Altmann (SS. XI, 35, 37). Die Namen der Eltern — Chadolth pater, Azala mater — enthält das in n. 28 citirte Kalendarium (l. c. 577, 583). Wegen der Mitschüler berichtet auch die Vita Adalberonis ep. Wirzeburg., c. 3: De Gebehardo arciepiscopo Salzburgensi. Erat ei (sc. Adelberoni) comes ac socius itineris Gebehardus —, c. 4: De Altmanno episcopo Pataviense. Habuit preterea alium comitem, Altmannum videlicet (SS. XII, 130 —: Juritsch, Adelbero Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg (etc.), Braunschweig 1887, 11, hält diese Zusammenfassung der drei Bischöfe für eine Sage, die in den örtlich so nahe liegenden Klöstern Lambach, Admont und Göttweih die Runde machte). Vergl. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, 69 n. 2, sowie F. M. Mayer, Die östlichen Alpenthäler im Investiturstreite, 29 n. 3, daß weder Paderborn, noch

anderthalb Jahre später, lenkte sich, doch wohl in Uebereinstimmung mit den Geistlichen und Dienstleuten des Erzstiftes, die Wahl der Regierung auf den am Hofe wohlbekannten Mann, der für diese verantwortungsreiche kirchliche Stellung im Südosten des Reiches genügende Gewähr zu bieten schien. So wurde Gebehard, während sich König und Hof am 11. Juni zu Eschwege an der Werra aufhielten, durch Ertheilung von Ring und Stab in den Besitz seiner Kirche durch den König gesetzt und nachher am 21. Juli durch seinen Freund Adalbero von Würzburg inthronisirt. Neun Tage später endlich fand zu Regensburg die Bischofsweihe statt, wobei die Salzburger Suffragane, neben Gebehard von Regensburg Engelbert von Passau, Ellinhard von Freising, Altwin von Brixen, ferner Adalbero und Bischof Gunzo von Eichstädt zugegen waren[30].

In der Stellung als Kanzler aber folgte Friedrich nach, dessen Eintritt mit demjenigen Erzbischof Siegfried's als Erzkanzler zusammengetroffen zu sein scheint. Friedrich entstammte einem vornehmen sächsischen Geschlechte, als Sohn des 1034 ermordeten Markgrafen Dietrich der sächsischen Ostmark, aus dem kräftig emporstrebenden Wettiner Hause, und Bruder des Dedi, welcher nach des Vaters Tode die Aemter und Lehen desselben durch Konrad II. übertragen erhalten hatte. Wie ganz glaubwürdig in Paderborn in einer allerdings etwas späteren Berichterstattung vorgebracht wurde, hatte Friedrich zugleich mit dem Neffen des Paderborner Bischofs Meinwerk, Immad, dem nunmehrigen Nachfolger desselben, und mit Anno von Cöln die

---

gar Paris (vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 232 n. 5) als Ort der Schule der drei Genossen anzunehmen sei. Die Geschichte von dem Geschenke des griechischen Kaisers steht in der Vita b. Gebehardi, c. 8: rationale unum ex auro et gemmis preciosissimis intextum, aureis catenulis dependens, pene mille marcarum precio estimatum, quod imperator Greciae fundatori nostro Gebehardo archiepiscopo, dum legatione cesaris illo functus filium eius baptizasset, pro munere donaverat (l. c., 39: Mayer, 30, will mit der nachher erwähnten Abhandlung von Schmued, 6, in gewagter Weise das Jahr 1055 hier annehmen). Auf Beziehungen der Familie Gebehard's zu dem Bereiche des Erzbisthums Sal burg, aus denen vielleicht schon dessen Weihe durch Balduin sich erklärt, weist auch der Umstand, daß Gebehard's Schwester dahin verheirathet war, nach c. 10: Erat . . Gebehardo germana uterina nomine Diepurch, quae cuidam nobili et libero baroni Bawariae Werenhero in matrimonio erat societa (l. c. 40); vergl. in den Annal. Reichersperg., a. 1080, die eingehendere Schilderung der Umwandelung des castrum Richerspergense (am Inn) in ein Kloster (SS. XVII, 347 u. 348). Monographisch wurde Gebehard durch Ludw. Schmued, Gebhard von Salzburg (Programm z. Jahres-Berichte d. K. K. Ober-Realschule am Schottenfelde, Wien, 1857), behandelt. Vergl. ferner in Mayer's Buch überhaupt Cap. 2, 28 ff. Ebenso vergl. schon ob. S. 95 n. 83.

[30]) Vita b. Gebehardi, c. 1 (l. c.). Mayer, l. c. 31 n. 3, hebt wohl mit Recht hervor, daß die Angabe des so viel späteren Biographen: concordi et alacri tocius cleri ac ministerialium electione . . divino nutu est sublimatus, durchaus nicht nothwendiger Weise wörtlich zu nehmen sei. Die Worte: tertio Idus Junii in loco Eschinwanch dicto accepto a rege Heinrico et castae desponsationis sacrosanctae matris ecclesiae anulo et reverendae pastoralitatis baculo, bilden eine (von Kilian, l. c. 16, übersehene) Ergänzung des königlichen Itinerars.

Paderborner Schule besucht und dort eine enge auch anderwärts bezeugte Freundschaft mit dem jetzigen Erzbischof von Cöln begründet[31]). Die Annahme ist nicht ausgeschlossen, daß die neue Besetzung des Kanzleramtes durch Friedrich, welcher zu dieser Zeit wohl schon dem Magdeburger Domstifte, vielleicht bereits in der Stellung des Dompropstes, angehörte, in Verbindung mit Berechnungen Anno's stand, der durch diesen Freund in einflußreicher Stellung am Hofe sein Ansehen zu befestigen suchte[32]).

Für zu Korvei geschehene Handlungen des Königs — eben mit den Daten des 21. und 22. Juni — trat die so besetzte Kanzlei zuerst hervor, deren Notare allerdings eine Veränderung nicht erkennen lassen. Am ersten Tage schenkte der König an Erzbischof Engelhard von Magdeburg die sämmtlichen Güter, die er aus dem Besitze des Magdeburger Domherrn Liudegar erblich angetreten hatte, und zwar an sechszehn namentlich angegebenen Orten des Hassegaues, zwischen Saale und Unstrut[33]). Am 22. Juni dagegen handelte es sich abermals um einen Wildbann, und zwar dieses Mal zu Gunsten des Würzburger Bischofs Adalbero, in ansehnlichem Umfange über alles Gebiet zwischen den beiden großen Windungen des Main oberhalb und unterhalb von Würzburg, zwischen einer nördlichen Begrenzung am

---

[31]) Vergl. in der Genealogia Wettinensis (dem Anhang zum Chron. Montis Sereni): Genuit Tidericus comes hos filios: Fridericum, Dedonem . . . Primus filius Fridericus fuit prepositus majoris Magdeburgensis ecclesie, postea Monasteriensis episcopus. Secundus filius Dedo obtinuit marchiam Hodonis marchionis (SS. XXIII, 227). ferner Bruno, De bello Saxonico, c. 50: Fridericus, Monasterii praesul venerandus, quia de nostris partibus erat oriundus et Magedaburgensis ecclesiae fuerat olim canonicus (SS. V. 347). Lindner, Anno II., 11 n. 1 (ebenso Steindorff, Heinrich III., II, 335 n. 6), verwirft die Angabe der Vita Meinwerci ep., c. 160: Adolescebant quoque secum (sc. Imado) in tirones miliciae celestis Anno archiepiscopus Coloniensis, Frithericus Monasteriensis, et perplures alii strenui postmodum in vinea Domini operarii (SS. XI, 140), während Scheffer-Boichorst, l. c. 69 n. 1, diese Angabe für zu bestimmt hält, als daß fehlende anderweitige Bestätigungen sie aufheben könnten. Auch erhält sie von anderer Seite, durch Lambert, Unterstützung, da dieser, a 1074, von Friedrich sagt, daß dieser ad communicanda tantae solemnitatis gaudia (sc. des Osterfestes zu Cöln) familiaris amicitiae obtentu evocatus (sc. ab archiepiscopo) war (SS. V, 211).

[32]) Hierauf verweist Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes, 19, zutreffend. Daß gerade Friedrich's erstes Diplom, eben St. 2587, für Magdeburg ausgestellt ist, dürfte auch für seine Zugehörigkeit zu dieser Kirche schon 1060 sprechen.

[33]) St. 2587 zeigt zuerst als Recognoscenten: Fridericus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii. Breßlau, Text, l. c., weist darauf hin, daß Friedrich die beiden schon unter Gebehard in die Kanzlei eingetretenen Notare beibehielt, nämlich Gebehard A, der gleich mit Gebehard selbst — St. 2558, 13. September 1058 —, und Gebehard B, der in St. 2568 — 5. Februar 1059 — seine Thätigkeit begonnen hatte. — Die Schenkung geschah ob interventum . . Agnetis imperatricis augustae et ob petitionem dilecti nostri Engelhardi Magedeburgensis archiepiscopi und lag in pago Hassago et in comitatu marchionis Tetonis. Sie ist auch in den Gesta archiep. Magdeburg. c. 20 erwähnt, als von Heinricus rex quartus cum Agneta regina ausgegangen, mit ganz besonderer Hervorhebung zweier Orte, nämlich Quenstidi und Hillimeroth (SS. XIV, 399).

Flüßchen Wern, einer südwestlichen an einer Linie von Heidingsfeld westlich zur unteren Tauber, mit einziger Ausnahme der zur Frauenabtei Kitzingen gehörenden Stücke; die Schenkung an die Würzburger Kirche geschah unter Zustimmung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, des Abtes Widerad von Fulda und aller Uebrigen, die in dem bezeichneten Umkreise Eigenthum anzusprechen hatten[34]).

Etwas mehr als einen Monat später war das Hoflager, seit dem Herbst des letzten Jahres zuerst wieder, am Rheine, und zu Worms stellte sich Ende August auch Erzbischof Anno ein, nachdem, so viel zu sehen, seit Frühjahr 1058 eine lange Unterbrechung seiner Anwesenheit stattgefunden hatte. Am 30. des Monates erhielt Bischof Gunther von Bamberg, für welchen sich eben auch Anno verwandte, eine der durch Heinrich II. seiner Kirche geschenkten Abteien, Kitzingen, am Main, bestätigt[35]).

Etwa in diese Zeit des Herbstes fiel nunmehr ein Ereigniß der äußeren Geschichte des Reiches, welches dessen Verhältniß zu einem wichtigen Nachbarlande, nachdem dasselbe vor nicht langer Zeit in ganz befriedigender Weise geordnet zu sein schien, höchst ungünstig umgestaltete. Die Beziehungen der deutschen Regierung zu Ungarn wurden durch die Wirkung einer Niederlage der deutschen Bewaffnung gründlich verändert, und dieser Mißerfolg hatte auch auf andere Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze nachtheiligen Einfluß.

Seit dem Friedensschlusse an der March 1058, in welchem dem Könige des als ebenbürtiges Staatswesen anerkannten ungarischen Reiches für dessen schon zur Nachfolge gekrönten Sohn, den Königsknaben Salomon, eine Schwester Heinrich's IV. als Braut zugesichert und übergeben worden war, hatte es den Anschein gehabt, als ob die Erwartung zugelassen wäre, daß Sicherheit der Grenzen im Südosten für das deutsche Gebiet gewonnen sei[36]). Aber dazu war noch gekommen, daß auch die Einrichtung der Verwaltung in den Marken hier Zutrauen einflößen konnte.

Dadurch, daß, wahrscheinlich schon zugleich mit dem Friedensvertrage, die sogenannte Neumark Oesterreich mit dem älteren Umfange der Ostmark vereinigt worden war, hatte Markgraf Ernst einen erweiterten Bereich für seine Thätigkeit an der wichtigsten Abtheilung der deutschen Grenze gegen Ungarn, am Austritte der Donau, zugewiesen erhalten[37]). Aber auch südlicher, in den Markgebieten des Herzogthums

---

[34]) St. 2588: ob interventum ac petitionem . . Agnetis imperatricis augustae et ob devotum servitium Adalberonis Wirziburgensis episcopi.

[35]) St. 2589 (per interventum . . . Agnetis imperatricis augustae et fidelis nostri Annonis Coloniensis archiepiscopi et ob devotum servitium Guntheri Babenbergensis episcopi) entspricht formal der Bestätigung Konrad's II. von 1024 (St. 1858) keineswegs. Die Schenkung durch Heinrich II. ist in St. 1457 enthalten.

[36]) Vergl. ob. S. 96.

[37]) Vergl. ob. S. 98, mit n. 89, sowie Büdinger's Artikel über Ernst in der Allgemeinen deutschen Biographie, VI, 293 u. 294.

Kärnten, erlangten eben in dieser Zeit Bildungen ihre Fortsetzung oder ihren Abschluß, welche von bleibender Wichtigkeit für die Gestaltung der Länder in den südöstlichen Ausläufern der Alpen wurden.

Die Mark Kärnten, in ihrer allmählich erweiterten Ausdehnung, mit Inbegriff des heutigen Landes Obersteiermark, sowie des Gebietes von Pütten[38]), war nach dem Tode des Markgrafen Arnold, aus dem Lambach'schen Hause, welcher nur einen dem geistlichen Stande angehörenden Sohn, den Bischof Adalbero von Würzburg, hinterließ, noch durch Kaiser Heinrich III. an Otakar übergeben worden. Dieser neue Inhaber der markgräflichen Würde hatte sich wahrscheinlich schon durch den Umstand empfohlen, daß er, vermuthlich von seiner Mutter her, mit den Lambachern nahe verwandt und so auch an der Erbschaft Arnold's betheiligt war, der Art, daß der Rest Lambach'scher Güter, welcher nicht entweder durch Arnold's Enkelin, Mathilde, an deren Gemahl, den Grafen Ekbert von Formbach und Neuburg, oder durch Adalbero an das Bisthum Würzburg gefallen war, ihm zukam, sowohl auf bairischem Boden im Traungau zu beiden Seiten der Traun, als in der Mark Kärnten selbst. Otakar selbst stammte aus Baiern, von den Grafen des Chiemgaues, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser in die Kärntner-Mark eingesetzte Träger eines für das Chiemgauer Grafengeschlecht auch schon früher bezeugten Namens kein Anderer, als jener Otakar, ist, der schon 1048 als Graf des Chiemgaues sich genannt fand, als Heinrich III. in dessen Umfange an Erzbischof Balduin von Salzburg den großen Forst und Wildbann schenkte[39]).

---

[38]) Huber, Geschichte Oesterreichs, I, 213—216 (besonders 213, n. 4), setzte gegenüber der ob. S. 100 in n. 92 erwähnten, übrigens sehr aufschlußreichen Untersuchung Felicetti's auseinander, daß die marchia Carintina sich ursprünglich auf das Land an der Mur vom Röthelstein (unterhalb Bruck's) abwärts bis zum Posruckgebirge südlich und auf das Land am Oberlauf der Raab einschränkte. Doch indem im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts die Markgrafen auch dahinter liegende Grafschaften — an der oberen Mur den Undrimathalgau, noch mehr nordwestlich den Ennsthalgau — verwalteten, indem, vielleicht seit 1042, Pütten — nordöstlich über dem Semmering — gleichfalls angeschlossen war, so wurden bis auf Otakar wahrscheinlich alle von den Markgrafen verwalteten Grafschaften (auch Leoben und Mürzthal jetzt wohl eingeschlossen) unter der Bezeichnung „Mark" zusammengefaßt. Jedenfalls nicht richtig setzt Giesebrecht, III, 64, die hier gemeinte Mark „an der Drau und Sau" an, während dieselbe in Wirklichkeit im Süden nicht einmal den erstgenannten Fluß erreichte.

[39]) Vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 333 n. 3, über die erstmalige Nennung des Otacharius marchio für die Kärntner Mark, in St. 2493, 21. Februar 1056, sowie über spätere ob. S. 100 in n. 92, S. 154 in n. 66. Otakar's Abstammung von den Grafen vom Chiemgau beleuchtete zuletzt eingehend, unter Abweisung der Ableitung von den Grafen des Traungaues, ebenso der Hereinziehung der Gründung der Stiraburg, Jul. Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Ens (Linz, 1886), 50 ff. (vergl. auch schon früher Hirsch, Heinrich II., I, 37, n. 2); die muthmaßliche, wahrscheinlich auf der mütterlichen Seite vorliegende Verwandtschaft desselben mit den Lambachern erörtert Wahnschaffe, Das Herzogthum Kärnten, 41 n. 123. Otakar's Nennung zu 1048 für den Chiemgau findet sich in St. 2347, wo der beschriebene Wald an der bairischen Traun als in comitatu Otacchari liegend bezeichnet ist (vergl. ob. S. 182: Steindorff, l. c. II, 36, scheint hier an die jetzt oberösterreichische Traun zu denken).

Während die an die ungarischen Grenzgebiete anstoßenden Landschaften südlich von der Kärntner-Mark — der Gau Zitilinesfeld zu beiden Seiten der Drau und die Grafschaft an der Saun, an dem diesen Namen tragenden nördlichen Zuflusse der Sau und an der Sau selbst — unter ihren Grafen von den Herzogen von Kärnten selbst abhängig blieben[40]), tritt dagegen hinwieder in Krain, also südlich vom Sau-Strome, eine selbständige Gestaltung entgegen. Schon seit Heinrich's III. Zeit war zur Abwehr der von den Ungarn drohenden Gefahr Eberhard hier als Markgraf bestellt worden — 1040 erscheint er als solcher —, und auf ihn war, auch noch unter Heinrich III., Udalrich gefolgt. Dieser stammte nur der Mutter nach, welche einerseits die Erbin reichen Besitzes in Istrien und Friaul war und ferner von mütterlicher Linie Ansprüche auf das Erbe der Grafen von Ebersberg ihrem Sohne zubrachte, aus diesen Gegenden im Südosten des Reiches; von des Vaters Seite her, des Grafen Poppo von Weimar, war Udalrich aus Thüringen hervorgegangen. Doch für Udalrich war nun mit der Leitung der Mark Krain, urkundlich nachgewiesen allerdings erst von 1061 an, auch diejenige der südlich anstoßenden Mark Istrien verbunden, so daß derselbe hier in der vorgeschobenen Stellung im Südosten des Reiches, vom adriatischen Meere nördlich landeinwärts, ohne Zweifel eine sehr ansehnliche Bedeutung gewann, theils als Erbe seines mütterlichen Großvaters Wecilin, theils durch die ihm vom Könige übertragenen Würden[41]).

---

[40]) Felicetti, l. c. IX, 54—60, dem sich Wahnschaffe, l. c. 43 n. 131, völlig anschließt, weist nach, daß von einer von Kärnten gesonderten Markgrafschaft hier nicht zu reden ist, während Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 72 n. 6, eine Mark Soune als solche annehmen wollte, ebenso Breßlau, Konrad II., I, 59 u. 60. Huber, l. c., I, 218, stellt beide Ansichten neben einander.

[41]) Vergl. schon ob. S. 100 in n. 91 über die Markgrafschaft Krain, sowie über Markgraf Eberhard und daß Udalrich schon unter Heinrich III. Eberhard's Nachfolger wurde, auch Steindorff, l. c. I, 80 u. 81, II, 355, n. 5. Besonders handelt Wahnschaffe, l. c. 43—60, über die Mark Krain und deren Markgrafen Eberhard und Udalrich. Dieser letztere war der Abkömmling eines thüringischen Hauses, wie Annalista Saxo, a. 1062, erörtert: Willehelmi et Ottonis marchionum frater fuit Popo, qui habuit filium Odalricum, qui sororem Ladizlai regis Ungarie Sophiam duxit uxorem — welchen eigenen Bemerkungen unmittelbar das aus Lambert, a. 1062, entlehnte Stück vorangeht: Sponsam eius (sc. Willihelmi marchionis) [Sophiam] Uodalricus marchio Carentinorum, cognatus eius, accepit; marcham Otto, frater eius [de Orlagemunde], obtinuit (SS. VI, 693, wozu aus SS. V, 162). Poppo's Gemahlin, also Udalrich's Mutter, war Azzica, die Tochter des Grafen Wecilin, welcher in Istrien und in Friaul reich begütert war (vergl. Hirsch, Heinrich II., I, 177, in n. 5, sowie Wahnschaffe, 46 n. 139), und der Willpirg, der Schwester der letzten des bairischen Grafengeschlechtes von Ebersberg, Adalbero und Eberhard, so daß also Udalrich als Großneffe dieser letzteren ein Haupterbe der Ebersberger war (l. c. 47, n. 140, mit einer Stammtafel: Wahnschaffe will auch, 49—56, eben diesen Grafen Eberhard von Ebersberg mit dem Markgrafen Eberhard von Krain identificiren, was aber keineswegs sicher ist und durch Huber, l. c. 219 n. 4, abgelehnt wird). Urkundlich ist Udalrich als Markgraf von Krain zuerst in St. 2564 genannt (vergl. ob. S. 100 in n. 91). Als Markgraf von Istrien wurde er schon von Hirsch, l. c., gewürdigt, hernach von Wahnschaffe, 56—58, dessen Beweise — an Königsdiplomen St. 2612 (von 1062),

Mochte in solcher Weise die Sicherung der Grenzbereiche von den Donaugegenden bis zur Meeresküste, in Verbindung mit der friedlichen Uebereinkunft gegenüber dem ungarischen Könige, anscheinend günstige Aussicht eröffnen, so lagen nun aber innerhalb Ungarn's um so bedenklichere Anzeichen einer Umwandlung vor [42]).

Der Bruder des König Andreas, Bela, war aus den gleichen Ursachen, welche jenen im September 1058 bewogen hatten, den Vertrag mit der Kaiserin Agnes abzuschließen, gegen eine solche Annäherung an das deutsche Reich heftig eingenommen. Schon damals war er von der Zusammenkunft an der March, zugleich mit seinem Sohne Geisa, fern geblieben und dadurch seit jener Zeit in Deutschland verdächtig geworden [43]). Aber besonders gefährlich wurde es, daß diese inneren Gegensätze im ungarischen Königshause sich alsbald mit böhmischen sowohl, als mit polnischen Angelegenheiten berührten.

In Böhmen hatte Spitignev, der als ältester Sohn Herzog Bretislav's 1055 gefolgt und von Heinrich III. mit dem Herzogthum belehnt worden war, die Verfügungen, welche der Vater für die jüngeren Söhne getroffen hatte, alsbald umgestoßen. Durch Bretislav waren dieselben mit Gebietstheilen ausgestattet, das Land Mähren unter sie vertheilt gewesen; aber Spitignev entriß Wratislav die demselben zugewiesene eine Landeshälfte, Konrad und Otto, die mit Hofämtern entschädigt wurden, die andere. Wratislav floh darauf nach Ungarn, wo er bei König Andreas günstige Aufnahme fand. Doch sogar die Wittwe Bretislav's, die eigene Mutter Spitignev's, Judith — sie war die Schwester des Markgrafen Otto von Schweinfurt, welcher bis zu seinem Tode 1057 das Herzogthum Schwaben

---

2650, 2696, 2700 — durch Schumi, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain, 47—57, noch Ergänzungen, besonders um eine urkundliche Anführung für 1061 (Urkunde des Bischofs von Pola Megingaudius für das Kloster St. Michael daselbst — regnante domno Henrico anno V. mensis Augusti XVII. —, worin: signum manus marchionis, sc. Odolrici Istriensis, qui scribere nesciens signum crucis fecit), erfuhren; es ist Wahnschaffe, der indessen in seiner genealogischen Uebersichtstafel II. den Poppo, Udalrich's Vater, im Weimar'schen Hause um eine Generation zu hoch einreiht, ganz zuzugeben, Udalrich habe als Erbe seines Großvaters Wecilin jedenfalls in diesen Gebieten eine so bedeutende territoriale Stellung eingenommen, daß die Ertheilung des Titels marchio Hystriae für den Krainer Markgrafen durchaus nahe lag. Dagegen ist wohl auf die Bezeichnung marchio Carentinorum bei Lambert (vergl. vorhin, nochmals a. 1070, SS. V, 177) kein Gewicht zu legen.

[42]) Diese Begebenheiten in Ungarn schilderte im Zusammenhange Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte, 4—9, doch in der Hauptsache im Anschlusse an Lambert (a. 1061, also um ein Jahr zu spät, SS. V, 161 u. 162), während die näher stehende bairische Quelle, die Annal. Altah. maj. (a. 1060, SS. XX, 810), auch hier die besseren Berichte über ungarische Dinge zu bringen vermag. Giesebrecht, III, 66 u. 67, Huber, l. c. I, 196 u. 197 (mit n. 1, 198) geben denn auch den letzteren Nachrichten den Vorzug. Vergl. ferner das ob. S. 93, in n. 80, genannte Programm von Rademacher, das aber auch Lambert folgt. Doch soll dieser ferne stehende Zeuge in Hersfeld, dessen Bericht über die ungarischen Ereignisse von 1063 (l. c. 166) gar nichts taugt (vergl. zu 1063: n. 73), für diejenigen von 1060 in erster Linie angehört werden?

[43]) Vergl. die Worte der Annal. Altah. maj., ob. S. 96 in n. 85.

inne hatte —, mußte vor dem Sohne aus Böhmen weichen; auch sie suchte in Ungarn Zuflucht[44]). Die Zeit dieser nothgedrungenen Entfernung der nächsten Verwandten des böhmischen Herzogs aus dessen Machtbereiche hinweg steht nicht fest; doch ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß erst nach Kaiser Heinrich's III. Tode Spitignev die Gewaltmaßregeln sich erlaubte, welche wohl die Ursache des völligen Weggangs insbesondere auch der verwittweten Mutter wurden[45]). Die Herzogin kam nicht mehr nach Böhmen zurück; denn sie starb am 2. August 1058 in Ungarn, und erst ihre Leiche wurde später von ihrem Sohne Wratislav, als derselbe als Nachfolger Spitignev's Herzog von Böhmen geworden war, nach Prag gebracht und an der Seite des Gemahles Bretislav in der den Heiligen Vitus, Wenceslav und Adalbert geweihten Domkirche ehrenvoll beigesetzt[46]). Wratislav

---

[44]) Vergl. Steindorff, l. c. II, 290 u. 291, 347 u. 348, sowie zu den weiteren Ereignissen Koutny, Der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren (Wien, 1877), Kröger, Geschichte Böhmens vom Friedensschlusse Bretislavs mit Heinrich III. bis Wratislavs Königskrönung (Leipziger Dissert., 1880).

[45]) Da nach dem urkundlichen Zeugnisse bei Boczek, Codex diplom. et epistol. Moraviae, I, 132 u. 133, Wratizlaus Dei gratia . . . et dispositione patris mei Brachizlav ducis constitutus dux Moravorum et terre Olomucensis und karissima mater Judita, illustris Boemorum et Moravorum ducissa am 20. April 1055 — also mehr als ein Vierteljahr nach dem Todestage Bretislav's, 10. Januar — noch in castro Olomucensi weilten, so hat Spitignev jedenfalls nicht sogleich schon nach des Vaters Tode den Bruder vertrieben; wohl aber mag die Mutter aus Böhmen hinweg bei dem jüngeren Sohne Schutz in Mähren gesucht haben. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, II, 281, bringt die ansprechende Vermuthung, daß die Flucht nach Ungarn erst auf die Nachricht von Heinrich's III. Tode angetreten worden sei.

[46]) Cosmae Chron. Boemorum, Lib. II, c. 17, sagt: A. d. i. 1058, 4. Nonas Augusti, Judita conjunx Bracizlavi, ductrix Boemorum, obiit, quam quia filius suus Spitigneus ejecerat de regno suo, cum non posset aliter ulcisci injuriam suam in filio, ad contumeliam eius et omnium Boemorum nupserat Petro regi Ungarorum (vergl. in den hieraus abgeleiteten Annal. Gradicens. das wunderliche Mißverständniß: que prius ejecta fuerat de terra, quia Petro regi Ungarorum nupserat: SS. XVII, 647). Haec postea a filio suo Wratizlao duce inde translata et sepulta est Pragae . . . (SS. IX, 78). Den Todestag bestätigt das Necrol. Bohem. — des Klosters Opatowitz — bei Dobner, Monum. hist. Boemiae, III, 13. Nachdem Pubitschka, Geschichte Böhmens, III, 330 u. 331, zuerst Bedenken gegenüber der Erzählung von der Ehe mit Peter geäußert hatte, wurde doch stets wieder — vergl. z. B. Büdinger, Oesterreichische Geschichte, I, 435 n. 2, Steindorff, l. c. II, 494 — deren Glaubwürdigkeit in Anspruch genommen. Erst Loserth hat das Verdienst, in seinen Kritischen Studien zur älteren Geschichte Böhmens (Mittheil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforsch., V, 366—377) die Behauptung des Cosmas in ihrer gänzlichen Vereinzelung beleuchtet und widerlegt zu haben: Peter hat seine Blendung nicht lange überlebt und ist lange vor dem Tode des Gemahls der Frau, mit der er sich angeblich vermählt haben soll, gestorben, wohl noch im Jahre 1047. Ganz besonders setzt Loserth auch den sonderbaren Umstand, der sich aus Cosmas ergäbe, in das richtige Licht, daß nämlich bei einer Vermählung des Peter mit Judith der Sohn dieser letzteren, als Schwiegersohn des Königs Andreas (vergl. n. 47), in die allerschiefste Stellung gegenüber den beiden gegnerischen Ansprechern der Stephanskrone gelangt wäre. Dagegen bringt Loserth keinen Beweis für seine, 369, aufgestellte Annahme, daß die Herzogin wahrscheinlich in Mähren gestorben sei.

dagegen erscheint 1059 wieder im Besitze seines Theilfürstenthums in Mähren mit dem Sitze in Olmütz, ohne daß der Zeitpunkt seiner Rückkehr aus Ungarn festzustellen ist. — Bei seinem Weggange hatte er seine Gemahlin zu Olmütz zurückgelassen, und dieselbe war durch ihren Schwager, bei dem Einzuge der mährischen Gebiete, in harte Haft gelegt worden; darauf war sie, nach einem Monate auf Fürbitte voran des Bischofs Severus von Prag freigelassen, auf dem Wege zu Wratislav innerhalb dreier Tage an einer Frühgeburt gestorben. König Andreas lud den tief betrübten Wittwer, um ihn zu trösten, an den königlichen Tisch, wobei derselbe des Andreas einzige Tochter Adleita kennen lernte, und, von Liebe zu ihr ergriffen, wurde er alsbald durch die Gunst des Königs mit ihr vermählt. Diese Erhöhung des Bruders zum Schwiegersohn des Königs von Ungarn setzte Herzog Spitignev in Schrecken darüber, daß der Vertriebene mit Hülfe der ungarischen Waffen sich zur Zurückeroberung Mähren's aufmachen möchte, und so schickte der Beherrscher Böhmens in seiner klugen Einsicht, da er den Bogen nicht überspannen wollte, Boten an Wratislav und rief denselben in den Besitz der vom Vater Bretislav zugewiesenen mährischen Gebietstheile zurück [47]).

In solcher Weise war der künftige Erbe der böhmischen Herzogswürde mit dem Inhaber der ungarischen Krone enge verbunden. Der Bruder dieses letzteren dagegen, zugleich dessen gefährlichster Feind, Bela, stand im Gegentheil mit dem Herzog von Polen, Boleslav, in enger Verbindung.

Herzog Kasimir, der Sohn des 1034 nach einer gänzlichen Niederlage gegenüber Kaiser Konrad II. aus dem Leben geschiedenen Mesco, welcher auf seine königlichen Ansprüche ganz Verzicht geleistet hatte, aus dessen Ehe mit der deutschen Fürstin Richeza, einer Tochter des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo und Enkelin Kaiser Otto's II.,

---

[47]) Cosmas, l. c., Lib. II, cc. 15 u. 16, erzählt die Geschichte des Schicksals der ersten Gemahlin des Wratislav und der zweiten Vermählung desselben in Ungarn: (c. 15) Wratizlaus . . . secessit in partes Pannoniae . . Quem rex Andreas gratanter suscepit, et quamdiu secum fuit, honorifice eum habuit — (c. 16) Forte fuit huic regi unica gnata, nomine Adleyta, jam thoro maritali tempestiva . . . Hanc hospes ut vidit misere adamavit, quod rex bonus non recusavit, atque post paucos dies matrimonio sibi eam copulavit. Quod cum audisset dux Spitignev, sagaci ingenio praecavens, ne forte invaderet frater suus totam cum Ungaris Moraviam, mittens nuncios revocat eum de Ungaria, et reddidit sibi civitates, quas ei ante pater suus dederat in Moravia (l. c. 77 u. 78). Nach dem urkundlichen Zeugnisse bei Boczek, l. c. 135: Siffridus filius comitis Sigehardi custos termini Polonici et castellanus in Gradech contulit ecclesie s. Petri . . . Aderat Wratizlaus illustris dux cum multitudine nobilium terre Olomucensis A. D. 1059 — war der Verbannte im bezeichneten Jahre zurückberufen. Die Zeit der Zurückrufung läßt sich aus Cosmas' Angaben, daß Wratislav's erste Gattin post unum mensem aus ihrer Haft losgelassen, dann alsbald infra spacium trium dierum gestorben sei, sowie daß dann gleich die zweite Ehe mit Adleita geschlossen wurde und Spitignev auf die Nachricht hievon den Bruder zurückkommen ließ, nicht berechnen (Kröger, l. c. 24 n. 1. bringt zwar die erste Hälfte von 1057 als Zeit in Vorschlag).

war durch eigene Kraft in seinem väterlichen Lande wieder zur Geltung gekommen. Aber er hatte sich gegenüber Heinrich III., wenn er auch nicht jene Treue erwies, wie Herzog Bretislav von Böhmen, und zeitweise, besonders auch wegen beargwöhnter feindseliger Absichten gegenüber Böhmen, mit Mißtrauen von Deutschland her beobachtet wurde, dennoch im Frieden gehalten und die Vassallitätsbeziehungen zum deutschen Reiche anerkannt[48]). Er erlebte noch die erste Zeit Heinrich's IV. und starb 1058, worauf von seinen vier Söhnen der älteste, Boleslav, in der Herrschaft folgte. Ein kriegerischer Mann, von Ehrgeiz und Thatkraft erfüllt, begann dieser in kühner Weise darauf auszugehen, die Macht Polen's gegenüber den Nachbarländern wieder zu erhöhen und die Gelegenheiten auszunützen, welche sich für ihn aus den inneren Verhältnissen derselben ergeben konnten[49]). Der Umstand nun, daß der in Gegnerschaft zu König Andreas, seinem Bruder, gebrachte ungarische Thronansprecher Bela mit einer Vatersschwester Boleslav's vermählt war, bedingte von vorn herein zwischen demselben und dem neuen Herzog von Polen gegenseitige Handreichung. Denn Bela hatte früher, als er zugleich mit seinen Brüdern Andreas und Leventa als Verbannter in Polen lebte, zur Zeit des Königs Peter, sich mit einer mit der Mutter gleichnamigen Tochter Mesco's und der Richeza verheirathet, und er war zunächst in Polen geblieben, als 1046 Andreas nach Ungarn zurückkehrte und an Stelle des entthronten Königs Peter sich der Herrschaft bemächtigte; erst nachher war er dem Rufe des königlichen Bruders nach Ungarn gefolgt[50]). Da lag es um so näher, daß jetzt, als zwischen Andreas und Bela Feindschaft sich erhoben hatte, Bela abermals in Polen Anlehnung suchte.

König Andreas scheint gleich von Anfang an wenig Vertrauen in seine Lage gesetzt zu haben. Er stand schon in höherem Alter und entbehrte infolge körperlicher Leiden der früher dargelegten Thatkraft[51]).

---

[48]) Vergl. Steindorff, l. c., II, 112—114, 276, über die Beziehungen Heinrich's III. zu Polen in dessen letzten Jahren.

[49]) Chron. Polonorum, Lib. I, c. 22, redet sehr allgemein: De successione secundi Boleslay dicti Largi, Kazimirides —: Postquam extremum vale Kazimirus mundo fecit, Bolezlavus eius primogenitus, vir largus et bellicosus, Polonorum regnum rexit . . quaedam eum ambitionis vel vanitatis superfluitas agitavit, wozu in c. 23: audax fuit miles et strennuus, hospitum susceptor benignus, datorque largorum largissimus; c. 19 zählte Kasimir's Familie auf: Kazimirus . . . de Rusia nobilem cum magnis divitiis uxorem accepit, de qua filios quatuor [Bolezlavus, Wladislaus, Mescho et Otto] unamque filiam regi Bohemiae desponsandam generavit (SS. IX, 439, 438). Das Todesjahr 1058 nennen Annal. Cracoviens. vetusti, Annal. capit. Cracoviens., während die Annal. Cracoviens. compilati, die vier Redactionen der Annal. Polonorum (wo auch Kasimir, nach dem SS. IX, 439 n. 99, zu Chron. Polonorum, Lib. I, c. 21, beleuchteten Mißverständnisse, genannt wird: qui fuit monachus) ganz irrthümlich 1038, wohl durch einen Schreib- oder Lesefehler (Röpell, Geschichte Polens, I, 187 n. 20), bringen (SS. XIX, 578, 587 — 587, 620 u. 621).

[50]) Vergl. wegen Bel's früheren Aufenthalts in Polen Breßlau, Konrad II., I, 315 u. 316, ferner Steindorff, l. c. I, 305.

[51]) Diese eintretende körperliche Unfähigkeit heben schon zu 1057 die Annal. veteres Ungar. (vergl. ob. S. 94 in n. 80) hervor, ferner von deutscher

So wagte er es nicht, aus eigenem Vermögen sich des von dem Bruder und dessen Anhang zu erwartenden Angriffes zu erwehren; sondern er wandte sich nach dem deutschen Reiche um Hülfe[52]). Infolge des zwei Jahre früher geschlossenen Vertrages ersuchte er die Kaiserin Agnes um Unterstützung zur Aufrechthaltung seines Thrones. Die Regentin erkannte, daß der Vortheil des Reiches in einer hülfreichen Darbietung für den Verbündeten liege, mit dessen Sache außerdem das Schicksal einer ihrer Töchter so enge verknüpft war, und so setzte sie Truppen nach Ungarn hin in Bewegung, deren Aufbruch wohl, wie schon angedeutet, gegen den Herbst anzusetzen sein wird[53]). Aus dem Lande der thüringischen Mark und aus dem eigenen herzoglichen Gebiete der Kaiserin, aus Baiern, das ja in seiner kürzlich erst neu geordneten Mark an der Donau bei einer Aenderung in Ungarn zumeist bedroht war, wurde eine Heeresrüstung aufgestellt, deren Führung, von dem nördlicheren Aufgebote ein Bischof und der Markgraf selbst, von dem südlicheren unmittelbar angrenzenden selbstverständlich der Markgraf zu übernehmen hatten. Der letztere war Markgraf Ernst; von dort kamen der bei der Kaiserin schon seit der Zeit Heinrich's III. in Gunst stehende Bischof Eberhard von Naumburg und Markgraf Wilhelm von Meißen, der aus dem Grafenhause von Weimar stammte, nach Ungarn daher. Wie diese aus dem Elbelande anrückende Abtheilung jedenfalls ihren Weg durch Böhmen nahm, so war auch Herzog Spitignev selbst durch die deutsche Regierung gleichfalls aufgefordert worden, sich an der Rüstung zu betheiligen[54]).

Seite die Compilation von St. Blasien zu 1060: . . . Andream regem jam grandaevum . .. im Weiteren mit Bertholdi Annal. a. 1060 zusammenstimmend: Andreas . . . febre pulsatus (SS. V. 271. XIII. 731), ebenso Auctar. Zwetlense (zu a. 1054): . . . Andreaın regem jam grandevum . . . (SS. IX, 539). Auch die abgeleiteten ungarischen Quellen, Keza, c. 3 fin., Chron. Dubnicense, resp. Budense, c. 87, und Bilderchronik, c. 51, sprechen von Andreas als einem confectus senio, letztere sogar noch außerdem, daß derselbe incidit in paralisim et tam nivali quam estivali tempore super traham ferebatur (Florian, Histor. Hungar. Font. domest., Scriptores, II, 85. III, 69, II, 163). Jedenfalls irrt also die ob. S. 93 in n. 79 erwähnte Dissertation von Meyndt, wenn sie (80, n. 207) annimmt, Andreas sei noch nicht fünfzig Jahre alt gewesen.

[52]) Lambert, a. 1061: Andreas rex Ungariorum, videns Belem, quendam propinquum suum, regnum affectare et Ungarios a se paulatim ad eum deficere . . ., ad regem Heinricum transmisit, petens, ut et sibi misso exercitu subveniret . . . (SS. V. 161).

[53]) Büdinger, l. c., 9 n. 1, erklärt die unrichtige Ansetzung der Ereignisse durch Lambert zu 1061, ebenso daß durch Alberici Chron. a. 1061 berichtet wird: In Ungaria regnavit Bela Pugil annis 4 (SS. XXIII, 793), daraus, daß der Feldzug in den Spätherbst 1060 fiel. Dafür spricht ferner der Umstand, daß sowohl Annal. Altah. maj., als Bertholdi Annal. die ungarischen Vorgänge an das Ende des Jahresberichtes von 1060 stellen.

[54]) Annal. Altah. maj.: Ob hanc causam in Ungariam mittuntur ex latere regis episcopus Eppo de civitate Citiza, marchio Saxonicus — nachher: Willihalm Saxonicus marchio . ., marchio Bajoaricus et alii quam plurimi; Lambert (a. 1061): Rex Willihelmum marchionem Thuringorum et Epponem Citicensem episcopum cum duce Boemorum et exercitu Bajoarico illuc misit; Auctor. Zwetlense (a. 1054): Eberhardus Neuburgensis episcopus et Willelmus marchio missi a rege Heinrico in Pannoniam ad

Aber entweder eilten Markgraf Wilhelm und Bischof Eberhard zu rasch voraus, oder Spitignev wurde von anderer Seite her — vielleicht durch das geschickte Eingreifen Boleslav's von Polen, der Bela durch einen rechtzeitigen Angriff auf Böhmen Luft machte, indem er Spitignev beschäftigte und in der Vertheidigung seines Landes zurückhielt — gehindert und vom ungarischen Kriegsschauplatze fern gehalten: es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Krankheit ihn nicht aufbrechen ließ, da es feststeht, daß er schon gleich hernach, am 28. Januar des nächsten Jahres, starb —: in jedem Falle entbehrte das nach Ungarn eindringende deutsche Hülfsheer der Waffenunterstützung durch die Böhmen[55]).

---

pacificandum regem Andream cum fratre suo Belone non valuerunt (SS. XX, 810, V, 162, IX, 539). — Ueber die Verwendung Bischof Eberhard's — Eppo's — von Naumburg, königlichen Kappellans und vielleicht auch Kanzlers bis zur Investitur 1045, in Heinrich's III. Zeit im Gefolge desselben beim Römerzuge und wieder 1055 als missus domni imperatoris in Italien, vergl. Steindorff, l. c. I, 308 (349), II, 301 u. 302. Wegen Wilhelm's (IV.), der schon in n. 41 als Bruder des Poppo erwähnt ist — Wilhelm, Otto, Poppo sind Söhne des wahrscheinlich 1039 (l. c. I, 60, in n. 5) verstorbenen Grafen Wilhelm III. von Weimar —, der nach Eckard's Tode, 1046, durch Heinrich III. an die Spitze der anfänglich getheilten, hernach aber im ganzen früheren Umfange — der thüringischen Mark — wieder vereinigten Mark Meißen gestellt worden war (l. c., I, 299—301, wozu auch Breßlau, Konrad II., II, 82 n. 3, 129 n. 3), vergl. auch Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, 136—143; daß Wilhelm in St. 2551 neben Markgraf Ernst als Intervenient genannt ist, vergl. schon ob. S. 97 in n. 87. Ueber Markgraf Ernst vergl. schon ob. S. 98 u. 186.

[55]) Lambert, der allein des Aufgebotes des Böhmenherzogs gedenkt, sagt: marchio et episcopus priores Ungariam ingressi, non expectato duce Boemorum, cum Bele signa contulerunt (l. c.). Cosmae Chron. Boemorum, Lib. II, c. 17, weiß: A. d. i. 1060 . . quo legiones procedunt ad bella, cum jam levatis signis miliciae dux quasi unius diei iter ageret, obviam habuit viduam — nun habe der Herzog der Wittwe auf ihr Flehen ihr Recht schaffen gewollt: statim unius viduae ad peticionem intermittit expeditionem (SS. IX, 78). Daß diese Illustration zur Charakteristik des pater clericorum, defensor viduarum ohne historischen Werth ist, außer daß durch sie zugegeben wird, Spitignev habe die beabsichtigte expeditio von 1060 nicht durchgeführt, versteht sich von selbst; wohl aber hat Köpke als Herausgeber in n. 96 zu dieser Stelle gewiß mit Recht auf den Zusammenhang mit dem Feldzug nach Ungarn hingewiesen. Doch darf vielleicht auch noch die Mittheilung der Chron. Polonorum, Lib. I, c. 22, herangezogen werden: cum in principio sui regiminis et Polonis et Pomoranis imperaret (sc. Bolezlaus) eorumque multitudinem ad castrum Gradec obsidendum innumerabilem congregaret, suae contumaciae negligentia non solum castrum non habuit, verum etiam Bohemorum insidias vix evasit ac Pomoranorum dominium sic amisit (SS. IX, 439); denn mochte auch der Versuch gegen die Grenzburg Gradec — jetzt Grätz bei Troppau, an der Mohra, einem rechten Nebenfluß der Oppa — mißlungen sein, jedenfalls mußte ein solcher Angriff, wenn er in diese Zeit wirklich fiel, den Böhmenherzog festhalten. Was nun die Zeit betrifft, so wollten Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 299, und Röpell, l. c., I, 190 n. 5, das Ereigniß allerdings mit dem Ungarnkrieg zusammenbringen, doch, da sie diesen erst nach Spitignev's Tod verlegten, unrichtig erst zu 1061; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, II, 115 u. 116, setzte dagegen Alles viel später, zu 1071, da Lambert, a. 1071 (l. c. 187), von einer infestissima dissensio zwischen Polen und Böhmen rede. Doch mit der in n. 44 erwähnten Dissertation von

Aber König Andreas hatte nun inzwischen, angesichts des an Kraft zunehmenden Aufstandes, seine Sache in Ungarn selbst verloren gegeben und war, da er die Verschwörung, die sich durch Veranstaltung Bela's gebildet hatte, genau kannte, schon wenige Tage nach der Ankunft des deutschen Hülfsheeres entschlossen, Ungarn überhaupt zu verlassen. Mit der Königin, mit seinem Sohne Salomon und der jungen Braut desselben, der Schwester Heinrich's IV., aber auch begleitet von einer nicht kleinen Zahl Adeliger seines Volkes, die ihm treu geblieben waren — in einer anderen Nachricht ist ausdrücklich gesagt, daß auch die Kostbarkeiten mitgeführt wurden —, brach er in der Richtung nach Baiern hin auf, um zugleich mit der deutschen Rüstung die Grenze zu überschreiten und in dem fremden Lande die Sicherheit zu suchen, welche er dort zu finden hoffte[56]). Doch Bela holte diesen Zug mit seinem überlegenen Heere ein und griff ihn plötzlich vom Rücken her an, nachdem es schon vorher gelungen war, Speise und Trank den den Ausgängen aus dem Reiche sich nähernden rückwärts gehenden Truppen abzuschneiden. Der gewählte Platz entsprach dem Vortheile des Angreifers, in engen und schwierigen Wegstrecken, an einem Hohlwege, wo nach bairischem Zeugnisse die Stelle an der Straße „Pforte des Reiches" genannt wurde. Dieser gleiche Bericht weiß nun, daß die mit Andreas gekommenen Ungarn, eilig in der Flucht ihr Heil suchend, ihren König verließen, während die Deutschen den Kampf aufnahmen, so daß ein gewaltiger Streit sich entspann[57]). Endlich wurden auch sie, erdrückt durch die Uebermacht,

---

Kröger ist vielmehr die Begebenheit, wenn sie überhaupt in diesen Zusammenhang, wie immerhin wahrscheinlich ist, gehört, noch in Spitignev's letzte Zeit zu setzen (27 u. 28: ebenso Dudik, l. c. II, 291). Daß der Feldzug durch Spitignev's „plötzlich auf dem Marsche eingetretene tödtliche Erkrankung" gehindert worden sei, ist Büdinger's Vermuthung (l. c. 7 n. 1).

[56]) So sagen ganz bestimmt die Annal. Altah. maj.: post paucos dies adventus eorum (sc. der in n. 54 Genannten) . . . Andreas . . . adsumens reginam, filiam nurumque . . . in Bajoariam voluit exire (l. c.), und nach n. 42 verdient diese Schilderung den Vorzug vor Lambert, welcher erzählt: Andreas . . . uxorum suam et filium Salomonem . . cum multis opibus ad regem Heinricum transmisit, petens, ut (vergl. das in n. 52 eingerückte Gesuch um eine Hülfssendung) . . . . et suos, donec rebus tranquillitas redderetur, servaret, so daß Andreas schon gleich anfangs zum voraus diese Sendung bewerkstelligt hätte (l. c. 161 u. 162). Bertholdi Annal. sind in einer Beziehung noch einläßlicher: Andraeas rex Pannoniarum, cum a fratre suo regnum sibi circumquaque vastante multas injurias perpessus fuisset, tandem febre pulsatus omnes thesauros suos in castrum Medilbecka, nec non et filium suum Henrico regi per Tiedbaldum comitem transmisit (SS. XIII, 731), erwähnen aber nachher den kriegerischen Zusammenstoß und Andreas' Tod gar nicht: immerhin ist der Einfügung des tandem zu entnehmen, daß auch dieser Bericht die Hinübersendung erst an das Ende der betreffenden Begebenheiten stellt.

[57]) Nach n. 42 ist auf die Aufnahme der weiter reichenden Angaben Lambert's ganz Verzicht geleistet worden. Lambert (l. c. 162) weiß nämlich — marchio et episcopus (vergl. n. 54) priores Ungariam ingressi . . . cum Bele signa contulerunt atque infinitam multitudinem Ungariorum peremerunt — zuerst von einer ungarischen Niederlage zu sprechen, worauf erst folgt: Deinde cum ex omni parte Ungarii ad ferendum suis auxilium frequentes

nachdem sie viele Leute eingebüßt, zum Weichen gezwungen. Aber den größten Ruhm erwarben sich nun einer der Führer der Thüringer, Markgraf Wilhelm, und mit ihm ein bairischer Graf Boto — vielleicht auch dessen älterer Bruder Aribo. (Diese letzteren stammten aus dem Hause der Aribonen, welches bis zum Jahre 1055 die pfalzgräfliche Würde für Baiern bekleidet hatte, bis eben Aribo, wahrscheinlich wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung des bairischen Herzogs Konrad, durch Heinrich III. abgesetzt wurde und auch Boto die kaiserliche Ungnade durch Aechtung und Gütereinziehung in hohem Grade erfuhr; aber seither, wohl mit dem Beginne der neuen Regierung, muß, wie auch diese Theilnahme Boto's an dem Feldzuge erweist — Boto wurde der Gemahl der Wittwe Herzog Konrad's, der Judith, Tochter des verstorbenen Herzogs Otto von Schwaben —, eine Aussöhnung mit der Kaiserin für die Brüder stattgefunden haben[58].) Während ihre Genossen, Viele in tapferem

---

confluxissent. videntes missi regis, tantae multitudini se numero et viribus impares esse, finibus hostium excedere volebant; verum illi loca omnia, per quae exitus esse poterant, occluserant, tum ne quid cibi aut potus in via reperiretur, providerant —; danach die Schilderung des entscheidenden Kampfes, wobei aber wieder die Einschiebung: cum . . . illi (sc. die Deutschen) semper periculum virtute propulsantes magnas hostium strages darent —, immerhin nun im Ganzen übereinstimmend mit der bairischen, nothwendiger Weise viel besser unterrichteten Quelle, den Annal. Altah. maj. (l. c.), denen sich der Text hier ganz anschließt. — Auf die späten ungarischen Berichte — die Annales veteres Ungar., a. 1060, haben bloß: Inter Andream et fratrem eius Belam gravis discordia oritur. et rex Andreas moritur (Archiv für österreich. Geschichte, XLII, 503) — ist vollends nur in sehr eingeschränkter Weise Bezug zu nehmen, viel weniger, als besonders Büdinger, l. c. 9 n. 1, will, ebenso Rademacher, l. c. 23 (in n. 7, zu 6). Mit der durch den bairischen Bericht so wohl motivirten Muthlosigkeit des Königs Andreas läßt sich ein Vorrücken des deutschen Heeres bis zur Theiß, also tief östlich nach Ungarn hinein — so Chron. Dubnic., resp. Budense, c. 88, ebenso Bilderchronik, c. 51: intrepidus (sc. Bela) concitatum duxit exercitum super Andream regem versus Tysciam . . Vilhelmus et Poth duces furore Teutonico (Bilderchronik: Theutonicorum furore) concitati cum agminibus suis festinanter Tysciam transierunt (Florian, Scriptores III, 70, II, 165) —, schlechterdings nicht vereinigen; auch ist eine sofortige Besetzung der Ausgänge gegen Oesterreich hin durch Bela, wenn er von Polen her kam — Chron. Dubnic.: Dux Bela tribus agminibus soceri sui (sc. ducis Polonie) munitus reversus est in Hungariam (l. c.) —, sehr viel wahrscheinlicher. Dagegen sind die Angaben über den Platz des Verzweiflungskampfes — Chron. Dubnic.: Andreas . . . captus est ad portas Musun (l. c.) — viel eher annehmbar (vergl. Annal. Altah. maj.: in ipsis faucibus viarum, quas portam regni vocant): das ist Wieselburg, ungarisch Mozsony — vergl. Ekkeh. Chron. univ. a. 1096: paucis Pannoniae ingressum in presidio Miesenburg obstantibus (SS. VI. 208) —: nur darf nicht mit Rademacher, 23 n. 5, „die Gebirgspforte, durch welche die Donau nach Ungarn hineintritt", herbeigezogen werden, da Wieselburg mehr als fünf Meilen südöstlich von der hier gemeinten sogenannten Pforte von Theben, ganz abseits vom Hauptlaufe der Donau, durch die Kleine Schütt von derselben abgetrennt, landeinwärts liegt.

[58]) Vergl. Aventin's Angabe, der, sonst im Anschluß an Annal. Altah. maj. — comes Poto —, neben diesem noch Aribo, eius germanus, als Theilnehmer an der Heldenthat nennt (Sämmtliche Werke, III, 82). Ueber die Aribonen vergl. Hirsch, Heinrich II., I, 33—41, sowie über Heinrich's III. aller-

Ringen ihr Leben theuer erkaufend, dem Gemetzel erlagen, zogen sich diese kühnen Männer auf eine Anhöhe zurück und nahmen da ihre Aufstellung. Hier standen sie vom Abend bis zum Sonnenaufgang ganz allein und richteten unter den anstürmenden Gegnern ein großes Blutbad an. Erst der Mangel an Nahrung zwang sie, vom Widerstand abzulassen; aber trotz der Menge der Feinde ergaben sie sich nur, nachdem ihnen öffentlich Sicherheit zugeschworen worden war. Der bairische Mönch, der davon erzählt, glaubte, daß in Vergleichung mit diesen Thaten gering erscheine, was früher als bewunderungswürdig bei den tapfersten Männern erachtet wurde. Aber auch auf die Ungarn machte diese Tapferkeit einen gewaltigen Eindruck, so daß noch viel später bei denselben von Boto als von einem den alten Riesen vergleichbaren Helden gesprochen wurde. Geisa, der Sohn des Siegers Bela, welchem auch einer der von der Sache redenden deutschen Berichterstatter das Zeugniß zuerkennt, er sei nach dem Maßstab der Sitten seines Volkes ein Jüngling von nicht hoffnungsloser Anlage gewesen, soll nicht geruht haben, seinen Vater noch obendrein mit Bitten zu bestürmen, daß er den Markgrafen nicht nur schone, sondern auch ein verwandtschaftliches Band demselben gegenüber anknüpfe[59]). Unter den zahlreichen Gefangenen befand sich auch Bischof Eberhard[60]). König Andreas selbst aber war im Schlachtgetümmel gefallen; im Augenblicke, wo er gefangen genommen wurde, erlitt er, vom Pferde gesunken, im Gedränge von den Pferden und Wagen zerstampft, den

---

dings nicht ausdrücklich bezeugtes Vorgehen gegen die Brüder, Pfalzgraf Aribo II. und Boto, Steindorff, l. c., II, 291 u. 292, wogegen P. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern (München, 1877), 23—25, sich allzu skeptisch abweisend verhält (besonders beachtet derselbe, auch hinsichtlich Boto's Ehe mit Judith — vergl. S. 196 —, den Umstand nicht, daß der Regierungswechsel von 1056 auch sonst vielfach Amnestieacte herbeiführte).

[59]) Während Lambert nur von Wilhelm spricht — marchio fame magis quam ferro expugnatus se dedidit —, dann aber die Geschichte von der Verlobung desselben mit der Schwester des Joas, filius Belis, pro illius tum gentis moribus haut desperatae indolis adolescens — so nennt er Geisa — erzählt, erwähnen Annal. Altah. maj. beide Helden: Inter multos, qui ibi fortiter pugnavere, virtus duorum emicuit maxime — gleicher Weise als betheiligt: auch sind die letzteren viel eingehender. Aeußerst nachdrücklich kommt Ekkeh. Chron. univ. a. 1104 auf Boto zurück, bei Anlaß der Erwähnung des Todes desselben: Boto comes, cognomento Fortis, Aerbonis (zu 1102: Aerbo . . nobilis de Carinthia princeps et quondam palatinus in Bajoaria comes) . . . germanus . .: hi duo fratres . . . paterno de sanguine Noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant . . . Hartwici palatini comitis filii . . . quorum utrumque literis et armis atque rebus satis profecisse cognovimus; attamen Botonem, sicuti corpore proceriorem et elegantiorem, ita rebus bellicis prestantiorem atque famosiorem, totius pene Germaniae atque Italiae testatur populus. Pannonia vero talem illum ac tantum se fatetur aliquando sensisse, ut is vere de gigantibus antiquis unus apud illos credatur fuisse (SS. VI, 225 u. 226); — der Umstand, daß hier nur von Boto wegen der ungarischen Heldenthat die Rede ist, dürfte eher gegen die von Aventin gebrachte Beifügung des Namens Aribo, neben Boto, sprechen.

[60]) Uebereinstimmende Nachricht der Annal. Altah. maj. und Lambert's.

Tod[61]). Dagegen entkamen die Königin, der junge Salomon und seine Braut glücklich dem Verderben, und die vornehmen Ungarn, welche bei Andreas ausgehalten hatten, begaben sich mit ihnen nach Baiern. Geleitet von einem Grafen Dietbald, kamen die Angehörigen des königlichen Hauses, sammt dem mitgeführten Königsschatze, glücklich nach Melk in die Obhut des Markgrafen Ernst, welcher, da er in der Schlacht nirgends genannt ist, wohl schon vorher Ungarn verlassen hatte[62]).

Diese Niederlage der deutschen Rüstung, mochte auch noch so ruhmvoll gekämpft worden sein, der Tod des Königs Andreas waren eine empfindliche Einbuße für das Ansehen der deutschen Regierung an einer der wichtigsten Grenzstrecken. Denn auch gegenüber Polen lag eine Minderung des Ansehens vor, insofern als der dem Reiche feindliche Vertreter der ungarischen Sache vom Herzog von Polen unmittelbar unterstützt worden war. Mochte nun auch, wie sich bald erwies, der Sieger Bela, welcher sich nach seinem Erfolge als König krönen ließ[63]), sich um die Erreichung eines Friedensschlusses mit dem deutschen Reiche bemühen wollen, so war doch der 1058 begründete Zustand aufgehoben.

Diesem gleichen Jahre gehören auch noch einige Vorgänge an, welche die Geschichte von Reichskirchen aufweist. Erzbischof Anno von

---

[61]) Annal. Altah. maj.: rex vivus capitur, sed eodem momento, equis et curribus conculcatus, moritur. Lambert: Andreas equo forte excussus, pugnantium pedibus est conculcatus. Die Compilation von St. Blasien und das zudem nicht ursprüngliche Auctar. Zwetlense geben nur farblose Berichte über Andreas' Tod, jene: Belo . . Andream . . regno expulit et usque ad mortem perduxit (SS. V, 271, IX, 539). Ganz unrichtig erzählen gegenüber den übereinstimmenden zeitgenössischen deutschen Quellen die späteren ungarischen Nachrichten: so Chron. Dubnic., l. c.: Rex Andreas . . captus . . et negligenter detentus in silva Bokon ad curtem suam, que dicitur Scirioch, mortuus est (folgt die Notiz, daß er in dem von ihm errichteten Kloster Tihany am Plattensee bestattet sei), deren Unglaubwürdigkeit besonders auch aus der ganz falschen Angabe über Spitignev: Sed et dux Bohemorum captus est et (Chron. Budense: sine scitu ducis Bele) cecatus — hervorgeht (l. c. 70 u. 71).

[62]) Vergl. die schon in n. 56 mitgetheilte Stelle aus Bertholdi Annal., die zu Annal. Altah. maj. heranzuziehen ist, wo nach Andreas' Tod fortgefahren wird: Regina tamen cum filio et nuru gentisque suae principibus in Bajoariam simul cum nostris egreditur. Was den Grafen Dietbald betrifft, so weist Büdinger, l. c., 6 n. 3, im Anschlusse an eine Bemerkung Katona's darauf, daß vielleicht hier an den comes Tiboldus zu denken sei, den die Gesta Hungarorum Simonis de Keza, c. 49, im Appendix de nobilibus advenis, allerdings als ad ducem Geicham gekommen, nennen (Florian, l. c. II, 94); jedenfalls war er wohl ein Deutscher von Geburt. Wegen der Bedeutung von Melk als Sitz der ersten österreichischen Markgrafen vergl. Hirsch, l. c., I, 137—139; daß auch jetzt noch dieser Platz da genannt ist, dürfte dafür sprechen, daß auch noch Ernst hier seinen Sitz hatte (vergl. Huber, l. c. I, 197).

[63]) Davon reden, neben einer nur beiläufigen Erwähnung in den Annal. Altah. maj. a. 1063: Bel, qui . . . sese jam regali unctione consecrari fecerat (l. c. 813), nur die ungarischen Quellen (Bilderchronik, c. 52 betitelt: Dux Bela feliciter coronatur in regem — l. c. II, 166 ff.).

Cöln sah durch ein furchtbares Ereigniß den peinlichen Gegensatz, welcher seit längerer Zeit zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Heinrich bestand, auf einmal abgeschlossen: freilich ist es ungewiß, in welchem Monate der für Heinrich's Lebensstellung vernichtend wirkende Mord der Gemahlin sich zutrug. Ferner aber wurden in dem letzten Vierteljahr drei Bischofsstühle durch den Tod erledigt, deren neue Besetzung sich allerdings vielleicht theilweise erst im nächsten Jahre vollzog.

Pfalzgraf Heinrich brach den Frieden, der zwischen ihm und der Cölner Kirche befestigt schien[64]), durch neue Angriffe auf das kirchliche Gut. Zwar steht der Bericht nur in einer nicht gleichzeitigen und außerdem ganz gegen den Pfalzgrafen gerichteten Erzählung; doch ist die Schilderung um so anschaulicher. Heinrich wird vorgeführt, wie er, gleich einem wilden Eber, unter Raub und Brand, Tödtung und Verstümmelung seinen Angriff sogar gegen die Stadt Cöln selbst richtete und mit seiner bewaffneten Schaar in der Nähe ein Lager aufschlug. Da sah Anno eines Tages von der Mauer der Stadt aus das Feuer der brennenden Dörfer und den darüber zum Himmel aufsteigenden Rauch, sowie die ängstliche Flucht der vor den Feinden und den Flammen sich rettenden Bewohner, und er brach in lautes Wehklagen aus. Darauf begab er sich in die Domkirche, um den Schutzherrn der Stadt, den heiligen Petrus, in flehentlichem Gebete anzurufen. Die Cölner aber ermannten sich, ergriffen die Waffen und beobachteten von den Mauern aus die da und dort drohenden Angriffe, unter Rüstung der Vertheidigung. So zog sich Heinrich an die Mosel auf seine Burg Cochem zurück, doch mit der Absicht, neue Vorbereitungen zu einem letzten großen Entscheidungskampfe zu treffen; dabei lag, weil seine Verwandten sich zwischen ihm und der Kirche von Cöln theilten, außerdem die Gefahr eines innern Krieges vor. Schon fürchtete Anno einen neuen Ansturm, und er ordnete kirchliche Bittgänge an, um Gottes Beistand zu erflehen[65]). Aber die Nachricht von einer furchtbaren im plötzlich ausgebrochenen Wahnsinn durch den Pfalzgrafen auf Burg Cochem vollbrachten That, welche den Unglücklichen fortan von der menschlichen Gesellschaft völlig ausschloß, gestaltete auf einmal die ganze Sachlage um.

Der Pfalzgraf stand mitten in den Rüstungen gegen den Erzbischof, und seine Hauptleute ordneten vor der Burg die Schaaren der Krieger an. Da saß er eines Tages im Gemache neben seiner Gemahlin Mathilde, um deren willen er aus dem Kloster in die Welt zurückgekehrt war; aber in jähem Ausbruche der Raserei sprang

---

[64]) Vergl. ob. S. 162.

[65]) Die im Einzelnen ausmalende Erzählung der Vita Annonis, Lib. I, c. 32 (SS. XI, 479 u. 480), ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie sichtlich erbauliche Zwecke verfolgt und Alles mit Anno's Persönlichkeit verflicht, so in der Ausführung, daß dieser in der Angst vor Heinrich's neuem Angriffe kirchliche Bittgänge anordnete, wobei in der mit besonderer Erschütterung vorgebrachten Stelle von Psalm XXXIV, v. 8: Veniat illi laqueus, quem ignorat, et captio, quam abscondit, apprehendat eum — des Pfalzgrafen paucis evolutis diebus eingetretene furchtbare That vorausgesagt worden sei.

er auf und enthauptete die geliebte Frau mit der in der Tollheit ergriffenen Art. Darauf stürzte er unter die Seinigen hinaus und erzählte ihnen selbst, was er gethan, unter Händeklatschen und lautem Gelächter. Die eigenen Leute ergriffen den Unglücklichen und legten ihn in Fesseln. Von einer Kriegsführung jedoch konnte, als der Urheber dergestalt unzurechnungsfähig geworden war, keine Rede mehr sein, so daß sich also das Heer alsbald auflöste und jedermann nach Hause zurückkehrte. Der Erzbischof war so in ganz unerwarteter Weise von der Gefahr errettet, und er suchte, wie sein Lebensbeschreiber rühmt, seinen Dank gegen Gott dadurch zu bezeugen, daß er den Leichnam der getödteten Pfalzgräfin unter lauter Trauerbezeugung in gebührender Fürsorge zur Ruhe bringen ließ, den Sohn des Paares dagegen bei sich aufnahm und in liebender Zuneigung aufzog, auch später mit Lehen ausstattete. Der Wahnsinnige wurde nach dem Kloster Echternach gebracht, wo er, zwangsweise in die Mönchskutte gekleidet, wohl noch längere Zeit ein klägliches Leben fortspann. Jedenfalls aber hatte Anno von diesem Feinde nichts mehr zu fürchten[66]).

---

[66]) Ueber die zeitliche Ansetzung des Ereignisses vergl. schon ob. S. 162 in **n.** 83 (dazu auch n. 84, a. E.). Die dort in n. 84 erwähnten Annalen bringen auch die Geschichte des Mordes und des Todes Heinrich's und zwar Annal. Weissemburg., je um ein Jahr zu früh, zu 1058: Heinricus comes palatinus . . . insuper et domnam Mathildam, Gozelini ducis filiam, que sibi in matrimonio juncta fuit, heu infelix parracida peremit (daraus etwas verkürzt auch in Annal. Laubiens. contin., zu 1058) — und zu 1059: Heinricus comes iterum penitentia ductus monasterium ingressus est, dann Bertholdi Annal. a. 1060: Henricus palatinus comes . . . . conjugem suam occidit, endlich Lambert a. 1061: Heinricus, comes palatinus Luthariorum, uxorem suam manu propria interfecit, et sic tandem publicata evidentius infestatione demonis, quam diu dissimulaverat, missus est in monasterium Efdernachen, ibique diuturna vexatione consumptus interiit (SS. III, 70 u. 71: dabei IV, 20, ferner XIII, 731, V, 162). Lindner, Anno II., 104, gab nicht gut, nach seinem ob. S. 162, n. 81, beleuchteten Systeme betreffend die zweite Andernacher Zusammenkunft, der Jahreszahl des gerade zu 1061 auch hinsichtlich des ungarischen Krieges (vergl. ob. S. 193, n. 53) irre greifenden Lambert, vor Bertholdi Annal., den Vorzug. Die Einzelheiten des Mordes bringt die Vita Annonis, l. c., wie denn auch nach diesem Texte kein Zweifel ist, daß die That im castrum, quod Cochomo dicunt, geschah (Giesebrecht, III, 59, interpretirte die Worte: viribus et multitudine se — sc. Heinrich — sequentium illic, sc. zu Cochem, adunatis — irrig zu einer Belagerung von Cochem: „wohin ihm alsbald Annos Vasallen folgten und die Burg umstellten"; vielmehr war Anno von Furcht erfüllt, für die expugnandae urbis — sc. Cöln — miseriae, vor dem futurus quasi praesens hostis). Dagegen nennt der Biograph Echternach nicht, sagt von Heinrich's Ende nur allgemein: quamdiu supervixit, furiosus et impos sui mansit propriisque calamitatibus contentus; nicht allzu viel Gewicht ist auf die Versicherung zu legen, daß Anno filium eius (dessen Namen kennt man nicht einmal) . . . multis beneficiis indulgentissime remuneravit (l. c. 480). Aus Echternach bringt die Vita s. Willibrordi des Abtes Thiofrid, c. 33, ergänzende Nachrichten, welche zwar, wenn nicht die Zeugnisse der anderen Quellen vorlägen, die Ansicht zulassen könnten, Heinrich habe aus eigenem Entschlusse das Mönchsgewand zum zweiten Male gewählt: Heinricus monachici propositi habitum, quem prius per mentis vesaniam Gorziae induit, sed acriori furore regressus ad saeculum, rursus exuit, interempta Mathilde Gozelonis ducis filia, conjuge sua, in Efternacensi caenobio expetiit et optinuit, ibidemque usque ad vitae unguem conversatus, non, ut debuit ac

Die erste der drei Erledigungen von Bisthümern, welche in den October bis December des Jahres treffen, geschah durch den Tod des Bischofs Sigibert oder, wie er gemeiniglich abgekürzt genannt wurde, Sizzo von Verden, der am 9. October starb, nachdem seiner Kirche noch kürzlich von dem Könige eine Schenkung gemacht worden war. Richbert wurde sein Nachfolger[67]).

Auf den 2. December fällt der Tod des Bischofs Gebhard III. von Regensburg, welcher als Stiefbruder des Großvaters des jungen Königs dem königlichen Hause nahe stand. Allein die Theilnahme des ehrgeizigen Mannes an der großen Fürstenverschwörung gegen das Leben Kaiser Heinrich's III. hatte, mochte auch der Bischof seiner Haft bald entlassen und trotz seines erwiesenen Hochverrathes wieder in Gnade aufgenommen sein — er stand am Sterbebette des Kaisers —, doch wohl auf die Beziehungen zur Regierung bleibend eingewirkt. Wenigstens ist von irgend einem Einflusse Gebhard's auf die Angelegenheiten des Reiches oder des Hofes in den vier Jahren, die er noch in Heinrich's IV. Zeit lebte, nichts zu verspüren, obschon gerade bei den neu hervorgetretenen ungarischen Dingen der für diese Fragen unter Heinrich III. in Anspruch genommene Bischof von Regensburg voran hätte in Betracht fallen sollen. Ueberhaupt aber hat dieser Bischof in seinem weit mehr weltlichen, als geistlichen Gebaren während der fast ein Vierteljahrhundert erfüllenden Führung seines Sprengels an dem Orte, wo am meisten noch von ihm geredet wird, im Kloster St. Emmeram zu Regensburg selbst, kein gutes Andenken hinterlassen. Denn in der Abtei dachte man, weil dasselbe auch noch in den letzten Jahren, seit Heinrich's IV. Nachfolge, Uebles von ihm zu leiden hatte, nur mit Abneigung an den ebenso unruhigen, als ränkevollen Bischof, und in deutlichen Worten wurde hier in nächster Nähe des bischöflichen Sitzes ausgesprochen, daß ein von den Höllenflammen umspielter Sitz den Verstorbenen in dem jenseitigen Leben erwarten werde. Gebhard hatte ein Alter von sechszig Jahren noch nicht erreicht[68]).

---

tantae nobilitatis virum decuit, spectaculum humanarum rerum in se exhibuit (SS. XXIII, 26). — Nach Lambert insbesondere, doch auch nach den späteren Mittheilungen aus Siegburg und Echternach, ist sicher anzunehmen, daß der Pfalzgraf, nach seiner Einschließung zu Echternach, noch längere Zeit lebte.

[67]) Vergl. noch zuletzt ob. S. 181 u. 182. Den Wechsel erwähnt Lambert zu diesem Jahre: Sizzo Verdensis episcopus obiit, cui Richbertus successit (l. c., 161). Den Tag des Todes bringt das ob. S. 41 in n. 33 citirte Todtenbuch von St. Michael zu Lüneburg: XVII. Kal. Nov. (zu verbessern: VII. Id. Oct.) O. Sigibreth episcopus (Wedekind, l. c. III, 75 — vergl. auch daselbst, I. 112, in Wedekind's Note X, Chronographie der Bischöfe zu Verden). Annalista Saxo nennt das falsche Jahr 1070 (SS. VI, 698).

[68]) Vergl. über Gebhard Breßlau, l. c. I. 230, 339—342 (Excurs I. mit dem Nachweise, daß der Vater Gebhard's, d. h. der zweite Gemahl der Adelheid, die aus erster Ehe Konrad II. zum Sohne hatte, ein nicht näher nachweisbarer fränkischer Graf, des Bretachgaues oder Ohrngaues, war), II. 162 n. 4 u. 163, sowie Steindorff, l. c., wo besonders II. 109 u. 110, 318 u. 319, 322 u. 323 (wo zu n. 3 aus dem Fürstenbergischen Urk.-Buch, I, 30 n. 4, zu verbessern ist,

Jedenfalls weit näher in Verbindung mit der Kaiserin und dem jungen König war der Bischof der Kirche, in welcher Heinrich III. beigesetzt worden war, Konrad von Speier, welcher nur zehn Tage nach Gebhard III. starb. In der nicht langen Zeit seiner Verwaltung des Bisthums war ohne Zweifel an dem Bau der Domkirche eifrig weiter gearbeitet worden, und er hatte eine Reihe von königlichen Gunstbezeugungen während derselben für seine Kirche gewonnen[69].

---

daß des Bischofs Haftort von 1055, Stofola, nicht Burg Hohenstoffeln im Hegau, sondern die Burg auf dem Stöffelberg bei Gönningen, südwestlich von Pfullingen, wirttemberg. O.-A. Tübingen, war), 345 u. 346, 354. Mit Breßlau's Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, VIII. 472, ist wohl anzunehmen, auch Gebhard's Kraft sei durch die Ereignisse am Ende der Regierung Heinrich's III. gebrochen worden, da der Bischof in den vier noch folgenden Jahren seines Lebens nirgends mehr bedeutend hervortritt. — Den Wechsel in der Besetzung des Bisthums erwähnen voran Annal. Altah. maj.: Gebehardus episcopus Ratisbonensis obiit; succedit Oto canonicus Babenbergensis (l. c. 810), ferner Lambert: Gebehardus Ratisponensis episcopus obiit, cui Otto successit. Bertholdi Annal. (doch a. 1061), Annal. August. (Otto's Nachfolge erst zu 1061), von den österreichischen Annalen Auctar. Garstense und Annal. Admunt. (SS. V, 161, XIII, 731, III, 127, IX, 568, 575). Die Annal. s. Emmerammi Ratisp. min. (a. 1060) erwähnen nur Otto's Nachfolge (SS. XIII, 48), wogegen Aeußerungen heftiger Abneigung aus diesem Kloster, das von Bischof Gebhard, auch noch in Heinrich's IV. Zeit (vergl. Steindorff, l. c. II, 346 n. 1), allerlei zu leiden hatte, gegen Gebhard in den Schriften Otloh's mehrfach zu Tage treten (vergl. Visio X, die episcopi persecutio, so daß die episcopi potentia ein durissimum Pharaonis imperium sei, Visio XI, vom Tode Gebhard's, unter dem Bilde einer arbor molis magnae ab imo usque ad summam frondium arefacta per medium — wobei aber die Angabe unrichtig ist, daß der Bischof paulo plus duobus annis nach Heinrich III. gestorben sei —, Visio XIV, von den duo sedilia ignea, wovon majus episcopi Ratisponensis —, ferner im Liber de temptatione cuiusdam monachi, wo von St. Emmeram die Rede ist: Cum monasterium nostrum . . varia episcoporum persecutione destrui viderem, etc. —: SS. XI, 382–384, 389. Gebhard's Todesjahr merken auch Annal. necrol. Prumiens. an (SS. XIII, 221), den Todestag — 4. Non. Dec. — Kal. necrol. Sup. Monast. Ratisp., Weltenburg., eccl. metropol. Salzburg. (Böhmer, Fontes III, 487, IV, 572, 583). — Die Differenzen in den Angaben wegen der Zeit der Nachfolge Otto's erklären sich ohne Zweifel daraus, daß erst während der Zeit der Anwesenheit des Hofes in Baiern, und zwar in Regensburg selbst, Januar und Februar 1061, die Neubesetzung des Bisthums sich vollzog (vergl. zu 1061 in n. 3).

[69]) Steindorff, l. c. II, 332, spricht von Konrad bei Anlaß des Eintrittes desselben in die Leitung der Speierer Kirche 1056, daß dieser noch von Heinrich III. eine Urkunde erhielt; viel zahlreichere, sechs an der Zahl, weist das Jahr 1057 von Heinrich IV. für diesen Bischof auf (vergl. ob. S. 23 u. 24, mit n. 5, u. 46). Daß der Bau des Domes unter diesem Bischof vorwärts schritt, zeigt der Umstand, daß ein Denar desselben in dem darauf stehenden Kirchenbild — Vorhalle vor dem Giebel, mit fünf Thüren, über deren mittelster ein Frontthurm mit Kreuz, woneben mehr hinten zwei flankirende Thürme mit Kuppeln — eine wirkliche Baulichkeit aufweist (vergl. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 17 u. 320). Konrad's Tod und die Nachfolge nennt Lambert: Cuonradus Spirensis episcopus obiit, cui Einhart successit (l. c.), der überhaupt diese drei Todesfälle nach einander in der richtigen chronologischen Folge bringt, ferner ebenso kurz Annal. Altah. maj., doch mit der falschen Angabe der Jahreszeit (aestate), Annal. Weissemburg., Bertholdi Annal., besonders aber Annal. August., welche den Einhardus als Augustensis praepositus bezeichnen, eine Beifügung, welche in die Compilation

Das Jahr hatte der Kaiserin nicht nur als der Leiterin der Regierung durch die Niederlage in Ungarn, welche sie als Mutter der Braut des vertriebenen Thronerben noch unmittelbar schwer traf, peinliche Erfahrung gebracht; sondern abermals als Mutter und Regentin zugleich war sie außerdem durch einen Todesfall im Schooße des kaiserlichen Hauses selbst tief bekümmert. Die junge Herzogin Mathilde von Schwaben war schon am 12. Mai, höchstens fünfzehn Jahre alt, gestorben, dadurch aber auch die ganze Berechnung zerstört, auf welcher die Hereinziehung des Herzogs Rudolf in den verwandtschaftlichen Kreis aufgebaut gewesen war[70].

Das Weihnachtsfest verlebte der König in der Rheingegend, zu Mainz[71], und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch schon gleich in diesen Wochen, wo der Aufenthalt des Hofes noch in der Nähe war, für die Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhles von Speier gesorgt wurde. Konrad's Nachfolger wurde, vielleicht unter Empfehlung des Bischofs Heinrich von Augsburg, der Propst der Domkirche zu Augsburg, Einhard[72].

---

von St. Blasien überging (SS. XX, 809. III, 71. XIII. 731. III. 127: wozu V. 271). Den Todestag — 12 December — bringt das Todtenbuch des Domstiftes (ed. H. Reimer, Zeitschrift für d. Geschichte d. Oberrheins, XXVI. 412). Das ganz ungünstige Urtheil Huber's, des Herausgebers von Böhmer, Fontes IV (vergl. dort. XLII), über den Catalogus epp. Spirensium. rechtfertigt sich auch durch die Eintragungen über Konrad — praefuit duobus tantum annis et decem mensibus, ob. a. C. 1058 — und Einhard — comes in Kazenelenbogen. postulatur ex caenobio Limburgensi, in quo abbas fuit, a. C. 1058 — (352). Die zwar auch durch Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, I, 287 u. 288, sogar durch Breßlau, l. c. II. 387 n. 4, bestimmt angenommene Angabe betreffend den Nachfolger und dessen Beziehung zu Limburg — wohl entstanden aus St. 2680 (vergl. unt. zu 1065, n. 137) — ist nach der ganz ausreichenden Augsburger Angabe abzuweisen.

[70]) Vergl. ob. S. 168 in n. 90.

[71]) Annal. Altah. maj. a. 1061: Natale caesar Mogontiaci celebravit (SS. XX, 810).

[72]) Vergl. n. 69. Daß Einhard's Bestellung für die Nachfolge in Speier noch durchaus zu 1060 berichtet wird, spricht für den Umstand, daß dieselbe noch vor dem Weggange des Königs vom Rheine geschah.

1061.

Vom Rheine begab sich der Hof nach Baiern, wo schon bald nach dem Feste der Erscheinung ein ohne Zweifel längerer Aufenthalt der Kaiserin und des Königs zu Regensburg begann [1]); denn noch am 13. und 18. Februar wurden Urkunden von da gegeben [2]). Erstlich wurde wohl hier für das erledigte bischöfliche Amt zu Regensburg selbst der Nachfolger bestellt, in dem Bamberger Domherrn Otto [3]). Dann aber wurden in Angelegenheiten, welche ganz besonders Baiern, sowie dessen Nebenländer betrafen, wichtige Entscheidungen nothwendig. Die Erschütterung des Ansehens des Reiches, welche in der Niederwerfung der Königsherrschaft des Andreas zu Tage getreten war, hatte jedenfalls Agnes nach dem bairischen Lande zu gehen vermocht. Allerdings ist es nicht bezeugt, daß die gesammten auf die südöstlichen Reichsgebiete sich erstreckenden Anordnungen der Kaiserin schon der Zeit der Hofhaltung zu Regensburg angehören; da aber während dieses Jahres Baiern nachweislich nicht wieder dieselbe in seinen Grenzen sah, zumal ferner, weil ganz andere sehr wichtige Fragen die Regierung in der zweiten Jahreshälfte in Anspruch nahmen, ist es immerhin sehr wahrscheinlich, daß im Zusammenhang mit einander

---

[1]) Annal. Altah. maj.: caesar . . mox post sanctam theophaniam Radisponam cum matre venit (SS. XX, 810).

[2]) St. 2591 vom 13., 2592 vom 18. Februar. In der ersten Urkunde weist Heinrich IV., auf Intervention der Kaiserin, cuidam nostro servienti Otnant dicto einen in genau angegebene Grenzen eingeschlossenen Theil eines Waldes, mit zugehörigen Rechten, in comitatu Heinrici comitis in pago Nordgove et in marchia Napurg zu (vergl. dazu Steindorff, Heinrich III., I, 396, sowie insbesondere Riezler, Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 537—539, wonach die Mark Nabburg, im Unterschied von der südöstlicher liegenden Mark Cham, über welche vergl. ob. S. 97 in n. 88, Gebieten im nördlichen und mittleren Theile der heutigen Oberpfalz entspricht, welche 1040 zum ersten Male nach der Hauptburg Nabburg bezeichnet wurden, doch so, daß dieser markgräfliche Titel an einem Grafschaftsgebiete haftete, das nur noch einen Theil der alten bairischen Markgrafschaft gegen Böhmen enthielt, also nur eine historische Erinnerung in sich darstellte). Zu St. 2592 vergl. n. 8.

[3]) Vergl. ob. S. 202 in n. 68.

über die verschiedenen neuen Gestaltungen Verfügungen getroffen worden sind.

Eine abermalige schmerzliche Erinnerung an die Niederlage in Ungarn erweckte in Regensburg die Anwesenheit der flüchtigen Glieder des ungarischen Königshauses. Die Wittwe des Königs Andreas, Anastasia, Tochter des russischen Großfürsten Jaroslav von Kiew, Schwester der Königin Anna von Frankreich, Gemahlin Heinrich's I., und der Königin Elisabeth von Norwegen, Gemahlin Harald's, kam von ihrem Zufluchtsorte Melk an das Hoflager, begleitet von ihrem Sohne Salomon und dessen Braut. Die Königin wurde sogleich in die Ostmark zurückgesandt, wo von der Regierung für eine Anweisung zu ihrem Lebensunterhalt gesorgt wurde; die Schwester dagegen und den künftigen Schwager behielt Heinrich IV. in seiner Umgebung. Augenscheinlich sollte dadurch angedeutet werden, daß man vom deutschen Reiche aus die Herstellung der Dinge in Ungarn bestimmt im Augenmerk festhalte, und von Anfang an wurde festgesetzt, daß nach Berathungen mit den Fürsten daran gegangen werden sollte, die verlorene Königskrone für Salomon zurückzuerobern[4]). Damit hing ferner die abweisende Haltung gegenüber den Versuchen Bela's zusammen, sich in freundlicher Weise mit der Kaiserin auseinanderzusetzen.

Der durch die Erhebung der den deutschen Einwirkungen feindseligen Kräfte in Ungarn und durch die Handreichung des polnischen Bundesgenossen auf den Thron gebrachte neue König von Ungarn suchte im Innern seines Reiches seine Stellung zu sichern. Einzelne friedliche Anordnungen, Maßregeln der inneren Verwaltung sollten Zutrauen einflößen, und ebenso scheint der König einer Bewegung, welche das Land in das Heidenthum zurückführen wollte, mit Thatkraft und Glück entgegengetreten zu sein[5]). Für die Herbeiführung eines Friedensschlusses mit der deutschen Regierung suchte Bela in geschickter Weise den für ihn günstigen Umstand auszunutzen, daß ihm in den Personen der Gefangenen aus der letztjährigen Schlacht gewissermaßen Unterpfänder in die Hand gefallen waren. Aber diese Vermittlung, wie er sich dieselbe zu denken schien, gewann keinen Fortgang; denn im Umkreise des Hofes war ja die bestimmte Absicht vorhanden, bei sich ergebender Gelegenheit zum Kampfe gegen Ungarn abermals

---

[4]) Annal. Altah. maj.: Illuc (sc. Radisponam) occurrit vidua regis Ungarici cum filio nuruque, quam tamen statim remisit rex in orientalem marcham Bajariae, illic quidem praecipiens ei de suo servire; filium autem eius sororemque propriam abduxit secum in Franciam, donec pertractasset sapienti consilio principum suorum, qualiter ipsis recuperaret, quod amiserant, regnum (l. c. 810 u. 811). Wegen der Familienzugehörigkeit der vidua (Anastasia) — vergl. Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches, Uebersetzung nach der 2. Orig.-Ausg., II. 27 — bringt auch das Schol. 63 zu Adam Gesta Hammaburg. eccl. pontif. Lib. III. c. 12 genaue Angabe: Haroldus . . filiam regis Ruziae Gerzlef (d. h. Jaroslav) uxorem accepit. Alteram tulit Andreas, rex Ungrorum, de qua genitus est Salomon. Tertiam duxit rex Francorum Heinricus, quae peperit ei Philippum (SS. VII. 339).

[5]) Vergl. bei Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte, 10—12.

vorzugehen. Allerdings ergab sich ein gewisser thatsächlicher Waffenstillstand zwischen den Reichen, und Bela fuhr trotz der ihm gewordenen Abweisung fort, in einzelnen Handlungen klug seine entgegenkommende Gesinnung darzuthun. So entließ er zuerst unter den Gefangenen den Bischof Eberhard aus freien Stücken, und da er der edlen Abkunft noch weiterer Gefangener sicher geworden war, begann er — wie es scheint, vorzüglich auf Veranstaltung seines Sohnes Geisa — ganz besonders seine Aufforderungen an den Markgrafen Wilhelm zu richten. Die Hand einer Tochter Bela's, der Sophia, wurde Wilhelm angeboten und von ihm angenommen, und darauf wurde er frei nach der Heimath entlassen, um die Vorbereitungen zur Heimführung der Braut zu treffen. Im folgenden Jahre entließ dann der ungarische König auch noch alle übrigen Kriegsgefangenen aus seiner Haft [6]).

Auf der anderen Seite aber trug, trotz der Absicht der deutschen Regierung, mit Bela abzurechnen, auch der Umstand, daß nun inzwischen in Böhmen durch den Tod des Herzogs Spitignev — am 28. Januar — dessen Bruder Wratislav als Erbe und Nachfolger eingetreten war, zur Beschleunigung von Kriegsmaßregeln nicht bei. Es hatte sich nämlich erwarten lassen, daß Wratislav als der Schwager des jungen aus Ungarn vertriebenen Sohnes des Andreas, Salomon's, geneigt gewesen wäre, sich an einem Feldzuge zur Zurückführung desselben auf den väterlichen Thron zu betheiligen; allein von einer solchen Absicht des Böhmenherzogs ist nichts zu verspüren. Mitten aus aller Thätigkeit war Spitignev vom Tode abgerufen worden. Kirchliche Bauten waren in Prag begonnen; als einen Vater der Geistlichen und Schützer der Wittwen pries ihn die böhmische Ueber-

---

[6]) Hauptzeugniß sind wieder die Annal. Altah. maj., in denen auch in bezeichnender Weise das stolze Bewußtsein des zur Grenzwache des deutschen Reiches gegen den fremden Feind gesetzten bairischen Stammes hervortritt: Bel . . caput et causa malorum . . . nimium gaudebat sperans, se a rege pacisci. quae vellet, per eos, quos ceperat. Quod cum videret ad votum suum non provenire, quia Teutonici reges non solent minis cuiuspiam terreri vel cedere, episcopum ultro a captivitate relaxat: alios autem adhuc secum retinuit. Sed cum generositatem eorum jam didicisset vere, ipse marchionem cepit invitare, filiam suam in conjugium accipere. Quod cum ille promisisset se facturum, dimissus ad patriam rediit . . . Sicque anno sequenti etiam reliqui omnes a captivitate sunt relaxati (l. c. 811). Lambert (a. 1061) begnügt sich mit der Geschichte der Verlobung des Markgrafen Wilhelm, die er aber schon gleich an die Erzählung von der Schlacht anfügt (vergl. ob. S. 197, mit n. 59): virtus (sc. marchionis) tantae admirationi apud barbaros fuit, ut Joas . . . ultro patrem exoraret, . . . ut affinitate sibi jungeret (sc. eum), desponsata ei filia sua, sorore Joiade —, worauf a. 1062: Willihelmus marchio reversus in Thuringiam (SS. V, 162). Was den Namen der Braut Wilhelm's betrifft, so ist derselbe durch den Annalista Saxo mehrfach (a. 1062, 1070, 1095, 1106) bezeugt, ganz besonders an der erst citirten auf Lambert's Texte (a. 1062) aufgebauten Stelle: Sponsam eius (sc. Willihelmi marchionis) Sophiam Uodalricus marchio Carentinorum, cognatus eius, accepit , ... qui sororem Ladizlai regis Ungarie Sophiam duxit uxorem (SS. VI, 693): vergl. auch Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern d. deutschen Mittelalters, I, 188—198, wo das lächerliche Mißverständniß, diese Prinzessin habe „Jojada" geheißen, zunächst zurückgewiesen wird.

lieferung. Wratislav nun aber wurde alsbald durch allgemeine Zustimmung der Böhmen als Herzog anerkannt, und er suchte von Anfang an gegenüber seinen Brüdern Reibungen zu vermeiden, welche aus ungerechter Benachtheiligung, wie er selbst nach dem Tode des Vaters sie hatte erleiden müssen, neu hätten erwachsen können. Demnach theilte er Mähren in ähnlicher Weise, wie es schon nach den Verfügungen des Vaters, vor dem störenden Eingriffe Spitignev's, der Fall gewesen war, zwischen seinen Brüdern, nur in noch günstigerer Art; denn den östlichen, Olmütz in sich begreifenden Theil, welchen er selbst damals erhalten hatte, übergab er nun an Otto, und den westlichen, mit Brünn und Znaim, welcher vorher Otto und Konrad gemeinsam zugewiesen war, erhielt jetzt Konrad allein für sich, und zwar, da er die deutsche Sprache verstand, weil die dem deutschen Reiche zugewandte Westhälfte einen hierin erfahrenen Fürsten zu erfordern schien. Aber auch Jaromir, der letzte der Brüder, wünschte, obschon er zum geistlichen Stande bestimmt war, in die Theilung einzutreten, und er legte offen den Wunsch dar, statt des geistlichen Gewandes das Kriegskleid anzuziehen. Indessen wies der Herzog das Gelüsten in scharfen Worten ab und ließ am 1. März den Bruder gegen seinen Willen scheeren und in seiner Gegenwart zum Diakon weihen. Sobald Jaromir die Gelegenheit dazu fand, warf er diesen Zwang ab und floh mit seinen Anhängern, nachdem er nach dem Wehrgehenk gegriffen hatte, über die Landesgrenzen. Daß er seine Zuflucht bei dem Herzog Boleslav von Polen suchte und fand, bot einen neuen Beweis für die gespannten Beziehungen, welche zwischen den beiden slavischen Ländern an der Ostseite des deutschen Reiches bestanden [7]).

Eine ausdrücklich für den Regensburger Aufenthalt Heinrich's IV. bezeugte Verfügung, welche der König unter Verwendung der Mutter auf die Fürbitte des Bischofs Adalbero von Würzburg hin traf, bezog

---

[7]) Wortreich erzählt Cosmae Chron. Boemorum, Lib. II. c. 17, von Spitignev's Vorzügen (vergl. schon ob. S. 194 in n. 55) und schließt: quia saepius videmus occulto Dei judicio malos relinqui. bonos subtrahi de medio, hic vir tantae probitatis est ab hac luce subtractus 5. Kal. Februarii, anno sui ducatus 6., a. d. i. 1061. Den Todestag bestätigt das ob. S. 190 in n. 46 citirte Necrol. Bohem.: Spitigneus dux (l. c. 9): vergl. auch die kurze Notiz der Annal. Pragens., jedoch zu 1060 (SS. III. 120). Cosmas fährt dann in c. 18 über Wratislav fort: Post obitum (sc. Spitignev's) frater eius Wratizlaus, omnibus Boemis faventibus, sublimatur in solium, qui confestim Moraviae regnum inter fratres suos dividit per medium, dans Ottoni orientalem plagam, quam ipse prius obtinuerat . . . . . occidentalem vero, quae est versus Teutonicos, dat Conrado, qui et sciebat Teutonicam linguam . . .; darauf folgt die Geschichte des dritten Bruders, bonae indolis Jaromir juvenis: jam deposito puerili metu rediit de studio, sperans aliquam portionem se habiturum haereditatis in patrio regno . . . .; Wratislav wehrt das Gelüsten, ut sensit magis affectari laicalem, quam sacrae doctrinae miliciam, mit bestimmten Worten ab: (1. März) quamvis invitum et coactum atque nimis renitentem totondit eum . . .; doch novus diaconus . . sumpsit militare cingulum et aufugit cum suis sequacibus ad ducem Polonicum (SS. IX, 78 u. 79).

sich auf die klösterliche Stiftung dieses Bischofs im bairischen Traungau. Adalbero, der letzte des mächtigen Geschlechts der Grafen von Wels und Lambach, gestaltete nämlich den Hauptsitz seines Hauses, Lambach, in einen klösterlichen Platz um, allerdings nur sehr allmählich, so daß die Vollendung und Weihe erst 1089 am Ende seines Lebens eintrat. Zunächst hatte der Bischof schon die von seinem Vater, dem Grafen Arnold, an die Lambacher Kirche gesetzten Kanoniker mit Mönchen vertauscht, wohl gleich nach dessen Tode, 1056. Aber zugleich scheint er auch bereits den Markt zu Wels, den Zoll zu Lambach selbst, die Fischerei in der Traun und in der bei Lambach mit der Traun sich vereinigenden Ager, ferner vier Wälder — Besitzungen, welche jetzt Heinrich IV. bestätigte — an das Kloster gegeben zu haben[8]).

Veränderungen vollzogen sich im Laufe des Jahres auch für die südöstlichen Grenzgebiete des Reiches, freilich ohne daß das Einzelne klarer vor die Augen tritt.

Herzog Konrad von Kärnten, welcher im drittvorhergegangenen Jahre bei dem Versuche, sich in den Besitz des ihm zugewiesenen Landes zu setzen, eine empfindliche Niederlage erlitten hatte und zur Flucht gezwungen worden war[9]), starb, anscheinend ohne je nochmals Kärnten betreten zu haben, an einem unbekannten Orte[10]). Mit diesem „Herzoge bloß dem Namen nach" erlosch, da ja Pfalzgraf

---

[8]) St. 2592 (vergl. ob. S. 204 n. 2) bestätigt die Rechte der ecclesia in Lambach, quae in honore s. Mariae et s. Kyliani sociorumque eius constructa est, unter Erwähnung von consensus et voluntas abbatis in Lambach suorumque successorum; den bannus piscationis . . . nec non quatuor nemorum ertheilt der König eo jure, quo parentes eius (sc. Adalberonis Wirziburgensis episcopi), scilicet avus eius Arnoldus et item pater suus Arnoldus et frater suus marchio Gotefridus et ad ultimum idem episcopus Adalbero eundem bannum habuerunt. Juritsch, Adalbero, beleuchtet, 33—39, 51 u. 52, unter Kritik der erheblich später (erst im Anfange des 13. Jahrhunderts) geschriebenen und deßwegen vielfach unglaubwürdigen oder wenigstens verworrenen Vita Adalberonis (besonders c. 10, mit der zu 1056 in der dort stehenden Form ganz unmöglichen Stiftungsurkunde Adalbero's für das Kloster Lambach: SS. XII, 132—134), die Anfänge des Klosters Lambach —: die wenigstens theilweise vorliegende Uebereinstimmung der Aufzählung der an Kloster Lambach geschenkten Güter in dem nachträglich geschmiedeten Stücke in c. 10 und St. 2592 legt es nahe, daß wohl wirklich Adalbero schon 1056 den Grund zum Kloster legte (doch läßt sich Juritsch, 51 u. 52, dadurch, daß das Urk.-Buch des Landes ob der Enns, II, 90—92, ganz die gleiche Urkunde, eben St. 2592, zwei Male hinter einander abdruckt, auch zu dem Irrthum verleiten, von „zwei Urkunden vom selben Tage", dem 18. Februar, zu sprechen). Zu dem theloneum in Lambach, in St. 2592, machte schon Breßlau, Konrad II., 1, 61 n. 2, auf die Stelle der Vita, c. 1, aufmerksam, welche dieser vectigalia et tributa gedenkt (l. c. 129).

[9]) Vergl. ob. S. 99 mit n. 90.

[10]) Annal. Weissemburg.: Cuono dux Karendinorum obiit, Bertholdi Annal.: Conradus, qui Carentanis solo nomine ducis praefuit, moriens locum dedit, während Lambert irrig gleich zu 1058: Cuono . . . . primam profectionem parabat; sed morte praeventus, coeptum iter non explevit (vergl. l. c. n. 90) — die Nachricht vom Tode bringt (SS. III, 71, XIII, 731, V, 159).

Heinrich für die Lebenden nicht mehr in Betracht kam, dessen Sohn nie zu größerer Bedeutung gelangte, das erste pfalzgräflich lothringische Haus für die Geschichte, nachdem es durch vier auf drei Geschlechtsfolgen sich vertheilende Männer diesem Reichsamte vorgestanden war[11]. Nach Konrad's Tode wurde der schwäbische Graf Berchtold als Herzog durch die Regentin bestellt, nicht etwa, wie die späteren Ausmalungen betonten, als Ersatz für das ihm vorenthaltene Herzogthum Schwaben, aber immerhin doch wohl in der nicht unklugen Berechnung, so einen mächtigen Mann durch einen denselben ehrenden und zugleich in größerer Entfernung abliegenden Amtsauftrag eher davon abzuhalten, daß er etwa mit dem Schwiegersohn, Herzog Rudolf, der gewiß auch nach dem Tode seiner Gemahlin noch als eine Stütze des Reichs in Schwaben angesehen wurde, in Reibung gerathe[12]. Doch es ist kaum zu bezweifeln, daß der neue Herzog bei dem Versuche, seine Ansprüche auf Kärnten zur Geltung zu bringen, kein größeres Glück hatte, als das bei seinem Vorgänger der Fall gewesen war. Auch ihm stellten sich wohl die mächtigen eingeborenen Geschlechter Kärnten's entgegen und hinderten ihn an der Betretung des Landes und der Ausübung seiner Amtsthätigkeit[13]. Aber der gleiche Umstand scheint auch noch in einem benachbarten Lande neben Kärnten der Fall gewesen zu sein.

Jener Otakar aus dem Hause der Grafen vom Chiemgau, der in den Besitz der Mark Kärnten gekommen war, muß zur gleichen Zeit, wo die Herzogsgewalt für Kärnten den von der Reichsregierung ernannten Verwaltern streitig gemacht wurde, gleichfalls angefochten worden sein, da er nach dem Jahre 1059 nicht mehr genannt wird, und es ist nur noch bekannt, daß er in Rom starb und begraben wurde; erst nach etwa zwei Jahrzehnten tritt Otakar's Sohn wieder als Markgraf auf. Die Vermuthung ist gestattet, daß in beiden

---

[11]) Konrad's Tod wird auch in der ob. S. 200 in n. 66 erwähnten Echternacher Geschichtsquelle, l. c., c. 33, in Zusammenhang mit Heinrich's Tode, besprochen: Summae dignitatis et generositatis proceres, regum progenies, Cuono dux Karendinorum et adelphus eius Heinricus palacii comes . . . quam evidenti et terribili divini examinis contriti sint verbere et cum omni posteritate castigatione et plaga percussi insanabili, de tam amplae haereditatis et sublimitatis deciderint culmine, novit omnis provintia tripartitae Galliae . . . Deteriori frater eius (sc. Heinrici) Cuono usus fortuna, propria diffamatus est laniasse membra per amentiam et sic opimam orci victimam exhalasse animam (in augenscheinlicher Verwechslung mit Heinrich) (etc.).

[12]) Vergl. zur Kritik der nach Ekkeh. Chron. univ. a. 1057 lange Zeit festgehaltenen Erzählung vom Ringe und Berchtold's Anwartschaft auf Schwaben — Pro qua commotione (sc. wegen Schwaben's Zuweisung an Rudolf) lenienda ducatus Karinthiorum ei (sc. Berhtoldo comiti) committitur (SS. VI, 198) — ob. S. 48 mit n. 48. Kurz erwähnen Bertholdi Annal., im Anschluß an die in n. 10 gebrachte Stelle: cuius ducatum Bertholdus Suevigena accepit (l. c.). Vergl. auch Grund, Die Wahl Rudolf's von Rheinfelden, 11.

[13]) Wahnschaffe, Das Herzogthum Kärnten, 64, betont das gewiß zutreffend.

Ländern, in Kärnten, gleich der Mark, der Erfolg im Kampfe nach der gleichen Seite hin fiel. Die Eppensteiner, die Nachkommen jenes Adalbero, der 1035 durch Konrad II. als Herzog abgesetzt worden war, zunächst dessen Sohn Markward, griffen zu, um sich in diesen Gebieten aus eigener Kraft thatsächlich eine Machtstellung zu schaffen [14]).

Diese verschiedenartigen Erfahrungen bargen für die Wittwe Heinrich's III. die Aufforderung in sich, nicht länger die ihr noch von ihrem Gemahle anvertraute herzogliche Gewalt über Baiern in ihren Händen zu behalten, sondern sie nach freiwilligem Entschlusse an einen erfahrenen Mann, welcher seiner Aufgabe voll gewachsen wäre, durch den jungen König übertragen zu lassen. Für die Auswahl des neuen Herzogs war die Erwägung selbstverständlich maßgebend, in demselben eine Kraft zu gewinnen, welche sich befähigt und gewillt zeigen würde, die Kaiserin hinwieder in der Regierung des Reiches zu unterstützen [15]). Einen solchen Mann glaubte Agnes in Otto von Nordheim gefunden zu haben, einem sächsischen Grafen, welcher nach der im Leinethal, nahe der Südgrenze des sächsischen Landes, gelegenen Burg hieß, dessen Besitzungen aber im weiteren Bereich innerhalb Sachsen's sich erstreckten. Otto's Großvater war

---

[14]) Ueber Otakar vergl. ob. S. 187. Strnadt, Die Geburt des Landes ob der Ens, 51—57, machte zuerst sehr richtig auf diese Dinge aufmerksam, daß nämlich Otakar nach der ob. S. 154 in n. 66 namhaft gemachten urkundlichen Erwähnung vom 1. Juni 1059 nicht mehr genannt werde und erst nach dem Jahre 1078 wieder ein Markgraf Otakar hervortrete, so daß es also die wahrscheinlichste Annahme sei, der 1059 verschwindende Otakar sei nicht identisch mit dem so viel später wieder genannten Otakar, sondern dessen Vater, der in der Zwischenzeit, und zwar nach späteren urkundlichen Notizen, aus Kloster Garsten, in Rom, gestorben war (Urk.-Buch des Landes ob der Enns, I, 160, II, 134: qui Romae situs est — qui Rome defunctus dormit). Wenigstens theilweise nimmt Strnadt die von Huber, Geschichte Oesterreich's, I, 267 n. 3, abgewiesene Hypothese Zahn's, aus dessen „Festschrift zur Feier der vor 700 Jahren stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogthum" (Graz 1880), auf und stützt dieselbe betreffend Otakar mit neuen Belegen, daß Otakar I. die Mark im Kampfe verloren habe, so daß nach 1060 bis über 1073 hinaus wohl eine Mark von Kärnten, doch kein Markgraf derselben vorhanden gewesen sei, in der Art, daß die Mark entweder mit dem Herzogthum Kärnten vereinigt oder wenigstens nicht gesetzlich besetzt gewesen sei. Damit setzt er sehr scharfsinnig die Behinderungen der Herzöge Konrad und Berchtold in Kärnten selbst in Verbindung und zieht den Schluß, es sei dem Eppensteiner Markward, dem Landeseingebornen, der sich auf den Adel stützen konnte, gelungen, die thatsächliche Herrschaft, wie im Herzogthum, so auch in der Mark Kärnten an sich zu reißen, und nicht lange darauf sei der aus der Mark vertriebene Otakar gestorben.

[15]) Annal. Altah. maj.: Hoc tempore (allerdings erst am Schlusse des Jahresberichtes von 1061; doch vergl. in n. 17) mater caesaris ducatum Bojariae, quem dudum retinuerat, sua sponte remisit eumque Otoni, viro prudenti (: das ist bei der in Niederaltaich gegen Otto erwachsenden Abneigung ein besonders bemerkenswerthes Urtheil), commendari curavit; Lambert: Imperatrix ducatum Bajoariae, quem post mortem Cuonradi filii sui usque ad id tempus per se ipsam administraverat, Ottoni dedit, videns eum virum industrium et juvandis regni negociis satis oportunum (SS. XX, 811, V, 162).

Graf Siegfried gewesen, dessen älterer Sohn, Siegfried, im Jahre 1002 den Mitbewerber Heinrich's II. um die Königskrone, den Markgraf Eckard von Meißen, durch nächtlichen Ueberfall zu Pöhlde vom Leben zum Tode gebracht hatte[16]; der jüngere Sohn, der an jener Verschwörung gleichfalls betheiligte Benno, war Otto's Vater. Dieser selbst vermählte sich mit Richenza, der Wittwe des westfälischen Grafen Hermann von Werla, und eben diese Eheverbindung hatte zur Folge, daß Otto's ohnehin schon ansehnlicher Besitz noch weiteren Umfang gewann. Von der Grafschaft Stade, im Norden, nach Ostfalen, südlich nach Thüringen und Hessen hinein, bis zur Werra, dehnten sich seine Eigengüter aus, zu welchen nun durch Richenza westfälische Vermehrungen kamen. Die Grafschaften des Nordheim'schen Hauses dagegen lagen in der ganzen südlichen Breite des Engern'schen Landes, an der Leine östlich und von derselben westlich zur Weser und in voller Ausdehnung auch auf deren linken Ufer, besonders an der Diemel, und abwärts mit Einschluß des das Kloster Korvei in sich enthaltenden Gaues Auga. Jedenfalls war durch Otto's Erhebung der Vertreter eines der bedeutendsten sächsischen Fürstenhäuser für die Besorgung des wichtigsten Herzogsamtes in den oberdeutschen Gebieten herangezogen[17]. Vielleicht hat auch jetzt erst, obgleich vorher schon

[16] Vergl. Hirsch, Heinrich II., I, 202—204.

[17] Ueber Otto's Persönlichkeit spricht besonders Ekkeh. Chron. univ. a. 1071: Otto dux Bajoariae . . . Saxo genere, vir amplissimae nobilitatis, prudentia rebusque bellicis perpaucis erat comparabilis, et in tanta apud universos primates excellentia habitus (SS. VI, 200). Die Familienzugehörigkeit erörtert Annalista Saxo, a. 1057: Pollebat isdem temporibus in Saxonia Otto dux de Northeim, genere Saxo, dux autem Bawarie, vir amplissime nobilitatis, filius Bennonis de Northeim, cuius frater nomine Sigefridus cum Heinrico et Udone fratribus de Catelenburh Ekkihardum marchionem, Guntarii filium, interfecit, sowie a. 1082: Rodulfus comes natus de Westfalia ex loco, qui dicitur Werla . . . genuit filium nomine Herimannum, qui duxit uxorem nomine Richenzam . . . Matrem (sc. Richenzam) . . . post obitum comitis Herimanni duxerat uxorem Otto de Northeim quondam dux, a. 1083: Otto de Northeim vir prudens et nobilissimus . . . Huius avus fuit Sigefridus comes de Northeim, qui genuit ex comitissa Machtilde Sigefridum, interfectorem magni illius Ekkehardi marchionis, et Bennonem, qui ex comitissa Eilica genuit hunc, de quo loquimur, Ottonem (l. c. 692, 720 u. 721). Ueber Otto vergl. ganz besonders H. Mehmel, Otto von Nordheim, Herzog von Bayern 1061—1070, Götting. Dissert., 1870, daneben die Breslauer Dissert. von E. Neumann, De Ottone de Nordheim. Pars prima (1871), wogegen das Programm der höheren Bürgerschule zu Delitzsch (1876) — mit Haacke's Otto von Nordheim und Heinrich IV. — ganz ohne selbständigen Werth ist. Mehmel beleuchtet nach L. Schrader, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel (etc.), I (Göttingen, 1832), 28—34, besonders — wegen der Güter — 199 ff., die Besitzungen des Hauses (1—4), setzt (12) die Gründe aus einander, welche dafür sprechen, daß die Kaiserin die Einsetzung Otto's noch während ihrer Anwesenheit in Regensburg vornahm (also am Anfang des Jahres, trotz der Versetzung des Ereignisses an das Ende durch einen bairischen Annalisten: vergl. n. 15); dagegen geht er (7—9: da ist, 8, die ob. S. 19 in n. 17 abgedruckte Stelle der Annal. Altah. maj., a. 1057, mißverstanden) zu weit, wenn er die bestimmte Behauptung aufstellt, daß in Regensburg die Mitwirkung der bairischen Großen bei der Ertheilung der Herzogswürde stattgefunden habe (hypothetisch stimmt auch Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 116, bei; dagegen vergl. Riezler, Geschichte Baierns, I, 478 n. 2).

einmal Kuno als Pfalzgraf genannt wird, im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Herzogthums, die endgültige neue Ueberweisung des pfalzgräflichen Amtes für Baiern stattgefunden [18]).

Vom fränkischen Boden, am 7. März, zu Nürnberg, erhielt Bischof Heinrich von Augsburg auf Fürbitte der Kaiserin einen neuen Gunstbeweis des Königs, durch die Erneuerung der schon in der Zeit des heiligen Bischofs Udalrich, also wohl durch Otto I., verliehenen Münze für die beiden namhaft gemachten Kirchen zu Augsburg, den Dom und St. Ulrich [19]). Danach setzte der Hof die Reise nördlich, nach Thüringen, fort, und hierauf, am 18. Juni, empfing nachweislich zum ersten Male unter Heinrich IV. die am Grenzbereiche des sächsichen Landes gegenüber dem nördlichen Thüringen liegende Pfalz Allstedt, welche den Herrschern des sächsischen Hauses so oft als Aufenthaltsort gedient hatte, den König [20]). Wahrscheinlich weilte derselbe gleich hernach, im Juli, auf dem Wege nach den westlichen Gegenden des Reiches im westlichen Thüringen zu Großburschla, am linken Ufer der Werra oberhalb Eschwege, wobei er eine Uebereinkunft des Abtes Widerad von Fulda mit dem edlen Manne Erenfrid und dessen Gattin bestätigte [21]). Danach wurde der Rhein

---

[18]) Vergl. Wittmann an dem ob. S. 197, n. 58, genannten Orte, 26—28, über Kuno, der freilich schon 1059 als Pfalzgraf bezeugt ist, doch dazu 179, n. 230, daß wohl, als Agnes Herzogin war, von einer pfalzgräflichen Wirksamkeit kaum viel die Rede sein konnte. Ebenso ist da nachgewiesen, daß Kuno mit Unrecht zu einem Grafen von Rott gemacht werde, während freilich die Stiftung des Klosters Rott durch Kuno, nach dem 1081 erfolgten Tode des Sohnes desselben, nicht zu bezweifeln ist (vergl. Riezler, l. c. 529).

[19]) St. 2593: ob devotum servitium fidelis nostri Heinrici Augustensis ecclesiae venerabilis episcopi. Die Bestätigung der moneta civitatis — secundum morem antiquitus, hoc est temporibus sancti confessoris Uodalrici, constitutum — geschieht, videlicet ut eadem moneta Ratisbonensi monetae equiperetur similiterque exponatur et accipiatur, excepto quod in libra argenti triginta denarii plus, quam in illa superius nominata moneta Ratisbonensi, monetentur; der König bestätigt: illa utentes potestate, qua antecessores nostri in dandis et confirmandis monetis usi sunt (vergl. Waitz, l. c., VIII, 325, über das Außerordentliche des Zusatzes). Frensdorff, Chroniken der deutschen Städte, IV, XV, macht darauf aufmerksam, daß in den Worten Heinrich's IV. ein Hinweis darauf liege, daß urkundliche Zeugnisse, betreffend die nahen Beziehungen der Augsburger Kirche zu den Ottonen, durch die wiederholten Zerstörungen und Plünderungen besonders der bischöflichen Gebäude im 11. Jahrhundert verloren gegangen sein müssen.

[20]) St. 2594 — ob interventum ac petitionem dilectissimae genitricis nostrae Agnetis imperatricis augustae caeterorumque nostrorum fidelium — bestätigt Heinrich's III. St. 2507 für den hier schon, S. 204 in n. 2, erwähnten Otnant (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 351 n. 6), doch mit Hinzufügung von tres mansi silvae, quae pertinet ad Vorchheim, und zwar pro devoto eiusdem servientis servitio.

[21]) Was Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 17 u. 18, für die Gestaltung des Itinerars betreffend St. 2598, im Anschlusse an „Zusätze und Berichtigungen" zu Stumpf, Reichskanzler, II, 533, bringt, ist einleuchtend. St. 2598 (Ort: Bruslaha; doch kein Datum) ist regis Heinrici decreto et auctoritate munita et confirmata . . . et sigillo regiae majestatis insignita. K. Foltz will freilich — Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 508 — gleich früheren königlichen Bestätigungen von Fulder Privaturkunden auch diese letzte in einer langen Reihe als Interpolation des 12. Jahrhunderts, durch Eberhard, verwerfen.

überschritten; dann, am 1. August, am Festtage St. Petrus ad Vincula, trafen im Kloster Stablo neben Erzbischof Anno zahlreiche weitere Fürsten mit der Kaiserin und dem jungen König zusammen [22]), und sechs Tage später wurde aus Elten — am rechten Ufer des Niederrhein, in der Grafschaft Hamaland —, dem Platze einer durch den Grafen Wichmann zur Zeit Otto's I. gestifteten Abtei, an Bischof Arnold für dessen Bisthum Worms die Bestätigung der Verfügungen ertheilt, welche Heinrich II. 1014 hinsichtlich der Handhabung der Strafgerichtsbarkeit nach Entstehung von Mißhelligkeiten zwischen dem Bischof und dem Grafen gegeben hatte und die noch zuletzt durch Heinrich III. erneuert worden waren [23]). Am Rheine aufwärts ging hierauf die Richtung des Weges, welchen der Hof einschlug, wieder südwärts [24]), und zum 21. September ist für die Umgebung von Frankfurt, nämlich für den südlich landeinwärts vom Main gelegenen

---

[22]) Triumph. s. Remacli, Lib. I, c. 2: Aderat festivitas sancti Petri, quae vocatur ad Vincula, in qua contigit apud nos curiam regalem haberi cum magna principum frequentia (: hier folgen die ob. S. 15 n. 8 eingeschalteten Worte). Inter plures episcopos affuit et Anno Coloniensis archiepiscopus (SS. XI, 438).

[23]) St. 2595 — wegen des Ausstellungsortes Elten vergl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große, 581—583 — bestätigt St. 1631, Heinrich's II., welche zuletzt durch Heinrich III. 1056 (St. 2503) erneuert worden war, mit Erwähnung der Intervention der Agnes und der voluntaria servitus Arnoldi s. Wormatiensis ecclesie episcopi. Vergl. wegen des Rechtsinhaltes Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 241 u. 242. Im Wortlaute schließt das Diplom sich ganz an St. 2503, resp. St. 1631, an, und es darf also ja nicht, wie Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes, 22, will, die Erwähnung der „Willkürmaßregeln und Anmaßungen der königlichen Grafen" im Proömium zur Charakteristik der Zeit der Regentin herangezogen werden.

[24]) Kilian, l. c., 18—21, hat, indem er irrig aus dem hier zeitlich ganz verwirrten Berichte der Annal. Altah. maj. eine Angabe als glaubwürdig herübernahm, das Itinerar der Monate Juli bis September vermengt. Er glaubte nämlich auf den Satz des Annalisten, a. 1061, wo dieser aber Ereignisse von 1062 erzählt: legati Romanorum Augustam venere, cum rex ibi adsumptionem Deiparae Virginis ageret et generale conloquium haberet (SS. XX, 811; übrigens ist schon, a. 1060, das zu Basel 1061 Geschehene irrthümlich nach Augsburg verlegt, in den Worten: Episcopus Parmensis . . curtem adiit, regem Augustae reperit, ibique cum matre regis et episcopo Augustensi, qui adhuc palatio praesidebat, res suas agere non quievit, l. c. 810), greifen und so einen Aufenthalt Heinrich's zu Augsburg auf den 15. August setzen zu dürfen, und im Zusammenhang damit suchte er St. 2595 und 2596 in künstlicher Weise neu einzuordnen. Allein nach den Annal. August. ist es ganz unmöglich, eine Anwesenheit Heinrich's IV. in Augsburg für 1061 anzunehmen. Die früheren Anwesenheiten des Königs sind — vergl. ob. S. 85 n. 65, S. 156 n. 72 — und ebenso die folgenden, in den Jahren 1062 (vergl. dort in n. 120: wenigstens mittelbar, durch Erwähnung der Anwesenheit des Erzbischofs Anno), 1064 (n. 7), 1065 (n. 61), und weiter 1067, 1068, 1070, u. s. w., ausnahmslos auf das genaueste angegeben; zu 1061 ist auch der Angelegenheit der Wahl des Cadalus ausdrücklich gedacht: wie hätte der Annalist also diesen besonders wichtigen Aufenthalt Heinrich's übergehen sollen? Soll, trotz der chronologischen Verwirrung in dem Jahresberichte, nach Analogie der von Breßlau, Konrad II., II, 425 u. 426, aufgezählten Fälle, angenommen werden, der Hof sei wirklich vorher zur Feier des Festes Mariä Himmelfahrt nach Augsburg angesagt gewesen?

Ort Langen, die Anwesenheit des Königs bezeugt, der abermals dem Bischof Heinrich von Augsburg auf das Eintreten der Kaiserin hin, durch die Schenkung einer Hufe und von zehn Joch Weingarten sammt den Winzern und allem Ertrage zu Boppard, seine Geneigtheit zeigte [25]).

Vielleicht waren es Nachrichten von Störungen des Landfriedens, welche neben Anderem eine Veranlassung dazu boten, daß im Herbst das schwäbische Herzogthum für einige Zeit den König in seinen Grenzen sah. Es war nämlich — gegen Ende August — ein Gefecht vorgefallen, in welchem Burchard und Wezel von Zollern fielen [26]). Aber eine noch ungleich wichtigere Aufforderung an die Regierung, ihren Sitz abermals nach den oberen deutschen Gebieten und damit in größere Nähe von Italien zu verlegen, lag darin, daß seit dem 19. Juli durch den Tod des Papstes Nikolaus II. der römische Stuhl erledigt war und dringende Anforderungen aus dem römischen Adel an den König ergingen, über die Neubesetzung desselben seine Verfügung zu treffen.

Nikolaus II. und seine Rathgeber hatten schon, als durch die Absetzung Benedict's X. die adligen Anhänger desselben darniedergeworfen zu sein schienen, sich nicht im Besitze eines vollen Sieges geglaubt [27]). Seit dem Beginne des Jahres nun waren neue Ereignisse eingetreten, welche bewiesen, daß die Widerstandslust der Gegnerschaft, vorzüglich der mächtigen Herren, deren Burgen Rom's Umgegend dem Gehorsam gegenüber dem Papste zu entziehen vermochten, noch nicht erloschen sei. Gleich im Februar wurde der Papst zu einer Belagerung gezwungen; freilich ist die Nachricht darüber allzu kurz, als daß sie eine bestimmtere Erklärung zuließe [28]). Sehr deutlich

---

[25]) St. 2596: die Schenkung liegt in villa Buhcbard et in comitatu Bertoldi, im Trechirgau.

[26]) Bertholdi Annal.: Burchardus et Wezil de Zolorin occiduntur (SS. XIII, 732). Mit Dümmler und Wartmann (St. Galler Mittheil. z. vaterländ. Geschichte, XII, 80) ist wohl der Eintrag in das Todtenbuch von St. Gallen: IV. Kal. Sept.: Ob. . . . Uodalrici laici et Purchardi comitis et Werinharii laicorum aliorumque occisorum (Necrol. Germaniae, I, 479) hier heranzuziehen, ebenso aus dem Kalend. necrol. Weissenburg. die Angabe, allerdings zu XII. Kal. Sept., Burghartus comes, Liutolfus comes occisi sunt (Böhmer, Fontes IV. 313). L. Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesammthauses der Königl.-Fürstlichen Hohenzollern, II, 39 ff., suchte die Ursache der Fehde festzustellen, aus einem Zusammenstoß mit dem in St. 2538 (vergl. ob. S. 24 n. 5) für den Sülichgau bezeugten Grafen Hesso.

[27]) Vergl. die Schlußworte der in n. 13 (ob. S. 178) eingerückten Stelle der Annal. Romani.

[28]) Annal. Beneventani (Cod. 1: Cod. 3 zu 1060, ohne Monatsangabe): Mense Februario obsedit Nicolaus papa Alipergum (SS. III, 180). So lockend es ist, mit Baxmann, Die Politik der Päpste (2c.), II, 289 n. 2, hier die Stelle des Amatus, Lib. III, c. 11: Gyrart . . . qui se clamoit de Bone Herberge (76), bei Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 15: Girardus de Bono Alipergo (SS. VII, 707), heranzuziehen, so ist das doch ausgeschlossen, da dieser Girard als Brudersohn der Alberada, ersten Gemahlin des Robert Guiscard, jedenfalls ein Normanne war.

stellte sich dagegen die erneuerte Feindseligkeit des hauptsächlichsten früheren Schützers des Gegenpapstes, des Grafen Girard von Galera, in einem kecken Angriffe dar, welchen sich derselbe gegenüber einer von Rom heimkehrenden Gesandtschaft des Königs Edward von England an den Papst erlaubte. Wegen der durch den Earl Tostig herbeigeführten Erhebung des Bischofs Aldrad von Worcester auf den erzbischöflichen Stuhl von York, gegen welche der Widerspruch des Papstes zu erwarten war, hatte sich Aldrad mit noch zwei englischen Bischöfen und Tostig selbst nach Rom auf den Weg begeben. Doch Nikolaus II. wollte, trotz der Ueberreichung des Ertrags des zuletzt fälligen Peterspfennigs und des Versprechens einer künftigen Erhöhung der Summe, Aldrad nicht als Erzbischof anerkennen. Auf dem Rückwege überfiel nun aber Graf Girard bei Sutri die Gesandtschaft und raubte sie aus, so daß die Glieder derselben sich klagend nach Rom zurückbegaben. Tostig ließ dabei harte Worte fallen, des Inhaltes, daß der Papst nicht für seine Bannsprüche bei fernen Völkern Gehorsam erwarten dürfe, wenn dieselben in nächster Nähe so verspottet würden, daß er gegen Bittende hochfahrend, gegen Aufrührer ohnmächtig sei; er drohte sogar damit, daß der englische König künftig den Peterspfennig zurückhalten werde. So mußte sich Nikolaus zu entgegenkommenden Schritten entschließen, und er verlieh nun Aldrad als Erzbischof von York das Pallium, mit der Bedingung, daß er Worcester an einen anderen Bischof abgebe. Danach wurde Graf Girard auf der darauf folgenden, im Lateran abgehaltenen Ostersynode excommunicirt und nach Auslöschung der Lichter für alle Zeit mit dem Anathem belegt [29]).

[29]) Die Geschichte der englischen Gesandtschaft ist durch Willelmus Malmesbiriensis, De gestis Pontificum Anglorum Libri quinque, Lib. III. gebracht (Ed. Hamilton, 1870, 251 u. 252). Es heißt da: . . cum regrederentur, . . . praedonibus irruentibus, praeter simplices vestes expoliati omnibus ad nummi valens corporibus tantum illesis Romam refugere; hernach Tostig's kühne Rede, worin z. B.: Parum metuendam a longinquis gentibus eius excommunicationem, quam propinqui latrunculi deriderent; in supplices eum furere, in rebelles parum valere (etc.). Dagegen redet die durch Giesebrecht, III, 1092 (in den „Anmerkungen"), citirte Vita Edwardi des Ailredus, bei Twysden, Hist. Anglicanae Script., 386 u. 387, nicht von der That des Grafen Girard, sondern berichtet im Gegentheil, die Gesandten — cum Aeldredo Eboracensi archiepiscopo duo mittuntur in pontificatum electi, Guiso scilicet ad ecclesiam Wellensem, Walterus vero ad Herefordensem — seien gleich günstig und mit vollem Erfolge, und zwar in concilio, quod in Lateranensi palatio forte convenerat, aufgenommen worden und nichil omnino adversi toto illo itinere passi heimgekehrt (danach ist an die Literae regis ad Nicholaum papam directae des Papstes Antwort, J. 4462, angeschlossen). Petrus Damiani läßt in der Disceptatio synodalis den Defensor Romanae ecclesiae von Girard reden: Illud unum caput anathemati maledictionique subjacuit omnium fere pontificum, quicunque Romanae ecclesiae suis temporibus praefuerunt: demum paulo antequam moreretur, propter ducem et archiepiscopum Anglorum, quos a beati Petri liminibus redeuntes invasit, spoliavit et usque ad mille Papiensis monetae libras appendentia rapuit, propter hoc itaque in plenaria synodo, papa Nicolao praesidente, excommunicatus est et exstinctis luminaribus sub perpetuo fuit anathemate condemnatus (Opp. II, 83). Vergl. die eingehende

Nach dem 16. Mai, wo Nikolaus II. noch in Rom weilte, sind Zeugnisse seiner Thätigkeit nicht mehr vorhanden[30]). Vielleicht bewog ihn eine Vorahnung des nahen Todes, nach seiner Bischofsstadt Florenz zu gehen, wohin er sich schon einmal Monate lang zurückgezogen hatte. Hier starb er, wahrscheinlich am 19. Juli[31]).

So wichtige Entscheidungen für das Papstthum und für die Entstehung der Herrschaft desselben in Italien unter Nikolaus II. fielen, so wenig werden dieselben der Person des Papstes selbst zugeschrieben werden dürfen, der vielmehr in weitgehendem Maße von den entscheidenden Kräften seiner Umgebung, wohl von Cardinal Humbert, dann aber vorzüglich von Hildebrand, abhängig war. Des letzteren Einwirkung, wie ja Nikolaus II. demselben schon die Erhebung zu verdanken hatte, war ohne Zweifel in der Zeit dieser Papstregierung mächtig weiter gestiegen. Ueber die Eigenschaften des verstorbenen Papstes — Leichtsinn, Unwissenheit, ein wüstes Leben sogar, wurden ihm von gegnerischer Seite vorgeworfen — verhielten sich die Stimmen bei seinem Tode eigenthümlich zurückhaltend schweigsam[32]).

Beleuchtung der Verhältnisse in England, welche die Gesandtschaft nach Rom bedingten, durch Gfrörer, Gregorius VII., I, 626 ff., besonders aber III, 328 ff. Delarc's ob. S. 102 in n. 98 erwähnte Arbeit, welche gegen Ende immer dürftiger wird, gedenkt dieser Dinge gar nicht.

[30]) J. 4467 ist das letzte datirte Stück. Das „undurchdringliche Dunkel auf der Geschichte der letzten Wochen des Papstes" wird kein besonnener und wahrheitliebender Forscher in der Art Gfrörer's, l. c. I, 629–635, aufzuhellen wagen. Daß nicht mit Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. VII, c. 2 (SS. XI, 672), die aus Deutschland kommende excommunicationis epistola dem Papste durch die herbeigeführte Aufregung den Tod brachte, ist in Excurs VIII gezeigt.

[31]) Nikolaus' II. Tod findet sich, neben manchen nur ganz mageren und inhaltlosen Anmerkungen des Factums, in erwähnenswerther, etwas eingehenderer Weise genannt, von italienischer Seite durch Leo, l. c., Lib. III. c. 19: defuncto apud Florentiam apostolico post duos et dimidium annos, Annal. Beneventani (Cod. 1): Nicolaus . . . sequenti mense Julio obiit, von deutscher durch Bernoldi Chron.: Romae Nicolao papa defuncto (dieses aus Bertholdi Annal.) 6. Kalend. Augusti, Heimonis de decursu temporum Liber, Lib. V: Nicolaus II. . . . . obiit 6. Kal. Aug. in Perusino episcopatu et Perusii sepultus est (SS. VII, 711, III, 180, V, 427 nach XIII, 731; Jaffé, Biblioth. V, 547), zum Theil also hinsichtlich der Oertlichkeit mit Irrthümern. Was übrigens den Todestag betrifft, den Jaffé, Regesten, 566, und mit ihm alle Neueren, auf den 27. Juli setzt, so macht Will, Anfänge der Restauration, II, 220 n. 38, richtig darauf aufmerksam, daß das Nekrologium von Monte Cassino mit seiner Angabe: 14. Kal. Aug. obiit D. Nicolaus papa (Muratori, Script. Rer. Italic., VII, 944), eher Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, als die deutsche Quelle, abgesehen davon, daß zu den Worten Petrus Damiani's in der Disceptatio synodalis: Constat tres plus minus menses interim decurrisse, ex quo sanctae memoriae papa Nicolaus occubuit, usque ad Kalendas Octobris, cum iste (sc. Alexander II.) successit (l. c. 79), sowie zu Leo's: post tres circiter menses (l. c.), ein früherer Todestag im Juli auch besser paßt, als ein späterer.

[32]) Es ist auffallend, daß die Zeugnisse über Nikolaus' II. Tod — so auch Bonitho, Lib. VI: Venerabilis Nicholaus papa, cum paucos in papatu vixisset annos, beato fine quievit (Jaffé, Biblioth. II, 645) — so kurz und ohne Beifügung besonderer Lobeserhebungen lauten —: vergl. freilich den Titulus sepulcralis (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 234 u. 235), der auch zu

Wie drei Jahre früher die Nachricht vom Tode Papst Stephan's IX. in Rom die Adligen sogleich zur Erhebung Benedict's vermocht hatte, so erweckte jetzt die Kunde, Nikolaus II. sei gestorben, nach ihrer Ueberbringung nach Rom ähnliche Wünsche, sich von den inzwischen durch die Kirche selbst aufgestellten Ordnungen für den Fall der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles loszusagen und wieder auf eigene Faust den Gang der Dinge durch den Adel zu bestimmen. Indessen griffen nun die Häupter der römischen Herren nicht mehr selbst sogleich zu; denn die Erfahrungen der letzten Jahre hatten ihnen, vorzüglich durch die angerufenen Hülfeleistungen der Normannen, bewiesen, daß ihre Kraft für eine nur auf ihre Rüstungen berechnete Erhebung der Ansprüche nicht mehr ausreiche. Vielmehr gedachten sie jetzt, die Regierung der Kaiserin-Regentin Agnes und durch dieselbe die deutschen Fürsten für sich in Bewegung zu setzen, und so wurde sogleich eine Botschaft an den jungen König in das Werk gebracht. Unter Führung des gleichen Grafen Girard von Galera, welcher ganz kürzlich noch durch Nikolaus II. so scharf gemaßregelt worden war, sowie des Abtes des Klosters San Gregorio Magno auf dem cölischen Berge, ging die Gesandtschaft ab. Wie noch viel später ein eifriger Anhänger der kaiserlichen Sache rühmend hervorhob, hatten sich die Römer jetzt eines Besseren besonnen und gedachten zu sühnen, was sie vorher dem jungen Könige gegenüber verfehlt hätten. Freilich war in dieser Abordnung nur ein Bruchtheil der Bevölkerung Rom's vertreten; allein das konnte immerhin dadurch verschleiert erscheinen, daß durch die Ueberbringung der Abzeichen des Patriciates, von Mantel, Ring, Goldreif, an den König diese Bitte der Römer um die Ernennung eines Papstes eine äußere Unterstützung gewann[33]).

---

der Aufzählung der „Tugenden“ bei Höfler, Die deutschen Päpste, II, 359 u. 360, fast das ganze Material zu liefern hat (vergl. Damberger's Lob, Synchronistische Geschichte, VI, 605, wo Nikolaus II. sogar „der Kraftvolle“ heißt). Daß freilich auf der anderen Seite auch die Vorwürfe Berengar's bei der Unstätigkeit seines Urtheils nicht zu schwer in das Gewicht fallen — so wird der Papst in Berengar: De sacra coena, der nimia levitas, der ineruditio et morum indignitas angeklagt —, betont Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, I, 117.

[33]) Die Hauptnachricht für die römische Sendung bieten die Annal. Romani: Post mortem . . Nykolay miserunt Romani legatos ad Heinricum regem, qui tunc puer erat, ut pium rectorem sancte Romane ecclesie tribueret (SS. V, 472). Vergl. über die Namen der Gesandten Petrus Damiani, wo er in der Disceptatio synodalis den Regius advocatus sagen läßt: Electionem (sc. Cadaloi) quidem, ut palam est, fecimus; sed longe prius Gerardo comite aliisque Romanis, ut dicebatur, civibus infatigabiliter insistentibus, ad hoc inducti sumus. Nam et abbas monasterii, quod dicitur Clivus Scauri, non defuit. Non ergo, ut asseris, ignorante Roma, sed praesente atque petente, Romani pontificis electio facta est —, worauf nachher der Defensor Romanae ecclesiae u. a. sich äußert: Dic ergo: quomodo iste pontifex (sc. Cadalous) erit, quem non Romanus populus, sed unus homo cum suis complicibus, idemque non Romanus, sed suburbanus, et non ecclesiae filius, sed maledictus et anathemizatus (sc. Gerardus) elegit (l. c., 83 u. 85). Noch später bezeugt Benzo, Lib. VII. c. 2: Romani in

Hildebrand dagegen ergriff abermals die Leitung der Maßregeln, welche im Sinne der streng kirchlichen Partei genommen werden konnten. Er verhehlte sich die Gefahren nicht, welche durch den in Rom ausgebrochenen Zwiespalt einer solchen Besetzung des päpstlichen Stuhles, die seiner Auffassung entspräche, sich entgegenstellten; allein um noch ärgere Entzweiung zu verhüten, veranstaltete er zu Rom eine Berathung mit den Cardinälen und den vornehmen Männern, so weit dieselben ihm noch ihr Ohr leihen mochten[34]). Immerhin verstrichen jedoch mehr als zwei Monate, ehe diese Berechnungen ihre Erfüllung fanden. Hildebrand hatte sein Augenmerk auf Bischof Anselm von Lucca als den zu erwählenden Nachfolger gelenkt, und als die Seele der nun zu vollziehenden Maßregeln reiste er ohne Zweifel selbst sogleich zu demselben, an dessen Bischofsitz. Es gelang ihm, Anselm zur Erklärung der Annahme zu bringen[35]). Allerdings scheint der Bischof nachher noch einmal geschwankt zu haben; denn er selbst versicherte wenigstens, als Papst Alexander II., auf der Kirchenversammlung zu Mantua, daß er nur widerstrebend hingerissen worden sei[36]). Auf der anderen Seite jedoch erneuerte Hildebrand auch die unmittelbaren Anknüpfungen mit den Normannen, deren Einmischung in die römischen Angelegenheiten schon während des letzten Pontificates so wesentliche Ergebnisse gebracht hatte; denn zur Begleitung Anselm's nach Rom ließ sich die kriegerische Unterstützung, welche einzig die Normannen bieten konnten, nicht entbehren. Nach einer allerdings nur von gegnerischer Seite kommenden, offen anklagenden Angabe soll

---

melius recordati convenientes in unum promittunt emendare, quicquid peccaverunt in regem puerum (sc. in Nikolaus' II. Erhebung). Itaque mittunt ei clamidem, mitram, anulum et patricialem circulum per episcopos, per cardinales atque per senatores et per eos, qui in populo videbantur praestantiores (SS XI, 672). Von deutscher Seite sagen Bertholdi Annales: Romae Nicolao papa defuncto, Romani coronam et alia munera Henrico regi transmiserunt, eumque pro eligendo summo pontifice interpellaverunt (SS. XIII, 731 u. 732).

[34]) Leo, l. c., fährt nach den in n. 31 gebrachten Worten fort: cum maxima inter Romanos seditio coepisset de ordinando pontifice exoriri, Hildebrandus archidiaconus cum cardinalibus nobilibusque Romanis consilio habito, ne dissentio convalesceret . . . .

[35]) Annal. Romani: Hoc audito (sc. die Nachricht von der in n. 33 erwähnten Botschaft) Hildibrandus, qui tunc archidiaconus erat, illico perrexit Mediolanum et duxit Anselmum, qui tunc archiepiscopus erat dictae civitatis, cui posuerunt nomen Alexander (l. c.), was ja natürlich mehrfach ganz irrig ist, doch mit Abrechnung dieser Verstöße annehmbar erscheint. Wie Leo (vergl. n. 34) den Hildebrand zum Träger der Handlung macht, so heißt bei Benzo, l. c., Lib. V, c. 1, Alexander II. gröblich Prandelli Asinander (SS. XI, 648) und wird dort überhaupt Hildebrand gänzlich zum Schöpfer dieses Pontificates gestempelt (vergl. n. 38). Auf gegnerischer Seite macht ferner Beno, Vita Gregorii, Lib. II, Hildebrand gleichfalls verantwortlich: facta conspiratione . . . Anshelmum Lucensem episcopum decepit et eum in papam eligi a quibusdam Romanis fecit (Goldast, Apologia, 15).

[36]) In den Annal. Altah. maj., a. 1064, sagt Alexander II. selbst auf dem Concil: me reclamantem et renitentem traxerunt et in sede apostolica invitum statuentes consecraverunt (SS. XX, 814).

sich dabei der Archidiakon wieder jener Gehülfen bedient haben, welche ihm schon im Beginne des Jahres 1059 die Einführung des Vorgängers des Anselmus nach Rom möglich gemacht hatten. Die Vermittlung des damals thätig mitwirkenden Leo des Christen, des Sohnes des Benedictus, neben derjenigen des Cencius Frangipani und des Trasteveriners Johannes Braczutus, der allerdings auch bereits in länger dauernden engen Beziehungen zu Hildebrand stand[37]) — diese Beiden werden jetzt neben Leo genannt — sei (so wurde Hildebrand vorgeworfen) von diesem in Anspruch genommen worden, um den zunächst erreichbaren Normannenfürsten durch Bestechung willig zu machen. Allein Richard von Capua mußte schon durch seinen zu Melfi vor zwei Jahren abgelegten Lehnseid sich verpflichtet fühlen, und so säumte er denn auch nicht, dem Rufe zu folgen. Er machte sich nach Rom auf, um durch seine Hülfe Hildebrand's Werk zu vollenden, und ihn begleitete Abt Desiderius von Monte Cassino, um seinen Freunden gleichfalls Handreichung für Anselm's Erhebung zu leisten[38]).

---

[37]) Den Namen des Braczutus Transtiberinus nomine S . . . brachte schon zu 1058 eine allerdings ganz unglaubwürdige Geschichte der Annal. Romani (vergl. ob. S. 82 in n. 57), im gleichen Zusammenhange, wo noch 1080 das Brixener Decret Gregor VII. wegen des Mordes von vier Päpsten anklagt: per manus cuiusdam sibi intimi Johannis scilicet Brachiuti propinato veneno (Jaffé, Biblioth. V, 134). Auch Beno, Vita Gregorii, Lib. II., gedenkt, c. 4, des mit Hildebrand verbündeten quidam alius incomparabilibus maleficiis assuetus, Gerhardus nomine, qui cognominabatur Brazutus, amicus Theophylacti, qui subdola familiaritate dicitur sex Romanos pontifices intra spacium tredecim annorum veneno suffocasse (l. c., 13).

[38]) Die Beziehungen der Normannen zu Anselm's Erhebung betont von Seite der päpstlich gesinnten Partei insbesondere Leo, l. c.: Anselmum tandem Lucensem episcopum . . . in Romanum pontificem eligunt, eumque Alexandrum vocari decernunt, nostro Desiderio simul cum principe (sc. Richardo) Romam proficiscente eique (sc. Hildebrando) in omnibus suffragante (l. c.), während freilich Bonitho diesen Umstand absichtlich verschweigt (vergl. in n. 40). Besonders bezeichnend ist, daß das von den Annal. August. gebrachte Zeugniß: Quidam Lucanus episcopus a quibusdam Romanis et Nortmannis electus et ordinatus . . (SS. III, 127) in des so streng päpstlich gesinnten Bernold Chron. a. 1061: a Nordmannis et quibusdam Romanis papa 158. ordinatus (SS. V, 428 —: in Bertholdi Annal. hieß es: Anshelmus . . quibusdam Romanis faventibus, apostolicam sedem sibi usurpavit, SS. XIII, 732) wiederkehrt. Viel schärfer heben natürlich die Gegner den Umstand hervor, ganz voran an verschiedenen Stellen Benzo. Zuerst redet er, Lib. II. c. 2, den Papst Alexander II. an als invasor . . . et hoc cum Normannis, latronibus et tyrannis, et hoc mediante peccunia: nam Prandellus Sarabaita, filius Symonis, tuusque trapezita, fuit interventor huius mercati; dann spricht in c. 4 der magister palatii Nicholaus: Prandellus, diaboli membrum, novus antichristellus, habuit consilium cum Leone (vergl. ob. S. 120 in n. 3) . . simulque cum Cencio Fraiapane atque cum Brachiuto Johanne (vergl. n. 37) . . . . cum his tribus Sarabaita Richardum peciit, quem sub pecuniaria conditione Romam advexit . . . Non est auditum, quod ordinatio papae esset in manibus monachorum, nedum etiam in manibus Normannorum; an noch weiteren Stellen kommt Benzo darauf zurück, so Lib. III, c. 26 in den Worten des Bischofs Rumold, wo überhaupt einige Stellen über den Wahlact stehen: pro moniali adulterio enuchizatus Arnaldellus eodemque

Darüber war es Ende September geworden, ehe nach der gehörigen Vorbereitung alles Nothwendigen die Wahl am letzten Tage dieses Monates vorgenommen werden konnte[39]). Jedenfalls geschah dieselbe an einem nicht bezeichneten Orte, vielleicht nicht einmal innerhalb der Stadt Rom selbst, mitten in der Aufregung des inneren Gegensatzes und angesichts des drohenden Bürgerkrieges nothgedrungen in einer nichts weniger als geordneten Weise, und die Form der Handlung, die den Vorschriften der 1059 aufgestellten Wahlordnung nicht zu entsprechen vermochte, war wohl diejenige eines stürmischen Zurufes, wie das angesichts der Entschlossenheit der Gegner, sogar den normannischen Waffen zu trotzen, bei der Vornahme der Wahl in überstürzter Handlung nicht anders sein konnte[40]). Nur unter

---

vitio inquinatus Sarabaita Prandellus hunc elegerunt; Normanni quoque accepta pecunia nocte eum inthronizaverunt; Romani autem nolentes hunc accipere, voluerunt ei resistere (etc.), Lib. VII, c. 2: Prandellus . . . . petit Richardum de Capua, ducit ad Urbem sub mille librarum conditione, quo sibi prebeat amminiculum in novi antichristi constitutione; accepta pecunia . . . . und: Prandellus cum Normannis e contrario suum symonialiter (sc. ordinat papam) (SS. XI. 613. 614, 632. 672). Ebenso redet Beno in dem in n. 35 gebrachten Satze von der durch Hildebrand geschaffenen conspiratio cum inimicis imperatoris et cum Normannis. Richard's Antheil ist so nachdrücklich bezeugt, daß auch Gfrörer, Gregorius VII., I. 638, die normannische Hülfe, ja sogar die Geschichte von der Bestechung, als Thatsache annimmt. Dagegen ist nicht zu sehen, woher Sterz (in dem ob. S. 124 in n. 11 erwähnten Programme, 15) die Annahme zieht, Richard sei anfangs wenig willig gewesen. Ob die Bestechung einzig auf Benzo's so nachdrücklich wiederholte Angaben anzunehmen sei, dürfte zweifelhaft erscheinen, wenn nicht auch schon 1062, auf dem Augsburger Reichstage, ein gegnerisches Zeugniß über Alexander II. aus Rom abgegeben worden wäre, des Inhaltes: data pecunia Nordmannis, inimicis videlicet vestris, ut fur et latro aliunde ascendit (Annal. Altah. maj. a. 1061: SS. XX, 811).

[39]) Die längere Frist zwischen Nikolaus' II. Tode und Anselm's Wahl erklärt sich mit Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhls, 119, ganz einfach aus der Reise Hildebrand's nach Lucca, der Anknüpfung mit den Normannen, was nothwendig Zeit erforderte, so daß leicht mehr als zehn Wochen dazwischen verstreichen konnten, ohne daß man mit Lindner, Anno II., 29 (auch mit Giesebrecht, III, 70 u. 71), eine anfängliche Unschlüssigkeit, ein auffallendes Zögern Hildebrand's annehmen muß (vergl. den Ausdruck illico des allerdings hinsichtlich des Reiseziels sich irrenden Berichtes der Annal. Romani in n. 35). Was den Tag der Wahl anbetrifft, so führen einerseits Benzo's bestimmtes Zeugniß, daß in der Nacht nach der Wahl die Inthronisation geschah (vergl. in n. 41), sowie Bernoldi Chron. (l. c.) mit der Angabe, daß vicesima septima die ante promotionem (sc. der Wahl des Cadalus) eben diese Ordination Alexander's II. vor sich ging, auf den 30. September für die Wahl — so schon Gfrörer, l. c. 638 n. 1 —, den 1. October für die Inthronisation (vergl. ob. in n. 31, daß diese ad Kalendas Octobris sich vollzog).

[40]) Unter Ueberschätzung der Glaubwürdigkeit der Behauptungen des Petrus Damiani, wo derselbe so ganz nur Wortführer der Partei ist — wie in der Disceptatio synodalis (vergl. über diese zu 1062) —, wollte Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl, 73 u. 74 (gegen Bernhardi, Forschungen zur deutschen Geschichte, XVII, 402 u. 403), dessen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Erhebung Alexander's II. festhalten, wie dieselben eben in der Disceptatio stehen: ille (sc. Alexander II.) potius, quem cardinales episcopi unanimiter vocaverunt, quem clerus elegit, quem populus expetivit, non in

Anwendung von Gewalt gelang es dann, noch während der Dunkelheit in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages, des 1. October, die feierliche Handlung der Inthronisation folgen zu lassen. Ein erster Versuch nämlich, welchen Richard noch am Wahltage selbst gemacht hatte, mit seinen Bewaffneten den Weg zur Kirche des St. Petrus ad Vincula zu öffnen, war mißlungen, da ihn die Römer abschlugen, und so hatte die Tageshelle des 30. September ihr Ende erreicht; eben erst während der Dunkelheit der nachfolgenden Nacht gelang es, auf einem anderen Wege die Kirche zu erreichen und die feierliche Handlung doch noch, mit vom Kampfe blutbefleckten Händen, vorzunehmen. Darauf wurde der neue Papst nach dem Lateran geführt[41]),

---

extremitate terrarum, sed intra moenia Romanorum et in ipsius sedis apostolicae gremio (l. c. 84), sowie in Epist. I, 20, wo aus einem Cadalus entgegengestellten Satze: cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale judicium, secundo loco jure praebeat clerus assensum, tertio popularis favor attollat applausum (Opp. I, 243), allerdings der Schluß auf eine völlig regelmäßige Wahl Alexander's II. gezogen werden muß. Martens, l. c., 119—121, macht hiegegen darauf aufmerksam, daß Alexander II. selbst auf der Versammlung zu Mantua sich nicht auf die Wahlordnung von 1059, sondern auf den antiquus Romanorum usus eligendi et consecrandi pontificis cura et potestas, bei Anlaß der Erwähnung seiner Wahl, bezog (Annal. Altah. maj. a. 1064: SS. XX. 814), sowie daß Bonitho, Lib. VI, für Alexander's Wahl die Wendung: secundum majorum decreta clerus et populus Romanus elegit sibi Anshelmum Lucensem episcopum gleichfalls gebraucht hat (l. c. 645). Hefele, Conciliengeschichte, IV, 851, glaubt nicht einmal, daß die Worte der Disceptatio: intra moenia Romanorum wahr seien, sondern setzt die Wahl „irgendwo außerhalb Roms" an. Uebrigens ist ja durch die Disceptatio auch in einer Darlegung des Defensor Romanae ecclesiae die Hast der Durchführung des Wahlactes offen zugegeben: ad hoc nos invitos attraxit imminens periculum civilis belli, die necessitas, wie es vorher heißt, und schon etwas weiter oben, wie nochmals weiter unten, deutet Petrus Damiani da an, wie groß die Gefahr des Bürgerkrieges in Rom gewesen sei: tantae simultatis fomes in seditionem cives accenderat, tantus livor et odium tumultuantis populi corda turbaverat — — Nisi quantocius ordinaretur antistes, perniciosus in populo gladius mutuis vulneribus desaeviret et non parva Romanorum civium strages fieret, und frageweise: unde postmodum Romanus imperator fieret (sc. Heinrich IV.), si tunc (sc. bei der Wahlfrage) se Romanus populus mutuis vulneribus peremisset (l. c. 74, 72 u. 85).

[41]) Benzo's Schilderung dieser Vorgänge wurde zwar durch Giesebrecht, Annales Altahenses, 158 n. 1, ganz abgelehnt, verdient aber — wie denn die Jaffé'schen Regesten, I, 567, unbedenklich dieselbe annehmen: vergl. auch Martens, l. c. 121 u. 122 — Glauben gerade wegen ihrer Einzelnheiten. Sie steht Lib. VII, c. 2: conatus est Richardus Lucensem hereticum deducere ad Vincula s. Petri; sed Romani bellicis armis restiterunt ei. Facta est ab utraque parte magna strages, et sic clauditur dies. Richardus vero, adjutus noctis caligine nigra, adgreditur alia via, et manibus sanguineis nocturnum papam inthronizavit, et ad Laterani palacium assportavit (l. c. 672: — andere Stellen, kürzere Andeutungen enthaltend, finden sich noch in Lib. II, c. 2: Tu — sc. Alexander II. — non ascendisti ad cathedram Petri cum clericorum processione, sed cum homicidiis, cum sanguinis effusione. Nam Richardus, sanguineo ense accinctus, ea ipsa manu, qua tres ex nobilibus Romanis morti destinavit, hac eadem super cathedram te collocavit, et hoc totum factum est in nocte, non in die —, sowie in c. 4: Cuius — sc. Richardi — ope creaverunt papam noctulanum: 613 u. 614). Von der Inthronisation reden kurz, doch unrichtig zu 1060, Annal. Altah. maj.: episcopus

und hier empfing er im Hofe am nächsten Tage, 2. October, vom Fürsten Richard die erneuerte eidliche Zusicherung der Treue, in fast völlig mit dem Eide von 1059 übereinstimmenden Worten [42]). Alsbald that dann der Papst den Bewohnern seiner Vaterstadt Mailand kund, daß auf ihn die päpstliche Würde übertragen worden sei. Er ermahnte sie, da jetzt ein Sohn der ambrosianischen Kirche, genährt an der Mutterbrust derselben, zum höchsten Priesterthum erhoben worden sei, um so mehr sich der allgemeinen Kirche, deren Obhut ihm nicht leicht aufliege, dienstbar zu erweisen, von den weltlichen Dingen ab sich dem Himmel zuzuwenden. Am Wandel seiner heimathlichen Blutgenossen hofft er sich stets erfreuen zu können; denn — so eröffnet er am Schlusse eine Aussicht auf seine bevorstehende Kirchenleitung — „in der Zeit unseres Dienstes wird die heilige Keuschheit der Geistlichen erhöht und die Ueppigkeit der Unenthaltsamen mit den übrigen Ketzereien zerschlagen werden" [43]).

Schon in diesen Worten zeigte Alexander II. — denn diesen Namen hatte der neue Papst angenommen, unter entscheidender Mitwirkung Hildebrand's, möglicher Weise, nach einer Andeutung des Petrus Damiani, mit dem Hinblicke auf vielleicht eintretende Verfolgungen, in Erinnerung an die Leiden, welche die Ueberlieferung dem ersten Papste dieses Namens, dem fünften Nachfolger des heiligen Petrus, zuschrieb [44]) —, wie er seine Aufgabe als Vorsteher der römischen Kirche auffaßte. Denn wenn auch Anselm — von Baggio nach seinem unweit westlich von Mailand liegenden Geburtsorte benannt [45]) — nicht der Urheber der Bewegung der Pataria in seiner

---

Lucensis a quibusdam Romanorum in sede apostolica est constitutus, qui statim consecratus Alexander nomen accepit, quamvis communi eorum voluntate electus non fuerit (SS. XX, 810), und spricht auch Guillelmus Pictaviensis in den Gesta Wilhelmi I.: Alexander . . praesul Lucensis, cum altiorem gradum nullatenus appeteret, violento plurimorum consensu, quorum apud Romanos tunc praecellebat auctoritas, ingenti concilio assentiente, in eo locatus est primatu, quo praesulum orbis terrae caput existeret atque magister (SS. XXVI, 3 u. 4). Wegen der in der Kirche San Pietro in Vincoli vorhandenen cathedra Petri, deren Cardinal Boso in seiner Bearbeitung Bonitho's ausdrücklich gedenkt: Alexander . . in beati Petri cathedra secundum ecclesiae morem inthronizatus est (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 256), vergl. Zöpffel, Die Papstwahlen, 249 u. 250.

[42]) Vergl. ob. S. 148 in n. 55 wegen der inhaltlichen Uebereinstimmung dieses Eides — Actum in aula Lateranensis sacri palatii VI. Non. Octobr. fer. III. Indict. XV. — mit dem größeren Eide Robert's von 1059, resp. dem damals von Richard selbst abgelegten Schwure (in der dort citirten Sammlung Martinucci's, 341 u. 342).

[43]) J. 4469.

[44]) Benzo, Lib. VII, c. 2 — der Lucanus wird genannt, quem vocavit Alexandrum (sc. Prandellus) —, läßt geradezu Hildebrand den Namen ertheilen. Vergl. Martens, l. c., 305 u. 306, der auf Petrus Damiani's Brief, Epist. II, 6, hinweist, wo in Beziehung auf Alexander II. gesagt ist: Praeterea nunquam huius nominis pontifex apostolicae sedi praesedisse legitur, nisi solus ille martyr insignis, quem quinto loco a beato Petro in eius cathedra constitutum, per omnia novimus fuisse membra transfixum (Opp. I, 271).

[45]) Benzo nennt deßwegen spöttisch Alexander II. Badaculus (zuerst Lib. II. c. 9, l. c., 616).

Heimath gewesen ist[46]), so hatte er doch genügende fortgesetzte Beziehungen zu Mailand, um auf die Stadt einwirken zu können, ganz abgesehen davon, daß er ansehnlicher Abkunft und — nach einem allerdings von einem Feinde dargebotenen Zeugnisse — auch sehr reich gewesen sein soll[47]). Außerdem aber war Anselm, dessen priesterliche Weihe wahrscheinlich noch in die Zeit des Erzbischofs Aribert fiel, auch von einem augenscheinlich längeren Aufenthalte am Hofe Heinrich's III. her in den Kreisen der deutschen Regierung bekannt — er wird geradezu als Priester am königlichen Hofe bezeichnet — und gut angesehen, und er hatte wohl noch unter dem verstorbenen Kaiser das Bisthum Lucca erlangt[48]). Seit dem Beginne der Regentschaft der Kaiserin war Anselm 1057 wieder zwei Male, und zwar das zweite Mal zugleich mit Hildebrand, am Hofe gewesen[49]); bei der wichtigen Sendung des Petrus Damiani als Legat der römischen Kirche nach Mailand hatte er ferner zur Unterwerfung des Erzbischofs Wido und der ambrosianischen Kirche unter die Gebote Rom's mitgewirkt[50]). Noch einmal war danach Anselm im Winter 1059 auf 1060 als Abgesandter zur Kaiserin gegangen[51]). Aber auch das war von Wichtigkeit, daß Anselm als Bischof von Lucca zu Herzog Gottfried und dessen Gemahlin Beatrix in Beziehungen getreten war[52]). Jedenfalls wußte Hildebrand genau, daß er in der Person des neuen Papstes einen zuverlässigen Vertreter der von ihm für die weitere Kräftigung der römischen Kirche gehegten Pläne hervorgezogen hatte.

Freilich war aber mit der Erhebung Alexander's II. die Gegnerschaft in Rom und in Italien überhaupt noch bei weitem nicht besiegt. Zunächst war es für den Papst bedrohlich, daß augenscheinlich Richard, nach der eigensüchtigen Art der Normannen, nach Erfüllung des zunächst von ihm begehrten Dienstes von Rom wieder abzog und den

---

[46]) Vergl. den Nachweis dafür in Excurs V.

[47]) Die Mailänder Geschichtschreiber schildern Anselm: Arnulf, Gesta archiepiscoporum Mediolanens., Lib. III. c. 19, als ex Mediolanensi clero ecclesiae Lucensis primo factus episcopus, cumque satis foret ydoneus, apostolicam deinde promeruit dignitatem, Alexander de Anselmo vocatus — und Landulf, Historia Mediolanens., Lib. III. c. 5. als Anselmus de Badagio . . . in sermone potens, divitiis affluens, qui et ipse sancta Dei evangelia circa tempora convenientia polite populo reserando praedicabat (SS. VIII, 22, 76). Bonitho, l. c., nennt Anselm Mediolanensis genere, nobili prosapia ortus, vir utraque scientia pollens, quem alio nomine vocaverunt Alexandrum (l. c. 645).

[48]) Vergl. auch hierüber in Excurs V.

[49]) Vergl. ob. S. 45 u. 52, mit n. 42 u. n. 54.

[50]) Vergl. ob. S. 128, mit n. 19.

[51]) Vergl. ob. S. 172, mit n. 98.

[52]) Vergl. bei R. Jung, Gottfried, 96, in den Regesten zum 17. December 1058: Dum in Dei nomine intus casa, que est sala de palatio de civitatem Lucense, in judicio resedisset domnus Gottefredus dux et marchio ad causas audiendas ac deliberandas . . . inque eorum veniens presentia Anselmus episcopus Lucensis (Raccolta di documenti per servire alla storia ecclesiastica Lucchese, V. 3, 663 u. 664, in den Memorie e documenti per servire all 'istoria del ducato di Lucca, 1841).

Papst ungeschützt ließ[53]). Außerdem aber hatte sich der Widerstand auch von neuem in der Lombardei gesammelt. Auf Veranlassung des Kanzlers Wibert waren die Bischöfe des Landes, welche Nikolaus II. besiegt zu haben glaubte, zusammengetreten, entschlossen, die günstige Wendung für sich auszunützen, und hatten berathschlagt, daß bei der Wahl eines Papstes nur aus ihrer Mitte eine Auslese geschehen könne, eines Mannes, welcher auf die besonderen Verhältnisse der ambrosianischen Kirche Rücksicht zu nehmen wisse. So war von ihnen ebenfalls, wie die Römer gleich nach der Erledigung des päpstlichen Stuhles gethan hatten, eine Vertretung nach Deutschland hinübergegangen, um das Gehör der Kaiserin für sich zu erlangen[54]).

Die deutsche Regierung hatte sichtlich sich besonnen, ehe sie den Aufforderungen des römischen Adels, welchen sich dergestalt jetzt die Wünsche der oberitalienischen Bischöfe anschlossen, nachkam. Der Hof war in den ersten Wochen nach Nikolaus' II. Tode am unteren, hernach am mittleren Rheine, und erst auf Ende October war die Reichsversammlung angesagt, welche zu Basel zusammentreten und diese Dinge ordnen sollte. Die Nachrichten von Alexander's II. am Beginne des Monates vollzogener Erhebung hatten ohne Zweifel, neben den dringenden aus Italien herübergekommenen Mahnungen, die Einberufung schließlich als unvermeidlich hingestellt[55]). Nach dem ausdrücklichen Willen der Kaiserin sollte mit der Synode der Bischöfe eine Versammlung der Großen des Reiches, und zwar besonders aus Italien, doch auch aus anderen Theilen desselben, verbunden sein; aber es läßt sich nur in geringem Maße feststellen, wer an dem Reichstage sich betheiligt habe. Aus Italien werden neben den schon erwähnten römischen Gesandten, dem Grafen Girard und dem ihm

---

[53]) Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, 29, n. 4, setzt diesen Umstand in das Licht.

[54]) Bonitho, l. c., ist hier der einzige Berichterstatter: Interea Longobardi episcopi nacti, se tempus invenisse oportunum, in simul conveniunt, auctore Guiberto cancellario, et concilium celebrant malignantium, in quo deliberant: non aliunde se habere papam, nisi ex paradiso Italiae, talemque, qui sciat compati infirmitatibus eorum. Dehinc ultra montes pergunt. Es entspricht dem ganzen pragmatischen Aufbau dieses Lib. VI, das gleich mit Mailand einsetzt, die Rom entgegengehende Besetzung des päpstlichen Stuhls von 1061 einseitig den lombardischen Bischöfen zuzuschieben, als wäre nicht auch voran von einer Partei aus Rom der Anstoß gekommen (vergl. das Weitere in n. 59).

[55]) Vergl. zum Folgenden die eingehende Abwägung der verschiedenen Berichte gegen einander durch Martens, l. c., 123—127 („Die Ernennung des Cadalus"). Leo, Lib. III, c. 19: cum ad aures regis eiusque matris venisset (sc. die Nachricht von Alexander's Wahl), indignatione nimia ducti, quod haec sine illorum consilio et auctoritate gesta fuissent . . . (SS. VII, 711), faßt die Sache einseitig nur aus einer einzelnen Ursache auf, ist aber doch wohl nicht an sich unrichtig. Bemerkenswerth ist Benzo's indirecter Tadel gegen den Hof, Lib. VII, c. 2: Interea dum expectatur (sc. durch die domna imperatrix suique silentiarii: vergl. in n. 56), Prandellus non inmemor suae artis ancxiatur, tergiversatur (sc. in Anrufung Richard's, u. s. f.) (SS. XI, 672).

beigeordneten Abte vom Clivus Scauri, der Kanzler Wibert, welcher jedenfalls eine hauptsächliche Stellung einnahm, sowie die Bischöfe Dionysius von Piacenza und Gregor von Vercelli genannt, daneben ganz selbstverständlich der Bischof von Parma, Cadalus selbst, der vielleicht schon auf der Vorversammlung in Oberitalien in Aussicht genommen worden war. Von deutscher Seite dürfte einzig die Theilnahme des Bischofs Heinrich von Augsburg, die bei dessen Stellung zur Kaiserin übrigens nahe genug lag, als bezeugt erscheinen. Dagegen hielten sich die Vertreter wichtiger deutscher Kirchen fern[56]).

Am 28. October geschah die feierliche Handlung[57]). Die in Basel vertretene Minderheit der Römer hatte ihre Anrufung der Entscheidung des jungen Königs dadurch zu stützen gesucht, daß sie die aus Rom mitgeführten Abzeichen des Patriciates und damit den Titel dieser Würde demselben darbot[58]). Jetzt ernannte Heinrich IV.,

---

[56]) Ueber den Charakter der Versammlung zu Basel bleibt kein Zweifel: — Bertholdi Annal.: ad se convocatis omnibus Italiae episcopis generalique conventu Basileae habito, woraus bei Bernold ein generale concilium wurde (SS. XIII, 732: V, 428); Benzo, Lib. VII, c. 2: Statim, ut curiae presentantur (sc. die römischen Gesandten), de tota Italia caeterisque regnis proceres convocantur; visum est enim domnae imperatrici suisque silentiariis, non esse recipienda Capitolii dona nisi cum regnorum primariis (l. c.). Wegen der Anwesenheit der römischen Persönlichkeiten vergl. schon in n. 33, wegen Wibert's n. 63 betreffend St. 2596a (dieses Diplom ist auch noch ein weiterer Beweis für den Bischof von Piacenza); theils Petrus Damiani, Epist. I. 20. in den Worten an Cadalus: Multum sane laetificat, quod huiusmodi te pontifices elegerunt, Placentinus videlicet et Vercellinus, an welche Verunglimpfungen derselben sich anschließen (Opp. I, 242), theils — und zwar wohl nach jenem — Leo, Lib. III, c. 19, heben so bestimmt nur die Bischöfe Dionysius und Gregor hervor, daß die Zahl der anwesenden Italiener keine große gewesen sein kann; den Bischof von Augsburg kann man wohl aus der in n. 24 abgedruckten, zwar irrthümlich angebrachten Stelle der Annal. Altah. maj., a. 1060, als mitwirkende Persönlichkeit herausnehmen. Eine ganz vereinzelte Notiz der Vita Anselmi ep. Lucensis, c. 19, wirft dem Cardinal Hugo Cadalus' Wahl vor: dum venerabilis papa Alexander canonice fuisset olim electus, ipse Cadolum Parmensem episcopum in Theutonicis partibus suum papam elegit Romamque direxit, qui diuturnam discordiam bellaque multa commisit. Huic nefariae praesumptioni mater ipsius (dieses zweite ipse geht natürlich nicht auf Hugo, sondern auf Heinrich IV.) Agnes imperatrix interfuit (SS. XII, 19): daß eben Hugo hier gemeint war, zeigen auch Gregor's VII. 1078 auf der römischen Synode vorgebrachte Worte über denselben als aspirator et socius factus haeresis Cadaloi Parmensis episcopi (Jaffé, Biblioth. II, 306). Vergl. über die wahrscheinlich auch nicht ansehnliche Betheiligung deutscher Bischöfe und Fürsten Lindner, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 503 n. 1, wo die non consentientes der Annal. August. (vergl. n. 59) wohl richtig als die in großer Zahl Abwesenden erklärt werden. Ueber Anno's Abwesenheit vergl. noch zu 1063 n. 39.

[57]) Petrus Damiani bietet in Op. 18 — Contra intemperantes clericos, Diss. 2, c. 8 — das genaue Datum: ipso festivitatis die sanctorum apostolorum Simonis et Judae (Opp. II. 414: woraus Leo, Lib. III, c. 19). Dem gegenüber fällt das Datum 7. Kal. Nov. (Bernoldi Chron., l. c.) nicht in Betracht.

[58]) Von der Ertheilung des Titels eines Patricius reden (im Anschluß an die in n. 33 u. 56 eingerückten Stellen) Bertholdi Annal.: eadem imposita corona (hier fügt Bernold noch: a Romanis transmissa an) patritius Roma-

theils auf den von den Römern vorgebrachten Wunsch hin, theils — das ist ohne Zweifel gleich maßgebend gewesen — unter Einwirkung des Kanzlers Wibert und der lombardischen Bischöfe, unter Zustimmung der berufenen Versammlung, den Bischof Cadalus von Parma als Papst, unter ausdrücklicher Verwerfung der vier Wochen früher zu Rom vollzogenen Wahl des Bischofs von Lucca [59]). Dadurch, daß —

norum appellatus est (l. c.). Ohne diese Uebertragung zu erwähnen, bringen Annal. Altah. maj. zu 1061 Worte eines Wählers Alexander's II., der vergleichungsweise Cadalus' Wahl als eine ex consensu regis, utpote patricii nostri geschehene heranzieht, dann a. 1063 eine Erklärung des Cadalus selbst: se . . . utpote a rege, Romano scilicet patritio, electum et constitutum (SS. XX, 811, 813). Als eine dem Königthum inhärirende ererbte Würde, ohne daß von der Einhändigung der Insignien gesprochen wird, faßt Bonitho (im Anschluß an die Stelle in n. 54) den Patriciat: er stellt freilich nur unter den figmenta quaedam der lombardischen Bischöfe (vergl. n. 59) den Satz hin, eorum dominum (sc. Heinrich IV.), ut heredem regni, ita heredem fore patriciatus. Petrus Damiani insbesondere, der an so verschiedenen Stellen stets wieder auf die Wahl in Basel zurückkommt, berührt mit keinem Wort diese zu Basel vollzogene Handlung, worauf Martens, l. c., 267 ff., mit Recht Gewicht legt, um darzuthun, daß die Annahme ausgeschlossen sei, man habe den König zum Patricius erhoben, damit er als solcher einen Papst nominiren könne. Vergl. schon vorher dort, 46 ff., den Abschnitt über den Patriciat Heinrich's III.

[59]) Von deutschen Quellen sprechen Bertholdi Annal.: Deinde cum communi consilio omnium Parmensem episcopum summum Romanae aecclesiae elegit pontificem (sc. Heinrich IV.), wozu Bernold den Hinweis auf den Vorschlag aus Rom: Romanorumque legatis eligentibus einschob, sowie Lambert, doch erst nachträglich a. 1063, in rückwärts zusammenfassender Erwähnung: In locum (sc. Nicolai) per electionem regis et quorundam principum Parmensis episcopus substitutus est (SS. V, 163), ganz kurz von der Thatsache. Als weniger glänzend erscheint der Wahlact in den Annal. August.: Quidam Lucanus . . . . a nostratibus respuitur; Parmensis autem episcopus a quibusdam papa constituitur, archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus (danach eine unklare Notiz über Alexander II.: Sed postea Lucanus episcopus, sine sinodo pridem depositus, restituitur ab episcopis et papa 157. ordinatus) (SS. III, 127). Auch Arnulf, l. c., Lib. III, c. 19, hält sich knapp: Huic (sc. Alexander II.) statim surrexit adversarius Cadalous Parmensis episcopus, institutione regis ac matris augustae papa nuncupatus (l. c.). Am eingehendsten lauten die italienischen Parteischilderungen. Bonitho fährt nach den in n. 54 abgedruckten Sätzen fort: Longobardi episcopi . . . animumque imperatricis utpote femineum alliciunt, figmenta quedam componentes quasi veri similia. Nam dicebant: (vergl. in n. 58), et beatum Nicolaum decreto firmasse, ut nullus in pontificum numero deinceps haberetur, qui non ex consensu regis eligeretur. His et talibus machinationibus decepta imperatrix feminea licentia assensum dedit operi nefario, quale non fuit a die, qua gentes esse ceperunt: ut, ubi nullus clericorum Romanorum vel laicorum interfuit papae electioni, ibi pontifex eligeretur a consimilibus fornicatoribus et symoniacis; qui, ve, accipiens per manus regis et reginae crucem et papalia insignia, ab aquilone veniret Romam, unde secundum Jeremiam (I, 14) pandetur malum super universos habitatores terre. Quid plura? Eligunt sibi Parmensem Cadolum (l. c.). Benzo knüpft erstlich nach einem Gedächtnißfehler das Ereigniß zu frühe an, Lib. II, c. 1: Post decessum papae Victoris ordinatus est Kadalus Parmensis episcopus per manum regis Heinrici, conlaudantibus tripertiti ordinis Romanae urbis primatibus, astipulantibus quoque diversarum provinciarum episcopis et optimatibus, setzt zweitens Alexander's II. Wahl nach der Baseler Handlung, c. 4, in der Rede des magister palatii Nicholaus: ex clero et senatu ac populo legatos misimus

nach einer vereinzelten italienischen und einer deutschen Nachricht, welche letztere sich allerdings nicht recht zu erklären weiß, wie das durchgeführt worden sei, so daß sie einen eigentlichen Diebstahl annimmt — das goldene Kreuz, das vor dem Papste getragen zu werden pflegte, und die anderen päpstlichen Abzeichen mitgebracht worden waren, wurde es möglich, den Neugewählten damit zu bekleiden und so öffentlich zu zeigen[60]).

Cadalus — oder, wie er wohl schon gleich nach der Wahl den Namen erhielt, Honorius: er ist nach dem 638 verstorbenen Papste der zweite des Namens[61]) — stammte aus einer reichen Familie des Gebietes von Verona und war schon 1041 Diakon und Vicedominus von Verona, dann 1046, als er auf seinem eigenen Besitz das Kloster San Giorgio in Braida, auf der linken Etschseite der Stadt Verona gleich gegenüber, stiftete und reich mit Erbgütern ausstattete, bereits Bischof von Parma. Zu Kaiser Heinrich III. stand er in näheren

---

ad regem, ut cum his eligeret, quem vellet papam secundum Deum . . Conlaudantibus igitur Italiae, Alemanniae, Burgundiae catholicis episcopis regnorumque optimatibus, electus est Parmensis praesul venerabilis Kadalus. Quo audito Prandellus . . . habuit consilium cum Leone (etc.: vergl. in n. 38) (SS. XI, 612, 614). Beno, Vita Gregorii, Lib. II, weist vollends die Initiative ganz an die römischen Cardinäle: Cardinales ambitionem Hiltebrandi non ignorantes imperatorem multis precibus coegerunt, ut eis in electo suo Parmensi episcopo Cadolo favorem et auxilium praestaret. Quod factum cor Hiltebrandi altius percussit, et manifeste factus est imperatoris inimicus. Omnia juratae fidelitatis vincula disrupit, et facta conspiratione (etc.: vergl. in n. 35), so daß also auch hier die Reihenfolge der beiden Wahlen umgekehrt ist (l. c.). An dieser Stelle mag noch auf Damberger's höchst sonderbare Zurechtstellung dieser Ereignisse hingewiesen werden, l. c. 607-609, wo Cardinal Stephan's Sendung mit hineingezogen wird (vergl. Excurs VIII, n. 3).

[60]) Die Annal. Altah. maj. nehmen hier eine eigenthümliche Stellung ein (abgesehen von der schon in n. 24 betonten unrichtigen Ansetzung zu 1060). Der Text lautet: Episcopus Parmensis, Kadalo nomine, audita unius (sc. Nicolai) morte, alterius (sc. Alexandri) autem electionem simulans se nescire, sumpta secum, ut ferebatur, pecunia inmensa, curtem adiit . . . ., res suas agere non quievit, donec se ad sedem apostolicam a rege conlaudari et, ut mos est, infula pontificali investiri impetravit . . . Quoniam autem, ut jam diximus, Alexander communi Romanorum voto electus non fuerat, quidam eorum, furto surripientes, crucem auream, quae ante papam portari solebat, et alia quaedam pontificalia ornamenta ad istum detulerunt (vergl. in n. 59 Bonitho's übereinstimmende Notiz). Quibus ille mox indutus publice procedebat, et honorem apostolicum sibi ab omnibus exhiberi exigebat; quosdam etiam potentiores data pecunia ad hoc inliciebat (l. c. 810). Einmal wäre hiernach der Anstoß zu Cadalus' Wahl einzig von ihm allein ausgegangen; zweitens wäre Bestechung angewandt worden, wenigstens laut Gerücht. Das letztere deutet auch die Compilation von St. Blasien, durch Einschiebung der Worte: multis praemiis quibusdam, ut aiunt, datis symoniace in Berthold's Text (vergl. n. 59, am Anfang) an, aber doch nur als Gerede (SS. V, 271). Martens betont, 127, mit Recht, daß das Stillschweigen der Hauptankläger des Cadalus, des Petrus Damiani und des Bonitho, über diesen Punkt die simonistische Befleckung der Basler Wahl als ausgeschlossen hinstelle; denn in den Worten der Disceptatio synodalis über Cadalus: qui suam vendidit, ut Romanam ecclesiam obtineret (l. c. 85), ist dieser Vorwurf nicht ausgedrückt.

[61]) Bernoldi Chron.: Chadelo . . . Honorius appellatur (SS. V, 428).

Beziehungen, so daß er bei Anwesenheiten desselben in Italien, aber auch auf einem zu Zürich abgehaltenen italienischen Reichstage an Gerichtssitzungen theilnahm. Dagegen scheint er schon seit Papst Leo's IX. Zeit in Rom anrüchig geworden zu sein, vielleicht als Gegner der durch die strengere Auffassung angebahnten Verschärfung der Zucht, oder wegen des zwischen den lombardischen Bischöfen und Rom sich herausbildenden Gegensatzes. Wenigstens betonte Petrus Damiani, daß drei Synoden schon während Heinrich's III. Regierung ihm Strafen angedroht hätten, denen er vielleicht besonders wegen der Rücksicht auf den Kaiser entging. Ohne Zweifel zählte er dann, wie seine Hervorziehung als Vertreter des Planes der lombardischen Bischöfe jetzt nach Nikolaus' II. Tode beweist, nach dem Auftauchen der Bewegung der Pataria zu den Gegnern derselben. Es lag nahe, daß der selbst aus Parma hervorgegangene Kanzler Wibert auf Bischof Cadalus, bei der Erwägung der Besetzung des päpstlichen Stuhles zum Vortheile der ambrosianischen Kirche, sein Augenmerk richtete[62]).

Durch diese Ernennung eines Papstes der Lombarden und des deutschen Reiches gegenüber demjenigen der Mehrheit der Römer und der hohen geistlichen Kreise Rom's wagte sich die Regierung der Kaiserin weit vor, um so mehr, da die Zustimmung zu der in Basel vollzogenen Handlung in Deutschland selbst ohne Zweifel recht spärlich

---

[62]) Die schon 1847 in der Schmidt'schen Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte, VII, 531—536, durch Wattenbach ganz zurückgewiesene Ansicht von Lepsius, in dessen Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg, I, 19 u. 20, daß der Naumburger Bischof Kadalhoh der Jahre 1030 bis 1044 (oder 1045) mit dem Bischof Cadalus von Parma zu identificiren sei, wurde dessenungeachtet und obschon die Angabe der Annal. Altah. maj. zu 1044 (l. c., 801) den Tod des Khazo praesul Niwenburgensis bestimmt nennt, doch von O. Breitenbach (Festgabe für Wilhelm Crecelius, 1881, 205 u. 206) wieder aufgenommen, selbstverständlich ohne Zustimmung finden zu können. Vielmehr war Cadalus nach Wattenbach's Nachweisen, 535, italienischen Ursprungs (für die Bestimmung des Anfanges des Episkopates in Parma fällt dagegen Adamus Bremens., Lib. III. c. 34, mit der Erwähnung eines episcopus Parmensis, nicht in Betracht). Vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 261, 297, 307, über Beziehungen des Cadalus zu dem Kaiser, der schon 1047 in St. 2334 sich dem Bischofe günstig erwies. Köhncke, Wibert von Ravenna, 8, wollte aus dem Umstand, daß Wibert, der als Presbyter schon zu Parma, nach zwei Urkunden für Bischof Cadalus, als Zeuge genannt wurde, schließen, Wibert sei mit Cadalus an den Hof gekommen und so dort besonders auch der Kaiserin bekannt geworden (vergl. eine andere Vermuthung hierüber ob. S. 118). Petrus Damiani, Epist. I, 20, an Cadalus selbst, gedenkt der drei Synoden von 1049, 1052 und 1055: In multis tibi, frater, Romana pepercit ecclesia; frequenter a te legitimi rigoris cohibuit disciplinam, adeo ut asserant, qui se interfuisse fatentur, quod in tribus jam conciliis synodalibus, Papiensi scilicet, Mantuano et Florentino, perspicua damnationis in te sententia claruit: ubique tamen sedes apostolica maternae pietatis affectu tibi clementer indulsit (Opp. I, 238). Bonitho und Petrus Damiani klagen Cadalus an, jener, indem er ihn als einen vir divitiis locuples, virtutibus egenus einführt (l. c.), dieser durch die Charakteristik in der Disceptatio synodalis: in quem, teste mundo, omnium vitiorum sentina confluxit pseudoepiscopum, apostolum Antichristi, adversarium Christi, animam puellarum, mangonem ecclesiarum (Opp. II, 84), sowie eben durch die beiden zu 1062 zu erörternden Briefe, Epist. I, 20 u. 21.

sich herausstellte. Wie weit die Regentin aus eigenem Entschlusse, oder, was allerdings wahrscheinlicher ist, fortgerissen durch ihre Umgebung, dabei thätig gewesen war, ist bei den sich widersprechenden Zeugnissen nicht festzustellen. Sicher war nur, daß ein wirklicher Erfolg aus diesem von deutscher Seite vollzogenen völligen Bruche mit der strengkirchlichen Auffassung und mit Hildebrand's Anhängern einzig dann zu erwarten war, wenn mit Einsetzung aller Kraft die Sache des zu Basel Erwählten von Deutschland her in Rom selbst unterstützt wurde. Allein hierfür war bei der Lage der Dinge die Aussicht von vorn herein äußerst gering, und daraus trat bald die übereilte Art, wie die ganze Sache betrieben worden war, zu Tage. Die Kaiserin hatte keine Kräfte zur Verfügung, um Cadalus auf dem Wege nach Italien Begleiter mitzugeben. Es war nothwendig, den Vertreter des deutschen Hofes selbst für sich die Bahn bereiten zu lassen, und allerdings konnte das um so leichter geschehen, da der Erwählte einerseits sich als den Führer der den Patarinern feindlichen Partei in Oberitalien ansehen durfte und ferner durch sein ansehnliches Vermögen in der Lage war, aus eigenen Mitteln seine Sache zu fördern. Aber immerhin verstrichen Monate, und der Frühling des nächsten Jahres brach an, ehe Cadalus in der Nähe von Rom erscheinen konnte.

Der Hof seinerseits verließ Basel gleich nach dem 28. October; denn schon am 31. des Monats wurde auf dem Wege vom oberen Rheine nördlich landeinwärts, bis wohin der Kanzler Wibert die Kaiserin und den jungen König begleitet zu haben scheint, den Nonnen des innerhalb der Stadt Piacenza gelegenen Klosters San Sisto in ausgedehntem Gebiete die gräfliche Gewalt zugetheilt[63]), und fünf Tage nachher, am 5. November, weilte der König, als er dem Bischof Thietmar von Cur im Anschlusse an die Bestätigungen Konrad's II.

---

[63]) St. 2596a — ob petitionem nostre care genitricis Agnetis et imperatricis auguste et Guiberti dilecti nostri cancellarii (Köhncke, l. c., 14, der Wibert's Anwesenheit zu Basel unsicher macht, übersah diese Erwähnung einer petitio desselben neben der Recognition) — hat Actum Seuchino, was Stumpf, II, 481, als Schachen erklärt, und allerdings bietet auf dem Wege vom Rheine bei Waldshut zur oberen Donau nur dieses auf den letzten Vorbergen des Schwarzwaldes gegen den Rhein (gleich nordwestlich von Albbruck) liegende Dorf einen Anklang an diesen Ortsnamen, wenn auch eigenthümlicher Weise — wenigstens nach dem mit reichlichen historischen Nachweisen versehenen Ortsverzeichnisse zu: Das Großherzogthum Baden, 1885, 939, zu schließen — dieser Ort sonst urkundlich nicht genannt ist. Die Gewährung an das Kloster entspricht nicht dem Inhalte der unmittelbar vorangehenden Diplome — der deutschen Herrscher — für dasselbe, sondern greift — in der Zutheilung der Grafschaft mit allen zugehörigen Rechten, in der Ausdehnung des ager Cornu et Lardarie, wie das Ganze dem Hofe des Klosters, Namens Insula Runcariola, zustehe, zwischen den Flüssen Po und Adda und bis zu deren Vereinigung, sammt diesen Flüssen selbst und allen Rechten daran, excepta auri lavatione — auf Kaiser Ludwig's II. Schenkung von 872, doch ohne deren Erwähnung, zurück, bei Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, IV. 19 u. 20, in wörtlicher Uebereinstimmung (doch vergl. Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 472, der diese seine Nr. 1221 als Fälschung bezeichnet).

und Heinrich's III. die Rechte und Besitzungen der Kirche desselben erneuerte, zu Donaueschingen, also auf einer nordwärts gerichteten Reise[64]). Am 25. November war der untere Neckar, zu Ladenburg, erreicht; hier nämlich empfing der neubestellte Bischof Einhard von Speier die Bestätigung der Rechte seiner Kirche[65]). Vielleicht stand diese Ertheilung in Beziehung zu der Einweihung wenigstens eines Theiles der Domkirche zu Speier, welche in diesem Jahre geschehen ist; es ist sogar als bestimmt vorauszusetzen, daß, falls die feierliche Handlung in diese Zeit des Jahres fiel, die Wittwe und der Sohn Heinrich's III. nicht versäumt haben werden, derselben beizuwohnen[66]). Dann begab sich der Hof nach Sachsen, wo zu Goslar das Weihnachtsfest gefeiert wurde[67]).

Wohl in dieser letzten Zeit des Jahres war aber in den leitenden Kreisen noch eine weitere Veränderung vor sich gegangen, welche nothwendig bedeutendes Aufsehen erregen mußte. Die Kaiserin-Wittwe, die Regentin des Reiches, legte nämlich das kaiserliche Gewand ab und umhüllte ihr Haupt mit dem Nonnenschleier, dem Abzeichen der

---

[64]) St. 2597 lehnt sich ganz an St. 2170, Heinrich's III., dieses Diplom hinwieder an St. 2071, Konrad's II., an. Dagegen sagt Breßlau, Konrad II., II, 157 n. 1, nicht ganz zutreffend, für St. 2071 sei St. 1423 (Heinrich's II., die hinwieder genau St. 917, Otto's III., wiederholt) die Vorurkunde, insofern als St. 1423 zwar in der zweiten Hälfte in St. 2071 wiederkehrt, während die ganze erste Hälfte dort weggelassen ist. St. 2597 gedenkt der persönlichen petitio Tietmar's und der Intervention der Kaiserin. Stumpf, II, 533, berichtigt die früher gegebene Erklärung von Eschegin als „Eschwege" so, wie schon früher der Bündner Forscher Th. von Mohr, Codex diplomaticus, I, 134, zu seinem Abdrucke den Namen interpretirt hatte.

[65]) St. 2599 (jetzt auch abgedruckt in Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, 1885, 10 u. 11) gedenkt der Intervention der Kaiserin und des Seelenheils der namentlich aufgeführten Großeltern Konrad II. und Gisela, sowie des Vaters Heinrich III., und behauptet ein Diplom Heinrich's III., das aber nicht vorhanden ist, zu bestätigen. Vielmehr schließt sich diese Bestätigung von vorliegenden Urkunden an St. 1963, Konrad's II., an, welche hinwieder St. 1362, Heinrich's II., als Vorurkunde hat.

[66]) Bertholdi Annal. berichten: Ecclesia Nemetensis dedicatur (SS. XIII. 732), und zwar nahe am Ende des Jahresabschnittes. Zwar setzt Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, 89, diese Einweihung geradezu in den November, wahrscheinlich aber unter wunderlich mißverständlicher Hereinziehung des ob. S. 46, bei n. 44, erwähnten Ereignisses aus dem Leben Bischof Gundechar's; indessen kann doch an dieser Zeitangabe des Monats, freilich ohne daß ein Beweis dafür vorläge, etwas Richtiges sein, und dann hätte wohl auch Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, I, 288, mit seiner ohne Beweis vorgebrachten Behauptung Recht, daß „der junge Heinrich und seine fromme Mutter dem Feste anwohnten". Sehr irrthümlich spricht er dagegen von einer Weihe „des ganzen Prachtgebäudes": denn ohne allen Zweifel mit Recht hat Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, 2. Aufl., IV, 379, hervorgehoben, daß es sich 1061 nur um den Chorraum habe handeln können, dessen Mauerwerk auch dem der ersten Bauzeit entspreche.

[67]) Annal. Altah. maj. a. 1062: Natale Christi caesar Goslariae (SS. XX, 811). — Gleich vorangehend, ganz am Ende des Jahresberichtes von 1061, gedachten diese Annalen auch eines Bischofswechsels in Italien: Adalman Brixiae episcopus obiit: Ulricus succedit. Vergl. dazu Steindorff, Heinrich III., II, 299 n. 5, sowie ob. S. 134.

Verpflichtung zur Keuschheit[68]). Die Beweggründe, welche die hohe Frau gerade jetzt zu dieser Handlung trieben, sind nicht bekannt. Einmal war es gewiß der strenge Ernst frommer Auffassung des Lebens, der schon von den Jugendeindrücken her, dann durch Verbindung mit dem ähnlich denkenden Gemahl Agnes eigen war; der Schmerz der Wittwe um den Verlust mochte gleichfalls nachwirken. Ob dabei der weitere Wille vorhanden war, jene gehässigen Anklagen gegen die Regentin, welche laut geworden waren und zur Veranstaltung des Sturzes ihrer öffentlichen Stellung herangezogen wurden, um so bestimmter abzuwehren und ganz von sich zu weisen, oder ob eine Erklärung darüber gegeben werden sollte, daß die Kaiserin, wenn sie auch durch die Baseler Wahl von Hildebrand's Bahn habe abweichen und dem ihr persönlich bekannten Alexander II. einen Papst des Reiches habe entgegensetzen müssen, für sich selbst um so entschiedener ihre Beziehungen zur eifrig römischen Partei festhalte, läßt sich ebenso wenig sagen. Nur das trat sicher gleich zu Tage, daß durch einen solchen äußerlichen Verzicht auf das Leben in der Welt die ohne das schon so schwierige Stellung der Mutter des Königs noch größere Bedenken erregen mußte. Es war ganz nothwendig, daß Agnes einer Betonung von Gerüchten, wie sie laut wurden, es zieme sich nicht, daß eine Frau, und vollends jetzt eine klösterlich erscheinende Frau, noch länger den höchsten weltlichen Sorgen im Reiche sich widme, einen breiteren Raum selbst aufschloß[69]).

---

[68]) Ganz übereinstimmend endigen Bertholdi Annal. im Jahresberichte von 1061, unter Anknüpfung an die Speirer Weihe, mit: et Agna imperatrix, depositis regalibus vestimentis, sacro velamine circundata (l. c.). und bezeugen ebenso zu diesem Jahre Annal. Weissemburg.: Agnes velamen castimonii (daß so, nicht testimonii. zu lesen ist, erhellt aus der abgeleiteten Annal. Laubiens. Contin., SS. IV, 20) accepit (SS. III, 71), so daß nicht zu bezweifeln ist, daß Agnes schon vor dem Ende ihrer Regentschaft diesen Schritt that. Auch Bonitho redet zu den Ereignissen von 1062 von Agnes als einer Verschleierten in den Erwägungen der die Regentschaft der Kaiserin beseitigenden Fürsten: tum quia monacha erat et curis eam non decebat servire secularibus (l. c. 647). So darf ganz bestimmt mit Giesebrecht, III, 73, der auch noch die Niederlegung der bairischen Herzogsgewalt dabei hereinzieht, die Ansetzung noch zum Jahre 1061 stattfinden, und zwar wohl am richtigsten gegen Ende desselben. Die von Seipoldy, in dem ob. S. 213 in n. 23 genannten Programme, 27 n. 7, ohne weiteren Beweis gebrachten Einwendungen dagegen sind nicht zu beachten, zumal Giesebrecht's Motivirung des Schrittes, soweit ein solcher Versuch von Erklärung überhaupt zulässig ist, allein Beifall verdient.

[69]) Vergl. eben die Worte des Bonitho in n. 68.

1062.

Durch die Aufstellung des Bischofs Cadalus als erwählter Papst gegenüber Alexander II. war vom deutschen Reiche her an die von Hildebrand gelenkte römische Kirche der Krieg offen erklärt worden, und es war eine Frage, welche schon die nächste Zeit beantworten mußte, wessen Sache in dem Obsiegen des einen oder des anderen Papstes in Rom und damit auf die Länge in Italien überhaupt den Erfolg davontragen werde.

Keineswegs etwa nur Stimmen der Gegner Hildebrand's, welche auch den neu von ihm ausgesuchten Papst schlechthin bloß als dessen abhängiges Geschöpf hinzustellen beflissen waren[1]), führten von Haß erfüllt stets von neuem vor, daß Rom von den Winken des Archidiakons abhängig geworden sei; vielmehr wußten die eigenen, in glühender Verehrung ergebenen Anhänger ihrer Genugthuung darüber, daß Rom seinen Herrn in Hildebrand habe, nicht sattsam Ausdruck zu verleihen. — Jener Erzbischof Alfenus von Salerno, der als Freund des Abtes Desiderius von Monte Cassino ein eifriger Gesinnungsgenosse war, hat Hildebrand in begeisterten Versen aufgefordert, des ersten Apostels, Petrus' Schwert zu schwingen, die Härte und den Ungestüm der grausen Barbaren zu brechen. Welche Gewalt liege im kirchlichen Fluche: „Alles was früher Marius und was Julius durch das größte Blutvergießen der Krieger gethan hatten, das wirkst Du durch ein gelassenes Wort!“ Hildebrand wandle den sicheren Weg des Rechts, und so stehe er höher, als die Helden des alten Rom, die durch Gewalt ihre Siege gewannen. So sei Rom von Neuem erhöht, und es bringe Hildebrand den schuldigen Dank dar, einen wohlverdienteren Kranz, als ihn je einer der Quiriten — die Scipionen nicht ausgeschlossen — für seine Thaten empfangen habe. Rom ist wieder das Haupt der Städte geworden, und es gilt, die wilde Barbarei, bei der noch die königliche Herrschaft steht, auf alle Zukunft zu unterwerfen. „Dir, der Du mit vorzüglicheren

---

[1]) Vergl. Benzo's Aeußerungen, wovon eine Probe ob. S. 218 in n. 35.

Verdiensten begabt bist, steht — so schließt der Dichter — ein ruhmvolles Leben auf ewig bevor, so daß Du bei Deinen Bürgern den Aposteln gleich geachtet wirst" [2]).

Dieser Kampf gegen die deutsche Herrschaft — denn mögen auch die Verse des Alfenus, deren Zeit nicht feststeht, nicht gerade in diesem Augenblicke entstanden sein, so galt doch jedenfalls der in Cadalus drohende Angriff als eine Gefahr von Seite der nordischen Barbaren — bedurfte aber der Unterstützung von außen, wie in Rom selbst von Hildebrand und seinen Freunden in bestimmter Weise erfahren worden war, und so ist ohne Zweifel während des Winters, an dessen Ende ein Vorgehen des zu Basel Erwählten gegen Rom zu erwarten stand, abermals an der Rüstung des Widerstandes gearbeitet worden. Wieder wird jenes so wenig geistliche und am wenigsten einem Mönche anstehende Treiben begonnen haben, das später in einer ernsten an Papst Gregor VII. selbst gerichteten Vorstellung streng gerügt worden ist. In derselben erhielt er nämlich in sehr anschaulicher Weise vor die Augen gerückt, wie er früher als Leiter der kriegerischen Dinge für die von ihm bestellten Päpste gewirkt habe. Da wurde ausgemalt, wie Hildebrand in Vielem, besonders auch in kirchlichen Angelegenheiten, seine Dienstleistung verhandelt und so jene ungewöhnliche Menge Geldes zusammengebracht habe; daraus habe er sich das Gefolge verdorbener Menschen, bei denen einzig Verwegenheit gesucht wurde, geworben. Die Schutzleistungen weltlicher Leute, die Freundschaften mit Mächtigen habe er am höchsten angeschlagen, um die Erwerbung von Städten und Burgen mit Verlangen und Eifer seine Bestrebungen dargelegt, die Seinigen mit Waffen, Pferden und anderer Kriegsrüstung ausgestattet. Aber Hildebrand ist da sogar nachträglich angeklagt, in der Mitte seines Gefolges oft in anderem Aufzuge, als es einem Mönche zieme, zu Pferde erschienen zu sein, sein Mönchskleid, das allein noch an das klösterliche Gelübde an seinem Aeußeren erinnerte, durch kostbare Tracht, die darüber gezogen war, verdeckt zu haben [3]).

Zu Frankreich waren schon seit dem Tode Kaiser Heinrich's III., der in vollem Unfrieden gegenüber dem französischen Könige Heinrich I. aus dem Leben geschieden war [4]), engere Beziehungen von Rom her geschaffen. Vorzüglich traten an die Stelle der früheren heftigen Vorwürfe gegen den König, welche noch zur Zeit der Erhebung des Papstes Nikolaus II. von Rom her laut geworden waren [5]), Worte

---

[2]) Vergl. über Alfenus ob. S. 76. Von seinem durch Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos, 42 u. 43, mitgetheilten Gedichte bot dieser selbst, Kaiserzeit, III, 54, drei Strophen in Uebersetzung.

[3]) Wenrich in dem im Namen des Bischofs Theoderich von Verdun an Gregor VII. gerichteten Schreiben, bei Martène und Durand, Thesaurus nov. anecdotorum, I, 217.

[4]) Vergl. ob. S. 7.

[5]) Vergl. ob. S. 112 u. 113 die Stelle aus Humbert's Libri tres adversus simoniacos, Lib. III, c. 7, wozu n. 123 (sowie schon vorher n. 111).

der Anerkennung, die auch insbesondere in einer wichtigen öffentlichen Handlung nachdrückliche Ausprägung fanden. Am Pfingstfeste, 23. Mai, 1059, nämlich nahmen zwei päpstliche Legaten, Erzbischof Hugo von Besançon und Bischof Ermenfrid von Sitten, zu Reims an der feierlichen Weihe des jungen Sohnes Heinrich's I., des siebenjährigen Prinzen Philipp, als Nachfolgers seines Vaters, Theil[6]). Immerhin scheint es, daß auch nach der Aussöhnung, welche dieser Unterstützung der Krönung des Thronfolgers durch päpstliche Abgeordnete vorangegangen sein muß, man sich in Rom des Gehorsams des capetingischen Herrschers noch nicht ganz sicher glaubte; denn sonst würde kaum Papst Nikolaus II. an die Königin Anna, Heinrich's I. Gemahlin, geschrieben haben, daß sie ihren Gemahl anhalten möge, billig und gewissenhaft seine Regierung zu führen und den Stand der Kirche aufrecht zu erhalten, sowie denn auch Erzbischof Gervasius in einem Briefe des Papstes ermahnt wurde, dem Könige zuzureden, daß er den geheiligten kirchlichen Vorschriften und dem heiligen Petrus keinen Widerstand entgegensetze[7]). Gestützt auf diese Annäherung des französischen Hofes an die Absichten der römischen Curie konnte jetzt Nikolaus II. durch seinen Legaten, den Cardinal Stephan, Synoden in der Angelegenheit der kirchlichen Reform, zur Bekämpfung der sittlichen Auswüchse, veranstalten lassen, ohne daß der König Schwierigkeiten entgegenstellte. Zuerst leitete Stephan Ende Januar 1060 zu Vienne eine solche Versammlung, als deren Zweck die Verbesserung der überall, besonders aber in Frankreich, herrschenden kirchlichen Mißbräuche bezeichnet wurde; dann folgte im Februar eine gleiche Synode zu Tours nach, deren Beschlüsse mit jenen ersten Maßregeln übereinstimmten[8]). Im Hinblick auf solche größeres Vertrauen erweckende Haltung Heinrich's I. waren vielleicht in Rom, angesichts der zur gleichen Zeit wachsenden Spannung gegenüber der deutschen Regierung, Berechnungen im Gange, welche auf den Capetinger ab=

[6]) Coronatio Philippi I., Recueil des historiens des Gaules et de la France, XI, 32 u. 33. Es steht ausdrücklich: Post eum (sc. Gervasium: — von diesem hieß es vorher: Tunc annuente patre eius, sc. Philippi, Heinrico, elegit eum in regem) legati Romanae sedis: cum id sine papae nutu fieri licitum esse disertum ibi fuit, honoris tamen et amoris gratia tum eius ibi affuerunt legati.

[7]) J. 4423 an die Königin: Hortamur, ut . . . invictissimum virum tuum, filium nostrum regem, ad pietatis aequitatisque gubernacula moderanda statumque ecclesiae retinendum provocare contendas; J. 4443 an Gervasius: vestrum regem gloriosum castiga, precare, admone, ne pervertatur pessimorum consilio . . . caveatque sacris canonibus, imo beato Petro resistere nosque, qui eum sicut pupillam volumus amare oculi, contra se movere. Beide Briefe sind undatirt (wegen des zweiten vergl. schon S. 144 in n. 48). Wenn Delarc in der ob. S. 102 in n. 98 genannten Abhandlung, 394, annimmt, Erzbischof Hugo habe wohl als Legat des Papstes 1059 dieselben zum Pfingstfeste nach Reims gebracht, so ist das möglich, doch nicht zu beweisen.

[8]) Vergl. über diese französischen Reformsynoden Hefele, Conciliengeschichte, IV, 840—842, sowie ob. S. 180, n. 19, daß Stephan darauf nach Rom zurückkehrte und hernach als Legat nach Deutschland ging.

zielten, als dieser am 4. August 1060 starb, und aus einem Bericht des Gervasius nach Rom wird ersichtlich, daß in den Kreisen der Kirche nur mit ernster Besorgniß auf den Thronwechsel und dessen Folgen gesehen wurde. Der Erzbischof schrieb, die Trauer über Heinrich's I. Tod bedrücke ihn schwer, da, wie man in Rom ja wisse, die Angehörigen des französischen Reiches zügellos und ungebändigt seien, so daß aus deren Zwistigkeiten eine Verwüstung des Landes befürchtet werden müsse; er bat den Papst deßwegen um Rath und Beistand, und in dringenden Worten drückte er die Hoffnung aus, Nikolaus II. möchte die schon vorher in Aussicht gestellte Reise nach Frankreich antreten und durch seine persönliche Anwesenheit für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung sorgen[9]). Indessen entwickelten sich die Dinge, obschon der Papst nicht mehr diese Absicht zur Ausführung zu bringen vermochte, doch günstiger für Rom, als das nach dem Tode des Königs sich anfangs darzustellen schien. Heinrich I. selbst hatte noch vor dem Tode für den unmündigen Erben, neben der Sorge durch die Mutter, die Vormundschaft eines zutrauenswürdigen Regenten angeordnet —, und zwar bestellte er als Vertreter des jungen schon als Nachfolger erwählten Königs seinen Schwager, dessen Treue ihm gänzlich erprobt schien, den Gemahl seiner Schwester Adela, den Markgrafen Balduin — den Aelteren, Balduin V. — von Flandern. Dieser nahm nach übereinstimmenden Zeugnissen mit Thatkraft und Klugheit sich seiner Aufgabe an und erfüllte dieselbe in ehrenhafter Weise zum Besten des jungen Königs und des ihm übergebenen Staatswesens[10]). Wenn nun auch Balduin

---

[9]) Migne, CXLIII. 1361 (vergl. eine andere Stelle dieses Briefes oben S. 102 in n. 98).

[10]) Von deutschen Quellen reden Bertholdi Annal. a. 1060 von dem Thronwechsel: Henricus Galliarum rex obiit, et filius eius adhuc puer regnum cum matre gubernandum suscepit (SS. XIII. 731). Weit mehr treten natürlich die lothringischen Berichte, besonders auch auf Balduin's Stellung als Regent, ein: Annal. Elnon. min. a. 1061: Henricus rex obiit, et Balduinus comes Flandriae quasi interrex in regno judicat, salva fidelitate Philippi pueri regis. Huic vero magnum decus intervenit gloriae. Nam comes Tietbaldus, Andegavensis comes, et omnes Galliae optimates salva fide Philippi regis juraverunt fidelitatem et honorem regni. Quod autem regni erat, sapienter et honeste disponebat —: Annal. Blandin. a. 1060: Baldwinus marchisus regni Francorum magistratus efficitur —; dann die spätere Flandria generosa, c. 8: Mortuo Henrico . . ., filium eius Philippum comes Balduinus usque ad etatem eius regno habilem nutriendum suscepit et regnum viriliter gubernavit, jurata sibi fidelitate ab omnibus regni principibus, salva tamen fidelitate Philippi pueri, si viveret; sin autem, omnino, utpote justo heredi regni per uxorem (SS. V, 20, 26, IX, 319). Der französischen Geschichtschreibung gehören Hugonis Floriac. Modern. reg. Francorum actus, c. 10, an: defunctus est rex Henricus . . . relinquens filio suo regi Philippo nondum adulto tutorem comitem Flandrensium Balduinum, virum sibi fidelissimum et honestum —: wozu in der Historia Francorum brev. et succincta noch beigefügt ist: qui eum nobiliter et fideliter educavit et regnum eius strenue rexit ac defendit (SS. IX, 389) —. Willelmi Gemeticens. Histor. Normannorum, Lib. VII, c. 28: Rex Henricus . . . Philippum filium suum in regimine Francorum

seit seiner Versöhnung mit dem jungen König Heinrich IV. 1056, alsbald nach Kaiser Heinrich's III. Tode[11]), sich durchaus ruhig verhalten, nach Deutschland hin, soviel zu sehen, keine störenden Einwirkungen mehr versucht hatte, so mußte doch in Rom der Umstand, daß jetzt der frühere Bundesgenosse Herzog Gottfried's, welcher mit diesem in wiederholten Angriffen Kaiser Heinrich III. zu schaffen gemacht, Regent des französischen Reiches geworden war, Aufmerksamkeit erregen. Es mochte nicht ausgeschlossen scheinen, gerade auf diesem Wege durch den Oheim des jungen Königs neue Anknüpfungen mit Frankreich zu suchen.

Aber nicht nur zum königlichen Hause von Frankreich bestanden in solcher Weise allerdings wechselnde Beziehungen der in Rom maßgebenden Kreise; sondern unter den Vertretern des mächtigen die Stellung der Krone selbst verdunkelnden, hohen Adels befanden sich gleichfalls mehrere einflußreiche Männer, mit welchen besonders Hildebrand in Verbindung stand. Vorzüglich geht aus einem in der Angelegenheit des Berengar von Tours an Hildebrand 1059 geschriebenen Briefe des Grafen Gaufred von Anjou hervor, daß derselbe den, wie er rühmt, „durch Gott beim apostolischen Stuhl vor Allen Erhöhten" nicht nur wegen dieser Geltung im Allgemeinen hoch schätzte und mit seinen Empfehlungen aufsuchte, sondern daß er auch persönlich Hildebrand verehrte und liebte; aber Gaufred, der auf der anderen Seite als Gemahl der Agnes, Wittwe des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, der Stiefvater der Regentin des deutschen Reiches war — doch traten durchaus keine Beziehungen der Kaiserin Agnes zu diesen Kreisen in Frankreich zu Tage —, starb ebenfalls noch im

---

heredem constituit et tutelae Balduini Flandrensis satrapae commendavit (Recueil des historiens, XI, 48) —, Radulfi Tortarii Mirac. s. Benedicti abbatis. c. 24: Philippus patre defuncto totius regni Francorum gubernacula obtinuit. Septennis autem erat . . . qua de re sortitus est tutelam illius vir illustrissimus Balduinus Flandrensium comes, qui prudentissime regni administrans negotia . . . tyrannos per totam pullulantes Franciam tam consiliis, quam armis perdomuit, et pacem maximam teneri fecit (l. c., 486) —; eine späte Entstellung des Sachverhaltes, deren Wortlaut nicht selbständig ist, sondern neben der Flandria generosa auf der Rymkronik van Vlaenderen, v. 271 ff., beruht, der aber Gfrörer, Gregorius VII., I, 56, den Vorzug ertheilt, bringt Johannis Longi Chron. s. Bertini: Balduinus ratione uxoris suae (sc. Athelae, filiae Francorum regis Roberti), consensu et electione omnium baronum Franciae, tutor juvenis regis Henrici (so: statt Philippi) et totius regni bajulus est effectus; qui sibi omnes homagium fecerunt, spondentes, quod, si juvenem regem mori contingeret infra tutelae tempora, ipsum Balduinum in regem Franciae sublimarent (SS. XXV, 780 u. 781). Die englische Quelle, Wilhelmi Malmesbiriens. De rebus gestis regum Anglorum, Lib. II, c. 188, sagt von Baldewinus comes expertus probitate vir: defuncto rege Henrico, qui Philippum parvum reliquerat filium, regnum Francorum nobiliter aliquantis annis rexit fideliterque adulto — nam eius amitam uxorem habebat — restituit — und charakterisirt Balduin in c. 234: Is erat fide et sapientia aeque mirandus, praeviridantibus membris incanus, praeterea regiae sororis connubio sublimis (SS. X, 472, in n. 63).

[11]) Vergl. ob. S. 17.

gleichen Jahre, wie König Heinrich I. selbst[12]). Von Jahr zu Jahr mehr trat dagegen Herzog Wilhelm von der Normandie, wie in seiner Stellung als ein der Macht der französischen Krone thatsächlich gleich gerückter Lehnsträger, so in seiner wohlüberlegten Annäherung an die Gebote der römischen Kirche, in den Vordergrund. Zwar war der Herzog wegen seiner gegen das Verbot der Kirche geschehenen ehelichen Verbindung mit der Tochter des Markgrafen Balduin, der vorhin in anderem Zusammenhange zu erwähnen war, Mathilde, in heftigen Zwist mit der Curie gerathen, sein Land sogar mit dem Interdicte belegt worden. Aber auf jener an Erfolgen für Nikolaus II. so reichen Ostersynode von 1059 hatte der Papst, durch die Vermittlung des die Sache Wilhelm's führenden Abgesandten, Lanfrank, sich bereit finden lassen, das Urtheil aufzuheben und die Ehe zu gestatten, unter der Bedingung, daß der Herzog und die Herzogin je ein Kloster gründeten[13]). Daß jetzt eben mit Lanfrank, diesem hervorragenden Lehrer und Vertreter der strenggläubigen Partei, auch der durch Hildebrand's Einfluß neu erwählte Papst, Alexander II., von seiner Unterrichtszeit her, als Schüler des lombardischen Heimathsgenossen, in der Abtei Bec, in einem Verhältniß von Dankbarkeit und gegenseitiger Förderung stand, dieser Umstand mußte, falls die Zeugnisse dafür ausreichen[14]), auch für die Gestaltung der Verbindungen zwischen Rom und Frankreich neuerdings von Bedeutung sein.

---

[12]) Vergl. den schon ob. S. 140 in n. 39 erwähnten Brief des Grafen Gaufred an Hildebrand, besonders die Stellen: Sed plus justo forsitan me mihi in te permisisse causaberis nec tantum contra te licuisse cuiquam reputabis. Ego temeritati atque odio talia licuisse non judico. Nihilominus tamen familiaritati atque dilectioni multo ulteriora concedo . . . Talia ergo scribens, non in injuriam vel contumeliam tuam nimius fuisse adjudicer, sed potius commonefecisse reputer dilectum (Sudendorf, Berengarius, 217, wozu als einleitende Bemerkung 128 ff., sowie 69—87 ein Lebensabriß des Grafen Gaufred, dessen Tod, 14. November, 86, zu 1060 angesetzt wird).

[13]) Vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 91, über Leo's IX. Einschreiten gegen die Ehe Herzog Wilhelm's und der Mathilde von Flandern, Tochter des vorhin in n. 10 erwähnten Balduin, die dann erst 1053 zu Stande kam. Nach der Vita Lanfranci (des Milo Crispinus, cantor Beccensis), cap. II, §§ 12 u. 14 (Acta Sanctorum, Maji VI, 836 u. 837), erreichte Lanfrank die Versöhnung Wilhelm's mit der Curie auf der Ostersynode von 1059 (vergl. oben S. 139 u. 140: Berengar muß Lanfrank sich persönlich gegenüber befunden haben, nach § 14: His enim gestis — Berengar's Unterwerfungserklärung — Lanfrancus interfuit, qui causa huius litis Romam venerat, et ut ageret pro duce Normannorum et uxore eius apud apostolicum, pro qua re illuc perrexerat). Vergl. übrigens J. 4446, die eine Einladung Nikolaus' II. an Lanfrank, nach Rom zu kommen, doch undatirt, enthält.

[14]) Da auch Opera omnia Lanfranci, Ed. Venet. (in den Notae et observationes ad vitam b. Lanfranci archiepiscopi, bei der Einleitung), obschon sie, 361, im Index für Alexander II. angeben: Discipulus extitit b. Lanfranci, den Beweis dafür nicht bringen, so dürfte die Angabe von Anselm's Schülerschaft zu Bec, wiewohl sie stets wiederkehrt (vergl. z. B. Giesebrecht, III, 30 u. 71), nicht so feststehen. Es ist auch auffallend, daß der von Giesebrecht („Anmerkungen", 1087) dazu angerufene Brief Alexander's II. an Lanfrank, J. 4669, welcher eine Empfehlung für einen quidam noster

Indessen ließ sich trotzdem unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber der Alexander II. drohenden Kriegsgefahr, von Frankreich her, angesichts der eigenthümlichen, durch des Königs Tod noch vermehrten innerlichen Lösung der dortigen staatlichen Zustände, eine Handreichung nicht erwarten.

Eine andere Frage war es, ob nicht, gemäß den Verpflichtungen, welche die Fürsten Richard und Robert auf sich genommen, in Wiederholung der letzten, im Herbst des abgelaufenen Jahres von Richard dargebotenen Unterstützung, abermals eine Anlehnung an die Normannen in Süditalien sich gewinnen ließe. Allein dazu kam es durchaus nicht; vielmehr wandten sich diese Fürsten, besonders auch der Rom räumlich näher gerückte Richard, wieder ganz ihren eigenen Angelegenheiten zu.

Richard befand sich schon — seit Juni 1058 führte er den darauf beruhenden fürstlichen Namen — im Besitze der Stadt Capua, immerhin insofern mit einer wichtigen Einschränkung, als die Bürger ihre Mauern und Thürme nebst den Thoren selbst bewachten [15]). Diesem auf die Länge unleidlichen Verhältnisse wollte nun Richard ein Ende machen, und so wurde auf die Einwohner der Stadt ein neuer Druck ausgeübt, um sie zur Uebergabe der Befestigungen zu vermögen. Als sie sich dessen entschieden weigerten, verließ er zornig die Stadt und begann von neuem, ihr durch engste Umschließung und Belagerung zuzusetzen. Von beiden Seiten wurde heftig gefochten, und die Capuaner wandten alle ihre Thatkraft auf, um sich zu vertheidigen. Frauen und Kinder halfen im Kampfe mit; die Väter unterrichteten ihre jungen Knaben in der Abwehr des Feindes, und einige der zarten Streiter, einer bis in den Tod im Kampfe, zeichneten sich so aus, daß sie den belagernden Normannen wirklichen Schaden zufügten. Allein Richard hielt aus, da er seine Verluste weit leichter ersetzen konnte; mit seinen Maschinen zerstörte er die Stadtmauern und Thürme und brach zahlreiche Gebäude, so sehr auch die Städter den Schaden stets wieder herzustellen suchten. Dazu wuchs der Hunger in der abgeschlossenen Stadt, vollends als noch Richard die Hereinführung von Lebensmitteln auf der Wasserstraße des Volturno abschnitt. Umsonst schickten die Bürger auch ihren Erzbischof Hilderich an den Hof Heinrich's IV., um Hülfe aus ihrer Noth von dieser Seite zu erflehen; derselbe richtete nichts aus und ließ nach seiner Rückkehr, da er die Stadt gar nicht betreten konnte, den Capuanern den Bericht von der Erfolglosigkeit seiner Botschaft mittheilen. Jetzt gaben diese vollends alle Hoffnung auf; sie machten ihre Thore auf und übergaben die Schlüssel an den Fürsten Richard. Am 21. Mai 1062 hatte der Normanne dieses Ergebniß einer wohl ein Jahrzehnt anfüllenden Anstrengung endlich erreicht. Er erwies sich, im vollen

---

fratruelis, quem paternis ut nosmetipsos diligimus affectibus, zum Behufe der Aufnahme in Lanfrank's Lehre enthält, so gar kein Wort von Anselm's eigener früherer Lehrzeit bei Lanfrank bringt.

[15]) Vergl. ob. S. 124 mit n. 11.

Besitze der angestrebten Herrschaft, der unterworfenen Stadt gegenüber mild und entgegenkommend; auch der Erzbischof, für welchen sich die Bürger verwendeten, durfte nach Capua zurückkehren. Aber sehr bald folgte für den Fürsten noch ein weiterer Vortheil in der Umgebung Capua's. Richard sah in einer Nacht an den Bergen des alten Sidicinerlandes, welche die Fläche von Capua nördlich begrenzen, ein helles Licht und ließ sich berichten, daß das die Stadt Teano sei, welche in Flammen stehe; gleich am nächsten Tage rückte er mit seinen Rittern aus und fand die Stadt wirklich in Trümmern. Die Einwohner Teano's aber unterwarfen sich freiwillig, während ihre Grafen entflohen, dem Fürsten, so daß dieser den Platz sogleich betrat, die Huldigung entgegennahm und den Wiederaufbau verfügte. So war Richard in vollem Glücke, und immer vollständiger wurde unter seiner Herrschaft das gesammte zum Fürstenthum Capua zählende Gebiet mit allen Städten und Burgen vereinigt. — Zugleich jedoch war der Fürst klug genug, sich fortgesetzt zum Abte Desiderius auf den besten Fuß zu stellen. Schon vor diesen letzten Siegen war er wieder in Monte Cassino gewesen und hatte sich dabei der vielfach sich entwickelnden Bauthätigkeit des Abtes hülfreich erwiesen. Jetzt bezeugte er dem Kloster nach der neuen glücklichen Wendung noch mehr seinen Dank und seine Verehrung, unter geflissentlicher Empfehlung seiner Sache an das Gebet der Mönche, wogegen er sich fortgesetzt gewillt zeigte, das Kloster zu bereichern und dessen Stellung durch Zuweisung und Unterwerfung benachbarter fester Plätze zu verstärken. Es wurde später in Monte Cassino rühmend ausgesprochen, daß Richard zu Desiderius wie zu einem Vater sich gestellt, daß er ihm wie einem Herrn gern gehorcht und seine Rathschläge befolgt habe[16]).

---

[16]) Für die zeitliche Einordnung der endgültigen Festsetzung Richard's in Capua bieten Annal. Cavens. a. 1062 den Anhalt: Riccardus princeps Capue factus est 12. Kal. Jun. (SS. III, 189: vergl. Annal. Benevent. a. 1062: Riccardus princeps cepit Capuam, l. c. 180). Sehr eingehend ist dagegen Amatus, L'ystoire de li Normant, Lib. IV, von c. 28 an, in cc. 28 u. 29 über die Belagerung und Uebergabe von Capua und in c. 30 über die Einnahme von Teano (123—126); in c. 31 ist dann von den Beziehungen zu Abt Desiderius die Rede (126 u. 127), nachdem schon in c. 26 an die Worte: Richart . . ala à conquester Campaingne laquelle conquesta dedens troiz moiz, et la parti entre ses chevaliers —, deren Inhalt sich zeitlich nicht unterbringen läßt, die Erzählung eines Besuchs in Monte Cassino angeschlossen worden war: Et quant il ot ensi vainchut, il retorna en l'ajutoire de Saint-Benoît, et salli en la roche de Mont de Cassyn; et la sapience de lo abbé Désidère avoit fait venir colompnes de Rome pour appareillier la églize, et lo prince, pour estre participe de cest bénéfice, voloit aidier, et fist complir ce que li abbé avoit fait commencier (122) —: dieser Besuch muß der Belagerung Capua's zeitlich vorangegangen sein, und Baist (Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIV, 318) macht gegenüber Hirsch (l. c. VIII, 296) darauf aufmerksam, daß Amatus' Angabe über die Anschaffung von Säulen gar wohl richtig sein könne, da ja der Abt vor dem allerdings erst 1065 gefaßten Beschluß des Neubaues der St. Benedictskirche noch Anderes zu bauen beabsichtigt haben könne. Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 15 (SS. VII, 708), nahm Amatus' Erzählung, doch sehr verkürzt, herüber, unter allzu un=

Aber noch weit größer war die siegreiche Ausdehnung der Waffen Robert Guiscard's, seitdem er zu Melfi 1059 durch Papst Nikolaus II. mit Apulien, Calabrien, Sicilien belehnt worden war. Bald ließ er den Kriegsruhm des Fürsten von Capua um Vieles hinter sich zurück, und auch das Gebiet, das er in kühnem Vordringen gerade in diesen Jahren seit 1059 heranzog oder sicher in Aussicht nahm, übertraf weit die Machtstellung Richard's.

Dadurch, daß Robert neben einander mehrere Unternehmungen, insbesondere die weitere Ausdehnung seiner Herrschaft in Apulien und die Eroberung von Calabrien, betrieb, ist die Reihenfolge seiner einzelnen Thaten auf dem Festlande, in den zwei Jahren vor dem erstmaligen Uebergang nach Sicilien, nicht festzustellen. In Apulien gelang ein Hauptschlag gegen die im Binnenlande, nahe der Ostgrenze des beneventanischen Gebietes, liegende Festung Troja; was die Bürger anfangs den Normannen geweigert hatten, die Errichtung einer Burg auf der höchsten Stelle der Stadt und von Befestigungen vor den Thoren, mußten sie, gezwungen durch die Belagerung und die Gewalt der Waffen, zugeben, so daß Robert von da an völlig über den festen Platz verfügte. Nach Calabrien hatte Robert jedenfalls gleich nach seiner Vermählung mit Sigelgaita schon seine Anstrengungen zurückgelenkt, und so oft ihn auch andere Dinge wieder davon abbrachten, zog er stets neuerdings nach diesen südlichsten Theilen des Festlandes. Gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Roger ging hier Robert vor, und zwar scheint in ganz richtiger Berechnung dem am äußersten Ende gegenüber Sicilien gelegenen wichtigen Platze Reggio der hauptsächlichste Stoß gegolten zu haben. Als die Stadt gefallen war, zeigte sich erst Robert öffentlich als Träger des von Papst Nikolaus II. ihm ertheilten herzoglichen Namens: so großes Gewicht legte er also auf den Gewinn derselben. Die Ergänzung der Erfolge überließ er dann seinem Bruder Roger, und nördlichere Städte, wie Squillace, wohin die Vertheidiger Reggio's geflohen waren, und noch später Gerace, sind erst nachher behufs völliger Abrundung der Eroberung des Landes gewonnen worden. Freilich begegnete aber der Herzog auf der anderen Seite

mittelbarer Anknüpfung an die früheren Capua betreffenden Ereignisse (vergl. ob. S. 125, in n. 12): doch fügt er auch Einzelnes zu dem Texte bei, so die Rechnung betreffend Capua's Capitulation 1062: cum jam per decem circiter annorum curricula Normannis viriliter ac strenue repugnassent, sc. Capuani (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 178, n. 6, aber auch Baist's Einwendung, l. c. 317), dann die Ausführung: Ita sibi (sc. Richardo) Deo in omnibus pro incolarum nequitiis prosperante, universas Capuani principatus attinentias cum civitatibus et castellis brevi sibi tempore subdidit, besonders auch über Richard's enge Beziehungen zu Desiderius, über welche übrigens auch Hirsch (l. c., VII, 31 ff.: die Abhandlung über Desiderius) zu vergleichen ist. — Was die Länge der Belagerung Capua's anbetrifft, so ist natürlich nicht zu sagen, wie lange dieselbe vor dem 21. Mai 1062 begann; doch kann die Dauer, wenn man die Zeitfrist für die Reise des Erzbischofs an den deutschen Hof und zurück ermißt, keine geringe gewesen sein, und die Vermuthung liegt nahe, daß Richard gleich schon nach der Rückkehr von Rom und dem Hülfszuge für Alexander II., etwa im October 1061, sich vor Capua gelegt habe.

gerade in diesen Jahren einer ersten stets stolzeren Entfaltung seines Glückes, auch bedenklichen Zeichen des Widerstandes unter den eigenen Volksgenossen. Zwar zwischen den Brüdern Robert und Roger kam es erst später zu ernstem Zerwürfniß; dagegen müssen schon in den Jahren dieser Festsetzung in Calabrien Bewegungen in Apulien sich gezeigt haben, in welchen weitgehende Gehorsamsweigerungen normannischer Herren zu Tage traten. Den Petrus, Herrn von Trani, führte der Neid auf den Herzog zum Aufruhr, und es ist kaum zu bezweifeln, daß auch Peter's Bruder, Walter, der Herr von Civitate, daran Theil nahm; doch hatte der letztere schwer dafür zu büßen, indem ihm die Burg, auf der er sich zu halten glaubte, entrissen und er selbst nach seiner Gefangensetzung des Augenlichtes beraubt wurde. Immerhin muß sich Peter's Erhebung mehrere Jahre hingezogen haben. Doch bedenklicher war es, daß ungefähr in der gleichen Zeit noch ein weiterer Aufstand, unter ausdrücklicher Anlehnung an die griechische Reichsgewalt, zum Ausbruche kam, an welchem ansehnliche normannische Herren, unter ihnen sogar Robert's Stiefneffe, der Sohn des verstorbenen Grafen Humfred, Abälard, sich betheiligten. Nach der Aufzählung der einzelnen Namen ist wohl zu schließen, daß der eigentliche Anstifter ein von Robert gleichfalls ausgestatteter Normanne Gozolin gewesen sei, ferner Roger Tutabovi; dann aber griff Amicus, der Sohn des soeben genannten Walter von Civitate, mit ein, und nach einer Nachricht hätte sich auch ein zweiter Neffe des Herzogs, der Sohn einer Schwester, Gosfrid — wohl der anderweitig Gauritus von Conversana genannte spätere Besitzer von Montepeloso —, angeschlossen. Wahrscheinlich hatten Abälard's Ansprüche auf Apulien als Vorwand für das ganze Unternehmen, das allem Anscheine nach gleichfalls sich zeitlich länger ausdehnte, zu dienen. Jedenfalls am gefährlichsten war an dieser Bewegung, in einem Lande, wo auch in diesen Jahren die kriegerischen Erfolge noch stets zwischen Normannen und Griechen hin und her gingen, eben das Eingreifen eines hohen byzantinischen Beamten, des Befehlshabers von Durazzo, Perinus, über das adriatische Meer herüber nach Apulien[17]). Aber nichts spricht auf der anderen Seite mehr für

[17]) Robert's Bethätigung in Süditalien, vollends in Sicilien, ist hier nur abrißweise zu erwähnen. — Uebrigens ist da auch für die Kämpfe in Apulien und Calabrien Amatus weit kürzer, deßwegen ebenso Leo, Lib. III, c. 15 (l. c. 707). Jener drängt, Lib. IV. c. 3, die Ereignisse erst in Calabrien bis zur Eroberung Reggio's, dann im Anschlusse daran die in Apulien bis zu derjenigen Troja's — auf diese letztere tritt Lib. V. c. 6 (146 u. 147) nochmals ein — kurz zusammen und sagt ausdrücklich: Et pour ce (sc. den Fall von Reggio) Robert sailli en plus grant estat qu'il non se clame plus conte, mès se clamoit duc (111), was Hirsch (l. c., VIII. 293 u. 294) in Zweifel ziehen möchte; doch macht Baist, l. c., 316, darauf aufmerksam, daß diese Annahme des Herzogstitels erst nach der Einnahme des wichtigen Platzes Reggio im Gegentheil sehr wahrscheinlich sei. Dazu kommt, daß auch Gaufredus Malaterra, Histor. Sicula, welcher Lib. I. cc. 18—37 (Muratori, Script. rer. Italic. V, 555—558) überhaupt den einläßlichsten Bericht über Robert's calabrische Kämpfe und die wieder dazwischen liegenden apulischen Begebenheiten bringt, c. 36

die unverwüstliche Lebenskraft und kühne Unternehmungslust, die diesen normannischen Staatswesen innewohnte, als der Umstand, daß dessen

---

bestimmt sagt: Robertus Guiscardus, accepta urbe (sc. Reggio), diuturni desiderii sui compos effectus cum triumphali gloria dux efficitur, ebenso daß Guillermus Apuliensis, Gesta Roberti Wiscardi, Lib. II. v. 411: Prima ducem vocat hunc gens ista (sc. Cariatensis), ducemque salutat (SS. IX, 262), wenigstens an die Eroberung von Cariati (vergl. ob. S. 149, n. 56) die Annahme des Herzogstitels anfügt. Bei Benutzung der gleichen Quelle weichen in dieser Frage Romoaldi archiep. Salernitani Annal. a. 1060: Robbertus Guiscardus vocatus . . . Regium civitatem cepit atque omnium Normannorum dux effectus est (SS. XIX, 406) und Chron. Amalphitanum, c. 30, das Cusentiam, für Regium, einsetzt (Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi, I, 213), von einander ab. Aber überhaupt ist die gesammte Anordnung der Ereignisse, in Calabrien, in Apulien, die Reihenfolge der Eroberung der einzelnen Städte sehr schwierig, besonders auch, da Amatus, wie Baist, l. c., 316, hervorhebt, zu sehr von der Ansicht beherrscht ist, von den mehrfach neben einander her laufenden Unternehmungen Robert's je eine für beendet zu halten, ehe die andere anfängt. Das gilt insbesondere auch von den Kämpfen mit Pierre fil de Ami. Petrus I., des Amicus I. Sohn, Herrn von Trani (vergl. über denselben Breßlau, Konrad II., II, 503), welche Amatus, Lib. IV, cc. 5 u. 6, erzählt (112 u. 113) und in welche auch mit Hirsch (l. c., 294; Baist, l. c., 317, setzt zwar Zweifel in diese Heranziehung) die Angabe des Gaufredus Malaterra, Lib. I, c. 33, von dem Castell Guillamatum und dessen Herrn Galterius zu setzen ist — Walter (von Civitate) ist der Bruder des Peter von Trani —, sowie ferner von den durch Amatus, Lib. V, c. 4 (144—146), gebrachten Aufstandsversuchen der Gazoline de la Blace et Rogier Toute-Bove et lo fill de Umfroy Abelarde, liquel se clamoit autresi Balalarde (so schlägt Breßlau, l. c., 502 u. 503, zu ergänzen vor: wegen Robert's Neffen Abälard vergl. ob. S. 122 mit n. 9), et un qui se clamoit Ami, fil de Galtier (Sohn des eben erwähnten Walter von Civitate); diese Gehorsamsweigerungen sind ohne Zweifel mit Baist, l. c., 321 u. 322, gegen Hirsch, l. c., 300 u. 301, vor den ersten sicilischen Feldzug, wie Amatus das thut, und nicht erst zu 1068 anzusetzen (Guillermus Apuliensis, Lib. II, v. 451—453, zählt auf: Gosfridus, Gocelinus et Abagelardus, filius Unfredi, sibi jura paterna reposcens, praecipui fuerant auctores consiliorum, l. c., 263; zu dem erstgenannten, Gosfrid, vergl. Gaufredus Malaterra, Lib. II, c. 39: Gauridus de Conversana, nepos videlicet suus — sc. Roberti —, filius quippe sororis suae erat, l. c., 571). Das Sachliche bringt überhaupt wohl Amatus am zuverlässigsten, so hinsichtlich der Eroberung Troja's, welche dieser an beiden Stellen, wo er davon spricht, mit Waffengewalt geschehen läßt, während Romoald und das Chronicon Amalphitanum, welche außerdem beide den Fall Reggio's nach demjenigen von Troja ansetzen, übereinstimmend behaupten: Robbertus . . . . vocatus est a Trojanis civibus, ipsam eorum civitatem in sua potestate ab eis accepit. — Was die zeitliche Ansetzung dieser Thaten Robert's betrifft, so ist Lupus Protospatarius hier in seinen Annalen in der Jahresangabe überall hinter den Begebenheiten zurück (vergl. zu 1059 und 1060 die vielmehr 1057 und 1059 geschehenen Erhebungen der Kaiser Isaak Komnenos und Constantin X. Dukas, zu 1062 die Wahl Alexander's II.), so daß also auf die Ansetzung der Thaten Robert's, zu 1061: Robertus dux cepit civitatem Acherontinam (Acerenza im apulischen Binnenlande, südöstlich von Troja), zu 1062: intravit Robertus dux in civitatem Oriem (Oria, östlich von Taranto, inmitten der apulischen Halbinsel), et iterum apprehendit Brundusium et ipsum miriarcham, hernach zu 1063: comprehensum est Tarentum a Normannis, zu 1064: comprehensa est Matera (nordwestlich landeinwärts vom Golf von Taranto) a Roberto mense Aprilis (SS. V, 59) — nicht viel zu geben ist. Dagegen bietet Gaufredus Malaterra, Lib. I., cc. 32, 35 u. 37, Jahresangaben, zu welchen allerdings das ob. S. 149 in n. 56 Bemerkte festzuhalten ist, dort das Jahr 1059 zu einem Siege Roger's

ungeachtet, daß Robert's Thätigkeit noch genügend bald in Apulien, bald in Calabrien gefesselt schien, zu dieser gleichen Zeit auch schon auf Sicilien die Festsetzung begann.

Schon 1060, während noch die Aufmerksamkeit des Herzogs auf Calabrien gerichtet war, hatte dessen ehrgeiziger Bruder Roger, welchen der auf Ausdehnung der Herrschaft gerichtete Eifer nicht ruhen ließ, von Reggio aus über die Meerenge hinweg einen Versuch auf Messina angestellt, der freilich bei der geringen Zahl der Theilnehmer über den Maßstab eines glücklichen Streifzuges sich nicht hinausbewegte. Erst eine aus der Insel selbst hervorgegangene Aufforderung scheint in Robert den Gedanken eines erobernden Vorgehens eigentlich geweckt zu haben. Einer der muhammedanischen Gebieter Sicilien's, Ibn-Thimna — Bultuminus lautet der Name in der auf Monte Cassino geschriebenen Geschichte der Normannen —, war, da er in der Anbahnung seiner hoch gespannten Absichten kein Glück hatte, aus der Insel flüchtig hinweggegangen, und nun trat er, aller Hülfsmittel beraubt, vor Herzog Robert, um dessen Freundschaft zu gewinnen. Wie die gleiche Erzählung sich ausdrückt, meinte der Herzog in diesem Anerbieten einen Wink des Himmels erkennen zu sollen, und bald begann er sich zu rüsten, um Sicilien zu gewinnen. Da er die zurecht gestellten Schiffe nicht selbst führen konnte, übertrug er die Leitung an Goffred Ridelle, einen seiner einsichtigsten Kriegsführer, dessen Befehlen auf ausdrückliche Anordnung hin auch Roger sich zu unterwerfen hatte, und begleitet von Ibn-Thimna ging das kleine Geschwader ganz kurz vor Beginn der Fastenzeit 1061 über die Meerenge hinüber, um den Angriff auf Messina zu eröffnen. Doch die

in valle Salinarum in Calabrien, hier 1060 zur Einnahme Reggio's und der darauf folgenden Uebergabe von Squillace, während ausdrücklich Lib. II. c. 24 die Gewinnung von Gerace durch Roger — Geracium venit urbemque sibi ab incolis traditam ingressus in suos usus aptavit (l. c. 564) — erst in die Zeit der begonnenen Kämpfe um Sicilien, zu 1062, anfegt. Gerade hieraus geht hervor, daß auf die Anordnung des Guillermus Apuliensis nicht so viel zu geben ist, da dieser, Lib. II, v. 413—415, nach einander aufzählt: Tunc Rossana potens, Cossentia fortis in armis, tum quoque dives opum Geratia subditur illi, et subjecta illi fit pene Calabria tota (l. c., 262). Das Chron. breve Nortmann. sagt zu 1060: Mense Madio comprehensa est civitas Tarenti per ducem Robertum, et postea ivit super Brundusium et cepit eam; Malgerus comes ivit super Oriam et fugavit Graecos ab ea (: danach im October Kämpfe des miriarcha cum exercitu imperiali gegen die Normannen, auch gegen Robert), zu 1061: Mense Januario Rogerius comes intravit Mandurium, et Robertus dux comprehendit Acherontiam et ivit contra Graecos obsidentes Melphim et fugavit eos, zu 1062 Robertus dux cepit iterum Brundusium et fugavit Graecos et comprehendit miriarcham in proelio, et postea ivit super Oriam et iterum cepit eam et fecit castrum in Mejana, zu 1063: . . . Goffridus filius eius (sc. Gauffredi comitis) cepit Tarentum, zu 1064: Robertus comes cepit Materam in mense Aprili, u. s. f. (Murator. Script. rer. Italic., V, 278, V u. VI). Romoald und das Chronicon Amalphitanum endlich setzen die hier schon eingerückte Nachricht von dem Falle Troja's und Reggio's zu 1060. Sicher steht überall in der Hauptsache nur, daß die Unternehmung nach Sicilien, 1061, den wichtigsten Ereignissen, besonders in Calabrien, erst nachfolgte.

nächtlich versuchte Ueberrumpelung der Stadt mißlang durch die Wachsamkeit der Vertheidiger, welche den Normannen außerhalb der Thore kämpfend entgegentraten, und die Angreifer mußten, immerhin mit reicher Beute, nach Calabrien zurückkehren. Erst jetzt nahm sich Herzog Robert selbst, der inzwischen wieder in Apulien gefochten hatte, der Dinge an. Er berief seine Ritter um sich und kündigte ihnen seinen Willen an, die Christen zu befreien, welche unter der Knechtschaft der Saracenen im Zwange lägen: er wünsche sie aus diesem Joch zu lösen und die Gott zugefügte Beleidigung zu rächen. Freudig stimmten die normannischen Herren diesem Aufrufe zu und brachen mit dem Herzog wieder nach Calabrien auf, wo die Rüstung zu dem neuen Kriegszuge vorgenommen wurde. Zwar hatte nun inzwischen Messina sich gegen eine abermalige Bedrohung vorgesehen und auch Hülfe aus Palermo herbeigeholt, so daß die Ueberfahrt sich schwieriger, als im ersten Male, gestalten mußte. Doch der Herzog und Roger waren kühn entschlossen, ein jeder ein Schiff zu besteigen und die Lage der Dinge bei den Feinden zu erspähen, und glücklich entkamen sie den Verfolgern wieder an die Küste des Festlandes. Jetzt ließen sich die Ritter nicht mehr zurückhalten, so daß Robert auf dreizehn Schiffen zweihundert und siebzig derselben unter Roger's Befehl abgehen ließ; glücklich landeten diese am jenseitigen Ufer, ohne bemerkt zu werden, und schickten die Fahrzeuge wieder zum Herzog. Sie selbst aber bestiegen bei Tagesanbruch die Pferde und gingen gegen Messina vor, wobei sie das Glück hatten, eine von Palermo her auf dem Wege befindliche reiche Geldsendung zu treffen und nach Vernichtung der Deckungsmannschaft der Beute sich zu bemächtigen. Zugleich aber sahen sie von der hohen See die eigenen mit Verstärkung herüberkommenden Schiffe, und als diese ihre Landung bewerkstelligt hatten, wurde nicht länger gezögert. Der Schrecken, der in Messina herrschte, wurde sogleich ausgenützt, und die Stadt fiel den Normannen in die Hand. So war — im Mai des gleichen Jahres — die Stadt gewonnen, von welcher Robert, als ihm die Siegesnachricht gebracht wurde, ausrief, jetzt sei der Platz in seiner Gewalt, von welchem aus alle Heiden vertrieben werden könnten. Hienach handelte der Herzog, nachdem er selbst herangekommen war und sich in den Besitz von Messina gesetzt hatte, durch die Anordnung von Befestigungsmaßregeln und einer Besatzung für die Stadt. Darauf wagte er auch Märsche in das Innere der Insel, wobei die Christen ihm mit Geschenken als ihrem Befreier entgegenkamen; manche Plätze fand er leer von Vertheidigern, andere freilich so stark befestigt, daß er nicht an einen Angriff denken durfte. Besonders aber erfolgte jetzt endlich auch, vor Castro Giovanni, in der Mitte der Insel, ein Zusammenstoß im offenen Felde, wobei die von Ibn-Hawwasci, dem Gebieter des Binnengebietes und von da südwestlich zur Küste, geführten Feinde, deren Zahl allerdings von der Bericht erstattenden Geschichte der Normannen weit übertrieben wird, weichen mußten. Doch zog sich der Besiegte — Belco heißt er in dieser Erzählung — auf Castro Giovanni, die Festung, von welcher aus er

sein Land beherrschte, zurück, und nach zwei Monaten fruchtloser Anstrengung rückte Robert wieder hinweg nach Messina. Hier empfing nun der Herzog fortwährende Zeugnisse der Unterwerfung von Seite der Muhammedaner; sogar der Emir von Palermo legte seinen entgegenkommenden Willen durch eine Gesandtschaft und reiche Geschenke dar, und schon ließ Robert durch einen der saracenischen Sprache kundigen Diakonus, unter dem Vorwande der Verdankung dieser Gaben, eingehend die Lage der Dinge in Palermo selbst ausspähen. Doch obschon dieser Kundschafter Petrus seinem Auftraggeber bei der Rückkehr meldete, die Stadt sei ohne Kraft und die Einwohner wie ein Leib ohne Seele, so verschob der Normanne zunächst dessen ungeachtet noch diese größere Anstrengung erfordernde Unternehmung. Statt dessen begab er sich in die Mitte der christlichen Bevölkerung des zunächst westlich von Messina liegenden Nordufers der Insel, in die Landschaft Val di Demona, wo zur Sicherung gegen Angriffe der starke Platz San Marco errichtet wurde. Damit schloß Robert diesen ersten ergebnißreichen kriegerischen Besuch der Insel, auf der er dergestalt nach der früheren Anweisung des päpstlichen Lehnsherrn sich festzusetzen den Anfang gemacht hatte. Während normannische Besatzungen Messina und San Marco bewachten, kehrte der Herzog nach Calabrien zurück, wo er mit Sigelgaita zusammentraf[18].

---

[18]) Robert's ersten Feldzug nach Sicilien erzählt, als Hauptquelle, viel eingehender, als die vorangegangenen Kämpfe auf dem Festlande, Amatus, Lib. V, cc. 8—25 (147—159), danach Leo, Lib. III. c. 15 (l. c. 707), — und Baist, l. c., 323, hat mit guten Gründen die von Giesebrecht, III. 1. Aufl., 1082 (in den „Anmerkungen") gebrachte, gegenüber Hirsch (l. c., VIII. 302 n. 7) hernach (4. Aufl., 1117) aufgegebene Hypothese neu aufgenommen, daß, vielleicht schon im Originale selbst, zwischen c. 25 und c. 26, eine Lücke liege, die auch schon in Leo's Benutzung hervortritt. Baist vertheidigt, l. c., überhaupt mit Recht abermals diese Erzählung des Amatus gegenüber Hirsch's Kritik. Gaufredus Malaterra, der mit Lib. II (l. c., 560 ff.), wie er selbst in den einleitenden Worten sagt, auf diese sicilischen Dinge hinübergehen will, stimmt im Ganzen zu Amatus, wenn er auch, besonders schon gleich anfangs, c. 1: Comes Rogerius primum Siciliam intrat (Giesebrecht, l. c., 1116, möchte das für reine Erfindung zu Gunsten Roger's halten, worin ihm aber weder Hirsch, noch Baist zustimmen) —, Roger's Antheil an den Ereignissen sehr geflissentlich betont und dadurch ein unrichtiges Licht über einzelne Ereignisse wirft (so hinsichtlich der Führung des ersten eigentlichen Kriegszuges, für welchen Amatus, c. 9, den Gottréde Ridelle als Befehlshaber nennt, während Gaufredus Malaterra, c. 4 ff., auch hier den Grafen Roger im Befehle stehen läßt). Die Zeit des Unternehmens stellt Anonymi Barens. Chron. a. 1061 fest: Et Robertus dux barcavit Sicilia (Muratori, Script. rer. Italic., V. 152), und durch die Combination der cc. 4, 8 u. 10 des Gaufredus — Erwähnung der hebdomada proxima ante quadragesimam, des Monats Mai und des Jahres 1060 —, im Zusammenhang mit der ob. S. 149 in n. 56 erwähnten diesem Autor eigenen Zeitrechnung, stellen sich der Ausgang des Februar und der Monat Mai 1061 für den Anfang der Unternehmung und für die Einnahme Messina's heraus (vergl. auch Giesebrecht, III. 1116). Gleich die Herbeiführung der Einmischung Robert's ist durch Amatus, c. 8 im Anfang: En la grant cité de Palerme en Sycille estoit amiral un qui se clamoit Vultumine (fraglich ist freilich diese Beziehung Ibn-Thimna's zu Palermo: — Gaufredus, c. 3, nennt diese gleiche Persönlichkeit Becumen admiraldus Siciliae —, wohl richtig vorgebracht (: wegen des Wei-

Auch auf die in solcher Weise durch eigene Unternehmungen beschäftigten normannischen Fürsten und deren Hülfe durften sich Alexander II. und dessen Rathgeber keine Rechnung machen: aus eigener Kraft galt es gegen den in Basel erwählten Vertreter der Gegnerschaft den Kampf vorzubereiten. Doch wenigstens von einer Seite war mittelbar bereits, schon während des Winters, wie es scheint, eine Unterstützung für Rom eingetreten. Nach der Weisung, welche den italienischen Großen von der deutschen Regierung gekommen sein soll, hätten diese den Erwählten Cadalus nach Rom hin begleiten sollen. Aber es war nicht möglich, den Weg über den Appennin anzutreten. Erstlich hielten äußerst starke Regengüsse von der Uebersteigung des Gebirges ab; dann aber trat die Gemahlin des augenscheinlich von Italien abwesenden Herzogs Gottfried, Beatrix, nach ihrer entschlossenen Art — in den Augen der in Rom maßgebenden Kreise schien sich in ihr das Wort der Bibel von der Zertretung des Uebermuths durch die Macht des einen Weibes erfüllt zu haben — dem Unternehmen in den Weg. Ein bei Modena gelegter Hinterhalt muß einen ersten Zug des Cadalus gegen Rom, wohl noch im Winter nicht lange nach der Wahlhandlung, durchkreuzt haben[19].

Doch Cadalus setzte seine Vorbereitungen jedenfalls in unverminderter Thatkraft fort. Zwar ist anzunehmen, daß der mehrjährige heftige Gegensatz zwischen Mailand und Pavia, welcher am 28. Mai 1061 zu einem für beide Theile blutigen und verlustreichen Zusammenstoß in offener Feldschlacht geführt hatte, wesentlich dazu beitrug, daß aus den westlichen Theilen des lombardischen Landes nicht jene kräftige Unterstützung für Cadalus hervortrat, welche bei einem einmüthigen Zusammenwirken zu erwarten gewesen wäre; an dem genannten Tage nämlich waren die zwar an Zahl geringeren, doch durch geworbene Truppen verstärkten Bewaffneten von Pavia von

teren vergl. Giesebrecht, III, 198, ganz besonders jedoch — von Lib. V, c. II an — Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, III, 1, 54 ff.).

[19]) Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. II, c. 1, berichtet: Ex precepto denique pueri regis atque matris reginae acceperunt Italiae proceres ducatum huius (sc. Kadali) viae. Sed denegata est eundi facultas, pluviis diluvialiter irruentibus, Gotefredo cum uxore, quoad poterant, inpedientibus (SS. XI, 612). Bonitho, Lib. VI, dagegen schreibt diesen Erfolg der Kirche der unius mulieris contradictio (secundum evangelicum verbum: in Anlehnung an Genesis III, 15 nach der Version der Vulgata) zu: sola Beatrice interdicente (Jaffé, Biblioth., II, 646). Dieses Letztere ist auch ungleich wahrscheinlicher, weil die Annahme sehr nahe liegt, Gottfried sei in den letzten Monaten des Jahres 1061 und bis in den Anfang von 1062 gar nicht in Italien gewesen, indem Gerichtsurkunden vom 8. November und 1. December nicht ihn, sondern Beatrix als Vorsitzende des Gerichtes zeigen (vergl. R. Jung, Gottfried, 42—44, mit 97, in den Regesten). Dagegen sind v. 1174 ff. von Donizonis Vita Mathildis, Lib. I, nicht als Beweis für Abwesenheit Gottfried's heranzuziehen, da sie nach Pannenborg, Studien z. Geschichte d. Herzogin Mathilde von Canossa (Oster-Progr. d. Göttinger Gymnas. 1872), 20, auf eine Benutzung Bonitho's zurückgehen: nur die selbständige Notiz von v. 1179, daß die von Beatrix nächtlich Cadalus gelegte fovea parva sich in strata Mutinensi befunden habe, ist bemerkenswerth (SS. XII, 375).

der einen und die Mailänder mit ihren Bundesgenossen aus Lodi von der anderen Seite mit wehenden Fahnen in geordneten Schlachtreihen auf dem zwischen beiden Städten auf der Grenze ihrer Gebiete liegenden Felde auf einander getroffen, dessen schon seit alter Zeit vorher gültiger Name Campo Morto erst jetzt seine Bestätigung zu finden schien[20]. Dagegen sammelte sich, wie geradezu von einem Berichte aus dem gegnerischen Lager offen zugegeben wird, um Cadalus, der ohne Zweifel in Parma die Rüstungen betrieb, immerhin eine ansehnliche bewaffnete Mannschaft: die Bischöfe der Lombardei, welche mit ihrem starren Nacken das süße Joch des Herrn nicht zu tragen wüßten, seien ihm, schon gleich seit er nach der Erwählung nach Italien zurückgekehrt war, gefolgt, unter dem Frohlocken der Simonisten und dem Siegesgeschrei der im Concubinate lebenden Priester[21].

Der wichtigste Erfolg jedoch, den Cadalus schon zum voraus in Rom für sich gewonnen, war der Umstand, daß ein ebenso dienstfertiger, als gewandter Anhänger seiner Sache in kühner Arbeit den Boden für die Ankunft des in Basel Erwählten am Sitze Alexander's II. selbst vorbereitete.

Bischof Benzo, von der Kirche von Alba, im südwestlichen Theile des Mailänder Erzsprengels, höchst wahrscheinlich schon seit der Zeit Kaiser Heinrich's III., war ohne Zweifel der deutschen Regierung bereits von früher her bekannt, als die Kaiserin Agnes ihm den Auftrag zugehen ließ, im Sinne der Aufnahme des Cadalus in Rom zu wirken. Da Benzo zur Zeit der Wahl des Cadalus schon in etwas höheren Jahren stand, ist es durchaus nicht abzuweisen, daß er schon in seiner Jugend, noch unter Konrad II., an den deutschen Hof gekommen ist und da jene Kenntniß der deutschen Sprache und der deutschen Verhältnisse gewann, die ihm, dem Unteritaliener, eigen gewesen ist[22]. Jetzt, nach der Baseler Wahl, erhielt Benzo, wohl schon

[20]) Vergl. ob. S. 143 (mit n. 45). Arnulf, Gesta archiepp. Mediolan., Lib. III, c. 8, redet von der Schlacht auf dem Campus Mortuus, mit Betonung der strages immensa nobilium equitum: vom Kampfe heißt es: divertunt tandem Papienses a bello, adversariis insequentibus illos a tergo, quibus mox viriliter succurrit conducta extraneorum legio, licet paulo post cesserit relicto Mediolanensibus campo —, und bemerkenswerth ist die vorhergehende Notiz: licet pars eorum (sc. Mediolanensium) non minima archiepiscopo duce aliis dimicaret in partibus (SS. VIII, 18). Den Tag: X. Kal. Jun. 1061 fuit bellum in Campo Mortuo — nennt ein Mailänder Calendarium bei Muratori, Script. rer. Italic. II, pars 2, 235. Ueber den Ort vergl. das ob. S. 58, in n. 6, genannte Werk Giulini's, IV, 56 ff.: Campo Morto heißt noch heute diese kleinere Ortschaft an der Hauptstraße von Mailand nach Pavia.

[21]) Bonitho, Lib. VI, der Cadalus schon stipatus multis militibus nach der Lombardei von dem Wahlorte her einziehen läßt (l. c., 645 u. 646).

[22]) Vergl. Benzo's Namen als episcopus Albensis schon ob. S. 134, mit n. 28, zu einem Ereignisse von 1059. Die für die Benzo-Forschung wohl bleibend Ausschlag gebende, umfängliche Schrift von H. Lehmgrübner, Benzo von Alba (Historische Untersuchungen herausg. v. J. Jastrow VI. Heft, Berlin 1887), macht es sehr wahrscheinlich, daß durch Bischof Leo von Vercelli Benzo am deutschen Hofe bekannt war (5 u. 6). Betreffend Leo, Bischof von

gleich noch im Spätherbste des Jahres 1061, durch den Kämmerer der Kaiserin, Azzolin[23]), den Befehl, eine Botschaft nach Rom zu übernehmen und die dort vorhandene Uneinigkeit möglichst im Sinne des Cadalus auszunützen. Benzo — er selbst erzählt diese Ereignisse — folgte dem Rufe und machte sich sammt den ihm zur Verfügung gestellten, mit reichen Gaben beladenen Saumthieren auf, um durch die Spendung von Geschenken zu wirken. Mitten durch Toscana kam er nach Rom, wo ihn die königlich Gesinnten bewaffnet ganz offen bei der Kirche San Pancrazio auf den Höhen westlich vor Trastevere einholten und in ansehnlicher Zahl bewaffnet in ehrenvollem Aufzuge über die Tiberbrücke in die Stadt begleiteten. Auf dem Capitol, im Palaste des Octavian, schlug der königliche Gesandte seine Wohnung auf und wirkte vor aller Welt für die Sache Heinrich's IV., während Alexander II. und Hildebrand es nicht wagten, sich zu zeigen. Dann wurde eines Tages in einem Circus, wo die Menge des Volkes Platz finden konnte, um die königlichen Aufträge zu vernehmen, eine Versammlung veranstaltet, in welche die Adeligen den Bischof führten; auch Alexander II. mußte, vom Lärm des Unwillens empfangen, sich einstellen. Hier schließen sich nun allerdings weniger sicher feststehende Bestandtheile der Schilderung Benzo's an. In einer Rede, welche dieser selbst gehalten haben will, werden Alexander II. die heftigsten Vorwürfe darüber gemacht, daß er den Stuhl von Lucca verlassen und auf Anstiften Hildebrand's mit normannischer Hülfe auf Rom gegriffen habe: er solle vom päpstlichen Stuhle herabsteigen, nach Lucca zurückgehen, nach einem Monate bei König Heinrich IV., dem er den Eid der Treue gebrochen habe, in eigener Person um Vergebung flehen; darauf habe Alexander II. seine Schuld gegenüber dem Andenken Heinrich's III. und dem jetzigen Könige eingestanden und die Absendung eines Gesandten an den letzteren versprochen, und als er mit seinem Häuflein die Versammlung verließ, habe er die Verwünschungen des Volkes hinter sich vernommen, während Benzo wie ein Sieger zurückkehrte. Aber Benzo wußte noch von weiteren Erfolgen zu berichten. Ein Rathschlag mit seinem Senate, wie er sich ausdrückt, am folgenden Tage gipfelt sich in einer dem Meister des heiligen Palastes, Nikolaus, in den Mund gelegten Rede, welche Cadalus als den durchaus rechtmäßig gewählten Papst erklärt, die Erhebung des Bischofs von Lucca völlig verwirft und mit dem Vorschlage schließt, Boten an den erwählten Papst abgehen und ihn nach

Vercelli, der 1026 starb, und Benzo's wiederholte laute Lobeserhebungen desselben vergl. Breßlau, Konrad II., I, 123 u. 124, welcher zwar glaubt, daß Benzo den Bischof kaum noch persönlich gekannt haben werde, wogegen aber eben Lehmgrübner begründete Einwendung erhebt.

[23]) Lindner, in seiner durch Lehmgrübner nach mehreren Seiten widerlegten Abhandlung über Benzo's „Panegyricus" (Forschungen zur deutschen Geschichte, VI), will, 503 n. 3, daß dieser Azolinus cubicularius bei Benzo (vergl. n. 24) mit dem ob. S. 100 (n. 91) und unt. in n. 132 genannten Anzo fidelis oder auch noch mit dem Azo von ob. S. 97 (n. 87) identisch sei, was ja nach der einen oder anderen Seite möglich wäre, aber nicht bewiesen ist.

Rom holen zu lassen. Benzo dagegen blieb in Rom und zeigte sich fortgesetzt unermüdlich thätig[24]).

Jedenfalls hatte der königliche Bote — das ist seiner vielleicht gefärbten Darstellung zu glauben — Hildebrand in Rom durch die Erweiterung des Gegensatzes zwischen den Parteien große Schwierigkeiten geschaffen. Aber es scheint ihm eben jetzt noch ein weiterer Erfolg zugefallen zu sein. Denn auch mit dem kaiserlichen Hofe von Constantinopel, mit anderen Worten, mit der Gegnerschaft der Normannenherrschaft in Unteritalien, knüpfte Benzo von Rom aus mittelbare Verbindungen an. Wie ein von Benzo der Berichterstattung über die Thätigkeit in Rom eingefügter Brief darlegt, empfing er, nach Abgang des Boten der Römer an Cadalus, durch das Schreiben eines reichen Kaufmannes von Amalfi, des Pantaleo, der damals die ansehnlichste Stellung in seiner Vaterstadt einnahm und sich wegen der vielfachen Beziehungen derselben zu Constantinopel vorzüglich zur Vermittlung einer politischen Anknüpfung eignete, bestimmte Anerbietungen. Von dem Patricius, wie sich Pantaleo nannte, an den Bischof von Alba und den Senat von Rom gerichtet, erinnert der Brief an die durch Vermittlung des Papstes früher gestiftete Eintracht beider Kaiser, des römischen und desjenigen von Constantinopel:

---

[24]) Wenn auch Benzo's Darstellung nicht, wie Giesebrecht auch noch, Kaiserzeit, III, 75, zwar schon viel weniger abweisend, als früher, 1841, in den Annales Altahenses, 213 ff., sich äußert, „durchaus unzuverlässig" ist, so werden gewisse Uebertreibungen derselben immerhin anhaften. Zuerst deutet er, Lib. I, c. 28, in kurzen Worten: Ex praecepto domine meae augustae . . Romam veni, ut breviter dicam, eos (sc. die in verhüllten Worten angedeuteten Gegner) expuli ab arca Petri. Regiones Romanae urbis fere omnes ad fidelitatem domni mei regis sub sacramento colligavi, atque cum illis intrepidus remansi, expectans adventum domni Kadali — das Folgende an, unter Anrufung von Zeugen|: domnus Clemens, tunc cancellarius, mox sancti Petri vicarius, et Lunensis Bernardus, eo tempore regis capellanus, über welchen letzteren vergl. Lehmgrübner, l. c., 5 n. 6 u. 28 n. 1 (SS. XI, 610). Dann aber folgt in Lib. II, cc. 1—6 (l. c., 612 615) die ganz einläßliche Erzählung Benzo's über seine eigenen Erlebnisse, deren Einzelnheiten allerdings von einer gewissen Eitelkeit aufgebauscht sein werden und sich auch der Prüfung entziehen; immerhin ist die Hauptsache des Mitgetheilten gewiß annehmbar, wie schon die detaillirten römischen Ortsangaben beweisen, so daß Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, IV, 126 129, den Abschnitt auch aufnahm. Von einigen bemerkenswerthen Einzelzügen seien, nach den schon (vergl. ob. S. 219 bis 222 mit n. 38, 41 u. 59) hervorgehobenen, noch folgende angeführt. Der zuerst über den per Azolinum cubicularium ihm gewordenen Auftrag des rex genetrixque eius erstaunte Benzo ist verwundert, eo quod domi remanebat pinguium taurorum cuneus (c. 1), welches Bild merkwürdig mit des gegnerischen Bonitho bildnerischer Bezeichnung der lombardischen Bischöfe zusammenstimmt (vergl. ob. S. 134, in n. 28); in c. 3 werden freilich für den reipublicae Romanus senatus sonst nicht bekannte Namen neben nachweisbaren genannt, voran Nicholaus, magister sacri palatii, oriundus de genere antiqui Trebatii, dann Saxo de Helpiza, Johannes Berardi, Petrus de Via, Bulgamenes cum fratre, Berardus de Ciza, Gennarius, Cencius Francolini, Boni filius, von denen jedoch Lindner, l. c., 504 n. 1, und besonders Gregorovius, l. c., 129 n. 1, die Hälfte als auch sonst urkundlich bezeugt darlegen; c. 4 enthält eine der schärfsten, hier Nikolaus in den Mund gelegten Stellen des ganzen Benzo'schen Werkes gegen die Mönche.

da seien von den Enden des Erdkreises die Normannen gekommen, um durch ihre Waffen auf Unkosten des Kaiserreichs von Constantinopel sich Beute und Eroberungen zu schaffen und das gute Verhältniß der beiden Reiche zu stören. So solle der Bote des Königs die Räthe desselben auffordern, daß sie zur Vertreibung der Normannen sich erhöben: er selbst, Pantaleo, werde den Kaiser Constantin Dukas durch Botschaften dazu zu bringen suchen, daß er König Heinrich IV. in diesem Kampfe zu Hülfe komme, und Cadalus solle nach der Gewohnheit seiner Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle zum Einverständnisse der Herrscher und zur Befreiung des Vaterlandes mitwirken [25]).

Inzwischen war Cadalus mit seinen Rüstungen zu Ende gediehen. Es war ihm gelungen, sich heimlich den Eintritt in Bologna zu öffnen, und nachdem er diesen wichtigen Platz besetzt, erwartete er da seine Krieger. Nachdem er sie an sich gezogen, brach er nach Empfang der römischen Botschaft mit schweren Lasten Goldes und Silbers, vielleicht auch von Wibert begleitet, nach Rom auf. Im tuscischen Lande, wo nun augenscheinlich Beatrix gegenüber der starken feindlichen Macht nichts zu thun wagte, schlossen sich dem Heerzuge weitere Verstärkungen an, unter welchen besonders die von dem Grafen Pepo gebrachte hervorgehoben wird. Dann traf das Heer am 25. März zu Sutri, der letzten Stadt an der Straße nach Rom, ein und nahm südlich, näher gegen Rom darüber hinaus, seine Aufstellung auf dem Campus Crassus, wo ein Lager aufgeschlagen wurde. Zu Sutri schon war Benzo bei seinem Papste eingetroffen, begleitet von den Mitgliedern des Rathes, der sich in Rom um ihn gesammelt hatte, sowie von den Herren von Galera, die sich dem Boten des deutschen Königs wohl unterwegs, als er auf dem Marsche nach Sutri nahe vorbeirückte, angeschlossen hatten; freilich war Girard, da er schon nicht mehr am

---

[25]) Der Brief des Malphitanus Pantaleus — Episcopo Albensi et majoribus Romae —, in c. 7 (l. c., 615) verdient, gleich dem unt. in n. 40 zu besprechenden Briefe von c. 12, wie Lehmgrübner, l. c., 123 n. 5, ausführt, durchaus nicht den von Giesebrecht in der älteren in n. 24 citirten Schrift, 216 n. 2, vorgebrachten Zweifel: vielmehr legt die ausnahmsweise jeden Reim abweisende Form und die außergewöhnlich starke Häufung griechisch-lateinischer Worte die Vermuthung nahe, Benzo habe hier den Urtext aufgenommen. Auch Lindner, l. c., 514, nahm schon, da die Familie des Pantaleon als ein sehr ansehnliches Kaufmannshaus von Amalfi feststeht (vergl. Matt. Camera, Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi, I, Salerno 1876 —: z. B. 155 über Anfertigung von Bronzethüren für den Dom durch einen Künstler Simeon in Constantinopel auf Kosten des Pantaleon, Sohnes des Maurus, nach den angebrachten Inschriften: Hoc opus fieri jussit pro redemptione animae suae Pantaleo filius Mauri de Pantaleone de Mauro de Maurone comite), die Thatsächlichkeit dieser Mittheilungen Benzo's an (vergl. ferner Dümmler, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, IX, 380). Lehmgrübner, l. c., 4 n. 7, glaubt sogar schließen zu dürfen, daß diese Beziehung Benzo's zu Amalfi auf diese Stadt als Geburtsort des Bischofs hinweise. Der Kern des Schreibens liegt in dem Satze: Sit ergo Romani regis legatus (sc. Benzo) studiosus in hoc opere et incitet koropalates pueri, domini sui, ad expulsionem ignobilium.

Leben war, nicht unter ihnen. Benzo glaubte als der Träger aller guten Nachrichten sich Cadalus vorstellen zu dürfen, und ein deutscher Bericht weiß, daß Cadalus jetzt inne zu halten gedachte, um hier seine Schaaren ausruhen zu lassen und abzuwarten, ob, wie er hoffte, bei solcher Annäherung an Rom der Schrecken daselbst so weit wirken werde, daß Alexander II. freiwillig vom Platze weiche, sowie um die erwarteten großen Hülfsschaaren aus der Stadt heranzuziehen[26]). Eine Schilderung, welche Petrus Damiani kurz nachher entwarf, bringt ein Bild des Heeres, welches, im Kerne aus der Auslese des Adels von Parma und auch weiter voran aus Lombarden zusammengesetzt, hier nicht einmal mehr dreißig Miglien weit nordwestlich vor Rom stand. „Hinter Dir her" — so muß Cadalus sich anreden lassen — „ziehst Du ein Lager, das eher mit Gold, als mit Eisen bewaffnet ist, und so werden eher die Münzen aus den Fächern hervorgerückt, als daß die Schwerter aus den Scheiden herausgeschwungen werden. Die Phalangen, die Dir folgen, ruft ohne

---

[26]) Bonitho, Lib. VI, nennt Bologna: Cadolus furtim Bononiam venit — und gedenkt der ingentia auri et argenti pondera (l. c., 646), Benzo, Lib. II. c. 9. den Anschluß der decentissima comitum curia, darunter Pepo, nepos Farulfi ex filio, comes nobilissimus, regi et papae indubitanter fidelissimus, während des Marsches per Aetruriam, ganz besonders aber den Tag: Octavo Kal. Apr. des Eintrittes in Sutri, wo der Berichterstatter selbst intravi cum senatoribus Romanis, associatis sibi principibus Galerianis (l. c., 615 u. 616). Daß Girard, wie er ja auch nirgends mehr genannt wird — irrig erwähnt ihn Giesebrecht noch, III, 77 —, schon nicht mehr am Leben war, geht aus den im Sommer 1062 geschriebenen, ob. S. 215 in n. 29 eingerückten Worten Petrus Damiani's hervor: paulo antequam moreretur, welche Girard's Tod wohl noch in das Jahr 1061 anzusetzen erlauben. Des comes Pepo gedenken nachher (vergl. in n. 35) auch Annal. Romani, die sich hier sonst sehr kurz über den Anmarsch fassen: Et rex misit Cadolum episcopum Parmensem cum manu valida (SS. V, 472). Wibert's Anwesenheit legt die durch Benzo, l. c., dem Leo Judeus in den Mund gelegte Rede (vergl. n. 34) nahe: nunc vero cum Parmensi electo audivimus esse cancellarium .... cancellarius cum episcopo Albensi descendat ad portam Crescentii (l. c., 616). — Der hohe Werth der Annal. Altah. maj. unter den deutschen Quellen geht besonders aus der Schilderung dieses Vorgehens des Cadalus hervor, das sich allerdings unrichtig schon zu 1060 erwähnt findet, eingeschoben in die ob. S. 227 in n. 60 abgedruckte Stelle: Qui (sc. Kadalo) mox in Italiam regrediens et illum jam consecratum apostolicae sedi publice praesidentem (sc. Alexandrum) reperiens, illo quidem anno in episcopatu suo (sc. Parmensi: der Annalist rechnet nach jener irrigen chronologischen Annahme das Jahr 1061 als dieses Ruhejahr) quievit; postea vero heresim magnam et bellum periculosum, quod in suo loco dicetur, Romanae ecclesiae invexit. Diese angekündigte Schilderung folgt zum nächsten Jahre 1062: Hac tempestate (nach Erwähnung des Sturzes der Regentin) episcopus Parmensis, de quo supra sermo fuit, sedem apostolicam quam canonice non potuit, armis obtinere contendit. Ad quam spem illum hoc induxerat, quod a rege laudatus erat. Insuper et quidam Romanorum illi favebant. Quapropter, comitatu non parva manu Longobardorum, Romam usque perrexit, veniensque ultra Sutriam, quam nostri Sudrun dicunt, in loco, qui Campus Grassus dicitur, tentoria fixit, statuens ibi aliquot dies repausare exercitum, simulque sperans, quod suo adventu territis Romanis, aut sponte discedere Alexandrum, aut se magna auxilia ex Urbe habiturum (SS. XX, 810 u. 812).

Ausnahme zu den Feldzeichen Deines Kriegsdienstes nicht so sehr der Schall des Zinken, des Signalhornes oder der Trompete, als daß sie die Ader des schimmernden Metalls einlädt. Nach dem gemeiniglichen Sprichworte brichst Du mit goldener Faust durch die eiserne Mauer" [27]).

So sehr sich Petrus Damiani hier den Anschein geben wollte, daß Cadalus' Heer nicht zu fürchten sei, so war er doch thatsächlich von lebhafter Besorgniß wegen des Anrückens des Vertreters des Königs erfüllt, und er gab sich noch im letzten Augenblick alle Mühe, den Anmarsch des Cadalus gegen Rom zurückzuhalten. Aus dieser Stimmung floß ein Brief an Cadalus, der gegen Ende März geschrieben worden sein muß [28]).

Schon gleich die Einleitungsworte zeigen, wie Petrus seine Stellung gegenüber dem Gegner Alexander's II. auffaßte: wer nicht schon den Eier mausenden Knaben ausschelte, der leide später auch den Räuber, der in die Pferdeställe einbreche. Dann führt der Warner aus, wie die römische Kirche früher dem Bischof von Parma verdiente Strafen trotz aller Verschuldung erlassen habe, ihn durch Milde und Nachsicht verwöhnte [29]), worauf er sich jetzt nicht besinne, gegen sie feindliche Gewaltthat zu verüben. Cadalus wird gefragt, wie er, dessen priesterliches Amt schon solcher Verunehrung unterliege, es habe wagen dürfen, sich, während die römische Kirche nichts davon wußte, als römischen Bischof erwählen zu lassen [30]): so habe er jenen

---

[27]) Das anschauliche Bild des Heeres des Cadalus, als dessen Kern Benzo, Lib. II, c. 9, die praeelectae turmae de tota nobilitate Parmensium nennt, bietet der zweite der Briefe Petrus Damiani's an Cadalus, Epist. I, 21 (Opp. I, 248 u. 249). Aehnlich drückte sich Petrus auch noch später, in Op. 56: De fluxa mundi gloria, c. 8, betreffend die ante hoc ferme biennium angekündigte sancta ecclesia Cadaloici sceleris sanguine cruentanda aus, daß derselbe — Cadalous millies anathemizatus — pro venaliter acquirenda Romana ecclesia infinitas per populos pecunias spargit (Opp. II, 818).

[28]) Epist. I, 20 (l. c., 237—247), von Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 101, gegen Ende März, gleich Epist. IV, 9, angesetzt. Das Hauptthema des Briefs liegt etwa in den Worten: O tragoedia omnibus ante nos saeculis inaudita, ut alienus episcopus, propria sede contempta, ignorante Deo, nesciente Petro, nesciente Romana ecclesia, super Romanam constituatur ecclesiam (243).

[29]) Vergl. ob. S. 228, in n. 62.

[30]) An diese Worte: quo pacto . . acquiescere potuisti, ignorante Romana ecclesia, Romanum te episcopum eligi? — schließt sich an: Taceamus interim de senatu, de inferioris ordinis clero, de populo. Quid tibi de cardinalibus videtur episcopis, qui videlicet et Romanum pontificem principaliter eligunt (etc.) —, und weiter folgt in etwas späterem Zusammenhange: Nimirum cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale judicium, secundo loco jure praebeat clerus assensum, tertio popularis favor attollat applausum: sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas, nisi, sicut nuper contigit, periculum fortassis immineat, quod rem quantocius accelerare compellat (238 u. 243). Diesen Beleuchtungen der Frage des Papstwahldecretes von 1059 aus den Verhältnissen von 1062 heraus, auf welche Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl, 82 u. 102, hinweist, möchte Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 87, noch eine dazwischen stehende Stelle anschließen, die er auf das

Priestern — die Cardinalbischöfe sind gemeint — Eintrag gethan, welche durch ihren Rathschlag und ihr Urtheil den Stand und die Zucht der Kirche aufrecht erhalten, indem er sich in Abwesenheit jedes Römers von Fremden, statt von Söhnen des apostolischen Stuhles, wählen ließ und so weit eher, gleichsam im Ehebruch, von der bisher inne gehabten bischöflichen Kirche sich absetzte, als daß er sich zu der anderen, höheren befördern ließ. So sucht Petrus in stets noch mehr gehäuften Darlegungen dem Angeredeten die Größe seiner Schuld zu beweisen, um ihn dadurch zum Eingeständnisse derselben und zum Verzichte zu bringen. Sogar eine spielerische Erklärung des Namens Cadalus — von cadere und λαός — wird herangezogen, um neben vielen anderen Bibelstellen das Prophetenwort, vom „Falle des Volkes“ durch die schlechten Priester, auf denselben anwenden zu können. Denn jetzt gedenke Cadalus Blut vergießen zu lassen, so daß er blutbefleckt zum Heiligthum des heiligen Petrus hineinschreiten werde; nur Rauch und Finsterniß, Verwirrung und Graus werden durch ihn der Kirche gebracht werden. So lange er in niedrigerer Stellung gewesen sei, habe man seine Vergehen übersehen: jetzt werden die Tausende der Menschen, die Krämer auf dem Markte und die Bauern auf dem Felde davon vernehmen und sich dieselben mittheilen, die Eingriffe in das Gut der anvertrauten Kirche zu weltlichen Zwecken, den Handel mit kirchlichen Pfründen und noch viel Schändlicheres. Freilich trage er auch in seinem Thun die Strafe für eben dasselbe: er solle zusehen — so lautet die ironische Frage —, welcher Ruhe und Erholung er theilhaftig sei, seitdem er sich auf dieses stürmische Meer hinaus begeben habe und das den Armen bestimmte Vermögen der Kirche zur Werbung von Kriegsschaaren vergeude, überhaupt alles verübe, was von einem rechten Hirten einer Heerde vermieden werden sollte. Wie durch den Schreiber des Briefes gegen den Erwählten dergestalt die schwersten Vorwürfe gehäuft werden, so verfallen die an der Wahl betheiligten Anstifter des ganzen Gräuels den ärgsten Verfluchungen; nur für die Kaiserin-Regentin und den jungen Heinrich IV. läßt das Schreiben die Schwäche des Geschlechtes und die Unfähigkeit des jugendlichen Alters als Entschuldigung eintreten[31]). Die Klageverse am Ende des Briefes schließen mit der bestimmten Voraussagung an Cadalus, daß er im angefangenen Jahr noch vom Tode werde ereilt

---

Recht der Cardinalbischöfe bezieht, nämlich: Et cum canonica decernat auctoritas, ut vel humilis cuiuscunque ecclesiae clero liceat liberum de illo, qui sibi praeferendus est, habere judicium, qua tumoris audacia tu praesumpsisti te violenter illis ingerere, qui praeter communem ecclesiae regulam super ipsos quoque pontifices authenticam praevalent promulgare censuram (239).

[31]) Vorsichtig drückt sich Petrus aus: Salva plane digna reverentia regibus nostris, quibus utique sive pro sexus, sive pro aetatis infirmitate subripi potuit, fährt dann aber um so schärfer, gegen die Baseler Wähler sich wendend, fort: praeter illos, quicunque te ad hoc flagitium impulerunt: filii Caiphae, primogeniti dicendi sunt Satanae, adjutores Antichristi, adversarii veritatis (242 u. 243).

werden[32]). — In den gleichen Tagen ergoß jedoch Petrus Damiani seine Klagen auch noch in einem zweiten Briefe, einem Antwortschreiben an den Bischof Olderich von Fermo. Er glaubt, das Ende der Welt als in nächster Zukunft bevorstehend erwarten zu sollen: Priesterthum und Kaiserherrschaft prallen zur allgemeinen Gefährdung des Standes der Kirche aus einander, und während jetzt ein Papst auf dem apostolischen Throne eingesetzt ist, wird zur Beleidigung des allmächtigen Gottes von den Grenzen des Nordens der Andere als Erwählter dargeboten. Freilich glaubte nun Petrus, daß es angesichts solcher weltlicher Bedrohung der Kirche um so mehr in Erwägung zu ziehen sei, ob es die Sache der Leiter der Kirchen sein könne, nach Art der Weltlichen, Böses mit Bösem zu vergelten und auf Strafe zu denken. Das scheint ihm allerdings nach den Geboten des Gesetzes des Christenthums ganz ausgeschlossen zu sein: denn die zahlreichen einzeln aufgeführten Gebote des Herrn, zu verzeihen, nicht das Erlittene neu zuzufügen, müsse doch zuerst der Priester selbst erfüllen. Das Vorbild des Erlösers lehre, die Wuth der Welt eher gleichmüthig zu ertragen, als die Waffen zu ergreifen und dem Verüber von Kränkung mit Kränkungen zu antworten, vollends bei dem Unterschied zwischen weltlicher Herrschaft und Priesterthum, daß der König der Waffen der Welt sich bedient, der Priester mit dem Schwert des Geistes sich gürtet; denn Liebe und Geduld sind die Edelsteine unter den Tugenden, die Christus gezeigt hat. Durchaus sehe die Kirche von der Führung des Schwertes ab: „Wenn für den Glauben, in welchem die gesammte Kirche lebt, nirgends eiserne Waffen zu ergreifen gestattet ist, wie sollen vollends für irdische und vergängliche Angelegenheiten der Kirche gepanzerte Schlachtreihen mit den Schwertern gegen einander toben?" Die weltlichen Gesetze und die Beschlüsse der Kirchenversammlungen sollen hierin entscheiden[33]).

Doch in Rom wurde die Sachlage von Hildebrand für Alexander II. in einem von diesen fromm gesinnten Warnungen sehr abweichenden weltlichen Sinne aufgefaßt. Er war gewillt, den Kampf, wie er gerüstet war, auch aufzunehmen. Benzo selbst räumte später bereitwillig ein, daß er, als er mit seinen günstigen Nachrichten zu Cadalus nach Sutri gekommen war, sich in eine allzu große Sicherheit hatte hineintäuschen lassen. Während das Gerücht in Rom auf den Gassen verbreitet wurde, Alexander II. wolle wirklich seine Würde niederlegen — so sollten die Gegner hinter das Licht geführt werden —,

---

[32]) Es heißt am Ende: in fine libet haec plangere, womit Verse beginnen: Heu sedes apostolica, deren Abschluß: Diligenter igitur intende quod dico: . . . . . Non ego te fallo, coepto morieris in anno (246 u. 247).

[33]) Epist. IV, 9 (l. c. 311—317), ganz kurz nach Epist. I, 20 verfaßt, wie die Worte: cum ante aliquot dies hymnos rhythmicos flendo depromerem: Heu sedes apostolica (etc.), zeigen. Am Ende faßt der Satz des Briefschreibers Meinung insbesondere deutlich zusammen: Causas igitur ecclesiastici cuiuscunque negotii leges dirimant fori, vel sacerdotalis edicta concilii: ne, quod gerendum est in tribunalibus judicum, vel ex sententia debet prodire pontificum, in nostrum vertatur opprobrium congressione bellorum (316).

war Hildebrand auf das eifrigste mit Waffenrüstungen zur Abwehr eines Angriffes beschäftigt[34]). Abermals war der getaufte Jude Leo, Benedict's Sohn, sein hauptsächlicher Gehülfe bei der Werbung einer kriegerischen Schaar. Dagegen standen die Cencier, und unter diesen wieder als der erste der Sohn des Präfecten Stephanus, sammt seinen Brüdern, nebst anderen römischen Adeligen, durchaus für Cadalus ein. Wichtige feste Plätze, voran solche, deren Besitz für die Beherrschung von Uebergängen über den Tiber nothwendig war, hatten diese Anhänger des bei Sutri aufgeschlagenen Heerlagers schon von vornherein besetzt; in der Engelsburg — dem „Thurme des Crescentius", wie das Volk noch das gewaltige Bauwerk Hadrian's nach dem Namen des 998 auf dessen Höhe nach Otto's III. Befehle hingerichteten Empörers Crescentius bezeichnete — lag eine Besatzung eben des Cencius, Stephanus' Sohn, und hielt von da aus den einzigen Uebergang von der eigentlichen Stadt nach der Leo-Stadt, die älische Brücke, unmittelbar unter ihren Augen, und ebenso war am Ponte Molle durch eine sehr starke Befestigung der oberhalb Rom's dargebotene Zugang vom Norden her, also für Cadalus gerade von Sutri aus, gesichert[35]).

---

[34]) Benzo, Lib. II. c. 8: Interea plenus dolo Sarabaita Prandellus . . . nobis nescientibus comparavit hostilem copiam de nationibus gentium plurimarum, ut, quandocumque noster papa venisset, statim bellum in prima fronte habuisset (: worauf der aus dem entgegengesetzten Lager merkwürdig zu Petrus, Ep. IV, 9, stimmende Satz: Magis volens vincere effuso mortalium sanguine, quam sanctorum canonum gloriosissimo certamine) —, und noch bestimmter, c. 9, über Benzo's Nichtwissen: De dolis vero Prandelli nichil ei (sc. Kadolo) dixi, quia hec omnia ignota erant mihi; die hernach dem Leo Judeus — convocatis nostris proceribus — in den Mund gelegte Rede (volens occultare, quae in nos moliebatur, Folleprand Manicheus) soll zeigen, wie Hildebrand den Fallstrick im Einzelnen gelegt habe (l. c. 615 u. 616). Wenn Köhncke, Wibert von Ravenna, 14 n. 3, den Worten dieser Rede: nunc vero cum Parmensi electo audivimus esse cancellarium, als dem einzigen Zeugnisse, Wibert's Betheiligung am Zuge des Cadalus bestimmt entnehmen will, so ist das doch nicht zutreffend (vergl. allerdings ob. in n. 26).

[35]) Für die Verhältnisse in Rom ergeben sich, neben Benzo's soeben (in n. 34) erwähnten Zeugnisse (des Leo Rede in c. 9 inbegriffen: Judeus erat; Judaice loquebatur), als Quellen besonders Annal. Romani: Tunc illi, qui erant ex parte Alexandri, ceperunt pugnare cum comite Pepo et aliis comitibus, qui erant cum Cadolo, et cum Romanis, qui erant fideles dicti regis. Unde discensio magna facta est in hac civitate Romana. Cencius Stephani prefecti cum suis germanis, nec non et Cencio et Romano germani, Baruncii filii, hac Belizzontitonis Decaro, et Cencio Crescentii Denitta erant cum dicto Cadulo, eo quod erant fideles imperatoris (vergl. zu den hier stehenden Namen die oben in n. 24 aus Benzo aufgezählten Benennungen). Leo vero de Benedicto Chistiano cum Ildibrando archidiacono erant ex parte Alexandri (SS. V. 472) —, und Annal. Altah. maj.: Insuper et hoc illum (sc. episcopum Parmensem) animabat, quod fautores sui intra Urbem turrim Crescentii (vergl. Annal. Romani: in turre Cencii Stephani prefecti, que est in ponte beati Petri, l. c.: — daß dieser pons beati Petri die älische Brücke ist, vergl. Jordan, Topographie d. Stadt Rom im Alterthum, I. 1, 416; dagegen sollte der Stadtplan bei Spruner-Menke, Histor. Handatlas, 22, nicht noch die schon zur Zeit Constantin's nicht mehr im Stande befindliche neronianische Brücke gleich unterhalb dieser St. Petrus-Brücke verzeichnen) tene-

Nach der Versicherung des Hauptzeugen für diese gesammten Vorgänge, des Bischofs Benzo, erfolgte der schließliche Aufbruch des unter Cadalus zusammengebrachten Heeres auf die trügerischen Anerbietungen Leo's hin, welcher einen bestimmten Tag zum Einzuge des Cadalus in Rom unter dem Versprechen von Unterwerfung und Versöhnung in Aussicht gestellt habe; dann aber sei statt dessen Hildebrand mit seiner Schaar den Anrückenden feindselig entgegengetreten. Doch nach in Deutschland verzeichneten Nachrichten, die sich im Uebrigen als ganz wahrheitsgetreu bewähren, wußte man in Cadalus' Umgebung, wessen man sich gegenüber den Anhängern Alexander's II. zu versehen habe, und ging gerade deswegen vor, um deren Rüstungen darnieder zu werfen. Jedenfalls aber hatte Cadalus nahezu drei Wochen sein Standlager bei Sutri behalten; denn erst am 14. April, am zweiten Sonntage nach dem Osterfeste, geschah der Zusammenstoß vor Rom. Ohne Zweifel endigte dieser Kampf, wie auch von der Cadalus gegnerischen Seite eingestanden wurde, ganz zu Gunsten des Cadalus. Mit etwa tausend Mann — so schlug man von Cadalus' Seite die Zahl der Feinde an — war Hildebrand auf die sogenannten neronischen Wiesen am rechten Tiberufer, nördlich von der Leo-Stadt, ausgerückt, verstärkt durch manchen Kämpfer aus dem Stadtvolke, der nicht eigentlich zur Partei Alexander's II. gehörte, den es aber empörte, daß ein fremdes Heer gegen Rom vorzugehen sich erkühne. Doch kaum hatte der Zusammenstoß begonnen, so wandten sich, unter großem Verluste an Todten und Verwundeten, sowie an Gefangenen, die Schaaren Hildebrand's in die Flucht, wobei Manche dem Tiber zuliefen und noch bei dem Versuche, auf einem Schiffe sich zu retten, durch Umschlagen des Fahrzeuges elendiglich ihr Leben einbüßten. Die Sieger aber zogen ohne jegliches Hinderniß in die Leo-Stadt ein und betraten den Hof, sowie, da auch die Vorhalle leer stand, die Kirche des heiligen Petrus selbst. Immerhin wagten sie es, da die Nacht hereinbrach, und weil sie wohl einen Ueberfall fürchteten, augenscheinlich nicht, innerhalb des städtischen Umkreises zu bleiben, sondern bezogen wieder ihr Lager auf der Stätte des Zusammentreffens[36]). Damit aber gab nun Cadalus die Frucht seines Waffenerfolges aus der Hand.

---

bant insuper et aliam firmissimam turrim, quae est in ripa Tiberis, juxta pontem Olvii. Alexander autem fautoresque sui jam dudum adventum istorum praescierant, ideoque et ipsi armis se defendere parabant (SS. XX, 812). Bonitho weiß nur ziemlich allgemein von einer Partei des Cadalus in Rom zu sprechen: Sed tunc non defuere Romae viri pestilentes, amantes semet ipsos, avari et cupidi, qui ei (sc. Cadolo) se conjunxere, inter quos et Romani capitanei, volentes Romanam urbem opprimere et sub potestate sua, ut antiquitus, redigere (l. c., 646).

[36]) Für den Kampftag, 14. April, liegen wieder mehrere sich ergänzende Zeugnisse vor. Nach Benzo, c. 9, wäre Cadalus wirklich auf die trügerischen Zusicherungen des Leo Christianus eingegangen: Nam illa die (sc. Leo schlägt vor: cancellarius cum episcopo Albensi descendat ad portam Crescentii, ubi communiter assistamus ei, etc. . . . . Altera die similiter faciat; tercia autem die processionaliter recipiemus domnum electum cum suis in Urbem,

Während der Nacht vom 14. zum 15. April faßten nämlich Hildebrand und Leo ihre ganze Thatkraft für eine neue große Anstrengung zusammen. Durch abermalige Geldspenden brachten sie noch eine weitere kriegerisch gerüstete Mannschaft auf, so daß die Verluste des gestrigen Tages ersetzt schienen und der in der Umgebung des Cadalus gehegte Plan, den Fluß zu überschreiten und auch auf die eigentliche Stadt den Angriff zu eröffnen, durchkreuzt werden konnte. Cadalus wollte nämlich auf dem gleichen Stuhle des heiligen Petrus, auf welchem sein Gegner Alexander II. vor etwas mehr als einem halben Jahre inthronisirt worden war, in der Kirche des St. Petrus ad Vincula, die gleiche heilige Handlung an sich vollziehen lassen, und man glaubte in Rom, daß das bei rechtzeitigem Vorgehen, gleich nach dem ersten Schrecken, den das Gefecht auf den neronischen Wiesen hervorgerufen, wohl möglich gewesen wäre. Doch am Morgen des nächsten Tages war es schon zu spät, nachdem Hildebrand mit seinen Rüstungen zuvorgekommen war. Allerdings folgten noch allerlei Zusammenstöße, blutige Kämpfe auch in der Stadt selbst, zwischen den bewaffneten Anhängern beider Päpste, bis in den Rione di

---

secundum nostram consuetudinem —: diese tercia dies wäre eben illa dies gewesen) cum conducticia manu adest Prandellus convocans nos ad bellum, quod Deo volente versum est illis in flagellum. Visis enim nostris aquilis, dedit terga multitudo illa innumerabilis .... Sicut dixerunt numerantes, mille fuerunt. Post tantam igitur pereuntium ruinam sine ullo obstaculo intravit exercitus sancti Petri cortinam — nam porticus erat ab incolis vacua. Imminens nox coegit nos revisere castra. Incolumis rediit exercitus totus, exceptis de minoribus solis duobus (l. c., 616). Die Annal. Romani berichten: Ad ultimum commissa pugna in prata Neronis; superati fuerunt illi, qui erant ex parte Alexandri, et fugati sunt, et multi mortui fuerunt et capti; plures vero in flumine perierunt. Et apprehenderunt civitatem Leonianam cum basilica beati Petri. Set quia nox erat, mansit ibi nocte illa —, und die wieder vorzüglich unterrichteten Annal. Altah. maj. (gleich im Anschlusse an die Stelle in n. 35): Quo cognito (sc. Alexander's II. Maßregeln) episcopus Parmensis statim elevatis militaribus signis castra movit, sicque instructa acie Romam tendit. Econtra igitur fautores Alexandri, et ipsi armis instructi, processere, quibus etiam multi ex placbe se miscuerunt, cum propter animi nobilitatem, tum etiam propter iram et indignationem, quoniam ipsis videbatur grande dedecus fore, quod quisquam hostiliter armata manu praesumeret Romam propius accedere. Nec mora, statim primo congressu victi, Romani terga vertunt, sicque versus Urbem fugientes, multi caesi et vulnerati cecidere. Quidam vero, ad Tyberim festinantes, navem intravere; sed istis subsequentibus et uno tantum lanceam jaculante, cum unusquisque timeret sibi, in unam partem ratis constipantur cuncti, et nave reservata pene omnes suffocati sunt in aqua. His militiae gestis episcopus Parmensis cum suis jam clari habebantur, et timor eorum per universam Romam cottidie augebatur (SS. V, 472. XX, 812). Auch Bonitho räumt die Niederlage der Seinigen ein: Interea Deo odibilis ille in prato Neronis castra metatus est; occultoque Dei judicio, bello commisso, victor apparuit (l. c., 646). Den Ort des Kampfes hebt auch Catal. Pontif. et Imper. Roman. Tiburtinus: Fuit bellum in pratis sancti Petri, quod fecit Kadolus (SS. XXII, 356) hervor, den Tag dagegen der Cod. Vatican. 3762: Qui Cadolus mense Aprilis die XIV. Romae cum suo apparatu appropinquans magnam caedem de Romanis tam de amicis quam de inimicis fecit (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 235 u. 236).

Campitelli hinein — den das Capitol und das Quartier südöstlich davon bis zur Stadtmauer umfassenden Stadttheil —, die sich alltäglich wiederholten, und so zog es Alexander II. vor, auf der Höhe des Capitols seinen Sitz zu wählen; dem gegenüber zeigte sich Cadalus unter dem Schutze der Waffen des Cencius auf der Engelsburg, um von da aus den Kampf zu beleben. Allein davon, daß der Uebergang über den Fluß durch das jenseits lagernde Heer hätte erzwungen werden können, war keine Rede mehr. Cadalus begnügte sich damit, seine Leute noch fünf Tage hindurch vor der Leo-Stadt auf der neronischen Wiese stehen zu lassen, und man ersann sich in seinem Lager die Ausrede, daß es angesichts der durch die Kampfverluste gereizten Stimmung in der Stadt nicht räthlich gewesen wäre, wenn sich das siegreiche Heer in Rom selbst gezeigt, sogar die Freunde vielleicht durch sein Erscheinen in Aufregung gebracht hätte[37]). So

[37]) Ueber den nächsten Tag — 15. April — und das Weitere berichten die Hauptquellen —: Benzo, der Augenzeuge, c. 9: Orto sole omnia luctus erat; nam quisque cadaver proximi bejulando quaerebat . . . . Ea propter declinavimus ab Urbe, ne forte amici et inimici communiter pulsati impacientia recentis doloris in nostram convertissent perniciem arma furoris . . . . Per quinque itaque dies sedit exercitus in eodem loco, donec aliquantulum cessavit gemitus merentium extincto tristitiae foco (l. c.), doch mit gewisser Verschleierung des Sachverhaltes, wie Annal. Romani bestimmt erkennen lassen: tunc (sc. in der Nacht zum 15. April; vergl. in n. 36) potuerunt eum (sc. Cadulum) consecrare pontificem, nisi eorum fuisset insipientia, quia primitus eum consecrare (so, mit n. d, statt convocare) voluerunt in ecclesia beati Petri ad Vincula. Tunc Ildibrandus cum Leo data pecunia per urbem tota nocte illa: mane autem facto non potuerunt ad dictam basilicam pergere. Unde infra civitatem multe pugne et homicidia orte fuerunt. Tunc Alexander venit in monasterio Capitolii, et Cadalus in turre Cencii Stephani prefecti, que est in ponte beati Petri. Tunc temporis dictus Cencius tenebat castrum sancti Angeli; cotidie pugne erant in civitate usque in regione Campitelli (l. c.). — Giesebrecht, III, 1092 („Anmerkungen"), will, mit Floto, Heinrich IV., I, 252 n., diese letzten Notizen der Annalen, betreffend Capitol und Engelsburg, von der Geschichte dieses ersten Zuges abtrennen und derjenigen des zweiten Zuges (von 1063) zutheilen, während hinwieder Lindner, Forschungen zur deutschen Geschichte, VI. 505, der indessen (n. 4) auch mit Giesebrecht übereinstimmt, das nach den Worten: Et transacto anno (etc.) durch Bonitho Erzählte (vergl. unt. zu 1063, in n. 17) zu 1062 hierher ziehen möchte. Allein weder das Eine, noch das Andere ist nothwendig (so hat auch Löwenfeld Jaffé's Anordnung in die 2. Ausg. der Regesten, I, 593, zum Jahre 1062, ganz unverändert herübergenommen, nur mit dem Irrthume, daß er auch Donizo's Verse, Lib. I, v. 1180 ff., heranzog, während diese nach Pannenborg's ob. S. 246 in n. 19 citirten Programme, 20, nur auf Bonitho beruhen und Cadalus' beide Züge zu einem einzigen Ereignisse zusammenziehen). Giesebrecht übersah, l. c. 77, wo er sagt: „in der Frühe konnte Cadalus nicht mehr zur Peterskirche gelangen", daß die Annal. Romani von San Pietro in Vincoli reden; denn jedenfalls, weil Alexander II. hier inthronisirt worden war (vergl. ob. S. 222, mit n. 41), sollte in der gleichen linkstiberinischen Kirche der gleiche Act mit Cadalus vorgenommen werden. Die Leo-Stadt blieb ohne Zweifel im Besitze des Cadalus, und so konnte dieser sehr leicht auch die Engelsburg betreten, welche ja schon vorher (vergl. n. 35) durch die ihm anhängliche Partei besetzt war; daß auf der andern Seite Alexander vom entfernteren Lateran hinweg näher dem Schauplatze der Kämpfe und zugleich auf einen ausgezeichnet geschützten Platz, auf das Capitol, kam, ist gleichfalls ganz begreiflich. Einer in ihren Schilderungen der römischen Dinge hier

stellte sich in ganz begreiflicher Weise über diese Kämpfe die Anschauung in Deutschland fest, daß Cadalus überhaupt ohne Erfolg geblieben sei[38].

Ein anderer Feldzugsplan bot anscheinend die größere Möglichkeit vollständigen Gelingens. Ohne Zweifel erinnerte man sich an die thatkräftige Hülfe, welche längere Zeit dem Adelspapste Benedict X. gegenüber Nikolaus II. durch die Grafen der Umgebung von Rom geboten worden war, und so wurde der Plan aufgenommen, in ähnlicher Weise, wie das 1059 einige Zeit hindurch versucht war, für Rom die Hülfsquellen durch ein solches Einlager in der Campagna abzuschneiden. Das Heer zog also am Tiber aufwärts bis nahe an den Fuß des Soracte, um hier die Furt über Fiano zu benutzen und das linke Tiberufer zu betreten, wo die Söhne des Burellus mit tausend Mann dazu stießen, und dann wurde im Albaner Gebirge am Fuße der Burg von Tusculum ein Lager aufgeschlagen. Benzo behielt noch lange den Reiz der da unter den Zelten verbrachten Frühlingstage, der duftenden Gräser und Blumen der Wiesen, in Erinnerung. Hier sammelten sich die Grafen des umliegenden Landes Gehorsam erbietend um Cadalus, und besonders zählte der Herr der Burg, ein junger Sproß der früher in Rom selbst allmächtigen Tusculaner, zu diesen hülfreichen Bundesgenossen. Als vollends eines Tages noch die Nachricht gebracht wurde, Alexander liege im Sterben — Benzo zwar bezweifelte von Anfang an deren Wahrheit —, schien Alles gewonnen zu sein[39].

---

so wohlgeordneten, gut unterrichteten Quelle, wie die Annal. Romani sind, Gewalt anzuthun, ist ausgeschlossen.

[38]) Solche kürzere gleichzeitige Berichte, die sich aber nirgends mit den Annal. Altah. maj. messen können, sind: Bertholdi Annal.: Parmensis episcopus, dudum electus, Romam consecrandus adiit; cui cum Romani armati occurrerent ingressumque prohiberent, multitudo illorum a militibus eius et occiduntur et in Tiberi submerguntur; caeteri fugantur (daß die eingehende und weiter, bis zur Rückkehr nach Parma, greifende Notiz der Compilation von St. Blasien, a. 1061, SS. V, 272, erst nach Cadalus' Tode geschrieben ist, vergl. May, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXII, 505); die hier, was den Kampf vor Rom angeht, recht übel unterrichteten Annal. August.: Parmensi episcopo Romam intrare volenti Romani repugnantes, ex magna parte sequaces episcopi trucidantur, partim in fluvium dimersi moriuntur; ipse tamen non receptus sine effectu Parmam rediit —; Annal. Weissemburg.: Romam directi sunt papae duo, Parmensis episcopus et Lucensis, inter quos usque ad sanguinis effusionem certatum est (SS. XIII, 732, III, 127, 71). Noch mögen zwei weitere kurze italienische Nachrichten angereiht werden: aus Mailand Arnulf, l. c., Lib. III, c. 19: Qui (sc. Cadalous) hostiliter Romam adiit, post multam interfectorum stragem usque ad muros Urbis Alexandri prosecutus exercitum, dann Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 19, wo von Agnes und Heinrich ausgesagt wird: eum (sc. Cadaloum) Romam evestigio ad impugnandam sive exordinandam ecclesiam cum valida manu militum et pecunia multa transmittunt. Sed favente Deo, licet plurimi Romanorum nec non et plurimi capitaneorum eidem Cadaloo gratia regis adhaeserint, licet etiam castellum sancti Angeli ad urbis oppugnationem illi tradiderint (etc., wo im weiteren Zusammenhange Vorgänge von 1063 mit hineinfließen) (SS. VIII, 22, VII, 712).

[39]) Diese gesammten Vorgänge bezeugt Benzo, Lib. II, c. 10: ... ex consulto senatus Romani transivimus Tyberim ad portum Flajani (vergl. Gregorovius,

Auch von Constantinopel kam an dem gleichen Tage, wo sich das Lager zu früh über Alexander's II. bevorstehenden Tod freute, eine Gesandtschaft, welche einen Brief des Kaisers Constantin X. Dukas an Cadalus überbrachte. Schon die Tracht der drei Boten war auffallend, wie sie Benzo ausführlich beschreibt. Ueber dem purpurnen, weißbaumwollen eingesäumten Leibgewande trugen sie glänzend grüne golddurchwirkte Oberkleider, auf den Häuptern scharlachrothe Mützen; die Schuhe waren golden und mit Edelsteinen besetzt, kunstvoll mit Perlen geziert. Noch überraschender erwiesen sich aber die überbrachten Anerbietungen, deren schriftliche Niederlegung sie Cadalus mit gebogenen Knieen überreichten. Der Kaiser wollte danach durch den Papst mit König Heinrich einen Freundschaftsvertrag abschließen, unter Stellung seines eigenen im Purpur geborenen Sohnes als Geisel, sowie des gesammten kaiserlichen Schatzes besonders zum Behufe der königlichen Kriegsrüstung, so daß gegen Normannen und Heiden die christliche Freiheit wieder erblühe, der nach den kaiserlichen Rechten greifende Uebermuth der ersteren gebeugt, der Zugang zum heiligen Grabe nach der Niederwerfung der letzteren aufgeschlossen werde. „Denn auch ich" — schrieb der Kaiser — „bin ein Römer, und so seien wir Beide, König Heinrich und ich, als Römer unter Dir als dem gemeinsamen Vater Eins, verknüpft durch das Band der ungetheilten Liebe" [40]).

---

l. c., IV. 130 n. 1, der nur da im Texte unrichtig Gottfried's Heranrücken zu früh ansetzt); ibi fuerunt nobis obvii filii Burelli . . . sequaces eorum numero mille . . . Post hec dereximus iter ad Tusculanum, et nostro cetui sociavimus juvenculum nepotem Alberici, olim princeps eiusdem municipii (vergl. über diese Persönlichkeit l. c., 131 n. 1). Deinceps universi comites circum circa subiciunt se regendos domni Kadali apostolica virga. Sub arce . . . erant ingentia prata, ubi residentes in papilionibus delectabamur herbarum et florum suavissimis hodoribus . . .; c. 11: Quodam vero die venerunt ad nos Johannes Berardi et Petrus de Via dicentes, Asinelnum esse in agonia . . . nobis autem super hac re non parum dubitantibus (l. c., 616). Auch diese an sprechenden Einzelnheiten reichen Mittheilungen sind sicher nicht zu bezweifeln.

[40]) Gleich dem schon in n. 25 besprochenen c. 7 ist auch c. 12 des Benzo (l. c., 616 u. 617) aus den gleichen Ursachen völlig glaubwürdig. Der Brief, den die drei nach ihrer Tracht genau geschilderten Boten hac eadem die (d. h. an dem Tage des Ereignisses von c. 11) brachten, trug die Aufschrift: Romano patriarche, regia constitutione super universali aecclesia sublimato, Constantinus Doclitius, Constantinopolis basileus, salutem. Lehmgrübner, l. c. 124 (in n. 5), macht darauf aufmerksam, daß die etwas hyperbolischen Anerbietungen des Kaisers, auf welche übrigens Benzo in seiner der Erzählung von der Gesandtschaftsreise eingeflochtenen Rede an Heinrich IV. nochmals zurückkommt (Lib. III, c. 15: l. c., 628), sich daraus erklären, daß dem von allen Seiten bedrohten Constantinus daran liegen mußte, der immer gefährlicher werdenden Normannen sich zu entledigen. Vergleiche übrigens auch noch Lib. III, c. 11, worüber unt. zu 1063 (mit n. 21). In welche Zeit die Lib. I, c. 17 genannten Geschenke des basileus Constantinus — signa similia (sc. wie die von Karl dem Großen aus Jerusalem empfangenen), videlicet de sudario Domini, de cruce, simulque de corona spinea (l. c. 606) — fielen, ist nicht gesagt.

Wie groß stets noch die Gefahr, welche in Cadalus und dessen bewaffnetem Anhang Alexander II. und den an dessen Person sich anknüpfenden Hoffnungen zu drohen schien, in den Hildebrand nahe stehenden Kreisen angeschlagen wurde, zeigt am deutlichsten ein nicht sehr lange nach dem ersten abgesandter zweiter Brief des Petrus Damiani an Cadalus, welcher in die Zeit der noch fortdauernden Nothlage des römischen Papstes fiel[41]).

Der Mahner verweist gleich im Eingange auf den vor nicht langer Zeit geschriebenen warnenden Brief, welcher den Gegner nicht habe zurückhalten können, das Unternehmen gegen Rom durchzuführen: „Aber Du ruhst nicht, gleichsam ein die Flammen der Hölle ausspeiender Besuv; Du streust, so zu sagen, glühende Aschenmassen an Geld durch das Volk und verdirbst durch die Hitze der Begierde die Herzen der elenden Menschen; Deine eigene Kirche wirfst Du darnieder, um eine fremde Kirche zu behaupten": — nicht genug kann der Schreiber das Unglück der Kirche von Parma ausmalen. Aber was nützt alles zusammengeraffte Geld? Das sollen Beispiele der biblischen und profanen Geschichte, bis auf den Gothenkönig Alarich, dem man nach dem Tode in das Flußbett seine Schätze mitgab, darlegen. „Dein Geld aber will die Grundfeste des christlichen Glaubens und der ganzen heiligen Kirche aufwühlen". Wieder wird das Schreckliche der begangenen That, der Spaltung der Kirche, unter den verschiedensten Bildern, in allen erreichbaren Formen vorgerückt. Wer immer einen kirchlichen Sitz sich erkauft, ist ein Simonist; der aber, welcher die römische Kirche nach Geldanschlag an sich bringt, maßt sich, da Rom allen Kirchen des Erdkreises vorsteht, diese gesammten Kirchen um einen Kaufpreis an. — Im Anschlusse hieran häuft der Verfasser des Briefes die gräßlichsten Verfluchungen auf den „Lügenbischof": „O daß Du nicht geboren wärest oder alsbald stürbest" — und nach der furchtbaren Verwünschung, welche der Prophet Jeremias auf sich selbst bezog, den weiteren Fluch, daß die Mutter des Angeredeten nie möchte geboren, daß eher eine Fehlgeburt sie möchte betroffen haben, statt daß sie einen Sohn zur Welt brachte. Sogar des heidnischen Kaisers Diokletian Vorbild wird heraufbeschworen, damit gezeigt werde, wie derselbe seine Herrschaft niederlegte, während christliche Priester mit Heeresgewalt christliche Kirchen erstürmen, und auf den Gothenkönig Totila wird hingewiesen, der nach der Einnahme Rom's den Bürgern Schonung ertheilte, während Cadalus eine ungezählte Menge von Römern — „aus einem schwachen und der Kriege unerfahrenen Volke", meint Petrus — hinschlachten ließ. — Allein Petrus gab, als er den Brief niederschrieb, alle Hoffnung für seine Sache auf. Denn er schließt mit den Worten: „Nun aber, wenn Du, da einmal

[41]) Diese schon ob. in n. 27 citirte Epist. I, 21 (l. c. 248—254) ist, wie schon die Aufschrift: Cadaloo pseudoepiscopo, zeigt, viel schärfer gehalten, als Epist. I, 20. Für die Zeit bringt die Bemerkung: Scripsi tibi nuper, antequam Romam cum satellitibus Satanae fuisses aggressus, die Andeutung, daß jener Brief Epist. I, 20 nicht viel vorausging.

Gott die Welt vernachlässigt, den Gipfel des apostolischen Stuhles erlangt haben wirst, so blähen sich und frohlocken alle Gottlosen, hüpfen alle Feinde der christlichen Religion, während dagegen Alle, die nach Gottes Gerechtigkeit hungern und dürsten, welche die Werke der Frömmigkeit zu sehen wünschen, Dich, wenn Du das Ziel der Dinge erreicht haben wirst, für das Verderben der ganzen Kirche halten werden" [42]).

Da erlitt, etwa Anfang Mai, jedenfalls ehe ein Monat seit dem Kampfe auf den neronischen Wiesen vergangen war, die Lage der Dinge eine ganz wesentliche Umgestaltung, welche zwar auch Hildebrand's Auffassungen keineswegs entsprochen haben kann, jedoch nothwendiger Weise Cadalus noch viel schwerer traf und denselben geradezu aller durch den Zug gegen Rom im März und April gewonnenen Erfolge beraubte. Das geschah durch das Eingreifen des Herzogs Gottfried, welcher wohl nicht lange vorher erst wieder in Italien eingetroffen war, was durch den Umstand, daß in den vorangehenden Ereignissen einzig Beatrix gehandelt hatte, nothwendig nahe gelegt wird. Gottfried fand sich am Ponte Molle ein, wo er ein Lager aufschlug, so daß also der Zugang zum jenseitigen Flußufer und damit die Rückzugslinie auf der Straße nach Tuscien Cadalus versperrt war, und nun wurden Verhandlungen vor der Burg Tusculum selbst im Heerlager des Cadalus eröffnet. Von Benzo, der abermals diesen Dingen beiwohnte, wurde nun in der nachher gegebenen Schilderung des Herzogs Verhalten so aufgefaßt, daß dieser ganz trügerisch vorgegangen sei: zuerst habe sich Gottfried freundschaftlich beklagt, daß Cadalus sich nicht, wie das doch bei den Herren von Canossa Gebrauch sei, durch dieselben habe nach Rom das Geleite geben lassen, und alles Guten sich erboten; und bei der darauf hin begonnenen Verhandlung habe er sich den Anschein gegeben, daß er den Bischof von Lucca — so habe er Alexander II. bezeichnet — von seinem Unternehmen selbst abbringen wolle, freilich unter einem nothwendig einzuschlagenden Umwege: — gleich jenem, solle sich auch Cadalus so lange von der Machtübung fernhalten, bis die Entscheidung des Königs eingeholt sein werde; wen dann der König mit seiner kaiserlichen Mutter, unter Zustimmung des Hofes, des römischen Stuhls werde würdig befunden haben, der solle ohne allen Widerspruch denselben einnehmen; da nun Cadalus und die Seinigen die wahre durch die Wahl zu Basel dargelegte Willensmeinung der deutschen Regierung kennen, so sei für Cadalus gar keine Gefahr bei der Sache vorhanden, und es sei Gottfried's eigener Wille, Cadalus zum Papstthum zu verhelfen. Dieses habe der Herzog selbst beschworen, und so sei ihm gänzlicher Glaube entgegengebracht worden. Aus dem römischen Lager lautet dagegen der Bericht, allerdings ganz verdreht, daß Cadalus kaum durch viele Bitten und ansehnliche Gaben von Gottfried die Erlaubniß erlangt habe, als Besiegter abzuziehen. Die richtigste

[42]) Daß dieser Schlußsatz des Briefes vor Gottfried's Einmischung geschrieben sein muß, leuchtet ein.

Darstellung ist aus einer italienischen Kundschaft in eine auch hier wieder hervorragend zuverlässige bairische Geschichtsaufzeichnung übergegangen. Nach derselben verhandelte Gottfried, bald drohend, bald Rath ertheilend, mit beiden Ansprechern auf den päpstlichen Stuhl und brachte jeden von ihnen dazu, nach Lucca der eine, nach Parma der andere, zurückzugehen, um den Entscheid des Königs und der Reichsfürsten abzuwarten: da jeder an den Vorrang seines Rechtes voll geglaubt, auf einen für seine Sache günstigen Entscheid gehofft habe, seien Beide auf Gottfried's Vorschlag wirklich eingegangen, so daß, während sie an ihren Bischofssitzen verharrten, ihre Boten zugleich mit dem Herzoge zur Einholung einer Entscheidung zum Könige sich begeben würden. Daß, wie eine römische Nachricht noch beifügt, Cadalus auch dadurch hiezu gebracht wurde, daß seine Geldmittel zusammenschwanden und er seinen Anhang nicht mehr um sich halten konnte, ist wohl nicht ausgeschlossen. — Jedenfalls aber geschah nun von beiden Seiten, was Gottfried vorgeschlagen hatte. Alexander II. kehrte, vom Herzog selbst geführt, nach Lucca zurück, und Cadalus erschien wieder in Parma. Beide waren Willens, von Deutschland her die Entscheidung zu erwarten [43]).

---

[43]) Gottfried's Einmischung wird je nach dem Parteistandpunkt sehr entgegengesetzt beleuchtet. — Benzo's Bericht, Lib. II, c. 13 (l. c., 617), steht in dem Zusammenhange, welchen Lehmgrübner, l. c., 102 104, als eine über cc. 1—17 reichende eigene Schrift in das Licht stellt, deren Spitze gegen Herzog Gottfried selbst gerichtet ist, als gegen einen: qui voluit dominum suum cesarem interficere (Anspielung in c. 14 auf das Kaiserswerther Attentat). Nach c. 13 stellt sich der impius hostis pueri regis, patri et filio semper infidelis, und zwar quasi ad nostrum auxilium, ein, ad pontem Holbii: castra metatus est ibi; nach einer trügerischen Sendung Gottfried's an Cadalus (in derselben die Worte: per seniores Canussiae . . . . paparum ducatus, deren auch schon sprachlich ganz unmögliche, verdrehte Auslegung durch Gfrörer, Gregorius VII., I, 12, Giesebrecht, II. 684, in den „Anmerkungen", abweist) conjunguntur in pratis Tusculane arcis, wo — Benzo selbst wohnte den Dingen bei: nobis simul residentibus — Gottfried's Bedingungen vertragsweise angenommen werden; dann führt der Herzog Alexander II. nach Lucca; dagegen: redeuntes recepit inclita Parma, gaudens nos sua vicisse per arma. Völlig entgegengesetzt faßt natürlich, als wäre Cadalus' Sache ganz verloren gewesen, Bonitho die Sache auf: Qui victor extitit, antequam mensis esset transactus (d. h. also vor dem 14. Mai: vergl. n. 36), veniente duce Gotefrido Romam, multis precibus et magnificis donis eidem duci collatis, vix, ut victus discederet, impetravit (l. c., 646). Sehr gut sind wieder die Annal. Altah. maj. bedient: Attamen, priusquam urbem intrarent (sc. episcopus Parmensis cum suis: vergl. ob. in n. 36 —, hier freilich mit allzu kurzer Anknüpfung an das Vorhergehende), supervenit huic perturbationi dux Gottefridus . . Hic ergo nunc minis, nunc consilio cum ambobus (sc. beiden Päpsten) non cessavit agere, donec utrumque persuasit ad sedem pontificatus sui redire, praecipiens, amborum legatos secum ad regem ire, ut is postmodum sedem apostolicam sine controversia teneret, quem rex et regni principes judicarent. Huic diffinitioni ambo facile consentiebant, quoniam uterque de sua causa praesumebat (l. c.). Annal. Romani wissen von Gottfried nichts (und erklären Cadalus' Abzug aus dessen eintretenden finanziellen Verlegenheiten): Postea vero pecunia deficiente, comites reversi sunt ad propria: Cadolus vero reversus est in Parma (SS. V, 472), Annal. August. nur von der Rückkehr nach Parma (vergl. in n. 38).

Dergestalt aber war abermals in einer Italien in hervorragendem Maße betreffenden Machtfrage die deutsche Regierung zurückgewichen. Wie gegenüber der Bedrohung Capua's durch den Normannen Richard der Erzbischof der bedrängten Stadt vom deutschen Hofe ohne Trost entlassen worden war[44]), so war jetzt der auf der Reichsversammlung auf deutschem Boden Erwählte, nachdem die deutsche Regierung es ihm schon selbst hatte überlassen müssen, sich den Weg nach Rom zu bahnen, aus der durch eigene Anstrengung errungenen Stellung in und bei Rom wieder entfernt, und zwar durch einen Eingriff, der sich als eine von deutscher Seite kommende Vermittlung ankündigte, unter der Form einer Zurückweisung an den deutschen König, während doch in dessen Namen schon deutlich genug am 28. October 1061 zu Basel gehandelt worden war[45]).

Doch hiezu kam noch, daß, als in solcher Weise durch Herzog Gottfried eine Einmischung für Rom durchgeführt wurde, wohl schon seit Monatsfrist eine gänzliche Aenderung in Deutschland selbst eingetreten war, daß jene Regierung, auf deren günstigen Spruch, nach der Folgerichtigkeit der ganzen Handlung, der Erwählte von Basel hätte rechnen können, nicht mehr bestand, sondern einer anders gefärbten Leitung hatte Platz machen müssen.

Die ersten Monate des Jahres hindurch hatte sich der Hof Heinrichs IV. ohne Unterbrechung auf dem sächsischen Boden aufgehalten, und zwar zuerst nach dem zu Goslar gefeierten Weihnachtsfeste nachweisbar in der Pfalz Allstedt. Der König bestätigte da am 4. Februar auf Bitte der Mutter wegen des treuen Dienstes des

[44]) Vergl. ob. S. 238, mit n. 16.

[45]) Lindner, der, Anno II. 33 u. 34, dieses Verhältniß Gottfried's zu den Personen beider Päpste beleuchtet, von der Ansicht ausgehend, es sei beschlossene Sache der Kaiserswerther Verschworenen gewesen, Alexander II. anzuerkennen, da nur dieser die seit dem Sturze der Kaiserin-Regentin neu geschaffene Lage der Dinge für gültig erklären konnte, urtheilt, Alexander II. sei hievon unterrichtet gewesen und habe sich deßhalb so gutwillig nach Lucca zurückbegeben, während Cadalus von den jüngsten Vorfällen in Deutschland wohl noch nichts gewußt habe: von Gottfried selbst wagt Lindner nicht zu behaupten, daß er vom Erfolge der Entführung schon versichert gewesen sei, da er (vergl. 112, Anno's Regesten) das Attentat erst in den Mai setzt. Da es aber viel wahrscheinlicher ist (vergl. unt. n. 54), daß es noch in den April fiel, und zwar wohl schon in die ersten Tage des Monates, so stellt sich die Sache noch schärfer heraus. Ohne Zweifel handelte Gottfried in Italien erst auf die Kunde des Erfolges von Kaiserswerth hin, und wenn er nun noch wirklich, wie Benzo will, von einem Entschlusse des dominus meus rex cum matre totaque curia geredet haben würde, so hätte er den Erwählten von Basel in schändlicher Weise belogen; aber man darf hier (vergl. n. 43, am Anfang) Benzo's Aeußerungen gegen Gottfried nicht allzu wörtlich nehmen. Es wird schwer halten, das Verhalten des Cadalus vollkommen psychologisch zu erklären. Jung, als Verfasser der neuesten Monographie über den Herzog, schließt sich im Ganzen, 46—48, Lindner's Urtheil an, da auch er das Kaiserswerther Attentat erst in den Mai verlegt.

Bischofs Brun von Meißen die Uebertragung, welche der königliche Getreue Markward an die Kirche von Meißen gemacht hatte[46]). Dann weilte derselbe, wie die Verwendungen in den Urkunden zeigen, wieder zugleich mit der Kaiserin, zu Goslar, zuerst erkennbar am 24. Februar und bis zum 13. März. Am erstgenannten Tage bestätigte Heinrich IV. auf Wunsch der Mutter die Uebertragung von zwei Hufen im Lahngau, welche Agnes selbst aus ihrer Mitgift zum Andenken an Heinrich III. der Stiftskirche zu Limburg an der Lahn übergeben hatte[47]), am darauf folgenden auf Bischof Arnold's Bitte einen Gütertausch zwischen der Kirche von Worms und der St. Ferrutiuskirche der Abtei Bleidenstadt[48]). Der Abt Folkmar des Klosters Nienburg an der Saale, im Nordthuringogau, erhielt am 5. März, nach Vorlegung der Privilegien der königlichen Vorgänger, die Bestätigung besonders des Rechtes der freien Wahl des Abtes und des Vogtes, wobei für ihn neben der Kaiserin-Mutter auch noch Dedi, der Markgraf der Ostmark, eintrat[49]). Am 9. März kam das Bisthum Hildesheim, für seinen Bischof Hezilo und dessen Nachfolger, zur Belohnung des Dienstes des ersteren, durch königliche Schenkung in den Besitz eines Waldes und Bannes an der Leine, doch so, daß die innerhalb der genau angegebenen Grenzen begüterten Stifter und für dieselben ihre Vorsteher, Bischof Egilbert von Minden, die Schwester des Königs selbst, Aebtissin Adelheid von Gandersheim, ferner Bischof Immad von Paderborn und Abt Saracho von Korvei, endlich Herzog Otto von Baiern und alle übrigen nicht genannten Eigenthümer ihre Zustimmung ertheilten[50]). Endlich am 13. März schenkte Heinrich IV. dem St. Petersstifte, welches sein Vater auf dem Kaltberge, östlich von Goslar selbst, gegründet hatte — nach dem Stifte wurde der Berg als Petersberg umgenannt —, ein Gut im Nordthuringogau[51]).

[46]) St. 2600. Die Ortsbezeichnung: villa Rosnetici dicta in comitatu Willehalmi marchionis et in burcwardo Trebeni vocato (nach Posse, Markgrafen von Meißen, 335 n. 97, eine jetzt wüst liegende Dorfmark an der Saale, wo von dem Orte nur noch die Treben-Kirche am rechten Flußufer bei Weißenfels steht; Rössuln dagegen liegt südöstlich von Weißenfels landeinwärts) sita, bringt den Beweis für die ob. S. 194 in n. 54 erwähnte Angabe, daß für Wilhelm IV. die Mark Meißen, durch Wiederheranziehung der Mark Zeiz, in welcher die genannte Oertlichkeit lag (vergl. Gaukarte, bei Posse), wieder im früheren Umfange vereinigt worden war.

[47]) St. 2601 (in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. II, Taf. 19), wozu vergl. ob. S. 153 u. 154, mit n. 65; die Limburger Kirche heißt hier den Heiligen Georg und Konrad geweiht.

[48]) St. 2602, jetzt auch im Codex. diplom. Nassoicus, I. 1. 66.

[49]) St. 2603 geht durch Heinrich's III. St. 2218 auf Konrad's II. St. 1873, sodann mit Abrechnung der Erwähnung der Wahl des Vogtes auf Heinrich's II. St. 1351 zurück.

[50]) St. 2604 (vergl. dazu unt. zu 1065 n. 119).

[51]) St. 2605: es ist das altare sancti Petri ab antecessore nostro et genitore beate in Christo memorie Heinrico imperatore primitus erectum, die in St. 2648 so geheißene Dei ecclesia in orientali plaga Goslarie ville sita, in St. 2649 noch eingehender bezeichnet als monasterium in orientali

Dann wurde in der Mitte des Monats der Weg westwärts, dem Rheine zu, angetreten. Ursprünglich scheint die Absicht vorhanden gewesen zu sein, in Speier das Osterfest zu feiern[52]). Doch statt dessen lenkte der Hof nach den niederlothringischen Gegenden seine Reise ab. Am 19. März erhielt zu Paderborn Bischof Heinrich von Augsburg auf die Fürbitte der Kaiserin hin nochmals eine Gunstbezeugung, in Gestalt einer seiner Kirche gemachten Schenkung, sowie der Bestätigung einer früher schon von Seite der Kaiserin geschehenen Zuweisung, und zwar in sehr bedeutender Entfernung von Augsburg auf dem Boden des sächsischen Harzgaues[53]). Darauf wurde das Osterfest, das auf den 31. März fiel, zu Utrecht gefeiert und schon in den nächstfolgenden Tagen, mit dem Beginn des April, der Weg am Rhein aufwärts fortgesetzt; wie schon zwei Male im Frühjahre, vor fünf und vor drei Jahren, gedachte der Hof auf St. Suitbert's Werth seinen Aufenthalt zu nehmen[54]).

---

plaga Goslariae villae situm in monte scilicet sancti Petri, qui antea dictus est Galcberch, ab antecessore nostro et genitore piae in Christo memoriae Henrico imperatore augusto, ad laudem et honorem eiusdem principis apostolorum primitus erectum, laboribus vero et impensis genitricis nostrae dilectae ad summum perductum —, an welches die Schenkung gegeben wird. Steindorff gedenkt dieser Stiftung Heinrich's III. nirgends, und allerdings liegt, so viel zu sehen, aus des Kaisers eigener Zeit kein Zeugniß für dieselbe vor. Zwar weiß die Kurze diplomatische u. gründliche Geschichte von dem Reichsstifte auf dem Petersberg (Braunschweig, 1757) von dessen Anfängen (1045 Stiftung, 1056 Weihe durch Victor II. und eigentlich örtlich 1057 durch Bischof Hezilo von Hildesheim): doch sind insbesondere St. 4118 (Friedrich's I. von 1170) und Böhmer, Regesta imperii V., Nr. 4074 (Heinrich's VII. von 1227), ausdrückliche Fälschung des 18. Jahrhunderts, um dem Stifte den Rang einer Specialkappelle der Königinnen, den Kanonikern denjenigen von Kappellanen derselben zu verleihen. — Das durch St. 2605 an das Stift übertragene praedium, das der König schenkt, fuerat Christophori comitis suique fratris Bennonis, nostri capellani, a filio et herede suo Bennone nobis traditum, in villa Partunlep (Bartensleben, Dorf der preußischen Provinz Sachsen, ganz nahe der Braunschweig'schen Grenze) dicta in pago Nortduringun in comitatu Utonis marchionis situm (einen Grafen Christophorus, dessen comitatus der pagus Ostvala, nennt St. 2444, für 1053: wohl die gleiche, seither augenscheinlich verstorbene Persönlichkeit).

[52]) So nach Annal. Altah. maj., welche geradezu sagen: caesar .... pascha Nemidone celebrat (SS. XX, 811). Breßlau, Konrad II., II, 428 u. 429, erklärt sehr einleuchtend, wie es zur Abänderung der geschehenen Ansetzung kam: Erzbischof Anno war schon so verdächtig geworden, daß die Kaiserin in dessen Kirchenprovinz, zur Beobachtung, selbst erscheinen wollte.

[53]) St. 2606. Diese Schenkungen in pago Hardegouve et in comitatu Bernhardi comitis sind: XXXV mansi in villa Svanebach dicta, sowie omnia, quae hereditario jure ad nos pertinebant in Ysimiziburg (jenes Schwanebeck nordöstlich, dieses Isemiskeburg oder Ilsenburg, Blankenburg'sche Gerichtsstätte, südwestlich von Halberstadt), sowie ein praedium, quod mater nostra Augustensi aecclesiae in Wideslebe pro remedio animae patris nostri . . . suaeque dederat (wohl Widisleva, das aber nach dem Register, 634, zu Schmidt, Urk.-Buch des Hochstiftes Halberstadt, I, nicht nachweisbar zu sein scheint).

[54]) Daß Bertholdi Annal.: Henricus rex apud Trajectum, Frisiae urbem, diem paschae cum matre imperatrice egit (SS. XIII, 732), das Richtige bringen, vergl. Breßlau's in n. 52 citirte Erörterung. Die hier gegebene deut-

Doch hier kamen eigensüchtige Berechnungen zur Durchführung, die aus sehr verschiedenartigen sachlichen, wie theilweise ganz persönlichen Auffassungen und Absichten ihren Ausgang genommen und wohl erst in der allerletzten Vergangenheit ihre bestimmte Zusammenfassung und Gestaltung gewonnen hatten.

Anzeichen der Unzufriedenheit mit der Besorgung der Reichsangelegenheiten seit dem Todesjahre Heinrich's III. und demjenigen des Papstes Victor II., eine wirklich gehegte oder nur als Vorwand gezeigte Beängstigung hinsichtlich der Thätigkeit der Kaiserin-Wittwe und ihrer Rathgeber hatten zwar ohne Zweifel schon längere Zeit obgeschwebt. Es galt nur, diese Regungen zu erfassen, nach einem bestimmten Ziele einheitlich zu leiten, und der Sieg konnte gegenüber der Frau, die sich plötzlich verlassen sehen mußte, nicht ausbleiben[55]).

Die verwittwete Kaiserin hatte, als durch sie für den unmündigen Sohn die Regierung übernommen worden war, in Papst Victor II. einen Theilnehmer an dieser staatlichen Verpflichtung und zugleich einen Rathgeber erfahrenster Art zur Seite gehabt, der durch den Umstand, daß er zugleich als der höchste Priester die Kirche in sich vertrat, die durchaus offen und aufrichtig, nach Gemüthsanlage und Lebensrichtung religiösen Auffassungen sich hingebende Frau in den gemeinsam beschlossenen Maßregeln nothwendiger Weise noch mehr befestigte. Durch entgegenkommende Schritte gegenüber Vertretern des Fürstenthums, wohl zum Theil noch in Ausführung letztwilliger Verordnungen des sterbenden Kaisers, schien eine Sicherung für den Thron des jungen Königs gegeben zu sein. Doch der frühe Tod des Papstes stellte schon sehr bald die Kaiserin allein; der Verlust des bewährten, vom kirchlichen Boden aus der weltlichen Fragen sich annehmenden männlichen Theilnehmers an den Reichsgeschäften zerstörte auf der einen Seite die eben in ihm selbst dargestellte enge Verbindung zwischen Italien und Deutschland, zwischen Altar und Thron, und ermuthigte die um Hildebrand sich schaarenden Anhänger des Gedankens einer Freistellung Rom's von den Einflüssen des Kaiserthums, während anderentheils auch in Deutschland Weigerungen des Gehorsams gegenüber der Frau und dem Kinde sich ungescheuter, als bisher, in den Vordergrund drängten. Es ist sicher nicht zufällig, daß gerade das Todesjahr des Papstes schon eine Reihe von Aeußerungen der Unbotmäßigkeit, von Aufstandsversuchen, eine offene Waffenerhebung in verschiedenen Stammesgebieten des Reiches brachte[56]), deren ver-

---

liche Anknüpfung des dort unmittelbar Folgenden: His diebus Anno . . Henricum regem . . . — vi arripuit, verlegt das Kaiserswerther Ereigniß, wie schon Giesebrecht, III, 1094 („Anmerkungen") und wieder Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 22, annehmen, in die nächste Zeit nach dem Osterfeste. Wegen früherer Aufenthalte nach und vor Ostern zu Kaiserswerth vergl. ob. S. 35 (mit n. 22) u. 152.

[55]) Vergl. die in Excurs I. zusammengestellten Beweisstellen und deren Beleuchtung.

[56]) Vergl. besonders ob. S. 37 u. 38, 43, mit n. 26, 27, 37.

hältnißmäßig rasche Niederwerfung allerdings den Glauben an eine starke, ihrer Pflicht bewußte Regierung nochmals aufrecht erhalten mochte. Aber schon der Sommer des nächsten Jahres 1058 brachte wenigstens in einem Theile des Reiches, indem im Bisthum Würzburg, im Gau Grabfeld, eine Versammlung der Nächstbetheiligten für die Aufrechterhaltung des Landfriedens gegenüber räuberischer Störung Beschlüsse faßte, den Beweis dafür, daß die dem Herrscher obliegende Aufgabe des Schutzes der Rechtsordnung nicht genügende Erfüllung fand [57]). Die noch im gleichen Jahre eingetretene endgültige Versöhnung mit Ungarn schien dagegen eine Anlehnung eines fremden Staatswesens zu versprechen; ein um so bedeutenderer Erfolg lag hier vor, als in Heinrich's III. letzter Zeit nach dieser Seite die Beziehungen unbefriedigend gewesen waren. Desto mehr mußten der Sturz des Thrones des verbündeten Königs Andreas, die Flucht des jungen Bräutigams der Kaisertochter hinwieder die Machtstellung der Regentin in bedenklichster Weise erschüttern. Dazu kam die fortgesetzte Ablösung Italien's, durch die immer kühner sich wiederholenden eigenmächtigen Handlungen der kirchlichen Reformpartei, mochte auch anfangs noch nachträglich um die Billigung der deutschen Regierung geworben oder derselben sogar der Schein der Ertheilung des maßgebenden Rathschlages gegönnt werden. Die Kaiserin mußte an Sicherheit verlieren, je mehr sie sah, daß sich zwischen ihr und dem mit Cluny in Ver-

---

[57]) Dieser allerdings, soweit unser Blick reicht, allein stehende, dafür aber um so wichtigere Landfriede ist in der Traditionsurkunde der Gräfin Alberada an Fulda berichtet, welche freilich von zweifelhafter Echtheit ist (vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VI, 435 n. 3, sowie besonders Fr. Stein, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XIV, 386 u. 387 —: es handelt sich um einen der Versuche des Mönches Eberhard von Fulda, angebliche Ansprüche seines Klosters durch die Behandlung von Urkundenaufzeichnungen zu eigenmächtig gestalteten Texten zu stützen, hier speciell diejenigen auf das durch die ob. S. 47 genannte Alberada, Tochter des Herzogs Otto von Schwaben, gestiftete Kloster Banz); doch darf mit Waitz angenommen werden, daß der Anfang der in die Fälschung eingerückten urkundlichen Aufzeichnung glaubwürdig sei. Dieser lautet: A. d. i. 1058 ind. 11. mense Julio sub die XII. Kal. mensis eiusdem (?) in orientali Francia in comitatu Gozwini comitis in loco, qui dicitur Othalmeshusun (wohl Ottelmannshausen, im Grabfeld, im jetzigen bairischen Landgericht Königshofen), factus est conventus fidelium principum de pace facienda et sedanda latronum tyrannide et raptorum compescenda seditione (Traditiones et antiquitates Fuldenses, ed. Dronke, 138: was folgt, von Anwesenheit des Abtes von Fulda, sowie der Schenkerin, Gräfin Alberada, ist nicht zu beachten). S. Herzberg-Fränkel, Die ältesten Land- und Gottesfrieden in Deutschland (Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIII, 125 u. 126), erblickt mit Recht in dieser Handlung von Selbsthülfe, um die Fundamente staatlichen Lebens vor Erschütterung zu wahren, ein Anzeichen der Schwäche der Regierung, während Jul. Brock, Die Entstehung des Fehderechtes im deutschen Reiche des Mittelalters (Berlin, 1887), 5, von einer allzu optimistischen Auffassung der Lage der deutschen Dinge unter der Regentschaft der Kaiserin ausgehend, in der Versammlung vom Juli nur eine weitere Ausführung von Beschlüssen der im Juni (zu Pfingsten) zu Augsburg abgehaltenen Reichsversammlung (vergl. ob. S. 85) sehen wollte (daß die Versammelten sich fideles nannten, auch wenn sie aus eigener Initiative vorgingen, ist doch selbstverständlich, der von Brock, l. c., Anm., aus diesem Ausdrucke gezogene Schluß also abzuweisen).

bindung stehenden Kreise römischer Geistlicher, in dem sie ihre theuersten Gewissensräthe wußte, die Kluft erweiterte, und so suchte sie sich in ihren übernommenen Aufgaben zu entlasten, insbesondere auch durch die Abgabe der bairischen Herzogsgewalt, in deren neuen Träger sie eine weitere Stütze innerhalb des hohen Adels zu gewinnen hoffte. Aber die offene Verbindung des Papstes mit den Normannen zerstörte vollends die Möglichkeit jedes weiteren Verkehres mit Rom, und auf die Erhebung des Bischofs von Lucca mit normannischer Hülfe auf den päpstlichen Stuhl glaubte die Regierung mit der Wahl des Bischofs von Parma antworten zu sollen. Dieser letzte Schritt jedoch vernichtete vollends in der Kaiserin den Glauben an ihren Beruf, für den Sohn der weltlichen Dinge sich annehmen zu können; durch die Wahl des Schleiers sagte sich die Regentin schon ganz deutlich von diesen immer schwereren Herzens getragenen Sorgen los.

Eine derartig des inneren Haltes und des äußeren Erfolges zugleich beraubte, der Selbständigkeit des Handelns entbehrende Regierung mußte die ihr anfangs wohl noch entgegengebrachte Achtung einbüßen. Der Glaube an ihre Kraft konnte sich gerade bei den treuesten, auf die Hülfe des Thrones angewiesenen Anhängern des Reiches am wenigsten behaupten, wenn sie in ihren Nöthen vergeblich sich an den Hof um Hülfe wandten. Es konnte nicht ausbleiben, daß die von Cardinal Humbert offen vorgetragene Lehre, es sei unerträglich, daß eine Frau durch ihren Wink auch die Kirchenregierung handhabe, in Italien breiteren Boden gewann, zumal wenn die Gegner des deutschen Regimentes höhnisch darauf hinweisen durften, daß einer gegen den Normannenfürsten sich mit letzter Verzweiflung wehrenden Stadt von Deutschland keine Rettung geworden sei, oder danach fragten, welcher Beistand dem von einer deutschen Reichsversammlung erwählten Papst thatsächlich zu Theil werde. So mußte bei den zahlreichen selbstsüchtigen, ehrgeizigen Elementen im deutschen Reiche selbst die Lust in gleicher Weise neu sich regen, in eigenmächtiger Weise sich der in Mißachtung gesunkenen Regierung zu entledigen, eine neue Besorgung der obersten Angelegenheiten zu schaffen, welche den gehegten Berechnungen die Möglichkeit der Erfüllung bieten würde.

Allein gegen die persönliche Zusammensetzung der Rathgeberschaft der Kaiserin herrschte ebenfalls Verdacht, und so schwer es nun auch gerade hier fällt, sich ein klareres Urtheil zu bilden, bei den ganz nothwendig allen Berichterstattungen beigemischten persönlichen Erwägungen, so ist doch die Annahme nicht abzuweisen, daß der Wahrheit angehörende Züge hier mitgetheilt werden. Am meisten muß theils die Launenhaftigkeit und Unbeständigkeit der vorwaltenden Einflüsse, anderentheils die gemeine Gier nach Bereicherung, die am Hofe vielfach hervortrat, verletzt und geärgert haben. Eine bekümmerte Stimme dieser Art wird in dem bairischen Annalenwerke, dem ja auch sonst für diese Jahre stets nahezu oder geradenwegs die besten Nachrichten zu verdanken sind, laut: „Das war der Anfang der Schmerzen. Der König war nämlich ein Knabe; die Mutter aber, wie das bei einer Frau erklärlich ist, gab leicht nach, indem diese und jene die

Rathschläge ertheilten; die übrigen jedoch, welche am Königshofe im Vorsitze sich befanden, neigten in Begierde sämmtlich zur Habsucht, und niemand vermochte ohne Geldzahlung da für seine Angelegenheiten Gerechtigkeit zu finden; dergestalt waren also Recht und Unrecht vermischt". Bei aller mütterlichen Liebe zum Sohne scheint auch der junge König schon jetzt unter diesem Vorherrschen unlauterer Rathgeber an der Hofhaltung in seiner sittlichen Entwicklung nicht gehörig überwacht worden zu sein; denn die gleiche Schilderung sagt an anderer Stelle: „Im Palaste sorgten die Vorsteher nur für sich selbst, und niemand belehrte den König darüber, was gut und gerecht wäre, und deßwegen geschah im Reiche Vieles in ungeordneter Weise". Wie weit unter diesen Rathgebern der Kaiserin, an welche sich sogar nach dieser Seite hin die schändlichste, ekelhafteste Verleumdung heranwagte, ein Einzelner, etwa der Bischof Heinrich von Augsburg, der Regentin näher stand gegenüber Anderen, läßt sich vollends nicht sagen; nur das tritt zu Tage, daß der Name dieses Bischofs, der allerdings mit Schenkungen für seine Kirche etwas reicher bedacht wurde, ganz besonders in solchem Zusammenhange genannt wird, während andere hohe Geistliche, voran der ehrgeizige Erzbischof von Cöln, aber auf der anderen Seite ganz gleicher Weise der hochsinnige eifrige Träger der Kaiserpolitik, Adalbert von Bremen, in der letzten Zeit sehr zurücktreten[58]).

Ein persönlicher Streit, über welchen ausnahmsweise eingehendere Nachrichten vorliegen, zwischen einem Bischof und früheren Hofgeistlichen, der der Kaiserin und dem jungen Könige mindestens so nahe gestanden war, als seither Bischof Heinrich von Augsburg, scheint der Regentin besonders nachtheilig ausgelegt worden zu sein, so daß er wohl noch darüber hinaus üble Nachwirkungen für Agnes hatte. Das war der Streit mit Bischof Gunther von Bamberg.

Wenn auch wohl auf die Empfehlung Erzbischof Anno's, so war doch Gunther außerdem durch die Gunst, deren er sich am Hofe selbst erfreute, in den Besitz des Bischofsstuhls von Bamberg gelangt, und noch im Anfange des Jahres 1060 hatte der Hof in seiner Bischofsstadt sich aufgehalten, noch im August des gleichen Jahres der König ihm seine Gunst erwiesen[59]). Doch mit dem folgenden Jahre muß

---

[58]) Die erste Handlung Alexander's II. für eine deutsche Kirche (J. 4475), vom 22. Februar 1062, bringt den Beweis für die Haltung des Erzbischofs Gebehard von Salzburg gegenüber der Kaiserin und dem Erwählten von Basel. Denn wenn nach Vita b. Gebehardi, c. 1, Gebehard uno et semis anno (sc. nach dem 30. Juli 1060: vergl. ob. S. 184) pallii insignibus et privilegio singularis pre ceteris coepiscopis principatus ab Alexandro Romanae sedis episcopo per Wezilinum prepositum 8. Kal. Marc. gloriosissime persplenduit honoratus (SS. XI, 35), so muß derselbe zu Alexander's II. Obedienz schon vor Cadalus' Vorgehen gegen Rom gezählt haben. Schmued weist in dem ob. S. 184, in n. 29, erwähnten Programme, 28—32, die an die Worte privilegium singularis principatus geknüpften irrigen Folgerungen späterer Forscher, von einem Legatenthum des Erzbischofs für Deutschland oder wenigstens für Baiern, mit dem Rechte der Vererbung auf die Nachfolger, ab.

[59]) Vergl. schon ob. S. 22. Gunsterweisungen für die Bamberger Kirche stellten sich 1057, 1058, 1060 (St. 2589 ist die Bestätigung der Abtei Kitzingen für das Bisthum) ein (vergl. ob. S. 43 u. 44, 98 u. 99, 174 u. 175, 186).

zwischen der Kaiserin und dem Bischofe der Zwist ausgebrochen sein[60]).

Die Ursache lag in dem Eingreifen des Bischofs in die Angelegenheit eines Frauenklosters — man denkt am nächsten an Kitzingen, welche Abtei dem Bischof 1060 noch zuletzt bestätigt worden war —, dessen Vorsteherin Gunther durch Absetzung bestraft hatte. Die Aebtissin hatte nämlich aus eigennützigen Absichten in ihrer zehnjährigen Verwaltung die seit längster Zeit festgesetzte Zahl der Nonnen auf die Hälfte heruntergesetzt und darauf die übrig gebliebenen Insassen des Klosters in solchen Mangel und durch Verweigerung der nöthigen Kleidung in solche Blöße gebracht, daß dieselben in der bitteren Noth sich der Unzucht preisgaben und das Gotteshaus die schändlichsten Laster beherbergte; ebenso war durch sie der reiche Kirchenschatz verschleudert worden. Allein es war der zum Rücktritte veranlaßten Aebtissin gelungen, das Ohr der Kaiserin für sich zu gewinnen, und so forderte diese, daß der Bischof die Vorsteherin des Klosters wieder in ihr Amt einsetze, und war geneigt, im Namen des Reiches alle Mittel eintreten zu lassen, um diesen ihren Willen zur Durchführung zu bringen[61]). Der Streit über die Angelegenheit nahm eine solche Schärfe an, daß der Bischof sich in heftigen Worten über die Behandlung beklagte, welche er von der Kaiserin erfahren mußte: über alles Maß hinaus zeige sich die Herrin abweisend, unversöhnlich, geradezu unerträglich, wie sie in seiner Abwesenheit bei den Großen des Reiches ihn als einen Verleumder in schlimmen Ruf zu bringen suche, und weder die Möglichkeit, seine Unschuld darzuthun, noch, wenn wirklich ein Vergehen seinerseits sich herausstellen würde, diejenige eines Vergleiches sei ihm zugelassen worden[62]). So scheint

[60]) Was die zeitliche Anordnung der hier zu Grunde liegenden brieflichen Quellen betrifft, so ist diejenige Giesebrecht's, III, 79 u. 80, 86 u. 87 (dazu „Anmerkungen", 1093, 1095 u. 1096), Floto's Ansetzung, l. c., I, 194 u. 195, und Lindner's Einwendungen, Anno II., 103 u. 104 (Beilage VI), denen sich auch Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes, besonders 26 n. 4, anschließt, entgegengesetzt. Die Briefe sind von Sudendorf, Registrum, II, 5 ff., mitgetheilt. Es sind die Nummern IV, V, IX, XI, sowie der auch im Codex Udalrici (Jaffé, Biblioth., V, 46—48) stehende Brief bei Giesebrecht, III, 1240 1241 (in den „Documenten"). Daß die Briefe IV, V, IX (den Giesebrecht in den März setzen möchte) in das Jahr 1061 fallen, ist nicht zu bezweifeln. Schwieriger ist die Frage bei XI und dem Briefe des Codex Udalrici. Sudendorf stellt den ersten zum October 1062, und Giesebrecht (1089) scheint sich dieser Auffassung anzuschließen. Ebenso will Giesebrecht den Brief des Codex Udalrici erst in den Spätsommer 1062, also jedenfalls nach dem Kaiserswerther Ereignisse, Rockrohr, Die letzten Brunonen (26, n. 1), vollends erst in die Zeit vom 27. Juni bis Herbst 1063 — vergl. n. 58 zu 1063 — verlegen. Doch sind die vorzüglich von Mehmel, Otto von Nordheim, Excurs I, 75—78, dagegen vorgebrachten Argumente so triftig, daß hier, gegen Giesebrecht, die Ansetzung des Briefes in das Frühjahr 1062, also noch in die Zeit der Regentschaft der Kaiserin, geschieht: vergl. das Nähere dafür unt. in n. 66 u. 71.

[61]) Nach Brief IV (l. c., 5—7), von dem Sudendorf annimmt, er sei an den zur Zeit am Hofe der Kaiserin anwesenden Bischof durch Propst, Decan und Domgeistlichkeit gerichtet.

[62]) In Brief V (7—9, für den Sudendorf Anno von Cöln als Adressaten annimmt) heißt es: Domna imperatrix austeram se mihi plus equo et merito

Gunther nicht nur den Hof, sondern auch seinen Bischofssitz Bamberg verlassen zu haben. Aber nun wurde ihm von einem aus der Umgebung der Kaiserin soeben zurückgekehrten Domgeistlichen gemeldet, daß seine Abwesenheit vom Hofe allgemeines Aufsehen erregt und erst recht den schlimmsten Verdacht gegen ihn erweckt habe, daß er nämlich an Krieg und Aufruhr, an die Erniedrigung der Kaiserin denke: ja, noch Schlimmeres werde von dem Bischof gesagt, was der Berichterstatter gar nicht dem Blatte schriftlich anzuvertrauen wage; die Bauern des Bisthums, deren Gut, wie immer im Kriege, die gemeine Beute zu sein pflege, seien in Verzweiflung und lauter Klage über ihr Loos[63]).

Denn es ist kein Zweifel, daß auch das Bamberger Gebiet für den Bischof mit büßen mußte. Ein weiteres Zeichen der Ungnade der Kaiserin nämlich lag in der am 18. Juni 1061 vollzogenen neuen Verleihung von Wald bei Forchheim an den mehrfach begünstigten Ministerialen Otnant, auf Unkosten der Bamberger Kirche, wie denn auch sonst Güter und Rechte schon seit Heinrich III. dem Stifte entzogen worden waren, welche der Bischof umsonst zurückbegehrte. Gewiß hatten auch diese Fragen zu der Entzweiung überhaupt noch wesentlich beigetragen[64]). Auf der anderen Seite aber konnte es auch nicht ausbleiben, daß diese Verlegenheiten des Bischofs von benachbarten Herren zur Schädigung der Kirche Gunther's im Ferneren ausgenützt wurden. Besonders verhängten zwei Grafen, Gozwin und Hermann, wahrscheinlich Brüder, in Raub und Verwüstung maßlose Leiden über die bischöflichen Besitzungen[65]).

---

meo, ne dicam intollerabilem, prestat, meamque opinionem ubique me absente maximeque apud regni primates deterrere et depravare nititur, velut multa a me injuriose in se admissa jactans. Quae res cum me proxime in curia audita plurimum exacerbasset, ex consilio amicorum statui, aut innocentiam meam, qua plane confidebam, sibi probare, aut, si quid delictum esset, ad nutum et imperium eius obedientissime componere. Nec hoc nec illud impetrare poteram.

[63]) Brief IX (11 u. 12) — cum reversus decanum contra spem meam non invenerim — muß von einem anderen Gliede des Domstiftes, als dem Decan, an Gunther geschrieben worden sein, und zwar nach Sudendorf's Bemerkung, Registrum II, XIV, wahrscheinlich, gleich Brief VI—VIII, sowie XI, vom Domscholaster Meginhard. In demselben stehen die äußerst herben Worte gegen Agnes, es werde am Hofe vom Bischof gesagt, daß er nichts betreibe, quam furiae illius debacchantis exufflationem, vel, ut ipsi ajunt, optime imperatricis indignissimam degradationem.

[64]) Vergl. ob. S. 212 n. 20, wegen St. 2594. Die Beleuchtung der Sachlage bringt St. 2608 in den Worten Heinrich's IV.: quendam locum Vorcheim dictum . . a beatae memoriae patre nostro sanctae Babenbergensi ecclesiae subtractum . . . . et nominatim quae exinde Otnandus ministerialis noster ex munificentia felicis memoriae patris nostri in proprium sibi contraxit, sive quicquid quaelibet persona injuste hinc abalienaverat.

[65]) Sudendorf bezieht, l. c. 12, b), wohl richtig die Worte im Schlußsatze von Brief IX, von der vorliegenden duorum silicum collisio, auf die in Brief VII und VIII (10 u. 11) erwähnten Grafen Gozwin und Hermann, qui rapinis et vastacionibus in vestro comitatu (sc. des Bischofs Gunther) sine modo

Diese Erfahrungen müssen dem Bischof die Erwägung nahe gelegt haben, sich mit der Kaiserin auszusöhnen und in das frühere Verhältniß zu seiner ehemaligen Gönnerin zurückzukehren. Er hatte schon in dem Briefe, in welchem er so bitter über die von der Kaiserin erlittene Behandlung Klage führte, den Empfänger des Schreibens — als solcher ist wohl Anno von Cöln anzusehen — um Unterstützung in dieser Sache gebeten: ihm, seinem sichersten Schutze in allen Schwierigkeiten, wünschte er in einer persönlichen Zusammenkunft seine Rechtfertigung vorzulegen, und inzwischen bat er ihn, falls in dessen Gegenwart eine Erörterung seiner Angelegenheit vorkäme, ihm beizustehen und ihn zu vertheidigen. Noch ein zweites Schreiben an Anno schloß Gunther mit einer kurzen Aeußerung in der gleichen Angelegenheit, daß Anno, wo sich irgend eine Gelegenheit ergebe, kein Bedenken tragen möge, der Bamberger Kirche den gewohnten Beistand und Schirm zu leihen[66]. Ob nun wirklich Anno's Vermittlung ausschließlich zur Annäherung führte, oder ob noch auf anderen Wegen und wie dieselbe erreicht wurde, sicher ist nur, daß nach Beseitigung des Zwistes noch in der letzten Zeit der Regentschaft wieder ein so befriedigendes Verhältniß zwischen der Kaiserin und dem Bischof sich gestaltete, daß sogar Gunther von einem seiner Geistlichen vor derselben gewarnt wurde. Dieser schrieb unmittelbar im Anschlusse an den Glückwunsch, von dem er hofft, die göttliche Gunst werde ihn zu einem stets dauernden machen, darüber, daß der Bischof in die volle und aufrichtige Gunst der Kaiserin zurückkehrte, die Mahnung: „Dennoch will ich Euch dieses Wort des komischen Dichters in das Ohr raunen: Nicht zu viel!" — und fügte derselben die weitgehendsten Anschuldigungen gegen Agnes bei[67]. Daß mit dieser Herstellung des Friedens sich auch wieder

---

grassantur. Gozwin ist der schon in n. 57 genannte Graf im Grabfeld, Hermann wohl nicht der ob. S. 47 erwähnte Stifter von Kloster Banz, wie Giesebrecht (l. c., 1090) annimmt, sondern ein Bruder Gozwin's, da der Name Hermann im Hause der von Gozwin abstammenden Stahlecker wiederkehrt, wie Stein, Geschichte Frankens, I, 164 u. 165, wozu II (Anmerkungen), 330 u. 331, nachweist.

[66]) Zuerst stand in dem schon in n. 62 erwähnten Briefe V nach dem Ausdruck des Wunsches, ut vobis . . . totam rei seriem insinuarem, id votis omnibus exoptans, ut tandem aliquando locum inveniam, quo vobis occurram, ut videlicet vobis, cui maxime cupio, purgatus et excusatus esse valeam — Worte, die auf Gunther's Beziehungen zu Anno sehr gut passen — die Bitte: ut, si qua de persona mea vobis presentibus ventilatio fiat, mihi pro perpetua vestra erga me consuetudine adesse et propugnare non gravemini. Dann folgt im Schlußsatze des ganz sicher an Anno gerichteten Briefes des Codex Udalrici: De mea cum domna imperatrice disceptatione id solum volo ad praesens rogare, ut, ubi occasio aliqua dederit, solitam ecclesiae nostrae opem et tutelam praetendere non gravemini (l. c., 47 u. 48) — zum Theil in den gleichen Worten dasselbe Gesuch (eben dieser Satz weist aber auch den Brief vor den Sturz der Regentin — vergl. in n. 60 —, weil nach dem Weggange der Kaiserin von Regierung und Hof von einer solchen disceptatio nicht mehr die Rede sein konnte).

[67]) In Brief XI (13 u. 14), dessen Schreiber Meginhard in dem Citate des Terenz'schen comicum dictum: ne quid nimis, seine Belesenheit erweist, ist das glückliche Ereigniß, quod cum domina vestra in plenam sinceramque —

befriedigende Beziehungen zu den Rathgebern der Kaiserin für Gunther einstellten, versteht sich von selbst[68]).

Allein wenn in solcher Weise, etwa gegen Ende des Jahres 1061[69]), wenigstens nach einer Seite hin, für die Regentin früher vorhandene günstige Verhältnisse sich hergestellt hatten, so dauerten anderweitige Gefahren, die im Hintergrunde versteckt lagen, fort. Gerade aus einem der Briefe, welche Gunther noch während der Dauer des Streites schrieb, gehen gewisse Anzeichen dieses in Vorbereitung liegenden Versuches hervor.

Ein Einverständniß geheimer Art hatte sich gebildet, und in häufigen Zusammenkünften wurde Rathschlag getroffen, wie gegen die bestehende Regierung vorgegangen werden könnte. Dabei trat Erzbischof Anno hervor, wie denn sein Name nachdrücklich allein in dem hauptsächlichsten Berichte genannt ist, während demselben die Herzoge und Großen des Reiches im Allgemeinen gegenübergestellt werden; auch Anstrengungen, das Volk gegen die Kaiserin einzunehmen, sollen

---

sic enim affirmant — rediisti gratiam, sichtlich als etwas zeitlich nahe Vorangegangenes angesehen. Da nun mit Lindner, 103, gesagt werden muß, daß die Vorbringung einer derartigen Verleumdung gegen Agnes, wie sie hier steht, nach dem Sturze der Regentin vollends keinen Platz mehr hat (vergl. bei n. 90), muß auch die Versöhnung vor das Kaiserswerther Ereigniß fallen.

[68]) In so weit könnte auch Brief X (12 u. 13), Gunther an Bischof Heinrich, mit welchem sich natürlich ein günstigeres Verhältniß gleichfalls herstellte, mit Lindner, 103, hierher gezogen werden, da allerdings die Stellung in der Handschrift auf Ende 1061 weist. Doch stimmt der sehr zuversichtliche, ja fast herausfordernde Ton (vergl. ob. S. 169 in n. 91) doch wenig in die Zeit gleich nach einer von Gunther geflissentlich gesuchten Aussöhnung mit einem noch als mächtig erachteten Günstling.

[69]) Daß Bernoldi Chron. in den Worten: Magna dissensio facta est inter imperatricem Agnetem et Gundharium Babenbergensem episcopum (SS. V, 428) das Ereigniß erst zu 1062 stellt, darf gegenüber den übrigen Indicien nicht, wie Giesebrecht, l. c., 1093, im Gegensatze zu Lindner, 103, thut, betont werden (vollends unpassend läßt Seipoldy, 27, der sonst wegen der Datirung auch Lindner folgte, „den erbitterten Kampf zwischen beiden 1062 ausbrechen"); denn Bernold irrte in diesem in einem Zuge geschriebenen Stücke von 1055 bis 1073 auch sonst chronologisch, so 1057 durch Ansetzung des Todes Heinrich's III. zu diesem Jahre, 1059 in der Erwähnung der Gleiberger Erhebung (statt zu 1057: vergl. ob. S. 43 in n. 37), 1060 in dem allerdings vollends erst um 1092 gemachten Eintrag (vergl. ob. S. 140 in n. 39), und eben hier zu 1062 zählt wohl auch die andere Notiz: His temporibus fames magna fuit — geradezu zu 1061, zu welchem Jahre Bertholdi Annal. berichten: Magna fames multos consumpsit (SS. XIII, 731). Noch weniger kann das Zeugniß der jüngeren Annal. Mellic.: Agnes imperatrix et Guntharius episcopus predas et incendia in invicem exagitant (SS. IX, 499) für 1062 in Betracht kommen, und es ist auch die Frage, ob es wirklich zwischen der Kaiserin und Gunther so weit kam, ob nicht die eigentlichen wilden Kämpfe den in n. 65 erwähnten Grafen zuzuschreiben sind. Lindner, 26, wollte vermuthungsweise die Versöhnung in den November 1061 setzen, wo allerdings der Hof nicht allzu weit von Bamberg entfernt war (vergl. ob. S. 230). Uebrigens ist auch nach Brief XI, im Schlußsatze: Nunc tantum restat, ut optatissimam vestri presentiam nobis quam citissime exhibeatis, ut vobis tandem presentibus fruamur, Bischof Gunther noch nach der Aussöhnung von Bamberg fern gewesen.

im Gange gewesen sein[70]). Aber daß verschiedene Störungen auch zwischen den Verschworenen selbst hin und her gingen, läßt eben Bischof Gunther's schon erwähntes Schreiben an Anno errathen. Der Erzbischof muß von solchen ihm widrigen gegnerischen Anstalten dem Freunde Bericht gegeben haben; denn Gunther wünscht ihm Glück dazu, daß er diesen heillosen Plänen der Nebenbuhler so schleunig entgegengetreten sei und so klug dieselben auseinandergeworfen habe. Aber der Briefschreiber wagt es noch nicht, schon ganz sich zu freuen. Der Erzbischof von Mainz, der gleichsam als Haupt des Anno verdächtigen Einverständnisses sich brüstend erhoben, und Markgraf Dedi wecken noch jetzt seinen Argwohn, und er fürchtet, Anno möchte Herzog Otto, der hiernach an Siegfrid's und Dedi's Seite stand, allzu rasch sein Vertrauen gezeigt, dessen Rechtfertigung angenommen haben. Ueberhaupt sah Gunther, wie das bei seiner eigenen, damals noch bedrängten Lage sich begreifen läßt, sehr besorgt auf die ganzen Verhältnisse: „Ihr kennt die Sitten, kennt die Zeiten; niemand besitzt, was er glauben soll, oder wem er Glauben schenke. Und bei so zweifelhaftem Stand der Dinge ist Sicherheit gefahrvoll, Entgegenkommen Verlust bringend, Leichtgläubigkeit verderblich"[71]). Doch diese

---

[70]) Neben Annal. Altah. maj.: Quapropter (vergl. den zweiten ob. S. 270 wörtlich in den Text eingerückten Satz) Anno archiepiscopus Coloniensis, duces et optimates regni crebra conventicula faciebant, quid de hoc agendum foret, anxie nimis ad invicem conquirebant — steht Lambert's Zeugniß: (principes) crebra conventicula facere, circa publicas functiones remissius agere, adversus imperatricem popularium animos sollicitare (SS. XX, 811, V, 162).

[71]) Der schon in n. 60 u. 66 citirte Brief des Codex Udalrici beglückwünscht Anno nostro et totius regni nomine: quod, perditis emulorum consiliis tam mature vos occurrisse, tam prudenter ea dissipasse, ex litteris vestris cognovi —; darnach ist die Rede de marchione D. et de archiepiscopo Moguntino, qui se velut caput conjurationis effert, sowie von der ducis Bawariorum tam facile recepta purgatio, tam facile credita excusatio. Die Verwerthung dieser Andeutungen Gunther's geschieht hier im Sinne der Auffassungen Lindner's und Mehmel's (vergl. n. 60), abweichend von den entgegengesetzten Erklärungen Giesebrecht's, besonders l. c., 1095 u. 1096, welcher daraus erneuerte Umtriebe gegen Anno im Sommer 1062, also nach dem Sturze der Regentin, entnehmen wollte (noch viel weniger sind die Erklärungsversuche Floto's, l. c., 195 n., anzunehmen). Nur in einem Punkte wird auch von Mehmel hier abgewichen. Während dieser nämlich in den emuli Siegfried, Otto und Dedi erblickt — Lindner, 28 n. 2, zog, nicht glücklich, nochmals den Pfalzgrafen Heinrich herbei, K. Horn, Beiträge zur Kritik der Vita Heinrici IV. imperatoris (Rostocker Dissert., 1886), 11 n. 6, „Leute von der kaiserfreundlichen Partei am Hofe" — und dagegen in der conjuratio eben die gegen Agnes gerichtete gesammte Verabredung sehen will, ist hier — in so weit mit Giesebrecht übereinstimmend — auch bei der conjuratio eben das Treiben der gleichen emuli in das Auge gefaßt. Denn wie sollte ein Anno befreundeter, ihm gleichgesinnter Briefschreiber das doch immerhin anrüchige Wort „Verschwörung" für die Vorbereitungen gebraucht haben, deren Seele eben Anno selbst war? — Den zweiten, hier gar nicht mit in Betracht fallenden Theil des Briefes trennte Mehmel, 77 u. 78, mit Recht von der ersten Hälfte ab. Wer die da genannten Grafen seien, ist nicht auszumachen, Nur wird der dux B. besser mit Jaffé, n. 3 zum Abdruck, 47, als dux Carinthiae, d. h. Berchtold, erklärt — man ermesse nur die sehr reichlich vorliegenden Beziehungen der Bamberger Kirche zu Kärnten —, statt als dux Bawariorum (Otto), wie Mehmel, 78, vorschlägt.

Besorgnisse und Warnungen Gunther's waren augenscheinlich unnütz. Die Uebereinstimmung wurde gefunden, und als das Ziel der Verschwörung stellte sich der Anschlag heraus, den königlichen Knaben der Mutter zu entführen, die Leitung des Reiches auf die Fürsten zu übertragen [72]).

Daß Anno augenscheinlich in der Mitte aller dieser Anschläge stand, wird von allen Seiten bestätigt; allein er muß daneben doch noch, da Bischof Gunther ja seine Vermittlung gegenüber der Kaiserin angerufen hatte, mit der Regentin in einem Verdacht ausschließenden Verkehre geblieben sein. Allerdings mag, seit Ende 1061, mit dem kommenden Frühjahre, Argwohn sich geregt haben; hätte aber die Mutter des Königs den wirklichen vollen Umfang der gegen denselben gehegten Absichten auch nur irgendwie gekannt, so würde sie sich ohne Zweifel, als sie, wohl absichtlich, die Hofhaltung in Anno's unmittelbaren Machtbereich verlegte, in ganz anderer Weise, als das der Fall gewesen ist, vorgesehen haben [73]). Daneben war jetzt eben auch Erzbischof Siegfried auf die Pläne Anno's eingetreten. Weit mehr jedoch betheiligte sich Herzog Otto, der sich schon im März am königlichen Hofe zu Goslar eingefunden hatte [74]) und vielleicht denselben sogleich an den Rhein begleitete, an diesen Veranstaltungen gegen Agnes. Nirgends mehr trat der gänzliche Irrthum in der Rechnung der Kaiserin zu Tage, als bei dieser Täuschung hinsichtlich der Treue des erst kürzlich mit dem bairischen Herzogthum ausgestatteten vornehmen sächsischen Adeligen. Auch Dedi, der freilich nachher nicht wieder in diesen Dingen erwähnt wird, war in jenen gleichen Tagen zu Goslar zugegen gewesen [75]). Ein gleichfalls von der Sache der Kaiserin abgefallener Theilnehmer aus dem sächsischen Stamme, der bis dahin noch nicht genannt worden war, gesellte sich in dem Grafen Ekbert von Braunschweig hinzu, unter Verleugnung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum König, die er 1057 in der Vernichtung eines sächsischen Aufstandsversuches noch so entschieden dargelegt hatte [76]).

---

[72]) Lambert nennt: postremo omnibus modis niti, ut a matre puerum distraherent et regni administrationem in se transferrent (gleich im Anschlusse an die Stelle in n. 70) als die Absicht der principes geradezu.

[73]) Die Zeugnisse wegen Anno's Leitung des Ganzen vergl. in n. 77; in n. 52 ist eine Hypothese wegen des entstehenden Argwohnes, betreffend Abänderung des Itinerares, vorgebracht. Lindner, 28, deutet an, daß wohl auch Anno's Neffe Burchard Theilnehmer an der Verschwörung war, und es mag darauf hingewiesen werden, daß eine Provocation des Halberstadter Bischofs in der Art und Weise liegen mußte, wie durch St. 2606 Bischof Heinrich von Augsburg abermalige Ausstattung ganz in der Nähe der Halberstadter Kirche erhielt. Wenn Sellin in der ob. S. 166 n. 87 erwähnten Schrift, 3, geradezu behauptete, Burchard sei am Raube des Königs betheiligt gewesen, so widersprach dem Wackermann, 11, mit Recht.

[74]) Vergl. ob. S. 265: in St. 2604.

[75]) Vergl. ob. S. 265: in St. 2603.

[76]) Vergl. ob. S. 40, mit n. 32. An die ob. S. 48 (n. 47) erwähnte Vermählung Ekbert's mit der Wittwe des Herzogs Otto III. von Schwaben knüpft Giesebrecht, III, 79, eine Muthmaßung wegen Ekbert's Theilnahme: allein es liegt näher, daß Ekbert eben Otto's, Dedi's Vorgange sich anschloß. Seipoldy,

Diese Namen sind vom deutschen Boden als Veranstalter der gegen die Regentin in das Werk zu setzenden Aenderung bekannt [77]). Allein daneben ist als Mitwisser ohne Frage auch jener deutsche Fürst anzunehmen, der nun abermals in Italien in hervorragender Weise handelnd auftrat, und zwar in dieser gleichen Zeit des Frühjahres, aber erst nach der Durchführung der für Deutschland geplanten Umgestaltung, vielleicht um einen ganzen Monat später, nämlich Herzog Gottfried. Da ganz bestimmt anzunehmen ist, daß dieser sich im vorhergegangenen Winter in seinen deutschen Gebieten aufgehalten

---

l. c., 11 u. 26, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Agnes einen Fehler beging, indem sie in Ekbert das wirkliche oder nur vermeintliche Gefühl, zurückgesetzt zu sein, weckte. Woher aber weiß er, daß er „keine der Kaiserin sympathische Persönlichkeit" war? Dagegen, daß Ekbert etwa wegen getäuschter Hoffnung auf Nachfolge als Herzog von Schwaben sich von Agnes abgewandt habe, machte zuletzt Rockrohr, Die letzten Brunonen, 18, mit Recht geltend, daß von solcher Anwartschaft deßwegen nicht die Rede sein könne, weil die Eheschließung erst nach der Zuweisung an Herzog Rudolf geschehen sei.

[77]) Die Urheber des Kaiserswerther Ueberfalles sind folgendermaßen in den verschiedenen Quellen bezeichnet. In den kurzen Notizen der Annal. Weissemburg.: Anno, Coloniensis episcopus, regem Heinricum matri subripuit, der sogenannten Annal. Ottenbur.: Rex puer a matre distrahitur machinatione Annonis Coloniensis episcopi et quorundam aliorum, der Bertholdi Annal.: Anno, Agrippinae Coloniae archiepiscopus, adnitentibus quibusdam regni principibus, Heinricum regem . . a matre imper.trice vi arripuit, dann in der Anno abgeneigten Schilderung des Triumph. s. Remacli, Lib. I, c. 2, in den Worten über denselben: qui postea non sine injuria regiae dignitatis, injectis in dominum suum manibus ac quasi tutandi gratia puero a matre per vim abstracto, non dubitavit (etc.), ferner bei Bruno, c. 1: Anno, Coloniensis praesul venerandus, eum (sc. puerum) violenter matri eripuit, später in Ekkeh. Chron. univ. (a. 1056): . . . principes aliqui invidia ducti puerum matri abstulerunt, eamque regimine regni abalienaverunt, quorum numero dominus Anno Coloniensis archiepiscopus se immiscuit, qui puerum in loco, qui Werida dicitur, navi imponens, matri abduxit, ebenso in Sigeb. Chron.: Anno, episcopus Coloniensis, consilio primorum regni indigne ferentium, per Agnetem matrem imperatoris Heinrici regnum non viriliter gubernari, puerum violenter et industrie captum sub tutela sua accepit et imperii regimen a matre eius amovit (SS. III, 71, V, 6, XIII, 732, XI, 438, V, 330, VI, 197, 360) — überall steht Anno allein, oder mit nicht genannten hohen Theilnehmern, als Veranstalter, ebenso in der schon in n. 70 gegebenen Stelle der Annal. Altah. maj. Andere Betheiligte neben Anno bringen die Nachrichten der Annal. August.: Heinricus rex puer ab Annone, Coloniae episcopo, et ab Ottone, Bawariorum duce, imperatrici Agneti surripitur, sowie des Lambert: Coloniensis episcopus, communicatis cum Ecberto comite et cum Ottone duce Bajoariorum consiliis . . venit, wobei — nebenbei gesagt — nicht ausgedrückt ist, daß auch Ekbert und Otto nach Kaiserswerth mitgekommen seien, eine Thatsache, die nur für Ekbert, und zwar erst aus dem Folgenden, hervorgeht (SS. III, 127, V, 162). Der Annalista Saxo: Rex puer machinatione quorumdam principum, Sigefridi Mogontini videlicet archiepiscopi, Ottonis ducis de Northeim et Ecberti comitis de Brunswic, qui ipsius regis patruelis erat, a matre imperatrice subtrahitur (SS. VI, 693) steht mit der Nennung des Mainzer Erzbischofs allein, und so könnte man etwa unter Annahme einer Verwechselung mit dem Cölner, mit Giesebrecht, l. c., 1093, die Angabe verwerfen, wenn nicht durch in n. 71 beleuchtete zeitliche Ansetzung des Gunther'schen Briefes sich die Zeugnisse gegenseitig bestärken würden (das ob. S. 174 in n. 3 erwähnte Programm von Dönniges, 17 u. 18, sucht auch die Mitwirkung Siegfried's als ein selbstverständliches Factum zu

hatte, ist die Vermuthung nicht minder nahe gelegt, daß Verabredungen zwischen Erzbischof Anno und dem Vertreter der deutschen Angelegenheiten in Italien schon damals stattfanden, eben zur Zeit des engeren Zusammenschlusses der deutschen Verschworenen. So wenig nun zwar der Behauptung des heftigen italienischen Gegners Gottfried's, der als Anhänger des Cadalus des Herzogs Einmischung in den Streit der Päpste selbst mit ansah, zu glauben ist, daß Gottfried persönlich neben Anno an der Vollziehung des Eingriffes in das Schicksal des jungen Königs sich betheiligt habe, so sicher steht fest, daß dessen Thätigkeit in Italien den Absichten der mit dem Erzbischofe Einverstandenen entsprach, daß da eine gegenseitige Fühlung stattgefunden hat [78]).

Wohl schon gleich in den ersten Tagen des April, ganz kurz nach Ostern [79]), schritten die Verschworenen zur That. Die Beschaffenheit der Lage der von der Kaiserin zum Aufenthalte gewählten Pfalz, St. Suitbert's Werth, auf der Insel in dem gewaltigen Strome [80]), erleichterte ohne Zweifel die Durchführung, da die dazwischen liegenden Arme des Rheines jede denkbare Hülfe abschnitten oder wenigstens sehr verzögern mußten, zumal da es feststeht, daß die That ganz unerwartet geschah und die große mitgeführte Menge, die den Verschworenen zu Gebote stand, von vorn herein des Widerstandes spottete. Den Hergang erzählt in anschaulicher Weise der Hersfelder Mönch Lambert, welcher allerdings in seinem Kloster leicht die genaue Kunde davon erhalten konnte, da noch im Verlaufe dieses Sommers die Hofhaltung in dessen Mauern verlegt wurde [81]).

---

erhärten). Ekbert allein steht im Liber de Unitate eccles. conserv. Lib. II, c. 33 genannt: . . . Henrichum adhuc valde puerum ille senior Egbertus et alii quidam de principibus regni subtraxerunt immature a tutela piae memoriae matris suae imperatricis Hagnae (Rec. W. Schwenkenbecher, 109). In einem Zusammenhange, wo ganz unrichtige Dinge behauptet werden (vergl. n. 97), nennt Bonitho, Lib. VI, die Teutonicorum archiepiscopi et episcopi, abbates, duces et comites im Allgemeinen als Initianten (l. c., 647).

[78]) Benzo sagt, Lib. II, c. 15, von Gottfried: adgressus est subvertere regalem curiam . . . peciit Annan, non primum, sed Aprippinum, et cum eo misit manum in traditionis catinum. Ancxius non cessans adicere peccata peccatis, cum praedicto Anna rapuit puerum regem de gremio matris (SS. XI, 618). Lehmgrübner, l. c., 103, führt aus, weßwegen der Kaiserswerther Raub durch Benzo überhaupt erzählt, dazu aber Gottfried aufgebürdet wird: des Herzogs, des als Angreifer des jungen Königs Gebrandmarkten (vergl. ob. S. 263 in n. 43), Vorgehen gegen Cadalus soll auf ganz ungesetzlichen Boden gerückt werden. Daß Gottfried allerdings fast unzweifelhaft im Winter von 1061 auf 1062 in Lothringen war, vergl. ob. S. 246 in n. 19; über den Zusammenhang zwischen dem Kaiserswerther Attentat und Gottfried's Auftreten Anfang Mai in Italien vergl. ob. S. 264, n. 45.

[79]) Vergl. ob. S. 266 n. 54.

[80]) Den Ort nennen Annal. Altah. maj.: cum rex esset juxta Rhenum in loco, qui Werida dicitur, Lambert: Coloniensis episcopus . . . navigio per Renum ad locum, qui dicitur Sancti Suitberti insula, venit; ibi tum rex erat.

[81]) Daß die hernach folgende Erzählung, die erste in Heinrich's IV. Geschichte begegnende eingehende Darstellung des gern ausmalenden geschickten Erzählers Lambert (l. c., 162 u. 163), demselben hier im ganzen Umfange ab=

Der Hof mit dem jungen Könige befand sich bereits auf der Insel, als Anno zu Schiffe den Rhein hinabkam und daselbst eintraf. Eines Tages war der Knabe nach dem feierlichen Mahle in heiterere Stimmung versetzt, und jetzt forderte ihn der Erzbischof auf, sich am Ufer eines der mitgebrachten Schiffe anzusehen, welches eigens zu diesem Zwecke mit ganz besonderer Kunst hergerichtet worden war. Heinrich ließ sich leicht dazu bereden, arglos, wie er war, da er an gar keine Nachstellung dachte, und er betrat das Fahrzeug. Aber kaum war das geschehen, so umringten ihn diejenigen, welche Anno als Genossen und Diener für die That angeworben hatte, und plötzlich warfen sich die Schiffer mit aller Anstrengung auf die Ruder, so daß das Schiff rascher, als daß nur ein Ruf sich hätte erheben können, schon inmitten des Stromes trieb. Der junge König war durch die Schnelligkeit des Vorganges verwirrt, und in der peinlichen Ungewißheit, da er nichts Anderes glaubte, als daß Gewalt und Mord gegen ihn bereitet sei, warf er sich blindlings in den Fluß, und jedenfalls hätte die heftigere Strömung ihn herniedergerissen, wäre nicht Graf Ekbert hinter ihm nachgesprungen, um den Gefährdeten zu retten. Unter eigener keineswegs geringer Gefahr entzog er mit knapper Noth den Knaben dem Tode und brachte ihn auf das Schiff zurück, wo nun alle Versuche gemacht wurden, den Entführten durch Schmeichelreden zu besänftigen. Am Lande folgte, da jetzt das Schiff die weitere Fahrt begann, die übrige Menge nach, und die Mehrzahl brach in die Anklage aus, daß die königliche Hoheit verletzt, ihr Träger seiner freien Selbstbestimmung beraubt worden sei. — So wurde in Hersfeld der Verlauf berichtet.

Auch insofern zeigte sich von neuem, daß der Erzbischof von Cöln die Seele der ganzen Unternehmung gewesen war, als nunmehr der König eben nach Cöln gebracht wurde, sammt dem Kreuze, der heiligen Lanze und den anderen Abzeichen des Reiches, welche zugleich aus der königlichen Kappelle entführt worden waren[82]).

---

genommen werden darf, ist allerdings mit Giesebrecht, 82, einzuräumen (vergl. bei n. 104). Im Libellus de instit. Hersveld. eccl., Lib. II sagt Lambert kurz: Anno Coloniensis archiepiscopus filium Heinricum matri abstulit, flentibus utrisque (SS. V, 141). Einige Nebenumstände bieten noch Annal. Altah. maj. (gleich nach der Stelle in n. 70): Tandem firmato consilio . . . cum grandi multitudine ex improviso curtem adeunt . . . regem ipsum navi imponunt nulloque obsistente . . . deducunt.

[82]) Annal. Altah. maj. sagen: crucem et regiam lanceam ex capella auferunt, und ebenso sprechen Bertholdi Annal. von der lancea et aliis imperii insignibus, und diese gleichen Quellen, ebenso Lambert, nennen Cöln als das Ziel der Fahrt nach der Entführung; doch macht Floto, l. c., I, 202, mit Recht darauf aufmerksam, daß kaum die ganze Bergfahrt bis Cöln, in Anbetracht der Beschaffenheit des Stromes, zu Kahn gemacht worden sei, sondern daß wohl oberhalb der Insel gelandet wurde — am linken Ufer, meint er, wo eine Schaar cölnischer Vassallen der Insassen des Schiffes warten mochte. Etwas gewagt ist dagegen, wenn da ferner (203) die am Lande nachfolgende cetera multitudo Lambert's als „der ganze Hofstaat" erklärt wird, der „den Insignien, wie ein Bienenschwarm dem Weisel, folgte".

Die ihres Sohnes beraubte Mutter, der zugleich durch die Entführung des Königs die ganze Grundlage ihrer bisherigen öffentlichen Stellung entzogen war, that keinen Schritt, um das Geschehene rückgängig zu machen. In tiefstem Jammer, bis in das Innerste erschüttert, wandte sie sich von der Stätte der Gewaltthat hinweg und begab sich, völlig darauf verzichtend, ihrem Sohne zu folgen, zunächst nach den Gütern, welche ihr als Witthum von ihrem Gemahle bestimmt waren, und die sie auch jetzt beibehielt. Daneben suchte sie heilige Stätten auf, um da für die peinigende Unruhe Beschwichtigung zu finden[83]). Von den staatlichen Dingen aber sagte sie sich los und dachte nicht daran, so wenig sie Vergeltung an den Urhebern der zugefügten furchtbaren Beleidigung suchte, dem Hofe und den jetzigen Inhabern der Gewalt auch bloß irgendwie sich wieder zu nähern[84]). Nur mit Mühe gelang es ihren Freunden, sie von dem Gedanken abzubringen, völlig auf das Leben in der Welt Verzicht zu leisten und sich in die Mauern eines Klosters zurückzuziehen[85]). Mochten nun auch die reiflichen Gegengründe, welche dabei zur Geltung gebracht wurden, die Kaiserin von diesem letzten Schritte noch abgebracht haben, so war doch unzweifelhaft jene Stimmung, die schon vorher in der Annahme des Schleiers durch die Regentin

---

[83]) Annal. Altah. maj.: Mater regis tristis discessit inde (Benzo, l. c., malt noch mehr aus: Flens et ejulans remansit sicut umbra declinans mater augusta) . . . praedia, quae sibi in dotem data erant, solummodo retinuit; Lambert: Imperatrix nec filium sequi nec injurias suas jure gentium expostulare voluit, sed in propria recedens privata deinceps aetatem agere proposuit. Daß unter den propria nicht, wie Gfrörer, Gregorius VII., II, 8, erklärt, Burgund zu verstehen ist, betont nach Floto, 203, auch Giesebrecht, l. c., 1094. Die Angabe: fugio per sanctorum loca, macht Agnes selbst in dem in n. 93 erwähnten Briefe.

[84]) Die gesammten Berichte über das Verhalten der Agnes 1062 schließen nicht nur, wie schon in n. 66 u. 71 erörtert ist', die Versetzung des Briefes Gunther's an Anno in die Zeit nach dem April aus; sondern sie machen auch die von Giesebrecht, 1094, wenigstens als wahrscheinlich angenommene Anwesenheit der Kaiserin am Hofe, 26. November (vergl. unt. n. 131), welche, wenn nicht eine Zusammenkunft, so doch eine Annäherung an Anno bedingt hätte, unmöglich. Schon Lindner, Anno II., 103, wies darauf hin, daß es sich an jenem Tage nur um Bestätigung einer früheren Verleihung der Kaiserin handelte: curtim . . ., quam mater nostra Agnes imperatrix nobis presentibus et annuentibus . . . in precarium dedit, propter petitionem ipsius . . . in proprium condonamus (St. 2614), wobei schon im Ausdruck zwischen petitio, deren Urheberin durchaus nicht anwesend sein muß, und interventus — des anwesenden Anno — unterschieden wird. Wie störend sich in der Darstellung der Verhältnisse der weltflüchtigen Kaiserin diese plötzliche Wiederhereinziehung derselben in das Treiben des Hofes ausnimmt, zeigt neuestens wieder recht deutlich die sonst gerade „die kaiserliche Nonne“ sehr zutreffend würdigende, in Excurs 1, n. 10 näher besprochene Dissertation von M. von Salis-Marschlins, 65.

[85]) Lambert schließt den Jahresbericht von 1062: Nec multo post (davor die Stelle in n. 83) taedium passa aerumnarum seculi, domesticis quoque erudita calamitatibus . . . cogitavit seculo renunciare, statimque ad explendum, quod cogitaverat, praeceps abisset, nisi in ea impetum spiritus amici maturioribus consiliis inhibuissent.

dargelegt worden war[86]), durch diesen rohen Eingriff in ihren engsten Kreis, und zugleich damit in die äußere Geltung ihrer Persönlichkeit, erst recht in ihr bestätigt; was sie auf St. Suitbert's Werth, ohne etwas dagegen thun zu können, erfahren mußte, war gleichsam die Erfüllung der Voraussetzungen, die sie schon in sich gehegt hatte, als sie die weltlichen Kleider, obschon sie damals noch das Reich regierte, zur Seite legte. Wenn also der bairische Mönch, dessen Jahrbuchberichte sonst über die Lage der Dinge gegen Ende der Regentschaft so gut belehren, seine Mittheilung über die Handlungsweise der Kaiserin mit den Worten abschließt, sie habe, da sie sich einem Gottes Dienst geweihten Leben zuwandte, das in der Erinnerung an die Schwierigkeit der Behandlung der Reichsgeschäfte gethan und aus der Noth eine Tugend gemacht, so scheint er insofern die hohe Frau nicht gerecht beurtheilt zu haben, als er den äußeren Zwang bei dem Wechsel ihres Lebens zu sehr hervorhebt[87]). Nach der schon am Ende des vorhergehenden Jahres zu Tage getretenen Darlegung ihrer innersten Gesinnung, der sie nur noch nicht offen hatte nachleben können, mußte Agnes im Gegentheil, so viele Thränen ihr der Gedanke an den königlichen Knaben entlockte, die ganze Wendung als eine Befreiung für sich selbst auffassen, durch welche nun endlich die schwere Bürde von ihr genommen war, und hatte bisher die schwache Frau, die sich ihrer großen Aufgabe immer weniger gewachsen gezeigt hatte, die eingetretene Spannung gegenüber Rom wohl am peinlichsten empfunden, so waren nun auch hier alle Schranken gefallen[88]). Wenn sie in der Trennung von dem Sohne eine Strafe Gottes für dieses ihr Verhalten in der letzten Zeit ihrer Regierung erblicken zu müssen glaubte, jetzt war ihr die ganze Freiheit zurückgegeben, in Uebungen der Buße und in aller Darlegung der Frömmigkeit den Weg zur Versöhnung mit der Kirche zu beschreiten[89]).

---

[86]) Vergl. ob. S. 231, mit n. 68, über diesen schon 1061 vollzogenen ersten Schritt, sowie betreffend die eigentliche Uebernahme der Klostergelübde unt. bei 1063, bei n. 31.

[87]) Annal. Altah. maj. (nach und zwischen den in n. 83 mitgetheilten Worten): sed cum recordaretur, quam grave est regni negocia tractare, faciens ex necessitate virtutem, sacrum sibi velamen postulavit imponi. Ergo . . . caetera regni gubernacula ex integro cuncta dimisit, seque totam ad Dei servicium contulit. Aehnlich drückte sich später Sigebert aus: At imperatrix necessitatem vertens in voluntatem, ut obstrueret os loquentium de se iniqua, non solum honore regni, sed etiam onere seculi rejecto . . . (l. c, 360 u. 361).

[88]) Vergl. zur Beurtheilung der Kaiserin die schon citirte n. 10 zu Excurs I, sowie die in n. 84 a. E. erwähnte Schrift überhaupt, welche, 31, das „intimste Fühlen und Denken“ derselben — und zwar eben schon vor dem Ablaufe der Regentschaft — dahin erklärt, daß „Sohn und Reich in demselben nur ein einzelnes Moment bildeten“.

[89]) Annal. Altah. maj. — schon zu 1062 — führen das im Einzelnen aus: Namque vigiliarum et orationum eius instantiam, eleemosynarum frequentiam, cibi potusque parcitatem, vestium cultusque vilitatem et caetera humilitatis ac pietatis eius opera quicunque vidit, libere protestari potuit, quod haec inmutatio dexterae excelsi fuerit.

Erst dieses Verhalten der Kaiserin-Wittwe nach ihrem Sturze von der Regentschaft beweist so ganz, welches Unrecht ihr durch die Beschuldigungen hämischer Verleumder vorher angethan worden war. Noch vor kurzer Frist, als der Zwist mit Bischof Gunther sich schon als beigelegt erwies, hatte der mit seinem Bischofe Briefe austauschende Bamberger Geistliche durch seine Abneigung gegen die der Bamberger Kirche feindselig gewesene Frau sich zu den weitgehendsten Schmähungen — daneben auch noch gegen deren Mutter — hinreißen lassen. Er meinte, Gunther warnen zu müssen: „Nicht allein ihr Geschlecht, sondern auch ihre Naturanlage, und nicht nur ihre Naturanlage, sondern auch ihr Vaterland! Denn ihre Mutter wenigstens zählt so viele Hochzeiten, als Geburtstage. Gesagt ist genug, doch wenigstens einem Weisen“ [90]). Weit besser kannte der Verfasser des Werkes „Von der Betrachtung der Seele“, welcher der Kaiserin diese seine Erbauungsschrift darbrachte, die sittliche Auffassung der Wittwe Heinrich's III., wie sie so ganz fern jeder, auch einer erlaubten Erwägung, nicht zu reden von ihr angedichteten Schändlichkeiten, sich gehalten hatte. Er setzte in seiner Vorrede an die Kaiserin auseinander, wie dieselbe zwar durch Adel, Reichthum und Jahre gar wohl nach dem Tode des Gemahls zu einer neuen Ehe sich hätte locken lassen können, daß sie aber, statt das Herz zu den Worten der Menschen zu neigen, nach oben geblickt und die Lockungen des Fleisches und der Welt verschmäht habe, anderen edlen Frauen zum würdigen Vorbilde, damit dieselben den verstorbenen Gatten Treue hielten und diesen durch das dem Himmel gegebene Gelübdopfer und durch fleißige Almosenspenden Gottes Sündenvergebung erwirkten [91]). Hiemit ganz übereinstimmend sprach sich auch nachher Petrus Damiani, nachdem Agnes schon nach Italien übergesiedelt war, dahin aus, daß die Kaiserin es verschmäht habe, nach des Kaisers Tode, neben welchem kein Mann auf der Erde an Würde und Ruhm vergleichbar stand, mit einem anderen Bewerber in zweiter Ehe sich zu verbinden. Er

---

[90]) In dem in n. 67 citirten Briefe XI. nach den auf ne quid nimis folgenden Worten: Quid hoc? Est utrinque aetas suspecta, hinc etiam sexus? Ueber die Mutter der Kaiserin, Agnes von Burgund, vergl. auch M. von Salis, l. c., 9 ff.

[91]) Das Buch des Johannes ultimus servorum Christi kann nach den Worten des Prologus an Agnes: Insuper et alium addidi sermonem de vita et moribus virginum, ad instruendas sanctimoniales, quae in tuo monasterio congregatae sunt — erst nach 1062 geschrieben sein, als Agnes schon das klösterliche Leben förmlich angenommen hatte. Daß der Verfasser der 1052 auf den Erzbischof Halinard von Lyon im Kloster des St. Benignus zu Dijon folgende Abt Johannes, bisher Abt von Fécamp an der normannischen Küste (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 220), war, vergl. Mabillon, Vetera Analecta, I, 166 u. 167, wo vorher 133 ff. der Abdruck (143 ff. der des Werkes selbst). In der fast wörtlich übereinstimmenden Redaction, deren Prolog im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, III, 369 ff., abgedruckt ist, heißt der Autor dieser Schrift: De contemplacione animae oraciones, oder: De contemplacione oracionis — Johannes pauper. Die hier in Betracht fallenden Worte lauten: Et quamquam nobilitas, opes et aetas ad repetendum thalamum te invitarent, noluisti tamen (etc.).

fährt fort, Heinrich III. sei Kaiser und König gewesen und habe über Rom die Herrschaft besessen, und zieht den Schluß: „Die Du also auf Erden einen geeigneten Mann und einen, der Deinen Augen gefiele, nicht auffinden konntest, unwiderstehlich bist Du in die Umarmungen des himmlischen Bräutigams geeilt" [92]). Allerdings ist hier auch der hohe Stolz, wie er sich auf dem Throne einstellt, neben dem Antriebe der andächtigen Hinneigung zum Ewigen als Beweggrund aufgefaßt. Aber eben in einer Frau von solcher Gemüthsrichtung stimmen diese nur scheinbar getrennten Gedanken weltlicher und geistlicher Färbung so enge zusammen, daß aus der Heranziehung jener Alles zurückdrängenden Erinnerung an den ersten Gemahl sich wohl auch der Verzicht erklärt, welchen die nur geistlichen Gedanken sich zuwendende Frau, ohne weitere Anstrengungen sich aufzuladen, auf das Zusammenleben mit dem jungen Sohne leistete.

Außerdem jedoch bietet ein jedenfalls nicht lange nach der Trennung von Heinrich geschriebener Brief der Kaiserin den bestimmtesten Fingerzeig für die Beurtheilung ihres Wesens und ihrer Auffassung der eigenen Lage. Agnes brachte da schon in der Anrede dem Abte Albert und den Brüdern des im Sprengel von Vercelli liegenden Klosters Fruttuaria, wohin das Schreiben gerichtet war, „die Dienstbarkeit einer Magd, deren Augen auf den Händen ihrer Herrin ruhen", dar. „Mein Gewissen schreckt mich ärger, als alles Gespenst und alles Wahnbild. Deßwegen fliehe ich durch die Stätten der Heiligen hin, indem ich einen Schlupfwinkel vor der Erscheinung dieser Furcht suche, und nicht mein kleinster Wunsch ist, zu Euch zu kommen, von welchen ich Kunde vernommen habe, weil Eure Gebetsvermittlung das sichere Heil ist. Aber unsere Reisen stehen in Gottes Hand und nicht in unserem Willen. Inzwischen liege ich im Geiste zu Euren Füßen im Gebete, flehend, daß Ihr mir mit der Liebe, die Gregor gegen Trajan erwiesen hat, Verzeihung vom Herrn erbittet; da nämlich jener als Mensch für sich allein von den Verschlüssen der Hölle einen Heiden losgebetet hat, so werdet Ihr Viele leicht eine Christin erretten. Was Ihr nun auch beschlossen haben werdet, ich bitte, daß Ihr zum Zeichen der Liebe Eure Gemeinschaft und Brüderlichkeit mir möglichst bald sagen lasset und bestellet" [93]).

Als die Verfasserin dieses Schreibens dasselbe ausgehen ließ, befand sie sich noch in Deutschland. Allein dessen Inhalt, die Sehnsucht, womit sie sich den Gebeten, den Fastenübungen und sämmtlichen guten Werken der italienischen Mönche empfiehlt, zeigten den inneren

---

[92]) In dem, wie bereits aus n. 27, ob. S. 252, hervorging, 1064 geschriebenen Op. 56, c. 4 (l. c. 812).

[93]) Der Brief steht in den „Documenten", Giesebrecht, III, 1240. Er zeigt in seiner ganzen geängstigten Stimmung, daß das Ereigniß von Kaiserswerth noch in kurzer Vergangenheit zurückliegt, die profectio aus Deutschland erst in der Zukunft bevorsteht. Agnes will außer in Fruttuaria selbst noch den spiritalioribus fratribus de coenobiis atque cellis, ut faciant me participem in orationibus et jejuniis atque omnibus benefactis suis, empfohlen werden.

Drang derselben nach dem Lande, in welches sie ihre Bitten sandte. Freilich erst in Rom mochte sie die volle Tröstung für die Schrecknisse ihres Gewissens zu finden hoffen, die sie aus ihrem Handeln für Cadalus — darüber kann kein Zweifel sein — ableiten zu müssen glaubte.

Das Auftreten Anno's und seiner Genossen gegen die Kaiserin und den König hatte, mochte es auch in jeder Hinsicht von Erfolg begleitet gewesen sein, ganz gewaltiges Aufsehen gemacht und jedenfalls sehr ungleiche Beurtheilung gefunden. Von den Führern der Jahrbücher, welche unmittelbar den Ereignissen, mit ihrer — Lambert abgerechnet — allerdings ziemlich spärlich und auch zurückhaltend sich äußernden Aufzeichnung, folgten, hat wenigstens keiner der Verfasser bei Erwähnung der Entführung ein billigendes oder rechtfertigendes Wort für den Erzbischof geäußert [94]). Dann aber erwuchs allerdings eine scharfe Sonderung in der etwas späteren Geschichtschreibung. Neid, Eigensucht seien die Ursache des frechen Gewaltstreiches gewesen, der das Reich in seiner Kraft und Ordnung schmälere, des Königs Ansehen herabsetze und seine Würde verletze; nur darum habe es sich gehandelt, daß die Veranstalter der That ihre gierigen Hände zur Erringung der Macht selbst vorstreckten und ihrer Herrschsucht genügten: — diesen Stimmen klangen andere entgegen, daß vielmehr voran Anno in lauterster Absicht sich des jungen Königs bemächtigt habe, um ihn seiner böse Gewohnheiten erzeugenden schlaffen Aufsicht zu entziehen, ihn geradezu durch die Ertheilung einer aufrichtig gut geleiteten Erziehung zu retten, einem unwürdigen und ganz unmöglich gewordenen, Krone und Reich schädigenden Zustande ein Ende zu machen; ja, zuletzt konnte sich sogar die ganz entstellende Behauptung herausbilden, die Kaiserin selbst habe den Erzbischof gebeten, sich ihres vernachlässigten Sohnes anzunehmen und ihn auf den rechten Weg zu stellen [95]).

---

[94]) Das hebt Giesebrecht, 82, mit Recht hervor.

[95]) Neben den schon ob. S. 267 ff. in den Noten zerstreuten, sowie in Excurs I. gebrachten, allerdings überwiegend mehr beiläufigen, meist gleichzeitigen Urtheilen fallen zumeist noch folgende, sämmtlich nicht unmittelbar zeitgenössische Stellen in Betracht. Petrus Damiani pries Anno, Epist. III, 6, als einen neuen Jojada für den neuen Joas: Servasti, venerabilis pater, relictum tuis manibus puerum, firmasti regnum, restituisti pupillo paterni juris imperium (Opp. I, 294). Als Apologet Anno's tritt ganz einseitig Bruno, c. 1, hervor: cum procedente temporis cursu puer aetate quidem. sed non sapientia vel apud Deum vel apud homines proficeret matrisque monita regio fastu tumidus jam minus audiret, Anno . . . eum cum omni diligentia, sicut decebat imperatoriam prolem, non tam regi quam regno prospiciens, nutrire curavit (unter Anfügung biblischer und classischer Erwägungen). Daß diese Auffassungen in die um Anno bald oder später sich gruppirenden Quellen wieder sich hineinstellten, ist selbstverständlich: — so in Theoderici Vita et passio s. Conradi, c. 2: quartus Heinricus, teneris sub annis . . . strennue in sceptris agebat, quem pontifex sanctus Anno, veluti vir tocius prudentiae et aulicae nutriturae, rogatus ab augusta vidua matre, educandum susceperat (etc.), oder in Vita Annonis, Lib. I, c. 7: filium, nominis et regni

Doch auch die Thatsachen, so wenig sie leider zunächst nach dem Ereigniß vom April klar hervortreten, beweisen, daß Anno nicht, wie das hätte erwartet werden können, so einfach nur die Hand auszustrecken vermochte, um die Frucht seiner Gewalthandlung zu pflücken.

Wohl zu Cöln fanden die ersten Verhandlungen nach der Ueberführung Heinrich's IV. statt, welche den Abschluß der neuen staatlichen Einrichtungen bringen sollten, und zwar vielleicht auf einer eben dahin

---

heredem, ad honorem imperii et aecclesiae profectum suscepit nutriendum, multorum per hoc invidiam contra se accendens (etc.) (SS. VIII, 214, XI, 470). Diese Ausführungen setzen sich (vergl. auch Giesebrecht, 1094) bis in die neueste Geschichtslitteratur fort: so in Damberger, Synchronist. Geschichte, VI, 614, und Aegid. Müller, Anno II., der Heilige (Leipzig, 1858), 41—46, welche Beide Petrus Damiani's Brief zu Grunde legten, ähnlich in Dr. A. J. Krebs, Heinrich's Entführung von Kaiserswerth nach Köln durch Anno II. (in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, II, 1856, 311 ff., speciell 337 ff.), in Gfrörer, Gregorius VII., II, 3 ff., seither wieder in R. Dewitz, Würdigung von Bruno's Liber de bello Saxonico (Offenburger Programm, 1881), 9 u. 10. — Stimmen entgegengesetzter Art liegen vor im Triumph. s. Remacli, Lib. I, c. 2, daß Anno non dubitavit ad se transferre jus dominationis ausu temerario, und c. 3: Post illam . . . violatam regiam dignitatem, qua rex puer haud spontaneam devenerat sub ipsius pontificis tuitionem, indigne ferebant magistratus et optimates regni quasi expotestativum factum suum regem; praeterea administrationem rei publicae in dispositionem novi hominis cecidisse (SS. XI, 438 u. 439), dann besonders heftig bei Benzo, Lib. II, c. 15, über Anno und Gottfried zugleich: sine mora exeunt quinque Furiae de inferiori inferno, et . . . inflant eos vento superbiae, ut Habiron et Dathan: his Furiis uterque inflammatus, despectis ceteris, arripiunt locum regalis prioratus, permittentes cum pueris puerum ludere; sed hi ut arrepticii per regna non desistebant furere. Die in Excurs I. eingerückte Stelle des Liber de Unitate eccles. conserv., Lib. II, c. 33, trifft im Urtheile mit Vita Heinrici IV., c. 2, zusammen: Sed postquam rex puer de sinu matris abstractus, in manus principum nutriendus venit, quicquid illi praescribebant faciendum, ut puer fecit: quem volebant, exaltavit, quem volebant, deposuit, ut regi suo non tam ministrasse, quam imperasse merito dicantur. Cum regni causam tractabant, non tam regni quam suae causae consulebant; idque praecipuum eis fuit in omnibus, quae agerent, ante omnia suum questum facere (SS. XII, 272). Auch aus dem 12. Jahrhundert klingen noch solche Urtheile nach, so im Chron. Laureshamense: Anno . . . dolens a matre materno quidem affectu, set non regaliter enutriri, habito quorumdam principum consilio, filium parvulum a matris imperio rapuit, et licet grandem sibi ex hoc conflaverit invidiam . . . instituit, wobei allerdings auch Anno Anerkennung geboten wird (SS. XXI, 413), und, wenn auch nur indirect, bei Otto von Freising, Chronicon, Lib. VI, c. 34: Heinricus quartus . . . primo sub custodia matris . . . fuit, ipsaque per aliquod tempus prudenter ac strenue imperium rexit (nach Ekkehard: vergl. ob. S. 15, n. 8); postmodum consilio quorundam matri alienatus, per se regnavit: quod seminarium maximae dissensionis fuit (SS. XX, 245). — Eigenthümlich vorsichtig ist endlich Ekkehard, Chron. univ. a. 1056, der übrigens (vergl. ob. S. 277 in n. 77) die invidia als Triebfeder der Fürsten nennt, im Urtheil über Anno: Quod ille qua intentione fecerit vel qualiter divino judicio placuerit, discernere non valemus; multa tamen incommoda extunc orta et deinceps aucta, certum tenemus, was dann der folgende Satz noch näher ausführt (SS. VI, 197).

angesagten Fürstenversammlung [96]). Anno muß entweder selbst das Bedürfniß gefühlt haben, hier über das von ihm herbeigeführte Ereigniß Rechenschaft abzulegen, oder eine solche Erklärung wurde ihm so unabweisbar nahe gelegt, daß er sich der Verpflichtung nicht zu entziehen vermochte. Es galt, der That den Anschein persönlicher Berechnung zu nehmen, sie in das Gewand einer für das gemeine Wohl vollzogenen Handlung zu kleiden; es ist auch vielleicht in öffentlicher Weise die Versöhnung des Königsknaben mit dem Erzbischofe zu förmlicher Darlegung gebracht worden. Der etwa gegen Anno vorhandene Groll sollte zurückgedrängt, durch Erzielung eines allgemeinen Einverständnisses der Boden für die neue Regierung geebnet werden [97]). Aber nach einer allerdings alleinstehenden Nachricht mußte sogar der Erzbischof von Cöln noch einen weiteren Schritt thun, welcher, wenn er bleibende Folgen gehabt hätte, ohne Frage geeignet gewesen wäre, die gänzliche Billigung der einseitig von Anno herbeigeführten Vergewaltigung Heinrich's IV. durch die an den Früchten derselben betheiligten geistlichen Fürsten zu erzielen. Laut dieser Angabe stellte Anno selbst als neue Ordnung auf, daß ein jeder Bischof so lange Zeit, als der König innerhalb des Sprengels desselben seinen Aufenthalt habe, für die Regierung sorgen, allen Schädigungen des Gemeinwesens vorbeugen solle, so daß dieser Bischof für eben diese Zeit in Rücksicht auf alle an den König gebrachten Angelegenheiten hauptsächlich seine Antwort zu ertheilen habe [98]).

---

[96]) Wenn auch St. 2607 — Actum Colonie — nur das Jahresdatum zeigt, so ist doch, wie eben Stumpf anordnete, neuestens Kilian, l. c., 22, gleichfalls die Einreihung vollzog, dieses Diplom in die Zeit des zweiten Vierteljahres — und nicht, was nach dem Itinerar auch möglich wäre, zwischen St. 2609 und 2611 a — zu stellen. Thut man das aber, so muß nach den in n. 99 hervorgehobenen Eingangsworten, auch aus der Anwesenheit des Erzbischofs Adalbert, geschlossen werden, in Cöln sei das neue Regiment bestellt worden. Daß das in Anno's Stadt geschah, liegt ja auch zunächst.

[97]) Sigebert's Nachricht: Anno . . . de hac re (vergl. in n. 77) coram cunctis ratione reddita, gratiam domini sui imperatoris recepit, et per ipsum filium ad gratiam matris eius rediit (l. c.) ist zwar später und auch (vergl. Lindner, Anno II., 32, n. 1) in ihrer zweiten Hälfte, betreffend Agnes, unrichtig, wird aber für den ersten Theil durch Bonitho, Lib. VI, bestätigt, der, allerdings erst zwischen Ereignissen von 1064 und mit Einmischung nicht dazu gehöriger Dinge von einer curia erzählt, welche die geistlichen und weltlichen Fürsten (vergl. in n. 77, a. E.) sibi constituunt, in qua deliberaverunt: imperatricem dehinc privato scemate vivere, indignum judicantes, regnum muliebri regi arbitrio, tum quia monacha erat (vergl. ob. S. 231 in n. 68) et curis eam non decebat servire secularibus, tum quia eorum dominus adultam jam videbatur ascendisse etatem. Eine gewisse Bestätigung des Umstandes, daß Anno eine Erklärung über sein Vorgehen abgegeben habe, kann man auch in Lambert's Worten sehen, die sich an die Schilderung der Entführung (vergl. ob. S. 279) gleich anschließen: Episcopus, ut invidiam facti mitigaret, ne videlicet privatae gloriae potius quam communis commodi ratione haec admisisse videretur, statuit . . . (l. c.).

[98]) Dieses allein stehende Zeugniß ist eben das Lambert's, und zwar gleich nach dem Satz von n. 97 a. E.: Episcopus . . . statuit, ut episcopus quilibet, in cuius diocesi rex dum temporis moraretur, ne quid detrimenti res publica pateretur, provideret, et causis, quae ad regem delatae fuissent, potissimum

Wenn, wie der hievon handelnde Gewährsmann bestimmt sagt, wirklich Erzbischof Anno selbst diesen Beschluß der Fürsten verkündigt hat, dessen Wortlaut seine eigene Stellung zum Könige wieder so wesentlich eingeschränkt hätte, so kann Anno das nur in der Ueberzeugung gethan haben, daß die Sache in dieser Weise, weil schlechthin nicht durchführbar, nicht zur thatsächlichen Vollendung gelangen werde[99]). Es war ein augenblickliches Nachgeben, in der Voraussetzung, trotzdem die Zügel in der eigenen Hand festzuhalten.

Denn es ist keine Frage, daß dieses Gesammtregiment der Bischöfe nicht zur Ausführung gekommen ist. Der kräftige Wille desjenigen, der die Kaiserin-Regentin zur Seite geschoben und die Persönlichkeit des jungen Königs in seine Gewalt gebracht hatte, Anno's Thatkraft, erhielt sich schließlich siegreich aufrecht gegenüber den Versuchen anderer Fürsten, voran eben der Bischöfe, sich mit ihm in den Genuß des errungenen Erfolges zu theilen. Der Erzbischof von Cöln blieb der Vormund des Königs, und wie bei ihm die Erziehung desselben stund, so nannte ihn dieser amtlich seinen Lehrer; aber dazu war auch die Verwaltung der Reichsangelegenheiten, so wie er sie an sich gerissen hatte, für ihn anerkannt. Daß dem Zögling der Lehrer folgte, versteht sich von selbst; Anno begleitete von Cöln hinweg den Hof und blieb Heinrich IV. zur Seite[100]). Aber auch

---

responderet. Giesebrecht, 1095, zieht noch die Stelle Lambert's zu 1063 heran: Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat (l. c., 166), und im Texte, 85, beschreibt er, im Capitel: „Das Gesammtregiment der Bischöfe" (freilich mit alsbald, vergl. n. 99, selbst gebrachter Einschränkung), die Einrichtung der Regierung im Anschlusse an Lambert: „Man beschloß, daß die Vormundschaft über den König und die Reichsregierung auf die Gesammtheit der Bischöfe übergehen und zeitig immer von dem Bischofe geführt werden sollte, in dessen Sprengel der König Hof hielt. Eine geistliche Vielherrschaft war bestimmt, an die Stelle des einheitlichen Kaiserregiments zu treten". — Sehr bemerkenswerth ist die von Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, II, 55 u. 56, gebrachte Beurtheilung der Sachlage, wenn sie auch etwas zu sehr classificiren will: der deutsche Episkopat sei seit Heinrich's III. Tode, unter Niederlage auf Niederlage, durch die wachsende Herrschaft der intimeren Hofkreise in seinem eigenen Einflusse auf die Reichsangelegenheiten im Sinken begriffen gewesen — Seipoldy, l. c., 25, macht darauf aufmerksam, daß Agnes bei ihren Umzügen durch das Reich mehr und mehr die Bischofssitze vermied, um die Regierung in den ihr zustehenden Grenzen möglichst unabhängig von bischöflicher Einwirkung allein nach eigenem Ermessen zu leiten —, und jetzt habe er sich durch die Verdrängung der Regentin der Reichsgewalt bemächtigt.

99) Das einzige Zeugniß für vorübergehende Geltung dieser Ordnung darf vielleicht in dem einleitenden Satze von St. 2607: Quoniam nobis nostrisque regni provisoribus justum et honestum videtur, mit Giesebrecht, 1095, angenommen werden, wenn nicht bloß eine formelhafte Wendung vorliegt. Jedenfalls sind hier nicht, wie K. Schulz: Ueber das Reichsregiment in Deutschland unter König Heinrich IV. (Göttinger Dissertation: Berlin, 1871), 15, annimmt, die nachher folgenden, als Intervenienten erwähnten predilectissimi fideles nostri archiepiscopi, Anno und Adalbert, unter den provisores zu verstehen.

100) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 219 u. 220, hat das viel schärfer, als schon vorher Lindner, l. c., 32, und Schulz, 16 ff., hervorgehoben: „Die Sache ist so nicht zur Ausführung gekommen". Sowohl zeitgenössische historische Nachrichten, als noch mehr urkundliche Angaben sprechen dagegen, daß Lambert's

auf die Einrichtung der deutschen Kanzlei hatte der Umschwung in der Reichsregierung Einfluß, zunächst in der Art, daß ein ungewohnt rascher Wechsel in den Personen der Schreiber der Urkunden sich fortsetzte, dann jedoch ganz besonders in dem Eintritt zweier neuer Notare zur Seite des Kanzlers Friedrich[101]).

Nachricht als Norm zur Beurtheilung der nächsten Folgezeit heranzuziehen sei. Anno war vielmehr, wie Schulz, 16—22, sehr richtig nachweist, bis Juni 1063 alleiniger Reichsverweser. Als solchen kannten ihn Annal. Altah. maj., a. 1062: Et quoniam episcopus tunc palatio praesidens (er ist so bekannt, daß sein Name gar nicht genannt werden muß) justiciae studebat, etiam res publica florescere incipiebat. Die kurze Notiz der Annal. Weissemburg., a. 1062, lautet nach der in n. 77 stehenden Angabe nur: Anno . . . sese illi (sc. regi Heinrico) magistrum praefecit (vergl. die in n. 95 citirte Vita et passio s. Conradi, c. 2: magisterii et regni negotia procurabat). Dann widerlegt sich auch Lambert selbst in ganz erwünschter Weise, in der auf das Citat von n. 81 folgenden Stelle: Episcopus cum rege ad se rerum gubernacula transtulit — der Hersfelder Geschichte. Bonitho läßt auf der in n. 97 erwähnten curia den Beschluß fassen — communi consilio decrevere —: venerabilem Annonem Coloniensem archiepiscopum regis et reginae tenere gubernacula. Vergl. ferner in n. 95 die bei Anno liegende administratio rei publicae (Triumph. s. Remacli), in n. 77 die Stellung Heinrich's sub tutela sua (Sigebert). Benzo, Lib. II, c. 15, wo z. B.: Quicquid vectigalium ad jus publicum pertinebat, in suis sitharciis totum Annas reponebat — ist freilich bei der Einseitigkeit des Parteimannes nur mit Vorsicht zu benutzen. Dazu kommen aber auch die schon ob. S. 13 in n. 4 gesammelten Stellen, welche irrig Anno's Leitung schon gleich von 1056 an beginnen lassen. — Daß für Anno die Bezeichnung magister erst von St. 2622 an — vergl. zu 1063, n. 52 — urkundlich erscheint, ist, gegen Giesebrecht, 1095, und auch Lindner, 38, besonders 112, wie schon Waitz, l. c., 221 (in n. 4), andeutet, dadurch zu erklären, daß diese unterscheidende ausdrückliche Zuweisung des in der Reichsverweserschaft schon enthaltenen Titels erst nöthig wurde, als damals, mit Juni 1063, Adalbert als patronus Anno zur Seite trat. Auch Heinrich V. kannte — in St. 3037 — nur Anno als Regenten: pater noster pupillus cum totius regni administratione in tutelam domini Annonis Coloniensis archiepiscopi commendatus est, ließ aber auch irrthümlich dieses Verhältniß schon 1056 beginnen. — Giesebrecht räumt, 85, ein: „Wesentlich blieb die Regierung Anno, dem Manne der entscheidenden That", ertheilt aber dennoch dem ganzen Abschnitte den schon in n. 98 genannten Titel, den auch Schulz, l. c., 19 n. 13, nicht anerkennen will. Im Uebrigen haben Giesebrecht, wie er, 1095, hervorhebt, und Stumpf das Verdienst gehabt, durch richtige Anordnung der Daten der Urkunden erst eine zutreffende Beleuchtung dieser Periode ermöglicht zu haben; vergl. dazu Lindner's Beilage VIII, die Tabelle der Intervenienten 1062 bis 1064, 104 u. 105.

[101]) Breßlau, Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung IV, 75, zeigt, daß der Staatsstreich von Kaiserswerth auch für die Einrichtung der Kanzlei Nachwirkungen bedingte. Die noch ob. S. 185 in n. 33 erwähnten Notare Gebehard A und Gebehard B machen neuen Kräften Platz, und es zeigt sich überhaupt ein stärkerer Wechsel, welchen Breßlau mit dem Streben der um den Einfluß bei Hofe ringenden Großen, auch in der Kanzlei durch Männer ihres Vertrauens Fuß zu fassen, in Verbindung bringt. Schon St. 2604, für Hildesheim, und St. 2605, für das Goslarer St. Petersstift — über beide vergl. ob. S. 265 —, stammen von einem wohl dem Hildesheimer Domstifte als Geistlicher angehörenden Schreiber, St. 2607 — eben das erste Diplom nach dem Attentate: vergl. n. 96 — von einer sonst gar nicht wieder begegnenden Hand. Dann aber treten zwei neue Beamte ein, welche als Friedrich C und Friedrich D bezeichnet werden, der erste mit St. 2609 —

Indessen ließ Anno aus Klugheit, gewiß stets in richtiger Berechnung, deren Ursachen gern auf dem Wege der Vermuthung aufgedeckt werden möchten, den einen oder den anderen Fürsten zur Theilnahme an einzelnen Handlungen mit herankommen. Besonders überraschend ist es, daß schon gleich zu Cöln — es ist der einzige von der muthmaßlichen Versammlung bekannte Name — Erzbischof Adalbert anwesend war und neben Anno als Intervenient genannt wurde, und zwar, daß das zu Gunsten eines weltlichen Fürsten geschah, von welchem es bekannt war, daß er als gefährlicher Nachbar, als grimmiger Feind der wahren Lebensbedingungen der Kirche von Hamburg=Bremen angesehen wurde, des Herzogs Ordulf. Wie Adalbert vor drei Jahren dem jüngeren Bruder Hermann Kirchenlehen gegeben hatte, um denselben zu beschwichtigen, so verwandte er sich nun für den älteren Billinger, um demselben von Seite des Königs in der Burg Ratzeburg eine ansehnliche Verstärkung der Macht im sächsischen Grenzgebiete zu verschaffen. So entschieden Adalbert seiner ganzen Auffassung nach den Staatsstreich Anno's verurtheilen mußte, so konnte er sich doch in seiner schwierigen Lage nur dadurch aufrecht halten, daß er es nicht versäumte, gerade in dieser Zeit nach dem Sturze der Regentschaft auch seinerseits am Hofe sich zu zeigen. Einzig auf diesem Wege entging er der Gefahr, gänzlich zur Seite gerückt zu werden; denn auch Anno mußte nach dem Erscheinen des Erzbischofs von Hamburg=Bremen in des Königs Umgebung auf denselben Rücksicht nehmen, und ebenso hatte Ordulf allen Grund, den zweiten Intervenienten wegen Ratzeburg nicht als Feind zu behandeln. Dabei ist ferner nicht ausgeschlossen, daß Adalbert von vorn herein mit bestimmten, noch sorgfältig geheim gehaltenen Absichten an den Hof kam, um hier den Boden neuerdings kennen zu lernen, mit Unzufriedenen anzuknüpfen, Maßregeln, einstweilen wohl noch von weitem her, vorzubereiten, welche es ihm später möglich machen würden, neben Anno einen eigenen Platz sich zu erringen und dabei, in seinem Sinne, auch des jungen Königs Sache zu führen[102].

---

19. Juli, in Mainz —, der zweite, welcher zwar schon einmal hervortrat (mit St. 2600, vom 4. Februar dieses Jahres: vergl. ob. S. 265, n. 46), von St. 2619 — 31. Januar 1063 — und wieder St. 2625 — 25. Juli des Jahres — an, und hernach weiter (vergl. auch Lieferung II, 31). Dazwischen schrieb Winither J, noch aus Heinrich's III. Zeit, vereinzelt das interessante Diplom St. 2622, vom 27. Juni 1063. Jedenfalls sind diese Erscheinungen für die Beurtheilung der Verschiebungen am Hofe bemerkenswerth. Ebendahin gehört aber auch der durch Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, II, 71, hervorgehobene Umstand, daß St. 2606, die letzte unter der Regentin ausgestellte Urkunde, zugleich die letzte ist, in welcher der seit 1058 (St. 2561) verfolgbare Vollziehungsstrich Heinrich's IV. deutlich sichtbar ist. Zwar kann für St. 2608 und 2609 das Verhältniß noch zweifelhaft sein; dann aber zeigen fortan für die ganze Regierung Heinrich's IV. alle Münchener Originale keine Spur mehr von eigenhändiger Unterzeichnung des Königs. Es liegt nahe, auch hier einen Zusammenhang mit dem Uebergang im Schicksale des jungen Königs zu erblicken.

[102]) Wegen St. 2607 vergl. schon n. 96, sowie n. 99 wegen der möglicher Weise vorliegenden Geltung der provisores regni, durch die vielleicht Anno

Ganz selbstverständlich aber war es, daß Anno außerdem dem Erzbischof Siegfried von Mainz, welcher ja an den Vorbereitungen der Umgestaltung, wenn auch zeitweise für den Leiter der Verschwörung wenig zuverlässig, theilgenommen hatte, die Ehre einer gewissen Mitwirkung an der Reichsverweserschaft schenkte. Schon daraus erklärt sich, nachdem das Pfingstfest — 19. Mai — zu Minden gefeiert worden war[103]), die Verlegung der Hofhaltung auf den Boden des Mainzer Sprengels, zuerst nach dem Kloster Hersfeld, dann nach Mainz selbst. Für Hersfeld ist des Königs Anwesenheit zum 13. Juli, für Mainz zum 19. des gleichen Monats bezeugt. Dort standen Siegfried und Anno — beide Male ließ nämlich der Cölner Erzbischof hier dem Namen des Erzkanzlers den Vortritt in der Aufzählung — nebst weiteren nicht genannten geistlichen und weltlichen Fürsten Heinrich IV. zur Seite. In Mainz dagegen waren außer ihnen noch Gebehard von Salzburg und abermals Adalbert von Bremen, ferner von Bischöfen Adalbero von Würzburg, Ellinhard von Freising, Burchard von Halberstadt und ohne Zweifel Gunther von Bamberg, dann Herzog Otto von Baiern und Graf Ekbert anwesend[104]). Die an beiden Orten getroffenen Verfügungen bezogen sich gleicher Weise auf die Kirche von Bamberg, bedachten also eben jenen Bischof Gunther, der geglaubt hatte, über so arge Unbill, die er von der Kaiserin erlitten, sich beklagen zu müssen, und der jetzt, wenn auch zuletzt noch mit der Regentin wieder versöhnt, jedenfalls freudig für die neue Ordnung der Dinge seine Erklärung abgab. Zuerst machte der König rückgängig, was hinsichtlich des der Kirche von Bamberg zustehenden Gutes Forchheim zu deren Ungunsten durch Heinrich III.

---

damals immerhin noch etwelchermaßen eingeschränkt war. Der Inhalt der Verfügung lautet: pro devoto servitio fidelis nostri ducis Ottonis eidem Ottoni duci quoddam castellum Razesburg dictum, in eiusdem ducis Ottonis marchia et in pago Palobi situm . . . in proprium dedimus atque tradidimus, salvo per omnia et intacto Saxonie limite, quem quidem ipsi Saxones a tempore primi Ottonis umquam possessisse vel etiam nunc tenere videbantur (der Zusammenhang der letzten sieben Worte nach Waitz, l. c., VII, 89 n. 3, emendirt). Wegen der Zuwendung an Hermann vergl. ob. S. 160. — Adalbert's Erscheinen in Cöln ist wohl weder aus so großartige Perspective eröffnenden Erwägungen, wie Nitzsch, l. c., II, 57 u. 58, solche andeutet, noch mit einer Unterschätzung seiner Persönlichkeit — Giesebrecht, 86: „seine Eitelkeit bedurfte einmal der Hofluft" — zu erklären. Vergl. übrigens auch Dehio's weit zutreffendere einfache Motivirung, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I. 226 u. 227.

[103]) Daß Localnachrichten von Minden Heinrich's Aufenhalt daselbst zur Pfingstfeier beweisen, vergl. zu 1063, n. 60, wegen St. 2624.

[104]) St. 2608 nennt Siegfried als Intervenienten vor Anno, hernach caeteri fideles nostri, episcopi, abbates, duces, comites, so daß also eine größere Versammlung schon hier vorausgesetzt werden muß; noch mehr aber ist in St. 2609 für Mainz die Anwesenheit von acht geistlichen Fürsten — wieder Siegfried vor Anno an erster Stelle — und von zwei weltlichen bezeugt, so daß Guba, Der deutsche Reichstag, 120, daraus geradezu auf eine derartige größere Versammlung schließt. Aus der Nennung Siegfried's vor Anno — Lindner, l. c., 106, schreibt das Siegfried's Stellung als Primas der deutschen Kirche zu — zog Schulz, 17 u. 18, nach der Erörterung in n. 100 kaum berechtigte Schlüsse auf eine etwas länger dauernde Durchführung der durch Lambert (n. 98) hervorgehobenen Ordnung.

angeordnet worden war; aller dazu gehörige, doch von demselben hinweg entfremdete Besitz, namentlich was Otnant durch die Gunst der Regierung gewonnen hatte, aber auch andere Abreißungen wurden Gunther zurückgegeben, so daß die sehr ansehnliche Zahl der aufgezählten Ortschaften, wie sie von Anfang zu Forchheim gehört hatten, auch der Neubruch, wieder vollständig zusammengelegt wurde[105]. In der zweiten Darlegung der königlichen Gunst wurde zum Besten des dem Domcapitel zustehenden Ortes Fürth dasjenige aufgehoben, was Heinrich III. zum Vortheile des zum Reichsgute gehörenden benachbarten Platzes Nürnberg angeordnet hatte, indem der von Fürth hinweg verlegte Markt, sammt Zoll und Münze, wieder dahin zurückkam[106].

Von Mainz kehrte der Hof rheinabwärts wieder auf den Boden des Cölner Sprengels zurück, wo am 23. August zu Neuß der Aufenthalt bezeugt ist. Hier erhielt Erzbischof Gebehard von Salzburg, welcher ja in Mainz unter den geistlichen Fürsten sich eingestellt hatte, auf seine wohl dort vorgebrachte Bitte hin die Zusicherung des

---

[105]) Zu St. 2608 vergl. schon ob. S. 212, n. 20, sowie S. 272, n. 64. Es sollen jetzt der Bamberger Kirche pro fideli servitio fidelis nostri Guntheri . . . episcopi zurückgestellt werden: generaliter omnes vici, villae, villulae, sive nunc sive aliquando a die primae donationis ad locum Vorcheim dictum, in pago Ratenzgouve situm in comitatu Kraftonis comitis, pertinentes (deren 37 Namen, wovon die 14 ersten schon in St. 1464, von 1007, hier folgen), insuper etiam culta novaria cum omni utilitate (etc.). Dazu ist, insbesondere wegen des Verhältnisses von St. 1464 zu St. 1465 — dieses letztere Diplom, die Uebergabe des praedium Vorchem selbst, ist mit Benutzung eines zum 1. November 1007 stimmenden Blanquets erst gegen 1021 geschrieben oder vollendet —, in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VI, 243, in Ficker's Neuen Beiträgen zur Urkundenlehre, die an die hier vorkommenden Worte: a die primae donationis. anknüpfende Ausführung herbeizuziehen: — wenn auch Bamberg erst durch Uebereinkunft mit Würzburg 1017 (St. 1689) in den Besitz von Forchheim gelangte, so war ihm doch dieser Ort ohne Zweifel schon bei der Gründung des Bisthums durch Heinrich II. zugedacht gewesen, und so lag es eben bei der Anfertigung von St. 1465 nahe, sich gegen Veräußerungen unerlaubter Art zu sichern, welche zwischen 1007 und 1017 vorgekommen sein konnten, und zwar eben durch Zurückführung der Schenkung auf den Gründungstag des Bisthums, d. h. mittelst St. 1465. Ganz augenscheinlich galt Forchheim als ein wichtiger Besitz der Bamberger Kirche.

[106]) St. 2609 ist, wieder unter gleicher Erwähnung des Bischofs, den regulares sanctae Babenbergensis ecclesiae in majori monasterio, videlicet sancti Petri, Deo militantes ertheilt und trifft in der Absicht mit der schon ob. S. 44 in n. 39 charakterisirten Tendenz zu Ungunsten Nürnberg's zusammen: — dem Orte Fürth, im Nordgau in des Grafen Heinrich Grafschaft, wird das Recht gegeben, ut mercatores ibidem negotiantes finitimorum mercatorum, scilicet Radisbonensium, Wirziburgensium, Babenbergensium, justitiis utantur, und zu dem weiteren eingeräumten Rechte, ut locus ille emunis sit (mit weiterer Ausführung), vergl. Waitz, l. c., VII, 243 u. 244, daß hier ein Beweis für die Ausdehnung des alten sich verändernden Begriffes der Immunität vorliege. Es ist zu beachten, daß der junge König gerade hier, sowie in St. 2608, wo er Verfügungen seines Vaters — mercatum a beatae memorie patre nostro aliquando Nuorenberc translatum . . . reddidimus et reconfirmavimus — aufhebt, pro felici remedio animae divae memoriae patris nostri handelt.

königlichen Schutzes für die Besitzungen seiner Kirche theils innerhalb seines Sprengels, theils und ganz besonders für die noch mehr des königlichen Schirmes bedürftigen Salzburger Kirchengüter außerhalb desselben. Gebehard, der sich beim Ausbruche des kirchlichen Streites sogleich von der Sache der deutschen Regierung fern gehalten hatte, war erst nach dem Sturze der Regentin wieder an den Hof gekommen, um sich da den Beistand des Königs zu erbitten [107]).

Darauf hin wurde, wohl um das Vergnügen der Jagd dem jungen König zu verschaffen, die Hofhaltung noch tiefer an den Strom, in den Kesselwald, verlegt, wo Heinrich am 21. September eine Besitzübertragung bestätigte, welche Markgraf Otto von Meißen an das St. Servatiusstift zu Maastricht, zugleich mit seiner Gemahlin Adela, gemacht hatte. Neben Anno und dem Bischof Dietwin von Lüttich, ferner dem Herzog Friedrich von Niederlothringen, war aber ganz besonders auch Herzog Gottfried, welcher inzwischen aus Italien wieder eingetroffen war, anwesend [108]). Dieser begleitete dann auch höchst wahrscheinlich den König auf dessen weiterem Wege aus den

[107]) St. 2610 ertheilt auf Bitte Gebehard's: nostram clemenciam humiliter adiit, rogans quatenus . . . omnia ecclesie sue bona in nostrum mundiburdium reciperemus ac more antecessorum nostrorum regum seu imperatorum praecepto nostro confirmaremus (: es stimmt vortrefflich zu dem ob. S. 270, n. 58, angeführten Zeugniß, daß Gebehard erst jetzt nach dem Sturze der Kaiserin hierum sich bewarb) — die tuicio für die bona, que vel ipse aut antecessores sui proprie infra suam parrochiam hactenus possederunt aut quarum investituram habuerunt; dazu aber kommt — nominatim – der Schutz für illa eiusdem ecclesie sue bona, que in ceteris parochiis sunt, queque maxime nostre defensionis indigent, und zwar que in Bosan vel in orientali marcha, aut in civitate Radisbona infra aut extra posita sunt . . ., cum portu, qui Wincirin dictus est, cum vineis juxta eundem portum in monte positis, et cum omnibus, que antecessores sui Thietmarus et Baldwinus sub Gebehardo episcopo (vergl. ob. S. 201) et sub ducibus Heinrico, Chuonone (wohl Heinrich VII., Konrad von Zütphen) Radisbone habuerunt et quorum dehinc investitura succedente Gebehardo archiepiscopo eodem Salzburgensis ecclesia tenuit.

[108]) St. 2611, für die ecclesia sancti Servatii in Trajecto — Maastricht — (Ueberlieferung im Liber privilegiorum s. Servatii), betrifft die Uebergabe eines Gutes durch den marchio Otto de Thuringia eiusque uxor Adela, in Heinrich's IV., Anno's, Dietwin's, Friedrich's, Godefridi marchionis, Lamberti comitis de Brusela filiorumque suorum, Winrici de Wirsehel, et aliorum multorum Gegenwart, unter Feststellung sehr eingehend erwähnter Bedingungen. Giesebrecht, 1093, äußert Verdacht gegen die Echtheit, wegen der Nennung Otto's als marchio de Thuringia, des Herzogs Gottfried als marchio, der Bezeichnung Lambert's (indessen vergl. zu dem letzteren Waitz, l. c., VII, 22, sowie Breßlau, Konrad II., II, 370, über die sehr starke Vermehrung der Benennungen von Grafen nach Burgen gerade in Lothringen im 11. Jahrhundert). Doch stimmt das Datum — zwar ann. ord. 8., regni 5. ist beides um eine Einheit zu niedrig — in der Hauptsache; der Ausstellungsort paßt sehr gut in das Itinerar (vergl. ob. S. 46 in n. 43); die genannten Personen können ganz leicht anwesend gewesen sein; Posse, Die Markgrafen von Meißen, 149, macht auf Annalista Saxo a. 1062 aufmerksam: Habuit (Otto marchio) uxorem nomine Adhelam de Brabantia, ex castello, quod Lovene dicitur (SS. VI, 693). so daß das Object der Uebertragung an das Stift zur Mitgift der Gemahlin Otto's gehört haben kann.

unteren Rheingegenden in die mittleren Theile des Reiches zurück. Am 14. October nämlich, als sich der Hof am linken Mainufer oberhalb Frankfurt's, zu Seligenstadt, aufhielt, gestattete Heinrich IV., auf die Bitte des Bischofs Theoderich von Verdun, abermals die schon früher, unter Heinrich III., vollzogene Zuweisung eines Lehnsbesitzes Gottfried's, des südöstlich von Metz liegenden salzreichen Hofes Dieuze, und zwar unter Zustimmung Gottfried's selbst [109]).

Es kann jedenfalls als eine Nachwirkung der im Frühjahre durch die Entführung Heinrich's IV. bewirkten Regierungsänderung angesehen werden, daß die Fürsten des Reiches, noch freier als bisher und unbekümmerter um die auf die oberste Leitung Anspruch erhebende Gewalt, ihren eigenen Berechnungen nachgingen, ihre Zwecke verfolgten und, wo sich eine Gelegenheit aufschließen mochte, zugriffen.

Einige Zeugnisse — deren Spärlichkeit muß allerdings überraschen — scheinen hiefür in den Grenzgebieten des sächsischen und thüringischen Stammlandes vorzuliegen.

Schon die Art und Weise, wie in dem als Mark von dem Herzog Ordulf verwalteten slavischen Gebiete jenseits der Elbe die Burg Ratzeburg demselben zugewiesen worden war, zeigt in den ganz ungewöhnlichen und deßwegen auch nicht vollständig zu erklärenden angefügten Bedingungen das Vorhandensein einer gewissen außerordentlichen Gestaltung [110]). Aber noch ungleich bestimmter beweist

---

[109]) St. 2611 a ist auch wichtig als nachträgliche Beleuchtung der Beziehungen Herzog Gottfried's als Graf von Verdun zur Zeit Heinrich's III. zu Bischof Theoderich, nach der durch Gottfried vollzogenen Verheerung Verdun's 1047 (Steindorff, Heinrich III., II, 19—21). Es wird erzählt: Fletibus, quam maxime poterat, exoravit Godefridus, eo tenore ut gratiam genitoris mei Heinrici augusti sibi readquireret, et sic. ordine compositionis peracto, ipse comes, in praesentia imperatoris, seniori suo Virdunensi episcopo Duosam curtem, cum puteo salinario et mercato, reddidit; et ipse episcopus de manu in manum ipsam imperatori restituit, et imperator ad monasterium sanctae Mariae Magdalenae ipsam tradidit —, ebenso: Ipse comes Godefridus genitori meo Heinrico augusto quasdam ob causas obnoxius, diversis diversa objicientibus, et de incendiis aliisque injuriis acrius adversus illum insurgentibus, omnibus legem facere imperiali sententia ammonitus, cum non adesset copia satisfaciendi nec virtus, seniori suo Virdunensi episcopo sese, cum lacrymis, obtulit. Heinrich IV. bestätigt das jetzt: per interventum et petitionem fidelis nostri domni Theoderici Virdunensis episcopi, consensu et favore comitis Godefridi, Duosam curtem, de cuius beneficio erat, concessimus. Heinrich III. hatte dem St. Maria Magdalena-Stifte auch sonst, 1040 durch Bestätigung der Gründung in St. 2186a. 1047 durch neue Bestätigung kurz vor der Verheerung in St. 2340 a, seine Gunst erwiesen: 1049 weihte Leo IX. die wieder aufgebaute Kirche (l. c., II, 93).

[110]) Vergl. ob. S. 290 in n. 102 die Verclausulirung, daß die sächsische Grenze — limes: als solche ist noch der Lauf der Elbe anzunehmen — nicht durch die Zuweisung gefährdet werden solle, was eben im Sinne nicht klar ist (vergl. Waitz, l. c., V, 144, n. 7, VII, 89, n. 3). Daß der weiter in St. 2607 folgende Satz: Habitatores vero terre eiusdem castelli decimam Deo et episcopo, in cuius parochia castellum situm est, digne per omnia offerant — auf das durch Adalbert gegründete und in seinen Anfängen schon in das Leben getretene Bisthum Ratzeburg (vergl. unt. zu 1065: n. 34) zu beziehen ist, vergl. Dehio, l. c., Anmerkungen und Ausführungen, 69.

der Wechsel in der Leitung der wieder vereinigten thüringischen Markgrafschaft Meißen, wie sehr der Eigenwille der Fürsten durch die neue Ordnung sich ermuthigt fühlte.

Der tapfere Markgraf Wilhelm, aus dem gräflichen Hause von Weimar, als Bräutigam der ungarischen Königstochter Sophie aus der Kriegsgefangenschaft ehrenvoll entlassen, war, nachdem er nach der Heimat zurückgekehrt, eben im Begriffe gewesen, unter Entfaltung reichen Prunkes wieder nach Ungarn zu ziehen, um die Braut heimzuführen. Allein auf dem Wege dahin hatte ihn schon in der zweiten Nachtherberge eine Krankheit plötzlich dahingerafft[111]. Die ihres Verlobten beraubte Prinzessin vermählte sich in der Folge mit einem jüngeren Verwandten des Verstorbenen, mit dem Markgrafen Udalrich von Krain und Istrien, Wilhelm's Neffen, dem Sohne des Grafen Poppo von Weimar[112]. Die Mark Meißen dagegen hielt Wilhelm's Bruder Otto fest, welcher schon dadurch, daß unter ihm der Sitz des Geschlechtes von Weimar an die Saale, nach Orlamünde, also an die äußerste Ostgrenze Thüringen's, gegenüber dem Markgebiete, verlegt worden war, den Beweis gebracht hatte, welches Gewicht er auf die Stellung im Grenzlande legte; nachträglich wird ihm die Genehmigung von Seite des Reichsverwesers Anno zu Theil geworden sein, so daß er im Herbst sich zu dem Aufenthalte im Kesselwalde einfand[113].

---

[111]) Vergl. ob. S. 206, mit n. 6. Während Annal. Altah. maj. a. 1061 nur berichten: marchio . . . dimissus ad patriam rediit moxque diem extremum clausit (SS. XX, 811), erzählt Lambert a. 1062 viel eingehender: Willihelmus marchio reversus in Thuringiam, dum redire in Ungariam et sponsam suam cum magna opum suarum ostentatione adducere pararet, inter eundum secunda mansione morbo correptus obiit. Da diese Notiz ganz am Anfange des Jahresberichtes (l. c., 162) steht, fällt wohl das Ereigniß, wie auch sonst anzunehmen ist, gleich in das Frühjahr. Daß Gfrörer, Gregorius VII., I, 510, II, 98, wo ohne jeden Beweis noch die Kaiserin Agnes in diese Dinge mächtig eingreifend hingestellt wird, abermals andeutet, es liege ein Giftmord oder ähnlicher Frevel vor — „jener Weimarer Wilhelm, bisher Schildträger des Hofes, ging, verlockt durch die Hand der ungarischen Königstochter, zu den Feinden der Kaiserin über; er büßte hiefür persönlich mit dem Tode" —, wird die Kenner Gfrörer'scher Combinationen nicht überraschen.

[112]) Lambert: Sponsam eius Uodalricus marchio Carentinorum, cognatus eius, accepit (vergl. ob. S. 188, mit n. 41). Posse, l. c., 143, nennt Udalrich, den Neffen, unrichtig „Vetter" Wilhelm's.

[113]) Lambert fährt gleich nachher fort: marcham Otto, frater eius, obtinuit, wozu Annalista Saxo (a. 1062) noch die Worte de Orlagemunde beim Namen einschiebt (l. c.: Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, macht, 137, n. 1, darauf aufmerksam, daß Otto zuerst nach Orlamünde heißt, also augenscheinlich seinen Sitz weiter östlich verlegt hatte, wodurch aber die Bedeutung des Geschlechtes für Thüringen selbst vermindert wurde). Posse, l. c., 143—145, bringt eine den Urkunden enthobene Uebersicht des Vorlebens Otto's. Wenn, wie ob. S. 292 in n. 108 angedeutet ist, Otto's Nennung als marchio zum 21. September angenommen wird, dazu die damit zusammentreffende Anwesenheit Anno's, so ist des letzteren Einwilligung zu der damals schon geschehenen Uebernahme der Mark ersichtlich; Lambert's, des in thüringischen Dingen erfahrenen Berichterstatters, Ausdruck — obtinuit — will mehr sagen, als Giesebrecht, 86, ausspricht: „Ohne Zweifel hatte Otto die Belehnung Anno zu danken".

Doch aus dieser Uebernahme der Mark Meißen durch Otto erwuchsen zunächst persönliche, hier zwar rasch beigelegte Gegensätze, welche jedoch sehr bald auch in sachlichen Fragen zu Tage traten und das thüringische Land in Zerwürfniß brachten. Ganz besonders geschah das durch die Schuld des Erzbischofs Siegfried, der hier, übrigens auch als Fortsetzer von Maßregeln, welche schon vor ihm von Mainz aus angefangen worden waren, seine Eigensucht bewies.

Die Erzbischöfe von Mainz, und zwar zuerst nach ganz ausdrücklichem Zeugnisse Liutpold, dieser mit einem bis auf das Blut gehenden Kampfeifer, hatten begonnen, für ihre Zehntrechte in Thüringen zu streiten. Die durch lange Gewohnheit erwachsene, von den Thüringern, welche den Vortheil genossen, nahezu wie ein Recht betrachtete Freiheit von der Zehntabgabe wurde nicht mehr aufrecht erhalten, diese Leistung selbst nach Mainz eingefordert, und schon unter Heinrich III., nachher wieder durch die Regierung des Sohnes hatte noch Liutpold die Billigung seines Begehrens vom königlichen Throne aus gewonnen. Der Zehnte war unter dem verstorbenen Kaiser bewilligt worden; Heinrich IV. hatte denjenigen von den königlichen Besitzungen in Thüringen durch eine Landschenkung an Mainz abgekauft und dadurch jene Berechtigung neuerdings anerkannt [114]).

Als Siegfried an die Stelle des verstorbenen Liutpold getreten war, lag es jedenfalls in seinem Willen, die erste sich eröffnende Gelegenheit zu benutzen, um auf die Forderungen seiner Vorgänger zurückzukommen und die thatsächliche Zehntfreiheit der Thüringer in weitergehendem Maße einzuengen. Dieser Anlaß scheint sich durch den Tod des Markgrafen Wilhelm ergeben zu haben, und der Erzbischof beeilte sich, die infolge desselben eingetretene Sachlage auszubeuten. Siegfried erklärte, daß er an den Markgrafen Otto die Lehen von der Mainzer Kirche, welche Wilhelm inne gehabt, nicht eher ertheilen werde, als bis derselbe zusage, an Mainz von seinen Gütern in Thüringen den Zehnten zu entrichten, ja sogar das Versprechen gebe, auch die übrigen Thüringer zu dem gleichen Schritte zu nöthigen. Da die Lehensbesitzungen des Hauses Weimar — für den Landstrich links von der Saale um Orlamünde ist das bezeugt — recht ansehnlich gewesen sein müssen, entschloß sich der Markgraf hiezu, wie besonders ein noch später von Siegfried urkundlich niedergelegtes Wort warmen Andenkens darthut, und diese Einräumung schon war für Mainz jedenfalls werthvoll. Dagegen kann der Versuch, durch Otto auf die Thüringer einzuwirken, keinen Erfolg gehabt haben. Nur das wurde erzielt, daß Otto dadurch bei dem Volke, aus dem er hervorgegangen war, sich großen Haß erweckte. Eine Aufregung sehr nachhaltiger Art begann in Thüringen sich festzusetzen, weil das ganze Land sich der kirchlichen Abgabe, die dasselbe bisher nicht gekannt hatte, zu erwehren gedachte. Schon jetzt sollen die durch die Forderung

---

114) Vergl. ob. S. 151, n. 58.

Betroffenen betheuert haben, lieber sterben zu wollen, als das zu verlieren, was die Altvordern inne gehabt hatten [115]).

Der Umstand, daß die beiden in Hessen liegenden reichen Abteien des Reiches, Fulda und Hersfeld, auf thüringischem Boden sehr ausgedehnte Güter und Zehntkirchen auf denselben besassen, so daß sie also selbst Zehntrechte für sich ausübten, verband nun aber selbstverständlich mit der Frage der Erhebung von Zehntbegehren zu Gunsten von Mainz auch die Gefahr einer Schädigung für diese zwei Klöster hinsichtlich ihrer Einkünfte aus Thüringen. Es läßt sich zwar nicht nachweisen, daß Siegfried etwa schon gleich nach dem Eintritte in die Leitung der Mainzer Kirche auch hier schärfer vorgegangen sei, und die Erwägung, daß er selbst vorher, wenn auch nicht lange Zeit, Abt von Fulda gewesen war, mochte ihm noch für den Anfang gewisse Rücksichten auflegen. Auch Hersfeld scheint zunächst noch nicht hierüber mit Siegfried in Zwist verwickelt worden zu sein [116]). Die von der Regierung genehmigte Auseinandersetzung des Hersfelder Abtes Meginher, die übrigens auch auf Hersfelder Zehnten außerhalb Thüringen's sich bezogen hatte, war nämlich noch in Erzbischof Liutpold's Zeit gefallen, und ein anderer Zehntstreit über Bezüge von sächsischem Boden, gegenüber dem Bischof Burchard I. von Halberstadt, hatte für Hersfeld einen günstigen Ausgang genommen. Doch lag das schon um mehrere Jahre zurück. Denn Meginher war mitten aus jenen heftigen Erörterungen mit Halberstadt heraus gestorben, am 26. September 1059, keinen vollen Monat vor dem Tode des gegnerischen Bischofs, und gegenüber dem am 8. November erwählten Nachfolger Ruothard — derselbe war bis 1050 Abt von Korvei gewesen, dort aber abgesetzt worden, die Wahl für Hersfeld also eine Herstellung der früher auf unrichtige Anklagen hin verletzten Ehre — wich Bischof Burchard's I. Nachfolger, Burchard II., zurück. Uebrigens scheint es, daß nunmehr auch Erzbischof Siegfried Abt Ruothard gegenüber an sich hielt, wenigstens nicht ernsthafter vorging [117]).

Allein es lag in diesen Mainzer Anforderungen gegenüber Thüringen ein gefährlicher Stoff künftigen Streites, insbesondere für den Fall, daß, etwa aus Ursachen übereinstimmenden Vortheils, wieder eine zusagende Erklärung vom Throne aus für den Erzbischof erginge.

Die beiden einander gegenüber stehenden Vertreter der Gegensätze innerhalb der Kirche, Alexander II. und Cadalus, der Erwählte von Basel, waren infolge des Dazwischentretens des Herzogs Gottfried,

---

115) Vergl. die gesammten Beweisstellen und die Erörterung darüber in Excurs III, besonders n. 14.

116) Vergl. dort in n. 17.

117) Vergl. wegen des Vertrages Meginher's über die fränkischen Zehnten dort n. 11, sowie im Eingang des Excurses über den Halberstädter Zehntstreit, in n. 4 u. 5, die Stellen über den Abtswechsel in Hersfeld.

jener — von Gottfried begleitet — nach Lucca, dieser nach Parma gegangen, und hier in ihren bischöflichen Sitzen erwarteten sie die Entscheidung des Königs und der Reichsfürsten.

Die Versammlung, welche den Entscheid bringen sollte, war nach Augsburg ausgeschrieben[118]), und eben dorthin auf dem Wege befand sich der junge König, gefolgt von Erzbischof Anno und sehr wahrscheinlich auch von Herzog Gottfried, als er im Herbste vom Niederrhein durch das Mainland nach Oberdeutschland zog[119]). Um den für die Ordnung von Geschäften, welche auf Italien Bezug hatten, so besonders bequem liegenden schwäbischen Platz mit aller Sicherheit beziehen zu können, hatte Anno auch den Wunsch, eine Versöhnung mit dem Rathgeber der gestürzten deutschen Regierung, nach dessen Stadt die mit dem Reichstage zu verbindende Synode angesagt war, mit Bischof Heinrich, herbeizuführen; aber derselbe wies es ab, in seiner Stadt während dieser Zeit zu weilen, und ging nach Regensburg[120]). Freilich war seine Macht viel zu sehr beseitigt, als daß durch diesen Umstand etwa Anno's Berechnungen noch hätten gestört werden können.

Daß in Italien die Aufmerksamkeit sehr gespannt auf die Verhandlungen, die in Augsburg sich entwickeln würden, gerichtet war, ließ sich an und für sich voraussehen. Allein außerdem liegt noch von einem einzelnen hervorragenden Vertreter der römischen Kirche ein Ausdruck der Stimmung vor, in einer der eigenthümlichsten Schriften des Petrus Damiani, welche nicht lange vor der Versammlung — dieselbe wird als nächstens bevorstehend bestimmt vorausgesetzt — verfaßt wurde, und in der er ein Bild der zukünftigen Erörterungen, so wie er für sich dieselben hoffnungsvoll dachte, zu entwerfen sich bestrebte[121]).

Unter einer Fülle von Gelehrsamkeit, für welche Beweise in Menge aus Stellen besonders des alten Testamentes, dann Beispiele aus der Kirchengeschichte herangezogen werden, aber auch mit einer Menge von Abschweifungen sucht hier Petrus Damiani den ihm vorschwebenden letzten Gedanken, natürlicher Weise nichts Anderes, als Alexander's II. Anerkennung von Seite Heinrich's IV., als den allein möglichen Ausgang der Versammlung hinzustellen. Einen Sachwalter des Königs und einen Vertheidiger der römischen Kirche — als welcher

---

[118]) Daß die Worte des Petrus Damiani, in Op. 4: Disceptatio synodalis, über das Osboriense concilium (Opp. II, 67), auf Augsburg zu beziehen sind, ist kein Zweifel. Unrichtig zu 1061 — vollends mit der nirgends unterzubringenden Tagesangabe des 15. August (vergl. ob. S. 213 in n. 24) — setzen Annal. Altah. maj. eben dieses generale conloquium — Augustam venere — an. Daß Augsburg im Itinerar des Königs durch St. 2612 und 2613 bezeugt ist, beweist vollends diese Ansetzung.

[119]) Vergl. hier n. 109.

[120]) Annal. August.: Qui (sc. Anno) Augustam veniens, Heinricum, eiusdem civitatis episcopum, ad pactionem vocavit; sed ipse Augustam venire renuens, Ratisponam advenit (SS. III, 127).

[121]) Vergl. die kritischen Ausführungen in Excurs IX, wo auch die wichtigsten Beweisstellen im Wortlaute eingefügt sind.

selbstverständlich der Verfasser spricht — läßt er gegen einander streiten, und der letztere muß durchaus den Sieg in diesem gedachten Gemälde der zukünftigen Verhandlungen vorausnehmen. Das geschieht dadurch, daß der schwächlichen, der Folgerichtigkeit entbehrenden Verfechtung des königlichen Standpunktes, welche eine Stellung nach der anderen preisgiebt, Beweisgründe geboten werden, die sich durch die Einwendungen des Gegners stets verflüchtigen lassen oder wenigstens durch dessen Kampfweise, infolge der Kraftlosigkeit des Fürsprechers, verflüchtigt werden. Petrus Damiani läßt den königlichen Sprecher den Versuch machen, ein Scheingebäude als Flickwerk aufzurichten, und trägt es alsbald selbst wieder Stück um Stück ab. Ebenso wenig eine richtige Beleuchtung der allerdings in erwünschter Weise mehrfach vorgeführten geschichtlichen Vorfälle der letztvergangenen Zeit, als eine sachliche Erörterung der unmittelbar vorliegenden Verhältnisse ist beabsichtigt; sondern es soll durch geschickte Zusammenschiebung der Thatsachen, durch fein berechnete Verrückung der Rechtsfragen die unbedingte Verwerfung des zu Basel Erwählten dem königlichen Hofe nicht nur als durchführbar, sondern als geradezu geboten dargestellt werden, so daß der Anwalt des Königs selbst die Sache des Cadalus als hinfällig erklären muß. Denn darauf zielt ja die ganze Schrift hin.

Da besinnt sich an einer Stelle der „Vertheidiger der römischen Kirche", auf des Gegners Betonung des Umstandes, daß Heinrich IV. durch die Baseler Wahl gebunden sei, keinen Augenblick, auszurufen: „Wer möchte nicht wissen, daß Gott größer ist, als ein König? Und dennoch erröthet dieser nicht, zu sagen: „Es reut mich" (es ist die Bestellung des Saul als König zum Beispiel genommen). Wenn also Gott versichert hat, ihn reue etwas, weßhalb soll ein Mensch schamroth werden, seine Meinung im besseren Sinne umzuwandeln?" Und in ganz ähnlicher Weise, wie schon im früheren Zusammenhang der Schrift der Verfasser, da wo es seinen Auseinandersetzungen diente, die weitgehendsten Behauptungen sich selbst durchgehen ließ, unter anderem, daß Gott seine eigenen Versprechungen nur in vermindertem Umfange erfüllt, oder daß er etwas Gutes verheißen und nicht zur wirklichen Vollführung gebracht, oder daß er etwas angedroht und nicht strafend gethan habe, ebenso ist es ihm eben hier wieder zweckdienlich gewesen, Gott selbst zu verringern, wenn er dadurch nur Cadalus zu erniedrigen vermag. — Denn soll dieser Papst sein können? Er, welchen nicht das römische Volk wählte, sondern welcher seine Wahl der Empfehlung eines nicht einmal Rom angehörigen, von der Kirche verfluchten Mannes — des Grafen Girard — zu verdanken hat[122]), er, welcher seine Kirche verkaufte, um die römische Kirche zu erlangen, welcher die Römer, um ihr Papst zu werden, mit dem Schwerte tödtete? „Du sagst" — wird dem königlichen Anwalt entgegengeworfen —, „daß ich nicht ohne Einwilligung des Königs

[122]) Diese ganze Stelle, aus l. c., 85, steht ob. S. 217 in n. 33 eingerückt.

den Papst hätte wählen sollen, und daß ich nicht im Rechte war, als ich den Umstand hoch anschlug, daß das Volk nicht vernichtet werden sollte". Und es gelte doch stets als eine erste Pflicht, für das Heil des Volkes zu sorgen: — in diesem einzelnen Falle nun hätte das nicht geschehen sollen, einzig damit dem Könige, durch die Ertheilung seiner Einwilligung, der Ruhm eines einzelnen Briefes zukomme? Gesetzt nun, daß sich jetzt das römische Volk gegenseitig zerfleischt hätte — nämlich bei dem längeren Abwarten dieser königlichen Zustimmung —, wie würde später der König noch römischer Kaiser werden können? Außerdem ist ja bei dieser Wahl Alexander's II. von der liebevollen Rücksicht auf den König nicht abgelassen worden, da man in Rom, obschon im römischen Klerus ein Ueberfluß von frommen und weisen Männern gewesen wäre, keinen diesem eigenen, sondern einen solchen Mann wählte, der gleichsam zum Hause des Königs gehörte[123]).

Gegenüber der von dem „Vertheidiger" angehäuften „Wolke von Zeugen" weicht der königliche Sachwalter zurück und räumt insbesondere „hinsichtlich der Wahl des Bischofs von Parma", über welche er schwankt, ob er dazu überhaupt noch etwas sagen oder lieber ganz schweigen solle, dem Gegner ein, daß allerdings die Anreizung durch den unter dem Fluche der Kirche liegenden Grafen Girard am allermeisten zu der in Basel gefallenen Entscheidung geführt habe: so möge allerdings der einer vergifteten Wurzel entsprossene Baum, ehe seine verderblichen Früchte hervorbrechen, ausgerissen werden. Sobald er das vernommen hat, ruft nunmehr der „Vertheidiger" die versammelten Väter an, zu bezeugen, wie Gott ihn mit dem Vertreter der königlichen Sache verbinde, und der Schluß der Versammlung soll, gleichsam vor der gesammten Sitzung, das Ergebniß festhalten: — Cadalus werde verworfen und zu allgemeiner Freude zwischen Kirche und Reich die Eintracht hergestellt[124]). Stets wird fortan der Papst, gleichsam mit dem Rechte eines Vaters, vor dem Könige im Vorrange stehen, der König aber, wie des Papstes einziger und bevorzugter Sohn, in der Umarmung der väterlichen Liebe ruhen. In eigenthümlicher Vergleichung wird schließlich noch aus der altrömischen Geschichte das Beispiel der Könige Attalus und Nikomedes herangezogen, welche ihre Liebe zu dem römischen Staate so glänzend bezeugten, daß sie sterbend über ihre Reiche Asien und Bithynien das römische Volk als Erben einsetzten: um wie viel mehr müßten christliche Fürsten mit der heiligen Kirche in gegenseitiger Liebe verbunden sein?

Das war der von dem Cardinalbischof von Ostia ganz nur von sich aus vorgebrachte Plan einer Entscheidung völlig im Sinne der Unterwerfung des Königthums unter die Begehren der römischen Wähler Alexander's II.

---

[123]) Diese eigenthümliche Wendung (vergl. ob. S. 223) trifft wohl das Richtige, da der Inhalt sich dem früheren Leben Anselm's anpaßt, so absichtlich freilich die plötzliche Betonung des Verhältnisses hier steht.

[124]) Vergl. die Stelle aus der Clausula dictionis in Excurs IX.

In den letzten Tagen des October tagte die Versammlung in Augsburg: vom 24. und 29. liegen urkundliche Zeugnisse vor, und am 27. wurde der Beschluß hinsichtlich des Kirchenstreites gefaßt[125]). Sowohl deutsche als italienische Kirchen waren auf der Synode vertreten; von ersteren sind neben Anno Siegfried von Mainz und wahrscheinlich auch Rumold von Constanz bestimmt bezeugt, und von letzteren sollen insbesondere auch Bischöfe des ligurischen Landes anwesend gewesen sein. Wenn vollends geschlossen werden dürfte, daß auch Wibert sich eingefunden habe, so hätte freilich die Sache des Cadalus in nachdrücklichster Weise der Vertheidigung nicht ermangelt. Gegen Alexander II. erhoben sich Stimmen. Sogar der Bischof, durch dessen Hand Alexander's II. Inthronisation geschehen war, soll als einer der Vertreter Rom's sich entschieden gegen diesen ausgesprochen und die Hülfe für Rom in einem demselben feindlichen Sinne angerufen haben: nur der Gewalt weichend und gezwungen habe er früher bei der feierlichen Handlung zu Gunsten desjenigen, der nicht mit Heinrich's IV. Zustimmung, sondern unter Geldzahlung an die Normannen, wie ein eingestiegener Dieb und Räuber, sich des apostolischen Stuhles bemächtigte, mitgewirkt —; vollends würde noch schärfer der Angriff des Bischofs Rumold gelautet haben, über die Widerrede der Italiener hinausgehend, wenn nämlich die allerdings nur mit größerer Vorsicht im Einzelnen aufzunehmende Darstellung italienischen Ursprunges wahr ist. Jedenfalls fand also Cadalus' Sache ihre volle Vertretung. Doch Anno, der ohne Zweifel die ganze Versammlung durch seine Einwirkungen beherrschte und seinen Willen in dem Beschlusse zum Ausdrucke brachte, gedachte, den Erwählten von Basel, wie das der Beseitigung der bei Cadalus' Wahl thätig gewesenen Regierung entsprach, zwar nicht zu schützen, ebenso wenig aber Alexander II. kurzweg anzuerkennen. Vielmehr behielt er es dem Könige vor, sich durch einen mit der nothwendigen Vollmacht versehenen deutschen Bischof in Italien gegenüber den beiden Theilen als Urheber des Entscheides vertreten zu lassen. So wurde nach langer Verhandlung beschlossen, daß auf diesem Wege, in Italien, die vorgebrachten Beweise von der einen und anderen Seite angehört werden sollten und danach durch den Bischof an der Stelle des Königs und der Fürsten ein gerechtes Urtheil abgegeben werde; falls sich hienach die Sache des schon Inthronisirten — also diejenige Alexander's II. — herausstelle, so solle dieser auf den apostolischen

---

[125]) St. 2612 vom 24., St. 2613 vom 29. October aus Augsburg. Das Datum für den 27. leitet Petrus Damiani in der ob. S. 225 in n. 57 citirten Stelle ab, in den Worten: Cadalous ipso festivitatis die sanctorum apostolorum Simonis et Judae . . . fuit electus, eodemque vertente anno. in praedictorum apostolorum vigiliis, ab omnibus Teutonicis et Italicis episcopis ac metropolitanis, qui cum rege tunc aderant, damnatus est et depositus (woraus gleichfalls Leo, Lib. III, c. 19), womit aber (vergl. in n. 126) zu viel gesagt ist. Petrus Damiani wollte eben, da er vorausgesagt hatte: Non ego te fallo, coepto morieris in anno —, wenigstens insofern Recht behalten: Tunc quippe mortuus est in honore, cum honos synodali judicio perdidit dignitatem.

Stuhl so lange zurückkehren, bis eine Synode nach dem Kirchenrechte den endgültigen Entscheid gefaßt haben werde. Als Träger der Botschaft wurde Anno's Neffe, Bischof Burchard II. von Halberstadt, erlesen, und hierin insbesondere trat zu Tage, wie sehr Anno in der Lage war, seinen Willen in Augsburg zum Ausdrucke zu bringen. Freilich war andererseits auch damit ausgesprochen, daß für Cadalus von dieser Absendung des königlichen Vertreters nichts mehr zu hoffen sein werde[126].

---

[126]) Die Nachrichten über die Augsburger Synode sind spärlich. Die Annal. Altah. maj. erzählen zu 1061 (vergl. S. 297: n. 118): legati Romanorum Augustam venere, cum rex . . . generale conloquium haberet. Ex his vero idem episcopus unus erat, qui Alexandrum consecraverat. Is ergo accepto dicendi loco tali perorabat modo: — hernach in directer Rede ein Hülferuf für die von inneren Kriegen per Alexandrum, qui se papam nominat, quod tamen non est nec unquam erit, si quidem de eo juste judicatum fuerit, verwirrte Kirche —: non enim ex consensu regis, utpote patricii nostri, ut pastor in ovile intravit, sed data pecunia Nordmannis, inimicis videlicet nostris, ut fur et latro aliunde ascendit . . . vim patiens et coactus hoc feci (sc. consecravi) . . . His ergo in curia auditis, diu multumque est disceptatum, quidnam super hoc esset agendum, quia episcopis nec justum nec facile videbatur, discipulos judicare magistrum. Tandem ergo, facta deliberatione, mittitur episcopus Halberstatensis cum regis et quorundam pontificum litteris, qui utrarumque partium allegationes audiret et vice caesaris et principum juste exinde judicaret. Dazu gehört auch noch aus dem Berichte von 1062 (im Anschlusse an die ob. S. 263 in n. 43 mitgetheilte Stelle): Sed cum hi legati ad curtem regiam venissent et causa haec in curia agitari coepta fuisset, omnibus placuit, ut is, qui consecratus foret, rursus ad apostolicam sedem reverteretur, donec canonico et sinodali judicio auditus aut eidem sedi juste praeferretur aut damnatus juste deponeretur. Sicque legati dimissi in patriam redeunt (SS. XX, 811—812). Martens, l. c., 139, deutet an, daß wohl die so nachdrückliche Betonung des wiederholten Andringens der Römer den König und Anno entlasten solle. — Einen zweiten einläßlicheren Bericht bietet Benzo, Lib. III, c. 26, welchen allerdings Lindner in der ob. S. 248, n. 23, genannten Abhandlung, 515—519, sowie Anno II., 40 u. 41, ebenso Blumenthal, Die Stellung Adalbert's von Bremen, 27, von der Augsburger Versammlung von 1062 abtrennen wollten, unter Construction einer eigenen Versammlung von Fürsten und Bischöfen, vielleicht zu Regensburg, im Herbst 1063, insbesondere gegen Giesebrecht, Annales Altahenses, 172, n. 2 (Will, Benzo's Panegyrikus auf Heinrich IV., Marburg 1856, 21—24, hatte diese „Synode in Deutschland" zu 1066 angesetzt, im Zusammenhange mit seiner unten zu 1064 anzuführenden Verlegung des Concils von Mantua zu 1067; vergl. ferner in des gleichen Verfassers Abhandlung in der Theologischen Quartalschrift, XLII, 1860, 504 ff., in einer Recension von Gfrörer, Gregorius VII.). Doch kann nach dem zuletzt durch Lehmgrübner, l. c., besonders hiezu 97 u. 98, 104, gebrachten Nachweise, daß eben mit Lib. III, c. 26, eine eigene gegen Anno gerichtete Schrift beginnt, welche sich von der nunmehr unmittelbar vorhergehenden Schrift über Benzo's Reise bestimmt absondert, und ebenso einer ersten, gegen Gottfried gehenden — Lib. II, cc. 1—17 — gegenüberzuhalten ist, die ganze aus der sogenannten chronologischen Anreihung Benzo's bisher genommene Schwierigkeit als beseitigt erachtet werden, so daß die Einleitungsworte von c. 26: Interim decursis per longa intervalla multis diebus, welche Lindner, l. c., an c. 21, Benzo's Gesandtschaftsreise, anknüpfte, ihre Bedeutung ganz verloren haben und das in c. 26 folgende conventiculum nicht mehr als eine Vorversammlung für die Mantuaner Synode aufzufassen ist. In diesem c. 26 wird Anno alsbald eingeführt: adgreditur perficere Annas, quod testibus evangelio et cruce

Aber der Aufenthalt des Hofes zuerst in der schwäbischen Bischofsstadt, hernach in der Hauptstadt des bairischen Herzogthums — vom 26. November bis 16. December ist Regensburg als Aufenthaltsort urkundlich bezeugt — trug auch dazu bei, die Stellung der in den niederrheinischen Gegenden zuerst hervorgetretenen neuen Regentschaft in dem oberdeutschen Lande zu befestigen. Wenigstens nach dem Zeugniß einer bairischen geschichtlichen Aufzeichnung fühlte man sich durch den Wechsel im Regimente erleichtert und befriedigt, und daß Anno und Herzog Otto von Baiern zugleich in Regensburg weilten, konnte nur dazu beitragen, einerseits den Bestand der Dinge im Herzogthum des letzteren zu befestigen, anderentheils das Einvernehmen der beiden Fürsten so wesentlich zu bestärken, daß eine zum folgenden Jahre gegebene, allerdings in dieser Form irrige Nachricht sogar von Otto, gleich neben Anno selbst, die Leitung der Regierung ausgehen

---

spopondit regi suisque fidelibus. Itaque convocatis undecumque episcopis disponit celebrare sub specie synodi conventiculum . . . Interfuerunt autem quidam de partibus Liguriae (ob Benzo als Bischof von Alba mit inbegriffen?), appellati tamquam ex jussione curiae. Dann tritt Anno redend auf: . . . Propter duorum altercationem . . . discernat inter utrumque verbi Dei gladius, cui debemus consentire, quamvis sit noster adversarius . . ., worauf die Bischöfe aus Italien: Non est aequum, super hac re diffinitivam sententiam dare sine Ambrosio et Apollinare (d. h. Mailand und Ravenna), hernach Anno: . . . Nostri conventus sententia erit suspensiva, in altera synodo diffinitiva . . . Si ita intravit, sicut ego intravi, dico Alexandrum sedere usque ad proximam synodum. Aber Bischof Rumold von Constanz tritt heftig dagegen auf (vergl. schon ob. S. 219 in n. 38); doch Anno beharrt bei seiner Meinung: Haec aut omnia per nepotem suum, qui episcopatur Alberstet, notificavit Annas Romae (SS. XI, 631 u. 632). Es sei dahingestellt, ob nach der Recognition in St. 2612 (in n. 129) Wibert's Anwesenheit angenommen werden darf (vergl. ob. S. 181 in n. 23, wogegen S. 229 in n. 63). St. 2613 erwähnt nach Siegfried und Anno ceteri episcopi, duces et comites als Anwesende. — Lambert's Angabe, a. 1063: Parmensis episcopus . . . Romam per Bucconem Halberstadensem episcopum missus (SS. V, 163) ist natürlich ganz irrig. Für Burchard's Mission bietet J. 4498 bestimmteste Aufschlüsse, wo Alexander II. den Bischof lobt: opus ministerii tui, aedificationem corporis Christi ad honorem apostolorum Petri et Pauli ad voluntatem et jussionem dilectissimi nostri filii Heinrici quarti regis, scilicet ut aecclesiasticae pacis inquietudinem regius advocatus propulsares, cum omni gaudio suscepisti. — Gegen Giesebrecht, III, 91, der in den Augsburger Beschlüssen nur die „entschiedene Niederlage für die kaiserliche Sache" erblickt, macht Martens, l. c., 132, darauf aufmerksam, daß formal durch Anno der Grundsatz festgehalten wurde, „daß der deutsche König oder Kaiser, wie auch immer, bei der Besetzung des apostolischen Stuhles ein Wort mitzusprechen habe", und ebenso hält Ranke, Weltgeschichte, VII, 224 u. 225, „die Haltung des Reiches hierbei" für „keineswegs unwürdig". Noch weniger ist es zu billigen, wenn Gfrörer, Gregorius VII., II, 13, aus dem Verlaufe des Kirchenstreites den Schluß auf den Staatsstreich vom Frühjahr zieht: „Hauptsächlich wegen der römischen Verhältnisse ist der Schlag wider Agnes geführt worden", welchen Gesichtspunkt z. B. Blumenthal, l. c., 21, noch weiter ausführt: „Der Zustand, der durch das Wahldekret von 1059 geschaffen war, entsprach völlig Anno's Intentionen, sobald nur die Krone erst vom Episkopat abhängig war: dies waren die eigentlichen Motive für den wirklichen Urheber des Staatsstreiches von 1062".

lassen wollte[127]). Dagegen lockerten sich gerade in dieser Zeit die Beziehungen zwischen Anno und dem Erzbischof von Mainz anscheinend völlig; denn Siegfried ist vom 29. October an, wo er nochmals vereinzelt in Augsburg urkundlich vorkam, über acht Monate nicht mehr in solcher Weise in Verbindung mit dem Hofe genannt. Erzbischof Adalbert hatte sich in Regensburg wieder eingefunden[128]).

Von den sechs urkundlichen Verfügungen des Königs aus den drei letzten Monaten des Jahres fallen hinsichtlich der Empfänger gleich die zwei ersten aus Augsburg auf bairischen und schwäbischen Boden. Dem durch Bischof Ellinhard von Freising auf dem Domberge daselbst gegründeten Collegiatstifte des heiligen Andreas schenkte der König am 24. October zur Anerkennung der treuen Dienstleistung des Bischofs Fiscalgut zu Pirano und Cittanuova an der Meeresküste in der Mark Istrien[129]), und am 29. sicherte er dem Abte Otenus von Kempten, dessen Kloster unter der vorhergehenden Regierung die Unterordnung unter eine andere Herrschaft über sich ergehen lassen mußte, die alte Freiheit unter der alleinigen Abhängigkeit von ihm selbst zu[130]). Zu Regensburg schenkte Heinrich IV. am 26. November an den Bischof Arnold von Worms einen Hof innerhalb der Mauern von Weilburg im Lahngau, so weit hier das königliche Besitzthum nach früheren Uebertragungen an die Wormser Kirche noch vorhanden war; die Kaiserin Agnes hatte denselben schon vorher an den Hauptaltar des Domes zu Lehen gegeben, und jetzt schenkte ihn der König auf Anno's Intervention hin, aber auch nach einer Bitte der Mutter. Zugleich erhielt Bischof Arnold eine allgemeine Bestätigung seines

---

[127]) Herzog Otto ist Intervenient in St. 2616, 12. December. Lambert behauptet a. 1063: rex consilio usus Coloniensis archiepiscopi et Ottonis ducis Bajoariorum, quorum tunc arbitrio res publica administrabatur (l. c., 166): doch vergl. dazu Schulz, Reichsregiment, 19 u. 20. Auch das ist wieder — vergl. ob. S. 275 in n. 71 — eine Aufforderung, die von Bischof Gunther brieflich erwähnte purgatio und excusatio Otto's viel mehr zeitlich vorzurücken, als Giesebrecht wollte: denn wie hätte sich sonst Anno nach dieser eben erst gemachten Erfahrung auf so lange nach Baiern begeben? Die Stelle der Annal. Altah. maj. vergl. schon ob. S. 288 in n. 100.

[128]) Siegfried steht als Intervenient in St. 2613 (und zwar — vergl. ob. S. 290, n. 104 — nochmals voran genannt), Adalbert in St. 2616. Vergl. die von Schulz, l. c., 17 u. 18, für diese Zeit gegen Ende von 1062 gezogenen Schlüsse, in denen nur Siegfried's Stellung neben Anno noch bis in den October hinein zu stark betont wird.

[129]) St. 2612, in der Heinrich IV. ausnahmsweise rex Romanorum augustus heißt, Anno allein Intervenient ist, giebt ob devotum et fidele servitium Ellenhardi Frisingensis sedis episcopi an das monasterium sancti Andree apostoli in civitate Frisinga a . . . episcopo . . . iniciatum et constructum einige königliche Eigengüter in marcha Histria in comitatu marchionis Uodalrici, wozu vergl. ob. S. 188 in n. 41, in Pyrian et Niwenburch (an der istrischen Küste südwestlich von Triest). Wegen Wicbertus cancellarius . . . recognovi — so nochmals in St. 2617, 16. December, aus Regensburg — vergl. schon in n. 126.

[130]) St. 2613 bestätigt, jedenfalls in Bezug auf das Kempten durch Heinrich III. zugefügte Unrecht — vergl. Steindorff, Heinrich III., II. 110 —, in einer durch Waitz, l. c., VII, 222, n. 5, eigens hervorgehobenen Formel, die pristina libertas et ad sola regalia respectio.

gesammten Kirchenvermögens, wie dasselbe auf den älteren königlichen und kaiserlichen Schenkungen beruhte[131]). Dann folgte am 11. December eine Schenkung in der Mark Krain, am oberen Laufe des Flusses Gurk, an einen schon 1058 einmal bedachten Getreuen[132]) und am nächsten Tage diejenige der im bairischen Chiemgau liegenden Abtei Chiemsee, des Frauenklosters auf der kleineren der Inseln im See, an Erzbischof Gebehard von Salzburg[133]). Der Patriarch Gotebold von Aquileja legte eine Urkunde Heinrich's III. über die Zuweisung von Grado an Aquileja vor, darüber, daß in Gegenwart des Papstes Johannes XIX. und des soeben durch denselben gekrönten Kaisers Konrad II. eine römische Synode den Streit zwischen Alt-Aquileja, der Kirche von Friaul, und Neu-Aquileja oder Grado zu Gunsten der erstgenannten Kirche ausgetragen hatte, und erhielt jetzt, am 16. December, in nachdrücklichster Weise Grado sammt dem ganzen zugehörigen Besitze, unter Ankündigung vollsten Schutzes der Rechte, neu zugesichert, insbesondere mit Inbegriff aller dazu zählenden Güter im Gebiete von Pola, in Pirano, Capo d'Istria und der gesammten istrischen Grafschaft, ferner in Italien in den Gebieten von Bologna, Fano, Sinigaglia, Pesaro[134]). Wie schon in mehreren

---

[131]) St. 2614 betrifft die curtis, que nobis hereditario jure contingere debuit, in australi parte Wilenburgensis monasterii intra muros sita, in pago Logenahe, in comitatu Wernheri comitis, quam mater nostra . . . cum manu advocati sui Gerlahi ad altare apostolorum Petri et Pauli Wormatie in precarium dedit (vergl. dazu ob. S. 280, n. 84); es ist der Rest des noch übrig gebliebenen Königsgutes zu Weilburg, seitdem Otto III. 993 und 1000 in St. 990 und 1245, Heinrich II. 1002 in St. 1327 Schenkungen über dasselbe verhängt hatten, nämlich nach Schliephake, Geschichte von Nassau, I, 357 n., der Hof an der Südseite des unter König Konrad I. (vergl. Dümmler, Ostfränkisches Reich, 2. Aufl., III, 597, n. 4) errichteten monasteriolum. Während St. 2612, 2615, 2616 nur an das Andenken Heinrich's III. erinnerten, ist hier ausdrücklich desjenigen Konrad's II., sowie der animae aliorum parentum nostrorum tam succedentium quam precedentium, gegenüber der den Saliern nahe stehenden Wormser Kirche, Erwähnung gethan. An die Schenkung schließt sich eine Wiederholung von St. 2263, Heinrich's III. von 1044 (Steindorff, l. c., I, 205, n. 2), noch erweitert um die Worte: in silvis et venationibus, in forestis.

[132]) Wie in St. 2564 (vergl. ob. S. 100 in n. 91), geht die Schenkung St. 2615 an den Anzo noster fidelis: sie betrifft ein Gut in pago Creine in marcha ad eundem pagum pertinente, in comitatu Uodalrici marchionis (vergl. ob. S. 294) situm, ipso annuente et concedente, in superiore rivo, qui dicitur Gurca (mit genauer Grenzbeschreibung, worin auch predia Tietpoldi comitis et Rapotonis comitis genannt werden).

[133]) St. 2616 beschlägt die nostri juris abbatia Kiemisse dicta in pago Kiemigouwe et in comitatu Babonis comitis sita —: ea tamen ratione, ut congregatio sanctimonialium Deo ibidem servientium stipendio suo et solita sustentatione nequaquam privetur.

[134]) St. 2617 erwähnt ein praeceptum de plebe Gradensi Heinrich's III., welches aber nicht mehr vorhanden ist; denn St. 2152, Heinrich's III. für Poppo von Aquileja von 1040, eine allgemein gehaltene Bestätigung der Rechte, hat gerade nicht den hier angeführten Inhalt: qualiter . . . Poppo patriarcha, residentibus in Romana sede Johanne papa reverendissimo et praedecessore nostro Cuonrado imperatore augusto, in universali concilio apostolici et illius nec non et totius concilii clementiam humiliter adiit, quatinus diversae

anderen vorangegangenen Verfügungen, tritt hier wieder der zumeist in Südosten liegende Theil des deutschen Reiches hervor, und es ist ganz bemerkenswerth, wie Anno in dieser Bestätigung zu Gunsten von Alt-Aquileja den Ansprüchen von Venedig, auf die kirchliche Selbständigkeit von Venetien und Istrien unter dem Patriarchate von Grado, entgegen handelte.

Das Weihnachtsfest feierte der Hof nicht mehr in Regensburg, sondern in einer anderen bischöflichen Stadt des bairischen Landes, bei dem kürzlich durch den König bedachten Bischof Ellinhard von Freising. Bei diesem Anlaß erhielt das bairische Kloster Nieder-Altaich, das seinen Abt Adalhard durch den Tod verloren hatte, den Wenzeslaus als Abt, welcher, aus dem Kreise der Mönche des Klosters selbst hervorgegangen, seit 1055 als Abt des Klosters Leno bei Brescia wirkte[135]).

---

predecessorum suorum proclamationes pro eadem Gradensi plebe sub Ludovico, Lothario, Ottone, Heinrico aliisque imperatoribus factae. synodali judicio nec non imperiali decreto determinarentur (etc.), welcher an den Synodalbeschluß vom 6. April 1027 (St. 1931: vergl. Breßlau, Konrad II., I. 157 u. 158) anknüpfte. Dagegen nimmt hier Heinrich IV. auf Konrad's II. Bestätigung auf Grundlage dieses Beschlusses, von 1034, in St. 2053, keinen Bezug, da unter den erwähnten amborum patris scilicet atque avi nostri recognitae super hac re confirmationes bei der letzteren sicher nur St. 1931 gemeint ist. Ebenso ist über den Umstand, daß derselbe Patriarch Gotebold, welcher jetzt St. 2617 erhielt, in Heinrich's III. Zeit durch die Päpste Benedict IX. 1044 und Leo IX. 1053 (J. 4114 u. 4295) mit seinen Ansprüchen auf Grado gänzlich abgewiesen worden war (vergl. Steindorff, l. c., I, 259, jedoch zu 1045, II, 235 u. 236), völlig mit Stillschweigen hinweggegangen. Indessen darf wohl daraus, daß Gotebold schon 1056 bei Heinrich's III. Tode am deutschen Hofe anwesend war (l. c., II, 354), der Schluß gezogen werden, daß der Kaiser in letzter Zeit wieder Aquileja seine Gunst erwiesen hatte; das stand wohl damit im Zusammenhang, daß der Patriarch Gotebold 1048, im Jahre seiner Nachfolge für Eberhard, kurze Zeit als Kanzler in der italienischen Kanzlei Heinrich's III. thätig gewesen war (l. c., I, 354 u. 355), wie denn andererseits die Sache Gotebold's dem deutschen Interesse entsprach. Hier in St. 2617 nennt Heinrich IV. auch als zur Gradensis plebs gehörig: quaecumque in Polensibus finibus. Piriano, Capris et in omni Histriensi comitatu atque Boloniensi, Fanensi, Senegalliae, Pisaro et in omnibus regni nostri finibus plebi et sancti Hermacorae hactinus pertinere visum est (etc.), wobei die Correcturen Breßlau's, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, III, 87, in Betracht kommen.

[135]) Daß Annal. Altah. maj., a. 1063: Rex in Frisingun natale Domini celebravit (SS. XX, 812), vor Lambert, a. 1063, welcher Goslar nennt, den Vorzug haben, zeigt der Umstand, daß jene gleich daran die Mittheilung der Einsetzung des neuen Abtes: ubi constituit (sc. rex) Wenzlaum Altaensibus patrem, anschließen (a. 1062, am Ende, ist Adalhard's Tod erwähnt: er starb, nach Jaffé's Notiz aus dem Nekrologium, SS. XVII. 364, n. 49, am 13. November). Schon a. 1055 war Wenzeslaus von den Annalen als vir admodum modestus et sapiens (l. c. 807) gerühmt worden (vergl. Steindorff, l. c., II, 311). Die Rolle, welche H. Kitt, Die Entstehung der Altaicher Annalen, in Büdinger, Untersuchungen zur mittleren Geschichte. II, 53 ff., für Wenzeslaus als Geschichtschreiber in Anspruch nahm, hat insbesondere Lindner, im Nachtrag zu der Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XI, 547 ff., zurückgewiesen.

1063.

Alexander II. hatte in Lucca noch bis in den December sich aufgehalten und war wohl erst in den letzten Tagen des ablaufenden Jahres, nachdem noch am 12. December zu Lucca eine Synode in einer Frage der geistlichen Zucht abgehalten worden war, in der Richtung gegen Rom hin aufgebrochen; am 31. December und am 7. Januar weilte er schon bei Siena, am ersten der genannten Tage zu Isola, im Kloster San Salvatore, und am 13. war er noch etwas weiter südlich, bis Borgo San Quirico, gekommen [1]. Von hier aus erließ er an eben diesem Tage eine Kundgebung, welche schon ganz offen ausdrückte, daß inzwischen in seinem Sinne durch den königlichen Gesandten von der Augsburger Synode eine Entscheidung ausgesprochen worden sei.

Bischof Burchard war nämlich seither der ihm zu Augsburg ertheilten Aufgabe nachgekommen und hatte in Rom die Untersuchung über die Ansprüche der einander gegenüber das Recht Anfordernden durchgeführt. Sowohl für Alexander, als auch jetzt noch gegen denselben wurden Stimmen laut; endlich aber erklärte Burchard Alexander's II. Wahl als gültig. Die Ursachen, welche den Bischof bestimmten, sich in dieser Weise zu erklären, sind nicht bekannt. Wohl aber scheint in so weit die Stellung Alexander's doch noch nicht eine rechtlich völlig befestigte gewesen zu sein, als nun zwar mittelbar durch Burchard's Entscheid Cadalus zurückgewiesen, die Verwerfung desselben aber noch keineswegs geradezu ausgesprochen, noch weniger ein Verzicht von dessen Seite herbeigeführt war [2]. Dennoch äußerte

---

[1] Vergl. Jaffé, Reg. Pontif. Roman., 2. ed., I, 569 u. 570.

[2] Annal. Altah. maj., irrig a. 1061 im Anschluß an die erste Stelle in n. 126 (ob. S. 301): episcopus Halberstatensis . . . ergo Romam veniens et singula, prout gesta erant, perdiscens, quibusdam comprobantibus, quibusdam etiam adhuc contradicentibus, etiam ipse Alexandri electionem ratam esse firmavit (SS. XX, 811). In den Mittheilungen des Instituts für

Alexander II. in dem Schreiben vom 13. Januar, in welchem er Bischof Burchard das Pallium ertheilte und der Kirche desselben die Bestätigung der Rechte und Besitzungen gab, die vollste Anerkennung der vollzogenen Maßregeln. Unter geschickter Verschweigung des Umstandes, daß Burchard zur Anstellung einer Untersuchung und zur Fällung eines Urtheils nach Rom geschickt worden war, rühmte der Papst die Wirkung der Dienstleistung des Bischofs, indem er ihn anredete: „Du hast nach dem Willen und Befehl unseres geliebtesten Sohnes, des Königs Heinrich IV., nämlich um als königlicher Anwalt die Beunruhigung des kirchlichen Friedens abzuwehren, mit aller Freude Dich der Arbeit unterzogen und bist demnach, als Du die Verrichtung der Gesandtschaft übernommen hattest, immer einträchtig in einer und derselben Gesinnung und in aufrichtiger Zuneigung für uns und die römische Kirche zugleich mit uns bekümmert gewesen". So wollte Alexander II. Burchard selbst sowohl, als der Kirche desselben seinen Dank bezeugen; denn das in außergewöhnlicher Weise neben dem Pallium Burchard zuerkannte Recht, das Kreuz vor sich her tragen zu lassen und bei festlichen Aufzügen sich eines Pferdes mit besonderem Aufputze zu bedienen, wurde von vorn herein auch den Nachfolgern desselben gestattet[3]). Aber diese volle Zufriedenheit hinsichtlich der Thätigkeit des Neffen des Erzbischofs von Cöln machte sich auch für den leitenden Staatsmann am deutschen Hofe, für Anno selbst,

---

österreichische Geschichtsforschung, VI, 123, n. 1, setzt Breßlau aus einander, daß, da der in n. 3 für J. 4498 erwähnte königliche Notar Gebehardus A auch noch St. 2617 (vergl. ob. S. 304, n. 134) schrieb, Burchard's Abreise erst spät im Jahre 1062 geschah, falls wirklich anzunehmen ist, daß der Schreiber Burchard's Legation beigegeben war. Immerhin ist die Zeit vom 16. December bis zum 13. Januar etwas sehr kurz. Vergl. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 129, über die wahrscheinlich für Burchard äußerlich Ausschlag gebenden Ursachen, so besonders (vergl. auch 128), daß Alexander inthronisirt worden war, während den Cadalus auch die eigenen Anhänger nur domnus electus oder designatus nannten; darauf, daß aber Cadalus noch keineswegs direct verworfen war, macht er 134 aufmerksam.

[3]) J. 4498, eben das Burgo sancti Quirici datirte Stück, in Pflugk-Harttung's Specimina selecta, Taf. 31, ganz reproducirt — vergl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 174, daß ein Notar der königlichen Kanzlei, welcher Burchard begleitete, dieses Privilegium mit Ausnahme der Datirung schrieb, was der von Burchard's Entscheidung abhängige Papst nicht abschlagen konnte — preist an Burchard die Durchführung des opus ministerii tui (vergl. ob. S. 302 in n. 126): Itaque post susceptum legationis obsequium semper unanimis uno spiritu et sincera affectione pro nobis ac Romana ecclesia nobiscum sollicitus fuisti . . . Pro tanto igitur Deo eiusque sanctis apostolis a te conlato servitio inprimis ipsi gratias laudesque debitas referimus, qui dilectissimo filio nostro regi tam sanctum opus tibi injungere tibique suscipere inspiravit. Die Ertheilung des Palliums geschieht: salva tamen auctoritate ac magisterio sanctae metropolitanae Moguntinae aecclesiae salvoque fratrum tuorum coepiscoporum et ordine et loco; die zweite unter den ferneren außerordentlichen Gunsterweisungen war: in stationibus festivis super naccum equitandum. Vergl. auch die Gesta episc. Halberstadens., wo nach einer ganz allgemeinen, nichts Eigenthümliches bringenden Einführung über Burchard — als den tam fidelis quam ydoneus inter papam et regem mediator — J. 4498 folgt (SS. XXIII, 97 u. 98).

geltend, insofern als von diesem Frühjahre an, gleich mit der ersten aus Rom gegebenen Urkunde Alexander's II., die Nennung Anno's als Erzkanzler des römischen Stuhles wieder anhob[4]). Sehr wahrscheinlich ist es ferner, daß auch Anno's Freund, Bischof Gunther von Bamberg, in dieser Zeit aus Rom gleichfalls das Pallium zugeschickt bekam[5]). Während aber Bischof Burchard nach Deutschland zurückkehrte[6]), übernahm Herzog Gottfried, welcher inzwischen, vielleicht zugleich mit Burchard, wieder nach Italien gekommen war, den Schutz Alexander's II. Als Beauftragter des Vertreters der Augsburger Versammlung und gestützt auf dessen Entscheid, so daß er also als Vollführer eines königlichen Befehles sich darstellen konnte, führte Gottfried den Papst in Rom ein[7]).

Schon zum 23. März — also vier Wochen vor Ostern — ist Alexander's II. Anwesenheit im Palaste des Lateran bezeugt[8]), und

---

[4]) Von J. 4499 an (vergl. Jaffé, l. c. 567, die Ueberschrift: mit J. 4630, vom 10. Mai 1067, bricht die Reihe wieder ab) — in diesem Stücke, für Fruttuaria, vom 23. März: per manus Petri bibliothecarii sanctae Romanae ecclesiae aconluti, vice domni Annonis Coloniensis archiepiscopi et ipsius sanctae Romanae ecclesiae archicancellarii — beginnt der Titel für Anno wieder. Vergl. die ob. S. 57 n. 5 citirte Beweisführung Wattendorff's, Papst Stephan IX., 57, welcher, was eben für Anno's Stellung zu Rom in diesem Momente bemerkenswerth ist, betont, daß auf das Vorkommen der Nennung des Erzkanzlers das jeweilige Verhältniß des Papstes zu den Cölner Erzbischöfen von Einfluß gewesen ist, sowie Breßlau, l. c., 198 n. 4, daß Anno's Anerkennung zu den Gegenleistungen des Papstes für die durch den Erzbischof gewährte Unterstützung gehörte.

[5]) Giesebrecht, III, 94 (dazu 1097), schiebt gewiß richtig hier Gunther's Brief an Erzbischof Siegfried ein, in welchem die Stelle: iste (d. h. Alexander II.) . . . nostrae humilitati pallium secundum antiqui privilegii tenorem transmisit: quam rem ne quis apud vos, ut sunt hominum ingenia, superbe aut contumeliose interpretari possit, seriem et modum rei vobis insinuare curavi (Codex Udalrici, in Jaffé, Biblioth. V, 53 u. 54), besonders bemerkenswerth ist.

[6]) Annal. Altah. maj. (a. 1061), im Anschluß an die Worte in n. 2: sicque (d. h. nach Bestätigung der Wahl Alexander's II.) ad propria remeavit. Der Umstand, daß J. 4498 (n. 3) schon vor der Erreichung Rom's noch aus Borgo San Quirico gegeben ist, macht es nicht sehr wahrscheinlich, daß Burchard, wie besonders Lindner in seinem Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie (III, 556) sagt, vereint mit Gottfried den Papst nach Rom geleitete.

[7]) Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. II, c. 15, in dem ob. S. 263 n. 43 und S. 278 n. 78 nach Lehmgrübner, Benzo von Alba (besonders hiezu 103 u. 104), beleuchteten, gegen Gottfried gerichteten Tractate, der Gottfried's Auftreten als ein illegales, dessen Behauptung, den königlichen Willen zu erfüllen, als eine Fiction hinstellen sollte, knüpft des Herzogs Auftreten gleich an das Kaiserswerther Attentat an: ad Italiam se contulit Gotefredus. Quasi ex jussione regis (damit ist mittelbar auch hier die erst nachträglich durch Benzo, Lib. III, c. 26 — vergl. ob. S. 301 in n. 126 — gebrachte Augsburger Synode berührt, doch mit Protest gegen ihre Beschlüsse) ad regiam urbem Asinelmum reportavit (SS. XI, 618). Farblos ist die Notiz der Annal. Altah. maj. a. 1062: (gleich im Anschlusse an die Augsburger Synode: n. 126, l. c.) et Alexander non multum post temporis reversus est Romam (l. c. 812).

[8]) J. 4499 (n. 4).

nach der Feier des Osterfestes, nach dem 20. April, hielt derselbe in der lateranensischen Basilika unter Anwesenheit von mehr als hundert Bischöfen eine Synode ab. Deren Beschlüsse richteten sich erstlich gegen Cadalus. Die Anklage wurde gegen diesen erhoben, daß er durch Zahlung von Geld, und demnach durch die Ketzerei der Simonie, den Versuch gemacht habe, den römischen Stuhl zu erlangen, und daß durch ihn, als das nicht nach seinem Wunsche sich gestaltete, gegen Rom, die Mutter der Kirchen, Krieg begonnen und die bewaffnete Hand erhoben worden sei, so daß unter seiner Leitung und auf seinen Rath zu Rom Mordthaten und Verstümmelungen vielfach geschehen seien. Da alle diese Verbrechen den sämmtlichen Anwesenden offenbar zu sein schienen, und weil der Angeklagte, um die Anschuldigungen zu widerlegen, oder um Genugthuung zu bieten, weder selbst gekommen war, noch einen Stellvertreter hiefür abgeschickt hatte, so wurde er von Allen verurtheilt und der Bann gegen ihn ausgesprochen. Außerdem wiederholte die Synode die Beschlüsse derjenigen des Papstes Nikolaus II. von 1059, und zwar wurden in besonders ausgesprochener Weise das Verbot der Simonie und das des ehelichen Lebens der Priester neuerdings betont[9]). Dieses nachdrückliche Auftreten des Papstes bewies auch deutlich genug, daß derselbe durch die Entscheidung des Abgesandten der Augsburger Synode schon völlig gesiegt zu haben glaubte, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß eine den Sieg über Cadalus feiernde Inschrift im Lateranpalaste, welche später von einem deutschen Bischofe da gelesen wurde, an diese Verurtheilung des Cadalus auf der Synode in der Laterankirche angeknüpft hat[10]).

Doch in solcher Verwerfung des Gegners war eine Ueberschätzung der Kraft, welche Alexander II. in seiner Stellung infolge der Augsburger Synode schon gewonnen zu haben meinte, zu Tage getreten. Cadalus fühlte sich noch keineswegs so entwurzelt, daß er den weiteren Kampf aufgeben zu müssen wähnte.

Allerdings sind über den Erwählten von Basel unter den eingehenderen Mittheilungen nur Nachrichten aus den Streitschriften seines eifrigen Anhängers und Gehülfen, des Bischofs Benzo, vorhanden, und sie scheinen nicht alle glaubwürdig zu sein; aber in der Haupt-

---

[9]) Annal. Altah. maj.: Alexander papa . . . Romam reversus erat et, ut mos est Romanae ecclesiae, post pasca sinodum episcoporum et abbatum (vergl. unt. in n. 27 wegen des Abtes Hugo von Cluny) convenire fecit. In hac igitur sinodo de episcopo Parmensi mota est questio: worauf der Inhalt der Anklage —: Haec igitur eius crimina cum cunctis essent manifesta, et ad negandum vel satisfaciendum pro his nec ipse veniret nec quemquam transmitteret, judicatus ab omnibus, anathematis jaculo est percussus (l. c., 812 u. 813). Daß J. 4500: synodus habita in Lateranensi consistorio — und J. 4501: Constantiniana synodus celebrata coram centum amplius episcopis, mit dieser Synode identisch sind, ist doch wohl anzunehmen. Wegen der Analogie dieser Beschlüsse zu denen von 1059 vergl. ob. S. 138.

[10]) Otto von Freising erzählt, Chron., Lib. VI, c. 34: de ipso (sc. Kadolo Parmensi episcopo) in palatio Lateranensi scriptum repperi: Regnat Alexander, Kadolus cadit et superatur (SS. XX, 246).

sache lassen sich doch durch die Herbeiziehung einiger weiteren Zeugnisse die Verhältnisse des nach Parma zurückgegangenen Vorkämpfers der lombardischen Partei erkennen. Als die Nachricht von dem auf der römischen Synode verkündigten kirchlichen Fluche nach Parma gedrungen war, beantwortete Cadalus denselben auf einer seinerseits eben dahin zusammenberufenen Versammlung von Bischöfen und Geistlichen. Denn es wurde von ihm geltend gemacht, daß er als der von Rechts wegen, nämlich vom Könige, erwählte und bestellte Hirt der Heerde des Herrn anzusehen sei, daß sein Gegner dagegen als ein nicht von den Priestern oder dem römischen Volke kirchlich gültig Erwählter, sondern als ein durch die Normannen, die Feinde des römischen Reiches, mit wölfischem Truge und nach Diebes Weise und hinterlistig Eingeführter betrachtet werden müsse. So sprach er über Alexander II. die Verdammung aus[11]).

Unzweifelhaft hatte sich Cadalus auf den Fall hin, daß es Alexander II. gelingen werde, sich abermals in Rom festzusetzen, hinsichtlich der Nothwendigkeit, den Kampf neuerdings aufzunehmen, schon vorgesehen; eine Nachricht aus dem ihm feindlich gegenüberstehenden Lager betonte, er habe schon gleich nach seiner Rückkehr nach Parma angefangen, hiefür Geld zu sammeln, und anderswo wird das bestätigt[12]). Aber nach Benzo's Schilderung wäre die eigentliche Aufforderung zum Aufbruche aus Rom selbst gekommen. Nach dem — allerdings vereinzelten, doch nach der ganzen Sachlage durchaus nicht unglaubwürdigen — Zeugnisse des Bischofs von Alba hatte Herzog Gottfried in Anbetracht des stets noch ansehnlichen, für

---

[11]) Annal. Altah. maj.: Ille (sc. episcopus Parmensis) vero, ut haec audivit, episcopos et clericos, quos potuit, apud Parmam collegit et ipse Alexandrum similiter damnavit, dicens . . . illum ab omnibus fore detestandum et insequendum . . . Hoc igitur modo se invicem isti invidiose mordentes accusabant et defendebant (l. c., 813). Vielleicht ist darunter die gleiche Synode zu verstehen, von der auch Benzo, Lib. II, c. 14, redet. Zuerst zählt dieser da multiplices in populo rumores de reditu nostro (vergl. ob. S. 263 n. 43 die Stellen aus c. 13) auf —: At pater noster Kadalus . . . omnes suae diocesis sacerdotes ad celebrandam synodum cohortatur, worauf eine Rede desselben, u. A.: Coactus denique patrum coepiscoporum ammonitione et pueri regis, domini mei, matrisque augustae clementi jussione, ad portandum hunc fascem me inclinavi . . . presertim autem . . ., ut removerem lapides offensionis de itinere domini mei futuri imperatoris, quos proiciunt Normanni impulsione Gotefridi ad dedecus regis atque totius imperii —, dann Gesang von sacrae laetaniae, hernach eine oratio des Bischofs Benzo selbst (SS. XI, 617 u. 618). Doch kann dieses recht unbedeutende Factum auch schon früher, noch 1062, gefallen sein. Lindner, der zu seiner Kritik Benzo's (Forschungen zur deutschen Geschichte, VI.) die Annal. Altah. maj. selbst noch nicht vor sich hatte, identificirte einerseits diese beiden Synoden des Cadalus (509 ff.) und setzte andererseits den gegen Alexander ausgesprochenen Bann schon zu 1062, denjenigen gegen Cadalus in den December 1062, Cadalus' zweiten Zug gegen Rom Januar/Februar 1063 (521), was alles dahinfällt durch die Zeitangabe post pasca (n. 9).

[12]) Bonitho, Lib. VI: Qui (sc. Cadolus) veniens Parmam, ad officinam scilicet iniquitatis, collegit pecuniam (Jaffé, Biblioth. II, 646), wozu Annal. Romani: Et congregata pecunia, reversus est Rome (SS. V, 472).

Cadalus eintretenden Theiles der römischen Bevölkerung abermals, um Alexander II. in Rom halten zu können, die Hülfe der Normannen angerufen, damit sie als Bundesgenossen und Freunde dem römischen Gemeinwesen ihre Hülfe leisteten, und dieselben waren der Einladung gefolgt. Da nun augenscheinlich die auf der Seite des Cadalus stehenden Römer noch aus der Zeit des ersten Zuges ihres Erwählten gegen Rom ihre Stellung in der Leo-Stadt und insbesondere in der Engelsburg behauptet, ferner aber auf dem linken Tiberufer auch außerhalb der eigentlichen Stadt die Befestigung zu San Paolo fuori le mura besetzt hatten, sollten jetzt die Normannen nach des Herzogs Weisung einen Versuch auf diese letztgenannte, natürlich in hohem Grade für den im Lateran weilenden Alexander II. gefährliche Stelle unternehmen, wohl auch deßwegen, weil hier in dem von Hildebrand geleiteten Kloster St. Paul Anknüpfungen für den Lateran sich ergeben mochten. Die normannischen Hülfstruppen wurden beauftragt, die feindselige Bürgerschaft von Rom zu beunruhigen und darniederzuhalten; aber nur noch um so mehr befestigten sich jetzt die Anhänger des Erwählten von Basel in jenen von ihnen mit Mannschaft belegten Plätzen[13]). Außerdem jedoch sahen sich die Gegner Alexander's II. jetzt gleichfalls nach auswärtiger Hülfe um. Sehr unwahrscheinlich ist es allerdings, daß sie nach den Vorgängen des letzten Jahres nochmals auf den Gedanken geriethen, sich an die Kaiserin Agnes zu wenden; es ist kaum denkbar, daß man in Rom die mit derselben vorgegangenen Veränderungen nicht gekannt hätte[14]).

[13]) Benzo, Lib. II, c. 15, fährt nach den Worten von n. 7 fort: Gotefredus . . . Normannos Romam venire faciens socios et amicos rei publicae appellavit (dann die schon ob. S. 33 in n. 16 mitgetheilten Sätze). Quid plura? Per totam Italiam quos valuit ad regis inimicitias incitavit. Normannis quoque persuasit irrumpere sancti Pauli munitionem ad nostrorum civium contritionem. Nostri vero Romani cognoscentes intentionem Gotefredi, adhibita militum custodia, munierunt utrumque opidum Pauli et Petri . . .; in eadem urbe voluit (sc. Gotefredus) esse Normannos, qui cotidiano jurgio fatigarent Romanos, quatenus fatigati assiduis perturbationibus desinant raciocinari de regis honoribus (l. c., 618). Lindner, l. c., 511, führt mit Recht aus, daß dieser Zuzug von Normannen — wohl aus Capua — durchaus nicht unwahrscheinlich ist; Jung, Gottfried, 49, äußert sich zweifelnder. Vergl. auch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, IV, 132 ff. (unrichtig läßt dagegen Reumont, Geschichte der Stadt Rom, II, 361, die Normannen schon 1062 da sein und nach Alexander's II. Rückkehr nach Lucca sogleich bleiben). Augenscheinlich war in Rom vor Alexander's II. Synode nach Ostern 1063 ein gewisser Waffenstillstand thatsächlich eingetreten - sonst hätte derselbe diese Versammlung nicht veranstalten können —, und erst der gegen Cadalus geworfene Fluch weckte den offenen Gegensatz von neuem.

[14]) Das behauptet Benzo, l. c.; vollends unglaubwürdig ist die ermunternde Antwort, die Agnes gegeben haben soll (618 u. 619). Aus derselben ist nur die nochmalige Beleuchtung der von beiden Seiten festgehaltenen örtlichen Positionen interessant: Si Normanni cum suo hydolo (sc. Alexander II.), favente Cornefredo (sc. Gotefredo), adorant Constantini equum (d. h. die zu dieser Zeit noch bei der Basilika Constantin's, dem Lateran, stehende Bronze-Statue Marc Aurel's), domnus Kadalus cum Romanis . . . honoret nostros patronos Paulum et Petrum. Ascendet itaque in castellum Crescentii. Diese Nachricht — sagt Benzo, c. 16 — habe man Cadalus zugesandt: notificaverunt (Romani) ea Parmae coram domno Kadalo (619).

Dagegen verstand es sich von selbst, daß nun die erneuerte Ankunft des Cadalus in Rom dringend begehrt wurde.

Zwar ließ Herzog Gottfried, wohl durch seine Gemahlin Beatrix, welche schon einmal mit Erfolg Cadalus den Weg über den Appennin versperrt hatte [15]), gegen den Vormarsch des Erwählten auf Bergen und in Wäldern mehrfach Hinterhalte legen, und es gelang ihm so, für einige Zeit dessen Annäherung an Rom zu hemmen. Aber die Hindernisse wurden beseitigt, und Cadalus rückte vorwärts, geleitet von Benzo, der wieder mit seiner Thatkraft und Erfahrung sich an seines Papstes Seite stellte [16]). Im römischen Gebiete sammelte Cadalus unter reichlicher Geldzahlung ansehnliche Verstärkung. Wirklich kam in Menge Reiterei zu seinem Heere, und die Adeligen der Umgebung, sowie die Anhänger aus Rom selbst stellten sich ein. Mit deren Hülfe drang Cadalus bei Nacht in die Leo-Stadt ein und betrat die St. Peterskirche, wo freilich, wie sich die Gegner erzählten, am folgenden Frühmorgen ein vom Himmel erregter Schrecken alle seine Begleiter flüchtig von seiner Seite hinweg verscheucht haben soll [17]). Darauf suchte er auf der Engelsburg seine Zuflucht bei Cencius, des Stephanus Sohne, welcher schon im vorhergehenden Jahre eine haupt-

[15]) Vergl. ob. S. 246.

[16]) Benzo, c. 16: Qui (sc. Kadalus) praecingens se secundum verba augustae (n. 14) redire disponit. Cornefredus autem in montibus et silvis insidias ponit et ideo per aliquod temporis spacium est iter eius remoratum —; Rathgeber flüstern Cadalus zu: Gotefredus perjurii reus nititur te praecipitare in mortis habyssum . . . sede nobiscum vel anno solo —: Dum divulgatur tarditas unius anni, invalescebant inde Normanni —: darauf ein erneuter brieflicher Befehl der Agnes, jetzt an Benzo selbst: . . . Tu pergens cum eo (sc. Kadalo) conforta eum sicut bonus signifer in die prelii . . .; dieser erzählt: His auditis . . . ducatum itineris arripio letus (619). Daß auch hier wieder die Hereinziehung der Kaiserin ganz unglaubwürdig ist, versteht sich vollends für 1063 von selbst. Von dem Verfluß eines Jahres — tarditas unius anni — kann natürlich keine Rede sein (: Will, in der ob. S. 301 in n 126 citirten Abhandlung, setzte, nach seiner Auffassung consequent, 18 u. 43, diesen Zug des Cadalus erst zu 1064, und Lindner, l. c., 506 u. 511, ging allzu leicht über diese Schwierigkeit hinweg). Vielleicht erklärt sich diese Angabe Benzo's, wie auch Lehmgrübner, l. c., 97 (n. 3), allerdings in nicht ganz deutlichen Worten, anzunehmen scheint, daraus, daß Benzo nochmals, doch nicht in richtigem Zusammenhang, auf das ganze zwischen Mai 1062 und dem Aufbruch aus Parma verflossenene Jahr rückwärts greifend seine Rechnung ausdehnte.

[17]) Bonitho, Lib. VI, freilich ganz parteiisch, im Anschlusse an die Stelle in n. 12: Et transacto anno. occulte quasi fur Romaniam (hier nicht Romagna, sondern Campagna von Rom, wie nochmals in Lib. IX, 678, sowie in Heinrich's VI. St. 4640, wo per Romaniam vel Campaniam: vergl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II, 310) venit, ibique, data magna pecunia, collegit multitudinem equitum, adjuvantibus capitaneis et quibusdam pestiferis Romanis, noctu civitatem Leonianam intravit et ecclesiam sancti Petri invadit: wonach ein Wundergeschichtchen (l. c., 646). Viel kürzer ist hierüber Benzo, in c. 16: Intravit Romam fortis et mansuetus; oravit in loco, ubi requiescit beatus Petrus (l. c.). Den Eintritt in Rom setzt nun Löwenfeld, Reg. pontif. Roman., 593, c. Mai, vielleicht etwas zu früh, wenn man ermißt, daß Cadalus durch Gottfried's Veranstaltungen aufgehalten wurde.

sächliche Stütze seines Versuches gegen die eigentliche, links vom Tiber gelegene Stadt gewesen war, und die Art und Weise, wie die Wahl dieser Festung als Ausgangsstelle der erneuerten Unternehmung ausdrücklich in den verschiedenen Zeugnissen genannt ist, welche dieser Ereignisse gedenken, ist ein Beweis für die Bedeutung, die der Verbindung des Cadalus mit Cencius beigelegt wurde[18]).

Die nunmehr folgenden Kämpfe sind einzig durch Benzo eingehender beleuchtet, welcher als Begleiter des Erwählten von Basel an den Dingen persönlich betheiligt war, dessen Schilderungen allerdings nach der ganzen Schreibweise dieses Verfassers von Streitschriften als vielfach nach der eigenen Auffassung grell übertrieben sich darstellen, aber doch in einzelnen Zügen gewiß Glauben verdienen.

Hildebrand war es, welcher zuerst, während allem Anscheine nach Herzog Gottfried Rom wieder verlassen hatte, die Leitung des Widerstandes gegen Cadalus übernahm. Nachdem er sich drei Tage lang zum Gebete, wie es hieß, zurückgezogen hatte, trat er hervor und suchte nun zuerst die Normannen, welche sich in die Bewachung des Lateran mit Alexander's II. römischen Anhängern theilten, zum Angriff auf die „Parmenser", wie er die Begleiter des Cadalus verächtlich genannt haben soll, anzufeuern. Doch dieser Kampf, der sich auf dem linken Tiberufer, also unter Ueberschreitung des Stromes von Seite der auf der Engelsburg eingelagerten Krieger, entspann, wobei Alexander's Vertheidiger schon ganz nahe am Lateran, beim cölischen Berge, das Gefecht annehmen mußten, lief für diese letzteren ungünstig aus. Dann soll ein Monat vergangen sein, während sich die Normannen wie im Schlafe ruhig verhielten. Zwei weitere Monate verliefen unter kleinen Zusammenstößen, wobei die Normannen zum Kampfe

---

[18]) Die von Cadalus' zweitem Zuge nach Rom handelnden Nachrichten stellen sämmtlich diesen Umstand voran. Denn neben Bonitho: Qui consilio Cencii, cuiusdam pestiferi Romani (vergl. Lib. VII, 659, die Verweisung: Cencium, prefecti Stephani filium, quem supra temporibus papae Alexandri cum Cadolo fuisse memoravimus), castrum sancti Angeli intravit ibique se tutatus est (l. c.), und Benzo, l. c.: Dehinc ascendens in poliandrium Adriani (im Anschluß daran bis zu Ende von c. 16 eine Redescene zwischen Cadalus und den majores Romani, von denen einer nach Begrüßung Benzo's die Gegner folgendermaßen bezeichnet: Ex una parte Trinkynot et Tancredus, ex altera Annas et Cornefredus, in medio Sarabaita cinedus), gedenken auch andere italienische Quellen der Besetzung der Engelsburg. Das sind Arnulf, Gesta archiepp. Mediolan., Lib. III, c. 19: Tempore post alio, quorundam ex Urbe ope et conscilio, Romam, quam Novam perhibent, ingressus, conscendit arcem Crescentii, sowie Leo, Chron. mon. Casin., Lib III, c. 19 (in einem Zusammenhange, welcher beide Angriffe auf Rom zusammenfaßt, aber wegen des Nachfolgenden viel besser zu 1063 angeführt wird): eum (sc. Cadaloum) Romam evestigio ad impugnandam sive exordinandam ecclesiam cum valida manu militum et pecunia multa transmittunt (sc. rex eiusque mater): sed favente Deo, licet plurimi Romanorum nec non et plurimi capitaneorum eidem Cadoloo gratia regis adhaeserint, licet etiam castellum sancti Angeli ad urbis oppugnationem illi tradiderint, cum semel (1062) et bis (1063) magnis instructus copiis adventasset, et inmensam valde pecuniam profligasset, multamque stragem non minus suorum quam caeterorum fecisset... (SS. VIII, 22, VII, 712).

reizten, ohne ernsthaft Stand zu halten. Indessen wandte sich jetzt Cadalus an die Grafen der benachbarten Städte um Hülfe und fand bei ihnen bereitwilliges Gehör, so daß wieder eine Anstrengung in größerem Maßstabe in das Werk gesetzt werden konnte. Die adeligen Herren gaben sich nun den Anschein, als seien sie mit ihren Schaaren von Cadalus' Seite abgezogen; doch in einer Nacht bogen sie wieder in die eigentliche Stadt ein und legten sich in den Hinterhalt, welchen einer der Reste des Alterthums bot, bei den Constantins-Thermen am Abhange des Quirinal. So gelang es, die Normannen vom Lateran so weit vorzulocken, daß sie aus dem in den Thermen angelegten Versteck heraus mit lautem Streitrufe überfallen werden konnten; in wildem Handgemenge sahen sich dieselben schließlich so eingeengt, daß sie sich zur Abschließung eines Vertrages herbeilassen mußten und den Abzug aus Rom versprachen. Unter hellem Siegesjubel wurde darauf Cadalus in die St. Peterskirche durch seine Römer geleitet, und hier wurde Gott der Dank dargebracht, durch Cadalus hinwieder der Lohn seinen Helfern ausgetheilt. In anschaulicher Weise werden die Rosse und Maulthiere, die Panzer und Mäntel, die Pelzkleider, die Kostbarkeiten aus Edelmetall aufgezählt, welche den Kriegern eingehändigt wurden. Nach einem förmlichen Beschlusse des um Cadalus versammelten Rathes fand ferner die Anordnung statt, nach welcher Reihenfolge von den umliegenden Ortschaften und deren Abtheilungen der Wachtdienst in der Stadt besorgt werden sollte. Auf dem anderen Theile aber zogen die Normannen, trotz Hildebrand's Versuch, sie zurückzuhalten, wirklich ab. Zwar hatte Hildebrand noch eine Schaar zum Kampfe bei der Hand, welche aus dem schon in Nikolaus' II. Zeit von ihm gesammelten Gelde durch ihn gedungen worden war; aber dennoch wäre vielleicht jetzt zu Gunsten des Cadalus der Streit zu Ende gegangen, wenn nicht Gottfried von neuem mit Hildebrand gemeinsame Sache gemacht und nach einer Zusammenkunft mit demselben andere Normannen nach Rom hineingezogen hätte. Denn neue Reibereien und Kämpfe begannen nunmehr, und zwar galt der Angriff von den dieses Mal vor der Stadt, doch ohne Zweifel zunächst dem Lateran, lagernden Hülfsschaaren vorzüglich der Belagerung des Einganges der Stadt am appischen Thore, von wo aus ja auch gegen die nicht fern südwestlich gelegene, stets noch für Cadalus besetzt gehaltene Befestigung von San Paolo leicht Bedrohungen sich ausdehnen ließen[19]).

---

[19]) Benzo, Lib. II, c. 17, welches mit der durch Lehmgrübner, l. c., 100, 101 u. 102, hervorgehobenen emphatischen Anrufung Gottes schließt, macht das Ende des Tractates gegen Gottfried, wie ihn Lehmgrübner (102 ff.) herausgehoben hat. Mit c. 18 dagegen wird der Leser mitten in den Kampf in Rom, zwischen Cadalus' Anhängern und den Normannen, hineingestellt, und hier nimmt Lehmgrübner den Anfang der zweiten Schrift an, welche hernach in Lib. III, c. 13 ff. Benzo's Gesandtschaftsreise bringt. Allerdings liegt nun hier, wie ohne Zweifel zuzugeben ist, der anfechtbarste Punkt der Lehmgrübner'schen Beweisführung, da c. 17 (Aufruf der Normannen durch Hildebrand) und c. 18 (anfangend mit: Normanni vero, falsissima pollicitatione aebrii, discurrunt, etc.) doch enger mit einander im Zusammenhange stehen, als jener, 102: „Der Anfang

Diese abermals eingetretene Wendung scheint bei dem Anhange des Cadalus in Rom einen ungünstigen Wechsel in der Stimmung hervorgebracht zu haben. Man besann sich darauf, daß bei Cadalus' Erhebung auf eine thatkräftige Unterstützung des deutschen Hofes gerechnet worden war. So setzten die auf dessen Seite stehenden Römer in denselben, er solle Benzo beauftragen, an den König und dessen fürstlichen Rath zu schreiben, damit sich diese der gemeinschaftlichen Sache annähmen, und Benzo will auch wirklich eine Reihe dieser Briefe geschrieben und nach Deutschland überschickt haben, vorzüglich mit der bestimmten Aufforderung an den jungen König, nach Italien zu kommen, um die kaiserliche Krone in Empfang zu nehmen [20]. — Dagegen sind weit mehr nochmals die schon im vorhergehenden Jahre gepflogenen Beziehungen des Cadalus zum Kaiserthum von Con=

---

von II, 18 steht damit in ganz losem, erst später hergestelltem Zusammenhang" — zugeben will. Dennoch ruht gewiß Lehmgrübner's Combination auf richtiger Grundlage. — Was cc. 17 und 18 betrifft, so bieten eben sie die im Texte nach einigen Einzelnheiten verwertheten Kampfschilderungen des Augenzeugen Benzo. Die wichtigsten Angaben sind —: in c. 17 in Hildebrand's Rede an die Normannen die Anrede: Vos, qui sine ulla lassitudine gloriamini nobiscum in Constantini palatio —; in c. 18: ad montem Coelium . . . inter utramque aciem grave commissum est praelium — dann: Normanni . . . integro mense quasi somniculosi siluerunt — weiter folgen adversum nostros irritamenta . . . transcurso spacio duorum mensium — nach deren Ablauf: vicinarum urbium comites . . . posuerunt se in insidiis ad locum, qui dicitur Opus Praxitelis (so heißt nach der angebrachten römischen Inschrift einer der Dioskuren=Kolosse, ehemals in den Constantins=Thermen, jetzt der Schmuck der danach genannten Piazza di Monte Cavallo) . . . Normanni . . . deducti sunt ad insidiarum locum — nach dem Triumphe über die Normannen: Decretum est post hec ex consulto senatus, ut per vices custodirent Urbem ex contiguis civitatibus sufficiens comitatus (das erklärt Gregorovius gewiß richtig, l. c., 136, n. 1, als eine Art Adelsrepublik mit Parlament) — doch nach dem Vertrage und dem Abzuge jener ersten Normannen convenerunt in unum genimina viperinae ferocitatis, Gotefredus scilicet atque Sarabaita . . . atrahuntque alios Normannos . . . Sepissime venientes ad portam Happii, minantur obsidionem, et vel vi vel fraude sancti Pauli invadere munitionem (l. c, 620—622). Erst Lib. III, c. 10 folgt die servilis manus erwähnt, per quam cottidie fatigabat populum Romanum, sc. Prandellus (626: vergl. schon ob. S. 121, n. 6).

[20]) Benzo sagt Lib. II, c. 18 a. E., gleich nach der Stelle von n. 19 a. E., daß er selbst, Benzo, den Auftrag erhalten habe, an Heinrich IV. — regi suoque senatui — zu schreiben, welche Briefe, mit einigen Erwähnungen der schon vorher in der Erzählung gebrachten kriegerischen Vorgänge, besonders auch der Ausschreitungen der normannischen Hülfstruppen im Lateran, gleich im ersten Briefe, in Lib. III die ganzen cc. 1—6 anfüllen (cc. 2—4 speciell an Adalbert von Bremen, cc. 5 u. 6 an Heinrich IV., drei und zwei Briefe, gerichtet), l. c., 622—624. Daß diese Briefe nicht als historisch verwendbare Zeugnisse anzusehen sind, liegt auf der Hand; das gleiche Hauptthema, die Bearbeitung der Gemüther, um Stimmung gegen die Normanni, qui melius dicuntur Nullimanni, zu machen, kehrt stets wieder. Heinrich IV. wird in c. 5 angeredet mit dem Worte aus Matth. XI, 3: Tu es, qui venturus es, an alium expectamus?, in c. 6 sehr beziehungsvoll mit Kaiser Otto III. verglichen. Daß die Briefe dagegen zur Charakteristik der schriftstellerischen Geschicklichkeit des fictiven Schreibers Benzo Beiträge liefern, ist ganz zuzugeben: — vergl. bei Gregorovius, l. c., der nur die Stücke zu sehr als historische Documente auffaßt, 137 u. 138, herausgehobene witzige Stellen.

stantinopel, durch Vermittlung des Pantaleo von Amalfi, in den Vordergrund getreten. Schon in einem der Briefe behauptete Benzo — gegenüber Erzbischof Adalbert, an den das Schreiben gerichtet sein wollte —, Kunde von einer brieflichen Anerbietung des Kaisers Constantin X. zu haben, nach welcher auf den Fall, daß Heinrich IV. mit hunderttausend Mann nach Apulien und Calabrien käme und da Burgen und Städte mit Kriegern anfüllen würde, jener denselben auf zwanzig Jahre den Lebensunterhalt darbieten, außerdem aber eine Flotte von hundert Schiffen mit je hundert Ruderern und mit großen Reichthümern beladen im Meere von Amalfi unterhalten wollte. Vollends aber wird von einer nochmaligen Gesandtschaft erzählt, welche Pantaleo und andere angesehene Männer aus Apulien und Calabrien vollzogen. Pantaleo stellte sich an die Spitze der Botschaft, welche unter dem äußeren Anschein einer Handelsfahrt nach Rom unternommen wurde, und begab sich mit einem ausgewählten Begleit vom Schiffe hinweg in einem Nachen auf dem Tiber zur Engelsburg, während die Anderen die vorgeschützten Kaufmannsgeschäfte fortsetzten. In dem ehrfürchtig Cadalus dargebotenen kaiserlichen Briefe sollen Bari und andere Städte, deren Schlüssel Pantaleo's Gefährten als die Herren dieser Plätze bei sich führten, anerboten worden sein [21]).

Aber je länger sich die Kämpfe, ohne eine Entscheidung für Cadalus zu bringen, hinzogen und je mehr sich seine mitgebrachten Geldschätze allmählich erschöpften, um so peinlicher wurde die Lage des Erwählten von Basel in dessen Zufluchtsstätte auf der Burg des Cencius. Die aus Parma mitgebrachten Begleiter scheinen wegen der ihnen ungewohnten sommerlichen Fieberluft Rom bald wieder verlassen, ihren Bischof allein seinem weiteren Geschicke preisgegeben zu haben, und so sah sich derselbe mit der Zeit völlig auf die Römer angewiesen. Unter diesen aber trat neben den Städtern und den Rom angehörigen Adeligen der Adel der Umgebung rasch maßgebend in den Vordergrund. Cadalus wurde völlig von diesem Theile seiner Anhänger und ihrer Eigensucht abhängig. Nach einem neuen gemeinsamen Rathschlusse der städtischen Häupter mit den Grafen aller Städte der

---

[21]) Vergl. ob. S. 249 u. 250, 260, mit n. 25 u. 40. Schon in den Briefen, cc. 1 u. 3 (hier der Einschub: Constantinus Doclitius . . . per manum Malfitani patricii direxit domno Kadalo et michi rescriptum pytacii, mit dem Vieles versprechenden Inhalte des Briefes), ist von diesen Beziehungen wieder die Rede. Dann folgt in c. 11 (freilich in dem ganz unmöglichen Anschlusse an den in c. 10 erzählten, erst 1069 eingetretenen Tod des Herzogs Gottfried) die Gesandtschaft der eminentiores Apuliae et Calabriae: accepto consilio cum Pantaleo, Malphitano patricio, eodem duce ac previo navim ascenderunt et sub obtentu negocii Romam venerunt; . . . Pantaleus . . . navigans ad castellum Crescentii ascendit ad futurum papam; in den Versprechungen des Kaisers steht: Bareas autem habetis atque alias civitates (l. c., 626 u. 627). Daß diese Geschichte, wenn das auch für andere Mittheilungen dieses Theiles von Lib. III nicht gelten kann (vergl. n. 22), noch in den Aufenthalt des Cadalus in Rom trifft, ist daraus zu schließen, daß nach dem kläglichen Weggange aus Rom solche Anerbietungen an Cadalus ganz unmöglich gewesen wären (auch die ähnlichen Versprechungen von 1062 ergingen ja während des Aufenthaltes in oder um Rom).

römischen Landschaft über die Mittel, welche bis zur Erlangung der von Deutschland erbetenen Hülfe zu wählen seien, wurde auf den Vorschlag des Grafen Rapizo von Todi beschlossen, die Besatzungen von auswärts noch zu vermehren, so daß von Monat zu Monat einer der Grafen mit seinem abgetheilten Haufen geradezu in Rom seinen Wohnsitz aufschlage[22]). Aber auch so schwanden für Cadalus die Hoffnungen dahin. Ein Unglücksfall nach dem anderen traf ihn, und allmählich glich seine Stellung in der Festung in zunehmendem Grade derjenigen eines Gefangenen. Wie lange Cadalus überhaupt noch in Rom blieb, ist nicht zu bemessen. Immerhin sprechen verschiedene Umstände dafür, daß er nicht vor Ablauf des Jahres den Platz verließ, welcher für ihn abermals der Ort einer noch schlimmeren Niederlage geworden war, und daß er erst im Anfange des folgenden Jahres nach Oberitalien zurückkehrte[23]).

Für die Stimmung, welche im Lateran angesichts des in Rom fortdauernden Gegensatzes herrschte, ist es sehr bemerkenswerth, daß während der Dauer der Gefahr einer der bedeutendsten Männer unter den entschiedenen Anhängern Alexander's II. veranlaßt wurde, nach Frankreich zu gehen und dort im Sinne des römischen Stuhles zu wirken, die Verbindungen mit den gesinnungsverwandten Kreisen jenes Landes zu sichern.

Noch im Frühlinge des Jahres, höchst wahrscheinlich nicht lange vor der Lateran-Synode, hatte Petrus Damiani aus Fonte Avellana von neuem nunmehr den jetzigen Papst beschworen, ihm die Sorgen,

---

[22]) Vergl. schon in n. 19 die Stelle wegen des senatus consultum, und damit ist in Verbindung zu setzen, was Benzo, gewiß wieder auf Grund richtiger Erinnerung, Lib. III, c. 10, einschiebt — allerdings bei Berathung wegen der vielleicht gar nicht mehr in diesen Zusammenhang gehörenden königlichen Antwort (vergl. unt. zu 1064, in n. 23) —, betreffend den Rath des Rapizo Tudertinus comes an die ex universis urbibus comites —: divisis turmis per vices eligunt habitationem singulis mensibus in Urbe, veluti cives (626). Die Angabe wegen des Wegganges der Parmenser hat Donizo, Vita Mathildis, Lib. I, v. 1187: Ob terrae febres Parmenses mox rediere (SS. XII, 375). Die wachsende Geldnoth kennzeichnet ein Satz Benzo's in einem jener Briefe, an Heinrich IV., in c. 5: Si vis venire, oportet herarium summotenus auro palliisque farcire, ut habeas unde pluas super justos et injustos, cum quibus adquiras Romanos et aeternos triumphos (624), und wie wichtig für Cadalus in seinen Beziehungen zu den Römern der Geldschatz war, zeigt der nach Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 102, jedenfalls gegen den Schluß von 1063 anzusetzende Brief Petrus Damiani's, Epist. II, 6, wo z. B. gesagt ist: Romani quippe nolunt Alexandrum, sed aerarium . . . sordentis avaritiae potius aera librantem (Opp. I, 272).

[23]) Ueber den weiteren Verlauf des Aufenthaltes des Cadalus in Rom sagt Bonitho, l. c.: Quo (sc. Cadolo) in eodem castro (sc. sancti Angeli) per duos annos obsesso, post multas et varias calamitates, quas inibi passus est . . . (l. c.), was hinsichtlich der Zeitdauer einen Irrthum enthalten muß, da Cadalus ganz unmöglich bis gegen Mitte 1065 in Rom ausgehalten haben kann. Arnulf fährt, l. c., Lib. III, c. 19, fort: Factis in Urbe partibus, cottidie bellis bella succedunt (l. c.). Hinsichtlich der Dauer des Verbleibens in Rom vergl. die gewissen Andeutungen in den Stellen in n. 29 a. E., ebenso in n. 107, sowie über die zuletzt ganz kläglich gewordene Lage des eigentlich Gefangenen unt. zu 1064, mit n. 24.

welche ihn von der völligen Zurückgezogenheit aus der Welt stets noch abzögen, gänzlich abzunehmen: zwar werde er auch häufig genug sogar im stillen Verschlusse seiner Zelle in seiner geistlichen Betrachtung gestört. Er bezeugte, mit welcher Freude es ihn erfüllt habe, zu vernehmen, daß ihm die Grafschaft Ostia entzogen und durch Alexander II. an einen Anderen übergeben worden sei, und bat eben nur flehentlich, daß das Gleiche sobald als möglich auch mit dem Bisthum geschehe, so daß ihm „der ertraglose Pflug des sandreichen Ufers" aus den Händen genommen werde [24]). Allein der Auftrag zur Reise nach Frankreich kann gar nicht lange nach diesem die Sehnsucht nach der Ruhe des Einsiedlerlebens aussprechenden Briefe an dessen Schreiber ergangen sein. Alexander II. empfahl an Gervasius und die weiteren genannten vier Erzbischöfe in den dringendsten Worten seinen Legaten, der mit dem Auge des Papstes verglichen und die unbewegliche Stütze des apostolischen Stuhles genannt wird, als den Träger unbegrenzter Vollmacht zur Entgegennahme des Gehorsams der gallischen Kirchen [25]). Für Petrus Damiani selbst, welcher wohl schon der römischen Synode nach Ostern beigewohnt hatte, lag die Hauptaufforderung, sich der langwierigen und anstrengenden Reise zu unterziehen [26]), in einer von Abt Hugo von Cluny vor der Versammlung zu Rom vorgelegten Klage wegen Beeinträchtigung seines Klosters von Seite des Bischofs Drogo von Macon, welcher über die Fragen des geistlichen Gerichtes mit Cluny in Streit gerathen war.

Auf der durch den römischen Bevollmächtigten zu Chalons an der Saône veranstalteten Synode bekannte der Bischof, nach Verlesung der urkundlichen Beweise für das Recht des Klosters, daß er sich gegen dasselbe verfehlt habe, und nahm die ihm auferlegte Strafe auf sich [27]).

---

[24]) Epist. I, 15 (Opp. I, 225—235). Die Worte am Schlusse: Cadalous, draco videlicet teterrimus, sufflat . . . synodus imminet (235), bezieht Neukirch, l. c., auf die Zeit kurz vor der Ostersynode.

[25]) J. 4516, worin: talem vobis virum destinare curavimus, quo nimirum post nos major in Romana ecclesia auctoritas non habetur . . . qui nimirum et noster est oculus et apostolicae sedis immobile firmamentum.

[26]) Für die Legation des Petrus Damiani ist, neben seinen eigenen Briefen, besonders Epist. VI, 5, an die Mönche von Cluny, II, 6, an die Cardinäle Hildebrand und Stephan (Opp. I, 378—386, 270—272) — weitere von Neukirch, l. c., 103, mit großem Scharfsinne angerufene Beweise über das Itinerar des Petrus Damiani nach der Rückkehr, Ende 1063, im Einzelnen, aus anderen allerdings ohne Zweifel zeitlich hier sich anschließenden Schriften, ruhen vielleicht auf zum Theil nicht hinreichend deutlichen Indicien, sind aber immerhin bemerkenswerth —, der interessante, durch Migne, Opp. II, 865—880, abgedruckte Bericht, jedenfalls eines Begleiters, über die Reise, sowie derjenige über die Verhandlungen der Synode zu Chalons an der Saône (l. c., 859—862) heranzuziehen. Gfrörer, Gregorius VII., IV, 156 ff., der noch Weiteres mit dieser gallischen Legation verbinden will, läßt nach seiner irrigen Voraussetzung Petrus Damiani von der Augsburger Synode her nach Frankreich kommen.

[27]) Die in n. 26 erwähnten Acta synodi sagen, daß, als Abt Hugo vor einer römischen Synode, also doch wohl derjenigen im Lateran, seine Klagen vorgebracht hatte, Petrus Damianus Ostiensis episcopus se protinus obtulit

Ebenso begann Petrus Damiani noch die weitere Reise westwärts nach Limoges, um die Cluny Trotz bietenden Mönche des dortigen Klosters des heiligen Martialis dem Abte Hugo wieder zu unterwerfen. Von besonderer Wichtigkeit jedoch war natürlich für den italienischen Eremitenmönch das Zusammensein mit diesem Abte und den Mönchen von Cluny selbst, und zurückgekehrt konnte er seine hohe Anerkennung des Lebens, das er in dem Kloster beobachtet hatte, die Uebereinstimmung desselben mit den heiligen Vorschriften der Väter und ebenso der heiligen Schrift nicht genug aussprechen, unter Beifügung der dringenden Bitte, auch selbst gleich einem der Angehörigen von Cluny in das Gebet der Mönche eingeschlossen zu werden. Ebenso ist wohl der Wunsch des Abtes Hugo, welchen Petrus Damiani hernach erfüllte, das Leben des Abtes Odilo, des Vorgängers Hugo's, zu schreiben, während dieses Aufenthaltes an denselben gerichtet worden [28]). Nur in den Sommermonaten hatte anfangs der Legat in Frankreich bleiben zu müssen geglaubt und gehofft, auf Anfang August in der geliebten Einsamkeit von Fonte Avellana wieder angelangt zu sein; doch es vergingen noch weitere drei Monate, ehe er, Ende October, dort eintraf. Zu den Beschwerden der Uebersteigung des schon winterlich mühsamen Passes über den Großen St. Bernhard kamen noch die Bedrohungen von Anhängern des Cadalus auf dem Wege durch Oberitalien nach Umbrien hinzu, so daß Petrus Damiani, als er sich kurz darauf glaubte über Alexander II. beklagen zu müssen, sehr nachdrücklich auf die überstandenen Anstrengungen und Gefahren, welche einen besseren Lohn verdient haben würden, hinweisen zu dürfen meinte. Erst von Fonte Avellana kam er dann nach Rom, wo er, wie das übrigens schon in jenem von Anhänglichkeit an Cluny und dessen Abt erfüllten Briefe an Hugo gleich nach der Rückkehr der Fall gewesen war, mit Genugthuung auf die Erfüllung der ihm gewordenen Aufgabe hinweisen konnte [29]).

---

seseque ad subveniendum monasterio per tam longi, tam asperi, tam duri itineris pericula destinavit . . . causam Cluniacensis monasterii, pro qua praesertim componenda devenerat, . . . conclusit (860).

[28]) Diese Vita s. Odilonis (Opp. I, 925—944, beginnend mit: Hugo, Cluniacensis monasterii rector et spiritualis militiae dux ac praecipuus informator, hoc mihi laboris injunxit, ut vitam b. Odilonis, decessoris videlicet sui, proprie stylo succincte perstringerem) setzt Neukirch, 103, in den Winter 1063 auf 1064.

[29]) Wie im Hinwege, den der Verfasser der Reiseschilderung über die Jovianae Alpes nehmen läßt (l. c., 869 u. 870): Ipsa Joviana . . . pericula, quae vix unquam constat fuisse pervia, quae etiam mortis ruinam transeuntibus semper minantur, nullius, ut dicitur, Marronis subvectus auxilio, non pedetentim, ut mos est illius itineris, perrexisse, sed potius vidimus cucurrisse (sc. Petrus Damiani: sehr irrig schrieb Oehlmann, in der ob. S. 175, n. 6, angegebenen Abhandlung, III, 252, Cadalus diese Leistung zu), so ist wohl Petrus auch auf dem Rückwege über den Großen St. Bernhard gegangen, und da machte er wahrscheinlich bei diesen Anlässen die in Op. 18, Diss. II, Contra clericorum intemperantiam, an Bischof Kunibert von Turin, hervorgehobenen Beobachtungen in dessen Diöcese (Opp. II, 398—416, wo in der Praefatio in dem Satze: unum mihi, fateor, valde displicuit, quod

Eben dieser Aufenthalt des Petrus Damiani in Rom schloß indessen für die Sache des Papstes Alexander II. noch einen weiteren wesentlichen Erfolg gegenüber dem auf der Engelsburg sitzenden Cadalus in sich. Die frühere Kaiserin Agnes selbst, die Mutter des Königs, unter deren Augen Cadalus' Wahl zu Basel vor zwei Jahren geschehen war, erschien in Rom, und Petrus Damiani, Cadalus' grimmigster Feind, setzte sich alsbald mit der frommen Frau in enge geistige Verbindung und wurde ihr eigentlicher Gewissensrath.

Die Kaiserin war ihrem Briefe nach Fruttuaria[30]) nicht allzu lange nach dessen Absendung selbst nachgefolgt, und sie hatte bei den Mönchen, deren Gebet sie sich empfohlen, einige Zeit ihren Sitz gewählt. Hier, in dem italienischen Kloster, nahm sie wahrscheinlich die klösterlichen Gelübde, auf welche ja schon gegen Ende des zweitvorangegangenen Jahres die Umhüllung mit dem Schleier eine erste Hinweisung enthalten hatte, erst völlig auf sich[31]). Doch eine noch

---

nimirum et tunc me in te vehementer invexit, etc. — ein besonderer Moment ja eigens hervorgehoben ist). Ueber die Rückkehr spricht Petrus in Epist. VI, 5: promissum mihi est, quod in Kalendis Augusti forem regressus ad propria (nach dem Reiseberichte, c. 8, geschah der Aufenthalt in Frankreich in ipso aestivo tempore); sed profligato postmodum trimestri fere curriculo, et quanta potui celeritate cucurri, et tamen vix quinto ante Kalendas Novembris die Fontis Avellani, unde processeram, cacumen ascendi (l. c., 378: ähnlich, am Ende des Reiseberichtes, ad dilecti Fontis solitudinem redivimus Avellani). Also fallen die hier unter den Reisehemmnissen erwähnten Cadaloici furoris conglobatae insidiae, die densa intestini certaminis grando auf den Weg durch Oberitalien, nicht, wie Giesebrecht, III, 104, anzunehmen scheint, auf die Umgebung Rom's, wo sich der Legat habe hineinschleichen müssen. Erst hernach scheint Petrus nach Rom gekommen, dann aber bald nach Fonte Avellana zurückgekehrt zu sein, wie Neukirch besonders bei der Ansetzung von Epist. II, 6, welcher Brief wohl in Rom geschrieben ist, glaublich zu machen weiß (102 u. 103). Einerseits lagen hinter dem Schreiber dieses Briefes die impendia tot laborum, tot pericula mortium — der gallischen Reise — jedenfalls erst kurze Zeit zurück, und andererseits dauert bei Abfassung desselben in Rom selbst der Gegensatz gegenüber Cadalus noch fort (vergl. die Stellen in n. 23). Doch kann die Ankunft in Rom nicht erst in den November oder December gefallen sein, wie Neukirch annimmt, da Petrus Damiani noch die Kaiserin Agnes in Rom traf, welche im Januar 1064 (vergl. dort in n. 6) bereits wieder in Deutschland war.

[30]) Vergl. über denselben ob. S. 283 u. 284.

[31]) Wie Giesebrecht, III, in den „Anmerkungen", 1097, erörtert, enthalten zwei deutsche Quellen Irrthümer über den jedenfalls nicht sehr lange dauernden Aufenthalt der Agnes in Fruttuaria. Die Compilation von St. Blasien schloß schon zu 1061 an die ob. S. 231 n. 68 mitgetheilte Stelle Berthold's die Notiz an: sese Christo dedicavit, in oppidum Fructuariam se contulit, und Ekkeh. Chron. univ., a. 1056, sagt: Ipsa imperatrix rerum permutationes considerans Italiam se contulit et apud monasterium, quod Fruteria dicitur, religiosam vitam aliquanto tempore duxit (SS. V, 272, VI, 197 u. 198). Nach Fruttuaria zieht Giesebrecht auch die Aussage des Annalista Saxo, a. 1063: Agnes imperatrix sacrum velamen accepit (SS. VI, 694, ganz gleichlautend auch in Annal. Magdeburg., a. 1063, SS. XVI, 174; Giesebrecht, l. c., nimmt Ableitung aus den Annal. Patherbrunn. hiefür an). M. von Salis-Marschlins, Agnes, 63, macht die Zeugnisse geltend, welche dafür zu sprechen scheinen, daß Agnes, wohl auf dem Wege nach Italien, auch Aquitanien besucht habe.

weit größere Anziehungskraft übte Rom auf das Gemüth der kaiserlichen Nonne aus, und so setzte sie nach nicht allzu langer Frist dorthin ihre Reise fort. Zugleich mit ihrer gesinnungsverwandten Schwägerin Ermensinde, der Wittwe des 1058 verstorbenen Peter Wilhelm VII., Herzogs von Aquitanien und Grafen von Poitou, zog Agnes in Rom ein, ein seltenes Schauspiel für die Augen der Römer, wie die Kaiserin da kam, eine Demüthige zu den Demüthigen, eine Arme zu den Armen, so wie Petrus Damiani sie nachher pries. Ihr Kleid war schwarz und wollen, ihr Reitthier ein schlechtes Pferd, kaum von der Größe eines kleinen Esels. Auf dem Haupte lag der Schleier; ein Sack nahm des Purpurs, der Psalter des Scepters Stelle ein; den zarten Hals, von welchem früher eine Kette mit Goldblättchen und röthlich schimmernden Perlen hing, rieb der Kragen des Wollengewandes wund. Während ihres Aufenthaltes kam nun Agnes mit Petrus Damiani öfters zusammen, und dieser erzählte nachher, in der an die Kaiserin gerichteten Schrift selbst, wie sie ihre Klagen und Selbstanschuldigungen vor ihm darüber ausschüttete, daß sie noch immer nicht genügend sich von der Welt und den Begehren derselben losgesagt habe. Besonders legte sie auch vor ihm eine Beichte am Altare ab, in welcher sie unter bitteren Seufzern ihr ganzes Leben von der zarten Kindheit von fünf Jahren an vorlegte, jedes Wort und jeden leisen Gedanken dabei enthüllend. Darauf wußte der Empfänger der Beichte, statt der Auflegung irgend einer Buße, nur die Ermahnung an die Urheberin dieser Geständnisse zu richten, ihr Leben in bisheriger Weise fortzusetzen[32]).

---

[32]) Zu 1063 bringt bloß Sigeb. Chron. die Nachricht der Uebersiedelung nach Rom: imperatrix . . . Romae ad limina apostolorum se contulit (SS. VI, 361). Die Hauptquelle ist Petrus Damiani's nach S. 252 n. 27 im Jahr 1064 (Neukirch, l. c., 104, nahm den April als Abfassungszeit an), doch möglicher Weise oder noch eher (vergl. n. 6 zu 1064) schon, was ja die Worte von c. 8: ante hoc ferme biennium, noch zulassen, gegen Ende 1063, geschriebenes Op. 56, De fluxa mundi gloria et saeculi despectione (Opp. II, 807–820), welches Scuto bonae voluntatis Dei coronatae Agneti imperatrici gewidmet ist. Es beginnt in c. 1 mit Agnetis imperatricis cum regina Saba comparatio und schildert den bescheidenen Einzug der Kaiserin-Wittwe in Rom, zugleich cum Hermisinde cognata sua non dispari sancti Spiritus fervore succensa (vergl. über diese Schwägerin der Agnes Chron. s. Maxentii, a. 1058: Willermus, qui et Petrus, cognomento Acer — Pictavorum dux et comes — . . . mortuus est: huic fuit conjuncta in conjugio Ermensendis, quae amore illius vovit se viduam et castam permanere usque ad mortem — Bouquet, Recueil des historiens etc., XI, 219), tanquam Maria Magdalena cum altera Maria veniunt ad sepulcrum (808). In c. 3 wird dann an den Satz: Tu ergo veraciter es regina Saba; Saba siquidem interpretatur: humilis, vel campestris — das in den Text gesetzte Bild des Aufzuges angeschlossen (811 u. 812), in c. 5 zuerst einläßlich von der durch Agnes vorgebrachten, in den Worten: mihi saepe conquesta es, . . . edendi te non posse cohibere pruriginem beleuchteten Frage, dann von der Beichte — sub arcana b. Petri confessione ante sacrum altare me sedere fecisti — geredet (813 u. 814). Ueber die gesammte Schrift Op. 56, welche übrigens mit Epist. VII, 5 identisch ist, vergl. auch noch zu 1064 (n. 6). In unrichtiger Weise läßt Floto, Heinrich IV., I, 203, die Kaiserin noch bis 1065 in Deutschland bleiben, erst in diesem Jahre in Rom eintreffen und Op. 56 empfangen.

Unter den hohen Geistlichen, mit welchen Agnes in Rom verkehrte, wird auch Bischof Rainald von Como erwähnt, welcher aber schon vorher der Kaiserin bekannt gewesen war; denn sie war nebst Erzbischof Anno bei ihrem königlichen Sohne, in einer nicht genau festzusetzenden Zeit zwischen Herbst 1061 und Frühling 1062, zu Gunsten des Bischofs dafür eingetreten, daß der Kirche desselben die Belehnung mit dem Kloster Breme, der reichen Stiftung am linken Ufer des Po — unterhalb der Sesia-Einmündung —, welche Konrad II. vollzogen hatte, wiederholt wurde[33]). Ferner ist jedenfalls durchaus nicht zu bezweifeln, daß die Wittwe Heinrich's III. mit Papst Alexander II. selbst in Verbindung trat. Ob freilich jene bestimmten Zusicherungen, welche sie ertheilte, in Rom bleiben und hier dem heiligen Petrus in Nachtwachen, Gebeten, Fasten dienen, der Kirche mit Rathschlägen und Hülfeleistungen nach Kräften nützlich sein zu wollen, schon jetzt endgültig gegeben wurden[34]), ist nicht sicher zu sagen; vielmehr ist das eher zu bezweifeln, weil ja die Kaiserin keineswegs schon jetzt auf längere Dauer sich in Rom festsetzte. Jedenfalls jedoch war in ihr

---

[33]) Op. 56, c. 5, sagt Petrus Damiani: . . . a me per venerabilem Rainaldum Cumanum episcopum requisisti, utrum (etc.) (814). Die Erwähnung Rainald's neben der Ermensinde an der Kaiserin Seite in Epist. VII, 6: Arbitror, venerabilis domina, quoniam, ex quo dominus Rainaldus Comanae sedis episcopus et sancta mulier Hermisinda, relicta quondam germani tui, ego quoque servus tuus, ad propria quique recessimus, mens tua nunc fluctuat, et velut omnium destituta solatio, solam se remansisse deplorat — setzt nothwendiger Weise, gegen Neukirch, l. c., 114, diesen Brief, wie Giesebrecht, III, 1097 u. 1098, in den „Anmerkungen", will, vielleicht aber auch Epist. VII, 7: a sancta praesentia vestra remotus sum, et hoc tempore vobiscum esse non possum (Opp. I, 443—446), ganz kurz nach Op. 56. — Heinrich's IV. St. 2978 — interventu dilectae matris nostrae imperatricis augustae Agnetis nostrorumque fidelium, scilicet Annonis Coloniensis episcopi — hat A. Dom. MLXV als Datum, daneben aber Ubertus canzellarius, d. h. also Wibert's Namen, in der Subscriptionszeile. Als Zeitgrenzen ergeben sich Rainald's Eintritt in das bischöfliche Amt, welcher — vergl. Tatti, Annali sacri della città di Como, II, 198 — nach 22. September 1061, dem Todestage des Bischofs Benno, angesetzt werden muß (vergl. l. c., 202, über die Wahl des aus angesehener Familie zu Como hervorgegangenen Rainald), und, da Agnes schon lange vor Wibert's letzter Urkunde (vergl. n. 35) den Hof verlassen hatte (vergl. ob. S. 280, n. 84), das Kaiserswerther Attentat, April 1062. Wegen des Inhalts der königlichen Verfügung zu Rainald's Gunsten —: ob suae fidei et devotionis puritatem et praecipue pro remedio animae patris nostri — vergl. schon Breßlau, Konrad II., II, 179 n. 6: reddidimus sanctae ecclesiae Cumanae eiusque antistiti Reginoldo suisque successoribus abbatiam Bremetensis monasterii, cum (etc.), ut sit semper ad partem sui episcopatus, tamquam loca per multa regum tempora possessa.

[34]) Vita Anselmi ep. Lucensis, c. 19, erzählt — im Anschluß an die ob. S. 225 n. 56, mitgetheilte Stelle —: Agnes . . ., quae sancti Spiritus illustratione compuncta apud ipsum papam Alexandrum confessionem postmodum fecit, poenitentiam accepit; cui id prae caeteris injunctum est, quatenus Romae moraretur ibique sancto Petro vigiliis, orationibus et jejuniis satisfaceret ac prodesset ecclesiae consiliis et auxiliis, prout valeret (SS. XII, 19). Immerhin könnte der Zusammenhang dieser Stelle schon zu 1063 deßwegen gezogen werden, da jedenfalls Agnes gleich beim ersten Zusammentreffen mit Alexander II. dessen Verzeihung für den Baseler Wahlact suchen mußte.

schon bei diesem Besuche die Gesinnung, welche einer solchen Verpflichtung entsprach, vollkommen lebendig, und die römische Kirche konnte auch bei etwa noch folgenden Anwesenheiten der kaiserlichen Frau am Hofe des Sohnes nur Einwirkungen derselben zu ihrem Vortheile erwarten.

Doch noch eine weitere Veränderung muß in der zweiten Hälfte des Jahres vorgegangen sein, welche die Beziehungen der Regierung Heinrich's IV. zu Italien in einer Alexander II. jedenfalls förderlichen Weise umgestaltete. Der bisherige Inhaber des Amtes des italienischen Kanzlers, Wibert, welcher der Haupturheber der Wahl des Cadalus zu Basel gewesen war, verlor nach dem 24. Juni seine bisherige Stellung und wurde in derselben durch eine Persönlichkeit ersetzt, welche ohne Zweifel den Wünschen Hildebrand's und der Umgebung Alexander's II. überhaupt entsprach. Es war Bischof Gregor von Vercelli, welcher allerdings früher durch Papst Leo IX. wegen eines sittlichen Vergehens hatte gemaßregelt werden müssen und noch 1059 durchaus als der Pataria gegnerisch gesinnter Genosse des Erzbischofs Wido von Mailand erschienen war, so daß er zu jenen sieben lombardischen Bischöfen zählte, welche, auch Benzo von Alba unter ihnen, sammt dem Erzbischof sehr gegen ihren anfänglichen Willen zum Ostercocile des Papstes Nikolaus II. in Rom sich einfinden mußten[35]. Augenscheinlich hatte also seither Gregor einen völligen Wechsel in seiner Parteistellung vollzogen, dadurch zu dieser seiner Berücksichtigung von Seite der umgewandelten deutschen Regierung sich empfohlen.

Aus Baiern, wo noch die Weihnachtszeit zugebracht worden war, hatte sich der königliche Hof in die Rheingegenden zurückbegeben, wo Worms in den letzten Tagen des Januar als Aufenthaltsort diente; zugleich scheint eine größere Versammlung daselbst stattgefunden zu haben. Am 29. des Monats erhielt das St. Marienkloster zu Ottmarsheim im oberen Elsaß, welches schon durch Papst Leo IX. eingeweiht worden war, die Bestätigung seiner Stiftung. Rudolf, der Bruder des Radeboto, der wahrscheinlich Graf im Klettgau war und der Stammvater des habsburgischen Geschlechtes wurde, sowie des 1028 verstorbenen Bischofs Werner I. von Straßburg, hatte, schwerlich nach 1045, dieses Frauenkloster gegründet, welchem jetzt seine Wittwe Kuni=

[35]) Bonitho, Lib. VI., fährt nach den Worten von oben S. 288, in n. 100, fort: Deponentesque Guibertum Italici regni Gregorium Vercellensem constituere cancellarium (sc. die auf der curia versammelten deutschen Großen: also unrichtig schon bei einem Ereigniß von 1062) (l. c., 647). Zuletzt steht Wibertus cancellarius in St. 2621, vom 24. Juni (vergl. nachher n. 53), und Gregorius cancellarius vice Annonis archicancellarii functionirt zuerst in St. 2630, vom 27. September (vergl. n. 91). Ueber Gregor, der nach Breßlau — vergl. oben in n. 2, dort 123, n. 3, wo die Zeugnisse bis 1044 rückwärts zusammengestellt sind — aus dem Hause der Burningi von Piacenza stammte, vergl. schon Steindorff, Heinrich III., II., 161 u. 261, sowie ob. S. 134. Giesebrecht, III, 104, läßt irrig Gregor erst nach 1063 durch Heinrich IV. zum Bischof ernannt werden.

gunde ihre Sorge zuwandte[36]). Zwei Tage darauf, am 31., bekam Bischof Einhard von Speier die Bestätigung und außerdem die sehr beträchtliche Erweiterung des früher 1056 durch Heinrich III. an die Speierer Kirche übergebenen rechtsrheinischen Forstes Lußhardt im Kraichgau, zu welchem eben durch die Freigebigkeit des Königs jetzt weit größere Waldflächen sowohl nordwärts auf der rechten Rheinseite, als drüben im Speiergau, sammt dem dazu gehörigen Banne, gefügt wurden[37]).

---

[36]) St. 2618 bildet nebst St. 2642 a (nach dem Abdrucke in Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, V, 405 u. 406, wiederholt in A. Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887, 4 n. 2), sowie J. 9725 (Eugen's III., vom 21. Mai 1153), welche gleichen Inhaltes mit St. 2618 ist, das gesammte Material an Urkunden für die ältere Geschichte des Klosters Ottmarsheim (südöstlich von Colmar, ganz nahe am Rhein gelegen). St. 2618 und J. 9725 berufen sich auf eine verlorene Urkunde Papst Leo's IX. Ueber den Gründer Ottmarsheim's, der schon 1063 nicht mehr am Leben war, wie aus St. 2642 a sicherer, als aus St. 2618, hervorgeht (vergl. Schulte, 5 n. 1), sagt St. 2618: Rudolfus vir illustris monasterium sancte Marie in Otmersheim situm, quod ipse de proprio sumtu in proprio predio edificavit et sanctimonialibus deputavit et per papam Leonem consecrari fecit jurique sancte Romane ecclesie supposuit (etc.: nach Rom mußte das Kloster jährlich für den päpstlichen Schutz einen niedrigen Recognitionszins zahlen, eine alba ac superhumerale unum; sehr bestimmt geordnet waren die Vogteiverhältnisse: ut, dum ipse vixisset, advocaciam loci ipsius merito administraret, et si conjunx ipsius Kunigundis, cuis tunc thalamo utebatur, ei supervixisset, eandem advocaciam sibi haberet — etc.). Schulte setzt die Bedeutung dieser urkundlichen Zeugnisse, ebenso diejenige der noch heute stehenden interessanten Kirche, einer Centralanlage (Grundriß und Durchschnitt derselben, l. c., 7 u. 8: sie ist wohl eine ursprünglich im Pfalzkappellenstil des Kaiserhofes geschaffene, erst nachträglich zu einer Klosterkirche angepaßte Baute), für die Erkenntniß der Familienverhältnisse des habsburgischen Hauses, sowie für die Beurtheilung der Macht desselben, in das richtige Licht, 1—26, und zwar unter Verbindung mit den Nachrichten der Acta Murensia, ed. P. M. Kiem, Quellen zur Schweizer Geschichte, III. 2, 2. Hälfte, dagegen unter Abweisung der sonderbar irrthümlichen Negationen und Constructionen Th. von Liebenau's, Die Anfänge des Hauses Habsburg, Wien 1882 (Separatabzug aus dem Jahrbuch des heraldisch-geneal. Vereins Adler, IX.), an welche sich von Schulte, 21 n. 4, genannte weitere Erörterungen zwischen jenem und P. Kiem anknüpften, bis auf des letzteren umfassendes polemisches „Vorwort" zur Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, I, VII ff. (Stans, 1888).

[37]) St. 2619 erwähnt neben der peticio Einhard's auch caeterorum regni nostri principum, episcoporum, ducum, comitum consilium atque intervencio und gedenkt in dieser Bestätigung von Heinrich's III. St. 2497 (zu welcher vergl. Breßlau, Konrad II., II, 159 n. 1) auch des Andenkens des Vaters. Während aber dieses forestum Liuzhard nuncupatum in St. 2497 bloß als Anhängsel an den Hof Bruchsal in pago Cragouve genannt worden war und sich dort der Begriff wohl auf den heute noch so genannten Wald nördlich von Bruchsal, zwischen Saalbach südwestlich und Kraich nordöstlich, einschränkte, ist hier, unter genauen Grenzangaben, der Bereich nördlich in fluvium Swarzaha, d. h. also mit Inbegriff der Schwetzinger Hardt, ebenso westlich vom Rheine (ex ulteriori ripa Reni: auf jetzt bairischem Boden), sogar juxta Spira sursum usque in Vosegun, also am Speierbach bis in die Hardt hinein, so daß da wohl der jetzige Rehbach die nördliche Grenzlinie in der Ebene bildete, ausgedehnt (adauximus ac melioravimus): haec eiusdem foresti augmenta cum banno genieße der Bischof mit dem gleichen Rechte, quali . . . illo antiquo foresto Liuzhard hactenus est usus.

Obschon für Erzbischof Anno die Anwesenheit zu Worms nicht ausdrücklich bezeugt ist, so ist es doch unzweifelhaft, daß der junge König aus Baiern nicht anders, als mit dem Reichsverweser, an den Rhein gekommen war. So wird Heinrich IV. wohl auch Anno nach Cöln begleitet haben, als dieser wegen einer die Cölner Kirche im Besonderen betreffenden Angelegenheit jedenfalls in der zweiten Hälfte der Fastenzeit am Sitze seines Erzstiftes sich aufhielt[38]).

Die Wittwe des Polenkönigs Mesco II., Richeza, war nach dem Tode ihres Gemahls 1034 nach Deutschland zurückgekehrt, und da fast zur gleichen Zeit ihr greiser Vater, Pfalzgraf Ezzo von Lothringen, gestorben war, hatte sie aus dessen Erbschaft die thüringisch-fränkischen Besitzungen, sowie das weinreiche Gut Clotten am linken Ufer der unteren Mosel übernommen. Aber nachdem sie auch den Tod ihres Bruders, des Herzogs Otto II. von Schwaben, 1047, hatte erleben müssen, war sie unter Annahme des Schleiers aus dem Leben in der Welt zurückgetreten, während dagegen ihr Sohn Kasimir, nach Polen zurückgekehrt, vorsichtig und thatkräftig zugleich sich den Weg zur Wiedergewinnung der durch den Vater verlorenen Macht zu bahnen suchte. Richeza hatte in ihren letzten Jahren das Hauptaugenmerk der Entwickelung des von ihren Eltern gegründeten Klosters Brauweiler im Cölner Sprengel, westlich landeinwärts von Cöln gelegen, zugewandt. Zu diesem Behufe war von ihr, gleich im Anfange der Leitung des Erzbisthums durch Anno, 1056, durch Vertrag festgestellt worden, daß sie zwar an Anno auf ihren Tod hin die Familiengüter zu Saalfeld und Koburg übertrage, dagegen unter den gleichen Bedingungen des Nießbrauches, so lange sie leben würde, das Gut Clotten an Brauweiler gebe, und Anno hatte insbesondere auch diese Rechte des Klosters an den Besitz an der Mosel bestimmt zugesichert. Das Gleiche war wieder am 30. October 1061 vorzüglich hinsichtlich Clotten's geschehen, an welchem Tage Anno, begleitet von Bischof Egilbert von Minden, in dem im Bau vollendeten Kloster die Kirche auf die Namen der Heiligen Nikolaus und Medardus weihte. Doch nunmehr, als, am 21. März, Richeza in Saalfeld gestorben war, setzte sich der Erzbischof über den von derselben bestimmt ausgesprochenen Wunsch, zu Brauweiler beigesetzt zu werden, hinweg und ließ die Leiche, die mit einem der frommen und vornehmen Frau entsprechenden Gepränge nach Cöln gebracht worden war, hier in der von ihm selbst gestifteten Mariengreden-Kirche bestatten. Außerdem aber brachte er Brauweiler, dem nur ein Zins von fünf Pfund blieb, auch um den Besitz des Gutes Clotten, welches jetzt mit den gesammten übrigen Einkünften dem Stifte von Mariengreden zugewiesen wurde. Umsonst schrieben der Abt und die Mönche von Brauweiler in einem Briefe, der in die Form eines Schreibens des heiligen Nikolaus eingekleidet war, an

---

[38]) Wenn auch Lindner, Anno II., 35, wohl etwas allzu bestimmt ganz einfach Heinrich IV. mit Anno nach Cöln gehen läßt, so ist doch die Thatsache wohl zuzugeben: Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., 26, hätte diese Angabe Lindner's nicht übersehen sollen.

Anno in feierlichen Worten, unter Hervorhebung aller geschehenen Rechtszusicherungen an das Kloster, seit der Zeit Erzbischof Pilgrim's über diejenige Leo's IX. bis auf Anno's eigene ausdrückliche Bestätigungen herab, und vergeblich mahnten sie den Erzbischof an das Gericht Gottes, setzten sie ihre, wie sie behaupteten, demselben unrichtiger Weise viel zu günstig dargelegten Lebensverhältnisse aus einander. Anno nahm, obschon er das Schreiben in Gegenwart anderer Bischöfe empfing, auf diese Vorstellungen keine Rücksicht[39]). Aber immerhin scheinen

[39]) Ueber Richeza's Leben seit der Rückkehr derselben nach Deutschland, 1034, vergl. Breßlau, l. c., II, 119, 127 u. 128, auch 494—497 (Excurs V), sowie Steindorff, l. c., I, 61 u. 62, II, 18, 141 u. 142 (sammt Excurs I. 6, 419 ff.), 337, sowie über Kasimir ob. S. 191 u. 192. Die Brunwilarens. monast. fundatorum actus enthalten für die letzten Jahre der Richeza in c. 33 die Erwähnung des Ereignisses von 1061 (Anno . . . Cloteno specialiter et reliqua generaliter praedia sacro illi collata loco banno suo secunda jam vice confirmavit: das Datum fällt nahezu mit Cadalus' Wahl zu Basel — vergl. ob. S. 225 — zeitlich zusammen, so daß also auch hiedurch wieder Anno's Theilnahme an jenen Dingen ganz ausgeschlossen ist); — dann in c. 34 zuerst ein Hinweis auf die Urkunde vom 3. März 1057 in den Worten: Constructum est et aliud ex . . . reginae sumptibus monasterium per Adelberonem Wirzeburgensem episcopum in loco, ubi sancti Kiliani sociorumque eius sacrum extat martirium: utpote cuius episcopium ex eius numerosa familiarium clientela cum omnibus, quae ad oppidum Salzo (das alte Königsgut Salz an der fränkischen Saale) pertinent, regia prorsus munificentia adauctum est (vergl. Juritsch, Adelbero, 42 u. 43, sowie 40 n. 3, wegen der durch Adalbero für Neumünster in Würzburg, das den Platz des Martyriums einnimmt, geschaffenen Veränderungen: doch bringt er, 43, gegenüber dem in Monum. Boica, XXXVII, 25—28, abgedruckten Texte der Urkunde, über den Tausch zwischen Adalbero und Richeza, einige total falsche Mittheilungen) — und darauf die Angaben über Tod und Begräbniß der Richeza, mit dem ausdrücklichen Schlusse: contra fas jusque divinum, excepto quinque librarum censu, sacer Brunwilrensis locus non solum fundatricis suae corpore, sed et Clotteno privatus est. Während nun aber Pabst (Die Brauweiler Geschichtsquellen, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XII, 80—146, worauf 147 ff. eine Ausgabe der Fundatio — speciell 131 n. 1) gerade an dieser Stelle den ursprünglichen Theil des Werkes abschließen wollte, zog dagegen der seitherige Herausgeber, Waitz, SS. XIV, 121 u. 122 (: über diese nachher 140 u. 141 abgedruckten cc. 34 — Schluß — u. 35), auch noch eben diese letzten Abschnitte zum eigentlichen Werke selbst hinzu, nämlich den in c. 34 folgenden Brief, die ex industria abbatis et fratrum formata in persona sancti Nicolai epistola sibique (sc. Annoni) in presentia reliquorum etiam episcoporum missa, sowie c. 35 mit der Schilderung der göttlichen Strafe für den capellanus Richezae reginae Otto, der, statt auftragsgemäß die bei Richeza in einem kostbar verzierten Schreine liegenden Reliquien nach deren Tode nach Brauweiler zu bringen, sie an Anno verhandelt hatte. Auch die dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörende Vita Wolfhelmi abb. Brunwilarens. — nach Annal. Brunwilarens. a. 1065 (SS. XVI, 725) in diesem Jahre Abt geworden: Wolfhelm ist die Gründungsgeschichte gewidmet — erzählt in c. 12 die labores, immo, si dici fas est, persecutiones pro bono ecclesiae . . Cloteno, speciell wegen der Bestattung der Richeza: dum deferretur tumulanda in Brunwilerensi coenobio, uti ipsa vivens constituerat — nam et locum sibi sepulturae ibidem designaverat —, jussu archiepiscopi Annonis corpus eius vi retinetur (SS. XII, 186 u. 187). Auch die Annalen a. 1063 haben: Obiit Richeza regina (l. c.: — dazu die frühere Ausgabe, SS. II, 216, die Tagesangabe: 7. Kal. April.; die Köpke'sche Ausgabe der Fundatio bringt, SS. XI, 407, n. 77, doch mit falschem Jahre, 1057, die Grabschrift, wonach Non. April. der Todestag,

ihn diese Angelegenheiten länger in Cöln festgehalten zu haben. Denn während der junge König das Osterfest zu Goslar feierte[40]), muß Anno noch am Rhein zurückgeblieben sein, von wo er Heinrich IV. allein nach der beliebten Pfalz in Sachsen hatte voranziehen lassen. Denn noch am 27. April, eine Woche nach Ostern, weilte der Erzbischof zu Cöln[41]).

Wahrscheinlich eben in dieser Zeit des Frühjahres war Erzbischof Siegfried, der ja schon allem Anscheine nach seit dem October dem königlichen Hofe fern geblieben war, noch durch einen weiteren Umstand in heftige Aufregung versetzt. Dem Grundsatze gemäß, nur an solche Bischöfe das Pallium zu geben, welche sich persönlich um dasselbe in Rom bewürben, nach einer Auffassung, welche gerade zu dieser Zeit immer wieder von Alexander II. betont wurde, hatte Siegfried diesen Schmuck immer noch nicht gewonnen, während nunmehr Bischof Burchard von Halberstadt dasselbe bekommen hatte und auch Gunther von Bamberg ein solches, jenem Grundsatze zuwider, zugeschickt erhielt. Das erachtete der Erzbischof von Mainz als eine Verdunkelung seines Ansehens, das nothwendig den Vorrang vor dem Bischofe in sich schließe, und er beklagte sich in sehr aufgeregter Stimmung in einer Mittheilung an Alexander II., daß Burchard sich gleichsam „ein neues Papstthum" anmaße: „Das Superhumerale und das Rationale, deren sich seine Vorgänger, die doch gewiß erlauchte Männer waren, während der heiligen Feier der Messe bedienten, hat er abgeworfen und brüstet sich in der Kirche mit seinem neuen Pallium vor den staunenden Wänden; mit seinem neuen Kreuze erhebt er sich, nicht zum Beten, sondern zum Prahlen, in seinem Aufzuge zu Pferde zwischen den sich schämenden Lanzen und Schwertern". Ohne Zweifel hatte also Burchard

---

2. Id. April. der Bestattungstag gewesen wäre). Ueber die Verbringung der Leiche des 1055 in Ungarn verstorbenen abgesetzten Herzogs Konrad von Baiern, des Brudersohnes der Richeza, ebenfalls nach Mariengraden, durch Anno, vergl. schon Steindorff, l. c., II, 321, wo in n. 4 die Brauweilerer Angabe. Eine spätere urkundliche Beleuchtung der Verhältnisse von Clotten enthält Anno's letzte Verfügung für seine Stiftung Mariengreden, von 1075, in den Worten: Ne quem moveat, quod injuriose Clotteno monachis in Brunwilere abstulerimus, volumus cunctis innotescere, quod pactum ipsa (sc. domna Richeza regina) nobiscum fecerit et nos postea cum monachis fecerimus. Ipsa quidem vivens monachis dederat Kanada, quod solvit quinque libras, in qua re voluntas eius plurimum valet. Mihi vero reliquum dedit, ut in quocunque monasterio sepeliretur, eius monasterii prefatum predium esset .... Predium vero Clotteno canonicis sanctae Mariae, ut ipsa petierat, tradidimus: — immerhin zeigt der Zwischensatz Anno's etwelche Einräumung an Brauweiler, daß dieser, pro nummo abrenuntiationis belangt, den Mönchen eine einzeln aufgezählte Entschädigung gab (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, 143).

[40]) Annal. Altah. maj.: Sanctum pasca rex in Goslare celebravit (l. c., 812).

[41]) Am 27. April genehmigte Anno zu Cöln einen Precarienvertrag eines Ehepaares gegenüber dem Abte Werinbold von Deutz (Lacomblet, l. c., 127 u. 128). Die in n. 39 bei Anlaß des Briefes aus Brauweiler erwähnte bischöfliche Versammlung zu Cöln fiel vielleicht auf Ostern.

von den ihm neu gespendeten Auszeichnungen, vielleicht eben schon bei Anlaß des hohen österlichen Festes, ausgedehnten Gebrauch gemacht[42]).

Heinrich IV. blieb auch nach Ostern auf sächsischem Boden; denn das Pfingstfest — 8. Juni — feierte er ebenfalls zu Goslar. Bei diesem Anlasse kam es nun aber zu einem Ereignisse, welches weithin arges Aufsehen erregen mußte und in seinen Folgen auch auf die Gestaltung der deutschen Regierung Einwirkungen ausübte[43]).

Abt Widerad von Fulda war von der Vorstellung erfüllt, daß er von dem alten Anrechte seiner Vorgänger in der Abtwürde nicht ablassen dürfe und auf den ersten Platz nach dem Erzbischof von Mainz den Anspruch zu erheben habe, und so hatte er schon bei Anlaß einer am Weihnachtsfeste des abgelaufenen Jahres abgehaltenen Provincialsynode zu Goslar in der Versammlung der Bischöfe auf diesen Ehrenplatz gegenüber Bischof Hezilo von Hildesheim nicht Verzicht geleistet, obschon dieser behauptete, daß ihm, als dem Diöcesanbischofe, innerhalb der Grenzen seines Bisthums nach dem Erzbischofe niemand vorgezogen werden dürfe[44]). Damals war es, als die Sitze für die

---

[42]) Wegen Siegfried's vergl. ob. S. 180 u. 303 und über seinen Aerger wegen der Pallien, wozu ob. S. 307 u. 308, Lambert's allerdings in falschem causalem Zusammenhange (vergl. ob. S. 302 in n. 126) gebrachte, gewiß glaubwürdige Nachricht: Cui (sc. Bucconi Halberstadensi episcopo) redeunti pro praemio bene curatae legationis pallium dedit et alia quaedam archiepiscopatus insignia. Quod archiepiscopus Mogontinus ad obfuscandum sui prioratus fastigium factum interpretatus, indignissime tulit (SS. V, 163). Vergl. auch Alexander's II. Antworten nach verschiedenen Seiten, J. 4504, 4507 (an Anno: die Anzeige, nuper omnino a Romanis pontificibus caute institutum esse, pallium nulli transmitti absenti personae), 4529, sämmtlich zu 1063 eingereiht, welche mit den Worten Gunther's, ob. S. 308 n. 5, daß Alexander II. an den Schreiber pallium . . . . transmisit, allerdings gar nicht übereinstimmen. Was Siegfried's Mißstimmung gegenüber Burchard noch ferner betrifft, so gehen die Worte des Briefes des Erzbischofs an Alexander II. von 1064 (Codex Udalrici, l. c., V, 55) jedenfalls schon auf 1063 zurück, betreffend die antiqua conquestio mea et sancta promissio vestra super Halberstatensi episcopo, qui, non contentus honore praedecessorum suorum, illustrium utique virorum, novum sibi usurpavit papatum, mit angehängten Ausführungen wegen des Gebarens Burchard's, das sich allerdings auf die Gewährungen von J. 4498 (ob. S. 307, n. 3) stützte. Will, Mainzer Regesten, I, 182, setzt diese Dinge viel zu früh, schon zu November 1062; Burchard kann nach n. 6 (ob. S. 308) nicht vor Februar, auch wenn er sogleich nach Halberstadt zurückgekehrt wäre, daselbst angekommen sein.

[43]) Lambert: Rex pentecosten Goslariae celebravit (l. c.). Vergl. wegen der Anordnung der Ereignisse, betreffend den Gegensatz zwischen den Leuten von Hildesheim und von Fulda, Excurs IV, wo auch die wichtigsten Beweisstellen.

[44]) Ueber diesen Rangstreit vergl. Busson, Fulda und die goldene Bulle, in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, II, 35 ff., wo an die in Excurs IV. mitgetheilte Stelle des Wilhelm von Malmesbury in erster Linie angeknüpft wird. Die betreffenden Worte Lambert's, in der Erzählung des Vorereignisses von Weihnachten 1062, lauten: Causa vero talis erat. Consuetudo erat in regno per multos retro majores observata, ut semper in conventu episcoporum abbas Fuldensis archiepiscopo Mogontino proximus assideret. Sed episcopus (sc. Hecelo) causabatur, neminem sibi intra diocesim suam (eben nur innerhalb der eigenen Diöcese, zu der

Bischöfe zum Vespergottesdienste gestellt wurden, zwischen den Kämmerern des Bischofs und denjenigen des Abtes zum Streite gekommen. Zuerst wurden heftige Zankworte hin und wider geschleudert; dann kamen die Fäuste an die Reihe, und Fußbänke wurden geschwungen. Ohne Zweifel wäre das Handgemenge zum Blutvergießen ausgeartet, wenn es nicht gelungen wäre, die Streitenden auseinanderzureißen. Immerhin scheint infolge dieser Prügelei der Abt seinen Willen, neben Erzbischof Siegfried zu sitzen, durchgesetzt zu haben[45]). Aber beide Theile sahen sich vor, um bei einem abermaligen Zusammentreffen für den Fall der Noth geradezu kriegerisch gewaffnet zu sein.

So kamen zur Feier des Pfingstfestes sowohl der Bischof, als der Abt[46]) von reichlichem, kriegerisch ausgerüstetem Gefolge umgeben zur königlichen Pfalz, so daß, wenn nun, nicht wie das erste Mal, nur ein zufälliger Zusammenstoß eintrat, sondern ein vorbedachter Anschlag in das Werk gesetzt wurde, allerdings ein eigentlicher Kampf, vielleicht sogar an geweihter Stätte, sich entspinnen mußte. Am Vorabend des Pfingsttages, am 7. Juni, war das Geläute zur Vesper in der Stiftskirche St. Simon und Judas noch nicht verklungen, als schon, in Gegenwart des Königs und der Bischöfe, der Streit sich erhob. Nach einer allerdings ganz im Sinne des Abtes von Fulda lautenden Erzählung hatte Graf Ekbert von Braunschweig im Auftrag

---

Goslar gehörte: vergl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, I, 176) post archiepiscopum debere praeferri, animatus ad hoc opum gloria, qua antecessores suos longe supergradiebatur (l. c.). Ebenso ist die im Excurs IV. abgedruckte Abtheilung von Lib. II, c. 33 des Liber de Unitate eccl. conserv. zu vergleichen, wo nur Schwenkenbecher, 110, n. 1, die Worte privilegium parrochiae suae (für Hezilo) nicht auf einen aus dem sogenannten Gesammtregiment der Bischöfe geflossenen Anspruch des Hildesheimer Bischofs hätte beziehen sollen. Die einleitenden Worte des citirten Wilhelm, Lib. II, c. 192, sagen von dem Abte von Fulda irrig: habet ex antiquo privilegium, ut in praecellentibus festivitatibus ad dextram eius (sc. imperatoris) consideret (SS. X. 467). Worauf die noch bei einem späteren Anlaß, bei dem großen Mainzer Reichsfeste von 1184, durch den Abt von Fulda nach Arnold von Lübeck, Lib. III, c. 9, angerufene prerogativa ab antiquis imperatoribus tradita (SS. XXI, 152) beruhte, ist nicht ersichtlich; denn nach Busson's Erörterung, 39 ff., reden nur päpstliche Urkunden von einem Primate von Fulda, und auch diese nur von einem solchen unter den Aebten. Daß der Mönch Lambert augenscheinlich an den Anspruch des Fulder Abtes auch gegenüber den Bischöfen glaubte — vergl. den Anfang der gerade vorhin aufgeführten Worte —, ist kein Zeugniß, da der Hersfelder Mönch Partei war (vergl. im Excurs IV).

[45]) Das scheint aus Lambert's Worten bei der Pfingstscene, daß der Bischof acceptae prius contumeliae memor war (l. c.), hervorzugehen. Auch die Worte des Briefes des Abtes Widerad an Hezilo: Cui cauponi non prius tuus discessus patuit, quam mihi, qui quasi unus eram a secretis? (Sudendorf, Registrum, III, 24 u. 25) lassen sich auf eine aus Aerger über die Niederlage rasch vollzogene Abreise des Bischofs beziehen.

[46]) Trotz der Versuche Lambert's, das zeitweilig zu verschleiern, räumt er es selbst an manchen Stellen ein. Vergl. neben n. 3 zu Excurs IV. noch: Fuldenses, qui primo tumultu ad arma tollenda paulo longius discurrerant, frequentes armatique assunt, sowie unter den Anklagen gegen Widerad: quod tanta vi hominum, tanta bellici apparatus pompa instructus . . . eo venisset (164).

Hezilo's mit bischöflichen Kriegern und mit Leuten seines eigenen Gefolges sich hinter dem Altare verborgen, und sie waren, als das Gezänke bei der Ordnung der Sitze sich abermals erhoben hatte und die Stimmen der streitenden Kämmerer stärker wurden, hervorgesprungen, um sich auf die Diener des Abtes zu werfen. Diese wurden mit Faustschlägen und Knüttelhieben niedergestürzt und schließlich, überrascht, wie sie waren, aus der Kirche hinausgejagt. Draußen aber riefen sie ihre Genossen in die Waffen und zur Hülfe, und während jetzt die Stiftsherren und Geistlichen im Chore ihre Gesänge begonnen hatten, drangen die Vertriebenen in gesammelter Schaar wieder in den Dom ein, worauf mitten unter den singenden Priestern ein blutiges Gefecht entstand, in welchem nunmehr ganz regelrecht die Schwerter als Waffen dienten. Hezilo scheute sich nicht, von einer erhöhten Stelle aus die Seinigen zum Kampfe immer mehr aufzureizen. Umsonst erhob der junge König seine Stimme, um der hin und her wogenden Masse die Rücksicht auf seine Hoheit in das Gedächtniß zurückzurufen, und er mußte endlich, auf die Mahnung seiner Umgebung, er möge nicht sein eigenes Leben gefährden, nicht ohne große Mühe sich durch das Gedränge den Ausweg bahnen und nach der königlichen Pfalz hinauf sich zurückziehen. Schon ergoß sich das Blut stromweise über den Boden der Kirche; die Altäre waren blutbesudelt; von beiden Seiten waren Verwundete und Getödtete gefallen. Besonders beklagten die Fuldischen den ihrem Kloster wohlgewogenen Grafen Reginbodo, welcher das Amt des Bannerträgers von Fulda bekleidete, wahrscheinlich auch einen zweiten Grafen, Wignand; Ekbert dagegen hatte den unter seinen Kriegern ihm vorzüglich lieben Bero eingebüßt[47]). Schließlich gewannen die Hildesheimer, als diejenigen, welche sich eigens zum Kampfe von Anfang an vorbereitet hatten, die Oberhand, und wieder mußten die Fuldischen flüchtig aus der Kirche weichen, deren Pforten hinter ihnen alsbald verrammelt wurden. Zwar gewannen die Besiegten jetzt Verstärkung durch jene Genossen, welche vorher beim ersten Angriffe noch ihre Waffen von weiter her hatten holen müssen, und sie besetzten insgesammt den Vorhof, um die Feinde, wann diese das Gebäude verließen, anzugreifen. Doch die Nacht trennte nunmehr die Streitenden von einander.

Schon am folgenden Tage, dem Pfingstsonntage, wurde eine Untersuchung über das Ereigniß angestellt, über welche zwar anschauliche, jedoch ohne Zweifel recht einseitige Mittheilungen vorliegen. Denn das Ganze ist nur aus der Auffassung beleuchtet, welche die Klosterbrüder von Hersfeld, die sich natürlich mit denjenigen des benachbarten Fulda enge verbunden fühlten, über die Sache hatten.

---

[47]) Lambert: occisi . . inter quos praecipui erant Reginboto, signifer Fuldensis, et Bero, Ecberto comiti miles carissimus, sowie nachher nochmals über den ersten: Reginboto . . equum unum magni precii fratribus Fuldensibus ob recordationem animae suae dederat (164, 165). Da die Annal. necrolog. Fuldens. bei Annus mill. 63 neben einander nennen: Reginbodo et Wignand com. (SS. XIII. 215), so ist wohl auch der zweite Name auf das Goslarer Ereigniß zu beziehen.

Graf Ekbert soll sich, zumal wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Könige, leicht herausgewunden haben, und vollends Bischof Hezilo erscheint hier im Lichte eines unbarmherzigen harten Rächers, der das Unrecht der Kirchenverletzung grausamer verfolgte, als der König die ihm zugefügte Beleidigung im Auge hielt; sogar den Seelen der im Kampfe Gestorbenen, nicht bloß den Ueberlebenden, versagte er die Gemeinschaft der Kirche. So fiel denn auf Abt Widerad das gesammte Gewicht der Anklage, durch die ohne Noth herbeigeführte zahlreiche und prunkende Rüstung die Ruhe des königlichen Hoflagers gestört zu haben. In Hersfeld nahm man an, daß der Abt nur auf dem Wege der Bestechung sich von der Gefahr, seine Würde zu verlieren, befreit habe: er habe die Besitzungen von Fulda verschleudert und zu Gelde gemacht, dadurch sein blühendes Kloster tief herabgebracht, anderntheils aber allerdings beim Könige und dessen Vertrauten, sowie bei Hezilo, es erreicht, daß er straflos ausging. Wie hoch sich alle diese Summen belaufen hätten, wollte Lambert nicht erfahren haben, da dafür gesorgt worden sei, daß nichts unter die Leute komme. Um so schlimmer erging es aber Widerad nach der Rückkehr in Fulda selbst, wo die längst gegen ihn gehegte Abneigung, welche nur aus Vorsicht, um nicht eine Einmischung von außen herbeizuführen, von den Mönchen zurückgehalten worden war, ganz offen zu Tage trat. Der Abt fand sein Kloster im vollen Aufruhr wegen der aus Goslar ihm vorausgegangenen Nachrichten, und umsonst suchte er die wilde Stimmung durch Bitten und Vorstellungen zu beschwören. Der Ungestüm der Jüngeren trug den Sieg davon, als der Abt nach dem Befehle des Königs nachher wieder vom Kloster hinweg an den Hof abgegangen war, und indem sechszehn sich an die Spitze stellten, verließen die Unbotmäßigen das Kloster, um unter Voraussendung eines Boten selbst an den Hof zu gehen und vor dem Könige ihre Anschuldigungen gegen den grausamen Abt vorzubringen. Doch Heinrich IV. ging nach dem Rathe Anno's — auch Herzog Otto von Baiern soll beigestimmt haben — gegen den Mönch, der als Bote das Schreiben gebracht hatte, und gegen drei weitere mit Haftbefehlen streng vor, ließ auch dem Abt zu bewaffnetem Einschreiten freie Hand. Widerad befahl also, durch Krieger den Zug der Mönche zur Umkehr zu nöthigen; doch sollten sie vor dem Kloster auf seine Rückkehr warten. Auf dem Fuße folgte er ihnen jetzt und veranstaltete aus den im Kloster versammelten treu gebliebenen Brüdern und den angesehensten Vassallen einen Rath zur Beantwortung der Frage, ob ein Gericht der Laien oder ein solches der Mönche den Spruch fällen solle. Ein Laiengerichtshof wurde bestellt, und die Sprüche dieses weltlichen Gerichtes vollführte der Abt, gegen zwei durch Verstoßung aus dem Kloster nach herber Züchtigung, gegen die ähnlich bestraften Uebrigen durch einzelne Vertheilung in benachbarte Klöster[48]).

[48]) Lambert ist hier in seiner Erzählung nicht recht deutlich. Er unterscheidet zwischen den principes juventutis und den seniores, und versteht unter den sedecim numero crucem sibi praeferentes jedenfalls jene ersteren, unter

Eine Aenderung in der Bestellung der Reichsregierung, im Namen des jungen Königs, ist so bald nach dem Pfingstfeste eingetreten, daß die Vermuthung nicht abgewiesen werden kann, die Friedensstörung zu St. Simon und Judas in Goslar habe zur Verschiebung in diesen Dingen beigetragen[49]).

Eine ausreichende Probe auf die Sicherheit des Königs und die Gewähr der öffentlichen Ordnung hatte jedenfalls der empörende Auftritt an heiliger Stätte, am Platze der königlichen Hofhaltung, nicht geboten, und Erzbischof Anno, der in der letzten Zeit für die Leitung der Angelegenheiten verantwortlich eingetreten war, mußte nothwendiger Weise infolge dieser Dinge, die nicht hatten verhütet werden können, an Ansehen verlieren. Es scheint übrigens, daß er bei den Ereignissen zu Goslar nicht einmal anwesend war; wenigstens wird sein Name nirgends dabei erwähnt. Freilich ist auch Erzbischof Siegfried, dessen Stellung allerdings stets mehr zurückgeschoben worden war, der aber doch, da es sich ja um den Ehrenplatz neben seinem Sessel in dem Streite handelte, nothwendig zugegen sein mußte, durchaus nicht dabei genannt und der Rolle, die er bei diesen Dingen hätte spielen sollen, mit keinem Worte gedacht. Ebenso wenig läßt sich ferner sagen, ob etwa Erzbischof Adalbert, seit sich der König wieder auf sächsischem Boden befand, demselben, vielleicht in Ausnützung des anfänglichen Zurückbleibens Anno's am Rheine, sich schon genähert hatte, beflissen, von neuem eine Partei am Hofe für sich zu sammeln[50]). Alle diese wichtigen Fragen bleiben unbeantwortet; nur die Folgen nicht klar erkennbarer Ursachen traten bald zu Tage.

Zunächst scheint eine Beschwichtigung des unzufriedenen Erzbischofs von Mainz durch Anno erzielt worden zu sein. Denn daran kann nicht gezweifelt werden, daß Heinrich's IV. Gunstbezeugung für Siegfried, noch aus Goslar, vom 14. Juni, durch Anno veranlaßt wurde,

---

den majores natu, qui sanum aliquid sapiebant, diese letzteren, behauptet aber auch von diesen zweitgenannten: Sequebantur eos (sc. die sedecim); ähnlich zwingt der Satz: Ipsi paulatim pedestres, servatis ordinibus, subsequuntur — an eine größere Zahl, als nur an sechszehn, zu denken. Im Folgenden scheint wieder Lambert die Gemeinschaft der Mönche überhaupt im Sinn gehabt zu haben, wenn er z. B. von cetera multitudo redet. Doch wie reimt sich das damit, daß Widerad nach seiner Rückkehr zum Kloster collectos fratres (im Gegensatz zu denjenigen, qui, excusso jugo regulae, contempto abbate, per contumaciam egressi et necdum in monasterium recepti essent) et primos militum Fuldensium zur Berathschlagung wegen des Gerichtsverfahrens heranzieht? Ebenso scheinen sich die Ausdrücke bei der Aufzählung der verhängten Strafen doch wieder nur auf eine kleinere Zahl von Schuldigen zu beziehen (165 u. 166). Auch diese Beobachtungen über innere Widersprüche des Lambert'schen Textes fordern wieder zur Vorsicht in der Benutzung, selbst wo derselbe gut und zuverlässig zu sein scheint, auf.

[49]) Vergl. besonders die zutreffende Beleuchtung dieser Dinge durch Schulz, Reichsregiment, 20—23.

[50]) Vermuthungen wegen Adalbert's, der ja schon zu Regensburg sich eingefunden hatte (vergl. ob. S. 303), daß derselbe im Stillen thätig gewesen sei, bringen Lindner, Anno II., 37 u. 38, und Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I, 227.

der inzwischen, vielleicht infolge der Nachricht von dem Vorfalle am Vorabend des Pfingstfestes, sich am Hofe eingefunden haben muß, falls er nämlich wirklich auch an diesem zweiten hohen Kirchenfeste des Jahres vom Könige fern gewesen war. Die Genugthuung, welche jetzt Siegfried geboten wurde, bestand in der Zuweisung der Abtei Seligenstadt — am linken Mainufer oberhalb Frankfurt gelegen —, und zwar unter Betonung des Umstandes, daß in dieser Handlung die Zurückerstattung eines Besitzthumes, welches Mainz widerrechtlich entfremdet worden sei, vorliege: eine Untersuchung der durch Siegfried vorgelegten urkundlichen Beweise — erklärte der König — habe das Anrecht der Mainzer Kirche voll dargethan. So war Siegfried zur Ruhe gebracht[51]).

Hernach siedelte der Hof von Goslar nach der Pfalz Allstedt, nahe der Unstrut, über, wo der Aufenthalt des Königs für den 24. und 27. Juni bezeugt ist. Inzwischen war aber auch zwischen Anno und Adalbert die Auseinandersetzung zu Ende gediehen. Die Erwägung, daß es gerathen sei, dem erwachenden Neide gegenüber eine Stütze zu gewinnen, wirkte auf Anno bestimmend ein, und so muß sich dieser bewogen gefühlt haben, Adalbert's Anspruch auf Theilnahme an der Reichsregierung anzuerkennen, von der bisherigen alleinigen Leitung der Dinge zum Vortheile des Erzbischofs von Hamburg-Bremen zurückzutreten, so daß sie jetzt neben einander stehend sich in die Geschäfte theilten. Schon am 27. Juni hieß Adalbert in der für ihn ausgestellten königlichen Schenkungsurkunde „Schutzherr" Heinrich's IV., während Anno sein bisheriges Amt des „Erziehers" fortführte[52]).

[51]) Lambert (im Anschluß an die Stelle in n. 42): Sed per archiepiscopi Coloniensis interventum satisfactione accepta, quievit indignatio eius (sc. archiepiscopi Mogontini) (163). St. 2620 — fidelis Sifridus, Moguntine sedis archiepiscopus venerabilis, modesta (daß so, nicht molesta, zu lesen sei, vergl. Lindner, l. c., 37, n. 4, und Giesebrecht, III. 1097, in den „Anmerkungen") inquisitione nostram presentiam adiit, atque abbatiam beatorum martirum Marcellini et Petri in loco Selgenstad nuncupato a sua sede injuste ablatam esse proclamavit — beruft sich auf chartae von Otto I., Heinrich II., Konrad II., que omnes eandem abbatiam ad ecclesiam suam (sc. Mainz) pertinere firmaverunt, ganz besonders aber auf una charta . ., que proximum antecessorem suum . . Lutbaldum . . supradictam abbatiam usque ad finem vite sue firmiter possedisse memoravit; Heinrich IV. erklärt, zurückerstatten zu wollen: pro suo fideli servitio et consultu fidelium nostrorum recognoscentes querimoniam eius justam reddidimus ei, quod injuste ecclesie sue erat ablatum. Auffallend ist immerhin, daß unter den über Seligenstadt vorliegenden Diplomen Heinrich II. in St. 1310, von 1002, vielmehr an Bischof Heinrich von Würzburg die Abtei schenkte und daß Heinrich III. in St. 2286, von 1045, allerdings also vor Erzbischof Liutpold's Zeit, die Rechte und Besitzungen derselben bestätigte, ohne eine Zugehörigkeit zu Mainz zu erwähnen. Lambert gedenkt, a. 1063, in einem zusammenfassenden Abschnitte über Adalbert's Verfügungen, auch Seligenstadt's (vergl. in dem in Bd. II. folgenden Excurse über Lambert).

[52]) St. 2622 — vom 27. Juni — ist das entscheidende Diplom für den domnus Adalbertus sanctae Hammaburgensis aecclesiae archiepiscopus, patronus et fidelis noster, ausgestellt nostrorum consilio fidelium, videlicet dilecti magistri nostri Annonis, archiepiscopi Coloniensis, Sigefridi, archi-

Durch den Wortlaut der am 24. Juni vom König erlassenen urkundlichen Verfügung zu Gunsten des Erzbischofs Heinrich von Ravenna, in welcher demselben für seine Kirche die Rechte und Besitzungen bestätigt wurden [53]), ist dargelegt, daß eine größere Versammlung zu

---

episcopi Moguntini. Burchardi, Halberstedensis aepiscopi, Ottonis marchionis. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 220, übersetzt patronus mit „Vormund", magister mit „Lehrer" und sucht, 303 u. 304, die Kreise der Wirksamkeit, allerdings weniger der noch neben einander stehenden, als der auf einander folgenden beiden hohen Geistlichen, zu bestimmen (vergl. wegen Anno's Magister-Amt schon ob. S. 288 in n. 100). Giesebrecht, III, 95, sowie „Anmerkungen", 1097, möchte aus dem durch ihn in den „Documenten", 1243 u. 1244, mitgetheilten späteren Briefe Anno's (vergl. zu 1066: n. 2), wo dieser sich selber erwähnt: utputa archicancellarium atque per quem pre omnibus amministrari oporteret Italiae negotium, den Schluß ziehen, daß Anno die Geschäfte jenseits der Alpen besonders vorbehalten waren. — Von historiographischen Zeugnissen fällt einzig des Adam von Bremen, Gesta Hammaburg. eccl. pontif. Lib. III, c. 33 — gleich im Anschlusse an die im Excurs I. gebrachte Stelle, — stärker in Betracht: Tandem seditionibus ad pacem inclinatis, Adalbertus et Anno archiepiscopi consules declarati sunt, et in eorum consilio deinceps summa rerum pendebat, woneben noch cc. 35 u. 42 mit Adalbert's Bezeichnung als major domus, als magister regis et princeps consiliorum, c. 44: Archiepiscopus primatum curiae tenebat, c. 46 mit den Ausdrücken: rei publicae primatus — consulatus, ähnlich c. 58: summam rerum, quod est vicedomnatus, jam septies consul meruit, und App.: ut major domus in palatio constitutus (SS. VII, 348, 349, 352, 353, 359, 367), zum Theil allerdings auf spätere Zeitabschnitte bezüglich, folgen (: daß diese Ausdrücke classischer Einkleidung — vergl. noch in c. 46: possedit arcem Capitolii, 353 — keinen Werth zur Bestimmung der Amtsstellung haben, vergl. Waitz, l. c., 220 n. 4). Bemerkenswerth ist daneben, weil die Schrift auf einem Anno im Uebrigen entgegengesetzten Boden steht, was der Triumph. s. Remacli, Lib. I, c. 3, sagt (im Anschluß an die Stelle von n. 95, ob. S. 285): Etenim eo tempore infamabatur a nonnullis (sc. archiepiscopus), quod exactam commutationem reciperet pro dignitatibus cuique adipiscendis, et maxime pro honoribus ecclesiastici ordinis. Quam invidiam sibi conflari intelligens, ac non ignavo astu honori famaeque suae juxta consulens, egit strenue, ut sub honestae rei occasione administratio illa tuitioque regia transferretur in alterum, Pregmensis videlicet ecclesiae archiepiscopum. Quem statim ita sibi devinxit familiaritatis gratia, ut alterutrum paciscentes inirent hoc inviolabile foedus, quatinus alter os esset alterius (SS. XI, 439). Dagegen ist bei Lambert das ganze Verhältniß schief aufgefaßt: Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat (vergl. dagegen ob. S. 287, n. 100), eminebatque inter eos Mogontini et Coloniensis archiepiscoporum auctoritas; a quibus (vergl. gegen Siegfried's Nennung in solcher Zusammenstellung auch noch S. 303) cum in partem consilii Adalbertus Premensis archiepiscopus assumptus fuisset, tum propter claritatem generis, tum propter aetatis atque archiepiscopatus praerogativam (etc.) (166).

[53]) Die schon in n. 35 genannte Urkunde, St. 2621, interventu fidelium nostrorum Annonis Coloniensis archiepiscopi, ceterorumque episcoporum, ducum, marchionum atque comitum, für die sancta Ravennas ecclesia, cui vocabulum est Agia Anastasis, weist in ihrem ersten Theile zwei Male unter Nennung Otto's III. auf dessen St. 1197 und St. 1208, beide von 999, und bringt da aus beiden Stücken, mit einer einzigen kleinen Auslassung (die Grafschaften Traversaria und Ferrara, ferner zwei Klöster, die in St. 1208 fehlen, stehen in St. 1197 genannt), fast völlig die gleiche Aufzählung: dann aber folgt noch eine weitere Reihe von Besitzungen Ravenna's in der südöstlich an den Exarchat angrenzenden tota marchia Camerini: per diversos comitatus et terras, videlicet Auximanum, Anconitanum, Senogalliensem et Fani,

Allstedt sich eingefunden hatte; in den Zeugnissen, die von diesem Reichstage vorliegen, sind von geistlichen und weltlichen Großen die Erzbischöfe Anno, Adalbert und Siegfried, Bischof Burchard von Halberstadt, Markgraf Otto von Meißen bekannt. Obschon nun wohl ohne Zweifel die ganze Versammlung der neuen Ordnung der Dinge ihre Zustimmung ertheilte, ist es doch eher wahrscheinlich, daß eine besondere Abmachung zwischen den zunächst Betheiligten im engeren Kreise vorangegangen war [54]).

Für eine eigentliche Verständigung zwischen den zwei Antheilhabern an der neu gestalteten Regierung spricht am meisten der Umstand, daß innerhalb dreier Wochen der junge König veranlaßt wurde, nach den beiden Seiten hin wichtige, für das Reichsgut deutlich spürbare Zugeständnisse zu machen.

Noch in Allstedt, eben am 27. Juni, erhielt Erzbischof Adalbert auf seine Bitte zum Lohne für den beständigen Dienst, welchen er früher Heinrich III. und seither dem jetzigen König in fortdauernder Hingebung geleistet hatte, für die Hamburger Kirche den Hof Lesum übertragen, mit der einzigen Belastung, daß er neun Pfund Goldes an die Kaiserin-Wittwe Agnes entrichten sollte, weil dieser Besitz zum Leibgedinge derselben geschlagen worden war. Adalbert hatte schon längst auf Lesum sein Augenmerk gerichtet, und er konnte in dieser Zuweisung einen sehr bedeutenden Erfolg betrachten. Denn zu dem Hofe, dessen den Namen ertheilender Mittelpunkt unweit nordwestlich unterhalb Bremen wenig landeinwärts auf der rechten Seite der Weser liegt, rechnete man als unmittelbar zugehörig siebenhundert Hufen bebauten Landes; Münze und Zoll waren mit eingeschlossen. Ferner jedoch fand sich der Forst sammt dem königlichen Banne in dem ganzen, das Land zwischen dem untersten Laufe von Weser und Elbe erfüllenden Wigmodigau, ebenso die Meeresküste im Lande Hadeln als botmäßig eingerechnet. Endlich zählten zu der Uebertragung ansehnliche Stücke rings um Bremen herum. Als Bremer-Insel ist das Werderland auf der rechten Seite der Weser unterhalb Bremen, als Lechter-Insel der links gegenüber liegende große Werder in der Urkunde aufgezählt, und die angeschlossenen Bruchgegenden zogen sich auf dem westlichen Stromufer bis zur Einmündung des Flüßchens Ender hin-

---

aliosque comitatus, mit der Nennung vieler einzelner Plätze innerhalb dieser Gebiete. Erzbischof Heinrich, seit 1052 zu Ravenna eingeführt, ist nachweislich, obwohl ein Deutscher (Steindorff, Heinrich III., II, 170, n. 4), bis zu diesem Moment mit dem Hofe noch nie in Verbindung getreten. Gegen Damberger's Angabe, Synchronistische Geschichte, VI, 626, Heinrich habe sich wegen zweideutigen Benehmens von Alexander II. Vorwürfe zugezogen, spricht theils der Mangel an Zeugnissen, theils der Umstand, daß Petrus Damiani ihm schon gleich anfangs sein Op. 6: Liber, qui appellatur Gratissimus, widmete und auch später wieder an denselben schrieb (vergl. ob. S. 103).

[54]) In so weit kann Schulz, Reichsregiment, 22 u. 23, Recht gegeben werden, welcher übrigens — gleich Guba, Der deutsche Reichstag, 120 — irrt, wenn er diese Allstedter Reichsversammlung völlig in Abrede stellt. Giesebrecht, l. c., 1097, schreibt die Entscheidung ganz der Versammlung zu.

auf, welches südöstlich oberhalb Bremen, auf halbem Wege zwischen dieser Stadt und Verden, in die Weser sich ergießt[55]).

Am 14. Juli, nachdem inzwischen die Hofhaltung wieder nach Goslar zurückverlegt worden war, wurden Anno's Ansprüche befriedigt. Heinrich IV., welcher dabei Konrad's II. und Heinrich's III. mit Namen ausdrücklich gedachte, schenkte an denselben den neunten Theil der gesammten, von überall einzutreibenden Geldgefälle des Reichsschatzes, zu dem Zwecke, daß die Summe unter alle Klöster von Cöln vertheilt und dafür das Andenken des königlichen Gebers in den sämmtlichen Gotteshäusern aufgezeichnet und in aller Zukunft bewahrt werde[56]).

---

[55]) St. 2622 betrifft das nostrae proprietatis quoddam predium, curtis scilicet, que vocatur Liestmunde, in comitatu marchionis Udonis et in pago Wimodi nuncupato sita, ... cum . . . monetis, theloneis, nostrique banni districtus super omnes ipsam terram inhabitantes, welches Gut der König, dabei seines Vaters gedenkend, remunerantes . . archiepiscopi juge servitium, quod patri nostro et nobis incessabili devotione exhibuit, auf Adalbert's Bitte überträgt, dazu forestum etiam cum banno regali per totum pagum Wimodi, weiter zwei insulae — Bremensis scilicet et Lechter dictae (wozu vergl. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern etc., II, 84 u. 85, daß auch sehr wesentliche Gebietstheile links von der Weser in diesen namentlich aufgezählten appenditiis insbesondere enthalten sind) — und sechs genannte paludes: limite discurrente usque in Etterna fluvium; zuletzt erhält der Erzbischof alle Rechte und Güter aus den Schenkungen der Vorgänger — a Karolo magno — bestätigt. Wegen der 1038 geschehenen Einziehung des Hofes Lesum durch Konrad II. und der großen Bedeutung desselben vergl. Breßlau, Konrad II., II, 362—364, wo aber auf die Ausdehnung links von der Weser nicht Rücksicht genommen ist. Ueber den Anfall an Adalbert spricht auch Adam, Lib. III, c. 44: Tunc etiam diu desiderata in ditionem ecclesiae Lismona venit, quae curtis, ut ajunt, septingentos mansos habere videtur et maritimas Hadeloae regiones in ditione possidet: pro qua firmiter ex omni parte solvenda fertur archiepiscopus reginae Agneti dedisse novem libras auri, quoniam haec in partem suae dotis illa commemorabat —, ebenso Lib. III, c. 32 davon, daß nach Adalbert von den zwölf von ihm in Aussicht genommenen, bei Steindorff, Heinrich III., II, 208 u. 209, erwähnten Suffraganbisthümern septimus in Lismona gestiftet werden sollte (l. c., 352, 347).

[56]) St. 2623 betrifft — maxime ob jugem meritum ac fidele servitium . . . Annonis — nonam pecuniae nostrae partem undecunque adquisitam, zu dem Zwecke, ut archiepiscopus suique successores de prefata pecunia eam coram Deo habeant discretionem, ut inter omnia eiusdem sedis monasteria sic dividatur, quatinus nostra in omnibus illius describatur et in perpetuum memoria retineatur. Zu dieser nona pars ist vergleichungsweise aus St. 2635 (vergl. unten n. 106) die dort erwähnte Analogie aus Heinrich's III. Zeit heranzuziehen: qualiter quondam dilectissimus noster genitor divinae memoriae Heinricus imperator nonam partem omnium bonorum ad suum fiscum pertinentium aecclesiae Dei sanctisque apostolis Simoni et Jude in Goslaria constructae ad augendum scilicet sive meliorandum prebendum fratrum ibidem Deo sanctisque suis famulantium pro remedio sue anime tradiderat (vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VIII, 224, n. 4, zu deren Auslegung). Gegen den Wortlaut von St. 2623 wollte Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert, 279 u. 280 (ähnlich Blumenthal, Die Stellung Adalbert's von Bremen, 36), den Neuntel auf „die Reichsgefälle des Platzes Cöln" beschränken, in Uebereinstimmung mit Lacomblet, l. c., I, 128, dagegen eine „jährliche Vertheilung" der Summe annehmen, welches beides Waitz, l. c., 225 (mit n. 1), ablehnt, obschon auch er die Berechnung

Der König blieb in Goslar noch bis in den August hinein[57]) und war nach den Urkunden von einer größeren Zahl von Fürsten umgeben, von welchen schon gleich zu jenem 14. Juli die Erzbischöfe Adalbert und Engelhard von Magdeburg, sowie Bischof Burchard von Halberstadt genannt werden. Die gleichen hohen Geistlichen erschienen, wenn auch später nicht mehr sämmtliche, auch noch nachher als Intervenienten, jedoch bis zum Ende des Aufenthaltes, 7. August, wo Burchard Bittsteller ist, nur noch Anno und Adalbert allein, und zwar durchaus der Cölner voran, vor Adalbert, aufgeführt[58]).

Von den durch die Urkunden, aus dieser zu Goslar verbrachten Zeit, bezeugten Verfügungen des Königs kann eine, der Zeit nach die letzte, füglich mit dem Einflusse Anno's auf die Regierung in Verbindung gesetzt werden, insofern sie sich auf seinen Neffen, den Bischof von Halberstadt, bezieht. Es ist allerdings nur eine allgemeine Bestätigung der seit den Anfängen des Bisthums der Kirche Burchard's ertheilten Rechte und Besitzungen, insbesondere auch zweier durch Heinrich III. im nordthüringischen Lande zugewiesener Grafschaften[59]); ausgiebigere Gunstbeweise Heinrich's IV. für den Bischof folgten erst etwas später.

Die anderen Entscheidungen bezogen sich gleichfalls auf sächsische Kirchen, von welchen freilich diejenige von Minden durch ihren Bischof Egilbert gleichfalls mit Anno näher verbunden war. Denn daß der Erzbischof von Cöln seinem alten Lehrer und väterlichen Freunde aus der in Bamberg verbrachten Schulzeit eine Gunsterweisung gern zuleitete, zumal nach dem schweren Verluste, welcher im vorhergehenden Jahre, während der Anwesenheit des Königs über Pfingsten, durch

---

der Quote nicht sicher feststellen kann. Viel weniger die Formel: ut hec nostra regalis munificentia stabilis et inconvulsa per succedentium momenta temporum permaneat, welche Nitzsch hervorhob, als die bestimmte Betonung der successores, könnte eventuell für die jährliche Wiederholung in Anspruch genommen werden.

[57]) Nach St. 2623 folgen St. 2624 (für Minden), 2625 (für Quedlinburg), 2626 (für Magdeburg), 2627 (für Halberstadt), vom 17., 25., 30. Juli, 7. August.

[58]) Einzig St. 2625 entbehrt (wegen einer Lücke, welche aber, wenn sie nicht groß ist, vielleicht nur das Wort sororis enthielt, dann also hier nicht weiter in Betracht fiele) der Namen der Intervenienten; in St. 2627 heißt Anno magister; Engelhard steht zuletzt in St. 2624, wird aber in St. 2626 bedacht; St. 2626 fügt noch die Erwähnung der caeteri regni nostri principes bei. Wohl im Zusammenhang mit dem Zurücktreten Siegfried's — von St. 2622 an bis zu St. 2631, vom 24. October — als Intervenient steht die übrigens ob. S. 271 in n. 60 zurückgewiesene Combination Rockrohr's, l. c., 26, n. 1.

[59]) St. 2627 (jetzt auch abgedruckt in G. Schmidt, Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt, I, 62 u. 63: vergl. Gesta episc. Halberstadens., SS. XXIII, 97) bringt in der außergewöhnlich individuell gehaltenen Arenga u. a. die Wendung: nostra tenera aetas ad virile robur anhelans — und bestätigt auf Burchard's Bitte libertatem et bona omnia (darunter auch comitatus, mercatos, monetas, thelonea), quae a Karolo Magno praedecessores nostri, Romanorum si quidem imperatores sive Francorum reges, usque ad tempora nostra aecclesiae concesserunt, besonders aber die zwei 1052 durch Heinrich III. an Halberstadt durch St. 2418, sowie 2418 a, übertragenen Grafschaften (vergl. Steindorff, l. c., II, 167).

ein Brandunglück Minden betroffen hatte, ist durchaus nahe liegend. Eine Feuersbrunst, deren Ausbruch allerdings erst in weit späteren örtlichen Nachrichten mit einem Streite zwischen den Begleitern des Hofes und den Ortseinwohnern in Verbindung gebracht wurde, hatte am 22. Mai den Dom, dazu die benachbarte Kirche Johannes' des Täufers vor den Augen Heinrich's IV. eingeäschert; deßwegen suchte derselbe jetzt durch eine Schenkung im Engerngau zum Ersatze dieses Schadens beizusteuern[60]). — Die am 25. Juli ausgesprochene erweiternde Bestätigung einer Schenkung Heinrich's III. dagegen wurde durch eine Heinrich IV. persönlich nahe stehende Fürbitterin veranlaßt. Die Stiefschwester des jungen Königs, Beatrix, Heinrich's III. Tochter aus dessen erster Ehe mit Gunhild, die Aebtissin von Quedlinburg und Gandersheim, war höchst wahrscheinlich vor einem Jahre, am 13. Juli 1062, ziemlich genau vierundzwanzig Jahre alt, gestorben, und seither war ihre um zehn Jahre jüngere Stiefschwester, die dritte Tochter Heinrich's III. von der Agnes, ihre Nachfolgerin in der Leitung des den Heiligen Servatius und Dionysius geweihten Quedlinburger Stiftes geworden. In der jüngst vergangenen Pfingstzeit scheint Adelheid von Erzbischof Siegfried und Bischof Burchard von Halberstadt, sowohl für Quedlinburg, als außerdem auch für Gandersheim,

---

[60]) Wegen Anno's älterer persönlicher Beziehungen zu Egilbert vergl. schon Steindorff, l. c., II, 289 n. 2 u. 335 n. 6, ebenso in der ob. S. 84 in n. 63 erwähnten Schenkung St. 2553 Anno's Intervention, allerdings für Egilbert's Domstift, nicht für die bischöfliche Kirche als solche; auch daß Anno schon so bald nach dem Kaiserswerther Attentate die Hofhaltung des jungen Königs nach Minden hatte verlegen lassen (vergl. ob. S. 290), spricht für das Zutrauen, das er in Egilbert setzte. In der ob. S. 166 in n. 87 citirten Nachricht Adam's, Lib. III, c. 34, steht Mindensis Eilbertus in der Reihe der von Anno beförderten amici — studio et favore Annonis elevati sunt — an erster Stelle. Jetzt betrifft St. 2624 — maxime ob juge ac fidele servicium Egilberti — die curtis nostra Laslinggeri in pago Angeri dicto in comitatu Ottonis ducis (des Billingers: vergl. wieder in St. 2684 die Angabe der Lage von Korvei, als in pago Angera in ducatu Ottonis ducis), und die Schenkung geschieht ad restituendum dampnum, quod ecclesiae peccatis exigentibus in nostra praesentia per incendium contigit. Von dieser Feuersbrunst am 22. Mai 1062, dem dritten Tage nach dem Pfingstfeste, spricht die allerdings sehr späte, dem 15. Jahrhundert angehörende Chron. epp. Mindens. (des Hermann von Lerbek), c. 17, im Anschlusse an die Erwähnung der Anwesenheit Heinrich's IV. — Hinricus a. Chr. MLXII. penthecosten Minde celebravit —: Quo discedente discordia inter cives et imperii officiales exorta, eo usque coaluit, ut monasterium totum vel pene, ut dictum est, XI. Kal. Junii .... igne succensum atque in cinerem redactum est (Leibniz, SS. Rer. Brunswic., II, 172). Ein zeitlich weit näheres Zeugniß bietet Bischof Egilbert 1075 in der Urkunde betreffend die Einweihung der Kirche St. Johannes' des Täufers: A. d. i. 1062 sancta Mindonensis mater ecclesia, quarto Heinrico rege regnante, peccatis nostris exigentibus, proh dolor! est combusta, cui cum sancti Johannis ecclesia prope esset sita, igni etiam est consumpta et sic per XIII annos permansit desolata (Würdtwein, Subsidia diplom., VI, 309 u. 310). Vergl. H. Lövinson's Erörterungen betreffend Heinrich's IV. Itinerar von 1062, Excurs II. zu: Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Reichsstiftsstädte, Paderborn 1889, 128—131, sowie 32 n. 2, daß, da seither Minden nicht mehr Aufenthaltsort der Könige (vergl. 31 u. 32) scheint gewesen zu sein, vielleicht auch die Pfalz 1062 wegbrannte.

zu Goslar die Weihe empfangen zu haben[61]). Jetzt trat Adelheid abermals vor den königlichen Bruder, um für die Aebtissin Liutmuth des der heiligen Maria geweihten Klosters auf dem Berge, welcher nordwestlich neben dem das Hauptkloster tragenden Berge sich bei Quedlinburg erhebt, jene Bestätigung zu erbitten[62]).

Der noch am 30. Juli zu Goslar durch den König bedachte sächsische Fürst, Engelhard von Magdeburg, welchem die aus dem Nachlaß eines Magdeburger Domherrn dem Könige erblich zugefallenen Güter im Nordthüringergau geschenkt wurden[63]), überlebte seine An=

---

[61]) Wegen Beatrix vergl. Steindorff, l. c., I, 228 u. 229, wegen Adelheid, II, 45 u. 46 (n. 1). Besonders aber ist durch L. Weiland, Chronologie der älteren Aebtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim (Zeitschrift des Harz=Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Jahrg. VIII, 1875, 475 ff.), die Frage über den Tod der Stiefschwester, die Nachfolge der Schwester Heinrich's IV. genauer beleuchtet. Da nach Harenberg's Worten, Hist. ecclesiae Gandershem. cathedr. ac colleg. diplom., 690 u. 691, der da excerpirte Katalog über das Jahr 1063 behauptet: abbatissam Adelheidam adfuisse tum fratri Henrico IV. in comitiis Goslariensibus ac ab archiepiscopo Moguntino ac episcopo Burchardo excepisse consecrationem utriusque ecclesiae — und anderntheils Beatrix nach dem ihr zukommenden Grabstein – l. c., 477 — an einem 13. Juli gestorben ist, so muß mit Weiland dieser Todestag zu 1062 vorgerückt werden, sobald Siegfried's Anwesenheit, d. h. also die Pfingstversammlung zu Goslar 1063, sicher anzunehmen ist. Sonst freilich würde das Ganze besser zusammenstimmen, wenn die comitia Goslariensia auf diesen Aufenthalt im Juli 1063 fielen, der 13. Juli also dann unmittelbar davor zu rücken wäre. Zu 1062 führt aber auch, da die Vorgängerin der Beatrix in Gandersheim (ebenso in Quedlinburg), Adelheid I., nach Steindorff, l. c., I, 228 n. 5, Anfang 1045 gestorben war, der Katalog in Eberhard's Reimchronik von Gandersheim: na der (suster Adelheit) vruwe Beatrix 17 jar, unde was konnig Hinrikes dochter; na or ore suster vruwe Adelheit 34 jar (Mon. Germ.: Deutsche Chroniken, II, 428). Der von Harenberg, l. c. 135 — vergl. 697 —, mitgetheilte, von Klagen über Verarmung erfüllte Brief des Gandersheimer Conventes an einen Papst, aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, spricht sich über den Uebergang der Abtei von Beatrix auf Adelheid folgendermaßen aus: Post obitum eius (sc. Beatricis) soror eius successit in eumdem locum, quae iterum militibus suis multum erogavit. Illa autem suprema morte subcuciente, successit alia eiusdem nominis.

[62]) St. 2625 (nach dem Abdrucke bei von Erath, Cod. diplom. Quedlinburg., 63 u. 64, mit theilweisem Facsimile, Taf. XV, weist das Original mehrere Lücken auf) ist dem monasterium in Quidilineburg in honore sanctae Mariae constructum, cui praesidet Liutmuth venerabilis abbatissa, dem schon durch Otto III. und Konrad II. (in St. 1050 und 2081) bedachten Kloster auf dem Münzenberge (in monte sancte Marie: in Urkunden, bei Janicke, Urk.=Buch der Stadt Quedlinburg, Gesch.=Quellen der Provinz Sachsen, II. 1, 14 ff.), ertheilt und enthält die etwas erweiternde Bestätigung für die von Heinrich III. vollzogene Schenkung des praedium, quale habuit in loco Ecghardtasrode dicto, nebst zugehörigen Gütern, besonders einem Walde sammt dem, quae possidet custos silvae.

[63]) St. 2626 schenkt — ob fidele servitium dilecti nostri Engilhardi sanctae Magadaburgensis aecclesiae archiepiscopi — an diese Kirche praedia, quaecumque Cristianus eiusdem aecclesiae canonicus habere visus est, quaeque nobis haereditario jure post obitum eius possidenda reliquit, gelegen an vier Orten in pago Northuringen in comitatu Adalberti comitis. Dieser Adalbert ist der Sohn des Esiko, von Ballenstedt, des ersten bekannten Ahnherrn des askanischen Hauses, eines Verwandten des königlichen Hauses,

wesenheit am Hofe nur kurze Zeit. Schon auf den 31. August fällt der augenscheinlich unerwartet rasch eingetretene Tod des Erzbischofs, und zwar starb derselbe als der erste Vorsteher seiner Kirche, nachdem seine sechs Vorgänger außerhalb Magdeburg's vom Tode abgerufen worden waren, am Sitze seines erzbischöflichen Amtes selbst. Das Andenken, welches der Verstorbene in seinem Sprengel hinterließ, war ein höchst vortheilhaftes. Treffliche Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes, eine vorzügliche Leitung der ihm anvertrauten Kirche, Leutseligkeit im Umgang mit dem gemeinen Volk, wie Geschicklichkeit im Verkehre mit den höchsten Kreisen, welche, Könige und Fürsten, mit ihrer Gunst nicht kargten, wurden dem auch äußerlich wohlgefälligen Manne nachgerühmt[64]).

Allein auch der Tod zweier Bischöfe aus Engelhard's Erzsprengel, von welchen allerdings sonst wenig bekannt ist, ist wahrscheinlich etwa in diese Zeit anzusetzen. Der erste derselben, Bischof Bruno von Meißen, muß, da Engelhard noch dessen Nachfolger Reginher weihen konnte, noch etwas früher vor dem Erzbischofe aus dem Leben geschieden sein[65]). Ebenso scheint es, daß Bischof Tankward von

---

welcher wahrscheinlich noch bis 1059 am Leben war. Wie schon Esiko sich seit etwa 1033 im Besitz der bis dahin mit der sächsischen Ostmark verbunden gewesenen Grafschaften befand, so ist nun hier Adalbert auch im Besitze des ebenfalls dahin zählenden Comitates in einem Theile des Nordthüringergaues nachweisbar (vergl. Breßlau, l. c., II, 83 n. 4, sowie O. von Heinemann, Albrecht der Bär, 15 ff.).

[64]) Vergl. Steindorff, l. c., II, 146 u. 147, über Engelhard's Eintritt, 1051. Am eingehendsten handeln die Gesta archiepp. Magdeburg., c. 20, in dem die dulcis in benedictione memoria noch deutlich nachklingt, über denselben: Engilhardus septimus archiepiscopus sedit annos 12 . . . erat vir omni genere probitatis adornatus, episcopali officio aptissimus et omnibus pia tranquillitate mentis et venustate corporis acceptissimus. Hic singularem coram rege et principibus invenit gratiam, et excelsissimis humilibusque conformatus, totam virtutis sue fama replebat provinciam (etc.: dazu die Hinweisung auf St. 2587 — vergl. ob. S. 185, n. 33) . . fragilitati carnis non satis, ut fertur, resistens, nec tamen, ut speramus, inpenitens, heu! immatura et multis lamentabili morte ab hac vita 2. Kal. Septembris est exemptus; qui in civitate sedis sue obiit omnium antecessorum suorum primus, cum quibus et in medio monasterio pausat sepultus, a. d. i. 1063 (SS. XIV, 399). Nur ganz kurz erwähnen ferner Annal. Altah. maj., doch zu 1062, Bertholdi Annal., Annalista Saxo, weiter Annal. Magdeburg., die Magdeburger Erzbischöfe betreffenden Marginalien des (Havelberger) Cod. E 1 von Ekkeh. Chron. univ. den Tod (SS. XX, 812, XIII, 732, VI, 694. XVI, 174, VI, 199 n.). Die Annal. necrol. Fuldens. a. 1063 nennen Engilhart episcopus, die Annal. necrol. Prumiens., daraus abgeleitet, richtiger: archiepiscopus (SS. XII, 215, 221). In der Angabe des Todestages stimmen die von Winter mitgetheilten Anniversarien der Erzbischöfe, wo auch II. Kal. Sept. (Neue Mittheil. des thüring.-sächsischen Vereines, X, 2, 1864, 267, falsch aufgelöst), weicht dagegen Necrol. s. Mauritii von Halle, wo V. Non. Oct. (Würdtwein, l. c., X, 411), ab.

[65]) Breßlau, Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, I. 1888, 385 ff.), macht, 391, n. 4, darauf aufmerksam, daß Bischof Bruno von Meißen schon vor dem 31. August 1063 gestorben sein muß, weil auch dessen Nachfolger Reginher nach den Gesta archiepp. Magdeburg.,

Brandenburg in diesem Jahre gestorben sei. Freilich ist, wie das nicht anders sein konnte, da seit der bedenklichen Niederlage des deutschen Heeres in Heinrich's III. letzten Tagen durch die Liutizen jenseits der Elbe keine ernsthaftere Darlegung der deutschen Machtansprüche mehr eingetreten war, das Leben der bischöflichen Kirchen in der sächsischen Nordmark jedenfalls ein sehr kümmerliches gewesen, und einzig die rein zufällige Erwähnung eines einzelnen Namens, wie eben hier desjenigen des Brandenburger Bischofs, erinnert an das Vorhandensein dieser der Bekehrungsarbeit bestimmten, aber ohne Zweifel auch nach dieser Seite brach liegenden Kirchen[66]).

---

l. c.: Engilhardus . . . . ordinavit . . . . ecclesie Misnensi Reynerum (l. c.), noch durch den an jenem Tage (vergl. n. 64) verstorbenen Erzbischof Engelhard geweiht worden ist. Also muß auch die in St. 2636 (vergl. unt. zu 1064 n. 2) für die Misinensis aecclesia, cui presidet Brun venerabilis episcopus, bezeugte Rechtshandlung weit früher, als die Beurkundung ausgestellt ist, fallen: durch die dilectissima genitrix nostra Agnes imperatrix augusta, pro remedio animae patris nostri divae memoriae Heinrici imperatoris nec non pro sua nostraque incolomitate et corporis et animae ist die durch Heinrich IV. bestätigte Schenkung — quoddam suae proprietatis predium, quinquaginta scilicet mansi in burgwardo Serebez (Schrebitz, südlich von Mügeln, Königreich Sachsen) et in pago Deleminze, in comitatu vero Ottonis marchionis siti, cum omnibus pertinentiis suis — gemacht worden. Auch in Gundechari Lib. pontif. Eichstet. steht in der Reihe der nomina episcoporum . . post nostram ordinationem defunctorum nach Peldinc Juvavensis, Gebehart Ratisponensis (beide 1060 gestorben: ob. S. 182 u. 201), Egilbertus Pataviensis (vergl. erst unt. zu 1065, n. 114), Engilhart Magdaburgensis (vergl. hier n. 64), Woffo Merspurgensis, Winitheri Merseburgensis (gestorben 1058 und 1059: vergl. ob. S. 94 u. 154), Ruotpertus Monasteriensis (er starb 1063: vergl. S. 371, n. 13), Tancwart Brandenburgensis (vergl. n. 66) eben Brun Misenensis, darauf Appulin Friteslariensis (vergl. Breßlau, l. c., 406, n. 4: es scheint, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Vorsteher des Stiftes von Fritzlar den Bischofstitel führten, da auch der Triumphus s. Remacli, Lib. I, c. 16: adhibitis fidejussoribus . . . et Frideslarensi episcopis — SS. XI, 445 — einen solchen, wohl kaum den schon c. 1063 verstorbenen Appulin, zu 1066 aufführt), Hatto Tredendinus (Todesjahr unbestimmt: vergl. Bonelli, Notizie istorico-critiche intorno al B. M. Adelpreto vescovo, II. Raccolta di documenti, 57 — nach dem Diptychum Udalricianum, l. c., 5, folgt auf Hatto als 62. Bischof Heinricus), Dietbolt Veronensis (ebenso), Gotebolt Aquileiensis (gestorben nach 16. December 1062: vergl. ob. S. 304 — dagegen steht, nach der Annahme im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, V, 346, schon 1063 Ravengerus als electus genannt) (SS. VII, 249). Also liegt es nahe, wenn auch die Reihenfolge keine chronologisch ganz sichere ist, Brun's Tod zu 1063 zu rechnen.

[66]) Nach der Erwähnung des Tancwart Brandenburgensis in der Bischofsreihe in n. 65 (vergl. Breßlau's dort citirte Abhandlung, 385 u. 386) ist der Tod dieses schon bei Steindorff, l. c., II, 94, erwähnten Bischofs auch zu 1063 zu stellen, und zwar will Breßlau zum 26. September den Todestag ansetzen, zu welchem das von Dümmler in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XVI, abgedruckte Necrologium Fuldense (176) einen Danco episcopus aufführt; doch steht dem der Umstand entgegen, daß bei allen sonst nachweisbaren Todesjahren dieses Nekrologiums 1040 das jüngste Datum ist. Das von Steindorff, l. c., II, 349, über die bischöflichen Kirchen jenseits der Elbe Gesagte hat auch noch für diese Zeit Gültigkeit.

Aus dem sächsischen Lande begab sich der König, jedenfalls noch vor Mitte August, an den Rhein[67]) und hielt hier zu Mainz einen Reichstag ab[68]). Auf demselben kam eine auswärtige Angelegenheit zur Verhandlung, welche sich als so dringlich herausstellte, daß alsbald entscheidende Entschlüsse gefaßt wurden.

Seit der 1060 durch die Ungarn erlittenen Niederlage der deutschen Waffen war, so viel ersichtlich wird, in den Angelegenheiten des Reiches gegenüber dem östlichen Nachbarstaate im Donaulande nichts Weiteres geschehen. Die nach dem Siege durch den neuen König Bela begonnenen Versuche einer friedlichen Annäherung hatten bei der damals noch waltenden deutschen Regierung keine ermuthigende Aufnahme gefunden, und so scheint sich hier an den Grenzen der bairischen Ostmark ein Zustand fortgesetzt zu haben, welcher, ohne daß geradezu Kampf waltete, doch auch keiner Auseinandersetzung der gegenseitigen Anforderungen entsprach. Dazu mußte, je mehr in dem jungen deutschen Könige ein eigener Wille sich zu regen begann, der Hinblick auf die seit dem Untergange des Königs Andreas am deutschen Hofe weilenden Erben desselben, den jungen Salomon und dessen Braut, Heinrich's IV. eigene Schwester Juditha, den Wunsch nach einer die Schmach von „der Pforte des Reiches" austilgenden That höher wecken[69]). Insbesondere aber kam der Umstand hinzu, daß seit 1061 in Otto ein Mann das Herzogthum Baiern angetreten hatte, welcher, ein entschlossener Charakter, in kriegerischen und in staatlichen Dingen wohlerfahren, die Pflichten des ihm anvertrauten herzoglichen Amtes auch nach dieser Seite zu handhaben wünschte. Man irrt gewiß nicht, wenn mit Lambert, der hier als gut unterrichtet sich herausstellt,

---

[67]) Weil der von Lambert (vergl. ob. S. 331) geschilderte Auszug der Fulder Mönche, zum Zwecke: ut regem, ubicumque gentium reperiatur, perquirant, kaum in die große Entfernung bis zum Harz wird in das Werk gesetzt worden sein, muß derselbe in diese Zeit fallen, wo der Hof, sei es zwischen Goslar und Mainz, oder noch eher nachher, zwischen Mainz und Erlangen, weit näher an Fulda herankam. Da sich ohne Zwang die Worte über Abt Widerad: tandem regis jussione accersitus ad curtim regiam proficiscitur — auf die Mainzer Versammlung (n. 68) beziehen lassen und Herzog Otto ohne Zweifel dieser beiwohnte, um dann nach dem Donaulande hin aufzubrechen, da ferner Anno nach St. 2628 und 2629 (n. 72) den König von Mainz hinweg begleitete, so kann sehr leicht etwa Frankfurt oder Seligenstadt oder ein anderer im Maingebiet Fulda nahe liegender Platz das palatium gewesen sein, wohin der nuncius — citato, quantum poterat, equo — vorausritt und wo der König nach Anno's und Otto's Rath sein Urtheil fällte. Diese Beobachtung hat insofern für die Kritik Lambert's Bedeutung, als sie zeigt, daß in Hersfeld zu gewinnende Kunde über Einzelnheiten richtig bei ihm niedergelegt ist, mag er auch dieses Einzelne oft in ein falsches Licht rücken.

[68]) Annal. Altah. maj.: Quapropter (wegen der ungarischen Angelegenheit: n. 71) generale colloquium apud Maguntiam habuit (l. c., 813). Mit Giesebrecht, III, 101, ist durchaus der Reichstag in den August zu setzen (: das sagen auch diese Annalen: hac eadem aestate — vergl. n. 71 —, noch in der gleichen Jahreszeit, d. h. wie in Mainz beschlossen wurde), nicht in das Frühjahr, wie Guba, l. c., 120, aber auch Huber, Geschichte Oesterreich's, I, 199, sagen. Vergl. auch Kilian, l. c., 28 u. 29.

[69]) Vergl. ob. S. 195 ff.

wie er denn ja stets für Herzog Otto besondere Theilnahme zeigte, der Kriegszug gegen Ungarn voran Otto's Rathe und Anstrengung zugeschrieben wird. Allerdings nahm Erzbischof Adalbert als Theilnehmer an der Regierung wesentlichen Antheil an der Sache, und wie es seinem stolzen Sinne schmeicheln mußte, daß der erste Feldzug des jungen Königs unter seiner Leitung der Geschäfte unternommen wurde, so gefiel er sich in seiner Art wohl rasch in großen Entwürfen, in Erinnerung an die Thaten der letzten kaiserlichen Regierung; allein diese Angelegenheiten an der Donau lagen viel zu fern von des Erzbischofs eigentlichem Thätigkeitsbereiche ab, als daß ihm der wirkliche erste Anstoß zugeschrieben werden dürfte [70]).

Die in Mainz versammelten Fürsten erwogen, daß es nothwendig sei, in der Sache des mit allen Ansprüchen auf die ungarische Krone ausgestatteten jungen Salomon etwas zu thun, was als der königlichen Ehre würdig erachtet werden könne, und beschlossen, daß noch in diesem Sommer ein Heer nach Ungarn geführt werden sollte. Alsbald wurde der Reichstag aufgelöst, und nach Hause zurückgekehrt, bemühte sich jedermann, alle Kraft anzuwenden, um diese erste Heerfahrt des jungen Königs ausführen zu helfen. Jedenfalls war auch schon zu Mainz festgestellt worden, daß Adalbert sich der Leitung der Dinge auf dem Feldzuge anzunehmen und den König zu begleiten habe, während Anno die Geschäfte im Reiche führen sollte [71]).

---

[70]) Erst in einem etwas späteren Zusammenhange, a. 1071, sagt Lambert, bei Anlaß des angeblichen Schwertes Attila's: Hunc regina Ungariorum, mater Salomonis regis, duci Bajoariorum Ottoni dono dederat, cum eo suggerente atque annitente rex filium eius in regnum paternum restituisset (SS. V, 185). Allerdings reden die in Baiern zunächst betheiligten Annal. Altah. maj., a. 1063, gar nicht von Otto; aber sie nennen, mit Ausnahme des Königs, von deutscher Seite überhaupt keinen Namen von dem ganzen Kriegszuge. Wenn Adam, Lib. III, c. 42 (im Anschlusse an eine ganz andere Dinge betreffende Stelle: vergl. ob. S. 160, n. 79), sagt: Cuius (sc. Herimanni) satellicio functus, in Ungaricam tunc expeditionem quasi magister regis et princeps consiliorum profectus est) (sc. archipraesul) (SS. VII, 352: vergl. übrigens auch schon in c. 6 den Hinweis auf diesen ungarischen Krieg, 337), so liegt dem Bremer Geschichtschreiber eine derartige Hervorhebung seines Erzbischofs begreiflich nahe, ohne daß man, wie insbesondere sogar auch Mehmel, Otto von Nordheim, 23, thut, ihm folgen muß: Gfrörer, Gregorius VII., II, 41, sah hierin richtiger, wenn er auch wieder eine mißtrauische Combination einstreut, daß „der Herzog von Hanno (!) den Auftrag erhalten hat, Adelbert's Bewegungen zu überwachen und dafür zu sorgen, daß der junge König nicht ganz dem gefährlichen Nebenbuhler überlassen bleibe“, obschon auch hier, in eingeschränkterem Maße genommen, etwas Richtiges ausgesprochen wird. Ebenso lassen Riezler, Geschichte Baiern's, I, 480, Herzog Otto „an der Spitze der Kriegspartei“ stehen, Huber, l. c., den „kriegstüchtigen Herzog“ „für eine Restauration in Ungarn“ sein.

[71]) Annal. Altah. maj.: Rex regnique principes nimis anxii erant, quoniam soror regis cum viro suo (vergl. zu diesem Irrthum schon ob. S. 96, in n. 85) jam pridem expulsi erant de regno suo, et necdum contra haec quicquam erat gestum, quod regio honori duceretur dignum. Quapropter (vergl. n. 68) . . . . ususque sapientum consilio (vergl. ob. S. 210, in n. 15: wo der Annalist den Herzog Otto als vir prudens bezeichnete), hac eadem aestate exercitum in Ungariam ducere disposuit. Sicque dimissi redeunt

Der König hatte gleichfalls alsbald nach dem Schlusse des Reichstages Mainz verlassen und war in der Richtung nach der Donau hin aufgebrochen; denn schon am 20. August weilte er im östlichen Theile des fränkischen Landes, zu Erlangen. Nebst Adalbert hatte auch Anno ihn bis dorthin begleitet, und der Einfluß des Cölner Erzbischofs trat eben jetzt zum Besten seines den Bischofstuhl von Halberstadt einnehmenden Neffen sehr nachdrücklich zu Tage. Denn am gleichen eben genannten Tage erhielt Burchard zwei Schenkungen von Heinrich IV. für seine Kirche. Die erste betraf Weingüter, mit Inbegriff der Winzer und des Besitzes derselben, zu Praunheim an der Nidda (nordwestlich von Frankfurt), im Nitgau, die zweite den Hof Aderstedt, auf der linken Seite der unteren Saale, im sächsischen Schwabengau, also in weit größerer Nähe von Halberstadt [72]).

Für die Geschichte des gegen Ungarn in das Werk gesetzten Feldzuges steht wieder, wie für diejenige des Krieges von 1060, durchaus die in Nieder-Altaich gemachte Aufzeichnung an Werth voran [73]). Nach

---

ad sua, et quoniam haec futura erat juvenilis regis expeditio prima, unusquisque, prout potuit, se ad hanc summopere praeparare studuit (l. c.). Zu der schon in n. 70 abgedruckten Stelle Adam's kommt noch der nachfolgende Satz: relicto super negotia regni Coloniensi archiepiscopo.

[72]) St. 2628 und 2629 (beide jetzt auch bei G. Schmidt, l. c., I, 64 u. 65, ersteres Stück auch in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. II, Taf. 20) haben beide Anno und Adalbert als Intervenienten. Die erste Urkunde erinnert in ihrem Inhalte an die ob. S. 214 aufgeführte St. 2596, ist aber noch etwas eingehender: de vinetis in villa Brunniheim dicta, in pago Nitgouve, in comitatu vero Bergtolfi comitis (es ist der gleiche, schon 1057 — vergl. ob. S. 44 — in St. 2544 für den Nitgau genannte Graf Berthold, dessen Stelle in der Stammtafel Draudt, Die Grafen von Nüring, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIII, 452, bestimmt) sitis tantum . . . ., quantum ad decem carradas vini sufficere possit, una cum vinitoribus, qui in illis laborare eaque colere debeant, bonis etiam, quae ipsi possidere videntur; die zweite betrifft die villa Aderstede dicta, in pago Suevia nuncupato, in comitatu vero Adalberti comitis (vergl. n. 63) sita.

[73]) Vergl. schon ob. S. 189, n. 42, wegen dieses Vorzuges des Berichtes der Annal. Altah. maj., l. c., 813 u. 814, an welchen sich deshalb hier der Text ganz anschließt. Schon ein einleitender Satz zeigt wieder, wie genau der Annalist die Art der Ungarnkriege kannte: Saepe etenim antea inter nostrates et Ungros bella gesta erant, ideoque illum (sc. den König Bela) non latebat nostrorum vel in consilio sapientia vel in bello audacia, et idcirco nimis cepit inquirere, qualiter expeditionem hanc posset praepedire —, ebenso nachher wieder: Attamen dolus et fraus Ungarica jam pridem nostratibus rerum veritate sepius erat experta, et ideo verbis his (sc. Bela's) nemo voluit fidem accommodare. Ganz unbrauchbar ist, was die Ursachen des Krieges betrifft, Lambert's Erzählung: Bel, qui regnum invaserat Ungariorum, obiit. Joas, filius eius, satius putans moderatis opibus in pace perfrui, quam immoderatas ambiendo calamitatem atque excidium parere genti suae, mandavit regi Heinrico, si sibi apud Salomonem, filium Andreae regis, natalibus et meritis suis condignus honor haberetur, subditum se ei fidelemque futurum, et malle beneficiis cum eo quam armis, fide quam acie dimicare. Eadem Ungarii omnes assidua legatione pollicebantur. Ita rex Heinricus Ungariam cum exercitu ingressus (l. c., 166): — das hierauf Folgende (vergl. n. 78) ist dagegen glaubwürdig. Auch die Annal. August. setzen in ihrem übrigens bis auf den Schluß richtigen Berichte Bela's Tod zu früh an: Mortuo Bel rege Ungarorum, Heinricus rex puer, Pannoniam

derselben gerieth König Bela, als er von dem Umfange der nach der Mainzer Versammlung veranstalteten Rüstungen Kunde erhielt, in große Angst, und er suchte emsig nach Mitteln, um den Heereszug nicht zu Stande kommen zu lassen. So ersann er die Auskunft einer Gesandtschaft und ließ Boten an König Heinrich IV. abgehen, welche voran eine Rechtfertigung seiner Handlungsweise vorbringen sollten: er habe den König Salomon nicht aus dem Reiche vertrieben, wohl aber, als derselbe aus freien Stücken floh, ohne daß ihn jemand verfolgte, das Diadem nicht zurückweisen dürfen, welches ihm die gegen Salomon sich des Gehorsams weigernden Krieger aufgesetzt hätten. Wenn also der König in sein Reich nunmehr zurückkehren wolle, so sei er bereit, denselben mit der würdigen Ehre, als den König, seinen Herrn, zu empfangen und ihm zu dienen, doch unter der gesetzlichen Bedingung, daß es ihm selbst erlaubt bleibe, jenes Herzogthum zu behalten, welches er zur Zeit des Königs Andreas inne gehabt hatte. Weiter versprach Bela, um jeglichen Verdacht zu entfernen, seinen eigenen Sohn als Geisel dieses Vertrages zu dem König zu senden. Doch auf Grund früher gemachter Erfahrungen wollte man in der Umgebung des deutschen Königs diesen ungarischen Zusicherungen keinen Glauben schenken und ließ die Gesandten unverrichteter Sache zurückgehen. Dennoch hielt Bela seine vorgeschützte Friedensliebe in hinterlistiger Weise fest und schickte gleich darauf neue Boten ab, ließ aber inzwischen daneben nichtsdestoweniger die engen Stellen an den Straßen verschanzen und traf durch Sicherung der festen Plätze Vorbereitungen für die Kriegsführung. Allein seine List wurde von deutscher Seite mit List dadurch hintergangen, daß zwar mit Worten die Hoffnung auf den Friedensschluß dem König gegeben, in Wahrheit aber der kriegerische Einbruch vorbereitet wurde. Als die geeignete Zeit gekommen war[74]), erschien Heinrich IV. mit einem großen Heere an den Grenzen von Ungarn.

---

cum exercitu ingrediens, reginam cum filio pridem expulsam regno restituit, paucisque repugnantibus devictis provinciam eandem sibi subjugavit (: dieses letztere allerdings im deutschen Sinne übertrieben ausgedrückt). Ganz kurz sagt Bernoldi Chron.: Heinricus rex exercitum in Pannoniam movens Salemonem, filium Andreae regis, in regnum patris sui restituit (SS. III, 127, V, 428). Die Annal. Mellic. lehnen sich auch hier wieder an Bernold an, fahren aber noch selbständig fort: federatisque omnibus cum summo honore revertitur, wovor das Auctar. Zwetlense u. a. noch die Worte einschaltete: Mortuo Belone et filio in fugam lapso (SS. IX, 499, 539).

[74]) Zur Festsetzung dieses Momentes: adveniente tempore opportuno, in den Annal. Altah. maj., zieht man am besten die Analogie der früheren ungarischen Feldzüge, Heinrich's III., heran. Heinrich III. griff 1042 im Anfang des September an, 1043 im August, 1044 schon an der Scheide der Monate Juni und Juli, 1051 wohl in der zweiten Hälfte des August, 1052 wahrscheinlich Ende Juli (Steindorff, l. c., I, 159, 179, 205 ff., II, 154, 180); wann 1060 der Angriff geschah, läßt sich nicht sagen. Der einzige Anhaltspunkt chronologischer Art für 1063 liegt in St. 2630, nach welchem Datum Heinrich IV. am 27. September sich juxta flumen Fisik befand, d. h. am Flusse Fischa (Große Fischa), welcher, mit dem Oberlaufe der etwas mehr südöstlich strömenden Leitha parallel gehend, unterhalb Wien sich von der rechten Seite

Die Zusammensetzung dieser ansehnlichen Rüstung war wohl ganz überwiegend aus den Streitkräften des bairischen Stammes geschehen, zu dessen Vortheil in erster Linie eine günstigere Ordnung der Angelegenheiten gegenüber Ungarn ausfallen mußte, und ebenso wird in Herzog Otto's Hand die kriegerische Oberleitung gelegt gewesen sein. Es ist das um so mehr anzunehmen, weil Erzbischof Adalbert, welchen die staatlichen Aufgaben jedenfalls völlig beschäftigten, nicht einmal die Sorge für das übrigens bei der großen Entfernung wohl nicht zahlreich aus Sachsen mitgeführte eigene kriegerische Gefolge selbst übernommen, sondern dieselbe seinem Vassallen, dem Grafen Hermann, überlassen zu haben scheint[75]). Das Heer fand, als es an das feindliche Gebiet herangerückt war, jeglichen Zugang verschlossen, sowohl durch äußerst starke Befestigungswerke, als auch durch sorgfältige Bewachung von Seite aufgestellter Krieger. So wurde die deutsche Rüstung getheilt. Die eine Abtheilung wurde durch ungarische Führer, aus der Zahl der Flüchtlinge, welche mit Salomon auf den deutschen Boden gekommen waren, durch ein Röhricht geleitet und in das gegnerische Land vorausgeschickt; sie hatte den Auftrag, nach dem eigenen Eindringen Bericht zum Hauptheere zurückzubestellen, ob dieses selbst nachfolgen könne. Aber dieser erste Theil der Truppen wagte es, als er seinen Einmarsch glücklich bewerkstelligt hatte, wegen der großen Schwierigkeiten nicht, einen Boten in das königliche Lager zu senden. Vielmehr setzte er seinen Weg fort und erreichte nach zwei Tagemärschen die Stadt Wieselburg[76]), die er alsbald zu erobern sich anschickte, um Heinrich IV. den Eintritt zu eröffnen. Da nun jedoch dieser ohne Nachricht gelassen worden war, kannte er den so beschaffenen Plan der vorausgeschickten Abtheilung nicht und war auf den gleichen Gedanken, gegen den Grenzplatz Wieselburg vorzugehen, gerathen. So bekamen sich ganz unversehens die von zwei Seiten der Stadt sich annähernden Abtheilungen des deutschen Heeres zu Gesichte. Ohne Verzug griffen jetzt beide zusammen an, und unter gewaltigem Kampflärm wurde Wieselburg, wie in einem Augenblick, genommen. Nach Aufschließung der Thore der Stadt zog Heinrich IV. mit dem ganzen unversehrten Heere nach Ungarn hinein.

König Bela war zugleich mit seinem Sohne Geisa, nicht weit von dem eroberten Platze entfernt, schlachtbereit mit einer sehr zahlreich gesammelten Kriegsmacht aufgestellt gewesen. Aber ungarische, allerdings

---

in die Donau ergießt. Es ist kaum anzunehmen, daß, wie Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte, 14, und Giesebrecht, III, 102, ebenso Kilian, l. c., 29, ansetzen (Huber, l. c., 199 n. 2. läßt die Frage offen), dieses Stück Itinerars aus der Neumark Oesterreich erst auf den Hinmarsch falle, da sonst die ganze Expedition zu tief in den Herbst angesetzt werden müßte.

[75]) Vergl. schon n. 70, mit dem dort mitgetheilten Zeugnisse Adam's. Gegen Büdinger, l. c.. 14, n. 2, Mehmel, l. c., 24, n. 3, ist mit Dehio, l. c., I. 228, anzunehmen, daß Adalbert nur die politische, Otto aber die militärische Leitung der Unternehmung in der Hand hatte.

[76]) Die Annal. Altah. maj. nennen ausdrücklich urbem quandam, quae Miesiginburch dicitur: vergl. ob. S. 196, n. 57 a. E.

erst viel spätere Nachrichten melden, daß er schon vor dem Ausschlag gebenden Ereignisse auf seinem Gute Dömös, unweit Gran, erkrankt sei und sich in seinem unheilbaren Siechthum von dort habe hinwegbringen lassen, wegen nothwendiger Angelegenheiten des Reiches, wie es heißt: ohne Zweifel war das eben die Nothlage, in welche Ungarn durch den deutschen Angriff gerathen war. Da beschleunigte — nach dem bairischen Berichterstatter kann das geschlossen werden — die Aufregung, vielleicht auch die Schreckensnachricht vom Falle Wieselburg's und der ganz unerwarteten Annäherung des feindlichen Heeres, den Verlauf der Krankheit, und so starb Bela mitten in dieser Gefährdung des Reiches[77]). Nur mit Mühe vermochte sich Geisa durch die Flucht der Gefangenschaft zu entziehen. Dergestalt hatte Heinrich IV. ohne Blutvergießen einen bedeutenden Erfolg in Ungarn errungen.

Salomon war in solcher Art durch Bela's Tod und Geisa's Entfernung in den Besitz des väterlichen Thrones zurückgekehrt, und ohne Zweifel führte das deutsche Heer selbst den König in die Reichshauptstadt Stuhlweißenburg ein. Durch die Leiter der von der Mainzer Reichsversammlung beschlossenen bewaffneten Einmischung, welche so glücklich zu Ende gediehen war, wurden jetzt die letzten Schwierigkeiten, welche sich etwa der Anerkennung und der Herrschaftsübung des Sohnes des Königs Andreas in den Weg stellen mochten, beseitigt. Doch eingedenk der während seiner Flüchtlingszeit ihm erwiesenen Barmherzigkeit suchte derselbe auch Heinrich IV. und die hohen Herren, als seine Gäste, durch festliche Veranstaltungen und durch Geschenke seiner königlichen Freigebigkeit zu ehren, so daß keiner der anwesenden Fürsten, ohne in angemessener Weise bedacht zu sein, hinwegging. Jedenfalls wurde auch erst jetzt Salomon nach seiner Wiedereinsetzung als König mit seiner Braut vermählt[78]). Ungarn schien mit dem deutschen

---

[77]) Das Chron. Dubnic., resp. Chron. Budense, c. 91 (damit im Einklange die Bilderchronik, c. 52), sagt über Bela's Ende in einer augenscheinlich sagenhaft ausgeschmückten Weise: Piissimus rex Bela completo regni sui anno tercio in Demes regali allodio corruente solio confractus corpore, irremediabiliter cepit egrotare, duxeruntque eum seminecem ad rivulum Kynisua propter quasdam regni necessitates, et ibi migravit a seculo. Sepultus est autem in monasterio sancti Salvatoris, quod ipse construxerat in loco, qui dicitur Zugzard, d. i. Szekszard, südlich von Ofen, etwas landeinwärts auf der westlichen Donauseite (Florian, Histor. Hungar. Font. domest., Scriptores, III, 73, II, 168).

[78]) Lambert ist insofern hier etwas vollständiger, als die Annal. Altah. maj., da diese in den Worten: Salomon . . . invitavit regem ad Wizinburg (etc.), den ungarischen König in einer allzu activen Rolle erscheinen lassen. Er berichtet: rex Heinricus . . . Salomonem in solium patris restituit, juncta ei in conjugium sorore sua; ablatisque omnibus, quae regi scrupulum movere vel regni statum labefactare poterant . . . . (l. c.). Aehnlich sagt Adam, Lib. III, c. 42, von Erzbischof Adalbert: Restituto in regnum Salemone, quem Belo expulerat, pontifex noster cum rege puero victor ab Ungria reversus est (l. c.). Wenn es dagegen im Libellus de instit. Hersveld. eccl., Lib. II, oder vielmehr in dem Auszug, heißt: Restituit ipsum (sc. Heinricus Salomonem) regno, Annone cooperante — sowie vorher: Utrique alterius soror desponsata fuerat (sc. von jedem der beiden Könige), so sind wohl diese Irrthümer auf den Excerptor zu schieben (SS. V, 141).

Reiche durch diese Verschwägerung der beiden Könige in ein dauerndes Verhältniß der Bundesgenossenschaft, welche auf der Gleichberechtigung beruhte, gebracht zu sein [79]). Allein besonders auch zu dem Herzog von Baiern wünschte sich der wieder eingerichtete Hof Salomon's auf guten Fuß zu setzen. Die Königin-Mutter Anastasia, deren Einfluß an dem neu hergestellten Hofe des Sohnes wohl nicht zu unterschätzen ist, gab deutlich zu erkennen, daß sie in erster Linie Herzog Otto den Dank schuldig zu sein glaubte. Derselbe erhielt von ihr eine Waffe als Geschenk, an welche sich eigenthümliche Sagen und abergläubische Vorstellungen anknüpften. Wahrscheinlich dem ungarischen Königsschatze entnommen, sollte sie mit dem Schwerte ein und dasselbe Stück sein, welches einst dem Mars gehört habe, dann aber, aus der Erde herausgegraben, dem Hunenkönige Attila gebracht worden sei, in dessen Hand es unter Erfüllung einer Weissagung zum Rächer des göttlichen Zornes und zur Geißel Gottes wurde [80]).

Doch die Stellung des neu eingesetzten ungarischen Königs war, wie sich übrigens erwarten ließ, keineswegs eine völlig sichere. Zwar schweigen nun hierüber die deutschen Quellen, und die ungarischen Nachrichten sind weit späteren Ursprungs. Allein gerade der Umstand, daß wieder auch die Nachbarreiche Polen und Böhmen dabei mit den ungarischen Angelegenheiten verbunden erscheinen, macht diese Mittheilungen glaubwürdig.

Denn wie früher Bela, so hatte Geisa, schon infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen zum polnischen Herrscherhause [81]), Zuflucht in Polen gesucht; außerdem ist es nicht unwahrscheinlich, daß mit ihm auch noch weitere Söhne Bela's flüchtig hinweggegangen waren [82]).

---

[79]) Annal. Altah. maj. schließen den ganzen Bericht mit den Worten: et hoc modo rursus cum Ungris pax firmatur (814), wozu Lambert's Aussage in n. 78 zu vergleichen ist. Daß aus dem Ausdrucke provincia der Annal. August. (n. 73) keine falschen Schlüsse auf Vassallitätsbeziehungen Salomon's zu machen seien, hebt besonders Rademacher in dem ob. S. 93, n. 80 erwähnten Programm. 25, in den „Anmerkungen“ hervor.

[80]) Lambert, an der schon in n. 70 angegebenen Stelle, a. 1071 (dazu vergl. auch in n. 73 die Hervorhebung der regina in den Annal. August.), wo auch die ganze sagenhafte Geschichte dieses gladius, quo famosissimus quondam rex Hunorum Attila in necem christianorum atque in excidium Galliarum hostiliter debachatus fuerat, erzählt wird, unter Anrufung der Gesta Getarum, d. h. des Jordanes De origine actibusque Getarum, c. 35 (Mon. Germ., Auctor. antiquiss., V. 1, 105 u. 106). Büdinger, l. c., 17, macht mit Recht auf den charakteristischen Umstand aufmerksam, daß nicht der junge König, sondern der mächtige Herzog die kostbare Gabe erhielt. Immerhin sagt das Chron. Dubnic., c. 92, auch von dem imperator — es denkt an Heinrich III. — aus, daß er divite gaza Hungarie a rege Salomone remuneratus abgezogen sei (l. c.).

[81]) Vergl. ob. S. 192.

[82]) Steindorff, l. c., II, 444 u. 451, weist darauf hin, daß die Wendung Aventin's, Annales, Lib. V, c. 11: filii eius (sc. Belae) Geizo et Ladissolaus fugam capessunt: ex Ungaria in Sarmatiam profugiunt (Sämmtliche Werke, III, 88), mit der Bilderchronik, l. c.: Interim Geysa filius regis Bele . . cum duobus fratribus suis adolescentibus assumpsit se seorsum in partes Polonie (l. c.), nahe Berührung aufzeigt.

Von Polen her kam jetzt Geisa, als das deutsche Heer Ungarn verlassen hatte, wieder gegen Ungarn mit einem polnischen Hülfsheere heran, und Salomon, der sich noch keineswegs in seiner königlichen Herrschaft genügend gestützt wußte, zog sich, um der deutschen Grenze näher zu sein und den befestigten Platz für sich auszunützen, nach Wieselburg zurück. Die Bischöfe, besonders Desiderius von Raab, suchten zwischen den feindlichen Vettern zu vermitteln, und so wurde es erreicht, daß Geisa, obschon der Aeltere der Geburt nach, Salomon die Königskrone ließ und den Frieden zugestand, dagegen das Herzogthum erhielt, auf welches früher sein Vater Bela den Anspruch besessen hatte. Der Friede wurde zwischen dem König und dem Herzog in Raab selbst, wahrscheinlich erst im Beginne des folgenden Jahres, bestätigt und darnach am Osterfeste zu Fünfkirchen die neue Ordnung dadurch feierlich eingeweiht, daß Herzog Geisa selbst unter Anwesenheit der Großen des Reiches mit eigener Hand Salomon von neuem als König krönte[83]). Durch diese Verständigung war für eine gewisse Zeit eine Beschwichtigung der Gegensätze im Reiche erzielt, freilich unter unleugbarer Verstärkung des auf den Ausschluß der deutschen Einwirkungen abzielenden Willens innerhalb des ungarischen Volkes. Was soeben erst von Deutschland her gewonnen zu sein schien, hatte durch die in Fünfkirchen besiegelte abermalige Verschiebung der Dinge nothwendig eine arge Verringerung erfahren.

Auch bei der Zurückführung Salomon's nach Ungarn hatte augenscheinlich Herzog Wratislav von Böhmen sich nicht geregt, an der Unternehmung des deutschen Heeres, obschon es sich um die Sache seines Schwagers handelte, keinen Antheil genommen. Das hing wohl nicht zum mindesten mit den Beziehungen zu Polen zusammen, welche, wie schon gleich nach dem Eintritt Wratislav's in die Herrschaft, 1061, sich herausgestellt hatte, die dringende Wachsamkeit des böhmischen Herzogs erforderten[84]). Freilich war auch noch der weitere Umstand hinzugekommen, daß durch den Tod der jungen, aus dem ungarischen Königshause geholten Gemahlin des Herzogs jene nahe persönliche Verbindung zwischen Wratislav und Salomon erloschen war. Adleita, der einzigen Schwester Salomon's[85]), war es nur kurze Zeit vergönnt

---

[83]) Während sich die ungarischen Berichte über Heinrich's IV. Feldzug sehr kurz gehalten hatten — vergl. Chron. Dubnic., resp. Chron. Budense, l. c.: Non enim poterat impetum Salomonis (Bilderchronik, c. 53, hat noch: et Teutonicorum) tunc sustinere —, wird die Schilderung der nachfolgenden Begebenheiten ganz einläßlich. Mit den Worten in c. 92 des Chronicon: Statim autem ut imperator discessit, Geysa illinc, quo se contulerat, in Hungariam accessit (74), beginnt dieselbe, welche Büdinger, l. c., 17 u. 18 (n. 5 citirt dafür allerdings die Ableitung bei Thurocz), beleuchtet (mit demselben ist der Termin des Friedensschlusses, c. 93: in festo Fabiani et Sebastiani, wohl auf den 20. Januar gleich des nächsten Jahres 1064 zu beziehen). Auch Huber, l. c., 200, nimmt diese späteren Nachrichten auf. Rademacher, l. c., glaubt schon die Worte Lambert's, aus n. 73, in Geisa's Forderung, von dem condignus honor, auf das Herzogthum beziehen zu dürfen.

[84]) Vergl. ob. S. 206 u. 207.

[85]) Vergl. ob. S. 191.

gewesen, die glänzende Stellung, welche ihr Gemahl seit dem Tode seines Vorgängers und Bruders Spitigneo gewonnen hatte, mit demselben zu theilen. Denn sie war schon am 27. Januar 1062, jedenfalls noch in sehr jungen Jahren, gestorben, nachdem sie Wratislav zwei Töchter und zwei Söhne geschenkt hatte[86]). Der Wittwer entschloß sich nun, aus Polen seine dritte Frau zu holen, und er vermählte sich, nachdem kaum ein Jahr nach dem Tode der Adleita verstrichen war, mit der Tochter Kasimir's, der Schwester Herzog Boleslav's[87]). So lag demnach zu der Zeit, wo Salomon nach Ungarn zurückkehrte, jedenfalls schon die Verschwägerung der Herzoge von Böhmen und von Polen als Thatsache vor, und dergestalt war, als nach Salomon's Krönung zu Stuhlweißenburg Geisa bei seinem Vetter Boleslav als Flüchtling eine Aufnahme gefunden hatte, Wratislav weit eher in das dem neuen ungarischen König, dem Bruder der verstorbenen Adleita, feindselige Lager hineingewiesen. Vielleicht hatte der Herzog von Böhmen diese mit Polen ihn enge verknüpfende Eheverbindung auch deßwegen bevorzugt, um auf diesem Wege eher seinem zu Boleslav entflohenen Bruder Jaromir beikommen zu können. Denn das war um so mehr nothwendig, als Wratislav eben in diesem gleichen Jahre neue kirchliche Einrichtungen für Mähren traf, auf welches Gebiet der feindselige Bruder zumeist seine ehrgeizigen Bestrebungen, als Nebenbuhler der dort durch Landestheilung untergebrachten Brüder Otto und Konrad, erstreckt hatte[88]).

Der Herzog von Böhmen wünschte jenes Bisthum für Mähren, welches sich neben dem durch Otto II. für Prag begründeten böhmischen Bisthum einige Zeit am Leben erhalten hatte, wiederherzustellen, und er befand sich dabei in völliger Uebereinstimmung mit seinen beiden weltlichen Brüdern, den Herzogen von Mähren. Wahrscheinlich war schon Ende 1062 in einer zu Olmütz, dem Hauptplatze Herzog Otto's, gehaltenen Versammlung die Sache vertragsmäßig geordnet, auch die nothwendige Einwilligung des Bischofs Severus von Prag dafür gewonnen worden. So wurde die Kirche des heiligen Petrus zu Olmütz

---

[86]) Cosmae Chron. Boemorum, Lib. II. c. 20: Anno dominicae incarnationis 1062 6. Kal. Februarii obiit ductrix Adleyth, mater Judithae et Ludmilae, similiter et Bracizlai junioris et Wratizlai, qui in primo flore juventutis occidit 13. Kal. Decembris (SS. IX, 79 u. 80). Wegen Textlücken läßt es sich nur vermuthen, daß der Tod der Herzogin auch in dem ob. S. 190, in n. 46, citirten Necrol. Bohem., 9, zu diesem Tage genannt gewesen sei. Zu der Feststellung der allerdings zeitlich nicht genau zu fixirenden zweiten Vermählung Wratislav's (vergl. ob. S. 191, n. 47) bringt die Zahl der vier Kinder der zweiten Ehe einiges Licht.

[87]) Cosmas, l. c., fährt sogleich fort: Evoluto autem fere unius anni spatio post obitum ductricis Adleythae, Wratizlaus dux accepit uxorem nomine Zuatavam, Kazimir Poloniorum ducis natam, Bolezlai vero et Vladizlai germanam (l. c., 80). Den Namen in polnischer Form enthält das vom Herausgeber Köpke dort in n. 5 herangezogene Calendarium des durch Judith, Wratislav's und der Zwatislawa Tochter, und deren Gemahl Wiprecht, Grafen von Groitzsch, gestifteten Klosters Pegau: Kalend. Sept. Zwatislawa regina, mater fundatricis nostrae.

[88]) Vergl. ob. S. 207.

selbst als bischöfliche Kirche ausgestattet und dann in diesem Jahre der Mönch Johannes aus dem Kloster Brewnow, zunächst bei Prag, als erster Bischof von Olmütz erhoben. Es ist kein Zweifel, daß von Herzog Wratislav diese allerdings in den späteren, aus den kirchlichen Kreisen von Prag hervorgegangenen Zeugnissen dem Bischof Severus zum bestimmten Vorwurf gemachte Neuschöpfung angeregt worden war[89]).

Das deutsche Heer war nach den in Ungarn gewonnenen Erfolgen siegesfreudig, da doch wohl eine so rasche abermalige Verschiebung, wie sie alsbald durch Geisa eintrat, nicht erwartet wurde, auf deutschen Boden zurückgekehrt[90]). Nur ein Aufenthalt an der Großen Fischa,

---

[89]) Cosmas ist hier, als Angehöriger der Prager Kirche, in seiner Berichterstattung persönlich befangen, wenn er, in c. 21 (l. c.), erzählt: Severus sextus Pragensis ecclesiae episcopus .... fere omni tempore sui praesulatus sine aliqua refragatione et sine omni contradictione Boemiae et Moraviae quasi unum et individuum episcopium rexit, et rexisset, si non post obitum Zpitigneu, nimia devictus efflagitatione Wratizlai ducis, consensisset promoveri Johannem episcopum in Moravia — und darauf einen Bericht über die Bedingungen folgen läßt, dessen Einseitigkeit Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 301 n. 110, hervorhebt. Dagegen läßt sich nicht erkennen, worauf sich Palacky's Behauptung, 300, stützt, es sei schon 1062 auf der Augsburger Synode, vom October, über die Theilung der Diöcesen verhandelt worden. Viel eher ist mit demselben, 301 u. 302, anzunehmen, daß auf der durch Boczek, Cod. dipl. et epist. Moraviae, I, 138, bezeugten Zusammenkunft zu Olmütz, a. d. i. 1062, 12. Kal. Jan., wo Otto dux Moraviensis de provincia Olomucensi ein Tauschgeschäft vollzog: presentibus fratribus meis Wratizlao et Cunrado illustribus, venerabili episcopo Severo et plurimis comitibus de Boemia et Moravia —, die Grundlagen der Neugründung verabredet worden waren (l. c., 138 u. 139, folgt von 1063 die Ausstattung des Olmützer Bisthums durch Wratislav: ad voluntatem fratrum Ottonis et Conradi, ducum Moraviensium). Vergl. auch Dudik, Mähren's allgemeine Geschichte, II, 297 ff., über die Anfänge des Bisthums Olmütz, ebenso Kröger's oben S. 190 in n. 44 genannte Dissertation, wo, 30, die Vermuthung ausgesprochen ist, daß Wratislav das Bisthum Olmütz als eigene Diöcese zur Sicherung Mähren's abgezweigt habe, ebenso zum Gegengewicht gegen Prag, für den Fall, daß nach Severus' Tode an den thatkräftigen Jaromir dieses Bisthum übergeben werden müßte. In Augustini Olomucensis (über diesen 1470 geborenen Augustin Käsebrot vergl. d'Elvert, Histor. Litterar.-Geschichte von Mähren u. Oesterreich.-Schlesien, 39 u. 40) epp. Olomucensium series, rec. Fr. X. Richter, 10, ist, unter Hereinziehung der mährischen Bischöfe im 10. Jahrhundert, in Otto's II. Zeit (vergl. Giesebrecht, I, 5. Aufl., 584, „Anmerkungen" 847), Johannes als dritter Bischof aufgezählt. Doch in der urkundlichen Aufzeichnung von 1065, bei Boczek, I, 139 u. 140, heißt er Johannes primus episcopus de Olomuz, seine ecclesia beati Petri in civitate Olomuz sita diejenige, que jam de voluntate dominorum nostrorum (nämlich Wratislav's, Otto's, Konrad's) mater omnium terre ecclesiarum predicatur. Die Annal. Gradicens., a. 1067, nennen in einer Einschiebung in den Text der oben eingerückten Stelle des Cosmas den Bischof monachum de Brevnov sumptum (SS. XVII, 647). Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, I, 184, nimmt die Angabe aus Augustinus, 10, daß Joannes .. ex canonico Pragensi a Segefrido Moguntino episcopo ordinatus, a. 1063 pontificatus curam suscepit — auf.

[90]) Annal. Altah. maj.: Gaudentibus cunctis rex cum suis in Bajoariam revertitur; Lambert: rex Heinricus .... in pace remeavit ad Gallias.

auf dem Boden der Neumark, ganz kurz nach Ueberschreitung der ungarischen Grenze, zum 27. September, ist für den jungen König bekannt. Derselbe schenkte da an Bischof Altwin von Brixen zwei zum königlichen Gute gehörende Berge, im oberen Gebiete des Flusses Idria, welche als in der Mark Udalrich's, des Markgrafen von Krain und Istrien, gelegen bezeichnet werden, und zwar auf die Bitte des Markgrafen selbst, für welchen also auf die Betheiligung am Feldzuge nach Ungarn geschlossen werden darf [91]). Darauf hielt sich Heinrich IV. im letzten Drittel des October in Regensburg auf, wo für den 24. bis 26. des Monates seine Anwesenheit bezeugt ist [92]).

In der Zwischenzeit, während der Abwesenheit Erzbischof Adalbert's, an des Königs Seite, vom deutschen Boden, war durch Erzbischof Anno die Regierung des Reiches geführt worden, und wenigstens die Art und Weise der Besetzung eines erledigten erzbischöflichen Stuhles, durch eine den Berechnungen des Regenten ganz dienliche Persönlichkeit, läßt den Schluß zu, daß der Cölner Erzbischof nach seiner eigensüchtigen Auffassung der öffentlichen Dinge auch diese Gelegenheit überhaupt nicht habe vorübergehen lassen, ohne seinen Zielen weiter nachzugehen. Nach jenem Anno von gegnerischer Seite zugeschriebenen Plane, die Verwandten und Freunde in einflußreiche hohe Stellungen zu bringen, ging derselbe nunmehr gegenüber Magdeburg vor [93]).

Nach Erzbischof Engelhard's Tode war einstimmig durch die Wähler der Dompropst Friedrich erkoren worden, ein Mann aus vor-

---

[91]) Zu St. 2630 vergl. schon in n. 35, sowie in n. 74. Die Urkunde betrifft quedam bona ad nostrum jus et dominium pertinentia, montes videlicet duos Staeinberch et Otales dictos inter terminum Linta et flumen Steinbach dictum sitos et in marcha Uodalrici marchionis, und zwar: ipso quidem marchione conlaudante et rogante. Doch steht schon, wie bereits in n. 35 angedeutet ist, die italienische Kanzlei hiefür in Function, und allerdings ist Ottalesch, ein hoch gelegenes Dorf auf der rechten Bergflanke des von dem hier noch Idrica genannten Flusse durchströmten Thales, jetzt schon außerhalb Krain's, wenn auch der Westgrenze sehr benachbart, im österreichischen Verwaltungsbezirk des Küstenlandes gelegen (vergl. Schumi's n. 1 zu dessen Abdruck im Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain, I, 52 u. 53, wo Erklärungen der Oertlichkeiten: der Steinberg, heute Kamnik, auf der Grenze zwischen Ottalesch und der Pfarre Ledine, und der Steinbach wahrscheinlich das Wasser in dem Graben zwischen Steinberg und Kirchheim, heute Cerkno — auch diese anderen Ortschaften schon im Görzischen). Indessen ist hiezu auch Breßlau, in der in n. 2 citirten Abhandlung, 125, zu vergleichen.

[92]) St. 2631—2634.

[93]) Vergl. ob. S. 166 in n. 87 die citirte Stelle aus Adam, Lib. III, c. 34, wo in der Reihe der germanus archiepiscopi, Wecilo Magadeburgensis, voran aufgezählt wird, ferner auch Benzo, Lib. II, c. 15: Si forte deficiebat quispiam de principibus, per investituram regiae manus porrigebat ipse officii vicem suis participibus (sc. Annas); et ita muniebat se opibus et parentum, quos erigebat, fortitudine adversus inconstantiam fallacis fortunae (SS. XI, 618). Seit Burchard's Erhebung auf den Stuhl von Halberstadt war übrigens auch wieder 1061 — vergl. Annal. Elwang.: Aaron abbas obiit, Regengerus successit (SS. X, 18) — nach der Vita Annonis, Lib. I, c. 38, in diesem Nachfolger ein Verwandter Anno's befördert worden: Reingero abbate, qui beati Annonis consanguineus extitit, coenobium amministrante (SS. XI, 483).

nehmem sächsischem Geschlechte, Bruder des Markgrafen Dedi, zugleich deutscher Kanzler. Wegen seiner persönlichen Eigenschaften und seiner geistigen Bildung genoß er des besten Vertrauens unter den Geistlichen seiner Kirche, und kirchliche Bauten, welche er zu Magdeburg ausgeführt und ausgestattet hatte, erweckten die Hoffnung, daß er als Erzbischof in ähnlicher Weise fortfahren werde; man glaubte später daselbst ganz gewiß, daß in diesem Falle Güter desselben, welche zu Gerbstedt gelegen waren, der Magdeburger Kirche nicht entgangen sein würden. Aber diese Wahl fand nicht die Zustimmung des am Hofe leitenden Mannes, obschon Friedrich als ein Freund Anno's aus früherer Zeit her gelten konnte. Ob auch eine gewisse Furcht vor dem weltlichen Bruder Friedrich's maßgebend war, daß der ohnehin in diesem Theile des sächsischen Landes angesehene Mann deßwegen verdächtig erschien, läßt sich weniger beweisen. Wohl die hauptsächliche Ursache war, daß der Erzbischof von Cöln aus eigensüchtigen Absichten so gewaltthätig und verschlagen zugleich vorging [94]). Seinem eigenen Bruder wollte er hier an der Elbe eine starke Stellung gründen, dadurch auch den Neffen in Halberstadt weiter sichern, sich selbst auf den Magdeburger Erzstuhl die Einwirkung dauernd verschaffen. So wurde Friedrich die Investitur vom Hofe versagt. Anno's Bruder Werner, dessen früheres Leben, seit er aus der väterlichen Burg in Schwaben, Steußlingen, hervorgegangen war, ganz im Dunkeln liegt, erlangte die Friedrich entzogene hohe kirchliche Würde, die er durch besondere geistige Vorzüge kaum verdiente; denn in Magdeburg wurde er als ein Mann von gelassener Art und weniger scharfen Geistes, vor dem man keine besondere Scheu hegte, beurtheilt. Aber dem Bruder des Cölners konnte Heinrich IV. Ring und Stab nicht verweigern [95]).

---

[94]) Gesta archiepp. Magdeburg., c. 21, erzählen die Geschichte der Wahl Friedrich's, des Verlaufes der Angelegenheit, unter vorsichtig geäußertem Bedauern: pro detrimento per hunc (sc. Wernerum) illato nostre ecclesie, tam in violata libera fratrum electione, quam et exteriori utilitate —: es heißt — in sichtlicher Uebertragung einer erst später in Sachsen erweckten Abneigung gegen Heinrich IV. schon in diese Zeit —: Fridericus majoris domus prepositus, genere et moribus nobilissimus . . . . vir bone voluntatis et studii plenus, ab omnibus canonice fuit electus; sed in hac seditionum tempestate et nova tyrannide, quam ipse rex in Saxonia commoverat, eidem homo talis tantusque, si in hiis partibus exaltaretur, videbatur suspectus. Unde nobis callide violenterque subtractus Monasteriensi ecclesie est prelatus, cui et predia proprietatis sue in Gerbizstede, que nostre secum permansissent, concessit (SS. XIV, 400). Vergl. über Friedrich schon ob. S. 184 u. 185, mit n. 31 u. 32. Ueber die in dieser Form nicht echte, wahrscheinlich an die Stelle einer echten gesetzte Urkunde von 1118, Cod. diplom. Saxoniae regiae, I. 2, 55, wo der Uebertragung zu Gerbstedt gedacht ist: ecclesia . . . Gerbestede . . . ex patrimonio predictorum principum ditata — nämlich: vir ecclesiasticus Monasteriensis ecclesiae antistes Fridericus consensu venerabilium fratrum suorum, meorum parentum (Conradus marchio Misnensis spricht), videlicet marchionis Dedonis, Geronis, Conradi comitum, patris quoque mei Thietmonis, vergl. Posse, Markgrafen von Meißen, 279, in n. 210.

[95]) Gesta, l. c.: Wernerus archiepiscopus octavus . . . institutus a rege Heinrico Quarto . . . . annuente Annone Coloniensi archiepiscopo,

Bischof Godschalk von Havelberg, welcher dabei seit längerer Zeit zum ersten Male wieder aus dem Dunkel heraustritt, vollzog an seinem Erzbischof die Weihe; von Alexander II. wurde das Pallium ertheilt [96]).

Es ist recht wahrscheinlich, daß Anno auch noch bei der Besetzung anderer erledigter geistlicher Fürstenthümer seine Hand im Spiele hatte. Jener Patriarch Gotebold von Aquileja, dem noch am Ende des Jahres 1062 eine wichtige Urkunde von Heinrich IV. zu Theil geworden war, scheint nicht sehr lange darauf gestorben zu sein, so daß in diesem Jahre — es ist allerdings nicht bekannt, in welchem Abschnitte desselben — Ravenger, ein Mann deutscher Abstammung, als Nachfolger eintrat. Ohne Zweifel ist er derjenige Vorsteher seiner Kirche, von welchem gesagt wurde, daß er Anno's Gunst und Anstrengungen seine Erhebung verdankt habe [97]). Endlich ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die neue Besetzung des bischöflichen Stuhles von Augsburg, die wohl in den Herbst des Jahres fiel, gleichfalls unter Anno's eingreifender Theilnahme sich vollzog.

Am 3. September war nämlich Bischof Heinrich, dessen Name mit der zu Kaiserswerth gestürzten Regierung so enge verbunden gewesen war, aus dem Leben gegangen. Seit jenem Ereignisse gänzlich zur Seite geschoben und jedenfalls vielfacher Verfolgung preisgegeben, war er wohl bei dem jungen Könige, dessen Ohr die Feinde des Bischofs besassen, in volle Ungnade gefallen. Wie er im Herbst des vorhergehenden Jahres absichtlich der in Augsburg aufgeschlagenen königlichen Hofhaltung ausgewichen war, so wissen die Augsburger Jahrbücher von den letzten Tagen des Bischofs ausdrücklich zu melden, daß derselbe durch die Vertrauten des Königs mit vielen Beleidigungen niedergedrückt, dann noch außerdem durch die langwierige Mühsal

---

suo scilicet fratre, et Burchardo, Halverstadensi episcopo, eiusdem nepote, per violentiam regis isti presedit cathedre . . . . velud non metuendus, utpote vir mansuetus et minus acris ingenii, subrogatus successit (l. c.), nachher noch in c. 21: oriundus ex alto sanguine Suevorum, de castro, quod Stuzlinge (vergl. Steindorff, l. c., II, 335) nominatur (403). Bertholdi Annales: frater Coloniensis archiepiscopi successit, Annalista Saxo: Wezelo, qui et Werinherus, frater Annonis Coloniensis archiepiscopi, constitutus est (SS. XIII, 732, VI, 694), heben die Beziehung zu Anno hervor; Annal. Altah. maj. setzen succedit Wezil irrig zu 1062 (SS. XX, 812). Ist vielleicht der unrichtig zu St. Moritz in Halle genannte 3. October (vergl. ob. in n 64) für Werner als Anfang heranzuziehen?

[96]) Gesta, l. c.: ordinatus a Godescalco Havelbergensi episcopo, pallio vero donatus a papa Alexandro. Wegen des Bischofs vergl. die ob in n. 65 citirte Abhandlung Breßlau's, 400 ff.

[97]) Vergl. ob. in n. 65, daß wohl der Ansetzung der Annal. August. zu diesem Jahre: Gotebaldus patriarcha obiit, Rabengerus successit (SS. III, 127), zuzustimmen sei. J. 4504, eine der ob. in n. 12 erwähnten Antworten Alexander's II., geht an Ravengerus, electus Aquileiensis. Adam, Lib. III, c. 34, zählt in dem ob. in n. 60 angeführten Zusammenhang mit den Worten: praeterea in Ytalia Aquilegiensis . . . elevati sunt wohl keinen Anderen, als diesen Ravengerus, auf. Ughelli, Italia sacra, V, 86, nennt diesen Patriarchen natione Germanus, übrigens gleich dem Vorgänger Gotebold, über welchen vergl. ob. S. 305 in n. 134. Die Dissertation von K. Beyer, Bischofs- und Abtswahlen, setzt, 37, Ravenger nicht richtig zu 1065.

einer Krankheit erschöpft gestorben sei. Daß er zur Zeit der Reichsleitung durch die Kaiserin einen größeren Einfluß geübt hatte, konnte ihm die gegnerische Partei auch jetzt noch nicht verzeihen; da freute man sich, daß Heinrich als ein dem Könige und allen Bischöfen verhaßter Mann sein Leben geschlossen habe. Daran ist wohl kaum zu zweifeln, daß Bischof Heinrich in seinem Auftreten sehr ausgeprägte Eigenschaften aufwies. In einem ziemlich stachlich sich erweisenden Briefe, dessen Anlaß übrigens nicht bestimmt genug festzustellen ist, hatte früher Bischof Gunther von Bamberg an Heinrich die schwäbische Eigenart ganz besonders hervorheben zu müssen gemeint: „Du, von Natur, von Erziehung, von lange dauerndem Aufenthalt, für den Augenblick auch nach Deinem Auftreten ein Schwabe, hast doch endlich mit Gottes Hülfe Dein Schwabenthum oder vielmehr die Wuth abgelegt". Aber zu einem irgendwie sicheren Urtheile über den geistlichen Fürsten, den die Feinde als einen Günstling der Kaiserin Agnes ausgeschrieen und dessen Namen sie als einen Hebel zu deren Sturz ausgebeutet hatten, fehlt es an wirklich glaubwürdigen Nachrichten. Nur das ist wohl als unzweifelhaft anzusehen, daß Anno nicht ungern diese Erledigung des schwäbischen Bischofssitzes sah[98]). Denn es ist nach mehreren Zeugnissen zu schließen, daß die neue Besetzung, vielleicht eben jetzt von Regensburg aus, von ihm angeordnet wurde. Während nämlich Lambert die eben genannten unfreundlichen Worte Heinrich nachschickt, nennt er den Nachfolger einen Mann von priesterlicher Bescheidenheit und Würde. Dagegen äußerte sich der Augsburger Berichterstatter

---

[98]) Die Hauptquelle, die Annal. August., sagen über Bischof Heinrich's letzte Zeit: Heinricus episcopus Augustensis, a familiaribus regis multis afflictus injuriis, deinde longa aegritudinis fatigatus molestia, 3. Non. Sept. obiit (l. c.). Charakteristisch ist noch die (unrichtig a. 1064 gebrachte) einseitig gegnerisch lautende Notiz Lambert's: Heinricus Augustensis episcopus obiit, invisus regi, invisus episcopis omnibus, propter superbe administratam regni gubernationem tempore imperatricis (SS. V, 168). Die Annal. Altah. maj., Bertholdi Annal., Bernoldi Chron. haben nur die einfache Erwähnung des Todes. Ueber Heinrich vergl. zuletzt ob. S. 297, wonach ohne Zweifel nicht mit Giesebrecht, III, 92, angenommen werden darf, daß Heinrich „am Hofe sich wieder einstellte, mit seinen alten Widersachern sich verglich" (nämlich zu Regensburg, 1062: vergl. wegen Agnes ob. S. 280 n. 84). Heinrich's insbesondere schwäbische Art hob, nach n. 91, ob. S. 169, im Jahre 1059, Bischof Gunther in seinem Briefe, bei Sudendorf, Registrum, II, 12 u. 13, in den Worten hervor: tu, natura, nutritura, conversatione diutina, ad tempus quoque moribus Suevus, tandem Dei dono tuam Suevitatem vel potius sevitiam exuisti. Bei Anführung dieser Stelle, welche Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., V. 148 (n. 1), gleich den andern dort gesammelten Aeußerungen über die einzelnen Stämme, wohl zu sehr verallgemeinert, will Giesebrecht, l. c., 1090 u. 1091, es dahingestellt sein lassen, ob Heinrich viel besser, als sein Ruf, gewesen sei: daß aber bei dem sehr geringen Werthe der vorzüglich von dem Hersfelder Klostergeklätsche aufgetischten Geschichtchen sich das Urtheil eher besser stellt, zeigt Excurs I. Den Todestag des Bischofs bringen übereinstimmend mit den Annalen der Lib. annivers. eccl. maj. August.: III. Non. Sept. Heinricus secundus Augustensis episcopus obiit, qui dedit 15 hubas. sepultus est et ipse in choro orientali, sowie das Necrol. monast. s. Udalrici August. civit. (Necrol. Germaniae, I, 67, 125).

eigenthümlich zurückhaltend, indem er ausdrücklich sagt, daß Heinrich's Nachfolger als ein bis zu dieser Zeit ganz gottesfürchtiger und lobenswerther Mann angesehen werden könne, woraus deutlich hervorgeht, daß am Sitze des neuen Bischofs gewisse Befürchtungen gegenüber dem von auswärts Kommenden obwalteten. Embriko, auf den das bischöfliche Amt überging, war nämlich Dompropst zu Mainz gewesen; vielleicht hatte er sich außerdem in der Stellung eines königlichen Kappellans befunden, und in diesem Falle würde es sich noch leichter erklären, daß man auf ihn am Hofe aufmerksam geworden war[99]).

Abermals war der junge König zu Regensburg von einer größeren Zahl von Fürsten umgeben. Neben den beiden Erzbischöfen Anno und Adalbert, welche wieder mit ihren schon seit dem Sommer gültigen Bezeichnungen aufgeführt wurden, war noch Siegfried von Mainz anwesend; dann standen von Bischöfen Burchard von Halberstadt, Gunther von Bamberg, Adalbero von Würzburg dem König zur Seite; das weltliche Fürstenthum war in dem Landesherzog Otto, dann in Herzog Berchtold von Kärnten, ferner aus dem thüringischen Lande in dem Markgrafen Otto von Meißen, aus Sachsen in dem Pfalzgrafen Friedrich — Erzbischof Adalbert's Bruder — und dem Grafen Ekbert von Braunschweig, ferner in dem Grafen Bernhard, aus dem westfälischen Hause von Werl, dessen Grafschaft an Adalbert geschenkt wurde, vertreten. Vielleicht war der eine oder der andere noch von der Rückkehr aus dem ungarischen Feldzuge in Baiern geblieben[100]).

Nochmals trat hier, zu Regensburg, insbesondere in den für Erzbischof Adalbert sehr wichtigen königlichen Zuweisungen vom 24. October, zu Tage, welche Früchte die enge Verbindung des Vortheils des einen der beiden an der Reichsregierung betheiligten Erzbischöfe mit demjenigen des anderen zu tragen vermochte. Denn Adalbert erhielt als Lohn für die von ihm dem Könige aufgezählten,

---

[99]) Vergl. Annal. August.: successit Embrico quidem Moguntiae praepositus, vir ad id temporis admodum religiosus atque laudabilis (l. c.), mit Lambert: Embricho ei successit, praepositus Mogontinus, vir pontificalis modestiae et gravitatis (l. c.). Die drei weiteren schon in n. 98 citirten Quellen bringen nur die Thatsache der Nachfolge; doch hat zu Berthold (SS. XIII, 732) die Compilation von St. Blasien zum Namen Imbricus noch Mogontiensis canonicus hinzugefügt (SS. V, 272). Falls der ob S. 154 (n. 65) erwähnte Imbricho herangezogen werden könnte — daß nicht selten andere geistliche Stellungen mit derjenigen eines Mitgliedes der königlichen Kappelle verbunden waren, zeigen die durch Waitz, l. c. VI, 274 u. 275, angeführten Beispiele —, so würde sich der dieser Persönlichkeit gegebene Vorzug noch eher erklären (vergl. auch bei Will, Regesten, I, 179, die Nennung des Dompropstes Embricho in einem 1056 abgeschlossenen Tauschgeschäfte). Immerhin kann ja auch, wie Gfrörer, Gregorius VII., II, 43, andeutet, der Wunsch vorgelegen haben, außerdem Erzbischof Siegfried eine Gefälligkeit zu erweisen, und dazu stimmt, daß dieser nach St. 2631 und 2632 (n. 100) zu Regensburg anwesend war.

[100]) St. 2631 und 2632 enthalten diese Namen — Anno als magister noster — als die der Urheber der petitio für Adalbert, den patronus et fidelis noster. Den Grafen Bernhard nennt St. 2934: ipsum vir sapiens (sc. Adalbert) precio et precibus adduxit, ut presens laudator et assensor existeret.

in dessen Dienste innerhalb, wie außerhalb des Reiches übernommenen Anstrengungen, unter welchen der eben erst vollzogene Krieg gegen Ungarn besonders mag betont worden sein, am gleichen Tage die Grafschaften des Grafen Bernhard von Werl und des Markgrafen Udo von der Nordmark zugewiesen, mit allen dazu gehörenden und zu den Lehen der Grafen zählenden nutzbaren Rechten, wobei der gewöhnlichen Aufzählung auch Markt, Zoll und Münze ausdrücklich beigefügt stehen; ferner soll das Forstrecht sammt dem königlichen Banne eingeschlossen sein, doch mit selbstverständlicher Ausnahme der Jagden, über welche der König oder seine Vorgänger schon zu Gunsten anderer geistlicher und weltlicher Fürsten verfügten. Die räumliche Ausdehnung dieser Zuweisungen ist, was wenigstens Bernhard's gräfliches Recht betrifft, nicht mit hinreichender Sicherheit anzugeben. Immerhin ist das ersichtlich, daß jetzt jene schon 1057 Adalbert ertheilte gräfliche Gewalt im Fivelgau und Hunesgau, auf frisischem Boden westlich jenseits der Ems, durch Hinzufügung des frisischen Emsgaues eine östlich reichende, hier auch das rechte Ufer der unteren Ems, gleichfalls noch auf dem Boden des Bisthums Münster, mit in sich schließende Fortsetzung fand, und in irgend welcher Weise wird dann innerhalb des eigenen Sprengels ostwärts zur Weser bis Bremen hin der Zusammenhang in dem nur im Allgemeinen in der Urkunde genannten Bereiche der westfälischen und engerischen Landschaft, jedenfalls aber nur in diesen nördlichsten Theilen derselben, erstellt gewesen sein. Daß dagegen Udo's bisher besessene gräfliche Amtsthätigkeit der Grafschaft Stade gleichkam, welche durch den ganzen Bremer Sprengel, besonders entlang der linken Seite des untersten Laufes der Elbe, auf dem Boden von Engern, zerstreut lag und auf der linken Seite der Weser noch den Ammergau in sich schloß, steht fest; hier lag also die Verbindung zwischen Bremen und Hamburg selbst vor. Am 26. October folgte noch die Bestätigung des schon durch Konrad II. der Hamburger Kirche geschenkten Forstes in dem Bruche, welcher nach jenem Flusse Eyter genannt war, der in der früheren Schenkung vom 27. Juni als obere Grenze durch Heinrich IV. sich aufgeführt fand; doch jetzt erweiterte der König zugleich dieses Gebiet sehr wesentlich um den ganzen Bann weit südlich und westlich landeinwärts, dort bis zu der von der linken Seite in die Weser einmündenden Warmen Aue, hier bis zu der nordwärts fließenden, erst erheblich unterhalb Bremen der Weser zuströmenden Hunte, und noch auf der linken unteren Seite dieser durch die Hunte gegebenen unteren Grenzlinie schloß er das auf den Ammergau bezügliche Forstrecht an.

Doch Adalbert erlangte diese bedeutenden Rechte nicht ohne schwere Opfer, und er fand so arge Schwierigkeiten bei dem Versuche, sein Recht voll zu erreichen, daß er nur kümmerlich des Genusses desselben froh wurde. Dem Markgrafen Udo mußte der Erzbischof in einer Weise, welche in Bremen heftigen Tadel fand, in Gestalt einer Bede, aus den Gütern der Kirche so viel als Entschädigung ablassen, daß man den jährlichen Ertrag von diesem abgetretenen Besitze auf tausend Pfund

Silbers anschlug. Gegenüber dem Grafen von Werl hatte sich der Erzbischof nicht in solcher Art verpflichtet, sondern dem Könige selbst eine Zahlung von tausend Pfund Silbers zugesagt, zu deren Aufbringung er sich die größten Eingriffe in den Kirchenschatz erlauben mußte, ohne auch nur die Hälfte der Schuld durch das Geld, das aus den verkauften Gegenständen gelöst wurde, decken zu können. Aber Graf Bernhard weigerte sich, obschon er zu Regensburg seine Zustimmung zu dem Vertrage selbst ertheilt hatte, wahrscheinlich nicht sogleich, doch jedenfalls nach nicht allzu langer Frist, die Rechte der Kirche Adalbert's anzuerkennen, und dieser Gegensatz verflocht sich nachher mit den furchtbaren Erschütterungen der gesammten Machtstellung des Erzbischofs[101]).

---

[101]) St. 2631 betrifft den comitatus Bernhardi comitis . . in pagis Emisga, Westfala et Angeri situs (nach St. 2934: comitatus in Emescouva et Westfale situs), cum universis appendiciis eiusdem comitis beneficia respicientibus (vergl. Waitz, l. c., VII, 29 n. 5) . . . forestus etiam cum nostro banno regali per omnem comitatum, hiis tantum venationibus exceptis, quas nos aut predecessores nostri, Romanorum scilicet imperatores vel Francorum reges, aecclesiis vel principibus per regii auctoritatem precaepti largiendo contulimus, St. 2632 mit ganz dem gleichen Wortlaute den comitatus Udonis marchionis, quem pater suus habebat, antequam marcam acciperet . . . in Angeri situs — diese beiden Urkunden sind Schenkungen zur Anerkennung von Adalbert's juge servicium, quod patri nostro et nobis incessabili devocione exhibuit (vergl. in St. 2934: numeravit suos pro nobis domi forisque labores, ostendit perpetuam eius in nos voluntatem) —; dagegen bestätigt St. 2634 den forestus in Eternebrock atque in ceteris circumjacentibus, quod divae memoriae avus noster Cuonradus, Romanorum scilicet imperator augustus, sanctae Hammaburgensi ecclesiae perpetuo proprietatis jure possidendum contulit (vergl. St. 2131, resp. Adam, Lib. II, Schol. 49: Hermannus — Erzbischof 1032 bis 1035 — ab incolis terrae paludem Eternbroch comparavit, quod Conradus imperator praecepto suo firmavit ecclesiae: cuius rei chirographum in archivo creditum potest videri, SS. VII, 330 — die Eyter war schon ob. S. 335 genannt, in St. 2622), doch id ipsum amplificando: — foresto adjungimus, quicquid inter Warmanou, Wiseram, Aldenam (vergl. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, 141: die das Stedinger Land durchfließende, in die Hunte gehende Oller ist wahrscheinlich eine Fortsetzung eines alten Weser-Armes) et Huntam fluvios, excepta (Lücke) si cuiuscunque venationis fieri potest, ecclesiae sub regiae tuitionis banno, in proprium condonantes, tradidimus . . . Addimus . . . nostrae proprietatis forestum in pago Ameri situm, in comitatu Udonis marchionis . : ferner wird omnibus sanctae Hammaburgensis ecclesiae servis et ancillis das Recht ertheilt, ut extra possessionem ecclesiasticam quicquid terrarum vel mancipiorum adquisierint, liberam habeant potestatem infra ipsius ecclesiae familiam hereditandi, commutandi (etc.). In allen drei Urkunden steht endlich der schon in St. 2622 eingeschobene allgemeine Satz: confirmamus igitur munificentia regia eidem aecclesiae libertatem per omnia retinendam et bona omnia, quae a Karolo magno predecessores nostri (etc.) (vergl. ob. in n. 55), mit aufgenommen. — Von den Grafschaften spricht, im Anschlusse an die ob. S. 37 in n. 24 mitgetheilte Stelle, Adam, Lib. III, c. 45: Alter comitatus erat Utonis, qui per omnem parrochiam Bremensem sparsim diffunditur, maxime circa Albiam. Pro quo archiepiscopus Utoni tantum optulit in precariae nomen de bonis ecclesiae, quod aestimatur singulis annis reddere mille libras argenti . . . Tercius erat comitatus in Fresia, nostrae parrochiae vicinus, qui dicitur Emisgoe, quem juri ecclesiae nostrae defendens a Bernardo comite Gotescalcus occisus est

Zwischen den Verfügungen für Adalbert war am 25. October auch eine solche für Bischof Egilbert von Passau erfolgt, welche sich wegen der darin genannten Oertlichkeiten wohl als eine Nachwirkung des Durchzuges Heinrich's IV. durch die Donaulandschaft von der ungarischen Grenze her erweist. Zwar bestätigte der König durchaus nur ältere Urkunden Heinrich's III., welche, was insbesondere auf die

---

(wohl bei Anlaß der in c. 48 berührten Zwistigkeiten: comitatus Fresiae, quorum alterum Bernardus . . . invito pontifice retinebat: 354 — Dinge, welche übrigens auch St. 2934 in dem Satze: Verum deinde procedente tempore, cum novae in regno perturbationes surgerent, dolis et invidia quorundam factum est, ut ecclesia, sc. Hammaburgensis, eodem comitatu ad aliquod tempus privaretur — andeutet), pro quo noster pontifex regi pactus est se mille libras argenti daturum. Cuius pecuniae summam cum facile non posset habere, proh dolor! jussit cruces, altaria, coronas et cetera ornamenta ecclesiae deponi, quibus denudatis infelicem maturavit contractum perficere . . . . . . Tunc et tali modo thesauri Bremensis ecclesiae . . . una et miserabili hora pro nihilo sunt pessundati. Vix tamen ex eadem pecunia media pars debiti conflata est (l. c., 353). — Wenn Dehio, l. c., I, 232, den Grafen Bernhard, von St. 2631, für einen Billinger hält, für „den jüngsten Sohn Herzog Ordulf's", so ist das nicht möglich; denn erstlich ist nach dem Necrol. monast. s. Michaelis (zu Lüneburg), Id. Jul., Bernhardus puer frater Magni ducis schon sehr jung gestorben (Wedekind, Noten, III, 52, wozu auch II, 94 u. 95, die Notiz über diesen Grafen Bernhard, sowie die Angabe in der Sächsischen Weltchronik: Bernarde, de vel van enem perede unde starf untitlikes dodes, Mon. Germ., Deutsche Chroniken, II, 199), und zweitens hat nach Adam, Lib. III, c. 48, der eben citirten Stelle — ut comitatus Fresiae . . . Magnus . . . vendicaret juri ecclesiae ac defenderet — Magnus gegen den betreffenden Bernhard sich gewandt, was bei dem ausgesprochenen Interessenzusammenhang der Billinger gegen Adalbert ganz ausgeschlossen gewesen wäre, für den Fall, daß Bernhard, gleich Magnus, ein Sohn Ordulf's war. Damit fallen aber auch die Beziehungen hinweg, welche Dehio zur Bestimmung des comitatus in St. 2631 aus den billingischen Verhältnissen zu gewinnen gedachte. Vielmehr nennt Heinrich IV. in St. 2934 geradezu den Grafen Bernhard einen vir nobilis et nobis genere propinquus. Dieser Graf Bernhard von Werl, welchen auch schon Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, I. 1, 60—64, heranzog, wegen dessen die Stammtafel bei H. Böttger, Die Brunonen, 242, sowie diejenige in Krause's Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XV, 640, heranzuziehen sind, hatte durch seinen Vater Hermann (bei Böttger: Hermann III. von Werl) die burgundische Königstochter Gerberga zur Großmutter, infolge der ersten Ehe derselben: durch ihre zweite Ehe mit Herzog Hermann II. von Schwaben dagegen war Gerberga die Mutter der Gisela, also Heinrich's IV. Urgroßmutter. Weiland, Das sächsische Herzogthum, 29, n. 3, bezieht Bernhard's comitatus auf den frisischen Emsgau — daher in St. 2934, 1096, die ausdrückliche Nennung des Diöcesanbischofs Erpo von Münster: videntibus et cognoscentibus Erpone, Monasteriensi episcopo, atque aliis (etc.) —, schlägt dagegen für die genannten Theile der „Landschaften" — das heißt hier pagus — Westfalen und Engern (vergl. Waitz, l. c., V, 173, wo n. 6 hierauf Bezug nimmt), die Gaue Loingo, Leri, Wigmodi vor, während Dehio, l. c., beim engrischen Stücke an den Largau, beim westfälischen gleichfalls an den Lerigau dachte: der Wigmodigau ist wohl deshalb ausgeschlossen, weil St. 2934 nur noch Westfale nennt und dieser geographische Begriff sich wohl kaum nordöstlich bis über die Weser hinaus erstrecken läßt. — Hinsichtlich St. 2632 stimmen Weiland (29) und Dehio (232 u. 233, wozu n. 1 in den „Anmerkungen", 41 u. 42) überein. Vergl. ob. S. 42 über den Markgrafen Udo von der Nordmark, dessen Beziehungen zum Erzstifte auch noch Annal. Stadens., a. 1112, ausführen (vergl. unt. zu 1065 in n. 57).

erneuerte Zusicherung der Abteien Kremsmünster und Matsee, nebst der Kappelle Oetting, sich bezog, in ihrem Rechtsinhalte schon auf die ottonische Zeit zurückgingen, andererseits aber die durch den Kaiser an Egilbert gegebenen eingezogenen Güter des Majestätsverbrechers Richwin in der Neumark Oesterreich betrafen[102]).

Während anfangs augenscheinlich die Feier des Weihnachtsfestes nach Worms angesetzt gewesen war[103]), wurde dieselbe nachher jedenfalls nach Cöln verlegt[104]). Denn der König gab am 28. December aus Cöln selbst, am 30. aus Bonn Urkunden. Jene war eine dem Bischof Wilhelm von Utrecht, Anno's Freunde, zu Gefallen ertheilte königliche Bestätigung einer zwischen dem Bischofe und dem Abte Reginbert von Echternach festgestellten Rechtshandlung[105]). Diese tauschte den früher durch Heinrich III. der Kirche St. Simon und Judas zu Goslar ertheilten Neuntel der königlichen Einkünfte von den Fiscalgütern, weil das als der königlichen Ehre und dem Vortheil schädlich erkannt worden war, gegen das Gut Reinstedt, im Schwabengau an der Saale gelegen, um[106]).

---

[102]) St. 2633 entspricht wörtlich Heinrich's III. St. 2432 von 1052, mit einziger Ausnahme, daß die Intervention der Agnes durch die des dilectus noster magister Anno Coloniensis archiepiscopus caeterique fideles nostri ersetzt ist; dazwischen jedoch stehen abgekürzte Verweisungen auf St. 2488, von 1055: Gouvacisbrunnun und Chrubet, und auf St. 2504, von 1056: Poumgartun, eingeschoben, unter Weglassung der Nebenumstände, welche Steindorff, l. c., II, 323 (n. 2), 346 u. 347 (n. 1), aufführt (dagegen geht derselbe über den Inhalt von St. 2432 eigenthümlicher Weise ganz mit Stillschweigen hinweg, obschon dieser auch wegen der Behauptung, der frühere Sitz des Bisthums Passau sei in Lorch gewesen: ubi quondam episcopatus sedem fore novimus, welche jetzt immer allgemeinen Glauben findet, interessant ist: vergl. Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch 70 u. 71). Zur hier gebrachten Angabe der Lage der drei Orte: in comitatu Ernasti marchionis vergl. Thausing's ob. S. 96 in n. 85 genannte Abhandlung, 375; diese Urkunde, St. 2633, ist eben das ob. S. 98 erwähnte erste Zeugniß der Vereinigung der neueren mit der älteren Mark. Wegen der ottonischen Zuweisungen an Bischof Piligrim, in dem auf St. 2432 zurückgehenden Theile der Urkunde, vergl. auch Riezler, l. c., I., 392 u. 393.

[103]) Das ist aus Annal. Altah. maj., a. 1064, zu schließen: Dominicam incarnationem rex peregit apud Wangionem (l. c., 814). Kilian, l. c., 29, schrieb unrichtig: Mainz.

[104]) Bertholdi Annal., a. 1064: Heinricus rex natalem Domini Coloniae celebravit (SS. XIII, 732).

[105]) St. 2634a, wo Wilhelm sagt: ad majorem successorum fidem regali etiam auctoritate confirmari postulavimus. Vergl. wegen Wilhelm's Beziehungen zu Anno das hier ob in n. 60 angerufene Zeugniß Adam's, wo Trajectensis Willehelmus gleich neben Bischof Egilbert von Minden genannt ist.

[106]) St. 2635 ist schon in n. 56 als Analogie herangezogen worden. Da Heinrich IV. von dieser nona pars der königlichen Einkünfte überhaupt, nicht nur, wie Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum, 279, wollte, von derjenigen von dem königlichen Gute zu Goslar (vergl. auch die für Waitz Bestätigung bringende Wendung des deutschen Textes der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas, c. 9: vor den 9. del, de dar horde in de tresekameren, den sin vader hadde geven der kerken, Mon. Germ., Deutsche Chroniken. II, 594), fand: hanc traditionem non tam confratrum utilitatibus proficere,

In diesen gleichen letzten Tagen des Jahres trat nun auch wieder die Angelegenheit der endgültigen Besetzung des römischen Stuhles, die Entscheidung der darüber schwebenden langwierigen Streitfrage, ganz unabweisbar an die deutsche Regierung heran.

Seitdem Cadalus sich abermals auf der Engelsburg festgesetzt hatte und die Kämpfe zwischen ihm und Alexander II. von neuem in und um Rom selbst in Gang gekommen waren, hatte sich der Erwählte von Basel, nach der Erzählung eines seiner eifrigsten Anhänger. durch einen Boten, welcher Briefe an Heinrich IV. selbst und an Adalbert zu überbringen hatte, nach Deutschland um Hülfe gewandt. Allein die ganze Darstellung des Bischofs Benzo, welcher eben diese Briefe geschrieben haben will, ist eine so undeutliche und absichtlich dunkel gehaltene, daß die berechtigtsten Zweifel an deren Richtigkeit nahe liegen. Das ist wohl sicher zuzugeben, daß man unter den Rathgebern des Cadalus noch am meisten von dem Erzbischof von Hamburg-Bremen erwartete; auch wird kaum in Abrede zu stellen sein, daß ein Bote an den deutschen Hof abging, daß derselbe hier auch Adalbert, vielleicht sogar den jungen König gesehen haben mag und längere Zeit da zurückgehalten wurde. Dagegen ist jedenfalls durchaus nicht anzunehmen, daß Adalbert gerade zu dieser Zeit irgendwie sich so zeigte, daß er wirkliche Hoffnungen auf seine Hülfsbereitschaft in Rom erweckt hätte[107]).

Um so bestimmter steht durch einen Brief des Petrus Damiani fest, den derselbe während seiner Reise, die er nach Burgund und Frankreich angetreten hatte, an Erzbischof Anno schrieb, welcher hohe Werth durch diesen grimmigen Feind des Cadalus auf ein entschiedenes Eingreifen des Erzbischofs von Cöln in die römische Angelegenheit gesetzt wurde. Er pries in seinem Schreiben Anno in lauten Worten

---

quam nostro regio honori et commodo detrimentum fore —, so vollzog er den Rückkauf. Wegen des für den Schwabengau genannten Adalbertus comes vergl. ob. n. 63.

[107]) Vergl. ob. n. 20 über die bei Benzo, Lib. III, cc. 2 - 4, gebrachten Briefe an Adalbert. Benzo fährt dort in c. 7 folgendermaßen fort: Harum portitor litterarum (sc. die Briefe an Heinrich IV. noch inbegriffen), noster legatus, presentavit se Bremensi archiepiscopo et, sicut a nobis acceperat, apperuit illi, quare venerat. Archiepiscopus autem, convocatis paucis de procerum grege, introduxit Romanum legatum coram domino nostro rege, worauf er eine Reihe von Einzelheiten aus den sich anknüpfenden Verhandlungen wissen will, die in ziemlich gepreßter Stimmung sich vollzogen haben sollen, zugleich unter Feststellung tiefsten Geheimnisses: placuit domno Bremensi singulatim vocare duces, comites et pontifices, quatenus sub fidei clamide fierent silentii huius participes: hac de causa retinuit secum nostrum legatum per longum temporis spacium (SS. XI, 624). Hieraus sind durchaus keine Schlüsse auf Adalbert's politische Haltung in der römischen Frage zu ziehen; höchstens ist das anzunehmen, daß man in dem Kreise des Cadalus in Rom, wie natürlich, noch am meisten Hoffnung auf Adalbert glaubte setzen zu dürfen. Daß Adalbert gar keine Neigung zeigte, sich für Cadalus zu erklären, geht auch daraus hervor, daß gerade während seines ungarischen Unternehmens jener ob. in n. 35 beleuchtete Wechsel in der italienischen Kanzlei, durch St. 2630, zuerst bemerkbar wird.

wegen der Verdienste um den jungen König, um die Erhaltung der Ordnung des deutschen Reiches, und er glaubte, diese nicht besser in ein richtiges Licht rücken zu können, als indem er aus der Geschichte des Reiches Juda das Beispiel des Priesters Jojada heranzog, welcher den jungen Erben des Reiches, Joas, den Nachstellungen der Atalja entzog und im Innern des Tempels bewahrte, bis er ihn dem Volke als Herrscher vor die Augen stellen und zum Siege führen konnte, worauf der junge König von Juda seine ganze Kraft zur Hebung der heiligen Angelegenheiten zusammengefaßt habe. Aber Petrus Damiani glaubte, daß Anno noch nicht ruhen dürfe, wenn Cadalus, auf dessen Haupt die entsetzlichsten Verwünschungen gehäuft werden, endgültig entwurzelt werden solle: „Wenn zum begonnenen Werke nicht die letzte Hand hinzugefügt wird, wenn nicht auch noch Jenes, was übrig bleibt, angewandt wird, so droht dem heiligen Gebäude Eures Werkes die Gefahr, daß es in sich zusammensinke“. Denn noch blähe sich der Ketzerherrscher wie der abscheulichste Drache auf; er wirke durch seine Bestechungen und störe den schwankenden Glauben Vieler durch den erregten Sturm der Treulosigkeit. Damit nicht die ganze fromme Anstrengung Anno's, wie sie — es wird dabei selbstverständlich an die Sendung des Halberstädter Bischofs gedacht — zu Tage getreten sei, wieder verloren gehe, müsse nochmals eine solche kräftige Bethätigung folgen: „Es ist nothwendig, daß Eure Weisheit mit allen Kraftanwendungen dahin arbeite, daß so bald wie möglich eine allgemeine kirchliche Versammlung stattfinde und die Dornen dieses verderblichen Irrthums, in welchem die elende Welt steckt, ausreiße“. Die Wuth des Cadalus muß ganz ausgetilgt werden, damit durch Anno die christliche Religion sich ihrer friedlichen Ruhe hingeben könne, „so daß, während Königthum und Priesterschaft den von Euch gewünschten Frieden vollständig genießen, derjenige, welcher der Urheber der einen und der anderen Würde ist, Euch die würdigen Auszeichnungen des ewigen Friedens spende“. Gern hätte der Schreiber selbst mit dem Erzbischof von Cöln im persönlichen Gespräche seine Gedanken ausgetauscht; doch er muß sich mit diesem Briefe begnügen[108]).

---

[108]) Dieser schon ob. S. 284 in n. 95 citirte Brief, Epist. III, 6, ist geschrieben während der ob. S. 318 u. 319 geschilderten gallischen Reise: In expeditionis exercitio constituti, digne non possumus eisdem manibus et styli currentis articulum texere, et frenis equorum fluitantibus, ut dignum est, deservire. An den Satz: et Parmensis bestiae squamea colla evangelici mucronis vigore praecidere, et apostolicae sedis antitistem in suae dignitatis elaborasti solium reformare (sc. durch Burchard's Sendung aus Augsburg 1062), schließen sich die unglaublichsten Verunglimpfungen des sanctae perturbator ecclesiae, eversor apostolicae disciplinae, inimicus salutis humanae, radix peccati, praeco diaboli, apostolus Antichristi, sagitta nimirum producta de pharetra Satanae, virga Assur, filius Belial, filius perditionis (etc.), besonders mit Hervorhebung des foetor venenatae pecuniae, des aurum de suae ecclesiae sacrilega dejectione quaesitum, wobei unter Herbeiziehung des im Goldregen erschienenen Juppiter gesagt wird: tanquam petulcus adulter suam explere libidinem in Romanae ecclesiae violatione medullitus inardescit (Opp. I, 294 u. 295).

Dieses Schreiben, für dessen Absendung Petrus Damiani, da sie ohne das Vorwissen Alexander's II. und Hildebrand's geschehen war, nachher von denselben die allerherbsten Vorwürfe vernehmen mußte — er schickte an die Beiden den Inhalt des Briefes selbst ein, um sich zu rechtfertigen[109]) —, blieb nicht ohne Wirkung[110]). Was im October des vorhergehenden Jahres zu Augsburg an die Hand genommen war, die Fällung der Entscheidung zwischen den beiden, den Anspruch auf die höchste Priesterschaft erhebenden Persönlichkeiten, hinsichtlich deren seither allerdings Bischof Burchard's Ausspruch über die Gültigkeit der Wahl Alexander's II. einen sehr wesentlichen Vorentscheid gebracht hatte, sollte nun endlich zum endgültigen Abschlusse gelangen. Dazu gab eine neuerdings aus Rom eingetroffene Gesandtschaft den Anstoß, welche den fortgesetzten Zwiespalt in das Licht stellte und mit ihren Klagen dem Könige und den Fürsten heftig zusetzte. So wurde der Beschluß gefaßt, ohne Zweifel unter der vorwiegenden Mitwirkung Anno's, daß auf das nächste Pfingstfest nach Mantua eine Synode angesetzt werde, auf der sich Alexander II. sowohl, als Cadalus einfinden und wo deutsche, wie italienische, besonders auch lombardische Bischöfe zusammenkommen sollten[111]). Die Auswahl des Ortes, wohin die Berufung geschah, welche auf den Boden

[109]) Darauf weist Petrus Damiani in seinem — nach Neukirch, l. c., 103, in die Zeit vom März bis Mai 1064 anzusetzenden — Briefe an Alexander II. und Hildebrand, Epist. I, 16: Epistolam, de qua me insuggillastis (d. h. eben Epist. III, 6), ad vos mitto, ut videatis, et quid in ea adversum vos egerim, liquido comprobetis. Quod si . . . non ad vos est simpliciter missa, sicut tunc domino Coloniensi pontifici est directa . . .: folgen die nachdrücklichsten Betheuerungen der Wahrheit (l. c., 235).

[110]) Blumenthal, l. c., der sich (vergl. ob. S. 301 in n. 126) Lindner's Auffassung anschloß, in Regensburg sei im October eine Versammlung der Fürsten und Bischöfe wegen der römischen Angelegenheit gehalten worden, und außerdem auch Benzo's Reise (vergl. unt. zu 1065: n. 1) in dieses Jahr 1063 setzt, will, Anno habe auf jener Versammlung den Gegnern, um ihnen auszuweichen und Zeit zu gewinnen, eine Synode zugestanden und der Brief des Petrus, der nicht wirklicher Anlaß gewesen sei, ihm der Curie gegenüber als Vorwand gedient (28).

[111]) Annal. Altah. maj., a. 1064: His diebus (sc. in der Weihnachtszeit) rursus legati Romanorum venerunt (vergl. ob. S. 301 in n. 126, betreffend die Ankunft der legati Romanorum 1062 zu Augsburg), conquesti, singulis episcopiis singulos praesules sufficere, de sola apostolica sede duos simul contendere. Hac illorum quottidiana querela rex et principes permoti, statuerunt apud Mantuam sinodum fieri, ubi possent concurrere ambo papae, si fas est dicere, pontifices Teutoni, Romani et Longobardi . . . . Synodus autem ista in die sancti penthecostes denunciatur futura (l. c.). Wer in Rom die Absendung dieser legati veranlaßt habe, wird freilich nicht gesagt. Sollte eine gewisse Vereinbarung aus beiden Lagern, um endlich Ruhe zu schaffen, möglich geworden sein? Uebrigens schwand ja jedenfalls die Partei des Cadalus, angesichts seiner Nothlage (vergl. S. 377 u. 378), stets mehr dahin. Ganz verwirrt sagt Lambert, welcher immerhin von dieser römischen Botschaft etwas gehört haben mag, a. 1064: Causabantur Romani principes, quod rex eis inconsultis Romanae ecclesiae pontificem constituisset, et ob eam injuriam defectionem meditari videbantur: propter quod placuit, Coloniensem archiepiscopum Romam mitti (SS. V, 167).

des Machtbereiches des Hauses Canossa fiel[112]), war von vornherein sehr bezeichnend für die mit dieser Veranstaltung verbundene Absicht, abgesehen von der Theilnahme des Erzbischofs von Cöln an der ganzen Angelegenheit. Es ließ sich erwarten, daß die weiteren Folgerungen aus dem früheren Entscheide Bischof Burchard's nun eintreten würden.

Wenn auch zunächst die Frage endgültiger Besetzung des römischen Stuhles noch der auf das nächste Jahr in Aussicht genommenen synodalen Entscheidung harrte, so war doch schon Alles darauf angelegt, für den durch Hildebrand's Einfluß erhobenen Alexander II. den Erfolg voraussehen zu lassen. Auf der anderen Seite hatte die Verbindung der Berechnungen Hildebrand's und der Partei desselben mit den Normannen schon mehrmals für die Dinge in Rom hervorragende Wichtigkeit gewonnen, und so konnten gewisse neue, wenn auch nicht mit gänzlichem Erfolge gekrönte Fortschritte der normannischen Waffen, welche in dieses Jahr fallen, nur zur Ermuthigung der Umgebung Alexander's II. dienen. Zwar trafen dieselben auf den Machtbereich des von Rom entfernteren Vassallen, auf den des Bruders Herzog Robert's von Apulien, Calabrien und Sicilien, und die wirklichen Ergebnisse standen theilweise zu gleichzeitig hervortretenden Schwierigkeiten in auffälligem Mißverhältniß; dennoch verdienen sie wegen der später daraus sich ergebenden Folgen, in Hinsicht auf die fortgesetzt aus ihnen hervorgehenden Veränderungen in den Machtbeziehungen innerhalb Italien's, betont zu werden.

Herzog Robert hatte, als er 1061 aus dem eroberten Messina nach Calabrien zurückgekehrt war, zunächst wieder ganz den Angelegenheiten auf dem Festlande sich zu widmen, insbesondere in Apulien das von früher her Gewonnene zum Theile geradezu wiederherzustellen. Denn augenscheinlich war seine Abwesenheit hier von den Griechen alsbald ausgenützt worden. Sogar vor Melfi hatten sich die Feinde wieder gelegt, so daß sie erst durch Robert's Erscheinen von der Belagerung zurückgescheucht wurden; wichtige Seestädte, wie Brindisi und Taranto, mußte Robert geradezu zurückerobern, ebenso Oria, das zwischen diesen beiden Plätzen in der Mitte der apulischen Halbinsel lag. So war der Herzog durch mehrere Jahre von diesen Dingen, zwischen welchen sich allerdings auch wieder neue Erfolge für ihn einstellten, gänzlich in Anspruch genommen[113]), und er mußte die Besorgung der Angelegenheiten auf Sicilien völlig seinem Bruder überlassen.

---

[112]) Vergl. Breßlau, Konrad II., I, 436 u. 437.

[113]) Ueber Robert's Kämpfe vergl. schon die ob. S. 242 in n. 17 gebrachten Stellen des Lupus Protospatarius bis 1064; ferner geht aus dem Chron. breve Nortmann., l. c., zu dessen Angabe Anonymi Barens. Chron. a. 1063: Et capta est Taranto a filio Petrone in mense Magii (Muratori, Script. rer. Italic., V, 152: zu 1064 ist auch Materia genannt), nur hinsichtlich des Namens des Eroberers nicht stimmt, hervor, wie sehr noch stets die Dinge in Apulien sich verschoben.

Roger war schon im Winter 1061 auf 1062 mit einem kleinen Heere, das nur zweihundertundfünfzig Mann zählte, auf die Insel zurückgekehrt und hatte da einstweilen den kleinen Krieg neu aufgenommen, von der christlichen Bevölkerung gefördert, ganz besonders durch die Einwohner der von der Ostküste landeinwärts gelegenen Stadt Traina. Da rief ihn die aus Calabrien kommende Nachricht, daß dort eine schon in der normannischen Heimath von ihm geliebte vornehme Jungfrau, Judith von Grentemesnil, aus der Normandie mit ihren Angehörigen flüchtig eingetroffen sei, und alsbald vermählte er sich mit ihr und schlug auf der Burg Melito in Calabrien seinen Sitz auf. Diese Veränderung in Roger's Verhältnissen führte nun aber zur Entzweiung mit Herzog Robert, weil der junge Ehemann seiner Frau eine glänzendere Lebensstellung verschaffen wollte, als diejenige war, mit welcher er sich bisher, auf dieser seiner einzigen Burg, begnügt hatte. Roger forderte, auf ein früheres Versprechen des Bruders sich beziehend, die Hälfte ganz Calabrien's für sich. Doch Robert, zwar in Geldspenden freigebig, war um so karger, wenn es sich um Landbesitz handelte, und so trennte sich Roger in hellem Zorne von dem Herzog und rüstete seine Burg zur Vertheidigung gegen denselben. Es kam zum Kampfe zwischen ihnen, und erst nach mehreren Zusammenstößen bequemte sich der Herzog zur Theilung des Landes, worauf er nach Apulien zurückkehrte.

Inzwischen war in Sicilien Ibn-Thimna, dessen Anschluß an die normannische Sache sich so förderlich für dieselbe erwiesen hatte, getödtet worden, und daraus erwuchs eine bedenkliche Erschütterung der Machtstellung der Normannen auf der Insel. So ging Roger, von seiner Gemahlin begleitet, nach derselben hinüber; aber er kam, da sogar die griechische Bevölkerung von Traina zum Aufstande überging und das gräfliche Paar, welches in der Stadt lag, in die ärgste Bedrängniß versetzte, fast bis zum Aeußersten. Doch Roger hielt in allen Gefahren tapfer aus und siegte, nachdem er vom Festlande Verstärkung geholt hatte, obschon auch für den Feind aus Afrika vermehrte Kraft herbeigezogen worden war, in offener Feldschlacht bei Cerami, unweit nordwestlich von Traina; die begeisterten christlichen Kämpfer hatten während des heißen Streites den heiligen Georg in ihren Reihen zu sehen geglaubt, wie er hoch zu Rosse in glänzenden Waffen für sie focht. Dieser wider Ibn-Hawwasci's Gegenanstrengungen geführte Schlag war wohl geeignet, Roger's Ansehen im Innern der Insel herzustellen[114]).

Dagegen scheint eine aus einem anderen Lager christlicher Streiter beabsichtigte Unternehmung dieses Jahres — denn auch die Schlacht von Cerami gehörte schon dem Jahre 1063 an — durch Roger's

---

[114]) Für Roger's Thaten seit der Trennung von Robert, 1061, ist durchaus Gaufredus Malaterra die Quelle, deren einseitige Färbung zu Gunsten Roger's allerdings abermals nicht übersehen werden darf, Lib. II. cc. 18—33 (Muratori, l. c., V, 563—569). Vergl. dazu Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, III. 1, 79 ff.

eifersüchtige Zurückhaltung ohne glücklichen Ausgang geblieben zu sein. Die Pisaner, deren Kaufleute mit Palermo in vielfachem Verkehre standen, waren in der Stadt beleidigt worden und gedachten diesen Schimpf an den Palermitanern durch kriegerischen Angriff zu rächen. Die von ihnen gerüstete Flotte legte am Hafen von Val di Demona an, und ein Bote ging nach Traina zum Grafen Roger, mit der Aufforderung, sein Ritterheer zur Mitwirkung herbeizuführen, worauf sie ihm zur Einnahme der Stadt Hülfe leisten wollten. Doch Roger, welcher augenscheinlich Pisa an den Vortheilen, welche sich aus einer gemeinsamen Eroberung Palermo's für die Pisaner ergeben mußten, nicht wollte theilnehmen lassen, versagte seine Hülfe, unter dem Vorwande, daß er zur Zeit anderweitig in Anspruch genommen sei. Die Pisaner wollten nun Roger's Zumuthung, den Kampf zu verschieben, nicht annehmen; indessen richteten sie ihren Angriff nur auf den Hafen und begnügten sich auch hier hauptsächlich mit dem Erfolge, die den Zugang verschließende Kette zu sprengen. Zwar wissen pisanische Nachrichten auch noch von einem siegreichen und blutigen Kampfe auf dem Lande, von Verwüstungen und Plünderungen zu reden, und jedenfalls erfüllte dieser am 18. August erfochtene Sieg Pisa mit gewaltigem Stolze. Aus der Beute, welche insbesondere aus den sechs großen im Hafen gewonnenen Schiffen davongeführt worden war, wurde der Bau der Domkirche zu Ehren der heiligen Jungfrau begonnen. Jene so gewaltigen Eindruck hervorrufende Gruppe kirchlicher Bauten zu Pisa ist in ihren Anfängen ein Denkmal dieses auf Sicilien davongetragenen Erfolges kühner Kaufleute[115]).

[115]) Gaufredus Malaterra, l. c., c. 34 (l. c., 569), ferner Annal. Pisani a. 1063: Pisani fuerunt Panormiam; gratia Dei vicerunt illos in die sancti Agapiti. Constructa est ecclesia beate Marie virginis Pisane civitatis, mit der daran angeschlossenen, 25 Verse umfassender das Ereigniß erzählenden Inschrift von der Vorderseite des Domes: Quo pretio (sc. sex capiunt magnas naves opibusque repletas, unam vendentes) muros constat hos esse levatos, in v. 12 (SS. XIX, 238 u. 239), bezeugen das Ereigniß, welches Amatus, L'ystoire de li Normant, Lib. V, c. 28, zu spät bringt, in unrichtigem Zusammenhang, besonders auch in Robert's Nennung als des Urhebers der Unternehmung: lo duc . . . demanda et requist l'ajutoire de cil de Pise (164). Vergl. auch Giesebrecht, III, 1117, in den „Anmerkungen", sowie Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII, 304. Letzterer will da, n. 2, das Ereigniß wegen der Pisaner Zeitrechnung zu 1062 rücken; doch widerspricht dem Giesebrecht, l. c., gewiß auch deßwegen mit Recht, weil auf diese Weise das Jahr 1062, welches bei Gaufredus Malaterra schon mit c. 19 beginnt (in c. 18 der Abschluß von 1061: Hiemem vicinam praevidentes expeditionem solvunt — sc. dux et comes — Comes . . . natale Domini celebravit, l. c., 563), allzu viele Ereignisse umfassen müßte. Uebrigens war Roger nach c. 34: Comes videns aestatem proximam . . . fratri duci in Apuliam interim . . ire disponens — augenscheinlich am Tage, wo die Pisaner schlugen, gar nicht mehr auf der Insel. Daß Amatus, l. c., nicht etwa eine andere Unternehmung der Pisaner im Sinne hatte, zeigen auch die von ihm, gleich wie in den beiden anderen Quellen (Gaufredus Malaterra: catena . . . abscissa, et hoc sibi, more suae gentis, pro maximo reputantes), nachdrücklich hervorgehobenen Ketten: rompirent la chainne laquelle deffendoit lo intrer et lo issir des nefs de li anemis. Doch wissen die Pisaner Verse auch von einem Erfolge zu Lande, c. 13 ff.: terra potiti . . . armis accingunt sese classemque relinquunt, invadunt hostes (etc.).

Roger hatte nach dem Siege von Cerami, zur Anerkennung des Schutzes, den ihm nächst Gott der heilige Petrus geschenkt habe, an Alexander II. vier erbeutete Kameele geschickt. Der Papst erwiderte diese Gabe, voll Freude über den Sieg, welcher den Ungläubigen abgewonnen worden war, mit geistlichen Begnadigungen für den Grafen und dessen sämmtliche Gehülfen bei der Eroberung Sicilien's für die Sache des reinen Glaubens; aber ganz besonders sandte er demselben eine geweihte Fahne zu, damit unter deren Wehen die Normannen um so sicherer die Niederkämpfung der Saracenen vollbrächten[116]. Jedenfalls waren in Rom die nun allerdings etwas zurückgedrängten Streitigkeiten zwischen den Brüdern bekannt geworden, welche leicht für den gesammten Fortgang der christlichen Waffen in Robert's Herzogthümern hätten gefährlich werden können. So war es ein geschickter Schachzug, daß, für den Fall ernsthafter neuer Trennung, der Bruder des Herzogs, der eigentliche Vorkämpfer auf Sicilien, durch diese religiöse Ehrengabe gleichfalls in Pflicht genommen worden war.

---

[116]) Gaufredus Malaterra, l. c., c. 33, a. E., erzählt von den an Alexander II. überschickten Geschenken: Apostolicus, plus de victoria a Deo de paganis concessa, quam de sibi transmissis donariis gavisus, benedictione apostolica et potestate, qua utebatur, absolutionem de offensis, si resipiscentes in futurum caveant, comiti et omnibus, qui in lucranda de paganis Sicilia et lucratam in perpetuum ad fidem Christi retinendo auxiliarentur, mandat vexillumque a Romana sede apostolica auctoritate consignatum, quo praemio de beati Petri fisi praesidio tutius in Saracenos debellaturi insurgerent (l. c., 569).

1064.

Die ersten Tage des neuen Jahres brachten die Verlegung des Hofes rheinaufwärts in die Gegend von Mainz, und zwar in die Pfalz Tribur, wo der König nachweislich seit dem Sommer 1057 nicht mehr sich aufgehalten hatte. Derselbe blieb da, umgeben von den Erzbischöfen Anno und Adalbert, sowie, was sich von selbst ergab, begleitet von Erzbischof Siegfried, nach Urkunden aus den Tagen vom 13. bis 17. Januar [1]). Am ersten Tage fand die nachträgliche urkundliche Ausfertigung einer Schenkung statt, welche ohne Zweifel schon vor längerer Zeit an den inzwischen bereits verstorbenen Bischof Bruno von Meißen gemacht worden war; sie betraf fünfzig Hufen im Burgward Schrebitz im Daleminzi-Gau in der Grafschaft des Markgrafen Otto, welche die Kaiserin Agnes an die Meißener Kirche übertragen hatte, eine Handlung, deren Bekräftigung jetzt durch Heinrich IV. ausgesprochen wurde [2]). Am 15. folgte in ganz gleicher Weise die Bestätigung einer durch die Kaiserin-Mutter an das — durch Otto III. begonnene und durch Heinrich II. vollendete — Kloster Burtscheid bei Aachen gemachten Schenkung, aus deren Eigengut zu Sinzig im Ahrgau, nebst Inbegriff eines alljährlichen Antheils an dem bei der Pfalz Duisburg eingehenden Zinse [3]). Am 17. erhielt Erzbischof Adalbert den königlichen Ministerialen Nanno, mit Sohn und Tochter, sowie mit dessen Gütern zu Weende im Leinegau und allen weiteren Be-

---

[1]) St. 2636—2639, wovon die erste und zweite Urkunde justis petitionibus der Kaiserin Agnes, die dritte auf Intervention Siegfried's und Anno's, die vierte auf diejenige der Kaiserin, Siegfried's, Anno's, Adalbert's ertheilt ist.

[2]) Vergl. ob. S. 341 in n. 65.

[3]) St. 2637 betrifft octo mansi in loco Sinceche dicto in pago Argouve in comitatu Sicconis comitis siti sueque (sc. der Agnes) proprietati pertinentes . . . et insuper duo talenta quotannis de Dusburch sumenda, an das monasterium monachorum juxta Aquisgrani in loco Purchit nuncupato constitutum (über Burtscheid vergl. Hirsch, Heinrich II., III, 54 u. 55). Der census, welcher speciell auf die Pfalz Duisburg angewiesen ist, enthält durch diese besondere Hervorhebung des Bezugsplatzes eine neue Bestätigung zu dem ob. S. 336 in n. 56 wegen St. 2623 und 2635 Gesagten.

sitzungen, geschenkt[4]), ferner der Abt Walther des St. Jakobsklosters in Mainz Besitz zu Dörnigheim im Maingau[5]).

Wie mehrere der zu Tribur verhandelten Geschäfte deutlich darlegen, hatte sich hier auch die Mutter Heinrich's IV. wieder am Hofe eingefunden und neben Anno und den übrigen anwesenden Erzbischöfen an denselben theilgenommen. Es ist wohl nicht abzuweisen, daß diese Rückkehr der Kaiserin aus Rom, welche, zumal wegen des nothwendigen Zusammentreffens mit dem Urheber der Kaiserswerther Gewaltthat, ohne Zweifel nicht ohne schwere Selbstüberwindung von ihrer Seite eingetreten war, mit einer bestimmten Ermächtigung, ja vielleicht mit einem unmittelbaren Auftrag der geistlichen Leiter der aus der Welt schon nahezu ausgeschiedenen hohen Frau geschah, und man irrt kaum, wenn ihr Erscheinen am Hofe mit den Vorbereitungen zur Synode von Mantua in Verbindung gesetzt wird. Ihre Aufgabe mag es gewesen sein, für die endgültige Anerkennung Alexander's II. bei der deutschen Regierung die letzten nothwendigen Schritte zu thun. Allein diese Anwesenheit fällt noch um so mehr in das Gewicht, als augenscheinlich Petrus Damiani, obschon er der Kaiserin so nahe stand, noch ganz kurz vor deren Abreise aus Rom nicht an eine derartige Entfernung derselben aus der Nähe des apostolischen Stuhles, an einen Weggang nach Deutschland dachte, und diese Verlegung des Aufenthaltes muß auf einem raschen Entschlusse beruht haben, die Reise, die nothwendiger Weise schon in eine spätere Zeit des vergangenen Jahres fiel, mit allerlei Beschwerden durch die Beschaffenheit dieser Jahreszeit verbunden gewesen sein[6]).

---

[4]) St. 2638: pro devoto ac fideli servitio . . . Adalberti, bezieht sich auf den quidam serviens noster Nanno nuncupatus — mit aufgezählten Angehörigen —, sowie dessen predia . . in loco Winethe dicto in pago Lacne in comitatu Henrici comitis.

[5]) St. 2639: viginti quinque mansi in loco Thurincken dicto (auf der rechten Seite des Maines, oberhalb Frankfurt), in pago Mongouve in comitatu Bertoldis comitis sito.

[6]) Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 104, übersah die hier namhaft gemachten urkundlichen Zeugnisse, indem er die Anwesenheit der Kaiserin schon im Januar, gegen Giesebrecht, III, 105 (derselbe widerspricht sich selbst, indem er, „Anmerkungen", 1098, Agnes erst im Juli am Hofe anwesend sein läßt), in Abrede stellt. Daß sie, wie hier gemuthmaßt wird, um im Interesse Alexander's II., im Sinne des Petrus Damiani zu wirken, sich herbeiließ, trotz der nothwendig in ihr lebenden Abneigung gegen Anno, neben demselben am Hofe des Sohnes zu erscheinen, ist ein neuer Beweis für ihre Schwäche, daß sie jedenfalls seit ihrem Sturze auf einen eigenen Willen gegenüber der römischen Kirche Verzicht geleistet hatte. Da Op. 56 des Petrus Damiani, wie Neukirch, l. c., sagt, noch als die Kaiserin in Rom weilte, an sie gerichtet war — vergl. z. B. in c. 4. a. E.: cuncta projicis, cuncta dilapidas, ut ad sponsi coelestis amplexus exonerata prorsus, imo nuda pervenias, oder in c. 10: Tu autem, venerabilis domina, quae e coeno terrenae superbiae ad sublime verae humilitatis fastigium conscendisti, ita constanter in eius arce persiste: sic in ea, quam per spem semel ingressa es, terra viventium, perseverantiae pedem immobiliter fige, ut in saecularis viae lubricum non libeat ulterius declinare: nam quae dudum terreni fueras uxor imperatoris, nunc per sanctae professionis dotem sponsa facta es Redemptoris (Opp. II, 813. 819) —,

Vielleicht war die Ordnung der Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhles zu Augsburg die Ursache, daß der König das Fest Mariä Reinigung daselbst feierte und noch darüber hinaus dort sich aufhielt [7]). Denn am 4. Februar erhielt die gleiche Aebtissin Willa des Klosters Obermünster in Regensburg, der schon durch Heinrich III. 1052 Besitz bestätigt worden war, welche sich jetzt mit allen ihren Nonnen vor dem Könige zu flehentlicher Bitte, um Schutz klagend, eingestellt hatte, die Zusicherung, daß das Gut Ottmaring, im bairischen Quinzinggau, dem Kloster zurückerstattet werden solle [8]), und am 8. ließ Heinrich IV. nach alter fränkischer Rechtssitte einen durch den Herrn ihm vorgestellten Hörigen frei [9]).

Aus dem östlichen Schwaben ging der Weg an den oberen Rhein zurück, wo am 24. Februar zu Basel, am 1. März zu Straßburg das Hoflager sich aufhielt; für dasselbe ist zum erstgenannten Tage auch Anno's Anwesenheit — er trägt wieder seinen auf das Verhältniß zum Könige bezüglichen Titel — bezeugt. In Basel wurde dem Abte Hermann von Einsideln gewährt, daß das Recht, unter welchem die Dienstmannen der Abtei St. Gallen sich befanden, auch denjenigen seiner Abtei gelten sollte [10]), und zu Straßburg wurden dem schon

---

so muß, da die ganze Schrift völlig auf die Abgeschiedenheit aus der Welt abzielt, von einer baldigen Rückkehr an den Hof und damit doch einer erneuerten Annäherung an jene nichts erkennen läßt — so in c. 5: Quis rerum transeuntium pertimescat inopiam, cum spontaneam videat in ea muliere pauperiem, quam tot utique regnis paulo ante conspexerat imperantem (813) —, der Entschluß der Kaiserin aufzubrechen ein rascher gewesen sein. Gänzlich hinfällig sind durch diese Vorrückung der Abreise Gfrörer's Muthmaßungen, Gregorius VII., II, 82, daß Anno die Kaiserin aus Italien nach der Mantuaner Synode heimgeleitet habe. Dagegen ist auch Neukirch's Datirung von Op. 56 vorzurücken (vergl. ob. S. 321, n. 32).

[7]) Das vermuthet Lindner, Anno II., 41. Annal. August: Heinricus rex purificationem sanctae Mariae Augustae celebravit (SS. III, 127). St. 2640 ist vom 4., 2641 vom 8. Februar.

[8]) St. 2640 ist der domna quedam Willa nuncupata, scilicet abbatissa de Ratisbonensi superiori monasterio, die una cum omni sua sancta congregatione, universis quippe sanctis monialibus den König anging — Heinrich's III. Urkunde war St. 2431 —, ertheilt, auf deren flehentliche Klage, des Inhaltes: suae aecclesiae quoddam praedium Otmaringen dictum — in pago Cunzingouve in comitatu Brunonis comitis situm (auf dem rechten Donauufer, landeinwärts) ab antecessoribus nostris sibi olim cum manuscripto traditum injuste esse ereptum —, in frommem Andenken an Heinrich III. und jene praedecessores, so daß das Kloster post mortem Reginhardi comitis, qui illud in beneficium habuit, si non ante sponte sua dimitteret, die freie Verfügung zurückerlange.

[9]) St. 2641 ist die — manu nostra de manu illius denario excusso vollzogene — Freilassung des Dithmar, den dessen Herr Eberhard, ingenuus vir, vorstellte.

[10]) St. 2642 — Anno heißt als Intervenient „magister" — ertheilte den ministri ad cellam sancti Meginradi jure pertinentes — und zwar ob devotam et continuam orationem Herimanni abbatis — tale jus, quale servientes ad abbatiam sancti Galli pertinentes visi sunt habere. Dieses St. Galler Dienstrecht ist nicht bekannt. Wegen derartiger Uebertragung des Rechtes einer bevorzugten Reichsabtei auf andere vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., V, 304 u. 305.

im vorhergehenden Jahre durch Heinrich IV. bedachten St. Maria-kloster zu Ottmarsheim, auf die Bitte der Kunigunde, der Wittwe des Stifters Rudolf, Güter in sieben verschiedenen Grafschaften bestätigt, an vierunddreißig einzelnen Orten theils im Elsaß, theils gegenüber im Breisgau und in der Ortenau, ferner höher am Rheine im Frickgau und im Klettgau, endlich im Scherragau an der nordwestlichen dem oberen Neckar zugekehrten Seite der Rauhen Alb, Besitzungen, welche entweder aus Schenkungen Rudolf's selbst oder der Kunigunde herrührten[11]).

Zugleich jedoch war nun auch mit der aus Basel gegebenen Urkunde eine Aenderung in der deutschen Kanzlei geschehen, an der Stelle des Kanzlers Friedrich Sigehard eingetreten, welcher an diesem 24. Februar zum ersten Male als Kanzler in Thätigkeit war; mit demselben traten auch neue Persönlichkeiten als Schreiber in die Kanzlei ein[12]). Der bisherige Kanzler Friedrich, welchem durch Anno's Eingreifen die Erlangung des erzbischöflichen Stuhles von Magdeburg verwehrt worden, erlangte nämlich das Bisthum Münster, welches durch den Tod seines Bischofs Robert am 16. November des vorhergehenden Jahres erledigt worden war. Die trefflichen Eigenschaften nicht nur, welche die Magdeburger an ihrem Dompropste gepriesen hatten, gute Gesinnung, Dienstbeflissenheit, kamen nun dem westfälischen Bisthum zu Gute, sondern auch, was man sich dort wohl mit noch mehr Mißvergnügen entgehen ließ, jene vorher Magdeburg zugedachte Güterschenkung zu Gerbstedt[13]).

---

[11]) St. 2642 a, schon ob. S. 323, mit n. 36, erwähnt, bestätigt, auf die Bitte der quaedam vidua Chunigund nomine, ea praedia, quae a marito illius Rudolpho adhuc vivente . . . tradita sunt, vel quae ipsa . . . contulisset et contraderet. Nach Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, 10 ff., sind die acht und fünf Orte in den Grafschaften Chuono's (Alsatia) und Gerard's (Nieder-Elsaß), die zehn in Herimann's Grafschaft (Brisergovia), die drei und der eine in denjenigen Arnold's (Frichgove) und Liutold's (Chletgove) als althabsburgischer Besitz nachzuweisen, während die sechs Orte in pago Scerron (Rudolf's Grafschaft) eher als das Erbgut der Gemahlin angesehen werden möchten.

[12]) Ueber Sigehard vergl. Breßlau, Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung IV, 75. Die dort noch vermuthungsweise vorgebrachte Abstammung von den bairischen Grafen von Plain ist nicht bezeugt, so daß Riezler, Geschichte Baiern's, I, 860, nicht davon spricht. Nach St. 2641 war das Kanzleramt, nachdem noch am 4. Februar (St. 2640) Friedrich dasselbe besorgt, am 8. des Monates unbesetzt, nach St. 2642 aber am 24. durch Sigehard zum ersten Male besorgt. Derselbe brachte nach Breßlau, l. c., einen gänzlichen Wechsel im Beamtenpersonale der Kanzlei, indem kein Schreiber seines Vorgängers von ihm beschäftigt worden zu sein scheint. Zwei neue Schreiber traten nach einander jetzt 1064, ein weiterer 1065, ein vierter 1066 ein.

[13]) Ueber Bischof Robert's — Ruodpert's — Eintritt 1042 vergl. Steindorff, Heinrich III, I, 165. Den Todestag desselben nennt das Necrol. II. eccl. major. Monaster.: Nov. 16. Robertus h. s. ep., mit Verfügung über die memoria, die mit einzeln angeordneten tres candele aput sanctum Clementem zu feiern ist (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, I, herausgeg. v. Ficker, 349). Ueber Friedrich vergl. ob. S. 353 in n. 94.

Das auf den 11. April fallende Osterfest[14]) feierte Heinrich IV. auf dem Boden Niederlothringen's, zu Lüttich[15]), und darauf brachte der Hof Ende April und Anfang Mai wieder auf St. Suitbert's Werth zu, welche Pfalz nun schon zum vierten Male in solchen Frühjahrswochen als Aufenthaltsort diente. Eine größere Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten umgab hier den König, von jenen Anno, Siegfried, Adalbert, dann Erzbischof Eberhard von Trier, die Bischöfe Burchard von Halberstadt und Friedrich von Münster, und als Bittsteller Wilhelm von Utrecht, von diesen ganz insbesondere Herzog Gottfried, welcher hier seit längerer Frist zuerst wieder nachweislich in Deutschland auftrat, ferner die Herzoge Friedrich von Niederlothringen, Gerhard von Oberlothringen[16]). Es waren Gunstbezeugungen des Königs für die Kirche von Utrecht, für deren Erlangung diese Großen des Reiches als Fürbitter eintraten.

Das Bisthum Utrecht war zur Zeit des Bischofs Adalbold, unter Heinrich II., durch den Grafen Dietrich III. in seinen Besitzungen südwestlich von der Bischofsstadt, im Buschlande am Flußlaufe Merwede, sehr erheblich eingeengt worden, dadurch, daß sich Dietrich hier einnistete und auf einer Flußinsel einen festen Platz schuf, in dessen Nähe er 1018 einen großen Sieg über ein, nach einem Spruch des Kaisers gegen ihn ausgeschicktes lothringisches Heer gewann; denn nach diesem

---

[14]) St. 2643 — Data 17. Kalendas Mai . . . . Actum Leodio — betrifft einen in die Zeit Heinrich's III. fallenden Tausch zwischen dem Bischof Udo von Toul und dem Abte Winrich von Inden (Cornelimünster, südöstlich von Aachen), welche Rechtshandlung dem Könige zur Vollziehung vorgelegt wurde (die aufgezählten Zeugen sind diejenigen des hier nachträglich bestätigten privaten Actes), so daß einzig das Eschatokoll in der Kanzlei zugefügt zu sein scheint. Wenn also das Stück selbst, schon vorher geschrieben, entweder zu Toul, oder zu Cornelimünster, so aber, daß der König redend eingeführt ist: patris nostri — Hanc commutationem laudamus (etc.), fertig an den Hof gebracht wurde, so fällt insbesondere die ganz abweichende Inscription: Heinricus puer gratia Dei Romanorum rex augustus, nicht auf, und es ist nicht nothwendig, mit Stumpf Unechtheit des Stückes anzunehmen (vergl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, I, 232, 314, sowie die in der 2. Aufl. fortgebliebene n. 1 zu Waitz, Urkunden zur deutschen Verf.-Gesch., 27). Indessen existirt über diesen Tausch auch schon in St. 2567 — Data IV. Non. Jan. a. d. i. 1059 — eine königliche Bestätigung Heinrich's IV., darüber, daß, quod domnus Udo episcopus Tullensis presentiam nostri genitoris piae memoriae Henrici imperatoris adierat, ipsius consensu et dono commutationem rerum sibi hereditario jure ab antecessoribus relictarum contra domnum Virricum abbatem ex rebus ad mensae cenobium pertinentibus fecerit quandam commutationem (etc.); doch stimmt der Inhalt des Tausches im Einzelnen hier nicht überall, nur im Allgemeinen, zu St. 2643 (in dem vom Bischof Gegebenen steht neben Arenheim — von St. 2643 — noch Everneim genannt, in dem Gegenwerthe des Abtes noch weiter ein predium de Crusiolis cum ecclesia aufgeführt, und als Vogt des Klosters steht palatinus comes Henricus); vergl. übrigens auch unt. zu 1065 n. 100.

[15]) Bertholdi Annal. (im Anschlusse an die Stelle in n. 104, ob. S. 360): diem paschae Leodii (SS. XIII, 732).

[16]) St. 2644, vom 30. April, und 2645, vom 2. Mai, zeigen diese Namen, beide fast übereinstimmend, als Intervenienten. Daß Werde — oder Werede — auf Kaiserswerth zu beziehen ist, versteht sich von selbst.

durchschlagenden Erfolge hatte Bischof Adalbold sich dazu bequemen müssen, Dietrich im ungestörten Besitze jenes Gebietes, auf welches derselbe sein Augenmerk geworfen, zu lassen und ihm außerdem auch den Besitz eines am Rhyn gelegenen Lehens, das er dem Sohne Bavo's, Dietrich, gleichfalls gewaltsam entrissen hatte, zu bestätigen. Zwar hatten Konrad II. noch gegen Dietrich III., später Heinrich III. in mehrfachen Anstrengungen gegen dessen Sohn Dietrich IV. auch die Rechte des Bisthums wiederherzustellen gesucht, um auf diese Weise zugleich gegenüber der Widerspenstigkeit des Grafen das Ansehen des Reiches im Mündungsgebiete von Maas und Rhein herzustellen, und Dietrich IV. war selbst 1049 das Opfer eines solchen Angriffes auf Veranstaltung des Kaisers geworden. Ohne Zweifel hatte dieser Sieg, welchen auch Herzog Gottfried's Eingreifen nicht rückgängig machen konnte, ebenso die Dinge zum Vortheile des damaligen Bischofs von Utrecht, Bernold, verschoben und eine eigentliche Unterwerfung des Landes zur Folge gehabt. Ob das nach Heinrich's III. Tode wieder anders wurde, ist nicht zu sagen. Denn nach Dietrich's IV. Tode hatte des Unvermählten Bruder, Florentius, die Nachfolge übernommen, und es mag in dessen Zeit abermals zu Mißhelligkeiten, vielleicht ernsterer Art, gekommen sein, ohne daß aber bestimmtere glaubwürdige Nachrichten darüber vorliegen. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß in Heinrich's IV. Minderjährigkeit auch hier Erschütterungen eintraten, und daß Andeutungen über in Frisland 1058 nothwendig gewordene Kämpfe hierher gehören. Als aber 1061 Florentius durch einen hinterlistigen Ueberfall umgekommen war und seine Wittwe Gertrud, eine Schwester des sächsischen Herzogs Ordulf, mit ihren noch unmündigen Kindern des Schutzes entbehrte, mußte es als ein hoher Vortheil für diese gefährdeten Verhältnisse angesehen werden, daß ein thatkräftiger Mann aus dem flandrischen Grafenhause als ihr Gemahl 1063 eintrat. Das war Robert, der jüngere Sohn jenes Markgrafen Balduin V., welcher nach dem Tode des französischen Königs Heinrich I. die Aufgabe der Vormundschaft über seinen Schwestersohn, den in den Knabenjahren stehenden Herrscher Philipp, übernommen hatte. Während der ältere dem Vater gleichnamige Bruder die Anwartschaft auf Balduin's Erbe hatte, war Robert darauf angewiesen, sein Glück auswärts zu suchen, und das gab den Anstoß dazu, daß ihm eine wohl gänzlich aus der Luft gegriffene Geschichte seines früheren Lebens, mit den verschiedenartigsten Abenteuern, die etwa einem normannischen Helden anstehen würden, angedichtet wurde, von der aber gerade die örtlich zunächst stehenden Berichte gar nichts wissen[17]. Allein gerade diese Eheverbindung

---

[17]) Vergl. wegen der Kämpfe in der Zeit des Florentius schon ob. S. 83 u. 84, in n. 61; die dort berührten späteren, sagenhaft ausgeschmückten Nachrichten finden sich wieder bei Wenzelburger, Geschichte der Niederlande, I, 112 u. 113, aufgenommen. Vergl. über Florentius und dessen Tod (18. Juni 1061) auch Kluit, Hist. crit. comit. Holl. et Zeel., Tom. I. pars I. 49, n. 61, sowie 50 ff., n. 63 u. 64 über Robert Friso, über Gertrud, besonders aber pars II, 70 ff., in Exc. V, über Robert. Eine neuere Studie über den letzteren enthält

Robert's mit der Gräfin-Wittwe Gertrud, die Gemeinschaft des Sohnes des von früher her, als Verschwörer gegen Heinrich III., noch im Andenken stehenden älteren Balduin mit einer Schwester des Herzogs aus dem billingischen Hause — ein anderer Bruder der Gertrud war der dem Reichsregenten Erzbischof Adalbert stets wieder neu auffätzige Friedensbrecher, Graf Hermann —, mußte am Hofe des Königs Verdacht erwecken. Um so mehr verstand es sich, daß die Sache des Bischofs Wilhelm, welcher ja außerdem zu Anno's vertrauten Freunden zählte, ganz abgesehen von der Folgerichtigkeit gegenüber der Handlungsweise der früheren Regierungen, nunmehr in entschiedenster Weise von Heinrich IV. beschützt wurde.

Der König erklärte jetzt — in seiner vom 2. Mai datirten Urkunde —, daß er dieses seit Heinrich's II. Zeit vom Grafen Dietrich und dessen Söhnen an der Utrechter Kirche begangene Unrecht, um dessen willen noch Heinrich II. selbst, dann Konrad II. und Heinrich III. vielfach, auch in manchen Kämpfen, sich angestrengt, gegen welches auch er selbst und seine Getreuen manche Mühe aufgewendet hätten, durch die Zurückerstattung zahlreicher, genau beschriebener Besitzungen, welche eben Dietrich dem Bischof Adalbold entzogen hatte, zu sühnen gedenke, ebenso durch die Zuweisung des früher durch Dietrich dem Sohne Bavo's, Dietrich, entrissenen Utrechter Lehnsgutes, ganz besonders aber durch die gesammte gräfliche Gewalt mit allen zum königlichen Banne gehörenden Dingen in Holland; ebenso stellte er den Ausschluß aller gräflichen Amtshandlungen in den Oertlichkeiten des Gebietes an den Flüssen Ijssel und Lek fest, nach den früheren Immunitätsertheilungen der königlichen Vorgänger. Aber zwei Tage vorher war schon an Bischof Wilhelm die Grafschaft Westflinge, das frisische Land westlich vom Vlie-Strome, ganz vorzüglich mit Inbegriff

---

die Göttinger Dissertation von Em. Schmiele, Robert der Friese, Theil I (Sondershausen, 1872). — Was Lambert, a. 1071, über Robert in einer eingeschobenen Abschweifung sehr redselig vorbringt (SS. V, 180 u. 181), ist mit Floto, Heinrich IV., I, 335 u. 336 — „Vielleicht hat der Mönch diese Erzählung von einem Volksſänger vernommen und in seiner Zelle kunstreich verarbeitet" —, und Schmiele, 27—29, sicher ganz zu verwerfen, während diesen Dingen Giesebrecht, III, 167 u. 168, theilweise die Aufnahme verstattete; insbesondere ist auch die Angabe über Robert's Versetzung nach Fresia ganz irrig: in Fresiam, quae confinis est Flandriae, cui Thiedericus quondam comes et post hunc Florentius, frater eius, imperaverat, irruptionem fecit; bis ibi commisso praelio, victus et fugatus est; tandem incolae loci multis certaminibus exhausti, cum animum eius vel ad mortem, vel ad victoriam obstinatum cernerent, ultro se ei dediderunt (181). Die richtige Verbindung der Dinge hat die Genealogia com. Flandriae Bertin., Cod. 1: Robertus duxit filiam Bernardi Saxonum comitis Gertrudem, viduam Florentii comitis Fresonum, et cum ea eius tenuit regnum (SS. IX, 306), woneben weitere, mehrfach fehlerhafte Berichte von Schmiele, 31 u. 32, beleuchtet sind. Das Jahr der Vermählung erhellt aus Annal. Egmund., a. 1063: Rotbertus junior, filius Balduini comitis Flandriae, frater Balduini tertii, Gerthrudem comitissam relictam Florentii comitis (vergl. a. 1061 über dessen Tod) sibi in matrimonium sociavit, et sic comitatum Holdlandiae et Fresiae adquisivit, ebenso aus Annal. Blandin., a. 1063: Rodbertus, Baldwini potentissimi junior filius, Frisiam subintrat (SS. XVI, 447, V, 26).

der Abtei Egmont, welche früher Graf Dietrich inne gehabt hatte, gegeben worden[18]). Durch diese Maßregeln glaubten ohne Zweifel die geistlichen Rathgeber des Königs die Machtstellung des jungen Erben des Grafen Florentius, Dietrich's V., so eingeengt zu haben, daß auch von dessen neu in die gesammten Angelegenheiten eingetretenem und wohl besonders beargwöhntem Stiefvater Robert nichts Ernsthaftes in diesem Theile von Niederlothringen zu befürchten bliebe.

Aber inzwischen war der Zeitpunkt, auf welchen die Synode nach Mantua einberufen war, näher gerückt: auf den 30. Mai fiel das Pfingstfest des Jahres[19]), und so machte sich jedenfalls jetzt insbesondere

---

[18]) St. 2645 betont viel stärker, als St. 2644: ob fidele servitium Wilhelmi Trajectensis episcopi, die Beziehungen zu Utrecht: ea bona, quae injuste ablata fuerunt . . . a Theodorico comite eiusque filiis a tempore Henrici II. et Adelboldi eiusdem sedis episcopi, pro quibus et idem imperator Henricus et avus noster Conradus et pater noster piae memoriae Henricus plurimum laboraverunt et multa bella fecerunt, nos quoque nostrique fideles multum laboris impendimus, ob remedium animae nostrae et pii patris nostri Henrici aliorumque antecessorum nostrorum, ... reddimus, restituimus et regali authoritate eidem sanctae ecclesiae confirmamus (eben diese starke Betonung der Zurückerstattung, sowie die Worte: nos quoque . . . . impendimus, scheinen dafür zu sprechen, daß nach 1056 eine Reaction gegen Utrecht stattgefunden hatte). Der König erstattet zurück und bestätigt, nebst einer ganzen Anzahl im Einzelnen, auch nach der Begrenzung, aufgezählter Güter — vergl. Hirsch, Heinrich II., III, 97 n. 3, wo die Aufzählung, sammt der Angabe über die Lage dieser Gebiete im Texte, 96 u. 97 —, comitatus omnis in Hollandt cum omnibus ad bannum regalem pertinentibus, praeterea beneficium, quod . . . . (vergl. l. c., 100, n. 1) . . . Theodoricus Bave filius possedit, quem Theodoricus comes expulit et vi sancto Martino abstulit, und er schließt außerdem alle gräfliche Gewaltübung aus: juxta Islam et Laka in locis ad duo monasteria pertinentibus, nach Wortlaut der immunitates Ottonis primi (St. 75, das aber auf Heinrich's I. St. 52 und durch dasselbe auf karolingische Diplome zurückgeht), qui ea primus sancto Martino tradidit, aliorumque antecessorum nostrorum. Zu dem Ganzen ist Hirsch, l. c., 96—105, zu vergleichen, ebenso Breßlau, Konrad II., I, 206 u. 207, Steindorff, Heinrich III., I, 293 u. 294, II, 66 u. 67, sowie ob. S. 2. Hirsch hebt noch, l. c., 104, n. 3, hervor, daß hier die erste Erwähnung des Namens Holland geboten ist: — das Land an der Merwede, wo Dordrecht liegt, wohl die von Dietrich III. errichtete Festung, und speciell etwa der östliche Strich des damals wahrscheinlich Vlaerdingen im weiteren Sinne genannten, seither durch Fluthen veränderten Inselgebietes zwischen dem nördlichen und mittleren (Haupt-)Arme der Maas hieß von der über seinem sumpfigen Boden ausgebreiteten Walddecke das „Holtland". Vergl. übrigens auch Wenzelburger, I, 104 ff. — St. 2644 bezog sich dagegen auf den comitatus omnis in Westflinge et circa oras Rheni, quem Theodoricus comes habuit (es ist bemerkenswerth, daß Florentius gar nicht dabei genannt wird, welcher also augenscheinlich als usurpatorisch nach Dietrich's IV. Tode eingetretener Besitzer angesehen wurde: vergl. Wenzelburger, 114), cum omnibus ad bannum regium pertinentibus universisque ad eundem comitatum respicientibus, h. e. abbatia Egmonde (etc.). Wegen der angeblichen Urkunde Bischof Wilhelm's von Utrecht, St. 2643 a, von 1064 (: comes Otto veniens ad curiam domini imperatoris Henrici Aquisgrani celebratam, etc.) vergl. Ficker, l. c., I, 24.

[19]) Ueber das Jahr der Synode von Mantua ist die Erörterung gänzlich zu Gunsten von 1064 abgeschlossen, so daß es nicht mehr nöthig ist, dieselbe von neuem hier aufzunehmen. Zuerst von den Neueren wurde durch Giesebrecht,

Anno nach Italien auf[20]. Zuvor mag in der Pfalz auf St. Suitbert's Werth über die Ordnung der römischen Frage gleichfalls verhandelt worden sein. Denn neben dem Erzbischof von Cöln gingen im königlichen Auftrage noch weitere Bischöfe und Fürsten, unter welchen Gottfried, außerdem vereinzelt Herzog Otto von Baiern eigens genannt werden, aus Deutschland ab[21].

Annales Altahenses, Chronologischer Excurs, 183—188, gegen Fiorentini's und Pagi's Ansetzung zu 1067, oder diejenige Mansi's zu 1071 oder 1072, für 1064 der Beweis gebracht, nachdem noch Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, II, 137—148, in Beilage 8, sich wieder für 1067 geäußert hatte. Allerdings traten seither wieder verschiedene Stimmen für 1067 auf (vergl. Giesebrecht, III, 1098 u. 1099, die längere Ausführung in den „Anmerkungen", wo übrigens auch noch weitere Aussagen für 1064 angeführt sind, vorzüglich Hegert's Bonner Dissert., 1866), und zwar ganz besonders Will (Benzo's Panegyricus auf Heinrich IV., mit besonderer Rücksicht auf den Kirchenstreit zwischen Alexander II. und Honorius II. und das Concil zu Mantua kritisch behandelt, Marburg 1856, mit vollständiger Uebersicht der bis dahin gepflogenen Discussion, 27 ff. — ferner: Theologische Quartalschrift, XLII., 511 ff., 1860 — nochmals, zwar nicht mehr so entschieden, Theologisches Litt.-Blatt, 1868, 437 ff.), außerdem Könen: De tempore concilii Mantuani (Bonner Dissert., 1858) für vielleicht 1066, Aegid. Müller, Anno II. der Heilige, 72 n. 2, Grünhagen, Adalbert Erzbischof von Hamburg, 161 ff., auch Dönniges, Siegfried von Eppenstein, 29, für 1067. Für 1064 äußerte sich nachdrücklich mehrmals Lindner, nach seiner Dissertation: De concilio Mantuano (Berolini, 1865) wieder in den Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 521 ff.; auch Hefele, Conciliengeschichte, IV, 2. Aufl., 859—864, tritt nochmals für 1064 den Beweis an. Endlich spricht sich Lehmgrübner, Benzo von Alba, 93 ff., der freilich dabei infolge seiner Kritik dieses Autors auf ganz anderen Wegen, als insbesondere Lindner, zum Ziele kommt, für 1064 aus.

[20]) Die gleich unglaubwürdigen Angaben Lambert's und Bonitho's, daß Anno bis nach Rom gegangen sei, fallen schon durch diese kurze Zwischenzeit vom 2. bis 30. Mai dahin. Jener läßt sich sehr frei gehen, indem er, a. 1064, im Anschlusse an die Stelle ob. S. 363 in n. 111, fortfährt: Qui (sc. Coloniensis) veniens eo (sc. Romam), cum aliud turbatis rebus invenire non posset remedium, judicavit, ordinationem, quae inscio senatu Romano facta fuisset, irritam fore, et sic amoto Parmensi episcopo per electionem eorum Anshelmum Luccensem episcopum pro eo ordinari constituit (SS. V, 167). Dieser behauptet, Lib. VI, und zwar, wie schon Gfrörer, Gregorius VII., II, 45, einräumt, widersinnig: Anno, nil melius cogitans, quam ut regnum sacerdotio uniretur, Italiam veniens, Romam tendit papamque convenit: cur absque jussu regis ausus sit Romanum accipere pontificatum. Cui cum Deo amabilis Hildebrandus dixisset (: hier folgt eine ganze theoretische Auseinandersetzung, in welche die Beiden eingetreten sein sollen) . . . , rogavit archiepiscopus domnum papam, ut dignaretur sinodum congregare et racionem de se reddere. Quod ut ille audivit . . . . quia necessitas urguebat, facere promisit — eine die Thatsachen ganz in das Gegentheil wendende Verdrehung (Jaffé, Biblioth. II, 647 u. 648), welche Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 138, richtig aus dem Aerger des Autors über den demselben widrigen Umstand erklärt, daß der correct gewählte Papst genöthigt worden sei, sich auf einem von ihm nicht berufenen Concil über seine Erhebung zu verantworten.

[21]) Annal. Altah. maj.: Superveniente aestate mittitur a caesare ad eandem synodum archiepiscopus Coloniensis cum aliis episcopis et principibus non paucis (SS. XX, 814). Gottfried und Otto sind allerdings nur durch Bonitho, l. c.: Huic tanto concilio interfuerunt dux Gotefridus et Otto Saxo dux Bajoariorum (l. c., 648), der erste noch im Chron. Lauresham.

In Rom war während des Verlaufes des letztvergangenen Jahres die Lage des Erwählten von Basel eine immer beschämendere und kläglichere geworden. Nicht mehr wie der Führer einer durch eine gemeinschaftliche Sache in sich verbundenen Anhängerschaft weilte Cadalus auf der Burg des Cencius; sondern dieser Zufluchtsplatz war für den von den Seinigen verlassenen, von Geldmitteln allmählich ganz entblößten Bischof thatsächlich zu einem Haftorte geworden [22]. Vielleicht ist der mit den Briefen Benzo's nach Deutschland abgegangene Bote, nachdem man sechs Monate sehnsüchtig in Rom auf ihn gewartet, mit einer nichtssagenden Antwort vom königlichen Hofe wirklich noch, so lange Cadalus auf der Engelsburg weilte, wieder eingetroffen [23]. Doch die Lage des von Deutschland her preisgegebenen ursprünglichen Vertreters der deutschen Sache gegenüber Alexander II. war eine solche geworden, daß schon von diesem letzteren ein gänzlich siegesgewisser Bericht an den Erzbischof Gervasius nach Frankreich abging. Der Papst glaubte sich seines Erfolges so gewiß, daß er da schrieb, die Anmaßung des Gegners habe zu dessen um so größerer Schande ein Ende genommen, als derselbe von den übermüthigsten Hoffnungen erfüllt gewesen sei: „Zur Wiedererlangung des Geldes, welches von seinen Gönnern, zur Gefahr seines Hauptes, vertheilt worden ist, wird der Stöhnende im Schirm eines gewissen Thurmes bewacht, und wir hoffen, bei der Barmherzigkeit Gottes, daß er auf keine Weise von da entkommen könne, als bis er für alles, wessen er durch seine Nichtswürdigkeit gegen den heiligen Petrus sich vermessen hat, in gerechter Vergütung Genüge gethan haben wird". So weit kam es nun allerdings nicht. Durch Erlegung von dreihundert Pfund

---

genannt: orto in Romana aecclesia scismate . . . . ad reformandam aecclesiae pacem et unitatem Anno archiepiscopus et Godefridus dux a latere regis rogatu aecclesiae diriguntur (SS. XXI, 413). Jung, Gottfried, 50 u. 51, glaubt, wegen des Schweigens der übrigen Quellen — Annal. Altah. maj. nennen nur Beatrix: vergl. unt. S. 384 — Gottfried's Anwesenheit in Mantua bezweifeln zu müssen, was ihm sicher zuzugeben ist; doch ist damit die Abreise nach Italien für Gottfried nicht ausgeschlossen, so wenig als für Herzog Otto (vergl. Mehmel, Otto von Nordheim, 27 n. 1).

[22]) Vergl. ob. S. 316 u. 317.

[23]) Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. III, c. 7, sagt im Anschlusse an die ob. S. 361 in n. 107 mitgetheilte Stelle: Nos vero nimio stupore agitabamur, non recipientes nec nostrum nec alium (sc. legatum). Transactis autem sex mensibus adest noster legatus, de quo ita gavisi sumus, tamquam si foret de sepulchro resuscitatus —, wonach allerlei über dessen Berichterstattung, der Inhalt eines Briefes Heinrich's IV. an Cadalus, mit Ermahnungen zur Festigkeit und zum Ausharren, folgt, sowie in c. 8 die Worte des domnus Petripaula (Cadalus) nach Durchlesung des Schreibens, nebst Weiterem, in c. 9 Verse Benzo's zum Preise der Hoffnung (SS. XI, 624—626). Diese Dinge haben äußerst zweifelhaften Werth, ganz besonders auch, falls Benzo's Erstreckung des Ausbleibens des Boten bis zur Rückkehr nach Rom über ein halbes Jahr richtig wäre, was wegen der bestimmten Angabe immerhin möglich ist (vergl. auch Lehmgrübner, Benzo von Alba, 98, gegen Lindner, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 513, welcher seinem, 521 vorgeführten, chronologischen Systeme gemäß, ganz gegen Benzo's Wortlaut, Lib. II, c. 18 fin., Lib. III, c. 7 init., den Boten schon aus Parma im Januar 1063 abgehen ließ).

Silbers kaufte sich Cadalus von Cencius los, so daß er die Engelsburg, allerdings im kläglichsten Aufzuge, verlassen konnte. Gänzlich unterlegen, tief zerknirscht und gebeugt räumte er den Platz, im Geheimen, wie ein Flüchtling. Nach einer aus dem feindlichen Lager hervorgegangenen Nachricht soll er unter einer Schaar von Pilgern, nur noch von einem einzigen geringen Diener begleitet, mit dem einen ihm gebliebenen Reitthiere nach seinem Bisthum Parma zurückgelangt sein [24].

Schon in diesem Entkommen des gehaßten Nebenbuhlers aus Rom lag ein gewisses Mißgeschick, gegenüber den Berechnungen Hildebrand's, ausgesprochen. Doch noch in ungleich höherem Grade wurde

---

[24]) Die Hauptstelle über Cadalus' Weggang aus Rom ist bei Bonitho, Lib. VI: non ante datum est ei inde exire, quam ab eodem Cencio trecentis libris argenti se comparavit. Unoque clientulo contentus, unius jumenti adjumento inter oratores Bercetum egre pervenit (l. c., 646). Nur ganz kurz schließen Annal. Romani: set nichil ey profuit: domum regressus est in Parma, ibique mortuus est (SS. V, 472). Arnulf, Gesta archiepp. Mediolan, Lib. III, c. 19: Ad ultimum post diuturnos variosque conflictus recessit moerens, confusus et victus, concessa Alexandro victoria —, Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 19: ad ultimum clam de castello egressus turpiter cum paucis aufugit, nec ultra venire ad has partes apposuit —, die schon ob. S. 259 in n. 38 erwähnte Notiz der Compilation von St. Blasien, mit den Worten: Parmensis . . . ad Parmam suam tristis regressus est, solo nomine apostolico sibi usurpato, ad finem vitae infeliciter perdurans (SS. VIII, 22, VII, 712, V, 272), stimmen ziemlich überein. Donizo, Vita Mathildis, Lib. I., hat hier, v. 1187 ff., allerdings irrig gleich an die Ereignisse von 1062 angeschlossene, jedoch — gegen Pannenborg's Behauptung, vergl. ob. S. 246 in n. 19 — gegenüber Bonitho schon im Anfange selbständige Nachrichten: Ob terrae febres Parmenses mox rediere (vergl. schon ob. S. 317 in n. 22); pontificem solum linquunt proprium Cadaloum — dann mit eigenthümlicher Verwechslung: Pars ab eis fessa capit ipsum denique dextra, et super excelsam turrim Crescentis apertam evehitur, vinclis constringitur undique firmis — endlich: Ille fuga lapsus Parmam redit . . . derisus valde moritur cum crimine Parmae (SS. XII, 375). Lambert's ganzer Abschnitt über Cadalus' Kämpfe steht erst zu 1064 eingeschoben an falscher Stelle und hält sich, unter Vermischung beider Romzüge, nur ganz allgemein und mit moralischen Betrachtungen vermischt, so daß er nicht in Betracht fällt (SS. V, 168). Dagegen fällt eine interessante Beleuchtung auf Cadalus aus einem Schreiben des Papstes Alexander II. an Erzbischof Gervasius von Reims, ohne Datum, doch, auch nach Lindner, Anno II., 42 n. 3, mit Recht, als J. 4527 zu 1063 gestellt: annuntiamus tibi . . ., Cadaloi praesumptionem extollentem se adversus apostolicam sedem tanto amplius ad majorem sui ignominiam devenisse, quanto ipse speraverat altioris superbiae culmen ascendisse . . . . ad reparandam pecuniam, in periculum capitis sui a fautoribus suis distributam, cuiusdam turris praesidio gemebundus servatur. Unde per misericordiam Dei speramus nullo modo posse evadere, donec, quidquid contra sanctum Petrum nequitia sua praesumpsit, satisfecerit digna emendatione. — Wenn Cadalus wirklich noch die Rückkehr des Boten in Rom erwartete, so kann diese erst am Ende von 1063 erfolgt sein. Giesebrecht, Annales Altahenses, hatte sich durch die unrichtigen Angaben, daß Anno nach Rom gekommen sei (vergl. n. 20), irre führen lassen, so daß er, 180, Cadalus' Weggang — „unter Bedeckung", was inter oratores nicht bedeuten kann, wohl eben so wenig, als darunter Gesandte Anno's, welche die Einladung nach Mantua gebracht haben sollen, zu verstehen sind, wie Hefele, l. c., IV, 865, vorschlug — durch Anno's Anwesenheit zu Stande kommen ließ und denselben danach zeitlich fixiren, in den April oder Mai ansetzen wollte.

der Aerger desselben erweckt, als von Deutschland her die Einladung zur Besendung der Mantuaner Synode bekannt geworden war. Allem Anscheine nach hatte Hildebrand, und mit ihm Alexander II., erst durch diese Aufforderung der deutschen Regierung von jenem Briefe Kunde erhalten, welchen Petrus Damiani mit solchem Erfolge im vorhergehenden Jahre an Anno hatte abgehen lassen, und so wurde derselbe als Urheber dieser in Rom nicht gewünschten Wendung mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet. Jedenfalls war nach dem Vorgehen Bischof Burchard's zu Gunsten Alexander's II., nachdem sich herausgestellt, daß Cadalus in Rom nicht mehr schädlich werden konnte, ein derartiges Eingreifen in die Frage der Besetzung des päpstlichen Stuhles nicht mehr erwartet worden. In väterlich freundlichen Worten hatte nun der Papst Petrus Damiani aufgerufen, nach Rom zu kommen und darauf ihn selbst und Hildebrand nach Mantua zu begleiten; dasselbe war durch Hildebrand in Worten geschehen, welche schreckliche Drohungen, wie an einen Feind gerichtet, enthielten. Petrus aber lehnte es ab, da die Mühe dieser zwiefachen Reise seinem Alter allzu beschwerlich falle, nach Rom zu gehen, zumal da er dort weniger nützlich sein könne; die Anwesenheit in Mantua möchte dagegen nothwendiger sein. Doch er deutete in seiner zugleich an Alexander II. und Hildebrand gerichteten Antwort an, daß er, wenn er erscheine, weit eher den milden Mahnungen des ersten, als der wüthend gewaltsamen Art des zweiten folgen würde, und er ließ erkennen, daß er zu Fonte Avellana die Ankunft der nach Mantua ziehenden Empfänger seines Schreibens abzuwarten gedenke. An Hildebrand richtete er geradezu die Worte: „Uebrigens beschwöre ich unterwürfig meinen heiligen Satan, daß er nicht so sehr gegen mich wüthe und daß nicht sein verehrungswürdiger Stolz mit so langen Peitschen mich vernichte, sondern alsbald gleichsam gesättigt sich im Umkreise seines Knechtes mildere", und zur Rechtfertigung der Handlungsweise wurde eine Abschrift des früher an Anno abgeschickten Briefes beigelegt, damit die Tadler offen erkennen könnten, wo etwas gegen sie möchte begangen worden sein[25]).

Immerhin hatte Alexander II., welcher nach Benzo's hier wohl glaubwürdigen Angaben durch Bischof Kunibert von Turin, sowie durch den Kanzler Bischof Gregor von Vercelli bestimmte Mittheilungen von Anno erhielt, dennoch den Ruf zur Synode angenommen, und er erschien bereitwillig in Mantua. Freilich hatte ihn Hildebrand

---

[25]) Vergl. den ob. S. 363 in n. 109 schon erwähnten Brief des Petrus Damiani, Epist. I, 16. Die sehr bezeichnende Stelle über Hildebrand lautet: De caetero sanctum Satanam meum humiliter obsecro, ut non adversum me tantopere saeviat, nec eius veneranda superbia tam longis me verberibus atterat, sed jamjam circa servum suum vel satiata mitescat. Milder als Hildebrand muß der Papst an Petrus geschrieben haben: Sed in destinando mihi sanctae vestrae legationis oraculo (sc. betreffend die Reise nach Rom, hernach mit den Anderen zugleich nach Mantua) satis uterque inter vos inaequaliter divisistis: nimirum, ut unus mihi videatur paterni favoris affabilitate blanditus, alter hostilibus jurgiis terribiliter comminatus (etc.) (Opp. I, 236).

nicht dahin begleitet, und ebenso war Petrus Damiani nachträglich doch nicht zu der Versammlung aufgebrochen[26]). Cadalus dagegen wies die Zumuthung, sich nach Mantua selbst zu begeben, von sich ab. Nachdem er zuerst auf seinem unehrenvollen Rückzuge von Rom mit Mühe über den Apennin nach Berceto, im südlichen Theil seines Bisthums, gelangt war, hatte er abermals sich daran gemacht, eine größere Zahl von Anhängern um sich zu sammeln. Mit dieser ansehnlichen Mannschaft legte er sich in den Ort Acquanegra in ziemlich geringer Entfernung von Mantua und ließ dem Erzbischof von Cöln, welcher inzwischen, umgeben von dreihundert Bewaffneten[27]), in Mantua eingetroffen war, melden, daß er nicht gedenke, an dieser Versammlung sich zu betheiligen, außer unter der Bedingung, daß ihm das Recht eingeräumt werde, die Synode abzuhalten und auf dem Platze den Vorsitz zu führen, den der Papst als Urtheilgeber einzunehmen habe. Weil diese noch vor Alexander's Ankunft gemachte Eröffnung den königlichen Vertretern unschicklich und ungerecht erschien, da in solcher Weise Alexander II., welcher schon Papst war, abwesend und ungehört der Gefahr der Absetzung ausgesetzt sein würde, gaben sie den Boten des Erwählten von Basel einen ablehnenden Bescheid, und solcher Gestalt blieb dieser, während nun sein Gegner sich wirklich eingestellt hatte, in dem von ihm besetzten Platze stehen, schickte aber jeden Tag von da Kundschafter nach Mantua hinein, um durch dieselben in Erfahrung zu bringen, was auf der Versammlung gesprochen und gethan würde[28]).

---

[26]) Annal. Altah. maj. sagen zuerst von beiden Päpsten: Huic decreto (vergl. ob. S. 363 in n. 111) ambo simul, Alexander et Kadalo, libenter assentiebantur, quoniam . . . uterque de sua causa praesumebat —, dann aber von Alexander II. allein: ad synodum promptus occurrit, quoniam regulis ecclesiasticis in omnibus semper obedire studuit (l. c.). Benzo, Lib. III, c. 27, berichtet von Anno: Mandaverat ipse jam dudum Alexandro per Cunibertum, Taurinensem episcopum (: auch dieser muß also, gleich Gregor, seit 1059 einen Parteiwechsel vollzogen haben: vergl. ob. S. 134), ut causa finiendae litis jungeretur sibi Mantuae ad celebrandam synodum; rursus quoque per Vercelensem Gregorium, cui se Alexander familiarius credebat, annunciaverat Annas omnia, quae Alexander praescire volebat. Gleich darauf folgt die nur hier gegebene ausdrückliche Erwähnung des Umstandes der Abwesenheit Hildebrand's: Prandellus denique, de certis semper incertus, domi resedit (SS. XI, 632). Daß Petrus Damiani der Synode fern blieb, zeigen die einleitenden Worte seines dem Papste gewidmeten Op. 23: Quia redeuntem te, venerabilis pater, a Mantuano concilio, finitimis jam audio partibus propinquare, congruum judicavi exenio litterarum tibi, quo videlicet dono potissimum delectaris, occurrere (Opp. II, 472 u. 473).

[27]) Benzo, Lib. III, c. 27: Annas . . . venit Mantuam cum 300 galeatis (l. c.).

[28]) Vergl. in n. 24 Bonitho's Nennung von Bercetum. Die Annal. Altah. maj. sagen: Episcopus Parmensis cum ingenti multitudine ad locum, qui Aqua Nigra (von Gfrörer, Gregorius VII., II, 46, an den Fluß Ceno im oberen Theile von Parma gesetzt, was aber von Mantua viel zu weit abliegt, durch Giesebrecht, III, 107, als Acquanegra an der Adda bei Cremona erklärt: noch besser paßt, wegen der größeren Nähe, nordwestlich von Mantua, Acquanegra im District Castiglione der jetzigen Provinz Brescia) dicitur, accessit — und verbreiten sich weiter über dessen Stellung zur Synode (l. c.).

Durch den glücklichen Umstand, daß der Abt von Nieder-Altaich, Wenzeslaus, welcher wegen seiner Beziehungen zu Leno mit den Verhältnissen des Landes sehr wohl bekannt war, der Synode beiwohnte, ist ein eingehenderer Bericht über die Hauptereignisse derselben in die Jahrbücher seines Klosters aufgenommen worden[29].

---

[29]) Annal. Altah. maj. schildern die wilde Scene des 1. Juni: adjuvante et consiliante illi (sc. papae) Wenzlao venerabili abbate, qui usum Langobardorum jam didicerat plene (l. c., 815), so daß also der hier allein zu Grunde zu legende Bericht dieser Annalen als auf Augenzeugenschaft beruhend anzusehen ist. — Von deutschen Quellen stehen daneben nur: — Bertholdi Annal. mit der allerdings ganz knappen, aber für die Ansetzung zu 1064 wichtigen Notiz: Synodus Mantuae, ferner Sigeb. Chron. a. 1067 (doch ursprünglich zu 1064, von wo erst nachträglich zu 1067 hinübergesetzt): Romae duobus de papatu contendentibus, Mantuae synodus colligitur, et, mediante Annone Coloniense archiepiscopo, Alexander se jurejurando de symonia expurgans, in sede apostolica subrogatur, Cadelo vero ut symoniacus repudiatur (SS. XIII, 732, VI, 361 u. 362, wozu d), a), sowie n. 37): endlich bringen C, D, E von Ekkeh. Chron. univ. a. 1063, ohne Nennung von Mantua jedoch: . . . . per Annonem episcopum Coloniensem, ultramontanarum partium tunc legatione fungentem, ac universos Italiae praesules eadem est controversia dirempta, Parmensis abdicatus, Alexander, ut jus erat, confirmatus (SS. VI, 199); auch das jüngere Chron. Lauresham. weiß: condicto Mantuae conventu, auditis utriusque partis allegationibus, utriusque etiam electis presentibus, canonica sententia Alexander in sede apostolica confirmatur (l. c.). In Italien spricht Bonitho, Lib. VI, in Fortsetzung der allerdings nicht verwendbaren Stelle in n. 20, von der Synode: Moxque apud Mantuam sinodum evocavere (sc. papa et archiepiscopus, was für den ersteren allerdings nicht zutrifft), in qua Cadolus cum Longobardorum episcopis posset convenire. Set Longobardorum episcopi una cum eorum metropolitano omnes illo convenere, preter Cadolum, qui conscientia accusante venire timuit. Venerabilis vero papa veniens Mantuam et racionem de se reddens, citissime omnes inimicos fecit amicos (: statt dessen ist das Papstleben des Cardinals Boso etwas ausführlicher, nämlich: Cum autem in eadem synodo cum episcopis Alexander pontifex resideret, causam electionis suae ita discrete rationibus manifestis comprobavit, ita super omnibus, quae sibi ab aemulis malitiose subjecta fuerant, sufficienter se excusavit, quod — etc., Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 262 u. 263). Nam mox omnes Longobardi episcopi, pedibus suis advoluti, reos se esse confessi, veniam petiere et impetravere —: eine Schilderung, welche also über die Gefahren und Erschütterungen während der Synode in einseitig für Alexander II. günstiger Beleuchtung hinweggeht (l. c.). — Doch noch viel unglaubwürdiger, ein „förmlicher Tendenz-Roman", wie Martens, l. c., 141, sagt, ist, was Benzo, Lib. III, c. 27 ff. (SS. XI, 632 ff.), vorbringt, in der nach n. 126 (ob. S. 301) gegen Anno gerichteten Schrift, welche, mit c. 26 beginnend, in den Anfangsworten von c. 27: Igitur completo spacio annuae revolutionis (sc. nach der Augsburger Versammlung von 1062, ob. S. 300 u. 301: zwar ist, wie auch Lehmgrübner, l. c., 105 n. 1, zeigt, jedenfalls eine Zeit von etwa anderthalb Jahren dazwischen vergangen) incepit Annas iter suae expeditionis, den Erzbischof wieder voranstellt. Danach hätte Anno eine vollendet zweideutige Rolle gespielt. Zuerst fordert er Cadalus auf, mit seinem ganzen Heere von Parma gegen Mantua heranzurücken, wo inzwischen die Synode eröffnet wird, kein Mensch aber in der ersten Sitzung den stotternden Alexander verstehen kann, so daß Anno die Verhandlung auf den folgenden Tag verschiebt. Im Geheimen schüttet Anno jetzt der zu ihm an den Altar tretenden Beatrix sein Herz aus (c. 28), daß ihm wegen seines Abfalls von der Sache des Königthums, in der Förderung Alexander's, tota curia domini mei regis feind geworden sei: inde appellor Judas et desertor et infidelis —, und auf die Aeußerung der Beatrix, daß

Augenscheinlich war auch jetzt noch unter den italienischen Bischöfen und Aebten, selbstverständlich voran unter denjenigen der Lombardei, welche, mit dem Erzbischof Wido an der Spitze, erschienen waren, die Partei des Cadalus keineswegs ganz entmuthigt oder gar ausgetilgt; vielmehr stellte sich deutlich heraus, daß auf der Versammlung auch die Alexander's Anerkennung abgeneigte Gesinnung vertreten war, und diese Gruppe harrte nur auf den Augenblick, um eine Kundgebung im Sinne des Cadalus zu veranstalten, vielleicht von der Hoffnung getragen, daß es diesem gelingen werde, durch seine kriegerischen Hülfsmittel auf die Entscheidung der Dinge selbst einzuwirken. Ebenso wenig ist zu bezweifeln, daß die Partei der Pataria mit allen Erwartungen auf den Gang der Verhandlungen in Mantua gespannt war, und Anhänger derselben mögen einer Leibwache gleich zum Schutze Alexander's II. beigetragen haben [30]). Dagegen stand auch für diesen in der Macht der Herrin der Grafschaft Mantua, deren Stadt ja ohne Zweifel mit Absicht für die Versammlung auserlesen worden war, eine sichere Stütze gegen Versuche des Cadalus von vorn herein bereit. Beatrix hatte Anno schon gleich bei dessen Eintreffen mit an königlichen Aufwand grenzenden Kosten empfangen [31]).

---

sie seiner Trauer jedenfalls zu Hülfe kommen werde, bezeichnet er als seinen Vorsatz, Alexander an den Hof zu führen, um so die Versöhnung mit dem Könige zu erzielen (nebst angehängten ganz sonderbaren Combinationen wegen Cöln: Alexander . . . . imperabit super totum archiepiscopatum; me autem habebit sicut capellanum). Am folgenden Tage (c. 29) betheiligt sich Anno an der Sitzung nicht. Am dritten tritt durch den Einbruch des Heeres des Cadalus in aller Frühe heftige Aufregung in der Stadt ein; dasselbe ist bereit, Anno's Befehle zu erfüllen. Alexander versteckt sich; Beatrix fällt voll Angst auf ihr Lager. Anno eilt herbei und wird von einer eine Stunde dauernden Ohnmacht befallen, während welcher die Parmensischen ins Schwanken gerathen. Auch Beatrix kommt endlich bis zur Nacht wieder zu sich und läßt Anno zu sich rufen. Sie bringt den Erzbischof von seinem früheren ihr entwickelten Plane ab, und — es ist von der Synode gar nicht mehr weiter die Rede — unter Preisgebung aller Absichten kehrt er mit geschorenen Haaren an den Hof zurück, zu dessen und des Königs Empörung. Am Schlusse steht: Annas . . . cepit conspirare adversus christum Domini; quod malum adhuc perdurat. — In höchst eigenthümlicher Weise möchte Gfrörer, Gregorius VII., II, 46 ff., 53 ff., aus Benzo's „Täuschungen", deren „bodenlosesten Theil" er selbst hinreichend kennzeichnet, „einen Funken Wahrheit" „rechnen". Er entnimmt Benzo's der Beatrix in den Mund gelegten Phantasien gewisse bestimmt umschriebene Bedingungen, welche Anno Alexander II. zugemuthet, welche dieser jedoch abgelehnt habe, so daß nun Anno, um die Sache zu Ende zu führen, ein ganzes Jahr unter den schwierigsten Verhältnissen habe in Italien bleiben müssen, bis endlich ein drittes Erscheinen des Cadalus zu Rom — Lambert's so ganz unbrauchbare Nachrichten, a. 1064, verriethen dies Gfrörer's „geübtem Ohr und hellen Augen", 76 — auf den Papst den zur Nachgiebigkeit nöthigenden Druck ausübt.

[30]) Einen solchen Zug hebt Benzo, c. 28, hervor, daß Alexander Patarinorum magna comitante caterva abiit ad suum hospitium (632). Auch die Annal. Altah. maj. sagen: Ex Italia autem pontifices et abbates aliique principes innumeri undique confluunt et propter studia partium, quae inter illos magna erant, diversi diversis favebant (814).

[31]) Benzo, c. 27: Annas . . . ., quem recepit comitissa Beatrix sumptibus regifico luxu paratis (l. c.). J. 4553 zeigt die Gräfin Beatrix neben Anno als Fürbitterin bei Papst Alexander II.

Am zweiten Pfingsttage, am 31. Mai, waren die gesammten Theilnehmer in der Domkirche versammelt. Nach Anrufung des heiligen Geistes wurden Allen die Sitze nach Gewohnheit bereitet, und Alexander II. erhielt den Vorsitz, wie es scheint, ohne alle Weigerung, eingeräumt. Er selbst hielt nun zuerst eine Ansprache über den Frieden und die Herstellung der Eintracht und forderte dann dazu auf, vorzubringen, was etwa zu sagen sei. Da ergriff Anno das Wort und beschuldigte Alexander II. nach den vom Könige und den Fürsten vielfach vernommenen wahren Aussagen in doppelter Weise, erstlich, daß derselbe durch die Ketzerei der Simonie zum apostolischen Stuhle gelangt sei[32]), und zweitens, daß er, obschon er sich eines so großen Verbrechens bewußt gewesen sei, die Normannen, die Feinde des römischen Reiches, als Bundesgenossen und Freunde herangezogen habe, um mit deren Hülfe gegen die kirchlichen Regeln und auch wider den Willen des Königs diese Macht festzuhalten: „Deßwegen sind wir vom Könige geschickt worden, um zu untersuchen, was hieran Wahres sei". Darauf antwortete der Papst: „Ihr wisset zwar, liebste Söhne, daß, wenn meine Ankläger wahrhaft sein oder wahrhaft scheinen wollten, es sich jetzt schicken würde, daß sie, gleich mir, gegenwärtig zur Stelle wären, und demnach würde ich nicht gezwungen werden können, ihnen, außer mit meinem freien Willen, zu antworten, weil wir Alle wissen, daß es nicht gehörig ist, daß Schüler den Meister anklagen oder beurtheilen. Doch damit nicht die heilige Kirche Gottes über mich ein Aergerniß habe, bezeuge und schwöre ich jetzt bei dieser Ankunft des heiligen Geistes, welche wir feiern, daß ich mein Gewissen niemals mit simonistischer Ketzerei befleckt habe, sondern daß diejenigen, welche mich bestellten, unter meiner Einsprache und mit meinem Sträuben mich hervorzogen und gegen meinen Willen auf dem apostolischen Stuhle mich inthronisirten[33]). Und das haben jene gethan, welche gemäß dem alten römischen Gebrauche in anerkannter Weise die Sorge und die Vollmacht haben, den Papst zu wählen und zu inthronisiren. Was jedoch das betrifft, daß Du mir die Bundesgenossenschaft und Freundschaft der Normannen vorwirfst, so giebt es nichts, was ich über dieses Ende antworten kann; aber wenn einmal mein Sohn, der König, selbst nach Rom gekommen sein wird, um die kaiserliche Regierung und Krönung zu erlangen, so wird er selber dann in seiner Anwesenheit bestätigen, was hiervon wahr sei". Diese Worte erweckten in der Versammlung den Glauben, daß der Sprechende sich wohl von den Vorwürfen gereinigt habe, so daß dieselbe die Wahl anerkannte, unter

---

[32]) Martens, l. c. 133, weist darauf hin, daß bei Bischof Burchard's günstigem Spruche für Alexander II. augenscheinlich nichts von einem Vorwurfe der Simonie laut geworden war, weil sonst der Bischof die Anerkennung nicht hätte aussprechen können: es sei vorauszusetzen, daß derartige Vorwürfe erst nachher bekannt geworden seien.

[33]) Derselbe vermuthet, l. c., 122, n. 53, daß der Annalist — trotz seiner Versicherung: ut verbis ipsius (sc. Alexander's) utamur (814) — doch den ihm gewohnten Ausdruck consecrare für die Inthronisation, als die ihm geläufige Terminologie, in den Inhalt der päpstlichen Rede hineingestellt habe.

allgemeinen Preisungen Gottes, und während die Geistlichkeit: „Gott, Dich loben wir!“ anstimmte. Als wieder Stillschweigen eingetreten war, erhob Alexander die Anklage gegen Cadalus und nannte ihn dabei nicht Bischof, sondern Ketzer. Weil sich niemand finden wollte, welcher die Anklage widerlegte, wiederholte der Papst, auf das Urtheil der Synode gestützt, die Verdammung unter lauter Zustimmung: „Es geschehe, es geschehe!“ der Deutschen und der Italiener. Damit wurde diese Sitzung des ersten Tages geschlossen.

Am folgenden Tage jedoch, am 1. Juni, war der Erzbischof von Cöln nicht in der Versammlung zugegen [34]), und diesen Umstand machten sich alsbald die Anhänger des Cadalus zu Nutze. Mit großem Getöse brachen sie in die Kirche ein, unter dem lauten Geschrei, daß Papst Alexander ein Ketzer sei; einige zogen sogar die Schwerter und bedrohten denselben mit dem Tode. Bei diesem Anblicke flohen fast sämmtliche Theilnehmer von der Synode, und mit genauer Noth blieb der Papst allein auf seinem Platze. Allein Abt Wenzeslaus trat ihm nun helfend und rathend zur Seite; denn derselbe kannte schon völlig die Art der Lombarden, Vieles kühn mit Worten zu drohen, was sie keineswegs thätlich durchzuführen wagen. Das trat auch dieses Mal ein. Denn sobald Beatrix mit ihren Leuten in die Kirche kam, nahm jener ganze Aufruhr und kriegerische Lärm im Augenblick ein Ende. So konnte am dritten und vierten Tage der Versammlung noch alles Uebrige geordnet werden.

Nach diesem für Alexander II. so ehrenvollen Ausgange kehrte derselbe nach Rom zurück, und überhaupt löste sich die ganze Synode auf [35]). Cadalus dagegen, wenn er nun auch an einen nochmaligen Versuch gegen Rom nicht mehr denken durfte, gab dennoch seine Ansprüche nicht auf, und er vermochte mit dem ihm gebliebenen oder neu für ihn sich sammelnden Anhange nach nicht langer Zeit in der Lombardei Alexander II. von neuem zu schaffen zu machen. Zunächst ließ er nicht davon ab, Alexander II. zu beschimpfen; die Messe hielt er auch

---

[34]) Zu dieser bestimmten Angabe der Annalen — Sequenti vero die archiepiscopus Coloniensis non intererat (l. c.) — stimmt, was auch für die persönliche Anwesenheit Benzo's in Mantua sprechen wird, dessen Angabe, in c. 28: Et facta est dies crastina. Noluit Annas ea die in conventu synodi sedere cum Alexandro, quia tedium fuerant cunctis verba. quae dicebat blaterando (633), freilich gewiß unter Abrechnung der Motivirung (: dagegen weicht Benzo darin ab, daß er den Tumult ausgesprochen auf den tercius dies schiebt). Anno's Wegbleiben läßt die verschiedenartigsten Erklärungen zu; diejenigen Hefele's, l. c., 869—871, lehnen sich theilweise an Gfrörer, sind aber auch viel zu gekünstelt.

[35]) Annal. Altah. maj.: Alexander papa Romam regreditur; reliqui omnes ad propria revertuntur (815); Bonitho, l. c.: Sicque regno et sacerdotio unito, papa cum honore Romam remeavit; quique vero episcopi cum alacritate tendunt ad propria; Benzo, c. 29: Badaculus (sc. Alexander) reversus ad Laterani sedem, gloriabatur se illam (sc. curiam) vicisse per legem (634). In dem zu 1065 in n. 14 und n. 64 benutzten Briefe an Alexander II. (Giesebrecht, III, „Documente“, 1242 u. 1243) sagt Anno: nonne manifestum est aecclesiae, . . vos in sedem vestram . . esse reductum. principibus, episcopis, ducibus, marchionibus in hoc obsequio vos comitantibus?

fortan in der ausgezeichneten, von der gewöhnlichen Darbringung sich unterscheidenden Form und setzte seine Weihen fort, richtete ebenso an die Kirchen Bescheide und Sendschreiben nach der Gewohnheit des apostolischen Stuhles[36]).

Erzbischof Anno, welcher auf der Synode der Vertreter der deutschen Regierung gewesen war, befand sich, wie seine nur sechs Wochen nach Pfingsten für die Pfalz Allstedt bezeugte Anwesenheit darlegt, gleichfalls unter den sogleich von Mantua nach Deutschland zurückgekehrten Theilnehmern[37]). Mochten nun auch schon jetzt, gleichwie bereits auf dem Hinwege nach Mantua, für Anno jene unangenehmen Erfahrungen begonnen haben, von welchen er im zweitfolgenden Jahre dem Papste schrieb[38]), so war doch äußerlich die Rolle, welche er neuerdings auf dieser Versammlung gespielt hatte, eine so ansehnliche gewesen, daß sie den Urheber des Staatsstreiches von Kaiserswerth befriedigen konnte. Allein eben die Art und Weise, in welcher die Dinge zu Mantua ihren Abschluß gefunden hatten, mußte nothwendig Anno von beiden Seiten her zum Vorwurfe gemacht werden, und wenn er geglaubt haben mochte, daß es ihm gelungen sei, Kirche und Reich mit einander zu versöhnen, so wurde dem Vermittler bald übel vergolten. Alexander II. war von der Synode als der allein berechtigte Papst anerkannt worden; doch Cadalus war nicht vernichtet, sondern in der Lage, auch jetzt noch, auf einem zwar enger beschränkten Boden, der aber für Rom stets besondere Gefahren bot, seine Ansprüche wieder zur Geltung zu bringen. Von der anderen Seite aber betrachtet, war doch die Thatsache nun allgemein sichtbar, daß der Erwählte von Basel von dem Reiche preisgegeben sei. So mußte Anno in eine gänzlich schiefe Lage gegenüber beiden Parteien gerathen[39]), und dergestalt erklärt es sich

---

[36]) Lambert, a. 1064: Alter (sc. Parmensis episcopus) vero, etsi per contumeliam repulsus, tamen quoad vixit ab jure suo non cedebat: huic (sc. Alexandro) semper derogans, hunc adulterum ecclesiae Dei, hunc pseudoapostolum appellans, missas quoque seorsum celebrans, ordinationes facere et sua per ecclesias decreta et epistolas more sedis apostolicae destinare non desistebat (SS. V, 168).

[37]) Die Daten von St. 2646 und 2647 schließen jeden Gedanken, daß Anno etwa nach der Synode nach Rom gegangen sein möchte (vergl. n. 20), aus.

[38]) Vergl. in dem unt. zu 1066 in n. 5 zu erwähnenden Briefe an Alexander II. die Worte: memor omnium, quae mihi Mantuam eunti ante et retro in via illa, domi quoque parata fuerant (Giesebrecht, III. „Documente", 1244).

[39]) Von neueren Beurtheilern der Stellung Anno's gegenüber der Synode und den Ergebnissen derselben hat Lindner, Anno II., 44 u. 45, eine sehr ungünstige Auffassung dieser Dinge vorgebracht. Viel zutreffender spricht sich Giesebrecht, III. 109, dahin aus, daß Anno sich im „Mittagsglanz seines Ruhmes" in diesem Augenblicke befunden habe; freilich habe er den Gefahren, welchen jede vermittelnde Stellung unterliege, nicht entgehen können. Besonders ist durch Martens, l. c., 131 ff., Anno's Kirchenpolitik im Zusammenhang behandelt und, wie schon ob. S. 302 in n. 126 betont wurde, dabei hervorgehoben, daß zwar Anno in den Synodalverhandlungen durch seine Leitung derselben

ferner, daß er schon ganz kurz nach der Rückkehr auf deutschen Boden aus seinem Antheil an der Regierung verdrängt wurde.

Es war zur Zeit der Rückkehr Anno's aus Italien etwa ein Jahr vergangen, seit der Uebergang der Reichsverweserschaft für Heinrich IV. an die beiden Erzbischöfe sich vollzogen hatte, immerhin so, daß — nach dem Zeugnisse der Urkunden zu schließen — Anno in einem gewissen Vorrange vor Adalbert, dessen Name die zweite Stelle einnimmt, geblieben war. Daß zwischen den beiden, in ihrem ganzen Wesen so ungleichartigen Männern Reibungen auch in diesem Jahre gemeinsamer Bethätigung für das Reich sich einstellten, wird sicher angenommen werden dürfen. So muß Anno's eifrige Bemühung, sich durch Beförderung seiner Verwandten neue Stützen im Reiche zu schaffen, bei Adalbert Bedenken erweckt haben. Dieser hingegen ging darauf aus, Männer, welche am Hofe sich hervorthaten oder mit dem jungen Könige enger bekannt wurden, in seinen näheren Umgang hineinzuziehen und auf solche Weise für sich zu verpflichten, und außerdem richtete er sein Augenmerk darauf, hervorragende Persönlichkeiten, besonders aus Sachsen, doch auch aus anderen Gegenden, durch Gaben und Versprechungen in seinen persönlichen Dienst zu bringen. Freilich hatte er hierbei nicht stets dauerhaften Erfolg. So war Graf Hermann, der Bruder Herzog Ordulf's, welcher als Vassall den Erzbischof in den ungarischen Krieg begleitet hatte, mit Adalbert alsbald nach der Heimkehr aus dem Feldzuge in Streit gerathen, da ihm das gewünschte große Lehen nicht ertheilt wurde, und in voller Wuth hatte er an der Spitze eines zahlreichen Heeres einen wilden und vernichtenden Plünderungszug verübt; zuerst war Bremen selbst überfallen worden, wo nur die Kirche verschont blieb, und dann hatte der Graf das ganze Bisthum durchzogen und überall die Angehörigen der bischöflichen Besitzungen in Armuth versetzt. In gegenseitiger Förderung hinwieder, von der Seite des einen der Erzbischöfe zum andern hinüber, waren Zuwendungen für die eine oder die andere Kirche, Hamburg-Bremen und Cöln, allerdings voran für diejenige Adalbert's, durch den König mehrfach gemacht worden. In der Hauptsache war also doch augenscheinlich bis zur Zeit der Synode von Mantua ein gewisses Gleichgewicht zwischen den beiden Trägern der Regentschaft erhalten geblieben [40]). Doch schon während Anno's

---

Alexander II. die Vertheidigung erleichtert habe, um, worauf es ihm ankam, ein demselben vortheilhaftes Ergebniß herbeizuführen, daß jedoch auf der anderen Seite die Würde Heinrich's IV. in so weit geschont wurde, als Cadalus nicht unmittelbar zum Verzicht, zur formalen Unterwerfung unter das Urtheil der Synode sich gezwungen sah. Freilich waren infolge dessen weder die Regalisten, noch die Papalisten mit dem Verlaufe der Dinge zufrieden gestellt, und daraus erklärt Martens die 137 ff. von ihm beleuchteten Tendenzberichte über die Lösung des Kirchenconflictes.

[40]) Schulz, Reichsregiment, 24—28, beurtheilt die mit zweiter Hälfte Juli 1064 zu Ende gehende Zeit der Reichsverweserschaft Anno's und Adalbert's ganz zutreffend. Er bezieht, 26 n. 4, speciell auf diesen Zeitabschnitt die Stellen des Adam von Bremen, betreffend Adalbert's Maßnahmen, Lib. III, c. 37:

Abwesenheit in Italien und vollends alsbald nach dessen Rückkehr veränderte sich dieses Verhältniß gründlich. Nur noch vier Mal nach der Rückkehr des Erzbischofs, am 11. Juli, in zwei Urkunden, und am 19. und 31. des Monats, wird Anno's Fürbitte vom Könige aufgeführt[41]), und danach hören für geraume Zeit, bis in das folgende Jahr hinein, alle Zeugnisse für eine Anwesenheit Anno's am Hofe auf.

Erzbischof Adalbert hatte die Abwesenheit Anno's vom Hofe, dessen Aufenthaltsort übrigens für die zwei Monate seit Anfang Mai nicht feststeht, ohne Zweifel in seinem Sinne, um Heinrich's IV. Vertrauen in noch höherem Grade zu gewinnen, benutzt. Schon das Zusammensein des Erzbischofs mit dem Könige im vorhergehenden Jahre, während des Feldzuges gegen Ungarn, war jedenfalls hiefür vortheilhaft gewesen; auch mochte es wohl nicht fehlen, daß bei Heinrich die Erinnerung an diese erste größere, in der Hauptsache doch gelungene Unternehmung, welche der junge König unter Adalbert's Augen durchgeführt hatte, auch wieder diesem selbst zu Gute kam. Alle diese Umstände, der Vortheil, mit dem Könige jetzt abermals ohne Anno beisammen zu sein, die Geschicklichkeit, ihn durch gewisse schmeichlerische oder entgegenkommende Handlungen zu fesseln, sicherten Adalbert eine Stellung, durch welche Anno's Einfluß entwurzelt wurde, und die Folge der ganzen Verschiebung trat zu Tage, als Anno wieder eintraf und am Hofe in völlig unabweisbarer Art das Andenken daran Platz greifen mußte, daß jetzt der zu Basel Erwählte unter dem Entscheide einer Synode, die ein deutscher Erzbischof eingeleitet hatte, preisgegeben worden sei[42]). Ob auch dadurch, daß

Si qui tamen palatio et regi notiores erant, in suam dignatus est ascire familiaritatem, und c. 35: cum omnes, qui erant in Saxonia sive in aliis regionibus clari et magnifici viri, adoptaret in milites, multis dando quod habuit, ceteris pollicendo quod non habuit; die Erzählung von Hermann's Abfall steht in c. 43: Tunc comes Herimannus aliquid magnum sperans et ambiens beneficium, quod dare nollet episcopus, statim conversus in furorem, cum exercitu copioso venit contra Bremam, ibique diripiens omnia, quae ad manum venerant, soli ecclesiae pepercit (etc.) (SS. VII, 350, 349, 352; zu diesem letzten Ereignisse ist wohl auch die Notiz in Bernoldi Chron., a. 1064, heranzuziehen: Magna seditio orta est inter Adalbertum Haminburgensem archiepiscopum et principes regni, SS. V, 428, wobei neben Hermann vielleicht Herzog Ordulf mit inbegriffen ist, da dieser nach Adam, c. 44, hernach auch seinen Frieden mit Adalbert schloß: vergl. unt. zu 1065, n. 54).

[41]) In St. 2646, 2647 vom 11., St. 2649 vom 19., St. 2650 (in St. 2646 und hier: ob interventum .... dilecti magistri nostri Annonis) vom 31. Juli. Adalbert steht nur in St. 2649, 2650 (aus Goslar) als Intervenient.

[42]) Was Lambert in seinem zusammenfassenden Abschnitte a. 1063 sagt (im Anschlusse an die ob. S. 334 in n. 52 mitgetheilte Stelle): ille (sc. Adalbertus) saepius colloquendo, obsequendo etiam atque assentando, ita sibi regem brevi devinxerat, ut, ceteris episcopis posthabitis, totus in eum inclinaretur (SS. V, 166), dürfte besonders in diese Zeit passen, insofern das allerdings erheblich spätere Chron. Lauresham. richtig sagt: Cuius (sc. Annonis: zu Mantua) absentiam Adelbertus Premensis archiepiscopus aucupatus, ut erat effrenis avaritiae, omni arte circa aulicos molitur, ut regis pueri eruditio et pedagogium sibi committeretur . . . his delenificis per-

jetzt die schon für den Januar des Jahres bezeugte Anwesenheit der Kaiserin-Wittwe am Hofe von neuem stattfand, ein Gewicht gegen Anno's Stellung hinzukam, wird sich nicht entscheiden lassen. So auffallend es überhaupt sein muß, daß die in den Gewissensrath des strengen Eremitenmönches von Fonte Avellana eingetretene fürstliche Frau es wieder über sich brachte, sich auf eine solche längere Frist fern von Rom zu halten und auch am Hofe sich zu zeigen, so ist es wohl sicher, daß Anno, der Veranstalter der Entführung des Sohnes, diejenige Persönlichkeit war, welche Agnes fortgesetzt am unliebsten in der Umgebung Heinrich's IV. erblickte [43]).

Heinrich IV. weilte am 11. Juli in der Pfalz Allstedt, vom 19. an und noch am 31. des Monats in Goslar, wo eben die Mutter und die beiden Erzbischöfe an seiner Seite erscheinen. In den fünf — oder sechs — in diesen Wochen ausgestellten Urkunden wurden, mit einer einzigen Ausnahme, nur sächsische Kirchen bedacht. Die Aebtissin Hadewiga von Gernrode erhielt ein dem Könige durch Erbfall zugekommenes Gut an zwei nahe der Abtei gelegenen Orten des sächsischen Schwabengaues. An Bischof Eberhard von Naumburg wurde der Burgward Gröba, an der linken Elbseite unterhalb Meißen gelegen, im Gau Daleminzi und in der von Otto verwalteten Mark Meißen, gegeben. Bischof Hezilo von Hildesheim kam in den Besitz des St. Petersstiftes zu Goslar, welchem noch am gleichen Tage eine umfangreiche Uebertragung von Seite der Kaiserin Agnes durch den König bestätigt worden war, und dazu wurden der bischöflichen Kirche noch ein königliches Gut bei Goslar, sowie jährlich vier Pfund vom Markte zu Goslar geschenkt. Sehr wahrscheinlich ist es, daß in diese Zeit auch die Bestätigung einer Schenkung der Kaiserin an die

---

suasionibus inflexo rege, avaritiae suae pandit hiatum et duas mox regales abbatias, Laureshamensem atque Corbeiensem, quasi fidei dovotionisque praemium, erga regem ambivit (l. c.).

[43]) Agnes intervenirt am 11. Juli in St. 2646, 2647 (neben Anno), am 19. in St. 2649 (neben Anno und Adalbert); daß sie am 18. November, wo in St. 2654 die Bestätigung einer von ihr gemachten Schenkung ausgesprochen wird, selbst anwesend gewesen sei, ist dagegen durchaus nicht nothwendig anzunehmen (: es heißt da stets im Perfectum, daß Agnes . . . donavit et . . . postulavit, quam eius postulationem adimplevimus); die anderen Urkunden des Jahres weisen keine Intervenienten mehr auf. Da Agnes schon im Januar (vergl. ob. S. 369) am Hofe wieder erschienen war, fallen die insbesondere an diese Betheiligung im Juli angeknüpften Vermuthungen Blumenthal's, Die Stellung Adalbert's von Bremen, in der Schärfe, wie er sie, 29, ausspricht, dahin: „Die Vermuthung ist wohl nicht zu gewagt, daß Adalbert die Last der Verantwortlichkeit von sich abwälzen, dem Neide vorbeugen wollte, indem er bis zur Mündigkeit des Königs Agnes mehr in den Vordergrund treten ließ". Auch Giesebrecht, III. 109, sagt zu viel in den Worten: „Eine Stütze seines persönlichen Einflusses auf den König fand Adalbert, wie es scheint, in der Kaiserin, die während des Jahres 1064 unausgesetzt am Hofe war und, wenn sie auch den Staatsgeschäften ferner blieb, doch das Herz des Sohnes beherrschte". Richtig dagegen bemerkt M. von Salis-Marschlins, Agnes von Poitou, 66, daß es den Eindruck mache, „als hätte Agnes das verlorene Gleichgewicht völlig wieder gefunden und sich Rechenschaft abgelegt gehabt, in wie weit sie es benutzen durfte, eines Königs Mutter zu sein".

Paderborner Domherren fällt, über Besitz im südlichen Theile des westfälischen Sachsenlandes. Dagegen weist eine letzte Schenkung des Königs, an den Markgrafen Udalrich von Krain und Istrien, weit hinweg nach dem südöstlichsten Gebiete des Reiches, indem zwanzig Königshufen in festen Plätzen und Oertlichkeiten Istrien's an den Markgrafen gegeben wurden [44]).

Für die zwei nächsten Monate liegt keine Nachricht über den König vor, und erst am 2. October ist derselbe, abermals auf dem Boden des sächsischen Landes, und zwar zu Halle, wieder genannt. Daselbst schenkte er, in Anerkennung der treuen Dienste des Erzbischofs Siegfried, an die Mainzer Kirchen St. Stephan und St. Martin das Gut Orb am Spessart, sammt der dortigen Burg [45]). Gleichfalls im Gau Wetterau lag der Besitz des Jugendgefährten des Königs, Kuno, welcher auf die Bitte und wegen des treuen Dienstes desselben auf dessen Ehefrau als Eigenthum übertragen wurde, am 26. October zu Magdeburg [46]), wo auch Erzbischof Adalbert anwesend war; denn auf

---

[44]) St. 2646 ertheilt an die ecclesia . . . in honore sancti Ciriaci martiris Gerenrode constructa ein Gut in pago Svabe, in villa Ratere et Pichalingen (Rieder, Bicklingen: zwei Orte, der zweite jetzt abgegangen, ganz nahe nordöstlich bei Gernrode) in comitatu Adalberti comitis (vergl. ob. S. 344, n. 72), St. 2647 ob servitutem Eberhardi Nuenburgensis episcopi den burcwardus Grobe (hart unterhalb Riesa, an dem noch jetzt wichtigen Elbe-Uebergang) situs in pago Talmence in Misnensi marchia, quam habet Otto marchio. Das St. Petersstift auf dem Kalkberge bei Goslar — vergl. ob. S. 265, n. 51 — erhält in St. 2648 die Güter, que dilectissima mater nostra Agnes imperatrix augusta ob remedium anime sue et anime patris nostri Heinrici imperatoris nec non ob longevam vitam nostram ad tranquilla tempora tradidit, bestätigt, und zwar an elf genannten Orten, dazu die nona pars mellis von drei Oertlichkeiten; dann aber überträgt St. 2649, vom gleichen Tage, das St. Petersstift selbst zugleich cum praedio, quod habuimus Reindertingerod et Sutburch (: dieser Name lebt im Sudmerberge, nordöstlich von Goslar, fort) . . . exceptis quatuor forestariorum mansis —, an Hildesheim, außerdem librae quatuor singulis annis de foro Goslariensi. Nach den „Zusätzen und Berichtigungen" zu Stumpf, Die Reichskanzler, II, 537, ist St. 2981 — Data X. Kal. Aug. — wahrscheinlich auch zu 1064 zu setzen, für die fratres Podelbrunnen Deo in ecclesia sanctae Mariae, sancti Liborii confessoris servientes, über X mansi in villa Ersten dicta in pago Engeren in comitatu Uosolt comitis siti (Bestätigung einer Schenkung der Kaiserin). St. 2650 (auch in Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, I, 294, mit richtigerer Schreibung der Eigennamen, durch Joppi, neu mitgetheilt, aber irrig als „unedirt" dort bezeichnet, seither wieder in Schumi, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain, I, 53 u. 54) ist auf viginti regales mansi in pago Histrie . . in comitatu Odalrici marchionis siti bezüglich, an neun genannten Orten, von welchen nach dem Auszuge des Thesaur. eccl. Aquilejens. die inmitten der Halbinsel liegende Stadt Pinguente voransteht.

[45]) St. 2651 betrifft, zu Gunsten der Heiligen Stephan und Martin, also augenscheinlich auch des St. Stephansklosters, neben dem Domstifte (: propter fidele servitium fidelis nostri archipresulis Sifridi), predium quoddam, de quo advocatus meus Udalricus in placito comitis Bertholdi (vergl. über diesen zugleich im Nitgau in Thätigkeit stehenden Grafen ob. S. 344, n. 72) bannum acquisivit . . . in pago quodam Wettereiba nuncupato in comitatu Bertholdi comitis . . . Orbaha . . . cum castro (etc.).

[46]) St. 2652 ist ob fidele servicium humilemque supplicationem Cunonis nostre juventutis pedissequi der Gattin desselben, Mathildis, nobilis femina,

dessen Verwendung hin erhielten ferner die Leute des in der italienischen Landschaft Lomellina gelegenen Platzes Vigevano und dreier weiterer Ortschaften die Bestätigung ihrer Rechte[47]). Am 18. November weilte Heinrich IV. zu Quedlinburg und bestätigte hier dem Erzstifte Magdeburg eine an ausdrücklich einzeln ausgeführte Bedingungen gebundene Schenkung eines Gutes, welche seine kaiserliche Mutter der Kirche des St. Mauricius dargebracht hatte[48]).

In dieser gleichen Zeit, im zweitletzten Monate des Jahres, trat jedoch auch ein neues Zeugniß für die Stimmung eines Theiles der hohen Geistlichkeit des Reiches zu Tage. Wie der Erzbischof von Cöln veranlaßt worden war, seinen Platz an der Seite des jungen Königs zu verlassen, so gab jetzt seinerseits Erzbischof Siegfried von Mainz einer ausgeprägt geistlichen Regung nach und entschloß sich, an einer großen Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande sich zu betheiligen, welche im November sich auf den Weg machte. Er selbst gab seine Absicht in einem Briefe an Papst Alexander II. zu erkennen, welcher allerdings daneben noch eine recht weltliche Stimmung, des Neides gegen einen zum Mainzer Erzsprengel zählenden Bischof, verräth, so daß es sehr nahe liegt, anzunehmen, daß der Erzbischof auch aus Beweggründen, die nicht nur diejenigen eines frommen Pilgers waren, es vorzog, jetzt den Boden des deutschen Reiches zu verlassen. Siegfried schrieb nach Rom, daß er, wie ein Sohn alle seine Angelegenheiten dem Vater mittheile, dem Papste die Anzeige mache, daß er zur Sühne für seine Vergehen und aus Sehnsucht nach den höheren Dingen die

---

ertheilt, über tale predium, quale idem Cuno cum manuscripto habuit, in villis Amene, Fischbrunnen, Stratheim in comitatu Bertoldi comitis Malstatt (vergl. n. 45, sowie wegen des Namens Malstatt, auf welchen vielleicht das placitum von St. 2651 zu beziehen ist, Traudt's Aufsatz in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIII, 423 ff.) situm. Da auch der ob. S. 51 in n. 52 erwähnte Cuono unser diener von St. 2550 in der Wetterau und der Grafschaft Malstat begütert war, liegt die Annahme nahe, daß es sich hier um die gleiche Persönlichkeit handelt.

[47]) St. 2653 kündigt sich als Bestätigung secundum praedecessorum nostrorum regum et imperatorum praecepta an und ist cunctis hominibus de vico Viglevani et Serpi atque Pedulae et Viginti Columnae, cunctis filiis filiabusque eorum, nec non et hominibus eorum omnibus gegeben: ut ab arimannia exeant et nullus dux, archiepiscopus (etc.) nullaque regni persona in eorum domos albergare, theloneum vel aliquam publicam functionem dare eos cogat, nec eos nec eorum posteritatem placitum custodire compellet ultra nostrum placitum. Die Urkunde, in der die Intervention durch Lindner, Anno II., 105, übersehen wurde, entbehrt des Tagesdatums, darf aber wohl mit Stumpf gleich an St. 2652 angereiht werden, wegen des Ortes: Magdaburgae.

[48]) St. 2654 bezieht sich auf die villa Subizi nominata, und zwar mit einer eigenthümlichen Theilung der Nutznießung, mit bestimmten Verpflichtungen, so daß aus einem Theile den Brüdern der erzbischöflichen Kirche duo per singulos annos convivia, qualia solent esse meliora, bereitet werden: unum videlicet in anniversario domni Heinrici serenissimi imperatoris, nostri scilicet amantissimi genitoris, alterum vero in natali sanctae Ceciliae virginis, quod tamen quandoque transmutari debeat in anniversarium eiusdem religiosissimae nostrae genitricis. Wegen Agnes vergl. ob. n. 43.

heilige Stadt Jerusalem zu besuchen und die heilige Grabstätte des Leibes des Herrn zu verehren und zu küssen gedenke, und er bat den Papst um dessen Fürbitte zur Erfüllung dieser Absicht. Aber sogleich wird dieser Nachricht die Hinweisung darauf angeknüpft, daß der Erzbischof sich schon länger bei Alexander II. über das anmaßliche Gebaren des Bischofs Burchard von Halberstadt beklagt und behufs Abstellung dieser Beschwerden vom Papste Versprechungen erhalten habe, freilich unter nachdrücklicher Betonung des Umstandes von Seite des Briefschreibers, daß derselbe hier nicht seine, sondern seiner Brüder allgemeine Sache vertrete [49]).

Neben Erzbischof Siegfried nahmen noch drei deutsche Bischöfe, Gunther von Bamberg [50]), Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht, an dem Pilgerzuge Theil, und zahlreiche Priester begleiteten denselben. Indessen auch weltliche Herren, fürstlichen und gräflichen Ranges, und im Ganzen eine große Menge Volkes, darunter viele Arme, so daß die Gesammtzahl wahrscheinlich siebentausend ausmachte, während eine andere Schätzung sogar auf zwölftausend anstieg, machten sich mit auf den Weg. Dem Bischof Gunther, welchen eine allerdings spätere Nachricht geradezu als Führer und Anreger ansehen wollte, hatten sich, besonders aus dem östlichen Frankenland und aus Baiern, viele Geistliche und Laien angeschlossen. Unter jenen ragten der Bamberger Scholastikus Ezzo und Konrad, welcher nachher zu Passau zur Würde des Dompropstes aufstieg, hervor. Dann waren ferner Altmann, der Propst des Stiftes zu Aachen, und der Vicedominus der Mainzer Kirche, Hermann, Genossen der Reise. Von weltlichen Herren sind bloß einige bairische Namen bekannt, Siegfried aus dem Hause Ortenburg in Kärnten und wahrscheinlich ein Edler, Herrand von Falkenstein, vom Inn. Aus der Normandie war eine Gesellschaft von über dreißig Geistlichen und Weltlichen dazu gestoßen [51]). Nach

[49]) Vergl. das schon ob. S. 328 in n. 42 citirte Schreiben Siegfried's.

[50]) Wenn man sich die früheren, allerdings (vergl. ob. S. 273 u. 274) zuletzt beigelegten Streitigkeiten zwischen Kaiserin Agnes und Gunther vergegenwärtigt, so könnte für diesen Bischof auch die Rückkehr der Kaiserin in die nähere Verbindung mit dem Sohne eine Aufforderung gewesen sein, sich vom Boden des Reiches auf einige Zeit zu entfernen. Giesebrecht, III, 1100 (in den „Anmerkungen"), stellt mit Recht in Abrede, daß der — übrigens für das Allgemeine inhaltlich unbedeutende — Brief mit Angaben über Vorkehrungen für eine Reise von Regensburg ostwärts, mit Erwähnung eines Zusammentreffens in nativitate sanctae Mariae, hieher zu ziehen sei, was der Herausgeber, Sudendorf, wollte (Registrum, II, 14 u. 15).

[51]) Die Theilnehmer werden genannt, und zwar Siegfried und die drei Bischöfe durch Annal. Altah. maj. a. 1065 (dazu: Hos igitur primates sequebatur tanta multitudo comitum et principum, divitum et pauperum, quae videtur excedere numerum duodecim millium —; schon vorher: multitudo tanta ad sepulchrum Domini adoratura, ut quivis credere posset, quia plenitudo gentium intraret), durch Lambert, a. 1064 (: außerdem alii quam plures, columnae et capita Galliarum), durch Mariani Scotti Chron. a. 1086 (resp. 1064) mit einer geringeren Angabe der Gesammtzahl: Multi divites et pauperes cum Mogontino episcopo (etc.) . . . plus septem milibus perrexerunt, ferner durch Bertholdi Annal., a. 1065 (cum magno apparatu et comitatu),

dem Feste des heiligen Martinus brachen die versammelten Schaaren,

woraus Bernoldi Chron., a. 1065 (cum magna multitudine), dagegen Siegfried nebst Gunther und Wilhelm durch Ekkeh. Chron. univ., a. 1064 (aliique quam plures praesules vel nobiles multo comitatu — (ließ nachher Wilhelm aus), Siegfried und Gunther allein durch Annal. Mellic. a. 1065, endlich einzig Siegfried durch die sogenannten Annal. Ottenbur., a. 1064 (cum quibusdam aliis episcopis) (SS. XX, 815, V, 168, 558 u. 559, XIII, 732 mit V, 428, VI, 199, IX, 499, V, 6). Eine ausländische Nachricht, des am Hofe des Herzogs Wilhelm von der Normandie lebenden Engländers Ingulf, des späteren Abtes des englischen Klosters Croyland, Hist. abbat. Croyland., Lib. I, sagt: nuntiatur per universam Normanniam, plurimos archiepiscopos imperii cum nonnullis aliis terrae principibus velle . . . . more peregrinorum . . . Hierosolymam proficisci. De familia comitis domini nostri plurimi tam milites quam clerici, quorum primus et praecipuus ego eram, . . . in iter nos accinximus, et Almanniam petentes equites triginta numero et amplius, domno Moguntino — also wieder unter Voranstellung Siegfried's — conjuncti sumus. Parati omnes ad viam et cum domnis episcopis connumerati septem milia . . . (Rer. Anglicar. SS., ed. Savile, 904). Endlich fällt noch die Vita Altmanni ep. Patav. vorzüglich in Betracht, welche in c. 3 unter den non solum vulgares, sed et populorum primores, genere et dignitate insignes, et ipsi diversarum civitatum episcopi als den praevius dux et incentor den Bischof Gunther allein nennt: in cuius comitatu multi nominati viri et clerici et laici, tam de Orientali Francia, quam de Bawaria fuerunt. Inter quos praecipui duo canonici extiterunt, videlicet Ezzo scolasticus, vir omni sapientia et eloquentia praeditus, qui in eodem itinere cantilenam de miraculis Christi patria lingua nobiliter composuit (vergl. unt. zu 1065: n. 112), et Cuonradus, omni scientia et facundia ornatus, qui postea in nostro loco canonicis praelatus praepositus fuit. Quibus Altmannus ex latere reginae cum multis viris de palatio honoratis, factus est comes itineris et socius laboris (SS. XII, 230). In einem Briefe an Erzbischof Adalbert klagen N. decanus cum universo Babenbergensi clero: Dominus noster . . . eos etiam, qui idonee in tanto discrimine consulere poterant, secum abduxit (Codex Udalrici, Jaffé, Biblioth. V, 56 u. 57). Außerdem nennt Lambert, a. 1065, noch einen Theilnehmer, den Nachfolger Gunther's als Bischof von Bamberg: Herimannus vicedomnus Moguntinus . . . in eadem Hierosolimitana peregrinatione constitutus (171): vergl. über denselben zu 1065 in n. 113. Ueber die Frage, welche bairischen Theilnehmer noch weiter sich anschlossen, handelt Riezler, Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 551 u. 552. Für Siegfried aus dem Hause Ortenburg in Kärnten bezeugt das ein Salbuch von St. Paul im Lavantthale: Hunc (sc. Sigfridum) in reditu ab Jerusalem defunctum et in Wulgaria sepultum conjux plena fide precio dato recepit ac tumulandum propriis laribus intulit (in Anmerkungen, 27, zu Hormayr, Die Bayern im Morgenlande, Akademische Festrede, München 1832). Dagegen sind Fridericus Damasiae (Friedrich von Diessen), Echardus Schirorum (Graf Ekkehard von Scheiern), Orthulfus Hochovaritorum (Ortulf von Hohenwart) dynastae (dazu: et alii complures Bojorum proceres) erst bei Aventin, Annales, Lib. V, c. 11 (Sämmtliche Werke, III, 93), sowie bei Laurentius Hochwart, Catal. episcop. Ratisbon., Lib. II, c. 19 (Oefele, Rer. Boicar. SS. I, 182), genannt, und es ist nach Riezler's Bemerkungen sehr wenig wahrscheinlich, daß diese Namen mit dem Pilgerzuge verbunden werden dürfen: eher der Edle Herrand von Falkenstein, am Inn, dessen Pilgerfahrt bei der Erwähnung einer Schenkung in den Monum. Weyariensia, Cod. Falckensteynens.: Herrandus voluit Ierosolimam pergere, sepulchrum Domini visitandum (Monum. Boica, VII, 464), bezeugt ist. Vergl. auch noch W. Junkmann, De peregrinationibus et expeditionibus sacris ante synodum Claromontanam (Breslauer Habil.-Schrift, 1859, 57—59), besonders aber Röhricht, Die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande vor den Kreuzzügen (Historisches Taschenbuch, Fünfte Folge, V, 345—347), sowie Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, II, 3—5 u. 294.

welche einen ganzen Heereszug zusammen ausmachten, nach dem fernen Ziele ihrer frommen Sehnsucht auf[52]).

Von den persönlichen Beweggründen der deutschen kirchlichen Fürsten ganz abgesehen, waren es verschiedene Triebfedern, welche den Pilgerzug bedingten. Denn neben der Anziehungskraft, welche eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe ausübte, hatte auch eine abergläubische Regung auf die Gemüther Einwirkung gewonnen. In dem nächstfolgenden Jahre fiel nämlich der Ostertag auf den 27. März, mit welchem Tage das Ereigniß der Auferstehung Christi in der Zeitrechnung erst sinnbildlich, dann in eigenthümlicher Begriffsverschiebung auch geschichtlich verbunden wurde, und die Volksanschauung knüpfte an das Zusammentreffen des Osterfestes mit diesem Tage, welches zum ersten Male wieder seit dem Jahre 992 nunmehr geschah, die Ansicht, daß das letzte Gericht damit eintreten werde. So hatte eben auch die Angst vor diesem Ende aller weltlichen Dinge den zahlreichen Anschluß vornehmer und geringer Leute bedingt[53]). Freilich waren durch diese ernste Stimmung der Erzbischof Siegfried und die hohen Geistlichen nicht abgehalten, auch Kostbarkeiten verschiedener Art auf den Zug nach Jerusalem mitzunehmen. Rückenlaken hingen auf dem Zuge hinter den Sitzen der Bischöfe, und sie aßen und tranken aus goldenen und silbernen Schüsseln und Gefäßen. Die zahlreichen mitgeführten und später unter den räuberischen Völkern des Ostens unvorsichtig gezeigten Schätze erregten die Beutelust in gefährlicher Weise, und das viele Geld brachte den Pilgern ernstlichste Bedrohung noch kurz vor Jerusalem, so daß sie nur durch eine große Zahlung sich endlich frei machen konnten[54]).

---

[52]) Die Zeit des Aufbruches nennt Lambert, l. c., autumnali tempore . . . proficiscuntur, genauer Marianus Scottus, l. c., post transitum sancti Martini . . . perrexerunt.

[53]) Vita Altmanni, c. 3: Eo tempore multi nobiles ibant Ierosolimam, invisere sepulchrum Domini, quadam vulgari opinione decepti, quasi instaret dies judicii, eo quod pascha illo anno evenisset sexto Kalend. Aprilis, quo scribitur resurrectio Christi: quo terrore permoti non solum vulgares (etc.) . . . patriam, cognatos et divitias reliquerunt (etc.) (l. c.). Zu der Auffassung über den jam senescens et prope interiens mundus, wie Ekkehardi Hierosolymita, c. I, 3, sich ausdrückt (vergl. dazu Hagenmeyer, n. 24 zu der Ausgabe, 45), vergl. auch H. von Eicken, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIII, 317, daß gerade das auf 1065 eintreffende Zusammenfallen der Tage seit 992 zum ersten Male wieder in diesem Jahre sich ereignete, dagegen nicht zum Jahre 1000, wo die Legende von der Erwartung des Weltunterganges so nachdrücklich angeknüpft wird. Wegen des 27. März als des angenommenen Tages von Christi Auferstehung vergl. Piper, Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen (etc.), 17 ff. Daß ein gerade zu diesem 27. März 1065 übrigens auch durch Arnulf, Gesta archiepp. Mediolan., Lib. III, c. 18 (SS. VIII, 22), angemerktes Erdbeben in Italien in den Annal. August. als resurrectione Domini geschehen hervorgehoben wurde (SS. III, 128), hing vielleicht auch mit diesem Aberglauben zusammen.

[54]) Diese weltliche Seite des frommen Zuges setzt Lambert, a. 1065, in das Licht, in den Worten: episcopi . . . dum magnitudinem opum suarum gentibus, per quas iter habebant, inconsultius ostentarent, und: barbaros . . . primo peregrini cultus ac magnifici apparatus ingens miraculum, dein, ut

Schon nach Ueberschreitung des Flusses March begannen die Schwierigkeiten, und Bischof Gunther konnte in einem aus Syrien heimgeschickten Briefe die Gesinnungen der Unterthanen König Salomon's für die deutschen Pilger nicht rühmen. Dieselben vermochten nur durch geschicktes Ausweichen den Räubereien in Ungarn zu entgehen, und das bischöfliche Schreiben geißelte das Volk als ein solches, das ohne Treue den Durchziehenden diente. Freilich kennzeichnete Gunther auch die Bulgaren, deren Land nachher betreten wurde, als heimliche Räuber, die Uzen — diese waren eben in diesen Jahren an der Donau erschienen und hatten sich den Uebergang über den Strom in das Gebiet des Kaiserreiches erzwungen — als offenbare Wütheriche. Endlich wurde Constantinopel erreicht[55]).

Während dieser letzten Wochen des Jahres hielt sich dagegen der König abermals zu Goslar auf, wo am 5. December Erzbischof Adalbert's Bruder, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, eine Gunstbezeugung gewann. Friedrich erhielt die Befugniß, auf seiner Erbbesitzung Sulza, an der Ilm, im Gau Thüringen, einen freien Markt mit allen dazu gehörenden Rechten einzurichten, und dazu schenkte der König die Salzpfanne daselbst und den dritten Theil des dortigen Salzes, welcher ihm zustand, und zwar an die neu gegründete

---

fit, non minor praedae spes ac desiderium cepit, sowie noch mehrmals: Arabitae . . . undique ad spolia diripienda frequentes armatique confluxerant, oder, in den Worten des zum Frieden rathenden Priesters: barbaros . . . grassari, ut pecunias eorum auferrent — und bei der Absicht des Häuptlings: ne temere admissa multitudine, praeda confuse distraheretur, sowie: ne quis forte praedae avidus post se non vocatus irrumperet (l. c., 168, 169). Marianus Scottus hebt, a. 1086, hervor: Ubi vero episcopi sedebant, dorsalia pallia pendebant, scutellas et vasa aurea et argentea habebant, ex quibus gloriose comedebant pariter et bibebant, auch a. 1087 (resp. 1065): Arabitae fama pecuniae congregati, mit noch mehrmaliger Betonung der pecunia (l. c., 559). Auch Ingulf sagt: eviscerati de infinitis pecuniis (l. c.).

[55]) Annal. Altah. maj. a. 1065: mox, ut fluvium, qui Marouva dicitur, transierunt, statim pericula latronum et raptorum crebro incidere, quae tamen ipsi prudenter declinantes et caute tandem urbem Constantinopolitanam adiere: Gunther's hier auszugsweise mitgetheilter späterer Brief zählte auf: Ungros sine fide famulantes, Vulgarios occulte rapientes, . . . Uzos aperte debachantes (l. c.).

[56]) St. 2655 ist ob petitionem et fidele ac frequens servicium Friedrich gegeben und betrifft den locus hereditatis sue Sulza dictus in pago Turinga in comitatu Ottonis marchionis, wegen des dort zu errichtenden liber mercatus (vergl. die ob. S. 175 in n. 6 citirte Dissertation von Rathgen, 35 n. 1), außerdem wegen der Zuweisung der coctura salis daselbst und der tercia pars salis eiusdem, que nos attigit, an das monasterium sancti Petri in predicto loco constructum und die fratres Deo ibidem servientes. Wegen dieser Schenkung betreffend Salzgewinnung an dem noch heute darauf hin ausgebeuteten Platze — Stadt-Sulza, Ober-Neusulza (auf der Höhe südöstlich beim Dorfe Berg-Sulza lag das St. Petersstift) — vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VIII, 272, n. 3. Wegen der Propstei St. Peter bezeugt Chron. episcop. Merseburg., c. 11 — add. 2. 4. 5 — zur Geschichte des Bischofs Werner (vergl. ob. S. 155): Hoc in tempore palatinus comes Fridericus preposituram in Sulse novellam cum (: Aufzählung von Kostbarkeiten) nostre ecclesie in dotem

Propstei St. Peter zu Sulza[56]). In Goslar wurde danach auch das Weihnachtsfest gefeiert[57]).

..

dicavit (SS. X, 185), was durch Konrad's III. St. 3486, von 1144, bestätigt wird (vergl. Bernhardi, Konrad III., 403 n. 26). Eine Urkunde Friedrich's von 1062, für nostra civitas Sulza recens — gaudentes accretionem eius videre —, ist bei Buder, Nützliche Sammlung meist ungedruckter Schriften (1735), 428, mitgetheilt, ebenso 431 u. 432 eine solche von Erzbischof Siegfried, vom 18. April 1063, in der freilich unter dem verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich unmöglich Adalbert's Bruder verstanden sein kann (ist an den Vater, den Grafen Friedrich von Goseck, oder eher an den 1056 gestorbenen Bruder Dedo zu denken?).

[57]) Die Weihnachtsfeier setzen Lambert und Bertholdi Annales, a. 1065, nach Goslar, woneben die Angabe der Annal. Altah. maj. a. 1065: Coloniae, nicht in Betracht fallen kann. Immerhin hat auch hier diese unrichtige Angabe, bei Hereinziehung des von Breßlau, Konrad II., II, 427, entwickelten Gesichtspunktes, ihren Werth: danach läge hierin von neuem ein Anzeichen des Sieges Adalbert's über Anno vor, daß eine schon nach Cöln angesetzte Feier des Festes zu Gunsten der sächsischen Lieblingspfalz rückgängig gemacht wurde.

1065.

Mit dem neunten, nach Kaiser Heinrich's III. Tode neu beginnenden Jahre war die Zeit erreicht, innerhalb welcher der junge König sein fünfzehntes Lebensjahr erfüllen sollte, und es ist kein Zweifel, daß gleich mit dem Jahreswechsel die Aufmerksamkeit der Heinrich IV. nahe stehenden Kreise sich dieser bevorstehenden Mündigkeitserklärung des Herrschers im vollen Umfange zuwandte. Das erste Anzeichen einer derartigen nachdrücklichen Hervorhebung des bald zu erwartenden Erlöschens einer vormundschaftlichen Regierung scheint aus Italien sich dargelegt zu haben, aus den Anhängern des Erwählten von Basel, welcher trotz seiner in Mantua erlittenen Zurückweisung seine Sache noch nicht aufzugeben gedachte.

Heinrich IV. behielt wohl auch in das neu angetretene Jahr hinein seinen Sitz im sächsischen Lande, und wie er schon im November des abgelaufenen Jahres nach Quedlinburg gekommen war, so ist es sehr nahe liegend, daß er wieder im Anfange des neuen Jahres diesen nahe an Goslar liegenden wichtigen Platz besuchte. Während er an demselben verweilte, stellte sich am Hofe der eifrige Unterhändler und unermüdliche Vorkämpfer des Cadalus, Bischof Benzo von Alba, ein[1]).

---

[1]) Im Anschlusse an Lehmgrübner's Ausführungen, Benzo von Alba, 105—107, wird die von Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. III, cc. 13—22 (SS. XI, 627—630), erzählte Gesandtschaftsreise nach Deutschland, im Besonderen nach Quedlinburg — Erat autem dominus meus cesar in aula Cotelini monasterii (vergl. auch in einem Briefe Erzbischof Liemar's, Sudendorf, Registrum I, 4, die Namensform Cudelinum burgum), ubi me ita recepit, prout se decet recipere legatum imperii —, in den Anfang des Jahres 1065 verlegt. Lindner hatte dieselbe in die Zeit von Ende Juni bis Anfang August 1063 legen wollen (Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 507 u. 508, 512 u. 513, 521), worin sich demselben Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 27 u. 28, durchaus anschloß; die Unmöglichkeit dieser Ansetzungen, sogar von Lindner's eigenen Prämissen aus, welche selbst aber schon ob. S. 301 in n. 126 zurückgewiesen wurden, hat Lehmgrübner, 98, dargethan. Durch Will dagegen war, freilich auch nach einer nicht mehr möglichen Berechnungsweise für die Synode von Mantua (vergl. ob. S. 376 in n. 19), durch deren Consequenz, auf 1065, allerdings von Ende August bis gegen Jahresende, die Zeit bestimmt worden

So sonderbar von allerlei Erfindungen und reichlichem Selbstlobe überwuchert die Darstellung in der Schrift sich ausnehmen mag, welche Benzo über seine Gesandtschaftsreise verfaßte und später in Ueberarbeitung seinem großen bunt zusammengesetzten Werke einverleibte, so fällt doch unleugbar aus derselben mehrfaches Licht auf die Lage der Dinge in den letzten Monaten oder Wochen vor Heinrich's IV. Volljährigkeitserklärung. Benzo selbst war ganz unverändert der nämliche eifrige Gegner Alexander's II. und der Pataria geblieben. Wohl gleich unter den Nachwirkungen der Synode zu Mantua hatte er überhaupt seine schriftstellerische Thätigkeit begonnen, mit der ausgesprochenen Absicht, in dieser Weise gegenüber dem allgemeinen Abfalle für seinen Papst, für Cadalus, zu wirken, und da stand in einer anderen seiner damaligen, später von ihm selbst zusammengestellten Schriften die Aeußerung: „Einzig Bruder Benzo ist übriggeblieben" — „So hat denn Bruder Benzo voll Schmerz den Versuch gemacht, die Ueberläufer von dem Irrthum des Götzendienstes zur Pflege des katholischen Glaubens und zur Aufrechterhaltung der Treue gegen

---

(Benzo's Panegyricus auf Heinrich IV., 20 u. 21, 43). Giesebrecht kam der hier gewählten Ansetzung sehr nahe, mit der Nennung von November 1064 (III, 114). — Lehmgrübner beleuchtet, 105 ff., die Bedeutung der schon mit Lib. II, c. 18 (vergl. ob. S. 314 n. 19) beginnenden und dort an die erste (gegen Herzog Gottfried gerichtete) Schrift Benzo's sich anschließenden zweiten Schrift, welche eben von c. 13 an als Hauptheil die Reise Benzo's in sich schließt. Er hält dieselbe mit Recht für „sehr fabelhaft und wohl sehr stark überarbeitet", als sie bei der letzten Redaction durch Benzo in einen ziemlich losen chronologischen und pragmatischen Zusammenhang gebracht wurde, zwischen die Schrift gegen Gottfried am Anfang und diejenige gegen Anno (von Lib. III, c. 26 an) am Ende. Die unrichtige chronologische Einordnung — denn erst in Lib. III, c. 27 ff. folgt ja die Synode zu Mantua von 1064 (vergl. ob. 381 in n. 29) — erklärt sich vielleicht aus der längeren Zwischenzeit bis zur letzten redactionellen Anordnung, so daß sich bei dem sehr alten Manne der Zusammenhang der Ereignisse verwischte: hiezu, zu Interpretationen bei der letzten Redaction, würde dann z. B. auch gehören, daß nach c. 12 Benzo von Rom aus nach Deutschland abgegangen (dagegen kann in c. 13: celeri gressu adii Liguriam, et transiens per Alpes Julias ad regis deveni curiam — richtig sein), nach c. 23: pius Plastes . . . felici reditu . . . reduxit me ad Vaticanum — eben dahin zurückgekehrt sein soll. Oder noch eher entstellte oder verwischte wenigstens Benzo die chronologische Ordnung absichtlich, um so persönlichen Interessen oder solchen seiner Partei zu dienen. Lehmgrübner sagt, 108 u. 109, sehr richtig, daß Benzo es habe verbergen wollen, daß der Erfolg seiner Gesandtschaftsreise ein ganz nichtiger gewesen sei. Weil nun der Zweck des Verfassers war, durch das Buch in seinem ganzen zuletzt erstellten Zusammenhange dem Kaiser zu sagen, was er selbst für dessen Sache geleistet und geduldet habe — vergl. z. B. Lib. II. Prefaciuncula: Ego vero frater Benzo, fatigatus dubia spe remunerandi laboris, erumpam sicut Egles in voces articulati sermonis et narrabo coram omnibus partem misericordiarum, quas mihi servo suo contulit Dominus; nam si capilli capitis forent linguae, nullatenus valuissem cuncta singulatim exprimere (612) —, so wäre bei einer einfach richtigen Reihenfolge seine Person vollständig in den Hintergrund getreten, während es jetzt bei der Anreihung von Lib. III, c. 26 ff. an das Vorangegangene den Anschein gewinnt, daß nur Anno durch seinen Eidbruch voll Bosheit alles, was Benzo selbst sehr schlau und fein eingefädelt hatte, verdorben habe.

König Heinrich zurückzurufen". Dabei war aber auch Anno, als der Leiter der Verhandlungen von Mantua, unter dem Bilde eines für Alexander's Sache günstig wehenden Windes, als Gegner „des Gesalbten des Herrn" angegriffen, und als Gebet wurde eingeflochten: „Dieses Uebel dauert noch fort; ein Ende des Uebels gebe der, welcher, Alles lenkend und richtend, die höchste Sorge trägt" [2])!

Bei seiner Ankunft in Quedlinburg fand Benzo den Erzbischof Adalbert und andere geistliche und weltliche Große um den König versammelt [3]). Als er von den Anstrengungen der Reise sich ausgeruht hatte und vor den König zur feierlichen Begrüßung und Uebergabe seiner Aufträge getreten war, will er eine lange Rede gehalten haben, in welcher der König in geschichtlichem Rückblick auf die Thaten seiner großen Vorgänger und Ahnen aufgefordert wird, sich zu erheben, als deren Nachfolger seine Sache zu führen: „Denn weil Du jetzt, Gott sei Dank!, zu den Jahren der Reife gelangt bist, so zeige, wer Du seist für die Vertheidigung der väterlichen Erbschaft" [4]). Auf die Hoffnungen der Römer, auf die günstigen Aussichten, die in Italien vorliegen, auf die Anerbietungen, welche vom Kaiser von Constantinopel einliefen, wird hingewiesen, Heinrich IV. an das Herz gelegt, nicht zu säumen, sondern in Italien zu erscheinen, zu thun, was nur durch seine eigene Hand vollbracht werden kann. Wenn den Normannen, den Feinden des Reichs, überhaupt noch gewehrt werden soll, darf nicht gezögert werden; denn Apulien und Calabrien speisen ja hauptsächlich die Schatzkammer der Kaiser. Nur vor Anno hüte man sich,

---

[2]) Lehmgrübner zeigt (7 n. 1, 100—102) sehr zutreffend, daß Benzo den Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit in die Zeit zunächst nach der Synode von Mantua, 1064, verlegte. Der Schluß von Lib. III, c. 29 (634), aus welchem das hervorgeht, enthält Stellen, wie ganz insbesondere: Quod malum adhuc perdurat: det finem mali, qui cuncta regendo et judicando procurat, welche, wie schon vorher, l. c., 99 u. 100, angemerkte Sätze, aus der Zeit dieser Ereignisse selbst stammen, ebenso die Vergleichung des Annas mit dem Apopompeus. Dagegen geht Lehmgrübner, 102, wohl zu weit, wenn er mit dem Worte: procurat. ganz abschließen und die darauf folgenden Sätze (634: Z. 6—13) als bloßes kurzes Resumé einer weit späteren redactionellen Einfügung zuschreiben will. Das gilt nur, allerdings ganz nothwendig, da in Lib. IV viel später geschriebene Gedichte folgen (dieselben sind wahrscheinlich im Sommer 1080 verfaßt: 30—33), vom Schlußsatze: singulariter atque universaliter scripsit (sc. Benzo) ad eos (sc. transfugas) ea, quae continent sequentia libri, welcher eben zu Lib. IV unmittelbar überleiten soll (vergl. auch die ähnliche, gleichfalls erst einer viel späteren Zeit angehörende Ueberleitung auf Lib. II in Lib. I, c. 28: quomodo confratres et coepiscopi me solum reliquerunt et ad apostatas abierunt, et qualiter eos revocavi de praelio fugitivos et pene semivivos, non parvi operis sequens libellus indicabit et per ordinem cuncta narrabit — 610).

[3]) Benzo's Angaben, c. 13: Archipontifex Bremensis aliique episcopi summeque dignitatis proceres ei (sc. cesari) assistebant, c. 14: Post dies octo, sedente domino meo cesare cum principibus (627 u. 628), sind vielleicht etwas aus vollem Munde gesprochen und erfordern keineswegs die Annahme einer größeren Versammlung.

[4]) Die Worte in c. 14: Nunc . . . . pervenisti ad annos pubertatis, bedingen hauptsächlich die Ansetzung der Botschaft zu 1065.

der sehr häufig mit Hildebrand in heimlichen Botschaften verkehrt. — Ebenso gewiß, wie diese Rede, so wenig als die ähnlichen Hervorbringungen Benzo's, in dem Wortlaute des Buches nicht gehalten worden ist[5]), kehren doch in ihrem Inhalte die Gedanken wieder, von welchen ein Sendling des Cadalus erfüllt sein mußte. Im Weiteren versichert Benzo in seiner Erzählung, daß er am Hofe so lange zurückgehalten worden sei, bis die Berathungen, unter Benutzung seiner eigenen weiteren, aus der vollen Kunde der Dinge Adalbert gemachten Mittheilungen, durchgeführt werden konnten. Denn Adalbert galt ihm, als der Träger der Geheimnisse des Königs und als dessen Schützer und Erzieher, für die wahre Säule des Reiches, und er befliß sich, in engerem Verkehre mit demselben die Aufträge der Regierung zu empfangen[6]). Endlich wurde der Gesandte, und zwar als Träger von solchen, entlassen; denn als der treue Diener des Königs wurde er selbst mit der Ueberbringung der königlichen Antwort auf seine Sendung beauftragt. Reich beschenkt und mit königlichen Schutzbriefen für seine Kirche ausgestattet, will der Bischof vom Hofe hinweggegangen sein.

Die Botschaft, welche Benzo nach seiner Versicherung mit sich nahm, war, daß er in Italien, und vorzüglich auch in Apulien und Calabrien, in voller Wahrheit verkündigen sollte, daß man daselbst in kürzester Frist den König sehen werde, wie er mit großer Macht und Hoheit ankomme[7]). Mächtig zündete diese Nachricht in Italien, als

---

[5]) Daß die Anrede Benzo's, cc. 14—19 (init.), spätere Interpolationen erfuhr, zeigt insbesondere die Einschiebung in c. 16: Gotefredus autem, qui erat animositatis eorum (sc. Normannorum) pabulum, descendens per Acheronta gemit in tormentis apud principem demoniorum Zabulum, in welcher die eigenthümlich irrige zeitliche Voransetzung des Todes Herzog Gottfried's, aus c. 10 (626), wiederkehrt.

[6]) An Adalbert — imperii summa defixus in orbe columpna — sind die Verse von c. 17 gerichtet; in c. 19 ist er derjenige, cui rex archana sua numquam abscondit. Nach c. 20 ließ sich Benzo während seines Aufenthaltes am Hofe erzählen: quod . . . Heinricus (Heinrich III.) transiens de hoc mundo ad Christum deputavit filio suo Bremensem metropolitam tutorem et magistrum (nach S. 13, n. 4, in dieser Verbindung mit dem Jahre 1056 unglaubwürdig), und Benzo sagt von sich: Ideoque familiarius adherebam ei, disputans secum de necessariis publicae rei, quae respiciunt ad honorem et utilitatem victoriae domini mei. Dagegen macht c. 21, wo nun allerdings der vom Hofe fern weilende Anno vorgerufen erscheint, um sich zu verantworten: cur te (sc. regem) exheredat Romano imperio, mit seiner Erwähnung der abzuhaltenden Synoden (apud nos synodus celebretur, ut in altera synodo penes Mantuam facilius inlaqueetur, sc. Normannorum simulacrum, Alexander II.) und der Betonung, Anno habe sich eidlich hiefür verpflichtet, gänzlich den Eindruck späterer Interpolation, im Zusammenhang mit dem n. 1 a. E. gekennzeichneten Pragma des Buches.

[7]) Zuerst in c. 20: rogans (sc. Adalbert), ut affirmarem cunctis in ea, quae Christus est, veritate, quoniam citissime videbunt regem venientem cum potestate magna et majestate, dann in c. 25 in dem, was Benzo in kamera an den domnus electus cum tribus silentiariis (zu Rom) mitgetheilt haben will: de certitudine adventus eius (sc. regis) . . . et ut Apulus et Calaber habeant in Deo et venturo rege suae liberationis spem firmam (631).

sie nach der Ueberbringung an Cadalus durch Boten, zunächst an dessen Anhänger, überall verbreitet wurde, mit der Aufforderung, dieselben möchten in Erwartung der Ankunft des Königs nach ihrem gegebenen Versprechen sich sorgsam bereit halten. An allen Orten wurde Freude und Jubel darüber laut[8]).

Heinrich's IV. Hofhaltung war inzwischen bei der Annäherung des Osterfestes aus Sachsen in die mittleren Rheingegenden verpflanzt worden. Am Palmsonntage wurden der König und Erzbischof Adalbert im Kloster Lorsch vom Abte und den Mönchen feierlich empfangen[9]), und dann wurde der Weg nach dem nahen Worms fortgesetzt. Da wurde die hohe kirchliche Feier begangen, an welcher Adalbert selbst die Predigt hielt[10]).

Am 29. März, am Dienstag in der Osterwoche, fand die feierliche Schwertumgürtung Heinrich's IV. statt[11]), und damit war der

[8]) Auch in dem Satze, welcher sich hier in c. 25 an die Schilderung der allgemeinen Freude in Italien anschließt: Quisquis autem tantum gaudium tantamque leticiam perturbare voluerit, etiam angelis de coelo sit anathema Maranatha, pereat cum Saule et Jonatha, non habeat partem cum eo, qui pro nobis crucifixus est in Golgatha —, liegt wieder ein völlig aus der Gegenwart heraus gefühlter Gedanke ausgesprochen. So hält Lehmgrübner, 102, den Satz für den Schluß der für sich ein Ganzes ausmachenden Schrift, welche Benzo gleich nach der Reise abgefaßt habe (immerhin wäre, nach n. 1, die Rückkehr nach Rom als spätere Einfügung des Verfassers zu betrachten).

[9]) Zeitlich bestimmend ist die Angabe des Chron. Lauresham.: Adelbertus . . . . de Laureshamensi aecclesia . . conceptum animi diu occuluit . . . ., donec accepta occasione regem Wormatiae pascha celebraturum, velut in transitu, Lauresham adduxit. Ubi rege sollemni fratrum et abbatis occursu, ut par erat, in palmis (diese Hinweisung auf den 20. März übersah Kilian, l. c., 32) gloriose suscepto . . . . (SS. XXI, 414).

[10]) Lambert und Bertholdi Annal. (vergl. n. 11) geben diese Ortsbestimmung. Lambert hängt noch eine durch Adalbert während der Messe durchgeführte Reinigung eines Besessenen von einem bösen Geiste an und kann dabei nicht umhin, sich über den Erzbischof hämisch auszulassen: Ea res grandi miraculo cunctis erat, stupentibus scilicet, quod vir tam pessimae in populo existimationis, qui vitam virtutum non haberet, signa virtutum faceret, mit weiteren Randglossen der aemuli eius.

[11]) Annal. Weissemburg. bieten die bestimmteste Nachricht: Heinricus quartus in tertia feria paschae gladium cinxit Wormaciae, Heberhardo archiepiscopo Treverensi benedicente (SS. III, 71: — 4. feria in der abgeleiteten Annal. Laubiens. contin., SS. IV, 20); hinsichtlich dieser kirchlichen Weihe macht Schulz, Reichsregiment, 31 n. 1, auf die Stelle im Briefe des Cardinals Mainard an Heinrich IV. aufmerksam: daß der König vindex malefactorum omnium, propter quod ex sacris manibus sacerdotum percinctum portas gladium, sein möge (Sudendorf, Registrum II, 16). Bertholdi Annal. theilen mit: Henrichus rex . . . . diem paschae Wormatiae celebravit. [Domus regalis Goslari concremata est. Quod et factum est in 6. Kal. April., indictione 3.] Et ibidem accinctus est gladio, anno regni sui 9., aetatis autem suae 14., et dux Gotifridus scutarius eius eligebatur (SS. XIII, 732). Waitz hat, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXII, 494—496, diese besonders auch für die Beurtheilung des Verhältnisses Bernold's zu Berthold (vergl. SS. V, 272 die unrichtige Behandlung dieser Frage durch Pertz) wichtige Stelle genau beleuchtet; doch übersah er dabei selber das Zeugniß der Annal. Weissemburg. für den 29. März und verwarf Giesebrecht's sehr zutreffende Erklärung des gesammten Sachverhaltes, III. 1037 u. 1038 („Uebersicht der Quellen und

dem fünfzehnten Jahre nahe stehende König mündig erklärt, nach dem alten ripuarischen Rechte, welches dieses Alter erforderte und als das frühere Hausrecht der Karolinger sich auf die deutschen Könige vererbt hatte[12]). Den kirchlichen Segen vollzog, da ja Erzbischof Siegfried fern war, Erzbischof Eberhard von Trier; als Schildträger trat bei der feierlichen Handlung Herzog Gottfried ein, ohne Zweifel dadurch als der angesehenste Lehnsträger der Krone bezeichnet[13]).

Eine größere Versammlung hatte, wegen des hohen Kirchenfestes und der Schwertleite, jedenfalls in Worms stattgefunden, wenn auch die Abwesenheit mancher der im heiligen Lande weilenden Pilger fühlbar sein mochte. Es ist äußerst wahrscheinlich, daß über die schon auf die nächste Zeit in Aussicht genommene Romfahrt des als mündig erklärten Königs bereits hier in Worms verhandelt wurde, an welchen Berathungen auch Anno von Cöln nach seinen eigenen Worten theilnahm. Es wurde beschlossen, alsbald ein Heer bereit zu stellen, das um die Pfingstzeit nach Italien geführt werden könnte, so daß bis Mitte Mai die ganze Rüstung unzweifelhaft fertig stünde[14]). Aber

---

Hülfsmittel"), welche die Stelle: Domus regalis bis und mit indictione 3. — als ein vielleicht aus einer Glosse entstandenes Einschiebsel der St. Galler Handschrift auffaßt und die hier durch Parenthesen wiederhergestellt ist. Bernold's aus Berthold geflossene Nachricht lautet, Chron. a. 1065: Domus regalis Goslari concremata est. Eodem anno, ab incarnatione Domini 1065, quando et pascha celebratum est 6. Kalendas Aprilis, in qua die et Christus resurrexit, in tertia die paschalis ebdomadae, 4. Kalend. Aprilis, indictione tercia, rex Heinricus . . . accinctus gladio in nomine Domini (SS. V, 428). Eben der auch hier angedeutete, ob S. 393 in n. 53 näher ausgeführte Umstand, welcher für 1065 zum 27. März vorhanden war, mochte der Grund sein, daß man, wie auch Bernold betont, die Ceremonie vom Ostersonntag zum Dienstag verschob; eine willkürliche Einfügung, welche Waitz, 496, für Bernold annahm, liegt also nicht vor. Ebenso mochte es wohl allgemeines Aufsehen erregt haben, daß die Feuersbrunst zu Goslar gerade an dem mit großer Spannung erwarteten 27. März geschehen war, und so ist es leicht erklärlich, daß Berthold auf diesen Umstand so nachdrücklich aufmerksam machte. — Lambert sagt nur ganz kurz: Wormaciae . . . primum se rex arma bellica succinxit (SS. V, 168).

[12]) Vergl. wegen dieses Termins Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 215, ebenso R. Schröder, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, XIX, 141 u. 142. Hing es mit Heinrich's IV. Abstammung, mit den Beziehungen seines Hauses zum Wormsfeld — zum sogenannten Herzogthum Worms überhaupt zusammen (vergl. Breßlau, Konrad II., I, 2—7), daß die Handlung zu Worms und nicht im wichtigeren Mainz, wohin dann gleich übergesiedelt wurde, vorgenommen worden ist?

[13]) Vergl. über die auszeichnende Lehnsverpflichtung des scutarius Waitz, l. c., VI, 268. Hier ist wohl auch mit dem Herausgeber Köpke heranzuziehen, was die Translatio s. Servatii, c. 56, vorbringt: Deinde (d. h. nach dem in c. 55 Erzählten: vergl. ob. S. 161 in n. 81) signifer Romanus, marchio Italiae, dux Lothariae . . . abiit ad regem major Godefridus . . . Illum cum in throno paternae gloriae, multis contradicentibus et precipue pontificibus (vergl. die Stelle in n. 3 zu Excurs I.), firmasset vitamque eius regios ad mores formari rogasset . . . (SS. XII, 115).

[14]) Anno sagt in dem Briefe an Alexander II., dessen Zeit Giesebrecht — bei demselben, III, 1242 u. 1243, in den „Documenten", ein Abdruck, und „Anmerkungen", 1100, eben über die Zeit — mit Lindner, Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 523—525, und gegen Gfrörer's willkürliche Anordnung,

ebenso wird diese Versammlung der Mündigkeitserklärung des Königs ihre Zustimmung nothwendiger Weise ertheilt haben, wie ganz vorzüglich aus der hervorragenden Rolle, welche Gottfried bei der Schwertleite übernahm, hervorgeht. Denn nimmermehr würde sich der Gemahl der Beatrix, der mit Erzbischof Anno einerseits, mit den Kreisen Hildebrand's in Rom auf der anderen Seite stets in Verbindung stehende Fürst zu einer Handlung herbeigelassen haben, welche einseitig aus der eigensüchtigen Berechnung eines Einzelnen, etwa aus der Willkür Adalbert's, hervorgegangen wäre [15]).

Die Versammlung, welche in Worms sich eingefunden hatte, wird in ihrer ganzen Zusammensetzung sich nach dem nahen Mainz begeben haben, wo der Hof schon vom 31. März an verweilte und bis zum 5. April noch weiter blieb; auch die Berathungen wurden wohl da fortgesetzt. Die von dem Könige, welcher jetzt dem Namen nach in seinen Handlungen selbständig geworden war, gegebenen Urkunden zeigen vor allem die kaiserliche Mutter an seiner Seite, ferner den Erzbischof Adalbert, wahrscheinlich auch Anno, der wenigstens ein Mal genannt ist, und Bischof Adalbero von Metz, von weltlichen Großen den Herzog Friedrich von Niederlothringen [16]). Noch in Worms hatte,

---

Gregorius VII., II, 161 ff., zum Februar 1067 —, in den Sommer 1065 setzt, ausdrücklich: Definitum erat ad presens exercitum in Italiam ducere: iis ego interfui consiliis . . . Omnibus instrumentis ita parati fuimus ego et dux Godefridus . . ., ut jam ascensuris (M. Maurer, Papst Calixt II., Münchener Dissert., 1886, hat, 81 n. 4, die gute Combination, daß vielleicht ascensione, d. h. Christi Himmelfahrt, 5. Mai, zu lesen sei) proficisci nobis non esset ambiguum. Et ecce, cum instaret proficiscendi articulus, cum magna festinatione de Augusta (: also in der Pfingstzeit, um den 15. Mai — vergl. unt. n. 61) domni nostri regis ad nos venit nuntius ante nostrum exitum die quinta prius. Is nobis indicavit ex parte domni nostri regis, ipsum, quod institutum erat, in autumnum transtulisse proximum.

[15]) Schulz, l. c. 30 u. 31, setzt auseinander, daß „die Einwilligung der Reichsaristokratie", wie er sich ausdrückt, stattgefunden haben müsse. Wenn z. B. Giesebrecht, III, 111, oder Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I, 228, sagen, Adalbert habe „zur Aufhebung der Vormundschaft gedrängt", so ist da mehr gesagt, als die glaubwürdigen Quellen enthalten. Vollends von einem „Staatsstreich" Adalbert's — etwa als Antwort auf denjenigen Anno's von 1062 — ist keine Rede (so z. B. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes, II, 209). Gfrörer, l. c., welcher (vgl. ob. S. 370 n. 6, u. 382, n. 29 fin.) Anno, und mit ihm Agnes, ganz unrichtig, erst nach Ostern 1065 nach Deutschland kommen läßt, redet vollends, II, 74, von „greulichen Dingen", welche „hinter Hanno's Rücken" in Deutschland vorgingen, indem Adalbert, der „vorher die Freunde Hanno's aus dem Lande schaffen mußte" — die Pilger nach Jerusalem sind gemeint —, „einseitig und ohne die übrigen Reichsfürsten zu befragen" Heinrich IV. als mündig erklärte.

[16]) Es sind St. 2656, 2658 bis 2663. Daß St. 2658 — 1. April: Actum Wormatiae — nicht zwingt, etwa eine Rückwanderung nach Worms anzunehmen, vergl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, II, 277—279, wo von solchen scheinbaren Unregelmäßigkeiten im urkundlichen Itinerar gesprochen wurde. In sämmtlichen sieben Stücken ist Agnes Intervenientin, in St. 2656, 2660 Adalbert, in St. 2660 Anno (und zwar vor Adalbert genannt) und ebenda auch Bischof Adalbero von Metz, in St. 2659 Herzog Friedrich von Niederlothringen. Zwar wird in den „Zusätzen und Berichtigungen" zu Stumpf, Reichskanzler, II, 533, zu St. 2660 beigefügt: „ob echt? mit Tinte gezogene

augenscheinlich gleich zuerst, die Kaiserin ihrem Sohne das Kloster Fruttuaria empfohlen, wo sie, nachdem ihr der Königsknabe gewaltsam entrissen worden war, in ihrem Jammer den ersten Trost gefunden hatte; Abt Albert erhielt die Pfalz Retorto in der Grafschaft Acqui geschenkt[17]). Die anderen Gnadenerweisungen kamen näher liegenden, besonders lothringischen und rheinischen Kirchen zu Gute. Am 3. April wurde die Kirche des heiligen Stephan zu Metz und ihr Bischof Adalbero III. mit der Burg Saarbrücken im Saargau, welche Herzog Friedrich als Lehen getragen hatte, ausgestattet; am 4. erhielt der Propst Ermenfrid der schon 1062 bedachten St. Maria Magdalenen-Kirche zu Verdun den unterhalb Diedenhofen im Moselgau gelegenen Hof Königsmachern. Der kurz zuvor von ihm besuchten Abtei Lorsch bestätigte der König am folgenden Tage den bereits durch Otto III. gestatteten Markt zu Weinheim, auf der alten, schon seit karolingischer Zeit dem Kloster zustehenden Besitzung, nunmehr vermehrt um das Münzrecht am gleichen Orte, und ebenso empfingen am gleichen 5. April das Kloster Hersfeld und das Frauenkloster St. Maria zu Mainz, genannt Altenmünster, Besitzungen im Lahngau, von welchen die dem hessischen Kloster gemachte Zuweisung höchst wahrscheinlich die Entschädigung für eine vorher gegen den Willen des Abtes Ruothard eingetretene Entziehung eines Klostergutes, Namens Kirchberg, war[18]). An den Bischof Eberhard von Naumburg dagegen

---

Linien"; doch steht im Inhalte der Urkunde nichts der Glaubwürdigkeit entgegen, und ebenso ist es kaum abzulehnen, daß Anno den wichtigen Verhandlungen dieser Tage beiwohnte (Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 897, n. 4, hält das Stück für sicher echt).

[17]) Eben die schon in n. 16 besprochene Urkunde St. 2658, mit der bezeichnenden Stelle in der Arenga, die Sorge für die Kirche liege dem Könige um so mehr ob, quanto excellentius sublimati sumus ex divino munere (sc. am 29. März), welche den locus Rivus Tortus, in comitatu Aquensi, betrifft. Wegen der Beziehungen der Agnes zu Fruttuaria vergl. ob. S. 283, 320.

[18]) St. 2659 betrifft das castellum Sarebrucca . . . in comitatu Volmari situm (Friedrich steht als qui hec a nobis in beneficio tenuit: diesem war augenscheinlich seit 1046, wo durch St. 2293 Friedrich's Vatersbruder, Bischof Theoderich von Metz, die Villa Saarbrücken zugewiesen worden war — vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 295 —, dieses Lehen ertheilt worden), St. 2660 — mit specieller Erwähnung des Gedächtnisses Heinrich's III. und des fidele servicium Ermenfridi Virdunensis clerici (vergl. ob. S. 293 n. 109 wegen des St. Maria Magdalenen-Stiftes, sowie Steindorff, l. c., II, 93, wegen des Archidiakons Ermenfrid, Stifters der Kirche) — die curtis Machra dicta in comitatu Chuonradi et in pago Muselguvae sita. St. 2661 bestätigt — ob fidele servitium Uodalrici abbatis — Otto's III. St. 1233, von 1000, vermehrt um die moneta in loco Winenheim. St. 2662 für Abt Ruothard von Hersfeld betrifft X mansi ad locum, qui dicitur Hohunburch (Homberg an der Ohm, jetzt im Großherzogthum Hessen), pertinentes. St. 2663 — mit Erwähnung des Gedächtnisses Heinrich's III. — für die aecclesia in honorem sanctae Mariae consecrata (dieselbe heißt schon 963 Vetus Monasterium: vergl. Will, Mainzer Regesten, I, 110) VIII mansi ad Lindun pertinentes, beide gelegen in comitatu Wernheri et in pago Lognahi. Ausfeld, Lambert und der Zehntstreit, 47 n. 2, macht sehr zutreffend darauf aufmerksam, daß Lambert's Angabe, a. 1064, heranzuziehen sei: Wernheri comes villam monasterii nostri, quae dicitur Kirhberc (nördlich von Fritzlar), inconsulto abbate (sc. Ruothardo), a rege

waren schon am 31. März, zu dem erst im vorhergehenden Jahre geschenkten Burgward an der Elbe, noch zwei weitere solche Plätze im Gau Daleminzi und der Mark Meißen gegeben worden, nämlich Boritz, etwas höher, und Strehla, etwas tiefer, als Gröba, worüber damals verfügt worden war, am linken Stromufer gelegen, und nach einer ferneren, später jedoch zum Behuf einer Fälschung geopferten königlichen Uebertragungsurkunde hatte die Naumburger Kirche auch noch den Platz Teitzig, an der westlichen Mulde, an diesem Tage empfangen [19]).

Mochte nun aber auch die Erklärung der Mündigkeit des jungen Königs, wie durch das nahezu erreichte Alter, ebenso durch einen solchen Beschluß der Reichsfürsten, die sich ja geradezu zu der dadurch bedingten Romfahrt verpflichtet hatten, herbeigeführt worden sein, so war doch dadurch für Heinrich IV. eine ganz andere Stellung, als bisher, gegeben, und die Ausnützung dieser neu erworbenen Freiheit konnte sehr leicht zu den verschiedenartigsten Auslegungen, je nach der Auffassung des Beurtheilers, den Anlaß bieten. In Hersfeld, wo gegen den jungen König sich aus der Angelegenheit des Klosterhofes Kirchberg eine Mißstimmung neu gebildet haben mußte, fand allerlei Gerede günstigen Boden: — die mit Bewilligung Adalbert's ergriffenen Waffen habe Heinrich zuerst an dem Erzbischof von Cöln zu erproben und sich mit Ungestüm kriegerisch auf denselben zu werfen volle Lust gehabt, so daß nur die Kaiserin durch ihren beruhigenden Rathschlag den drohenden Sturm beschwichtigt habe. Freilich hat Lambert doch wenigstens die Gerechtigkeit, beizufügen, daß der junge König gegen Anno seit der Entführung von der Seite der Mutter, wobei er selbst nahezu das Leben verloren hätte, heftige Abneigung zu fühlen Ursache gehabt habe. In noch gehässigerer Weise trat später in der auf sächsischem Boden entstandenen Sammlung aller dem Könige und dessen Anhängern ungünstigen Gerüchte und Erfindungen die Auffassung zu Tage, daß von da an, wo Heinrich IV. angefangen habe, sein

---

petiit et impetravit, pro qua recipienda diuturnum agonem desudavimus, dimicantes adversus tanti hostis saevitiam . . . jejuniis et crebris orationibus (SS. V, 168), daß es aber für Lambert's Einseitigkeit als Hersfelder Mönch recht bezeichnend scheine, wie er die wahrscheinlich als Entschädigung anzusehende Schenkung von St. 2662 ganz übergeht.

[19]) St. 2656 — allerdings durch Posse, Die Markgrafen von Meißen, 144, in n. 71, angezweifelt — gedenkt wieder der Erinnerung an Heinrich III. und ist ob fidele servitium Eberhardi Nuwenburgensis episcopi (vergl. ob. S. 389 in n. 44) über die duo burchwardi Strale et Borutz ausgestellt. Dagegen ist der alte Inhalt von St. 2657 — Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. II, Taf. 21, wozu Breßlau, Text, 32, sowie Posse, l. c. — nur noch aus der alten Dorsualnotiz des 12. Jahrhunderts: Traditio Tibuzin (durch Breßlau, l. c., falsch erklärt: vielmehr Teitzig, nach Posse, 215, in n. 9, beim Dorfe Lastau nördlich von Rochlitz an der Zwickauer Mulde, wo noch ein Wald und eine Mühle dieses Namens), zu erkennen: denn eine Hand des 13. Jahrhunderts radirte bis auf Königs- und Kanzlerunterschrift Alles aus und setzte eine Schenkung von duo oppida, videlicet Grimmi situm supra fluvium Mulda et Oszechs — Grimma und Oschatz — an die Stelle, wobei sich der Fälscher hinsichtlich des Formalen fast durchaus an St. 2656 anschloß.

eigener Herr zu sein, wo die nach des Verfassers Ansicht vollendet günstige Einwirkung Anno's zurückgetreten sei, die bösen Lüste über den König geherrscht hätten; ganz besonders aber wurde dabei hervorgehoben, daß Adalbert seinen Einfluß dabei ganz geflissentlich aus eigensüchtigen Absichten begründet habe[20]).

Allerdings ist es zuzugeben, daß Heinrich IV., von Anno's Lenkung jetzt erst völlig frei geworden, denjenigen Rathgeber nothwendiger Weise für sich erwählte, welchem er das meiste Vertrauen entgegenbrachte; und daß das der Erzbischof von Hamburg=Bremen sein würde, war nach allem, was vorangegangen war, zu erwarten. Auch die Kaiserin=Mutter, zu der, so lange sie noch in diesem Jahre in Deutschland weilte, das enge Verhältniß des Sohnes erhalten blieb[21]), scheint sich diesen Einwirkungen durchaus nicht widersetzt zu haben; aber überhaupt warf sie, ihrer ganzen Auffassung nach, ihr Augenmerk in erster Linie darauf, für geistliche Stiftungen bei dem jungen Könige Fürbitterin zu sein, und von irgend welcher tiefer gehenden Theilnahme an staatlichen Dingen war bei der mit dem Schleier bekleideten Frau, deren

---

[20]) Lambert erzählt ganz einseitig, in blinder Wuth gegen Adalbert als den Gegner der abbatiae und abbates, den Plünderer der praedia monasteriorum (vergl. zu dem ganzen Zusammenhang a. 1063, SS. V, 166 u. 167, den in Bd. II folgenden Excurs über Lambert), hier zur Schwertleite, die per concessionem archiepiscopi Premensis geschehen sei: rex statim primam susceptae armaturae experientiam in archiepiscopum Coloniensem dedisset et ad persequendum eum ferro et igne praeceps abisset, nisi res turbatas imperatrix tempestivo valde consilio composuisset. Inter cetera id potissimum invidiae ei erat, quod ante aliquot annis . . . (: d. h. 1062) ipsum pene regem in ultimum discrimen praecipitasset (l. c.). Wenn auch der Dissertation von M. von Salis=Marschlins, 66, zuzugeben ist, daß „psychologische Wahrscheinlichkeit" der Erzählung vom Zorne des jungen Königs inne wohnt, so ist doch Lambert, der irgend etwas Unbedeutendes aufgebauscht haben wird, viel zu sehr Partei — er sieht in Heinrich das Werkzeug des verhaßten Adalbert —, als daß viel Gewicht auf diese Sache zu legen wäre (vergl. Floto, Heinrich IV., I, 288). Im Libellus de instit. Hersveld. eccl. Lib. II, sagt Lambert in ähnlicher Vertheilung von Licht und Schatten: Heinricus, cum ad maturam venisset aetatem, relicto episcopo (sc. Annone), secundum propriam vixit voluntatem, promittensque Karolum Magnum suo seculo sese repraesentaturum. Roboam se repraesentavit . . . Anno curiae se abdicavit ideo, in ocia se recipiens; Adelbertus Bremensis archiepiscopus loco eius, non industriae, substituitur (SS. V, 141). In diesen Ton stimmt auch Bruno, De bello Saxon., c. 1, ein, der das von ihm behauptete Einlenken des Königs auf den Pfad arger Laster gerade von dieser Zeit an geschehen läßt, während er, hinsichtlich der Urheberschaft der Mündigkeitserklärung, Lambert's auf Adalbert lautende Aussage aufhebt: calle virtutum penitus abdicato totis viribus post concupiscentias suas ire disposuit; quod ut liberius facere potuisset — non enim sub illo magistro sibi licebat, quicquid libuit —, prius magisterii illius auctoritatem a se penitus excussit, et qui ad regnum gubernandum fuisset electus, jam se ab aliquo gubernari est dedignatus. Igitur rex, ab episcopo (d. h. in diesem Zusammenhange: ab Annone) manumissus, cum sui juris esse coepisset, tunc patefecit, quam viam vitae sectari decrevisset —, worauf in c. 2 die Rede auf Adalbert ablenkt und von diesem in c. 5 gesagt wird: Hic igitur episcopus ubi regem velut infrenem equum per abrupta flagitiorum ruere vidit, eius se lateri familiariter adjungere quaesivit (etc.) (SS. V, 330, 331).

[21]) Vergl. unt. bei n. 123.

wahre Sehnsucht nach Rom hin stand, keine Rede. So konnte die Zeit beginnen, in welcher Erzbischof Adalbert nach verschiedenen Seiten hoher Ziele gewiß sein zu dürfen glaubte [22]).

Der von Erzbischof Adalbert selbst unter die Zahl der Bremer Domherren aufgenommene Meister der Schulen, Adam, welcher nicht lange nach dem Tode des Erzbischofs sich daran machte, den schon längere Zeit hindurch gesammelten und eifrig durchforschten Stoff zu einer Geschichte der Hamburger Erzbischöfe zu gestalten, war sich der schwierigen Aufgabe wohl bewußt, welche ihm für sein drittes Buch vorlag, in dem er „den Namen Adalbert's abwägt". Das war um so mehr der Fall, als Adam erst in Adalbert's letzter Zeit nach Bremen kam; von den nicht völlig neunundzwanzig Amtsjahren des Erzbischofs verlebte Adam nur etwa fünf in dessen Nähe, da er erst im vierundzwanzigsten Jahre in Bremen zu wirken anfing [23]). So war er nicht in den Stand gesetzt gewesen, die höchsten Stufen in der Entwicklung der Wirksamkeit an dem vielfach thätigen Fürsten zu beobachten; Manches trat ihm, bei der Lage der Dinge kurz vor Adalbert's Tode, in einer Gestalt vor die Augen, welche den Rückschluß auf die frühere volle und kräftige Entfaltung in hohem Grade erschwerte. So glaubte der Geschichtschreiber seinen Entschluß, auch von Adalbert's Thaten zu schreiben, geradezu rechtfertigen zu müssen — „Ebenso thöricht als kühn habe ich mich auch auf dieses Meer hinaus begeben" —, und er that das mit der Versicherung, daß er Adalbert's Nachfolger versprochen

---

[22]) Gewiß mit Recht datirt Giesebrecht, der mit dieser Ueberschrift, III, 112, geradezu einen neuen Abschnitt beginnt, „Erzbischof Adalbert's Macht" von der Schwertleite Heinrich's IV. an, und von Anderen stimmen z. B. Lindner, Anno II., 46, Dehio, l. c., I, 228 (nur ist da ein etwas zu volles Wort gebraucht: „der Erzbischof von Hamburg . . . . war tatsächlich Alleinherrscher"), überein, oder Steindorff im Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie (I, 59), weniger ausgeprägt Ranke, Weltgeschichte, VII, 228. Die in Vielem ganz eigenthümliche Auffassung Adalbert's durch Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, II, 62 ff., ist in Excurs X beleuchtet. Schulz, Reichsregiment, 31—33, wollte dagegen erst mit Ende August des Jahres, wo Heinrich IV. nach Sachsen kam, die überwiegende auffällige Einwirkung Adalbert's eintreten lassen, indem ihm der Einfluß der Kaiserin in den Monaten seit dem 29. März bis in den Juni „viel zu gering angeschlagen zu sein" scheint; er versteigt sich sogar, unter sonderbarer Verkennung der Aenderung des ganzen Wesens der Mutter Heinrich's IV. seit 1062, zu der Behauptung, daß das Reich wieder in der Weise, wie vor der Kaiserswerther That, regiert und Agnes im alten Einfluß gewesen sei, so daß Adalbert ihr, wie seiner Zeit Bischof Heinrich von Augsburg, zur Seite stand.

[23]) Adam spricht von sich Lib. III, c. 4 in den Worten: ad annum pontificii 24., cum et ego indignissimus ecclesiae Dei matricularius Bremam veni, sowie c. 53: novissimis archiepiscopi temporibus, cum ego Bremam venerim (SS. VII, 337 u. 356); also war das nicht sehr lange vor der Zeit (vergl. Dehio, l. c., I, Kritische Ausführungen, 67 u. 68, daß, gegen Steindorff, Heinrich III., I, 281 n. 1, das Jahr 1043 mit Adam, nicht aber 1045 mit Lambert, als Anfangsjahr Adalbert's anzusehen ist), wo Adam magister scolarum zu Bremen, 11. Juni 1069, selbst urkundlich genannt ist, in einer Urkunde Adalbert's über einen Tauschact, welche Adam selbst schrieb: Ego . . . scripsi et subscripsi (Hamburg. Urk.-Buch, I, 96—98).

habe, bis auf dessen Amtsantritt das Werk zu führen: Neid, Verkleinerungssucht beherrschen nach Adam's Meinung die Stimmung, so daß ihm übel ausgelegt werden wird, was er vorbringt, ob er nun lobe, oder ob er Tadel ausspreche[24].

Adam rühmte an Adalbert, daß derselbe in der Sache der Aussendung von Boten zur Bekehrung der Heiden, was das erste Amt der Hamburger Kirche stets gewesen sei, eine Thätigkeit entfaltet habe, wie kein Vorsteher dieser Kirche vor seiner Zeit. Ebenso aber weiß er hervorzuheben, daß der Erzbischof in feierlicher Begehung heiliger Handlungen, in ehrfurchtsvollem Verkehre mit dem apostolischen Stuhle, in treuer Ergebenheit gegenüber dem Staate, in der Sorge für seinen Sprengel kaum seines Gleichen gehabt habe[25]. Diese verschiedenartigen Seiten der eifrigen Aufwendung von Mühe und Arbeit lassen sich auch in den Monaten verfolgen, während welcher Adalbert jetzt sich als einziger Rathgeber des mit dem Schwerte umgürteten Königs zu großen Dingen berufen glauben konnte.

Es war Adalbert in den ersten noch unter Heinrich's III. Regierung vergangenen Jahren der Leitung des Hamburger Erzsprengels möglich geworden, die Aufgabe der Kirche des heiligen Anskar in einem großartigen Maßstabe neu aufzunehmen. Durch Papst Leo IX. war an Adalbert die geistliche Besorgung der Schweden, Dänen und Norweger, von Island, der Skritefinnen, von Grönland und aller Völker des Nordens, nebst derjenigen der in nächster Nähe von Hamburg ansässigen Wenden an der Ostsee, bis zur Peene östlich, gegeben worden. Freilich fehlte es von Anfang an nicht an Bestrebungen des Widerstandes, und wie in Schweden und Norwegen unter der Handreichung der Könige durch unbotmäßige fremde Geistliche mit Glück Versuche gemacht wurden, im Gegensatz zu Adalbert die kirchliche Unabhängigkeit dieser Länder zum Ausdrucke zu bringen, so hatte sich sogar der dem Erzbischof am nächsten stehende dänische König Svend mit dem Plane getragen, für sein Reich ein eigenes Erzbisthum zu begründen, was für Hamburg eine noch erheblichere Schädigung bedeutete. Da war durch Adalbert bei Leo IX. die Gegenforderung erhoben worden, unter unverkennbarer Anlehnung an die Decretalen des Pseudo-Isidor, daß ihm als Ersatz die Rangerhöhung zum Patriarchen von Rom her ertheilt werde. Doch hatte diese Angelegenheit, obschon Verhandlungen darüber im Gange waren, keine Erfüllung gefunden; sondern Leo IX. und nach ihm, in Bestätigung des gesammten Inhaltes der Gewährung, Victor II. ernannten den Erzbischof zum Legaten des römischen Stuhles für jene Völker des Nordens, unter bestimmter Hinweisung auf die ähnliche Stellung, welche früher Bonifacius für Germanien inne

---

[24] Vergl. die direct an Liemar gerichteten Worte in c. 1 des Lib. III. dessen Titel lautet: Nomen Adalberti trutinat pars tercia libri (335).

[25] L. c., c. 1 (335). Ebenso in Lib. III, App., schon gleich im Eingange: In legatione Hammaburgensis ecclesiae, quae ad gentes fieri solet, quamvis magnus pontifex Adalbertus vigilanter omnes decessores suos laborasse cognoverit, ipse tamen magnificentius, quam ceteri, potentiam archiepiscopalem longe lateque in exteras protendebat nationes (364 u. 365).

gehabt habe, so daß also allerdings die Machtbefugniß Adalbert's eine wesentliche Erhöhung erfuhr. Gerade, was für Hamburg das werthvollste Recht sein mußte, die Abhängigkeit der Bischöfe des Nordens von der dortigen erzbischöflichen Kirche, die Nöthigung für die Könige, ihre Bischöfe durch Adalbert und dessen Nachfolger ordiniren zu lassen, war durch diese geistlichen Privilegien gesichert, und Adalbert nannte sich infolge dessen, als päpstlicher Vicar, ausdrücklich „Legat des heiligen römischen und apostolischen Stuhls und Erzbischof der sämmtlichen Nationen des Nordens“ [26]), was demnach auch den Plan Svend's, hinsichtlich der Errichtung eines dänischen Erzbisthums, gänzlich ausschloß. Auf diese Weise war das Wesentliche, was Adalbert aus seiner Stellung als oberstes Haupt der Missionskirchen festhalten mußte, völlig erreicht, und der Patriarchatsplan, welcher nur zur Abwehr des in Dänemark drohenden Verlustes hervorgezogen worden war, konnte in den Hintergrund gerückt werden [27]).

So hatte auch Heinrich's III. Tod, welcher nach anderen Seiten hin Adalbert so schwer traf, hinsichtlich der Beziehungen zu den nordischen Reichen für Hamburg keine wesentlicheren Wirkungen gehabt. Im Gegentheil befestigte sich gerade zur Zeit desselben Adalbert's Stellung bedeutend, und zwar zum Theil in weit entlegenen Bereichen des großen Sprengels. Im Todesjahr des Kaisers noch fuhr der durch Adalbert ordinirte Isleif nach seiner Heimath Island, als Träger von Hirtenbriefen des Erzbischofs an die Isländer und Grönländer; erst jetzt wurde ein Bisthum förmlich auf der Insel eingerichtet [28]). Aehnlich wie Isleif auf Island, so vertrat, als durch Adalbert geweihter Bischof, Turolf auf den Orkney's dessen Ansprüche; die bisher von dem Erzbischof von York abhängigen Inseln wurden dadurch für Hamburg herangezogen [29]). Nicht weniger vortheilhaft war die etwa gleichzeitig in Schweden eingetretene Sinnesänderung, welche durch einen Thronwechsel vollends befestigt wurde. Die Schweden, tief er-

---

[26]) So nennt sich Adalbert in der ob. S. 159, n. 77, erwähnten Urkunde von 1059: vergl. auch Steindorff, l. c., 212 n. 3.

[27]) Vergl. Steindorff, Heinrich III., wegen der nordischen Mission, wegen des Patriarchatsplanes und der damit in Verbindung stehenden Fragen, besonders II, 190 ff., außerdem vorzüglich Dehio, l. c., I, 181 ff., neben welchem das ältere Werk von Grünhagen, Adelbert Erzbischof von Hamburg, zurücktritt, besonders in seinen durch Dehio, 209 u. 210, entschieden abgewiesenen, übrigens schon gleich nach Erscheinen des Buches auch von Waitz (Göttinger Gel. Anz., 1855, 854 ff.) nicht gebilligten, viel zu weit gehenden Combinationen über den Patriarchat, als einen geradezu revolutionären Versuch, Hamburg in eine Nebenbuhlerschaft gegenüber Rom selbst eintreten zu lassen. Auch Gfrörer, Gregorius VII., VI, 541 ff., verstieg sich zur Behauptung des „Plans der Errichtung eines nordischen Pabstthums zu Hamburg“, den Heinrich III. gehegt haben soll. Die Chronologie der älteren Bischöfe der Diöcese des Erzbisthums Hamburg ist durch Lappenberg im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, IX, 382 ff., beleuchtet.

[28]) Steindorff, l. c., 212 u. 213, beleuchtet noch diese Einwirkung aus Hamburg auf Island, durch Isleif's Entsendung.

[29]) L. c., 198, wozu Dehio, l. c., 194 u. 195, der diese Erwerbung mit der Sendung Isleif's in die gleiche Zeit setzt.

schüttert durch schwere Leiden, die über sie gekommen waren, schickten Gesandte an Adalbert und baten, er möge ihnen wieder den früher von ihnen zurückgewiesenen Adalward, den älteren des Namens, zuschicken, damit derselbe die ihm durch Adalbert bei der ersten Abordnung zugetheilte geistliche Fürsorge über sie antrete, und zur gleichen Zeit, wo nunmehr Adalward von dem Volke, besonders im neu bekehrten Wermland, auf der Nordseite des Wenersees, auf das beste aufgenommen wurde, eröffnete sich durch den Tod des dem Christenthum abgeneigten Königs Emund für den der Kirche wohlwollend gesinnten Stenkil, aus einem fürstlichen Geschlechte aus Westgötaland, die Nachfolge; das aber war, da Stenkil schon bei Adalward's erster Anwesenheit demselben Gunst und Wohlwollen bezeugt hatte, nothwendiger Weise eine mächtige Förderung für die aus Hamburg übernommene Glaubensarbeit[30]).

Doch Adalbert's nie ermüdender Eifer that sich nicht genug, und er traf Anstalten, um nach immer weiter abliegenden Bereichen Bischöfe auszusenden. — In Schweden hatte Bischof Adalward bald einen solchen Ruf gewonnen, daß sogar der sonst bei dem Erzbischof übel angesehene König Harald von Norwegen denselben zu sich einlud und in hohem Grade ehrte, ja beim Weggange mit so viel Geld beschenkte, daß dreihundert Gefangene daraus sogleich losgekauft werden konnten[31]). Aber auch bis zu dem alten Sitz des heimischen Glaubens in Schweden, bis nach Upsala, erstreckten sich schon die Wirkungen der christlichen Predigt, so daß Adalbert auf diese Kunde hin sich freudig entschloß, einen jüngeren Adalward, den er wieder dem Chore der Bremer Kirche entnahm, als zweiten Bischof zu den Schweden nachzusenden, und aus Sigtuna, an einem Arm des Mälarsees, welche Stadt dem neuen Verkündiger des Evangeliums durch König Stenkil als Sitz angewiesen worden war, entwickelte derselbe

---

[30]) Mit Steindorff, l. c., 213, ist dieser Umschwung in Schweden weit eher „um das Jahr 1056" anzusetzen, als mit Dehio, l. c., XIII (Inhalts-Verzeichniß) erst um 1060. Denn Adam, Lib. III, c. 15, knüpft die Absendung von Boten aus Schweden zum Erzbischof an ein Ereigniß von 1056, die weit und breit im nördlichen Europa herrschende siccitas et frugum sterilitas (vergl. das Zeugniß des Chron. Wirziburg. a. 1056 bei Steindorff, 353 n. 3), hiebei an (l. c., 341), und es ist nicht gerathen, mit Lappenberg, l. c., 420, und Dehio, in den „Anmerkungen", 35, n. 6 zu 195, auf die Aufführung des Adalwardus decanus im Hamburg. Urk.-Buch, I, 83 — zu 1060 (vergl. ferner 33, n. 1 zu 190) — ein so starkes Gewicht zu legen, da nach Adam, Lib. III, c. 14, augenscheinlich Adalward schon mit seiner ersten Ernennung als Bischof Decan zu sein aufhörte: Adalwardus senior, olim nostri claustri (sc. Bremensis) decanus, verum tunc (sc. bei seiner ersten Anwesenheit in Schweden) Sueonum genti ordinatus episcopus (340). Könnte nicht der Decan Adalward von 1060 der jüngere Adalward sein, der ja nach n. 32 auch aus Bremen kam? Adam erwähnt in c. 15 Adalward's Arbeit, besonders auch bei der gens Wirmilanorum, und den nepos (sc. des Emund —: in c. 14 hieß es von ihm: nepos an privignus regis, ignoro) Stinkel als Nachfolger Emund's (341).

[31]) Adam spricht sich, Lib. III, c. 16 (341 u. 342), sehr scharf über Harald aus; dagegen erzählt Schol. 131, zu Lib. IV, c. 23 (wo Adalward der Aeltere gepriesen wird), von Adalward's Aufnahme durch Harald (378).

nach Ueberwindung anfänglicher Schwierigkeiten eine äußerst eifrige Thätigkeit[32]). Noch kühner aber erhob sich die Hamburger Kirche durch die Bestimmung, welche Adalbert zwei weiteren auf die Bekehrungsarbeit ausgeschickten Bischöfen zuwies. Sie wurden den beiden Abtheilungen der finnischen Bevölkerungen zugesandt. Stenphi, oder Simon, wie er durch Adalbert genannt worden war, sollte von den nördlichen Theilen der schwedischen Ostküste, aus dem Helsingland, den hier und im Innern des Landes, gegen die Grenzgebirge von Norwegen hin, ansässigen sogenannten Skritefinnen predigen, und seine Lehre soll fruchttragend gewesen sein. Der Abt des Klosters Goseck in Thüringen dagegen, zu welchem der Erzbischof als zu dem Vorsteher der von seiner eigenen Familie, von ihm selbst und seinen Brüdern, ausgegangenen Gründung die nächsten Beziehungen hatte, Hiltin, ein Baier von Geburt, wurde, Johannes als Glaubensbote genannt, beauftragt, als Bischof, den Bewohnern der Inseln und Küstengebiete, also den Finnen von der Ostseite des Meeres, seine Kraft zu widmen. Der Sitz des neuen Bisthums sollte allerdings in Schweden sein, und es ist wahrscheinlich unter dem durch Adam hiefür genannten Orte Birka der Platz Borgholm auf der Schweden zugewandten westlichen Küste der Insel Oeland zu verstehen; doch die Wirksamkeit galt den weiter entfernten Völkern jenseits der Ostsee. Freilich hielt Hiltin nur zwei Jahre diese Arbeit fest und gab nach dieser Frist, überzeugt von deren Unfruchtbarkeit, an den Erzbischof den Hirtenstab zurück, um nach Thüringen heimzukehren[33]). So scheint auch die Kirche, welche

[32]) Eingehende Schilderung hievon, von der Thätigkeit des Adalwardus junior, de Bremensi choro assumptus, vir litteris et morum probitate fulgens, in Lib. IV, cc. 28 u. 29 (380 u. 381). Ueber den Anfang der Wirksamkeit vergl. unt. n. 44; der geplante Versuch gegen Upsala gehört erst in das Jahr 1066.

[33]) Stenphi episcopus, quem ipse (sc. archiepiscopus) mutato nomine Symonem vocavit (Lib. III, App.: Symeon, 366), ist Lib. IV, c. 24 (378) vorgeführt, dagegen Hiltinus abbas, quem ipse voluit appellari Johannem, in c. 20, wo als Sitz genannt ist: Birca . ., quae in medio Sueoniae posita contra civitatem Sclavorum respicit Jumnem, paribusque spaciis omnes illius ponti amplectitur horas (376), während in Lib. III, App., Schol. 94, als Sprengel des Johannes die insulae Baltici maris genannt sind (366). Dazu gehört die Nachricht des Chron. Gozecense, Lib. I, c. 10: Ipsis in temporibus (d. h. kaum 1062, wie Köpke nach seiner Datirung der in c. 7 stehenden Urkunde annehmen wollte, welche Rechnung nach S. 95, n. 82, dahinfällt: die Urkunde muß, wegen Bischof Winither's Nennung, von 1058 sein) abbas Hilthinus (nach c. 7: Bawaricus) per archiepiscopum in Dacia episcopus ordinatur . . . cum per duos fere annos arguendo, obsecrando gregi sibi credito invigilaret, nec tamen verbo et exemplo praeeunti consentientem perspiceret, suscepti regiminis pondera sero licet sibi doluit inposita, et verens, ne, dum diutius in eis frustra laboraret, suaemet salutis curam negligeret, virgam pastoralem archiepiscopo reddidit, et unde venerat, huc se recepit (SS. X, 145). Dehio, l. c., 197 u. 198 (wozu „Anmerkungen", 35), nimmt eine von Lappenberg, l. c., 423 u. 424, nebenher geäußerte Ansicht neu auf, daß Birka hier nicht mit der aus der Missionsthätigkeit Anskar's bekannten Insel Birka im Mälarsee identificirt werden dürfe, wie denn ja die hier eingerückte Stelle des c. 20 über Birka die sonderbarsten Widersprüche in sich enthält, und ebenso glaubt er, ganz mit Recht, Hiltinus sei, was Lappen=

dann später an der Küste von Kurland durch Bemühung eines dänischen Kaufmanns wirklich gebaut wurde, nicht mehr auf Hiltin, sondern auf die Anregung König Svend's zurückgeführt werden zu müssen; wenigstens ist da nur von der aus Dänemark gekommenen Anregung die Rede[34]).

In größerer Nähe von Hamburg endlich wurde in den ersten Jahren der Regierung Heinrich's IV. die Ausführung von kirchlichen Einrichtungen weiter fortgesetzt, welche der besonders regen Theilnahme des Erzbischofs an der Befestigung des Christenthums bei den Wenden entsprachen. Der Fürst Godschalk hatte seine Alleinherrschaft im abodritischen Stammgebiete auf Unkosten der östlich angrenzenden liutizischen Völkerschaften noch mehr befestigt, und wohl schon kurz nach Heinrich's III. Tode kämpfte derselbe, mit Hülfe des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Königs Svend, abermals gegen die Circipanen, die nach einem Kriege von sieben Wochen unter schweren Verlusten ganz darniedergeworfen wurden und den Frieden mit einem großen Bußgelde von fünfzehntausend Pfund Silbers erkaufen mußten. So war, falls dieser Krieg noch ein Ausläufer desjenigen in Heinrich's III. letzten Lebenswochen war und vielleicht mit dem zu Merseburg — im Sommer 1057 — beschlossenen Angriffe des sächsischen Heerbannes in gewissem Zusammenhange stand, auch an den Liutizen für die Niederlage des vorhergehenden Jahres genügende Vergeltung verübt worden[35]). Als auf diese Weise auch die Circipanen, und neben ihnen die Chizzinen, zur Anerkennung der Herrschaft des christlichen Slavenfürsten gezwungen wurden, stand derselbe wie ein König den abhängigen wendischen Völkerschaften gegenüber[36]). Zugleich

---

berg zu bezweifeln scheint, wirklich abgeschickt worden; dagegen fallen seine auf Köpke's irriger Rechnung aufgebauten Schlüsse (in n. 2), daß die zweijährigen Anstrengungen den Jahren 1062 bis 1064 angehört hätten, selbstverständlich dahin.

[34]) Dehio hat, l. c., 197 u. 198, nicht genügend beachtet, daß das in Lib. IV, c. 16 von Adam Erzählte — über die insula Churland, resp. Chori — einer späteren Zeit, als Hiltin's Sendung, angehört haben muß, da Adam sich auf Svend beruft: Ipse rex gaudens in Domino recitavit mihi hanc cantilenam (374), und der Berichterstatter diese damals augenscheinlich ganz neue Nachricht erst nach 1068 oder 1069 erhalten konnte. Dagegen macht Dehio wohl mit Recht darauf aufmerksam, daß Adalbert's selbst gebrauchte Bezeichnung in einem 1065 geschriebenen Briefe: universarum septentrionalium et orientalium nationum archiepiscopus (Hamburg. Urk.-Buch, I, 95), in der später weggebliebenen Hinweisung auf die „östlichen" Völker, vielleicht auf diese zeitweise eingetretene Ausdehnung der Mission über die Ostsee hinüber sich bezogen habe.

[35]) Ueber Godschalk und die Missionsthätigkeit in dessen Gebiet vergl. Steindorff, l. c., 191—194. Dehio, l. c., 186, nimmt mit Recht an, daß der durch Adam, Lib. III, c. 21 (344), erwähnte Krieg gegen die Circipanen, dessen auch Helmold, Chron. Slavorum, Lib. I, c. 21 (SS. XXI, 27), gedenkt, etwa dem Jahre 1057 angehörte (vergl. auch ob. S. 42, mit n. 35).

[36]) Adam, Lib. III, c. 18: Godescalcus . . . Sclavos perdomuit, ut eum quasi regem timerent, tributa offerentes et pacem cum subjectione petentes (342).

jedoch war Godschalk ein höchst eifriger Vorfechter des Christenthums, welcher Hamburg gleich seiner Mutter ehrte und als vertrauter Freund seines Erzbischofs gern mit demselben Besuche wechselte. Niemals — versicherte Adam[37]) — erhob sich im diesseitigen Sclavanien ein mächtigerer, noch ein so feuriger Verbreiter der christlichen Religion. Da verstand es sich, daß auch Adalbert dem Fürsten, der sein Land so mit Priestern und Kirchen anfüllte, entgegenzukommen suchte, und er entschloß sich, da der eine Bischof zu Aldenburg für die Bewältigung des sehr erweiterten Berufes nicht mehr auszureichen schien, dieses mit der Bekehrungsarbeit zu sehr belastete Bisthum in drei Sprengel zu zerlegen, so daß die Wagrier Aldenburg als Sitz behielten, Ratzeburg der Platz des polabischen, Meklenburg derjenige des abodritischen Bisthums — letzteres mit der Aufgabe auch gegenüber den Neu-unterworfenen — wurden. An die Stelle des verstorbenen Abhelin wurde der Mönch Ezzo nach Aldenburg gesetzt; der Schotte Johannes wurde Bischof von Meklenburg; da zum Jahre 1062 für Ratzeburg die Zehnteinrichtung urkundlich bezeugt ist, so war wohl damals der Jerusalem-Pilger Aristo schon als Bischof daselbst bestellt[38]). Aber auch noch weitere Berechnungen ließen sich für spätere Zeit an diese neuen bischöflichen Kirchen anknüpfen[39]).

Großartig hatte sich der Bereich der durch Adalbert ausgeübten geistlichen Gewalt seit seinem Eintritte in das Erzbisthum erweitert. Auf die runde Zahl von zwanzig wurde, ohne daß damit nur die volle Zahl erreicht worden wäre, die Menge der im Ganzen von ihm ordinirten Bischöfe angeschlagen, wovon allein neun für Dänemark

---

[37]) L. c., welches ganze Capitel Godschalk preist (342 u. 343).

[38]) Zu c. 20: archiepiscopus . . . misit de suis episcopis et presbyteris viros ad principem sapientes, qui rudes in christianitate populos confortarent; ordinavit autem in Aldinburg, defuncto Abhelino, monachum Ezzonem; Johannem Scotum constituit in Magnopolim; in Razzisburg esse disposuit Aristonem quendam ab Iherosolimis venientem, et alios alibi (343): vergl. in c. 32 —, brachte Dehio, Kritische Ausführungen, XIX, 68 u. 69, zu 187, den Nachweis gegenüber früheren Anzweifelungen, wie sie besonders durch L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, II, 88, n. 4, gebracht wurden, ob nämlich Ratzeburg und Meklenburg überhaupt als Bisthümer eingerichtet worden seien, dafür, daß das vielmehr der Fall war (vergl. auch Helmold, l. c., Lib. I, c. 22: Aldenburgensis ecclesia in tres divisa est episcopatus, l. c., 27: die Dissertation von E. Hirsekorn, Die Slaven-Chronik des Presbyter Helmold, Halle 1874, beleuchtet die Tendenz Helmold's, für Aldenburg eine ursprüngliche Unabhängigkeit gegenüber dem Erzbisthum geltend zu machen, für welche auch dieser Satz mittelbar spricht, 19). Die Zeit der Gründung wird durch Dehio auf die zweite Hälfte der Fünfziger Jahre gesetzt: vergl. auch ob. S. 293 n. 110.

[39]) Zu Adam, Lib. III, c. 32: Disposuit vero patriarchatui subicere duodecim episcopatus, quos ex sua divideret parrochia (347), vergl. Dehio, l. c., 207 ff., wegen der Beziehungen zu Pseudoisidor, anderntheils jedoch 204 (wozu n. 1, „Anmerkungen", 36), aber besonders auch Waitz, l. c., 858 ff., darüber, daß der Plan mit den zwölf Bisthümern, wie er hier in c. 32 beleuchtet wird, erst der Zeit von c. 58 (359) ab, d. h. der letzten Lebenszeit Adalbert's (vergl. zu 1072), angehört. Steindorff, l. c., 208 u. 209, zieht dieses Project der zwölf Bisthümer zu sehr schon in Adalbert's frühere Zeit, an das Ende der Regierung Heinrich's III.

und ſechs für Schweden aufgezählt ſind, wozu noch diejenigen Vorſteher biſchöflicher Kirchen kamen, welche ſich nachträglich ſeiner Gewalt unterwarfen, während ſie vorher von anderer Seite eingeſetzt worden waren. Adalbert liebte es, dieſe Männer, ehe er ſie hinausſchickte, um ſich zu halten, wie er denn überhaupt ohne eine große Umgebung nicht ſein zu können meinte. So waren oft vier, fünf Biſchöfe bei ihm, und wenn er einzelne wieder entlaſſen hatte, ſo fühlte er ſich einſam, und unter die Zahl von dreien wollte er dieſe ſeine Geſellſchafter nicht ſich vermindern laſſen. Aber nicht, wie das ihm ſpäter hämiſch untergeſchoben worden iſt, abgeſchmackter Hochmuth oder launenhafte, dabei eigenſüchtige Unbeſtändigkeit ließen den Erzbiſchof einen ſolchen Zuſammenfluß vieler Prieſter und Biſchöfe veranſtalten, welche an ſeiner Tafel theilnahmen, worauf er ſie, um ſich der Laſt wieder zu entledigen, weit hinaus unter die Heiden geſandt habe, manche mit feſten, manche mit wandelbaren Sitzen. Denn mag es auch zum Weſen des ſtolzen geiſtlichen Fürſten gehört haben, in ſolcher Gaſtlichkeit ebenfalls ſeinen Glanz zu zeigen, ſo war doch, was der mitlebende Zeuge über ſolche am Tiſche des Erzbiſchofs von ihm ſelbſt geſehene Biſchöfe mittheilt, den Thatſachen vollkommen entſprechend: es lag Adalbert am Herzen, den Barbaren das Wort Gottes bringen zu laſſen, und ſo erwies er dieſen Biſchöfen die ihnen gebührende Ehre und mahnte ſie unter Bitten und Belohnungen an ihre Pflicht[40]).

Einen weiteren Gedanken zwar hatte Adalbert nicht ausgeführt, bſchon er von ihm ſogar in ſchriftlicher Kundgebung ausgeſprochen vorden war, nämlich ſelbſt hinauszureiſen und die ganze Breite des Nordens zu durchwandern, um zu ſehen, ob er den noch nicht bekehrten Völkern das Heil bringen oder den ſchon bekehrten die Vollkommenheit verſchaffen könne; in jenen durch Isleif den Isländern und Grönländern überbrachten Briefen war geradezu das Verſprechen enthalten geweſen, daß er in nächſter Zeit ſelbſt einzutreffen gedenke. Adalbert var hievon durch König Svend's Vorſtellungen abgebracht worden,

---

[40]) Dehio, l. c., 199—203, bietet einen ſehr guten Ueberblick der geſammten Bedeutung dieſer Miſſionserfolge Adalbert's und der Stellung Bremen's gegenüber Nordeuropa, hinſichtlich welcher Fragen hier nur auf einige Punkte hinzuweiſen iſt: vergl. die allgemeine Würdigung des Erzbiſchofs zu 1072. Adam, Lib. III, App., zählt die zwanzig ordinirten Biſchöfe auf, wozu auch Schol. 94. Eben daſelbſt iſt von Adalbert's Gewohnheit geſprochen: saepissime vidimus eum quatuor aut quinque stipatum episcopis, prout ipsum audivimus dicentem, absque multitudine esse non posse. Cum vero eos a se dimiserat (vergl. vorher: Quos universos — sc. episcopi, quos omnes ordinavit viginti — gloriosus archiepiscopus decenti honore habens, ad praedicandum barbaris verbum Dei prece et praemio commonebat), solito molestior esse propter solitudinem videbatur. Numquam tamen carere maluit vel tribus (366 u. 367). Helmold's Entſtellung dieſer Dinge — Lib. I, c. 22 —: es iſt von Dingen die Rede, welche den sapientes als ineptie quedam et deliramenta erſchienen: Confluebant igitur in curiam eius multi sacerdotes et religiosi, plerique etiam episcopi, qui sedibus suis exturbati mense eius erant participes; quorum sarcina ipse allevari cupiens, transmisit eos in latitudinem gentium, quosdam locans certis sedibus, quosdam incertis (l. c. 28) — erklärt ſich wieder aus der in n. 38 charakteriſirten Tendenz.

daß es besser sein werde, wenn er selbst die auszusendenden Bekehrer gutwillig und treugesinnt mache, da zutreffender diese Männer den fremden Völkern predigten, deren Sprache sie redeten und deren Sitten den ihrigen ähnlicher wären[41]). Dagegen befliß sich nunmehr Adalbert um so mehr, die gegebenen Verbindungen mit der Ferne auszubeuten und zu pflegen. Die umgängliche und freigebige Art des Erzbischofs, die hohe Bedeutung seiner Kirche für alle nordischen Völker führten Vertreter derselben schaarenweise nach Bremen. Nicht nur die Bischöfe der Heiden, sondern auch die Gesandten der Könige des Ostens wurden in solcher Art empfangen, bewirthet, freundschaftlich entlassen, so daß Adalbert von Allen als ein Vater vieler Völker aufgesucht und mit großen Geschenken beehrt wurde, mit seinem Segen hinwiederum diese Gaben vergalt. Adam rühmte es ausdrücklich, daß Adalbert, auch als er in späteren Jahren, mit weltlichen Geschäften überlastet, in Besorgung der geistlichen Angelegenheiten nothwendiger Weise mehr ermattete, doch ohne alle Frage in der Bekehrungsarbeit unter den Heiden in voller Ausübung seines Amtes verharrte. So — meint er — sei es gekommen, „daß das geringe Bremen durch sein Verdienst, gleich wie Rom, weit und breit bekannt, von allen Theilen des Erdbodens, vorzüglich aus allen Völkern des Nordens, in hingebender Gesinnung aufgesucht wurde", und an einer anderen Stelle wird des wirthschaftlichen Aufschwunges der Stadt gedacht, wie von überall her die Kaufleute mit ihren Waaren dem Platze den Vorzug gaben[42]).

Freilich ist es auch allein auf diesem Wege möglich geworden, daß eben in Bremen ein Werk von der hohen Bedeutung entstand, wie dasjenige des Domscholasters Adam ist, ganz vorzüglich in dessen viertem Buche, mit dem für seine Zeit ganz einzig sich darstellenden Versuche der „Beschreibung der Inseln des Nordens". Wenn auch ein vom Schriftsteller selbst immer wieder genügend hervorgehobener sehr reichlicher Stoff in bequemer Weise demselben durch die mündlichen Mittheilungen des Königs Svend geliefert wurde, so vernahm doch Adam Anderes und Wichtiges in Bremen selbst. Wie so viele Schilderungen über die naheliegenden skandinavischen Länder, so hatte zwar Adam auch die merkwürdige Kunde vom Vorhandensein des „Winlandes", das im Ocean gefunden worden sei, durch Svend erhalten. Dagegen konnte Adam zu Bremen selbst — aus Adalbert's Munde — die Geschichte des kühnen Unternehmens adeliger frisischer Männer nach Mitternacht hinaus in den unbegrenzten Ocean, „auf

---

[41]) Vergl. zu Lib. III, App. (365), Lib. IV, c. 35: Per quem (sc. Isleph; vergl. ob. S. 408) transmisit archiepiscopus suos apices populo Islanorum et Gronlandorum, venerabiliter salutans eorum ecclesias et pollicens eis propediem se venturum usque ad illos, ut gaudio simul pleno fruantur (385).

[42]) Lib. III, c. 23: parvula Brema, ex illius virtute instar Romae divulgata, und zum Theil wörtlich gleich, doch mehr ausgeführt, App. (344, 365). Ebenfalls in c. 23: Cumque terrenis gravatus negotiis et ad spiritalia mox languescere cogeretur, in sola gentium legatione permansit integer officii et sine querela. Die negotiatores, qui ex omni terrarum parte Bremam solitis frequentabant mercibus, erwähnt c. 57 (359).

die äußerste Achse des Nordens", vernehmen, und in der dem Bereiche der Seefahrer unmittelbar angrenzenden Stadt war auch die Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde dem Erdbeschreiber augenscheinlich kein Geheimniß mehr. Alle diese Dinge aber hatte Adam, wie er sagte, zur Ehre der Hamburger Kirche schriftlich niedergelegt, einer Kirche, deren Bekehrungswerk erst da ein Ende nehme, wo die Welt selbst ihre Grenze habe: das Werk Adam's ist in diesem Sinne auch in seinem der Nordlandskunde gewidmeten Theile ein Denkmal des Erzbischofs Adalbert selbst, dessen Geist alle diese Dinge belebte[43]).

Freilich schien nun die Uebernahme immer neuer Aufgaben dem inmitten der großen Arbeit stehenden Träger der nordischen Bekehrung auch eine einheitlichere Ueberwachung der gesammten Schöpfungen als Pflicht aufzulegen. Mißstände traten in einzelnen Abtheilungen zu Tage, welche ein Eingreifen erforderten, und so nahm Adalbert die Berufung einer großen Synode der Bischöfe des Nordens in Aussicht.

Auch unter den Bischöfen, welche Adalbert selbst ausgewählt und in ihre Sprengel abgeschickt hatte, trat mitunter eine Unbotmäßigkeit zu Tage. So zog sich der jüngere Bischof Adalward in Schweden das Mißfallen des Erzbischofs zu. Derselbe war, als er nach seinem Sprengel sich begab, bei der Durchreise durch Westgötaland Zeuge des Todes des älteren Bischofs Adalward geworden, und wie er im Anfange bei der Bethätigung auf seinem eigenen Arbeitsfelde in Sigtuna Schwierigkeiten fand, begab er sich von da hinweg nach dem durch jenen Todesfall erledigten Platze Skara, wohin er eine Einladung bekommen hatte. Doch Adalbert hielt das für eine Verletzung der kirchlichen Gebote und ergriff Maßregeln gegen den Ungehorsamen[44]). Unter den von Adalbert für die dänische Kirche

---

[43]) Vergl. besonders wegen Svend, außer zahlreichen meist wörtlichen Anführungen der von demselben vernommenen Nachrichten (so wegen Winland in Lib. IV, c. 38, 386), in Lib. II, c. 41: rex Danorum . . omnes barbarorum gestas res in memoria tenuit, acsi scriptae essent, sowie Lib. III, c. 53 (im Anschlusse an die Stelle in n. 23): audita regis sapientia, mox ad eum venire disposui; a quo etiam clementissime susceptus, ut omnes, magnam huius libelli materiam ex eius ore collegi . . . . Igitur et ea, quae diximus vel adhuc sumus dicturi de barbaris, omnia relatu illius viri cognovimus (321, 356 u. 357). Die Fahrt in ultimum septentrionis axem (vergl. in c. 37: propter rotunditatem orbis terrarum, 385) — in diebus antecessoris Adalberti — erzählen Lib. IV, cc. 39 u. 40 (386 u. 387). Vergl. im Allgemeinen Dehio, l. c., 234 u. 235. Adam schrieb am Schlusse von Lib. IV in c. 41: Haec sunt, quae de natura septentrionalium regionum comperimus ad honorem sanctae Hammaburgensis ecclesiae ponenda (387).

[44]) Vergl. ob. S. 410, n. 32. Nach Adalbert's Brief an Bischof Wilhelm von Roeskilde, Lib. III, App., über Adalwardus episcopus . ., quem vobis teste, qui ordinationi eius interfuistis, Sictonensis ecclesiae consecravi pontificem, hat dieser dem Erzbischof „Unannehmlichkeit" bereitet: Quem dum barbara gens sibi praeesse noluit, Scariensem ecclesiam invadere coepit (366). Damit ist Schol. 131 zu Lib. IV, c. 23 zusammenzuhalten: Adalwardus junior eo tempore (vergl. ob. n. 31: vorher geht in Schol. 131 die Erzählung von des älteren Adalward ehrender Aufnahme bei König Harald) veniens in Gothiam, cognominem suum reperit infirmum; cuius exequias cum luctu procurans, in Sictonam properavit. Sed postea cum repulsus

bestellten Bischöfen hinwieder machte Edbert oder, wie er auch heißt, Eilbert, von Fünen und den Färöern, sich vieler schwerer Vergehungen, auf welchen der Tod stand, schuldig, was bei seiner zweifelhaften, durch ein Leben als Mönch nicht getilgten Vergangenheit nicht so auffallend sein konnte; als ihn aber der Erzbischof zur Verantwortung vor seine regelmäßigen jährlichen Synoden rief, leistete er während dreier Jahre heftigen Widerstand dagegen, so daß schließlich, allerdings wohl erst gegen das Ende der erzbischöflichen Regierung Adalbert's, Papst Alexander II. auf die Bitten des Erzbischofs hin, nach Empfang von Boten und Briefen, in Schreiben an König Svend und an die dänischen Bischöfe ernsthaft einzugreifen sich veranlaßt sah[45]). Ein

---

esset a paganis, invitatus venit ad Scaranem civitatem, quod nostro archiepiscopo non bene placuit, quare eum sicut violatorem canonum vocavit (augenscheinlich durch den in jenem Briefe erwähnten nuncius, qui illuc iturus est) Bremam (378). Da der Brief (vergl. n. 49) 1065 geschrieben ist, der jüngere Adalward aber erst in König Stenkil's letzter Zeit den Plan gegen Upsala vorbrachte (vergl. zu 1066), so muß Adalward nach seiner Einberufung nach Bremen nothwendig wieder nach Sigtuna zurückgekehrt sein. Lappenberg, l. c., 421 u. 422, setzt also die Uebersiedelung nach Skara, die Citation vor Adalbert jedenfalls zu spät und unrichtig erst nach Stenkil's Tode (vergl. zu 1066) an.

[45]) Vergl. Lappenberg, 412 u. 413, daß der quidam Edbertus, Farriensis episcopus, in Alexander's II. Brief an omnes episcopi in regno Danorum constituti apostolicae sedi et nostro vicario obedientes (Lib. III, App. — J. 4473), und der Eilbertus monachus, den Adalbert in Farriam et Fiunem insulas einsetzte, sowie der in Lib. IV, c. 3 genannte Eilbert: Archiepiscopus de suis clericis ordinavit . . . in Funem Eilbertum, quem tradunt, conversum a pyratis, Farriam insulam . . . primum repperisse constructoque ibi monasterio fecisse habitabilem — und derjenige von Schol. 106: in Fiunia episcopus . . . erat secundus Eilbertus monachus, und von Schol. 114: Funensis ille in capitalibus ab archiepiscopo suspensus ab officio, cum sic in (Lücke) us Romam (Lücke) leret, vita defunctus est — nämlich 1072, nach c. 9: obitus . . Funensis episcopi contigit eodem anno, quo noster excessit metropolitanus (365—366, 369, 370, 371) —, überall eine und dieselbe Persönlichkeit sind. Daß die Einsetzung Edbert's auf Fünen (Bischofssitz Odense) zur gleichen Zeit mit den Bischöfen Wilhelm von Roeskilde, Heinrich von Lund, Egino von Dalbye, und zwar aller vier im ebenso viele Male getheilten Sprengel des verstorbenen Bischofs Avoko von Roeskilde (für Seeland und Schonen), nicht erst 1060 (so Lappenberg, 415), sondern schon 1052 fiel, zeigt Dehio, n. 7 zu 192 („Anmerkungen", 34). Der päpstliche Brief sagt über Edbert aus: Adalbertus . . . conquestus est, quod quidam Edbertus, ... multis criminibus involutus, ad synodum suam per triennium vocatus venire contempserit (l. c.). Doch ist, wie Ewald im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, V, 328 n. 4, zu dem dort abgedruckten, inhaltlich mit J. 4473 übereinstimmenden Schreiben an König Svend — J. 4472 — gegen Giesebrecht, III, 1101, und Dehio, „Anmerkungen", 42 (n. 4 zu 242), richtig auseinandersetzt, diese Synode nicht mit der Schleswiger (n. 49) zu identificiren, einmal da Adalbert in seinem in n. 44 erwähnten Briefe einer dreimaligen Ausschreibung der Schleswiger Synode gar nicht gedenkt, dann weil nach Lib. III, App.: Ea res (sc. das Ausbleiben der transmarini: Soli diucius expectabantur) hactenus synodum remorata est (365), die Schleswiger Synode gar nicht zu Stande kam, während doch Edbert eine Suspension wirklich erfuhr (wohl nicht lange vor 1072) und deswegen nach Rom reiste. In Lib. III, App., ist J. 4473 mit der Erwähnung der jedenfalls alljährlich gehaltenen Synoden durch den Geschichtschreiber irrthümlich mit der großen Schleswiger Synode zusammengebracht.

anderer zugleich mit Edbert eingesetzter Bischof, Heinrich von Lund, welcher allerdings schon vorher Bischof auf den Orkney's gewesen war und also nicht zu den von Adalbert herangezogenen Kräften unmittelbar zu rechnen ist, hatte durch sein üppiges Leben sich einen schlechten Namen gemacht und die Bezeichnung des Dicken sich erworben; als er 1060 gestorben war, hatte sich das Gerücht verbreitet, er sei an seiner Völlerei erstickt[46]). Noch weniger konnte die Haltung solcher Bischöfe dem Erzbischof zum Vorwurf gemacht werden, welche überhaupt von Anfang an der kirchlichen Ordnung des Erzsprengels fremd gewesen waren und, unbekümmert um die Gebote Adalbert's, lange ihre eigenen Wege gingen, dann erst später dem Hamburger Stuhle sich unterwarfen, oder endlich gar das Treiben ganz unberechtigter Abenteurer, welche sich nur als Bischöfe ausgaben und geradezu absichtlich den Beauftragten des Erzbischofs entgegenwirkten. Solchen Schwierigkeiten begegnete besonders Adalbert's Sendling, Bischof Isleif, auf Island, wo er neben wirklichen, immerhin jedoch fremden Bischöfen noch mit fünf solchen angeblichen Bischöfen sich zu schaffen machen mußte[47]). Aber auch sonst wußte Adam von Aergernissen zu sprechen, welche schlechten Lehrern zur Schuld fielen. Diese hatten es oft auf ihrem Gewissen, daß sie — Schweden wird dabei genannt — durch ihre Selbstsucht die Bekehrung hinderten und Gutwillige zurückstießen[48]).

Alle diese Umstände ließen es Adalbert als wünschenswerth erscheinen, eine große Versammlung der sämmtlichen unter Hamburg stehenden Bischöfe zu veranstalten, und zwar sollte diese Synode, welche als die erstmalige auf dem Boden des dänischen Reiches in Aussicht genommen wurde, in dessen südlichstem Theile, zu Schleswig, also möglichst nahe an Hamburg, zusammentreten. Zur Herbeiführung des beabsichtigten Zweckes schien es besonders förderlich zu sein, daß auch von Rom her für den Vicar des apostolischen Stuhles hiebei Hülfe geleistet wurde. Denn wie nach der Schwertleite Heinrich's IV. eine Botschaft nach Rom gegangen war, welche sehr wohl auch besondere Aufträge Adalbert's ausgerichtet haben mochte, so steht es fest, daß Alexander II. seinerseits in den Angelegenheiten der norwegischen Kirche Adalbert Beistand zu bieten suchte. Es muß in dieser Zeit gewesen sein, daß König Harald von dem Papste in scharfen Worten zur Anerkennung der kirchlichen Hoheit des Erzbischofs ermahnt wurde. Das Schreiben beginnt damit, zu erklären, Harald sei noch roh im Glauben und in der kirchlichen Zucht gewissermaßen erlahmt, und es setzt auseinander, Adalbert habe sich brieflich darüber beklagt, daß die norwegischen Bischöfe entweder gar nicht geweiht oder gegen die ihm

---

[46]) Ueber den pinguis Heinricus vergl. Adam, Lib. IV, c. 8 (371), über 1060 als dessen Todesjahr die schon in n. 45 citirte Dehio'sche kritische Note.

[47]) Vergl. Maurer, Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthume, II, 580 ff., nach isländischen Quellen.

[48]) Lib. IV, c. 21 fin. tadelt diese mali doctores (377); das Capitel rühmt Vorzüge des schwedischen Volkscharakters.

und seiner Kirche ertheilten römischen Privilegien unter Spendung von Geld in Anglien oder in Gallien auf die schlimmste Weise ordinirt worden seien. Da nun der Papst wegen der Schwierigkeit der weiten Wege nicht selbst mit seinen göttlichen Ermahnungen den König häufiger angehen könne, so wolle er demselben zu wissen geben, daß dieses Amt Adalbert als dem päpstlichen Vicar fest überbunden worden sei, so daß er also den König auffordere, gleich seinen Bischöfen auch selber dem Erzbischofe als dem Stellvertreter des römischen Stuhles die geschuldete Unterwürfigkeit und Ehrfurcht zu erweisen. Es kann sein, daß Adalbert bei solcher Handreichung, die ihm von Rom zu Theil wurde, ganz besonders, weil allem Anscheine nach von König Svend her der Synode Schwierigkeiten bereitet wurden, gerade jetzt seinerseits auch wieder vorübergehend, um einen sittlichen Druck auf den dänischen Herrscher auszuüben, auf seinen Patriarchatsplan zurückgriff[49]).

---

[49]) Ein bestimmtes urkundliches Zeugniß über diese von Adalbert beabsichtigte Synode liegt vor in dem Schreiben Adalbert's, das in n. 44 genannt ist, mit seinem Eingange: Ad synodum, quam apud Sleswich celebrandam esse constitui, vos (sc. W. Roskildensem episcopum) venisse aut nuncium vestrum misisse, grato animo perciperem. Dazu gehört aber, wenn auch die Synode nicht erwähnt ist, weiter ein Schreiben Alexander's II. an Haroldus, rex Nordmannorum — adhuc rudes in fide existitis et in ecclesiastica disciplina quodammodo claudicatis —, mit der Aufforderung, Adalbert Unterwürfigkeit zu leisten —: dieser klagte nämlich, quod episcopi vestrae provinciae aut non sunt consecrati, aut data pecunia contra Romana privilegia, quae suae ecclesiae sibique data sunt, in Anglia vel in Gallia pessime sunt ordinati, in Schol. 70 zu Lib. III, c. 16 (342), J. 4471. In c. 16 fin. selbst ist gesagt: Haroldus . . alia plurima deinde fecit et dixit, quae superbiae eius proximam intentabant ruinam; nam et papa Alexander, confestim missis ad eundem regem litteris (: eben J. 4471), praecepit . . ., so daß also das Schreiben nicht lange vor 1066, wo Harald starb (vergl. unten zu 1066), eingelaufen sein kann. Giesebrecht und Dehio (vergl. die Citate in n. 45) beweisen für J. 4471 und für Adalbert's Schreiben an Bischof Wilhelm gegen Grünhagen, l. c., 143 n. 4, sowie ferner gegen Jaffé's, auch von Löwenfeld beibehaltene Einreihung von J. 4471 — zu 1061 oder 1062 —, daß nur 1065, welches Jahr schon Suhm, Historie af Danmark, IV, 322, angenommen hat, die Zeit der beabsichtigten Schleswiger Synode gewesen sein kann (— dagegen hätten sie, nach n. 45, die viel eher erst gegen das Ende von Adalbert's Leben hin fallenden J. 4472 und 4473 nicht auch heranziehen sollen; Dehio sagt, 241, geradezu, indem er von per triennium vocatus in J. 4473 ausgeht, die Schleswiger Synode sei — er hätte beifügen sollen: zum ersten Male — auf das Jahr 1063 ausgeschrieben gewesen). Weitere durch Dehio gegenüber Giesebrecht noch ergänzte Zeugnisse für 1065 liegen im Chron. Lauresham., das von nuncii ad apostolicam sedem directi — Boten Heinrich's IV. und Adalbert's, abgegangen nach Ostern, Anfang Juni zurückgekehrt (vergl. n. 155) — spricht (SS. XXI, 414), dann aber besonders im Triumph. s. Remacli, Lib. I, cc. 3 u. 4. Die aus dieser Schrift in Betracht fallende Stelle schließt sich an diejenige von n. 52 (ob. S. 334) an: Videns itaque Pregmensis ille omnia sibi ex sententia cedere, nitebatur patriarchatum in sede sua constituere. Sed quia vires ad supplendum deerant, temptavit augere ex his, quae regii juris erant; et quia . . . inter utrosque (sc. Anno und Adalbert) statutum jus erat eius pactionis, ut alter alterius faveret commodis, ad hoc etiam non erat eis difficile obtinere quae vellent ab regis simplicitate. Actum est ex consensu Agrippinae Coloniae antistitis, ut ille duas imperiales ab-

Jedenfalls hatte der Erzbischof bei dieser Ausschreibung Bedeutendes im Sinne. Ganz nach seiner Art gedachte er, gestützt auf die päpstliche Vollmacht, eine großartige Versammlung um sich zu vereinigen. Zu den Uebelständen, gegenüber welchen Abhülfe geschaffen werden sollte, gehörte, daß die Bischöfe ihren Segen verkauften, daß die Völker sich weigerten, die Zehnten zu geben, daß überall die größten Ausschweifungen in Völlerei und Wollust vorkamen. Allein die Versammlung kam nicht zu Stande, indem die von jenseits des Meeres erwarteten Bischöfe — unter ihnen war Wilhelm von Roeskilde, welcher nach einem Briefe des Erzbischofs weder selbst sich einfand, noch einen Boten schickte — von Schleswig fern blieben[50]). Es scheint, daß eben im dänischen Lande selbst das hauptsächlichste Hinderniß lag; doch ist alles Nähere nicht zu erkennen[51]). Immerhin wurde doch,

---

batias Corbeiam et Laurisannum vendicaret suae dyocesi . . . . Ipse compari suo volens rependere vicissitudinis gratiam, de regalibus beneficiis, quae noverat illum sibi competere, facit eum obtinere dono regio Malmundariam et Indam . . . (c. 4) Eo tempore, recurrente principis apostolorum martyrio decorata annua sollempnitate, curia regalis apud Treviros habebatur (SS. X, 439): — aus dieser Zeitangabe (vergl. jedoch n. 117) wollte Dehio schließen, daß eben im Juni, wo Adalbert's Gesandtschaft aus Italien zurückgekehrt war, erneuerte Patriarchatsbestrebungen desselben hervortraten. Dagegen zieht Dehio nicht zutreffend endlich noch die Bearbeitung des Rimbert'schen Lebens Anskar's in Hexametern durch Waldo herbei, wo durch die Praefatio (Lambecius, Origines Hamburgens., 243—249) in v. 167—169: Talibus auspiciis centum quatuor hactenus annis altrix Anscharii, conjux Corbeia Petri, quamvis pertulerit discrimen, libera mansit, von der Gründung Corbie's gesprochen wird, da dieselbe nicht in das Jahr 665 fällt, wie Dehio meint, sondern zu 660 (Mon. Germ., Diplom. reg. Francorum e stirpe Merowing., 35: Chlothacharius III. für das von seiner Mutter Baldechildis gebaute Kloster, anno V. regni nostri, d. h. 660), so daß also Adalbert's Anrufung in v. 153 u. 154: qui coelos reserat, qui vincula cuncta resolvit, auspiciis patriarcha tuis ad regmina surgit — nicht, nach Dehio, als Zeugniß für 1065 angerufen werden kann (l. c., 244 u. 245). Ebenso ist es etwas gewagt, wenn dieser, 243, aus den ob. S. 315, n. 20, beleuchteten Briefen Benzo's den Satz in Lib. III, c. 2: Ubi sunt Haribones Maguntini? (SS. XI, 623) heraushebt, daß — allerdings schon früher — „Adalbert in nicht mißzuverstehender Weise in die Fußtapfen Aribo's von Mainz zu treten aufgerufen" worden sei.

[50]) Adam, Lib. III, App. (365), knüpft an die speciosa multitudo der episcopi multi, welche Adalbert in die fernen Länder aussandte, an: pontifex primus omnium statuit in Dania synodum celebrare cum suffraganeis suis, quoniam et temporis opportunitatem habuit, et quoniam illud regnum sufficientibus habundaret episcopis, et quoniam multa corrigi necesse fuerat in novella plantatione. Danach wird das Programm dieser Synode — magnificum prorsus, ut semper solebat, concilium fieri voluit omnium aquilonalium episcoporum (besonders verließ sich Adalbert auf Svend: . . . . regisque Danorum promptissimum sperans auxilium) — entwickelt, mit Hinweisung auf die epistolae, quas papa in Daniam legavit episcopis ad synodum rebellibus, et ipsius archiepiscopi litterae aliis directae, wobei eben der in n. 45 fin. signalisirte Irrthum mit unterlief. Ueber das Mißlingen vergl. die schon in n. 45 aufgenommene Stelle.

[51]) Vergl. Dehio, 241, wo aber nach n. 45 zu mancherlei auf diesen Zeitpunkt gehäuft und demnach zu viel vermuthet wird. Daß Svend mit Hildebrand schon vor dessen Pontificat in Beziehung gewesen war, zeigt Gregorii VII.

trotz des Scheiterns der Synode, Manches auch fortan von Adalbert erreicht. Es ist schon hervorgehoben, daß später Bischof Edbert's Trotz gebeugt wurde. Ebenso gelang es dem Erzbischof, die Anmaßung des jüngeren Adalward, welcher nach dem Tode seines älteren Namensgenossen auf Skara gegriffen hatte, zurückzuweisen und für den leer gewordenen Stuhl den Propst Acilin zu ordiniren, der dann allerdings seine Pflicht in der ärgsten Weise vernachlässigte[52]). Ganz besonders aber scheint Adalbert — und das hatte er Alexander's II. Einmischung zu verdanken —, auch ohne daß die Versammlung ihm zur Seite stand, einen wirklichen Sieg gegenüber Norwegen gefeiert zu haben, wenn wenigstens die Nachrichten zeitlich hierher zu ziehen sind, daß Bischof Asgoth auf seiner Heimkehr von Rom nach Norwegen durch den Erzbischof festgehalten und erst nach Leistung des Treueides mit Geschenken entlassen worden sei, sowie, daß die Bischöfe Bernhard, Meinhard und Albert sich gleichfalls eingestellt hatten, um sich vor Adalbert zu unterwerfen[53]).

Andere Erwägungen, welche ohne allen Zweifel den hochstrebenden Sinn des Erzbischofs von Hamburg-Bremen in den Monaten nach der Mündigkeitserklärung des Königs nicht weniger, als die Synodal-Angelegenheit, beschäftigten, bezogen sich auf die Stellung,

---

Registr., Lib. II, 51: Cum adhuc in ordine diaconatus eramus, saepe dilectionis tuae (sc. Sueini regis Danorum) litteras et legatos accepimus, in quibus magnificentiae tuae promptum erga nos animum fore intelleximus. Postquam vero . . . ad locum altioris curae ministeriique pervenimus, amorem tuum in subtracta visitatione tepuisse deprehendimus, qui scriptis tuis tam diu carere nescio cur meruimus (Jaffé, Biblioth., II, 167). Doch steht die Zeit dieser Dinge so wenig fest, als diejenige des von Adam, Schol. 73, zu Lib. III, c. 20, erzählten Factums vom Tode des Sohnes Svend's, Magnus: cum . . . filium . . Romam transmitteret, ut ibi consecraretur ad regnum (343).

[52]) Vergl. wegen Edbert's ob. S. 416, wegen des Acilin Adam, Lib. III, App., die bloße Nennung, dagegen Lib. IV, c. 23: Post quem (sc. Adalwardum seniorem) archiepiscopus ordinavit in illas partes (sc. in Gothiam) quendam Acilinum, der allerdings, frustra mittentibus legationem Gothis, zu Cöln seiner Aufgabe in Faulheit fern blieb (366, 378: — Acelinus prepositus, in Adalbert's Urkunde 1060, Hamburg. Urk.-Buch, I, 83).

[53]) Dehio, 242, zieht allzu bestimmt die einschlägigen Angaben Adam's, besonders Schol. 69 (zu Lib. III, c. 16) über Asgoth: quem redeuntem ab urbe apostolorum comprehendi jussit archiepiscopus, acceptoque fidelitatis sacramento, dimisit abire donatum — und über weitere Bischöfe, Lib. III, App.: In Norwegiam duos tantum ipse consecravit, Tholf et Sewardum; ceterum aliunde ordinatos, cum sibi satisfacerent, et secum misericorditer tenuit, et abeuntes dimisit hilariter, sicut Meinardum, Osmundum, Bernardum et Asgotum aliosque multos, sowie ähnlich Lib. IV, c. 33, mit Schol. 142 (342, 366, 383), hier heran; denn überall fehlen ja die Angaben über die Zeit, in welche diese Dinge fielen. So hat Maurer, l. c., II, 656 (vergl. die dort in n. 302 citirten Abschnitte aus I), der allerdings Alexander's II. Schreiben an Harald nicht genügend an das Ende der Regierung des Königs rückt, die Dinge sehr anders, als Dehio, beleuchtet (vergl. auch Lappenberg, l. c., 434 u. 435). Jedenfalls schloß sich Steindorff, Heinrich III., II, 213, zu sehr an Dehio an, wenn er ohne weiteres sagt: „Auch in Norwegen kam schließlich, aber erst beinahe ein Jahrzehnt nach dem Tode des Kaisers, Adalbert zum Ziele“.

welche er als geistlicher Fürst innerhalb des sächsischen Stammgebietes einnahm.

Der eigentliche Maßstab für diese persönliche Macht, welche Adalbert im sächsischen Lande selbst inne hatte, lag stets in den Beziehungen zum Hause der Billinger ausgesprochen, und eine für Adalbert jedenfalls sehr günstige Wendung war hier in der letzten Zeit eingetreten. Jene wilde Verwüstung, welche Herzog Ordulf's Bruder, Graf Hermann, über das Bisthum Bremen noch kurz vorher verhängt hatte, war scharf bestraft worden. Der Thäter hatte vom Hofgerichte das Urtheil empfangen, in die Verbannung zu gehen, und erst nach Ablauf eines Jahres war er vom Könige durch eine Handlung der Gnade zurückberufen worden. Zugleich mit Ordulf bot er jetzt zur Sühne für die früher angerichtete Schädigung, welche besonders theils in Wegführung der Heerden von Rindern und Pferden, theils in der Zerstörung aller vom Erzbischof angelegten festen Plätze, von den allgemeinen Verwüstungen abgesehen, bestanden hatte, fünfzig Hufen dar, und nach dieser Verständigung gewann nun das Land Ruhe, freilich, wie Adam bezeichnend beifügt, nur auf wenige Tage[54]).

Doch noch nach einer zweiten Richtung mochte Adalbert glauben, einem Ziele sich angenähert zu haben. Der Erzbischof hatte von Anfang an danach gestrebt, seine Kirche aus dem Zustande herauszuheben, der ihm als eine Unterjochung gegenüber den freieren Verhältnissen erschien, in welchen sich das Erzbisthum in der Zeit des Erzbischofs Adaldag, unter Kaiser Otto I., befunden hatte: die als ungerechte Anmaßung aufgefaßte Macht der Herzöge sollte entfernt werden, so daß der Herzog, so wenig als irgend eine andere Amtsgewalt, eine richterliche Befugniß innerhalb des Bisthums ausüben würde. Das wäre für Adalbert erreicht worden, wenn sämmtliche Grafenämter, mit welchen in seinem Sprengel irgend welche Gerichtsbarkeit verbunden zu sein schien, in die Gewalt seiner Kirche übergegangen wären, so daß er also keine mit seinen eigenen Hoheitsrechten sich messende weltliche Herrschaft mehr neben sich gehabt hätte; Adam bezeichnete das Verhältniß, unter Heranziehung der ihm unter gleichem Lichte erscheinenden Verhältnisse des Bischofs von Würzburg, geradezu damit, daß auch das Herzogthum des betreffenden Gebietes von dem geistlichen Haupte verwaltet würde. In weltlicher Hinsicht wollte

---

[54]) Vergl. ob. S. 386, mit n. 40. Adam sagt, Lib. III, c. 44: Cuius (sc. archiepiscopi) audita querela, comes (sc. Herimannus) secundum judicium palatii relegatus in exilium, post annum clementia regis absolutus est. Deinde vero idem comes Herimannus et frater eius, dux Ordulfus, ad satisfactionem ecclesiae venientes, pro delicto suo (vergl. in c. 43 die Erwähnung der armenta boum et caballorum, der castella omnia, quae pontifex, praescius futurorum, diversa regione construxit, usque ad solum diruta) quinquaginta mansos optulerunt, et quievit terra paucos dies. Daran — Tunc etiam rex vastacioni condolens Bremensis ecclesiae transmisit (etc.) — knüpft Adam noch die Gewährung der Uebersendung werthvoller Geschenke — centum pallia cum aliis vasis argenteis, itemque libris, candelabris et turibulis auro paratis — durch den König an Adalbert (352).

Adalbert einzig noch den König als über seinem Sprengel stehend anerkennen[55]).

Wenn nun auch sogar ein so hoch von seiner Stellung denkender Mann, wie Adalbert war, sich gestehen mußte, daß die Erfüllung dieses gesammten Planes ohne gänzliche Besiegung der Billinger nicht denkbar sei und daß hiefür neue unendlich heftige Kämpfe vorangehen müßten, so hatte doch seine Arbeit auch nach dieser Seite bereits ansehnliche Erfolge aufzuweisen. Schon 1057 und noch mehr 1063 waren — und zwar am Westrande über den Bremer Sprengel hinaus auch auf den Umfang des Bisthums Münster hinüber — Grafschaften an beiden Seiten der Ems, sowie an der Weser und dann östlich bis an die Elbe, dem Erzbischofe, freilich unter Uebernahme schwer belastender Gegenleistungen, zugetheilt worden[56]). Aber außerdem scheint Adalbert auch noch nördlich von der Elbe die Grafschaft in Ditmarschen nach dem Aussterben des dortigen gräflichen Geschlechtes vom Könige geschenkt erhalten zu haben, worauf er sie dem gleichen Markgrafen Udo von der Nordmark zuwies, mit welchem er schon ohne das in engerer Beziehung stand; überhaupt gewinnt es den Anschein, daß Adalbert ganz absichtlich, im bewußten Gegensatz

---

[55]) Das ist die wichtige Stelle bei Adam, Lib. III, c. 45, mit Hinweisung auf den Bischof von Würzburg, qui dicitur in episcopatu suo neminem habere consortem, ipse cum teneat omnes comitatus suae parrochiae, ducatum etiam provintiae gubernat episcopus, woran sich der schon ob. S. 37 n. 24 mitgetheilte Satz über Adalbert, den aemulatione permotus noster praesul, anschließt (353). Was die rechtliche Stellung des Bischofs von Würzburg betrifft, hinsichtlich welcher die vorliegenden Thatsachen mit dieser Behauptung Adam's nicht übereinstimmen, so gehört diese Frage nicht hierher; vgl. übrigens darüber Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 163—166, sowie speciell später hier zu 1116, wo die weiteren Angaben über die wegen der Frage erwachsene Litteratur. Adalbert's Absichten finden sich außerdem bei Adam, Lib. III, c. 2, hervorgehoben, daß der Erzbischof — alios, qui ecclesiae suae aliquo modo nocere videbantur, acerrimo persecutus est odio, sicut duces nostros — vor Adam selbst oft gesagt habe: Adeo nemini parcam . . . ., ut episcopatus meus aliquando liberetur a jugo, vel par ceteris efficiatur, sowie besonders c. 5: Et quoniam magnus pontifex vidit ecclesiam et episcopatum suum . . . . iniqua ducum potentia iterum vexari, summo nisu conatus est eandem ecclesiam pristinae libertati reddere, ita ut nec dux nec comes aut aliqua judicialis persona quempiam districtum aut potestatem haberet in suo episcopatu (336, 337). Auch hierüber ist Waitz, l. c., 138—142, zu vergleichen, außerdem schon vorher Weiland, Das sächsische Herzogthum (etc.), 28, sowie E. Wintzer, De Billungorum intra Saxoniam ducatu (Bonner Dissert., 1869), 19 ff., welcher jedoch, indem er Weiland entgegentritt, die eigenthümliche eingeschränktere Stellung des sächsischen Ducates der Billinger nicht genügend erkennt. Weiland sagt sehr richtig, in einem schon von Dehio in den „Anmerkungen", 41, hervorgehobenen Satze: „Augenscheinlich wird von Adam das Wesen des Herzogthums durch den Besitz der gräflichen Rechte in dem Umfange der Diöcese erklärt: hatte diese ein Bischof in Sachsen vollständig erworben, dann . . . . konnte er Herzog genannt werden".

[56]) Vergl. schon ob. S. 37 n. 24, sowie S. 357 u. 358 mit n. 101. Dehio, l. c., 231—233, macht in der Beleuchtung der in n. 55 berührten Verhältnisse auf gewisse nothwendige Beschränkungen, wie auf die ansehnliche Erweiterung des von Adam Adalbert zugeschriebenen Planes — über die Diöcese hinaus liegende Grafschaften — aufmerksam.

gegen die Billinger, das Haus der Grafen von Stade begünstigte, um an demselben einen Rückhalt gegen das herzogliche, immer von neuem mißtrauisch beobachtete Geschlecht sich zu verschaffen [57]). Noch ein ferneres Mittel hatte jedoch wohl Adalbert, in engem Zusammenhang mit der Heranziehung der Grafschaften, in umfangreichem Maße angewandt, von welchem abermals feststeht, daß die Billinger sehr mißgünstig dasselbe im Auge behielten, um bei gegebener Gelegenheit dagegen Maßregeln zu ergreifen. Adalbert war nämlich schon seit längerer Zeit bemüht gewesen, nach verschiedenen Richtungen hin, in Voraussicht bevorstehender Gefahren, feste Burgen anzulegen, welche den Zorn der Herzoglichen ganz besonders reizten, so daß eben Graf Hermann bei seiner Waffenerhebung zuerst auf diese Plätze seinen vernichtenden Angriff gerichtet hatte [58]).

So sehr nun in allen diesen Maßregeln stets von neuem Adalbert's Sorge für seine Kirche sich darstellte, freilich damit auch völlig unabtrennbar der Wunsch, die eigene Persönlichkeit zu nachdrücklicher Geltung zu bringen, so durfte doch aus seinem Munde mit vollem Vertrauen die immer gern gebrachte Versicherung entgegengenommen werden, daß die Sache des Königs ihn ganz erfülle. Wenn sich der Erzbischof während der Mahlzeiten in Gesprächen frei gehen ließ, schalt er wohl über die allgemein zu Tage tretende Untreue, daß Alle sich demjenigen undankbar erwiesen, von welchem sie doch aus dem Kothe emporgerichtet seien, nämlich dem Könige, während er selbst als der Einzige aus Liebe zum Reiche, für dessen Recht, nicht für den eigenen Vortheil, den Schutz des Herrschers angetreten zu haben scheine. Freilich gerade in Bremen wurde später mit tiefem Bedauern der Zeit gedacht, wo sich Adalbert in solcher Weise von der Besorgung der eigenen Angelegenheiten, zur schweren Schädigung seiner Kirche, wie sich nachher herausstellte, losmachte. Adam klagte,

---

[57]) Dehio, 233 u. 234, sowie: Kritische Ausführungen XX (69—72), verbreitet sich unter Anknüpfung an Annal. Stadens. (a. 1112, im gleichen Zusammenhange mit der ob. S. 39 in n. 28 abgedruckten Stelle): Ida ergo mortua, devoluta est hereditas (sc. das Allod, die sogenannte hereditas Ide) ad Udonem, marchionem primum (vergl. l. c.), cui etiam competebat alia ratione. Nam cum nullus de eius sanguine hereditatem illam (vergl. Dehio, 71, daß nun hier hereditas nicht im gleichen Sinne zu verstehen sei, sondern als Reichslehen) multo annorum spacio sibi vendicaret, in jus regie potestatis cessit, et ita Bremensi ecclesie provenit, et Udo tenuit Stadensem comitatum ab ecclesia Bremensi in beneficio, qui comitatus erat illam hereditatem continens (SS. XVI, 320). Auch Krause, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XV, 642 u. 643, stimmt in der Hauptsache hiemit überein; doch leitet Dehio, 70, den durch Udo getödteten Sohn der Ida, Ekbert, von dem zweiten oder dritten Gemahl, welche beide Ditmarscher Grafen waren, nicht vom ersten — so Krause, 641 — ab (derselbe will, 72, zwischen 1063 bis 1066 Ditmarschen an die Bremer Kirche gekommen sein lassen). Wegen Udo's vergl. ob. S. 357 u. 358.

[58]) Vergl. Dehio, 222, über noch in Heinrich's III. Zeit zurückreichende Befestigungsbauten (vergl. auch ob. S. 159, n. 77 fin.). Dagegen sind wohl mit den in n. 54 erwähnten castella jene Lib. III, c. 36, erwähnten castella, quae vel maxima nostros ad iram duces incenderunt (349), zu identificiren.

daß unter Mißachtung aller abmahnenden Stimmen der Erzbischof mit seiner ganzen Leidenschaft in voller Ruhmbegierde sich dem Leben des Hofes zugewandt habe; allerdings fügte er hiezu bei, daß derselbe seine Handlungsweise selbst damit rechtfertigte, er vermöge es nicht anzusehen, daß sein Herr und König, gleichwie ein Gefangener, sich in den Händen derjenigen befinde, welche früher an ihn die Hand gelegt hatten. Nur seiner eigenen Kraft traute eben Adalbert die Befähigung zu, dem jungen Herrscher in der Leitung der Reichsangelegenheiten mit Rath und Hülfe beizustehen, und wenn ein Ausdruck des Vertrauens, der wohl gerade in dieser Zeit dem Erzbischof aus Bamberg zukam, nicht bloß äußerliches Zeichen der Unterwürfigkeit, sondern ernsthaft gemeint war, so war die Ueberzeugung hievon auch noch anderswo im Reiche vorhanden. Denn in einem Bittschreiben, welches der Decan und die gesammte Geistlichkeit der bischöflichen Kirche zu Bamberg jetzt, während der Abwesenheit ihres Bischofs auf dessen Pilgerfahrt, wegen eines Rechtshandels an Adalbert richteten, wird ausgeführt, wie sämmtliche Gutdenkende allgemein von Freude darüber sich erfüllt fänden, daß bei der gegenwärtigen stürmischen Beschaffenheit der menschlichen Dinge durch Gottes Rathschluß die so geschäftsreiche Leitung des Reiches in den Rath des Erzbischofs gelegt sei[59]).

Die erste nachdrückliche Wirkung, welche nunmehr, im Beginne des Frühsommers, in der Regierung König Heinrich's aus dem Einflusse des Erzbischofs Adalbert heraus zu Tage trat, war die Verschiebung des für Mitte Mai in Aussicht genommenen Aufbruches des für die Romfahrt gerüsteten Heeres nach Italien, die Vertagung des Unternehmens auf den Herbst hinaus, welche dann aber zur endgültigen Vereitelung des ganzen Planes für die nächste Zeit überhaupt geworden ist.

Am 1. Mai hatte sich der König, begleitet von seiner Mutter und dem Erzbischof Adalbert — ferner sind auch Bischof Theoderich von Verdun und Herzog Friedrich von Niederlothringen genannt —,

[59]) Vergl. besonders Adam's Adalbert selbst nachgeschriebene Worte, betreffend den König: quem solus ipse, diligens imperium, pro jure, non pro suo commodo, tueri videretur, Lib. III, c. 39, sowie in c. 46: At ille parvi pendens omnium voces, simul etiam relicta rei domesticae cura, totus in curiam vehemens et in gloriam praeceps ferebatur, hac causa, ut ipse retulit, ... quia dominum et regem suum inter manus trahentium non posset videre captivum (351, 353). Die Worte des Bamberger Klerus in dem ob. S. 392 in n. 51 citirten Briefe, auf welchen hier Dehio, „Anmerkungen", 41, mit Recht hinweist, fallen in die Zeit der Abwesenheit Gunther's im Oriente: Dominus noster, rerum (sc. der in dem Briefe besprochenen Schwierigkeiten wegen des praedium ecclesiasticum) ignarus, in alio quodam orbe — quod ipsum emuli nostri (d. h. wohl der episcopus N., der um das Gut controversiam aliquando movit in placito comitis et partes nostras vehementer impulit) aucupati sunt — moratur.

in Regensburg aufgehalten[60]). Das Pfingstfest — 15. Mai — wurde, wieder unter der wohlbezeugten Anwesenheit der Kaiserin, in Augsburg gefeiert[61]), und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Verbindung mit Italien gerade an dieser Stelle, wie die vorauszusetzende Anwesenheit des Bischofs Rainald von Como, zum 20. des Monats, wahrscheinlich macht, zu Tage trat[62]). Von Augsburg aus wurde nun aber auch der Befehl ausgefertigt, daß die Romfahrt auf den Herbst verschoben sei[63]).

Erzbischof Anno, ganz in gleicher Weise Herzog Gottfried, wäre nach den Beschlüssen, an denen jener, wie dieser, vorher selbst sich betheiligt hatten, völlig bereit gewesen, sich der kriegerisch gerüsteten Unternehmung nach Italien anzuschließen. Augenscheinlich schon vereinigt, hatten sie die Absicht gehabt, durch Frankreich und Burgund den Marsch anzutreten, hauptsächlich um die Engpässe des Etschthales im Gebiete von Trient zu vermeiden, wo Mangel an Lebensmitteln für die Krieger, knappes Futter für die Pferde zu befürchten stunden; zu Verona hatten sie wieder zum großen Heere zu stoßen sich vorgenommen. Alles war — so meldete der Erzbischof dem Papste Alexander II. — fertig, und man hätte nur aufsitzen können: „Da siehe, als der Augenblick, sich in Bewegung zu setzen, eingetreten war, kam in großer Eile von Augsburg ein Bote unseres Herrn des Königs, fünf Tage vor unserem Weggang, zu uns. Derselbe hat uns von Seite unseres Herrn des Königs die Anzeige gebracht, daß dieser das, wozu die Vorkehrungen getroffen gewesen waren, auf den nächstfolgenden Herbst hinübergetragen habe". Anno schob diese Anzeige in einen längeren, jedenfalls gleich nach der empfangenen Nachricht abgeschickten Brief ein, in welchem er den Papst auch noch in anderen Dingen, über Angelegenheiten seiner selbst, mit richtigerer Auskunft zu bedienen wünschte. Der Erzbischof muß nämlich, ohne Zweifel, seit er zu Mantua sich von Alexander II. verabschiedet hatte, in Rom angeklagt worden sein, daß er bei Lebzeiten des Papstes, und während dieser den römischen Stuhl einnehme, denselben sich anzueignen gesucht habe; aber er glaubt, daß Alexander mehr, als er, der Verleumdete selbst, zu bedauern wäre, wenn nämlich derselbe wirklich irgendwie dieser unglaublichen Lüge Vertrauen geschenkt hätte: „Oder

[60]) St. 2664: nach der Intervention der Kaiserin, dann dem instinctus fidelium nostrorum Adalbero (!) und Theoderich, noch: rogatu ducis Fritherici, qui eam (sc. aecclesiam in villa Wisele, etc.) in beneficio tenuit et pro amore Dei et sancti Willibrordi nobis reddidit.

[61]) Die Annal. August.: Rex Heinricus in pentecoste Augustae moratur — gedenken im Weiteren der in diesem Jahre geschehenen Weihe der ecclesia matricularis, ab Embricone sedis eiusdem episcopo et a Gunzone Eichstetensi episcopo et a Ruothardo Tarvisensi episcopo, qui et eodem anno moritur (SS. III, 128).

[62]) St. 2665: neben der Intervention der Kaiserin ob fidele servitium Rainaldi Cumanae sedis episcopi, womit freilich die Anwesenheit noch nicht ausdrücklich bezeugt ist; doch beziehen sich auch St. 2666 und 2667, für die Kaiserin Agnes, auf italienische Oertlichkeiten.

[63]) Vergl. Anno's Worte ob. in n. 14.

habe ich nicht mehr, als Alle, und in Wahrheit ganz allein, bis auf diesen Tag Euch zu Gefallen und zum sicheren Stand Eurer Ehre mit allem Eifer mich angestrengt? Und gerade, was ich vor der gesammten Kirche, sowohl in Italien, als in Gallien, öffentlich eifrig in Schutz zu nehmen begonnen habe, das sollte ich jetzt, sage ich, anfechten? Erschiene ich nicht, wenn ich, ich will nicht sagen, mit meiner eigenen Person, auch durch irgend jemand sonst, mich hiegegen hätte bemühen wollen, in unheilvollerem Lichte, als, wer es auch sei, einer von der Art des Judas? Nein! Denn so weit bin ich vielmehr davon entfernt, den Gedanken zu hegen, in Rom zu bleiben, selbst wenn das hätte geschehen können, daß ich es sogar zur Stunde für beschwerlich erachte, zum Gebete dahin zu kommen". Er schließt diese Erörterungen mit der Versicherung, daß, so wahr ihm Gott helfen solle, er für die römischen Dinge in Alexander's Zeit nur das Beste wünsche. — Dann geht er eben auf die Verschiebung der Romfahrt über und spricht die Befürchtung aus, daß auch das ihm von gegnerischer Seite übel ausgelegt werden könne. Aber es ist Alles von seiner Seite ganz offen vor sich gegangen, und er kann nur dieses Einzige, aber ganz bestimmt, versichern, daß er nicht zu Rathe gezogen war, als diese Vertagung beschlossen wurde; über eben diese Thatsache selbst weiß er gar nichts Genaues zu sagen. Dagegen glaubt er, für sich und Herzog Gottfried es aussprechen zu dürfen, daß sie stets jedem Rufe des Königs bereit stehen würden, um demselben die Treue zu bewahren; wenn er nach Italien aufbrechen wird, wollen sie mit ihm ziehen, freiwillig und ungezwungen, wenn er sie nicht zum Dienste rufen wird, dankbar für die erlassene Leistung, der gestatteten Ruhe sich erfreuen. Er meint, auch dem Papste in voller Ehrfurcht rathen zu sollen, zwischen den obwaltenden, überall vorliegenden Reibungen und Verwirrungen den Weg, welcher der Sache des Königs entspreche, festzuhalten, und daran knüpft er eine Erinnerung an die Art und Weise, wie Alexander II. in seine päpstliche Würde eingetreten war. Der Papst vermöge — so setzt er auseinander — erstlich für sich genügendes Zeugniß über seine Inthronisation auf dem apostolischen Stuhle geltend zu machen, und nachher sei er ja zwei Male — Anno versteigt sich sogar irrthümlich in seiner Rechnung auf drei Male — auf seinen Stuhl zurückgeführt worden, und zwar nach dem Worte des Königs, und indem geistliche wie weltliche Fürsten mit ihrem Gehorsam sich der Handlung anschlossen. Alexander soll also ganz sich der Unsicherheit entschlagen, besonders aber auch darauf sich verlassen, daß Anno und Herzog Gottfried ihm nirgends, so lange sie lebten, ihren Beistand entziehen würden, sondern daß sie, auch wenn sonst kein Grund, nach Italien zu gehen, vorläge, doch aus Vorsorge für das höchste Priesterthum und für das Reich sich dazu bereit finden wollten.

Daß der Erzbischof von Cöln, als er diesen Brief absandte, auf „die Menschen, welche jetzt meinen, sie hätten Papstthum und Reich in den Händen, während doch Beides gar keine Beziehungen zu ihnen hat", heftig zürnte, daß er bemüht war, auf diese die Schuld zu

schieben, daß die Romfahrt jetzt nicht durchgeführt worden sei, ist sehr naheliegend. Er meint, diese wären, im Gegensatz zu seiner und Gottfried's Dienstwilligkeit, nur unwillig und gezwungen gegen den Feind aufgebrochen. Aber noch weitere Verdächtigungen werden geäußert. Anno war überzeugt, daß die Rathgeber des Königs am liebsten ihn selbst und Gottfried von vornherein ganz vom Zuge ausgeschlossen haben würden: „Wir konnten auch, ich und Herzog Gottfried, nach dem Wohlwollen unseres Herrn des Königs zu Hause bleiben, während er selbst nach Italien gegangen wäre. Es hat nämlich ihm und seinen Getreuen, jenen, sage ich, welche er jetzt lieber als seine Vertrauten hält, gefallen, daß die Angelegenheiten in Italien ohne unsere Anwesenheit hinreichend in Stand gebracht würden" [64]).

Daß Anno bei diesen Andeutungen in erster Hinsicht auf Erzbischof Adalbert abzielte, versteht sich von selbst, und so sehr er nun als Gegner des bevorzugten Rathgebers des volljährigen jungen Königs ein recht einseitiges Urtheil hierin abgab, so ist doch durchaus nicht abzulehnen, daß hier eine den Thatsachen entsprechende Vermuthung Ausdruck fand. Adalbert konnte es nicht gern sehen, wenn durch den Zug nach Italien Heinrich IV. mit Anno als dem Erzkanzler jenes Landes, sowie mit dem dort so mächtig gebietenden Gemahle der Beatrix in eine enge Berührung kam, welche leicht seinen eigenen Einfluß zurückschieben konnte; der Plan dieser Beiden, statt von Augs-

---

[64]) Vergl. l. c. Weitere wichtige Stellen des Briefes lauten: — die Verleumdung bei Alexander II., quasi vivente atque sedente Romano pontifice sacram hanc sedem apostolicam ego affectaverim; — Anno's Ansicht über die Ursachen der Verhinderung der Romfahrt: Qualiter remanserit (sc. exercitus), nec plane scio nec nescio; unum scio, quia, quod dissipatum est, me factum est inconsulto; — seine mißtrauische Aeußerung wegen des Verhältnisses der jetzigen königlichen Rathgeber theils zu ihm selbst, theils zu Gottfried: Poteramus etiam ego et dux Godefridus ex benignitate domni nostri regis, ipso in Italiam eunte, domi remanere. Visum est ipsi suisque fidelibus, illis, inquam, quos nunc habet magis familiares, absque nobis res Italicas satis posse confici (: auf diese jetzigen Rathgeber zielt auch im folgenden Satze die Wendung: invitis et coactis, ut in hostem irent, aliis, sowie nahezu am Schlusse: ne vel sacerdotium vel imperium ab illis conculcetur aut violetur hominibus, qui nunc ea sese putant habere in manibus, et revera ad quos minime pertinet). In den Sätzen gegen Ende des Briefes, wo auf die investitura sedis apostolicae, auf den ingressus vester ein Rückblick geworfen wird, schlägt Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, 135 u. 136, zwei von Giesebrecht abweichende Lesarten vor, von denen aber die zweite — eben betreffend den ingressus: de ingressu nostro (d. h. Anno's), statt vestro, in etwelcher Anlehnung an die ganz willkürliche Uebersetzung Gfrörer's, l. c., II, 161 — nicht anzunehmen ist (: dagegen ist das bis atque tercio im Satze: nonne manifestum est aecclesiae, bis atque tercio jam vos in sedem vestram ex verbo regis, ut dignum erat, esse reductum, hernach die Stelle von ob. S. 384 n. 35 folgend — nicht mit Lindner, Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 519, als ein Beweis für eine im Herbst 1063 abgehaltene Regensburger Versammlung, welche ob. S. 301 in n. 126 abgewiesen wurde, aufzufassen, sondern, mit Martens, 136, als ein Gedächtnißfehler Anno's, der, die Thatsachen aus dem Gedächtnisse recapitulirend, nicht sicher war, ob bei dem langwierigen Streite zwischen Alexander und Cadalus des ersteren Ueberführung nach Rom zwei oder sogar drei Male geschehen sei).

burg über den Brenner mitzuziehen, einen eigenen westlicheren Weg, von Lothringen her, zu wählen, konnte dieses Mißtrauen noch steigern. Da es aber nicht möglich war, den Zug unter Zurücklassung des Erzbischofs und des Herzogs in das Werk zu setzen, da vorzüglich ohne Gottfried ein Auftreten in Italien sich als ganz undenkbar herausstellen mußte, so gab Adalbert viel lieber für einmal das ganze Unternehmen auf. Ob vielleicht auch noch ein zeitliches Zusammentreffen mit der nach Schleswig angesagten, Adalbert mächtig beschäftigenden Synode hinzukam, das diesen abhielt, sich von Deutschland zu entfernen, läßt sich nicht sagen. Ebenso ist es nicht erhellt, ob schon wieder eine Trübung zwischen dem Erzbischof von Hamburg-Bremen und Alexander II., aus irgend einer Ursache, etwa wegen des stets fortgesetzten Widerstandes des Cadalus, aufgetaucht war. Nur die Thatsache liegt vor, daß der von allen Seiten erwartete Aufbruch aus Augsburg abgesagt wurde. Wie weit hiebei Adalbert seine eigenen Pläne verfolgte, wie weit er durch diesen Entschluß auch der Sache des Königs, dem Vortheile des Reiches zu dienen glaubte, entzieht sich einer sicheren Schätzung. Der Erzbischof mochte in aufrichtiger Weise die Ansicht hegen, daß es zur Zeit angemessener sei, den König nicht vom Boden des deutschen Reichs hinwegzuführen, um für denselben die kaiserliche Krone einzuholen, weil nothwendiger Weise derselbe bei der andauernden Zerklüftung Italien's, besonders bei dem fortwährenden Gegensatze zwischen der Pataria und den königlich gesinnten Anhängern des Erwählten von Basel, in die eigenthümlichste Lage auf dem Durchzuge durch das Land von den Alpen bis zum Appennin hätte kommen müssen. Es ist ferner sehr leicht möglich, daß Adalbert, wie gegen seine eigene Stellung im sächsischen Lande, so auch gegen das Ansehen des Königs einen neuen Ansturm, wie derselbe denn ja auch wirklich wenig über ein halbes Jahr nachher eintrat, schon ernsthaft befürchtete, so daß er besorgt haben würde, jetzt seine Pflicht zu verfehlen, falls er Deutschland unbewacht ließe. Aber dessenungeachtet ist zuzugeben, daß Adalbert insofern gegen den wahren Vortheil des Königs sich verfehlte, als jetzt in manchen Hinsichten die Dinge für die Romfahrt sehr günstig lagen, vortheilhafter, als das nachher lange Zeit hindurch wieder erwartet werden durfte. Am zweifelhaftesten ist es, ob Adalbert die Verschiebung auf den Herbst wirklich ernst meinte, da sich ja kaum voraussehen ließ, daß nach einem Vierteljahr die Angelegenheiten sich wesentlich umgestaltet haben würden [65]).

---

[65]) Seit Floß den wichtigen Brief Anno's an Alexander II. zuerst herausgab — 1858, unter den Beilagen zu: Die Papstwahl unter den Ottonen —, ist dessen Inhalt nicht stets gleich beurtheilt worden. Lindner, Anno II., 47, auch n. 1, hält Anno's Anschuldigung, daß man ihn und Gottfried nicht als Theilnehmer am Zuge habe sehen wollen, für nicht glaublich und sucht nach anderen Ursachen der Verschiebung, z. B. daß man die Rückkehr der auf der Pilgerfahrt Abwesenden, die binnen wenigen Wochen erfolgen mußte, abwarten wollte. Giesebrecht dagegen, III, 114 u. 115, 119, nimmt in der Hauptsache Anno's Darlegung an. Ranke, Weltgeschichte, VII, 227 u. 228, geht eigen-

Zu Augsburg, wie schon vorher zu Regensburg, waren auch noch einige Vergabungen durch Heinrich IV. vollzogen worden. Am 1. Mai hatte Abt Reginbert von Echternach auf seine Bitte außer der Bestätigung der Immunität eine durch den Herzog Friedrich von Niederlothringen von dem König für die Abtei zurückerstattete Besitzung erhalten, nebst Zusicherung hinsichtlich der Besetzung der Vogtei und aller früher übertragenen Besitzungen [66]). Zu Augsburg erhielt am 20. Mai die Kaiserin Agnes durch ihren Sohn in zwei verschiedenen urkundlichen Zeugnissen zwei Pfalzen in der Grafschaft Tortona, neben Marengo insbesondere die Bestätigung des Hofes Gamondo, welcher derselben schon vorher durch Heinrich III. mit vollem Rechte zum Eigenthum übergeben worden war [67]). Am gleichen Tage vollzog Heinrich IV. für Bischof Rainald von Como, zum Heil der Seele seines kaiserlichen Vaters, welcher früher diese bischöfliche Kirche geschädigt hatte, die Zurückerstattung der Grafschaft Chiavenna, sowie der dortigen Brücke mit den Zöllen und allen Nutzungen, so wie frühere Könige sie der Kirche bestätigt hatten, und zwar unter eigener Uebernahme weiterer Entschädigungslast; denn seither waren die Einkünfte von Chiavenna in der Hand des Grafen Eberhard gewesen, welcher nun zum Ersatz unter Tausch und Rückkauf Güter der Kaiserin und des Königs theils zu Eigen, theils als Lehen erhielt [68]).

---

thümlicher Weise stillschweigend über die Sache hinweg. Dehio, l. c., 238, räumt ganz bestimmt ein, daß „zweifellos an Adalbert's Widerspruch die Romfahrt scheiterte", kann sich aber Lindner's (48) und Giesebrecht's (120 u. 121) Auffassung nicht anschließen, daß Adalbert durch diese Verschiebung der kaiserlichen Macht einen unberechenbaren Schaden zugefügt habe, was ein „mindestens einseitiges Urtheil" sei: gerade Anno's „kochender Ingrimm" in dem nach Rom geschriebenen Briefe zeige, wie richtig von Adalbert gehandelt worden sei, als „in einem Augenblick, wo unter dem Vorgeben, die kaiserlichen Rechte in Italien zur Geltung zu bringen, ein Anschlag gegen die Königsgewalt in Deutschland vorbereitet wurde, er vor allen die letztere hütete" (239). Aehnlich urtheilt Blumenthal, Die Stellung Adalbert's von Bremen, 39, wo aber noch weitere an Nitzsch sich anlehnende Combinationen vorgebracht werden, welche anderswo zu beurtheilen sind (vergl. Excurs X). Vergl. auch meine kurze Beleuchtung dieser Fragen, Historische Aufsätze dem Andenken von Georg Waitz gewidmet, 131—133.

[66]) Vergl. n. 60. Die Immunitätsformel und diejenige über die Vogtei stimmen ganz zu der auch schon Abt Reginbert durch Heinrich III. ertheilten Urkunde St. 2498 (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 338).

[67]) St. 2666, 2667: ob debitam caritatem; Stumpf scheint in die Echtheit der zweiten Urkunde, betreffend den Ort Marin — Marengo (die ansehnlichste der königlichen Pfalzen im Tanaro-Gebiete) —, Zweifel zu setzen. Doch weist G. Matthäi, Die lombardische Politik Kaiser Friedrich's I. und die Gründung von Alessandria (Programm des Progymn. zu Groß-Lichterfelde, 1889), wo I. Zur Geschichte des lombardischen Krongutes — weiter zurückgreift, 12, auf die Analogie hin, daß auch schon 937 die beiden Pfalzen sich unter den Dotalgütern für die Königin Bertha befunden hatten. Gamundium ist das heutige Castellazzo an der unteren Bormida.

[68]) Vergl. schon n. 62. St. 2665 sagt, daß der König den comitatus Clavennensis et pons cum teloneis (etc.) so zurückerstatte, sicut antiquitus ab antecessoribus nostris et ab avo nostro Chunrado fuit constitutum, praesertim illud intendentes, ut quicquid contra Deum in eadem ecclesia

Das Ausbleiben des Königs, dessen Ankunft von allen Seiten, ganz augenscheinlich in den beiden Lagern, wenn auch wohl mit sehr ungleichen Auffassungen, erwartet worden war, muß in Italien noch mehr Aufsehen erregt haben, als in Deutschland.

Bis nach Monte Cassino hin erweist sich, in einem kleineren Zuge, diese Spannung und Enttäuschung. Als das Gerede zu Abt Desiderius gekommen war, daß der König sich in Italien einfinden werde, und dessen Besuch auch in diesem Kloster erwartet werden konnte, reiste der Abt nach Amalfi und kaufte, um für den Nothfall dem Herrscher ein Geschenk bieten zu können, zwanzig seidene Tücher ein; dann aber gab er, nachdem Heinrich IV. von der Romfahrt Abstand genommen hatte, dem Ankaufe eine andere Bestimmung[69]).

Viel tiefer bewegt war selbstverständlich in Rom die Stimmung gewesen, und der Brief eines Mannes, der den leitenden römischen Kreisen in allen diesen Jahren sehr nahe verbunden gewesen war, des Petrus Damiani, ist äußerst wichtig als Zeugniß für die mächtige Wirkung, welche vielfach Heinrich's IV. Entschluß gehabt haben muß. Jedenfalls unter dem frischen Eindrucke der aus Augsburg eingetroffenen Nachricht hat der ernste Mahner den Brief an König Heinrich IV. ausgehen lassen[70]), in welchem er denselben auf den richtigen, nach

---

(sc. Cumana) pater noster imperator Heinricus piae memoriae deliquit, ad remedium et liberationem animae eius perdonetur (vergl. auch Breßlau, Konrad II., II, 441 n. 1; Steindorff überging diese Thatsache). Zur Bekräftigung dieser restitutio ertheilt der König de praedio genetricis nostrae Agnetis Heberardo comiti, qui eiusdem comitatus et pontis redditus et utilitatem obtinuit, quandam villam Hoclipelt nominatum (: jedenfalls verdorbener Name) in proprium . . et de aliis praediis nostris in usum et in beneficium concambiando et redimendo; bei diesem Grafen Eberhard ist wohl an den zum Jahre 1067 in St. 2707 erscheinenden unterrätischen Grafen gleichen Namens zu denken (vergl. von Planta, Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit, 7, wo Eberhard 1040 bis 1067 genannt ist). Doch hatte früher Otto II. in St. 782 omne teloneum de ponte Clavenasco, qui factus est super fluvium Maira nuncupatum, an das Hochstift Cur gegeben (vergl. Oehlmann, im Jahrbuch f. schweizer. Geschichte, IV, 183 ff.).

[69]) Daß die Aussage von Leo, Chron. Mon. Casin., Lib. III, c. 18, hieher gehört: Per eos etiam dies cum rumor increbruisset, ad Italiam regem venturum, nequaquam segnis perrexit (sc. Desiderius) Amalfim; ibique viginti pannos sericos, quos triblattos appellant, emit, ut, si forte necessarium esset, haberet, quod regi donaret, pro tutela videlicet et honore monasterii huius . . . De triblattis vero omnibus, quoniam rex de via reversus fuerat, pluviales protinus fieri jussit (SS. VII, 711), welche wegen der hernach folgenden Worte: nondum disposuerat ecclesiam renovare, laut c. 26 (716 u. 717) auf eine Begebenheit vor März 1066 sich bezieht, erkannte Lindner, Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 524 u. 525.

[70]) Daß dieser Brief, Epist. VII, 3 (Opp. I, 436—442), in die Zeit zwischen Ostern 1065 und Anfang 1066 falle, hatte schon Giesebrecht, Annales Altahenses, 191 n. 3, gezeigt; dann legte er, III, 1100, in den „Anmerkungen", genauer dar, daß derselbe im Sommer 1065, als die ersten Rüstungen bereits aufgegeben waren, geschrieben wurde. Dagegen macht Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 116, mit Recht die Einwendung gegen Giesebrecht, 1100 u. 1101, welcher auch noch Epist. I, 14, an Papst Alexander II., hieher in den Sommer setzen wollte, daß der Brief einem etwas späteren Jahre, zwischen 1067 und 1071, allerdings mehr dem Anfang dieser Zwischenzeit, angehöre.

seiner Ansicht nicht weniger dem Reiche, als der Kirche dienlichen Weg zu stellen suchte.

Das Schreiben beginnt mit der allgemeinen Auseinandersetzung, daß, wie die Unterthanen den König fürchten, der König vor dem Schöpfer Furcht hegen müsse, und geht dann gleich zu einem Hinweise auf die große Gefahr und das bedenkliche Aergerniß über, welche in dem Ketzerfürsten Cadalus zu dieser Zeit des Königs Heinrich vorlägen. Der König wird gefragt, was er hiezu sage, er, der verpflichtet sei, die Vertheidigung der Kirche zu führen, der in den Herrschaftsrechten des Großvaters, des Vaters nachfolgte. Oder ob er noch, zu seinem Leidwesen, der vollen Kraft zur Erfüllung seiner Aufgabe ermangle? Da erinnert der Schreiber den König an Vorbilder des alten Testamentes, wo von königlichen Jünglingen schon Großes für den Tempel gethan wurde, ja sogar an den jungen Hannibal, der schon als Knabe den Schwur ablegte, Rom zu bekriegen: „Und Du, Du ermunterst Dich nicht zur Rüstung, um die Freiheit der allgemeinen Kirche zu schützen!" Dann aber wird sogleich zum Angriff auf die gemuthmaßten Urheber dieser saumseligen Zurückhaltung übergegangen: „Gewisse Rathgeber, nämlich die Rechnungsführer Deines höfischen Dienstes, wünschen sich außerdem, wie ein gräuliches übles Gerücht durch das Volk allgemein verbreitet ist, zur Verfolgung der römischen Kirche Glück, indem sie leider beiden Theilen Gunst zeigen und in schmeichlerischem Tone sich hören lassen, so daß sie bald als Förderer des verehrungswürdigen Papstes durch lockende Rede der Zustimmung sich erklären, bald wieder dem Erstgeborenen des falschen Satan die Annehmlichkeit eines Erfolges versprechen. Ein Frevel wäre es dagegen, solche Dinge von den gewissen heiligen Männern zu glauben, welche gewohnt waren, Deinen Rathsversammlungen beizuwohnen"[71]). Es wird gewarnt vor solchen Versuchen, die heilige Kirche zu zerreißen: — der König hüte sich davor, daß man sage, in seinen Tagen sei die Kirche getheilt worden: „Sollten die Jahrbücher geschrieben, soll die Geschichte zusammengefügt werden, welche meldet, daß Nerva, der mildeste Kaiser, die Kirche zum Frieden brachte, daß Constantin sie befestigte, Theodosius sie erhöhte, und ist es nun rühmlich für Dich, wenn, nachdem die Reihe an Dich gekommen sein wird, es heißen wird: Heinrich hat die Kirche getheilt! Das sei fern von

---

[71]) Unter den quidam consiliarii, tui videlicet aulici ministerii dispensatores (nachher, 439, erscheinen sie als pravi consiliarii, tanquam venenati serpentium sibili) — es heißt von ihnen: ut foeda per populum vulgatur infamia, de persecutione Romanae gratulantur ecclesiae, utrique scilicet parti faventes blandeque canentes, ut modo se venerabilis papae fautores per assentationis lenocinium asserant, modo primogenito Satanae falsi successus laeta promittant (nachher: qui manifeste Romanae ecclesiae schisma non faciunt, sed tamen annuendo et negligendo scindentibus non resistunt) — versteht Petrus ebenso bestimmt Adalbert, als er Anno im Sinne hat, wenn er fortfährt: Quod tamen de quibusdam sanctis viris, qui tuis consuevere interesse consiliis, nefas est credi (438). Auch im späteren Zusammenhange wieder werden üble Folgen der subjectorum merita, nisi forte se corrigant (439), für Heinrich IV. in Aussicht gestellt.

Dir, daß die kommende Nachwelt über Dich diese Geschichte lese!" — und dann erinnert der geschichtskundige Warner an Fälle, welche beweisen, wie solche Frevler von Gott bestraft ihr Leben endigen. Der König sehe sich vor, daß nicht die Böswilligkeit seiner Untergebenen auf ihn, der zwar nicht selbst sich verfehlt, jedoch nicht nach Kräften sich dagegen stemmt, zurückfalle, daß, während er die Theilung des Priesterthums geschehen lasse, nicht auch, was nicht sich ereignen möge, sein Reich getheilt werde, so wie das durch Samuel dem König Saul angedroht worden war. Als ein anderes Bild für die Kirche zieht Petrus das ungenähte Kleid Christi herbei, um zu zeigen, daß die Zerreißung des Kleides auf die Theilung der königlichen Gewalt hinweise, und unverkennbar macht er da Heinrich IV. auf die Normannen aufmerksam, wo von der Abreißung von Bestandtheilen des Reiches durch fremde Völker geredet wird [72]). Vielleicht zwar — meint er im Weiteren — wird, wie es bei Salomon geschah, die Theilung der Herrschaft erst im nächstfolgenden Geschlechte eintreten, da ja Heinrich selbst unschuldig ist. Aber über Italien herrschten schon die Griechen, einmal die Gallier, am längsten die Latiner; da könnte es geschehen, daß durch die Schuld der Untergebenen des Königs, wenn sie sich nicht bessern, das Reich auf Fremde überginge.

In nachdrücklichster Weise faßt darum der Briefschreiber seine Bitten von neuem zusammen. „Ich beschwöre Dich, ruhmreicher König, verstopfe Deine Ohren vor den verderbten Rathgebern, wie vor dem vergifteten Zischen der Schlangen; richte Dich zu männlicher Kraft durch das Feuer Deines Geistes auf; strecke Deiner Mutter, der in sich zusammengesunkenen römischen Kirche, Deine Hand hin!" Das Wort des Augustus wird angerufen, daß derselbe statt des vorgefundenen Rom aus Ziegelsteinen ein marmornes hinterlasse —: so mögest auch Du in noch viel rühmlicherer und viel edlerer Weise zu sprechen in den Stand gesetzt sein: „Die römische Kirche fand ich als Knabe darniederliegend vor; aber ehe ich völlig zur Reife kam, habe ich sie, mit Gottes Hülfe, in den früheren Stand zurückgerufen". Im Anschlusse hieran führt Petrus Damiani jene Gedanken näher aus, die er stets wieder mit Vorliebe vorbringt, von der engen Verbindung der königlichen und der priesterlichen Gewalt, von dem großen Segen, der für das christliche Volk von solchem Bunde ausgeht [73]), und er knüpft unmittelbar an die kürzlich in Worms vollzogene feierliche Handlung dabei an: „Der König wird mit dem Schwerte umgürtet, damit er den Feinden der Kirche in Vertheidigungsrüstung entgegentrete, und dem gegenüber wägt er im Einzelnen auch die Aufgabe des Priesters

---

[72]) Hinc est forte, quod urbes, oppida sive provinciae huius regni ab exteris quotidie cernimus nationibus usurpari (439).

[73]) Das schon in der Disceptatio synodalis — vergl. ob. S. 299 — so eingehend behandelte Thema von der engen Bundesgenossenschaft zwischen Kirche und Reich kehrt hier wieder, in dem Theile, der mit dem Satze anhebt: Utraque praeterea dignitas, et regalis scilicet, et sacerdotalis, sicut principaliter in Christo sibimet invicem singulari sacramenti veritate connectitur, sic in Christiano populo mutuo quodam sibi foedere copulatur (440).

ab". Gleich aber lenkt Petrus auf die früheren Aufforderungen zurück: „Wenn Du also Gottes Diener bist, weßhalb vertheidigst Du nicht Gottes Kirche? Warum bewaffnest Du Dich, wenn Du nicht kämpfst? Warum umgürtest Du Dich, wenn Du nicht dem Angreifenden widerstehst?" „Sowie David bei den Amalekitern die Straßenräuber unterjochte, so durchbohre auch Du mit dem gezückten Schwerte der Gerechtigkeit die Feinde der Kirche! Fühlen möge er es, fühlen, jener älteste Drache, Cadalus nämlich, der Zerrütter der Kirche, der Zerstörer der apostolischen Zucht, der Feind des Heiles der Menschheit, fühlen möge er es, sage ich" (— und nun folgen noch nach einander in stets erneuerten Anläufen vierundzwanzig vielfach ganz unglaubliche Schimpfreden auf den stets noch trotzigen Führer des Widerstandes in Oberitalien —). Wenn der König sich diesem Aufrufe gefügig erweist, wird die Kirche für ihn beten, daß der Segen dem Reiche zu Theil werde. Aber auch an seinen Vater herrlichen Andenkens wird Heinrich IV. durch den Schreiber erinnert. Wie jener einst die Zucht der Kirche herstellte, deren gesunkenen Stand neu erhob, so soll der Sohn als Erbe des Reiches hierin folgen, der Zweig nicht vom Stamme, von dem er sich abtrennte, entarten.

Am Schlusse findet Petrus selbst, daß er vielleicht zu scharfe Worte gebraucht habe[74]). Aber er rechtfertigt sich damit, daß es seine Pflicht sei, dem Könige in das Gewissen zu rufen, daß er ein König sei nicht für sich selbst, sondern ein König Gottes, der am Tage der Schlacht für das Lager der Kirche, nicht für den eigenen Nutzen einsteht. Petrus fühlt sich verpflichtet, die Rächer gegen die Mörder seiner Mutter, der Kirche, aufzurufen: „Schätze mich also, o König, als einen treuen Rathgeber, nicht als einen frechen Tadler; beurtheile mich vielleicht, wenn es Dir gefällt, als einen vor Schmerz über die getödtete Mutter in Seelenkrankheit Gefallenen, nicht aber als einen gegen die Erhabenheit der königlichen Hoheit übermüthig sich Aufbäumenden!" Ja, er will sogar gern als Hochverräther gelten und bestraft werden, wenn nur Heinrich gegen die Feinde der Kirche sich aufmacht. Thut das der König, geht er, ein zweiter Constantin gegen einen zweiten Arius, wider Cadalus vor, so sei dem Sieger alles Gute gewünscht. „Gott lasse Dich in nächster Zeit von dem Königthum zum kaiserlichen Range emporsteigen und von allen Deinen Feinden die Ehrennamen ausgezeichneten Ruhmes zurückbringen; im entgegengesetzten Falle, wenn Du noch mehr Dich nachlässig zeigst, wenn Du Dich der Abhülfe gegenüber dem Wahne der in Gefahr schwebenden Welt, während Du im Stande bist, denselben zu beseitigen, zu entziehen suchst — den Rest lasse ich offen. Ich halte meinen Geist im Zaume, und ich gebe das Folgende den Lesern zu verstehen auf"[75]).

---

[74]) Durius forte locutus sum regi (441).

[75]) Die höchst bezeichnenden Schlußworte des Schreibens lauten: alioquin si adhuc dissimulas, si mundi periclitantis errorem, cum possis abolere, detrectas — et reliqua. Cohibeo spiritum, et consequentia relinquo lectoribus intellectum (442).

Wozu der Mönch von Fonte Avellana in diesem eindringlichen Schreiben den König bringen wollte, ist sehr deutlich zu erkennen. Heinrich IV. soll sich offen vom Erwählten von Basel lossagen; er soll ungesäumt nach Italien kommen, hier die Bundesgenossenschaft Alexander's II. anerkennen, gegen Cadalus, vielleicht auch gegen die Normannen, welchen Petrus offenes Mißtrauen entgegenbringt, die Waffen führen, endlich in Rom zur Kaiserkrönung sich einfinden. Aber auf der anderen Seite wird ihm gerathen, seine jetzigen Rathgeber zu entlassen, sich loszusagen von Männern, welche — so heißt es im Briefe — zwar nicht handgreiflich ein Schisma in der römischen Kirche veranstalten, aber doch in Einwilligung und Vernachlässigung den die Kirche Spaltenden nicht Widerstand entgegensetzen. Petrus Damiani ist ein aufrichtiger Freund, der mit Zustimmung auf die große Zeit zurückblickt, wo Heinrich III. in der Erhaltung der Unversehrtheit des Standes der Kirche in Rom waltete, und der dem Sohne die Nachfolge auf dessen Bahnen empfiehlt.

Aber wieder, wie im zweitvorangegangenen Jahre, wo der an Anno abgesandte Brief dem Verfasser von Hildebrand die ärgsten Vorwürfe zugezogen hatte[76]), mußte Petrus Damiani, der in seiner nur durch einzelne ungern unternommene Reisen unterbrochenen Einsamkeit den Dingen in Rom ferner getreten war, erkennen, daß Hildebrand und mit ihm der Papst nicht mehr in seinem Sinne die Beziehungen zum Könige auffaßten und auch zur Nachricht von der Romfahrt und deren Aufschub anders, als er, sich verhielten. In Rom hatten die maßgebenden Kreise, denen immer mehr daran gelegen sein mußte, ohne ein Eingreifen der Reichsgewalt, und mochte dieselbe auch von Erzbischof Anno und Herzog Gottfried nach Italien eingeführt werden, ihre eigenen Einwirkungen zu befestigen, nicht aber eine Darlegung dieser Machtvollkommenheit, so wie sie in Mantua gesehen worden war, sich wiederholen zu lassen, jedenfalls mit Besorgniß auf die Vorbereitungen der Romfahrt geblickt. Adalbert's Vicariat im hohen Norden zu fördern, hatte man sich nicht besonnen; ihn als mächtigen Rathgeber des künftigen Kaisers in Rom zu erblicken, konnte nur Beängstigung erwecken. So begegneten sich allerdings schließlich, so sehr sie von ganz entgegengesetzten Berechnungen ausgegangen waren, die Auffassungen Adalbert's und Hildebrand's, als jener zu Augsburg den Abgang des Königs nach Italien hintertrieb, dieser die Nachricht davon in Rom vernahm[77]).

---

[76]) Vergl. ob. S. 361—363, 379.

[77]) Wie Neukirch, l. c., 89 u. 90 (wozu besonders n. 6 mit der eingehenden Kritik einer Reihe früher geäußerter abweichender Ansichten), sehr richtig betont, war Petrus Damiani ein in politischen Dingen sehr unerfahrener Schwärmer und Idealist, der auch in solchen Fragen stets mehr von Hildebrand, ohne darüber einen klaren Einblick in die Sachlage für sich selbst zu besitzen, sich abzutrennen vermochte. So macht Neukirch z. B. auch gegen Meltzer (Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen, 2. Aufl.: „Petrus Damiani ließ sich von Hildebrand beherrschen und immer von neuem für seine Ziele verwenden, indem er dafür die eigene Autorität vor den Augen der Welt in

Auf der anderen Seite jedoch mußte nothwendiger Weise allmählich eine Abkühlung in den Beziehungen des Petrus Damiani gegenüber Hildebrand, nun aber auch — weit mehr, als das nach dem früheren Briefe an Anno der Fall gewesen war — gegenüber Alexander II. eintreten. Ein Brief an den Papst, der um einen etwas längeren Zwischenraum von dieser Ermahnung an den König zeitlich getrennt ist, sagt ganz unverhohlen, daß das Herz des Schreibers gegen Alexander II. nicht nur lau, sondern sogar kalt zu werden angefangen habe, und es wird von demselben offen eingestanden, der Gedanke sei in ihm angesichts seiner gerechten Klagen aufgestiegen, ein aller Welt unbekanntes Geheimniß, dessen Aufdeckung den Ruf Alexander's zu Grunde richten würde, zu enthüllen [78]).

Zu der Stimmung gegenüber Heinrich IV. in Rom, noch viel deutlicher jedoch zu den lauten Tadelsworten des Petrus Damiani gegen die leitenden Männer am königlichen Hofe, wegen ihrer unklaren Zwischenstellung innerhalb der Gegensätze des kirchlichen Schisma, gaben ohne Zweifel am meisten die Verhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung des Cadalus den Anstoß. Denn dieser hielt auch über die Synode von Mantua hinaus, so weit sein Einfluß reichte, die Ansprüche fest [79]), und er fuhr, wohl bestärkt durch die ihm von Bischof Benzo aus Quedlinburg überbrachte Nachricht von dem bevorstehenden Erscheinen des Königs, in dieser Weise zu walten fort.

---

die Wagschale warf", 28, wofür n. 11, 196, gerade auf diesen Brief, Epist. VII, 3, verweisen will) ganz mit Recht darauf aufmerksam, daß am wenigsten in dieser Kundgebung von 1065 Petrus als Hildebrandianer aufgefaßt werden könne. Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontificats Alexander's II., welcher, 56 ff., eine Charakteristik von Petrus und eine Präcisirung der letzten politischen Anschauungen und Tendenzen desselben geben will, geräth, indem er die gerade bei der Abfassung dieses Briefes an Heinrich IV. gebotene Sachlage nicht genügend ermißt, in einen eigenthümlichen Widerspruch: — er redet einerseits, 66, von der „wirksamen Erziehung, welche Hildebrand Damiani in den nächsten Jahren (die Jahre 1062 bis 1065 sind gemeint) angedeihen ließ", von der „Folge des fortgesetzten Druckes, welchen Hildebrand auf ihn ausgeübt zu haben scheint", während doch gerade in diesen Jahren, 1063 der Brief an Anno, 1065 dieser an Heinrich IV., geschrieben wurden, als deren Frucht anderntheils, 69, die „innere Entfremdung zwischen Petrus und der Curie" bezeichnet wird. Giesebrecht, III, 117, stellt diese ganze Entwicklung in das zutreffende Licht, legt dagegen wohl, 117—119, auf die von Anno angedeuteten Gerüchte, wegen der dem Erzbischofe in Rom zugeschriebenen Pläne — vergl. ob. S. 425 u. 426 —, als Anzeichen einer Spannung zwischen Anno und der Curie, zu großes Gewicht.

[78]) Zur Kennzeichnung der sich allmählich einstellenden Abneigung kann immerhin aus dem bereits in n. 70 erwähnten Briefe, Epist. I, 14, schon Einiges herangezogen werden, wenn auch die Hauptklagepunkte — die Verwirrung im Bisthum Gubbio vielleicht, sicher der auf den Erzbischof Heinrich von Ravenna geworfene Bann — erst einer etwas späteren Zeit angehören. Am bemerkenswerthesten sind die Schlußworte: mens nostra, quae circa vos, non dicam, tepescere, sed potius frigescere coeperat, in antiquae dilectionis vestrae desiderium recalescat (Opp. I, 224 u. 225).

[79]) Vergl. ob. S. 384 u. 385.

Ohne Scheu vollzog er auch ferner kirchliche Handlungen [80]). Wenn Cadalus es auch nicht mehr wagen wollte, ein drittes Mal gegen Rom zu ziehen, so hatte sich doch mehrfacher Abfall von der Sache Alexander's II. seit der Kirchenversammlung abermals ereignet. Freilich erwachte auf der anderen Seite der gegen die Anhänger des Cadalus innerhalb des Mailänder Erzsprengels sich richtende Kampf gleichfalls von neuem.

Unter den Parteigängern des Cadalus verharrte der von der römischen Sache, allem Anscheine nach schon länger, abgefallene Cardinal Hugo der Weiße, welchen Leo IX. seiner Zeit aus Lothringen nach Rom gezogen hatte; man spottete in den Kreisen des römischen Papstes über diesen Flüchtling, daß den zurückgedrehten Augen des Schielenden dessen Thaten entsprächen [81]). Wenn auch vielleicht kein Anderer aus der Reihe der Bischöfe, die unter dem Erzbischof Wido von Mailand stunden, mit der Entschiedenheit, welche Benzo von Alba eigen war, an der Sache der mailändischen Unabhängigkeit festhielt, so war doch ohne Zweifel von der Unterwerfung, so weit sie für Alexander II. überhaupt auf der Mantuaner Synode von dieser Seite hatte erreicht werden können [82]), wieder Abbruch geschehen, und in diesen Kreisen hatte die von Benzo gebrachte Nachricht, daß der junge König nächstens von Norden her erscheinen werde, die lebhafteste Freude erregt [83]).

In Mailand war seit den Anfängen Alexander's II., nachdem schon in der letzten Zeit des Papstes Nikolaus II. durchaus nicht Alles nach dem Wunsche der Pataria sich gestaltet hatte, durch die Erhebung des Cadalus der Muth der Vertheidiger der Ansprüche der ambrosianischen Kirche nothwendig wieder gewachsen [84]). Zwar hatten die Niederlagen des aus den lombardischen Bischöfen selbst hervorgegangenen

---

[80]) In der St. Peterskirche zu Bardi, einem in den Ausläufern des Appennin, im Thale des Ceno, südwestlich von Parma liegenden Flecken, steht die Inschrift: Hic Honorius II. antipapa functiones pontificales faciebat anno Christi 1065 (Affò, Storia della città di Parma, II, 84, n. (a)).

[81]) Vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 78. Den Abfall erwähnt Bonitho, Lib. VI. schon früher: Huius quoque pontificis (sc. Nicholai: Giesebrecht, III, 113, erwähnt also hier zu 1065 Hugo's Weggang von Hildebrand's Seite doch zu spät) tempore Hugo Candidus, cardinalis Romanus . ., a Romanae ecclesiae recessit societate (: es folgt u. a. die Vergleichung der retorti oculi und retorta acta), den Anschluß an Cadalus später: post multas et varias miserias, quas sub Cadolo passus est (Jaffé, Biblioth. II, 644, 651).

[82]) Es ist schon ob. S. 381 in n. 29 hervorgehoben worden, wie wenig Glaubwürdigkeit der ganz einseitigen Behauptung Bonitho's, daß omnes Longobardi episcopi sich in Mantua unterworfen hätten (l. c., 648), beizumessen ist. Zwar sagt auch Benzo in dem schon ob. S. 398 in n. 2 hervorgehobenen Zusammenhang, Lib. III, c. 29: Continuo universi properant ad eum (sc. zu Alexander II. nach Rom, nach Abschluß der Synode von Mantua), tamquam pisces ad vivaria, firmantque foedus cum eo, jurantes per evangelia Dei super crucem et altaria (l. c., 634). Doch ist gerade auf dieses Zeugniß nicht so viel Gewicht zu legen, weil sichtlich Benzo, als der einzig Getreue, seinen Werth in das Licht rücken wollte.

[83]) Vergl. ob. S. 400.

[84]) Vergl. ob. S. 142 u. 143, 246 u. 247.

Gegenpapstes auch die Stellung der Anhänger desselben gleichfalls in Erschütterung gebracht; aber in der Hauptsache war doch längere Zeit die Pataria zurückgedämmt worden. Ein hauptsächlicher Schlag, den ihre Sache erlitten hatte, war der Tod des eifrigen Vorkämpfers Landulf gewesen. Nachdem er 1059 die empfindliche beschämende Niederlage zu Piacenza erlitten hatte, war er zwar beflissen geblieben, den Kampf gegen den Erzbischof fortzusetzen, und einzelner Erfolge glaubte sich besonders Ariald in der Befehdung der Simonisten noch stets rühmen zu dürfen; so war es gelungen, durch die Herbeiführung des Zusammenwohnens von unter bestimmten geistlichen Verpflichtungen stehenden Geistlichen ein in Mailand bisher ungewohntes Vorbild zu geben, einen rasch durch Beitrittserklärungen anwachsenden Verband in das Leben zu rufen, der in seinen Wirkungen auf die Gegner der Pataria einen bestimmten Eindruck hervorzurufen nicht verfehlte, und andere kleinere Fortschritte waren noch hinzugekommen. Allein ein gewisser Stillstand war immerhin spürbar geworden, und Papst Alexander II., welcher gleich nach seiner Einsetzung so nachdrücklich und entgegenkommend die Mailänder begrüßt hatte[85]), sah sich veranlaßt, Landulf und Ariald in einem Schreiben anzustacheln: „Wir können zwar bei einem Meineide denjenigen, welche durch irgend ein Verbrechen gefallen sind, die Hand des Mitleids darreichen; aber wir sollen nicht zum Muster einer zukünftigen Heillosigkeit die Erlaubniß ertheilen". Vielleicht fiel allerdings diese Rüge schon in die Zeit, wo Landulf bei allem Willen nicht mehr die Stärke besitzen konnte, seine frühere Thatkraft zu zeigen. Möglicher Weise in Nachwirkung der in Piacenza erlittenen Verwundung, aber immerhin plötzlich war derselbe nämlich erkrankt. Ein Lungenleiden hielt den noch jungen Mann zwei Jahre bis an seinen Tod gefesselt, und die Gegner der patarischen Bewegung konnten nicht umhin, in etwas milderem Tone oder in vernichtendem schadenfrohem Hohne, darauf hinzuweisen, daß jetzt der gewaltige Redner, welcher so arge Stürme entfesselt hatte, gerade an jener Kraft bestraft worden sei, mit welcher er gesündigt habe; denn der Kranke war durch sein Uebel des Gebrauchs der Stimme völlig beraubt[86]).

---

[85]) Vergl. ob. S. 222.

[86]) Ueber Landulf's letzte Zeit redet Arnulf, Gesta archiepp. Mediolanens., Lib. III, c. 15: Post haec (sc. nach seiner Verwundung: vergl. ob. S. 142 in n. 42) non cessat persequi gravius solito cum clero pontificem, worauf sogleich in c. 16 die sehr vorsichtig zurückhaltende Erwähnung des Todes folgt (de illo penitus taceamus, cuius vitae mortisque ratio divino est relinquenda judicio): die inopina sua ipsius aegritudo muß, obschon nachher langwierig — cumque langueret biennio pulmonis vicio, vocis privatur officio —, zuerst plötzlich eingetreten sein: subito doluit (SS. VIII, 21). Landulf's Angaben sind auch hier nicht zu verwenden, weil er — Historia Mediolanens., Lib. III, c. 14 ff. — den Landulf noch stets auch neben Erlembald an den Ereignissen theilnehmen läßt und dessen Tod in einem viel zu späten Zusammenhang erzählt, erst in c. 29, nach Erwähnung der erst im Jahre 1072 geschehenen Wahl des Atto für den erzbischöflichen Stuhl von Mailand: Landulfus (vergl. schon ob. S. 68 in n. 24 die ganz der Wahrheit widersprechenden Worte, wegen

Indessen erwachte die gesammte Bewegung dennoch wieder, bald auch unter erneuerter Handreichung von Rom her. Obschon zunächst durch Landulf's Unfähigkeit, endlich durch dessen gänzlichen Verlust schwer betroffen, verlor Ariald den Muth nicht. Vielmehr sah er sich alsbald nach einem neuen Kampfgenossen um, und es gelang ihm, in Erlembald, dem Bruder des Verstorbenen, einen in mancher Hinsicht denselben an Brauchbarkeit noch übertreffenden Nachfolger aufzurufen. Erlembald wird sogar in einem Berichte, welcher zu der Pataria überall auf dem feindseligsten Fuße steht, mit einer nicht zurückgehaltenen begeisterten Schilderung bedacht, als eine in jeder Hinsicht schöne, kräftige, männliche Erscheinung, in allen Beziehungen mit vorzüglichen Eigenschaften ausgestattet, klug und rüstig, von gewinnendem Wesen und hochherzig, ganz besonders aber ein ausgezeichneter Kriegsmann, dabei durch die angesehene Geburt zu großen Dingen empfohlen, so daß allerdings kein Zweifel bestehen kann, daß der so Geschilderte zu einer leitenden Stellung wie geschaffen war. Er war eben erst von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem heimgekehrt und soll sich nach einer Nachricht, kaum verheirathet, nach einer peinlichen Erfahrung von

---

Landulf's angeblicher Enttäuschung durch Atto's Wahl, welche aber nach Krüger, Die Pataria in Mailand, I, 9, ganz dem hämisch verleumderischen schriftstellerischen Recepte Landulf's dienten) . ., auri et honoris ultra modum ambitiosus, gravi incidit contristatus infirmate — über die Todesart: Qui moriens linguam quasi bovinam orribilem (vergl. ob. S. 63 n. 14) . . .. cui tormenta aperte parabantur, emisit, dann noch haßerfülltes Gerede über die Bestattung (SS. VIII, 95). Bonitho, Lib. VI, bringt Landulf's Tod in einem Zusammenhange nach den ob. S. 378 in n. 24 vorgeführten Ereignissen von 1064: Dum haec ita se haberent (sc. Cadalus' Weggang von Rom nach Berceto), Mediolani canonica cohabitatio primum exorta est, que res magnam movit inimicis invidiam. Post paucos vero dies, postquam haec gesta sunt, moritur Landulfus Mediolanensis clericus, et in pa[illegible]e sepultus est (l. c., 647). Die Vita Arialdi des Andreas beginnt in c. 4 mit der ganz kurzen Notiz: Per idem tempus Landulfus obiens superstitem germanum, nomine Herlembaldum, ... reliquit, nachdem in c. 3 viele Einzelheiten über Ariald's Bemühungen, gegen die Simonie, so § 26: quidam ex sacerdotibus . . . ecclesiam quandam, quam grandi pretio male emerat, dimittere disposuit (in §§ 31 u. 32 eine ähnliche Geschichte, wo aber Ariald selbst ein Opfer bringt), gegen Eheschließung an verbotenen Tagen (§ 30), gebracht worden sind: — darunter steht besonders auch (§ 28) die res nova et paene ab eodem loco hactenus inscia, nämlich die schon von Bonitho erwähnte Einführung des eingehend geschilderten kanonischen Lebens durch Ariald — cum fratribus ad ecclesiam communiter vivere, und zwar eben bei der in § 26 zuerst erwähnten Kirche (§ 27: juxta eamdem ecclesiam habitaculum mirabiliter aptum aedificavit: — was der jüngere Landulf in seiner Vita erweiterte: ecclesiam, quae dicitur Canonica, reparavit, extra muros portae novae Mediolani, in Annot. a)) —, wozu alsbald großer Zufluß non solum de urbe, sed etiam de villis et castellis sich ergeben haben soll (Acta Sanctorum, Junii V, 288 u. 289). Alexander's II. Brieffragment, J. 4502, an Landulf und Ariald: Possumus in perjurio aliquo crimine lapsis misericordiae manum porrigere; sed non debemus ad futurae perditionis exemplum licentiam dare, ist dort, immerhin zweifelnd, zum Jahre 1063 eingereiht. Das Todesjahr Landulf's läßt sich nicht bestimmt feststellen Die Acta Sanctorum, l. c., setzten in einem Embolismus, 290—292, dasselbe zu 1065, oder 1064, an: doch macht Krüger, l. c., II, 28 n. 4, dagegen berechtigte Einwendungen.

der Ehe abgewandt haben; nach einer anderen Angabe hätte er sich geradezu mit dem Gedanken getragen, die Welt zu verlassen und das Mönchsleben zu wählen. Doch Ariald hegte vielmehr den Wunsch, in Erlembald das kriegerische Laienthum aus der höheren Gesellschaft für seine Sache zu gewinnen, damit derselbe mit dem Schwerte seine eigene geistliche Bemühung in der unaufhörlichen Bearbeitung der Gemüther unterstütze. Denn auch das, was man sonst von dem vornehmen jungen Manne wußte, war geeignet, diesen in jeder Richtung als einen Gesinnungsverwandten Ariald's darzustellen. Zeigte sich Erlembald vor der Welt seinem Stande gemäß in kostbaren Kleidern, so ging er dagegen im Geheimen gleich einem abgeschiedenen Einsiedler in rauhem Gewande; in Fußwaschung für die Armen und in Besorgung der Elenden, in freiwilliger Selbsterniedrigung that er sich hervor. Allein zuerst bewies nun Erlembald, als Ariald ihm die Aufforderung brachte, eine gewisse Zurückhaltung; er wünschte vorher in Rom sich über die Richtigkeit der ihm gemachten Vorschläge, welche ihn in so schwierige Kämpfe hineinführen mußten, zu vergewissern und den Rath des Papstes darüber zu vernehmen. Mit einigen Getreuen ging er, nicht den geraden Weg, sondern so, daß er auf der Reise noch fromme Mönche in ihren Einöden oder in Klöstern aufsuchte, um auch ihre Stimmen zu hören, nach Rom. Alexander II. und in vorzüglich eifriger Theilnahme Hildebrand liehen den Fragen und Mittheilungen des Mailänders ihr Ohr und bestärkten ihn in jeder Weise freudig in seinem Vorhaben; jedenfalls war der Archidiakon, welchem von früher her der Boden auf der Kampfstätte Ariald's gleichfalls bekannt war, ganz gewillt, diesen starken Arm für die Sache der Pataria endgültig zu bewaffnen. In Anwesenheit der Cardinäle übergab der Papst, vor größerer Versammlung, mit dem kirchlichen Segen eine prächtige Fahne an Erlembald. So kehrte derselbe kampfgerüstet nach Mailand zurück, bereit, wie das in einem geschichtlichen Berichte mit alttestamentlichem Gleichnisse ausgedrückt ist, mit Skorpionen zu züchtigen, wo sein verstorbener Bruder die Geistlichkeit, welche sich den Geboten der Strengdenkenden widersetzte, mit Geißeln gestraft hatte, oder der Heuschrecke gleich auch das zu vertilgen, was ein erster Zug noch übrig gelassen hatte[87]).

---

[87]) Arnulf führt den neuen Träger der Pataria, l. c., c. 16, mit den Worten ein: Arialdus, tali destitutus collega, instigat Arlembaldum assidue, defuncti fratris vicem suscipere. Qui cum esset laycus, quasi fraternae gratia pietatis opus sibi praesumpsit indebitum, Arialdi verbis adeo credulus, ut (: Einflechtung von I. Reg. XII, v. 11 und Joel I, v. 4) ad placitum, si quae sunt clericorum peccata, dijudicans. Dum ergo laicus judicat, clericus tantum vapulat (l. c., 21 u. 22). Landulf dagegen, Lib. III, c. 14, will auch zeitlich das Eintreten bestimmen: Transactis fere jam septem annis, in quibus partibus utriusque nunc prospera nuncque adversa duris bellorum exercitiis occurrerent, Arialdus et Landulfus (der letztere natürlich stets irrthümlich mit genannt) extu..ntibus animis tacite rimari coeperunt, quem de capitaneis aut de valvassoribus super huiusmodi negotia ad opus bellicum super sacerdotes praeponere possent, quatenus eius conscilio ac gladio tuti libere praedicarent, curialiterque docerent, implere satagerent.

Die Hoffnungen Ariald's und die Berechnungen, die in Rom sich an Erlembald als den Führer des Schwertes der Kirche sich angeknüpft hatten, fanden ihre vollste Erfüllung[88]). Ganz besonders

---

Dann wird sehr eingehend weiter erzählt: Cum haec agebantur, ecce Herlembaldus frater Landulfi, ex magna prosapia capitaneorum oriundus (freilich nachher: Hic et Landulfus et alii fratres ex illicito conjugio, ut comperi in veritate, nati sunt), miles, ut natura dabat, strenuissimus (etc.) . . . . Hunc Arialdus et Landulfus frater eiusdem cum visitandi gratia noctu circumvenissent, datis osculis, talibus adorsi sunt verbis (: folgt die jedenfalls vom Schriftsteller hineingesetzte wörtliche Rede, aus der Giesebrecht, III, 182, mit zu großem Vertrauen einen Satz heraushebt) . . . . Herlembaldus . . quasi fatigatus consedit . . . diu tacens . . respondere renuebat. Tandem multis circumventionibus, ut Romam pergeret et conscilio apostolici consentiret, impetraverunt . . . . Itaque Arialdus, domi Landulfo dimisso, congruo tempore Romam tendens ac secum Herlembaldum ducens, Anselmo, qui altero nomine vocatus est Alexander, cum ipso sese repraesentavit. Quibus cognitis Alexander super eorum colla ruens permultum laetatus (etc.) . . . — c. 15: zuerst Ariald's Anrede an den Papst: apostolicus . . . per tres dies consciliandi inducias dedit. Interea Arialdus festinans ad Oldeprandum . . cucurrit . . . . Alexandro et Oldeprando in uno consentientibus, vocato Herlembaldo et Arialdo, astantibus multis, vexillum manu quoddam tenens ac ipsum, prout poterat, benedicens, sub quandam obedientiam et inauditam ei attribuit (l. c., 82—84). Andreas redet in c. 4 von Herlembaldus, prudens et fidelis vir, licet laicus, und stimmt im Ganzen zu Landulf's Angaben, so hinsichtlich der kürzlich vollendeten Pilgerfahrt Erlembald's nach Jerusalem, der allerdings hier in der Vita Arialdi noch viel stärker betonten Sehnsucht desselben nach dem Mönchsleben, dann besonders wegen der Reise nach Rom (: sumptis aliquantis fidelibus perrexit Romam, non per viam regiam gradiens, sed per Dei cultores, in eremo et in monasteriis circumquaque degentes, de re dicta — sc. utrum in his, quae a beato Arialdo sibi promittebantur, veraciter auderet confidere — omnes interrogans . . tandem pervenit Romam: also jedenfalls ohne Ariald, den dessen Biograph, wie Päch, Die Pataria in Mailand, 35 n. 2, mit Recht bemerkt, doch ohne Zweifel als Begleiter erwähnt hätte), wegen des Empfanges des mirificum vexillum (sub inevitabili imperio ab Alexandro papa et a cardinalibus ei praeceptum est redire); dann bringt § 34 eine Schilderung Erlembald's, wie er in abscondito coram Deo. sicut eremita agrestis, lebte (l. c., 289 u. 290). Dagegen ist noch weit weniger, als die allerdings auch unsichere Zeitangabe Landulf's, welche auf 1063 oder 1064 als das Jahr des Beitritts Erlembald's führen würde, die Rechnung des Andreas, § 33, anzunehmen, daß Erlembald, der 1075 starb (Arnulf, Lib. IV, c. 10), per decem et octo fere annos gekämpft habe.

[88]) Während — vergl. Päch, l. c., 38 n. 1 — bei Bonitho, Lib. VI (l. c., 648 u. 649), ebenso bei Landulf, Lib. III, c. 30 (l. c., 95), die eigentlich dramatischen Momente im Kampfe der Pataria, mit welchem Ariald's Tod sich verbindet, im Zusammenhange mit einander erscheinen, legt Arnulf, Lib. III, c. 17 und darauf c. 20, dieselben, dazwischen besonders in c. 19 den Gegensatz zwischen Alexander II. und Cadalus beleuchtend, auseinander, und ebenso sind bei Andreas, in c. 5 auf der einen, cc. 6 u. 7 auf der anderen Seite, die Dinge mehr geschieden. Dessen ungeachtet empfiehlt es sich, da die von Arnulf, c. 17, für den Aufstand wegen der letaniae angenommene Zeit absolut nicht feststeht, die ganze Entwicklung, welche einen engen Zusammenhang in sich aufweist, zu 1066 zu bringen, für welches Jahr die Katastrophe Ariald's unzweifelhaft in Anspruch zu nehmen ist. Auch das in n. 92 zu nennende Schreiben des Petrus Damiani dürfte für eine solche Anordnung Zeugniß geben. Selbstverständlich dagegen ist, daß, gleich den früheren Zeiten heftiger Bewegung, unter Stephan IX. und Nikolaus II., auch jetzt wieder stete Reibungen und Zusammenstöße dem großen Conflicte vorangingen.

wichtig war es für die Entwicklung der Rüstungen der Pataria, daß jetzt in ungleich größerer Zahl Abtheilungen der höheren Stände, aus dem Adel und den beiden Theilen der Bürgerschaft, also auch aus den Valvassoren, sich dem selbst aus diesen Kreisen hervorgegangenen kriegerischen Manne anschlossen [89]). An der Spitze dieser geordneten Rüstung, welcher das aus den Händen des Papstes empfangene, an eine Lanze gebundene Panner des heiligen Petrus vorangetragen wurde, begann Erlembald wieder jene aus den früheren Jahren schon gewohnten Angriffe auf die verheiratheten und die der Simonie ergebenen Geistlichen, die Störungen der Gottesdienste der nicht auf die Seite Ariald's übergetretenen Priester und jene anderen Ausschreitungen mehr, welche schon in der früheren Zeit der heftigen Kämpfe den öffentlichen Frieden in der Stadt aufgehoben hatten [90]). Aber alle diese Erscheinungen erwiesen sich aus der Ursache nunmehr um so bedrohlicher, als der unmittelbare starke Schutz für dieselben aus Rom kam. Ariald und Erlembald konnten der günstigen Zustimmung des Papstes bei ihrem Vorgehen gegen Erzbischof Wido gewiß sein. Ein steter reger Verkehr mit dem apostolischen Stuhle stärkte die Ruhestörer, welche offen versichern durften, daß sie in ihrem Treiben den römischen Geboten gehorchten [91]). Auch ein Schreiben des Petrus Damiani, gerichtet an die „heiligen Brüder Rodulphus, Vitalis und Arialdus und Erlembaldus und die übrigen für das Lager Christi in unbesiegter Treue Streitenden", befand sich unter diesen ermuthigenden Kundgebungen. Nach einem gehässigen Worte über den „nichtswürdigsten Geldwechsler", den stets von neuem innerhalb der Umzäunung der Kirche seine Werkstätte der Verkehrtheit offen haltenden Cadalus, spricht der Brief die Freude darüber aus, daß die häufigen Nachrichten aus Mailand verkündigten, mit welchen Kräften nicht erschlaffenden Muthes dort wider die Feinde kirchlicher Zucht gefochten wurde. Sichtlich will Gott die Festigkeit seiner Getreuen auf die Probe stellen, damit sie stets wieder die Waffen ergreifen und kräftig

---

[89]) Das räumt in bemerkenswerther Weise sogar Landulf, l. c., c. 15, ein: Interea Herlembaldus ut placiti initium habuit, secrete die ac nocte juvenes civitatis ordinis utriusque populi et nobilium fortissimos duci ad se faciebat . . . ad jusjurandum, quod antea Arialdus et Landulfus fecerant, ut pataliae placitum tenerent, multis donis multisque promissis studiose alliciens impingebat (84).

[90]) Arnulf, c. 17: gloriatur Arlembaldus, ab ipsa Roma bellicum sancti Petri se accepisse vexillum contra omnes sibi adversantes; quod appensum lanceae, homicidiorum videtur indicium, woran ein scharfer Tadel dieser Haltung des römischen Stuhls sich anschließt: videtur nobis ratum, ut jus ecclesiasticum doctor exhibeat ecclesiasticus, non ydiota laicus, d. h. Erlembald (l. c., 22); Landulf knüpft, c. 15, gleich an Erlembald's (und Ariald's) Rückkehr von Rom das Vorgehen gegen die sacerdotes uxorati und die anderen Angriffe an (84).

[91]) Sehr bezeichnend sagt Arnulf, c. 17: Set mirabilius, quod Romanus favet assensus! Quod multis probatur indiciis, cum saepe numero mittantur ei (sc. Arlembaldo) legationes et litterae apostolicis praenotatae sigillis, quibus fatetur, se in suis gestis Romanis obtemperare praeceptis (22).

das Handgemenge wagen, unermüdet gegen den Teufel ringen. So fordert der Schreiber die Angeredeten zu immer erneuerten Anstrengungen auf, daß sie nicht nachlassen; denn zur nikolaitischen Sünde und zur Ketzerei der Simonie haben die Gegner noch als Gipfelpunkt des Verbrechens den Meineid — augenscheinlich denkt dabei Petrus zuletzt an jene Unterwerfung vor der römischen Synode von 1059, ebenso an die Beschlußfassung von Mantua — hinzugefügt. „Gott gebe Euch, daß Ihr in eben der unverletzten Wahrheit, in der Ihr einmal eingetreten seid, verharret und, gegründet auf den Felsen des apostolischen Glaubens, unüberwindlich allen Irrthümern verderbter Glaubenssätze widerstrebet" [92])!

Wenn auch wahrscheinlich größere blutige Zusammenstöße in der Hauptstadt der Lombardei noch nicht vorgekommen waren, so lag doch in dem Jahre, in welchem die Romfahrt König Heinrich's IV. nun nicht in das Leben trat, in diesem für das deutsche Reich stets besonders wichtigen Platze Italien's bereits eine solche Zerrüttung vor, daß von demselben nur neue Schwierigkeiten für den künftigen Inhaber der kaiserlichen Krone erwartet werden mußten.

Zu Augsburg war die Romfahrt Heinrich's IV., für den Augenblick wenigstens, abgebrochen worden; dagegen setzte jetzt der als mündig erklärte König, nachdem er seit seiner auf dem fränkischen Boden vollzogenen Schwertumgürtung schon denjenigen Baiern's betreten hatte und jetzt in das angrenzende schwäbische Land vorgerückt war, seinen Zug durch die Gebiete seiner Herrschaft fort, zunächst weiter westlich, um durch südlichere Theile von Schwaben die burgundischen Grenzen zu erreichen und auch hier als König die Anerkennung zu empfangen.

Der König war von Augsburg zuerst nach dem 20. Mai westwärts näher an die Donau aufgebrochen und hielt sich am 22. des Monats in Günzburg, wohl auf dem Wege nach der Pfalz Ulm, auf, wo an den schon 1059 mit einer Zuwendung ausgestatteten Grafen Eberhard zwei Orte im Elsaßer Nordgau nebst dem großen Walde bei Hagenau, allerdings mit gewissen Ausnahmen, geschenkt wurden [93]).

---

[92]) Epist. V, 14 (Opp. I, 367—369) gehört, wie Neukirch, l. c., 106, darthut, an das Ende von 1065, spätestens Anfang 1066. Jedenfalls auf Cadalus geht der Satz: Non enim cessat trapezita nequissimus officinam suae perversitatis intra ecclesiae septa construere, non desinit tartareae monetae nummos malleis cudentibus fabricare (vergl. ähnlich ob. S. 252 bei n. 27). Der immerhin etwas farblose Ton des Schreibens läßt schließen, daß Scenen, wie die in c. 17 Arnulf's geschilderte (vergl. bei 1066 besonders die Worte: factus est in urbe conflictus, in quo Deo est operante fugatus et victus, sc. Arialdus, caesis suis et interfectis aliquibus), noch nicht demselben vorangegangen seien, was auch wieder die in n. 88 angedeutete Anordnung unterstützt.

[93]) St. 2668 ist auch im Anzeiger für schweizerische Geschichte, III, 127, durch J. Meyer aus dem Originale 1879 neu mitgetheilt worden, wo (118 ff.) zugleich — vergl. Ficker's Verbesserung, Reichskanzler, II, 533, welche den alten

Bis dahin hatten noch die Kaiserin Agnes, sowie Erzbischof Adalbert den König begleitet[94]); hernach scheint er ohne dieselben den Weg fortgesetzt zu haben. Derselbe ging zunächst an den Bodensee, in dessen unterem Theile Heinrich IV. das Kloster Reichenau besuchte, jedoch in starkem Verfall vorfand, so daß der Gottesdienst es an Vielem fehlen ließ. So gab er am 31. Mai auf Reichenau selbst im Andenken an den kaiserlichen Vater und an die alten Gönner des Gotteshauses, Kaiser Karl und dessen Schwager, den Grafen Gerold, sowie zum eigenen Seelenheile dem Kloster Befreiung von jeder fremden Botmäßigkeit, so daß die Insel einzig dem königlichen und dem Gebote des Abtes unterworfen sei und außer den Mönchen bloß von den Fischern, Bäckern, Köchen, Walkern und Weingärtnern bewohnt werden solle[95]). Hernach aber weilte der König nunmehr — am 8. und 11. Juni — zu Basel, und es scheint, daß er eben hier den Burgundern sich zeigte; denn der Erzbischof Leodegär von Vienne, welcher schon seit Konrad's II. Zeit seinem Erzsprengel vorstand, hörte erst nach dieser Zeit auf, seine von der „Erwartung des Königs" rechnenden Urkunden auszustellen, um nach Heinrich IV. die Zählung zu beginnen[96]). Doch die aus Basel gegebenen Urkunden weisen nicht nach Burgund. Vielmehr war die erste, vom 8. Juni, eine Bestätigung der durch Otto II. ertheilten Immunität für das Kloster St. Blasien im Schwarzwald, sowie von Gütern, welche das Kloster erhalten hatte, die zweite dagegen, vom 11. Juni, die Schenkung des Klosters und der Propstei Polling im bairischen Huosigau — es ist von den zeitlich nachweisbaren, unter den jetzt beginnenden zahlreichen Zuweisungen von Klöstern an bischöfliche Kirchen die erste — an den Bischof Alt-

---

Irrthum wegen Sponheim schon aufhob — eingehend der Beweis für die Zugehörigkeit des übrigens auch ob. S. 156 (n. 73) erwähnten fidelis noster Eberhardus comes zum Nellenburger Hause gebracht wird. Die Schenkung betraf duas villas Hochfeld et Sweichhusun dictas cum foresto Heiligenforst nominato (Hochfelden südwestlich und Schweighausen westlich, ganz nahe, bei Hagenau, mit dem Hagenauer Wald), in comitatu Gerhardi comitis in pago Nortcouve sitas, excepta publica ecclesia in . . Hochfeld et excepto quorundam Perhtoldi ducis et Adalhalmi in eodem loco beneficio.

[94]) Eben St. 2668 nennt noch sehr nachdrücklich nach der Intervention der Agnes das fidele servicium dilectissimi nobis Adalberti Hammaboriensis archiepiscopi. Von St. 2669 an ist nur im Allgemeinen ein instinctus fidelium nostrorum erwähnt, bis mit St. 2672 wieder Intervention eintritt.

[95]) St. 2669 entbehrt durch Mäusefraß — Data . . . . Jun. . . - eines Theils des Datums; doch ist der 31. Mai durch ältere Ueberlieferung — bei Gallus Oehem — bezeugt. Schon aus dem Proömium — dessen Worten: destructas (ecclesias) restituere — erhellt die Absicht: videntes Dei servitutem ibidem (sc. auf der insula Adauge dicta) in multis deficere ab omnium jure et proprietate eam absolvimus. Der Inhalt schließt sich an gar keines der früheren Königsdiplome — zuletzt St. 1674 Heinrich's II. — an.

[96]) Vergl. die in n. 14 citirte Dissertation von Maurer, III. Excurs, 79 ff., wo gezeigt ist, daß Leodegar noch am 9. April 1065, zum letzten Male, mit der Formel: Domino regnante et regem expectante (oder einer ganz gleichbedeutenden), seine Urkunden datirt hatte; erst am 19. April 1066 nennt eine Urkunde Heinrich: rex electus imperator.

win von Brixen[97]). Außerdem ist nur noch zufällig die Anwesenheit des Abtes Udalrich von Lorsch zu Basel bekannt[98]).

Vom oberen Rheine wandte sich der Hof nordwestwärts nach Lothringen, damit der König auch dieses Stammgebiet als selbständiger Herrscher betrete[99]). Hier war Heinrich IV. am 20. Juni zu Toul in der Domkirche anwesend, als der dortige Bischof Udo in Bezug auf das von einem Vorgänger, dem der ottonischen Zeit angehörenden und durch Leo IX. heilig gesprochenen Bischof Gerhard, innerhalb der Mauern der Stadt gegründete St. Gangolfskloster eine Urkunde ausstellte. Das Kloster war nämlich schon vor Udo's Eintritt in das Bischofsamt durch eine die Stadt verwüstende Feuersbrunst geschädigt worden, welche vorzüglich auch die Kirche betroffen zu haben scheint, so daß der Bischof sich berufen fühlte, das im Abgang begriffene Gotteshaus herzustellen und in die neu errichteten Gebäude ein Chorherrenstift zu legen, auch die Güter wieder zu sammeln und durch einen Tausch aus dem eigenen Vermögen zu vergrößern. Dieser schon längere Zeit hindurch im Gange befindlichen Gestaltung verlieh Heinrich, allerdings erst nach dem Weggang von Toul, zu Blamont, einem östlich auf dem Wege nach dem Elsaß zu gelegenen oberlothringischen Orte, seine Bestätigung. Dieselbe betraf die Güter, welche Udo vom Abte Winrich von Inden für das Stift eingetauscht, sowie weitere Besitzungen und Rechte, welche der Bischof demselben zugewandt hatte[100]). Heinrich war bei diesem Anlasse von

---

[97]) St. 2670 schließt sich an St. 844, Otto's II. von 983, welches mit den Worten: cella . . . . ab Ottone imperatore Deo et sancto Blasio . . . in proprium tradita (etc.), erwähnt ist, besonders hinsichtlich der angegebenen Banngrenze, an und nennt nur daneben noch den mansus unus in villa Habaltingen (Haltingen, nördlich von Basel), a Theodorico Basileiensis ecclesiae episcopo illuc traditus, et alter Brunnaderon tertiaque pars Wangen (letztere beide Orte südöstlich von Bonndorf); St. 2671, über monasterium et praepositura in villa Pollingen, in pago Husen, in comitatu Sigemari comitis situm, gedenkt Heinrich's III.

[98]) Chron. Lauresham.: abbas . . a rege Basileam evocatus, frequenti, ut decebat, comitatu et curiali apparatu profectus est. Ubi miles quidam in ipsa civitatis porta . . ait (SS. XXI, 414).

[99]) So ist wohl die Wendung in St. 2672: nobis causa nostri regni disponente ad urbem Leucorum venientibus, zu erklären

[100]) In St. 2671a verfügt Bischof Udo in praesentia domini ac serenissimi regis Heinrici quarti für die intra moenia urbis . . . . basilica (St. 2672 redet von einem coenobium) in honore sancti Gengulphi gloriosi martyris constructa, quam . . . Gerardus noster praedecessor (vergl. Steindorff, Heinrich III., II. 58, 120 wegen der Heiligsprechung: das, 58, erwähnte Werk des Abtes Widerich von St. Evre über Gerhard redet von der Stiftung von St. Gangolf, SS. VIII, 641, n. 1*) . . aedificavit . .; nostris autem temporibus videntes basilicam incendio urbis combustam pene decidisse, aedificia a pontifice constructa omnino deperisse (etc.), venit nobis voluntas, ut ecclesiam restrueremus . . . ., woran St. 2672 (Actum apud Ballani-Montem: ohne Tagesdatum) anknüpft. Die hier in St. 2672 genannte, von Heinrich IV. bestätigte Ausstattung des Collegiatstiftes St. Gangolf von Udo's Seite beruht zumeist auf den schon in St. 2567 (1059) und St. 2643 (1064) durch Heinrich IV. bestätigten Tauschacten zwischen dem Bischof und Abt Winrich von Inden, so aber, daß jetzt hier die gesammten getauschten Güter aus

einer größeren Reihe geistlicher und weltlicher Herren umgeben, von welchen als Zustimmende Erzbischof Eberhard von Trier, die Bischöfe Adalbero von Metz und Theoderich von Verdun genannt werden, ferner als anwesend Erzbischof Adalbert, Bischof Ellinhard von Freising, Abt Widerad von Fulda, Gerhard Herzog von Oberlothringen und dessen Sohn Theoderich. Ganz besonders ist aber hier auch voran als Fürbitterin die Verlobte des Königs, Bertha, erwähnt[101]).

Während in solcher Weise die westlichen Reichsgegenden den Aufenthaltsort des Königs um die Mitte des Jahres in sich enthielten, näherten sich im Osten wieder, wenn auch in ihrer Zahl sehr vermindert, die Pilger, welche seit den letzten Monaten des vorhergehenden Jahres nach dem heiligen Grabe gezogen waren, an der Donau aufwärts ziehend, den Reichsgrenzen. Seit ihrem Weggange hatten sie große Beschwerden zu bestehen gehabt; aber ebenso war es ihnen möglich geworden, durch den Muth, mit welchem sie bedenklichen Gefahren Trotz geboten hatten, ihren Ruhm zu verbreiten, und besonders war der Name des Bischofs Gunther von Bamberg auch hier wieder zu Ansehen gekommen.

Nach dem Aufenthalte in Constantinopel, wo es den Pilgern, nach den Worten eines Berichtes eben des Bischofs Gunther, gelungen war, sogar auf die anmaßlichen, mit ihrem griechischen Wesen und dem kaiserlichen Vorrange prahlenden Einwohner der Hauptstadt, sammt ihrem Kaiser Constantin X. Dukas, durch würdevolles Auftreten einen wirksamen Eindruck hervorzurufen, war der Zug nach Kleinasien übergesetzt und unter vielen Beschwerden bis Latakia an der Küste von Phönikien gekommen. Die sehr ungünstigen Nachrichten, welche die Andächtigen hier aus dem Munde solcher vernahmen, die von Jerusalem zurückkehrten und von ihren Leiden sprachen, sowie ihre noch blutenden Wunden zeigten, vermochten sie dennoch nicht zurückzuhalten. Vielmehr setzten sie ihren Weg südwärts der Küste entlang fort, wo ihnen zu Tripolis eine erste große Gefahr eines Ueberfalles durch die Araber drohte; sie glaubten, daß der Schrecken, welchen ein plötzlich emporgestiegenes Unwetter den Feinden eingejagt hatte, ihre Rettung geworden sei. Endlich in Cäsarea angekommen, wünschten sie sich Glück, daß jetzt alle Gefahr überstanden sei, da sie ja nur noch zwei Tagereisen von Jerusalem entfernt waren, und sie feierten hier den Tag des Mahles des Herrn.

beiden Stücken, freilich theilweise mit etwelchen Abänderungen in der Schreibung der Ortsnamen, vereinigt genannt stehen (vergl. ob. S. 372 n. 14): einige weitere Güter und Rechte — so: cardinalem archidiaconatum urbis ad coenobium pertinere — kommen in dieser Bestätigung noch hinzu. Die Gesta episcop. Tullensium, c. 43, bestätigen in Kurzem die Thatsache, sprechen aber noch von einem apostolicum privilegium Alexandri papae, quod in sancti prothomartyris Stephani retinetur archarismo, betreffend die dispositio des Udo im Einzelnen (SS. VIII, 645 u. 646).

[101]) St. 2672: interventu nostrae dilectissimae sponsae Bertae.

Doch als sie am folgenden Tage, am Charfreitag, den vom Meere landeinwärts, nordöstlich von Joppe, gelegenen Flecken Kefr Sâba um die zweite Tagesstunde — nach anderer Angabe fiel der Kampf um die dritte Stunde — zu verlassen im Begriffe standen, geschah ein entsetzlich wilder Angriff der Araber, welcher die Verwundung und Tödtung der Vordersten im Zuge zur Folge hatte; die Bischöfe mit ihren Begleitern suchten sich anfangs zu vertheidigen, wurden aber zur schleunigen Rückkehr in das Dorf gezwungen. Viele jedoch wurden auf der Flucht getödtet oder nach schwerer Verwundung gänzlich ausgeplündert liegen gelassen, unter ihnen auch Bischof Wilhelm von Utrecht, welcher arg verletzt, aller Kleider beraubt mitten unter den elendiglich Niedergemetzelten blieb. Dem Erzbischof Siegfried dagegen und den Bischöfen Gunther und Otto gelang es, sammt einer ansehnlichen Menge verschiedener Flüchtlinge, in Kefr Sâba ein vertheidigungsfähiges Gebäude zu besetzen. Zwar war die den Hof umgebende Mauer niedrig und sehr baufällig; doch inmitten lag ein Haus von Stein mit zwei Thürmen, dessen oberes Stockwerk so hoch lag, daß es wie mit Absicht zum Widerstande eingerichtet schien. Allerdings ging noch das ganze Gepäck am Thore verloren, weil dessen enge Oeffnung beim Nachdrängen der Feinde die Entlastung der Pferde und Maulesel nicht gestattete. Auf den höheren Theilen des Gebäudes dagegen stellten sich Siegfried und Gunther mit den Ihrigen auf, etwas tiefer die Anderen, und die Abwehr wurde jetzt mit Steinwürfen und Knütteln und allem, was zur Hand lag, muthig begonnen. Das aber stachelte nur die Wuth der Feinde, welche sich in der Hoffnung, leicht mit ihrem Angriffe zum Ziele zu kommen, getäuscht fanden. So dauerte der hitzige Kampf drei Tage, während welcher die Belagerten sogar zeitweise, obschon sie die Zahl der Stürmenden auf zwölftausend anschlagen zu müssen meinten, Ausfälle zu machen wagten. Am Ostertage jedoch schien die Kraft der Christen durch die unaufhörlichen Anstrengungen, durch den Mangel an Lebensmitteln gänzlich erschöpft zu sein, so daß der Rath eines Priesters Gehör fand, unter Preisgebung alles Besitzes über die bloße Erhaltung des Lebens mit den Feinden wegen Ergebung Unterhandlungen anzuknüpfen. Nach Absendung eines Dolmetschers, und als eine Waffenruhe festgestellt worden war, betrat der Anführer der Araber mit siebzehn der Angesehensten den Hof, an dessen Eingang er seinen Sohn als Wache zurückließ, und mit sieben aus seinen Leuten wurde er auf einer an den Thurm gelehnten Leiter in das obere Stockwerk zu Siegfried und Gunther eingelassen. Dieser letztere eröffnete dem Häuptlinge die Vorschläge; aber in seinem Uebermuthe glaubte der Araber zu den äußersten Drohungen schreiten zu dürfen. Er nahm das nach der Sitte seines Volkes um das Haupt geschlungene leinene Tuch ab und warf es zur Schlinge gewunden dem sitzenden Bischofe um den Hals, mit den Worten, daß er durch die Gefangenschaft des Einzigen alle zusammen in seiner Gewalt habe und so, wie es ihn gelüste, an den Bäumen mit Gunther zugleich aufknüpfen werde. Da aber sprang der Bischof, durch den Dolmetscher

über den Inhalt der Rede unterrichtet, auf und schlug mit seiner Faust den Frechen sogleich zu Boden, laut rufend, das sei die Strafe für die Gottlosigkeit des Heiden, welcher seine unreinen Hände an den Priester des Herrn gelegt habe, und indem er seinen Fuß auf den Nacken des Gefällten setzte, forderte er die Genossen auf, die Begleiter desselben gleichfalls zu fesseln und Alle den Geschossen der eigenen Gefährten entgegenzustellen. Wirklich geschah das hier, gleich wie im unteren Raume mit den übrigen dort gebliebenen Begleitern, und darauf brachen die Christen, unter lautem Hülfsgeschrei zu Gott, die Waffen von neuem ergreifend, aus dem Hause, besetzten die Mauern, schlugen die Wachen an den Thoren in die Flucht und zeigten die volle Absicht, im Kampfe auszuharren. Zwar erneuerten jetzt auch die Araber mit wildem Muthe den Angriff; allein durch die Erfüllung des Rathes, welchen Gunther gegeben hatte, wurden sie gezwungen, vom Kampfe abzulassen. Insbesondere der vorher von dem ersten Häuptlinge zurückgelassene Sohn beschwor selbst seine Leute, nicht durch ihre Geschosse die eigenen dem Pfeilregen bloßgestellten Führer zu treffen. So ruhte der Kampf am Reste des Tages.

Am Montag erfolgte die Erlösung für die in Kefr Sâba eingeschlossenen Christen. Die am Charfreitage Ausgeplünderten hatten sich nämlich, so weit sie sich retten konnten, nach Ramle begeben, wo sie matt und wund Aufnahme fanden. Der Emir dieser Stadt nun war, wie ein nach Kefr Sâba vorausgeschickter Bote erklärte, schon mit ansehnlicher Mannschaft auf dem Wege, um die Pilger zu befreien und dadurch zu verhüten, daß der durch den Untergang derselben voraussichtlich sich verbreitende Schrecken als Hinderniß weiterer für ihn und die Seinigen gewinnreicher abendländischer Gebetsfahrten wirke. Um die neunte Tagesstunde traf also der Emir ein; doch schon vor seiner Ankunft hatten sich die Araber, voll Furcht, in schleuniger Flucht zerstreut, und dabei war es auch einem der Gefangenen gelungen, in der Verwirrung zu entkommen. Das Einschreiten des Emirs, etwa zur neunten Tagesstunde, war anfangs auch den Pilgern ein Gegenstand neuer Besorgnisse, da es nicht sicher war, ob nicht einfach ein Feind an Stelle des anderen getreten sei. Allein rasch stellte sich heraus, daß der Emir, als er in den Hof des Gebäudes eingelassen worden, die vor ihn gestellten Gefangenen als räuberische Verbrecher und Störer des Friedens im Chalifenreiche erkannt, worauf er sie, unter Dank an die Christen, in Empfang nahm; den Pilgern dagegen schloß er, nach Erlangung des ausbedungenen Goldes, den Weg nach Ramle auf. Nachdem ihn diese dahin begleitet hatten und gegen ihren Willen, vom Emir und den Städtern zurückgehalten, daselbst zwei Wochen geblieben waren, gelangten sie endlich, unter Bedeckung durch leichte Truppen des Emirs, nach Jerusalem, am 12. April vom Patriarchen Sophronius feierlich empfangen. Nach dreizehn Tagen waren die Gelübde sämmtlich erfüllt; dagegen hielten die überall schwärmenden Araber die Pilger ab, weiter über die Stadt hinauszugehen. Ueber Ramle wurde darauf der Rückweg gewählt und Joppe, durch den bewaffneten Schutz des Emirs, glücklich erreicht,

obschon die Araber in noch größerer Zahl voll blutdürstigen Sinnes, von Wuth getrieben, daß ihnen die Beute im ersten Male entgangen war, zur Straße herbeigeströmt waren. Die Deutschen verließen wegen dieser Bedrohung, indem sie Schiffe von Kaufleuten mietheten, sogleich den Hafen, als ein günstiger Wind eintrat, und landeten nach guter Fahrt am achten Tage im Hafen von Latakia, von wo nach einigen Tagen auf dem gleichen Wege die Rückkehr angetreten wurde. Die Normannen dagegen benutzten in Joppe liegende Schiffe aus Genua und schlugen ihre Fahrt über Brindisi nach Rom ein; von den dreißig beritten und behäbig aus der Normandie weggegangenen Pilgern kehrten kaum zwanzig arm und zu Fuß nach der Heimath zurück[102]).

---

[102]) Die Nachrichten über diese kriegerische Pilgerfahrt, insbesondere deren Verlauf auf dem Boden Palästina's, sind ziemlich zahlreich und zugleich zum Theil ganz einläßlich. Mehrere ob. S. 391 u. 392 in n. 51 angeführte Quellen reden auch Einiges von den Schicksalen der Pilger — so Bertholdi Annal.: Hierusalem proficiscentes, in eo itinere a paganis multa sunt perpessi; nam et bellum cum eis inire sunt coacti, oder: Ekkeh. Chron. univ.: multas infestationes a barbaris perpessi sunt, tandemque perventione fruentes optata, numero et rebus admodum attenuati, redierunt —, und dazu kommen noch Annal. August. a. 1065: Prope Ierosolimam a Sarracenis plurimi christianorum trucidantur, alii captivantur (SS. III, 128). — Ganz besonders aber schildern Annal. Altah. maj., mit einer einleitenden Entschuldigung — queso, ne cui videatur grave, nos etiam exinde pauca quaedam summatim perstringere — die Expedition, und zwar augenscheinlich infolge der engen Beziehungen zu dem stets von neuem hervorgehobenen Bischof Gunther, von dem auch ein Brief angeführt wird: quemadmodum Guntherius episcopus manifestat ex eodem loco (sc. Aliquia, d. h. dem nordphönikischen Platze Laodicea, jetzt Latakia) scribens ita ad suos, qui domi erant. Vorzüglich hebt der Annalist den Aufenthalt in Constantinopel: tam honorifice . . ., ut ipsa Graeca et imperialis arrogantia nimium miraretur super his —, dann nach dem Wege durch Kleinasien (Gunther: Romanitas perpessi sumus) die Ankunft in Laodicea, von wo eben der Brief abging, hervor. Darauf folgen Tripolis, Cäsarea, Capharsala (Kefr Sâba, Antipatris: Spruner-Menke, Histor. Handatlas, 85, Terra Sancta, setzt Antipatris unrichtig an das Meer, an die Ruinenstelle Arsuf, welche vielmehr dem von Josephus erwähnten Apollonia entspricht) — mit genauer Erzählung der dortigen Ereignisse bis zum Eintreffen des dux regis Babyloniorum, qui praeerat in civitate Ramula —, endlich Ramle selbst als Stationen; ebenso stammt der Bericht mit den genauen zeitlichen Angaben, betreffend den Aufenthalt in Jerusalem, die Heimkehr über Laodicea, nur aus diesen Annalen, welche wieder hier der Erzählung zu Grunde gelegt zu werden verdienen (l. c., 815—817). Daß Lambert, welcher 1058 und 1059 selbst als Wallfahrer in Jerusalem gewesen war (l. c., 159 u. 160), der Schilderung dieser Dinge sein Augenmerk schenkte, ist schon aus dieser Ursache einleuchtend. Seine Mittheilungen führen aber nach den Worten: cum transita Licia fines Sarracenorum introissent et jam a civitate, cui Ramulo nomen est, una vel paulo plus mansione abessent — gleich zu den äußerst ausführlich vorgebrachten Begebenheiten von Capharnaum, wie er meint (: Capharnaum hanc, sc. villam, fuisse, ex similitudine vocabuli coniciebant), welche Lambert aus dem Munde eines Augenzeugen, nach der Anschaulichkeit der Beschreibung zu schließen, vernommen haben muß. In der Hauptsache stimmt dieser Bericht zu demjenigen der Annal. Altah. maj., besonders betreffend Gunther's Antheil an den Dingen, und bringt auch einige ergänzende Umstände zu demselben bei, aber Alles sehr viel redseliger und weitschweifiger, als dort,

Die deutschen geistlichen Fürsten waren, wieder unter vieler Mühsal, allerdings nur noch mit kaum zweitausend Mann, also mit einem Verluste von fünftausend, nach langer Reise aus Ungarn der Grenze des deutschen Reiches schon nahe gekommen. Da traf sie, noch jenseits derselben, ein schwerer Verlust. Bischof Gunther konnte nur als Leiche seiner Domkirche zurückgegeben werden.

Von Freude erfüllt, daß der Rückweg nach dem Vaterlande schon nahezu vollendet sei, hatte Gunther mit seinen Begleitern die Donau

---

mit einigen Abweichungen in den Zeitangaben (Annal. Altah. maj.: am Charfreitage Kampfanfang: hora diei pene secunda, am Ostersonntage Erlöschen des Kampfes — dicta inter eos pace — hora diei quasi nona; dagegen Lambert, jener: circa terciam diei horam, dieses: noch Fortdauer des Schlagens usque ad terciam fere horam), wogegen die octo principes paganorum der Annalen eben nur die engere Auswahl, die pauci (weiter unten: die ceteri, qui in coenaculum ascenderant), aus den decem et septem honoratissimi gentis suae (sc. des dux Arabum), bei Lambert, gewesen sein werden. Mit dem Eintreffen des dux civitatis Ramulo zu Kefr Sâba, der Hinüberführung nach Ramle und dem Geleite nach Jerusalem bricht dagegen Lambert ganz kurz ab, nur noch mit der abermaligen Erwähnung von Licia für den Heimweg. So ist das, l. c., 168—171, Vorgebrachte fast nur die Geschichte des dreitägigen Kampfes und der unmittelbar sich anschließenden Begebenheiten. Marianus Scottus, für dessen Bericht, a. 1087 (resp. 1065), Giesebrecht, III, 1099 („Anmerkungen"), die gleiche Urquelle, wie für Lambert, annimmt — wohl besonders wegen der übereinstimmenden Zahlangabe: ducem Arabitarum cum viris sedecim . . . intromiserunt —, hebt auch die Scenen im quoddam castellum vacuum Carvasalis, vorzüglich jedoch die gräßliche Marterung eines bonus miles (: nullo modo prohibitus a sepulchro Domini nudus foris exivit) durch die Araber hervor; indessen ist auch die That Gunther's fast übereinstimmend mit Lambert erzählt, ferner das Eingreifen des Emirs von Ramle (: accepit quingentos bisantios aureos, in Glosse: id est denarios magnos, et duxit christianos Hierusalem et inde ad navem); bloß hier steht die Angabe: nec duo milia de septem milibus reversi sunt (l. c., 559 —: ganz kurz ist die Rec. altera, SS. XIII, 78: Sigefrido episcopo Ierosolima petente multi occisi sunt in parasceve juxta Iherosolima et de VII milibus vix II sunt reversi). Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (neu abgedruckt: Sämmtliche Werke, LI LII), betont, 131, doch etwas zu sehr, daß bei Lambert jedes ungeistliche Element, in der Schilderung der Kämpfe von Kefr Sâba, gegenüber Marianus Scottus, wo die kriegerischen Regungen sehr bezeichnend ausgeführt seien, sich verwischt finde und die mönchische Weltansicht eingemischt sei: Ranke hat da zu sehr das einzelne Votum des Priesters für die Uebergabe in das Auge gefaßt. Die Vita Altmanni, c. 4, führt unter den multae insidiae des difficile iter einzig das Schicksal einer durch die Ungläubigen zu Tode gequälten nobilis abbatissa, corpore speciosa, mente religiosa . . . a paganis capta, in conspectu omnium . . . ab inpudicis stuprata näher aus. Die Hist. abbat. Croyland. endlich nennt Constantinopel, den Weg per Lyciam, sagt nur kurz: in manus Arabicorum latronum incidimus . . . cum mortibus multorum et maximo vitae nostrae periculo vix evadentes, verweilt dagegen länger bei der Aufnahme, dem Aufenthalte in Jerusalem, endlich bei der Rückkehr von Joppe (: Vere accidente stolus navium Januensium in portu Joppensi applicuit; in quibus, cum sua mercimonia christiani mercatores per civitates maritimas commutassent et sancta loca similiter adorassent, ascendentes omnes mari nos commisimus). Irrig sagt aber Ingulf, daß Siegfried und die Bischöfe bis nach Rom mitgekommen seien: Inde (sc. von Rom) archiepiscopi caeterique principes imperii Almanniam per dexteram repetentes, nos . . . cum enarrabilibus et gratiis et osculis ab invicem discessimus.

überschritten. Da war er auf dem Deutschland zugewandten westlichen Ufer, gleich nachdem die Ueberfahrt vollzogen war, niedergekniet, hatte den Boden geküßt und in eigenthümlicher Vorahnung in seinem Dankgebet gesprochen: „Wo immer nun der allmächtige Gott die Stunde oder den Ort meines Todes angesetzt hat, ich bin doch dessen sicher, daß meine Getreuen meinen Leib noch nach Bamberg hin bringen werden". Denn in dieser gleichen Stunde ergriff ihn die tödtliche Krankheit; aber er ließ sich, wie das seiner Thatkraft entsprach, von derselben nicht abhalten, seinen Weg fortzusetzen. Nachdem wahrscheinlich Stuhlweißenburg berührt worden war, erreichte der Sterbende noch die letzte der bairischen Ostmark schon ganz nahe gelegene ungarische Stadt Oedenburg, wo er nun erkannte, daß ihm der Tod alsbald bevorstehe. Am 23. Juli legte er vor drei Mitbischöfen und mehreren anderen Männern geistlichen Standes sein Bekenntniß ab und starb, mit dem heiligen Oele gesalbt und nachdem er das heilige Mahl genossen hatte. Die Bischöfe und die übrigen Gefährten der Pilgerfahrt vollführten nunmehr getreu den von dem Verstorbenen ausgesprochenen Wunsch. Sie erhoben die Leiche und brachten dieselbe, während immer neue Getreue, welche dem Lebenden entgegenzukommen im Sinne hatten, herbeiströmten, unter allgemeinem Wehklagen, indem auch die Länder, welche dabei durchzogen wurden, fast ganz Baiern und Franken, ihre Trauer darlegten, nach Bamberg. Hier war durch Gunther schon bei Lebzeiten vor dem Altar der heiligen Gertrud im Dome die Grabstätte gewählt worden, und auf derselben wurde er mit der geziemenden Ehre beigesetzt[103]).

---

[103]) Annal. Altah. maj. bringen wieder den Hauptbericht, dem diese Schilderung sich anschließt, mit Nennung der Deserta civitas und von 10 Kal. Augusti für Ort und Zeit des Todes (l. c., 817). Lambert ist hierüber viel kürzer und enthält nur, übereinstimmend, den Todestag (l. c., 171). Die Vita Altmanni, c. 5, nennt in den Worten: Dum in Pannoniam perveniunt et in Wizenburc laetos dies ducunt, Guntherus . . . de hoc saeculo migravit (SS. XII, 230), unrichtig Stuhlweißenburg, welches jedoch von den Pilgern berührt worden sein mag. Ferner sprechen Bertholdi Annal.: In eadem via (sc. auf der Pilgerfahrt) . . . obiit, Annal. August. ganz kurz von dem Factum des Todes; etwas eingehender ist Ekkeh. Chron. univ.: Guntherus episcopus Babenbergensis ab Hierosolima rediens in Pannonia moritur, perlatusque Babenberg, ibi sepelitur (SS. XIII. 732, III, 128, VI, 199). Die Bamberger Aufzeichnungen stimmen in der Nennung des Todestages mit einander überein, nämlich Necrol. capituli s. Petri, Necrol. s. Michaelis poster. (Jaffé, Biblioth. V, 559, 574), die späteren Notae sepulcral. Babenberg.: anniversarius agitur in die sancti Apollinaris (SS. XVII, 641 — doch steht da eine von den Annal. Altah. maj. abweichende, vielleicht mit baulichen Veränderungen zusammenhängende Angabe über die Grabstätte: retro altare apostolorum Philippi et Jacobi in choro sancti Georii). Weitere Angaben des Todestages stehen in Kal. necrol. Gladbac., eccl. metropol. Salzburg. (Böhmer, Fontes III, 360, IV, 580), im Nekrologium von St. Emmeram zu Regensburg (Mon. Boica, XIV, 389); das Todesjahr bringen Annal. necrolog. Prumiens. (SS. XIII, 221). Der Codex Udalrici, 30, enthält Gunther's Grabschrift: Insigni forma, statura, stemate, norma . . . claruit — Dum solvit votum, quo se vovit dare totum, exul abit Solimam, repperit et patriam (Jaffé, l. c., 57 u. 58).

Der bairische Mönch, welcher in seinem ganzen, diesem Jahre gewidmeten Berichte der Thätigkeit Bischof Gunther's so nachdrücklich seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte und ebenso diese letzten Schicksale desselben mit besonderer Theilnahme verfolgte, sprach sich in den lebhaftesten Worten über den Todesfall aus. Mit allgemeiner Zustimmung meinte er bezeugen zu können, daß nicht nur zu seiner Zeit selten oder niemals ein Anderer größer an Tugenden erstanden sei, sondern sogar noch mehr, daß nach Gunther kaum ein Mann von solchen Eigenschaften wieder erscheinen werde[104]). Zwar fehlte es auch von anderer Seite nicht an ähnlicher Darlegung des Schmerzes und der Verehrung für den unleugbar ausgezeichneten Bischof. Lambert pries Gunther wegen innerer und äußerer Eigenschaften und hob hervor, daß gerade während der letzten Pilgerreise die Erscheinung desselben bei den Orientalen allgemeines Aufsehen erregt habe: — seine Gestalt und körperliche Schönheit, seine Vollkommenheit des ganzen Wesens übten auf das morgenländische Volk eine solche Einwirkung aus, daß die Leute aus den Städten und vom Lande voll Schaubegierde herbeiströmten, sich glücklich schätzend, wenn sie ihn nur sehen durften, so daß der Zudrang den Begleitern oft lästig wurde. Doch auch der bairische Berichterstatter hatte in Erfahrung gebracht, daß Gunther in Constantinopel wie ein großes Schaustück betrachtet worden sei, wobei man die Aeußerung gehört habe, daß sich unter dem Gewande des Bischofs wohl der römische König selbst, weil derselbe sonst auf diesem Wege sich nicht zum heiligen Grabe begeben könnte, verborgen halte. Diesem Preise der herrlichen äußeren Haltung geht aber eben die Anerkennung der geistigen und sittlichen Vorzüge zur Seite. Eine Weisheit und Tüchtigkeit der Denkweise, welche den noch jüngeren Mann als ebenbürtig neben den älteren hervortreten ließ, Bereitschaft in Rede und Rathschluß, eine auf göttliche und menschliche Wissenschaft sich erstreckende Bildung, ein makelloser Wandel, Leutseligkeit und Bescheidenheit des Auftretens, trotz der vornehmen Geburt und des reichen eigenen Besitzes, das waren Vorzüge, welche die Trauer um den Verlust zu einer untröstlichen gestalteten. Als der Tod des Bischofs schon in einer gewissen, wenn auch allerdings jedenfalls nicht großen Vergangenheit zurücklag, gedachte man seiner als einer Zierde und Säule des ganzen Reiches und hob hervor, daß die Mitwisser seiner Geheimnisse zu versichern pflegten, Gunther sei in der Vollkommenheit vieler Tugenden bis zur Nagelprobe geschaffen gewesen[105]).

---

[104]) Annal. Altah. maj., im Anschluß an die Erwähnung des Todes.

[105]) Der insbesondere wortreiche Nachruf Lambert's (l. c.), aus dem Einzelnes schon ob. S. 23 in n. 4 hervorgehoben ist, wo überhaupt bereits von Gunther die Rede war, ergänzt sich mit der in n. 104 erwähnten Würdigung. Uebrigens hatten die Annal. Altah. maj. eben auch schon vorher Gunther gerühmt, unter Einschiebung in die Geschichte der Pilgerreise, so l. c., 815. in den Worten: Hic ergo. quamvis caeteris adolescentior esset aetate. reliquis tamen inferior non erat sapientia animique virtute, et quod jam post mortem eius sine dolore et gemitu non possumus recordari. tunc temporis

Aber nicht nur diese vielleicht theilweise geflissentlich lobpreisenden Stimmen haben die glänzende Erscheinung dieses geistlichen Fürsten hervorgehoben, sondern auch noch weitere Zeugnisse sprechen für die außergewöhnliche Bedeutung des Bischofs. Mehr, als daß er zu Bamberg selbst der Schöpfer einer vierten Kirche wurde, derjenigen des auf dem jenseitigen rechten Ufer der Regnitz liegenden Stiftes der heiligen Maria und des heiligen Gangolf[106]), fallen Bestrebungen in Betracht, welche sich auf die Heranziehung slavischer Angehöriger seines Bisthums und die bessere Befestigung derselben im Christenthum bezogen. Gunther hatte am 13. April 1059, am Beginn des dritten Jahres seines bischöflichen Amtes, eine auch von Laien, darunter vornehmen Männern, besonders dem bairischen Pfalzgrafen Kuno, besuchte Synode versammelt und derselben die Mißstände, welche bei dieser Bevölkerung vorlagen, zur Entscheidung unterbreitet. Die Verhandlungen sprachen es aus, daß sogar der größte Theil des Bamberger Sprengels, wohl voran die auf dem Fichtelgebirge und die näher an Bamberg auf der Hochfläche zwischen Main und Regnitz Ansässigen, slavisches, den heidnischen Gebräuchen ergebenes Volk sei, das vor dem christlichen Glauben Abscheu zeige und sowohl durch Eheschließung in verbotenen Graden, als durch Weigerung der Zehntabgaben den kirchlichen Gesetzen sich ganz ungehorsam erweise. So wurde beschlossen, daß in beiden Fällen Zwang angewendet und der in der Zehntablieferung trotz des Bannes säumig sich verhaltende Verpflichtete von seinem Herrn bis zu geschehener Besserung von seinen Gütern verstoßen werde. Auf jener gleichen Versammlung kam aber auch ein Zehntstreit zwischen Würzburg und Bamberg vor, indem Graf Eberhard als Vogt der Würzburger Kirche Anspruch auf die Zehnten von gewissen Neubrüchen erhob; doch Gunther's Vogt Wolfram ließ Antwort geben, und der Scholastikus von Bamberg, Meginhard, las den urkundlichen Nachweis vor, so daß die Synode das Zehntrecht hierüber Gunther's Kirche zuwies[107]). Ueberhaupt wachte Gunther

---

decus et columna videbatur tocius regni; ut enim secretorum illius conscii solent affirmare, ad unguem factus erat multarum virtutum perfectione (die Fassung dieser Stelle bezeugt die etwas spätere Niederschreibung dieses zu 1065 gestellten Urtheils) — und ebenso in der aus Constantinopel erzählten Geschichte, weiter, 816, in der Einführung der Geschichte vom Ostertage in Kefr Sâba: Hic, hic agnosci potuit, quia justus ut leo confidit.

[106]) Zu den Angaben Heimo's, in Lib. IV. des Liber de decursu temporum, die in Adalbert's Vita Heinrici imper., c. 7, übergingen (SS. IV, 794), nämlich: per Guntherum . . . et per Reginoldum quendam virum nobilem addita est quarta ecclesia, in honore sanctae Mariae matris Domini et sancti Gangolfi martyris, extra urbem versus orientem, in loco Tierstat, sub ordine et professione canonica (Jaffé, Biblioth. V, 546), vergl. Ussermann, Germania Sacra, III, 270 u. 271, sowie Hirsch, Heinrich II., II, 115, n. 4.

[107]) Bei Jaffé, l. c., 497 u. 498, als Epist. Bamberg. 8 zu dem Jahre 1059 — anno episcopatus domni Guntharii III. — mitgetheilt, mit den bemerkenswerthen einleitenden Worten: Erat enim plebs huius episcopii, utpote ex maxima parte Sclavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a religione Christiana, tam in cognatarum conubiis, quam in decimationum

scharf über den Rechten des ihm anvertrauten Bisthums. Die schon früher erwähnten, für das Bamberger Land verderblich gewordenen Fehden mit den Grafen Gozwin und Hermann, von welchen übrigens der erstgenannte eben in diesem Todesjahre Gunther's, während eines gegen das Bisthum Würzburg ausgebrochenen Kampfes, durch die Krieger des Bischofs Adalbero seinen Untergang fand, standen wohl mit solchen Bestrebungen, die Güter und Rechtsansprüche von Bamberg nicht in Verkümmerung gerathen zu lassen, in Verbindung, und ebenso war der Wunsch des Bischofs, zurückzuerlangen, was unter Heinrich III. der Bamberger Kirche entzogen worden war, eine der Ursachen der gegenüber der Kaiserin Agnes eingetretenen Entfremdung gewesen[108]). Im Weiteren legte augenscheinlich der Bischof auf die Hebung der seinem Gebote angehörenden städtischen Plätze insbesondere ein nachdrückliches Gewicht, wie aus den für Hersbruck und Fürth, sowie für das ferne in Kärnten liegende Villach gewonnenen, auf den Marktverkehr bezüglichen Freiheiten hervorgeht; daß dabei in einer dieser königlichen Gewährungen die Bamberger Kaufleute ganz auf gleichem Fuße neben denjenigen von Regensburg und Würzburg sich aufgeführt finden, spricht für die steigende Bedeutung der Bischofsstadt Gunther's, deren Wachsthum übrigens aus der Stiftung des St. Gangolf-Stiftes in der östlichen Vorstadt ja gleichfalls zu Tage tritt[109]).

Ueberhaupt liegen noch weitere deutliche Zeugnisse für eine eigenthümliche Vielseitigkeit dieses geistlichen Fürsten vor. Freilich haben auch Eigenschaften denselben ausgezeichnet, welche durchaus nicht dem Bischofe, sondern vielmehr dem vornehmen, den Dingen der Welt gleichfalls sich zuwendenden Manne anhafteten, und gerade, was auf der Pilgerfahrt in den Osten Gunther die besondere Bewunderung

---

contradictione decretis patrum omnino contraria. Wegen des bei den testes unter den laici voranstehenden Cuono palatinus comes, welcher auch wieder nebst seinem gleichnamigen Sohne unter den testes per aurem tracti der in n. 109 erwähnten Schenkung Friedrich's voransteht, vergl. ob. S. 212 in n. 18.

[108]) Vergl. wegen dieser Fehde schon ob. S. 272, mit n. 65. Graf Gozwin steht auch unter den Zeugen der in n. 107 genannten Synode (doch müssen zwei Grafen des Namens damals gelebt haben, da an siebenter und zehnter Stelle unter den laici der Name steht). Ueber Gozwin's Tod 1065 sprechen die Würzburger Chronik in ihrer Restitution durch G. Buchholz (39): Gozwinus comes ob exercitam in episcopio Wirziburgensi injuriam a militibus Adelberonis episcopi occiditur, sowie Ekkeh. Chron. univ.: Gozwinus comes in epyscopio Wirciburgensi tyrannidem exercens, a comitibus Adelberonis presulis occisus est (SS. VI, 199). Betreffend die Reibung mit der Kaiserin Agnes vergl. auch hinsichtlich der Zurückforderungen für Bamberg ob. S. 290 u. 291.

[109]) Vergl. ob. S. 43, 291 u. 175; die Stelle betreffend die mercatores vergl. ob. S. 291 in n. 106. Dagegen ist die justicia ministerialium Babenbergensium, welche sich in die schon ob. S. 23 in n. 4 erwähnte Urkunde der Schenkung Friedrich's eingeschoben findet (Jaffé, l. c., 51 u. 52), kaum schon in diese Zeit zu setzen, vielmehr wohl als später in die allerdings unter Gunther fallende urkundliche Aufzeichnung im Codex Udalrici eingeschaltet anzusehen (vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., V, 307 n. 1).

verschafft hatte, war ja gleichfalls weit mehr das mannhaft kriegerische Auftreten, der glänzende äußere Eindruck der gesammten Persönlichkeit gewesen. Ein Gunther in treu anhänglicher Freundschaft ergebener Angehöriger der Bamberger Kirche, der schon erwähnte Meginhard, hatte sich freilich mit verschiedenen Aeußerungen dieses Gebarens des Bischofs keineswegs einverstanden gezeigt und dabei sich nicht gescheut, in Briefen an diesen selbst, sowie an andere mit Gunther in Verbindung stehende Männer, solchem Tadel offen Ausdruck zu verleihen. Augenscheinlich bewies der Bischof zuweilen eine gewisse bequeme Sorglosigkeit in seiner Geschäftsführung, und diese Schlaffsucht, wie Meginhard die ihm auffällige Eigenschaft benannte, kehrt mehrmals als Vorwurf in den Briefen wieder. Ferner konnte es Meginhard nicht begreifen, daß sich der Bischof nicht mehr der Lesung ernsthafter Werke widmete. Einmal schickte er ihm Predigten des heiligen Augustinus und ermahnte ihn dabei in den Worten: „Den Ueberrest wenigstens und gleichsam das Bischen von Zeit, welche von den Ruhekissen und den höfischen Schwätzereien übrig bleiben, möge der Bischof dem Worte des Herrn ohne Weigerung einräumen"[110]). Noch bezeichnender ist ein anderer Brief Meginhard's an einen Domherrn des abermals, augenscheinlich in kriegerischer Angelegenheit, von Bamberg abwesenden Bischofs. In demselben heißt es, unter anderen zum Theil beißenden Aeußerungen der Unzufriedenheit, über Gunther: „Niemals ruft sich jener den Augustinus, niemals den Gregorius in das Gedächtniß zurück; immer überdenkt er den Etzel, immer den Amalung und die übrigen Ungeheuer dieser Gattung; nicht die Bücher, sondern die Lanzen wendet er hin und her; er bewundert nicht die Spitzen der Buchstaben, sondern die Schneiden der Schwerter. Reißet Euch, ich

---

[110]) Zur Charakteristik Gunther's dienen die Briefe in Sudendorf, Registrum III, 18 ff., als deren Verfasser der Herausgeber, 18 n. a), und mit ihm Giesebrecht, III, 1090 (in den „Anmerkungen"), den Scholastikus Meginhard annehmen: es sind die Briefe XI (mit den Worten: An vero omnia sibi somnus usurpat? O miser et miserandus, cui vivere est dormire! — 20), und XII, an Gunther selbst (worin: Id tamen, si non eloqui, vel dolere ausim, quod omnes predicant, vos ita somno esse deditum, ut qui in universum ita lectioni operam dare ut qui nihil — sowie noch weiterer Tadel: Reliquias saltim et quasi micas temporis, que pulvillis fabulisque curialibus superant, verbo Domini — der Briefschreiber schickte Gunther Augustini diversarum rerum omelias zu — episcopus indulgere non gravetur — 21). Doch zieht Giesebrecht gewiß richtig auch die von Sudendorf anders erklärten Briefe, l. c., II, 33—35, herbei, wo in Nr. XXVII sehr wahrscheinlich abermals Meginhard schreibt: Verum quod immanem illam somnolentiam, qua vos pernitiosa quadam gloria effertis, quod illam, inquam, non dicam omittere, ne uno quidem, quod aiunt, puncto remittere cogitatis, id enimvero me pessime habet. Wie sehr der Briefschreiber trotz solcher Tadelsworte den Bischof liebte, beweist z. B. gleich der Eingangssatz von Registrum III, Nr. XIII (22 u. 23): Cum mihi venit in mentem amplissimum benevolentiae vestrae munus, quo me tam impense fovetis, meae quoque devotionis officium, quo vos veneror et suspicio, cum ad animum revocavi, soleo dubitabundus mecum agere et controversari, quenam inicia nos in hanc animorum unitatem invitaverint.

bitte Euch, reißet Euch los aus dieser Hefe des Lebens und schenket Euch den in sehnsüchtigster Weise Euch Erwartenden wieder" [111])!

Doch eben diese nach der Ansicht des strengen Beurtheilers mit der verweltlichten Auffassung des Bischofs im Zusammenhange stehende rege Theilnahme desselben für die dichterischen Stoffe der deutschen Sagenwelt hat die Anregung Gunther's zur schöpferischen Bethätigung an einen Geistlichen seiner Umgebung zur Folge gehabt, aus der eine eigenthümliche Leistung hervorging, welche Gunther's Namen bleibend auch mit der Geschichte des deutschen Schriftthums seiner Zeit verknüpft. Der Scholastikus Ezzo nämlich, welcher seinen Bischof auf der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande begleitete, dichtete auf den Wunsch desselben — nach der einen Nachricht vielleicht während der Reise selbst — ein Lied von den Wundern, welche Christus vollbracht hatte, und Wille, ein anderer Bamberger Geistlicher, fand die Tonweise dazu. Von der Erschaffung der Welt und dem ersten Menschengeschlechte nahm die Dichtung den Ausgang und stellte, unter gedrängter Behandlung der ganzen heiligen Geschichte, das Leben und die Wunderthaten Christi als Hauptinhalt der Heilslehre dar, wie der spätere Dichter der einleitenden Verse an deren Schlusse sagte: „Die Rede, die ich nun soll thun, das sind die vier Evangelien". Die zuweilen in die deutschen Verse eingemischten lateinischen Zeilen und Worte machen den Lauf der Reime eigenthümlich feierlich. Vorzüglich die Anrufung des Kreuzes in der zweitletzten Strophe war so recht geeignet, geradezu die hoffnungsfreudige und zugleich andächtig hingebende Stimmung eines Pilgerheeres, wie Gunther die Abenteuer eines solchen getheilt hatte, zum Ausdrucke zu bringen: „O Kreuz des Erlösers, Du bist unsere Segelstange. Alle diese Welt ist das Meer, mein Herrgott Segel und Fähre, die rechten Werke unser Seil; die richten uns die Fahrt heim. Das Segel, der wahre Glaube, hilft uns dem Guten zu. Der heilige Geist ist der Wind, der führt uns auf die Fahrt. Das Himmelreich ist unsere Heimat: da sollen wir landen. Gott Lob!" Das Lied war von großer Wirkung über Gunther's, wie über des Dichters eigene Zeit hinaus, für die Zeit der Kreuzzüge, denen aus den südöstlichen Theilen des bairischen Stammgebietes, wo dasselbe besonders Wurzel schlug, vorzügliche Theilnahme entgegengebracht wurde [112]). —

---

[111]) Der aus Sudendorf, l. c., II, 9 u. 10 (Nr. VI), bei Giesebrecht, III, 1241 (in den „Documenten"), neu abgedruckte Brief Meginhard's, welchen der letztere wegen der Sätze: Quid vero agit dominus noster? Quid suus ille exercitus galeatorum leporum? Quae bella, quas acies tractant? Quos triumphos celebrant? (etc.) — in den October 1063, d. h. in die Zeit des Rückweges aus Ungarn (vergl. ob. S. 351 u. 352), ansetzen will, ist geschrieben, um durch einen im Gefolge des Bischofs befindlichen Domherrn diesen selbst an die Rückkehr zu erinnern. Die Stelle über die litterarischen Gelüste des Bischofs beginnt mit: Et o miseram et miserandam episcopi vitam, o mores!

[112]) Daß von Ezzo — vergl. ob. S. 391, mit n. 51 — die cantilena de miraculis Christi noch in der Handschrift des Chorherrenstiftes zu Vorau in Steiermark erhalten ist, aus welcher die letzte Publication des Gedichtes in Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, 2. Aufl., 58—69,

Hatte aber Gunther, trotz des vielen Löblichen, welches auch sein Tadler an ihm zugab, strengeren geistlichen Anforderungen doch nicht genügt, so war das nun noch weniger bei seinem Nachfolger der Fall. Der Vicedominus der Mainzer Kirche nämlich, Hermann, welcher seinen Erzbischof auf der Pilgerfahrt begleitet hatte, schickte, sobald er bei der steigenden Heftigkeit der Krankheit Gunther's erkannte, daß der Bamberger Bischofsstuhl bald erledigt sein werde, schon aus Ungarn Boten an seine Verwandten, denen er bei dem Weggange die Besorgung seines Vermögens übergeben hatte, voraus, mit dem Auftrage, sie möchten ihm mit jedem Mittel den Weg zur Erlangung des Bisthums bahnen. Durch die Anstrengungen derselben, welche keine Mühe scheuten, hatte Hermann Erfolg; freilich war zur Bestreitung des Handels eine große Summe Goldes und Silbers nothwendig geworden. Diese simonistische Erwerbung des Bischofsamtes ist nicht zu bezweifeln. Dagegen sind weitere üble Nachreden, daß der neue Bischof, welchen allerdings in der früheren Stellung die weltlichen Angelegenheiten des Erzstiftes beschäftigt hatten, nichts als ein schmutziger Händler gewesen sei, dem es an der nothwendigsten Bildung gebrach, so daß er sich vor den wohlunterrichteten Männern seines Stiftes schon bei einer ersten hohen Festfeier durch einen groben lateinischen Sprachfehler im Hochamte lächerlich gemacht habe, nur mit Vorsicht aufzunehmen, da ein geflissentlicher Verleumder sie vorbringt [113]).

---

mit den Interpolationen, sich findet, darüber vergl. dort 371 ff., besonders 382—386 (hier, 385, die gesammelten Notizen über Ezzo und Wille, der wohl mit dem 1082 erwähnten siebenten Abte von Michelsberg identisch ist), sowie Giesebrecht, III, 1235, mit den in dieser „Anmerkung" gebrachten weiteren litterarischen Nachweisen (gegen Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur, betont der Herausgeber der 2. Auflage, Martin, I, 110, jetzt gleichfalls, daß das Lied wirklich erhalten sei). In der zugefügten Einleitung ist das Lied ebenfalls Ezzo zugeschrieben: Der guote biscoph Guntere vone Babenberch, der hiez machen ein viel guot werch: er hiez die sîne phaphen ein guot liet machen; eines liedes sî begunden: want sî diu buoch chunden. Ezzo begunde scrîben; Wille vant die wîse (v. 1—8: 58). Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur, 89 u. 90, wies sehr gut aus Str. 27 (69), die oben hervorgehoben ist, nach, wie vortrefflich das Lied gemacht war, auf einer Pilgerfahrt selbst gesungen zu werden. Für die Nachwirkung desselben spricht das an v. 8 sich anschließende Zeugniß des Einleiters: Duo er die wîse duo gewan, duo îlten sî sich alle munechan.

[113]) Lambert hebt die unschöne Hast des Herimannus vicedomnus Mogontinus (vergl. schon ob. S. 392, in n. 51) — dum eum (sc. Guntherum) invalescente morbo ad exitum urgeri videret, legationem praemisit ad necessarios suos — hervor, ebenso die simonistische Art der Erwerbung des Amtes: profuso in coemptionem eius (sc. episcopatus) argenti et auri inaestimabili pondere (l. c.). Sehr scharf spricht sich besonders Bruno, De bello Saxon., c. 15, aus: Babenbergensem episcopatum, tam rebus exterius divitem, quam sapientibus personis intus venerabilem, cuidam mangoni dedit (sc. rex), immo pro inaestimabili pecunia vendidit, worauf eine Anekdote von Hermann's Unwissenheit folgt: qui melius sciebat nummos monetae cuiuslibet aestimare, quam textum cuiuslibet libri, ne dicam intelligere vel exponere, saltem regulariter pronuntiare (SS. V, 334). Nur ganz kurz reden Bertholdi Annal. — Ricimannus symoniace successit —,

Indessen ergab sich, allerdings nicht in so auffälliger Weise, einer eigenen selbstsüchtigen Betheiligung des Bewerbers, noch eine weitere Besetzung eines erledigten Bischofsstuhles durch einen Theilnehmer am Pilgerzuge. Schon am 17. Mai des Jahres war Bischof Egilbert von Passau gestorben, nachdem er wahrscheinlich während zwanzig Jahre oder wenigstens nicht viel kürzer sein Bisthum geleitet hatte[114]). Wie Egilbert vor seiner Erhebung Kappellan der Königin Agnes gewesen war, so zeigte nun auch dieselbe als Wittwe, nach dessen Tode, die Absicht, eine in ihrem besonderen Vertrauen stehende Persönlichkeit der Kirche von Passau vorzusetzen. Infolge ihrer Anwesenheit in Deutschland vermochte sie auf Altmann, ihren Kappellan, die Aufmerksamkeit zu lenken, und es gelang, auch die maßgebenden Persönlichkeiten des Hofes hiefür zu gewinnen. Die Vertreter der Geistlichkeit und des Volkes von Passau erklärten ihre Zustimmung zu der Wahl des ihnen durch seine gelehrte Bildung, wie durch seine Rechtschaffenheit bekannten Mannes, welchen sie außerdem schon bei einem zugleich mit der Kaiserin in Egilbert's Zeit gemachten Besuche gesehen hatten. Durch auserlesene angesehene Persönlichkeiten wurden Ring und Stab dem noch nicht auf deutschen Boden zurückgekehrten Pilger nach Ungarn entgegengeschickt; darauf fand unter großer Freude durch eine unzählbare Menge Volkes der Empfang Altmann's zu Passau statt. Aber erst nach der zu Salzburg von Erzbischof Gebehard vollzogenen Weihe kehrte der Bischof nach Passau zurück, worauf die feierliche Inthronisation zur Durchführung kam[115]).

Annal. Altah. maj., wo Hermann Mogontinus canonicus heißt, Ekkeh. Chron. univ. (SS. XIII, 732, XX, 817, VI, 199), die in n. 108 citirte Würzburger Chronik von dem Wechsel in der Besetzung. Ussermann, l. c., III, 34, zog augenscheinlich den in der Synodalverhandlung von n. 107 genannten Herimannus Babenbergensis aecclesiae praepositus herbei, indem er denselben mit Gunther's Nachfolger identificirte, und auch Giesebrecht, III, 110, redet von diesem als dem Propste von Bamberg; doch bringen die gleichzeitigen Nachrichten diesen Nachfolger nur mit der Mainzer Kirche in Verbindung.

[114]) Ueber Egilbert vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 236 u. 237 (vergl. dort, n. 2, die Erörterung wegen der ungleichen Angaben über die Länge der bischöflichen Amtsführung — annos 19, annos 20 — in den Series epp. Patav., SS. XIII, 363), 359. Den Tod desselben erwähnen Annal. Altah. maj., Lambert, Bertholdi Annal. (l. c.), den Todestag Kal. necrol. eccl. metropol. Salzburg.: XVI. Kal. Jun. Egilpraht Patav. episcopus, und das Nekrologium von St. Emmeram, an den in n. 103 citirten Stellen, 579, resp. 383, außerdem als Ableitung aus einem durch Dümmler, Piligrim von Passau, 127 u. 128, erwähnten verlorenen Passauer Todtenkalender Schreitwein und der Tegernseer Katalog der Passauer Bischöfe (vergl. bei Dümmler, l. c., 141, im Verzeichniß der Bischöfe).

[115]) Ueber Altmann's Nachfolge berichten kurz Annal. Altah. maj., Lambert: Altman cappellanus imperatricis successit, qui, dum ipso tempore cum ceteris principibus Hierosolimam abisset, per interventum imperatricis absens designatus est episcopus —, Bertholdi Annal., wo Altmann gleichfalls imperatricis cappellanus heißt (l. c.). Altmann's Beziehungen zu Paderborn treten aus der Angabe der Annal. Patherbrunnens.: Altmannus canonicus aecclesiae Patherbrunnensis fit episcopus Pataviensis (Ausgabe Scheffer-Boichorst's, 94), zu Tage. Allerdings weit jünger, erst aus dem 12. Jahrhundert, ist die schon ob. S. 392 in n. 51 wegen Altmann's Antheils an der Pilgerfahrt citirte, in Altmann's

Altmann's Einsetzung an der unter dem Erzsprengel von Salzburg stehenden Kirche von Passau war insbesondere für Erzbischof Gebehard selbst eine sehr erwünschte Förderung; denn von Jugend auf waren die schon durch ihre gemeinsam verlebte Schulzeit vertrauten Freunde Gebehard und Adalbero, Bischof von Würzburg, mit Altmann enge verbunden. Dieser selbst, ansehnlichen Geschlechtes, war ein Westfale seiner Abstammung nach, und er hatte, wie das seiner vortrefflichen wissenschaftlichen Bildung entsprach, zu Paderborn als Domherr eine Reihe von Jahren die Schule geleitet. Hernach war er Propst am St. Marienstifte zu Aachen und Kappellan Heinrich's III. geworden. Nach des Kaisers Tode trat Altmann in den Dienst der Kaiserin-Wittwe, und wenigstens jene Reise, auf der er schon ein früheres Mal nach Passau gekommen war, hatte er in deren Gefolge unternommen[116]). Ein Zeugniß seiner eifrig andächtigen Gesinnung war in der Theilnahme an den Beschwerden der Fahrt nach dem heiligen Lande dargeboten, und daß nun die fromme, ganz den kirchlichen Angelegenheiten sich hingebende Frau sich in solcher Weise Mühe gegeben hatte, ehe sie wieder nach Rom zurückging, diesem ihr näher stehenden Hofgeistlichen das bairische Bisthum zu verschaffen, sprach abermals für die ausgeprägt strenge Auffassung des neuen Bischofs. Im Anschlusse an seinen erzbischöflichen Freund zu Salzburg bildete er einen sicheren Halt behufs Anknüpfung weiterer von Rom her einzuleitender Berechnungen im südöstlichen Theile des Reiches.

Aus dem Lande an der oberen Mosel, wo sich der König im Laufe des Juni aufhielt, zog derselbe thalabwärts, um sich dem Rheine

---

Stiftung, dem Kloster Götweih zwischen 1125 und 1141 geschriebene Vita Altmanni, welche in c. 5 nach Erwähnung des Todes des Egilbert fortfährt: Post cuius mortem Agnes regina regnique optimates consilium ineunt, omnes Altmannum in loco defuncti episcopi eligunt — und im Weiteren die feierliche Einholung und Einsetzung erzählt (l. c., 230). Eine Monographie, Das Leben des Bischofs Altmann von Passau, von Jod. Stülz, enthalten die Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wissensch., Philos.-histor. Classe, IV (1853), 219—287. Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen, thut nach S. 425 u. 442 einen Fehlschluß, wenn er, 23, sowie 35, annimmt, daß der Hof jedenfalls gerade bei Egilbert's Tode in Passau anwesend gewesen sei; ebenso ist bei der späten Anfertigung des Berichtes der Vita auf die Nichterwähnung des Königs durch dieselbe kein Gewicht zu legen.

[116]) Die Vita, c. 2, sagt: In hac Westfalia Altmannus claris parentibus editus, divinis et saecularibus litteris adprime eruditus, apud Parderbrunnen canonicus fuit, in quo loco multis annis scolas rexit; deinde Aquisgrani canonicis praepositus praefuit, quo tempore etiam in palatio tertii Heinrici regis capellanus claruit . . . Quo defuncto, Altmannus reginae Agneti fideli obsequio adhaesit; cum qua Pataviam venit, quo tunc temporis Egilbertus episcopatus infulam tenuit (: dabei denkt man wohl am besten an die Reise des Hofes an die ungarische Grenze, 1058); die Aussagen von cc. 3 u. 4 vergl. schon ob. S. 393 in n. 53, S. 392 in n. 51 und S. 449 in n. 102; c. 7 tritt auf die Freunde Gebehard und Adalbero ein und betont das alle drei gemeinsam betreffende praesagium aus der Schulzeit (l. c., 229—231), das auch in der Vita b. Gebehardi archiepiscopi, c. 4 (SS. XI, 37), wiederkehrt. Ueber die Beziehungen zu den zwei genannten hohen Geistlichen vergl. schon ob. S. 183 in n. 29.

wieder zu nähern, und zu Trier muß der Hof während längerer Frist geweilt haben. Das war um die Scheide der Monate Juni und Juli der Fall; denn das auf den 29. Juni fallende Fest St. Petrus und St. Paulus wurde durch Heinrich IV. zu Trier begangen [117]). Bei den urkundlich bezeugten, von dem König vollzogenen Rechtshandlungen trat die Fürbitte einer Anzahl anwesender geistlicher, wie weltlicher Fürsten nachweislich hervor. Von den Erzbischöfen erschienen Anno und Adalbert, sowie selbstverständlich Eberhard von Trier, von den Bischöfen Ellinhard von Freising und Theoderich von Verdun, ferner ohne Zweifel Hezilo von Hildesheim; Herzog Gerhard von Oberlothringen und Gottfried der Bärtige, dazu Markgraf Otto von Meißen sind weiter genannt. Aber auch die Kaiserin Agnes war wahrscheinlich anwesend [118]). Der bischöflichen Kirche zu Hildesheim wurde auf die Bitte des Bischofs der Bann über einen Forst geschenkt, dessen Grenzen auf der östlichen und nordöstlichen Seite die in die Innerste sich ergießende Lamme und weiter unterhalb die Innerste selbst, westlich das auf beiden Ufern der Leine liegende Waldgebiet, südlich eine Scheidelinie von der über die Leine führenden Laide-Brücke

---

[117]) **Kilian**, Itinerar Heinrich's IV., 33 u. 34, brachte als Vermuthung vor, daß in der Stelle des Triumph. s. Remacli, Lib. I. c. 4: Eo tempore, recurrente principis apostolorum martyrio decorata annua sollempnitate, curia regalis apud Treviros habebatur, non sine detrimento huius ecclesiae (: diese Bemerkung läßt auf einen längeren Aufenthalt und eine größere, den Hofhalt vermehrende Versammlung schließen) —, nach Analogie der vorher stehenden Erwähnung von c. 2: Aderat festivitas sancti Petri, quae vocatur ad Vincula (SS. XI, 439 u. 438: vergl. ob. S. 213, n. 22), an die St. Petrus-Feier vom 1. August und nicht an den St. Petrus- und Pauls-Tag (29. Juni) dieses Jahres 1065 zu denken sei (mit dem Herausgeber des Triumphus, Wattenbach, setzte auch Giesebrecht, III, 123, das Ereigniß zum Festtage im Juni an). Demnach würden auch die nur nach dem Jahre datirten Urkunden über Handlungen, die zu Trier geschahen, St. 2673, 2674, 2676, welche Stumpf hypothetisch zum Juni heranzog, auf Ende Juli oder in die allerersten Tage des August fallen. Allein diese Hypothese ist, abgesehen davon, daß unter dem martyrium doch nur der 29. Juni verstanden werden kann, wegen der Angaben des Triumphus nicht anzunehmen. Von Trier kehrt Abt Theoderich nach Malmedy zurück (c. 4) und ruft Herzog Friedrich an, der mensem integrum mit seiner Bewachung der Befestigung bei Malmedy zubringt (vergl. in n. 129), während tanquam ex nomine regis diriguntur litterae, hos utrosque (sc. Theoderich und Friedrich) rationem reddituros ad curiam proficisci debere (c. 5). Dieser Ruf ergeht von neuem: Iterum mandatur abbas ex regis nomine, ut . . . properaret ad curiam indicto die vel tempore, und jetzt bricht Theoderich mit dem procurator (sc. Friedrich's) Roricus wirklich an den Hof auf: ad curiam, quae tunc habebatur apud Triburias sedem regiam (d. h. — vergl. n. 124 — um den 8. August), so aber, daß der Abt hier länger hingehalten wird: detinetur ad curiam . . . totum paene mensem praeter spem detinetur exilio —, ehe er zurückkehren kann (c. 6). Kaum heimgekehrt, vernimmt er die Kunde von der tödtlichen Krankheit des Herzogs Friedrich: er eilt zu ihm; darauf stirbt der Herzog, am 28. August (c. 7). Daß diese Zeitfristen der guten Quelle (l. c., 440 u. 441) sich mit der kurzen Frist vom 1. August und vom 8. August nicht vertragen, versteht sich von selbst.

[118]) St. 2674 nennt die fünf geistlichen und drei weltlichen Intervenienten, und zwar unter den drei Erzbischöfen zuerst Adalbert, dann Anno und Eberhard. Wegen der Kaiserin Agnes vergl. in n. 121.

südostwärts bis zum Dorfe Ilde sein sollten; Herzog Otto von Baiern, die Grafen Ekbert von Braunschweig und Godschalk, endlich die übrigen innerhalb dieses Umfanges begüterten Theilhaber hatten ihre Zustimmung dazu ertheilt, so daß die Annahme nicht fern liegt, daß auch diese sächsischen Herren persönlich zu Trier sich eingefunden hatten[119]. Ferner aber wurde die vor den Mauern Trier's gelegene Abtei St. Maximin, welcher seit dem Tode Poppo's 1048 dessen Schüler Theoderich als Abt vorstand, und zwar in fortgesetzter Verbindung der Leitung dieses Klosters mit derjenigen der vereinigten Abteien Stablo und Malmedy, mit Bestätigung ihrer Rechte ausgestattet. Anno war bei Abt Theoderich zu St. Maximin abgestiegen, und dieser hatte in jeder Weise sich angestrengt, sich durch Hingebung die gute Gesinnung des Erzbischofs zu bewahren[120]. Heinrich IV. bekräftigte nunmehr dem Abte, unter ganz genauem Anschlusse an eine von Heinrich II. 1005 zuletzt gegebene Bestätigung, die Freiheiten und Rechte der Abtei[121]. Ebenso erhielt jedoch Abt Theoderich auch für seine

---

[119]) Diese Schenkung des bannus super forestum in St. 2673 schließt sich an diejenige des früher, 1062, in St. 2604 (vergl. ob. S. 265) genannten Waldes räumlich an; jenes quoddam forestum et bannus von St. 2604 erstreckte sich a ponte fluvii Loine, qui porrigitur per medium amnem, ad villam Laide (bei Gronau: also von dem gleichen in St. 2673 genannten Grenzpunkte aus) westlich und südlich, auf der linken Seite der Leine, sowie westlich gegen die Weser hin, zumeist von rectae viae, nur auf der Ostseite vom pons Grene abwärts durch die Leine begrenzt. Zu St. 2673 wollte Böttger, Die Brunonen, 213—215, wegen der Anführung: collaudantibus . . . Ekkeberto comite, den Schluß thun, daß wegen Zugehörigkeit des Gaues Scotelinga zu dem übertragenen Forste auch dieser Gau unter den Grafenbann der Brunonen gehört habe, was Rockrohr, Die letzten Brunonen, 9 n. 4, in Abrede stellt.

[120]) Ueber Theoderich vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 33—35. Der Triumph. s. Remacli sagt, Lib. I, c. 4: Susceperat hospitio domnus abbas apud sanctum Maximinum archiepiscopum Coloniensem, cui magno devotionis et karitatis obsequio impenderat omnem humanitatem (l. c.).

[121]) St. 2674, für das cenobium s. Maximini . . . in suburbio Trevirorum, in genauem Anschlusse an St. 1401. Dagegen zählt St. 2675 zu den durch Breßlau, Ueber die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, V, 36—58, behandelten sechszehn Urkunden, welche innerhalb der St. Maximiner Fälschungen die engere Gruppe der wahrscheinlich auf den Mönch Benzo zurückgehenden und 1116 oder kurz vorher entstandenen Stücke ausmachen. Unter diesen Urkunden hinwieder beziehen sich St. 2499, Heinrich's III., und eben St. 2675 auf die Vogteiverhältnisse und das Dienstrecht der Abtei St. Maximin. Nach Breßlau's Beweisführung, 50—52, ist es sehr wahrscheinlich, daß eine echte Urkunde Heinrich's III., vom 31. Mai 1056, vorhanden gewesen ist, welche nach der Untersuchung einer Commission, die in der — gleichfalls unechten — Urkunde von diesem Tage (bei Breßlau, 63 - 65) sich genannt findet, diese Verhältnisse ordnete, und 1065 kann Heinrich IV. hinwieder die unter seinem Vater geschehene Regelung bestätigt haben, so daß also auch eine echte Urkunde Heinrich's IV. in Trier, gleichzeitig neben St. 2674, bestanden hätte. Das schließt Breßlau hauptsächlich aus der Intervention der Kaiserin Agnes in St. 2675, die Benzo nicht einfach erfunden haben könne (53 u. 54), und so ist die thatsächliche Anwesenheit derselben zu Trier nicht ausgeschlossen.

zwei anderen, am nordwestlichen Rande der Eifel liegenden und durch den gemeinsamen heiligen Schutzherrn Remaclus verbundenen Klöster die Gunst des Königs. In gänzlicher Wiederholung einer Zusicherung Heinrich's III. wurde den beiden benachbarten Klöstern die enge auf Gemeinschaft des Oberhauptes beruhende Verbindung befestigt[122]).

Nach diesem Aufenthalte zu Trier muß die Kaiserin ihren Sohn verlassen haben, um ihren Rückweg nach Rom anzutreten, nachdem sie mehr, als anderthalb Jahre, fern von der Stätte sich befunden hatte, an welche sie durch ihre der Welt abgestorbene Lebensauffassung sich gebunden fühlte[123]). Der König hingegen ging östlich zum Rheine und war nachgewiesenermaßen im Beginne der zweiten Woche des August jenseits des Flusses zu Tribur angelangt, begleitet von Erzbischof Adalbert, wie aus dessen in den zwei Urkunden vom 7. und 8. des Monats erwähnter Fürbitte zu schließen ist. Die erste der beiden Verfügungen geschah für die St. Marien-Kirche von Verdun zur Anerkennung der treuen Dienstleistung des Bischofs Theoderich und betraf die Burg Dun, an der Maas nördlich unterhalb der Bischofsstadt gelegen, welche als Schenkung zuertheilt wurde. Am folgenden Tage bekam Erzbischof Anno für sein auf dem Platze der

---

[122]) St. 2676 schließt sich ganz genau im Wortlaute an St. 2184, von 1040, an (die eigenthümliche zusammenhängende Aufzählung bis auf vier merovingische Könige zurück, als die constructores loci, bringt zuerst Otto's III. St. 767, von 980). Darauf bezieht sich ausdrücklich die Stelle des Triumphus, c. 4: Ipso etiam tempore in ipsa curia, impetrante domno abbate, recitatae erant cartae nostrae inpraesentiarum, et ipse rex auctoritate sua renovaverat praecepta praedecessorum imperatorum, et ut inviolata permanserant ad usque suum tempus, sic deinceps permanere confirmaverat per subscriptionem manus (440). Wie Giesebrecht, III, 1102 u. 1103, in den „Anmerkungen" bestimmt ausführte, fällt demnach die ganze Grundlage der freilich auch sonst unhaltbaren Hypothese Gfrörer's, Gregorius VII., II, 26 u. 27, 32 u. 33, 118, 269 ff., welcher Lambert's chronologisch ganz unmaßgeblichen Bericht (vergl. in Bd. II. den Excurs über Lambert) zu Grunde legte, daß die Zuweisung Malmedy's an Anno schon 1063 geschehen sei, auseinander (zwar wollte Will, Theolog. Quartalschrift, XLII, 495 u. 496, unter Tadel der „Leichtfertigkeit" Floto's, Heinrich IV., I. 289, Gfrörer's Behauptungen festhalten). Die aus Stablo selbst Zeugniß ablegende Ansetzung der Annal. Stabulens.: Heinricus IV., filius Heinrici, Malmundarium Annoni archiepiscopo dedit (SS. XIII, 43) — spricht gleichfalls für 1065.

[123]) Daß Agnes jetzt, im Sommer, Deutschland verließ, läßt sich auch aus der Angabe Lambert's zu 1072 schließen: Rex in nativitate sancti Jacobi (25. Juli) . . . occurrit matri suae Agneti imperatrici de Transalpinis partibus redeunti, ubi sex aut eo amplius annos (aber freilich mit einer Unterbrechung: vergl. unt. zu 1067) jam demorata fuerat (l. c., 190), ebenso daraus, daß ihre Intervention aus den königlichen Urkunden verschwindet. Daß Ekkehard. Chron. univ. mit Ansetzung des Factums: Agnes imperatrix ... ducatum Bajoariae deposuit et regni gubernacula penitens contempnens pro Christo Romam se contulit — erst zu 1069 (SS. VI, 199 u. 200: daraus zum gleichen Jahr Annalista Saxo. l. c., 697) sich gänzlich irrt, erhellt schon aus dem ob. S. 321 in n. 32 Gesagten. Vergl. Giesebrecht, III, 1098 (in den „Anmerkungen"). Gfrörer wollte, indem er das beigefügte: aut eo amplius, übersah, Gregorius VII., II, 81 u. 82, Lambert's sex anni wörtlich nehmen und Agnes bis in den Sommer 1066 in Deutschland bleiben lassen.

Siegburg neu erbautes Kloster, unter Erwähnung des Seelenheiles Heinrich's III. von Seite des Königs, die Villa Mengede im Gau Westfalen, nordwestlich von Dortmund gelegen, geschenkt[124]).

Aber nicht nur durch solche Gunstbezeugung für die von Anno's Seite mit ganz besonderer Liebe gepflegte geistliche Stiftung wurde dargelegt, daß es im entschiedenen Willen der Regierung lag, die Beziehungen zu dem Erzbischof in befriedigender Weise aufrecht zu erhalten; sondern es war vielmehr nach dieser Seite, noch während des Aufenthaltes des Königs zu Trier, durch Heinrich IV. zum Vortheile Anno's eine Entscheidung vollzogen worden, welche allerdings denjenigen, die durch dieselbe in soeben noch wohlgesicherten Rechten schwer betroffen wurden, das Recht zu peinlichem Vorwurfe gegen Heinrich IV. gab. Im Kloster Stablo, dessen Abt kaum erst vom Könige die Zusicherung fortgesetzter Verbindung Malmedy's und Stablo's entgegengenommen hatte, wurde später über Heinrich IV. sogar der laute Tadel ausgesprochen, daß derselbe sich gleich einem Knaben nach beiden Seiten habe biegen und durch die lockenden Worte seiner Rathgeber zur Verletzung seiner eigenen und der alten Festsetzungen habe berücken lassen, so daß ohne Recht und Richter eine Entfremdung rechtmäßigen Gutes geschehen sei[125]). Dazu kam noch, daß der Vortheil dieser ungerechten Handlung eben dem Fürsten zufiel, welcher bei Abt Theoderich seinen Sitz in St. Maximin gewählt hatte, daß der durch die geheime Abrede geschädigte Abt dagegen zunächst von der ganzen Abmachung nichts erfuhr[126]).

Die eigensüchtige Absicht des Erzbischofs von Cöln, wie sie auf die Erlangung von Malmedy sich richtete, hatte allerdings eine Stelle,

---

[124]) St. 2677, vom 7. August, entbehrt des Actum Treburie, welches bei Stumpf, Acta imperii, 656, n. 6, gewiß zutreffend beigefügt wird. Das castrum quoddam Dunum nominatum in comitatu Dulcomensi Friderici comitis ist Dun-sur-Meuse (Spruner-Menke, Histor. Handatlas, 32 — vergl. dagegen 37, sowie 51 — setzt unrichtig den Platz schon über die deutschen Reichsgrenzen hinaus). St. 2678, vom 8. August, bezieht sich auf das monasterium in monte antiquitus Sigeburch (vergl. ob. S. 162, n. 83), novo autem nomine mons sancti Michahelis nominato a . . . Annone archiepiscopo constructum und bezeichnet die Schenkung als in pago Westphal in comitatu Herimanni comitis gelegen.

[125]) Triumphus, c. 4: Porro ut erat puer in utramlibet partem flexibilis, male consultus horum decurionum suadibilibus verbis, statim sua et antiquorum statuta infirmavit, violavit, in manus alienas sine jure et judice contradixit (l. c.). Erst in späterem Zusammenhang, zu 1071, bringen auch Annal. Altah. maj.: De monasterio, quod Stabelaus dicitur, rex cellam quandam cum omnibus ad eam pertinentibus abstulerat, quam archiepiscopo Coloniensi tradiderat (SS. XX, 822). Bezeichnend ist die Erwähnung des Vorganges durch Heinrich V., in St. 3037, für Stablo, von 1110, wo es heißt, daß nach Heinrich's III. Tode pupillus noster cum totius regni administratione in tutelam domini Annonis Coloniensis archiepiscopi commendatus est, qui utpote a parvulo facile impetravit, ut Stabulensem et Malmundariensem ecclesiam, quae a principio constructionis suae sub unius abbatis regimine fuerunt, disjungeret (etc.).

[126]) L. c.: discessum erat jam undique de curia, cum nil adhuc domnus abbas perceperat de huiusmodi veritate clanculo perpetrata.

wo sie unmittelbar anknüpfen konnte, in dem Umstande, daß die beiden unter eine und dieselbe Abteileitung gestellten Klöster zwar, das eine, wie das andere, dem Erzsprengel von Cöln angehörten, daß jedoch Malmedy auch unmittelbar unter der geistlichen Leitung der Cölner Kirche sich befand, während Stablo, das nicht viel mehr als eine Meile südwestlich davon liegende zweite Kloster, innerhalb der Grenzen des Bisthums Lüttich lag. So waren schon länger, trotz der stets wiederholten feierlichen Bestätigungen, von Malmedy aus Versuche gemacht worden, die Verbindung der beiden Gotteshäuser zur Auflösung zu bringen, und aus Cöln hatten solche Anstrengungen Unterstützung erfahren; doch immer wieder waren diese Bemühungen gescheitert. Da aber glaubten die Mönche von Malmedy mit der Zeit der Unmündigkeit des jungen Königs die günstige Gelegenheit gefunden zu haben, zumal da sie auf Anno's Thatkraft und Scharfsinn zu ihrem Vortheil rechnen zu dürfen meinten, und schon 1061 war von ihnen ein Besuch des Erzbischofs in Stablo — auch die Kaiserin und der König waren damals dort anwesend — ausgebeutet worden, um Anno zu sich einzuladen und in ihre Pläne einzuweihen. Man glaubte später zu Stablo die Muthmaßung aufstellen zu können, daß die damals dem Erzbischof aus Malmedy angebotene und von ihm mit Zustimmung des Abtes Theoderich entgegengenommene Uebertragung heiliger Gebeine — des Agilolfus, welcher im achten Jahrhundert als Bischof von Cöln, sowie als Abt von Stablo gewaltet hatte —, behufs Bergung derselben in Cöln, nur ein im Zusammenhang mit diesen eigennützigen Berechnungen stehender Vorwand gewesen sei; denn nach dieser Uebertragung seien die Rädelsführer nunmehr zu weiteren geheimen Verabredungen nach Cöln selbst gegangen und von da in ihren Absichten bestärkt zurückgekehrt. Auch neue hie und da zu Malmedy hervortretende Anzeichen der Widersetzlichkeit führte man nachher in Stablo auf ein solches Einverständniß zurück, durch welches die Hülfe Anno's zugesichert gewesen sei[127]). So war die Zeit des Aufenthaltes Heinrich's IV. zu Trier, mit jenen den Abt Theoderich betreffenden Ereignissen, herangekommen. In der Ueberzeugung, durch die Willenserklärung des Königs in den Rechten Stablo's auf Malmedy neu beschützt worden zu sein, hatte darauf

---

[127]) Die Anfänge des Streites beleuchtet der Verfasser des Triumphus gleich im Eingange von Lib. I, cc. 1—3 (438 u. 439); — von der Uebertragung der Gebeine des St. Agilolfus spricht auch die Vita Annonis, Lib. I, c. 37: Coloniensem urbem, diu fraudatam corpore martyris et episcopi sui Agilolfi, membrorum eius restitutione laetificavit (sc. Anno), quae Malmundariensibus praeripiens in monasterium suum. quod est ad Gradus, cum magna civitatis exultantis ambitione transtulit (SS. XI, 482). Gfrörer erörtert die Dinge, l. c., 268 u. 269, als ganz einseitiger Apologet Anno's; Aegid. Müller, Anno II. der Heilige, 76 ff., lehnt irgendwelche Glaubwürdigkeit der Mittheilungen des Triumphus einfach ab; auch Damberger, Synchronistische Geschichte, VI, Kritikheft 125, sagt sich mit einem gewissen Abscheu von diesem „Altweibermährchen" los, ohne zu beachten, daß er im Triumphus eine bis in's Einzelste mit Chronologie und Itinerar der Geschichte Heinrich's IV. zusammenstimmende zeitgenössische Quelle verwirft.

der Abt sein Kloster St. Maximin verlassen, um über Malmedy nach Stablo zurückzukehren.

Da vernahm Theoderich, während er noch abermals für den Dienst Anno's Mühe aufwandte, unterwegs, daß der Erzbischof durch seine Beauftragten, auf die zweite entgegengehende Verfügung des Königs gestützt, über Malmedy seine Hand geschlagen habe[128]). Hiedurch in die peinlichste Ungewißheit gestürzt, entschloß sich der Abt, bei Herzog Friedrich von Niederlothringen, als dem nach altüberliefertem Rechte gemeinsamen Vogte beider Kirchen — schon ehe er das Herzogsamt übernommen hatte, war Friedrich im Besitze dieser doppelten Vogtei gewesen —, sich Rath zu holen. Der Herzog trog die auf ihn gesetzte Hoffnung nicht, sondern erklärte, daß er mit Rath und Hülfe dem Abte beistehen und, so lange er lebe, in die Trennung der Klöster niemals einwilligen werde, und ließ durch einen an Anno geschickten Boten denselben von seinem Vorhaben abmahnen. Er selbst bereitete sich vor, mit kriegerischer Rüstung nach Malmedy zu gehen und den Platz zu vertheidigen; darauf besetzte er hier einen nahe liegenden Berg und ließ denselben mit Wall und Graben befestigen, sowie gegen feindliche Unternehmungen wohl bewachen. Ein ganzer Monat ging für Friedrich über diesen Anstalten dahin[129]).

Aber inzwischen hatte am Hofe sich die Kunde von solchen abwehrenden Maßregeln des Herzogs und des Abtes verbreitet, und so wurden Friedrich und Theoderich als Fehlbare, da sie sich gegen die Gebote des Staates vergangen hätten, im Namen des Königs schriftlich vorgefordert. Doch der Herzog erklärte, indem er zornig seinerseits über das verübte Unrecht Klagen vorbrachte, er werde sich nicht am Hofe einfinden, sondern in seiner Pflichterfüllung gegenüber dem Abte verharren; Friedrich soll sogar dem Könige durch seinen Boten geradezu drohende Mahnungen gemeldet haben. Aber angesichts solcher Entschlossenheit des auf seine Vogteistellung sich stützenden Vertheidigers hatte auch Anno sich vorgesehen; es gelang ihm, im Brudersohne des Herzogs einen Bundesgenossen für sich zu gewinnen. Dieser Neffe Friedrich's, Graf Konrad von Lützelburg, der Sohn Giselbert's, war schon vorher dem Abte Theoderich feindselig gesinnt gewesen und trat nun mit dem Vorsatze, demselben weitere Schädigungen beizufügen, in die Vogtei über das Kloster Malmedy ein. Friedrich dagegen gab

---

[128]) Nach c. 4 vernahm Theoderich erst in redeundo, was geschehen war: bonum videlicet sancti Remacli per legatos suos illum (sc. archiepiscopum) invasisse, vendicasse Malmundariam (440).

[129]) Im Anfange von c. 5: Itaque reversus domnus abbas Malmundariam, non inutile sibi ratus est de huius rei instanti necessitate consulere ducem Fridericum, communem videlicet ex jure antiquitatis utriusque ecclesiae advocatum. Daran schließt sich die Erzählung dessen, was Friedrich für Abt Theoderich that; es heißt, daß der Herzog mensem integrum cum expeditione consummat, nämlich mit den kriegerischen Zurüstungen: pro repellenda hostili manu munitione quadam montem proximum occupat . . . vallo atque fossa muniendo cum suis invigilat (440). Vergl. über Friedrich als Vogt schon im Jahre 1035 Steindorff, Heinrich III., I, 295, n. 2.

dem Abte von seiner Seite einen Begleiter als Anwalt vor dem Könige mit, als Theoderich auf einen erneuten dringlichen Ruf es nicht wieder ablehnen konnte, am Hofe sich einzustellen. Freilich vermochte nun dieser Beiständer zu Tribur — eben hier hatten sich die Beiden zu Heinrich IV. eingefunden — gegenüber der allgemeinen Ungunst, die beim Könige der Sache des Abtes entgegengebracht wurde, nichts auszurichten, so daß er abreiste und den Abt allein zurückließ. Dann noch darüber hinaus hielt man einen ganzen Monat hindurch Theoderich am Hofe fest, um ihm in aller Weise zuzusetzen. Aber er blieb unerschüttert und legte trotz aller Quälereien den Abtstab für Malmedy nicht nieder. Endlich ließ man ihn auf die Bitten seiner Freunde zurückgehen, und so kam er, nachdem er das Ungemach des weiten Weges, auch vielfachen Mangel erlitten hatte, endlich in schleuniger Reise nach Stablo zurück, wo die Brüder schon für ihn Furcht gehegt hatten. Nicht den geringsten Erfolg hatte er von den gesammten Anstrengungen davongetragen[130]).

Doch diese Leiden der Mönche von Stablo standen in diesen Monaten keineswegs allein da. Der dem Erzbischof von Cöln gestattete Angriff auf die soeben noch vom Könige selbst bestätigte Zusammengehörigkeit von Stablo und Malmedy war nur ein Bruchtheil der schweren Schädigungen, welche nachweisbar die Abteien des Reiches damals durch Zutheilung theils an Erzbischöfe und Bischöfe, theils an weltliche Gewalten trafen. Anno selbst erhielt nicht allein Malmedy, sondern außerdem noch das an der Inde liegende Kloster Cornelimünster unweit Aachen, ferner Vilich, ein auf dem rechten Rheinufer Bonn gegenüber gelegenes Frauenkloster[131]).

In Stablo wurde das Vorgehen Anno's gegen die verbrieften Rechte des Abtes Theoderich auf eine Verständigung zurückgeführt, welche unter Betonung des eigenen Vortheiles, mit Hintansetzung des öffentlichen Wohles, auf dem Ehrgeize der Fürsten und königlichen Rathgeber beruht habe, indem sich dieselben dabei des königlichen Namens bedienten. Aber noch bestimmter sprach sich hierüber der Schilderer der auf Abt Theoderich gewälzten Verfolgung aus, daß nämlich geradezu zwischen Adalbert von Bremen und Anno von Cöln eine Verabredung vorhanden gewesen sei, nach welcher der eine Erzbischof die Sache je des anderen unterstützen sollte, unter Ausnützung

---

130) Eingehende Erzählung in cc. 5 u. 6: vergl. dazu n. 117. Zu den Worten von c. 6: archiepiscopus . . . nepotem ipsius ducis (sc. Friderici), Cuonradum scilicet, acrem virum, asciverat sibi militem pro beneficio huius advocationis — vergl. schon die zu 1059 gehörende Notiz über eine frühere Gewaltthat Konrad's, welche gegen Erzbischof Eberhard von Trier begangen worden war, a Cunrado comite de Lucelenburch captus . . . episcopus ad Lucelenburch in custodiam delatus est (etc.: Gesta Trever., c. 32, SS. VIII, 174). Hirsch, Heinrich II., I, 537, zeigt Konrad's Verwandtschaftsbeziehungen.

131) Die Aufzählung Lambert's, zu 1063: dat (sc. Premensis archiepiscopus) Coloniensi archiepiscopo duas (sc. abbatias), Malmendren et Endan (SS. V, 167), ergänzt das abgeleitete Chron. Lauresham. noch durch: et Filike (SS. XXI, 413). Ebenso nennt der Triumphus, c. 3, Malmundariam et Indam (vergl. n. 49).

der Unerfahrenheit des jungen Königs, so daß eben die Zuweisung der Klöster — Malmedy und Cornelimünster werden dabei genannt — durch königliche Schenkung an Anno die Abschlagszahlung für den Adalbert geleisteten Gegendienst gewesen sei; auch noch jene peinliche Hinhaltung Theoderich's am königlichen Hofe zu Tribur führte der Mönch von Stablo auf den gemeinsamen Rathschlag der Erzbischöfe zurück[132]. In der Hauptsache hiemit übereinstimmend behandelte Lambert als Wortführer der in Hersfeld laut werdenden Auffassung diese Dinge, nur mit der Abweichung, daß bei ihm, statt der besonderen Betonung der Angelegenheiten der Klöster des heiligen Remaclus, die mönchischen Erwägungen im Allgemeinen, diese jedoch nur um so nachdrücklicher, nach der ganzen Sinnesweise des Hersfelder Geschichtschreibers, zu Tage traten. Anderentheils jedoch erscheint hier auf Adalbert die Schuld einseitig abgewälzt: derselbe habe, mit dem Grafen Wernher als weltlichem Gehülfen, auf die Klöster einen allgemeinen Angriff gemacht und dieselben, als wären es eroberte Gebiete, vertheilt, während der König in seiner knabenhaften Leichtfertigkeit in alles, was er zu thun geheißen wurde, einwilligte; durch Adalbert seien für sich selbst, als Lohn seiner Treue und Ergebenheit gegen den König, zwei Abteien besetzt worden, andere Zuweisungen aber nachher unter Ueberredung Heinrich's IV. an die übrigen Fürsten des Reiches geschehen, damit nicht deren Mißgunst geweckt werde[133].

Gleich die zeitlich zunächst folgenden urkundlichen Verfügungen des Königs, nach dem Weggange von Tribur auf dem Wege nach Sachsen, vom 18. August aus dem thüringischen Gerstungen, vom 30. des Monates aus Goslar, sind abermals derartige Zuweisungen von Klöstern zu Gunsten von Bischöfen. Wie schon im Juni das bairische Kloster Polling dem Bischof Altwin von Brixen geschenkt worden war[134], so kam jetzt das südöstlich davon liegende, nach seiner St. Benedictskirche von anderen gleichnamigen Stiftungen unterschiedene Kloster Beuren im bairischen Sundergau an Bischof Ellinhard von Freising, unter besonderer Erwähnung des Antriebes des Erz-

---

[132]) Triumphus, c. 1: Nunc vero quia, . . . quae multos mortales falsos fieri subegit, ambitio (aus Sallust, Catilina, X, 5) consenserat principum; besonders aber fällt die schon in n. 49 mitgetheilte längere Stelle von c. 3 in Betracht; ferner c. 5: ab his decurionibus, quorum consilio corrumpi videbatur dignitas regiae potestatis, tanquam ex nomine regis diriguntur literae (sc. an Abt Theoderich); auch c. 6: alii vero, a quibus . . . privato magis quam publico negotio curia regi videbatur, rem omnem perturbavere . . . Hic (sc. Theoderich) archiepiscoporum consilio detinetur ad curiam (vergl. n. 117).

[133]) Lambert's ganz unrichtig — vergl. n. 122 — zu 1063 gebrachte Erwähnung lautet: Dein, convalescente audatia, in ipsa monasteria impetum faciebant (sc. Adalbert und Wernher), atque ea inter se tamquam provincias partiebantur, rege ad omnia, quae jussus fuisset, puerili facilitate annuente. Itaque Premensis archiepiscopus duas occupat abbatias, Laurensem et Corbeiensem, praemium hoc asserens esse fidei ac devotionis suae erga regem (l. c.).

[134]) Vergl. ob. S. 443 u. 444.

bischofs Adalbert in der urkundlichen Bezeugung, welche auch das Andenken Heinrich's III. hervorhebt. In Benedictbeuren selbst wurde Ellinhard in sehr üblem Gedächtnisse bewahrt: während sein Vorgänger Ritker das Kloster nur lehensweise inne gehabt habe, sei es Ellinhard durch seine vertraute Stellung beim Könige gelungen, sich geradezu das Eigenthum darüber zu verschaffen, so daß nun unter einer Schreckensherrschaft alles Recht gebrochen worden sei, wie das in Verdrängung des regelrecht bestellten Abtes, in der Anlage von Befestigungen zur Niederhaltung der Mönche sich erwiesen habe[135]. Es ist auch durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Bischof jetzt, bei der Unterwerfung des Klosters unter sein Gebot, die älteren echten Königsurkunden von Benedictbeuren wegnehmen ließ[136]. Zu Goslar dagegen bekam, wieder auf Adalbert's Verwendung hin, Bischof Einhard von Speier für seine Kirche, deren Beziehungen zu Konrad II. und Gisela, zu Heinrich III. und Heinrich IV. selbst abermals ausdrücklich hervorgehoben wurden, das von dem Großvater Konrad's II. auf dem heimischen Boden gestiftete Kloster Limburg mit zwei namentlich aufgeführten Besitzungen und allen weiteren zugehörigen Gütern, sowie das Kloster St. Lambert, unweit südwestlich von Limburg am Speierbach gelegen, geschenkt. Ungleich schärfer noch, als in den anderen zu dieser Zeit vollzogenen Zuweisungen, trat hier die ganz einseitige Begünstigung der bischöflichen Ansprüche zu Tage, indem Heinrich IV. am gleichen Tage zwei Klöster weggab, deren Schaffung, des einen um zwei, des zweiten um vier Geschlechtsfolgen früher, wichtige Thaten seiner eigenen Vorfahren gewesen waren. Außerdem hat vielleicht noch zugleich über das im Nahegau gelegene Kreuznach eine Schenkung für Speier stattgefunden[137].

---

[135]) St. 2679 — Actum Gerstungen — betrifft die abbatia Burun dicta in pago Sundergoue in comitatu Sigemari comitis. Davon spricht, natürlich in einem dem Bischof sehr abgeneigten Sinne, Chron. Benedictoburan., Chron. Burens. monast., c. 21: accepit Nitkerus successorem nomine Ellinhardum (1052: vergl. Steindorff, l. c., II, 172), qui plus quam antecessor in nostra cervice crassatus est. Is Heinrici imperatoris familiaris erat, eaque fiducia fretus non jam in beneficium ut antecessor, sed in proprietatem sub cyrographo locum accepit. Huius terrore et impetu omnis spes nostra interiit, jura subacta sunt, primumque abbas noster Megingozus, qui regulariter intraverat, eicitur; Ratmundus substituitur (nach Meichelbeck, Chron. Benedictoburanum, I. 77, aus dem Freisinger Kloster Weihenstephan). Fiunt castra eius in locis nostris secretioribus; in quibus cum quasi de nostra captivitate gloriatur . . . (SS. IX, 234).

[136]) Vergl. Steindorff, l. c., II, 437 (über Streitigkeiten der Mönche auch schon mit Bischof Ritker vergl. l. c., 171).

[137]) St. 2680 und St. 2681, beide vom 30. August, sind ganz gleichlautend in den Formeln. Daß die abbacia Lintburch dicta so völlig an eine allerdings auch von den Saliern stets reich beschenkte bischöfliche Kirche weggegeben wird (St. 2680), zeigt (vergl. Breßlau, Konrad II., II. 387, n. 4), wie weit schon gegenüber dem vom Stifter der fränkischen Kaiserdynastie gegründeten Familienkloster bei dem Enkel die Vernachlässigung grell zu Tage tritt. Doch auch die abbacia sancti Lamberti episcopi et martiris (in St. 2681) ist eine ältere Stiftung des salischen Hauses, nämlich des Großvaters Konrad's II., des Otto, Herzogs von Kärnten, der 977 oder 978 zu Grevenhusen dieses nach dem

Das gleiche Schicksal, wie die bisher aufgezählten Klöster, hatten jedoch auch noch weitere Gotteshäuser; doch läßt sich für dieselben der Zeitpunkt der Zuweisung nicht bestimmen, während freilich nicht zu bezweifeln ist, daß alle solche Verfügungen durchaus in eben diese nämlichen Monate fielen. Noch ein Bischof, dann aber insbesondere auch zwei Herzoge genossen den Vortheil daraus.

In Schwaben ist ohne Zweifel zu dieser Zeit die nach zwei Jahren freilich rückgängig gemachte Ueberweisung der Abtei Rheinau als Lehen an den Bischof Rumold von Constanz eingetreten[138]). Doch noch empfindlicher mußte, weil Heinrich IV. selbst erst vor drei Jahren seine volle Bestätigung der früheren Freiheit und der Zugehörigkeit allein zum königlichen Besitze ausgesprochen hatte, die abermalige Entfremdung der Abtei Kempten wirken, welche zu Gunsten des Schwagers des Königs, des Herzogs Rudolf von Schwaben, eintrat[139]). In Baiern kam zu den Förderungen der bischöflichen Kirchen von Brixen und Freising noch eine solche für den Herzog des Landes hinzu. Das

---

Schutzheiligen des Bisthums Lüttich genannte Kloster am Speierbach gründete (vergl. Breßlau, l. c., I, 2, n. 4). Auffallend ist es immerhin, daß unter Geltendmachung des allerdings ja auch für Speier zutreffenden Gesichtspunktes: illas maxime (ecclesias), quas patres nostri aedificaverunt, aedificatas tam propriis hereditatibus quam rebus ad regium fiscum pertinentibus ditaverunt, ditatas honore et amore extulerunt, et nos ditare (etc.) aequum et honestum duximus — die zwei Stiftungen in pago Spirgouve (in comitatu Heinrici comitis) weggegeben werden. Dagegen sind weitere unrichtige Schlüsse, wegen ungünstiger Beziehungen Bischof Einhard's zu Limburg, abzuweisen (vergl. oben S. 203, n. 69). — Vom gleichen Datum und gleichfalls mit Actum Goslariae bietet sich St. 2682 dar, welche Urkunde formal fast völlig, unter nur ganz kleinen Abweichungen, mit jenen zwei Urkunden übereinstimmt und villam unam Crucenachen dictam, in pago Nahgouve in comitatu Emichonis comitis sitam, cum beneficio Eberhardi comitis de Nellenburc (etc.) an Bischof Einhard schenkt. Doch ist, wie die doppelte Kanzlerunterfertigung — neben der zu dieser Zeit Heinrich's IV. ganz passenden noch die unter Heinrich III. gehörende: Theodericus cancellarius vice Bardonis archicancellarii (August 1044 bis September 1046: vergl. Stumpf, Reichskanzler, II, 173) — zeigt, hier eine durch Interpolation entstandene Fälschung vorhanden, nach Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 659 n. 1, im 12. Jahrhundert unter Benutzung einer Urkunde Heinrich's III. neben einer solchen Heinrich's IV. — diese letztere wohl dem 30. August 1065 angehörig — angefertigt, so daß also nicht mit Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, I, 326 u. 327, die bezeichnete Anomalie aus Herübernahme von der Vorurkunde in die Bestätigung erklärt werden kann. Wegen des Grafen Eberhard vergl. die ob. S. 442 in n. 93 citirte Abhandlung J. Meyer's, welche aber die Urkunde als echt annimmt, übrigens Eberhard's Verhältniß zur königlichen Verfügung auch nicht erklären kann (l. c., 125—127).

[138]) St. 2705, von 1067 — seither wieder abgedruckt, Quellen zur Schweizer Geschichte, III, 2, 47, sowie Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, I, 131 u. 132 —, enthält die thatsächliche Mittheilung: Rumaldus Constantiensis episcopus impetravit a nobis in beneficium quoddam monasterium, quod Rinaugia (nicht Reichenau: so Giesebrecht, III, 123 u. 131) dicitur. Sed postea Gerungus . . . abbas . . . obtulit optutibus nostris quasdam immunitates (etc.).

[139]) Lambert in der in n. 131 citirten Aufzählung: dat (sc. Premensis archiepiscopus) . . . Ruodolfo duci Suevorum unam (abbatiam) in Kenbeten. Vergl. dazu ob. S. 303 n. 130.

Kloster Niederaltaich wurde nämlich als Lehen dem Herzog Otto zugetheilt, und, nach Aeußerungen der dort abgefaßten Jahrbücher zu schließen, empfanden die Mönche des hochangesehenen Klosters diese Verfügung als eine „eigentliche Unterjochung unter des Herzogs Knechtschaft"; wenn man in den nächstfolgenden Jahren das Glück Otto's im Schwinden begriffen erblickte, so wollte der über die Reichsgeschichte wohlunterrichtete Verfasser der Jahreserzählungen darin eine Vergeltung dafür erblicken, daß sich der Herzog gegenüber dem Kloster etwas angemaßt habe, woran keiner seiner Vorgänger jemals dachte [140].

Allein auch noch in einer anderen Angelegenheit kam die Regierung dem einen der beiden in solcher Art begünstigten Herzoge entgegen, indem sie Adalbero, den augenscheinlich sonst nicht zur Beförderung an ein höheres geistliches Amt geeigneten Bruder Herzog Rudolf's, mit einem Bisthum ausstattete. Bischof Arnold von Worms war nicht allzu lange, nachdem die feierliche Schwertumgürtung des Königs in seiner Stadt stattgefunden hatte, am 1. Mai, gestorben, ein Mann von bischöflichen Tugenden, wie ein allerdings sehr allgemein gehaltenes Lob ihn schildert [141]. Jetzt wurde Adalbero aus dem Kloster St. Gallen, wo er als Mönch eingetreten war, hervorgezogen. Eine in grellen Farben gezeichnete Schilderung des neuen Bischofs war zu Hersfeld gern geglaubt worden. Ein Mann von großer Körperstärke, doch an einem Fuße gelähmt: so wird er vorgeführt; ferner sei er von außerordentlicher Gefräßigkeit, von solcher Dickleibigkeit gewesen, daß sie den Beobachtern Schrecken einjagte; die ganze Erscheinung soll wie ein Schaustück für das gaffende Volk sich ausgenommen haben. So kann es auch nicht überraschen, daß man sich dort später, als dieser Bischof von Worms starb, erzählte, derselbe sei im eigenen Fette erstickt [142]. Auch hier klingt die Abneigung der

---

[140]) Die gleiche Aufzählung sagt: Ottoni duci Bajoariorum unam in Altaha. Darüber sprechen selbstverständlich auch, freilich eigenthümlich zurückhaltend, die Annal. Altah. maj. a. 1065: Hoc anno abbatia Altahensis in beneficium datur Ottoni duci Bajoarico, quod mox multi coeperunt opinari et dicere, quia non ei cessurum esset prospere — nach dieser letzten Bemerkung zu schließen, augenscheinlich später geschrieben, da in derselben auf Otto's Absetzung als Herzog 1070 hingedeutet wird (l. c., 817: vergl. auch 822, zu 1071, die Stelle: Fuere etiam, qui crederent, idcirco illum de tanto dignitatis culmine cecidisse, quoniam locum ipsum subjugasset servituti suae, quod nullum praecessorum unquam audierat fecisse).

[141]) Lambert: Arnolfus Wormaciae episcopus, vir pontificalis modestiae et sanctitatis, migravit ad Dominum (l. c., 171). Das Nekrologium des Stiftes zu Wimpfen nennt Kal. Maji als Todestag (Schannat, Vindem. litter. coll., II, 64). Dagegen steht in den Annal. necrol. Prumiens. innerhalb des Jahres 1065 Guntheri episcopus (von Bamberg) vor Arnnoldus episcopus (SS. XIII, 221) aufgeführt.

[142]) Lambert schließt, l. c., die Erhebung des Adalbero, monachus ex monasterio sancti Galli, frater Ruodolfi ducis. an, sammt der doch wohl in den Ton der Uebertreibung fallenden Personalbeschreibung, zu der die Analogie des centimanus gigas (in dem Satze: nec ita . . . aut aliud antiquitatis monstrum, si ab inferis emergeret. stupentis populi oculos in se atque ora converteret)

Mönche gegen die Bischöfe in dem für die deutschen Klöster verhängnißvollen Jahre deutlich durch.

Augenscheinlich hat jedoch außerdem in diesen Monaten, wo der Hof wieder nach Sachsen gekommen war, noch ein weiterer weltlicher Fürst, Gottfried der Bärtige, bei dem Könige ein Entgegenkommen gefunden, welches beweist, daß auf maßgebender Seite bei der Regierung großes Gewicht auf ein gutes Verhältniß nach dieser Richtung gelegt wurde. Anderentheils hat jedoch auch Gottfried sich nicht besonnen, eben jetzt mit einem hohen Reichsamte sich neu belehnen zu lassen. So wenig als Erzbischof Anno, der andere durch die unerwartete Verschiebung der Romfahrt vor wenigen Monaten vom königlichen Hofe her geradezu beleidigte deutsche Fürst, wies er es ab, ebenfalls eine Erhöhung der Macht nunmehr entgegenzunehmen.

Abt Theoderich und die Mönche von Stablo hatten in ihrem verzweifelten Widerstande gegen Erzbischof Anno an Herzog Friedrich jene thatsächlich bewiesene förderliche Anlehnung gefunden. Doch schon gleich nach Theoderich's Rückkehr von der Vorladung an den königlichen Hof kam die Nachricht von der schweren Erkrankung des Herzogs nach Stablo, und nachdem der Abt an das Sterbelager geeilt war und zugleich mit Bischof Dietwin von Lüttich dem Herzog die letzten Tröstungen dargeboten hatte, starb dieser schon am folgenden Tage, am 28. August[143]). Noch sterbend hatte der Herzog eine Schenkung für Stablo mündlich verfügt und den Wunsch ausgesprochen, neben seiner ersten Gemahlin Gerberga in Stablo bestattet

---

Horaz (Carmin. Lib. II. Od. 17 v. 14, Lib. III. Od. 4 v. 69) entlehnt ist; dazu kommt a. 1070: Adalbero . . . propria, ut fertur, crassitudine praefocatus, interiit (179). So gewiß in Adalbero's Heranziehung eine Gunst für Rudolf zu erblicken ist, so kann sich doch Giesebrecht's Vermuthung, III, 124, daß der Herzog, seit dem Sturze der Agnes vom Hofe fern gehalten, den Haß eines Günstlings früherer Tage zu tragen gehabt habe und erst seit Heinrich's IV. Schwertnahme wieder in geachtete Stellung zurückgekehrt sei, auf kein unmittelbares Zeugniß stützen.

[143]) Friedrich's Todestag enthält das Nekrologium von St. Maximin: 5. Kal. Sept. (Hontheim, Prodrom. hist. Treverens., II, 986), sowie dasjenige von Echternach (Reiffenberg, Monum. de Namur, VII, 211, ferner das im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, XV, 133 ff., abgedruckte Necrologium Epternacense, wo 135: Fridericus pacificus dux nostre congregationis frater). Das Jahr ist durch Sigeb. Chron. a. 1065 bezeugt: Friderico duce mortuo, Godefridus ducatum recepit (SS. VI, 361). Wie Wattenbach in n. 21 zu c. 7 des Triumphus (l. c., 441) erörtert, fällt besonders auch die Urkunde des Bischofs Adalbero III. von Metz, des Bruders des Herzogs, für Kloster St. Trond in Betracht, nach welcher der Bischof 1065 post decessum felicis memoriae fratris mei (sc. ducis Frederici) eine Verfügung traf (Gesta abbat. Trudonens., SS. X, 325). Wattenbach erklärt zugleich, l. c., daß die in n. 144 excerpirten Urkunden, welche sich allerdings als vom 30. August 1067 gegeben darstellen, dieser Ansetzung des Todes des Herzogs zu 1065 keineswegs widersprechen; Abt Theoderich wollte augenscheinlich die auf Friedrich's Sterbelager nur mündlich gemachten Zusicherungen, um gegen Anfechtungen gesichert zu sein, auch schriftlich besitzen, und so kam es zu der Ausfertigung der beiden Urkunden, wobei der chronologische Irrthum in der Datirung sich einschlich.

zu werden. Aber kaum hatte Anno den Tod Herzog Friedrich's erfahren, so griff er alsbald zu, um die eingetretene Schutzlosigkeit der Mönche von Stablo vollends auszubeuten. Graf Konrad ließ sich bereit finden, sogleich nach Malmedy zu gehen, und indem nun hier weit der größte Theil der Mönche sich völlig gefügig zeigte — Zusicherungen der Treue gegen Abt Theoderich, welche nach dem Berichte aus Stablo von Malmedy her gegeben sein sollten, wurden ganz unbeachtet gelassen —, setzte der Erzbischof seinen Willen gänzlich durch, während erneuerte Versuche, die Rechte Stablo's zur Geltung zu bringen, nur auf Abweisung und Hohn stießen. Schon auf den elften Tag nach dem Tode des Herzogs hatte Anno eine Abordnung der ersten unter den Mönchen von Malmedy, nebst Vertretern der Dienstmannschaft, zu sich nach Cöln kommen lassen, und nun erbot sich endlich die klösterliche Gemeinde selbst, auf die Frage des Erzbischofs, ob sie den neuen Abt aus ihrer Mitte oder von außen her eingesetzt sehen wollte, einen Auswärtigen als neuen Vorsteher des Klosters anzunehmen. Darauf empfingen sie als solchen den bisherigen Abt von Brauweiler, Tegeno, welcher dort seinerseits durch Wolfhelm ersetzt wurde. In der Nacht auf den 29. September, an dem Tage des St. Michael, hielt der neue Abt unter dem Schutze des Vogtes, des Grafen Konrad, seinen Einzug, und zu Stablo wurde das Urtheil gefällt, daß ganz richtig nächtlich und heimlich bei Fackelschein und Kerzenlicht derjenige eingetreten sei, welcher sich gleich einem Diebe von seiner eigentlichen Aufgabe hinweggestohlen und die Hand nach einem fremden Kloster ausgestreckt habe[144]). Abt Theoderich

[144]) In breiter Ausführung redet hievon der Triumphus, von Friedrich's Tode bis zum Einzug des neuen Abtes, in cc. 7—10 (441 u. 442). Die in c. 7 über Friedrich gemachte Mittheilung, über dessen Wunsch: ut honorificam haberet sepulturam in eius (sc. sancti Remacli) monasterio — bestätigen die in n. 143 genannten Urkunden, des Herzogs selbst und des Abtes Theoderich: Reversus a Roma . . . pro remedio animae conjugisque defunctae (sc. Gerbergae), pro loco etiam sepulturae meae, tradidi — wogegen die Notitia des Abtes: cum infirmatus visitaretur ab abbate Theoderico et fratribus, et sibi locum sepulturae juxta conjugem petiisset in ecclesia Stabulensi (Martene und Durand, Collect. ampliss., II, 72 u. 73). Als neue erwünschte Bestätigung für die große Genauigkeit der Erzählung des Triumphus kommt der im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XIV, 623 u. 624, mitgetheilte Brief in Betracht, wonach c. 8: Praeterea ex ipsis monachis omnes priores ac quosque valentes indicto die ad se conduci jubet (sc. Anno), ut, si forte inter eos idoneus reperiretur, abbatem eis praeficeret — durch Anno's eigene Worte eine Stütze erhält: ut in nativitate sanctae Mariae (d. h. 8. September) quatuor ex vobis (sc. Malmeterensis aecclesiae monachis), qui priores sunt, cum ministerialibus ecclesiae vestrae ad me Coloniam veniant, per sanctam obedientiam precipio. Ueber die Thatsache in c. 10: evocatur abbas Tegeno ex coenobio Bruwilre — vergl. die ganz kurzen Erwähnungen der Annal. Brunwilarens. a. 1065: Wolfhelmus abbas constituitur, sowie in Brunwilarens. monast. fundatorum actus, im Additamentum gleich im Beginne: successor abbatis Tegenonis, domnus Wolfhelmus (SS. XVI, 725, XIV, 141), welche beiden Quellen also über die Art, wie eine Nachfolge nothwendig wurde, stillschweigend hinweggehen. Was aber noch viel mehr auffällt, ist, daß die im Uebrigen so eingehende Vita Wolf-

hatte inzwischen Stablo bereits verlassen, um einen neuen Schützer für sein Kloster anzurufen. Er wußte schon, daß Gottfried der Bärtige darauf ausgehe, Nachfolger Friedrich's im Herzogsamt von Niederlothringen zu werden, und um den Einfluß des mächtigen Mannes bei dem Könige und den Großen durch Bitten und Geld für sich zu gewinnen, entschloß er sich, Gottfried die Vogtei über Stablo zuzusagen, damit dessen Fürwort beim Könige für das Kloster eintrete. Zugleich mit Gottfried begab sich demnach der Abt zum Könige an den Hof nach Goslar, und hier wurden jetzt die Anstrengungen erneuert, um geistliche wie weltliche Fürsten für Stablo zu bearbeiten. Gute Worte wurden dem Fürbitter gegeben; Gottfried selbst, der inzwischen zur herzoglichen Würde befördert worden war, legte, als die Sache zur gerichtlichen Verhandlung kam, seine Meinung dahin ab, daß an Stablo das mit Unrecht entzogene Gut zurückerstattet werden müsse, wobei einzig Erzbischof Anno widersprach. Allein man glaubte in Stablo später als sicher annehmen zu dürfen, daß Gottfried aus bestimmten Ursachen veranlaßt worden sei, seine Pflicht als Vogt in sehr anderer Weise, als das früher bei Friedrich der Fall gewesen war, aufzufassen: der Herzog sei durch ein Lehen, das er von Anno trug, zu einer zurückhaltenden Behandlung der Angelegenheit gebracht worden. Bei Anno's schroffer Widersetzlichkeit und Gottfried's Vernachlässigung der Sache wurde die Entscheidung auf eine nächste Versammlung vertagt, und so traten immer neue Verschiebungen von einem Hoftage zum anderen ein, ohne daß Abt Theoderich zu seinem Rechte kam[145]).

Gottfried scheint, als er den Platz des verstorbenen Herzogs von Niederlothringen auszufüllen sich anschickte, auf ältere ihm von Seite der Regierung gemachte Zusagen sich bezogen zu haben; aber es versteht sich, daß zur Erreichung des Zieles gerade zu dieser Zeit auch

---

helmi abb. Brunwilarens., welche allerdings erst zwischen 1110 und 1123 geschrieben wurde, gleichfalls einzig die ganz magere Nachricht enthält, in c. 9, daß in proximo (sc. von Siegburg) abbatia Brunwilerensis erat, quae quoniam viduata erat pastore, curam eius sancti viri commendavit (sc. Anno) providentiae (SS. XII, 185).

[145]) Triumphus, cc. 10, 13 (442—444). Der Verfasser nennt (c. 10) Gottfried tunc marchio Longobardiae; er weiß, daß derselbe viel apud regem et optimates vermöge (consilio et familiaritate); es ist ihm bekannt: Is nimirum tunc affectabat in ducamen praedecessoris sui (sc. Friderici) succedere. Die Worte von c. 13: cum marchione Godefrido ad curiam Goslar abbas proficiscitur, sind wohl auf den in n. 167 erörterten Aufenthalt in Goslar zu beziehen (Delbrück, Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld, macht, 18 u. 19, mit Recht darauf aufmerksam, daß die hier sich ergebende Anwesenheit Gottfried's, sowie Anno's, zu Goslar gleichfalls die Glaubwürdigkeit der eben in n. 167 folgenden Stelle Lambert's aufhebe); die Wendung: decretum est tandem judicari debere, si licitum fuisset id fieri sine causa et judice; Godefridus dux admonitus legem dare judicii, recte judicat (etc.), bezieht Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter, I, 43 (daselbst, und schon vorher, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, 517 ff., ist überhaupt die ganze Angelegenheit eingehend vorgeführt), auf eine solche gerichtliche Sitzung.

ein befriedigendes Verhältniß des Trägers des Anspruches zu den am Hofe im Einflusse stehenden Persönlichkeiten, voran zu Erzbischof Adalbert, nothwendig war, und es geht ja aus der Schilderung der Angelegenheiten von Stablo deutlich hervor, daß der dortige Abt eine solche günstige Stellung Gottfried's bei dem König bestimmt voraussetzte. So wurde Gottfried zu Goslar als Herzog, sowie als Vogt von Stablo ernannt, und damit hatte er vom Sohne erreicht, was ihm von dem Vater so entschieden abgeschlagen worden war, daß damals aus der getäuschten Hoffnung der erste Anlaß zu den langen und für beide Theile gefährlichen Streitigkeiten hervorging[146]). Mit Friedrich's Tode trat dagegen das Haus Lützelburg, weil der ältere Bruder, Herzog Heinrich VII. von Baiern, schon viel früher, 1047, gestorben war, gänzlich aus der Bekleidung der höchsten Reichsämter zurück. Nicht ganz zwanzig Jahre, seit 1046, hatte Friedrich die Herzogswürde inne gehabt, welche ihm nach dem Tode Gozelo's, des Bruders Gottfried's, im Gegensatze zu diesem letzteren, von Heinrich III. zugewiesen worden war, und sein Ausscheiden führte jetzt eine nicht unwesentliche Verschiebung der Machtverhältnisse in dieser nordwestlichen Abtheilung des Reiches herbei. Die jedenfalls erheblich jüngere Wittwe des Herzogs, Ida, vermählte sich wieder, mit dem Grafen Albert III. von Namur, welcher erst kürzlich, 1063 oder 1064, Nachfolger seines Vaters Albert II. geworden war[147]).

Daß nach den Erfahrungen, welche zu Stablo gemacht wurden, die Vergleichung, die man in dem Kloster zwischen dem früheren und dem nachfolgenden Inhaber der Vogtei anstellte, für Gottfried nicht günstig ausfiel, war begreiflich. Doch ist dabei bemerkenswerth, daß der Mönch von Stablo, welcher den Bericht über den gesammten

---

[146]) Triumphus, c. 13: ad curiam Goslar . . ille (sc. Godefridus) ducamen cum advocatione Stabulensi adeptus, magister militiae Lotharingiae denuo sublimatur (443); ferner Sigebert's Notiz in n. 143, wo aber in ungeschickter Weise von einem Wiederempfang des Herzogthums gesprochen wird, da ja Gottfried Niederlothringen erst jetzt erhielt (vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 201 n. 3, sowie Wedemann's oben S. 18 n. 15 citirte Dissertation, 6 n. 7 u. 44 n. 38). Vielleicht lag die Erfüllung eines älteren, Gottfried gegebenen königlichen Versprechens vor (vergl. oben, l. c., sowie Jung, Gottfried, 53 n. 2). Unter dem ungewöhnlichen Ausdruck des Triumphus ist wohl die Heergewalt, Aufgebot und Führung der Mannschaft des zugewiesenen Landestheils, zu verstehen (vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 131, wo aber diese Stelle nicht erwähnt ist).

[147]) Vergl. die von Breßlau, Neues Archiv, VIII, 597, gegebene Stammtafel (diejenigen bei Voigtel-Cohn, Stammtafeln, 222 u. 223, reihen Ida ganz unrichtig, als Gemahlin Albert's II., ein). Von Ida sprechen Chron. s. Huberti Andagin., c. 17: cum Albertus comes Namucensis in Arduenna silva moraretur . . . cum uxore sua Ida, quae prius fuerat uxor ducis Frederici (ebenso c. 58), Vita Frederici ep. Leodiens., c. 5: Fuit (sc. Fredericus) . . haud obscuro loco Namucensi editus, patre Alberto, matre Ida, Alberici Chron. a. 1065: Huius Frederici relictam nomine Raelendem (a. 1076: Comes Namucensis Albertus per . . . Idam uxorem suam Bullonium reclamabat zeigt den Irrthum der ersten Stelle über den Namen) duxit comes Namurcensis Albertus et genuit comitem Godefridum (SS. VIII, 577, 597. XII, 504, XXIII, 795, 798).

Verlauf dieser Dinge verfaßte, zur Schilderung des Wesens des verstorbenen Herzogs Friedrich einestheils, Gottfried's auf der anderen Seite nach Redewendungen griff, die er aus einem altrömischen Schriftsteller pflückte. Mit Worten des Sallust wurde das streng rechtliche, makellose, würdige, wahrhafte Wesen Friedrich's unter Anwendung von Ausdrücken, die jener auf Cato bezogen hatte, geschildert, während die in dem vorbildlichen Text auf Cäsar bezüglichen Stellen hier hauptsächlich nur Gottfried's Schwächen beleuchten sollen. Man konnte es eben zu Stablo dem neuen Vogte nicht vergeben, daß er auf öftere Bitten mit der Hülfe kargte und durch hinhaltende Versprechungen nicht so sehr Zögerungen, als unmittelbare Schädigungen verursachte[148]).

Für die größere Zahl der geistlichen wie weltlichen Großen des Reiches hatten in nachweisbar bedeutender Ausdehnung Maßregeln des Königs in den Monaten seit der Erklärung der Mündigkeit Vortheile gebracht. Doch auch der Erzbischof Adalbert ist dabei keineswegs leer ausgegangen.

Gleichfalls schon seit längerer Zeit hatte Adalbert, wie Anno sein Augenmerk auf Malmedy gerichtet hielt, sich vorgesetzt, zwei der reichsten Abteien, die eine im fränkischen, die andere im sächsischen Lande, nämlich die königlichen Klöster Lorsch und Korvei, für sich zu erlangen. Noch aus der Zeit Heinrich's III. schienen gewisse Zusagen vorhanden gewesen zu sein, für Entschädigungen gegenüber dem vielfach durch Adalbert dem Kaiser geleisteten Dienste, die sich auf königliche Besitzungen — Abteien, Güter, auch auf Grafschaften — bezogen, und einige der Zusicherungen, welche eine Nachricht aus Bremen schon in jene frühere Zeit zurückverlegen wollte, hatten inzwischen bereits ihre Erfüllung gefunden[149]). Aber erst mit dem Jahre der

---

[148]) Schon in vorhergehenden Theilen des Textes des Triumphus ist Friedrich nachdrücklich gelobt: so in c. 5 als vir tam probatae fidei tantaeque probitatis, ut non frustra speraret (sc. Abt Theoderich) post Deum in eo fidere pro defensione offensionis, sowie als dux egregia nobilitate non minus quam pietate itemque justicia praestantior omnibus ac veritate (440); ebenso c. 7 bei Erwähnung des Todes des Herzogs. Doch c. 11 erst bringt die vergleichende Charakteristik Friedrich's gegenüber Gottfried, mit aus Sallust (Catilina, LIII. 6 — LIV. 6) herausgenommenen Sätzen, wie übrigens vor dem eingehend beleuchtenden Excurs II. bei Jung, l. c., 85 ff , schon Wattenbach (SS. XI, 443 n. 25) und Steindorff, Heinrich III., I, 295 n. 2, hervorhoben. Für Friedrich werden Züge aus Cato's Charakterschilderung entlehnt, z. B. innocentia et vitae integritas, cui severitas cum honestate reverentiam dignitatemque addiderat; weiter heißt es in selbständiger Ausführung: Huic semper pax fuit carior bellis, pacatumque reddebat prudenti ingenio, quicquid in bella et seditiones moveri sentiebat ex adverso (etc.), worauf die Stelle wieder mit Worten Sallust's schließt: bonus esse quam videri malebat, et ideo magis gloriam assequebatur, quam minus appetebat. Das ungünstige Urtheil über Gottfried ist deutlich bedingt: Id erat in illo unum minus laudabile, quod saepe rogatus, cum posset auxilium ferre, dicebatur pollicitando magis differre quam prodesse.

[149]) Adam sagt, wo er von der Zeit Heinrich's III. redet, Lib. III. c. 27, geradezu: Tunc etiam sibi (sc. Adalbert) data est spes acquirendi vel accipiendi comitatus vel abbatias vel praedia, quae magno deinceps periculo ecclesiae mercati sumus, ut puta coenobia Lauressae vel Corbeiae, comi-

Mündigkeit des Königs wagte es Adalbert, auf Lorsch und Korvei die Hand zu legen[150]).

Die Abtei Lorsch, welche seit dem Todesjahre Heinrich's III. unter Leitung des Abtes Udalrich sich befand[151]), soll nach allerdings erst später im Kloster selbst aufgezeichneten Nachrichten schon 1064 von Adalbert als Lohn für die erworbenen Ansprüche auf den königlichen Dank bestimmt in Berechnung gezogen worden sein, und zu gleicher Zeit ging die Bewerbung um Korvei vor sich[152]). Doch empfanden die Mönche von Lorsch die ihnen drohende Gefahr dadurch, daß der Erzbischof, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, damit der Haß der Fürsten nicht zu früh gegen ihn erweckt würde, seine Absicht noch einige Zeit verbarg, erst im darauf folgenden Frühjahre, wenige Tage vor der Schwertleite Heinrich's IV. Da wurde der Umstand, daß der König den Palmsonntag in Lorsch zubrachte, von dem gleichfalls anwesenden Erzbischof benützt, um dem Abte zuzusetzen. In freundschaftlicher Unterredung verhieß Adalbert demselben, er werde bei dem Könige als ein treuer Schirmer und unzweifelhafter Freund des Klosters sich bewähren, worauf der Abt seinen Gehorsam zusagte[153]). Aber der Erzbischof soll, um sich Gefügigkeit zu verschaffen, einen in seinem Dienste stehenden Juden herangezogen haben, damit dieser gleichsam im Auftrage des Königs, unter den Mönchen den Boden für

---

tatus autem Bernardi et Ekibrecti, praedia vero Sineicum, Plisna, Groningon, Dispargum et Lismona (SS. VII, 346). Allerdings wird durch Dehio, l. c., I. 223, mit Recht darauf hingewiesen, daß zu Heinrich's III. Lebzeiten nur verhältnißmäßig geringe wirklich durchgeführte Gunsterweisungen für Adalbert bezeugt sind, und ebenso ist schon oben S. 37, mit n. 24, auf eine — im Jahre 1057 — erst nachträglich durch Urkunde bestätigte derartige Zuweisung an Adalbert aufmerksam gemacht worden (es ist eben der hier auch erwähnte comitatus Ekibrecti). Aber es ist dennoch möglich, daß Adam, der zwar auch, c. 2, Adalbert als einen Mann von einer largitas eiusmodi, ut . . . tarde . . acceperit (336), schilderte, hier nachträglich allzuviel als spes schon in die frühere Regierung zurücklegte; am meisten mag das Gesagte für die beiden Klöster gelten, da er in c. 44 nachdrücklich wiederholt: coenobia, pro quibus diu multum laboravit archiepiscopus (l. c., 352). Wegen des comitatus Bernardi vergl. ob. S. 358, mit n. 101, wegen des praedium Lismona ob. S. 336 (wo in der zugehörigen n. 55 allerdings auch eine Stelle mit den bezeichnenden Worten: diu desiderata curtis).

[150]) Neben den schon in n. 49 und 133 hervorgehobenen Stellen fällt ganz besonders die sehr gereizte, die Stimmung in den klösterlichen Kreisen abermals darlegende Aeußerung der sonst so kurzen, a. 1066 aber recht eingehend berichtenden Annal. Weissemburg. in Betracht: Adalbertus Bremensis episcopus, homo nequam, consiliariis Heinrici regis, inter mala, quae operatus est plura, abbatias, praeposituras et omne, quod de sanctorum domibus abradere potuit, suae nequitiae fautoribus per manus regis tradi fecit, insuper duas abbacias Corbeiam et Laurissam sibi vendicavit (SS. III, 71).

[151]) Vergl. Steindorff, l. c., II, 333.

[152]) Vergl. die schon S. 387 in n. 42 eingerückte Stelle des freilich erst im 12. Jahrhundert entstandenen, aber, gleich dem Triumphus, in den Einzelheiten besonders auch mit dem königlichen Itinerar genau übereinstimmenden Chron. Lauresham. (SS. XXI, 413).

[153]) An die ob. S. 400 n. 9 herausgehobene Stelle der gleichen Quelle schließt sich mit den Worten: episcopus abbatem familiari colloquio adorsus est das Weitere an (414).

seinen Herrn bereite und besonders durch genaue Erkundigung irgend welche Gelegenheit erspähe, welche demselben den Anlaß zur Einmischung darbote. Als sich nichts dergleichen finden ließ, ging der Späher einen Schritt weiter und verbreitete die Nachricht, das Kloster sei dem Erzbischofe durch den König übergeben worden. Doch der Abt verbarg als ein Mann, der das Gleichgewicht seiner Entschlüsse nicht verlor, seine Betroffenheit, und wie er auf den Juni nach Basel an den Hof gerufen wurde, versäumte er es nicht, sich mit gebührendem Gefolge und mit hofischer Ausrüstung daselbst einzufinden. Da soll schon beim Einzuge in die Stadt ein einzelner Krieger, der um die Sache wußte, bei dem Anblicke der Einreitenden durch einen unvorsichtigen Ruf, daß alle diese Gegenstände durch den König an Adalbert übergeben seien und die Bestimmung hätten, nach Sachsen gebracht zu werden, den ganzen Plan verrathen haben[154], und da außerdem die inzwischen nach Rom abgegangene königliche Botschaft hinsichtlich der Absicht des Erzbischofs, welche auch zu deren Aufträgen gezählt gewesen war, keinen günstigen Bescheid mitgebracht hatte, soll Adalbert abermals auf einen neuen Plan verfallen sein[155]. Er gedachte dem Abte dadurch eine Schlinge zu legen, daß er durch den König ein Lehensgut, welches von sehr bedeutendem Nutzen für das Kloster war, vom Abte für einen königlichen Vasallen erbitten ließ, in der Hoffnung, Udalrich werde nicht zu Willen sein und so sich die königliche Ungnade zuziehen. Aber der Abt erfüllte, freilich nach langem Widerstreben, das Verlangen, worauf — so wird die Erzählung abgeschlossen — der König die Zusicherung gegeben habe, in Zukunft in keiner Weise mehr das Gotteshaus irgendwie beschweren zu wollen. Wahrscheinlich war diese Ordnung der Angelegenheit erst im August geschehen, als der Hof wieder sich zu Tribur in der Nähe von Lorsch befand[156].

Allein eine Woche nach den am 30. August zu Goslar an den Bischof von Speier vollzogenen Zuweisungen, am 6. September, stand Adalbert am Ziele seiner Bemühungen. Der König, welcher inzwischen die Hofhaltung aus Goslar nach dem nordöstlich von Halberstadt liegenden Platze Oschersleben verlegt hatte, schenkte am gleichen Tage[157],

---

[154] Vergl. ob. S. 444 (n. 98).

[155] Die schon ob. S. 418, in n. 49, besprochene Gesandtschaft nach Rom bezieht die Chronik in den Worten: difficile visum est regi et episcopo tum cepta persequi, presertim cum nuncii ad apostolicam sedem super hoc directi infecto negotio redierint: nam dissidentibus inter se de apostolatu tunc etiam novis partibus, nichil promovere poterant: ea spe frustratus . . episcopus (l. c.) — ganz einseitig auf die Sache von Lorsch, vielleicht auch der Abteien überhaupt, wie das bei dem beschränkten örtlichen Gesichtskreise nahe lag. So macht denn auch Giesebrecht, III, 119 u. 120, mit Recht auf weitere Aufträge, welche die Boten haben mochten, aufmerksam: die Frage der geplanten Romfahrt wird auch darunter gewesen sein.

[156] Das ist daraus zu schließen, daß das vorher Erzählte mit den Worten: Post hec episcopus cum rege Saxoniam reversus endigt.

[157] St. 2683. über Lorsch, St. 2684. über Korvei, haben unter sich ganz gleichlautend, beide: Actum Osckerslevo, welcher Ort 1010 Heinrich II. zum

und zwar, wie es scheint, ohne daß weitere Fürsten anwesend waren, an Adalbert zur Belohnung der Verdienste, welche sich derselbe um ihn erworben hatte, einerseits die Abtei Lorsch im Lobdengau und anderentheils die Abtei Korvei im Gau Engern, für die erzbischöfliche Kirche zu Hamburg[156].

Doch noch weitere Vergabungen folgten für Adalbert kurz nachher. Am 16. October schenkte Heinrich IV. zu Goslar, unter Erwähnung des gleichen Beweggrundes, den königlichen Hof Duisburg im Ruhrgau, unter Beifügung des Bannes über den Forst, welcher in dem Dreieck zwischen den Flüssen Rhein im Westen, Ruhr und Düssel nördlich und südlich, sowie einer nördlich bei der Brücke von Werden beginnenden Grenzlinie im Osten lag. Ebenso erhielt drei Tage später, wieder aus Goslar, Adalbert den weiter aufwärts am Rheine liegenden Platz Sinzig im Ahrgau. Besonders die Zuweisung der königlichen Pfalz Duisburg war jedenfalls eine ganz wesentliche Gunstbezeugung; denn erst Heinrich III. hatte dieselbe, nebst dem nahe gelegenen St. Suitbert's Werth, als Gegenleistung für die Uebertragung eines Herzogthums von dem Inhaber für das Reich zurückgewonnen, nachdem sie einige Zeit hindurch dem königlichen Gute entfremdet gewesen war[157]. Indessen scheint außerdem der Erzbischof noch in den Besitz zweier weiterer Pfalzen gelangt zu sein, wenn auch urkundliche Zeugnisse dafür nicht vorhanden sind; ebenso steht kaum genau fest, wohin diese beiden in den aus Bremen dargebotenen Nachrichten erwähnten weiteren Güter Vlêna und Groningen örtlich angesetzt werden

---

Aufenthalt gegeben hatte (St. 1540); 1050 und 1053 waren durch Heinrich III. von demselben daselbst erworbene Güter, durch St. 2384 und 2471, an das St. Simons- und Judas-Stift übergeben worden.

[156] Lorsch ist als in pago Lobetengouwe in comitatu Boppenis comitis sita, Korvei als in pago Angera in ducatu Ottonis ducis sita bezeichnet; Heinrich IV. handelt: bene erga nos promerentem Adalbertum Hammaburgensem digne remunerantes. Sehr bemerkenswerth ist die Angabe des Chron. Laureshamense: episcopus ..... absentia principum [illegible] efficitur: Laureshamensis ecclesia per solum sibi traditur, zusammengehalten damit, daß beide Schenkungen keine Intervenienten aufweisen. Dagegen ist auf die, wenigstens „in der Form“, wie sie von Lambert a. 1063 vorgebracht und aus demselben im Chron. Laureshamense wiederholt wird, „plump und albern“ (so Dehio l. c., „Anmerkungen“, 49 n. 2 zu 260) lautende Anekdote von Adalbert's gegen Korvei versuchter Hinterlist, der zwar Mehmel, Otto von Nordheim, 29, auch Aufnahme gewährte, keine Rücksicht zu nehmen (vergl. im Excurs zu Bd. II., wonach allerdings vielleicht der Todesfall eines Bischofs von Pola zeitlich eintrifft).

[157] St. 2632 betrifft neben der curtis nostra Tuisburch, in pago Ruriggouve in comitatu Herimanni comitis palatini sita, den bannus noster betreffend den in triangulo trium fluminum, scilicet Reni, Tussale et Ruore gelegenen Forst. Ueber die Bedeutung von Duisburg als Marktort — in der Aufzählung steht: cum moneta, quoque thelonio (in St. 2637 außerdem noch: cum ..... mercatis) — vergl. Breßlau, Konrad II., II, 361, über den Anfall Duisburg's an Heinrich III. 1045 Steindorff, l. c., I, 226. St. 2637 bezeichnet die villa Sinziche als in pago Arihgouwe in comitatu Perihtoldi comitis gelegen.

sollen. Immerhin jedoch dürften auch diese Schenkungen in die gleiche Zeit gefallen sein[160]).

Ohne Zweifel hatte seit dem Frühjahre, wo — am Ostertage — eine Feuersbrunst das kaiserliche Haus zu Goslar verzehrt hatte[161]), die Pfalz wieder aus ihren Trümmern sich erhoben; denn dieselbe diente unzweifelhaft im Herbste dem Könige auf einige Zeit zum Aufenthalte. Freilich wurden dazwischen auch Plätze der Nachbarschaft berührt; neben Oschersleben war die gleichfalls bei Halberstadt liegende Propstei Boßleben von Heinrich IV. besucht worden, und aus dieser letzteren erhielt am 27. September, auf Verwendung Adalbert's, der Abt von Farfa, Berard, eine Bestätigung der ausschließlichen Rechte und von Besitzungen seines kaiserlichen Klosters[162]). Dagegen wurde

---

[160]) Vergl. schon die Stelle Adam's in n. 149. Zwar scheint er, Lib. III, c. 58: Quo tempore (sc. 1069: vergl. dort und später zu 1071) Plisnam, Duspurc, Groningon et Sincicum acquisivit, sc. archiepiscopus (l. c., 359), die Zuweisung aller vier Pfalzen später anzusetzen; doch ist das, wie schon Lappenberg's n. 46 zur Ausgabe aussagt, nicht anders, als: in possessionem venit, zu verstehen, da ja für zwei der Pfalzen zu 1065 die Urkunden Zeugniß ablegen (vergl. auch zu 1066 n. 36). Ueberhaupt ist ja Adam keineswegs überall chronologisch gut orientirt. So stellt er in c. 44: Fertur etiam Corbeiam atque Lauressam coenobia . . . eo tempore Hammaburgensi ecclesiae praeceptis tradita (352) eine urkundlich 1065 anzusetzende Thatsache mit der 1063 eingetretenen Erwerbung von Lesum (vergl. in n. 149) hart zusammen. Was die örtliche Lage von Plisna angeht, so ist dabei doch wohl eher an den Gau Plisina, der vom Flusse Pleiße den Namen trug, zu denken (kaum an den Ort Altenburg, da dieser ja schon in St. 686 zum Jahre 976 unter diesem Namen erscheint), als an die Plesse bei Göttingen, wie Lappenberg, Hamburg. Urk.-Buch, I. 89, auch als eventuelle Annahme vorschlug; denn nach der Vita Meinwerci ep., c. 29, hieß diese Burg schon damals nicht anders als Plesse (SS. XI, 118). Unter Groningon ist am ehesten Groningen, in der Grafschaft Thrente, zu verstehen, weil dieses Gut als unmittelbar an die in St. 2540 (vergl. ob. S. 36 u. 37) geschenkten frisischen Gaue Fivelgau und Hunesgau angrenzend sich zur Ausstattung für Adalbert am besten eignete (Lappenberg, l. c., sagt in seiner Selbsteinwendung zu viel, daß Heinrich III. 1040 in St. 2180 „die Villa Groningen nebst der Grafschaft" an Utrecht gegeben habe: es war vielmehr nur ein in der Villa gelegenes Landgut — vergl. zu der Urkunde Steindorff, l. c., I, 391 ff.).

[161]) Vergl. ob. in n. 11 die Nachricht Berthold's über den Brand des Kaiserhauses und die kritische Beleuchtung derselben.

[162]) St. 2685 bestätigt für Farfa voran sehr nachdrücklich die Eigenschaft einer Reichsabtei (Reformamus nostro edicto regali ecclesiam legibus et usibus antiquis, nullique eam, nisi regie singulariter dictioni subjacere sancimus), worauf nominatim die Aufzählung von Besitzungen folgt (zwei castra, sieben monasteria und collae, fünf ecclesiae). Wie aber der urkundlichen Verfügungen der Vorgänger nur im Allgemeinen gedacht wird, so stimmt auch diese Bestätigung insbesondere mit der dem gleichen Abte 1050 durch Heinrich III. ertheilten Bestätigung, St. 2391, vorzüglich auch in der — dort übrigens viel längeren — Aufzählung der Güter, durchaus nicht überein, während dagegen St. 2391 im Ganzen, wenn auch mit Abweichungen im Güterverzeichnisse, Konrad's II. St. 1926, von 1027, als einer Vorurkunde entsprochen hatte. Den Ausstellungsort von St. 2685 — Boptenlehen — erklärt Stumpf, Acta imperii, 445 n. 2, jedenfalls richtig als aus Boßleben corrumpirt (vergl. über diese von Bischof Branthog von Halberstadt gestiftete Propstei Breßlau, Konrad II., II, 223).

wieder an Abt Udalrich von Lorsch ein von Bischof Hermann von Bamberg verfaßter Brief abgesandt, in welchem derselbe durch den König in sehr bestimmten Worten aufgefordert wurde, sich zum 1. November eben in Goslar am Hofe einzufinden[163]). Aber gerade die Adalbert stets von neuem in erster Linie erfüllenden persönlichen Berechnungen führten hernach den König von Goslar, bald sogar von Sachsen überhaupt, hinweg.

Jedenfalls war Adalbert in diesen Wochen im Herbste und am Anfange des Winters, wo er von den Fürsten, so weit es sich erkennen läßt, fast allein dauernd um den König weilte, im Besitze einer sehr maßgebenden, gegenüber den vorangegangenen Monaten noch gesteigerten Stellung, und Heinrich IV. selbst hat es denn auch nicht versäumt, in einem Briefe, welcher abermals in der Angelegenheit des Klosters Lorsch geschrieben wurde, den Erzbischof, wie in der Zeit vor der Mündigkeitserklärung, als seinen Schutzherrn zu bezeichnen[164]). Durch die eifrige Unterstützung, welche den eigensüchtigen Absichten der geistlichen und weltlichen hohen Herren geliehen worden war, mochte Adalbert den Neid derselben beschwichtigt zu haben hoffen, und auch zu Anno schien wohl äußerlich ein befriedigendes Verhältniß erstellt zu sein. Freilich war besonders gegenüber diesem geschicktesten und gefährlichsten Gegner das Verhältniß am unklarsten. Die Verbindung der äußeren Vortheile dauerte doch nur eine sehr kurze Frist hindurch, und während eine zum Schein geschaffene Gemeinsamkeit die Gegensätze verschleierte, wozu die Frieden kündenden Reden anscheinend stimmten, stritten schon die Herzen im tödtlichen Hasse[165]). Dazu kam, daß Adalbert durch sein Vorgehen gegen Korvei in nothwendiger Weise auch Herzog Otto von Baiern gegen sich aufbrachte, weil derselbe als Vogt des Klosters die Pflicht hatte, für den Abt Saracho einzutreten, ganz abgesehen davon, daß bei ihm jedenfalls auch Erwägungen weiterer Art, im Hinblick auf die Gefährdung der Einkünfte aus der Vogtei, dafür sprachen, sich der Sache der Mönche anzunehmen[166]).

---

163) Chron. Lauresham. enthält einen königlichen Brief an den Abt mit der Aufforderung: ut . . . in festivitate Omnium Sanctorum ad nos Goslariae venire non dubites (l. c., 414).

164) Die gleiche Quelle theilt auch diesen zweiten Brief an den Abt mit, in welchem steht: Miramur, quo ausu cuiusve solatio abbatiam nostram contra nos retinere volueris, nec nobis inde serviens, nec patrono nostro A., cui hanc dedimus, quicquam subjectionis impertiens (415). Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 220 n. 4, zieht den jetzt erst, im Winter 1065 auf 1066, geschriebenen Brief nicht richtig schon zur Beurtheilung der 1063 geschaffenen Verhältnisse heran.

165) Lindner, Anno II., 48, zieht für die Zeit der Zuweisungen der Reichsabteien zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Anno und Adalbert den Satz Adam's, Lib. III, c. 33, herbei: Itaque ficta sodalitas episcoporum modico duravit tempore, et quamvis lingua utriusque pacem sonare videretur, cor tamen odio mortali pugnabat in aciem, worauf bald über Anno folgt: Praeterea per omnes, quae suo tempore factae sunt conspirationes, medioximus semper erat (l. c., 348).

166) Otto's Haltung ist, freilich in der im Excurs zu Bd. II. zu bezeichnenden Weise einseitig dargestellt, von Lambert — fälschlich a. 1063 — hervor-

Denn das war überhaupt nicht nur der schwere Irrthum Adalbert's, der alle seine etwa geplanten, tiefer greifenden und auf eine dauernde Leitung der Regierung zielenden Gedanken durchkreuzte, sondern ein offenes Vergehen gegen den König, dem er zu dienen glaubte und in dessen vollem Vertrauen er stand, daß der Erzbischof immer wieder seine eigenen Angelegenheiten, wegen der Klöster Korvei und Lorsch, mit den allgemeinen Fragen nicht nur vermischte, sondern dieselben sogar voranstellte.

Von gegnerischer Seite wurde Adalbert vorgeworfen, derselbe habe, nachdem mit Ende August der Sitz des Hofes nach Sachsen verlegt worden war, sich vorgenommen, den König in keine anderen Theile des Reiches gelangen zu lassen, um nicht mit anderen Fürsten den ersten Platz im Rathe und Vertrauen Heinrich's IV. theilen zu müssen, so daß der König sich schon seit Herbstes Anfang bis zum Weihnachtsfeste zu Goslar, wie in einem Standlager, eingezogen gehalten habe. So sei bei Adalbert die Anmaßung alleiniger Regierung unter dem Vorwande der engen Freundschaft mit dem Könige bis zur offenbaren Gewaltherrschaft gesteigert hervorgetreten [167]). In Bremen dagegen legte man sich die Dinge später so zurecht, Adalbert sei von den höchsten Ueberzeugungen von seiner Pflicht, den König zu schützen, erfüllt gewesen — Adam schreibt dem Erzbischofe zu, er habe das goldene Zeitalter zu erneuern den Wunsch gehegt —, so daß er daran dachte, wie die Ungerechten überhaupt, so besonders Alle, welche gegen den König ihre Hände erhoben oder Kirchen geplündert zu haben schienen, aus dem Reiche Gottes auszutilgen. Dergestalt jedoch habe er, da beinahe alle Bischöfe und Fürsten des Reiches in ihrem Gewissen durch die eigene Erinnerung an solche Thaten berührt gewesen seien, dieselben zu einer haßerfüllten, einmüthigen Verschwörung gebracht [168]).

---

gehoben: Otto dux Bajoariorum . . . multis conatibus circumquaque explicitis, vix et aegre obtinuit, ut tam abbati quam monasterio Corbeiensi suus honor, sua dignitas incolumis servaretur (SS. V, 167). Auch diese Stelle ging, etwas verändert — Ottonis ducis fide et instantia cunctis episcopi conatibus explosis — in das Chron. Lauresham. (414) über. Die Beweise für Otto's Stellung als Vogt von Korvei vergl. bei Mehmel, l. c., 28 n. 7.

[167]) Lambert, a. 1066: Rex . . . Goslariae . . ab ipso jam initio autumni usque ad eam partem hiemis (sc. nativitatem Domini) tamquam stativis castris se continuerat . . . . Premensem archiepiscopum omnes criminabantur sub praetextu regiae familiaritatis monarchiam usurpasse manifestae tyrannidis . . et ille in alias regni partes regem abducere nolebat, ne scilicet cum aliis principibus communicando principatum consiliorum et familiaritatis (dieses vollends zu 1065 ganz ausgeschlossene sogenannte Gesammtregiment der Bischöfe war schon zu 1062 von Lambert unrichtig behauptet worden: vergl. ob. S. 287 n. 100) ipse sibi aliquid imminueret de fastigio usurpatae singularitatis (171 u. 172). Zur Beurtheilung der Stelle vergl. in Excurs X. Schulz, Reichsregiment (über dessen vorangegangene Erörterung vergl. ob. n. 22), legt, 33—35, indem auch er Lambert's Behauptung vom dauernden Aufenthalte in Goslar annimmt, ein zu großes Gewicht auf dieses Verbleiben in Sachsen.

[168]) Adam, Lib. III, c. 46: metropolitanus noster quaedam aurea saecula renovaturus in consulatu suo cogitasse fertur disperdere de civitate Dei omnes, qui operantur iniquitatem, praecipue illos, qui vel in regem

Es ist sicher wahr, daß Adalbert am besten der königlichen Sache, wie seinem eigenen Vortheile gedient hätte, wenn er in der Lage gewesen wäre, die Hofhaltung und damit die Person des Herrschers möglichst nahe an der Grundlage seiner eigenen Macht, an den Sitzen seiner geistlichen Würden, mit anderen Worten, auf dem Boden Sachsen's festzuhalten, und ebenso wird sich kaum leugnen lassen, daß auch jetzt wieder durch des Erzbischofs stolzen Sinn Gedanken blitzten, welche die allergewaltigsten auf Reich und König bezüglichen Förderungen in sich schlossen. Aber das war das Unheil, daß in der unberechenbaren Vielgestaltigkeit der Vorsätze Adalbert's solche Auffassungen vorübergehender Art waren, daß insbesondere eben Korvei und Lorsch ihm schwerer wogen.

Zunächst nämlich wurde — ersichtlich war das schon im November der Fall — der Sitz des Hofes durch Adalbert nach Korvei verlegt, ohne Zweifel, um durch die Anwesenheit des Königs des dortigen Widerstandes Meister zu werden, vielleicht auch, da es angemessen schien, aus den Einkünften des dem Erzbischofe zugewiesenen Klosters den Unterhalt des Hofes zu bestreiten[169]). Am 19. November bestätigte Heinrich IV., unter Erwähnung der Verwendung Adalbert's und des Bischofs Ebbo von Naumburg, den Bischof Wolfram von Treviso, welcher, aus dem Kloster Niederaltaich hervorgegangen, vorher Abt des Klosters Ossiach in Kärnten gewesen und erst ganz kürzlich an die Stelle des am 8. October verstorbenen Bischofs Ruothard getreten war, die Rechte und Besitzungen der Kirche desselben[170]). Ebenso war der König am 8. December zu Korvei, als Adalbert selbst für seine Kirche nochmals eine Schenkung davontrug, nämlich einen nach seinen

---

manus miserunt aut ecclesias depraedasse videbantur. Cuius delicti conscientia cum fere omnes episcopi et principes regni tangerentur, unanimi odio conspirabant (l. c., 353 u. 354).

[169]) In so weit könnte an Lambert's entstellender Angabe, die sich zwischen den in n. 167 aufgenommenen Sätzen findet: pauca . ., quae abbates coactitio famulatu ministrabant, sc. für die sumptus regiae munificentiae multum impares (172), etwas Richtiges sein, doch im gerade umgekehrten Sinne. Denn jedenfalls kamen diese Korveier Leistungen nicht nach Goslar; vielmehr war der König nach Korvei gegangen.

[170]) St. 2688 — Actum Chorboie (vergl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, III, 85) — beruft sich nicht nur auf patris nostri felicis memoriae Heinrici imperatoris augusti (und der Vorgänger desselben) exempla, sondern entspricht auch im Rechtsinhalte gänzlich Heinrich's III. St. 2337 von 1047. Der Bischof Volfancus in St. 2688 ist der in den Annal. Altah. maj. a. 1065 erwähnte Nachfolger Ruothard's: Rutheri Tarvisiensis episcopus obiit, succedit Wolframmus, tum abbas Oziacensis, pridem vero monachus Altahensis (SS. XX, 817); den Bischofswechsel berühren auch Annal. August. (vergl. ob. S. 425 n. 61). Daß gleich dem Nachfolger zu Treviso auch der Vorgänger Ruthard ein Deutscher gewesen war, hebt Breßlau, Konrad II., I, 128 n. 1, hervor. Die Stellen für die Namen Roitcher Tarvisiensis, hernach Wolfram Tarvisiensis in Gundechari Lib. pontif. Eichstet. sind in dem schon citirten Excurs zu Bd. II. excerpirt. Daß auch Necrol. Weltenburg. den Todestag Ruothard's nennt: 8. Id. Octobr. Ruotherius episcopus de Tarvis (Monum. Boica, XIII, 489), spricht für die deutsche Herkunft desselben.

Grenzen genau umschriebenen Forst sehr großen Umfanges auf der linken Seite der Weser im Gau Engern, so daß die Weser östlich, die linken Nebenflüsse derselben, die Emmer und die Diemel, nördlich und südlich, endlich eine von Scherfede an mit dem westlich davon gelegenen Eggegebirge ziemlich parallel gehende Linie — wieder bis zur Emmer nördlich — auf der Westseite die Scheidelinien bilden sollten; also war auch der Platz von Korvei selbst am Ostrande innerhalb des bezeichneten Umkreises gelegen[171]). Wie weit nun während dieser Wochen der Anwesenheit in Korvei Adalbert mit seinen Absichten wirklich durchdrang, ob Herzog Otto die ihm so ausdrücklich zugeschriebenen Bemühungen gerade in dieser Zeit, und mit welchem Erfolge, eintreten ließ, ist nicht bekannt. Doch ist wohl als wahrscheinlich anzunehmen, daß zunächst hier der Widerstand des Klosters wirklich niedergekämpft worden ist[172]); denn sonst würde wohl kaum Adalbert noch vor Abschluß des Jahres den Sitz des Königs aus Sachsen überhaupt hinwegverlegt haben.

Denn Lorsch hatte, unter Leitung seines thatkräftigen Abtes Udalrich, seinen Widerstand unvermindert gegen Erzbischof Adalbert, damit aber auch gegen den König selbst fortgesetzt. Der Abt war, nachdem am 6. September die Zuweisung seiner Abtei an Adalbert geschehen war, durch den Bischof von Bamberg zum Könige nach Goslar vorgefordert worden; doch hatte er, da er krank lag, durch Absendung von Boten für sich einen Aufschub weniger Tage, freilich nur mit Mühe, erlangt. Auch für den neu festgesetzten Tag hielt ihn sein körperliches Unvermögen zurück; doch jetzt ließ man seinen Beauftragten gar nicht mehr vor. In jenem sehr ungnädigen, den Ungehorsam scharf tadelnden Briefe, welcher den Abt nunmehr zum 1. November einberief, erhielt er seine Antwort. Udalrich erschrack darüber auf das heftigste und gedachte trotz fehlender Kräfte dem Befehle zu gehorchen; allein er stürzte schon unweit vom Kloster von dem Pferde und wurde halb entseelt nach Lorsch zurückgetragen. Nun aber legte sich die kriegerische Mannschaft der Abtei in das Mittel. Edle Herren und Dienstmannen waren gleicher Weise über die Behandlung, welche der Abt erfahren hatte, empört und bewaffneten sich zur kriegerischen Abwehr. Sie bemächtigten sich eines nicht allzu entfernt von Lorsch in östlicher Richtung liegenden Berges, am Rande des Odenwaldes gegen die Ebene hin: eine Burg wurde auf demselben

[171]) St. 2689 bezieht sich auf den forestus unus in pago Engere Herescephe positus . . . cum nostro banno regali et districtu. Lappenberg selbst hatte in P. Wigand's Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, VII. (1838), 42—45, die Urkunde schon früher herausgegeben und Erläuterungen beigefügt. Engern ist hier, wie ob. S. 359, in n. 101, im Sinne von Landschaft zu verstehen, der Appellativ-Begriff „Herrichaft" dagegen sichtlich geographischer Eigenname, ähnlich wie in dem von Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., V., 173 n. 5, genannten Beispiele in derselben Gegend, oder wie noch heute in Graubünden das frühere Feudalgebiet von Maienfeld kurzweg die „Herrschaft" heißt.

[172]) Dehio, l. c., I, 253, spricht wohl mit Recht diese Vermuthung aus.

erbaut und mit Thürmen, Wall und Vorwerken, überhaupt allen Mitteln der Vertheidigung bewehrt und mit Kriegsvolk besetzt[173]).

Die Nachricht von dieser offenen Abwerfung der durch Adalbert erhobenen Ansprüche von Seite der geistlichen und weltlichen, mit Lorsch in Verbindung stehenden Kreise scheint den Ausschlag dafür gegeben zu haben, die Hofhaltung von Sachsen hinweg in die Nähe des ungehorsamen Klosters zu bringen. Während vielleicht noch bisher an eine Rückkehr von Korvei nach Goslar, um in dieser Pfalz das Weihnachtsfest zu feiern, gedacht worden war, wurde jetzt Mainz als der Ort zur Begehung des heiligen Tages ausgewählt und zugleich wohl der Reichstag ausgeschrieben, welcher bald nachher im Beginne des neuen Jahres in der Pfalz Tribur abgehalten werden sollte[174]). Im Zusammenhange mit dieser Annäherung an den

---

[173]) Chron. Lauresham. hat hier natürlich die kürzeren Ausführungen Lambert's, a. 1063, selbständig viel weiter ausgeführt und wesentlich berichtigt. Bei Lambert ist das Ganze theils ungenau — so: cum satellites archiepiscopi . . juberent, ut abbas ei constituto loco non pigritaretur occurrere (die Vorrufung geschah nach Goslar vor den König) — und sehr zusammengedrängt, theils nach der Art des Autors romanhaft ausgemalt und rhetorisch aufgeputzt —: man hätte in Lorsch an die erzbischöflichen Diener im Unwillen die Hand gelegt, nisi jus gentium plus quam ira valuisset, hernach die im Excurs zu Bd. II. aufgenommene Geschichte, wie sich die zweiten — königlichen — Boten vom Abte prellen ließen: endlich folgt ganz kurz die Erzählung von der Anlage der Burg auf dem mons qui proximus adjacet monasterio (167). Die Klostertradition ist auch hier wieder, schon gleich anfangs: abbas iterato ad regem Goslariae evocatur, idque per Babenbergensem episcopum velut sub testimonio artius demandatur, sehr genau unterrichtet und schließt zuerst den schon in n. 163 erwähnten Brief, hernach den Unfall des Abtes — divino impulsu, wie schon vorher die Krankheit: nutu Dei —, die Erbauung des castellum — auf dem mons haut procul a monasterio Burcheldon dictus — an (l. c., 414 u. 415). Dieser Festungsanlage gedenken jedoch auch die gleichzeitigen Annal. Weissemburg. a. 1066: Milites Laurissamensis abbatis illud egre ferentes (vergl. n. 150) ad resistendum edificabant munitiones, ponentes in illis custodias (l. c.). Daß dieser Berg, welcher die Burg auf seinem Gipfel empfing, identisch ist mit dem Vorberge des Odenwaldes oberhalb Heppenheim, der nächsten östlich von Lorsch an der Bergstraße liegenden Ortschaft, welcher die Reste der Starkenburg trägt, vergl. Dahl, Beschreibung des Fürstenthums Lorsch (1812), 182; auch in den folgenden Zeiten war diese Burg für Lorsch und, nach dem Uebergange des Klosters an Mainz, für das Erzstift ein Hauptplatz der Vertheidigung und der Sicherung.

[174]) Annal. Altah. maj., a. 1066, sagen ausdrücklich: Natale Christi rex Mogontiaci celebrat (l. c., 817), während Lambert, a. 1066, berichtet: Rex nativitatem Domini Goslariae celebravit (171) und daran die im Excurs zu Bd. II. zu beleuchtenden Ausführungen anschließt. Mit Giesebrecht, III, 126, Delbrück, l. c., 18 n. 2, Dehio, l. c., I, 253, besonders auch Breßlau, Konrad II., II, 426 u. 429, welchen sich Kilian, l. c., 35, mit Recht anschließt, ist Lambert's Angabe zu verwerfen. Aber immerhin erscheint bemerkenswerth, daß in Bertholdi Annal. a. 1066 in dem Satze: rex natalem Domini (Lücke) egit die Ortsbezeichnung unausgefüllt blieb (SS. XIII, 732), so daß also wohl längere Zeit unentschieden geblieben war, wo das Fest gefeiert werden solle. Der Entscheid für Mainz dürfte aber wohl erst ziemlich spät, nicht schon im Herbste, gefallen sein; denn darin liegt wahrscheinlich, trotz aller sonstigen Entstellungen in Lambert's Texte, etwas Richtiges, daß Heinrich IV. unerwartet rasch von Sachsen her am Rheine eintraf (Perlato Goslariam . . . nuncio, rex . . concitus properabat: 172).

Rhein und damit an den Bereich des Klosters Lorsch wurden aber auch neue und noch ernstere Anstrengungen gegen die Mönche selbst in das Werk gesetzt, und wieder stellte sich der König ganz den Absichten des Erzbischofs zur Verfügung. In zwei weiteren Briefen wurde an Abt Udalrich der bestimmte Befehl ertheilt, wegen seines Ungehorsams gegenüber dem Könige und Adalbert ohne Verzug Lorsch zu verlassen und seinen Abtstab an den königlichen Boten abzugeben, und den Mönchen wurde die Weisung gegeben, dem Abte, gegen welchen wegen Widersetzlichkeit und üblen Beispiels das Urtheil gefällt worden sei, nicht mehr Unterwürfigkeit darzubringen[175]).

Zu Ingelheim, jedenfalls auf dem Wege nach Mainz, kam es nun aber zu einem Zusammenstoß zwischen einem Herrn des königlichen Hofes und Leuten des Dorfes, das an die königliche Pfalz sich anschloß, und in dem Handgemenge kam jener um das Leben. Die Kriegsleute des Grafen waren mit den Ingelheimer Einwohnern wegen der Herbeischaffung von Lebensmitteln in blutigen Streit gerathen, und der Herr hatte den Seinigen Hülfe zu bringen gesucht. Da schlug ein Leibeigener des Klosters Hersfeld — dieses hatte nämlich einen Theil des Dorfes zu Eigen —, nach einer Nachricht eine Tänzerin, den Grafen mit einer Keule auf das Haupt, so daß er zusammenstürzte und halb todt zum Könige hingetragen werden mußte. Die schwere Verwundung führte alsbald den Tod herbei[176]).

Der Verstorbene war ein Genosse des jungen Königs gewesen, Graf Wernher, selbst noch ein jüngerer Mann, der durch sein Alter und durch seine Sinnesart zu unbändigen Thaten geneigt gewesen sein soll. Freilich kennt man das Wesen Wernher's nur aus ganz feindselig gehaltenen und in ihrer Einseitigkeit sehr wenig glaubwürdigen Nachrichten aus Hersfeld, wo gegen den Grafen laute Klage wegen einer Beeinträchtigung des Klosters, in Hinsicht auf das Gut Kirchberg, erhoben wurde. Jedenfalls ist dergestalt auch die Stellung, welche der Graf an der Seite des Königs einnahm, in der schiefen Beleuchtung der Sache weit überschätzt worden. Allerdings wird wohl dieser hessische Graf, wahrscheinlich der Sohn eines Grafen Wernher, der im Anfange der Regierung Heinrich's III. am Hofe jenes Königs eine nicht unwichtige Stellung eingenommen hatte,

---

175) Chron. Lauresham., 415, enthält den Wortlaut der beiden Briefe, deren erster schon in n. 164 erwähnt ist.

176) Diese Geschichte erzählt Lambert, a. 1066 (172), und da er ausdrücklich von der villa Ingilneheim sagt: pars aliqua ad nostrum quoque monasterium pertinet, auch nach der einen Angabe a quodam nostri monasterio vilissimo mancipio der Todtschlag verübt wurde, so konnte man in Hersfeld allerdings gut über die ganze Begebenheit unterrichtet sein. Kilian, l. c., 35 u. 36, setzt das Ereigniß mit Recht vor das Weihnachtsfest, auf den Weg von Korvei nach Mainz, da nach dem Feste ja der Aufenthalt nach Tribur, südöstlich von Mainz, nicht wieder nach Ingelheim, westlich rheinabwärts, verlegt wurde. Lambert freilich legte mit den Worten: Perlato Goslariam . . . nuncio, rex . . . properabat (sc. Triburiam), cum quo et Wernheri comes veniens in villam Ingilneheim . . hospitatum divertit — das Ganze nach der Weihnachtszeit auf den Weg von Goslar (vergl. n. 174) nach Tribur.

zu Heinrich's IV. vertrauteren Genossen gezählt haben, was ja schon daraus hervorgeht, daß er jetzt den Hof von Sachsen an den Rhein begleitete. Doch darf am wenigsten aus dieser zufälligen Ingelheimer Zwischenbegebenheit ein Schluß auf die allgemeine Entwicklung der Dinge am Hofe gezogen werden[177]). Höchstens mag in einer inner=

---

[177]) Lambert gedachte dieses Grafen schon a. 1063 in der Stelle, welche in so maßloser Einseitigkeit Adalbert als den Urheber des ganzen Vorgehens gegen die Reichsabteien anklagt (vergl. im Excurs zu Bd. II.), als des Gehülfen des Erzbischofs: Secundas post eum partes agebat Wernheri comes, juvenis tam ingenio quam aetate ferox, worauf fortgefahren wird: Hi duo pro rege imperitabant (etc.) (166). Zu 1064 kam Lambert wieder auf denselben zurück, wie hier schon in n. 18 aus einander gesetzt worden ist, und aus diesem Zusammenhange — Lambert fügt das Witzwort Wernher's (mordaciter magis quam facete jocari solebat) bei: magno munere dignum se esse apud regem, qui monachos eius, languidos prius in opere Dei et tepidos, novis facibus adhibitis, exsuscitasset invitosque ad jejunia et nudipedalia coegisset (168) — wird plötzlich klar, weshalb Lambert diesem sonst gar nicht hervortretenden Grafen die Ehre erweist, in solcher Weise als weltlicher Theilnehmer an den Adalbert zugeschriebenen Willkürthaten verunglimpft zu erscheinen. Daraus erklärt sich jedoch ferner, was Lambert hier, a. 1066, über Wernher's Lebensende folgen läßt. Er erzählt, daß die anwesenden Bischöfe den zum Tode Verwundeten ermahnten, ut pro peccatis suis Deo . . . satisfaceret; aber diese Verfehlung ist eben nichts Anderes, als die schon in n. 18 beleuchtete Angelegenheit der villa Kirhberc. Ja, Lambert scheut sich nicht, das arge Wort den Bischöfen in den Mund zu legen: ut . . . se Herveldensium monachorum precibus interemptum recognoscens . . redderet. Doch der Graf habe sich lange dagegen gewehrt: donec episcopi consensu facto minitarentur, se ei sacram communionem morienti non daturos, nisi prius tanti peccati pondere se exonerasset; so habe er pudore magis quam religione victus das Gut zurückgegeben und sei gestorben. Man sieht, daß in dieser hochgradig herzensharten Gefühlsergießung einzig der Hersfelder Mönch redet; es ist wieder ein mit Behagen vorgeführtes Gottesgericht, das der Himmel zur Strafe eines Schädigers des Klosters als Sachwalter desselben veranstaltet haben soll, ähnlich wie a. 1059 der Tod Bischof Burchard's I. von Halberstadt geschildert ist (vergl. ob. S. 165 n. 85, sowie in Excurs III). Aus dieser gänzlichen Einseitigkeit des Hersfelder Standpunktes ist überhaupt die Einflechtung Wernher's neben Adalbert bei Lambert, a. 1063, hervorgegangen, und so ist dieser Graf auch ganz aus der grellen Beleuchtung, welche ihm Lambert zu Theil werden ließ, hinwegzurücken, wie schon Giesebrecht, III, 1101, Anm. zu 121, nur zu wenig bestimmt, andeutete, Schulz, Reichsregiment, 35 n. 2, mit Recht nachdrücklicher ausführte. Auch Röhrig, De secularibus consiliariis Heinrici IV. (Part. I., Hallenser Dissert., 1866), 40—42, möchte den Grafen eher als socius belli et defensor juvenis imperatoris, denn als dessen consiliarius ansehen. Dagegen erweist Ranke, Weltgeschichte, VII, 229, der Erzählung Lambert's zu viel Ehre, wenn er daraus „deutlich die Lage der Dinge entnimmt". Ueber Wernher's Abstammung bringt wohl Gfrörer, Gregorius VII., I, 286—288 (übrigens — vergl. Röhrig, 40 — nur im Anschluß an die einheimische hessische Forschung), die richtige Hindeutung auf den 1040 im Kriege gegen Böhmen gefallenen gleichnamigen Grafen, den Primicerius und Pannerträger Heinrich's III., der gleichfalls Hessen angehörte (vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 94 u. 95), als den Vater dieses Wernher. Vergl. in n. 178 über Wernher's Gemahlin. Giesebrecht, l. c., macht auch auf den von ihm übrigens richtiger, als durch Sudendorf selbst, erklärten und dem Wortlaute nach emendirten Brief, Registrum, III, 26—28, aufmerksam, in welchem Bischof Hezilo von Hildesheim sich über einen Werinherus, als den eiusdem militis (sc. des Urhebers der geschehenen Gewaltthaten) inexpugnabilis defensor, bei Heinrich IV. beschwerte.

halb des ablaufenden Jahres getroffenen königlichen Entscheidung eine Einwirkung des Grafen Wernher hervorgetreten sein, nämlich bei der neuen Besetzung des durch Bischof Hezilo's Tod, schon am 12. oder 13. Januar, erledigten bischöflichen Stuhles zu Straßburg. Wahrscheinlich war Wernher der Gemahl einer Schwäbin, der Willibirg aus dem gräflichen Hause von Achalm, und so empfahl er dem Könige seinen Schwager, den jüngsten Bruder seiner Gemahlin, Wernher, für das offen gewordene Bisthum[178]).

Zu Mainz wurde darauf das Weihnachtsfest gefeiert[179]).

---

[178]) Lambert, a. 1065: Heceloni Argentorati episcopo paulo ante defuncto successor substitutus est Wernheri, propinquus Wernheri comitis (168); Annal. Argentin., ebenso: Hezil Argentinensis episcopus obiit, cui successit Wernharius secundus (SS. XVII, 88). Nach dem Todtenkalender des Straßburger Domstiftes (Böhmer, Fontes rer. German., III., XV. n. 1) starb Hezil episcopus schon II. Id. Jan., dagegen nach nekrologischen Eintragungen in einen Kirchenkalender von Kloster Honau: Idib. Jan. (Hezel episcopus obiit: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, IV, 251). Ueber den Nachfolger Wernher spricht Ortliebi de fundatione monast. Zwivildens. Lib. I., c. 1: Nomina filiorum (sc. des Grafen Rudolf von Achalm und der Adelheid, geborenen Gräfin von Mömpelgard-Wülflingen) fuerunt ista: Cuono primogenitus (Graf von Wülflingen), secundus Liutoldus (Graf von Achalm), ... septimus Wernherus, postea Strazburgensis episcopus. Horum sorores fuerunt Willibirc ... (SS. X, 71 u. 72). Es ist nun ganz wahrscheinlich, daß diese Willibirg die Gemahlin des zu Ingelheim getödteten Grafen Wernher war; denn der Sohn der Achalmerin Willibirg, Wernher, der von Ortlieb, c. 5, so genannte Wernherus comes de Gruoningin (Neckargröningen, wirttemb. O. A. Ludwigsburg), filius sororis eius (sc. Liutoldi), noch deutlicher in c. 7 als filius Willibergae sororis erwähnt (l. c., 74, 76), war sowohl in Schwaben, als in Hessen begütert (vergl. Schenk zu Schweinsberg, Das Wernerische Grafenhaus im Neckargau, Hessengau, Lahngau und zu Worms, im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, XXIII. — 1875 —, 49—52, 85 u. 86, sowie P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs, I, 371 n. 1, wo aber dieser Wernher von Grüningen „Enkel des im Jahre 1046 genannten Grafen Wernher vom Neckargau" heißt, was nach der in n. 177 vorgebrachten Combination unmöglich wäre, wie es denn überhaupt zweifelhaft ist, ob schon vor Willibirg's Vermählung nach Hessen eine Verbindung des Wernherischen Hauses mit Schwaben bestand). Vergl. über Bischof Wernher Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg, 22 u. 23.

[179]) Vergl. n. 174.

1066.

Erzbischof Adalbert hatte geglaubt, indem er in den rasch auf einander folgenden Zuweisungen von Reichsabteien für geistliche und weltliche Fürsten den reichlichsten Antheil an der ansehnlichen Beute eröffnete, dadurch seine persönliche Stellung an der Seite des Königs um so besser zu sichern. Allein diesen Theilnehmern an den Gewaltthaten gelang es, durch geflissentliche Betonung der von ihnen einseitig in das Licht gerückten Ansprüche des im Vertrauen Heinrich's IV. stehenden Erzbischofs von Hamburg-Bremen diesem überall Haß und Neid zu erwecken, auf ihn allein jene Abneigung abzuwälzen, welche nach den vorangegangenen Ereignissen nothwendigermaßen unter den Mönchen und in allen weiteren Kreisen, die unter den herbeigeführten Verfügungen des Königs hatten leiden müssen, entstanden war. Adalbert hieß in den Aeußerungen der aus den Klöstern laut werdenden Zeugnisse der „gemeinschaftliche Feind von Jedermann"; er nur galt als der „Nichtswürdige", als belastet mit einem Hasse, den er durch übermüthigen Stolz und räuberische Gier auf sich gezogen habe, und in Bremen wurde angenommen, daß gegen Adalbert wie gegen einen „Zauberer und Verführer" die Hetze in das Werk gesetzt worden sei. Dabei aber hatte Adalbert augenscheinlich durchaus keine klare Vorstellung davon, daß eine solche Bearbeitung der allgemeinen Stimmung gegen ihn im Gange sich befinde, und ganz unerwartet sah er sich aus seiner Stellung hinausgeworfen [1]).

Der Urheber der auf das Kloster Stablo gewälzten Willkürthaten, Erzbischof Anno, war zugleich mit Erzbischof Siegfried von Mainz, in dessen Kirche der König das Weihnachtsfest zu feiern sich entschlossen hatte, der erste Anstifter der gegen Adalbert, dadurch aber auch gegen den König selbst gerichteten geheimen Verabredungen; doch auch noch andere geistliche, wie weltliche Fürsten waren dabei thätig. Von den Erzbischöfen scheint ferner noch Gebehard von Salzburg

---

[1]) Tehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I, 251 u. 252, betonte sehr richtig, wie sich Adalbert „in dem Klosterhandel" als „der in jeder Hinsicht betrogene Theil" herausstellte.

davon gewußt zu haben; die Herzoge Otto von Baiern, Rudolf von Schwaben, Berchtold von Kärnten, von denen die beiden ersten an dem Eingriffe in das Gut der Reichsabteien auch betheiligt waren, zählten ohne Zweifel weiter zu der Verschwörung, und noch andere hohe Herren zeigten sich damit einverstanden, daß einzig auf den Erzbischof von Hamburg-Bremen der allgemeine Haß abgewälzt werde. Besonders waren die Bischöfe jedenfalls zahlreich in der Reihe der Feinde Adalbert's [2]). Aber dieser selbst kam nunmehr in völliger Verblendung durch eigene Maßregeln seinen Gegnern zu Hülfe.

Denn Adalbert setzte jetzt von Mainz her seine Versuche gegen Lorsch in unvermindertem Grade fort. Abt Udalrich war, eingeschüchtert durch die letzte Mahnung Heinrich's IV., zuletzt doch nach dem Kloster St. Alban in Mainz gekommen, um sich zu unterwerfen, wohl zur Zeit der Weihnachtstage, wo der König und jedenfalls Adalbert mit ihm in Mainz weilten. Allein es scheint nicht, daß dem Abte die Zeit gelassen wurde, sich vor dem Könige zu stellen. Denn die bewaffneten Vertheidiger von Lorsch, welche die Burg bei dem Kloster befestigt hatten, riefen den Abt zurück und stellten ihn unter sichere Obhut; dem reichen und kriegerisch mächtigen, zugleich dem Kloster durchaus treu gesinnten Grafen Adalbert von Calw wurde diese Pflicht überbunden. Jetzt brachte Erzbischof Adalbert den jungen König zuerst an den Ort, wohin die Reichsversammlung zusammenberufen war, nach Tribur; dann aber ging er weiter, um gegen die aller-

---

[2]) Die Vorbereitungen zu den in Tribur sich vollziehenden Vorgängen sind kurz durch die Annal. Weissemburg. a. 1066, allerdings speciell im Hinblicke auf die Lorscher Angelegenheit, beleuchtet: Similiter (sc. gleich den milites abbatis: vergl. S. 483, n. 173) episcopus Mogontiae Sigifridus, ceteri episcopi, duces et principes omnesque sectatores justiciae conspirantes (SS. III, 71); ebenso nennt Lambert a. 1066, dessen Bericht freilich in seinem ganzen Zusammenhange unglaubwürdig ist (vergl. den Excurs zu Bd. II.), als Veranstalter die archiepiscopi Mogontinus et Coloniensis cum ceteris, quibus curae erat res publica: crebra conventicula faciebant, atque omnes in commune, quid facto opus esset, consulere rogitabant (SS. V, 172). Von den durch Erzbischof Anno in seinem Briefe an Papst Alexander II. (Giesebrecht, III., in den „Documenten", Nr. 5, 1243 u. 1244) namentlich hervorgehobenen Persönlichkeiten, die am colloquium des Königs cum quibusdam principibus — nachher, post octavas epiphaniae — theilnahmen, wird geschlossen werden dürfen, daß sie auch schon Mitwisser des Einverständnisses gegen Adalbert gewesen waren: aderam enim ego et Mogontinus, Salzburgensis quoque, ceterique quam plures episcopi, duces ... Otto Bawaricus, Alemannicus, Carentanus (im weiteren Verlaufe nochmals: amici mei Rodulfus atque Bertoldus). Im Chron. Lauresham. sind als Theilhaber an der Triburer Entscheidung Sigefridus Mogontiensis et Anno Coloniensis archiepiscopi, Rudolfus quoque et Godefridus duces ceterique regni primates (SS. XXI, 415) namentlich erwähnt (doch hebt Giesebrecht, III, 1103, in den „Anmerkungen", richtig hervor, daß Gottfried, weil Anno's Brief seiner nicht gedenkt, wohl kaum anwesend war). Adam, Lib. III, c. 46, spricht, ohne Namen zu erwähnen, im Anschluß an die ob. S. 480, n. 168, mitgetheilte Stelle, im Allgemeinen: fere omnes episcopi et principes regni ... conspirabant, ut ille (sc. Adalbert) solus periret, ne ceteri periclitarentur (SS. VII, 353 u. 354: hernach erst, in c. 54, folgt: noster archiepiscopus zelo, ut ajunt, Agrippinensis episcopi a curia perturbatus, 357).

dings nur unbeträchtlich entfernte Befestigung bei Lorsch den Angriff zu rüsten, in der Hoffnung, durch einen raschen Sieg hier allen Ungehorsam zu ersticken[3]). Ohne jede deutliche Einsicht in die wahre Sachlage, daß er so Heinrich IV. in der Mitte der Gegner ganz allein lasse, hatte wieder der Erzbischof nur seine eigenen Dinge verfolgt.

In der ersten Hälfte des Januar müssen nämlich die Fürsten in Tribur sich versammelt haben, und alsbald, wohl gleich nach Adalbert's Rückkehr von der nicht befriedigend fortschreitenden Belagerung, traten die Verabredungen der Verschworenen in das Leben, ganz sichtlich zur völligen Ueberraschung sowohl des Königs, als seines Rathgebers. Wohl voran durch den Mund Anno's wurde Heinrich IV. die Aufforderung vorgebracht, Adalbert von seiner Seite fortzuschicken, die Verfügungen, welche auf dessen Rath geschehen waren, als aufgehoben zu erklären. Der Druck war ein so gewaltiger, und der Erzbischof fühlte sich in solcher Weise schutzlos und von Nachstellung umringt, daß er sogleich seine Sache aufgab und in der nächsten Nacht vom Hoflager hinwegfloh. Der König soll nach einer Nachricht dem Erzbischofe eine Bedeckung zu dessen Sicherung vor feindlichen Angriffen mitgegeben haben, und jedenfalls kam Adalbert unverfolgt nach Bremen zurück[4]). Aber damit war auf einmal das ganze stolze Gebäude seiner Machtpläne in sich zusammengebrochen.

[3]) Für diese letzten Momente vor der Katastrophe fällt das Chron. Lauresham. in Betracht. Der Abt war, eingeschüchtert durch die letzten S. 484 beleuchteten Schritte des Königs, gehorsam, um sich zu stellen, aufgebrochen: Magontiam se ad sanctum Albanum contulit; aber die bewaffneten Laien — milites et fideles aecclesiae — rufen, um nicht den Gegnern ein Pfand in der Hand zu lassen, den Abt zurück und übertragen dessen Obhut Adelberto comiti de Kalewa, tum inter eos et natu et fide amicorumque ac militaris rei copia preminenti. Allein Adalbert setzt seine Feindseligkeiten fort: Episcopus, rege Triburim reducto, castri (vergl. ob. S. 483 u. n. 173) nitebatur obsidionem, estimans, si eo vi potiretur, omnia sibi ex sententia cedere. Quod dum opinato tardius procederet, conspirantibus in eum principum odiis . . . elapsus est (l. c.). Betreffend den Grafen Adalbert vergl. P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs, I, 412, daß derselbe wahrscheinlich als ein Neffe des Papstes Leo IX., als Sohn der Gräfin von Egisheim, der Schwester des Papstes, angesehen werden darf; ebenso ist beachtenswerth, daß Adalbert's Gemahlin Wiltrud eine Tochter des Herzogs Gottfried des Bärtigen war, wie Bernoldi Chron., a. 1093, bezeugt, wo Weliga — ähnlich Wieligga comitissa im Necrol. Zwifalt., Wilegga comitissa in Fragm. libri annivers. eccl. colleg. Sindelfing., an beiden Stellen zum 29. August: Necrol. Germaniae, I., 259, 210 — magni ducis Gotifredi filia als uxor egregia comitis Adalberti genannt ist (SS. V, 457). Vergl. über ihn, als den Neugründer von Kloster Hirsau, unt. zu 1071.

[4]) Den Verlauf der Dinge zu Tribur schildert, in seiner Weise anschaulich, doch, wie schon Floto, Heinrich IV., I, 312, hervorhob (ähnlich Lindner, Anno II., 52 n. 1), nicht zuverlässig, am eingehendsten Lambert: Statuta die tristis in regem omnium vultus, tristis erat sententia, ut aut regno se abdicaret aut archiepiscopum Premensem a consiliis suis atque a regni consortio amoveret. Tergiversanti et quid potius eligeret haesitanti archiepicopus consilium dedit, ut proxima nocte, ablatis secum regni insignibus, clam aufugeret et Goslariam aut in alium locum se reciperet, ubi ab injuria tutus foret, donec turba haec conquiesceret. Adveniente vespera, thesauros regios

Auf diesen Haupterfolg der Adalbert feindlichen Theilnehmer an der Versammlung folgte während deren Dauer wenigstens noch eine weitere, durch den Bericht eines Hauptbetheiligten beleuchtete Verhandlung, welche sich auf das Verhältniß des Königs zum römischen Stuhle bezog. In einer nach dem 13. Januar abgehaltenen Sitzung, welche Heinrich IV. mit geistlichen und weltlichen Fürsten abhielt — eben Anno, Siegfried, Gebehard, ferner die Herzoge Otto, Rudolf, Berchtold sind eigens hervorgehoben — und in welcher über die Reichsangelegenheiten gesprochen wurde, lenkte Anno, als nach den Worten des Königs die Uebrigen schwiegen, indem er sich durch ihren Wink gern auffordern ließ, die Aufmerksamkeit auf die nach seiner Auffassung zu wählenden Maßregeln. Der Erzbischof erklärte seine Bereitwilligkeit, dem Könige, wenn es diesem nothwendig erscheine, zur Hand zu sein: er gebe Heinrich IV., falls derselbe ihm folgen wolle, nüchternen Rath, und zwar ganz zuerst denjenigen, von jenem listigen Angriffe abzustehen, mit welchem der apostolische Stuhl schon lange

---

per satellites et socios fraudis suae jam exportare coeperat, cum repente ad ministros regis consilium hoc, nescio quo indicio, permanavit. Qui statim raptis armis curtim regiam circumdederunt, totamque deinceps noctem ducentes pervigilem, ne quid novi accideret, asservabant. Facto mane infensis adeo animis omnes in archiepiscopum coorti sunt, ut nec manibus temperassent, nisi regia majestas vix et aegre iracundiam cohibuisset. Contumeliose itaque ejectus est de curte regia cum omnibus tyrannidis suae fautoribus, misitque cum eo rex amicorum suorum non modicam manum, ne scilicet ab aemulis suis insidias in via pateretur (172). Aber diese Darstellung steht in so engem Zusammenhange mit Abtheilungen des Jahresberichtes von 1066 — so besonders auch die abermalige Erwähnung von Goslar —, welche nach dem Excurse zu Bd. II. gar keinen Glauben verdienen, daß von einer Benutzung der Einzelheiten für den Text keine Rede sein kann (vollends weitere Schlüsse, wie sie z. B. Blumenthal, Die Stellung Adalbert's von Bremen, 32 u. 33, aus der Erwähnung der ministri regis zieht, daß „eine Spaltung zwischen der königlichen Dienstmannschaft und jenem anderen Hofkreise, der aus freien Vasallen bestand", jetzt eingetreten sei, müssen abgelehnt werden). Nur das ist aus Lambert's Gesammtbild zu entnehmen, daß der König und Adalbert gänzlich überrascht worden sind, was dann aber wieder zu dem von jenem behaupteten, aber ganz unglaubhaften atrox nuncius, der nach Goslar gekommen sei, so gar nicht stimmt. Die kurze Nachricht der Annal. Weissemburg., in genauem Anschlusse an die Stelle in n. 2, nämlich: apud Triburiam hortati sunt regem, ut quecumque consilio episcopi acta fuissent, irrita faceret et ab eo cessaret: quod episcopum non latuit; nam nocte nemine persequente aufugit (l. c.), stimmt wohl am richtigsten zum wahren Sachverhalte. Adam, l. c., ist nur ganz kurz: Igitur omnes simul apud Triburiam congregati, cum rex adesset praesens, archiepiscopum nostrum quasi magum et seductorem a curia depulerunt (354). Die Worte des Chron. Lauresham. in der schon in n. 3 herangezogenen Stelle lauten: Episcopus . . . insidiis undique conclusus, regio vix septus munimine nocturna fuga turpiter elapsus est. Als Zeit stellen sich nach den in n. 2 schon erwähnten Worten des Briefes Anno's die Tage vor dem 13. Januar heraus. — Die Königspfalz zu Tribur, welche auch noch ein späteres in Heinrich's IV. Leben tief einschneidendes Ereigniß sah (vergl. unt. zu 1076), war schon im letzten Jahrhundert gänzlich verschwunden. Vergl. Wenck, Hessische Landesgeschichte (1783), welcher, I, 54, zu Tribur kein geringstes Denkmal des Alterthums mehr kannte, dagegen in der Gegend „Hostert" („Hofstatt") nahe am Dorfe den Platz des alten Palastes vermuthete.

Zeit durch ihn belästigt worden sei; ferner müsse jetzt, nach vielen Beleidigungen, dem Papste zugleich mit der Genugthuung die desselben würdige Ehre dargebracht werden. Der Erzbischof fand mit diesen Vorschlägen, wie er selbst später Alexander II. berichtete, allgemeinen Beifall, und auch der König stimmte, wie es Allen schien, dem Rathschlusse bei und versprach, so handeln zu wollen. Aber zugleich wurde die Frage aufgeworfen, wer die Botschaft nach Rom besorgen solle. Natürlich fiel auf Anno, als auf den Erzkanzler, welchem voran die Verwaltung der Angelegenheiten Italien's obliege, die Nennung, und der König bat darauf hin diesen, die Sendung zu übernehmen. Doch der Erzbischof selbst fährt in seinem Briefe an den Papst fort, er habe sich mit Schrecken an die großen Unannehmlichkeiten erinnert, welche er früher bei Anlaß der Synode von Mantua, vorher und nachher, auf dem Wege und zu Hause, habe erfahren müssen, und deshalb sei von ihm der Auftrag ohne irgend welches Bedenken abgewiesen worden. Allein die Herzoge Rudolf und Berchtold — Anno nennt die beiden Fürsten hier ausdrücklich seine „Freunde" — nahmen den Erzbischof, als sie die Ablehnung hörten, im Geheimen zur Seite; sie hatten die ganze Angelegenheit genauer, als Anno selbst, erwogen und redeten nun diesem zu, daß er die Sendung übernehmen möchte. Insbesondere aus der Ursache suchten sie ihm in diesem Sinne zuzusetzen, weil ganz sicher der König, welcher auf eine Ablehnung von Anno's Seite von vorn herein hoffe, für den Fall, daß sich derselbe wirklich endgültig weigere, diesen Umstand als Vorwand ergreifen werde, um auf den Erzbischof die ganze Schuld und Verantwortung abzuwälzen, wenn die Dinge in Italien ungeordnet bleiben würden. So ließ sich Anno durch die Herzoge umstimmen und erklärte, als er in die Versammlung zurückgekehrt war, nachdrücklich, daß er nach Rom gehen wolle, theils um der Kirche den Frieden zu geben, theils zur Ehre des gesammten Reiches. Aber inzwischen hatten, während Anno außerhalb der Sitzung geweilt hatte, die Berathungen in derselben sich fortgesetzt, und es war an der Stelle Anno's Herzog Otto von Baiern als Vollführer der Sendung bestimmt worden. Anno's nachträgliche Zusage war verspätet, so daß der König und alle Anwesenden die Eröffnung derselben nur noch mit Schweigen beantworten und ihm nichts weiter über die Sache sagen konnten[5]). So ging denn eine von Herzog Otto geführte Gesandtschaft an Alexander II. ab.

—

[5]) Hievon spricht der schon in n. 2 erwähnte Brief Anno's, welchen Giesebrecht, III, 1104, in den „Anmerkungen", jedenfalls richtig etwa gegen Ostern 1066 ansetzt (vor den 18. Mai, da von dem Trierer Ereignisse — vergl. n. 25 — noch nicht die Rede ist). Gfrörer, Gregorius VII., II, 182 u. 183, hatte (mit dem ersten Herausgeber Floß) den Brief später, und zwar zu Anfang 1068, verlegt, was schon Lindner, Forschungen zur deutschen Geschichte, VI, 525 u. 526, wo das Schreiben als nur in verstümmelter Form erhalten und besonders am Schlusse dunkel und abgebrochen bezeichnet wird, widerlegt hat. Aus dem Inhalte des Briefes, der im Texte wiedergegeben ist, wurde der Satz mit der Erinnerung an Anno's Erlebnisse von 1064 schon ob. S. 385 n. 3-

Schon dieses eine Geschäft des Triburer Reichstages, welches augenscheinlich zu den ersten neu besorgten Angelegenheiten zählte, bewies, daß durch den Sturz des Erzbischofs Adalbert in wesentlichen Dingen ein anderer Weg von der Regierung eingeschlagen wurde. Wenn es auch nicht irgendwie bezeugt ist, daß Adalbert etwa mit den Anhängern des Cadalus oder wenigstens mit den Unzufriedenen in der Lombardei, den Gegnern der Pataria, in Beziehung getreten war, so ist es doch wohl denkbar, daß derselbe seit dem Scheitern seiner Bemühungen in der ihn so ganz erfüllenden Lorscher Sache, als die Botschaft nach Rom in dieser Hinsicht unverrichteter Sache zurückgekommen war, gegenüber Alexander II. kühler gestimmt sich zeigte[6]). Der Sieg des Cölner Erzbischofs dagegen mußte nunmehr, nach seinem Verhalten im zweitvorangegangenen Jahre zu schließen, von vorn herein eine Annäherung an Rom in sich enthalten, und diese blieb bestehen, auch wenn an Stelle des Erzbischofs und zur schließlichen Enttäuschung desselben der Herzog von Baiern dem Papste die Sinnesänderung der deutschen Regierung mittheilte[7]).

Sehr schwierig, ja bei den entweder ganz ungenügenden oder nicht glaubhaften Zeugnissen ganz unmöglich ist es dagegen, eine bestimmtere Vorstellung von der Gestalt der neu getroffenen Einrichtung innerhalb der obersten Leitung der Dinge um und für den König, zunächst nach der Umwälzung am Hofe, wie sie in Tribur geschehen war, zu gewinnen. Nur das scheint zu Tage zu treten, daß stets wieder verschiedenartige Verschiebungen in diesen Gestaltungen sich ergaben. Schon in der Berathung über die Absendung des Boten

mitgetheilt. Ueber das Verhältniß Anno's zu Heinrich IV. spricht die allerdings schwerfällig verfaßte Stelle: Intellexerant ipsi (sc. Rodulfus atque Bertoldus), certum fuisse regem, me, ut in Italiam irem, sibi contradicturum, talique occasione, si res Italicae remanerent infecte, omne pondus et culpam eum in me transferre. Mehmel, Otto von Nordheim, der sich gleichfalls, 32—34, eingehend über den Brief ausspricht, möchte in Excurs II (78—82) auch den von Giesebrecht, l. c., 1246, als Nr. 8 mitgetheilten, dort aber hypothetisch zu 1073 angesetzten Brief Anno's an Alexander II. (Lindner, Anno II., 50 u. 51, n. 1, stellt denselben zu 1065) für 1066 verwenden. Derselbe bietet allerdings, wie Mehmel bei der Vergleichung des von ihm als I. bezeichneten Briefes Nr. 5 mit II., eben Nr. 8, darlegt, gewisse Berührungen in der Form; aber dieselben zeigen nur, daß ein Briefschreiber in ähnlichen Situationen stets wieder ähnliche Wendungen gebrauchen wird. Bei der ziemlich ausgesprochenen Allgemeinheit des Inhaltes von Nr. 8 wird es überhaupt schwer sein, denselben irgendwo befriedigend einzureihen; für 1066 sprechen keine bestimmten Anzeichen.

[6]) Wenn Giesebrecht, III, 128, sagt: „Ohne Frage hatte Adalbert in der letzten Zeit mit den lombardischen Bischöfen neue Verhandlungen gepflogen", so liegt ein Beweis dafür nicht vor; höchstens könnte auf St. 2688, für den Bischof von Treviso (vergl. ob. S. 481), hingewiesen werden. Wegen des für Adalbert in Hinsicht auf Lorsch negativen Ergebnisses der Gesandtschaft nach Rom vergl. ob. S. 476, mit n. 155.

[7]) Die Frage, ob an Otto's Entsendung Anno betheiligt war, welche Lindner, l. c., 54, offen lassen will, möchte Mehmel, l. c., 34 n. 1, geradezu verneinen, während Neumann, in der ob. S. 211 in n. 17 citirten Dissertation, 25 n. 3, Anno's Einwilligung annimmt, was nach dem nachher in n. 20 zu berührenden Umstande immerhin das Wahrscheinlichste ist.

nach Rom war gleich nach dem Sturze Adalbert's eine Meinungsverschiedenheit zwischen den fürstlichen Trägern des kaum erst gewonnenen Erfolges hervorgekommen, und solche Erscheinungen mußten sich wiederholen, zumal weil bei dem Mangel des entschiedenen Vorranges eines einzelnen geistlichen Fürsten die weltlichen hohen Herren mehr zur Geltung kamen. Wenn nun Heinrich IV. diese wechselnde Lage jedes Mal geschickt beobachtete und ausbeutete, so war für ihn eine verhältnißmäßig selbständige Stellung erreichbar. Freilich waren auch Rückschläge, vollends wann der König in allzu launenhafter Weise übel berathen oder leidenschaftlich nur eigenem Gelüsten folgen wollte, oder wenn ein einzelner Fürst auf die Sachlage eigensüchtig einwirkte, durchaus nicht ausgeschlossen. Doch darf immerhin die Vorstellung jedenfalls nicht obwalten, daß für den fünfzehnjährigen Jüngling ein solcher einheitlicher Zwang wieder eingetreten sei, wie er für den Knaben von zwölf Jahren nach der Entführung von der Seite der Mutter vorhanden gewesen war. Eine größere Selbständigkeit vermochte der als mündig erklärte König immerhin für sich zu bewahren[8]).

[8]) Lambert schließt den in n. 4 mitgetheilten Abschnitt kurzweg mit den Worten: Sic iterum rerum publicarum administratio ad episcopos rediit, ut singuli suis vicibus, quid regi, quid rei publicae facto opus esset, praeviderent, knüpft also an seine frühere, a. 1062, vorgebrachte Mittheilung wieder an, welche aber schon ob. S. 287 (wozu n. 100 betreffend die in n. 98 abgedruckte Stelle) als nicht glaubwürdig abgelehnt worden ist. Giesebrecht, III, 128, besonders aber in den „Anmerkungen" hiezu, 1103 u. 1104, beleuchtete diese Frage der Einrichtung der Regierung 1066, vorzüglich unter Betonung der Stelle der Urkunde St. 2728, vom 26. October 1069, für das Stift St. Simon und Judas zu Goslar, wo es heißt: submonentibus et consilium dantibus fidelibus nostris, ... Herimanno Babenbergensium episcopo eo tempore in curia communi principum nostrorum consilio negotia omnia administrante. Doch macht Schulz, Reichsregiment, 40—42, hiegegen mit Recht geltend, daß ein so ganz vereinzeltes urkundliches Zeugniß nicht als Beweis bringend für ein Verhältniß, welches drei Jahre gedauert haben soll, angesehen werden könne, und er betont zugleich, daß gerade das hinsichtlich Goslar zu behandelnde Geschäft eine gewissermaßen commissarische Beauftragung an Bischof Hermann für den einzelnen Fall erklärlich mache. Auch der Umstand, daß genau die zwei Bischöfe, die Giesebrecht, III, 128, ganz den Urkunden entsprechend, als diejenigen bezeichnet, welche, als „geschäftsführend", „von den Fürsten erwählt" worden seien, Ebbo von Naumburg, Hermann von Bamberg, solche Persönlichkeiten waren, welche 1065 in der Zeit des größten Einflusses Adalbert's am Hofe, und zwar in der Frist des Fernbleibens Anderer, erschienen und thätig gewesen waren — vergl. ob. S. 481, 479 —, spricht gegen eine von fürstlicher Seite in dieser Weise ausgeübte Bevormundung des Königs, wie Giesebrecht's Ueberschrift des Abschnittes über die Jahre 1066 bis 1069: „Heinrich IV. unter dem Zwange der Fürsten" (128—145) eine solche in sich schließt. Schulz macht für seine Auffassung, nach welcher mit: „Der Anfang der selbständigen Regierung Heinrich's IV." die Zeit nach Adalbert's Sturze sogleich bezeichnet wird (37 ff.), 47 u. 48, auch noch mit Recht auf Anno's Brief an Alexander II. aufmerksam, insofern als in dem eigenen Berichte Anno's, der doch der Hauptveranstalter des Sturzes Adalbert's war, der junge König als letzte entscheidende Instanz, völlig selbständig handelnd, hervortrete, und das Gleiche betont Lindner, 54, daß „der König, wenn er sich auch dem Ausspruche Anno's fügte, doch nicht ganz und gar ein willenloses Werkzeug in den Händen der Fürsten war" (vergl. auch dessen Excurs, 106 u. 107, über

Eine Hauptwirkung der Ausschließung Adalbert's vom Hofe bezog sich, wie sich das von selbst verstand, auf die Befreiung des Klosters Lorsch; zu den als ungültig dahin fallenden Verfügungen der Regierung innerhalb des letzten Zeitabschnittes zählte auch jene am 6. September des vorhergehenden Jahres durch den König zu Gunsten des Erzbischofs vollzogene Zuweisung dieser wichtigen Reichsabtei. Infolge der Vermittlung der Fürsten, welche in Tribur versammelt waren, wurde Abt Udalrich durch Boten, welche zugleich in jeder Hinsicht volle Zusicherungen für die Erfüllung der Herstellungsbegehren dem Kloster gaben, an den Hof einberufen und hier vom Könige günstig aufgenommen. Doch hatte der Abt, ehe er dahin ging, vorher den Rath der zwölf adeligen Führer seiner Lehnsmannschaft, des Heerschildes des Klosters, eingeholt, und er erschien mit dem ansehnlichen Gefolge dieses kriegerischen Aufgebotes seiner Abtei. Nachdem ausdrücklich alle für Adalbert geschehenen Verfügungen als aufgehoben erklärt worden waren, kam Udalrich, mit höchsten Ehren empfangen, am 2. Februar nach Lorsch zurück[9]).

Die königliche Hofhaltung dagegen war bis in den Februar nach Worms übergesiedelt, wo Heinrich IV. am 20. Februar, an seiner Seite Erzbischof Siegfried und Herzog Berchtold von Kärnten, erscheint. Er bestätigte an diesem Tage, in genauem Anschlusse an eine Verfügung des Vaters, dem Kloster der heiligen Maria zu Mogliano die gesammten durch den verstorbenen Bischof Rozo von Treviso demselben übertragenen Güter[10]). Dann wurde im März der Weg am Rhein abwärts eingeschlagen. Unterwegs, zu Rheinbach, auf dem letzten Stücke vor Aachen, erhielt die nördlich von Ravenna innerhalb der Windungen des Po liegende, gleich Farfa in reichsunmittelbarer Stellung anerkannte Abtei Sta. Maria von Pomposa, am 12. März, von dem Könige, an dessen Seite sich Erzbischof Anno befand, die Bestätigung ihrer Freiheit nebst derjenigen

---

diese Frage, welche dort gleichfalls in einem von Giesebrecht abweichenden Sinne entschieden wird). Lindner's Hinweisung darauf, 53, daß es für Heinrich IV. nur darauf ankam, die nothwendigerweise getheilten Interessen der Fürsten stets geschickt auszunützen, bietet die beste Erklärung für die Gestaltung der Dinge nach dem Januar 1066.

[9]) Annal. Weissemburg. stellen es geradezu als Haupterfolg des ganzen Ereignisses von Tribur hin: Sic per gratiam Dei sacer ille locus sancti Nazarii cum ceteris locis equae legis salvatus est (l. c.). Noch ausführlicher redet in ähnlichem Sinne natürlich das Chron. Lauresham., welches die Heimkehr des Abtes Udalrich genau zur quarta Nonas Februarii ansetzt, daneben aber besonders auf die Gestaltung der beneficialis summa militaris clipei, qui vulgo dicitur hereschilt — es heißt von dem Abte: singulis (sc. den 12 illustres fideles sui) pro quantitate beneficii centenos milites armatos, ut traditur. assignavit, eosque distinctis ordinibus incedentes maxima frequentia insequens —, Rücksicht nimmt (l. c.).

[10]) St. 2690, für das monasterium sanctae Dei genitricis Mariae in loco, qui Mulianas dicitur. situm (südlich von Treviso, in der Richtung gegen Venedig), ist die völlige Wiederholung von Heinrich's III. St. 2479 von 1055, dessen aber keine Erwähnung geschieht. Der als Schenker genannte Bischof Rozo hatte von Otto III. 991 und 996 die Urkunden St. 941 und 1091 empfangen.

aller ihrer Besitzungen[11]), und darauf wurde das Hoflager für einige Zeit, wohl bis über das Ende des März hinaus, zu Aachen aufgeschlagen[12]).

In dieser Zeit des Aufenthaltes des Königs und des Erzbischofs Anno zu Aachen machten die Mönche von Stablo eine neue verzweifelte Anstrengung, um ihre Rechte auf Malmedy wieder zur Geltung zu bringen. Seitdem der Versuch des Abtes Theoderich, das Recht Stablo's vor dem Hofgerichte zu Goslar geltend zu machen, abermals mißlungen war, hatte sich dieser bemüht, durch reichliche Austheilungen aus den Gütern seiner Kirche sich Freunde und Helfer zu schaffen, und man erzählte sich zu Stablo, daß auch der König, von Habsucht ergriffen, hiebei nicht unbetheiligt geblieben sei. Freilich war durch alle diese Versuche kein schließlicher Erfolg für Stablo herbeigeführt worden. Indessen hatte jedoch der Abt eine Einladung an den Hof nach Aachen erhalten, um hier abermals seine Sache zu verfechten; denn es war vom Könige das Versprechen gegeben worden, daß nach Einsicht der Rechtszusicherungen, welche seine Vorgänger auf dem Throne Stablo ertheilt hätten, eine Herstellung des Rechtes der Abtei eintreten könne. Aber wieder erzwang Anno's Hartnäckigkeit, daß Heinrich IV., welcher in dieser Sache an seine eigene Verfügung gebunden war, bei derselben blieb, und so sah Abt Theoderich seine Hoffnung nochmals unerfüllt. Da geriethen die Mönche von Stablo in Abwesenheit ihres Abtes, als sie die Kunde vom Mißlingen auch dieses Schrittes vernahmen, nach gemeinsamer Berathung auf den Gedanken, den Leib ihres Schutzheiligen Remaclus

---

11) St. 2691 — Data IV. Id. Marc. a. inc. MLXVI . . . . Actum Reginbach — ist mit Lindner, Anno II., 113, sowie Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., 37, zu 1066, und zwar nach Rheinbach, südwestlich landeinwärts von Bonn, anzusetzen (Stumpf, Reichskanzler, II, 534, bringt in den „Berichtigungen" eine weniger gute Abänderung zu den Regesten, indem er hypothetisch Rainbach, am Neckar oberhalb Heidelberg, vorschlägt); Giesebrecht, III, 1108, „Anmerkungen", wollte das Stück zu 1067 ziehen und Regensburg als Ort der Handlung annehmen, was schon wegen der Nennung der Intervention des dilectissimus nobis Anno Coloniensis archiepiscopus sehr unwahrscheinlich ist. Gewisse Bedenken gegen die Echtheit erweckt die Nennung des Gebehardus cancellarius in der Kanzlerzeile, und so emendirte Stumpf, l. c., II, 223, im Regest hypothetisch: Sigehardus. St. 2691 stimmt im Wesentlichen mit St. 2330, Heinrich's III. von 1047, für Sta. Maria, überein, besonders auch in der Aufzählung der Güter, doch mit der Erweiterung um: curtis una integra, quae vocatur Hustulatus, cum plebe sua, dagegen mit einer Verkürzung — um die Namen von sieben Grafschaften — am Schlusse der ganzen Reihe; hinwieder ist St. 2330 mit St. 2283, gleichfalls Heinrich's III., von 1045, vielfach, wenn auch in geringerem Umfange, als mit St. 2691, in Uebereinstimmung (St. 2283 hat von den in St. 2330 aufgezählten siebzehn Grafschaften acht nicht, welche aber nicht durchaus mit den sieben in St. 2691 fehlenden Namen identisch sind). Auffallend ist endlich, daß St. 2691 der Vorurkunden Heinrich's III. gar nicht gedenkt, sondern, gleich jenen, an Verfügungen Otto's III. und Heinrich's II., und zwar in gleichlautenden Wendungen, anknüpft.

12) Triumph. s. Remacli, Lib. I. c. 14: Eodem anno Aquisgrani celebratur regalis curia, quo tempore agebatur quadragesimalis parsimoniae observantia, d. h. also in der Zeit vom 1. März bis 15. April (SS. XI, 444).

selbst nach Aachen zu tragen, um dadurch bei den Gegnern einen Eindruck zu erzielen und sie zur Anerkennung des klösterlichen Rechtes zu nöthigen. Sobald jedoch die Mönche von Malmedy hievon hörten, benachrichtigten sie ihrerseits den Erzbischof, worauf dieser im Auftrag des Königs dem Abte Theoderich befahl, die Mönche von Stablo zur Rückkehr zu bewegen, widrigenfalls er in noch größere Ungnade am Hofe fallen würde. Aber als nun der Abt auf den Zug traf, blieb seine Aufforderung zur Umkehr ungehört, und er mußte gegen seinen Willen und unter Beklagung seines Unheiles der Sache den Gang lassen. So vollzog denn der Leib des Heiligen seinen Eintritt in Aachen. Allein allen Thränen und Klagen gegenüber blieb der Erzbischof gänzlich unerschüttert; er verbot sogar seinen Geistlichen, dem Heiligen ihre Verehrung zu bezeugen. Als die Mönche darüber in der St. Marienkirche in neuen Jammer ausbrachen, schickte der König aus der mit der Kirche baulich verbundenen Pfalz den Bischof Einhard von Speier hinüber, damit sich derselbe nach der Ursache der lauten Rufe erkundige, und jetzt zögerten die Mönche nicht, im Vertrauen auf Gott sogar in die Pfalz selbst bis zu den Thüren der königlichen Gemächer hinaufzusteigen; ja, als einige von ihnen eingelassen worden waren, stellten sich dieselben weinend mit dem Hirtenstabe ihres Heiligen vor dem Könige auf. Doch Heinrich IV. verhielt sich völlig schweigsam; ohne irgend eine Antwort zu geben, saß er wie ein der Besinnung Beraubter stumm da, und an seiner Stelle entgegnete Anno, daß im vorhergehenden Jahre weder der König durch die Ertheilung, noch er selbst durch die Annahme von Malmedy, da das Kloster jenem zu Eigen gehörte, etwas Ungerechtes gegen den heiligen Remaclus begangen hätten. Dann wurde die Angelegenheit auf den folgenden Tag verschoben. Die bei dem heiligen Leibe stehenden Mönche dagegen hatte zu gleicher Zeit, wie diese Abweisung beim Könige geschah, Bischof Einhard von oben herab in scharfer Weise angefahren: „Schafft Euren Todtenleib von hier weg und hört mit Eurem ungestümen Geschrei auf, welches zu dulden meinem Herrn und seinen Getreuen nicht ansteht!“ Nach dem Rathe des Herzogs Gottfried wichen die Unglücklichen davon, um nicht noch größeren Gefahren sich preiszugeben, und nun trugen sie den heiligen Leib in die dem Kloster Stablo zustehende St. Aldegundskirche. Aber Anno hatte jetzt immerhin nicht den Muth, die angesetzte Verhandlung des nächsten Tages abzuwarten. Indem er eine schlimme Wendung seiner Sache für möglich ansah, suchte er eine Ausflucht und verließ schleunig die Pfalz, wobei er es Gottfried überließ, seine Sache gegen den Abt zu führen. Auf solche Weise war der Herzog in eine widerspruchsvolle Doppelstellung versetzt, deren Folgen in der Verhandlung des nächsten Morgens sich geltend machten. Während nämlich Gottfried als Vogt des Klosters Stablo nach seiner Zusicherung dessen Fürsprecher hätte sein sollen, und obschon nach Verlesung der Urkunden Heinrich's IV. selbst, sowie Heinrich's III. das Recht des Abtes Theoderich gegen jeden feindlichen Widerspruch dargethan war, kam es nicht zur Entscheidung zu Gunsten

Stablo's. Denn der Herzog vereitelte die Berathung durch die Einrede, daß er wegen der dem Erzbischofe eidlich geschuldeten Treue es in keiner Weise zulassen könne, daß in Abwesenheit dieses seines Herrn irgend etwas gegen denselben verfügt werde. So war ein abermaliger Aufschub der Entscheidung, bis zu der Zeit, wo der Erzbischof auf einem Hoftage anwesend wäre, herbeigeführt, und in tiefstem Kummer kehrten die Mönche mit ihrem Heiligen nach Stablo zurück, nicht ohne die ernste Befürchtung, ob sie nicht gleichsam durch solche Beunruhigung demselben ein Unrecht zugefügt hätten, zumal da ihm auch die schuldigen Ehren von ungerechten Menschen verweigert worden wären[13]). Der Erzähler der gesammten von Stablo in diesen Jahren erlittenen Anfechtungen vermochte an dieser Stelle nicht eine schwere Anklage gegen die Ungerechtigkeit von Fürsten und Richtern, wie sie zu seiner Zeit ihre Treue nicht bewahrten, zurückzuhalten[14]).

Von Aachen hinweg begab sich der König zum Osterfeste, 16.

[13]) Der Triumphus spricht am Ende von c. 13 von den Versuchen des Abtes Theoderich, durch Austheilungen von Beneficien — quicquid preciosius videbatur in rebus ecclesiae — sich Hülfe zu gewinnen: Rex pluris aestimans aerarium, captus est ipse avaritia, expetit in partem suam ex his cedere aliqua. Erat commutationis indicta vicissitudo, ut, si quantitas pecuniae regis inferretur aerario, statim boni quod substractum erat, absoluta fieret redemptio. Sed expoliato templo, et his quae supererant sublatis, hic cumulus malorum nostris accessit infortuniis: nam irrita nobis mansit promissio imperialis. Hernach beleuchten cc. 14 u. 15 (444 u. 445) die Sachlage im Frühjahr 1066, besonders die Vorgänge in Aachen, wie sie oben im Texte dargestellt sind. Wenn es in c. 14 heißt, daß Anno ipsius regis animum, quem possidebat velut quoddam mancipium, pravo ingenio a recti sententia deduxit, und ebenso hernach in c. 16, betreffend die Sachlage im Sommer des Jahres: Nam qua nescio conditione inter se habita nil erat tam difficile, quod illi (sc. Annoni) auderet rex licet ingrato abnuere, so ist auf diese einseitigen Aussagen des ergrimmten Mönches hinsichtlich der in n. 8 erörterten Frage nicht allzu viel Gewicht zu legen, und die erste darf jedenfalls nicht, wie Giesebrecht, III, 1105, in den „Anmerkungen", sie aufführt, für „das Verhältniß des Königs zu Anno" allgemein aufgefaßt werden: ferner aber ist anzuerkennen, daß der König durch sein in der Urkunde aus Trier von 1065 für Anno in überstürzter Weise bewiesenes Entgegenkommen ja nothwendig gefesselt war. Die von den Mönchen von Stablo vollzogene Uebertragung der heiligen Gebeine ihres Patrones an den Königshof hat Analogien schon in den bisher benützten Abtheilungen des Lib. I. des Triumphus: — in c. 9 (bei Anlaß des ob. S. 471 erwähnten, von Konrad im Interesse Anno's in Malmedy gemachten Besuches) zuerst: Quidam ex nostris cum baculo patroni nostri illuc, sc. nach Malmedy, adeunt, dann: Placuit communi consilio fratrum venerabile corpus domini nostri Remacli exponi in medium, sicque cum eo, cui fiebat injustitia, propensius esse supplicandum (442), sowie in c. 12: domnus abbas fratres . . . habuit revisere, veniensque venerandum corpus domini nostri sanctique Remacli invenit depositum in pavimento jam multos dies jacuisse (443).

[14]) Dieses bittere Urtheil in c. 15, bei Anlaß der Beurtheilung der zweideutigen Rolle Gottfried's, lautet: Eo enim in tempore omnes interdum principes expetentes et judices verba ad gratiam loquentes, promissionibus omnino fidem non facere, quasi quaedam invaserat tabes (445).

April, nach Utrecht[15]; vielleicht wurde auf einem Umwege an der Schelde hin der Platz erreicht[16].

Ein in der österlichen Zeit eingetretener Todesfall bot nun aber dem Erzbischof Anno eine neue, abermals sogleich benützte Gelegenheit, in der ihm schon bei anderen Malen vorgeworfenen eigensüchtigen Art einen seiner Verwandten in eine Stellung innerhalb der hohen Geistlichkeit des deutschen Reiches zu bringen. Der gelungene Versuch war zugleich ein weiterer Beweis dafür, daß der König, wenigstens so lange er jetzt in der Erzdiöcese Cöln seinen Aufenthalt beibehielt, allerdings sich geneigt zeigte, auf Berechnungen Anno's einzutreten und demselben seine Unterstützung zu leihen.

Am Tage vor dem Osterfeste, 15. April, starb nämlich Erzbischof Eberhard von Trier, nachdem er nicht volle neunzehn Jahre seine Würde bekleidet hatte. Er war eben aus der Kirche von der Vollbringung des feierlichen Hochamtes hinweg in die Sacristei zurückgekommen und noch mit den priesterlichen Gewändern bekleidet; da neigte er sein Haupt an die Brust des Archidiakons und hauchte seine Seele aus, während die Brüder um ihn herum standen[17].

---

[15]) Jedenfalls ist — vergl. Breßlau, Konrad II., II, 429, Kilian, l. c., 37 — hier wegen der Richtung des in den niederrheinischen Gebieten sich bewegenden Itinerars den Nachrichten Lambert's: Rex pascha Trajecti celebravit (172) und der Bertholdi Annal.: Heinricus rex pascha apud Trajectum egit (SS. XIII, 732) vor den Annal. Altah. maj.: Rex . . . celebrat paschalia Nemidone (SS. XX, 817) der Vorzug zu geben.

[16]) St. 2692, von 1066, doch ohne Tagesdatum, Triremundi, ist die königliche Beglaubigung einer Urkunde des Bischofs Lietbert von Cambrai, über deren Charakter — es ist die Beglaubigung einer der Reichskanzlei vorgelegten Urkunde durch königliche Unterzeichnung, im vollständigen Schlußprotokoll eines Königsdiploms mit Signum, Recognitionsformel, königlicher Datirung — Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, I, 281, handelt. Viel wahrscheinlicher, als die Erklärung des Ortes der Ausstellung durch Dortmund — St. 2692 wurde deswegen in den Mai gestellt —, ist nun, auch wegen der Nähe von Cambrai, die nach Stumpf, l. c., II, 534, „Zusätze und Berichtigungen", von Waitz vorgeschlagene auf Dendermonde, den unterhalb Gent auf dem rechten Ufer der Schelde liegenden Platz. Nur ist dann jedenfalls die Urkunde zwischen Aachen und Utrecht, also in den April, zu stellen.

[17]) Vergl. über Eberhard's Eintritt in Trier, 1047, Steindorff, Heinrich III., II, 11 u. 12. Den Tod desselben erwähnen eingehender Lambert: Eberhardus Treverorum archiepiscopus dum in sabbato sancto tantae diei misterium solemniter populo exhibuisset, regressus in secretarium, caput in sinum archidiaconi reclinavit, circumstantibusque fratribus spiritum exalavit (172 u. 173) und Bertholdi Annal.: Eberhardus Treverensis archiepiscopus 17. Kal. Maji sabbato sancto paschae, completis a se ipsius diei officiis, ipsis sacerdotalibus vestimentis indutus, requievit in pace (l. c.); den Tag: in sabbato paschae nennen auch Annal. August. (SS. III, 128). Während die Gesta Trever., c. 32: Eberhardus turrim a Poppone inceptam (vergl. c. 31: an der ecclesia sancti Petri jam collapsa, die Poppo in honore sancti Martini weihte) perfecit. Sabbato sancto paschae post expletum divinum officium in sacrario, sicut paratus erat, obiit. Sepultus est in monasterio sancti Paulini — sich nur kurz halten, ist Additam. et Contin. I., c. 8 einläßlicher und weiß, daß die Juden — Judaeis persecutionem indixit, eosque, nisi proximo sabbato paschae christiani efficerentur, civitate pellendos esse decrevit (sc. Eberhard) — durch den Zauber eines getauften und am Tage

Kaum war nun diese Nachricht an den Hof des Königs und Anno zu Ohren gekommen, so griff derselbe alsbald zu.

Ein Neffe des Erzbischofs, Konrad, der Sohn des Eilolf, war aus Schwaben nach Cöln herangezogen worden. Gleich Anno, war auch Konrad, der aus dem nach Pfullingen sich nennenden Geschlechte von Freien stammte, nicht vornehmer Geburt. Doch glaubte der freilich etwas spätere Darsteller des Lebens Konrad's versichern zu dürfen, daß derselbe immerhin ansehnlichen Ursprunges und der Erbe eines beträchtlichen Vermögens und großer Landgüter gewesen sei. Dagegen war der gleiche Verfasser schon nicht mehr darüber im Gewissen, ob Konrad aus eigenem Antriebe, um seine Bildung zu vollenden, nach Cöln gekommen sei, oder ob ihn die Liebe zu seinem Verwandten Anno oder endlich die unmittelbare Einladung des Erzbischofs, etwa gleich beim Antritte des Erzbisthums, dahin gezogen habe. Durch Anno's Gunst stieg Konrad zur Würde des Propstes des Domstiftes empor, und jetzt, nach Eberhard's Tode, schien derselbe dem Erzbischofe die geeignete Persönlichkeit zu sein, um zu Trier die Dinge in seinem Sinne zu leiten. So wäre ein zweiter erzbischöflicher Stuhl in Deutschland mit einem nächsten Angehörigen Anno's besetzt worden. Auf die Zustimmung des Königs konnte sich Anno verlassen, und so ließ er den Propst alsbald in die Mitte der versammelten Fürsten vorführen und als würdigen Nachfolger Eberhard's erklären. Darauf erhielt Konrad aus Heinrich's Hand Stab und Ring, und nach dem Empfang der Weihe war nun einzig noch die Ueberführung nach Trier zum Behufe der Inthronisation nothwendig. Dagegen war bei allen diesen Anordnungen durchaus keine Rücksicht darauf genommen worden, daß Alles ohne die Beachtung des Rechtes zu einer Wahlhandlung, von Seite der Trierer, sich vollzogen hatte [18]). Ganz

---

selbst mittelst angezündeter Lichter zum Schmelzen gebrachten Wachsbildes des Erzbischofs den Tod desselben verschuldet hätten (SS. VIII, 174, 182: diese Fortsetzung nennt auch, c. 8, Eberhard's Vater, Hizelinus comes Alamanniae, was durch eine von Browerus, Antiquit. et Annal. Trevir., I, 524. gebrachte Notiz aus dem alten Dom-Nekrologium: 18. Kal. Maji obiit Henricus pater Eberhardi archiepiscopi Trevirensis, unterstützt wird, l. c., 181 n. 74). Einige weitere kurze Erwähnungen der bloßen Thatsache des Todes stehen zumeist noch als Einleitung zu den nachher in n. 18 gebrachten eingehenderen Erzählungen der Einsetzung des Nachfolgers Konrad. Den Todestag hat auch das von F. X. Kraus herausgegebene Nekrologium von St. Maximin übereinstimmend: Everhardus Trevirorum archiepiscopus, qui caritatem fratribus ordinavit (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, LVII, 112).

[18]) Von der Bestellung des Nachfolgers Eberhard's sprechen: Annal. Weissemburg. — in cuius (sc. Eberhardi) locum cum electus esset Cuono, Coloniae praepositus —, Annal. Altah. maj. a. 1067 — quem pontificatum (sc. des verstorbenen Eberhard) contra voluntatem eorum (sc. Trevirorum) rex Chunrado, Coloniensi praeposito, dedit (818) —, Lambert — Episcopatum eius (sc. Eberhard's) per interventum Coloniensis archiepiscopi suscepit Cuono praepositus Coloniensis (173) —, Bertholdi Annal. — Cui (sc. Eberhardo) Conradus Coloniensis praepositus, electus a rege, succedere debuit —. Annal. August. — Kuono Coloniae praepositus, accepto a rege episcopatu — kürzer. Sehr eingehend verbreitet sich selbstverständlich Theoderich, der Verfasser der Vita et passio Conradi archiep., c. 1, über Konrad's Person und

nach seinem eigenen Gutdünken hatte Anno geschaltet, und ein neuer wichtiger Erfolg schien ihm zugefallen zu sein.

Ebenso hatte die Angelegenheit der Sendung des Herzogs Otto nach Rom für den Erzbischof von Cöln ein erwünschtes Ergebniß gehabt. Nachdem Papst Alexander II. selbst noch in einem nachträglichen Briefe Anno's über die Veranlassung und die Bedeutung der Gesandtschaft Aufschluß erhalten hatte[19]), war derselbe gewillt, sich

---

Erhebung: Beatus martyr Cuonradus (vorher in der Praefatio: alii, et praecipue sui patriotae et consanguinei, Cuononem appellant), ex nobili prosapia oriundus extitit, ex Suevia oppido Pulinga (auch Annal. Zwifalt a. 1065, SS. X, 54, haben in ihre kurze Notiz die Worte: de Phullingen eigens eingeschoben), patre Eilolfo, matre Hazzecha —; doch war schon Theoderich über die Art und Weise, wie Konrad nach Cöln gekommen sei, ob: amore beati Annonis eiusdem sedis antistitis, qui affinitate et propinquitate sibi proximus putatur, illo advenerit, oder ob Anno — et ipse Suevus erat natione — ihn tempore suscepti honoris mitnahm, im Unklaren, und er schließt, daß der Erzbischof Konrad secundo loco post se als major praepositus majoris domus suae sedis, hoc est sancti Petri, bestellte. Darauf stellt c. 2, der schon ob. S. 284 n. 95 bezeichneten Tendenz entsprechend, Heinrich IV. als von Anno's Rathschlag abhängig dar — discipulo manum consilii porrigebat —: Anno . . . cum urbs Treverica suo pastore viduata esset, . . . virum Cuonradum, quem quidem ad hoc aptum noverat et idoneum, censuit subrogandum, worauf Konrad, adductus in medio et dignus acclamatus, suscepit a manu regia pontificatus insignia, scilicet pastoralem baculum et sponsalem ecclesiae anulum, interim dum sacri crismatis unctione ordinaretur sponsus ecclesiae (SS. VIII, 214 u. 215: das zum Schlusse, 219, da angehängte Epitaphium nennt Konrad eigenthümlicher Weise einen Trevir natu, Sigebergensis monachatu). Nach den Gesta Trever. c. 33: Quo (sc. Eberhardo) defuncto, Anno Coloniensis episcopus . . , . quendam clericum suum nomine Cuononem episcopum ordinans, Treberim direxit (l. c.) folgte das Additam. et Contin. I., c. 9, mit einer nur ganz kurzen Erwähnung der Beförderung des nepos Cuono (l. c., 174 u. 182), in welcher die Beurtheilung des Vorgehens Anno's, als einer inconsiderata provectio, wie Giesebrecht, III., 1107, hervorhebt, aus dem Schreiben Erzbischof Adalbert's an Anno floß (dasselbe ist, l. c., 1244 u. 1245, in den „Documenten", Nr. 6, mitgetheilt: ut, ex qua parte culpa penderet, incertum foret, dum et vobis, quod salva reverentia vestri dixerimus, imputaretur illius inconsiderata provectio (Konrad ist auch hier als nepos Anno's bezeichnet) et istis (sc. Konrad's Verfolgern) crudelis extinctio. Daß im Triumph. s. Remacli, Lib. I., gleich von Anfang an, in c. 17, die Abneigung gegen Anno auch hier wieder scharf hervortritt: Archiepiscopus Trevirorum obierat; ipse (sc. Anno) praepositum suum eius loco substituerat; pro qua re a Trevirensibus justas odii causas sibi conciverat, quia spreta eorum electione suam invitis proposuerat (446), ist selbstverständlich. Adam von Bremen gedenkt Konrad's in dem ob. S. 166 in n. 87 citirten c. 34 des Lib. III., unter den Beispielen des aufgestellten Satzes: similiter Cuono, Treveris electus, sed invidia cleri martyrio coronatus, antequam intronizatus (SS. VII, 348). — Wenn Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen, 1056—1076, 39, die Wahl ausdrücklich nach Utrecht setzt, so ist das, falls der Aufenthalt über das Osterfest hinaus dauerte, möglich, doch nicht bezeugt, auch kaum wahrscheinlich, da das Ereigniß bis 18. Mai sich kaum lange nach der Investitur zutrug.

[19]) Der schon in n. 2, dann in n. 5 erwähnte Brief Anno's hat als einleitende Worte, welche Mehmel, l. c., 33 u. 34, beleuchtet, die nicht überall völlig klare, jedenfalls zum Theil die eigene anfängliche Enttäuschung umhüllende, anderntheils eine Entschuldigung in sich enthaltende Wendung: Post proximas litteras novi nichil nobiscum contigit. Otto dux Bawaricus et

dem Erzbischofe gegenüber ganz besonders nachdrücklich günstig gesinnt zu erweisen, und das that er, indem er, unter dem 15. Mai, der klösterlichen Stiftung, welche Anno vorzüglich am Herzen lag, die Bestätigung ertheilte. Es ist wohl kein Zweifel, daß eben Herzog Otto diese dem Erzbischofe jedenfalls sehr erwünschte Bulle aus Rom mitbrachte[20]). Die Anerkennung, welche der Papst hier in seinem dem geschäftlichen Theile, betreffend das Kloster Siegburg, vorausgeschickten Gruße dem Erzbischofe widmete, bezeugte, welcher Werth in Rom auf Anno's gute Dienste gelegt wurde. Alexander II. schrieb da, daß es ja überhaupt in der Verpflichtung des apostolischen Stuhles liege, den treuen Arbeitern im Weinberge des Herrn auf deren Bitte schützend beizustehen, und fuhr dann fort: „Aber bei Dir, in Gott geliebter Bruder, muß selbstverständlich noch weit anders vorgegangen werden, da es sich in diesem Deinem Falle um einen frommen Mann handelt, der in That und Wahrheit sowohl den Thaten, als dem Namen nach ein Bischof ist. Denn gleich einem getreuen und klugen Knechte dienst Du unter Anstrengung der gesammten Kräfte im eigentlichen Sinne der Kirche, indem Du mitten aus Deinen Mühseligkeiten auf die leidende Mutter hinblickst und Deine Schultern ihr gewissenhaft unterstemmst, damit sie nicht, der Drangsal unterliegend, während sie durch viele Hindernisse hinschreitet, vom königlichen Wege ablenke. Aber eben dieses ist es, was uns, abgesehen von der allgemeinen Erwägung, auffordert, Dir ganz zu Willen zu sein, auch wenn Du von dem apostolischen Stuhle etwas noch so Schwieriges begehrt hättest[21])."

Während in solcher Gestalt von Rom aus Anstrengungen gemacht wurden, um Anno entgegenzukommen, erniedrigte sich dagegen Erzbischof Siegfried seinerseits in weitgehender Weise gegenüber dem Papste. Immer noch hatte derselbe das Pallium nicht empfangen, und obschon das Unterbleiben einer Ertheilung dieser Auszeichnung an ihn als den Erzbischof, während es dem unter ihm stehenden Bischof Burchard II. von Halberstadt gegeben worden war, für ihn eine ganz besonders empfindliche Beleidigung in sich geschlossen hatte[22]), nahm er jetzt die Demüthigung auf sich, nach Rom seine Dienstbeflissenheit

qui cum eo modo venerant ad vos, nescio, qualiter ea, quae ipsis injuncta erant, ad vos pertulerint. Ego enim de adventu illorum atque legatione significasse vobis debueram; sed scriptoris remansit neglegentia. Aperiam tamen vobis modo rem omnem ex ordine (: worauf das ob. S. 490 u. 491 Erzählte folgt – l. c., 1243).

[20]) J. 4593 (auszugsweise auch in der Vita Annonis, Lib. I. c. 26: SS. XI, 477), von welchem Stücke Lindner, 54, gewiß richtig vermuthet, es sei Otto mitgegeben worden.

[21]) Giesebrecht, III, bringt zu dem ob. in den Text gerückten Satze von J. 4593, gegenüber dem Abdrucke im Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, 134, in den „Anmerkungen", 1104, Emendationen und äußert zur Erwähnung der via regia, statt deren weit eher die Nennung der via recta zu erwarten gewesen wäre, die Vermuthung, es möchte hier eine Anspielung auf die ähnliche, ob. S. 426 mitgetheilte Stelle des Briefes Anno's an Alexander II.: viam vos tenere oportet regiam liegen.

[22]) Vergl. ob. S. 327 u. 328.

zu bezeugen. Es scheint, daß der Erzbischof von Mainz nicht ohne Absicht die äußere Gelegenheit ergriff, einem nach Rom gehenden Pilger, welcher für die Tödtung eines Verwandten schon Buße gethan hatte, jetzt aber an den Papst empfohlen werden wollte, das Schreiben mitzugeben, um so in weniger auffallender Weise sich über eine peinlich empfundene Vernachlässigung beklagen zu können; denn er glaubte seine lebhafte Verwunderung darüber nicht zurückhalten zu sollen, daß ihm auf eine frühere briefliche Sendung nach Rom von dort noch keine Antwort zugekommen sei. Siegfried konnte in den diesen seinen Brief einleitenden Gedanken nicht genug seinen Eifer für den Papst, seine Ergebenheit gegenüber dem apostolischen Stuhle betonen. Er sagte da von sich, Alexander II. möge wissen, daß neben ihm, der so schreibe, kein Mensch jetzt lebe, welchen Glück oder Mißgeschick des Papstes näher berühren könnten. Aber in ganz eigenthümlicher Weise gedachte er daneben auch des jungen Königs, und zwar in der nach einiger Zeit nochmals in einem weiteren Schreiben fast gleich lautend niedergelegten Form folgendermaßen, indem er an den Papst eine ausdrückliche Bitte richtete: „Eure Heiligkeit flehen wir in demüthiger Unterwürfigkeit an, daß Ihr, weil die Krone des Reiches und das Diadem des römischen Kaiserthums durch die Hand des heiligen Petrus in Eurer Hand liegt, Eures Sohnes, meines Herrn, des Königs Heinrich, immer im Guten eingedenk zu sein beliebet und so, wie Ihr von den ersten Anfängen Eurer heiligen Inthronisation an die noch im Knabenalter liegenden Erstlingsthaten der Regierung desselben mit Rath und Hülfe gefördert und vervollkommnet habet, in der Beharrlichkeit der apostolischen Kraft mit ihm bis zur Erlangung der Krone des Kaiserthums verharret" [23]). Indessen darf gewiß nicht bezweifelt werden, daß die Wünsche Siegfried's sich voran auf seine eigene Sache bezogen, und wenn er nicht allzu lange Zeit hernach dem Papste und ebenso Hildebrand seine Danksagungen in geflissentlicher Weise darbrachte, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß ihm die ergangenen Gehorsamsbezeugungen die erwartete Frucht wirklich eingetragen hatten. Auch das längst sehnlichst erwartete Pallium ist wohl dem Erzbischofe zu Theil geworden. Ganz besonders suchte aber derselbe den römischen Archidiakon zu bestimmen, daß dieser sich entschließen möchte, als Entgelt für die vortrefflichen Siegfried geleisteten Dienste ein Zeichen der Liebe des Erzbischofs entgegenzunehmen: „Obschon Ihr nämlich zwischen den vielfachen Obliegenheiten der Kirche, welche Ihr al-

---

[23]) Daß Siegfried's Brief, Codex Udalrici, Nr. 31 bei Jaffé, Biblioth. rer. Germ., V, 58 u. 59, vor Nr. 32, l. c., 60—62, welche schon des Todes Erzbischof Konrad's gedenkt, geschrieben gewesen sein muß, geht aus dem Umstande hervor, daß in den Worten: sicut in proximis quas ad sanctam sedem vestram direximus litteris — Nr. 32 der Nr. 31 Erwähnung thut. Vergl. auch Giesebrecht, III, 1104 u. 1105, über diese Briefe, wobei der auf Heinrich IV. bezügliche Satz als, gegenüber Nr. 31, in Nr. 32 klarer gefaßt hervorgehoben wird. Nr. 31 muß etwa zur Zeit der Sendung des Herzogs Otto geschickt worden sein.

täglich auf Euch habt, nichts als Gottes Dank verlangt, und wiewohl Ihr von den Dingen der Erde auch nicht irgend etwas berühren wollt, wenn nicht zu deren Ordnung vielmehr, als zu dem Zwecke, jene zu besitzen, so tragen wir dennoch, weil ein fröhlicher Geber, um für Gott viel geben zu können, nothwendigermaßen viel als Eigen haben muß, Eurer Liebe auf, daß, wenn etwas unser ist, was Eurem Wohlgefallen passen könnte, dasselbe sogleich aus unserem Besitzthum das Eurige würde, wenn man uns das zu wissen geben wollte" [24]). So war in den Monaten nach Adalbert's Sturz ein anscheinend sehr enges Verhältniß zweier Urheber jenes Vorganges zu Rom begründet.

Aber Anno erlitt jetzt, nur wenige Wochen, nachdem es ihm gelungen war, die Bezeichnung seines Neffen für den Erzstuhl von Trier durchzusetzen, noch ehe er im Besitze des für ihn so schmeichelhaften Schreibens aus Rom sein konnte, eben in der Sache Konrad's eine entsetzliche Niederlage, welche auf längere Zeit hinaus sein Ansehen überhaupt arg schädigte.

Konrad war vom Hofe des Königs aus nach Trier aufgebrochen. Schon von Anfang an war augenscheinlich die Furcht vorhanden, daß die Einführung des ohne den Willen der Trierer Erwählten nicht ohne Störung oder sogar nur mit ernsterer Gefahr sich werde vollziehen lassen, und so waren der Erwartung nach ausreichende Vorbereitungen zum Schutze getroffen worden. Bischof Einhard von Speier wurde vom Könige beauftragt, mit einer bewaffneten Schaar den Zug zu begleiten. Die beiden hohen Geistlichen waren mit ihren Gefolgsleuten und mit ansehnlichem Gepäck schon über die Eifel hinüber bis auf wenige Stunden nördlich von Trier, nach Bitburg, gelangt und hatten da zu einer letzten Nachtruhe sich eingelagert, um am folgenden Tage die kurze Strecke nach Trier noch zurückzulegen und darauf die feierliche Handlung der Inthronisation zu vollziehen. Allein in der erzbischöflichen Stadt war schon gleich nach der Ankunft der Nachricht von demjenigen, was am Hofe geschehen war, die größte Aufregung spürbar geworden. Aus den Kreisen der Geistlichen übertrug sich der Geist der heftigen Unzufriedenheit auf das Volk, welches erklärte, dieses nicht regelrecht gewählte und bestellte Haupt der Trierer Kirche werde nicht in seine Stadt eintreten und über dieselbe gebieten dürfen, und als Träger der ganzen Bewegung trat der Inhaber des burggräflichen Amtes, welcher zugleich die Stelle eines Vogtes bekleidete, Graf Theoderich, in den Vordergrund, der, wie eine Nachricht ihn als einen noch jungen leidenschaftlichen Mann schildert, seinem ganzen Wesen nach am besten hiezu sich eignete. Aus der Kriegsmannschaft des Erzstiftes raffte er seine Leute zusammen; der Ruf ging durch die Stadt: wer nicht mitmache, beleidige den Burggrafen; die große

---

[24]) Die Briefe, Codex Udalrici, Nr. 32, besonders aber Nr. 33 — an Hildebrand, wo — 63 — die in den Text eingerückte Stelle, enthalten solche Aeußerungen des Dankes, welchen Giesebrecht, III, 130, gewiß richtig auf das Pallium bezieht.

Glocke wurde geläutet, um die Gerüsteten zu versammeln. Aber vorsichtig wurde dabei vorgegangen, damit der Ueberfall nicht den Bedrohten bekannt würde. Zur Zeit des Abendgebetes geschah in die klare Nacht hinein der Aufbruch; doch die Ausrückenden sollen Laubwerk von Bäumen vorausgetragen haben, so daß die Waffen verdeckt blieben und das Ganze fast den Anschein einer festlichen Einholung des in Trier erwarteten Erzbischofs gewann. In den ersten Morgenstunden — es war der 18. Mai —, als die Sonne schon am Himmel stand und die Leute des Konrad und Einhard beigegebenen bewaffneten Gefolges sich zu Bitburg zum Ausrücken bereit machten, geschah der plötzliche Ueberfall. Nach einer Nachricht sollen die Wächter, statt Konrad zu vertheidigen, alsbald bei dem Lärm des Angriffes geflohen sein, um in der Schnelligkeit ihrer Füße oder in den dichten Wäldern Rettung zu finden, wobei aber doch noch Manche verwundet oder ergriffen worden seien; ein anderes Zeugniß redet von der Kampfbereitschaft, die aber gegenüber der Uebermacht vergeblich war. Jedenfalls wurde eine große Beute durch die Anstürmenden gewonnen. Als die Trierer ihrer Sache sicher waren und keine Abwehr mehr zu besorgen hatten, brachen sie, nachdem sie die Thüren eingeschlagen hatten, in den Wohnraum des Gebäudes ein, wo für Konrad und Einhard die Ruhestätten aufgeschlagen worden waren. Schon waren die Beiden über dem Getöse erwacht und erwarteten das Aeußerste. Bischof Einhard's Schicksal ist insbesondere durch den Darsteller der Leiden der Mönche des heiligen Remaclus, nicht ohne Aeußerungen von rachlustiger Schadenfreude darüber, daß der Verspötter des Heiligen so bald von der Vergeltung getroffen worden sei, ausgeführt worden. Es heißt da, der Speierer Bischof sei von Konrad's Seite hinweg in die Kirche hinter den Altar entwichen, aber aufgefunden und unter Backenstreichen hinausgestoßen worden; dann aber habe man ihn seines ganzen Gepäckes beraubt, nur mangelhaft umhüllt und mit unbekleideten Füßen auf ein schlechtes Lastthier gesetzt und nach seinem Bisthum heimgeschickt, mit ihm zugleich seine Leute. Den Erzbischof dagegen sparten die Feinde zunächst, nachdem sie ihn gebunden hatten, für eine noch weit härtere Behandlung auf. Wahrscheinlich war Graf Theoderich selbst zur Zeit über die letzten gegen Konrad zu wählenden Maßnahmen nicht fertig entschlossen.

Der Gefangene wurde ostwärts an die Mosel nach der Burg Uerzig auf der linken Seite des Flusses, geschleppt und hier nahezu zwei Wochen in hartem Kerker gehalten, so daß er gänzlicher Entkräftung anheimfiel. Dann gab der Graf vier Kriegsleuten den Befehl, den Unglücklichen zum Tode zu bringen. Es versteht sich, daß sehr bald diese Marter der Ausschmückung anheimfiel und daß an Wunder grenzende Erzählungen sich an die Thatsache ansetzten. Immerhin steht wohl in der Hauptsache der Gang der Dinge fest. Die Mörder sollen ihr Opfer, das nur mit einem Untergewande bekleidet war, mit verhülltem Angesichte und auf den Rücken gefesselten Händen, unter unmenschlichem Spotte, auf den Vorsprung eines der Burg nahe liegenden, dicht mit Bäumen bewachsenen Berges hinaus-

geführt haben, und so soll Konrad drei Male, ohne ernsthaftere Verletzungen zu erleiden, hinuntergeworfen worden sein. Eine Erzählung weiß, daß einer der Schergen nach dem dritten Sturze, durch das Wunder tief erschüttert und von Reue erfüllt, Verzeihung von dem Leidenden erlangt habe; endlich habe ein Anderer denselben enthaupten wollen, aber nur die Kinnlade getroffen. Ohne Zweifel geschah schließlich die Tödtung mit den Schwertern. Der Tag der Frevelthat war der 1. Juni; als den Platz derselben kennt die örtliche Ueberlieferung den gleich unterhalb Uerzig an den Fluß vorspringenden Michelslei.

Die Mörder ließen die Leiche unbestattet, nur mit Gesträuch und Dornzeug bedeckt, liegen, und es mußte als ein abermaliges Wunder gelten, daß die Vögel und Waldthiere dieselbe nicht schädigten. Denn es vergingen fast vierzig Tage, ehe — am 8. Juli — Bauern des schräg gegenüber auf dem rechten Flußufer liegenden Dorfes Losenich aus Mitleid den Körper erhoben und mit aller Ehre, welche sie bieten konnten, vor ihrer Kirche beisetzten. Später jedoch brachte Bischof Theoderich von Verdun die Reste Konrad's von dieser bescheidenen Ruhestätte hinweg nach dem südöstlich von Trier landeinwärts liegenden Kloster Tholey [25]). Es kann nach dem großen Aufsehen, welches

---

[25]) Die plötzliche Wendung im Geschicke des Erzbischofs Konrad erregte sichtlich das größte Aufsehen, so daß das Ereigniß an verschiedenen Orten sogar recht einläßlich dargestellt wurde. Die in n. 18 erwähnten Berichte schließen überall an die Wahl die weitere Geschichte Konrad's an. Kürzer sagen Annal. Weissemburg: populi Treverorum indignantes noluerunt eum (sc. Cuononem) suscipere: sed magna manu armatorum collecta nocte eum aggressi, omnes sibi resistentes percusserunt, ipsum domnum et regis missum, Spirensem episcopum Enhardum, omnesque optimos et res eorum secum duxerunt, et non post longe Spirensem episcopum et suos libertati dantes, seniorem Cuononem miserabili tormento heu infelices! percusserunt (l. c.) —, Annal. Altah. maj. a. 1067: Cum autem clerus pariter et populus hoc ferrent indigne, quidam episcopii milites episcopum illo venientem vivum cepere et de quadam altissima rupe praecipitari fecere. Quo casu nullam membrorum lesionem passus, cepit fugere; sed mox eum captum secundo praecipitavere. Sicque tercia vice reductus est et dejectus, tandemque moriens ad meliora conscendit (l. c.)—, Bertholdi Annal.: Conradus . . a clero et civibus Trevirensibus refutatus est; unde quidam comes de militia Trevirensi, nomine Theodericus, eundem Conradum Trevirim tendentem comprehendit, et diu sub custodia maceratum quatuor militibus enecandum commisit. Qui dum eum ter per quoddam praecipitium dejecissent et nichil sibi nisi brachium collidere possent, unus ex illis poenitentia ductus, ab eo veniam impetravit. Alius autem volens eum decollare, maxillam eius tantum abscidit. Et sic ipse Deo dignus martyr ad Dominum migravit Kal. Junii, sepultus ad abbatiam quandam nomine Doleiam (l. c.) —, Annal. August: Kuono . . . a civibus respuitur, capitur, praecipitatur et trucidatur (l. c.) —; die Angaben der Annal. s. Albani, allerdings a. 1059: Sanctus Cuono Trevirorum episcopus martyrizatur; in deserto loco a scopuloso monte ter praecipitatus est a Theoderico comite, eo quod absque electione constitutus est; et sepultus est Doleia (SS. II, 244), hält W. Schum, Die Jahrbücher des St. Alban-Klosters zu Mainz (Göttingen, 1872), 17, für eine selbständige Eintragung dieser Quelle. Lambert malt die Dinge zum Theil nach seiner Art aus und ist anderntheils nicht so genau: — zuerst die gegenseitige Aufstachelung

das gewaltsame Ende des Erwählten von Trier in weitem Umkreise erregt hatte, nicht auffallen, daß auch hier, an der endgültigen Ruhe-

---

von tam clerus quam populus Treverorum, quod ipsi in electionem admissi consultique non essent, mit besonderer Hervorhebung des major domus ecclesiae Treverorum Dietericus comes, adolescens tam natura ferox quam aetate —, dann die That desselben selbst: Is die, quo episcopus urbem ingressurus sperabatur, cum ingentibus copiis ei obviam processit, atque in ipso lucis crepusculo, priusquam hospitio progrederetur, super eum irruens, paucos resistere temptantes occidit, ceteros inopino terrore perculsos facile fudit fugavitque, opes, quas amplissimas advexerat, diripuit, ipsum episcopum captum traditumque in manus carnificum de rupe altissima praecipitari et sic interfici jussit; corpus eius a religiosis viris collectum atque in monasterio Doleiensi sepultum est (l. c.). Aus Trier selbst halten sich die Gesta Trever., c. 33 (im Anschlusse an die Stelle von n. 18), ziemlich kurz: Quod cum didicisset Trebirorum praeses Theodericus nomine, congregata hostili manu, apud castrum, quod Bideburch dicitur, eum vinctum tenuit, ac non multo post probrosa morte occidit. Cuius passionem quisquis scire voluerit, in promptu est (l. c.) Damit ist selbstverständlich auf die schon in n. 18 erwähnte Vita et passio verwiesen, welche die einläßlichste Quelle für das Ereigniß, jedoch in ganz subjectiver Auffassung und zu einem erbaulichen Zwecke, darstellt. Dieselbe gedenkt, in c. 2, zuerst gleichfalls der Begleitung des regis legatarius, venerabilis Spirensis urbis episcopus Eilardus, für Konrad auf dem Wege nach Trier, und geht dann auf die Urheber der Gewaltthat über, quidam de clero, welche das Volk aufhetzten, besonders den Theodericus urbis praefectus — als den defensor urbis et patronus — für die That gewannen, unter Betonung des Umstandes: episcopum, non electum, non recte statutum, numquam suam urbem intraturum, numquam sui dominaturum; der Aufbruch geschieht in der tardior hora, cum debuerant servi Dei diurna complere officia secundum canonica instituta; Konrad hat, mit Einhard, quarto ab urbe miliario, in villa, quae Bithyburch dicitur, die Nacht zugebracht; am nächsten frühen Morgen, 15. Kal. Jun. die, macht sich, jam sole illucescente, das erzbischöfliche Gefolge zum Aufbruche bereit, als der Angriff der Feinde geschieht: effractis janui, non tamen sine utriusque partis sanguine, atrium domus introgressi, cubiculum quo uterque senior quiescebat, proruperunt — Spirensem episcopum non sine injuria, utpote suis rebus spoliatum, abire siverunt — Cuonradum captum et vinctum inmisericorditer et inhumane cum cachinno et exprobratione ad castrum, cui nomen Urcich, pertrahentes, custodiae mancipaverunt. In c. 3 ficht der Autor gegen diejenigen, welche sagen: hunc (sc. Konrad) a sancto viro Annone divinitus inspirato promotum, a Deo non electum, worauf erst c. 4 in der Erzählung fortfährt, daß diebus quatuordecim Konrad zunächst in der Burg gefangen lag, bis die quinto decimo Theoderich an das Werk ging, mit quatuor filii nequam, welche den Gefangenen ad supercilium montis propinqui, qui tantae erat densitatis, ut ab hoc praecipitatus, ante membratim divulsus quam putaretur mortuus, führen und mit dem veste nudatus, sola interula tectus, facie velatus, ligatis manibus post tergum, ihren Spott anfangen: dann die Geschichte des dreimaligen Sturzes, endlich die Tödtung — decollatus — mit dem Schwerte: data prima Kal. Jun. die. Die Leiche — corpus exanime vepribus et frutectis operuere — lag diebus fere 40 unbestattet: membra . . . proximae villae, hoc est Loncscet, convicanei, pietate moti, tandem clam elevavere et . . . 8. Id. Jul. — es ist Aug. zu setzen — ante fores ecclesiae honore quo potuerunt sepeliere. Endlich fügt noch c. 5 die Uebertragung der Reste durch Bischof Theoderich von Verdun nach Kloster Tholey bei (l. c., 215—217). Doch auch das Additam. et Contin. I., c. 9 hat noch einige eigenthümliche Züge nachgebracht, daß Theoderich — cum aliis principibus, coacto exercitu — den Marsch nocte clara bewerkstelligte, und zwar frondes arborum, ne arma proderentur, praeferentes, ferner daß die Konrad begleitende manus militaris beim Ueberfall während der

stätte des Ermordeten, Wunder bald in reichlicher Menge beobachtet wurden[26]). So kam es, daß Abt und Mönche des Klosters einen

nächtlichen Ruhe — in pago Bedenico — gar keinen Kampf abwartete: fugam in pedum celeritate saltuumque densitate, prout quisque potuit, sibi elegit, wobei aber die discurrentes von den Feinden doch noch schwer getroffen wurden, endlich daß die Verschiebung der Tödtung geschah, donec viderent quo res vergeret, und daß diese Gewaltthat eintrat, ne videlicet regis adhuc juvenis temerarium praevaleret arbitrium (l. c.). Von gegnerischer Seite betont wieder der Triumph. s. Remacli, Lib. I. c. 17, das Ereigniß, allerdings mehr nur für dem Verfasser wichtige Nebenumstände, daß ille magniloquus Spirensis episcopus das Geleit Konrad's divino judicio übertragen erhielt: ut ipse etiam . . . . crimen infamiae experiretur in se vindicari, worauf non parvus utrorumque episcoporum comitatus, quibus erat abunde suppellectilium copiosus apparatus, in die villa Biettemburghe gelangte; dann ist bei der Ueberraschung durch den advocatus Trevirorum Theodericus comes, deren Schilderung sonst mit den anderen Quellen stimmt, hervorgehoben, daß Spirensis episcopus in ecclesiam secus altare se proripiens delituerat, qui requisitus inventusque non inmeritus solvit poenas (hier wird auf Einhard's in Aachen ausgesprochene Schmähung des St. Remaclus — ob. S. 496 — Bezug genommen): nam colaphizatus et propulsus a sanctuario velut canis inmundus abstrahitur, et ut erat intectus nudisque pedibus vili jumento impositus, sic ad sua redire praecipitur. Ueber Konrad's letzte Schicksale zu reden, lehnt der Verfasser ausdrücklich ab: Quid illi de suo fecerint episcopo, hic nunc persequi non vacat — und schließt: Attamen ad malum hoc illi a Deo in futuro non reputetur, propter quem tantum crimen tamque nefandum homicidium perpetrari potuisse creditur (l. c.). — Bemerkenswerth ist auch, daß innerhalb des Trierer Sprengels die Annal. necrol. Prumiens. zu 1066 haben: Eberhardus archiepiscopus Treverensis (SS. XIII, 221), Konrad's Namen aber übergehen (ebenso fehlt dieser begreiflicher Weise, da er ja gar nicht in Trier zur Einsetzung gelangte, in allen Reihenfolgen der Trierer Erzbischöfe, l. c., 298—301), oder daß der Tod Konrad's in dem in n. 17 a. E. citirten St. Maximiner Nekrologium fehlt, ebenso wie die Annal. s. Eucharii Trevir. — des St. Matthias-Stiftes — a. 1066 zwischen Eberhard und Udo des Konrad keine Erwähnung thun (SS. V, 10). — Gfrörer, Gregorius VII., II, 150—155, stellt, wie sich das nicht anders erwarten läßt, wieder Heinrich IV. als „eigentlichen Urheber des Verbrechens" hin: „ein Herrscher, der einen Mord, wie den oben erzählten, nicht bestraft, hat ihn gewollt, angeordnet, das ist sonnenklar" — „Heinrich IV. ist es gewesen, welcher die Rachsucht der Trierer benutzte, um Kuno aus dem Wege zu räumen, und was ihn hiezu bewog, war die Absicht zu verhindern, daß die Macht des Erzbischofs von Cöln durch die angebahnte enge Verbindung mit dem Trierer Stuhl nicht noch mehr anschwelle". Als „Anzeige" zu diesem Ergebniß zieht Gfrörer besonders auch die Persönlichkeit des Theoderich herbei, da „der salische Hof häufig die Burggrafen zu geheimen Diensten, namentlich dazu verwendete, die Kirchenhäupter zu überwachen". Allerdings war Theoderich, der 1065 in Erzbischof Eberhard's Urkunde erwähnt ist: per manum advocati . . . . vice Teodorici comitis (Urk.-Buch zur Geschichte der . . . . mittelrhein. Territorien, I, 417 — die von Gfrörer, l. c., 153, n. 3, nach seiner so häufig flüchtigen Weise mit herangezogenen Worte procuratoris nostri gehören zu einem weiteren Namen: schon vorher, 393 ff., ist 1052 ein Theodericus advocatus, 1056 ein Theodericus comes, ebenso 1059, zu Trier genannt, wo es aber, wegen Lambert's ausdrücklicher Hervorhebung: adolescens, unsicher ist, ob es die gleiche Person sein könne), wohl Inhaber des burggräflichen Amtes und daneben Vogt des Stiftes (vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 45 u. 46, speciell über Trier 49 u. 50). Die verschiedenen Bezeichnungen praeses, praefectus urbis — auch defensor urbis — neben advocatus, comes, bei den Geschichtschreibern, stimmen damit überein.

[26]) Von den in n. 25 angeführten Quellen reden davon Annal. Weissemburg. a. 1067, Annal. Altah. maj. a. 1067, die gerade hier an die

fremden Mönch, Namens Theoderich, welcher als Pilger wohl nicht sehr lange nach diesen Dingen ihre Schwelle betrat und eine tröstliche Aufnahme und Verpflegung bei ihnen fand, aufforderten, ein Buch der Lebensbeschreibung Konrad's und den Wundern, die am Grabe des in den Geruch der Heiligkeit gerathenden Blutzeugen sich einstellten, zu widmen. Der schriftgewandte Verfasser brachte sein Werk eben dem bischöflichen Urheber der Uebertragung der Reste Konrad's nach Tholey dar. Er ist vielleicht die gleiche Persönlichkeit mit jenem Theoderich gewesen, der in späterer Zeit, weil er zwei Bücher gegen Gregor VII. für den 1079 erhobenen königlich gesinnten Erzbischof Egilbert von Trier schrieb, von demselben die Abtei St. Martin, nahe an der unteren Mosel, zugewiesen erhielt [27]).

Die am 1. Juni geschehene Freventhat war eine arge dem Ansehen des Königs zugefügte Beleidigung, und so verstand es sich, daß Heinrich IV. zuerst heftig aufbrauste, als er die Kunde von den an der Mosel geschehenen Dingen erhielt. Er drohte der Stadt, aus welcher heraus das Verbrechen angezettelt worden war, furchtbare Rache; die Rede soll gefallen sein, er wolle Trier entvölkern. Aber die Einreden vernünftiger Rathgeber beschwichtigten seinen Eifer [28]),

---

Stelle der durch Verstümmelung der Handschrift abbrechenden Bertholdi Annal. (SS. XIII, 732) tretende Compil. Sanblas. a. 1066 (SS. V, 273), auch die Annal. s. Albani, ferner Lambert.

[27]) Ueber die Veranlassung seines Buches, der Vita et passio, sagte der an den Bischof Theoderich in der Vorrede sich wendende Verfasser — advena eiusdem nominis, minimus cuculligeri agminis —, daß er abbatis et fratrum constrictus imperio an dessen Niederschreibung gegangen sei; denn er sei denselben zum höchsten Danke verpflichtet: cum me noviter desolatum et destitutum pro Christi nomine et respectu regulae in sui dignati sunt collegium aggregare (l. c., 213). Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl., II, 108, schließt aus zwei Umständen darauf, daß eine und dieselbe Persönlichkeit mit diesem Theoderich auch noch der unter Egilbert litterarisch thätige Mann gleichen Namens gewesen sei, — erstlich weil hier in c. 4 a. E. in der für den Verfasser und für den Empfänger des Buches, Bischof Theoderich, allerdings gleichermaßen bezeichnenden Stelle: eodem anno (sc. 1066) eodemque tempore sancta ecclesia tanto dissensionum et perturbationum coepit agitari turbine, ut diuturna bellorum per civile bellum fluctuatione, quid sit pax videatur ignorare. Statim enim . . . vita decessit sedis apostolicae venerabilis pontifex Alexander, cui succedens Hildebrandus pestifer in diebus officii sui calicem irae Dei universo propinavit orbi, cuius amarissimo sapore adhuc et in posterum dentes filiorum obstupescere habent, nisi tribuat miserendi tempus, sc. Deus (217) — Gregor VII. so heftig angegriffen wird, anderntheils weil nach Gesta Trever., Additam. et Contin. I., c. 14, ein Theodericus de Gregorio papa libros duos edidit, in quibus mendaciis multis conpilatis, quae non ipso melius concinnare quis novit, Gregorium infamem fecit, regis vero et sui papae (sc. Wibert's) innocentiam et sanctitatem commendavit, und weil an denselben dafür durch Erzbischof Egilbert von Trier zum Lohne die abbacia sancti Martini super litus Mosellae gegeben wurde (l. c., 188).

[28]) Gesta Trever., Additam. et Contin. I., c. 9: Qua de causa rege valde commoto, civitatemque Trebericam se desolaturum comminante tandem Deo donante a sapientibus eius furore sedato . . . . (182 u. 183). Daß Anno „den König um Rache beschwor", wie Giesebrecht, III, 134, sagt, ist nicht ausgeschlossen, doch nirgends bezeugt; vielmehr trifft weit eher Lindner's Be=

und die Trierer selbst verstanden es am besten, ihn auf andere Gedanken zu bringen. In Uebereinstimmung wählten nämlich Geistlichkeit und Volk einen Geistlichen, von welchem sie wissen konnten, daß er Heinrich IV. genehm sein werde, zugleich einen durch innere und äußere Vorzüge sich für sein hohes Amt wohl empfehlenden Mann, der geeignet schien, auf starken Schultern die Last seiner Aufgabe zu tragen. Das war Udo, der Sohn des bei dem Könige in hoher Gunst stehenden Grafen Eberhard von Nellenburg, also gleich seinem unglücklichen Vorgänger ein Schwabe von Geburt, welcher als Mitglied des Domstiftes zu Trier schon bisher bekannt gewesen war[29].

In Trier kam es sogar nicht einmal zu einer unmittelbaren Bestrafung der an dem Morde Konrad's schuldigen Männer. Graf Theoderich selbst, der eigentliche Urheber des gewaltsamen Endes des Erwählten, scheint durchaus unangetastet geblieben zu sein. Erst sieben Jahre später muß bei ihm die Reue über die begangene That ihren öffentlichen Ausdruck gefunden haben, während früher ein Besuch am Grabe Konrad's zu Tholey, mehr eine Folge zweifelnder Neugier, ohne tieferen Eindruck geblieben war. Jetzt jedoch — eben im Jahre 1073 — betheiligte sich der Graf an einer Fahrt vieler anderer Pilger nach Jerusalem, von glühendem Glaubenseifer erfüllt, obschon große Gefahren auf der Reise zu erwarten waren, und wirklich erreichte er sein Ziel nicht; denn nach der Einschiffung zu Latakia ging auf der Fahrt nach Palästina das Schiff nach einem viertägigen Sturme unter, am 17. Februar des Jahres[30]. Ebenso sind die von dem

merkung zu, Anno II., 56, daß „wir uns vergeblich nach entscheidenden Schritten, welche Anno that, um seinen Neffen zu rächen, umsehen".

[29]) Der Neugewählte ist am bestimmtesten durch die in n. 28 angerufene Quelle vorgeführt: electione cleri et populi Uodo intronizatur episcopus . . . ex Alamannorum prosapia oriundus, patre Everhardo comite, matre Ita, eisdemque coenobii quod dicitur Scafuse constructoribus, vir valde venerabilis fuit, facie venustus, ore facundus, statura procerus, cuius merito humeris sustentari posset tanti moles regiminis (183). Annal. Altah. maj. a. 1067 kennen den concessa electione zu Trier Erwählten als vir nobilis et honoratus, eiusdem congregationis canonicus (l. c.). Lambert und die Compil. Sanblas., ebenso die Annal. s. Albani gedenken nur kurz der Thatsache. Ueber Udo's Vater vergl. schon ob. S. 156 u. 442.

[30]) Die Vita et passio, c. 8, spricht vom Besuche des persecutor Theodericus — incredulo corde, an haec (sc. tot miraculorum praeconia) vera essent — zu Tholey, und wie derselbe, trotz gewisser wunderbarer Erfahrungen, surda aure schließlich gegangen sei (219). Der Pilgerfahrt gedenkt die Compil. Sanblas. a. 1073: Theodericus comes poenitentia ductus pro facinore . . . . licet multa pericula obstarent, ardenti tamen fide cum multis aliis Ierusalem coepit ire, und erzählt dann am eingehendsten — neben Theoderich seien umgekommen: Widerold, Marchward et cum illis numero 113 — von dem Untergange des Schiffes (l. c., 275 u. 276); dieses Ereigniß ist dagegen in jenem c. 8 der Vita et passio nur kurz angefügt: ad ima descendens profundi . . . solvit poenam sui sceleris. Eigenthümlich lautet die Nachricht in Sigeb. Chron. a. 1068: Deodericus comes Trevirorum . . . reus exiliatur ab imperatore, et suscepta peregrinatione Hierosolimam eundi, quid de eo et de omnibus, qui in comitatu eius pergebant, actum sit, adhuc nescitur (SS. VI, 362). Die Annal. s. Albani (l. c.) fügen zur Nachricht vom Tode des Grafen auf dem Wege nach Jerusalem — poenitentiam agebat — noch bei: omnes consentanei mala morte perierunt.

Burggrafen von Trier beauftragten eigentlichen Vollführer der Blutthat erst nachträglich, und zwar augenscheinlich in der Form einer kirchlichen Buße, zur Verantwortung gezogen worden. In einem bairischen Kloster wurden sie erblickt, wie sie, mit eisernen Ringen um den Leib belastet, auf der Wallfahrt nach heiligen Stätten ihre Reue darlegten. Freilich wußte man sich auch in Tholey später zu erzählen, daß alle vier Uebelthäter nachmals von der göttlichen Rache getroffen aus dem Leben geschieden seien; eine andere in Schwaben aufgezeichnete Nachricht nahm denjenigen, welcher von dem sterbenden Opfer Verzeihung erhalten hatte, aus und kannte nur die drei übrigen als solche, welche in einer an das Wunderbare anstreifenden Art und Weise durch höhere Hand schon im Leben gezüchtigt worden seien[31]).

Weit mehr, als der König, der sich ja so rasch zufrieden gab, war selbstverständlich durch die Tödtung Konrad's Erzbischof Anno getroffen worden; denn von diesem war überhaupt die Wahl des aus Trier verworfenen Nachfolgers des Erzbischofs Eberhard ausgegangen. Es hätte also erwartet werden sollen, daß von Cöln her Alles in Bewegung gesetzt worden wäre, um unverzüglich die Rache für die Frevelthat herbeizuführen und den durch den Mord entstandenen Schaden zum Vortheile des Inhabers des Cölner Erzstuhles selbst möglichst herzustellen. Allein schon war sichtlich wieder eine neue Verschiebung in der einige Monate hindurch so maßgebenden Stellung Anno's eingetreten. Durch das selbstsüchtige Eingreifen in die Besetzung des Erzbisthums Trier war Anno über das Maß desjenigen, was ihm zugestanden werden wollte, hinausgegangen, und er hatte sich durch diesen in deutlich erkennbarer Weise von vielen Seiten mißbilligten Schritt vereinzelt, so daß er jetzt nach dem Mißlingen seines Planes keine Hülfe fand, um das Recht, das er für die Sühne der Gewaltthat ansprechen durfte, zu betonen. Zwar sind von Anno einige Schritte in dieser Richtung gethan worden; aber augenscheinlich brachten sie ihm keinen irgendwie durchschlagenden Erfolg. Es ist außerdem sehr wahrscheinlich, daß der Erzbischof gerade zu dieser Zeit, vielleicht unter der Einwirkung der Botschaft vom Tode des Neffen, von schwerer Krankheit ergriffen wurde — ein falsches Gerücht hatte sogar nach Stablo die Nachricht vom Tode getragen — und dadurch gänzlich gehindert war, irgend etwas Ernstliches zu thun.

---

[31]) Was Annal. Altah. maj. a. 1067 sagen: Interfectores autem eius (sc. Chunradi) postea, ferreis circulis constrictos, poenitentiam agere conspeximus (l. c.), klingt jedenfalls viel glaubwürdiger, als die an Wundererzählungen anstreifenden Nachrichten der Bertholdi Annal.: Tres autem milites, mortis illius auctores, digna ultio postmodum subsecuta est; nam unus eorum acceptum cibum deglutire non valens, alii duo manus suas lacerantes (damit bricht der von Sichard benutzte, jetzt verlorene Text ab, SS. XIII, 732, worauf die Compil. Sanblas. fortfährt: sic exspiraverunt, ad claustra inferni descenderunt, l. c., 273). Die Vita et passio, c. 8, sagt nur: De quatuor his, qui eo jubente eum peremere, potius quam loqui maluimus silere; hoc tantum sufficiat dicere, diversis poenis et evidentibus malis ab hac subtractos luce (l. c.: ob der vorher, 218 u. 219, in c. 7 in einer Wundergeschichte erwähnte Folcardus miles, zwar auch einer ex hostibus suis, einer dieser vier Männer war, ist nicht zu sagen).

Am meisten mußte der Umstand, daß nicht nur durch das Zusammenwirken der zur Wahl berufenen Kreise in Trier die neue Besetzung des erzbischöflichen Stuhles durch Udo ordnungsgemäß geschehen war, sondern daß auch alsbald die Reise nach Rom durch den neuen Erzbischof angetreten wurde, Anno's Zorn erregen. Er hatte die Nachricht erhalten, daß Udo mit den an seiner Wahl Betheiligten, beladen mit Geschenken, sich auf den Weg zum Papst gemacht habe, und so schrieb er in aller Aufregung an Alexander II. einen Klagebrief, welchem allerdings ein früherer Bericht über den Eindruck des Ereignisses vom 1. Juni selbst schon vorangegangen zu sein scheint. Der Erzbischof bat da den Papst, derselbe möge ihm wegen seiner steten Aeußerungen tiefster Trauer, welche bei der nicht milder werdenden Verwundung stets fortdauere, nicht zürnen, sondern Geduld üben; aber ganz besonders beschwor Anno Alexander II., daß dieser nicht in der Sache selbst lässig werde: „Denn ich hätte ja die von den Trierern erlittenen Frevel bis zur Anrufung der öffentlichen Gerechtigkeit ahnden können, wenn nicht das Gericht Gottes Deinen Wahrspruch vorher erwarten würde". Anno glaubte, als er den Brief schrieb, zu wissen, daß Udo mit Bestechungen auch auf den Papst einwirken wolle, damit derselbe sogleich entscheide und das Urtheil von Deutschland her nicht abwarte. Aber er meint die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß, wenn er jemals bei Alexander II. in Gunst gewesen sei, der Papst jetzt dessen eingedenk bleiben möge. „Du wirst, o mein Herr, die vornehmste Ansicht des Apostels Petrus über solcher Art Leute bewahren, daß deren Geld, durch welches sie den Nachfolger des Apostels von der ererbten Ueberlieferung abtrennen zu können meinen, zu ihrem eigenen Verderben bei ihnen bleiben soll. Und, um ein Ende der Worte zu machen, ich bitte, wenn ich mich jemals in etwas um Dich wohlverdient gemacht habe oder wenn Du glaubst, daß ich mir in Zukunft ein Verdienst erwerben werde, daß jene Menschen wegen des Palliums oder wegen der Rechtfertigung für das begangene Verbrechen bei Dir, in diesem Male, ihren Endzweck nicht erreichen mögen" [32]).

[32]) Anno's Krankheit wird, freilich in anderem Zusammenhange, doch für eine Zeit nach dem 1. Juni (vergl. n. 62) vom Triumph. s. Remacli, c. 16 (SS. XI, 445), erwähnt (Lindner, Anno II., beachtete diesen Umstand nicht). Der Brief Anno's an Alexander II., Giesebrecht, III, „Documente", Nr. 7, 1245, ist wegen des Satzes über Udo: Et ecce qui apud eos (sc. Treverenses) apellatur episcopus ceterique complices eius ad te veniunt, onusti munusculis, quibus te inescare cupiunt, ne super eis nostrarum parcium et Gallicanum expectes judicium — wohl nicht erst 1067, wie Giesebrecht offen läßt, sondern 1066, und zwar gar nicht sehr lange nach dem 1. Juni, anzusetzen, da anzunehmen ist, Udo sei so rasch wie möglich nach Italien aufgebrochen, um seine Sache zu verfechten. Die Worte: Vereor . . . propter assiduos clamores et lacrimas importunus tibi tuisque videri, und: causa mea . . . penes me non veterascit, immo semper novo recrudescit vulnere, scheinen darauf hinzuweisen, daß Anno seit dem Tode Konrad's schon nach Rom geschrieben hatte. Die prima apostoli sententia, auf die der Brief anspielt, ist das Wort des Petrus an Simon, Acta VIII, 20.

Aber auch Erzbischof Siegfried von Mainz suchte Anno in dieser Sache zu Hülfe zu kommen. In einem in anderer Angelegenheit abgefaßten Briefe an Alexander II. verbreitete er sich über die Blutthat, die ihn an die schauerlichsten Verbrechen aus Nero's oder Decius' Zeit erinnert, und beleuchtete deren Tragweite. Er ruft, auch im Namen der Brüder des geistlichen Standes, den Papst auf, seine starke und schirmende Hand hier walten zu lassen und, da es sich um eine allgemeine Beleidigung des heiligen priesterlichen Berufes handle, die Untersuchung anzuordnen und die kirchliche Bestrafung zum abschreckenden Beispiele für die Späteren, in strengster Weise, zu verhängen[33]).

Jedenfalls das deutlichste Zugeständniß der Erschütterung der Stellung des Erzbischofs von Cöln, welches überhaupt gedacht werden konnte, lag aber endlich in dem Umstande, daß Anno sogar an Erzbischof Adalbert sich mit seinen Klagen gewendet hatte, trotz aller der Dinge, die früher und, in der letzten Zeit wieder, erst im Anfange dieses Jahres, zwischen die beiden hohen Geistlichen getreten waren. Während Anno's Brief leider nicht vorliegt, ist die Antwort Adalbert's vorhanden, welche allerdings wohl erst im Frühling des nächstfolgenden Jahres geschrieben wurde, die Lage der Dinge jedoch, wie sie schon im Sommer nach dem Tode Konrad's sich herausgestellt haben muß, völlig beleuchtet[34]). Danach hatte Anno an Adalbert geschrieben und ihm zum Vorwurfe gemacht, daß Adalbert — derselbe gebraucht hier Anno's eigene Worte aus dessen Briefe — ihm keine Tröstung über die ungeheuren Verbrechen gespendet habe, die sich bei dem Lebensende Konrad's zugetragen hätten. Aber Adalbert rechtfertigt sich und erklärt, daß er das nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Ueberlegung unterlassen habe: ihm sei es angemessen erschienen, daß mit den gegebenen Verhältnissen nicht Worte, sondern Gefühle des Mitleids übereinstimmten. Der Schreiber der Antwort glaubte geradezu bezeugen zu dürfen, daß er Anno wahre und brüderliche Liebe entgegenbringe. Aber hinsichtlich der Angelegenheit Erzbischof Konrad's selbst fährt er wörtlich also fort: „So groß nämlich ist die Gewalt der Aergernisse, so groß auf beiden Seiten die Last der Leiden, daß es als ungewiß erscheinen mußte, auf welcher Seite die Schuld läge, da nämlich auf dem einen Theile Euch — das wollen wir unter Wahrung aller Ver-

[33]) Das ist der schon in n. 23 erwähnte Brief, Nr. 32, in welchem Siegfried — quod etiam jam pridem ad vos pervenisse cognovimus — meldet: de crudelissima et inaudita nece disignati Treverensium episcopi. Der Erzbischof spricht da im Namen der socialis fratrum nostrorum concordia. Von Udo ist keine Rede, und überhaupt nennt der Brief gar keinen Namen, was die Schuldigen betrifft; eine Verdächtigung allgemeinerer Art liegt freilich in der Andeutung über Konrad's Tod: tandem, ut asserunt communi illorum consilio, morte turpissima multatus est (l. c., 61 u. 62).

[34]) Adalbert's Brief, die schon in n. 18 erwähnte Nr. 6 der „Documente" Giesebrecht's, weist im Eingange auf Anno's Schreiben hin: Accepimus litteras vestras, in quibus erga nos tantae dilectionis vestrae inditia eminebant, ut tam excellenti benevolentiae pares referre gratias nulla facundia nullusque sermo sufficiat (l. c., 1244).

ehrung vor Euch gesagt haben — die unüberlegte Beförderung Eures Neffen und anderntheils den Gegnern die grausame Vernichtung desselben als Schuld angerechnet wurde". Adalbert schloß diesen Theil seines Schreibens mit der Versicherung: „Jetzt aber trösten wir Euch schon zuversichtlicher, weil, wie wir hoffen, es schon aus gewissen Anzeichen erhellt, daß in dem Schmerze um den Tod eines so bedeutenden Mannes theils für Euch eine Reinigung von jener Schuld, wenn es eine solche gewesen ist, theils für jenen der Ruhm der Ewigkeit erlangt worden ist" [35]).

Auch Adalbert blickte, als er diese, allerdings vielfach ebenso sehr eine Abweisung als eine Tröstung in sich enthaltenden wahrheitsliebenden Worte abgehen ließ, auf eine schwere Zeit fortgesetzter Anfechtungen zurück, auf Leiden, die ihn selbst und vorzüglich sein großes Lebenswerk, wie es auf dem Boden seines Erzbisthums erwachsen war, noch tiefer beugten, als das durch seinen Ausschluß vom Hofe am Anfange des Jahres hatte geschehen können.

Durch die erzwungene Entfernung von der Seite des Königs war nicht nur die Abtei Lorsch ihrer Freiheit wieder theilhaftig geworden; sondern auch hinsichtlich der anderen überreichen Schenkungen, welche Heinrich's IV. Gunst Adalbert zugedacht hatte, wenigstens in Betreff der sämmtlichen weiter von Bremen entfernten Güter, so besonders für das Kloster Korvei, ist anzunehmen, daß deren gänzliche Einbuße den königlichen Rathgeber als Folge betroffen habe [36]). Aber noch weit unmittelbarer wurde der Erzbischof dadurch darnieder gebeugt, daß nun innerhalb des sächsischen Stammgebietes selbst in den Beziehungen zu den Billingern die Verhältnisse sich nothwendigermaßen völlig verschoben.

---

[35]) Dieser Brief, in welchem Adalbert nach Gfrörer's Urtheil, Gregorius VII., II, 155, „wie ein eingefleischter Teufel" geantwortet haben soll — Dehio, l. c., I, 271, urtheilt: „Die kühle Höflichkeit in diesem interessanten Schriftstück giebt sich kaum Mühe, zu verbergen, daß sie schneidende Ironie ist" —, kann, wie Giesebrecht, 1245, n. 5, hervorhebt, wegen der Erwähnung des apostolicum privilegium für Malmedy, erst dem Frühling 1067 angehören: — als J. 4639 ist dieses letztere aus dem Triumph. s. Remacli in den Regesten, doch zu spät, in den Herbst 1067 gestellt. Der zur Beurtheilung des Standpunktes Adalbert's in der Trierer Angelegenheit wesentlichste Satz ist schon in n. 18 mitgetheilt. Auf den Schluß des Briefes ist zu 1067 — bei n. 52 — einzutreten.

[36]) Wegen Lorsch vergl. schon ob. n. 9. Daß aber auch die übrigen reichlichen Schenkungen des Königs Adalbert wieder entzogen wurden (vergl. die Worte von Lib. III, c. 27, im Anschlusse an die schon ob. S. 474 n. 149 gebrachte Aufzählung von Oertlichkeiten: quibus jam dubia re possessis), ist einerseits in der Natur der Sachlage gegeben, anderntheils durch Adam angedeutet, insoweit als er Lib. III, c. 58: Quo tempore (sc. wo metropolitanus . . . . in pristinum gradum curiae restitutus est) Plisnam, Duspurc, Groningon et Sincicum acquisivit (vergl. schon ob. S. 478 n. 160), sowie c. 60: omnia quae de Lauressa vel Corbeia et ceteris desideravit anima eius (l. c., 359 u. 360), sehr bestimmt hervorhebt, daß eine wirkliche Besitznahme durch den Erzbischof erst viel später eintreten sollte. Dagegen läßt sich wohl schließen, daß Lesum 1066 erhalten geblieben sei, da es von Adam in jenem Zusammenhang — c. 58 — nicht erwähnt ist (vergl. Dehio, l. c., I, 257).

Abermals bietet Adam eine lebendige Schilderung dieser tief greifenden Veränderung. Die billingischen Brüder hatten keinen anderen Gedanken, nachdem ihnen die Nachrichten von dem Triburer Vorgange zugekommen war, als denjenigen der Vergeltung an Adalbert. Von großer Freude über Adalbert's Flucht erfüllt, sollen sie erwogen haben, daß jetzt die Zeit der Rache für sie angebrochen sei, so daß sie den Erzbischof sogar ganz aus seinem Sprengel entfernen könnten, und Adam legte diesen weltlichen Feinden ein Wort in den Mund, welches der Psalmdichter den Söhnen Edom's zuschreibt: „Leeret bis zum Grunde an der Stelle aus, und lasset uns aus der Erde der Lebenden ihn vernichten“ [37]). Adalbert sah sich in Bremen, wohin er als an den sichersten Platz seinen Rückzug genommen hatte, wie ein Gefangener umringt; Nachstellungen und Beschimpfungen wurden ihm in Menge zu Theil. Doch obschon das ganze herzogliche Haus darin wetteiferte, den Hirten und die Kirche, gleich seinem Volke, zu verhöhnen, so that sich jetzt der junge Sohn Herzog Ordulf's, Magnus, am meisten hervor. Adam sagte ihm nach, er habe sich gerühmt, daß es ihm bis an das Ende vorbehalten sei, die aufrührerische Kirche zu bändigen, und er glaubte, Magnus habe über die bisher von den Billingern ausgeübte Anfechtung von Hamburg-Bremen hinaus geradezu die Absicht gehabt, mit der von ihm gesammelten Schaar von Räubern den langen Streit dadurch zum Abschlusse zu bringen, daß er Adalbert persönlich treffen und ihn entweder an den Gliedern verstümmeln oder geradezu zum Tode bringen würde —: zwar habe es auch dem Erzbischof an List, sich zu hüten, nicht gefehlt; aber von seinen Kriegern sei demselben durchaus keine Hülfe geworden. Daß sich das wirklich so verhielt und die Berechnung Adalbert's, nachdem er seiner Kirche mit so großen Opfern angesehene Männer als Vassallen gewonnen hatte, eine irrthümliche gewesen war, ging aus den Erfahrungen hervor, welche gegenüber dem Markgrafen Udo, sowie den Grafen Bernhard und Ekbert gemacht werden mußten. Durch die Schuld dieser Grafen, welche von der Sache des Erzbischofs abfielen und im Gegensatze zu demselben eigensüchtig ihre Stellung behaupteten, erlitt die Kirche in den frisischen Grafschaften große Einbußen, und ein Vertheidiger der kirchlichen Ansprüche, welcher den Versuch machte, im Emsgau für Adalbert's Sache einzutreten, fand sogar durch den Grafen Bernhard seinen Tod. Was Adalbert in diesen westlichen Theilen seines Machtbereiches an Grafschaftsrechten gewonnen zu haben glaubte, ging durch solches Zusammengreifen der gegnerischen Kräfte verloren [38]). Aber

[37]) Adam knüpft, indem er die hier aufgenommene Schilderung — in Lib. III., c. 47 — gleich mit den Worten: Audientes duces nostri, quod pontifex ab ordine senatorum esset ejectus . . . cogitabant (die Bibelstelle lehnt sich an Psalm. CXXXVI, 7 und Esai. LIII, 8) beginnt (l. c., 354), den Anfang des Gegensatzes an das Ereigniß vom Januar gleich an.

[38]) Was Adam in der Erwähnung der Angriffe des Magnus — cc. 47 u. 48 — besonders betont: auxilium vero in militibus nullum prorsus habuit (sc. episcopus), bezieht Dehio, l. c., ganz richtig auf die ob. S. 357

endlich mußte der Erzbischof, in Bremen durch Magnus auf das heftigste bedrängt und geradezu belagert, sogar diesen Platz verlassen. Heimlich floh er zur Nachtzeit und begab sich zunächst nach Goslar, dann in dessen Nähe auf einen seinem Hause gehörenden Besitz, auf das Gut Lochtum vor den Vorbergen des Harzes, wo er nun ein halbes Jahr hindurch wenigstens vor unmittelbaren bedrohlichen Angriffen Ruhe hatte[39]. Dagegen wurden freilich zu Bremen sein Hoflager und das Geräthe desselben von den Feinden geplündert[40].

Adalbert sah sich durch den bedenklichen Verlauf der Dinge gezwungen, gegenüber Magnus das gleiche Entgegenkommen, unter noch übleren Verhältnissen und deshalb unter noch mehr belastenden Bedingungen, zu wiederholen, zu welchem er sich früher gegenüber dem Vatersbruder seines jetzigen Angreifers, dem Grafen Hermann, hatte entschließen müssen. In seiner Nothlage fügte sich der Erzbischof in einen Vertrag mit Magnus, durch welchen er seinen Feind als seinen Vassallen anerkannte und demselben tausend Hufen und noch darüber hinaus aus den Gütern der Kirche zu Lehen gab. Allerdings übernahm Magnus dagegen die Verpflichtung, jene Grafschaften auf frisischem Boden, welche die Grafen Bernhard und Ekbert dem Erzbischof entfremdet hatten, ohne jede Hinterlist in das Recht der Kirche zurückzugewinnen und zu deren Vortheil zu vertheidigen. Das Ergebniß für die Kirche von Bremen war, nach Adam's Worten, „daß das gesammte Bisthum geradezu in drei Theile aus einander gerissen wurde, von welchen Adalbert kaum nur einen für sich behielt. Einen

---

u. 358 (mit n. 101), sowie S. 422 u. 423, ebenso (für Ekbert) schon S. 38, endlich S. 474 n. 149 beleuchteten Beziehungen zu Udo, Bernhard und Ekbert. In c. 45 bezeugt Adam von dem eben S. 37 in n. 24 schon erwähnten maximus Fresiae comitatus, daß: Archiepiscopus optinuit eundem comitatum per decem annos, usque ad diem expulsionis suae, d. h. also bis 1066, ebenso von der Grafschaft im frisischen Emsgau (vergl. schon S. 358 u. 359 in n. 101), daß jura ecclesiae nostrae defendens a Bernardo comite Gotescalcus occisus est (l. c., 353), und in c. 48 wird nochmals in dem nachher in n. 41 hervorzuhebenden Zusammenhange eine Bezeichnung gewisser comitatus Fresiae gegeben: quorum alterum Bernardus, alterum Ekibertus invito pontifice retinebat (354).

[39]) Wie Adam in c. 47 den ersten Bergungsort Adalbert's nennt: qui eo tempore, cum nil tucius haberet, Bremae sedit, so in c. 48: clam noctu fugit Goslariam, ibique secure per dimidium annum mansit in praedio suo apud Loctunam — den zweiten. Vergl. über den wenig über anderthalb Meilen östlich von Goslar vor dem Nordabhang des Harzes liegenden Ort Lochtum G. Bode in der Zeitschrift des Harzvereins, I (1868), 13—15, daß das pfalzgräflich sächsische Haus von Goseck überhaupt am und im Harz einen bedeutenden Güterbesitz inne hatte (vergl. dort, 16 u. 17, in der Urkunde Bischof Reinhard's von Halberstadt von 1114, daß Fridericus comitis palatini Friderici filius, d. h. also Adalbert's Brudersohn, eben in Lochtenheim an Kloster Ilsenburg tres mansos verkaufte).

[40]) Der Satz von c. 48: Castra et servicium eius ab hostibus direpta sunt bezieht sich jedenfalls auf das flüchtig verlassene Bremen (servicium ist in wohl noch etwas erweitertem Sinne von servitium mensae, supellex mensaria, service de table hier zu verstehen: vergl. Ducange, Glossarium, VII, 450, wo aber diese Stelle nicht citirt ist).

anderen Theil hatte schon durch frühere Vorgänge Markgraf Udo inne; den zweiten gewann jetzt Magnus. Adam aber meinte später, daß trotz dieser so großen Schenkungen für den Erzbischof nichts erreicht worden sei; denn wie Udo in diesem Jahre der größten Bedrängniß augenscheinlich für die Rechte der Kirche nichts gethan hatte, so ist nachher gegen die beiden genannten Grafen durch Magnus nichts ausgerichtet worden. Adalbert hatte einzig das erzielt, daß er wenigstens nicht von seinem erzbischöflichem Amte vertrieben wurde; gegenüber den andern Vassallen vollends, neben Udo und Magnus, behielt er den bloßen Namen eines Lehnsherrn [41]).

Zu diesen weitgehenden, peinlich belastenden Zugeständnissen war wohl Adalbert ganz vorzüglich durch noch weitere schwere Schläge gebracht worden, die sein Lebenswerk jenseits der Elbe, in den äußeren Theilen seines vereinigten Sprengels, erlitten hatte. Im Verlaufe des Sommers erfuhr die christliche Kirche, aber damit zugleich nicht nur das Erzbisthum Hamburg-Bremen, sondern auch die deutsche Sache und der Machtbereich des sächsischen Stammes Verluste, welche Adalbert's gesammte Kraft tief herabbringen mußten [42]). Der Schilderer aller dieser Dinge, Adam, kann denn auch nicht umhin, in die Erwähnung der schmerzlichen Einbußen bittere Nebenbemerkungen einfließen zu lassen, in welchen sich die Verurtheilung der Handlungsweise der Billinger vom Standpunkte der Bremer Kirche her ausspricht. Schon an mehreren früheren Stellen hatte der Geschichtschreiber des Erzbisthums den Herzogen, wie den sächsischen Fürsten überhaupt, vorgeworfen, daß sie ihren Sinn immer nur in unersättlicher Habgier auf Steuern und auf Beute gerichtet hätten, statt auf die Bekehrung der heidnischen Nachbaren, nachdem diesen die Ueberlegenheit der Waffen zum Gefühle gebracht worden sei, und er hatte in Anknüpfung an ein übereinstimmendes Wort des Königs Svend

---

[41]) Ueber die Beziehungen zu Ordulf's Bruder Hermann vergl. ob. S. 160. Adam handelt von diesen Dingen im übrigen Theile von c. 48 (354), und zwar unter scharfer Verurtheilung des gesammten, allerdings, wie er einräumt: Quibus angustiarum laqueis obstrictus, ignominiosum quidem, sed necessarium cum tyranno fedus pepigit –, Adalbert durch die Noth aufgezwungenen Verlaufes der Angelegenheit: Tantis igitur largitionibus, sicut hodie videri potest, nichil lucratus est archiepiscopus erga Udonem et Magnum, quam ne expelleretur a suo episcopatu; a ceteris vero nichil aliud servitii meruit, nisi ut dominus vocaretur.

[42]) Mit Adam's Uebergang, c. 49 init.: Haec nobis prima ruina contigit in Bremensi parrochia; verum trans Albiam quoque vindictae magnitudo pervenit —, knüpft man am richtigsten die Katastrophe der wendischen Mission, wie sie in cc. 49 u. 50 folgt (354 u. 355), gleich an die vorher vorgeführten Begebnisse Adalbert's an. Adam bringt auch in c. 50 eine chronologische Berechnung: Igitur expulsio archiepiscopi et mors Gotescalci uno fere anno contigit, qui est pontificis 22. (: darauf Erwähnung des in n. 55 besprochenen Kometen), d. h. nach der Berechnung seit 1043 — vergl. ob. S. 160, n. 78 — eine allerdings um zwei Einheiten zu niedrige Zahl, entsprechend den bei Adam häufigen Rechnungsfehlern —; auch L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, II, 106, gelangt in seiner Erörterung in n. 2 zur selbstverständlichen Ansetzung zu 1066.

mit Vorwürfen nicht zurückgehalten: „Nicht richten die Elenden ihre Aufmerksamkeit darauf, in welche große Gefahr sie mit ihrer Geldgier sich stürzen, da sie zuerst durch Geiz im Slavenlande das Christenthum verwirrten, dann durch Grausamkeit die Unterworfenen zum Aufstande zwangen und nunmehr das Heil derjenigen, welche zum Glauben gelangen möchten, verachten, dadurch daß sie einzig Geld begehren. Deshalb erblicken wir jene Heiden, wie sie durch Gottes gerechtes Gericht über uns zum Vorrange kommen; denn mit Gottes Zulassung sind sie zu dem Zwecke verhärtet, daß durch sie unsere Ungerechtigkeit gegeißelt werde". Und wenn nun vollends jene „Scheinchristen" — die sächsischen Fürsten — die eingetretene große Gefährdung Adalbert's zu Angriffen auf den Erzbischof, aus Haß gegen denselben und um aus der Schwächung der Kirche Vortheil zu ziehen, ausnützten, so mußte Adam wieder nach seiner Ueberzeugung die Schuld mehr diesen sächsischen hohen Herren, als den heidnischen Reichsfeinden zumessen, davon daß eben diese letzteren die vorliegenden Verhältnisse auch für sich selbst ausbeuteten. Nicht ohne eine gewisse Schadenfreude blickte er auf Herzog Ordulf hin, wie derselbe bei seinen öfteren Zusammenstößen mit den Heiden nur Niederlagen davongetragen habe und seinen eigenen Leuten zum Gespötte geworden sei[43]).

Aber die gräßliche Niederwerfung der gesammten im überelbischen Gebiete erreichten Erfolge, wie sie mit Godschalk's Opfertode am 7. Juni begann und dann bis gegen Ende des Jahres sich fortsetzte, traf doch ganz voran die Hamburger Kirche und den Erzbischof Adalbert, der in Godschalk einen so treuen, dienstwilligen Freund und Gehülfen besessen hatte. In Bremen nahm man an, daß der eifrige

---

[43]) Wie Adam am Schlusse der Erzählung vom Abfalle der Slaven hier in c. 50 sagt: Dux noster Ordulfus in vanum saepe contra Sclavos dimicans, per duodecim annos, quibus patri supervixit, numquam potuit victoriam habere, totiensque victus a paganis, a suis etiam derisus est —, so hat er schon vorher, und da mit nicht verhaltenem Tadel, die Theilnahme der sächsischen Herzoge an den Beziehungen zu den Wenden erörtert. In Lib. II, c. 69 ist für eine etwas frühere Zeit der Gegensatz zwischen der erzbischöflichen und der herzoglichen Auffassung beleuchtet: duce scilicet pro tributo, pontifice vero pro augenda christianitate laborantibus, videtur mihi jam dudum studio sacerdotum christianam religionem ibidem convaluisse, si conversionem gentis avaricia principum non praepediret (331). und wieder schließt Adam in dem schon ob. S. 411 n. 35 citirten c. 21 von Lib. III. über den Krieg gegen die Circipanen mit dem Vorwurfe: Nostri cum triumpho redierunt, de christianitate nullus sermo, victores tantum praedae intenti (344: — durch Helmold, Chron. Slavorum, Lib. I, c. 21, noch mehr ausgeführt: Arguantur Saxonum proceres, qui christianis proavis geniti et gremio sancte matris ecclesiae foti, steriles semper et inanes in opere Dei sunt inventi, wie schon vorher die Saxonum insatiabilis avaritia gebrandmarkt erscheint, SS. XXI, 27), worauf c. 22 im Anschluß an ein Wort des Königs Svend: populos Sclavorum jam dudum procul dubio facile converti posse ad christianitatem, nisi obstitisset avaricia Saxonum — diese Klagen noch die weitere, oben theilweise eingerückte Begründung finden. Der pseudochristiani gedenkt Lib. III, c. 1 a. E.: altera (sc. parrochia Bremensis) discerpta est a pseudochristianis (336).

Fürst, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, noch alle Heiden zum Christenthum gebracht hätte, nachdem es ihm gelungen war, schon fast den dritten Theil derjenigen zu gewinnen, welche früher unter seinem Großvater Mistiwoi von der Kirche abgefallen waren [44]).

Die Bewegung scheint insgeheim vorbereitet gewesen zu sein, so daß Godschalk sich wohl unvermuthet überfallen sah, als er außerhalb des eigentlichen abodritischen Landes zu Lenzen auf dem rechten Ufer der Elbe weilte. Der Gatte einer Schwester des Fürsten, Blusso, vielleicht von liutizischer Seite aufgestachelt, stiftete das Blutvergießen an, dessen weitere Fortsetzung freilich alsbald unter Godschalk's engeren Stammesgenossen folgte. Der christliche Slavenfürst — als einen Makkabäus der Hamburger Kirche feiert ihn Adam — fand eben zu Lenzen, an einem jener Plätze, wo er in freudigem Eifer eine der mehrfach von ihm geschaffenen geistlichen Stiftungen, sei es für ein gemeinsames Leben von Priestern, sei es in geradezu klösterlicher Art für Mönche und Nonnen, eingerichtet hatte, seinen Tod [45]). Aber mit demselben gingen an diesem 7. Juni, am dritten Tage nach dem Pfingstfeste, ein Priester Yppo, welcher auf dem Altare selbst geopfert wurde, und viele andere Geistliche und Laien unter verschiedenartigen Qualen als Blutzeugen ihres Glaubens aus dem Leben. Dann rückte der Schrecken nordwestwärts, wo am 15. Juli der polabische Bischofssitz Ratzeburg der Schauplatz ähnlicher grausamer Thaten wurde; der Mönch Ansver, ein Insasse des dort gleichfalls durch Godschalk gestifteten geistlichen Hauses, erlitt den Tod der Steinigung, und zwar soll er erst nach seinen Genossen, damit nicht einer derselben wankelmüthig würde, gestorben sein. Dann kam die Reihe an das abodritische Bisthum Meklenburg, dessen Sitz aber nach Adam's Zeugniß zugleich ein berühmter Platz der Abodriten überhaupt war, so daß Godschalk da sogar drei kirchliche Vereinigungen in das Leben gerufen hatte. Augenscheinlich hatte Godschalk hier auch seinen regelmäßigen Sitz gehabt; denn nicht nur der Bischof der Stadt, jener Schotte Johannes, welchen Erzbischof

---

[44]) Am Schlusse des schon ob. S. 411 u. 412 (in n. 36 u. 37) citirten c. 18 von Lib. III., welchem auch hier wieder, entgegen der Hyperkritik Schirren's, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, 117 u. 118, gefolgt wird.

[45]) L. Giesebrecht's Schluß, l. c., 105 u. 106, daß als Urheber der heidnischen Reaction abermals die Liutizen anzusehen seien, und zwar wohl die durch Godschalk bezwungenen Abtheilungen (vergl. ob. S. 411), ist wohl richtig. Sicher brach wenigstens der Aufstand nicht auf dem Boden des abodritischen Stammgebietes — so Giesebrecht, III, 136 u. 137 —, sondern südlich davon, bei den am rechten Elbeufer sitzenden und nördlich bis zur Elde reichenden Linonen (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 191 n. 4) aus. Adam, Lib. III, c. 19, zählt die Linoges als fünftes der acht populi Sclavorum in Godschalk's Gebiet und führt bei Aufzählung der coenobia per singulas urbes auch eine Stiftung in Lontio auf (343). Als auctor cladis kennt Adam, c. 50, den Blusso, qui sororem habuit Godescalci (: domumque reversus et ipse obtruncatus est — 355).

Adalbert vor der Entsendung nach dem slavischen Boden besonders gern regelmäßig um sich gesehen hatte und der seither als Gehülfe Godschalk's mit großem Segen gewirkt, nach einer Angabe Tausende von Heiden getauft hatte, sondern auch Godschalk's Wittwe, Siritha, eine Tochter des Dänenkönigs Svend von einer Beischläferin, fiel hier, sammt ihren Dienerinnen, den Heiden in die Hände. Die Frauen erfuhren die schimpflichste Behandlung; denn sie wurden weithin mit Schlägen verfolgt und darauf nackt aus dem Lande verstoßen. Den greisen Bischof dagegen hielt man zunächst mit anderen Christen zu Meklenburg in Haft, und darauf wurde er, als ein lebendiges Zeichen des Sieges, für seine Standhaftigkeit im Bekenntniß Christi gezüchtigt, durch die einzelnen Plätze der Slaven herumgeschleppt; endlich fand am 10. November Johannes zu Rethra an der geheiligten Hauptstätte dieser slavischen Völker zur Verherrlichung des heidnischen Gottes seinen Martertod. Es wurden ihm, da er seinen Glauben zu verleugnen sich weigerte, Hände und Füße abgehauen; den Leib warfen die Peiniger auf die Straße, und das abgeschnittene Haupt pflanzten sie auf einen Speer zu Ehren ihres Gottes auf[46]). Aber noch weiter erstreckten sich die Folgen der Tödtung Godschalk's, und erst in dieser letzten Ausdehnung wurden sie so recht im vollen Umfange für Erzbischof Adalbert verderblich. Denn die unbändig entfesselte Kraft des heidnischen Slaventhums ergoß sich auch über das nordalbingische Sachsenland, in den eigentlichen Sprengel der Hamburger Kirche. Mit Feuer und Schwert wurde derselbe ganz verwüstet, fast alles Volk in Stormarn gemordet oder gefangen hinweggeführt, die Befestigung von Hamburg selbst von Grund aus vernichtet. Durch die schändliche Verstümmelung der Kreuze, zur Verspottung des Erlösers, fühlte sich Adam an prophetische Worte des alten Testamentes, über die Zerstörung Jerusalem's, erinnert[47]).

---

[46]) Alle diese einzelnen Ereignisse, sammt den Tagesangaben, enthalten cc. 49 u. 50, nebst Schol. 80 u. 81. Wegen der in lateinischer Redaction in Acta Sanctorum, Julii IV., 104—108, edirten Legende Ansver's und seiner dort auf die Zahl 28 angesetzten Genossen vergl. Dehio, „Anmerkungen", 44 (n. 2 zu 254), wo dargelegt ist, daß noch Helmold jedenfalls von diesen Traditionen nichts wußte. Ueber Bischof Johannes vergl. schon ob. S. 412, sowie Adam, Lib. III., App., wo zu der ob. S. 413 in n. 40 eingerückten Stelle als zweites Beispiel steht: Johannes, quidam Scotorum episcopus, vir simplex et timens Deum (367), und über den Platz Rethra am Tollense-See, im heutigen Strelitzer Gebiete, Hirsch, Heinrich II., I, 259 u. 260. Den Namen der Fürstin kennt Adam nicht — vergl. schon in c. 18: accepta in uxorem filia regis Danorum (342) —; sondern ihn überlieferte Saxo Grammaticus, Lib. XI: filia Siritha, quae postmodum Guthskalco Sclavico conjunx accessit . . pellice pariter orta proditur (Ed. Müller, 557). In dem Satze Adam's, c. 50: diu caesa nuda dimissa est wird diu wohl besser örtlich, von einem „weithin" ausgedehnten Staupenschlag, als zeitlich, genommen).

[47]) Adam nennt in c. 50 als letzte Zielpunkte der Verwüstung tota Hammaburg provintia, Sturmarii fere omnes, castrum Hammaburg, worauf Schol. 82 etwas weiter unten beifügt: Ipso eodemque tempore Sliaswig . . . . ex improviso paganorum incursu funditus excisa est (355), was Dehio, l. c., 254, einfach in die Geschichte des slavischen Abfalles mit hineinzieht. Dagegen

Eine deutlichere Lehre, als dieser bis auf das sächsische Stammgebiet ausgedehnte Rückschlag — so war die schon vorhin beleuchtete Auffassung in der Umgebung des Erzbischofs —, konnte Herzog Ordulf nicht ertheilt werden; denn mit den christlichen Einrichtungen waren bei den Slaven auch jene Einkünfte für den sächsischen Herzog versiegt, über deren rücksichtslose, einseitige Eintreibung durch die Billinger sich die kirchliche Geschichtschreibung so nachdrücklich beklagte, und die Anstrengungen, welche jetzt zur Wiedergewinnung begonnen wurden, blieben, wie schon erwähnt, vergeblich[48]). Daß vollends zunächst die Machtstellung des von Godschalk hinterlassenen Hauses ganz ausgemerzt war, mochte auch der Urheber des ganzen Verderbens, Blusso, eben so wenig für sich selbst erreichen, war eine selbstverständliche Folge der Vorgänge im Abodritenlande; beide Söhne Godschalk's, derjenige von der Dänin Siritha und ein älterer Sohn von einer anderen Frau, Butue, hatten flüchtig hinweggehen müssen[49]). Die Tragweite des Ergebnisses des traurigen Jahres, daß alle Slaven abermals zum Heidenthum zurückgefallen, die im Glauben Verharrenden getödtet seien, stand dem Schreiber der Randbemerkung zu Adam's Erzählung deutlich genug vor Augen, wo gesagt ist, das sei nun nach dem ersten Abfall — unter Vernichtung der Anstrengungen Karl's des Großen — und nach dem zweiten — durch Zerstörung derjenigen Kaiser Otto's I. — die dritte große Einbuße für das Christenthum auf diesem Felde gewesen[50]).

Indessen war mit dieser Niederwerfung der christlichen Pflanzungen bei den Wenden das Unheil des Jahres für Adalbert noch nicht erschöpft. Vielmehr erlitten ferner um die gleiche Zeit die Erwartungen, welche auf ein gedeihliches Wachsthum der Bekehrungsarbeit in den nordischen Königreichen gesetzt worden waren, ebenfalls arge Verringerung.

Im schwedischen Reiche König Stenkil's war durch Bischof Adalward, den Jüngern des Namens, nachdem er sich von Erzbischof

---

macht nun Schirren, l. c., 124, mit Recht darauf aufmerksam, daß doch erst Helmold, Lib. I, c. 24, ganz einfach das Factum betreffend Schleswig unter die Aufschrift: Prima defectio Sclavorum a fide Christi, l. c., 28, in den Text mit hereinzog, während man sonst vielleicht den Angriff über das Meer herangekommen sehen könnte. So ist hier desselben im Texte nicht gedacht.

[48]) Vergl. n. 43. Die „zwölf Jahre" in Adam's vorwurfsvollem Satze von c. 50 sind nicht in dem von Schirren, l. c., 118, betonten Sinne, unter Heranziehung der sieben unter denselben, die in Godschalk's Zeit fielen, behufs Abschwächung der gesammten Charakteristik Godschalk's bei Adam, in die Wagschale zu legen, sondern im Gegensatz zu den ebenso ausdrücklich hervorgehobenen anni 40 des Vaters, Herzog Bernhard's, zu verstehen, die in c. 42 gerühmt wurden: Bernardus . . . . per annos 40 Sclavorum res . . . . strennue administravit (351).

[49]) Adam, c. 50, der aber beifügt: magno uterque Sclavis excidio genitus. Doch erst Helmold, Lib. I, c. 25, spricht von den Zufluchtsorten der Söhne und ihren späteren Versuchen, wovon nachher in Bd. II zu handeln ist. Wegen des jedenfalls bald eingetretenen Todes Blusso's vergl. n. 45 a. E.

[50]) In Schol. 83: Haec est Sclavorum tertia negatio — zum betreffenden Satze von c. 50.

Adalbert wegen der unrechtmäßigen Anmaßung des Bischofssitzes Skara hatte zurechtweisen lassen, aus Sigtuna eine um so förderlichere Thätigkeit entwickelt worden, so daß Adam dem Bischof zuschrieb, er habe in seinem glühenden Eifer in kurzer Zeit alle Einwohner Sigtuna's und der Umgebung zum christlichen Glauben gebracht. Doch Adalward wollte noch Größeres erreichen. Insgeheim soll er sich mit Egino, dem Bischof von Schonen, der die beiden dortigen Bisthümer seit dem Tode des Bischofs Heinrich von Lund verwaltete und seinen Sitz von Dalbye nach Lund verlegt hatte, verabredet haben, einen Versuch gegen den Tempel von Upsala zu unternehmen, um durch die Niederreißung oder Verbrennung dieses Hauptplatzes des Heidenthums im Lande die Bekehrung des ganzen Volkes zu erzielen; doch Stenkil habe, als er das Volk schon über die Sache murren hörte, die Bischöfe davon abgebracht, indem er ihnen in geschickter Weise Vorstellungen machte, sie würden dadurch nicht bloß ihr eigenes Leben in Gefahr bringen, wovor sie zwar nicht Furcht hegten, sondern auch seine eigene Stellung in Frage setzen, da er verjagt werden könnte, ganz besonders aber vielleicht es dazu führen, daß alle Gläubigen zum Heidenthum zurückfielen, was ja im slavischen Lande unlängst erlebt worden sei. So ließen sich Adalward und Egino belehren und von ihrem Plane abbringen, wandten aber nunmehr ihren Fleiß um so mehr in eifriger Bekehrungsarbeit Gothland zu[51]). Aber jetzt sank alsbald mit König Stenkil's Tode der feste Rückhalt für die christliche Pflanzung in Schweden dahin, und wilder innerer Krieg kam über das Reich, wobei in blutigem Thronstreite auch die Vornehmsten des Volkes in einer Schlacht gefallen sein sollen; es ist sehr wahrscheinlich, daß in diesen Gegensätzen die Bekenner der Religion der alten Götter und der neuen Lehre sich entgegentraten. Jedenfalls aber litt auch diese selbst unter solchen Wirren. Die Bischöfe müssen

---

[51]) Wie schon ob. S. 416 in n. 44 angedeutet ist, muß das von Adam, Lib. IV, c. 29, Erzählte, von Bischof Adalward's des Jüngeren Wirken und den Absichten gegen das templum paganorum, quod Ubsola dicitur, und deren Vereitelung durch den piissimus rex Steinkel, weil der König ein allzu stürmisches Vorgehen mißrieth: asserens . . . facile omnes ad paganismum relapsuros, qui nunc credunt, sicut in Sclavania nuper possit factum videri (381), in die Zeit des Jahres 1066 nach dem 7. Juni (vergl. S. 518) fallen. Außerdem ist aber der König selbst noch 1066 gestorben, da Adam (Lib. III, c. 52: 356) mit per idem tempus den Tod desselben an c. 50 (vergl. n. 42) und an die mit Eodem quoque tempore in c. 51 eingeleiteten englischen Ereignisse von 1066 anreiht. Ueber Adalward den Jüngeren vergl. schon S. 409 u. 410, 415, 420, über den schon S. 416 n. 45 genannten Egino Lib. IV., c. 9: Egino . . . defuncto mox pingui Heinrico, utramque Sconiae parrochiam, quae est in Lundona vel Dalboia, recepit gubernandam; qui mox Lundonae sedem suam constituit (371). Die Arbeit der beiden Bischöfe in den omnes Gothorum civitates, welche c. 29 noch erwähnt, kann in Anbetracht der angeblich eingetretenen Erfolge — multa paganorum milia deinceps lucrantes ad christianitatem — unmöglich in die beschränkte Zeit innerhalb des Jahres 1066 fallen; übrigens wurde dieselbe dadurch nothwendig, daß sich Acilin in seiner Trägheit der von Adalbert ihm für Skara zugewiesenen Aufgabe nicht annahm (vergl. S. 420, mit n. 52).

aus ihren schwedischen Sitzen hinweggewiesen worden sein und aus Furcht vor Verfolgung ihrer Aufgabe sich entzogen haben; wenigstens erscheint im dritten Jahre nach Stenkil's Tode Adalward zu Bremen an der Seite des Erzbischofs[52]). Nur ein einzelner schwedischer Häuptling, Gniph, bekräftigte das Volk auch ferner im Christenthum, und für die Kirchen in Gothland sorgte Bischof Egino von der Landschaft Schonen her[53]).

Wie König Stenkil, so starb in diesem Jahre, und zwar in der Schlacht, in welcher Harald auf kurze Frist seine Königsherrschaft über England befestigte, als Bundesgenosse des Bruders Harald's, Tostig, auch König Harald von Norwegen. Dieser Herrscher hatte allerdings in der Hauptsache in Erzbischof Adalbert's Umgebung keinen günstigen Ruf gehabt, und er hatte noch nicht lange vor seinem Ende abermals aus kirchlichen Kreisen heftigen Tadel erfahren, so daß wahrscheinlich sein Tod nicht die Wirkung der in Schweden eingetretenen Veränderung hatte. Aber es ist überhaupt von dem Zustande der norwegischen Kirche zu dieser Zeit Näheres nicht bekannt[54]).

Um so mehr fielen die näher liegenden Verschiebungen, voran diejenigen auf der slavischen Seite der Ostsee, nachhaltig in das Gewicht, und es war von selbst gegeben, daß durch dieselben die Reichsregierung nicht minder schwer betroffen war, als die erzbischöfliche Kirche von Hamburg-Bremen.

In der österlichen Zeit gegen Ende April war in weitem Umkreise heftige Aufregung entstanden und augenscheinlich eine große

---

[52]) Adam's Zeugniß, Lib. III, c. 52: post quem (sc. Stinkel) certantibus de regno duobus Hericis, omnes Suedorum potentes feruntur occubuisse in bello. Nam et reges ambo ibi perierunt. Ita prorsus deficiente omni regali prosapia (d. h. nach Schol. 85 nicht Stenkil's Haus, weil darauf Halzstein, filius Stenkel regis, in regnum levatus est, worauf dieser vertrieben wird, ebenso hernach accersitus . . . Amunder a Ruzzia, den Haquin ersetzt — dagegen war nach Reuterdahl, Swenska kyrkans historia, I, 357, laut anderer Nachricht Haco Stenkil's directer Nachfolger), et status regni mutatus, et christianitas ibi turbata est valde. Episcopi, quos illuc metropolitanus ordinavit, persecutiones metuentes, domi sederunt (356) — ist nach Geijer, Geschichte Schwedens, I, 132, zwar in dieser alleinstehenden Ueberlieferung keineswegs genügend, aber an sich aller Aufmerksamkeit würdig, besonders auch weil daraus hervorzugehen scheint, daß die alte Herrscherfamilie in den beiden gleichnamigen streitenden Königen erloschen sei, während eben in dem das Christenthum begünstigenden Hause Stenkil's der gothische Stamm vertreten war. Adalward's Anwesenheit in Bremen ist durch die schon S. 406 in n. 23 erwähnte Urkunde bezeugt, wo Adalwardus Sictonensis episcopus gleich als erster unter den dreißig sich unterzeichnenden Geistlichen steht, als dritter der ob. S. 410 (n. 33) genannte Hiltinus abbas Goziacensis (Hamburg. Urk.-Buch, I, 97).

[53]) L. c., c. 52, a. E.: Gniph heißt Sueonum satrapa.

[54]) Vergl. über Adalbert's Stellung zu Harald schon ob. S. 409, 417 u. 418, über diejenige zu den norwegischen Bischöfen S. 420 n. 53. Adam gedenkt, in c. 51 (356), nur um der englischen Ereignisse von 1066 willen, kurz des rex Nordmannorum Haroldus und seines Todes in der Schlacht vom 25. September 1066, bei Stamfordbridge, ohne von Veränderungen, die dadurch in Norwegen entstanden wären, zu sprechen.

Furcht durch die Länder gegangen. Denn ein Schweifstern zeigte sich am abendlichen Himmel, der scheinbar der Sonne folgte und mit wunderbarer Schnelligkeit rückwärts laufend die Nacht erhellte, so daß man meinte, das schreckliche Gestirn sende seine Strahlen gleich Flammen tragenden Speeren hinaus. Mindestens zwei Wochen hindurch — Andere dagegen greifen viel höher — war die Erscheinung sichtbar, und der Aberglaube wurde mächtig geweckt, um mit dem Geschauten auffallende Begebenheiten, besonders großes Blutvergießen, das bald um den Besitz von England eintrat, in Berührung zu bringen [55]).

---

[55]) Eine Zusammenstellung der Zeugnisse über den Kometen von 1066 bietet Freeman, The history of the Norman conquest of England, its causes and its results, III, 640—644, in Appendix, Note M; indessen kommen noch einige weitere, besonders aus deutschen Quellen, hinzu. Ueber die Zeit des Erscheinens, die Länge der Sichtbarkeit stimmen, wie auch Freeman, 643, hervorhebt, die Nachrichten nicht überein. Von deutschen Zeugnissen sprechen in bestimmterer Weise hievon die Compii. Sanblas: Cometae sunt visae in octavis paschae, id est 9. Kal. Maji . . . per dies 30, Lambert: In festis paschalibus per quatuordecim fere noctes continuas cometa apparebat, Chron. s. Andreae in Castro Cameracesii, Lib. II, c. 32: ad occidentalem plagam unus ex cometis admodum visu terribilis crinitos radios velut flammigeras hastas emittens, vespere solem sequens per octodecim dies apparuit, Adam, Lib. III, c. 50: horribilis cometa, qui ipso apparuit anno circa dies paschae, abweichend davon Annal. Altah. maj.: Tribus proximis diebus ante pascha per totam Italiam stella quaedam mirae magnitudinis apparebat, quae radium unum in modum hastae versus orientem mittebat; post pasca autem in diebus rogationum non per Italiam solum, sed jam per totum regnum stella cometa apparuit et per quatuordecim dies magno miraculo intuentibus fuit (SS. V, 273, 173, VII, 537, 355, XX, 817). In Italien reden eingehender von dem Kometen, mit Zeitangaben, Annal. Benevent., Cod. 1: Sexto decimo Kal. Maji apparuit stella cometis, Cod. 3: stella cometis per 30 dies effulsit — und Arnulf, Gesta archiepp.. Mediolan., Lib. III, c. 18: declinante jam vere, mensis unius spatio, ebenso — in unrichtigem Zusammenhang zu 1067 — Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 23: stella . . . ingentem retro se facem gerens spatio viginti et amplius dierum apparuit (SS. III., 180 u. 181, VIII, 22, VII, 714). Ebenso beschäftigen sich diese zahlreichen Erwähnungen, auch französische, englische, oft nur ganz kurz, mit der abergläubischen Deutung der erschreckenden Erscheinung. So sagt das citirte Chron. s. Andreae: Quod genus syderis, quod erunt bella, aut famem aut pestilentiam portendere solet; hoc regni etiam mutationem ipsa sua apparitione praesignavit — und meint, wie die ganz große Zahl der Nachrichten, entweder in bloßer Zusammenstellung, oder in unmittelbarer innerer Verbindung, die normannische Eroberung Englands. Von den manchen Stellen der Art sei noch die Aussage der Annal. August. hervorgehoben, da sie, übrigens sichtlich erst viel später niedergeschrieben, noch ungleich weiter abliegendes Unheil anknüpft: In Geminis invisa stella visa est cometa, aliquot noctibus mira velocitate retrograda, Anglorum occisionis, et calamitatis, quae post octo annos per Ruodolfum et Herimannum exorta est inter Teutonicos praenuntia (SS. III, 128). Lambert dagegen meint, indem er das atrox et lacrimabile nimis praelium factum in partibus aquilonis, in quo rex Anglisaxonum tres reges cum infinito eorum exercitu usque ad internitionem delevit, erwähnt, sichtlich die Schlacht von Stamfordbridge, nicht den Sieg Wilhelm's. Sehr bemerkenswerth ist, daß Adam, l. c., mit dem Kometen dagegen Adalbert's Sturz und Godschalk's Tod in Verbindung setzte: Et nisi fallor, haec mala (: die in n. 42 stehende Jahresangabe geht voran) nobis ventura signavit ille horribilis cometa; Leo von Monte Cassino sah in dem Kometen die Ankündigung vom Tode Herzog Gottfried's (l. c.).

Auch in dem bairischen Kloster, dessen Jahresberichte sich fast durchgängig als höchst zuverlässige Quelle für die Geschichte des Königs erweisen, wurde das Gesehene aufgezeichnet. Aber man setzte da die beobachtete Erscheinung nicht mit jenen weiter abliegenden Vorgängen zunächst in Verbindung, wenn auch nachträglich zugegeben wurde, daß die Verkündigung sich auf dieselben gleichfalls habe beziehen können; sondern ein Ereigniß, welches den jungen König selbst betraf, knüpfte der Berichterstatter unmittelbar an die Erwähnung des Kometen an[56]).

Heinrich IV. hatte sich nämlich von Utrecht — es läßt sich nicht sagen, wie lange nach der Feier des Osterfestes — wieder nach den mittleren Gegenden Deutschlands begeben und war auf hessischen Boden, nach Fritzlar, gekommen. Da fiel er — vielleicht um die Mitte des Mai — in eine so schwere Krankheit, daß die Aerzte ihn gänzlich aufgaben und es in einzelnen Augenblicken um sein Leben geschehen zu sein schien. Schon begannen auch im Kreise der Fürsten eigensüchtige Erwartungen laut zu werden — ein treuer Anhänger des Königs sprach von verbrecherischer Hoffnung lechzender Raben —, und geradezu wurde über die Frage der Nachfolge in der Besetzung des Thrones verhandelt. Doch die Gesundheit stellte sich rasch wieder her, und damit war diesen Plänen der Boden entzogen. Um den Genesenden weilten zu Fritzlar neben dem Vorsteher des dortigen Stiftes Erzbischof Siegfried von Mainz und Graf Ekbert[57]).

---

[56]) Die Annal. Altah. maj. fahren gleich nach der in n. 55 stehenden Stelle fort: Quibus diebus rex jam adeo coepit infirmari (etc.) und sagen erst am Schlusse des Jahresberichtes (818), nachdem, allerdings irrig, ein navale praelium, und zwar der Aquitani, cum Anglis Saxonicis, erwähnt worden ist: Quidam etiam interpretabantur, idcirco stellam crinitam tam terribilem pridem exarsisse, quod tot millia hominum eodem anno periere. Wie bestimmt der Annalist Heinrich's IV. Krankheit mit dem Kometen zusammenbrachte, erhellt daraus, daß er, freilich irrthümlich, die Bitttage, im Jahre 1066 den 21. bis 23. Mai, als Zeit des Kometen nannte, während nach den glaubwürdigsten Angaben der Komet höchstens noch in der ersten Hälfte des Mai sichtbar blieb (vergl. auch noch in der Vita et passio Conradi archiep., c. 4: Paulo antequam pateretur — d. h. vor dem 1. Juni — caelitus missa cometes in occidentali parte multis noctibus apparuisse visa est, SS. VIII., 217, während nach der Rechnung der Annal. Altah. maj. der 1. Juni noch in die Zeit des Kometen gefallen wäre). Es ist sehr leicht möglich, daß die Nachricht eben Heinrich's gefährlichste Krankheitstage hier irrig heranzog.

[57]) Den Platz, wo der König erkrankte, nennen Lambert: Rex Friteslare veniens, gravissimam aegritudinem incidit (l. c.) und Triumph. s. Remacli, Lib. I, c. 16: rex apud Frideslarense oppidum morabatur, ubi gravis infirmitatis apprehensus molestia cruciabatur (SS. XI., 445), übereinstimmend, und die große Gefahr der Krankheit betonen, im Anschluß an die Stelle in n. 56, Annal. Altah. maj.: ut penitus de eo desperassent medici, Lambert: ita ut a medicis desperaretur, und der Triumphus: qui morbo invalescente in secretioribus locis naturae per singula momenta clamabat exanimari. Auch die selbstsüchtigen Berechnungen, welche übrigens für ähnliche Fälle gegenüber früheren Regierungen nicht so allein stehen (vergl. z. B. ob. S. 162), also nicht so gar auffällig sind, betonen Annal. Altah. maj.: ut . . . . quidam principum spe et cupiditate jam occupassent solium regni . . . rex . . .

Schon vor dem Pfingsttage hatte sich der König so weit erholt, daß ihm die Fortsetzung seines Weges nach Hersfeld möglich geworden war. Zwar muß man in diesem Kloster noch den Eindruck gewonnen haben, daß der Genesene kaum erst seine Kräfte wieder völlig erlangt habe; dennoch konnte die Feier des Kirchenfestes, am 4. Juni, durch den König in Hersfeld vor sich gehen [58]). Darauf brach der Hof nach Würzburg auf, wo fünfundzwanzig Tage später der Tag der Apostel Petrus und Paulus begangen wurde. Wieder war hier Siegfried an der Seite des Königs, als dieser an die Frauenabtei Gurk in Kärnten eine Schenkung machte [59]).

Vielleicht unter der noch frischen Nachwirkung der soeben überstandenen Lebensgefahr erfüllte nunmehr der König eine schon aus der letzten Lebenszeit Heinrich's III. ihm durch die väterliche Anordnung in Aussicht gestellte, sein künftiges Leben zu regeln geeignete Bestimmung. Die junge, schon in zartem Kindesalter, am Ende des Jahres 1055, aus Italien an den deutschen Hof gebrachte Fürstentochter, welche der Kaiser als künftige Gemahlin seines Erben auserlesen hatte, war augenscheinlich durch die Kaiserin Agnes zugleich mit ihren eigenen Töchtern erzogen worden und so auch die Jugendgespielin ihres königlichen Bräutigams gewesen. Es ist gewiß anzunehmen, daß die Kaiserin, auch als sie sich aus der Umgebung des Sohnes hatte zurückziehen müssen, stets über ihre künftige Schwiegertochter ein wachsames Auge hielt, und es ist sicher nicht zufällig, daß Bertha gerade zur Zeit abermaliger Anwesenheit der Kaiserin in Deutschland, 1065, zum ersten Male in einer urkundlichen Verfügung ihres Verlobten als Fürbitterin genannt wurde. Aber nicht nur die eigene Mutter, auch Männer aus dem fürstlichen Kreise werden es, ob nun aus lauteren Beweggründen oder aus Berechnungen selbstsüchtiger Art,

---

citius sanitati restituitur, sicque spes iniqua corvorum hiantium deluditur, sowie Lambert: ut . . . principes de regni successione consilia conferre coepissent. Dem Verfasser des Triumphus dient allerdings die Geschichte vom Krankenlager des Königs wieder zur Betonung der Angelegenheit seines Heiligen, in dem vorliegenden judicium Dei: — Suggestum est a fidelibus ob injustitiam sancto Remaclo illatum id illi (sc. regi) non inmerito contigisse (etc.); da die Vorstellungen fruchten: adhibitis fidejussoribus Maguntino et Frideslarensi episcopis (vergl. ob. S. 341, n. 65, über den letzteren) ac duce Egberto (Rockrohr, Die letzten Brunonen, 29, n. 2, sieht in der Ekbert nicht zukommenden höheren Bezeichnung ein Zeugniß für das Ansehen, in dem derselbe stand) bonum hoc committit eorum fidei sacramento, ut item eo recepto ab archipraesule (sc. Annone) qui tunc aberat, manu fidei sancto restituerent, cui abstraxerat.

[58]) Lambert: vixdum plene resumptis viribus, pentecosten Herveldiae celebravit.

[59]) Mit der Anordnung der Regesten wird St. 2693 — instinctu fidelis nostri Sigefridi . . . nec non ob fidele servicium Heinzile . . . abbatissae, über die villa quaedam Geroltisdorf dicta in pago Runacha in comitatu Meginhardi comitis sita —, welches nur das Jahresdatum aufweist, wegen des Actum Wirziburg mit der Angabe der Annal. Altah. maj.: cum . . . Wirzeburch natale apostolorum Petri et Pauli celebraret (sc. rex), zusammengebracht.

für richtig erachtet haben, den bald sechszehnjährigen Jüngling durch die Vermählung mit der edlen und schönen jungen Braut in ein geordnetes Leben zu bringen, in solcher Art ihn von Verführungen, wie sie ihm schon entgegengetreten sein mochten, künftig zu entfernen, und es liegt durchaus kein zwingendes Zeugniß dafür vor, daß Heinrich IV. gegen seinen Willen die Verpflichtung einging, welche ihm von dem eigenen Vater durch das Verlöbniß vorgezeichnet worden war. Die Zeit, in welcher die Vermählung des Paares möglich wurde, war gekommen, und so wurde mit der Eheschließung nicht länger zugewartet. So wie Heinrich III. seine zweite Gemahlin Agnes 1043 zu Mainz hatte krönen lassen und darauf erst, zu Ingelheim, sich mit ihr vermählte, empfing nun Bertha diese Weihe bereits zu Würzburg. Dann aber wurde nach dem Rheine hin zur Feier der Hochzeit aufgebrochen, und wohl zu Tribur[60]) fand in königlicher Pracht das Fest statt[61]).

---

[60]) St. 2694 gehört in die Gruppe der schon ob. S. 460 in n. 121 erwähnten, auf den Mönch Benzo zurückgehenden St. Maximiner Fälschungen, und zwar speciell wieder in die engere Gruppe betreffend die Dotirung der Königinnen, deren frühere Stücke St. 300, Otto's I. für Adelheid (worüber vergl. Diplom. reg. et imper. Germaniae, I, 596 u. 597), und St. 2264, Heinrich's III. für Agnes, sind. Nachdem schon Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 202, n. 4, Verdacht geäußert hatte, legte Breßlau, in der l. c., n. 121, citirten Untersuchung, 42—45, die Unglaubwürdigkeit dieser Zeugnisse vor, unter Aufstellung einer sehr einleuchtenden Hypothese darüber, wie St. Maximin unter Heinrich V., im Gegensatze zu Erzbischof Bruno von Trier, auf diese Erfindungen kommen konnte. Für die Beurtheilung der Vermählung Heinrich's IV. hat dieses Ergebniß auch deßwegen Tragweite, weil Gfrörer, l. c., II, 134, doch auch Schulz, l. c., 53, n. 2, auf die Worte von St. 2694: Berhdam contectalem nostram in Christo nobis dilectissimam a cunctis regni nostri principibus electam . . . . copulavimus Gewicht legten.

[61]) Auch die Schließung der Ehe Heinrich's IV. ist durch Giesebrecht, III, 132 u. 133, welcher hier mit Gfrörer, l. c., II, 134, übereinstimmt, als ein hauptsächlichstes Zeugniß für die schon ob. S. 493, in n. 8, in ablehnendem Sinne beurtheilte Abhängigkeit Heinrich's von den Fürsten hingestellt worden: „Es traf ihn wie ein Donnerschlag, als die Fürsten . . . auch über sein Herz zu verfügen beschlossen und bald nach seiner Genesung die Vorbereitungen zu seiner Vermählung . . . trafen“ — „Die Ehe war einzig und allein das Werk der Fürsten; sie wurde dem Könige aufgezwungen“. Für eine solche Auffassung kann einzig die Stelle Bruno's, De bello Saxon., c. 6: Uxorem suam, quam nobilem et pulcram suasionibus principum invitus duxerat, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam sponte sua numquam videret, quia et ipsas nuptias non sponte sua celebraverat (SS. V, 331) unmittelbar angerufen werden, die sich mitten in den unendlich schmutzigen, in der pamphletarischen Art der Vorbringung schlechthin keiner Berücksichtigung würdigen schändlichen Geschichten über den König findet; diese Dinge hat aber Giesebrecht, 1105, in den „Anmerkungen“, selbst am bestimmtesten verworfen. Außerdem dürfte nur eine Zurückleitung aus dem Scheidungsversuche von 1069 (s. u.), also doch aus einem drei Jahre späteren Ereignisse, zu dieser Betonung eines Widerwillens Heinrich's IV. geführt haben. Aber gerade Lambert weiß hier zu 1066 auch gar nichts von einer Unfreiwilligkeit der Eheschließung. So ist auch hier wieder Schulz, l. c., 52—54, zuzustimmen, der einen solchen Zwang der Fürsten völlig in Abrede stellt. Als die wahrscheinlichste Ursache der Beschleunigung der schon von Heinrich III. so bestimmt in Aussicht genommenen Vermählung ist wohl gerade die Krankheit zu erachten: der König mußte wünschen, durch Erzielung von ge-

Vom Rheine hinweg begab sich das königliche Paar nach Lothringen. Den Abt Theoderich von Stablo hatte die Angelegenheit von Malmedy von neuem an den Hof geführt. Der König war nämlich, während er zu Fritzlar krank lag, nach der allerdings stets in erster Linie und einseitig die Sache des heiligen Remaclus verfechtenden Darstellung, durch seine Umgebung darauf aufmerksam gemacht worden, daß er in seinem Leiden eine göttliche Strafe wegen seiner Untreue gegenüber dem Heiligen erkennen solle, und so hatte er Schritte gethan, um das Recht Stablo's auf Malmedy herzustellen, und insbesondere, voran in der Person Erzbischof Siegfried's, Bürgen dafür gegeben, daß Erzbischof Anno zur Rückgabe bewogen werden solle. Doch dieser zeigte sich, als nachher mit ihm verhandelt wurde, wieder

---

setzmäßiger Nachkommenschaft die Erbfolge zu sichern. Ferner mußte bei dem neuen Hervortreten des geplanten Romzuges die Verbindung mit Bertha von Turin von Wichtigkeit sein. Dagegen dürfte weit weniger unter den Veranlassungen der Vermählung des Königs der Umstand aufgeführt werden, wie das durch Giesebrecht, ferner durch Lindner, Anno II., 58, geschieht, daß „Niemand mehr durch dieselbe gewann, als Herzog Rudolf von Schwaben, der Gemahl von Bertha's Schwester Adelheid, da sie ihn abermals zum Schwager des Königs machte“; denn Grund, Die Wahl Rudolf's von Rheinfelden zum Gegenkönig, 17 u. 18, versteht es als gar nicht unwahrscheinlich hinzustellen, daß unter den über die Nachfolge zur Zeit der Krankheit berathenden Fürsten Rudolf schon damals gewesen sei, so daß ihn also die Eheschließung gerade jetzt eher unangenehm berührt hätte, und außerdem steht die zweite Vermählung Rudolf's zeitlich durchaus nicht fest — vergl. Grund, 9 —, so daß gar nicht zu sagen ist, ob der Herzog 1066 wirklich schon zum zweiten Male mit dem Könige verschwägert war. Eher könnte, wie Schulz, l. c., 52, andeutet, die Kaiserin Agnes die Hochzeit jetzt beschleunigt haben. — Ueber Bertha's Aufenthalt am deutschen Hofe vergl. schon S. 9, 176, 445. Die schon wegen der Analogie von 1043 (vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 192 u. 193) gewiß ganz glaubwürdige vorhergehende Krönung der königlichen Braut — Gfrörer, l. c., 134 u. 135, bläst das Factum nach seiner Art zu einem „außerordentlichen Falle“, „einer förmlichen Wahl zur Mitregentin des Reiches“, auf — bezeugen einzig Annal. Altah. maj.: Wirziburch . . . regia benedictione eam coronari fecit (sc. rex); zugleich nennt diese Quelle in den Worten: Cum vero sponsa illius jam esset adulta . . . et cum ipse jam flore juventutis vernaret die eigentliche Ursache der jetzt geschlossenen Verbindung schlicht und kurz. Von der Vermählung reden etwas eingehender Lambert: nuptias in Triburia regio apparatu celebravit, in conjunctione Berhtae reginae, filiae Ottonis marchionis Italorum — und Annal. Weissemburg.: Heinricus rex Bertam reginam duxit, Ottonis marchionis filiam (l. c.). Auch die Compil. Sanblas. und die in den Annal. Rosenveld., indessen zu 1067 (SS. XVI, 100), steckende Nachricht der Würzburger Chronik (in deren Restitution durch Buchholz, 40). ebenso Ekkeh. Chron. univ., a. 1067 (SS. VI, 199), nennen Tribur als Platz der Hochzeit, Annal. August (l. c.) das bloße Factum. Dagegen haben Annal. Altah. maj., in Fortsetzung der obigen Stelle: moxque in Ingilinheim celebratis nuptiis regali munificentia, ut par fuit, in consortium regni eam adsumpsit. Zwar nicht durch die in n. 60 behandelte Urkunde St. 2694, mit Heinrich's IV. Aussage: Berhdam . . . regalibus nuptiis in villa Triburia nostre regalitati copulavimus, wohl aber durch die Uebereinstimmung der mehreren Zeugnisse ist Tribur als Feststätte gesichert. Auch Bonitho, Lib. VI, gedenkt der Vermählung: rex accepit conjugem Deo dilectam Bertam, filiam Ottonis et Adalheide, quam pater suus infantulam sibi dederat infantulo; qui, rite celebratis nuptiis, per se regni cepit tenere gubernacula (Jaffé, Biblioth. II, 648).

durchaus ablehnend und suchte alle möglichen Ausflüchte, um Aufschub zu bekommen, und auch die Krankheit, die ihn in dieser Zeit ergriff, vermochte seine Hartnäckigkeit nicht zu mildern. Dagegen kam eben jetzt, noch während der Zeit des Stillstandes in der Sache, welchen Anno für sich ausbedungen hatte, König Heinrich IV. zugleich mit der Königin selbst nach Stablo[62]). Mit großer Genugthuung bemerkten die Mönche des Klosters, wie sehr nunmehr der König ihrem Schutzherrn die Ehre bot; Augenzeugen erinnerten sich daran, daß er den öffentlich ausgestellten heiligen Leib selbst an dessen Stätte zurückgetragen habe. Die ganze Art und Weise des Auftretens erweckte in dem Kloster die Vorstellung, daß dem Heiligen durch dessen Stab das entfremdete Gut vom Könige zurückgegeben worden sei[63]).

Während dieses in die zweite Hälfte des Sommers oder gegen den Herbst fallenden Aufenthaltes des königlichen Paares auf dem Boden des erzbischöflichen Sprengels Anno's wird keine Spur einer Berührung desselben mit dem Hofe ersichtlich. In einer Weise, wie es nach dem über Adalbert gewonnenen Erfolge nicht zu erwarten war, blieb vielmehr der Erzbischof von den Angelegenheiten der Regierung entfernt. Der schwere Schlag, welchen das Ende Konrad's dem Ansehen des Oheims versetzt hatte, übte ohne Zweifel hierin seine fortwährende Wirkung; aber auch die Krankheit mochte diesen Verzicht auf eine Theilnahme an den Geschäften erklären. Anno widmete um so nachdrücklicher seinen Eifer zu dieser Zeit der klösterlichen Stiftung, deren Bau an der Stelle des aus dem Besitz des Pfalzgrafen Heinrich übernommenen festen Platzes auf dem Siegberge er schon seit mehreren Jahren betrieb. Am 22. September geschah die Weihe des Gotteshauses, voran auf den Namen des heiligen Erzengels Michael[64]). Aber schon hatte der erzbischöfliche Stifter, ehe

[62]) An den gleich auf die Stelle in n. 57 folgenden Satz des Triumphus, c. 16: Evocatur iterum domnus abbas ad curiam schließt sich der im Texte verwerthete Schluß in c. 16 und weiter in c. 18 (446), nachdem schon der Weihnachtsfeier von 1066 gedacht ist, in den Verlauf des Jahres zurückgreifend, der Satz: Nam antehac infra ipsum annum cum apud nos esset cum regina (sc. rex), bonum hoc ipsi sancto Remaclo per baculum ipsius reddiderat (etc.). In c. 16 ist Anno's Handlungsweise als diejenige eines anguis lubricus — ad latebras tendit, perspectoque aditu quo trilingue caput efferat, inducias petit — charakterisirt. Anno's Krankheit muß zwischen Heinrich's IV. Genesung, resp. Vermählung, und dem Ende des Jahres 1066 liegen.

[63]) Allerdings fügt hier der Erzähler — Nos testes sumus, qui audivimus et vidimus hoc fieri — weiter kleinlaut bei: quamvis postea timore pontificis nefas illi (sc. regi) fuerit hoc inficiari.

[64]) Noch in der schon ob. S. 501 erwähnten Bestätigung, J. 4593, vom 15. Mai, sprach Alexander II. vom Bau als einem im Gange befindlichen Werke: cenobium monachorum, quod in honorem sancti Michaelis archangeli in monte pie devotionis edificare laboras studio. Die Weihe erwähnt Vita Annonis, Lib. I, c. 21 (SS. XI, 476). Mit Lacomblet, Urkundenbuch, I, 130 n. 1, ist Nr. 203, 130—132, welche die sogenannte dritte Stiftungsurkunde, mit den Varianten der zweiten und ersten in den Anmerkungen, bringt, gegen Ende 1066 zu rücken, jedenfalls wegen Erwähnung der apostolici auctoritas — scripto confirmavit — nach dem 15. Mai.

nur seine geistliche Gründung bis zu diesem Abschlusse gediehen war, sich veranlaßt gesehen, in deren Leitung eine Aenderung eintreten zu lassen. Der bei der Cölner Kirche erzogene und zu St. Maximin in das klösterliche Leben eingetretene Vorsteher der Abtei Gladbach, Wolfhelm, war durch Anno an die Spitze der neuen Abtei Siegburg gestellt worden; allein der Erzbischof fand die Art Wolfhelm's, welche mehr ein beschauliches, dem Leben abgewendetes Gepräge aufwies, nicht ausreichend für die Bedürfnisse einer noch in den Anfängen stehenden und so rege Thätigkeit erfordernden klösterlichen Schöpfung und anvertraute deßhalb 1065 Wolfhelm die zur Zeit nicht besetzte Abtei Brauweiler, wo dessen Neigung zur Einsamkeit einen entsprechenden Platz finden konnte[65]).

Unterdessen hatte Heinrich IV. Lothringen verlassen. Er erscheint zunächst wieder, auf seinem abermals ostwärts gerichteten Wege, mit ihm seine Gemahlin Bertha, zu Ebsdorf, im hessischen Lande[66]). Bischof Eberhard von Naumburg erhielt da, auf Verwendung der Königin, die Schenkung bestätigt, welche von einem seiner Zeit durch Heinrich III. mit dem Gute ausgestatteten Geber, Markward mit Namen, an die bischöfliche Kirche gekommen war, nämlich Taucha und die übrigen Güter in dem zum Burgwarde Treben gehörenden Umfange innerhalb des rechts an der Saale liegenden Gaues Chutizi; dazu kam noch die Bestätigung des durch Kaiserin Agnes an Naumburg übergebenen Platzes Schmölln und anderer Besitzthümer, süd-

---

[65]) Die Vita Wolfhelmi abb. Brunwilarens., c. 9, sagt von Wolfhelm's Versetzung: Anno . . . . virum . . accepta sanctitate eius notitia, loco (sc. Sigebergensi coenobio) praeponere curavit. Sed studiosum divinae contemplationis hominem, activae vitae, talibus initiis pernecessariae, videns omnino expertem, eduxit eum ad locum solitudini eius competentiorem. In proximo enim abbatia Brunwilarensis erat, quae quoniam viduata erat pastore, curam eius sancti viri commendavit providentiae (SS. XII, 184 u. 185); Annal. Brunwilarens., a. 1065: Wolfhelmus abbas constituitur (SS. XVI, 725) bestätigen das. Ein Abt von Siegburg erscheint urkundlich erst in St. 2747, von 1071, nämlich Erpo abbas, während die zwei früheren königlichen Diplome für die Abtei, St. 2715, von 1068, und St. 2727, von 1069, keinen Abt nennen. Zu Wolfhelm's Charakteristik gehört das Zeugniß von c. 4: Fervebat in eo magnifice studium jugi exercitatione scripturarum (183), sowie die in c. 11 mitgetheilte, von dem 1066 zum Abte von Gladbach erhobenen Meginhard erbetene Epistola sancti Wolfhelmi de sacramento eucharistiae, contra errores Berengarii (185 u. 186); ferner nennt die Relatio de fundatione Gladbacens. monast. in der Einleitung als idoneus testis eben Wolfhelm, cui pro religionis et sapientie reverentia fides est major adhibenda, qui a venerabili viro (dem Abte Heinrich von St. Pantaleon in Cöln und Gladbach, dem eigentlichen Veranlaßer des Buches) tanto enucleatius omnia percepit, quanto familiarius cum eo, utpote cum avunculo suo, conversari meruit (SS. IV, 74). Aber auch Wolfhelm's Schwester, Bertha, war als Nonne im Kloster Vilich bei Bonn (vergl. ob. S. 465) schriftstellerisch bethätigt, wie die Vita Wolfhelmi, c. 25, bezeugt: Berta . . . litterarum plurimum emicuit scientia; haec vitam beatae Adelheidis, primae Vilecencis abbatissae (edirt SS. XV, 755—763), eleganti satis admodum stilo conscripsit (190).

[66]) Kilian, Itinerar, 39, hat hier die Aufenthaltsorte jedenfalls richtig an einander gereiht; wegen Ebsdorf vergl. schon S. 51, n. 51.

östlich landeinwärts von Zeiz[67]). Bis in den November war der Hof bis in die Nähe der östlichen Markgebiete an der Saale selbst vorgerückt und weilte am 16. des Monats zu Eckardsberga in Thüringen, auf den das linke Flußufer westlich von Naumburg begleitenden Höhen. Da machte Heinrich IV. aus dem in Istrien liegenden Königsgute abermals eine Schenkung, betreffend den im Innern der Halbinsel liegenden Ort Sdregna, an seinen Getreuen Adalbert, wieder auf Fürsprache Bertha's, nebst derjenigen anderer Getreuer[68]). Mit dem December erscheint das Königspaar, die Königin abermals in der Verwendung für das Bisthum Merseburg, in Goslar, und zwar am 3. des Monats. Heinrich IV. gab da dem St. Laurentius-Altar der Merseburger Domkirche ein nahe gelegenes Dorf zu Eigen[69]).

---

[67]) St. 2695 (nur mit Jahresdatum: über die Beschaffenheit der nicht im Original erhaltenen Urkunde vergl. Posse, Die Markgrafen von Meißen, 145, n. 71), instinctu quoque Berthe reginae regni nostrique thori consortis dilectissimae, nec non ob fidele servitium Epponis episcopi, knüpft an St. 2217, Heinrich's III. von 1041, für Markward, Ekkardi marchionis quidam miles (vergl. Steindorff, l. c., I, 105 n. 4), an. Der burkwardus Trebeni in pago Zeudici in villa Tuchin von St. 2217, hier in St. 2695: Tuchin ceteraque bona in pago Trebani (wahrscheinlich irrige Zusammenziehung: immerhin muß auch nach St. 2217 der burkwardus einen gewissen Umfang gehabt haben, da das Dorf Taucha an der Rippach nahezu eine Meile südöstlich von Treben liegt — vergl. übrigens über die Einrichtung solcher Burgwarden Posse, l. c., 291—293) in comitatu Ottonis marchionis sita, ist jedenfalls, schon weil Markward an beiden Orten genannt ist, mit der ob. S. 265 (n. 46) genannten Oertlichkeit identisch. Die Bezeichnung abbatia für den von Agnes per manum advocati sui Gebenonis übergebenen Platz Zmulna — in pago Blisina, ist er auch in Otto's Amtsbezirk gesetzt — enthält, wie der ob. S. 228 in n. 62 citirte Aufsatz von Breitenbach, l. c., 208 in n. 1, hervorhebt, auch einen Hinweis auf eine Interpolation in der erst im 12. Jahrhundert gemachten Copie des urkundlichen Originales, da sie auf der Rückseite durch die Aufschrift: Tradicio abbatiae Zmelne speciell auf Beziehungen zu Schmölln hinzeigt: — die Abtei wurde nämlich erst um 1130 gegründet.

[68]) Während in den Regesten St. 2696 und 2697, obschon derselben Quelle entnommen: „Ex ms. Fontanini in der Stadtbibl. zu San Daniele, nach Bethmann Mittheilung", getrennt aufgezählt werden, als zwei verschiedene Güterschenkungen an Adalbert, ist nach gütigst von Herrn Professor Breßlau aus den Papieren der Monumenta Germaniae ertheilter Auskunft allerdings nur zu finden, daß unter einem Extracte von St. 2696 von Bethmann's Hand über St. 2697 steht: aliud eiusdem eodem anno super eadem re, mit Citat der handschriftlichen Notizen Fontanini's bei Pirone in Udine. Dennoch ist wohl anzunehmen, daß es sich nur um das eine Stück, St. 2696, handelt. Wegen früherer Schenkungen auf dem Boden Istrien's vergl. S. 303 u. 389; die villa Strengi dicta wird hier als in pago et in marchia Ystrich Uodalrici marchionis gelegen bezeichnet.

[69]) St. 2698 betrifft die Schenkung der villa quaedam Spirige dicta, Sclavonice autem Kobolani nuncupata (jetzt nur noch mit dem deutschen Namen Spergau, nahe südlich von Merseburg, auf der linken Seite der Saale), in pago Mersiburch et in advocatione Ottonis marchionis sita, und zwar pro . . . animae eiusdem Judithe ducis Ottonis filie remedio, welches Umstandes auch das Chron. epp. Merseburg., c. 11, doch erst in den add. 2. 4. 5, gedenkt: Huius (sc. Wernheri) in temporibus Juditha quedam nobilis femina hoc in loco obiit, sepultaque est in monasterio ad australem plagam.

Ebenso schenkte der König an einem nicht bezeichneten Tage dieses gleichen Aufenthaltes zu Goslar an einen Dienstmann seines Getreuen Ratboto, Namens Liutwin, elf in der Mark Oesterreich liegende Hufen. Dabei waren Erzbischof Siegfried und der Kanzler Sigehard als Fürbitter betheiligt [70]).

Ueber die Zeit der Wiederbesetzung zweier hoher geistlicher Aemter, des Erzbisthums Besançon und des Bisthums Meißen, welches zweite sogar zwei Male im Laufe dieses Jahres erledigt wurde, steht nichts fest. Immerhin liegt es nahe, daß der König während seiner Anwesenheit in den nordöstlichen Theilen des Reiches die Besorgung der für die Bekehrungsarbeit im thüringischen Markgebiete an der Elbe bestellten Kirche in das Auge faßte.

Erzbischof Hugo von Besançon, welcher schon seit 1031 unter Konrad II. und wieder zur Zeit Heinrich's III. eine für das Reich förderliche Stellung in Burgund eingenommen und auch einige Zeit hindurch das Amt eines Erzkanzlers für die burgundische Kanzlei bekleidet hatte, starb am 27. Juli. Darauf erwählten die Domherren aus der Mitte des Stiftes einen anderen Hugo, den zweiten des Namens, welcher vorher der Kirche als Notar gedient hatte [71]).

Zu Meißen dagegen war der Wechsel der Bischöfe ein besonders rascher. Nachdem Bischof Reginher gestorben war, wurde zunächst der Propst des Stiftes St. Simon und Judas zu Goslar, Kraft, als Nachfolger bestellt und durch Erzbischof Werner von Magdeburg geweiht. Doch trat er augenscheinlich sein Amt in Meißen gar nicht

---

pro cuius anime redemcione imperator Heinricus IV. quia neptis sibi fuit, villam quandam Kobelene dictam in confirmacionem facti cum sigillo fratribus nostris dedit (SS. X, 185).

[70]) St. 2699, nach dem Jahresdatum jedenfalls hier einzuordnen, bezieht sich auf Besitz in pago Ostrich in marcha Ernusti marchionis; die Lage des Ortes — Ternic — ist vielleicht daraus zu schließen, daß das Diplom jetzt im Archiv der Abtei Götweih liegt.

[71]) Ueber Hugo I. vergl. Breßlau, Konrad II., II, 44 u. 45, und Steindorff, Heinrich III., besonders I, 127, II, 97 ff., sowie über dessen Stellung als Erzkanzler von Burgund, nachweisbar 1043 bis 1053, Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 349, auch Steindorff, l. c., I, 343 u. 344. Den Wechsel in der Besetzung des Erzbisthums erwähnt von deutschen Quellen die Compil. Sanblas. in den Worten: Hugo Bizantiensis archiepiscopus, vir religiosus fidelis et prudens Domini servus, gaudium Domini sui super multa constituendus feliciter intravit; cui successit a fratribus canonice electus eiusdem aecclesiae canonicus (SS. V, 273 —: bei Bernold: a rege substituitur, l. c., 429). Den Todestag führt Chifflet, Visontio, Ed. noviss. (1650), II, 220, nach übereinstimmenden Zeugnissen zweier Todtenbücher, von St. Paul und St. Johannes Evangelista, an, und ebenso ist da, 221, zwar nicht so ausdrücklich, wie von Dunod, Histoire de l'église (etc.) de Besançon, I, 104, das Jahr 1066 als das Todesjahr angenommen, im Hinblicke auf das Erscheinen des Nachfolgers 1067 in St. 2709 (vergl. dort in n. 38). Der Nachfolger Hugo II. ist, nach der Urkunde von 1083, bei d'Achery, Spicilegium, II, 433: Hugone ex notario archiepiscopatum Bisonticensis ecclesiae gubernante, zu schließen, mit jenem neben dem Erzkanzler Hugo stehenden Kanzler Hugo von St. 2446 (von 1053) identisch (vergl. Steindorff, l. c., I, 343 u. 344). Dunod, l. c., I, 131, nahm aus seinen Preuves, 60 (J. 6817), die Erwähnung: ex dono Hugonis archiepiscopi de Montefalconis für Hugo II. in Anspruch.

an, sondern starb schon alsbald nach der Zuweisung des Bisthums noch zu Goslar, während er daselbst für die Uebersiedelung seine Angelegenheiten ordnete. Auch hier wieder wurde der allerdings erschreckend jähe Tod eines Bischofs infolge der abgeneigten Stimmung der mönchischen Kreise, wie die in Hersfeld gemachte Aufzeichnung Lambert's darlegt, geflissentlich zu Ungunsten desselben gedeutet. Kraft — so hieß es — sei von unmäßiger Liebe zu seinem Gelde erfüllt gewesen, und er habe deßwegen in seinem Schlafgemache seine Schätze an geheimer Stelle geborgen gehabt. Da sei er nach der Mahlzeit eingetreten, als wollte er ruhen, und habe sich eingeschlossen; aber als endlich seine Diener, durch das lange vergebliche Warten auf die Rückkunft geängstigt, die Thüre erbrachen, sei der Gesuchte mit gebrochenem Genicke, furchtbar anzuschauen, entseelt über seine Schätze kläglich hingestreckt, gefunden worden[72]). So folgte Benno, ein Stiftsherr der gleichen Kirche zu Goslar, als Bischof von Meißen, und an ihm vollzog, gleich wie kürzlich erst an dem Vorgänger, wieder der Erzbischof die heilige Handlung. Wahrscheinlich stammte Benno aus einem gräflichen Geschlechte des sächsischen Landes, wohl unweit Goslar, und er war durch seine Eigenschaft als königlicher Kappellan für das erledigte Bisthum empfohlen. Vielleicht fiel die Wiederbesetzung eben in die Zeit der Anwesenheit des Königs zu Goslar selbst[73]).

---

[72]) Ueber Reginher's Weihe vergl. ob. S. 340 n. 65; Lambert (l. c.) nennt das Todesjahr (Calles, Series Misnens. episcoporum, 71, führt, doch unter Betonung dessen, daß er keinen Beweis finden konnte, nach Fabricius 17. Kal. Maji als Todestag an). Ebenso berichtet nur diese Quelle Näheres über Craft praepositus Goslariensis, doch abermals ganz in dem mönchischen, dem Bischofe feindseligen Sinne, indem er von dem cubiculum, ubi thesauros suos, quorum nimius amator erat, nullo conscio infoderat, spricht, ferner daß die Leute denselben fractis cervicibus, colore tetro, exanimem, ipsis thesauris suis miserabilem in modum incubantem gefunden hätten. Gesta archiepp. Magdeburg., c. 21, sagen von Erzbischof Werner: ordinaverat Misnensi ecclesie Craft et Bennonem episcopos (SS. XIV, 403). Mit Posse, l. c., 139, ist anzunehmen, daß Kraft gar nicht nach Meißen kam, sondern zur Abreise rüstend in Goslar plötzlich vom Tode abgerufen wurde, was auch daraus hervorgeht, daß Kraft in Meißen als nicht inthronisirt nicht in der Reihe der Bischöfe gezählt wurde, wie aus der allerdings nicht echten, aber als Beweis hiefür verwendbaren Urkunde Benno's: B. Misinensis ecclesiae decimus episcopus, angeblich von 1071 (Cod. diplom. Saxon. reg., II. 1, 36), erhellt, da hier Benno gleich nach Reginher gezählt ist. Ein zwar sogar auch durch Posse, l. c., 140, mit n. 63, zu 1066 eingefügter, nur wenige Monate im Amte stehender Bischof Meinward ist ganz unhistorisch.

[73]) Lambert erwähnt Benno's Nachfolge: Episcopatum pro eo (sc. Craft) suscepit Benno, Goslariensis ecclesiae canonicus, wozu die schon in n. 72 gebrachte Notiz wegen der Weihe. Benno ist, wie O. Langer, Bischof Benno von Meißen (Mitteil. des Vereins f. Geschichte d. Stadt Meißen, I, 5, 1886), 5, mit n. 7, ausführt, vorher vielleicht in St. 2605, von 1062, genannt, wo der ob. S. 266 in n. 51 erwähnte Benno, noster capellanus, in Heinrich's IV. Schenkung für das Goslarer St. Petersstift allerdings leicht in dem nachherigen Bischof erblickt werden kann. Dagegen ist, wie der gleiche Forscher, in der Abhandlung, betitelt: Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno (l. c., I. 3, 1884, 70 ff.), dargelegt hat, die sogenannte Vita Bennonis, deren Spuren

Dagegen blieb nun der Hof nicht, wie das aus der gegen Ende des Jahres nach Goslar hin eingeschlagenen Richtung des Weges hätte geschlossen werden können, zur Feier des Weihnachtsfestes an dieser beliebten Aufenthaltsstätte. Vielmehr wurde aus Ursachen, deren Ausgangsstelle in den Beziehungen des Königs zu Italien und insbesondere zu Rom gesucht werden muß, wieder südwärts aufgebrochen, so daß die Feier zu Bamberg stattfand[74]). Wieder stellte sich hier Abt Theoderich von Stablo in Heinrich's IV. und der denselben begleitenden Fürsten Umgebung ein. Denn er wünschte, da auch die von Erzbischof Anno in der Sache von Malmedy angenommene Frist abermals unbenutzt verstrichen war, weil er von dem zu Stablo gemachten Besuche des Königs her denselben als günstig für sich gestimmt auffaßte, seine Sache weiter zu verfolgen. Auch jetzt wieder gewann der Abt aus den Eindrücken, die ihm am Hofe zu Theil wurden, die Ueberzeugung von der wohlwollenden Gesinnung des Königs und schöpfte die Hoffnung auf Herstellung der Rechte seines Klosters trotz des fortgesetzten Widerstandes des Erzbischofs. So kehrte er, obschon keine eigentliche Erklärung für Stablo geschehen war, doch mit dem Vorsatze dahin zurück, seine Ansprüche mit Entschiedenheit weiter zu verfolgen[75]).

---

seiner Zeit Waitz vergeblich nachgegangen war (vergl. Götting. Gelehrte Anzeigen, 1856, 1898), aus der Reihe der alten echten Quellen ganz zu streichen, indem dieselbe niemals vorhanden gewesen ist. Hieronymus Emser's Berufung auf einen antiquissimus vitae libellus nuper in Hildesheimensi monasterio miraculose inventus, in der 1512 auf Wunsch des Herzogs Georg von Sachsen, welcher Benno's Kanonisation betrieb, herausgegebenen biographischen Schrift, c. 53 — vergl. dazu die durch R. Döbner, Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Alterthumskunde, VII, 1886, 131—144, als Actenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis veröffentlichten, zwischen Hildesheim und Meißen 1512 bis 1524 gewechselten Briefe — ist nicht als ein Zeugniß für das Vorhandensein einer älteren Quelle anzusehen; vielmehr hat Emser von historiographischem Material einzig Lambert und wahrscheinlich Bruno, De bello Saxonico, vor sich gehabt und die an Hildesheim anknüpfende Jugendgeschichte Benno's aus den alten Hildesheimer Annalen und besonders mit vollkommen willkürlicher Herübernahme aus der Vita Bernwardi des Thangmar zusammengestellt. Der bei dem Erscheinungsjahr des Buches — 1884 — schlechthin unbegreifliche Inhalt des jeglicher Kritik spottenden Machatschek'schen Werkes, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen, betreffend das Leben Benno's, ist durch Langer (l. c., I. 5, 3 n. 4), sowie durch Flathe, Histor. Zeitschrift, LIV, 137, nachgewiesen.

[74]) Wie auch Breßlau, Konrad II., II, 426, durch die vorangestellte Erwähnung des Zeugnisses des Triumph. s. Remacli, c. 18, darlegt: domnus abbas ad curiam redit in ipsis natalitiis diebus: erat in ipsa celebritate rex apud Bavenbergam civitatem (l. c., 446), verdient wieder die genaue Angabe der Darstellung des Mönchs von Stablo den Vorzug (Annal. Altah. maj., a. 1067, nannten Radispona, wohin ja vielleicht auf dem Wege nach Augsburg zuerst das Fest angesetzt war, l. c., 818, die Compil. Sanblas., a. 1067, ganz unrichtig Spira, l. c.). Daß die Nachrichten aus Italien für Heinrich IV. maßgebend waren, vergl. n. 1 zu 1067.

[75]) Der Triumphus erzählt Theoderich's Erscheinen im December am Hofe (erwähnt sind die optimates zwei Male, der conventus curialium) — exacto tempore induciarum, quas acceperat archiepiscopus (vergl. ob. in

Wie für König Heinrich IV. das zweite Jahr der Mündigkeit in der Zurückdrängung des Einflusses des Erzbischofs Adalbert einerseits, in dem Abschlusse der längst geplanten Ehe mit der königlichen Braut anderentheils wichtig wurde, so führte dasselbe auch für Papst Alexander II. eigenthümliche Verschiebungen in der Lage der Machtverhältnisse, in den Beziehungen des römischen Stuhls zu einem anfänglich mit großen Erwartungen begrüßten Bundesgenossen, herbei. Die Stellung des normannischen Lehnsträgers der Curie, des Fürsten Richard von Capua, wurde bis zum Ende des Jahres eine für Rom so bedrohliche, daß in der Umgebung des Papstes jene Stimmung, welcher das Unterbleiben der Romfahrt Heinrich's IV. ganz zweckentsprechend erschienen war, völlig in das Gegentheil umschlug und dringende Gesuche um Hülfe nach dem deutschen Hofe hin ergingen, welche eben schon vor Abschluß des Jahres auch die Annäherung des Königs gegen Italien hin zur Folge hatten. Doch auch noch außerdem traten im Verlaufe des Jahres im Zusammenhange der die Theilnahme der maßgebenden römischen Kreise erfordernden Angelegenheiten Veränderungen ein.

Allerdings in größerer Entfernung von Rom, doch unter regster Aufmerksamkeit der geistig die päpstlichen Machtfragen leitenden Kräfte geschah eine Eroberung, welche die Verhältnisse eines gesammten Staates durchaus veränderte, und zwar vollzog sich dieser Umschwung zum Vortheil eines Fürsten, welchem schon längere Zeit die Gunst und die Hoffnungen der Rathgeber Alexander's II. sich zugeneigt hatten. Noch im vierzehnten Jahre, nachdem England den siegreichen Waffen des Herzogs Wilhelm von der Normandie als Gewinnst zugefallen war, führte Papst Gregor VII. dem Könige, um denselben zu Gegendiensten zu bewegen, die früheren Zeiten vor die Augen, wo er als Archidiakon Hildebrand die Unternehmung des Herzogs mit seinen Segenswünschen und außerdem mit thatsächlicher Förderung begleitet hatte, und so malte das am 24. April 1080 aus Rom gegebene Schreiben in der nachdrücklichsten Weise die Gesinnungen aus, von welchen damals der Schreibende für den Eroberer erfüllt gewesen sei. „Ich glaube, es sei Dir bekannt, mein vortrefflicher Sohn, mit wie großer Neigung reiner Liebe, bevor ich zur Höhe des Papstthums anstieg, ich Dir stets verbunden war, in welcher Weise und wie wirksam ich mich auch Deinen

---

n. 62) — hier in c. 18, unter Einschiebung der Erwähnung des auch in n. 62 herausgehobenen Besuches des königlichen Paars in Stablo (446: Z. 28—32), wonach mit Attamen nunc animadvertens abbas etc. (Z. 32) die Erzählung auf die Weihnachtsfeier zurückgreift. Von Heinrich's IV. Stimmung wird geurtheilt, er sei benivolus gewesen: nisi quod in dubio erat, ne id faceret praeter eam quam suspectam habebat voluntatem episcopi. Dagegen steht in den schüchternen Worten: His justis petitionibus rege non renuente, immo cunctis assentientibus id justum fieri debere (sc. ut liceret ei revendicare locum in jus proprium) nicht, was Giesebrecht, III, 135, mit zu großer Bestimmtheit hineinlegt: „Weihnachten 1066 wagte sogar der König dem Abt von Stablo förmlich Malmedy wieder zuzusprechen". Das in c. 18 nachher Folgende: domnus abbas Malmundarium rediit (etc.) gehört erst zu 1067.

Angelegenheiten dargeboten habe, überdieß, mit wie starkem Eifer ich dahin arbeitete, daß Du zum königlichen Range emporwachsest. Ich habe eben hiefür von gewissen Brüdern nahezu große Schmach erlitten; denn diese murrten unter der Hand darüber, daß ich zur Vollführung großer Mördereien meine Dienstleistung durch die bewiesene große Gunst hätte eintreten lassen. Aber Gott ist in meinem Gewissen Zeuge, wie sehr ich da in rechtschaffenem Sinne gehandelt hatte, weil ich bei Gottes Gnade hoffte und nicht vergeblich auf die guten Tugenden, welche in Dir waren, vertraute, daß Du nämlich, so viel Du zu höherer Stellung vorrücktest, Dich in gleichem Grade bei Gott und der heiligen Kirche, so wie es jetzt, Gott sei Dank! der Fall ist, als Besserer noch, statt als Guter, Dich erweisen würdest" [76]). Das war also die Gesinnung gewesen, in welcher Hildebrand, beim Aufbruche Wilhelm's zur Niederwerfung des angelsächsischen Reiches und seines kaum erst erhobenen Königs Harald, die Fahrt der Normannen über das Meer und die Landung auf englischen Boden begleitete.

Herzog Wilhelm hatte, nach Empfang der Nachricht vom Tode König Edward's, sowie davon, daß Harald sogleich für sich nach dem Reiche gegriffen habe, seinen eigenen Anspruch auf England alsbald betont; aber er war zugleich beflissen gewesen, demselben durch eine Gesandtschaft nach Rom die nothwendige Stärke zu verleihen. Denn unter den eigenen nächsten Rathgebern des Herzogs wurden Stimmen laut, welche wegen der großen Gefahr und der eigenen Minderzahl von dem ungewissen Unternehmen eines Angriffes auf das Inselreich abriethen. Da sandte eben Wilhelm den Archidiakon Gislebert von Lisieux an Papst Alexander II., um dessen Rath einzuholen. Der Papst bestärkte nun in der erwarteten Weise den Herzog, als den rechtmäßigen Inhaber der Ansprüche auf die Nachfolge, in seinem Vorhaben und ermuthigte ihn, gegen Harald als gegen einen Wortbrüchigen kühn zu den Waffen zu greifen; außerdem erhielt Wilhelm eine Fahne des heiligen Petrus zugeschickt, damit er unter derselben aufbreche, durch deren Kraft vor aller Gefahr gesichert [77]). Ohne Zweifel hatte bei diesem Anlasse Hildebrand, wie er das ja später dem Könige vorhielt, die der Begünstigung Wilhelm's zuwider gehenden Einreden der Cardinäle zurückzuweisen gehabt. So aber bemäch-

---

[76]) Vergl. über die Beziehungen der Curie zu Herzog Wilhelm schon ob. S. 237. Die eingerückten Worte Gregor's VII. stehen im Eingange von J. 5166.

[77]) In diesem Zusammenhange können einzig Wilhelm's Beziehungen zu Alexander II., sowie diejenigen zu Heinrich IV. in Betracht kommen. Weitgehende willkürliche Ausführungen Gfrörer's, in dessen sehr ausführlichen Darstellung der englischen und normannischen Dinge, in seinem Buch IV, c. 15 ff., Gregorius VII., III, hat schon Giesebrecht, III, 1118 u. 1119, in den „Anmerkungen" zu 220—224, beleuchtet. Giselbert's Sendung nach Rom und Alexander's II. Antwort berichtet Ordericus Vitalis, Hist. ecclesiastica, Lib. III, c. 11 (Ed. Le Prévost, II, 122 u. 123), und wenigstens die Sendung der geweihten Fahne ist auch durch den Archidiakon Wilhelm von Lisieux, Gesta Willelmi ducis Normannorum et regis Anglorum (Scriptores rer. gestar. Willelmi Conquest., coll. Giles, 1845, 123), bestätigt.

tigten sich die Normannen von der französischen Küste unter Niederwerfung Harald's, in der großen Entscheidungsschlacht vom 14. October, in ähnlicher Weise, in ihrer Eigenschaft als Söhne des heiligen Petrus, des von ihrem Herzog angesprochenen Landes, wie Papst Alexander II. den normannischen Kämpfern aus Unteritalien den Muth zur Festsetzung auf Sicilien, zur Einschränkung der Herrschaft der Saracenen, durch ein ähnliches als heilig erachtetes Geschenk bestärkt hatte. Als eine Erweiterung römischen Machtbereiches wurde, wie das für Hildebrand so bestimmt durch dessen eigenen späteren Ausspruch bestätigt ist, Wilhelm's Sieg in Alexander's II. Umgebung aufgefaßt, und daß, ganz abgesehen von der Aufrichtung der Normannenherrschaft über den Engländern, auch die Geistlichkeit des unterworfenen Landes Rom jetzt ungleich unmittelbarer als bisher zum Gehorsam bereit stehe, davon war auch ein deutscher Berichterstatter dieser Dinge überzeugt, Adam von Bremen, welcher seinem dritten Buche über Adalbert's Thaten auch einen Ausblick auf Wilhelm's Sieg einfügte. Er meinte geradezu, daß der Eroberer als Rächer Gottes gegenüber der englischen Geistlichkeit aufgetreten sei: „Darauf setzte er, nach Beseitigung der Aergernisse, den Weisen Lanfrancus in der Kirche als Lehrer ein, durch dessen Eifer sowohl vorher in Frankreich, als nachher in England Viele zum Gehorsam gegen Gott belebt worden sind"[78]).

Aber überhaupt beweist ja die große Menge allerdings zumeist nur ganz kurzer Erwähnungen der großen blutigen Schlacht zwischen Wilhelm und Harald in deutschen geschichtlichen Aufzeichnungen, mit welcher Aufmerksamkeit die Mitlebenden, welche freilich zugleich ängstlich nach dem Ereignisse ausspähten, auf das jenes Schreckbild des ungewöhnlichen Gestirnes sich beziehen könnte, der Entscheidung der Waffen in England folgten[79]). So hatte denn auch Herzog Wilhelm,

---

[78]) Adam, Lib. III, c. 51, wo Lanfrank's Erwähnung der Satz vorangeht: Bastardus (sc. Wilhelm) victor in ultionem Dei, quem ipsi offenderant Angli, omnes fere clericos et monachos absque regula viventes expulit. Doch interessirte sich Adam, nach dem Eingang des Capitels, wo clades illa memorabilis in Anglia . . . . . quod Anglia Danis ex antiquo subjecta est, summam nos eventuum praeterire non sinit, dafür mehr wegen der Beziehungen Wilhelm's zu König Svend Estrithson, auf welche c. 53 eintritt (SS. VII, 356).

[79]) Vergl. schon ob. in n. 55 (auch die einer genaueren Angabe entbehrende ganz allgemeine Notiz von Bertholdi Annal., a. 1066: Multi nobiles civili bello perierunt, SS. XIII., 732, ist wohl auf das englische Ereigniß zu beziehen). Doch schließt Giesebrecht, III, 223, wo es heißt, man habe in Deutschland nur am königlichen Hofe der Eroberung „mit absonderlicher Gleichgültigkeit" zugesehen, während die Begebenheit sonst die Gemüther der Deutschen in Erregung versetzt habe, etwas zu viel aus diesen so kurzen Erwähnungen, bei welchen zumeist der Komet mindestens einen gleich großen oder noch breiteren Raum einnimmt. Einzig in dem späteren Ekkeh. Chron. univ. tritt eine stärkere Theilnahme für die Angelsachsen zu Tage: Anglia . . miserabiliter afflicta tandemque subacta . . Qui (sc. Willihelmus) mox omnes pene regni eiusdem presules exilio, nobiles vero morti destinavit; mediocres autem suis militibus in servitutem, uxores indigenarum universorum advenis in matrimonium subjugavit (SS. VI, 199). Gerade der sonst so kaiserlich denkende Adam dagegen, welchem Harald ein vir maleficus ist, sympathisirt offen mit den Normannen (vergl. n. 78).

in der Befürchtung, daß vom deutschen Reiche aus eine Hinderung der beabsichtigten Kriegsfahrt geplant werden möchte, mit König Heinrich IV. sich in Verbindung gesetzt; der in die Angelegenheiten seines Herrn wohl eingeweihte Kappellan des Herzogs, der Archidiakon Wilhelm von Lisieux, will sogar andeuten, daß Hülfsgenossenschaft von Deutschland her zugesagt worden sei. Aber es steht über diese Verhandlungen durchaus nichts Näheres fest, und es kann nur geschlossen werden, daß wenigstens die normannische Eroberung sich ohne jedes Bedenken von dieser Seite her vollzogen hat [80].

Indessen wurde die Machtstellung Alexander's II. noch viel unmittelbarer durch die verschiedenartigen Vorgänge in Mailand, ganz besonders jedoch eben durch die veränderten Beziehungen zu den normannischen Vassallen des römischen Stuhles in Campanien berührt.

In Mailand geriethen allem Anscheine nach die Dinge, nachdem durch Erlembald's Anschluß an Ariald die Pataria eine neue Befestigung und in dem abermals lebhaften Verkehre mit Rom kräftige Ermuthigung gefunden hatte, erst in diesem Jahre wieder in rascheren Fluß [81]. Das gewisse Geplänkel zwischen den zum Kampfe

---

[80]) Die allerdings ganz allein stehende Stelle des Wilhelm von Lisieux: Et Romanorum imperatori Henrico, Henrici imperatoris filio, nepoti imperatoris Chuonradi, noviter junctus fuit in amicitia (sc. dux), cuius edicto in quemlibet hostem Germania ei, si postularet, veniret adjutrix (l. c., 123), welche entschieden zu viel sagt, wie das eben der normannischen Auffassung entsprach, erklärte Freeman, in dem in n. 55 citirten Hauptwerke über Wilhelm, III, 308 u. 309, dahin, daß Heinrich IV. wohl das Versprechen gegeben habe, Angehörigen des Reiches es nicht zu verwehren, falls sie als Freiwillige sich dem Herzoge zum Kriegszuge anschließen wollten. Giesebrecht legte der Aussage, welche in einen schon vorher (120) begonnenen, hier, 122 u. 123, neu aufgenommenen Zusammenhang bei dem Geschichtschreiber hineingehört — Hervorhebung der auswärtigen Beziehungen des Herzogs — zu großen Werth bei, wenn er, III, 224, von einem „Freundschaftsbündniß" spricht.

[81]) Vergl. über die zeitliche Vertheilung der in ihrer Anordnung durch die Quellenberichte nicht gleichmäßig zusammengestellten Thatsachen schon ob. S. 440 in n. 88. In Ausführung des dort Bemerkten sind hier im Texte insbesondere Arnulf's Darstellung von Lib. III, cc. 17 u. 20 (SS. VIII, 22 u. 23), sowie diejenige des Andreas in der Vita Arialdi, cc. 5—7 (Acta Sanctorum, Junii V, 293—298), nach einander in Eines zusammengefaßt. Arnulf, sonst überall der zuverlässigste Autor, verrückte sich hier selbst das Concept, indem er, nach der Erwähnung des Kometen in c. 18, der zeitlich zurückgreifenden Vorführung Alexander's II. in c. 19, am Schlusse dieses Capitels, den Satz anhängte: Ad quem (sc. Alexandrum) de praesenti negotio consulendum Romam profectus est Arlembaldus, darauf in c. 20 fortfuhr: Definito tandem consilio rediens, excommunicationis litteras detulit archiepiscopo, aber anderntheils schon in c. 17 die letaniae illae brachte, quas Ambrosiani post ascensionem dominicam antiquitus devotissime celebrant .... ipso instante triduo (indessen fallen nach der allgemeinen kirchlichen Ordnung die letaniae oder rogationes — vergl. ob. n. 56 — nicht nach Himmelfahrt, sondern in den Anfang der betreffenden Woche) discidentibus inter se turbis, factus est in urbe conflictus, in quo Deo est operante fugatus et victus (sc. Arialdus), caesis suis et interfectis aliquibus, und danach in c. 20 Dinge erzählt, welche auf die Pfingsttage fallen. So gewinnt es, wie eben ob. S. 440, n. 88, angedeutet wurde, für Arnulf den Anschein, daß ihm das für die letaniae anzunehmende Jahr nicht fest stand. Doch nach

gerüsteten Theilen der Bevölkerung der großen Stadt hatte schon seit Erlembald's Beitritte stets fortgedauert. So hatte Arialdo, als der Abt des dem heiligen Celsus geweihten Klosters gestorben war und Erzbischof Wido in gewohnter Weise für die Nachfolge sorgen wollte, sich störend eingemischt und dann ein zweites Mal, als Wido einen Anderen schon geweiht hatte, auch diesem den Zutritt verwehrt, so daß jetzt durch eine eigentliche unter den Mönchen und Dienern angestiftete Verschwörung die Besetzung der Abtei unmöglich gemacht wurde, und in ähnlicher Weise vertrieb er, unter dem Vorwurfe, daß Simonie stattgefunden habe, den neubestellten Abt vom Kloster des heiligen Vincentius. Auf der anderen Seite dagegen ließ Wido zwei Priester von Monza, welche sich Arialdo angeschlossen hatten, wegen der Oeffentlichkeit, womit sie ihre neue Ueberzeugung darlegten, in harten Kerker wegbringen, worauf Arialdo sich befliß, dem Volke die aufregende Thatsache mitzutheilen; schon drohte ein Zusammenstoß, als der Erzbischof, welcher zur Zeit selbst in Monza weilte, zur Beschwichtigung die Gefangenen entließ[82]). Aber Arialdo wünschte gegen den Erzbischof überhaupt schärfer vorgehen zu können, und so war Erlembald mit einem Schreiben seines Genossen nach Rom gegangen, damit Alexander durch eine erneuerte Entscheidung zum Angriffe auf Wido die Handhabe biete. Der patarinische Bote fand abermals Gehör, und durch einen Beschluß, welcher das Ergebniß einer synodalen Entscheidung gewesen zu sein scheint, wurde die Ausschließung des Erzbischofs aus dem kirchlichen Verbande verfügt. Die Bannbulle, welche Erlembald mitbrachte, verwarf Wido als Simonisten, und weitere Schreiben an Geistlichkeit und Volk schärften abermals erneuerte Verordnungen gegen Simonisten und in ehelicher Gemeinschaft lebende Priester ein, so daß kein Gläubiger bei solchen Geistlichen eine Messe hören dürfe[83]).

Bonitho, Lib. VI, über die Predigt Arialdo's: non licere jejunare in diebus pentecostes — und die darüber entstandene Volksaufregung: quasi hoc esset contra beati Ambrosii letanias (l. c., 648) gehören diese Dinge zeitlich enge zusammen, wenn auch Bonitho wohl nicht ganz genau ist (vergl. n. 85). Bei Andreas fällt, in c. 6, eben § 58, wo von Erlembald's Rückkehr von Rom die Rede ist, gerade in die aus dem sogenannten jüngeren Landulf zu ergänzende Lücke der Vita Arialdi, während die Absendung vorher, in § 55, erzählt wurde; immerhin läßt auch so der Text auf den Satz: Postquam autem Herlembaldus Roma rediit litterasque excommunicationis detulit archiepiscopo (damit beginnt die Ausfüllung der Textlücke) sogleich die Ereignisse der Pfingsttage folgen.

[82]) Von diesen Dingen sprechen Arnulf, c. 17, und — von den duo clerici Modicenses, deren Gefangenschaft schon während der absentia Herlembaldi eintrat — Andreas, c. 6, §§ 56 u. 57. Bonitho leitet im Allgemeinen diesen Abschnitt bei sich mit dem Satze ein: Set venditores ecclesiarum, Mediolanenses capitanei et varvassores, cum viderent se pecuniis nudari, contristabantur (l. c.).

[83]) Vergl. wegen Erlembald's Reise schon in n. 81. Andreas sagt, c. 4, § 55, daß Arialdo litteras per manus Herlembaldi ad apostolicum direxit, quatenus ipse decerneret, quid de Guidone adultero et simoniaco atque perjuro fieri oporteret. Hieher sind jedenfalls J. 4612 und wohl auch 4613

Jetzt wagte Ariald wieder einen stärkeren Ansturm auf die durch die lange Gewohnheit gültig gewordene kirchliche Ordnung in Mailand. Ein so eifriger Pfleger und Ausüber heiliger Werke, ein so gewissenhaft peinlicher Beobachter aller gottesdienstlichen Vorschriften Ariald war und so sehr er sich insbesondere auch durch die Haltung der Fastengebote an seinem Leibe peinigte, so bestimmt verwarf der geistliche Führer der Pataria, wie die Lebensbeschreibung von ihm rühmt, diese Enthaltsamkeit in der Zeit vom Schlusse der großen Fastenzeit bis Pfingsten, weil das eine neue Sitte sei und den alten heiligen Vorschriften widerspreche. Schon in den Ostertagen war es darüber zu einem Zusammenstoß gekommen, als Ariald seine Anhänger über diese Dinge in der Predigt belehrt und eindringlich ermahnt hatte und die im Dome versammelten geistlichen Gegner der Pataria auf die Nachricht davon einen Sturm auf Ariald's Kirche unternahmen, worauf hinwieder Erlembald, welcher noch nicht nach Rom abgegangen war, mit seinen Getreuen den Plünderern die Beute abjagte[84]). Aber als die römische Verurtheilung Wido's eingetroffen

---

zu ziehen. Jenes berichtet dem clerus Mediolanensis: Archiepiscopum vestrum simoniacum fuisse nullus vestrum ignorat, quia, dum abbatias et ordines vendit, hoc etiam ipse propalat, wozu als weitere Ausführung: Noveritis, nos in synodo nostra Romana, episcopis omnibus et religiosis fratribus adjudicantibus, decrevisse a simoniacis et fornicatoribus officium celebrari non debere, nec aliquem Christianum id ab iis audire (etc.). Dem populus Mediolanensis wird im zweiten Schreiben gemeldet: Sciat nobilitas vestra, nos in Romana synodo consilio totius sancti conventus decrevisse, ut a presbytero simoniaco seu concubinam habente missa a nullo fidelium audiatur (etc.). Solcher litterae apostolicis praenotatae sigillis gedenkt Arnulf, c. 17, im Allgemeinen in der ob. S. 441 in n. 91 mitgetheilten Stelle. Die Erwähnung der synodus Romana im Zusammenhang mit dem von Arnulf, c. 20, genannten conscilium (vergl. in n. 81), scheint darauf hinzuweisen, daß hier Entschlüsse einer sonst nicht bekannten, wohl nach Gewohnheit in der Osterzeit abgehaltenen kirchlichen Versammlung vorliegen. Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 106, wollte, indem er allerdings eine andere schon ob. S. 309 gebrachte Synode, die Constantiniana synodus, von 1063, heranzog, auch Op. 24 des Petrus Damiani, Contra clericos regulares proprietarios, an Alexander II. gerichtet (Opp. II, 479—490), hiemit verbinden, doch so, daß die Schrift, deren Schlußworte den Wunsch aussprechen, ut haec apud inobedientium clericorum, imo nummicolarum rebellionem efficaciter valeant, sanctus apostolatus vestri vigor impellat, der Synode zeitlich vorangegangen sei.

[84]) Andreas hebt in c. 5 die verschiedenen Tugenden Ariald's einläßlich hervor, dagegen — § 49 — auch: in solennitatibus . . . nec jejunabat, nec quemquam secum commorantem jejunare sinebat, so an dem triduanum illud jejunium, quod inter sanctos dies paschales contra antiquorum dicta sanctorum noviter est peragi usitatum, sowie in eigenen Worten Ariald's, § 50: procul dubio nec unus ex his diebus quinquaginta (sc. von Ostern bis Pfingsten) est jejunandus . . . praeter sabbatum ante pentecosten, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf den heiligen Ambrosius selbst (§ 51). Der in § 52 — nach der in §§ 49—51 vorgebrachten Rede — erzählte Auftritt (Angriff auf die ecclesia beati viri, quae Canonica nuncupabatur) fällt nun durchaus in die Osterzeit — vergl. § 49: in his diebus paschalibus in Ariald's eigenen Worten — und ist mit der von Arnulf und Bonitho erwähnten Bewegung — vergl. n. 81 — nicht identisch. Aber auch Landulf, Historia Mediolanens., Lib. III, c. 30: At Arialdus, cum inter paschalia solempnia ecclesia

war, wiederholte Ariald in der Woche des Himmelfahrtsfestes den gleichen Versuch und verbot insbesondere, die drei Tage derselben, welche auch in Mailand andächtig gefeiert wurden, als Fasttage herauszuheben. Da erfolgte ein allgemeiner Zusammenlauf, da das Volk, stolz auf seine der ambrosianischen Kirche eigenthümlichen Gebräuche, sich dieselben nicht wollte schmähen und schmälern lassen, und wieder wurde der Anlauf gegen das Haus der unter Ariald's Leitung unter geistlicher Verpflichtung zusammenwohnenden Priester gerichtet, wobei es in diesem Mal nicht nur zu Plünderung, sondern zu Verwundungen und Tödtungen kam — die Zahl von sechs Todten wurde später genannt — und die Pataria eine offene Niederlage erlitt [85]. Da schöpfte nun aber auch der Erzbischof neuen Muth, durch öffentliche Darlegung des von Rom ihm durch Erlembald gebrachten Urtheiles die Mailänder für seine Sache aufzurufen, und das Gefühl, daß ein großer Schimpf die Stadt getroffen habe, kam ihm bei der Mehrheit entgegen. Am Pfingsttage — 4. Juni — brachte Wido im Dome vor allem Volke seine Klage über die erlittene Behandlung vor, die Excommunicationsbulle in der Hand, unter heftigen Worten der Anschuldigung gegen die Patariner; wider ihn stellten sich von der entgegenstehenden Seite Erlembald und Ariald, um zu antworten. Doch nunmehr brach unter der Versammlung selbst heftiger Lärm aus, indem die verschiedenen Rufe durch einander erklangen. So kam es mitten in der Kirche zum Kampfe, und als während desselben Wido beinahe allein stand, warfen sich die Patariner auf ihn; grausam mit Knütteln geschlagen, wurde er halb todt liegen gelassen, worauf der Haufe in den Palast des Erzbischofs einbrach und denselben alles werthvolleren Inhaltes beraubte. Allein über diesen neuen Unthaten regte sich endlich die Besinnung unter der gesammten Einwohnerschaft. Mit Schrecken über das Gesehene erfüllt, erwachte Mailand am zweiten Pfingsttage, und die Stimmung war allgemein verbreitet, daß es so nicht weiter fortgehen könne, daß Strafe verhängt werden müsse. Zwar lautet der Bericht von patarinischer Seite, daß auch Ariald in dem Zusammenprall schwer verwundet, sogar für todt gehalten worden sei und daß sich daraus die Wuth der Anhänger desselben erklären lasse, und nicht wegen der Güte seiner Sache, sondern durch aus-

Mediolanensium letanias devote celebraret, praedicando . . . nullum jejunium in istis diebus sancto asserente Ambrosio fieri debere, et carnem et vinum legaliter his tribus diebus posse comedere, firmabat. Quibus per civitatem auditis atque dictis letaniis interruptis, praelium magnum a partibus utrisque adorsum est (SS. VIII, 95) — stimmt hinsichtlich der Ansetzung in die Ostertage mit Andreas überein, irrt dann aber, indem die Erzählung die großen Kämpfe gleich hier folgen — sex in bello viri cadentes mortui sunt — und ohne Erwähnung der Pfingsttage alsbald Ariald in die Flucht gehen läßt.

[85]) Vergl. Arnulf's Zeugniß, c. 17, in n. 81. Bonitho setzt, l. c., das Ereigniß der Himmelfahrtswoche: domum clericorum simul viventium (bei der ecclesia Canonica) diripiunt — mit den Vorgängen in diebus pentecostes: ipsum (sc. Arialdum) post paucos dies a civitate expellunt — in den gleichen Zusammenhang. Die Zahl der Todten nennt Landulf (vergl. n. 84).

getheiltes Geld habe Wido den Umschlag der öffentlichen Stimmung erwirkt. Aber auch von da muß die Niederlage zugegeben werden. Denn als gegen die Stadt das Interdict ausgesprochen wurde, so lange Ariald noch in derselben weilen würde, und die Patariner sich in ihrem Zufluchtsorte immer enger umstellt sahen, entschloß sich Ariald, um von seinen Anhängern die Folgen dieses Verbotes zu entfernen, als Flüchtling hinwegzugehen[86]). Immerhin hatte der geistliche Führer der Pataria noch zwei Wochen über das Pfingstfest hinaus in solcher Weise in der Stadt ausgehalten. Einzig von dem Priester Syrus, dem späteren Schilderer des Lebens Ariald's, begleitet, begab sich der Verfolgte heimlich aus der Stadt, und erst danach verließ auch Erlembald mit bewaffneten Anhängern Mailand, um den Schutz Ariald's zu übernehmen. Der Plan sollte durchgeführt werden, gemeinsam über Pavia Rom zu erreichen und dort bessere Zeiten abzuwarten. Aber es stellte sich heraus, daß es bei der allgemeinen Verhaßtheit der Pataria nicht gerathen sei, den Weg fortzusetzen, und so wurde für besser gefunden, Ariald in einem sicheren Versteck hier im Lande selbst unterzubringen. Als ein solches bei einem für zuverlässig gehaltenen Priester, wie man glaubte, gefunden war, kehrten Erlembald und die Begleiter aus Mailand, unter diesen auch Andreas, der Verfasser der größeren uns erhaltenen Lebensbeschreibung Ariald's, nach Mailand zurück. Jetzt aber verrieth der Priester seinen Schützling an Wido's Krieger, welche den Gefangenen nordwärts dem Lago Maggiore zu führten und ihn hier an eine Nichte des Erzbischofs übergaben. Am 27. Juni wurde Ariald unter furchtbaren Mißhandlungen auf einer Insel des Sees zum Tode gebracht; die von leidenschaftlicher Wuth erfüllte Frau hatte zwei Priester dazu bereit gefunden, an dem Verfolger der mailändischen Geistlichkeit ihrem Hasse Genüge zu thun[87]).

---

[86]) Arnulf's kürzere Schilderung, in c. 20, verdient vor Andreas schon deßwegen den Vorzug, weil bei letzterem gerade hieher — vergl. n. 81 — die von anderwärts auszufüllende Lücke fällt. Uebrigens stimmt in den Hauptsachen die allerdings weit eingehendere Vita Arialdi, abgesehen von dem abweichenden Parteistandpunkte, für die Pfingstereignisse zu Arnulf: sie macht die Pataria zur leidenden Partei — §§ 58 u. 59: Ariald verwundet, c. 7 § 61: Geldaustheilung durch die Partei Wido's —, gesteht aber mittelbar, indem sie erzählt, daß Ariald schließlich den Platz räumen mußte, doch die Wahrheit der Schilderung Arnulf's: In crastinum (5. Juni) visa tanta crudelitate cives horrescunt mente confusi: communiter igitur statuunt, aut tantum punire facinus, aut vivere nolle amplius: so Ariald flüchtig — in ihrem Schlußverlaufe ein (insbesondere bringt § 63 den über Ariald verhängten kirchlichen Ausschluß).

[87]) Andreas, § 61, sagt: Per dies quindecim duo populorum conventicula sunt in urbe vehementia assidue habita; im Rest von c. 6, §§ 63 bis 71, erzählt Andreas theilweise als Mithandelnder, besonders auch infolge seiner zur Erkundigung über die Todesumstände an den Lago Maggiore veranstalteten Reise trefflich unterrichtet (vergl. ebenso in c. 9 den Briefwechsel des Andreas mit Syrus, 301 ff.), Ariald's Ende, das nach c. 8 § 80: quinto Kal. Jul., und zwar ausdrücklich 1066 (300), fiel. Arnulf ist viel kürzer, c. 20, räumt aber auch den Verrath — proditus a comeantibus — und die entsetzliche Ver=

Nochmals war durch dieses Ereigniß der Fortschritt für die Pataria aufgehalten. So nahe es gelegen hätte, für Ariald Rache zu nehmen, hielt Erlembald, welcher übrigens auch während der schon von Anfang an von Erlebnissen bedenklichster Art erfüllten Flucht seines geistlichen Bundesgenossen eine ungleich höhere Thatkraft, seinem sonstigen Wesen entsprechend, hätte entfalten können, seinen Grimm sorgfältig zurück, und er suchte den Anschein zu gewinnen, daß er gemäßigt sich zeigen wolle. Die fast einstimmig für Wido sich erweisende günstige Stimmung in der ganzen Stadt wirkte lähmend auf die kirchliche Bewegung ein[88]). Aber so mußte auch Alexander II. einen kaum erst scheinbar gewonnenen Erfolg preisgeben; es verstand sich ja zunächst von selbst, daß jetzt die Verurtheilung des Erzbischofs, wie sie die von Erlembald mitgebrachte Bulle in sich schloß, zu Mailand keine Beachtung mehr fand. Immerhin scheint die Hoffnung auf den schließlichen Sieg in Rom völlig festgehalten worden zu sein.

Doch viel empfindlicher war nach diesen Ereignissen in Mailand für den päpstlichen Hof der Abbruch der vertragsmäßigen bundesfreundschaftlichen Verbindung zwischen Rom und Capua, und das Ereigniß mußte um so mehr den Papst in peinlichster Weise treffen, als er sichtlich durch das Vorgehen des Fürsten Richard gänzlich überrascht wurde. Denn noch im Herbste des Jahres war augenscheinlich eine Störung des Friedens von dieser Seite in Rom durchaus nicht befürchtet worden. Man glaubte, seit längster Zeit, seit dem Anfange der Regierung Alexander's II., zum ersten Mal gesichert zu sein, und der Papst selbst hatte, wie ziemlich bestimmt anzunehmen ist, noch um den Anfang des zweitletzten Monates des Jahres, sich in stolzer Freude gegenüber dem Erzbischofe Gervasius von Reims hierüber ausgesprochen. In ein Schreiben über Angelegenheiten der Reimser Kirche ließ Alexander II. einen Rückblick auf die Vergangenheit einfließen, wie der Neid des bösen Feindes während der Dauer von fünf Jahren gegen die römische Kirche in stets neuer Weise gefährlichen Kampf geführt habe, bald in listiger Umgarnung, bald in gegnerischem Angriffe, so

---

stümmelung — praecisis auribus et in guture lingua cum naribus geminoque suffosso lumine — ein. Landulf, c. 30, der insbesondere auch den Namen der domna Oliva, domni Guidonis nepta, erwähnt, ebenso als Todesstätte insula quaedam juxta Lacum Majorem, ist gleichfalls sehr eingehend (l. c., 95 u. 96). Bonitho's kurzer Bericht gedenkt wenigstens als näherer Umstände, daß quidam, solo nomine sacerdos den Ariald an propinqui archiepiscopi übergab und diese omnibus menbris debilitantes ihr Opfer umbrachten (l. c., 648 u. 649). Soll übrigens die von Landulf hier genannte Burg, wo die Leiche zuerst geborgen wurde: in arce Trevali in apotecha sancti Ambrosii (vergl. den Brief des Syrus an Andreas, l. c., c. 8, § 82: in Travallia arce inexpugnabili), mit dem Namen Val Travaglia, wie am wahrscheinlichsten, zusammengebracht werden, so empfiehlt sich wegen der nördlicheren Lage dieser auf beiden Seiten der Mündung der Tresa an der Ostseite des Sees liegenden Landschaft eher die gegenüber liegende Insel des Castello di Cannero, als die viel zu weit südwestlich liegende Isola Madre, für die insula quaedam.

[88]) Arnulf, c. 20: quo perempto (sc. Arialdo), dissimulat Arlembaldus modicum, reservans iram in posterum. Favebat enim tunc pontifici paene civitas universa.

daß die inneren Angelegenheiten der Kirche mit Mühe geleitet werden konnten, von einer freien Bewegung nach außen hin noch viel weniger die Rede war. Jetzt aber meinte der Papst der Bedrängnisse von Seite des Cadalus — denn unter dem Antichristen ist selbstverständlich dieser eben vor fünf Jahren zu Basel erwählte Gegner zu verstehen — ledig geworden zu sein: „Nach langem Unwetter und häufigen Stürmen vermögen wir jetzt, indem nach Gottes Befehl die Wolke verjagt und der helle Himmel uns zurückgegeben ist, die öffentlichen Dinge zu verrichten, weil wir durch Gottes Gnade den Weg sehen, von welchem aus wir wandeln sollen“ [89]). Um so niederschmetternder mußte es für den von so frohen Hoffnungen erfüllten Urheber des Briefes sein, als von einer Seite ein Angriff erging, von welcher ein solcher nicht erwartet worden war.

Nachdem Richard durch die endgültige Einnahme von Capua seinem campanischen Fürstenthume die Hauptstadt gegeben hatte, war es sein unausgesetztes Bestreben gewesen, auch fortgesetzt sein Gebiet weiter auszudehnen und seine Herrschaft zu befestigen; aber dabei hatte er die Verpflichtungen gegenüber dem römischen Stuhle, die von ihm auch für Alexander II. nach dessen Inthronisation neuerdings eidlich übernommen worden waren, immer mehr zurückgestellt und, ohne daß schon eine Lösung eingetreten wäre, jedenfalls in der Zeit der Bedrängnisse, welche durch Cadalus verursacht wurden, durchaus nicht dasjenige gethan, was von einem Lehensträger, der hülfreichen Beistand versprochen hatte, erwartet werden durfte [90]). Allein seither waren auch durch die Schuld des Papstes noch schwierigere Verhältnisse eingetreten.

Richard hatte unter seinen adeligen Gefolgsleuten einen besonders kriegerisch zuverlässigen Mann, welcher, nach seinem normannischen Stammsitze, Wilhelm von Montreuil hieß. Obschon klein von Gestalt, war er als ein sehr kräftiger und tapferer Kämpfer, als erprobter Ritter durch den Fürsten bevorzugt. Wegen der erkannten vorzüglichen Tüchtigkeit ehrte ihn Richard durch seine Gunst und durch reiche Geschenke fortwährend, und schließlich wurde Wilhelm als Schwiegersohn des Fürsten erlesen und mit dessen Tochter vermählt. Als Fahnenträger und Führer der Ritterschaft Richard's zählte Wilhelm zugleich zum engeren Rathe seines Schwiegervaters,

---

[89]) Die freudigen Worte Alexander's II. stehen in J. 4599, an Erzbischof Gervasius, welcher ad synodum quinto decimo die post proximum pascha cum praesentiae tuae dilectione celebrandam eingeladen wurde. Die Zeit des Schreibens erhellt aus der Rechnung, daß per quinquennium der böse Feind die Kirche bedroht habe, d. h. also seit dem 28. October 1061 (vergl. ob. S. 225). Also kann der Angriff des Fürsten Richard erst nach dem 28. October 1066 erfolgt sein.

[90]) Vergl. über Richard zuletzt ob. S. 222, 238 u. 239, betreffend den erneuerten Treueid 1061 und die völlige Besetzung von Capua 1062, und darüber, daß sich derselbe seit dem Beginne des Pontificates Alexander's II. stets gleichgültiger gegenüber Rom zeigte und seine Verpflichtungen außer Acht ließ, F. Hirsch (Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, 29 u. 30).

und er war in dieser Vertrauensstellung durch denselben mit wichtigen Gebieten ausgestattet worden, welche allerdings zum Theil erst als Anweisung auf die Zukunft betrachtet werden konnten und erst noch erobert werden mußten. Diese Ausstattung bestand in dem Herzogthum Gaeta, der campanischen Grafschaft, sowie den Grafschaften Aquino und im marsischen Lande, so daß also das überwiesene Gebiet, wenn dessen gänzliche Einnahme gelungen war, von der Meeresküste westlich von der Mündung des Garigliano, dann höher an diesem Flusse und weiter nördlich landeinwärts bis tief in das Gebirge hinauf sich erstreckt haben würde[91]). Doch später trat zwischen Richard und Wilhelm an die Stelle enger Verbindung gänzliche Lösung der gegenseitigen Beziehungen. Wilhelm vergaß völlig, was er dem Fürsten von Capua zu danken hatte, und sagte sich von seiner Ehe mit Richard's Tochter los, um bei der Wittwe Adenulf's, des Grafen von Aquino und Herzogs von Gaeta, als Werber aufzutreten und sich ihr gegenüber durch heiligen Schwur zu verpflichten. Dadurch aber trat er in enge Berührung mit den Verwandten seiner neuen Gattin, den Feinden des Fürsten Richard, und auch aus größerer Entfernung, bis nach Apulien, suchte er Hülfe bei seinen Freunden. Indessen war der Erfolg gering, so daß sich Wilhelm nach anderweitigem Beistande gegen Richard umsah. Er suchte eine Anlehnung in Rom, wo es nicht an Geneigtheit fehlte, dem allzu kräftig emporgewachsenen normannischen Lehnsstaate von Capua ein Hinderniß zu schaffen. Zwar hatte Alexander II. noch zur Zeit der Lösung der Ehe Wilhelm ermahnt, keinen weiteren Schritt zu thun, ehe durch einen Spruch einer bischöflichen Versammlung über die augenscheinlich von Wilhelm als Scheidungsgrund vorgebrachte zu nahe Verwandtschaft der Gatten das Urtheil gefällt worden sei. Jetzt aber kam der Papst dem normannischen Ritter entgegen und nahm ihn für den heiligen Petrus in Pflicht, so daß Wilhelm als Pannerträger des Papstes Campanien zu vertheidigen, andersgläubige kirchliche Meinungen innerhalb des Landes, bei Griechen und Langobarden, zu bekämpfen, weitere Eroberungen im päpstlichen Dienste zu unternehmen das Versprechen gab. Dafür empfing er Geld aus Rom; doch reichte diese Unterstützung keineswegs aus, um Wilhelm's ungünstige Verhältnisse besser zu gestalten. Richard verstand es außerdem, Wilhelm's neue Ehe seinerseits dadurch zu stören, daß er dessen Gattin durch die in Aus-

---

[91]) Ueber Richard's anfängliche Beziehungen zu Wilhelm Monstarola spricht Amatus, Lib. IV, c. 27 (ed. Champollion-Figeac, 123), wo das Lob der Persönlichkeit und die Aufzählung der dote; Ordericus Vitalis, l. c., Lib. III, c. 5, läßt wenigstens den Willermus de Mosterolo an dessen Vetter, den vertriebenen Abt Robert von St. Evroul in der Normandie, medietatem antiquae urbis, quae Aquina dicitur, geben (l. c., 87). Hirsch macht (Forschungen, VIII, 296) darauf aufmerksam, daß, weil Amatus Wilhelm's Heirath und Ausstattung vor der endgültigen Einnahme von Capua (c. 28 ff.: vergl. S. 239, n. 16) erzählt, diese auch vor 1062 fallen müssen, zu welcher Zeit aber weder Gaeta, noch gar die Grafen des Marserlandes, vielleicht auch nicht Aquino, Richard unterworfen waren.

sicht gestellte Hand seines eigenen Sohnes von Wilhelm abzog und zum Uebertritt auf seine Seite lockte. So vollzog auch Wilhelm eine neue Wendung; der Abtrünnige machte seinen Frieden mit dem Fürsten und trat in die früheren Beziehungen, auch zu der verstoßenen Gattin, dessen Tochter, zurück. In fortgesetztem Gebrauche der Waffen, nur unter veränderter Stellung der Streitenden zu einander, wurden die Kämpfe, besonders um Aquino, fortgesetzt, und schon reichte Wilhelm's Ruhm weit in den Appennin hinauf, auch zum Vortheil des Fürsten, welcher sich sorgfältig befliß, die hergestellte Freundschaft mit dem Schwiegersohne zu pflegen[92]). So wurde auch — inzwischen war das Jahr 1066 angebrochen — unter Einmischung in innere Gegensätze, welche die beiden marsischen Grafen entzweit hatten, ein Kriegszug in die marsische Landschaft unternommen, wo Richard einen Neffen des Wilhelm von Montreuil, welcher gleichfalls Wilhelm hieß, zur Festhaltung des Gewonnenen zurückließ[93]). Durch diesen neuen Erfolg war nun aber Richard's Kühnheit so gesteigert, daß er noch in diesem gleichen Jahre die letzten Bedenken wegwarf und, nachdem er in dem eigentlichen Campanien seine Aufgabe für abgeschlossen er=

[92]) Hievon redet sehr eingehend Amatus, Lib. VI, cc. 1—7 (167—172). Alexander's II. Mahnung an Guillelmus de Monstrolio (Monasteriolo), ut hanc quam nunc habes uxorem nullatenus praesumas dimittere vel aliam ducere, donec episcoporum religiosorum concilium causam istam examinaverit (sc. die von Wilhelm vorgeschützte consanguinitatis occasio), will J. 4524 zu 1063 einreihen. Ueber Wilhelm's Beziehungen zum Papste sagt Amatus, c. 1: Guillerme . . se faisoit servicial de saint Pierre, et promet de deffendre la Campaigne à la fidélité de la sainte éclize et autres terres occuper (169), Ordericus Vitalis, l. c., ähnlich: Praedictus miles papae signifer erat, armisque Campaniam obtinuerat, et Campanos, qui diversis scismatibus ab unitate catholica dissidebant, sancto Petro apostolo subjugaverat (l. c., ganz entsprechend schon vorher in c. 3: vexillum sancti Petri gestans Uberem Campaniam subjugavit, l. c., 56), ebenso in den Gesta ducum Normannorum, c. 23: Guillelmus de Monasteriolo . . tunc in Apulia magnae sublimitatis eques erat, Grecos et Langobardos armis premebat et vicario sancti Petri apostoli subdebat (SS. XXVI, 7).

[93]) Hirsch wollte, was bei Amatus, c. 8 (172—174), wieder einläßlich erzählt wird — und zwar im Anschluß an c. 7: la fame de Guillerme sonnoit en toutes pars, cil de Marse, de Retense et Amicerne de Valin, d. h. also bis zu den Abruzzen hinauf — in seiner Untersuchung über Amatus, Forschungen, VIII, 305 u. 306, nach dem Auftreten Herzog Gottfried's ansetzen, und zwar, weil Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 23 fin. (SS. VII, 714 u. 715), diesen marsischen Feldzug, ebenso zuvor auch den Kometen von 1066 (vergl. ob. in n. 55), erst nach dem herzoglichen Unternehmen bringe. Daneben stützte sich Hirsch auf die Einreihung des Ereignisses in den Annal. Casin., a. 1067: Stella cometes apparuit; Gotfridus dux cum exercitu venit Campaniam usque Aquinum; Richardus princeps terram Marsorum intravit —, welche Stelle Pertz in der neuen Ausgabe, SS. XIX, 306, allerdings aus den Annal. Cavens. ableitet, während Hirsch selbst abermals, Forschungen, VII, 103 ff., gegen jenen gemeinsame Ableitung aus alten Annalen von Monte Cassino annahm. Doch kann unter dem Kometen einzig derjenige von 1066 verstanden werden, und Ereignisse von 1066 und 1067 müssen hier in einen und denselben Jahresbericht zusammengeflossen sein, wie Baist, Forschungen, XXIV, 325 u. 326, annimmt, wo auch ohne Zweifel zutreffend gegen Hirsch Amatus' zeitliche Anordnung in Schutz genommen wird.

achten durfte, auch das römische Gebiet die Schärfe der normannischen Waffen fühlen ließ.

Der Fürst von Capua überschritt den Garigliano, welcher seinen Machtbereich auf der nordwestlichen Seite von dem Besitzthum des heiligen Petrus schied, und schlug die Hand über die nächst gelegene päpstliche Stadt Ceperano. Außerdem aber sandte er seine Leute unter Verwüstungen durch das römisch campanische Gebiet vorwärts und kam mit ihnen bis in die Nachbarschaft von Rom. Dadurch, daß er in jeder Weise den Patriciat für sich begehrte, zeigte er, für welchen Preis Rom mit dem abgefallenen Lehnsträger seinen Frieden zu machen im Stande war; zugleich aber ließ er in dieser Forderung deutlich genug erkennen, daß er auf diesem angemaßten Rechte eine nachhaltige Einwirkung auf das Papstthum zu begründen gedenke [94]). Außerdem jedoch scheint Richard in hochmüthig abweisenden Worten Erwiderungen an Heinrich IV. und die Fürsten des Reiches abgefertigt und dadurch der Hoheit des Königs Schmach zugefügt zu haben [95]).

Es lag also nach jeder Seite nahe, daß nunmehr angesichts einer solchen Bedrohung Alexander II. mit seinen Rathgebern den Gedanken aufgriff, welcher noch vor kurzer Zeit jedenfalls in Rom weit abgewehrt worden war, die Ankunft des Königs, der ja auch seine eigene Zurücksetzung zu rächen sich aufgefordert fühlen mußte, in Italien zu beschleunigen, Heinrich IV. zur Anhandnahme der Romfahrt aufzufordern. Nichts hatte mehr auf die Nothwendigkeit der Anlehnung an den Sohn Heinrich's III. hinzuweisen vermocht, als diese Waffenerhebung der Normannen, bei welchen bisher die römische Kirche Schutz, vielleicht auch gegen deutsche Einmischung, gefunden zu haben glaubte. Das Gerücht von den Vorgängen an der campanischen

---

[94]) Nur Leo (dagegen nicht Amatus) spricht, c. 23 init., von diesem Angriffe gegen Rom's Machtgebiet: Interea cum princeps Richardus victoriis ac prosperitatibus multis elatus, subjugata Campania, ad Romae jam se viciniam porrexisset, ipsiusque jam Urbis patriciatum omnibus modis ambiret, Teutonici regis pertinxit ad aures (714). Genauer noch ist Lupus Protospatarius, a. 1066: Et hoc anno princeps Ricardus intravit terram Campaniae, obseditque Ciperanum, et comprehendit eam, et devastando usque Romam pervenit (SS. V, 59). Bonitho, Lib. VI, bringt an ganz falscher Stelle, zwischen Ereignissen von 1071 und 1072: Eodem quoque tempore Normanni Campaniam invadunt (l. c., 652). Vergl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II, 298 u. 299, über die geradezu formelhaft gewordene Nennung von Ceperano als Südostgrenzort des Patrimoniums des heiligen Petrus, wo der Garigliano noch bis in die letzte Zeit des Kirchenstaates die Scheide gegen das Königreich Neapel bildete, sowie, 300, über den Begriff des römischen Campanien (des Gebirgslandes im alten östlichen Volskergebiete, im Gegensatze zum „reichen Campanien").

[95]) Es ist nicht zu übersehen, daß die Worte der Annal. Altah. maj., a. 1067: Nordmanni . . . . ignominiosas legationes et responsa regi regnique principibus saepe remittebant (SS. XX, 818) in einem Zusammenhange stehen, wo auf einen längeren Zeitraum der Entwickelung der italienischen Dinge — vergl. auch den vorhergehenden Satz über Gottfried als Gemahl der Beatrix — ein Rückblick geworfen wird, so daß es nicht sicher, wenn auch ganz wahrscheinlich ist, daß dieser gereizte Austausch gerade in diese Zeit gehört.

Grenze drang nach dem deutschen Reiche, und auch durch unmittelbare Botschaft wurde in häufigen Briefen, wie in mehrmaligen Sendungen, durch den Papst gegen das grausame Vorgehen der Normannen die Hülfe Heinrich's IV. angerufen; ein Zeugniß vollsten Vertrauens des im Namen der anderen Cardinäle sprechenden Cardinalbischofs von Silva Candida, Mainardus, wie es in einem Schreiben an den König vorliegt, gehört wohl gleichfalls dieser Zeit an[96]). Aber noch stärker sprach für die Dringlichkeit der aus Rom entsandten Aufforderungen, daß auch die Kaiserin sich abermals bereit finden ließ, in einer jedenfalls zur Reise recht ungünstigen Jahreszeit, ähnlich wie drei Jahre früher, sich an den Hof ihres Sohnes zu begeben, ganz augenscheinlich, um durch ihren Einfluß das Gewicht der päpstlichen Begehren um Beistand noch mehr zu unterstützen[97]). Schmerzlich vermißte Petrus Damiani die fromme Frau, während deren Abwesenheit Rom klage und Italien in Trauer liege; er möchte gar nicht Rom's Mauern sehen, so lange sie in der Ferne weile. Nicht genug vermochte er die Kaiserin zu ermahnen, durch ihre festliche Rückkehr die Fröhlichkeit herzustellen, und er sprach die Hoffnung aus, daß der königliche Hof ihr Ekel erregen möge[98]).

---

[96]) Amatus, c. 9 (in Anknüpfung an das in c. 8 über den Feldzug Richard's im Marserlande — n. 93 — Gesagte): lo pape avoit mandé moult souvent par letres, et aucune foiz par messages, lo roy Henri pour venir contre la crudelité de li Normant, et pour l'affliction de ceuz qui habitent auvec eaux (174), was allerdings Hirsch, Forschungen, VIII, 306 u. 307, zu entkräften sucht (doch vergl. zu 1067 in n. 2). Giesebrecht, III, 1108, „Anmerkungen" zu 141, will den von Sudendorf, Registrum, II, 15 u. 16, mitgetheilten Brief des M. cardinalis, dictus episcopus Silvae Candidae et sua gratia abbas Pomposiae, cum reliquis Romanae ecclesiae cardinalibus, an Heinrich IV., den der Herausgeber „um 1067" ansetzte, wegen der Worte: sis juxta apostolum vindex malefactorum omnium propter quod ex sacris manibus sacerdotum percinctum portas gladium — und ähnlicher Wendungen (diese gehen allerdings in erster Linie auf den Bischof Udalrich von Padua, gegen welchen sich der Brief zunächst richtet) hieher ziehen. Die weitere Vermuthung wegen der zeitlichen Einreihung von St. 2691, wo Mainard's Kloster Sta. Maria von Pomposa bedacht wird, ist schon ob. S. 495 in n. 11 abgelehnt.

[97]) Vergl. wegen der letztvorangegangenen Reise der Kaiserin, wohl gegen Ende 1063, ob. S. 369. Daß diese abermalige vorübergehende Anwesenheit in Deutschland, obschon sie erst vom 6. März 1067 an (vergl. n. 26 zu 1067) bezeugt ist, schon vor dem Tage zu Augsburg begonnen haben muß, ist Giesebrecht, III, 141, ganz zuzugeben. Denn da, wie M. von Salis-Marschlins, Agnes von Poitou, 67, hervorhebt, die Kaiserin nicht wegen des Sohnes, sondern wegen Alexander's II. nach Deutschland eilte, kann sie nicht erst dann dahin aufgebrochen sein, als die Hülfeleistung des Königs hinfällig geworden war.

[98]) Epist. VII, 8, jedenfalls, wie Neukirch, l. c., 108, n. 3, sagt, zu Fonte Avellana geschrieben (nach den Worten: ego quoque, donec te procul abesse suspiro, Romana conspicere moenia perhorresco), und zwar — nach 108 u. 109 — wegen des im Briefe genannten Lopertus episcopus, Cardinalbischofs von Präneste — wohl eines der an Heinrich IV. abgeschickten römischen Boten —, spätestens im April 1067 verfaßt, könnte die Vermuthung nahe legen, daß der Schreiber der Abreise der Kaiserin abgeneigt gewesen wäre, wenn die Sätze: Heu me! cur itineri vestre vecors ac stolidus assensum praebui? imo cur egredienti me ipsum non violenter opposui? (etc.) nicht bloß rhetorischer

Die ganze Aufmerksamkeit in Italien war auch am Ende dieses Jahres wieder auf die bevorstehende Ankunft des Königs gespannt.

Ausdruck des Schmerzes über die Abreise sind. Bemerkenswerth ist ferner die Erwähnung der Kirche St. Petronilla, in den Worten: Illic (sc. in der sagena piscatoris, d. h. in Rom) cum Petronilla simul habere te libeat sepulturam, ut insignis ille pater (sc. b. Petrus) geminam juxta se carnis videlicet ac spiritus gaudeat requiescere filiam (Opp. II, 447). Der Brief an die Kaiserin ging durch einen Boten des Herzogs Gottfried, welcher also schon in Italien weilte, als jener geschrieben wurde, über die Alpen, nach Epist. VII, 13 (an Gottfried und Beatrix): obsecro, ut si quem ad Teutonica loca transmittis, pro charitate nostra ad dominam meam Agnetem imperatricem hanc epistolam dirigas (l. c., 451). Falls mit Neukirch's eventueller chronologischer Ansetzung, 108, Epist. V, 10, an Klerus und Volk von Faenza, in den Winter 1066 auf 1067 einzureihen ist, so sprach auch Petrus Damiani die feste Erwartung der Ankunft Heinrich's IV. aus: ut non eligatis episcopum usque ad regis adventum, qui scilicet et errorem tollat, et vos atque ecclesiam vestram, sedatis undique jurgiis, in quietis ac pacis tranquillitate componat (l. c., 353).

1067.

Heinrich IV. hatte ohne Zweifel, schon gleich auf die Mittheilungen hin, welche ihm aus Rom zugekommen waren, noch vor dem Ende des abgelaufenen Jahres, seine Romfahrt von neuem zu rüsten angefangen und die geeigneten Befehle zur Ermöglichung des rechtzeitigen Aufbruches gegeben. Man erfuhr in Italien und verzeichnete es eingehend auf Monte Cassino, wie die Bischöfe, gleich den Herzogen und den anderen weltlichen Herren, zu den Waffen griffen, um dem Könige beizustehen, wenn er zum Gewinne der kaiserlichen Krone und zur Vertheidigung seiner Ansprüche nach Rom zöge, wie die Ritter sich in Bewegung befanden, sich zu bewaffnen, wie die Berathungen im Gange waren über die Wege, auf welchen die kriegerischen Schaaren sich sammeln sollten, um dem Könige zu Gebote zu stehen. Schon vor dem 2. Februar, dem Feste der Reinigung Mariä, traf der König zu Augsburg ein, wohin augenscheinlich das Eintreffen des Aufgebotes in den Ausschreiben verkündigt worden war[1]). Allein nunmehr er=

---

[1]) Nach der eingehenden Schilderung des Amatus, L'Ystoire de li Normant, Lib. III, c. 9: Et quant lo roy sot lo volenté de lo pape, il dist à ses princes qu'il vouloit venir en Ytalie, pour acquester la corone en Saint-Pierre, et pour deffendre les coses soes. Et s'appareillèrent li évesque et li duc et li marchis, et s'esmurent lor chevaliers de prendre l'arme, et déterminassent en quel voie la compaingnie de la chevalerie se doient assembler. Et lo roy auvec son exercit vint à la cité de Auguste, et atendoit lo duc Gotofrède (ed. Champollion=Figeac, 174) — muß die Rüstung schon geraume Zeit vor dem 2. Februar begonnen worden sein, und schon die Verlegung des Weihnachtsfestes südwärts, nach Aufbruch von Goslar, weist auf die Absicht Heinrich's IV., selbst nach Italien zu ziehen. Hiegegen fällt die Angabe der überhaupt an dieser Stelle durch ihre spätere Abfassung (vergl. ob. S. 546, n. 95) und durch die sogleich zu beleuchtende Zerreißung der Thatsachen minderwerthigen Annal. Altah. maj.: Sed cum rex in aliis regni partibus occupatus esset et idcirco illorum (sc. Nordmannorum) superbiae obviare non valeret, dux Gotefridus . . perrexit (SS. XX, 818) nicht in Betracht, zumal da die Mittheilung a. 1068, wo der noch weitere zu 1067 gehörende Zusammenhang folgt: rex . . . Augustam venit in purificatione Mariae, paratus inde in Italiam transire (l. c.), dem völlig widerspricht und das zu 1067 Gesagte aufhebt. Daß Heinrich IV. schon vor dem 2. Februar in

fuhren der König und die um ihn zum Abzuge sich bereit haltenden Fürsten, daß Herzog Gottfried schon in eigenmächtiger Weise für sich allein — höchst wahrscheinlich auf dem Wege durch Burgund — sich aufgemacht und mit einer großen Zahl deutscher und italienischer Krieger die Aufgabe der Niederwerfung der normannischen Anmaßung angetreten habe. Darauf brachen auch unter den in Augsburg versammelten Fürsten Eigenwille und Unmuth aus; der Vorwand wurde betont, daß der Aufbruch zu beschwerlich falle, vielleicht unter Hinweis auf die ja allerdings äußerst ungeeignete Jahreszeit. Ferner soll hervorgehoben worden sein, es gelte als Gewohnheit, daß, wenn der König nach Italien komme, der Markgraf von Tuscien mit seiner Streitmacht vor derjenigen des Königs herziehe, was nun durch das vorher erfolgte Erscheinen Gottfried's unmöglich geworden war. Aber überhaupt war dem ganzen Unternehmen der nothwendige Boden entzogen, sobald der in Italien, als Gemahl der Wittwe des Markgrafen Bonifacius, so mächtige Herzog auf eigene Faust vorher selbst aufgetreten und dadurch der königlichen Heerfahrt die Theilnahme des Fürsten entzogen war, dessen Persönlichkeit hauptsächlich das Gelingen des ganzen Aufbruches sichern sollte. So verstand es sich von selbst, daß auch der König es aussprach, er sei durch die Bosheit Gottfried's getäuscht worden, und allen Fürsten sagte, wie sehr ihn der Herzog betrogen habe. Es ist gar nicht überraschend und braucht keineswegs, wie ein sonst recht zuverlässiger Beurtheiler der Dinge am deutschen Hofe das andeutet, etwa der jugendlichen Unbedachtsamkeit oder der Launenhaftigkeit des Königs zugeschrieben zu werden, daß derselbe auch für sich alle Lust an der Angelegenheit verlor und selbst der Abneigung der Fürsten gegen den Auszug sich anschloß. Heinrich IV. befahl, daß die Romfahrt unterbleibe, und verließ bald das obere Deutschland, um nach Sachsen, woher er gekommen war, zurückzukehren [2]).

Augsburg war, sagen Annal. August.: Rex Heinricus Augustae ante purificationem sanctae Mariae moratur (SS. III, 128). Ueber Augsburg als gewohnten Versammlungsort des Heeresaufgebotes für den Zug nach Italien vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VIII, 106.

[2]) Amatus, l. c., sagt: Et Gotofrède avoit passé li Alpe (wie Jung, Herzog Gottfried der Bärtige, 58, nach der ob. S. 425 erwähnten Analogie von 1065, annimmt, durch Burgund) et estoit venut en Ytalie. Et puiz lo roy connut que il estoit gabé de la malice de Godefroy, et dist à touz les granz seignors de sa compaingnie coment Godefroy l'avoit gabé, et comanda que cest voiage remanist; quar est costumance que quant lo roy vient de Alemaingne en Ytalie, que lo marchis de Toscane o tout son ost doit aler devant de lo ost de lo roy. Et ensi retorna arrière (l. c., 174 u. 175). Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 23, welcher hier ganz auf Amatus beruht, ist eher noch etwas eingehender: rex . . . magna cum expeditione pervenit Augustam, ibi praestolans Gotfridum . . Sed quoniam Gotfridus idem longe praecesserat, rex . . . in sua reversus est (SS. VII, 714). Von deutschen Berichten wissen Annal. Altah. maj. a. 1067 (allerdings mit der falschen in n. 1 gebrachten Motivirung): dux Gotefridus magnam multitudinem Teutonicorum et Italorum conlegit et ad comprimendam illorum (sc. Nordmannorum) arrogantiam perrexit, a. 1068: Sed cum regni

Gottfried's aus eigener Machtvollkommenheit vollzogener verfrühter Einmarsch in Italien hat Heinrich's IV. Absicht durchkreuzt; aber sie ist auch aus nothwendigen, freilich ganz einseitigen Erwägungen des Herzogs selbst hervorgegangen. Konnte die Vermählung des Königs mit der Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin als eine erwünschte Vorbedingung für eine Romfahrt angesehen werden, so mußte dagegen der Gemahl der Beatrix und Stiefvater der Gräfin Mathilde — diese scheint mit dem Herzog jenseits der Alpen geweilt zu haben[3]) — daraus peinlichen Argwohn schöpfen, weil eine Verringerung der eigenen Stellung sich aus dieser Ehe für sein Haus ergeben konnte. Außerdem scheint Gottfried, obschon er mindestens zwei Jahre hindurch fortwährend nördlich der Alpen blieb, doch trotz der von Heinrich IV. erlangten Zuweisung des Herzogthums Niederlothringen am Hofe nur ziemlich selten sich gezeigt zu haben[4]), so daß ein gewisses Mißtrauen gegen den Herzog bei dem Könige schon

---

principibus laboriosum videretur simul ire, facile persuaserunt regi, pueriliter utpote multa consideranti, in Saxoniam redire —: Worte, die das volle Verständniß erst gewinnen, wenn die hier zu 1068 in n. 9 folgende Fortsetzung, zu der eben das thatsächlich zu 1067 Gehörige, was hier vorangeht, falsch angefügt ist, in Betracht gezogen wird (SS. XX, 818). Daß Herzog Gottfried in jener von der vorzüglich unterrichteten italienischen Quelle vorgebrachten Art und Weise den König hinterging und so den Romzug hintertrieb, wurde von mir, Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 133—143, in der Abhandlung: Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt König Heinrich's IV. 1067, zu zeigen versucht, ganz besonders gegen F. Hirsch, welcher, Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII, 306—308, den Bericht des Amatus als „ungenau" verwirft (Baist, l. c., XXIV, 326 u. 327, nimmt dagegen denselben in Schutz), ferner gegen Jung, 58, vorzüglich aber 80—84 (wo Beilage I: Zum Normannenkriege von 1067), dagegen in Uebereinstimmung mit der Ansicht Giesebrecht's, III, 142 u. 143. Hirsch und Jung ließen Gottfried's Feldzug als durch den König angeordnet erscheinen, und allerdings scheint die Nachricht der Annal. August.: Gotefridus dux contra Nortmannos missus nullo effectu, paucis etiam amissis, rediit (l. c.), zumal da sie den Jahrbüchern aus der Stadt, wo Heinrich IV. selbst weilte, angehört, hiefür angerufen werden zu können; allein ich glaube, l. c., 139 u. 140, dargethan zu haben, daß diese Notiz des Annalisten ganz von dem Boden aus, woher sie demselben nach Augsburg zu Ohren kam, von Rom oder von Toscana her, zu verstehen sei, eben von demselben, wohin Gottfried „zurückkehrte" (Gottfried ist — vergl. nachher bei n. 17 — am 31. August wieder in Pisa). Vollends können die Annal. Weissemburg.: Godefridus Luotariorum dux periclitantem Romam et hostium incursus timentem defendere nititur (SS. III, 71: daß mit der daraus abgeleiteten Annal. Laubiens. Contin., SS. IV, 20, so, nicht aber mittitur zu lesen ist, hat Giesebrecht, III, 1108, in den „Anmerkungen", sehr richtig betont) nicht für eine „Stellvertretung des Königs" durch den Herzog, wie Jung, 81, durch Anwendung der Lesart mittitur es fordert, in Anspruch genommen werden.

[3]) Bonitho, Lib. VI: Forte his diebus dux (sc. Gotefridus) venerat Italiam, ducens secum excellentissimam cometissam Mathildam, incliti ducis Bonifacii filiam (Jaffé, Biblioth. II, 653).

[4]) Jung, 54 n. 4, weist auf das Fehlen des Namens des Herzogs unter den Intervenienten seit Sommer 1065 (vergl. Gottfried's letzte nachher noch nachweisbare Anwesenheit am Hofe, ob. S. 496). Daß aber Gottfried doch wohl nicht drei Jahre, 1064 bis 1066, hinter einander von Italien sich ferne hielt, wie Jung, 58, das sagt, vergl. ob. S. 376, mit n. 21.

von Anbeginn wohl am Platze gewesen wäre. So muß denn Gottfried, als er von Richard's Angriff auf das Besitzthum des heiligen Petrus Kunde vernahm, sich alsbald entschlossen haben, ohne weitere Rücksicht auf die Absichten des Königs selbst zu rüsten und sich in den Stand zu setzen, rechtzeitig in Italien einzutreffen, um da zu seinem eigenen Vortheile in die zerrütteten Angelegenheiten einzugreifen und den Dank Rom's für sich selbst zu gewinnen. Ob ihm, wie wohl nach einer Andeutung geschlossen werden könnte, schon gleich von Anfang an aus der Umgebung Alexander's II. Einladungen zugekommen waren, welche den anderen an den König geschickten Aufforderungen widersprachen, läßt sich, da das Zeugniß vereinzelt dasteht, nicht mit Bestimmtheit sagen; doch bleibt die Möglichkeit auch dieses Umstandes nicht ausgeschlossen [5]).

Herzog Gottfried richtete seinen Weg durch Tuscien nach Rom; denn zu Pisa traf er mit dem Abte Desiderius von Monte Cassino zusammen, und es gelang ihm, einen zwischen den Pisanern und dem Kloster bestehenden Streit zu schlichten. Allein der Geschichtschreiber von Monte Cassino glaubt, daß der Abt noch aus einem anderen Grunde, welchen er zwar nicht zu kennen einräumt, dem Herzog entgegengereist sei, und bei den sehr engen Beziehungen, welche zwischen Desiderius und Richard von Capua einestheils, dem päpstlichen Hofe andererseits bestanden, liegt die Annahme sehr nahe, daß der Abt mit bestimmten Aufträgen irgend welcher Art zu dem gegen den normannischen Einbruch gerüsteten deutschen Fürsten gekommen war. Einige späterhin sehr auffällig gewordene Vorgänge des Feldzuges Gottfried's gegen Richard könnten vielleicht damit in Verbindung gesetzt werden [6]). Denn mit seiner gesammten kriegerischen Macht —

---

[5]) Bonitho, l. c., im Anschlusse an den Satz von S. 546, n. 94: Quod cernens Deo amabilis Hildebrandus, continuo magnificum ducem Gotefridum in auxilium sancti Petri evocat (652 u. 653: hernach der Satz von n. 3). Hirsch, Forschungen, VII, 34 (n. 6), und nicht so ausdrücklich schon früher Floto, Kaiser Heinrich IV., I, 268 u. 269, nehmen ein solches Einverständniß zwischen Gottfried und dem päpstlichen Hofe, für den Hildebrand handelte, geradezu an; Jung, 83, äußert sich, wegen Bonitho's geringerer Glaubwürdigkeit, dagegen.

[6]) Leo, l. c., c. 22: Non multo post (nach einem Ereigniß von 1066) cum Gotfridus dux Pisam venisset, atque ad eum Desiderius qua de causa nescio profectus fuisset, ipso duce interveniente atque studente . . . Pisani in eius gratiam redeunt (714): — es handelte sich um das gewaltsame Eingreifen, welches sich die Pisaner gegen das gaetanische Schiff erlaubt hatten, das die von dem Herrscher des nordwestlichen Theiles von Sardinien, Bareso, zum Behufe der Wiederbelebung klösterlicher Einrichtungen nach der Insel eingeladenen und durch Abt Desiderius dorthin abgeschickten zwölf Mönche von Monte Cassino dorthin bringen sollte; die Pisaner waren eifersüchtig auf jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten der seit 1015 und 1016 unter ihrem Einflusse stehenden Insel, und so war durch eines ihrer Schiffe das von einem Sturme verschlagene Fahrzeug mit den Mönchen überfallen und angezündet worden, worauf die außerdem noch mißhandelten Mönche sich zerstreuten; erst eine zweite Sendung kam glücklich an das Ziel (vergl. Leo, cc. 20 u. 21, 712—714, wozu A. Dove, De Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente, Berliner Dissert., 1866,

zu den über die Alpen mitgenommenen Deutschen waren jetzt die italienischen Abtheilungen gestoßen — und begleitet von seiner Gemahlin und der Gräfin Mathilde rückte nun zwar Gottfried nach Rom vor [7]), wo auch die Römer sich dem Zuge anschlossen [8]); allein trotz dieser starken Bewaffnung nahm der Krieg einen ziemlich gelinden Verlauf und ein Ende, welches Gottfried durchaus nicht zur Ehre ausgelegt wurde.

Von einer Stelle, wo die verschiedenen eigenthümlichen Verschiebungen in der Vollziehung des Feldzuges gegen die Rom bedrohenden Normannen am besten bekannt sein konnten, aus Monte Cassino, wird eine Beleuchtung der Handlungsweise Gottfried's gebracht, welche vollends beweist, in welcher durch die eigene Verschuldung verursachten unklaren Stellung der Herzog sich befand. Nachdem das Unterbleiben der Ankunft des königlichen Heeres in Italien bekannt geworden war, muß es Gottfried, mit dem die eigenen Freunde wegen des Verlaufes dieser Dinge nicht zufrieden waren, als eine Nothwendigkeit erschienen sein, nachträglich dem Könige wieder Genüge zu thun, das an demselben verübte Unrecht selbst gut zu machen und durch die Erhebung der Waffen gegen die Normannen auch eine That zum Vortheile des Reiches zu vollziehen [9]). So kann Gottfried's Aufbruch aus Rom gegen Richard, wie er etwa im Anfang des Mai vor sich ging, theils als die Durchführung des dem Papste gebrachten Beistandes, theils als die nachträgliche Leistung des durch Heinrich IV. zu fordernden Gehorsams angesehen werden.

---

74 u. 75, sowie Hirsch, l. c., VII, 53—55). Hirsch, 36 u. 37, ordnet dieses Zusammentreffen mit Gottfried ganz richtig in den Weg des Herzogs nach Rom ein (dagegen nicht zutreffend unmittelbar vorher das schon ob. S. 430, n. 69, zu 1065 gebrachte Ereigniß aus Desiderius' Geschichte, bei Leo, c. 18), und er hält damit J. 4630, Alexander's II. durch Desiderius erbetene Bestätigung der Privilegien und Besitzungen von Monte Cassino, vom 10. Mai (auch von Leo, c. 24, 715, erwähnt), zusammen, um zu betonen, daß diese Ertheilung kaum denkbar gewesen wäre, wenn Desiderius als Beauftragter des Fürsten Richard bei Gottfried erschienen sein würde. Aber andererseits muß auch er zugeben, „daß Desiderius es ebenso wenig mit Richard verdorben hat". Die Stellung des päpstlichen Hofes, des Fürsten Richard, des Herzogs Gottfried zu einander war im Frühjahr 1067 seit der Hintertreibung des königlichen Romzuges eine so eigenthümliche, daß Giesebrecht, III, 143, mit Recht das Zusammentreffen in Pisa für „nicht unverdächtig" hält (dagegen ist die weitere Angabe, Desiderius habe den Herzog auf seinem weiteren Zuge begleitet, nicht beweisbar).

[7]) Bonitho: Is (sc. dux), congregans universam exercitus sui multitudinem, cum uxore et nobilissima Mathilda Romam veniens (653).

[8]) Annal. Altah. maj.: Cui (sc. duci) etiam dominus papa et Romani se conjungebant (l. c.); Leo, c. 23: Dux copioso nimis vallatus exercitu Romam accessit (714).

[9]) Amatus fährt in c. 10 fort: Et Godefroy est repris de ses amis et gabé de ses anemis, quar non garda lo commandement de son seignor, est clamé perfide. Més lo duc cercha de covrir lo mal qu'il avoit fait, et satisfaire à son seignor. Et assembla sa gent et clama ses amis. Et fait venir Todesque et autre gent appareilliez contre lo prince Ricchart, liquel desirroit de destruire (175). Während Hirsch, Forschungen, VIII, 307, auch diese Angabe verwirft, ist sie mit Giesebrecht, III, 142, von mir, l. c., 141, festgehalten.

Uebrigens hatte Richard, sobald er den Ernst der ihm entgegengestellten Maßregeln erkennen zu müssen glaubte, sich schon beeilt, das von ihm betretene römische Campanien zu verlassen, und indem die normannischen Ritter zu Capua versammelt wurden, blieb Aquino zur Bewachung der von der Grenze am Garigliano her führenden Straße besetzt, unter dem Lehensinhaber Wilhelm von Montreuil, sowie unter dem Grafen Adenulf, neben welchem von anderer Seite Richard's Sohn Jordanus genannt wird. Richard war schon entschlossen, für den Fall, daß Gottfried den Grenzfluß überschreiten würde, unter Räumung seines Fürstenthums nach Apulien zu entfliehen; allein einstweilen nahm er, in Erwartung der kommenden Ereignisse, bei dem Monte Cassino angehörenden Hofe Patenaria seine Aufstellung. Das unter Desiderius' Leitung stehende Kloster war, wie es mitten auf dem muthmaßlichen Kampfschauplatze lag, aus seiner ganzen Ordnung gestürzt[10]).

Von Alexander II. und den Cardinälen, von dem ersten wohl wenigstens bis auf eine gewisse Entfernung von der Stadt, begleitet[11]), verließ der Herzog Rom. Während einige Burgen, welche von den Normannen ihren Eigenthümern mit Gewalt weggenommen worden waren, leicht wiedergewonnen und zurückerstattet wurden[12]), legte sich Gottfried selbst in der Mitte des Mai mit dem gesammten Heere, nachdem er über den Garigliano vorgerückt war, vor Aquino, wo die Normannen den Kampf aufnahmen. Achtzehn Tage hindurch dauerte die Belagerung. Aber während nach einem deutschen Berichte die Stadt infolge der sehr beharrlichen Einschließung schon in Gefahr stand, eingenommen zu werden, meldet die jedenfalls besser unterrichtete Erzählung aus Monte Cassino, daß die Dinge bald eine für Gottfried weniger günstige Wendung nahmen. Gottfried soll eine Schlacht angeboten haben; aber es kam nur zu einem Ausfalle der Krieger Wilhelm's und Adenulf's, wobei fünfzehn Deutsche fielen; darauf — heißt es weiter — sank die Unternehmungslust des Herzogs, indem zugleich der Mangel an Speise und Wein dazu zwang, zurückzuweichen. Gottfried soll diesen Nothstand zum Grunde ge=

---

[10]) Amatus, c. 10: Et li prince Ricchart lessa Campaingne et assembla li sien chevalier Normant en Capue, et lessa garde de Aquin Guillerme et lo conte Adénolfe (l. c.), wozu Leo, c. 23, einige Erweiterungen bringt: Cuius (sc. ducis) Normanni adventu comperto, maximo correpti tremore universam protinus Campaniam deserentes aufugiunt, et Jordane tantum ac Guilelmo, qui Mostarolus dictus est, cum suis in Aquino se illi contraire parantibus, caeteri cum principe apud Patenariam (eine — vergl. den Index zu SS. VII, 914 — in der Klostergeschichte oft genannte curtis des St. Benedictus) rei eventum praestolantur futurum, ut fertur, ut, si dux idem Garilianum transisset, ita ut in armis erant, cuncti versus Apuliam fugam arriperent. Eisdem diebus ecclesia nostra eversa jacebat (l. c.).

[11]) Wenn Leo, c. 23, fortfährt, daß Gotfridus apostolico simul et cardinalibus comitatus ausrückte, so macht Hirsch, Forschungen, VII, 35, n. 3, darauf aufmerksam, daß wenigstens Alexander II. am 10. und 22. Mai nach J. 4630 und 4631 im Lateran weilte.

[12]) Nur von den Annal. Altah. maj. erwähnte Thatsache.

nommen haben, um Unterhandlungen mit dem Gegner anzubahnen und so sich die Möglichkeit der Rückkehr zu verschaffen. Durch die Vermittlung des Unterhändlers Wilhelm mit dem Beinamen Testardita kam das von Gottfried gewünschte Zusammentreffen mit Richard, etwa in den ersten Tagen des Juni, zu Stande, so daß sich der Herzog und der Fürst, jeder von seiner Seite, an einer unterbrochenen Brücke über den Garigliano zu einer Unterredung trafen und die Belagerung Aquino's darauf gänzlich aufgehoben wurde. Dem Herzog wurde aber, als er so vom weiteren Kampfe abließ und nach Tuscien zurückkehrte, in Monte Cassino nachgesagt, daß er sich mit einer beträchtlichen Geldsumme habe zu der Abmachung bereit finden lassen, und ebenso lautete die in einen deutschen Bericht aufgenommene aus Italien gebrachte Mittheilung, gerade durch ihre Kürze, Gottfried sei mit keinem Erfolge, nachdem er auch wenige Leute verloren, heimgekommen, sehr abfällig [13]).

Das war der recht schwächliche Ausgang einer ansehnlichen, von gegnerischer Seite anfangs wirklich mit Furcht erwarteten Kraftanstrengung [14]). Zwar scheint Alexander II. mit dem Inhalte des

---

[13]) Amatus, c. 10: Et Godefroy ala sur la cité de Acquin, et ilec ficha li paveillon et dresa. et donna la bataille pour prendre la cité. Et Guillerme et Adénolfe issirent o tout lor chevaliers. et occistrent ensemble XV Todesque, et ensi la superbe de Godefroy commensa à réfréner, et cellui temps la fain, et ce qu'il non avoient vin. constraint l'ost de retorner arrière. Et la criée de touz pour la poureté turboit lo paveillon de lo duc. Et adont quant li duc non pot soustenir la lementation de cil de l'ost et que s'en vouloit retorner, requist qu'il vouloit parler à lo prince Richart, liquel puiz se covenirent ensemble et firent paiz, et lo duc s'en retorna en sa contrée (l. c.). Leo, c. 23, hat hier selbständige Nachrichten: mediante jam Majo Aquinum cum universo exercitu venit (sc. Gotfridus), ibique per octo et decem dies cum pro vita obsistentibus Normannis pari ferme eventu confligens, tandem satagente strenuissimo internuntio Guilelmo, cui Testardita fuit cognomen, ad id ventum est, ut ad pontem sancti Angeli, qui dicitur Todici, dux et princeps altrinsecus — nam interruptus erat — se ad colloquium jungerent, sicque non parva, ut dicitur, donatus pecunia dux ad propria repedaret (l. c.). Uebereinstimmend, wenn auch etwas günstiger für Gottfried, doch mit Einfügung eines kaum möglichen Umstandes, melden Annal. Altah. maj.: Cum ergo urbem Aquinum vallassent obsidione firmissima et jam jamque urbs esset capienda, Richardus ducem se convenire per legatos oravit, qui mox, precibus eius annuens, ad pontem Karilan (: zwar liegt die Ortschaft San Angelo in Teodice etwas nördlich landeinwärts vom Hauptflusse gegen San Germano zu — dennoch ist wohl hier an eine Garigliano-Brücke zu denken) illi obviam venit, ibique in medio pontis eiusdem secreto (: was eben kaum glaublich) se invicem sunt allocuti, et mox dux obsidionem solvit. Sicque singuli ad propria sunt reversi (l. c.). Die Notiz der Annal. August. steht schon in n. 2. — Auch hier ist der Bericht des Amatus gegen die Anfechtung von Hirsch, welcher, Deutsche Forschungen, VIII, 308, sagt, da nach den Annal. Altah. maj. Richard derjenige gewesen sei, welcher den Frieden nachsuchte, habe Amatus „hier wieder zu Richard's Gunsten in parteiischer Weise die Wahrheit entstellt", mit Baist, l. c. (vergl. auch meine Erörterung, l. c., 141 u. 142), zu halten und nicht gegen den viel ferner stehenden der deutschen Annalen aufzugeben.

[14]) Weitere kürzere Nachrichten über die Ereignisse bieten noch in Deutschland die Compil. Sanblas.: Nortmanni Romam invadere voluerunt hosti-

Friedensschlusses, der zwar ganz unerhellt bleibt, nicht unzufrieden gewesen zu sein, da die von Richard besetzten Gebietstheile an die römische Kirche zurückgegeben wurden[15]), und ganz besonders zeigt die Art und Weise, wie der Papst nun ganz kurz nachher sich selbst auf dem Boden des normannischen Staatswesens zeigte, daß es demselben durchaus daran gelegen war, das Geschehene zu vergessen und die guten Beziehungen zu dem so rücksichtslosen Fürsten von Capua herzustellen. Ganz anders lautete selbstverständlich das Urtheil über des Herzogs Verhalten in den königlich gesinnten Kreisen in Italien, und Benzo besann sich keinen Augenblick, Gottfried als einen Eidbrecher hinzustellen, welcher aus Haß gegen den jungen König diesem den Weg verschlossen habe, um selbst zur kaiserlichen Krone zu gelangen[16]); aber auch in des Königs Umgebung wird, nachdem der Uebermuth der Normannen so ganz und gar nicht durch Gottfried's Feldzug niedergebeugt worden war, in diesem nachträglichen Verfahren des Herzogs keine Sühne für dessen eigenmächtiges Handeln erblickt worden sein. Jedenfalls hatte Gottfried sehr leicht und rasch sich von der Angelegenheit, an die er mit ansehnlichem Aufwand von Mitteln herangetreten war, losgesagt, als er sich ernsthaft vor die Entscheidung gerückt sah; aber auf der anderen Seite war der Kampfeifer auch auf der Seite Richard's durchaus nicht groß gewesen. Der Herzog blieb nun in der zweiten Hälfte des Jahres in Tuscien und hielt da am 31. August zu Pisa eine Gerichtssitzung ab[17]).

Alexander II. und Hildebrand dagegen begaben sich im Juli — noch am 9. des Monats hatte sich der Papst zu Lucca aufgehalten[18]) — nach Apulien. Den Normannen war wegen des Trotzes des einen ihrer Fürsten immerhin eine gewisse Einschüchterung eingeflößt worden, und es galt jetzt, nach dem Friedensschlusse, da von Rom aus auf eine Anlehnung an die Hülfe des deutschen Königs abermals Verzicht geleistet worden war, die von Nikolaus II. begonnenen Verbindungen nach der Seite der Normannen um so bestimmter neu aufzunehmen.

---

liter; set a duce Gotefrido eis interminante cessaverunt — eine dem demonstrativ „drohend verbietenden" Charakter des Auftretens Gottfried's ganz entsprechende Bezeichnung —, in Italien Annal. Benevent., Cod. 3, a. 1066: Dux Cottefrydus venit in Campanea, und Annal. Cavens.: Gotfridus dux cum valido exercitu in Campaniam venit usque Aquinum (SS. V, 274, III, 180, 189).

15) Bonitho, l. c.: Is (sc. dux) . . . . Normannos a Campania absque bello expulit, et eam Romanae reddidit dicioni; doch schreibt dieser Wortführer der päpstlichen Auffassung gleich hernach all das nicht Gottfried, sondern als primum servicium der Gräfin Mathilde, der excellentissima Bonifacii filia, zu (653).

16) Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib II, c. 15, in dem zwischen der Stelle von S. 311 n. 13 stehenden Satze: Pre nimio hodio, quod habebat in regem puerum, lapsus est in perjurium, obstruens ei vias, ne posset attingere ad imperium (SS. XI, 618).

17) Die Sitzung, deren Spruch für den Bischof Guido von Pisa fiel, fand in civitate Pisa in palatio domni imperatoris statt (Cos. della Rena, Della seria degli antichi duchi et marchesi di Toscana, II, 113 u. 114).

18) J. 4634.

Am 1. August wurde in der gleichen Stadt des apulischen Binnenlandes, in welcher 1059 die Schwüre der neugewonnenen Vassallen Robert und Richard empfangen worden waren, zu Melfi, eine Synode abgehalten, welcher vielleicht noch eine weitere in der nördlicher gelegenen Küstenstadt Sipontum folgte. Dann wurde zu Salerno eine Angelegenheit geordnet, um deren willen zu Melfi eine kirchliche Verurtheilung erfolgt war. Normannische Schädiger der Besitzungen der erzbischöflichen Kirche von Salerno, über deren Gewaltthaten Alfenus zu Melfi seine Klagen vorgebracht hatte, waren nämlich dort von dem Verbande der Kirche wegen ihrer Halsstarrigkeit ausgeschlossen worden; jetzt verstanden sie sich vor der Versammlung in Salerno zur Unterwerfung und Zurückerstattung der ansehnlichen durch sie von Salerno abgerissenen Güter, worauf ihre Wiederaufnahme in den Verband der Kirche geschah. Neben den geistlichen Theilnehmern hatten der Fürst von Salerno, Gisulf, mit seinen Brüdern Guido und Johannes, anderntheils aber auch Herzog Robert und dessen Bruder Graf Roger, sowie weitere Langobarden und Normannen, den Verhandlungen beigewohnt. Den Rückweg nach Rom nahm der Papst über Capua, wo er am 12. October auf die Bitte des Erzbischofs Alfenus der Kirche von Salerno die Rechte und Besitzungen bestätigte[19]). Der in solcher Weise bezeugte Aufenthalt Alexander's II. in der Hauptstadt des Fürsten Richard war die deutlichste Bekräftigung der durch den Friedensschluß des Herzogs Gottfried im Juni herbeigeführten Versöhnung.

In Mailand waren während des Sommers gleichfalls neuerdings eigenthümliche Wendungen eingetreten, in welchen der nunmehr schon ein Jahrzehnt ausfüllende Kampf innerhalb der ambrosianischen Kirche sich fortspann.

Hatte Ariald's gewaltsamer Tod zunächst der Pataria schwer geschadet, so war doch Erlembald, als der jetzt alleinige Führer, wachsam geblieben, um schon einen ersten Anlaß zu einer neuen günstigen Kundgebung auszubeuten und den Sieg für seine Sache zurückzugewinnen; denn bei der Unbeständigkeit des leicht beweglichen städtischen Volkes war ein Umschlag der Stimmung leicht zu erzielen. Eine solche Gelegenheit bot sich dar, als der Erzbischof aus Mailand wegging und so selbst dem Feinde den Platz für die mit frischen Kräften

---

[19]) J. 4635, wo unter dem unterschreibenden Hildebrandus diaconus doch gewiß der Archidiakon zu verstehen ist, für die Kirche von Salerno, erwähnt im Eingange die synodus, quae sexto pontificatus nostri anno apud Melphim in ecclesia beati Petri apostolorum principis, quae est eiusdem civitatis sedes episcopatus . . . . die Kalendarum Augustarum celebrata est, und berichtet darauf über die Vorgänge bei der Entscheidung der Angelegenheit zu Salerno; J. 4636 ist die Bestätigung der Rechte und Besitzungen für Alfenus. Hypothetisch sind mit Recht hier J. 4640 und 4640a, mit 1067?, angefügt, da J. 4640a mit Bezug auf einen Theil des Inhaltes von J. 4640, die Absetzung des Bischofs von Troja, die Ueberschrift hat: Epistola Alexandri papae . . . ., quando apud Sipontum Benedictum Biccarensem episcopum in synodo deposuit.

begonnene Unterwühlung einräumte. Erlembald wandte, allerdings unter Widerspruch der adeligen, wie der bürgerlichen Abtheilungen der Stadtbevölkerung, das alte Mittel der Eidschwüre an, wodurch er seine Anhänger verpflichtete, ihm selbst gegenüber, wie unter einander, und da, wo er Verdacht hegte, drängte er noch zu einem verschärften Eide. So trieb er ländliche und städtische Haufen zur Verfolgung Wido's, den er als den Begünstiger des Mordes Ariald's anklagte, und zur Vernichtung des ganzen Stammes desselben zusammen, und es wäre zu schlimmen Thaten gekommen, hätten nicht oft die bewaffneten Lehensleute sich zur Abwehr der Angriffe bereit gestellt. Jedenfalls aber erfolgten wieder stete Beunruhigungen und Plünderungen, Ausschreitungen, welche sich gegen die der Pataria widerstrebenden Geistlichen richteten[20]). Aber da soll noch vollends ein weiterer für die Patariner günstiger und von Erlembald eifrigst ausgenützter Umstand hinzugekommen sein. Im Frühjahr verbreitete sich die Kunde, Ariald's Leiche sei, zehn Monate nach dem Tode des patarinischen Blutzeugen, in wunderbarer Unversehrtheit, abgesehen von den durch die Mörder verursachten Verstümmelungen, am Ausflusse des Tessin aus dem Lago Maggiore gefunden worden. Jetzt schickte Erlembald Boten an den See aus, um die Auslieferung der Leiche von Wido's Nichte zu verlangen, und diese sah sich, als die Masse der gerüsteten Patariner vor ihrer Burg aufrückte, gezwungen, von ihrem anfänglichen Widerstande abzulassen und die Leiche herauszugeben. In feierlichster Weise, indem alles Volk unterwegs andächtig herbeiströmte, wurde der Weg nach Mailand angetreten, wo unter allgemeiner Betheiligung fast der ganzen Einwohnerschaft, wie Ariald's Lebensbeschreibung rühmte, die Leiche zuerst am Himmelsfahrtstage in der Mitte der Kirche San Ambrogio ausgestellt und hernach zehn Tage später, am Pfingsttage — 27. Mai —, in der Kirche San Celso beigesetzt wurde[21]). Die von diesen Veran-

[20]) Arnulf, Gesta archiepp. Mediolan., Lib. III, c. 20, fährt nach der ob. S. 542 in n. 88 mitgetheilten Stelle sogleich fort: Sed more suo populus non diu statu permansit eodem. Mox enim ut praesul ab urbe discedit, ad insequendum illum resumptis viribus impatienter Arlembaldus accedit, fautorem asserens perpetrati flagitii (sc. der Tödtung Ariald's). Iterum ergo ad juramenta convertitur, invitis tamen civibus (Päch, Die Pataria in Mailand, 43, versteht hierunter nach Arnulf's Sprachgebrauch richtig die sämmtlichen Stände der Stadt), et si quos habebat suspectos, acrius jurare compellit. Agrestes turbas et civiles cogit assidue turmas, ad Widonem persequendum antistitem omnemque suam delendam progeniem. Et fecisset utique, nisi generosa suorum fidelium restitisset audatia. Saepe etenim convenerunt parati subire pro seniore certamen. Nulla interim requies erat praedonum in diripiendis substantiis clericorum (SS. VIII, 23). Wegen der juramenta vergl. schon S. 70.

[21]) Es ist auffallend, daß die beste Quelle, Arnulf, von der Auffindung und Ueberführung der Leiche Ariald's so gar nicht spricht. Dagegen handelt davon Bonitho, Lib. VI: corpus, postquam decem menses sub aqua jacuit, revelatum est; quod ut audivit Herlimbaldus . . . colligens omnem multitudinem Paterinorum, tam diu castra propinquorum archiepiscopi obsedit, donec corpus venerabilis Arialdi ei reddiderunt, quod, Mediolani delatum, in ecclesia sancti Celsi summo cum honore humatum est (649). Ebenso redet

staltungen hervorgerufene Unruhe war ohne Zweifel die erwünschteste Unterstützung für die von Erlembald in das Werk gesetzte erneuerte Aufstachelung gewesen.

Aber außerdem hatte auch die patarinische Bewegung in der letzten Zeit nach anderen Städten der Lombardei sich nachdrücklich verbreitet und in denselben Erfolge errungen. Noch im vorhergehenden Jahre hatte die Kirche von Cremona durch den König, auf Erzbischof Wido's Empfehlung hin, dessen Neffen Arnulf, welcher durch Petrus Damiani bei Anlaß der 1059 nach Mailand übernommenen Sendung als ein ehrbarer und verständiger Geistlicher anerkannt worden war, als Bischof empfangen. Aber seither war die Pataria in Cremona sehr ansehnlich emporgestiegen. Gleich wie in Mailand, verbanden sich, auf den Rath des Abtes Christophorus, zwölf Männer eidlich, denen sich das ganze Volk der Stadt anschloß, zum Angriff auf die beweibten Priester und Diakone, und am Charfreitag wurde Bischof Arnulf, als er den Versuch machte, einen der Pataria angehörenden Priester zu ergreifen, geschlagen. Darauf gingen nach Ostern Boten zu Alexander II. und brachten von demselben ein Schreiben zurück, in welchem die Geistlichen und Laien der Stadt für ihren Eifer gelobt wurden. Unter gänzlicher Anerkennung dessen, was geschehen war, wurden die Empfänger des Briefes aufgefordert, die in der Ehe lebenden und die simonistischen Priester, Diakone und Subdiakone von ihren Aemtern und von dem Genusse der kirchlichen Güter auszuschließen; bloß die in den unteren Graden stehenden beweibten Geistlichen sollten nicht hievon getroffen werden. Außerdem aber lud der Papst zu der nächstjährigen Frühjahrssynode behufs weiterer Verhandlungen eine Botschaft aus Cremona ein. Bestärkt durch diese Kundgebung, warfen jetzt die Patariner die so vom Papste ihnen preisgegebenen Geistlichen aus ihrer Kirche hinweg. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Bonitho, welcher von diesen Dingen berichtet und wohl selbst aus Cremona stammte, bei diesem Anlasse als junger Mann in der Stellung eines Führers innerhalb der Pataria dieser Stadt sich hervorthat und hernach auch über diese hinaus thätig war[22]). Denn Piacenza unterwarf sich ebenfalls den römi=

Landulf, Historia Mediolan., Lib. III, c. 30, unter Einfügung gewisser miraculöser Züge, von der Auffindung und Einholung der Leiche (SS. VIII, 96). Vollends ist die Vita Arialdi, c. 8, in ihrer breit angelegten Erzählung dieser Dinge sehr anschaulich (Acta Sanctorum, Junii V, 299 u. 300): der Verfasser Andreas will selbst die erste von ihm gewonnene Nachricht über die vom Wasser ausgeworfene Leiche Erlembald mitgetheilt haben (§ 74). Daß Arialď's Heiligsprechung zu einer nicht sicher nachweisbaren Zeit, jedenfalls nicht schon 1067, geschah, vergl. Päch, l. c., 44, n. 2.

[22]) Diese mehr nebensächlichen Ereignisse in Cremona führt Bonitho, Lib. VI, ziemlich eingehend vor. Zuerst steht, gleich nach Erwähnung der Hochzeit Heinrich's IV., also noch zu 1066: Moxque, rogatus a Guidone Mediolanensi archiepiscopo, Cremonensem episcopatum suo nepoti donavit (sc. rex) Arnulfo; weiteres über Arnulf will Bonitho übergehen (omitto narrare: — doch widerspricht dem Tadel des Bischofs — quam in primordio levis moribus apparuerit — das günstige Urtheil des Petrus Damiani, daß Arnulf

schen Geboten; der Bischof der Stadt, Dionysius, der als einer der Urheber der Ernennung des Cadalus auf der Baseler Synode in Rom vorzüglich verhaßt sein mußte und aus der Kirche durch päpstlichen Urtheilsspruch ausgeschlossen worden war, wurde vertrieben, und die ganze Bevölkerung bekräftigte eidlich ihre Zugehörigkeit zu den Patarinern [23]).

Indessen machte sich die Verlegenheit, in welche Alexander II. durch die allerdings schon wieder beigelegte Feindseligkeit des Fürsten Richard gebracht worden war, doch auch in den Beziehungen zur Kirche von Mailand insofern geltend, als noch im Verlaufe des Sommers von Rom her eine etwas mildere Behandlung dieser Angelegenheit beliebt wurde und Erlembald's weit gehende Schreckensmaßregeln zunächst wieder einmal eine Einschränkung erfuhren. Zur gleichen Zeit, wo der Papst und Hildebrand zu Melfi ihre Synode abhielten, am 1. August, wurden die schriftlichen Verordnungen gegeben, welche die beiden römischen Beauftragten, der Cardinalbischof von Silva Candida Mainard und der Cardinalpriester Johannes, für die Mailänder aufstellten. An erster Stelle wurden, nach einer einleitenden kurzen Beleuchtung der früheren Vorgänge, die Verbote betreffend Simonie und eheliches Leben der Geistlichen neuerdings eingeschärft. Auf der anderen Seite wurde aber auch den häßlichen Ausschreitungen, welche unter dem Deckmantel religiösen Eifers von den Patarinern begangen worden waren, entgegengetreten. In Zukunft sollte kein Geistlicher auf den Verdacht eines Vergehens hin, unter Verringerung der Würde des Standes seiner kirchlichen Beamtung, vor ein Laiengericht gezogen werden; sondern wenn ein Laie von einem Geistlichen, der zu ihm in Lehensbeziehung steht, zuverlässig

---

ein honestus et prudens clericus gewesen sei, an der ob. S. 131 angegebenen Stelle). Dann folgen die Ereignisse von 1067, besonders: ipsum episcopum, in ipso die passionis Domini sacerdotem Paterinorum comprehendere nitentem, verberavere, und: post sanctum pascha honestos viros nuncios ad papam misere, welche Bonitho wieder nur kurz aufzählt (dicere non curabo), endlich das von diesen Boten mitgebrachte, im ganzen Wortlaute eingerückte Schreiben Alexander's II., J. 4637, als dessen Folge erwähnt ist: His salutiferis ammonicionibus accensi, Cremonenses placitum Dei mox incipiunt, symoniacos et fornicatores ab ecclesia sua expellunt (648, 649—651); einen allerdings jedenfalls einer etwas späteren Zeit angehörenden einzelnen Zug aus Cremona, von einem presbiter in adulterio deprehensus, erzählt — nobis praesentibus et videntibus — Bischof Wido von Ferrara, De scismate Hildebrandi, Lib. I, c. 10, SS. XII, 161 u. 162. In seinem Excurse über Bonitho, zu der Schrift: Benzo von Alba, 129 ff., hat Lehmgrübner, der auch mit den besten Gründen sich für Bonitho's Ursprung aus Cremona entscheidet, die Einwendungen Saur's, Studien über Bonizo, Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII, 416, widerlegt, besonders auch, daß Bonitho das päpstliche Schreiben mißverstanden habe, dessen ganz unzweifelhafte Echtheit übrigens Saur, 451 (mit n. 4), gleichfalls darthut. Vergl. Lehmgrübner, 134 u. 135, 137, über Bonitho's Thätigkeit 1067.

[23]) Bonitho, l. c.: Quos (sc. Cremonenses) imitantes, Placentini Romanae se continuo subiciunt obedientiae; et Dionisium, eorum episcopum, a beato papa excommunicatum, abiciunt; et omnes Pataream per sacramenta confirmant (651).

weiß, daß dieser sich des Nikolaitismus schuldig macht, soll er dieses dem Erzbischofe und den mit der Sorge beauftragten Würdenträgern der Kirche anzeigen, worauf nach deren Urtheilsspruch der Laie dem fehlbaren Geistlichen die weitere Führung seines Amtes untersagt. Erst wenn in einem solchen Falle von den berufenen Richtern gegen den Angeklagten nicht eingeschritten werden sollte, hat der Laie das Recht, in seiner Stellung zu dem Geistlichen, diesem die Einkünfte aus dem Amte, bis zu dessen Buße und Besserung, zu entziehen, so aber, daß die Frucht des Lehens der betreffenden Kirche und ihren Dienern erhalten bleibt; dagegen soll außerdem keinem jener fehlbaren Geistlichen irgend etwas von seinem Besitze und seinem Gute oder einem weltlichen Lehen irgendwie entzogen werden. Noch viel unmittelbarer richtete sich eine weitere Bestimmung gegen das ganze Treiben der Pataria. Allen Klerikern und Laien — heißt es hier — wird, so weit solche gegen Simonisten und Nikolaiten eidlich sich verbunden haben und deßwegen Brandlegungen, Plünderungen, Blutvergießen, viele unrechtmäßige und gewaltthätige Handlungen vollzogen, gänzlich verboten, inskünftig Aehnliches zu begehen. Der Friede Christi soll in der Kirche walten, und Alle haben in Uebereinstimmung mit Erzbischof und Domcapitel, sowie mit den einzelnen Bischöfen, ihren Eifer für die Aufrechterhaltung der regelrechten kirchlichen Ordnung darzulegen. Endlich stellten die beiden römischen Abgeordneten zur Bekräftigung dieser neuen Ordnung im Einzelnen fest, wie hoch der Betrag der betreffenden Geldbußen sich belaufen solle, welchen jegliche gegen deren verschiedene Bestimmungen fehlbare Persönlichkeiten, vom Erzbischofe an abwärts in Abstufungen, zu entrichten hätten[24].

---

[24]) Arnulf fährt in c. 21, nach der Stelle in n. 20, fort: Ad quod sedandum litigium contigit, Maginardum episcopum Silvae Candidae et Minutum cardinalem presbyterum Romanos legatos venisse Mediolanum. Qui, dum apostolico praecepto pacem evangelizarent omnibus, consulte satis provident de nece Arialdi foedus componere. Deinde inter clerum judicantes et populum eleganti scripto constituunt, quid fieri debeat in posterum (l. c.). Diese Constitutiones, quas legati sedis apostolicae Mediolanensibus observandas praescripserunt, bei Mansi, Sacrorum conciliorum nova et ampliss. collectio, XIX, 946—948, weisen auf die Sendung des Petrus Damiani von 1059 zurück (vergl. ob. S. 128, n. 19). Die wichtigsten dem Terrorismus der Pataria entgegengestellten schützenden Vorschriften sind: . . . cuncta ecclesiastica officia in status sui dignitate consistere volumus et nullum clericorum pro cuiusquam peccati culpa vel officii sui aliqua in Deum offensa in judicio laicorum amodo esse permittimus, sed modis omnibus in perpetuum prohibemus —, vorzüglich ferner: Illos omnes clericos et laicos, qui contra simoniacos et incontinentes clericos, ut per rectam fidem, ne haec mala fierent, operam darent, juraverunt et per hoc incendia, depraedationes, sanguinum effusiones multasque injustas violentias fecerunt, omnimodo prohibemus, ne haec ulterius faciant, sed semet ipsos custodiendo et pro his, qui ea non servant, archiepiscopo suo et ordinariis huius ecclesiae suffraganeisque episcopis, quod canonicum est suggerendo et cum bono animo supplicando, in his operam tribuant, hoc est, studium habeant. Was den 1066 gegenüber Wido ausgesprochenen Bann (vergl. S. 538) betrifft, so macht Päch, l. c., 45, n. 1, mit Recht, gegen Giesebrecht, III, 1184,

Auf solchem Wege war von Rom her, in einem Maaß, welches eine förmliche Mißbilligung Erlembald's und der Thaten der Schwurgenossen desselben in sich schloß, die Gewalt des Erzbischofs Wido über seine Kirche von Mailand wieder anerkannt. So wenig es bekannt ist, wie sich Erlembald zunächst zu dieser jedenfalls in höchstem Grade unerwünschten Preisgebung seiner Sache verhielt, so ist doch anzunehmen, daß zunächst wieder ein Zustand etwelcher Beruhigung für die schwer erschütterte Ordnung der mailändischen Dinge eintrat[25]).

König Heinrich IV. hatte sich von Augsburg nach Regensburg gewandt, wohin ihn wohl noch ein Theil der zur Romfahrt versammelten Reichsfürsten begleitete; denn am 5. und 6. März erschienen da neben den Markgrafen Ekbert von Meißen und Udalrich von Krain und Istrien, von welchen der erstgenannte jedenfalls erst seit kurzer Zeit in die Ausübung der markgräflichen Gewalt eingetreten war, Erzbischof Gebehard von Salzburg, sowie die Bischöfe Eberhard von Naumburg und Altmann von Passau, außerdem höchst wahrscheinlich Ellinhard von Freising, an seiner Seite. Aber auch die Kaiserin Agnes weilte jetzt am Hofe des Sohnes, wie ihre Fürbitte für Bischof Altmann, ihren früheren Kappellan, darthut, und die junge Königin ist gleichfalls ausdrücklich genannt. Da erhielt Ellinhard zur Anerkennung seiner Dienste sieben Ortschaften in des anwesenden Udalrich Mark Istrien; an Bischof Altmann wurde königlicher Besitz in der Mark Oesterreich zunächst gegen den Grenzfluß

---

welcher glaubt, der Erzbischof sei jetzt, um den 1. August 1067, oder schon früher von demselben gelöst worden, darauf aufmerksam, daß man vielmehr augenscheinlich von Alexander's II. Seite dieses Bannes gar nicht mehr gedachte.

[25]) Wenn Giesebrecht, III, 184, „schon 1068 wieder" Erlembald in Verbindung mit Hildebrand thätig sein läßt und augenscheinlich auch schon hier die Niederlegung des erzbischöflichen Amtes durch Wido ansetzen will, so ist dafür kein Beweis beigebracht, so wenig, als durch Giulini, welcher, Memorie della città di Milano, IV, 137, gleichfalls Wido's Rücktritt in dieses Jahr verlegt. Allerdings knüpft nun Arnulf, c. 21, gleich nach der Stelle von n. 24, mit den Worten: Nec tamen his contentus Arlembaldus Romam pergens, iterum novum iniit cum Romanis conscilium (l. c.), das Weitere an, welches sich in Wido's Amtsniederlegung, Gottfried's Investitur durch Heinrich IV. und den ferneren Ereignissen bis in das Jahr 1071 hinein, in cc. 22—25, gipfelt. Sind nun auch jedenfalls diese Dinge nicht etwa mit Annal. Altah. maj. insgesammt erst zu 1071 anzusetzen (SS. XX, 822), so ist es andererseits kaum möglich, daß diese doch nothwendiger Weise ziemlich fortwährend Glied nach Glied sich vollziehende Entwicklung schon 1067 begonnen habe, was nach Arnulf's Wortlaut anzunehmen wäre, und durch vier Jahre, bis 1071, sich fortsetzte (vergl. auch Päch's ganz zutreffende Erörterung, 50, n. 6, daß nicht mit Annal. Altah. maj. Alles zu 1071 zusammenzudrängen sei, während andererseits, 46, diese mit Erlembald's neuer Romreise beginnende Entwicklung als neuer Abschnitt vom Vorhergegangenen abgetrennt wird). Bei der völligen Unklarheit dieser chronologischen Frage empfiehlt es sich, später, bei 1071, zurückgreifend diese Dinge zu behandeln.

March hin, nebst einem Uebergang über diesen selbst, geschenkt; eine dritte Verfügung, für eine Frau, betraf ein bairisches Gut[26]).

Dann aber kehrte der König eben dahin zurück, von wo er vor dem Weihnachtsfeste des vorhergehenden Jahres südwärts gegangen war, nach Goslar, um daselbst nunmehr das Osterfest zu begehen. Wahrscheinlich wurde durch Thüringen die nächste Richtung dahin gewählt. Wenigstens ist zu vermuthen[27]), daß die aus Wiehe,

---

[26]) St. 2700 (in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. IV, Taf. 19, aufgenommen, weil als Beweis zu verwenden, daß, ungeachtet der Recognition: Gregorius cancellarius vice Annonis archicancellarii recognovi, dennoch dieses Diplom, gleich anderen in ähnlicher Weise sich verhaltenden Stücken, von den aus der Hand des gleichen Schreibers Sigehardus D, des 1066 mit St. 2691 eingetretenen ob. S. 371, n. 12, schon erwähnten Kanzleibeamten, herrührenden Urkunden für Deutschland keineswegs sich unterscheidet) vom 5. März für Freising, St. 2701 vom 6. für Passau, St. 2702 — ohne Tagesdatum — für die mulier quaedam Langwich nominata — nennen als Intervenienten die zweite: ob interventum ac petitionem matris nostrae Agnetis imperatricis augustae, instinctu quoque Berhtae reginae regni thorique nostri consortis dilectissimae, nebst Gebehard und Eberhard — Eppo —, die erste nur Bertha, dagegen die zwei weltlichen Fürsten und Eberhard, die dritte einzig Gebehard und Altmann. St. 2701 bezieht sich auf villa quaedam Disinfurth dicta et transitus ipsius fluminis, quod dicitur Maraha, et infra hec loca Poungartun, Stoutpharrich, Modzidala, quod est predium Ernusti marchionis, L regales mansi, in pago Ostricha in marcha Ernusti marchionis siti (die drei genannten Orte nach Thausing, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, 375, Baumgarten, Stopfenreit und vielleicht Markgraf-Neusiedel, also im südöstlichen Theile des Marchfeldes). Die in St. 2702 — pro . . . anime patris nostri remedio — gemachte Schenkung betraf das Gut Ering im bairischen Quinzinggau (Chonzingouve) des Grafen Ekkibert (die Urkunde lag im Archiv von Niederaltaich). Die Kaiserin Agnes ist außerdem noch am 11. April des Jahres in einer Urkunde des Herzogs Gerhard von Oberlothringen, aus Sierk an der Mosel, über eine Schenkung an die Abtei Echternach, erwähnt, doch ohne daß deren Anwesenheit vorauszusetzen wäre: rogatu domini mei regis Heinrici eiusque matris domnae imperatricis Agnetis (Urk.-Buch zur Geschichte der . . . . mittelrhein. Territorien, I, 423), dann in derjenigen ihres Sohnes, aus dem Sommer, aus Speier, St. 2709 (vergl. n. 38): jussu et rogatu sanctissimae matris meae imperatricis Agnetis augustae, womit jedoch wieder die Anwesenheit nicht ausgesprochen ist. — Es ist sehr bemerkenswerth, daß jetzt, nach der Vereitelung des Zuges nach Italien und der abermaligen Verschiebung der kaiserlichen Krönung, in St. 2701 auch zum ersten Mal ein neues — das dritte — Königssigel Heinrich's vorkommt, auf welchem nun der Schnurrbart des Königs auf den gut ausgeprägten Exemplaren deutlich zu erkennen ist (vergl. in Breßlau's Abhandlung über die Siegel der salischen Könige und Kaiser, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, VI, 571).

[27]) Die Urkunden St. 2703 und 2704, 2706 und die folgenden, bis 2712 eingeschlossen, rühren nach Breßlau, Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. IV, 75 u. 76, sämmtlich, sowie überhaupt alle Diplome seit St. 2691 (vergl. S. 495, n. 11), also auch St. 2705, von dem hier in n. 26 erwähnten Schreiber Sigehardus D her, welcher in der Datirung so verfährt, daß er für Tag und Monat fast regelmäßig eine Lücke läßt, deren Ausfüllung dann nachher oft unterlassen worden ist. Das ist nun aber mit den hier anfangs aufgezählten neun Stücken der Fall, welche sämmtlich nur das Jahresdatum aufweisen. So muß, wie für diese Diplome die Anordnung eben bei Stumpf und ebenso bei Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 40 u. 41, geschieht, indem von St. 2705 — 8. Juni, aus Reichenau — der Ausgangspunkt gewählt wird, nach einer geographischen Reihenfolge die Anordnung genommen werden.

also vom nordöstlichen Thüringer Grenzsaum gegen das Sachsenland, an das Kloster Lorsch ertheilten Bestätigungen auf dem Wege nach Goslar gegeben wurden. Erstlich erhielt Abt Udalrich die Bekräftigung der Immunität und der Wahlfreiheit, nach dem Vorgang früherer Herrscher, was nach den Erfahrungen des zweitvorangegangenen Jahres besonders werthvoll für ihn sein mußte, indem so Erzbischof Adalbert's Recht auf das Kloster vollends aufgehoben war. Ferner wurde auf Fürbitte der Königin Bertha und des Bischofs Eberhard von Naumburg in dem Orte Lorsch selbst ein Markt neu errichtet und außerdem der schon ältere in dem als klösterliches Eigenthum zugehörenden Orte Wiesloch bestehende Markt bestätigt[28]). Darauf diente Goslar für die Osterzeit — auf den 8. April fiel das Fest — als Aufenthaltsort[29]).

Auf diese gleiche Frist, nach Ostern, war von Erzbischof Siegfried eine Synode angesetzt gewesen, damit auf derselben, wie er Alexander II. und Hildebrand geschrieben hatte, die alte Beschwerde wegen der Widerspenstigkeit der Thüringer zu Ende gebracht werden könne. Der Papst war durch Siegfried gebeten worden, von seiner Seite Gesandte zu schicken, welche in seinem Namen den Vorsitz übernehmen und nach Kirchenrecht die Streitfrage des Erzbischofs ordnen, auch Weiteres, das etwa der Besserung bedürfte, richtig stellen würden. Sollte keine Besendung der Versammlung aus Rom geschehen können, so möge der Papst die Synode, welche ja auch die seinige sei, wenigstens durch seine schriftliche Kundgebung bekräftigen, so daß auf diesem Wege den Trotzigen die kirchliche Verurtheilung verkündet und die Beschlüsse durch päpstliche Vollmacht bestätigt werden könnten[30]).

---

[28]) St. 2703 und 2704 könnten allerdings, wie Böhmer, Regesta regum atque imperatorum Romanorum, 91, das that — bei ihm sind diese Stücke Nr. 1823 und 1824 —, später eingereiht werden, gegen Ende des Jahres. St. 2703 beruft sich auf eine vorgelegte auctoritas immunitatis domni et progenitoris nostri Cuonradi imperatoris augusti, welche aber nicht vorhanden ist, stimmt jedoch im Rechtsinhalte zu Heinrich's II. St. 1325 von 1002, der letzten vorher vorliegenden Bestätigung; der etwas stärkere Ausdruck: Propter firmitatem postulavit a nobis abbas (etc.) erklärt sich leicht aus den ob. S. 475 ff. beleuchteten, von dem Abte gemachten Erfahrungen. St. 2704 ist hinsichtlich der Bestätigung des Marktes in villa quadam Wezenloch eiusdem cenobii propria die Bekräftigung von Otto's III. St. 901 von 987, welche Urkunde Otto's I. Schenkung von 965, St. 360, bestätigte; dagegen ist die Verleihung des Marktes in villa Lauresham dicta, und zwar quacumque feria sibi (sc. abbati Uodalrico) placuerit, neu.

[29]) Annal. Altah. maj.: rex peregit .... pascha Goslarae (SS. XX, 818).

[30]) In dem schon ob. S. 502 u. 503 in n. 23 u. 24 citirten Briefe Siegfried's an Alexander II., Codex Udalrici. Nr. 32, ist von der antiqua nostra super rebellibus Thuringis conquestio die Rede, mit der Meldung, quod synodum super his post pascha celebrare decrevimus: — Ad quam de latere vestro legatos mitti postulamus, qui auctoritate vestra et ipsi synodo praesint et haec, quae de Thuringis agimus, canonice terminent, et si qua alia corrigenda occurrerint. Quod si fieri nequit .... saltim petimus, ipsam synodum nostram, quae utique et vestra est, apostolicis sanctitatis vestrae litteris roborari, quae et rebellibus anathema denuncient et quaeque inibi canonice gesta vestra auctoritate confirment —, und ganz ähnlich im Briefe Nr. 33, an Hildebrand (Jaffé, Biblioth. rer. German., V, 61, 63 u. 64).

Aber diese Veranstaltung, hinsichtlich deren der Erzbischof von Mainz dem Papste so weit entgegenzukommen gedachte — indessen ist es nicht bekannt, ob aus Rom überhaupt nur Antwort einlief —, war ohne Durchführung geblieben. Siegfried hatte augenscheinlich gehofft, durch den Beistand des Markgrafen Otto den Sieg davonzutragen und die Thüringer zur Entrichtung der Zehnten, um welche es sich abermals gehandelt haben muß, zu zwingen[31]). Allein der Tod desselben hatte diese Erwartungen zerstört.

Der Markgraf war, wie es scheint, um den Beginn des Jahres gestorben und in ihm, da er von seiner Gemahlin Adela nur drei Töchter hinterließ, der Mannesstamm des in Thüringen gebliebenen Zweiges des gräflichen Hauses von Weimar erloschen. Heinrich IV. hatte darauf die Mark Meißen, wohl noch im vollen Umfange, an seinen Verwandten, den Grafen Ekbert von Braunschweig, gegeben, welcher in der letzten Zeit ein augenscheinlich gern vom Könige gesehener öfterer Theilnehmer an der Hofhaltung war, wie denn seine Beziehungen zu der jungen Königin — Ekbert's Gemahlin Immula war die Schwester der Mutter Bertha's — seine Stellung zu dem Könige vielleicht noch mehr befestigt hatten. Jedenfalls glaubte der König das thüringische Markgebiet in keine sicherere Hand legen zu können; denn Ekbert erlangte auch für seinen noch in zartem Kindesalter stehenden gleichnamigen Sohn die Belehnung mit der Markgrafschaft. Dagegen war Siegfried's Berechnung durch diese Aenderung der Dinge allerdings vernichtet. Er hatte durch die Bundesgenossenschaft, welche er bei Markgraf Otto hinsichtlich der Unterstützung bei Einforderung der Mainzer Zehnten in Thüringen gefunden hatte, einzig das erreicht, daß nach dem allerdings vielleicht etwas gefärbten Berichte Lambert's alle Welt in Thüringen sich freute, als die Nachricht von Otto's Tode vernommen wurde. Der Erzbischof erwies sich nun aber auch seinerseits zurückhaltend; jene Mainzer Kirchenlehen, deren Zutheilung an Otto seiner Zeit der Kaufpreis für Otto's Willfährigkeit nach der Hersfelder Auffassung gewesen sein sollte, behielt Siegfried zunächst nach dem Rückfalle, durch Otto's Tod, bei sich[32]).

---

[31]) Vergl. ob. S. 295 u. 296.

[32]) Daß Otto am Beginn des Jahres starb, ist wohl daraus zu schließen, daß Lambert den Jahresbericht von 1067 eröffnet: Otto marchio Thuringorum obiit, gaudentibus admodum in morte eius omnibus Thuringis, eo quod ipse primus ex principibus Thuringorum (hier wird auf die in Excurs III. aufgenommene Stelle vom Jahresbericht zu 1062 verwiesen) decimas ex suis in Thuringia possessionibus dare consensisset, et per hoc calamitatem maximam genti suae invexisse videretur. Marcham eius Egbertus, patruelis regis, suscepit, wobei noch unter 1068 die Nachricht hinzukommt: Egbertus marchio . . . . marcham adhuc vivens adquisierat filio suo, tenerrimae aetatis infantulo (SS. V, 173). Daß besonders die von Siegfried zurückbehaltenen Mainzer Lehen unter den von Lambert, a. 1069, erwähnten praedia, quae ille (sc. Otto) a diversis dominis beneficii loco habuerat (174), zu verstehen seien, ist gewiß mit Giesebrecht, III, 139, anzunehmen. Von den Familienverhältnissen spricht Annalista Saxo, a. 1062: Otto . . . . habuit autem uxorem nomine Adhelam de Brabantia, ex castello quod Lovene dicitur,

Heinrich IV. hatte Goslar wohl nicht zu lange nach Ostern verlassen; denn schon am zwölften Tage nach dem Pfingstfeste, am 8. Juni, hielt er sich in einer ganz anderen Gegend des Reiches auf, auf der schon vor zwei Jahren nahezu zur gleichen Zeit von ihm besuchten Insel Reichenau. Hier wurde die lehensweise Zutheilung der benachbarten Abtei Rheinau an Bischof Rumold von Constanz, unter dessen vollster Zustimmung, auf die durch Abt Gerung vollzogene Vorlegung der früheren die Freiheiten des Klosters sichernden königlichen Urkunden hin, wieder rückgängig gemacht[33]). Darauf scheint der Hof durch Schwaben nordwärts nach dem Bisthum Speier aufgebrochen zu sein. Wahrscheinlich, der örtlichen Reihenfolge der Ausstellung der Urkunden nach zu schließen, blieb der König zuerst zu Pforzheim. Da gab er, wieder auf Bitte der Königin und des Bischofs Eberhard von Naumburg, an den schon zum dritten Male durch ihn mit einer werthvollen Bezeugung seiner Gnade ausgestatteten Grafen Eberhard aus dem Hause Nellenburg, seinen Getreuen, den Wildbann innerhalb einer genauen Umgrenzung, in den eigenen Besitzungen des Empfängers, auf dem rechten Rheinufer im Umfange der Gaue Hegau und Klettgau; der ganze beschriebene Umkreis bildete die zur Höhe des Randenberges hinauf sich erstreckende nördliche Umgebung des Klosters Allerheiligen, welches der Graf, an der Seite der durch Bischof Rumold am 3. November 1064 in Eberhard's Orte Schaffhausen geweihten Kirche, zu errichten begonnen hatte[34]).

---

que peperit ei tres filias, Odam, Cunigundam, Adhelheidam, über deren spätere Verehelichungen die Angaben folgen (SS. VI, 693). Vergl. auch Posse, Die Markgrafen von Meißen, 151 u. 152, sowie 155 ff. über Ekbert's Nachfolge, deren Eintreten gerade zu dieser Zeit auch Schulz, Reichsregiment, 46 u. 47, sehr richtig aus Heinrich's IV. persönlichen Beziehungen zu Ekbert ableitet, ohne daß irgendwie, wie z. B. auch Posse, 159, will, „Anno's Einfluß" dabei anzunehmen oder gar nachzuweisen wäre. Vergl. auch ob. S. 48, mit n. 47, wo die Worte des Annalista Saxo zu 1067 dessen Stelle über Heinrich's IV. Vermählung mit Bertha — filia . . . Adelheidis, que soror erat . . . Immule seu Irmingardis — entnommen sind, über Otto's Stellung zur Königin. Daß Ekbert schon am 5. März im Besitz der Markgrafschaft war, vergl. hier S. 562 (der neben ihm genannte Markgraf Udalrich war als Brudersohn des verstorbenen Otto — vergl. ob. S. 294 — Erbe der Weimar'schen Familiengüter: vergl. Posse, l. c., 152 u. 153).

[33]) Vergl. über den früheren Aufenthalt, 1065, ob. S. 443, wegen St. 2705 schon ob. S. 468 n. 138. Die Zustimmung des Bischofs zur Herstellung des früheren Standes, für welchen Heinrich's III. St. 2372, von 1049, insbesondere angerufen ist, findet sich in den Worten: ipso etiam episcopo in id consentiente multumque nos super hac re efflagitante deutlichst ausgesprochen.

[34]) St. 2706 betrifft den bannus legitimus foresti infra predium suum (sc. comitis Eberhardi, fidelis nostri: vergl. bei Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VIII, 258 n. 4, weitere Beispiele solcher Ertheilungen auf den eigenen Besitzungen) in pago Cletgouve et Hegouve in comitatibus Gerungi et Lodawici comitum siti . . . (die nun folgende Grenzbeschreibung erläutert Baumann zu seinem neuen Abdrucke, Quellen zur Schweizergeschichte, III, 1, 13) . . super cervos et cervas et super apros et sues silvaticas. Ueber Eberhard vergl. schon S. 156 u. 442, sowie den Artikel von G. von Wyß, Allgemeine Deutsche Biographie (XXIII, 419—421). Die Stellen der Quellen

In Bruchsal wurde dem Abte Immo des rätischen Klosters Pfävers, unter Bestätigung älterer Urkunden, der kirchliche Schutz zugesichert[35]).

Zu Speier fand der König, da der bischöfliche Stuhl durch den Tod Einhard's seit dem 23. März erledigt war, vielleicht eben bei diesem etwa um die Mitte des Jahres anzusetzenden Aufenthalte, Gelegenheit, die neue Besetzung des Bisthums in seinem Sinne herbeizuführen. Einhard hatte den Schrecken des Ereignisses von Bitburg nur um neun Monate überlebt, als er während einer Reise nach Rom noch vor Erreichung des Zieles zu Siena sein Grab fand[36]). Heinrich IV. gab jetzt auch diese Kirche an einen Stiftsherrn von St. Simon und Judas zu Goslar, Heinrich, welcher allerdings nach einer, wie jedoch gesagt werden muß, unleugbar mißgünstigen, zu Hersfeld gehegten Auffassung einzig der Gunst seines königlichen Freundes seine Erhebung zu verdanken gehabt haben soll. Kaum dem Alter nach für eine solche Würde reif — so heißt es da —, sei Heinrich dem Könige dadurch empfohlen gewesen, daß er dem-

---

betreffend die Entstehung von Allerheiligen aus den Annal. Scafhus. (SS. V, 388) sammelte Baumann, l. c., 158, wo auch, 139—142, die übrigens auch SS. XIII, 721—723, wieder abgedruckten Notae s. Salvatoris Scafhus. über die Weihe von 1064.

35) St. 2707, für Pfävers, dessen Lage als in pago Retia Curiensi in comitatu Eberhardi angegeben ist, pro aeterna memoria .... conjugis nostrae Berthae (was augenscheinlich ganz mechanisch an Stelle des Namens Chunigundis, der allerdings 1040 seit fast zwei Jahren verstorbenen Gemahlin Heinrich's III., Gunhild, eingesetzt wurde), geht durch St. 2189 Heinrich's III. von 1040, worauf Bezug genommen ist, auf Konrad's II. St. 2029 von 1032 zurück.

36) Einhard's Tod erwähnt besonders genau die Compil. Sanblas.: Einhardus Spirensis episcopus in itinere Romano obiit et Sienae sepultus est, ähnlich Annal. August.: Einhardus Spirensis episcopus Romam pergens obiit, in tendenziöser Weise der Triumph. s. Remacli, Lib. I, c. 17, im Anschluß an das ob. S. 507 in n. 25 aufgenommene Stück der Erzählung: pro his, quae sibi non ex sententia obtigerant, dolore et tristitia confectus plurimum, vita excessit infra illius anni circulum; bloß der Thatsache des Todes gedenken Lambert und Annal. Weissemburg. (SS. V, 273, III, 128, XI, 446 — V, 173, III, 71). Den Todestag nennen ein älteres Kal. necrol. canonicorum Spirens.: X Kal. Apr., mit der Beifügung: Dedit in Assenheim tres hobas et vinee octo jugera (Böhmer, Fontes rer. Germ., IV, 316, was in das ob. S. 203 in n. 69 citirte, von Reimer edirte Todtenbuch, 424, überging); nach der falschen Angabe des gleichfalls dort in n. 69 erwähnten Catalogus setzte Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, I, 295, nach ihm Beyer, Die Bischofs- und Abtswahlen, 1056—1076, 31, den Todestag in den Februar. Die Bischofschronik von Speier des Johannes Seffried von Mutterstadt theilt die metrische Inschrift, welche Einhard als conditor nennt, vom arcus in ambone chori sub magna cruce positus mit (Böhmer, l. c., 335): es stimmt zu dem ob. S. 230 n. 66 über den Bau des Chores Gesagten, daß der Triumphbogen am Westende dieses unter Einhard geweihten Theiles solche Erinnerung an den Bischof aufwies. Gfrörer, Gregorius VII., II, 154, hat vielleicht mit der Vermuthung, Einhard's Reise nach Rom habe sich mit der Sache des ermordeten Erwählten von Trier, Konrad, berührt, die er aber viel zu bestimmt ausspricht: „Ohne Zweifel ... ist sie im Einvernehmen mit Hanno unternommen worden" —, das Richtige getroffen.

selben in den kindlichen Jahren auf das vertrauteste nach dem Willen geredet habe[37]).

Eben hier zu Speier nahm jetzt der Hof gleichfalls seinen Aufenthalt. Da wurde dem Abte Samuel von Weißenburg die Immunität, unter Wiederholung der zuerst durch Otto II. aufgestellten genauen Grenzbeschreibung, wieder bestätigt. Dem neu erwählten Erzbischof Hugo II. von Besançon und dem Decan Wicard des durch Hugo I. zur Zeit Heinrich's III. erneuerten Stiftes St. Maria und St. Paul zu Besançon, welche sich nach Speier begeben hatten, bekräftigte der König, unter nachdrücklicher Erwähnung dessen, daß er auf Geheiß und Bitte seiner kaiserlichen Mutter handle, in Gegenwart des Grafen Wilhelm von Burgund, die früher durch seinen Vater dem Stifte bestätigten Besitzungen und zugesprochenen Rechte[38]). Dann wurde der Weg nach Mainz fortgesetzt, wo das Hoflager aufgeschlagen ward. Der König war von der Königin begleitet, sowie von Bischof Eberhard von Naumburg, und außerdem fanden sich Bischof Wernher von Straßburg und Herzog Otto von Baiern nebst weiteren Getreuen ein; ohne Zweifel war wohl auch Erzbischof Siegfried selbst anwesend. Von einem Platze zunächst bei der Stadt, der jenseits des Rheines liegenden Insel Marau, ertheilte Heinrich IV. dem Abte Udalrich von Lorsch, zu dem kürzlich erst gegründeten Markte im Orte Lorsch, noch das Münzrecht[39]). Aus Mainz selbst

---

[37]) Von Heinrich's Nachfolge reden nur ganz kurz die in n. 36 citirten Annal. Weissemburg. und Compil. Sanblas. (hier: quidam Heinricus). Viel eingehender, aber wieder sichtlich einseitig ist Lambert: Heinricus successit, Goslariensis ecclesiae canonicus, tantae dignitati vixdum per aetatem maturus, et non tam electione principum ad hanc provectus quam indulgentia regis, cui in puerili aetate fuerat familiarissime assentatus. Heinrich's Bezeichnung als comes a Scharfeneck (bei Remling, l. c., 296, wo in n. 551 noch mehr über die Familie, „Scharfenberg", eine der Burgen der Gruppe von Trifels) stammt nur aus dem ob. S. 203 in n. 69 genügend als unzuverlässig hingestellten Bischofskatalog (l. c., 353).

[38]) St. 2708, für Weißenburg, geht durch St. 2191 Heinrich's III. von 1040 — deßwegen ist nach Pippinus quondam imperator und Hludowicus sogleich Heinrich III. unter den antecessores herausgehoben —, St. 2003 Konrad's II. von 1030, St. 1342 Heinrich's II. von 1003 durchaus auf Otto's II. St. 561 von 967 zurück. St. 2709, für die ecclesia sancte Marie misericordiae matris et sancti Pauli, hat als Vorurkunde St. 2273, Heinrich's III. von 1045 für den ob. S. 531, mit n. 71, erwähnten Erzbischof Hugo I., mit nur geringen Abweichungen in der Redaction (vergl. über den Antheil der Agnes an der Angelegenheit schon n. 26 —; weiter heißt es: Hugo . . . . et . . . . Wicardus apud Spiram . . in presentia Guillelmi comitis Burgundionum — über diesen Sohn des von Breßlau, Konrad II., II, 43—45, erwähnten Rainald vergl. Kallmann, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich, Jahrbuch für schweizer. Geschichte, XIV, 88 u. 89 — nostrum adiere conspectum humiliter obsecrantes, ut: etc.).

[39]) Vergl. ob. n. 28. St. 2710 stimmt nach Chron. Lauresham. (SS. XXI, 418) so ganz mit St. 2704, daß auch die Intervenienten die gleichen sind; hinzugefügt ist die moneta propria. Der Ausstellungsort ist Marhouva, welcher von Lambert, a. 1073, wieder erwähnt wird: prope Mogontiam in insula Reni, quae dicitur Marouva (205). Nach Dr. J. Grimm's topographischer Erörterung, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts=

dagegen wurden jenem schon mehrfach in Rechtsentscheidungen als Anfechter von bischöflich Bamberg'schem Besitze genannten königlichen Ministerialen Otnant jetzt, anders als in der letzten 1062 geschehenen königlichen Entscheidung, drei gegenüber Bamberg streitige Hufen im fränkischen Rednitzgau übergeben, und vielleicht erhielt in diesen gleichen Tagen der Graf des rheinfränkischen Elsenzgaues, Zeizolf, von Heinrich IV. das Recht, auf seinem eigenen Boden innerhalb des von ihm verwalteten Gaues im Orte Sinsheim, welchen das dem Gau den Namen gebende Flüßchen bespült, eine Münze nebst einem Markte zu errichten[40]).

Wieder war Anno auch in diesem Jahre bisher, also bis etwa in die zweite Hälfte des Sommers, dem Hofe des Königs fern geblieben, und mit einer gewissen Geflissentlichkeit schien seine Thätigkeit geistlichen Dingen gewidmet zu sein. Freilich hatte sich auch für ihn in einer durch die eigene Schuld besonders schwierig gewordenen Streitfrage eine widrige Wendung abermals eingestellt. Durch Abt Theoderich war gleich im Anfange des Jahres, nach der Rückkehr von der mit dem königlichen Hofe zu Bamberg begangenen Weih-

---

forschung, X (1870), 378—383, ist diese Marau bei Mainz zu suchen und auch der Platz des großen Hoftages Friedrich's I. von 1184 gewesen, eine Insel, zwischen dem Rhein und Main — südwestlich und südöstlich — und dem „alten Main", einem jetzt fast ganz ausgetrockneten Mainarme, nordöstlich, zu großen Versammlungen in jeder Hinsicht ganz geeignet; die Stelle gegenüber Mainz, zwischen Kastel und der jetzigen Mainmündung, jetzt zumeist von Festungswerken eingenommen und nicht mehr Insel, wurde im 17. Jahrhundert durch ein lächerliches Mißverständniß zu einer Marsau umgenannt, hat aber jetzt wieder ihren alten Namen.

[40]) St. 2711 ist wieder dem schon ob. S. 204 n. 2, 212 n. 20, 272, 291 erwähnten serviens noster Othnandus ertheilt. Nach St. 2507, Heinrich's III. Ertheilung der quinque mansi . . in pago Ratinzgouve siti et in comitatu Graft comitis, und St. 2608 Heinrich's IV., welche Otnant's Erwerbungen in diesem Gau an Bamberg zurückgab, ist zu schließen, daß die III mansi, de quibus inter ipsum et episcopum Babinbergensem lis et contentio fuerat in pago Radnizigouve in comitatu Chrafti comitis siti eben dahin gehören. Auch diese stets wiederkehrende, den weltlichen Diener Heinrich's IV. betreffende, zwar an sich untergeordnetere Angelegenheit zeigt, daß jetzt sich der König freier bewegte, gegenüber der nun allerdings nicht mehr unter einem Gunther stehenden Bamberger Kirche rücksichtsloser vorging, und zwar unter Zustimmung auch geistlicher Fürsten. Eben dieser Schritt zu Ungunsten des Bischofs Hermann, der nach der ob. S. 493 in n. 8 beleuchteten Ansicht einer der „geschäftsführenden Bischöfe" gewesen wäre, spricht wieder gegen die dort zurückgewiesene Vermuthung. Vielleicht ist, da noch alii fideles nostri ihren instinctus eintreten ließen, an eine größere Versammlung zu denken, wenn auch Guba, Der deutsche Reichstag, 121, wo überhaupt für 1067 gar keine Versammlung angenommen wird, eine solche nicht bringt. Hieher möchte auch das undatirte Stück, St. 2982, welches die Regesten „wahrscheinlich zu 1067, Juni - Juli" ziehen wollen, genommen werden, für den Zeizolfus (comes) fidelis noster, über die Errichtung von moneta cum mercato legitimo in der villa Sunninheim, und zwar: ob peticionem ac interventum dilectissime nobis Perthe regine conjugis nostre, nec non Sigefridi Moguntini archiepiscopi aliorumque fidelium nostrorum.

nachtsfeier, infolge dessen, daß er in seinen Rechtsansprüchen sich bestärkt fühlte, ein neuer Versuch auf Malmedy gemacht worden. Wieder wurde der Leib des heiligen Remaclus nach dem widerspenstigen Nachbarkloster mitgeführt, um durch denselben dessen Erbe zurückzunehmen. Aber Mönche und Laien bestärkten sich zu Malmedy in ihrem Trotze. Weder durch Drohungen, noch durch freundliche Reden erreichte es Theoderich, daß bei dem von ihm dargebrachten Gottesdienste auch nur ein Einziger der Messe beiwohnte, und es wäre eine merkwürdige Selbsttäuschung des Abtes gewesen, wenn dieser wirklich, wie man es später zu Stablo glaublich machen wollte, mit der Vorstellung dahin zurückgekehrt wäre, daß jetzt von Malmedy her nichts Feindseliges mehr zu befürchten stehe[41]). Vielmehr zeigte unmittelbar der gleich danach folgende Schritt, den Theoderich that, daß er im Gegentheil nach einer stärkeren Hülfe zu greifen sich veranlaßt fühlte. Mit den nothwendigen Beweismitteln, den von früheren Päpsten ertheilten Schutzbriefen, ging er alsbald nach Rom, um Alexander II. um deren Erneuerung zu bitten, und er fand bei dem Papste und dessen Rathgebern, nachdem er seine Klagen vorgelegt hatte, freundlichen Trost. Gern wurde später in Stablo aufgezeichnet, wie Alexander II. über des sonst so weisen Erzbischofs unkluge und unüberlegte Handlungen in Erstaunen gerathen sei. In einem durch einen eigenen Boten überbrachten Schreiben wurde Anno bedroht: „Gott wünscht nicht, daß ihm etwas aus Ungerechtigkeit dargebracht werde, weil so die Opfer für ihn aus dem Raube geschehen, wie wenn einer den Sohn in des Vaters Gegenwart zum Opfer schlachten wollte. So lasse, damit Du nicht durch Deine Gabe in den Schein geräthst, Petrus zu beleidigen, jenem Heiligen, in dessen Vertretung Abt Theoderich unser Urtheil erfleht, das, was ihm eigen ist". Aber auch diese Ermahnung erweichte Anno's harten Sinn nicht, und so war für Stablo, als jetzt der Abt aus Rom mit den erlangten Bestätigungen wieder eintraf, kein eigentlicher Erfolg erzielt[42]). Denn

---

[41]) Wie ob. S. 534 in n. 75 gezeigt wurde, kann die zweite Hälfte von c. 18 des Triumph. s. Remacli, l. c., 446, Z. 35 ff., worin von dem neuen Versuche, Malmedy zu gewinnen, die Rede ist, ihrem Inhalte nach erst zu 1067 gehören. Auch der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift läßt durchblicken, daß es sich um eine Demonstration von Stablo aus handelt: abbas . . . ne illud (sc. Malmundarium) frustra videretur per se revendicare, per ipsius praesens corpus, cuius praedium erat hereditarium, maxime id facere decrevit. Wenn vollends geschlossen wird: Sic loco revendicato revocatisque abbas hominibus ecclesiae sub suo sacramento, itemque monachis licet infidis sub regulari instituto, Stabulaus rediit nichil adversi suspicans illos moliri de cetero (447) —, so nimmt sich diese Behauptung höchst sonderbar aus, nachdem vorher der offene Trotz Aller — Monachi laicos, laici monachos . . . cohortabantur se invicem —, wie er in Malmedy getroffen wurde, zugegeben worden ist.

[42]) Triumphus, c. 19: Ipse (sc. abbas) paucos infra dies Romam petiit, ecclesiaeque nostrae privilegia (das erste und zweite, J. 3867 und 3928, von Gregor V., von 996, und von Silvester II., zwar durch Harttung, Diplomatisch-histor. Forschungen, 182 u. 183, angefochten) auctoritate apostolica innovaturus Alexandrum papam Romanorum adiit. Illic pro se, pro loco, pro adversis

Theoderich hatte Deutschland noch nicht einmal hinter sich gehabt, als Malmedy schon wieder abgefallen war. Freilich mißlangen nun auch Versuche, die im Sinne Anno's geschahen. Eine von Cöln nach dem Kloster verlegte Besatzung lief auf das bloße Gerücht eines Anmarsches aus Stablo aus einander; Graf Konrad von Lützelburg, den Anno 1065 als Vogt von Malmedy bestellt hatte, ließ sich jetzt nicht bereit finden, seinen mit Theoderich geschlossenen Vertrag zu brechen, so daß die Vogtei auf einen gewissen Fredelo übertragen wurde, welcher versprach, ein ähnlich scharfer Gegner Stablo's zu werden, wie sein Vorgänger früher gewesen war. So hatte Stablo wieder unter den ärgsten Verfolgungen zu leiden[43]).

Der Erzbischof freilich war, als diese Dinge geschahen, schon zur Zeit, als sich Theoderich nach Rom begab, von seinem Sprengel entfernt, ganz im Osten des Reiches, zu Saalfeld, welches 1063 durch den Tod der Königin Richeza an ihn übergegangen war und als der Platz einer geistlichen Stiftung diente. Wie wenigstens für die spätere Zeit nachdrücklich bezeugt ist, als zu Saalfeld Mönche an die Stelle der früheren Insassen, der Chorherren, getreten waren, zog sich der Erzbischof gern aus dem Geräusch von Cöln nach dieser Stätte zurück, um sich auszuruhen und geistlichen Dingen sich zu widmen. In diesem Male verließ er, nach dem Zeugniß des Berichtes aus Stablo, Saalfeld in dem Wunsche, durch größere Nähe seines Aufenthaltes bei Malmedy die Ansprüche auf dieses Kloster sicherer behaupten zu können; es soll damals sogar der Plan von ihm erwogen worden sein, in den Befestigungen, welche früher Herzog Friedrich als Vogt von Stablo bei Malmedy zur Erzwingung des Gehorsams der dortigen Mönche angelegt hatte, eine Burg zu errichten[44]). Nach seiner

---

casibus, itemque pro injustitiis, quas sancto Remaclo sibique intulerat Agrippinae Coloniae episcopus, satis pro tempore causam prosecutus, gratam admodum consolationem invenit ab illo et a rei publicae consulibus. Hernach folgen strafende Worte, welche der Papst über Anno ausgesprochen und ihm brieflich gemeldet habe, freilich nach c. 21 ohne Erfolg: epistolam illam . . . quam dicebant ab apostolico missam esse archipraesuli, nil profuisse persensimus rerum nostrarum utilitati. Ebenso wird da geklagt: Interea domnus abbas reversus de sede apostolica nil certi ad nos retulit praeter auctorizata privilegia (447). Vergl. über diese Bestätigung schon ob. S. 513 n. 35, und daß sie ziemlich vor den 1. August gefallen sein muß, ob. S. 557 mit n. 19.

[43]) Das in Theoderich's Abwesenheit Geschehene, über die Eingriffe des Gerlasius procurator (sc. Anno's) bis zu dessen Flucht aus Malmedy, bringen cc. 19 u. 20; in c. 21 ist der schon ob. S. 464 erwähnte Graf Konrad von Lützelburg wieder genannt, der jetzt aber Anno's Zumuthungen sich widersetzt: cognitam inter abbatem et comitem graviter ferebat (sc. archiepiscopus) amicitiae conventionem . . . . Quare advocationem Malmundariensem ex nomine suo vice illius vicaria commendat acri aeque viro, Fredeloni — und am Schlusse folgt eine Ausmalung der neuen Verfolgungen der Mönche von Stablo (447 u. 448).

[44]) Von Anno steht in c. 19: cum Romam iter ageret abbas, necdum excesserat patria . . ipse (sc. archiepiscopus) non erat tunc in provincia . . . tum his (sc. des Gerlasius Treiben: n. 43) ille cognitis, animi sui constantia retinens iracundiam, veniebat de loco Sarevelt, quo tunc mora-

Rückkehr an den Rhein stellte sich nun aber Anno auch am königlichen Hofe ein, als derselbe zu Aachen weilte. Da erhielt auf die Fürbitte der Königin Bertha und des Erzbischofs, sowie des Propstes der St. Suitbert geweihten Kirche bei der Pfalz St. Suitbert's Werth, Siegfried, eben diese Kirche zwei Schenkungen, erstlich von fünf Weinbergen zu Camp, auf dem rechten Rheinufer im Gau Einrich des Grafen Ludwig gelegen, ferner diejenige der besonders ausdrücklich als königliches Eigenthum hervorgehobenen Besitzungen zu Styrum an der Ruhr, auf der rechtsrheinischen Seite des unter dem Grafen Gerhard stehenden Hattergaues [45]).

Ferner nahmen Heinrich's IV. Aufmerksamkeit während dieses Aufenthaltes in Niederlothringen wohl auch die Angelegenheiten der Markgrafschaft Flandern in Anspruch. Denn eben um diese Zeit, in welche die Anwesenheit in der Pfalz zu Aachen zu setzen ist, starb, am 1. September, Markgraf Balduin V., der in hohem Ansehen, als Vormund seines Neffen, des jungen Königs Philipp von Frankreich, und als Schwiegervater eines zweiten Königs, des in England siegreich gewordenen Herzogs Wilhelm von der Normandie, seine letzten Jahre im Frieden verlebt hatte. In nachdrücklichster Weise waren aus beiden Ländern Stimmen voll von Anerkennung für diesen mächtigen und weisen Fürsten laut geworden. Jetzt folgte ihm, nachdem er in der von ihm gestifteten St. Peterskirche zu Lille seine Ruhestätte gefunden hatte, sein gleichnamiger älterer Sohn, der

---

batur, quasi adversus locum nostrum sui vindicaturus injuriam. Ferebatur etiam tunc decrevisse firmari castrum in eisdem Malmundarii munitionibus, quas sibi contrarias ante firmaverat dum adviveret dux Fridericus —: vergl. ob. S. 464 (447). Wegen Saalfeld vergl. ob. S. 325. Daß Anno sich gern dahin zurückzog, sagt die Vita Annonis, Lib. I., c. 30: In loco (Salevelt) . . coenobium construxit (nach Lambert, a. 1071: expulsis de Salefelt canonicis, vitam illic instituit monasticam, missis eo de Sigeberg et de Sancto Pantaleone monachis, SS. V, 187 — befanden sich zuerst Chorherren daselbst), quod speciali quadam veneratione semper dilexit . . . Nam frequenter tumultum Coloniae declinans illuc secessit, SS. XI, 479); Lindner, Anno II., 61, möchte die Einrichtung des Klosters hierher, zu 1067, setzen.

[45]) St. 2712 (seither auch im Codex diplom. Nassoicus, I, 1, 67, wieder abgedruckt) und St. 2713 beziehen sich beide auf die aecclesia s. Switberti Werde constructa und nennen außer den erwähnten Intervenienten noch alii fideles nostri. Breßlau nahm die erste Urkunde in die Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. II, Taf. 22, auf, weil — vergl. Text, 33 u. 34 — zwar die erste Zeile und der Context dieser letzten in Sigehard's Namen recognoscirten Urkunde von dem zuletzt hier in n. 26 und 27 genannten Schreiber Sigehardus D herrühren, das Eschatokoll dagegen von dem nachher zu 1069 in n. 56 zu behandelnden Schreiber Adalbero A geschrieben ist, der sonst erst von dem 7. October des bezeichneten Jahres, von St. 2726 an, erscheint. Breßlau äußert, l. c., die Muthmaßung, daß dieser Schreiber dem Erzbischof Anno besonders nahe stand und auf dessen Betreiben bei der in Folge des Wechsels im Kanzleramt in der Kanzlei eingetretenen Veränderung (vergl. n. 22 zu 1068) zur Vollendung von St. 2712 herangezogen wurde, während er erst 1069 ganz in den Kanzleidienst übertrat. St. 2712 ist wohl mit Stumpf selbst und mit Breßlau (l. c., 76) etwa in den August anzusetzen. In St. 2713 ist der pagos Hettero, in welchen die villa Stirheim gesetzt wird, der alte pagus Attuariorum.

schon im Besitze der Markgrafschaft Antwerpen, sowie, durch seine Gemahlin Richeldis, in demjenigen der Grafschaft von Mons und dem Hennegau stand, in Flandern nach. Balduin VI. war in Heinrich's III. Zeit, neben dem Vater, durch Störung des Reichsfriedens im Westen der deutschen Gebiete bedrohlich geworden; aber seit dem Anfange der Regierung des Königs Heinrich IV. hatte auch er sich, zunächst mit der Regentschaft, versöhnt und seither sich friedlich gehalten. Da auch Balduin's jüngerer Bruder Robert, der sich durch seine Vermählung mit Gertrud, der Wittwe des Grafen Florentius von Holland, eine Stellung im Mündungsgebiete des Rheines geschaffen hatte, friedliche Gesinnung zeigte, so dauerte unter dem neuen Markgrafen in dessen ganz ansehnlichem Machtbereiche die gute Ordnung fort, so daß die Zeit dieses „guten Grafen" später in einem eigenthümlich hellen Lichte erschien[46]).

Gegen Ende des Jahres kehrte der König wieder nach Sachsen zurück. In Goslar kam er am Tage des St. Martin, 11. November, an; aber alsbald sank er von neuem, von schwerer Krankheit ergriffen, auf das Lager, und es dauerte länger, bis sich sein Zustand besserte und er sich wieder erheben durfte. Noch als er das Weihnachtsfest am gleichen Orte feierte, war er nicht völlig genesen[47]). Indessen

---

[46]) Ueber Balduin V. — Insulanus — vergl. ob. S. 235—237, außerdem Steindorff's eingehenden Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, II, 7—9, über Balduin VI. — Montensis — schon bei Steindorff, Heinrich III., I, 227 u. 228, II, 152 u. 153, 276 u. 277, sowie ob. S. 17 u. 18, 373. Zu den in n. 10 zu S. 235 gesammelten lobenden Zeugnissen kommt der fast überschwengliche Preis für den Teutonibus collimitans ac Francis eminensque potentia, praecipuus . . . Flandrensis marchio Baldwinus, nobilitate item prisco ex germine tradita illustrissimus (etc.), bei Anlaß der Erwähnung der Vermählung Wilhelm's, durch den Archidiakon Wilhelm von Lisieux (an der ob. S. 535, in n. 77, bezeichneten Stelle, 90). Nach den Annal. s. Bavonis Gandens. hatte noch am 9. Mai presentibus Philippo rege Francie, Balduino Insulano Flandrensium comite et filio eius Balduino Haynoensium comite, aliisque principibus et magnatibus quam plurimis zu Gent ein großes kirchliches Fest stattgefunden (SS. II, 189). Balduin's Tod erwähnen Annal. Elnon. maj.: Kal. Sept. obiit Balduinus comes; Insulae (wozu Näheres in der Flandria generosa, in der Interpolation B. über die Stätte, die ecclesia sancti Petri, SS. IX, 319) sepelitur —, Annal. Blandin.: Obiit Baldwinus potentissimus marchisus (SS. V, 13, 26). Die Nachfolge Balduin's VI. und die gute Fortsetzung der unter Balduin V. vorhandenen Zustände hebt besonders in höchsten Tönen die Flandria generosa hervor, in c. 12: Balduinus . . . post mortem patris sui utrumque comitatum (sc. Flandern und Hennegau) in tanta pace gubernavit, ut nemo auderet vel dignaretur arma portare, nec ostium noctu propter latrones claudere, nec vomeres et ligones ab aratris ablatos domum deferre. Quapropter ab omni populo communiter meruit hoc agnomen, scilicet bonus comes specialiter (l. c., 320). In dem schon ob. S. 374 in n. 17 angedeuteten Sinne ist Lambert's Ausmalung, a. 1071, von einem durch Balduin gegen seinen Bruder Robert Friso angehobenen Kriege (SS. V, 181 u. 182), als ganz unwahr völlig zu verwerfen; vergl. vielmehr in der dort citirten Dissertation Schmiele's, 35 u. 36, über Robert's gute Beziehungen zu Eltern und Bruder vor und nach 1067.

[47]) Lambert weiß ganz bestimmt: Rex in nativitate sancti Martini Goslariam veniens, graviter infirmari coepit, atque eadem valetudine per multos dies laborans, lecto recubabat — a. 1068: Rex nativitatem Domini

war der König doch schon am 23. November kräftig genug gewesen, um für ein erledigtes Bisthum die neue Besetzung vorzunehmen, und zwar durch einen Bischof, von welchem von vornherein feststand, daß er eine der sichersten Stützen der Regierung im sächsischen Lande sein werde, und für denselben, für Benno II. von Osnabrück, die Investitur zu vollziehen[48]).

Wenn auch in sehr unerwünschter Weise die vorliegenden Andeutungen nur sehr allgemein und unsicher sind, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß das abgelaufene Jahr auf sächsischem Boden Störungen aufgewiesen hatte, welche auch mit der Person des Erzbischofs Adalbert abermals in Verbindung standen[49]), und alle diese Erscheinungen werden den König nach Goslar zurückgerufen haben. Aber außerdem machten sie in nothwendiger Weise denselben darauf aufmerksam, wie unumgänglich es sei, die Stellung des Königthums in diesem Theile des Reiches zu verstärken[50]).

Augenscheinlich war Erzbischof Adalbert noch immer nicht wieder in der Lage, in dem Umfange, wie er es früher mit so großer Hingebung gethan hatte, für die Sache des Königs einzutreten. Zwar hatte sich König Heinrich IV. wohl ohne Unterbrechung mit diesem so treuen Anhänger in gewisser Verbindung erhalten[51]). Aber der Erzbischof wies es doch noch weit von sich ab, am Hofe des Königs sich wieder zu zeigen — kein Anderer, als Anno, scheint ihm eine solche Möglichkeit nahe gelegt zu haben —: er machte geltend, daß er durch die Hinfälligkeit seines Körpers und die Beschwerden des Alters in seinen Kräften herabgebracht und auch zur Unternehmung

---

Goslariae, necdum sospitate ad plenum recuperata, celebravit (l. c., 173). Daß hiegegen die Angabe der Compil. Sanblas.: Coloniae (SS. V, 274) nicht in Betracht fällt, zumal da die Annal. Altah. maj. mit Lambert übereinstimmen, ist einleuchtend (vergl. auch Breßlau, Konrad II., II, 429, dessen Annahme, der König habe wirklich zuerst nach Cöln das Fest wohl angesagt gehabt, vielleicht hier nicht ganz zutrifft, da Heinrich IV. mit Vorbedacht diesen Aufenthalt wieder dem Sachsenlande zugewandt haben mag). Lindner, Anno II., 61, knüpfte Vermuthungen weiter gehender Art an den von ihm nach Cöln verlegten Festaufenthalt.

[48]) Vita Bennonis ep. Osnabrug., c. 13: in beati Clementis Romani pontificis et martyris die solempni . . statim a regis majestate designatus in praesulem (SS. XII, 66). Kilian, l. c., 41, ging über diese Notiz, welche Lambert's Schilderung der valetudo etwas einschränkt, hinweg.

[49]) Compil. Sanblas. allgemeiner: Saxonia civili laborat discordia, und specieller Annal. Corbeiens.: Adelbertus cum Saxonibus congressus missu regis vicit (SS. V, 273, III, 6), wobei doch wohl an den Erzbischof des gleichen Namens zu denken ist.

[50]) Die Einsetzung einer Persönlichkeit, wie Benno II. nachher zu schildern sein wird, zeigt abermals, wie unrichtig es ist, sich den König in Abhängigkeit vom Willen der Fürsten zu denken. Hier liegt auch ein wesentliches Augenmerk zu den Erörterungen von S. 493, n. 8.

[51]) Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I, „Anmerkungen", 47 (n. 1 zu 271), weist mit Recht auf den Umstand hin, daß Heinrich IV. zu Goslar und Adalbert zu Lochtum wohl noch Anfang December 1066 in größter Nähe bei einander weilten (vergl. S. 530 u. 515).

einer längeren Reise nicht fähig sei[52]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß Adalbert den Brief, in welchem er sich so aussprach, schon wieder von Bremen aus abgesandt hatte, wohin er aus seiner Zufluchtsstätte zu Lochtum zurückgekehrt war. Mag auch das Bild der körperlichen Unfähigkeit, das er in dem Schreiben von sich entwarf, ein absichtlich übertriebenes gewesen sein, so müssen doch jedenfalls auch der Zustand, in welchem er seine zerrüttete Kirche vorfand, sowie, falls jene vereinzelte Nachricht betont werden darf, die neuerdings erlittene Anfechtung reichliche Aufforderung in sich enthalten haben, sich zunächst zurückzuhalten und die gesammten Anstrengungen auf die Herstellung der nothwendigen Grundlage der eigenen Kirche zu vereinigen, so weit das in der verzweifelten Lage der Dinge und bei dem ruhelosen Wesen des Erzbischofs selbst möglich war. Der Geschichtschreiber Adalbert's entwirft ein betrübtes Bild von den Verhältnissen, wie sie für Bremen seit dem Sturze des Erzbischofs von der Seite des Königs hinweg im Beginn des Jahres 1066 sich herausstellten. Durch die nothwendig gewordenen weitgreifenden Zuweisungen an weltliche Herren, welche dann doch trotz ihrer übernommenen Verpflichtungen dem Erzbischofe durchaus nicht zur Unterstützung gereichten, war dieser gezwungen, seinen Aufwand, da ihm sonst nichts übrig blieb, aus den Gütern frommer Stiftungen und auf Kosten der Armen zu bestreiten; denn die Höfe, die ihm gehört hatten, und die Kirchenzehnten, welche zur Verpflegung der Geistlichen, der Wittwen und Bedürftigen hätten dienen sollen, waren ja in die Hände der Laien gerathen. Noch bis über Adalbert's eigene Zeit hinaus soll die arge Unordnung gedauert haben, daß unter Gespött über den Erzbischof und die Geistlichen sogar Buhlerinnen zugleich mit Freibeutern sich auf den Gütern der Kirche schwelgerisch breit machten. Adalbert lebte nun in der ersten Zeit ruhig und abgeschlossen für sich, ohne Betheiligung an den ihn von seinen kirchlichen Angelegenheiten ableitenden öffentlichen Dingen des Staates. Allein das geschah schließlich einzig aus augenblicklicher Nothwendigkeit, und schon ließ sich voraussehen, daß der stürmische innere Drang den Erzbischof wieder an den Hof zurückführen und zu neuen Ueberanstrengungen reizen werde[53]).

---

[52]) Hier fällt der Schlußsatz des schon ob. S. 513 in n. 35 dem Frühling 1067 zugewiesenen Briefes, Giesebrecht, „Documente", Nr. 6, in Betracht: At illud, quod vestris litteris monuistis, ut fatigarer ad curiam, noveritis, me tanta debilitate corporis et etatis esse confectum, ut vel tam brevis itineris non potuerim inire laborem. Der zweitletzte Satz ist eben jener, in welchem auf den Streit mit Malmedy Bezug genommen ist: jam dudum desideraveramus vos petere, quod scilicet causa salutis animae vestrae apostolicique privilegii (vergl. zuletzt n. 42) intuitu, cum magna obtestacione facti Malmundariense monasterium suo capiti reformetis, misericorditer postponentes, si qua de abbate illo vobis dicta sunt, que lenitatem vestram merito possint offendere (Giesebrecht, III. 1245). Dehio liest aber doch zu viel aus dem Briefe heraus, wenn er, I, 271, geradezu sagt, in dem vorauszusetzenden Briefe Anno's, auf den dieses Schreiben antwortet, habe derselbe Adalbert angeboten, ihm den Weg zur Rückkehr an den Hof zu bahnen.

[53]) Die betreffenden Zeugnisse Adam's sind in Lib. III, c. 48: et cortes episcopi et decimae ecclesiarum, unde clerici, viduae et inopes sustentari

Eben diese noch andauernde Abwesenheit Adalbert's vom Hofe machte es aber dem Könige um so wünschenswerther, als Bischof Benno, der erste des Namens, zu Osnabrück am 19. September gestorben war [54]), dieses im westlichen sächsischen Lande liegende Bisthum in eine durchaus treue Hand zu legen, so daß in dem neuen Bischof zugleich eine tüchtige Arbeitskraft für die Geschäfte des Reiches gefunden wäre. Ein solcher Mann war in Benno II. gegeben [55]).

Ein Schwabe von Geburt, hatte Benno zuerst zu Straßburg, hernach im Kloster Reichenau unter der Leitung des großen Gelehrten Hermann des Lahmen seinen Unterricht empfangen. Von Speier, wo er zuletzt, nach dem Besuche mancher anderer Orte, zum Zwecke

---

deberent, omnia cesserunt in usum laicorum, ita ut meretrices cum latronibus usque hodie luxurientur ex bonis ecclesiae, in derisum habentes episcopum omnesque ministros altaris (wozu noch Schol. 79 über einen betrüglichen, die Armen schädigenden capellanus), und in c. 54: Interea noster archiepiscopus zelo, ut ajunt, Agrippinensis episcopi a curia perturbatus, Bremae sedit privatus, solitarius et quietus. Atque utinam tanta quiete mentis frueretur, quanta corporis fatigatione carebat (: welche Worte allerdings Adalbert's eigenem Ausspruche in n. 52 bestimmt widersprechen), ferner in c. 56: Tunc igitur Bremae commoratus pontifex, cum nil haberet residui, de rapinis pauperum vixit et bonis sanctarum congregationum (SS. VII, 354, 357, 358). Weitere Klagen Adam's, so in c. 57, gehören wohl wegen der Worte in c. 56 fin.: Ita intento ad curiam pastore nostro einer etwas späteren Zeit an. Giesebrecht, III, 138, will dagegen „keine Grenzen mehr kennende Leidenschaftlichkeit" gleich schon nach Adalbert's Rückkehr nach Bremen hervortreten lassen.

[54]) Bischof Benno I., Nachfolger des 1052 verstorbenen Alberich, tritt nur sehr wenig hervor (vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 221, ob. S. 40); der Todestag ist der 19. oder 20. September, da das älteste Osnabrücker Kalendar und Todtenbuch zum ersten Tage Beringerus episcopus, zum zweiten Benno episcopus als gestorben nennt und es nach den beigefügten Erläuterungen des Herausgebers T. Meyer nicht sicher steht, ob der eine oder andere Tag anzunehmen ist (Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, IV, 156 u. 157, wozu 162 u. 163); doch ist der 19. wahrscheinlicher. Lambert gedenkt — zu 1067 — des Bischofswechsels: Benno Osenbruggensis episcopus obiit, cui alius Benno successit (173); auch die Vita Bennonis sagt nur ganz kurz, c. 13: contigit defungi . . . Bennonem, qui et Berengarius dicebatur, episcopum Osnabrugensem; rex autem . . de eius morte non parum contristatus erat (l. c.).

[55]) Ueber Benno II. verfaßte Luc. Thyen eine bemerkenswerthe Göttinger Dissertation (1869), welche zugleich einen Bestandtheil der in n. 54 citirten Mittheilungen, IX, 1—243, ausmacht (gegen Thyen, 59—63, und mit Lambert ist hier das Jahr 1068 als Anfang der bischöflichen Regierung Benno's abgelehnt, da nach Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses', 44 n. 3, Thyen's Annahme, daß spätere Osnabrücker Schriftsteller, wie der Liesborner Benedictiner Witte, das Jahr 1068 mit anderen Osnabrücker Nachrichten den Iburger Annalen entnommen hätten, sich doch nicht als ganz zuverlässig erweist). Wegen der Biographie Benno's, durch den Iburger Abt Nortbert, ist der Bischof auch durch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl., II, 26—29, wo jene Schrift „eines der besten Werke dieser Art" heißt, näher behandelt. Thyen kritisirt, l. c., 16, die gleichfalls in den Mittheilungen, VIII, 211—327, nebst Commentar erschienene Uebersetzung der Lebensbeschreibung, von Dr. Med. H. Hartmann, und bringt anhangsweise, 216—226, Textvergleichungen zu der Ausgabe in den SS. XI, aus dem von ihm benutzten Manuscript des Iburger Abtes Maurus Rost, von um 1678.

seiner Ausbildung verweilte, folgte er Heinrich III. nach Goslar; aber erst dadurch, daß der 1044 zum Bischof von Hildesheim erhobene Azelin ihn zur Leitung der Domschule seiner Stadt nach sich zog, wurde Benno dauernd an Sachsen gefesselt. Schon früher hatte dieser sich dem Bischof Wilhelm von Straßburg auf einer Wallfahrt nach Jerusalem angeschlossen; jetzt machte er sich als Begleiter des Bischofs Azelin um denselben und dessen Gefolge verdient, als auf dem Kriegszuge Kaiser Heinrich's III. nach Ungarn 1051 durch den Mangel an Lebensmitteln arge Noth eintrat. Aber überhaupt war es ihm möglich geworden, zu Hildesheim nicht nur durch die Hebung der ihm anvertrauten Schule, sondern auch durch anderweitige Bethätigung in staatlichen Angelegenheiten, als Rath, als Gesandter oder Sprecher, sich dergestalt zu bewähren, daß er zum Amte des Dompropstes befördert wurde[56]. Höchst wahrscheinlich war jedoch Benno noch durch Heinrich III., welcher den ihm bekannten vielseitigen Mann in seiner Umgebung haben wollte, nach der durch den Kaiser begünstigten und so oft aufgesuchten Stätte Goslar zurückversetzt worden. Hier trat er als Erzpriester zur Besorgung des Sendgerichtes im bischöflichen Auftrage ein und übernahm insbesondere außerdem die Verwaltung des königlichen Hauses, als deren Besorger er als königlicher Vicedominus bezeichnet wurde. Jedenfalls befand sich Benno hier in einer ausnahmsweisen Stellung, welche jedoch sich kaum in bestimmter Weise umschreiben läßt. Auf der einen Seite war er Vertreter des Königs in der Pfalz, wohl auch mit der richterlichen Thätigkeit verbunden; anderntheils jedoch lag das Hauptgewicht des Amtes auf der Ueberwachung der zum Königsgute dieser vorzüglich reichen und wichtigen Verwaltungsstelle gehörenden Besitzungen und Einkünfte, vielleicht noch auf einem weiteren über Goslar hinausgreifenden allgemeinen Boden[57].

---

[56]) Vita. cc. 1—7. Zu c. 3: innotescere coepit, maximeque illius civitatis (sc. Argentinae) episcopo, cum quo etiam illum Ierosolymam petiisse . . scimus (62) vergl. Thyen, 28—30, sowie Breßlau, Konrad II., I, 235 n. 5, daß unter diesem Bischof nicht Werner I. verstanden werden könne. Ueber den ungarischen Zug, wovon c. 6 handelt, vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 154—158.

[57]) Die Stellen der Vita lauten, in c. 7: in villa Goslaria in archipresbyteratus ordine synodalis negotii non segnis exactor . . . . ut regiae quoque domus administrationi videretur esse idoneus. in c. 11: (schon im Titel: Quomodo Benno in Goslaria regia auctoritate sic palatio praefuit, quod non solum ecclesiastica, sed et publica negotia strenue dispensaret) eius pene arbitrio infra palatium omnia gerebantur . . . . Denique villae Goslariae duplici potestate praelatus, una, qua ecclesiastica auctoritate synodalia examinabat, altera, qua regia majestate publicis negotiis praesidebat (63, 65). Der schon mehrmals, besonders ob. S. 282 u. 454, erwähnte Bamberger Domscholaster Meginhard schrieb den von Sudendorf, Registrum, III, 15 u. 16, abgedruckten Brief IX an B. prepositus, vicedominus (vergl. n. 59) et regis vicedominus, und Thyen, 50, n. (wozu Wattenbach, l. c., 27, n. 6), möchte auch noch VII und VIII (14 u. 15), an Bischof Hezilo von Hildesheim gerichtet, für Benno in Anspruch nehmen. Ueber Benno's Functionen äußert sich Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 301 u. 302 (wo angedeutet ist, daß Benno „vielleicht die finanziellen Angelegenheiten des Königs überhaupt

Benno blieb wohl auch nach Heinrich's III. Tode zu Goslar in der wichtigen ihm zugewiesenen Stellung, und das Vertrauen des jungen Königs ging auf ihn über[58]). Allein nun erbat sich, wie denn auch sonst fremde Mächtige und Herren gern Benno's Fähigkeiten für ihren Dienst herangezogen hätten, Erzbischof Anno von Bischof Hezilo den klugen und geschickten Mann für seine Angelegenheiten, zumal da er ihn durch den Ruf und auch von Angesicht schon kannte, und zog denselben, nachdem Hezilo zugesagt und auch der königliche Hof in die Entlassung eingewilligt hatte, nach Cöln. Zunächst behielt er Benno da einige Zeit um sich, um ihn mit Verhältnissen und Menschen bekannt zu machen, und dann soll — so versichert Benno's Lebensbeschreibung, doch wohl, wenn Anno's eigenes Wesen ermessen wird, mit etwelcher Uebertreibung — an den herbeigeholten als Viecedominus bestellten Beamten die ganze Verwaltung der Cölner Kirche, sogar diejenige der auswärtigen Angelegenheiten, übergeben worden sein. Mochte sich das nun auch etwas anders in Wirklichkeit verhalten haben, so ist jedenfalls Benno nicht allzu lange da geblieben, theils wegen der zu großen Arbeit, theils und wohl noch mehr, wie auch der Erzähler des Lebens selbst einräumt, weil die einheimischen Geistlichen das Walten dieses eingeschobenen Fremden nur schwer ertrugen. So kehrte Benno als Dompropst nach Hildesheim zurück[59]). Aber Heinrich IV., der Benno's Vorzüge kannte und

---

unter sich hatte", was an die von Thyen, 48, n. 3, herangezogene Möser'sche Bezeichnung: „erster Finanzminister" allerdings anstreift), VIII, 221. Vergl. ferner A. Wolfstieg, Verf.-Gesch. von Goslar (etc.), Berlin, 1885, wo, 21 ff., Benno als erster Beamter in der Pfalz hingestellt wird, an der hier für einen größeren Bezirk geschaffenen Verwaltungscentralstelle, für welche Goslar sich bestens eignete, da um dasselbe herum nur Fiscalgut lag. Weiland, in dem ob. S. 16, n. 11, citirten Aufsatze, macht mit Recht, 26, darauf aufmerksam, daß, zumal in den vorliegenden Uebergangszuständen, vor Einrichtung des 1073 zuerst entgegentretenden königlichen Immunitätsbezirkes, ein sicherer Schluß auf den Charakter des wohl auch richterliche Function in sich enthaltenden Amtes nicht möglich sei.

[58]) Obschon die Vita, c. 11: Fuit apud Heinricum adhuc puerum, quartum huius nominis regem, vehementer acceptus (65), von Heinrich III. nicht spricht, setzt Thyen, 43—45, gewiß richtig, Benno's Berufung nach Goslar schon unter den Kaiser.

[59]) Unter den am Schlusse von c. 11 erwähnten exteri potentes et domini, welchen Benno fama vulgante coepit esse expetibilis, tritt in c. 12 Anno in den Vordergrund: Quomodo domino Bennoni commissum sit vicedominium a sancto Annone, welcher allerdings hier seinem Wesen nicht ganz entsprechend als ein animo semper coelestibus inhaerens — terrena cuncta mundique furentis caduca despexit — erscheint, so daß er Benno — dieser heißt diu sibi ante fama et facie ipsarumque saepissime rerum experientia notissimus — bei sich zu haben wünschte: virum sibi ad haec (sc. universa mundalia) curanda idoneum undecunque quaesivit. Die hier in c. 12 geschilderte Wirksamkeit in Cöln (65 u. 66) wollte Lindner, Anno II., 61, in die Jahre 1062 bis 1064 setzen, wo der Erzbischof den König unausgesetzt auf dessen Reisen durch das Reich begleitet habe. Thyen dagegen schlägt, l. c., 56 (mit n. 4) ff., die Zeit nach Januar 1066 vor, da ja nach c. 12: Cui (sc. Bennoni) aliquandiu secum detento Anno den Berufenen vielmehr zu Cöln selbst anfangs in seiner Umgebung hatte und die weiteren Aussagen über Anno: utque sibi in Dei

schon längst gern ein erledigtes Bisthum ihm übertragen hätte, doch nur deßwegen davon abstand, um nicht etwa diese tüchtige Kraft aus Sachsen zu verlieren, war jetzt entschlossen, ihm, wo es sich nur machen ließe, eine sächsische Kirche zu übertragen, um den treuen und vielseitigen Gehülfen stets zur Hand zu haben [60]).

Der gewesene Vicedominus des Königs und des Cölner Erzbischofs hatte sich aber schon seit Jahren nicht nur durch seine Gewandtheit als Verwalter in großen Verhältnissen, vielmehr vorzüglich auch durch seine eingehende Kunde in einigen gesonderten Bethätigungen hohes Ansehen verschafft. Benno galt als ein vortrefflicher Kenner der Landwirthschaft, welcher mit gründlicher Meisterschaft auch die gewonnene Einsicht in der Behandlung der Dinge an den Tag zu legen wußte. In der Anlage der nöthigen Gebäulichkeiten, in der Wahl der Sämereien, in der Zucht der Zugthiere und des Stallviehes und in anderen Gattungen der Thätigkeit war er gleichmäßig erfahren [61]). Anderentheils war Benno schon als Dompropst von Hildesheim in der Lage gewesen, seine ausgezeichnete Kunde im Bauwesen darzuthun. Bauten, welche er auf Bischof Hezilo's Anregung daselbst ausgeführt hatte, empfahlen den geschickten Meister für ähnliche Werke insbesondere auch dem Könige [62]). Noch später, als Benno

---

opere expeditius vacare liceret (sc. Anno), totius episcopatus vicedominum fecit, sowie über Benno: sanctum episcopum illum . . . tanto ad ea quae Dei sunt exequenda liberiorem reddidit, quanto ab eis quae mundi sunt facere potuit minus sollicitum — eher zu der hier (S. 571) geschilderten Zurückgezogenheit Anno's im Jahre 1067 stimmen; auch auf den Umstand macht Thyen aufmerksam, daß der baukundige Benno 1066 bei der Vollendung von Kloster Siegburg (vergl. S. 528) von Cöln aus helfen konnte (vergl. in c. 27, daß Benno noch später zu Siegburg semper . . . pro suo merito . . . maximo debitae charitatis officio Aufnahme fand, welche Nachricht sich hart an die Erwähnung der Schutzbauten zu Speier — vergl. n. 63 — anschließt, 76). Auch die Worte in c. 12: Sed nec rex illum aequo animo patiebatur absentem, und die Art und Weise enger Anknüpfung von c. 13: Contigit eodem defungi tempore . . . Bennonem (etc.) sprechen dafür, daß Benno's Rückkehr von Cöln nicht lange vor Ende 1067 erfolgte. Gfrörer, Gregorius VII., II, 117, welcher zwischen 1063 und 1066 Benno zu Cöln sich aufhalten läßt, sieht nach seiner Art in demselben einen „Spion" des königlichen Hofes an der Seite Anno's.

[60]) Die Vita betont Heinrich's IV. Absicht in c. 12 sehr bestimmt: qui eum (sc. Bennonem) etiam alias in episcopatu saepissime collocaret, si illo in Saxonia . . . carere voluisset; eius etenim virtutes expertus in his eum regionibus, si quoquo modo fieri posset, episcopum instituere decreverat, ubi sibi, ad quae vellet, semper posset esse vicinus, ebenso in c. 13: rex . . . . eo tamen se putabat hunc, quem de mortuo (Benno I.) acceperat, consolari posse moerorem, si in locum eius subrogaret parem eius nomine et virtute Bennonem.

[61]) Dieser villicandi experientia ist c. 10 gewidmet, mit der Ausführung: videlicet in aedificiis construendis, jumentis et pecoribus educandis, agris serendis, aliarumve rerum rusticarum . . . quacunque cultura, quam tamen non usu constat eum didicisse, sed arte —, und in c. 13 heißt nachträglich auch Benno's vorübergehende Wirksamkeit zu Cöln villicatio (64, 66 u. 67).

[62]) In c. 11 ist Benno als architectus praecipuus, caementarii operis sollertissimus dispositor, qua etiam ex re regi inseparabili fuit familiaritate semper addictus, gerühmt, wofür als Beweis von Heinrich IV. ausgesagt

schon längere Zeit sein bischöfliches Amt bekleidete, hatte er Gelegenheit, in weiter Entfernung von seinem nunmehrigen Sitze auf Befehl Heinrich's IV. an einem hervorragenden kirchlichen Bauwerke, welchem der König aus nahe liegenden Gründen stets wieder die Theilnahme zuwandte, seinen Scharfsinn und seine Thatkraft zu beweisen. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Domkirche zu Speier auf der dem Rheine zugekehrten Seite der Gefahr der Unterwühlung durch den Strom ausgesetzt sei, und es handelte sich darum, hier durch stärkeren Schutz einer Bedrohung des Chorbaues vorzubeugen. Benno verstand es, das Mißverhältniß zwischen der Gewalt des Wassers und der schweren durch das Gebäude herbeigeführten Belastung des Uferrandes auszugleichen, indem er gewaltige Steinmassen in den Grund legte und so durch einen künstlichen Damm die Gründung Konrad's II. erhielt[63]).

In diesen Eigenschaften des Dompropstes Benno lag es begründet, daß der König, als er den Osnabrücker Bischofsstuhl neu besetzen wollte und die Wähler nach Goslar berufen hatte, über ihn deren Meinungsäußerung sich erbat, mit der Ankündigung, daß er ihnen keinen Anderen, als Benno, zum Bischof geben wolle. Nach ihrer einstimmigen Beifallsäußerung, und als Benno's eigene Bedenken überwunden

folgt: Poterat enim eius in hac re summa peritia ex Hildesheimensi . . . structura dignosci, cuius ibi magisterio a piae memoriae Hecelone, eius loci episcopo, tot egregia aedificia (vergl. später zu 1079) constat esse constructa (65).

[63]) Erst c. 27, das überhaupt auf die architectoria ars zurückgreift, erzählt von diesen Leistungen, daß Benno regis imperio in Spirensem urbem adductus ecclesiam (Spirensem) amplissime sublimatam et prae magnitudine operis minus caute in Rheni fluminis littus extentam maximo ingenio difficilique paratu egregii operis novitate perfecit, et immensas saxorum moles, ne fluminis illisione subverteretur, obstruxit (76). Daß dieses Werk erst ziemlich später fällt, zeigt der Umstand, daß c. 27 in jenem Zusammenhange — cum hac occasione saepius illuc (sc. nach Speier) iter haberet — schon Anno's Tod erwähnt und den erst 1076 erwählten Abt Reginhard für Siegburg anführt (im Zusammenhang mit seiner ob. S. 230, n. 66, hervorgehobenen irrthümlichen chronologischen Ansetzung verlegte Remling auch diese technische Arbeit Benno's in eine erheblich zu frühe Zeit). Nach Joh. von Geißel, Der Kaiserdom zu Speyer, 2. Aufl., 1876, ist Nortbert's Angabe durchaus dadurch bestätigt, daß durch den ganzen Hügelzug von Berghausen herab nach Speier, sowie durch die von dorther sich dehnende Niederung gewiß gemacht sei, daß ehemals der ganze Fluß oder ein bedeutender Arm dicht an den Grundmauern des Domes vorüberströmte und schon am Fuß des runden, jetzt senkrecht abfallenden Hügels den Speierbach aufnahm, wie denn bei jedem großen Wasserstande der Fluß leicht ausbreche und dann wieder in seinem alten Bette dicht an den Stadtmauern vorbeifließe; ebenso haben 1823 gemachte Ausgrabungen gezeigt, daß zwischen dem Dome und dem auf der Rheinseite hinter dem Chorbau desselben gelegenen sogenannten Heidenthürmchen zwei Pflaster, eines zwölf Fuß unter dem anderen, aber selbst in beträchtlicher Tiefe kein gewachsener Grund, sondern nur Schutt, Felsstücke und massive Mauern vorhanden waren, so daß also eine künstliche Erhöhung das östliche Ende des Domes rings umgab; eben diese Mauern in der Tiefe zwischen Dom und Heidenthurm, dazu das an den letzteren anstoßende Stück Stadtmauer hält Geißel für Benno's Werk (Schriften und Reden, herausg. von Dumont, IV, 22).

waren, wurde dieser noch an jenem gleichen Tage — den Heiligen desselben, des 23. November, den Papst Clemens I., erwählte Benno fortan als seinen Schirmherrn — in sein Amt eingesetzt und darauf in gebührender Weise nach Osnabrück geleitet, wo Geistlichkeit und Volk ihre Zustimmung gleichfalls freudig zu erkennen gaben. Erst nach dem Weihnachtsfeste begab sich der Bischof nach Cöln, um hier durch seinen Erzbischof die Weihe zu empfangen. Wohlaufgenommen durch Anno, erhielt er, in Gegenwart der Bischöfe Friedrich von Münster und Egilbert von Minden, durch denselben den kirchlichen Segen [64]).

Es ist kein Zweifel, daß Heinrich IV. alsbald, nachdem es ihm in solcher Weise gelungen war, ein sächsisches Bisthum mit dem zuverlässigen schwäbischen Anhänger zu besetzen, von dessen Dienstleistungen Gebrauch zu machen anfing, und zwar geschah das insbesondere auch nach einer Richtung, in welcher für den König das frühere Vorgehen des Erzbischofs Adalbert vorbildlich gewesen sein soll. Dieser hatte nämlich durch die Anlage fester Burgen sich für die Beherrschung der unter ihm stehenden Gebiete zu verstärken geglaubt, zugleich jedoch dadurch den heftigsten Zorn der Gegner wider sich entflammt [65]). Jetzt richtete der König sein Augenmerk darauf, die Erfahrung, welche der neue Bischof von Osnabrück in der Anordnung und Ueberwachung großer Bauanlagen besaß, für die Erstellung von Befestigungsanlagen auszunützen, und es ist durch eine von der Weser, aus Korvei, also aus dem westlichen Theil Sachsen's, gebotene Nachricht festgestellt, daß eben in dem Jahre, an dessen Abschlusse Benno den Bischofsstuhl bestieg, wirklich die Anlage solcher fester Plätze in Sachsen durch den König vor sich ging, so daß der Anfang solcher Veranstaltungen, bei denen Benno Hülfe zu leisten hatte, wohl in diese Jahre fallen mochte. Doch mußte die Erbauung und Ausrüstung dieser Burgen jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen, und so ist erst in einer etwas späteren Zeit der Regierung Heinrich's IV. die Wirkung der hierin sich aussprechenden Maßregel der Regierung, allerdings dann nachdrücklich genug, am Lichte erschienen [66]).

---

[64]) Aus der eingehenden Schilderung der Wahl und der nachfolgenden Vorgänge, in c. 13, hebt Beyer, l. c., 18 ff., einige eigenthümliche Züge besonders hervor. Die Vita faßt die Wähler als die qui ad episcopum constituendum adesse deberent (adunati in villa Goslaria), stellt die auf einander folgenden Handlungen der Investitur und der nachherigen am Bischofssitze geschehenen Zustimmung zur Wahl einander gegenüber: a regis majestate designatus in praesulem et per legatos idoneos protinus missus ad locum, maxima profecto cleri et populi est ibidem alacritate susceptus. Da Benno noch die beatae Dei genitricis purificatio — 2. Februar — zu Cöln feierte (67), kann die kirchliche Handlung erst gegen Ende Januar 1068 vollzogen worden sein.

[65]) Vergl. ob. S. 423.

[66]) Von den Befestigungen spricht Nortbert, c. 11, im Anschlusse an die erste Stelle in n. 62: Jam tum enim Saxonici belli, quod adhuc jam tanto tempore mundum demoliri ingemimus, exordia pullulare coeperunt. quod rex ille non ignorans totam Saxoniam castellis novis et firmis coepit

munire, defectionemque perfidorum anticipare temptabat munitione terrarum, cui rei maturandae et diligenter exequendae dominum Bennonem praeesse constituit. sciens se huius rei non habere fideliorem nec ad hoc munus exequendum magis industrium (65), und auch Ihnen wollte etwa von Ende 1063 an diese Bauten beginnen lassen. Allerdings scheint durch Bruno, De bello Saxon., c. 16: jam abeunte adolescentia, mox ut Adalbertum Bremensem episcopum nactus est consiliarium, ipsius suasionibus coepit (sc. rex) . . . . castella fabricare (etc.) (SS. V, 334), eine Verstärkung dieser scheinbar durch Nortbert gebotenen Ansetzung geliefert zu sein; doch sind die pamphletarischen Anfangscapitel Bruno's überhaupt so unglaubwürdig (vergl. zu 1069 n. 14), und Bruno läßt die Zeit der Verbindung Heinrich's IV. mit Adalbert so ganz offen — es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei Adalbert's Rückkehr an den Hof in dessen letzten Lebensjahren gemeint sei —, daß auf dieses Zeugniß nicht abzustellen ist. Dazu kommt, daß auch der immerhin später schreibende Nortbert sichtlich etwas spätere Dinge, die sich auf Sachsen beziehen, in die Zeit von Benno's Thätigkeit als Dompropst und Vicedominus hineinträgt. So passen die Worte von c. 12, aus dem in n. 60 angeführten Satze über Heinrich IV.: in Saxonia, ubi tunc assiduo fere manebat (66), gar nicht zu den Jahren bis 1067. Andererseits war auch Nortbert im Ungewissen über die Länge der Zwischenzeit zwischen Benno's Uebernahme des Bisthums und dem Anfange des Sachsenkrieges, welche er in c. 13: magna solertia triennio ante Saxonicum bellum loci sibi commissi cuncta curavit (67) um nahezu drei Jahre zu kurz anschlägt. Die Frage der Anlage der Burgen, also auch die wahrscheinliche Ansetzung der Zeit der Anfänge ist erst zu 1073 zu beleuchten. Dagegen bringt zu 1067 die Notiz der Annal. Corbeiens.: Rex quaedam castella in Saxoniae finibus posuit (SS. III, 6) allerdings einen erwünschten Anhaltspunkt. Doch beschränkt Giesebrecht, III, 1113, in den „Anmerkungen", diese Angabe gewiß richtig auf Burgen in Westfalen, dem Lande der Diöcese Benno's, im Gegensatz zum östlichen Sachsen, so daß also nicht bei fines an ein „Grenzgebiet", sondern an „Gebiet" überhaupt zu denken ist.

1068.

Am Hofe Heinrich's IV. zu Goslar hatte sich auch als Theilnehmer an der Feier des Weihnachtsfestes ein Fürst aufgehalten, welcher nur ganz kurz darauf aus dem Leben schied, Ekbert, der erst kürzlich mit der Mark Meißen belehnt worden war. Ausdrücklich wird gesagt, daß er sich von der Seite des Königs hinweg auf seine Besitzungen begeben hatte, als ihn das anfänglich gelinde Fieber ergriff, das schon am 11. Januar seinem Leben ein Ende setzte; es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Markgraf auf seinem Stammsitze, zu Braunschweig, starb und hier beigesetzt wurde [1]). Ekbert war dabei mitten aus eigennützigen Plänen hinweggenommen worden. Denn er hatte den Gedanken gefaßt, sich von seiner Gemahlin Immula zu trennen und der Wittwe seines Vorgängers in der Markgrafschaft, Adela, wohl ebenso sehr aus Erwägungen, die auf selbstsüchtigen Berechnungen beruhten, als weil er durch die Schönheit derselben gereizt war, seine Hand zur Ehe zu reichen [2]). In seiner wilden Rücksichts-

[1]) Lambert knüpft gleich an die Stelle a. 1068 von S. 573 u. 574 in n. 47 an: a quo Egbertus marchio, exactis diebus festis, digressus, cum se in sua recepisset, modica febre pulsatus, terminum vitae accepit (SS. V, 173). Als der Todestag steht nach der Angabe der Braunschweigischen Reimchronik, v. 1716 u. 1717: sin jarzit ist, als ich sach, nach zvelften (sc. 6. Januar, Epiphania) uph den vunften tach (Mon. Germ., Deutsche Chroniken, II, 481), der 11. Januar fest, gegenüber der ungenaueren Angabe des von Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern (etc.), I, 427 ff., zum Abdrucke gebrachten Memorienbuchs der Braunschweiger St. Blasiuskirche (vergl. bei Rockrohr, Die letzten Brunonen, 32, n. 1; die Vermuthung, daß Ekbert in Braunschweig gestorben sei, ist eben daselbst geäußert).

[2]) Lambert fährt fort: cui (sc. viduae ducis Ottonis de Swinefurt: vergl. S. 48, n. 47) ipse paucis diebus, antequam vita excederet, repudium scribere cogitaverat, et contra leges ac statuta canonum viduam Ottonis marchionis matrimonio sibi jungere, quod haec forma elegantior et efferatis moribus suis oportunior videretur: sed mors oportune interveniens nefarios conatus eius intercepit (174). Rockrohr, l. c., 33, führt richtig Ekbert's eigensüchtig gewaltsames Wesen als „ein getreues Spiegelbild seiner Zeit" vor und weist mit Recht, 32 n. 1, die geradezu lächerlichen Phantasien Böttger's, Die Brunonen, 580 ff. („Ein unbedachtsamer Weise dem König gegebenes Ehren-

losigkeit hatte dabei Ekbert keine Achtung davor gehabt, daß er von Immula Vater zweier Kinder war, eines gleichnamigen Sohnes und einer Tochter Gertrud[3]). Ihm folgte, nach der schon gegebenen königlichen Zusage, der noch im ganz zarten Alter stehende Knabe, Ekbert II., in der Mark nach. Doch ist nachher nicht mehr die gesammte Mark in seinen Händen; sondern die von den Marken Meißen und Merseburg abgetrennte Mark Zeiz findet sich an den Markgrafen Udo II. von der sächsischen Nordmark ertheilt, und es scheint, daß diese Abtrennung, welche ein schon einmal eingetretenes Verhältniß herstellte, eben erst jetzt nach Ekbert's I. Tode herbeigeführt worden sei[4]). Heinrich IV. bewahrte dem verstorbenen Verwandten, von dem ihm wenigstens in den letzten Jahren Treue erwiesen worden war, dem es nicht vergessen sein mochte, daß er einmal, allerdings nachdem er gleich vorher selbst seine Hand an den König gelegt, diesem in einem Augenblick verzweifelter Gefahr das Leben gerettet habe[5]), ein frommes Andenken; denn noch am 11. December 1071, fast vier Jahre nach des Markgrafen Tode, machte er für das Seelenheil des in sehr warmen Worten in der Urkunde hervorgehobenen Gestorbenen eine Schenkung an das Bisthum Meißen[6]).

Noch ein anderes auf die östlichen Grenzgebiete an der Elbe sich beziehendes Ereigniß fiel in diesen gleichen Winter, und zwar vielleicht schon vor das Weihnachtsfest, da die Nichtbetheiligung des Königs an demselben allerdings am besten aus der noch andauernden Krankheit

---

wort — nämlich gleich Herzog Rudolf „die Gemahlinnen mit Scheidebriefen dem Hause Susa zurückzuschicken", damit Heinrich IV. mit Bertha das Gleiche thun könne — scheint den Tod beschleunigt zu haben"), zurück; ebenso betont er gewiß zutreffend, 30 u. 31, daß zunächst die Erwägung Ekbert zur Scheidung bewogen haben werde, durch Adela die reichen Allodien und Lehen Otto's zu gewinnen, sowie der Umstand, daß sichtlich Ekbert über das Erbgut der Immula nicht verfügen konnte, wie er wollte.

[3]) Die Tochter nennt Annalista Saxo, a. 1056: Theodericus (Graf Dietrich II. von Katlenburg, der Sohn des von Steindorff, Heinrich III., II, 352, erwähnten, 1056 gefallenen Dietrich I.) accepit uxorem Gertrudem, filiam Ekberti marchionis senioris (SS. VI, 691).

[4]) Vergl. ob. S. 565, mit n. 32. Da erst für den 14. December 1069, durch St. 2731, wo VI villae . . . cum burgwardo Chuine et in comitatu Udonis marchionis genannt sind, die Zeizer Mark Udo zugeschrieben wird, so ist es nahe liegend, anzunehmen, daß diese abermalige Abtrennung von der großen vereinigten thüringischen Mark (vergl. S. 194 n. 54, sowie S. 265 n. 46) erst nach Ekbert's I. Tode vollzogen worden sei, wie auch Posse, Die Markgrafen von Meißen, 155, n. 2, andeutet, während Rockrohr, l. c., 32, n. 2, das bestreitet, da ja Heinrich IV. durch eine solche 1068 für Ekbert II. eingetretene Verkürzung seine nach Lambert zu dessen Gunsten gegebene Zusicherung gebrochen hätte. Allein es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß der König eben nach dem ob. S. 565 geschilderten Verhältnisse zu Ekbert I. 1067 demselben die gesammte Mark übertrug, jetzt aber nach dessen Tode sich nicht scheute, die allzu große Machtstellung des Braunschweiger Hauses etwas zu verringern.

[5]) Vergl. ob. S. 276 u. 279.

[6]) Es ist da, in St. 2750, pro remedio animae marchionis Eggeberti non modo secundum Deum proximi, sed etiam carnis jure propinqui, verfügt.

erklärt werden könnte. Bischof Burchard II. von Halberstadt unternahm nämlich, jedenfalls durch den Umstand unterstützt, daß das Eis die zahlreichen in anderer Jahreszeit hinderlichen Wasserflächen in Fesseln geschlagen und überschreitbar gemacht haben mochte, einen kriegerischen Zug über den Grenzstrom hinaus gegen die Liutizen. War nun diese Unternehmung durch verstärkte Bedrohung des sächsischen Landes von der Seite der seit 1066 in allgemeine Unruhe geworfenen slavischen Völker hervorgerufen, oder mochte es sich um eine nachträgliche Züchtigung der gegen die christliche und die deutsche Machtstellung verübten Schläge handeln, so war jedenfalls der Erfolg ein durchaus günstiger. Denn das sächsische Heer drang unter Burchard durch das Land an der Havel bis nach Rethra vor, und von diesem geheiligten Platze der Wenden, auf welchem nur ein Jahr früher das Blut des Bischofs Johannes, als eines Glaubenszeugen, vergossen worden war, führte jetzt der siegreiche Bischof das gottgeweihte Roß davon. Darin lag die Niederwerfung des verachteten Feindes auf das schärfste ausgesprochen; denn von der Wichtigkeit dieser geheiligten Thiere für den Dienst im Tempel und besonders für die Erkenntniß von Vorbedeutungen hatte schon vor einem halben Jahrhundert Bischof Thietmar von Merseburg geschrieben. Als Burchard von dem glücklich zu Ende geführten, Verwüstung verbreitenden Einbruche nach Sachsen heimkehrte, ritt er selbst auf dem ganz voran den Sieg in sich darlegenden Beutestücke [7]).

Dagegen ist von der Thätigkeit des Königs bis in die Pfingstzeit nichts bekannt; vielleicht zwang ihn die immer noch nicht völlig hergestellte Gesundheit zu solcher Zurückhaltung, während deren Dauer er wahrscheinlich in oder um Goslar verharrte [8]).

Wohl aber fiel in die ersten Monate des Jahres die Vorbereitung und Durchführung einer Sendung aus dem Kreise der deutschen Fürsten nach Rom, über deren Veranlassung, wenigstens was den Auftrag derselben an Papst Alexander II. betrifft, leider durchaus nichts Bestimmtes vorliegt. Eine ganz einleuchtende Ursache der Abordnung lag zwar ohne Frage

---

[7]) Von dem Zuge Burchard's II. sprechen Annal. August.: Burchardus Halberstatensis episcopus Liuticiorum provintiam ingressus, incendit, vastavit, avectoque equo, quem pro Deo in Rheda celebrant, super eum sedens in Saxoniam rediit, und Compil. Sanblas. (doch a. 1067): Burchardus . . . . gentem Leuticorum viriliter devastavit (SS. III, 128, V, 273). Ueber Rethra vergl. schon ob. S. 519 n. 46, zu der dort stehenden Martyriumsgeschichte, und über den equus, qui maximus inter alios habetur et ut sacer ab his (sc. ministris specialiter abi ndigenis constitutis) veneratur . . . . quasi divinus das von Thietmar, Chronicon, Lib. VI, c. 24 (c. 17), Vorgebrachte (SS. III, 812), wozu Hirsch, Heinrich II., I, 260, betreffend das dort angestellte, eben von Thietmar beschriebene Roßorakel. Wackermann hebt in dem ob. S. 166 n. 87 genannten Programme, 12, hervor, daß Burchard's Bezeichnung als Führer der sächsischen Contingente für dessen angesehene Stellung unter den ostsächsischen Fürsten spreche.

[8]) Die erste Urkunde des Jahres ist St. 2714, vom 14. Mai (vergl. n. 21). Die Hypothese wegen der langwierigen Genesung äußert Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 41.

in der nothwendigen Stellvertretung des stets noch abwesenden Königs für Italien, da ja auch im vorhergehenden Jahre der Romzug wieder nicht zu Stande gekommen war, und die eigene Absendung solcher Königsboten konnte zugleich auch als ein Ausdruck fortgesetzten Mißtrauens gegenüber Herzog Gottfried angesehen werden. Wie Anno schon auf dem Triburer Tage im Januar 1066 durch die Fürsten deßhalb, weil er Erzkanzler für Italien sei, zu der Botschaft an den Papst vorgeschlagen gewesen war, so fiel jetzt wieder auf ihn voran die Wahl; neben ihm empfahl sich Herzog Otto dafür durch den Umstand, daß er eben damals statt Anno's — und zwar schon zum zweiten Male — nach Italien gegangen war; weiter war Bischof Heinrich von Trient, welcher sich wohl unterwegs den vom Brenner-Passe herkommenden Königsboten anschloß, beauftragt. Allein mögen auch die Geschäfte der drei Fürsten sich auf die Wahrung der Reichsrechte bezogen haben, so ist doch die Zeit der Reise, noch in den winterlichen Monaten im Anfange des Jahres, eine so ausdrücklich gewählte und nicht gewöhnliche, daß noch besondere nach Rom lautende Aufträge, wie sie ja auch bezeugt sind, angenommen werden müssen. Deren Inhalt freilich ist nicht zu erkennen [9]).

Wahrscheinlich schon bald nach dem Feste Mariä Reinigung, an welchem Tage noch Bischof Benno von Osnabrück bei Anno zu Cöln weilte, geschah der Aufbruch des Hauptes der Gesandtschaft, welchem sich vermuthlich auf dem Wege die zwei anderen Beauftragten anschlossen. Zuerst hielten sich die Königsboten in der Besorgung ihrer Angelegenheiten, doch kaum allzu lange Zeit, diesseits des Appennin

---

[9]) Die Nachrichten von der Sendung sind in den Annal. Altah. maj. enthalten, in Anknüpfung an das unrichtig a. 1068 vorgebrachte Factum des königlichen Aufenthaltes, Lichtmeß 1067, zu Augsburg (vergl. ob. S. 550, n. 2): persuaserunt regi (sc. regni principes) . . . . pro se legatos in Italiam transmittere. Mittuntur igitur Anno Coloniensis archiepiscopus, Henricus Tridentinus, Otto dux Bajoaricus (SS. XX, 818). Daneben weiß der Triumphus s. Remacli, c. 22, natürlich wieder von den Dingen von Malmedy ausgehend, daß episcopus . . . . Romam parat profectionem, quasi ab apostolico recepturus super hoc bono privilegii auctoritatem . . . regia legatione functus, ibat potens per Italiam quasi perfecturus regis negotium (SS. XI, 448). Betreffend Anno's und Otto's frühere Bezeichnungen zu solchen Reisen vergl. ob. S. 375 u. 376, 491 (in dem zuerst S. 488 in n. 2 citirten Briefe sagt Anno von sich selbst, der Auftrag sei an ihn gekommen, als an den archicancellarius: atque per quem pre omnibus amministrari oporteret Italiae negotium). Die Annal. Altah. maj. selbst nennen als Otto's Thätigkeit, wenn sie dieselbe auch als Vorwand auffassen: cum principibus terrae regni illius tractaturus negotia (819). So ist jedenfalls mit Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II, 132, die Function der Gesandten als solche von Königsboten für ganz Italien anzusehen. Das nicht zu bestimmende Geschäft, das in Rom zu verrichten war, bot Gfrörer, Gregorius VII., II, 181 ff., für ein ganzes Gespinnst von Erfindungen Raum, wobei von dem soeben erwähnten, doch in das Jahr 1068 gesetzten Briefe Anno's ausgegangen wurde: als „Verfechter parlamentarischer Rechte" sei Anno „vom Reichstage" zur Abnöthigung von „Zugeständnissen", die sämmtlich vorgeführt werden, zu Alexander II. gegangen.

auf[10]). Zu Ravenna verkehrten sie aber mit dem Erzbischof Heinrich und setzten sich auch als dessen Gäste zu Tische, ohne sich darum zu kümmern, daß der kirchliche Fluch Alexander's II. auf ihrem Wirthe lastete[11]). Noch mehr mußte es auffallen, daß sie sogar Cadalus nicht auswichen, sondern an einem Orte mit ihm zusammentrafen, sei es mehr oder weniger zufällig, sei es, daß ihnen vom König überbunden worden war, auf den Gegenpapst im Sinne des Friedens einzuwirken und denselben zum Rücktritte zu bewegen[12]). Jedenfalls jedoch hatten sie dadurch in den Augen des Papstes Alexander II. und der römischen Kreise sich des heftigsten Vorwurfes schuldig gemacht, und so war es selbstverständlich, daß sie zu Rom anfangs vor den Papst gar nicht vorgelassen wurden, als sie, wahrscheinlich gegen Ostern hin — das Fest fiel in diesem Jahre auf den 23. März —, daselbst eingetroffen waren. Wie viel dazu auch noch die abermalige Anwesenheit des Abtes Theoderich von Stablo, der wieder als Ankläger Anno's zu dem Papste geeilt war, beitrug, stehe dahin; der zwar auch schon wieder in den Einzelheiten ganz zutreffende, Anno feindselig gesinnte Bericht aus Stablo möchte dem Umstande, daß Alexander II. auch Anno's Trotz in der Angelegenheit von Malmedy mit in Betracht gezogen habe, einen wesentlichen Antheil an der schlimmen Behandlung des Erzbischofs zuschieben[13]).

---

[10]) Mehmel, Otto von Nordheim, 36, n. 6, macht richtig darauf aufmerksam, daß zur Besorgung der Geschäfte in Oberitalien nicht viel Zeit übrig blieb, da Anno erst nach oder doch nur ganz kurz vor dem 2. Februar (vergl. S. 581 in n. 64) Cöln verließ.

[11]) Annal. Altah. maj.: Hi (sc. die in n. 9 genannten drei Gesandten) cum Ravennam venissent, civitatis illius pontificis usi sunt confabulatione et convivio. Seit wann Heinrich im Banne lag (seit 1065? — so nimmt Köhncke, Wibert von Ravenna, 15 n. 6, an), steht nicht fest, wie schon ob. S. 430, n. 70, sowie S. 435, n. 78, angedeutet wurde. Denn die Zeit der Epist. I, 14 des Petrus Damiani, wo derselbe de infelicissimo Ravennate episcopo klagt und Alexander II. anfleht: ut eum, sicut olim decrevistis, solvere dignemini (Opp. I, 224), ist fraglich: nur das geht aus der Vita b. Petri auct. Joh. Laudensi, c. 21, hervor, daß Heinrich seiner Zeit pro sua protervia sententia Romanae synodi excommunicirt worden war (l. c., 142). Vergl. auch Alexander's II. J. 4578, ferner später zu 1072, daß der Erzbischof bis zu seinem Tode vom Banne nicht frei wurde.

[12]) Zu Annal. Altah. maj.: nec etiam devitabant Parmensem episcopum, sese adeuntem alio in loco, quos utrosque (d. h. den in n. 11 genannten Heinrich als ersten) Alexander papa ligaverat anathematis vinculo (818 u. 819) stimmt der Triumphus: habebat praeterea (vergl. n. 13) apostolicus in archiepiscopum justam causam judicii, quod suo injussu communicaverit aemulo suo Parmensi videlicet episcopo, quem anathematis perhibebant subjacere judicio (l. c.). Giesebrecht, III, 144, äußerte die gebrachte Vermuthung.

[13]) Die Aussage der Annalen: Alexander papa . . . noluit eos videre, cum Romam venissent — führt der Triumphus viel weiter aus, unter Voraussendung weiterer Nachrichten über Abt Theoderich in c. 22. Bei Anno's Aufbruch nach Rom (n. 9) heißt es von Theoderich: decernit illo pariter adesse, dann: abbas praeveniens, eisdem, quos ante adierat, eandem repetit proclamationem; der Abt macht umsonst bei Anno nach dessen Eintreffen neue verzweifelte Anstrengungen und kehrt jetzt — augenscheinlich von der beati Petri confessio — ad sedem apostolicam, d. h. nach dem Lateran, zurück: Uterque

Um die Aussöhnung mit dem Papste zu erlangen, mußten sich die Gesandten des Königs eine in sehr erniedrigender Form ausgedrückte Bußübung gefallen lassen; wenigstens für Anno ist ausdrücklich bezeugt, daß er öffentlich barfuß an der Seite der Gemahlin Gottfried's, der Markgräfin Beatrix, in Rom sich zeigen mußte. Darauf erst hörte einige Tage später Alexander II. die vom Könige ertheilten Aufträge und gab hinwieder die an denselben zurückzubringende Antwort. Für den Erzbischof insbesondere lag jedenfalls ein erschwerender Umstand noch darin, daß ihm durch die unermüdliche Thätigkeit des Abtes von Stablo auch hier wieder die selbstverschuldete Angelegenheit von Malmedy in den Weg trat. Bei einer regelrechten Verhandlung über dieselbe mußte er Rede stehen und auf die Ermahnung des Papstes, welcher selbst mit eingriff, für die Zeit der Wiederankunft in Deutschland ein Versprechen in der Sache leisten. Aber eine noch peinlichere Niederlage erfuhr er endlich durch die Erledigung eines der Geschäfte, mit welchen sich am Sonntage nach Ostern, 30. März, eine vom Papste abgehaltene Synode, der er jedenfalls noch beiwohnte, befaßte. Nach der grauenvollen Ermordung des Erwählten von Trier und der Wahl Udo's als Nachfolger desselben hatte Anno in bestimmter Weise sich bemüht, durch ein Schreiben an Alexander II. vor Versuchen zu warnen, welche von Trier her würden bewerkstelligt werden, um die Billigung der neuen Wahl in Rom zu erzielen. Wirklich scheint die damals unternommene erste Reise Udo's nach Rom nur theilweise von Erfolg begleitet gewesen zu sein; denn wenn auch augenscheinlich das Erzbisthum in dessen Händen gelassen worden war, so hatte er sich doch jetzt ein zweites Mal zu stellen. Um so schmerzlicher war es also für Anno, daß er nunmehr selbst anwesend sein mußte, als Udo vor der Versammlung wegen des ihm gemachten Vorwurfes der Simonie durch einen Eid sich reinigte und darauf als unschuldig erklärt wurde, wonach ihm vom Papste insbesondere, aber auch in Rom überhaupt hohe Ehre erwiesen wurde. Auch das Pallium wurde jetzt Erzbischof Udo ertheilt[14]). Anno dagegen scheint

---

(sc. Anno und Theoderich) apud Lateranas ex eius (sc. papae) praecepto ad publicam audientiam invitantur, worauf der Satz in n. 12 folgt und hernach sich anschließt: Igitur ex senatus consultu jubetur (sc. Anno) ob hoc arceri a conspectu papae totiusque Romani concilii, nisi publica satisfactione purgaret offensam (l. c.).

[14]) Die durch die Annalen über die Boten überhaupt gemachte Aussage von einer humillima satisfactio führt der Triumphus für Anno näher aus: conductu marchisae Beatricis nudis pedibus procedit in publicum, worauf der Verfasser wieder eingehend auf eine coram Romanae ecclesiae judicibus ac rei publicae consulibus abgehaltene Verhandlung wegen Malmedy, Rede und Gegenrede — Anno soll gesagt haben: legato regis Romanorum per dedecus inferre vim ullam non debere —, mit Einmischung Alexander's II. selbst, eintritt; zuletzt habe Anno auf des Papstes Wunsch: ut . . in illo justam humanitatem faceret, versprochen: se omnino facturum, dum in patria coram rege uterque veniret (l. c.). Von Udo's Angelegenheit sprechen die Annalen: Ipse (sc. papa) more solito post albas sinodum episcoporum habuit . . . Affuit etiam illic Uto, Trevirorum praesul venerandus, qui et ipse de heresi simoniaca est accusatus, sed mox, per jusjurandum se

außerdem noch den gänzlichen Verlust einer anderen bisher ihm von Rom gebotenen Auszeichnung erlitten zu haben, der Erzkanzlerwürde des römischen Stuhles[15]. Jedenfalls schied der Erzbischof mit bitteren Gefühlen aus Rom, als er zugleich mit Bischof Heinrich von Trient gleich nachher nach Deutschland zurückging. Wenigstens den Entschluß nahm er wohl gleich mit sich fort, in der Sache von Malmedy dem abermaligen Drucke wieder nicht nachzugeben[16].

Von den Königsboten blieb dagegen Herzog Otto in Italien zurück, um noch weiter die Reichsgeschäfte, wie sie ihm oblagen, zu betreiben. Dabei trat in einer sehr bemerkenswerthen Weise zu Tage, wie sehr schon durch die Verschärfung der Gegensätze, welche durch das Erwachen der Pataria im weiteren Umkreise von Mailand immer mehr sich darstellten, auch die Abneigung gegen das deutsche Wesen, gegen dessen Einwirkungen überhaupt neu sich regte. Der Annalist von Niederaltaich konnte durch den Umstand, daß sein Abt Wenzeslaus auch zugleich der Vorsteher des Klosters Leno war, auf das beste über diese, wie über andere in Italien sich vollziehende Entwickelungen unterrichtet sein. Herzog Otto hatte auf die Gefilde bei Piacenza einen Gerichtstag angesagt, wozu eine große Zahl von Landesangehörigen, unter ihnen Herzog Gottfried, sich einfand. Doch als nun die Verhandlung begonnen hatte, kam es zu wüstem Geschrei, indem der gleichsam angeborene Haß und die Ueberhebung der Italiener gegen den Deutschen hervorbrachen, und Otto mußte, da Alles in Verwirrung gebracht war, sich unverrichteter Sache entfernen[17]. Was für eine eigenthümliche Stellung der Gemahl der Beatrix zu

---

excusans, innocens est judicatus et post haec in magna veneratione a papa et Romanis est habitus. J. 4646 enthält die Ertheilung des Palliums an Udo. Vergl. über Anno's frühere nach Rom geschickte Mahnung, von 1066, ob. S. 511.

[15]) Vergl. ob. S. 308 mit n. 4, sowie Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 199. In J. 4630, vom 10. Mai 1067, war zuletzt das Amt erwähnt gewesen.

[16]) Ueber die Entlassung sagen die Annalen: tandem audita eorum legatione post paucos dies, dimissis illis, mandat regi, quae voluit (sc. papa) . . . . Episcopi regii nuntii, Roma digressi (dazwischen steht die Synode vom 30. März erwähnt, so daß also Anno derselben wohl noch beiwohnte), confestim ad propria sunt reversi, und der Triumphus: Igitur post haec et alia quam plurima discessum est ab utrisque (sc. Anno und Theoderich) de Italia, wozu die beigefügte Nachricht: Attamen nil horum obtinuit episcopus, quarum maxime rerum ierat gratia — bei der bekannten Abneigung des Verfassers gegen Anno nur mit Vorsicht aufgenommen werden kann (dieses c. 22 schließt mit der Angabe, daß Anno — reversus in patria — sogleich alle Zusicherungen wieder in den Wind geschlagen habe).

[17]) Die Annalen geben auch hiervon Nachricht: Solus Otto dux substitit in Italia, quasi cum principibus (etc.: vergl. n. 9). Huius rei gratia obviam ei venit cum magna multitudine Italorum dux Gotfridus in urbis Placentinae campestribus (d. h. wohl auf den Feldern von Roncaglia, welche auch sonst als Gerichtsstätte für das Placitum von Königsboten erscheinen: vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 336 n. 3), wo nun mit der superbia das velut natale odium Teutonicum bei den Italienern hervorbricht. Diese Dinge konnte man zu Niederaltaich wegen der ob. S. 305 n. 135 beleuchteten Beziehungen zu Kloster Leno gut wissen.

diesen vor seinen Augen sich vollziehenden Dingen einnahm, läßt sich nicht beurtheilen; vielleicht war auch hier wieder bei dem vieldeutigen Manne, jedenfalls weit eher als bei dem später geradezu verdächtigten Königsboten Herzog Otto, eine hinterlistige Berechnung vorhanden[18]).

Allein bei der in Niederaltaich gegen Otto gehegten Abneigung wurde in dem bairischen Kloster noch in einer anderen Angelegenheit das Mißtrauen auf den Herzog ausgedehnt. Schon im vorhergehenden Jahre im bairischen Lande ausgebrochene gefährliche Fehden sollen nämlich, während Otto in Italien war, durch eine an ein Wunder angrenzende Sinnesänderung der gegenseitig zum Kampfe gerüsteten starken Schaaren verhütet worden sein, so daß, als schon auf der Stätte im östlichen Theile des Landes, wo sie sich begegneten, der Kampf ausbrechen zu sollen schien, an die Stelle des Handgemenges erbetene und ertheilte Verzeihung und Friedensküsse gesetzt wurden. In dieser Sache aber wird der Herzog angeschuldigt, daß er im ersten Jahre der Feindseligkeit gar nichts für die Versöhnung der Streitenden gethan, vielmehr von beiden Seiten Gold genommen habe, so daß Brandlegung und Verwüstung die Landschaft in großem Umfange heimsuchten. Da auch hier wieder das Zeugniß aus dem Kloster, das sich durch Otto in Schaden gebracht wußte, nicht als unbeeinflußt angenommen werden kann, da von dem ganzen Ereignisse sonst an keiner Stelle gesprochen wird, ist es nicht räthlich, auf diese außerdem aus späteren Vorgängen rückwärts gerichtete Darstellung ein größeres Gewicht zu legen. Es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß eine vielleicht mehr nur örtliche, das Kloster des Annalisten allerdings ernsthafter schädigende Streitigkeit stärker und über das Maß betont worden ist[19]). Derselbe ist nämlich zu diesem Jahre,

---

[18]) In Niederaltaich verdächtigte man, gleich im Anschlusse an die Stelle von n. 17, den Herzog: Fuere tamen, qui jam tunc inciperent suspicari et dicere, quoniam vir ille regi non esset fidelis perfecte et idcirco in Italia mansisset, si vel ducem Gotefridum vel alium aliquem socium consilii sui posset adsciscere, wobei allerdings auch hier wieder die Worte jam tunc in dieser ganzen später niedergeschriebenen Abtheilung der Annalen auf die nachherige Redaction hinweisen. Wie weit an diesem Mißtrauen etwas Richtiges war, läßt sich durchaus nicht sagen. Während Mehmel, l. c., 39 u. 40, an eine thatsächliche Schuld Otto's nicht glauben will und eher Gottfried in Verdacht hat, nimmt Jung, Herzog Gottfried der Bärtige, 62, n. 2, an, daß das Gerede eben wegen der Worte jam tunc schon dem Jahre 1068 angehört habe und der Haß der Einheimischen auch gegen Gottfried zu Tage getreten sei. Im letzteren Punkte lehnt sich Jung an Giesebrecht, III, 158, welcher die Bewegung gegen „die beiden deutschen Herren" sich richten läßt; doch ist das keineswegs in Uebereinstimmung mit der Stelle der Annalen, welche ausdrücklich nur von Otto reden: Itali . . . nullo perfecto negotio ducem compulerunt abire.

[19]) Diese Händel, a. 1067: inter principes Bajoaricos periculosae erant exortae inimiciciae . . . . Dux autem Otto, utrimque accipiens pecuniam, nihil horum curae habebat, et ideo magna pars provinciae incendio et depraedatione vexata laborabat, a. 1068 in sehr beredter Ausführung der insania, der rabies, als in orientis partibus zum Kampfe geschritten werden sollte, und dem Preise des Deus miserans, des Deus respiciens, so daß die

wo er gleich hernach auch noch den Tod des Abtes Wenzeslaus, der am 24. September eintrat, beklagt, ganz besonders mittheilsam [20]).

Heinrich IV. hatte bis in den Mai seinen Aufenthalt nach dem westlichen sächsischen Lande verlegt; denn am 14. Mai, dem dritten Tage nach dem Pfingstfeste, hielt er sich zu Dortmund auf, umgeben von dem inzwischen aus Rom zurückgekehrten Erzbischof Anno und von Erzbischof Wezil von Magdeburg, ferner den Bischöfen Hezilo von Hildesheim, Friedrich von Münster, Heinrich von Speier und — wenigstens wahrscheinlich — dem Herzog Ordulf. Ein erster Beweis der nothwendiger Weise durch den siegreichen Zug nach Rethra herbeigeführten näheren Verbindung des Bischofs Burchard II. von Halberstadt mit dem königlichen Hofe lag in der an diesem Tage gegebenen, durch den Bischof erbetenen Bestätigung der älteren Rechte und Vortheile der Kaufleute seiner Stadt und in der Ertheilung des Vorrechtes ungehinderten und zollfreien Bezuges aller königlichen Märkte für dieselben [21]). Zugleich ist aber diese vom Könige ver-

---

Streitlustigen armis depositis, cum fletu et lachrymis, quae pridem egerant, sibi invicem perdonantes et pacis oscula libantes nach Hause gehen (l. c., 818, 819), sind in dem zweiten Jahre in Otto's Abwesenheit — Intra haec (etc.) beginnt der Abschnitt nach dem Satze in n. 18 — geschlichtet worden. Gfrörer, l. c., II, 193 u. 194, rieth wegen der Wendung: in orientis partibus, auf den ob. S. 98 zuerst erwähnten Markgrafen Ernst, „den Heinrich IV. als Keil wider Otto benutzt hat". Immerhin mag auf das Zeugniß der Annal. Mellic., a. 1068, hingewiesen werden: Multa et diversa mala his temporibus in toto regno facta sunt (SS. IX, 499).

[20]) Auch diese Nachricht a. 1068 zeigt durch den Satz: multi eorum, quibus praeerat in utroque monasterio (Niederaltaich und Leno), solent adhuc protestari (etc.), daß der Jahresbericht später erst verfaßt wurde.

[21]) St. 2714, für die Halverstedenses negotiatores, gegeben ob . . . . remedium necnon ob nostri ac regni consortis videlicet Berhtae reginae, hat auch im Proömium eine bemerkenswerthere Stelle mit einer gewissen subjectiven Wendung: quatinus nostra juvenilis aetas et dandi in Deo gloriam assequatur, et data confirmandi inter homines gratiam non amittat. Die jura atque privilegia ab antecessoribus nostris regibus vel imperatoribus concessa — mit nachheriger besonderer Betonung des Andenkens Heinrich's III. und der caeteri parentes nostri — werden bestätigt, so daß Breßlau, Konrad II., II, 380 n. 6, wohl zutreffend schließt, schon Konrad II. habe, wie den Kaufleuten von vier anderen sächsischen und thüringischen Städten, so auch Halberstadt die Rechte bekräftigt, zumal da die älteste Urkunde für die Halberstädter mercatores (Schmidt, Urk.-Buch der Stadt Halberstadt, I, 1) eine Bestätigung Bischof Burchard's I. ist, welcher Konrad's II. Kanzler war, ehe er 1036 Bischof wurde (Breßlau, Handbuch I, 347). Ueber solche Rechte der Kaufleute vergl. Waitz, l. c., V, 351 ff. Diese Bestätigung erhielt Burchard II. — sua civitas — ob juge ac devotum . . . . servitium; aber er selbst hat in einer durch Schmidt wohl richtig ihm zugeschriebenen Urkunde, 2 u. 3, noch weitere Bewilligungen den Kaufleuten ertheilt. St. 2714 nennt unter den Intervenienten Otto dux Bardangorum, was Schmidt im Index, II, als Ordulf Herzog von Sachsen erklärt: es wäre das eine, allerdings, so viel zu sehen, sonst ganz ungewohnte Anspielung auf den Bardengau als den Stammsitz der Billinger, und die Anwesenheit Ordulf's gewinnt mehr Wahrscheinlichkeit durch die abermalige Intervention des Otto dux Saxonum in St. 2715. Oder sollte nicht an eine fehlerhafte Schreibung statt Bajuvariorum zu denken sein (doch

fügte Vergünstigung die erste Ausfertigung der deutschen Kanzlei, welche die Recognition eines neuen Kanzlers aufweist, des Pibo [22]).

Schon in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahres war der Name des Kanzlers Sigehard zuletzt nicht mehr erwähnt worden, und dann hatte dieser nach dem Tode des Patriarchen Ravenger die Nachfolge zu Aquileja übernommen, so daß also da jedenfalls abermals ein Mann deutscher Abstammung eintrat [23]). Pibo, welcher Sigehard als Kanzler ersetzte, war ein Domherr der durch Bischof Burchard II. geleiteten Kirche, doch zuletzt auch schon selbst am königlichen Hofe bethätigt gewesen, so daß nicht nothwendig anzunehmen ist, daß er durch jenen an den König empfohlen worden sei. Immerhin war der neue Leiter der deutschen Kanzlei zu Halberstadt durch die verschiedenen kirchlichen Aemter an der Domkirche emporgestiegen. Andererseits jedoch kannte auch Anno den aus einem angesehenen sächsischen Hause hervorgegangenen Kanzler, da dieser als Knabe auf die Schule nach Bamberg gebracht worden war, zur Zeit als Anno als deren Leiter im Amte stand. Zuletzt hatte Pibo als königlicher Kappellan gedient, wozu er durch die gediegene Bildung, die man zu Toul später an ihm rühmte, sich wohl geeignet haben mochte [24]).

---

ist das Stück durch den Stern vor Schmidt's Abdruck, 2 u. 3, als Original bezeichnet)? In diesem letzteren Falle hätten Anno und Otto ihren Bericht aus Italien hier nach Pfingsten gleichzeitig abgelegt. Eigenthümlich ist noch die Beifügung zu dem Actum: advocato Halverstedi Johanne, tribuno autem plebis (nach n. 5 sonst praefectus) Bernardo.

[22]) St. 2714 ist, nachdem mit St. 2712 — vergl. ob. S. 572 n. 45 — die Reihe der von Sigehard recognoscirten Diplome abbrach, das erste Stück, in welchem Pibo cancellarius erscheint. Nach Breßlau, Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. IV, 75 u. 76, wechselte auch abermals das Personal der Kanzlei, indem der Schreiber erst unter Pibo eintrat, von welchem die Originaldiplome desselben, mit Ausnahme von St. 2716, 2724 und 2725, herrühren. Diese drei Hildesheimer Urkunden nämlich haben den schon ob. S. 288 in n. 101 erwähnten, wohl Hildesheim selbst angehörenden Schreiber als Urheber.

[23]) Ueber Sigehard vergl. ob. S. 371 n. 12. Daß der Vorgänger Ravenger — vergl. über ihn S. 354, mit n. 97 — 1068, im Anfange des Jahres, nach Pibo's Eintritt als Kanzler zu schließen, starb, sagen gleichmäßig Annal. Altah. maj. — Rabing lautet da der Name — und Lambert, welche auch beide die Nachfolge des Sigehardus cancellarius erwähnen (SS. XX, 819, V, 174). Die Series patriarch. Aquilegiensium verzeichnet nach Gothepoldus patriarcha (sedit ann. 15 mens. 10) den Ravengerus patriarcha mit ann. 4 mens. 10 d. 18 (SS. XIII, 368).

[24]) Lambert sagt auch: pro quo (sc. Sigehardo) Bibo cancellarius est substitutus. Ueber diesen geben die Gesta epp. Tullensium, c. 45, Auskunft: — parentibus non infimis, scilicet patre Thietmaro, matre vero Dudicha, progenitus, de terra Saxonum oriundus . . . ab aetate primaeva litterarum disciplinae traditus, sub magistro Annone postea futuro Agrippinensium praesule scolarum excercicium transigens (nämlich zu Bamberg: vergl. Lindner, Anno II., 11) . . . . jam adolescentulus in Halverstetensi ecclesia efficitur canonicus . . . ., ut cuncta officia ipsius ecclesiae paulatim susciperet, endlich: sublatus in regali palatio primum capellanus, postmodum factus cancellarius (SS. VIII, 646).

Von Dortmund war Heinrich IV. in östlicher Richtung aufgebrochen; denn aus Soest ist am 29. Mai die nächst bekannte Verfügung gegeben. Auf Verwendung der Erzbischöfe Siegfried und Wezil, des Bischofs Burchard II., der Herzoge Rudolf und Ordulf, des Markgrafen Dedi erhielt da Erzbischof Anno für sein Kloster Siegburg ein Gut zu Eschmar, einem etwas landeinwärts vom Rheine gelegenen Dorfe in dem das Kloster selbst in sich schließenden Auelgau, und zwar in Ausdrücken, welche den Schluß gestatten, daß hier für die bei Anno's Sendung nach Rom gemachten Erfahrungen ein gewisser Ersatz geboten werden sollte[25]). Eine weitere Gefälligkeit des Königs bestand ohne Zweifel darin, daß jetzt die Angelegenheit von Malmedy, trotz der wieder in Rom für Abt Theoderich gegebenen Zusicherungen, ganz mit Stillschweigen übergangen blieb[26]). Höchst wahrscheinlich hatte eine größere Versammlung den Anlaß zur Anwesenheit insbesondere auch der aus größerer Entfernung herbeigekommenen weltlichen Fürsten gebracht[27]).

Darauf verließ der König das sächsische Land[28]) und wandte sich den Rheingegenden zu, wo abermals, zu Mainz, eine ähnliche Zusammenkunft zum Behufe der Behandlung der Reichsgeschäfte gegen Ende Juni stattfand. Denn hier fand sich am Hofe eine böhmische Gesandtschaft ein, um von Heinrich IV. die Bestätigung der Wahl des Bischofs Jaromir von Prag zu erlangen, jenes Bruders des

---

[25]) St. 2715 betrifft ein predium quoddam, quod Erlolfus minister suus (sc. Annonis) ex nostra proprietate beneficio habuit, an dem schon in den Siegburger Stiftungsurkunden erwähnten Orte Asmeri in comitatu Herimanni comitis in pago Auelgouve, und erwähnt die dilectissimae contectalis nostrae atque regni nostri consortis Berchte reginae beatitudo. Schulz, Reichsregiment, 56, betont, daß hier Anno fidelis noster et dilectus heiße, im Gegensatze zu St. 2712 und 2713, von 1067, wo er bloß den Titel ohne jedes Beiwort bekommen habe (vergl. ob. S. 572); aber wenn nun auch allerdings die außerdem anwesenden Persönlichkeiten — Anno's Bruder und Neffe, ferner des Erzbischofs Adalbert billingischer Gegner — zeigen, daß der König hier Anno eine starke Annäherung bewies, so ist doch nicht zu übersehen, daß anderntheils in den Worten: per devotissimum archiepiscopi servicium et caritatem der besondere Anlaß der Gunsterweisung, die Reise über die Alpen, nachdrücklich genug angedeutet ist.

[26]) Vergl. n. 16. Der Triumphus sagt sogar, c. 22: episcopus . . . non solum quae promiserat facit irrita, verum et ipsum regem despectum ajebat in sua injuria, ut in abbatem illius animum gravi permutaret inimicitia (l. c.)

[27]) Vergl. Guba, Der deutsche Reichstag, der, 121, im Verzeichniß diese Versammlung aufführt.

[28]) In Paderborn fand in diesem Jahre, am 22. Juni, die Einweihung der nach dem Brande von 1058 (vergl. ob. S. 153, n. 63) neu erbauten Domkirche statt. Vergl. Annal. Patherbrunn., ed. Scheffer-Boichorst, 94 u. 95: — a. 1068: Dedicata seu reconciliata est aecclesia Patherbrunnensis a Sigifrido archiepiscopo Magontino et Imado episcopo Patherbrunnensi, anno undecimo post civitatis incendium, wozu aber die Randnote: 22. Juli — nicht richtig ist (A. Hagemann, Ueber die Quellen des Gobelinus Persona, I, Dissert. von Halle, 1874, 65, wollte auch noch die Worte des Gobelinus: et haec dedicatio servatur adhuc 22. die mensis Junii, wenigstens das Datum, dem Paderborner Annalisten zuschreiben).

Herzogs Wratislav, welcher 1061 im Zwiste mit dem Herzog nach Polen geflohen war. Jaromir selbst begleitete die Gesandten, drei Grafen, und am 23. Juni stellte sich der Erwählte dem Könige vor, worauf unter Gewährung der Bitte am 30. des Monats Ring und Stab durch Heinrich IV. übergeben wurden und am 6. Juli Erzbischof Siegfried an Jaromir, der seinen Namen in Gebehard umwandelte, die bischöfliche Weihe ertheilte[29]).

Der Umstand, daß die Kirche in Prag durch den Tod ihres bisherigen Bischofs frei geworden war, hatte es dem Herzog möglich gemacht, den widerspenstigen Bruder durch die Uebertragung des erledigten Bisthums mit sich zu versöhnen. Bischof Severus war am 9. December des abgelaufenen Jahres 1067 gestorben, nachdem er über sechsunddreißig Jahre seine Kirche geleitet hatte[30]). Auf die Todesnachricht hin schickten die Herzoge Konrad und Otto von Mähren nach ihrem Bruder Jaromir nach Polen, und als er zurückgekehrt war, nahmen sie ihm den Waffengurt wieder ab, um ihn in den geistlichen Stand zurückzuversetzen. Herzog Wratislav dagegen vermuthete hinter dieser Maßregel eine gegen seine Sicherheit vorbereitete List, daß nämlich Jaromir als Bischof mit den Brüdern gegen ihn Anzettelungen beginnen möchte, und so suchte er zunächst durch Bestellung eines anderen Bischofes für Prag der Gefahr vorzubeugen. Am herzoglichen Hofe weilte als Kappellan ein Mann von angesehener Geburt, der aus Sachsen stammte, Namens Lanzo, Propst der Kirche zu Leitmeritz, und dieser schien durch seine vorzügliche Bildung und sein ganzes Auftreten sich vortrefflich zum Nachfolger des Severus zu eignen, so daß Wratislav, der die treue Gesinnung dieses Geistlichen kannte, durchaus ihn an die Spitze der Prager Kirche zu stellen dachte. Allein jetzt kamen Konrad und Otto mit Jaromir selbst nach Böhmen, um dem Herzog Vorstellungen zu machen, daß er sich der Bruderpflicht, besonders aber auch der Anordnung des Vaters, Herzog Bretislav's, erinnern möchte; denn dieser

---

[29]) Cosmae Chron. Boemorum, Lib. II, c. 25, erzählt: Nec mora (sc. nach der in c. 21 a. E. vorgebrachten Geschichte der electio, vom 15. Juni), dux Wratizlaus mittit comites Severum, Alexium, Marquardum Teutonicum cum fratre suo Jaromir jam electo ad imperatorem secundum Heinricum. Qui venientes in vigilia sancti Johannis baptistae adeunt caesarem in urbe Maguntia, tractantem cum episcopis et principibus imperialia negotia, et offerentes electum suum rogant ex parte ducis et tocius populi, quo sua auctoritate dignetur eorum electionem confirmare. Quorum peticioni caesar annuens, tercia die, id est 6. Kal. Julii, feria secunda (n. 20 verbessert nach angerufenen Gewährsmännern: 2. Kal. Jul.), dat ei anulum et pastoralem virgam, et in proximo die dominico 6. Nonas Julii (n. 20: 2. Non. Jul.) a praesule Maguntino Jaromir, mutato nomine Gebeardus, ordinatus est in episcopum (SS. IX, 82 u. 83). Vergl. über Jaromir ob. S. 207.

[30]) Ueber Bischof Severus vergl. Breßlau, Konrad II., I, 300 u. 301, Steindorff, Heinrich III., I, 63—65, 67, 108 u. 109, 113. In der Angabe des Todestages — 5. Idus Decembris — stimmen das ob. S. 190 in n. 46 citirte Necrol. Bohem., l. c., 16, und Cosmas, c. 21 (80), überein. Die Annal. Pragens. haben ganz falsche Jahreszahlen: 1066 Severus' Tod, 1069 Gebehard's Ordination SS. III, 120).

hatte eben seinen vierten Sohn Jaromir von vorn herein als Nachfolger des Severus ausersehen. Der Herzog suchte nunmehr seine Absicht durch eine Hinterlist zu erreichen, indem er die Wahlverhandlung auf eine Versammlung der Großen des Landes verlegte, als deren Oertlichkeit ein fester Platz in einem Engpasse auf dem Wege nach Polen hinaus auserwählt war, so daß er hier durch seine Krieger gewaltsam einen Druck zu Gunsten Lanzo's ausüben zu können glaubte. Als die Geistlichen und die Grafen, umgeben von dem herzoglichen Kriegsvolke, das höchst wahrscheinlich von da auf einen neuen Zug gegen Polen abrücken sollte, an dem bezeichneten Orte beisammen waren, stellte Wratislav den Brüdern und der ganzen Versammlung den von ihm auserlesenen Lanzo vor, und er war im Begriffe, ihm Ring und Stab zu überreichen, als sich statt der erwarteten Zustimmung Murren laut machte und der Pfalzgraf Koyata dem Unwillen Ausdruck gab. Derselbe stand zur rechten Seite des Herzogs Otto und soll diesen jetzt in scharfen Worten, in welchen der Erzähler der ganzen Begebenheit seine Abneigung gegen die Deutschen deutlich durchblicken läßt, ermahnt haben, daß er sich das nicht gefallen lassen möge, sondern für die Durchführung der väterlichen Anordnung, für welche die Großen des Herzogthums eidlich verpflichtet worden seien, Sorge trage. Als Koyata seine von den ärgsten Schimpfreden auf Lanzo erfüllten Drohungen ausgesprochen hatte, forderte Zmil, der Burgherr von Saaz, die mährischen Herzoge und Jaromir, indem er zugleich mit jenem die Hände aller drei Brüder ergriff, zum Widerstande gegen Herzog Wratislav auf; einzelne Rufe nach Waffen wurden gehört, und der stärkere Theil der anwesenden Mannschaft wandte sich von Wratislav ab. In größerer Nähe von der mährischen Grenze, bei Ozoczna, schlugen nun die abgefallenen Abtheilungen ihr Lager auf, und darauf hin entfloh Wratislav, zumal da er auch auf den anderen schon vom Versammlungsplatze gegen Polen hin abgezogenen Theil des Heeres nicht mehr greifen konnte, um so rasch als möglich den Brüdern zuvorzukommen, damit sie nicht Prag oder Wissegrad besetzten. Er ließ den Brüdern sagen, daß er nachgeben wolle, nicht wegen der gefallenen Drohreden, welche er verachte, sondern aus Rücksicht auf den Willen des Vaters und aus brüderlicher Liebe; doch forderte er, daß sich die Brüder zu ihm nach Prag verfügten. So kamen die Herzoge mit Jaromir und begaben sich auf die Wiesen bei Hostiwarz unweit östlich von der Stadt. Wratislav erfüllte sein Versprechen und nahm die Brüder in vollem Frieden bei sich auf. Am 15. Juni wurde Jaromir's Wahl als Bischof vollzogen, worauf Otto und Konrad, nachdem sie mit dem Herzog Schwüre ausgetauscht, nach Mähren entlassen wurden; Zmil und Koyata dagegen entgingen nur durch schleunige nächtliche Flucht der Strafe des Herzogs[31]).

---

[31]) Cosmas erzählt von diesen Dingen sehr anschaulich und eingehend in cc. 22—24, und davon, daß Jaromir durch den Vater als successor idoneus Severi episcopi bestellt war, schon in c. 18 in Wratislav selbst in den Mund gelegten Worten. In c. 22 ist Wratislav als in simulandis et dis-

So war der bischöfliche Stuhl von Prag in einem dem böhmischen Volkswillen entsprechenden Sinne besetzt. Aber der elende Bubenstreich, welchen der neue Bischof, nachdem er kaum geweiht war, beging, indem er einen seiner Begleiter unversehens in den Rhein stieß und so nahezu dessen Tod verursacht hätte, bewies, wie wenig reif der Herzogssohn für eine hohe geistliche Würde war[32]). Uebrigens legte Jaromir, oder Gebehard, wie er jetzt hieß, gleich nach seiner Rückkehr nach Prag, doch wieder dar, daß den deutschen Vertretern unter der böhmischen Geistlichkeit der Vorzug gebühre. Denn er gab am gleichen Tage, an welchem er den Bischofssitz einnahm, die Propstei der Domkirche an einen Kappellan derselben, Namens Marcus, welcher seiner Geburt nach ein Deutscher, an Weisheit aber, wie der spätere eingeborene Berichterstatter einräumt, allen Angehörigen des böhmischen Landes überlegen war. Er trug nachher zur Hebung der Sitten und zur Verschärfung der Lebensordnung unter den Domherren durch sein Vorbild und seine Anordnungen wesentlich bei[33]).

König Heinrich IV. war vom Rheine zunächst nach Goslar zurückgekehrt. Für den 5. August ist seine Anwesenheit in der dortigen Pfalz doppelt bezeugt[34]), und zwar waren neben der Königin Bertha

---

simulandis rerum causis vir ingeniosus atque dolosus, in c. 23 der Ort der miliciae castra und des coetus als ad custodiae portam, qua itur in Poloniam, et in loco, qui dicitur Dobenina — nach Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 304, n. 112, das Dorf Döberle, nordöstlich von Trautenau auf dem Wege nach Schlesien gelegen — bezeichnet. In c. 23 wird dem Redner Koyata, filius Wsebor, palatinus comes, z. B. in den Mund gelegt: proselitus atque advena, qui in hanc terram sine femoralibus venit, in solium sublimatur (nachher famelicus canis) — malumus caninam caudam aut asini merdam, quam Lanczonem locarier super sacram kathedram: frater tuus, beatae memoriae Spitignev, aliquid sapuit, qui una die omnes Teutonicos hac de terra extrusit (79, 81 u. 82). Waitz, l. c., VII, 286, zählt das der besonderen Stellung des böhmischen Herzogs entsprechende Recht der Verfügung über das Bisthum Prag unter den vereinzelten Fällen auf, in denen der König sein Recht der Investitur nicht selbst übte. Daß es sich für die pars major populi et procerum (c. 22), die post eos (sc. die clerici et comites per longum gyrum considentes) cuncti milites asstantes (c. 23), den exercitus (c. 24), um einen abermaligen Zug nach Polen handelte, wie Palacky, l. c., 306, und Kröger, in der ob. S. 190 n. 44 erwähnten Dissertation, 35, annahmen, ist besonders aus c. 24 zu schließen, wo es heißt: jam altera pars militum praecesserat in silvam (d. h. gegen das böhmisch-schlesische Grenzgebirge nordwärts).

[32]) Auch Cosmas kann am Ende von c. 25, wo er das erzählt, nicht umhin, zu sagen: Hic (sc. quidam suus miles Willalmus) nisi bene natare scisset, una die et sumpsisset episcopium et amisisset praesul Gebeardus (83).

[33]) In c. 26 preist Cosmas diesen ducens originem de gente Teutonica, pollens sapientia prae cunctis, quos tunc habuit terra Boemica (l. c.), und führt dann dessen Reformen vor.

[34]) Kilian, l. c., 42, wollte, weil allerdings durch St. 2716 — 5. August, Goslar — „in störender Weise" ein eigenthümlicher Abstecher des Königs: Mainz — Goslar — Berstadt (St. 2717: 12. August, Berhtanstad, d. h. Berstadt, nordnordöstlich von Frankfurt, im Gau Wetterau, jetzt Provinz Oberhessen) sich ergiebt, diesem Stücke St. 2716 „beweisende Kraft" absprechen, da nach Stumpf's Regest niemals Besigelung stattfand. Allein durch St. 2716a,

Erzbischof Wezil, die Bischöfe Burchard von Halberstadt — als Bittsteller —, Eberhard von Naumburg, Werner von Merseburg und sehr wahrscheinlich Hezilo von Hildesheim, ferner Graf Eberhard, wohl ohne Zweifel der vom König gern gesehene Graf vom Zürichgau, und andere Getreue am Hofe anwesend. Zur Anerkennung der hingebenden Dienstleistung Bischof Hezilo's erhielt der St. Marien-Hauptaltar der Domkirche die Grafschaft, welche Friedrich und dessen Sohn Konrad in drei verschiedenen Gauen und in vier genannten Kirchspielen, sämmtlich südwestlich von Hildesheim im Thale der Leine und der Saale, eines linken Zuflusses derselben, inne gehabt hatten. Für Bischof Burchard II. trat der Wille des Königs, dessen treuen Dienst in theilnehmender Weise anzuerkennen, in einer Schenkung zu Tage, welche an dessen Bruder Lantfrid ertheilt wurde; sie bestand aus vierundvierzig Hufen, welche zuletzt Bischof Burchard selbst vom Könige zu Lehen gehabt hatte, gelegen theils im Nordthüringergau, theils nördlich davon jenseits des Flusses Ohre auf slavischem Boden innerhalb der Botmäßigkeit des Markgrafen Udo[35]).

Gleich nach diesen Verfügungen muß der König Sachsen verlassen und sich wieder den oberdeutschen Gebieten zugewandt haben. Denn nur eine Woche später, am 12. August, gab er aus Berstadt, auf dem Wege nach Frankfurt, an Bischof Hermann von Bamberg die Bestätigung aller Grafschaften, welche durch die Vorgänger auf dem Throne der Bamberger Kirche übertragen worden waren, im Rednitzgau, Saalgau, Volkfeld und Grabfeld, und die überhaupt in irgend einem Theile des Reiches dahin gehörten, und außerdem gestattete er noch im Besonderen, daß an den Bischof übergehe, was in diesen Grafschaftsbezirken noch an königlichen Rechten nach den früheren Uebertragungen erhalten geblieben war[36]). Darauf feierte der

welche zweite Urkunde vom gleichen Tage: Data est Nonas Augusti . . . . . Actum Goslari — Kilian übersah, ist der volle Beweis für Heinrich's Anwesenheit zu Goslar geliefert.

[35]) St. 2716 (vergl. n. 22) gedenkt der perpetua beatitudo Heinrich's III. und hat einzig die dilecta contectalis nostra (in St. 2716a: dilectissima contectalis nostra regnique consors) als Intervenientin; die publicae ecclesiarum parrochiae sind Elze, Rheden, Freden, Wallensen in den Gauen Waledunga, Aringa, Gudingo. St. 2716a, mit den oben genannten Intervenienten, von denen der Eberhardus comes (nach ihm ceteri familiares nostri, was nach St. 2719, wo die weltlichen Intervenienten überhaupt so eingeführt werden, ja nicht auf Personen aus dem Stande der Ministerialen bezogen werden darf) nur der zuletzt wieder S. 566 in n. 34 erwähnte Graf von Nellenburg sein kann, hebt das juge ac devotissimum servicium des fidelis noster Burchard noch schärfer, als St. 2714 (n. 21), hervor; die Hufen sind bezeichnet als solche, quos primum Liutharius comes (vergl. Steindorff, l. c., II. 65 n. 2, 332 n. 8), postea Burchardus episcopus a nobis beneficio habuerunt in comitatu Sigifridi comitis in pago Northuringa . . . . et ultra Ara Slavonica villa in potestate Udonis marchionis.

[36]) St. 2717 gedenkt auch der felix memoria parentum nostrorum und wieder in mit n. 35 fast gleicher Formel der Königin (ebenso St. 2719 und 2720, ferner 2983), sowie des juge ac devotissimum episcopi fidelis dilectique nostri servicium. Nach Hirsch, Heinrich II., II. 142 u. 143, ist das der „Schlußstein" für die Befreiung von jeder aus öffentlichem reichsobrigkeitlichem

Hof das Fest Mariä Geburt — 8. September — zu Augsburg[37]). Aber auf den Herbst begab sich der König, wohl infolge des im Beginn des Jahres eingetretenen Todes des Markgrafen, und da augenscheinlich schon für die Wiederholung des Feldzuges auf slavischem Boden Vorbereitungen getroffen werden sollten, nach der thüringischen Mark, wo er am 18. October zu Meißen selbst, zehn Tage nachher zu Rochlitz, an der westlichen Mulde, also im östlichen Theile der Mark Merseburg, sich aufhielt. Jetzt erst ist vermuthlich durch Heinrich IV. die Mark an den jungen Ekbert II., unter Anordnung der dortigen Angelegenheiten, übergeben worden[38]). Außerdem bereicherte der König bei Anlaß dieses Besuches in den Grenzgebieten der Elbe abermals das eine der Bisthümer der Markgebiete in jener Weise, welche seit 1060 in einer Reihe von Fällen, zu Gunsten der Kirchen von Naumburg und Meißen, schon zu Tage getreten war. An Bischof Eberhard von Naumburg gab er auf dessen Vorstellungen hin am 18. October, im Umtausche mit dem früher geschenkten, doch zu wenig vor einer Erschütterung des Besitzes gesicherten Platze Schköhlen, sechs königliche Hufen an drei Orten in der Umgebung von Teuchern, und zwar zur Anerkennung der Dienste des Bischofs, sowie auf Verwendung der Bischöfe Burchard von Halberstadt, Friedrich von Münster, Benno von Meißen, ferner des Herzogs Ordulf, des Markgrafen Dedi und des Pfalzgrafen Friedrich[39]). Am 28.

Auftrag wirkenden Gewalt für Bamberg gewesen. Die Formel der zugefügten weiteren Ertheilung lautet: ut quicquid antecessorum nostrorum nostrique regio juri in eisdem comitatibus, seu in placitis publicis legitimisve in acquisitione praediorum mancipiorumque, seu in privatis causis, seu in districto, seu quolibet modo competebat, episcopo suisque successoribus plenaria donatione concedimus (etc.).

[37]) Annal. August.: Rex Heinricus in nativitate sanctae Mariae Augustae moratur (l. c.).

[38]) St. 2719 ist vom 18. October aus Meißen, St. 2720 vom 28. aus Rochlitz. Es ist nach dem von Posse, l. c., 161 n. 23, Gesagten recht wahrscheinlich, daß die ob. S. 584 erwähnte Uebertragung der Mark an Ekbert II. erst jetzt im Herbste persönlich durch Heinrich IV. geschah.

[39]) St. 2719 bezeugt: qualiter nos thesaurum quondam a sancto Petro et coapostolo eius Paulo in Niwenburch accepimus predioque eidem loco utili persolvendum promisimus . . . Zcolani (wohl der gleiche Ort Schköhlen, östlich von Lützen, den schon Konrad's II. St. 2025 als burgvardus Szholin nannte, im Gau Chutizi gelegen, wie die Gaukarte zu Posse verzeichnet, ebenso Spruner-Menke, Histor. Handatlas, 34 —, nicht aber Schkölen, südlich von Naumburg, welches gar nicht im Gau Chutizi liegen würde, wie denn auch die Bezeichnung des Platzes hier in St. 2719 als instabilis viel besser zu dem erheblich nordöstlicher, also exponirter gelegenen Schköhlen paßt) cum (etc.) pro eodem thesauro apostolis eorumque loco, id est Niwenburch, mancipavimus; darauf habe der Bischof die instabilitas ipsius doni dargethan: — in nostram hoc potestatem recipimus, aliaque pro eo stabiliora eidem loco dare decrevimus. Die VI regii mansi siti in tribus villis juxta fluvium, qui dicitur Nezza, beneficia . . . . . . in suburbanio Tucheri sind wohl bei den Dörfern Ober- und Unter-Nessa nördlich von Teuchern, also südöstlich landeinwärts von Weißenfels, zu suchen. — St. 2718 dagegen ist nach Posse, l. c., 162, n. 25, aus dem späten 12. Jahrhundert, eine Fälschung, die St. 2719 nachgebildet ist. Dieses unechte Stück stimmt auch mit St. 2719 textuell fast ganz,

October dagegen, als Bischof Hermann von Bamberg, der italienische Kanzler Bischof Gregor von Vercelli, sowie Bischof Benno von Meißen um den König waren, schenkte dieser an die Meißener Domkirche für die Brüder des Stiftes zwei Königshufen in dem oberhalb von Meißen auf dem linken Ufer der Elbe landeinwärts liegenden Orte Löbtau, mit der Weisung, daß nach Bedürfniß eine Ergänzung der Schenkung außerhalb im gleichen Gau Nisani im Burgward Pesterwitz stattfinden solle[40]). Sehr wahrscheinlich ist es, daß auch noch Heinrich's IV. Schenkung von vierundzwanzig Königshufen zu Gebstedt im thüringischen Ostergau an seinen Getreuen Moricho, den Bruder des Bischofs Werner von Merseburg, auf dessen Fürbitte hin, in diese gleiche Zeit fiel[41]).

Das Weihnachtsfest feierte der König wieder zu Goslar[42]). Doch zugleich nahm er an dem hohen Feste, augenscheinlich durch eine Reihe von peinlichen Vorgängen, welche nicht bekannt sind, dazu veranlaßt, eine Ueberlieferung der väterlichen Regierung neu auf. Wie nämlich einst Heinrich III. zur Sicherung des Friedens sich thätig erwiesen hatte, durch Ermahnungen, die er auf Versammlungen in den einzelnen Theilen des Reiches an die Anwesenden richtete, um dieselben zur Versöhnung und gegenseitigen Vergebung empfangener Beleidigungen zu bringen, so richtete nunmehr Heinrich IV. aus Goslar ein solches königliches Friedensgesetz unter dem Volke auf, welches er zugleich durch Eidesleistung bekräftigen ließ[43]).

---

in Datum und Actum völlig zusammen, nennt aber als Gegenwerth statt der sechs Hufen: tale predium, quale Mezelinus comes in Niehusan (Neehausen bei Eisleben) omnibusque ad hanc pertinentibus villis a nobis habuit in beneficium, situm in comitatu Dedi marchionis in pago Hessega.

[40]) St. 2720 bestimmt, daß zu Löbtau und, si ibi aliquid defuerit, in proximo cum bene aratis agris implendis die Schenkung ad altare Misni Deo sanctoque suo Donato constructum fratribusque ibidem servientibus geschehe. Vergl. über den Gau und Archidiakonat Nisan M. Welte's Programm der Dresdener Annen-Realschule, von 1876.

[41]) St. 2983 ist ohne Zweifel hier einzufügen. Vergl. über Moricho — miles noster — schon ob. S. 155 n. 70, sowie c. 1 der Vita Wernheri ep. Merseburg. über Moricho und dessen Gattin Uoda als die Eltern der heiligen Paulina (SS. XII, 245). Die Ortsangabe lautet auf den comitatus Mecelini comitis in pago Ostergouvi.

[42]) Daß mit Lambert und der Compil. Sanblas., a. 1069, Goslar, nicht aber — so Annal. Altah. maj., a. 1069 — Mainz als Platz der Feier anzunehmen ist, erhellt besonders auch aus St. 2721 (vergl. n. 1 zu 1069). Die nach der Angabe der Annalen (vergl. unt. zu 1069 in n. 3) plötzlich geschehene Anordnung des Winterfeldzuges über die Elbe veranlaßte vielleicht die erneuerte Anordnung betreffend die Oertlichkeit des Kirchenfestes, nach Sachsen hin.

[43]) Die Compil. Sanblas. sagt: Pax et reconciliatio in populo in natali Domini apud Goslare regali edicto sub sacramento sunt confirmatae (SS. V, 274). Ueber die Bedeutung dieser Indulgenz, wie Steindorff, Heinrich III., I, 448—455, diese früher Landfriede genannten Veranstaltungen bezeichnen wollte, vergl. Waitz, l. c., VI, 436 n. 1, wozu vorher 428—430, sowie Herzberg-Fränkel in dem ob. S. 268 n. 57 genannten Aufsatze, l. c., 127, mit n. 5.

Nur in der Sendung des Erzbischofs Anno und seiner Begleiter nach Italien und in dem allerdings mit einer empfindlichen Niederlage desselben verbundenen Auftreten in Rom erwies sich für das Jahr 1068 eine unmittelbarere Verbindung der deutschen Kirche mit Papst Alexander II.; aber durch den Umstand, daß der zur öffentlichen Erniedrigung gezwungene Erzbischof zugleich einer der Abgeordneten der Reichsregierung in Italien war, erwuchs auch dem Ansehen des Königs durch jene Bußhandlung eine neue Herabsetzung. Anderntheils hatte sich ein weiterer angesehener Vertreter der deutschen Reichsordnung, Herzog Gottfried von Niederlothringen, infolge seiner eigenthümlichen engen Beziehungen zu Italien abermals in einer Weise dargestellt, welche zeigen konnte, eine wie geringe Unterstützung von dessen Bethätigung in Italien für Heinrich IV. erwartet werden durfte[44]).

Doch auch gegenüber dem Papste und den mit Rom in Verbindung stehenden Kreisen war Gottfried's Verhalten keineswegs überall ein solches, welches beifällig durch die maßgebenden Männer, besonders den strengsten und gewissenhaftesten derselben, Petrus Damiani, hätte beurtheilt werden können.

In einer ersten Angelegenheit zwar, welche nicht lange vor dem Erscheinen der deutschen Königsboten das allgemeinste Aufsehen erregt hatte und auch noch darüber hinaus die Gemüther beschäftigte, war anfangs sogar in Rom selbst keine volle Uebereinstimmung vorhanden, so daß hierin der Herzog eine um so freiere Bewegung für sich übrig hatte. Gottfried war wahrscheinlich, nachdem er schon im Spätsommer 1067 zu Pisa sich aufgehalten hatte[45]), während des darauf folgenden Winters im tuscischen Lande geblieben, wo ihm eine heftige kirchliche Streitigkeit viel zu schaffen machte. Schon vorher war der Bischof von Florenz, Petrus, von dem benachbarten Kloster Vallombrosa aus als Simonist angefochten worden, und Geistlichkeit und Volk der Stadt hatten sich so sehr gegen den Bischof einnehmen lassen, daß heftige Spaltung in der Stadt selbst und in anderen nahe liegenden Orten erwuchs. Als sich nun die Mönche von Vallombrosa, voran ihr Abt Johannes Gualberti, welcher selbst aus Florenz stammte, nach Rom wandten, mit dem Anerbieten, ihr Recht durch die Feuerprobe darzuthun, fanden sie zunächst hier nur bei Hildebrand Zustimmung, während Papst Alexander II. selbst und die meisten Bischöfe sich für Petrus aussprachen. Immerhin mußte zuletzt die verlangte Feuerprobe angeordnet werden. Nachdem diese zu Ungunsten des Bischofs ausgefallen war, wurde derselbe auf der schon erwähnten Synode vom 30. März als überwiesen für abgesetzt erklärt, obschon auch Herzog Gottfried fortwährend für ihn eingetreten war und ihn mit seiner weltlichen Gewalt unterstützt hatte[46]). Augenscheinlich hatte

---

[44]) Vergl. vorher wegen Anno's S. 587—589, wegen Gottfrieds S. 589 u. 590, sowie n. 18.

[45]) Vergl. ob. S. 556, n. 17.

[46]) Die Händel zwischen Vallombrosa und dem Bischof Petrus von Florenz fallen hier nur in so weit in Betracht, als sie zur Beurtheilung des Ver=

Beatrix, welche ja der Synode in Rom beiwohnte, der Verurtheilung des Bischofs Petrus zugestimmt; ihr Gemahl dagegen setzte auch noch darüber hinaus seine Anstrengungen, daß Petrus sich in seinem Bisthum halten möchte, fort, und erst im Juli fand wahrscheinlich, zu Lucca, eine abermalige Verhandlung statt, worauf Gottfried die Hand von Petrus abzog und dieser unter Verzichtleistung auf seine Kirche in das Kloster Sta. Maria von Pomposa sich begab[47]). Der Herzog war in seinem länger andauernden Widerstande wohl ganz besonders durch die anfängliche Ablehnung des Papstes gegenüber den leidenschaftlichen Zumuthungen der Mönche bestärkt worden; aber noch mehr mußte ihn von Anbeginn der Umstand dazu ermuntern, daß ein aufrichtig frommer Beurtheiler der Angelegenheit, wie Petrus Damiani, nicht den Angreifern aus Vallombrosa seine Zustimmung gegönnt hatte. In den Anfängen des Streites nämlich hatte Petrus Damiani selbst in Florenz sich für die Herstellung der Eintracht bemüht und nachher an die Florentiner ein Sendschreiben verfaßt, in welchem er davor warnte, einen vielleicht Unschuldigen von vorn herein zu verwerfen, und auch das Treiben der Mönche, die den Streit anhuben, deutlich kennzeichnete, so daß unverkennbar zu spüren ist, daß er selbst

hältnisses zwischen Herzog Gottfried und der römischen Curie von Wichtigkeit sind. Neben den italienischen Berichten, der Vita s. Johannis Gualberti. vom Abte Andreas von Strumi (Acta Sanctorum, Julii III, 343 ff.: daneben ist die Lebensbeschreibung des Bischofs Atto von Pistoja, nur ein Auszug aus Andreas, werthlos, l. c., 365 ff.), des Desiderius (Victor's III.) Dialogi de miraculis s. Benedicti, Lib. III, c. 4 (Mabillon, Acta Sanctorum ordin. s. Benedicti, IV, 2, 456—458), besonders aber dem Op. 30 des Petrus Damiani: De sacramentis per improbos administratis, welches dilectis in Christo civibus Florentinis bestimmt ist (Opp. II, 523—530), stehen als deutsche Mittheilungen die kurze Notiz der Annal. Altah. maj., a. 1068, zur S. 588 erwähnten Synode: Florentinus praesul, quia per heresim simoniacam in episcopatum intraverat, accusatus et manifestis indiciis convictus protinus deponitur (SS. XX, 819), welche wegen der Ansetzung der schließlichen Entscheidung zu 1068 wichtig ist, sowie die längere Einschiebung in die Compil. Sanblas., a. 1067 (SS. V, 273 u. 274), welche aber, wie Waitz, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXII, 498, ausführt, auf der Ausschreibung eines Tractates durch den Compilator beruht und nicht auf Berthold zurückgeht. Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 107 u. 108, wollte, aus kaum zureichenden Gründen, Op. 30 schon zwischen Ende 1066 und März 1067 verlegen. Sehr unrichtig setzte Gfrörer, l. c., II, 176 u. 177 (früher auch Giesebrecht, Annales Altahenses, 202) diese Angelegenheit von Florenz als einen „nach Tuscien hinunter getriebenen Absenker" mit der Pataria in Verbindung; dagegen zeigte Päch, Die Pataria in Mailand, 42, n. 4, sehr gut, daß der Florentiner Zwist durchaus anderer Art war, und wies auch dem Bericht der Compilatio verschiedene Irrthümer nach, so daß dessen Gewicht sehr verringert wird. Vergl. daneben besonders auch O. Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz, I, in dem Excurs: Florenz bis zum Anfang des XII. Jahrhunderts, wo speciell 88—91.

[47]) Vergl. wegen Beatrix ob. S. 588, sowie wegen des wahrscheinlichen Ausganges der ganzen Angelegenheit, Juli 1068, wo Petrus auffallender Weise nochmals auch neben Beatrix in Gerichtsurkunden, am 8., 11. des Monates, erschien (vergl. in dem zuletzt S. 556 in n. 17 genannten Werke, II, 115 ff.), die von Jung, l. c., 64, vorgebrachte sehr einleuchtende Vermuthung.

bei seiner Anwesenheit in Florenz von der Schuld des Bischofs sich zu überzeugen nicht vermocht hatte[48]).

Weit bedenklicher für die Beziehungen zwischen Herzog Gottfried und Rom wurde eine andere Sache, in welcher das Verhalten des Herzogs geradezu von Petrus Damiani selbst zur Anklage erhoben wurde. Auch Gottfried hatte sich der Berührung mit dem gebannten Papste nicht enthalten, und so lag auf ihm wegen dieses Verkehres mit Cadalus der gleiche Vorwurf, wie er den Erzbischof Anno und dessen Begleiter getroffen hatte[49]). Der Brief, welchen Petrus an Gottfried schrieb, begann gleich mit der neuen und unerhörten Nachricht, daß Gottfried mit Cadalus verkehrt habe, welchen die gesammte Kirche schon längst als ein todbringendes Gift auswarf, mit dem faulen Gliede der Christenheit, auf welches der Briefschreiber abermals nicht genug Verwünschungen häufen kann. Gottfried wird von Petrus gefragt, wie das mit den sonst bei ihm hervorgetretenen Handlungen der Frömmigkeit, der Hingebung an die Kirche zu vereinigen sei. Er wird daran erinnert, wie er früher selbst mit seiner Gemahlin thatkräftig gegen Cadalus auftrat. An einer Reihe von Beispielen, die dem alten Testamente entnommen sind, belehrt der Briefschreiber den Herzog, daß, wer mit Feinden Gottes verkehre, selbst ein Feind Gottes werde, und Gott selbst wird redend eingeführt, wie er Gottfried an alles Große erinnert, was der Himmel an ihm gethan habe, und dann an diesen die Frage gerichtet, was er zu seiner Entschuldigung dagegen halten könnte. So ermahnt Petrus den Fürsten, für das Vorgefallene Buße zu thun, den Verkehr mit dem Verfluchten ganz abzuschwören, öffentlich sein Vergehen einzugestehen, alsbald in die Gunst des apostolischen Stuhles zurückzukehren, damit er, gleich dem Könige David, nachdem der Prophet Nathan diesen ermahnt hatte, nicht nur Verzeihung, sondern auch Gnade von Gott erlange[50]).

---

[48]) In dem in n. 46 erwähnten Op. 30 sagt Petrus Damiani z. B. in c. 1: Est plane super episcopo vestro quaestio, quem . . . . nonnulli gratis et per ostium introisse constantis animi libertate confirmant . . . .; isti quod scire fatentur, crimen injectum refellendo propulsant. Et quis ego sum, qui . . . . tam ferale scelus homini, antequam canonice probetur, ascribam? Nam licet error semper sit et ubique vitandus, tolerabilius tamen est, si quis justificet peccatorem, quam si praejudicet innocentem —, sowie hernach: Hinc ad commonachos meos articulum transfero, a quibus profecto procedere notam hanc jurgandi materiam non ignoro (etc.) (524, 525).

[49]) Es spricht Alles, besonders daß in den vorher in n. 12 erwähnten Nachrichten von Gottfried, hinwieder in dem in n. 50 zu besprechenden Briefe von Anno nicht die Rede ist, dagegen, daß etwa das Zusammentreffen Gottfried's mit Cadalus mit den Geschäften der Königsboten vor dem 30. März in Verbindung stand, wie Gfrörer, l. c., II, 186 u. 187, ganz bestimmt behauptet. Vielmehr hat Giesebrecht, III, 1110, „Anmerkungen" (zu 154), mit Recht einen etwas späteren Zeitpunkt angenommen (vergl. die ob. S. 589 erwähnte Anwesenheit Gottfried's in Piacenza, also ganz nahe bei Cadalus).

[50]) Epist. VII, 10 beginnt gleich mit den lebhaftesten Ausdrücken: Nova nuper et inaudita de vobis apud nos fama percrebuit, quae nobis non parvi moeroris moestitiam intulit, viscera tremefacta concussit, os nostrum a solita gloriae vestrae laude compescuit et tabefactum cor velut acutissimo

So war jedenfalls zwischen dem Herzoge und den Vertretern der römischen Kirche, aber wohl auch zwischen dem Fehlbaren und dessen eigener Gemahlin eine bedenklichere Sonderung eingetreten, und mit den scharfen Worten dieses Briefes steht die Nachricht in Uebereinstimmung, daß Alexander II. als Buße Gottfried eine zeitweilige Trennung seiner Ehe mit Beatrix auferlegte. Das Gelöbniß, aus den gemeinsamen Besitzungen ein Kloster zu gründen, führte freilich zur Zurücknahme des päpstlichen Gebotes[51]).

Es erweist sich aus diesen hier und da erkennbaren Nachwirkungen von Berührungen mit dem Erwählten von Basel, daß derselbe, eingeschränkt, wie er war, auf sein Bisthum Parma, allerdings noch vereinzelte kleinere Störungen im Gange der Dinge in Italien hervorzurufen vermochte, daß aber irgend welche ernste Gefährdungen der Stellung Alexander's II. von Cadalus her nicht mehr zu befürchten waren. In Parma selbst und im dortigen Sprengel hielt dieser freilich seine Stellung fest[52]). Aber von einer Einwirkung darüber hinaus traten keine Spuren mehr zu Tage, und besonders

---

doloris intimi pugione transfodit. An sein früheres Auftreten gegen Cadalus wird Gottfried in den Worten erinnert: Et quidem adversus Antichristum hunc viriliter dimicasti eiusque conatibus sacrilegis atque perversis cum serenissima atque clarissima uxore tua frequentius obstitisti, und dem gegenübergestellt: nunc autem nescio quis sanctae religionis vestrae constantiam ab hac intentione compescuit tantumque virtutis ac severitatis honestae rigorem pestifera suggerendo mollivit et quasi coeptum opus obruere persuasit. In der göttlichen Ermahnung steht die bezeichnende Wendung: Ego te prae cunctis regni tui principibus extuli; ego te per cunctos Romani fines imperii insignem atque conspicuum constitui; ego tibi in peregrinae terrae partibus multo plures quam de paterno jure successivas divitias contuli, nullumque te, praeter regalis imperii principatum, non dicam praecedere, sed ne vel aequiparare permisi (Op. I, 448—450).

[51]) Die Stelle des Chron. s. Huberti Andagin., c. 23, aus Gottfried's auf dem Sterbebette gesprochenen Worten: ex edicto Alexandri papae separatum se esse a marchissa Beatrice, et pro eiusdem separationis conditione structurum se congregationem monachorum de communibus possessionibus utriusque Deo devovisse (SS. VIII, 581), ist durch Giesebrecht, III, 154, und zwar daß es sich um eine „zeitweilige Trennung" gehandelt habe, hierher gezogen, während Pannenborg in dem ob. S. 246 n. 19 erwähnten Programm, 24, n. 4, eine eigentliche Trennung der Ehe annimmt. Gfrörer, l. c., VI, 809, redet gar, im Anschlusse an Petrus Damiani's Brief von — nach Neukirch, l. c., 97 — etwa 1057 bis 1058, Epist. VII, 14 (l. c., 451—454), von einer bloßen Scheinehe zwischen Gottfried und Beatrix. Vergl. auch Jung, l. c., 71, der sich Giesebrecht's zutreffender Erklärung anschließt, dagegen den soeben erwähnten Brief des Petrus Damiani erst an Gottfried's Lebensende stellen möchte, eben nach den hier berührten Ereignissen (72). F. Dieckmann, Gottfried III. der Bucklige, Erlanger Dissert., 1885, 21, n. 1, macht, besonders unter Hinweisung auf den in n. 50 erwähnten Brief, dessen Tadelsworte mit den hier gespendeten Lobeserhebungen wenig zusammenstimmen, darauf aufmerksam, daß das Stück eben darum vielmehr der früheren Zeit angehöre.

[52]) Eine letztmalige Erwähnung einer Bethätigung des domnus Cadalus presul . . . atque apostolicus electus sancte Parmensis ecclesiae bringt eine am 20. April 1069 zu Parma gehaltene Gerichtsverhandlung (Affò, Storia della città di Parma, II, 329 u. 330).

ein Beispiel zeigt, daß, wenn früher gewisse Anschlüsse an die Sache des Cadalus stattgefunden hatten, jetzt wieder eine gänzliche Trennung auch hier eingetreten war. Jener Cardinal Hugo, welcher von Alexander II. zu Cadalus übergegangen war, hatte sich, der vielen und mannigfachen Mühseligkeiten, welche er bei Cadalus gefunden hatte, überdrüssig geworden, wieder nach Rom gewandt und dort Verzeihung für sich erfleht und gewonnen[53]).

Hugo erwies sich alsbald sogar als so sehr des Zutrauens würdig, daß ihm ein geistlicher Auftrag nach Spanien ertheilt wurde, wo er nunmehr als Legat des römischen Stuhles in der Mark Barcelona und ebenso im Königreich Aragon noch im Jahre 1068 Synoden feierte, nachdem schon auf dem Wege dahin auch im südlichen Frankreich geistliche Versammlungen von ihm veranstaltet worden waren. Durch die geschickte Darlegung und Einführung der Gesichtspunkte, welche die römischen Synoden der letzten Jahre seit Stephan's IX. Papstregierung stets von neuem eingeschärft hatten, auf dem Boden dieser Gebiete, zum Behufe einer größeren Annäherung der kirchlichen Gebote und Einrichtungen an diejenigen Rom's, zeigte Hugo, wie nützlich er sich der Kirche zu machen wußte. Insbesondere eine erst drei Jahre später von Alexander II. an den Abt des im nördlichen Theile von Aragon liegenden Klosters San Juan de la Penna erlassene Kundgebung bewies, wie hoch Hugo's Dienstleistung in Rom angeschlagen wurde. Es wird in dem Schreiben ausgeführt, daß in Spanien große Abweichungen von der Einheit des christlichen Glaubens und fast allgemeine Abirrungen von der kirchlichen Zucht und den Formen des Gottesdienstes vorhanden gewesen seien, bis Hugo dort die Herstellung herbeigeführt habe. Die Simonie wurde beseitigt, die Ordnung der kirchlichen Verrichtungen aus ihrer Verwirrung aufgebaut, das Klosterwesen unter Rom's Aufsicht gebracht, und dabei erwies sich König Sancho überall hülfreich und zeigte sich den vom Legaten ihm mitgetheilten Weisungen entgegenkommend[54]).

---

[53]) Vergl. ob. S. 436, n. 81. Bonitho, Lib. VI, sagt: Hugo Candidus .... tandem ad venerabilem papam veniens, veniam peciit et impetravit, wonach die Erwähnung der Legation nach Spanien folgt (Jaffé, Biblioth. II, 651).

[54]) Ueber Hugo's spanische Legation vergl. die Acten bei Mansi, Sacrorum conciliorum nova et ampliss. collectio, XIX, 1035, wo das Concilium Barcinonense hieher gehört, 1069—1072. Gfrörer, l. c., II, 188—190, hat, im Zusammenhange mit der in n. 9 erwähnten Erklärung der Sendung Anno's, Hugo „den Gibellinen", den „grundgescheiten, verwegenen, fähigen Schuft", zum Gegenstande eines sonderbar schlau ausgeheckten Intriguenstückes gemacht: derselbe ist den Gregorianern „als Pfahl in's Fleisch getrieben, dem Papste Alexander II. im Jahre 1068 aufgenöthigt worden" (vergl. ferner, l. c., IV, 331 ff.). Alexander's II. Schreiben an den Abt Aquilinus des Klosters S. Johannis Baptistae de Pina ist J. 4691, vom 18. October 1071, und darin steht z. B. über Hugo: instigante nos commissae sanctae et universalis ecclesiae providentia ad correctionem ecclesiarum Dei filium nostrum Hugonem Candidum et cardinalem presbyterum in partes illas misimus, qui divina suffragante clementia Christianae fidei robur et integritatem ibi restauravit (etc.).

Als eine Verstärkung der Stellung des Papstthums in mittelbarer Weise durfte ferner fortgesetzt die Machterweiterung der normannischen Staaten angesehen werden, und wenigstens im Bereiche Herzog Robert's und demjenigen Roger's, welchem Alexander II. ebenfalls schon seine Gunst geflissentlich zugewandt hatte [55]), waren in den letzten Jahren, und besonders jetzt wieder, während des Verlaufes des Jahres 1068, bedeutende Erfolge den Waffen der kühnen Eroberer zugefallen.

Schon 1065 hatte sich Herzog Robert zu einer abermaligen Unternehmung nach Sicilien veranlaßt gesehen. Roger war, nachdem 1063 der Sieg von Cerami durch ihn erfochten worden war, doch wieder von neuem bedrängt worden. Die Söhne des Sultans der Zeiriden zu Tunis, Ajub und Ali, hatten sich in Palermo und in Girgenti festgesetzt, und gegen diese verstärkte gegnerische Macht rief Roger die Hülfe des Bruders an. Von Freude erfüllt über des Herzogs Zusage, ging Roger selbst auf das Festland, um in Calabrien das gerüstete Heer einzuholen. Mit fünfhundert Rittern und weiteren ansehnlichen Truppen setzten die Beiden nach der Insel über und begaben sich alsbald vor Palermo. Aber obschon sie ein Vierteljahr hindurch vor der Stadt verharrten, richteten sie bei dem starken Widerstande der Vertheidiger nichts von Bedeutung aus, und so entschlossen sie sich, gegen Girgenti sich zu wenden; doch auch diese Unternehmung brachte kein größeres Ergebniß [56]). So verließ der Herzog, durch die Nothwendigkeit, seine Stellung in Apulien festzuhalten, gezwungen, die Insel wieder, und Roger sah sich abermals

[55]) Vergl. ob. S. 367.

[56]) Das Jahr dieses zweiten Zuges Robert's nach Sicilien nennt Lupus Protospatarius, der a. 1065 mittheilt: Robertus dux intravit Siciliam, et interfecit Agarenorum multitudinem, et tulit obsides ex civitate Panhormi (SS. V, 59). Gaufredus Malaterra, dessen eigenthümliche Zeitrechnung schon ob. S. 149, n. 56, beleuchtet ist, tritt mit Lib. II. c. 36, auf das Ereigniß ein: Dux Robertus dum in Apulia esset, sciens fratrem suum apud Siciliam multiplici incursione ab hostibus lacessiri, plurimo exercitu ab Apulia et Calabria congregato, nolens expers esse quaestus, laboris etiam particeps fieri, versus Siciliam intendit. Comes vero fratrem adventare audiens, cum magno gaudio festinus illi apud Cusentum Calabriae urbem occurrit. Sicque progredientes, a. d. i. 1064 cum quingentis tantummodo militibus apud Pharum mare transmeantes, tota Sicilia, nullo adversus eos aliquid praesumente, impune peragrata, Panormum usque perveniunt, worauf die weiteren Ereignisse dieses Kriegszuges folgen (Muratori, Script. rer. Italic., V. 570). Dagegen fällt bei Amatus die schon ob. S. 245 n. 18 erwähnte Lücke, in Lib. V, zwischen c. 25 und c. 26, eben auf diesen zweiten Zug, auf welchen, wie Baist, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIV. 323, richtig betont, die Eingangsworte von c. 26: Et quant lo duc sapientissime vit la disposition et lo siége de Palerme (L'ystoire de li Normant, 159) sich beziehen: vom zweiten sicilischen Unternehmen, gegen Palermo, her, von 1065, kannte Robert die Verhältnisse zu Palermo. Vergl. auch Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, III, 1, wo aber, 106 ff., die Expedition Robert's zu 1064 angesetzt wird, betreffend die Ursachen stärkerer Bedrohung Roger's durch die Nachschübe musulmanischer Abtheilungen von Afrika her, 92 ff., 108 ff. (die Annahme einer Lücke bei Amatus bringt auch Amari, 114, n. 1).

auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Indessen nahm in den nächsten Jahren trotzdem die Sache der Normannen auf Sicilien eine immer günstigere Wendung. Zwischen den Zeiriden und den schon vorher auf der Insel herrschenden Muhammedanern brach Streit aus, und der durch den entstehenden Bürgerkrieg herbeigeführte Tod Ibn-Hawwasci's schwächte die gesammte Stellung der Saracenen überhaupt. So siegte Roger 1068 in offener Feldschlacht unweit Palermo über die Feinde, und schon begann nun die Auswanderung der einheimischen Muhammedaner, da dieselben zu erkennen anfingen, daß sie sich nicht mehr lange auf der Insel gegenüber den Christen würden behaupten können[57]).

Ebenso war Robert bis zum gleichen Jahre 1068 in Apulien zu neuen Erfolgen gelangt, und anderentheils begann er in diesem Jahre eine Belagerung, deren späterer glücklicher Abschluß geradezu über den Besitz des gesammten Landes und die endgültige Verdrängung der griechischen Botmäßigkeit entschied.

Der Herzog setzte in diesem Jahre zuerst, schon im Februar, dem im Binnenlande liegenden Platze Montepeloso zu, ohne ihn zunächst schon zu gewinnen; erst nachdem unterdessen auch Ojano gefallen war, kehrte Robert vor Montepeloso zurück und schlug nun im Juni auch hierüber die Hand. Wie noch manchmal sonst, hatte der schlaue Normanne hier durch List sein Ziel erreicht, indem er den Vertheidiger der Burg bestach und zur Uebergabe bewog; denn — so hieß es später in dem Heldengedichte auf den Herzog — durch Kunstgriffe hat die Klugheit des Listigen öfter da obgesiegt, wo er mit den Waffen nicht Ueberwinder zu sein vermochte[58]). Darauf jedoch wandte er sich zu der endgültigen Gewinnung der für die Beherrschung seines Landes

---

[57]) Gaufredus Malaterra spricht, in c. 38: Castrum apud Petrelegium (Petralia, zwei gleichnamige Ortschaften, südlich von Cefalu im Binnenlande gelegen) fit und cc. 41 (über den Kampf bei Michelmir, Misilmeri, südöstlich nahe bei Palermo, mit Angabe des Jahres 1068) und 42, von diesen Dingen (571, 572). Vergl. dazu Amari, 110—114.

[58]) Lupus Protospatarius, a. 1068: in 16. die mensis Februarii Robertus dux obsedit civitatem nomine Montempillosum, ubi nihil proficiens cum paucis abiit Obianum, et cepit eam; et ex traditione cuiusdam Gotifredi intravit ipse dux in praefatam civitatem Montispillosi (l. c.), wozu Guillermus Apuliensis, Gesta Roberti Wiscardi, Lib. II. v. 459—477, stimmt: Pelusii castrum pavefactus adire Gosfridus (vergl. ob. S. 241) properat; dux quod non evalet armis, arte coepit castrum; promissis accipit huius custodem castri Godefridum, dans sibi quaedam pluraque pollicitus castrumque valentius illo. Pelusii montis dominatio non Godefridi ex toto fuerat; mediam concesserat illi Gosfridus partem; sed dux quia nobilioris castelli totum promiserat huic dominatum, scilicet Ojani, solus cupiens dominari mandat Roberto, desistat ab obsidione, dissimulans reditum: worauf die Ausführung dieser Verabredungen .... Sic ducis astuti prudentia, quod superare non armis potuit, superavit saepius arte (SS. IX, 263). Gaufredus Malaterra handelt in c. 39 von Montepeloso (571); das Chron. breve Nortmann. spricht zu 1068: Goffridus comes obsedit Montempillosum et comprehendit eum in mense Junio, zu 1069: Robertus dux cepit ... Obbianum (Muratori, l. c. V, 278, VI), davon. Betreffend die nicht nachzuweisende Lage von Ojano vergl. Breßlau, Konrad II., II, 292, n. 2.

unentbehrlichen Seestädte, zuerst des weiter südöstlich abgelegenen Otranto, dann des näheren und noch weit wichtigeren Bari; denn die auf Sicilien gemachten Erfahrungen hatten ihm den Beweis geleistet, daß eine Ausschlag gebende Unternehmung gegen Palermo nicht früher möglich sein werde, als bis von der See her, gleich wie zu Lande, der Angriff gegen diese große Stadt werde geführt werden können. Außerdem handelte es sich für den Herzog bei diesen Unternehmungen gegen die apulischen Küstenplätze noch um eine nothwendige Herstellung seines Ansehens; denn diese Städte hatten schon in mehr oder weniger engen Beziehungen zu seinem Staatswesen sich befunden, dieselben aber wieder gelockert.

Otranto leistete den Belagerern nicht unkräftigen Widerstand; aber zuletzt sahen sich die Vertheidiger durch die Waffen der Angreifer und den entstehenden Mangel gezwungen, sich zu übergeben und die Stadt an den Herzog zu überliefern, was die Vertreibung der Griechen alsbald zur Folge hatte[59]). Nach diesem ersten Siege legte sich Robert mit seiner durch solchen Sieg des Erfolges gewiß gemachten Ritterschaft vor die Hauptstadt des ganzen apulischen Landes, eben vor Bari, und zwar begann die Einschließung am 5. August[60]). Allein mochte nun auch die Widerstandskraft der Stadt vielleicht durch den Tod des Statthalters Argyros, der eben zu dieser Zeit eingetreten sein muß[61]), gelitten haben, so hat doch die Abwehr dieses letzten

---

[59]) Amatus setzt in c. 26 mit den schon in n. 56 angeführten Worten wieder ein und fährt dann fort: et que des terres voisines estoit aportée là la marchandise, et se alcuns négassent la grâce par terre lui seroit portée par mer, appareilla soi à prendre altre cité, à ce que assemblast autre multitude de navie pour restreindre Palerme que ne par terre ne par mer puisse avoir ajutoire. Et ensi fist, quar premèrement asseia Otrente (l. c.); auch die Benützung durch Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 15 (SS. VII, 707), setzt hier natürlich wieder ein. Das Chron. breve Nortmann., a. 1068, sagt: Mense Octobri captum est iterum Hydruntum, et fugati sunt Graeci ab ea (l. c.); doch zeigte Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII, 303 u. 304 (vergl. Baist, l. c., 323 u. 324), daß diese Ansetzung in den October nicht richtig sein könne (vergl. auch n. 60).

[60]) Amatus, c. 27, fährt nach Erwähnung des Falles von Otranto fort: Et de là se parti, et coroné de victoire la soe chevalerie, et s'en vint à Bar, laquel est la principale terre de toute Puille. Quar puiz que ot veinchut toutes les cités de Puille (diese Worte bezieht Baist, l. c., 323, richtig auf die in der Lücke vorhanden gewesenen Erwähnungen vorangegangener apulischer Unternehmungen Robert's), torna l'arme soe, laquelle non pooit estre vaincue, à Bar (l. c.). Zeitliche Angaben bieten Anonymi Barens. Chron. à 1068: Et die quinto astante Augusti venit dux Robberto, et obsedit Bari per terra et mare (Muratori, l. c., V, 153), und Lupus Protospatarius, unrichtig a. 1069: in mense Septenbris dux Robertus obsedit civitatem Bari (SS. V, 60). Gaufredus Malaterra setzt, in c. 40, das eingehend von der Belagerung redet (571 u. 572), nach seiner Rechnungsweise richtig, die vor dem 1. September beginnende Operation — famosissimam urbem, quae Barum dicitur, . . . sibi rebellem . . . . equitatu et navali exercitu obsessum vadit — zu 1067. Guillermus Apuliensis erzählt die Belagerung von, l. c., v. 478 (einleitend lautet dieser: Hostibus edomitis et captis undique castris) an.

[61]) Den Tod des Argyrus setzt der Anonymus Barensis: Obiit Argiro pro edro (l. c.) ausdrücklich zu 1068 vor den Beginn der Belagerung, und

Stützpunktes der griechischen Herrschaft in Italien ungleich länger gedauert. Es ging bis in das dritte Jahr, ehe Robert Meister der Stadt wurde[62]).

Guillermus Apuliensis läßt in v. 490 u. 491 den Herzog fordern: aedes Argiroi sibi dent (l. c., 263 u. 264), so daß also Argyros schon nicht mehr am Leben war (vergl. daselbst früher v. 281—283 falsche Angaben über Argyros' Tod, wo n. 5 zu 259). Der in c. 27 des Amatus oft genannte Argonce oder Argentie, Argitie muß also eine andere Persönlichkeit gewesen sein, entgegen Amari, l. c., 114 — vergl. Register, 902 —, der die gleiche Person annimmt.

62) Vergl. unt. zu 1071.

1069.

Ein Zeugniß für den noch über das Weihnachtsfest hinaus fortgesetzten Aufenthalt Heinrich's IV. zu Goslar liegt in einer vom 3. Januar aus dieser Pfalz gegebenen Schenkung für den Bischof Gregor von Vercelli, den italienischen Kanzler, vor, welcher vielleicht vom thüringischen Markgebiete her den König nach Goslar begleitet hatte. Auf die Verwendung des Bischofs Hermann von Bamberg und des ganz besonders hervorgehobenen Getreuen, des Grafen Eberhard, schenkte Heinrich IV. an Gregor wegen der erwiesenen Dienstleistung, unter ausdrücklicher Erwähnung auch der kaiserlichen Mutter Agnes neben derjenigen des Andenkens Heinrich's III., Mirabello und Pecetto und sonst allen seinen Besitz in Montferrat[1]). Darauf jedoch wurde wohl der Ausmarsch gegen die Liutizen begonnen, welcher die im letztvergangenen Winter durch Bischof Burchard II. gewonnenen Ergebnisse[2]) vervollständigen sollte.

---

[1]) St. 2721 ist dem ob. S. 599 erwähnten Gregorius s. Eusebii — vorher: s. Eusebius Vercellensium patronus, qui piissimus interpretatur, ut suis nobis succurrat piissimis precibus — vicarius sueque sedis episcopus nosterque fidelissimus cancellarius gegeben (auch Eberhard heißt nobis fidelissimus). Von den geschenkten Oertlichkeiten muß Pecetum das nach seiner Lage so genannte Pecetto di Valenza sein. Wegen der eigenthümlichen Beifügung: sigillo nostro Teutonico sigillari infra jussimus, welche beweist, daß zwischen einem italienischen und einem deutschen Sigel unterschieden wurde, vergl. in dem S. 563, n. 26, genannten Aufsatze Breßlau's, 544—546, sowie schon früher, Neues Archiv, II, 418, wo der Verfasser nach Besichtigung des Schriftstückes im Municipalarchiv zu Vercelli Zweifel an der Echtheit geäußert hatte. Allein das freilich niemals besigelte Diplom ist echt und stimmt in seiner allerdings ungewöhnlichen Erscheinung zu den anderen Stücken des Schreibers Gregorius A, der wahrscheinlich schon die ob. S. 478 n. 162 erwähnte Urkunde St. 2685 und außerdem St. 2735, 2781, 2799 von 1070, 1074, 1077 schrieb; das Fehlen der Kanzleiunterschrift wäre vielleicht daraus zu erklären, daß Gregor als Kanzler Bedenken trug, ein Diplom für sich selbst zu recognosciren, wo dann die Beglaubigung durch das Sigel der deutschen Kanzleiabtheilung hinwieder die Garantie der Echtheit erhöht haben würde.

[2]) Vergl. ob. S. 584 u. 585.

Der Kriegszug gegen die Liutizen[3]) vollzog sich in dieser Wiederholung unter der Leitung des jungen Königs selbst. Trotz der Winterszeit sollte abermals in diese unwirthlichen, wasserreichen und von Sümpfen erfüllten Landschaften auf der rechten Seite der Elbe die Heerfahrt gerüstet werden, und plötzlich, wie der Befehl ausgegangen war, kam derselbe zur Ausführung. Doch eben diese Raschheit verbürgte den Erfolg. Die heidnischen Feinde wurden unversehens angegriffen; in dem nach ausdrücklichem Zeugnisse außergewöhnlich harten Winter[4]) waren jetzt vollends die Flüsse und die gesammten Wasserflächen fest gefroren, so daß das Heer leicht anzurücken vermochte und nur geringem Widerstande begegnete. Einige feste Anlagen wurden genommen, Plätze des Götzendienstes mit ihren Bildern in Brand gesteckt, zahlreiche offene Orte geplündert und verwüstet; auch die Bevölkerung wurde durch Tödtung und Wegführung vieler Gefangener hart betroffen; große Beute brachten die Sieger, welche auch ihren Rückzug ohne Gefahr bewerkstelligten, mit sich heim. Dagegen scheinen sich bleibende Anordnungen an den Schrecken verbreitenden Verheerungskrieg nicht angeschlossen zu haben[5]).

Als der König das aufgebotene Heer schon entlassen hatte und mit einem kleinen Gefolge seinen Weg durch das sächsische Land fortsetzte, wurde er durch Herzog Otto von Baiern, dessen Theilnahme an dem Feldzuge hauptsächlich zum Siege beigetragen haben mochte[6]),

---

[3]) Den eingehendsten Bericht bieten die Annal. Altah. maj., a. 1069: rex . . . . mox (sc. nach dem Weihnachtsfeste) expeditionem contra Liutizos in ipso hiemis tempore parari jussit . . . . Expeditio, quamvis subito jussa esset et facta, tamen admodum utilis est probata. Terra etenim illa paganorum aquis et paludibus est plena, sed tunc, hiemis scilicet tempore, nimium erat congelata, et ideo exercitui facta est facilis ingrediendi et egrediendi via. Levi igitur congressione urbes aliquot ceperunt, villas innumeras vastantes succenderunt, predam et captivitatem immensam secum abduxerunt (SS. XX, 819 u. 820). Daneben stehen Annal. Weissemburg., a. 1069: rex Heinricus barbaros trans Alpiam flumen constitutos cum exercitu invasit, populum multum occidit, civitates destruxit, fana cum simulachris succendit, captivitatem magnam cum victoria reportavit —, Compil. Sanblas., a. 1069: Heinricus rex gentem Leuticorum devastat —, Sigeb. Chron., a. 1069: Fluminibus glaciali rigore constrictis, imperator Heinricus terram Lutitianorum ingressus, eos nimia cede prosternit et terram nimium depopulatur (SS. III, 71, V, 274, VI, 362).

[4]) Zu Zeugnissen über die Beschaffenheit dieses Winters: Hyemps magna et aspera (Annal. Weissemburg.: a. 1069) kommen durch die gleichen Annalen, a. 1068: Aquae inundaverunt; magna et ante inaudita sterilitas vini et pomi facta est, sowie weitere Nachrichten über die Ungunst der Witterung, schon im vorangegangenen Jahre, so in Annal. August. a. 1068: Inundatio pluviarum, a. 1069: Fames valida, in der Compil. Sanblas. a. 1068: Totus ille annus pluvialis, aber auch wieder für dieses Jahr bei Lambert a. 1069: Maxima eo anno vinearum omniumque silvestrium arborum sterilitas fuit (SS. III, 128, V, 274, 176).

[5]) Giesebrecht, III, 145, knüpfte als Vermuthung an, daß vielleicht, als Folge des glücklichen Zuges, Butue, Godschalk's Sohn, einen Theil der väterlichen Herrschaft wieder erhielt. Vergl. ob. S. 520 n. 49, sowie später in Bd. II.

[6]) Mehmel, Otto von Nordheim, 43, erinnert gewiß richtig daran, daß Herzog Otto sich schon in Heinrich's IV. Feldzuge gegen Ungarn 1063 dem Könige wohl empfohlen hatte (vergl. ob. S. 342 u. 343, 348).

nach einem an der gewählten Straße liegenden Besitzthum eingeladen, mit dem Anerbieten eifriger Dienstleistung. Wirklich begab sich Heinrich IV. auf das Gut Otto's. Aber während einer Nacht kam es zwischen der Dienstmannschaft des Herzogs und einem der Begleiter des Königs, Kuno, welchen dieser als seinen treuen Diener und früheren Erzieher besonders schätzte, zu einem Zusammenstoß, der zwar, weil Kuno's Gefährten alsbald zu Hülfe eilten, als die Sache ernsthaft zu werden drohte, ohne alle weitere Folge blieb. Auch der König selbst legte so wenig, als einer seiner Gefolgsleute, irgend ein größeres Gewicht auf die Angelegenheit; man wußte, daß ohnedies Kuno bei Otto nicht in Gnade stehe [7]). Wie wenig Heinrich IV. gegen Otto, seinen Wirth, Verdacht hegte, geht besonders auch daraus hervor, daß er nachher nicht zögerte, noch im Laufe dieses Sommers auf bairischen Boden sich zu begeben, was er doch kaum gethan hätte, wenn er gegen den Herzog des Landes mißtrauisch geworden wäre [8]).

Zunächst zwar blieb der König noch in Sachsen, um da, zu Quedlinburg bei seiner Schwester, der Aebtissin Adelheid, das Osterfest — 12. April — zu begehen [9]). Darauf berührte er Thüringen

[7]) Das Ereigniß, wie es höchst anschaulich durch die Annal. Altah. maj. (820) erzählt ist, muß als solches durchaus von der erst nachher sich einstellenden, zu 1070 zu beurtheilenden Beleuchtung aus der Anklage gegen Herzog Otto heraus abgelöst werden, zumal da auch dieser Bericht, gleich demjenigen von 1068 (vergl. ob. S. 590 n. 18, S. 591 n. 20), erst später geschrieben wurde, wie der ganze Inhalt, besonders die Erwähnung des Anklägers Egino: postea manifestavit, beweist, und wie anderntheils auch eine Wendung, wie saepe dictus et dicendus, für Otto gebraucht, auf eine im Zusammenhang geschehene Niederschreibung eines längeren Abschnittes, jedenfalls nicht auf eine stets gleich den geschehenden Dingen folgende Aufzeichnung, hindeutet. Die Annalen fügen mit: Ipsis diebus . . . . . cum, dimisso exercitu, rex iter ageret cum admodum parva multitudine, . . . dux Otto cepit eum rogare, domum suam, quae illius civitatibus in via erat (doch vergl. hiezu in Aventinus, Annales, Lib. V, c. 12, die verständlichere Redaction: caesarem . . . redeuntem in oppida, quae Luticianis continuabantur, invitat — Sämmtliche Werke, III, 101), secum adire, promittens, se ibi serviturum studiose — den Besuch gleich an den Feldzug an. Der Chuno, minister et nutritor regis (bei Aventin, l. c., heißt er Cunradus educator atque nutricius caesaris: vergl. Steindorff, Heinrich III., II, 445, in dem Excurs: Aventin-Studien, sowie wegen des Amtes des Erziehers Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 209, mit n. 4), qui ferebatur gratiam ducis non habere, ist, wie auch Giesebrecht, III, 1112, in den „Anmerkungen", annimmt, gewiß der ob. S. 389 (wozu n. 46, sowie „Nachträge") genannte nostre juventutis pedissequus. Aus der Sache machte man zunächst nichts: Rex autem nec quisquam ex suis illa hora intellexit, cuius rei causa haec machinata fuerint: erst aus den späteren Anklagen Egino's wurde es möglich zu berichten, was in dem Satze: Iniit ergo, ut dicunt, cum suis dux consilium, ut idem Chuono dehonestaretur, quasi jugulandus ante cubiculum et, cum rex ad sedandum tumultum cubiculo prosiliret, ab aliquo confossus intertiret — eingeschoben ist, und vollends, was hernach über die an Egino der Aussage nach zugetheilte Rolle gesagt wird: qui de manu ducis gladium se accepisse affirmabat, cum quo interfectorem regis se fore ipsi (sc. duci) promiserat.

[8]) Vergl. unt. in n. 23. Riezler, Geschichte Baierns, I. 483, macht auf den in dem Regensburger Aufenthalte liegenden Beweis aufmerksam.

[9]) Lambert: Rex . . . pascha Quidilenburg (celebravit) (SS. V, 174).

und wohnte zu Mühlhausen als Vermittler und Schiedsrichter den Verhandlungen bei, aus welchen eine Uebereinkunft zwischen Erzbischof Siegfried von Mainz und Abt Widerad von Fulda in der Sache der streitigen Zehnten hervorging, und zwar, wie es scheint, in dem Sinne, daß weiter gehende Ansprüche der Mainzer Kirche abgewiesen wurden und Fulda im Umfange seines früher ausgeübten Zehntrechtes bleiben sollte[10]). Dann begab sich Heinrich IV. nach Mainz, wo er augenscheinlich das Pfingstfest feierte[11]); denn am darauf folgenden Tage, am 1. Juni, gab er aus dieser Stadt nach Vorlegung der älteren Schriftstücke dem Abte Ruothard von Hersfeld, im Anschlusse an die 1040 von seinem Vater ertheilte Urkunde, die Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Klosters[12]). Wenige Tage darauf fand zu Worms eine Reichsversammlung statt[13]).

Der König brachte in Worms eine Angelegenheit öffentlich vor, welche geeignet war, das allgemeinste Aufsehen zu erregen und zur Gestaltung einer nachdrücklichen Anklage gegen ihn selbst ausgebeutet zu werden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der königliche Jüngling in seiner sittlichen Haltung nicht makellos dastand. Andeutungen über Ausschreitungen in geschlechtlicher Hinsicht liegen in glaubwürdiger Weise vor, ohne daß irgendwie die Aufmerksamkeit sich auch auf jene un-

---

[10]) St. 2722 — a. i. d. 1069, indict. VII — wird am richtigsten, wie das dort in den Regesten geschieht, zu April oder Mai eingereiht. Kilian, Itinerar Heinrich's IV., 44, übersah, als er den Juli als Zeit annahm, daß Persönlichkeiten, die damals Feinde des Königs waren, als Zeugen genannt sind, ebenso Posse, Die Markgrafen von Meißen, 168 n. 43, der den October vorschlug, daß auch Babo cancellarius sich erwähnt findet (vergl. unt. bei n. 55). Ueber die Stellung von St. 2722 innerhalb der Zehntstreitigkeiten vergl. in Excurs III, wo auch in n. 20 auf die gewissen Verdachtsgründe aufmerksam gemacht wird, welche gegen die Pactio als ein Stück des Codex Eberhardi — so auch gegen die angerufenen testes pactionis et conventionis — angeführt werden könnten. Heinrich IV. ist als et testis et judex atque mediator genannt. Die Zeugen sind Anno, Burchard II. von Halberstadt, Ebbo Zicensis episcopus (welcher, in dieser Zeit so oft in Urkunden vorkommend, sonst durchgängig nach der Naumburger Kirche genannt ist), Benno von Osnabrück, dann eben Babo, ferner Hiltebolt, Burchart, deren Bezeichnung als episcopi nicht sicher ist, Herzog Otto, Markgraf Dedi und sieben Grafen, unter ihnen als vierter Adelbraht.

[11]) Entgegen Lambert — Rex . . . pentecosten (31. Mai) Coloniae (celebravit) — ist nach St. 2723 (Data Kal. Jun. . . . . Actum Mogontie) die Pfingstfeier nach Mainz anzusetzen und bei Lambert ein Irrthum anzunehmen, ohne daß mit Kilian, 43 u. 44, auf einen vorhergegangenen wirklichen Aufenthalt in Cöln, welcher den Weg nach Mainz in einer eigenthümlichen Weise unterbrochen haben würde, geschlossen werden muß.

[12]) St. 2723 schließt sich genau an Heinrich's III. St. 2196 an und sagt, gleich jener Urkunde, daß der Abt praecepta domini Ottonis primi imperatoris augusti (St. 444) vorgelegt habe: vergl. Steindorff, Heinrich III., I, 93 n. 4.

[13]) Lambert: Post pentecosten Wormaciae cum principibus regni colloquium habuit. Das ist das consilium magnatum, quotquot tunc aderant in palatio, im Briefe Erzbischof Siegfried's an Alexander II., Codex Udalrici, Nr. 34 (Jaffé, Biblioth. rer. German., V, 65).

geheuerlichen Lügen und unglaublichen Uebertreibungen auszudehnen hat, wie solche später emporwuchsen und geflissentlich herumgetragen wurden, nachdem aus dem Gegensatze zwischen dem königlichen Hofe und dem sächsischen Stamme der alle Beziehungen vergiftende gräßliche Haß emporgewachsen war [14]). So scheinen denn auch, weit ent-

---

[14]) Auf einen Tadel dieses sittlichen Verhaltens lassen sich schon die Worte der so gut königlich gesinnten Annal. Altah. maj., a. 1066, in dem ob. S. 524 n. 57 gebrachten Zusammenhange: rex, qui castigando salubriter castigatur (817), beziehen. Erheblich ausgeprägter lautet der Vorwurf in der Compil. Sanblas., a. 1068, über den König: hic adolescentiae suae errore seductus, legitimae conjugis adeo obliviscitur et tam nefandis criminibus involutus esse diffamatur, ut etiam principes eius eum regno privare molirentur, wobei die letzten Worte schon deutlich die stärkeren Zulagen in sich enthalten (SS. V, 274). Mit Recht legt Giesebrecht, III, 1105, in den „Anmerkungen", ein besonderes Gewicht auf die späteren Aeußerungen des Wido von Ferrara, De Scismate Hildebranti, Lib. I, c. 3: Tum (Lesart Giesebrecht's) vero rex Heinricus, in annis adolescentiae constitutus et eiusdem aetatis consiliariis assuetus, nobilium et majorum contra regiam consuetudinem familiaritates (ebenso) horrebat, et cum morum gravitas plurimum habeat laudis — quia decet esse regem constantem, fortem, severum, magnanimum, beneficum, liberalem — relictis senibus gravibusque personis, levibus delectabatur et pueris tam sensu quam annis. Hinc actum est, ut ad vitia propensior haberetur, quia difficile quis, quod diligit, aspernatur. Coepit ergo pietatem negligere, questibus inhiare, omnia venalia habere, studere luxuriae, et cum teneretur vinculo matrimonii, matronas tamen plurimas possidebat. Gaudebat multum consortio puerorum et maxime venustorum; sed utrum id vicio fieret, ut aliqui confinxerunt, non satis compertum est. Illud autem manifestum est, quod uxore contempta vagus et lubricus diversis desideriis agebatur, ut susceptae adulterino concubitu soboles attestantur (SS. XII, 156). Was die hier von Wido noch zuletzt angedeutete natürliche Nachkommenschaft betrifft, so machte schon Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern, 1, 463, darauf aufmerksam, daß, wenn der bei Bonitho, Lib. IX, zum 15. October 1080 als Kämpfer und Sieger in Italien erwähnte filius Heinrich's IV. (Jaffé, Biblioth. II, 677) mit einem solchen natürlichen Sohne, wie das kaum anders möglich ist, identificirt wird, dieser Sohn schon vor Heinrich's Vermählung geboren sein mußte, so daß also wenigstens in diesem Falle nicht von einem Ehebruche die Rede wäre. Von den schon ob. S. 526 n. 61 erwähnten Abtheilungen des Textes Bruno's, De bello Saxon., wird dagegen hier völlig abgesehen, obschon es ja immer wieder auch Verfassern ernsthafter historischer Werke beliebte, an diese ekelhaftesten Pfützen pamphletarischer Litteratur heranzutreten. So hat Gfrörer, Gregorius VII., II, 102 u. 103, sich bestrebt, in getreuem Anschluß an Bruno das Bild Heinrich's IV. als „eines vollendeten Wüstlings" auszumalen, und ebenso ist durch R. Dewitz, Würdigung von Bruno's Liber de bello Saxonico (Programm, Offenburg 1881), 11 u. 12, angedeutet, daß ihm Beweise „für die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers zu sprechen scheinen"; sehr viel würdiger zeigt sich Damberger, Synchronistische Geschichte, VI, 739 u. 740, welcher sich Stenzel's Abweisung dieser Dinge, l. c., II, 61—64, anschließt, oder Hefele, Conciliengeschichte, IV, 884, welcher es schlechthin ablehnt, an den schlimmen Gerüchten Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden. Schon einige grobe sachliche Irrthümer des Lügners Bruno hätten davor warnen sollen, seinem bösen Klatsch so ausgedehnte Beachtung zuzuwenden. Eben in der ob. S. 526 n. 61 mitgetheilten Stelle aus c. 6 ist die Behauptung, der König habe Bertha so gehaßt, ut post nuptias celebratas eam sponte sua numquam videret, grundfalsch (vergl. auch n. 15); weiter erschüttert es die Glaubwürdigkeit des für den Merseburger Bischof schreibenden Sachsen, daß dieser von der sächsischen geistlichen Fürstin,

fernt davon, daß zwischen Heinrich IV. und Bertha ein Mißverhältniß von Anfang an Platz gegriffen hätte, die Ehegatten, wie sie sich nach ihrer Vermählung in verschiedenen Theilen des Reiches bei den Wanderungen des Hofes zwei Jahre hindurch öffentlich gemeinsam zeigten, in einer wenigstens äußerlich hervortretenden Uebereinstimmung gelebt zu haben. Allerdings tritt vom Ende des Sommers 1068 an die Erwähnung der jungen Königin in den Urkunden nicht mehr so ausdrücklich zu Tage; es scheint wirklich eine Sonderung seither auch nach außen hin erwachsen zu sein. Aber man darf diese Erscheinung nicht auf tiefere, bis auf die Zeit der Eheschließung zurückgehende, aus staatlichen Erwägungen hervorgegangene Beweggründe des Königs zurückführen; sondern es wird leider gesagt werden müssen, daß hier die ungezogene Laune eines jungen Menschen wirksam hervortrat. Jene mit Mißbilligung beobachtete Zügellosigkeit des Königs, welche wohl schon vor der Vermählung auf Abwege geleitet hatte, regte sich abermals, nun auf Unkosten der liebenswerthen Königin selbst[15]). Vielleicht ermuthigte auch der Hinblick auf Herzog Rudolf von Schwaben, welcher gerade zu dieser Zeit über alle Bedenken sich hinwegsetzte und als Gemahl der Schwester Bertha's, der von ihm in zweiter Ehe heimgeführten Adelheid, gegen dieselbe die schmählichsten Willkürlichkeiten beging, den König zu eigenem Vorgehen; denn der

---

der Aebtissin Adelheid, in c. 9 schreiben kann, daß sie imperatoris filia . . . ipsius (sc. Heinrich's IV.) ex utroque parente soror unica gewesen sei; auch das stimmt ja gar nicht zu den Jahren seit 1066, daß laut c. 8 ille falsus et fallens episcopus, nämlich Erzbischof Adalbert, alle diese Dinge gesehen und zugelassen haben soll — Stultum namque dixit esse, si non in omnibus satisfaceret suae desideriis adolescentiae —, während Adalbert vom Hofe ganz fern lebte (SS. V, 331 u. 332, ebenso nachher nochmals in c. 14: 333 u. 334). Wie übrigens Lambert, a. 1073, in der Erwähnung von in uxorem, in sororem propriam abbatissam de Quidelenburc, in alias personas naturae necessitate sibi conjunctissimas begangenen Frevelthaten (SS. V, 201) darlegt, drangen diese Märchen auch nach Hersfeld. In der Hauptsache hat schon Floto, Heinrich IV., I, 320—326, diese Fragen sehr richtig behandelt.

[15]) Daß die Königin von der Hochzeit an, 1066, ihren Gemahl begleitete, zeigen ob. S. 528, 529 u. 530, 562, 564, 566, 568, 572, 596 bis in den August 1068 hinein; erst von da an tritt, wie auch aus der Tabelle in einem Excurse bei Mehmel, l. c., 83 u. 84, hervorgeht, die Intervention der Königin zurück, so daß vielleicht anzunehmen ist, dieselbe habe von da an Heinrich IV. nicht mehr begleitet. Freilich ist nicht daran zu denken, daß, wie Mehmel, 82, wegen der Stelle Lambert's: Regina cum . . . regni insignibus paulatim subsecuta est (176), andeutet, Bertha einen Antheil an der Reichsregierung gehabt habe, eine Auffassung, welche an Gfrörer, l. c., II, 134 u. 135, sich anlehnt. Dagegen darf allerdings, wie auch Stenzel, l. c., II, 63, bemerkt, auf die an den angegebenen Stellen absichtlich stets hervorgehobenen Ausdrücke der Urkunden, so sehr in ihnen die Formel waltet, ein gewisses Gewicht gelegt werden. Von jenem schon ob. S. 526 n. 61 ganz abgelehnten Hasse Heinrich's IV. gegen eine von Anfang an aufgezwungene Ehe kann von vorn herein keine Rede sein. Die einzig richtige Beurtheilung, daß eine „ungezogene Laune" maßgebend war, hat Ranke geäußert, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Sämmtliche Werke LI LII, 135); in der Weltgeschichte, VII, 230 u. 231, entschied sich Ranke gleichfalls hinsichtlich der Scheidung, „daß dies durch Zufälligkeiten veranlaßt wurde, die ja wohl vorkommen".

Herzog verstieß seine Gemahlin unter der, wie sich nachher herausstellte, falschen Anklage verletzter Keuschheit und beraubte sie ihrer Ehre, ohne zunächst irgendwie von Seiten der Kirche eine Einsprache zu erfahren. In ähnlicher Weise hatte ja auch nur ein rasch eingetretener Tod den Markgrafen Ekbert I. an der Ausführung des Planes gehindert, sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin zu trennen [16]).

So trug der König den in Worms versammelten Fürsten vor, daß er zu seiner Gemahlin sich nicht schicke und, nachdem er lange die Augen der Menschen getäuscht habe, sie nicht länger blenden wolle; er mache der Königin nicht ein Verbrechen, durch welches die Scheidung von Rechts wegen herbeigeführt würde, zum Vorwurfe, sondern wolle nur zur Geltung bringen, daß er nicht in ehelicher Gemeinschaft mit ihr leben könne. So bat er, daß er von einer unter üblen Vorzeichen geschlossenen Fessel befreit werden möchte und daß die Anwesenden mit Gleichmuth die Scheidung geschehen ließen, damit beide Ehegatten mit Gottes Willen in einer glücklicheren Ehe leben könnten; zu diesem Behufe versicherte er eidlich, daß er die Königin unbefleckt und mit unversehrter Jungfräulichkeit bewahrt habe. Aber auch diese selbst bezeugte die Wahrheit der vorgebrachten Rede [17]).

Die Versammlung gerieth über die aller Welt gemachte Eröffnung eines Begehrens des Königs, von dessen Vorhandensein allerdings wohl schon vorher Kunde vorlag, in heftigen Schrecken. Auf der einen Seite erkannte sie den festen ausgesprochenen Willen des Königs, und anderentheils war die Angelegenheit eine so ungeheuerliche, daß die Durchführung der Absicht die bedenklichsten Folgen in sich schließen mußte. Es wäre voran die Sache Erzbischof Siegfried's gewesen, ganz von Anfang an dem Beginnen des

---

16) Ueber Rudolf bezeugen Annal. Weissemburg, a. 1069: Adalheid conjux Ruodolfi ducis, quod castitatem non servaverit, falso accusata, et marito et honore privata est (SS. III, 71). Ueber Ekbert vergl. ob. S. 583.

17) Lambert und die Annal. Altah. maj. stimmen in der Hauptsache, sobald die unglaubwürdige Behauptung des ersteren über die geheime Verabredung des Königs mit Erzbischof Siegfried über die Zehnten ausgelassen wird, worüber vergl. in Excurs III, mit einander überein, und so ist der Inhalt des Vortrages des Königs vor der Versammlung nach Lambert oben eingeschoben. Die Annalen freilich bringen, wie sie überhaupt der Wormser Versammlung gar nicht gedenken, nur die Thatsache des Gelüstens des Königs, und zwar unter entschiedenster Mißbilligung: Aliam autem inrationabilem causam ipsis diebus cepit moliri (sc. rex), quae Deo prohibente non potuit perfici. Inlicitis namque concubinarum amplexibus adhaerere solebat et idcirco reginam, quam consortem regni legaliter duxerat, penitus abjicere cogitabat (820). In dem in n. 13 schon citirten Schreiben des Erzbischofs Siegfried an Alexander II. (l. c., 64—66), stimmt das Thatsächliche zu Lambert's Worten: Filius vester H(einricus), rex noster, ante paucos dies conjugem suam voluit dimittere: et eam, quam legitimis sponsalibus et conjugali dote, regali consecratione et publicis nuptiis, regali corona et sacramento sibi firmatam sociavit, nullam primo interponens discidii culpam vel causam, omnino a se separari voluit . . . . Ille vero retulit nobis, ea de causa ab ea se velle separari, quia non posset ei tam naturali quam maritali coitus federe copulari. Quod inquisitum cum et ipsa fateretur (etc.).

Königs sich entgegenzustellen. Aber das geschah nicht, und so gewann Heinrich IV. den nothwendigen Muth, die Ehescheidung zu betreiben. Zwar betheuerte der Erzbischof dem Papste Alexander II. in dem Schreiben, welches er kurz nach der Versammlung nach Rom abgehen ließ, daß er zuerst auf den Rathschlag der versammelten Großen dem Könige vor das Antlitz entgegengetreten sei und denselben bedroht habe, falls er nicht einen bestimmten Scheidungsgrund vorbringen könne, ihn, wenn ein päpstlicher Spruch hierüber vorausgegangen sein werde, aus der kirchlichen Gemeinschaft auszustoßen. Als aber Heinrich IV. und Bertha jene eben erwähnten Versicherungen ausgesprochen hatten, wollte auch Siegfried, gleich allen Anderen, durch großen Schmerz bedrückt und bei der ungewöhnlichen Tragweite der Sache in bedenklichem Zweifel verwirrt gewesen sein. Dadurch jedoch machte er sich selbst, indem er die Sache auf eine weitere Bahn lenkte, an dem bösen Wunsche des Königs mitschuldig[18]).

Es wurde nämlich beschlossen, daß die Entscheidung einer Synode vorbehalten bleiben werde, welche nach Mainz auf die nächste Woche nach dem St. Michaelstag einberufen werden sollte. In der Zwischenzeit hatte die Königin einen anderen Aufenthaltsort zu wählen, als der König, und als solcher wurde ihr die Abtei Lorsch zugewiesen[19]).

---

[18]) Wenn Lambert sagt: Episcopus quoque tam preciosa pollicitatione redemptus, quantum poterat salva verecundia, haut aegre causam regis tuebatur (174), so denkt er dabei allerdings an die Thüringer Zehnten; aber auch Annal. Altah. maj. klagen den Erzbischof an: Auxit autem hanc eius (sc. regis) iniquam voluntatem episcopi Mogontini confortatio, qui promiserat, se illi hoc permissurum synodali judicio. Wenn Ranke, l. c., LI/LII, 134, zu dem Briefe Siegfried's, wo dieser beispielsweise schreibt: in faciem ei restitimus, et nisi certam exponeret discidii causam, sine respectu regiae potestatis, sine metu gladii imminentis eum — si vestra praecederet auctoritas — a sinu et communione ecclesiae nos segregaturos praediximus —, sagt, Siegfried habe „mit Wegwerfung" der vom Könige vorgebrachten nichtswürdigen Gründe gedacht, so macht Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit, 49, mit Recht den Einwand dagegen, daß der Erzbischof vielmehr nach Nennung des Sachverhaltes in dem Schreiben von sich aus nichts Entscheidendes beigefügt habe.

[19]) Lambert und Annal. Altah. maj. stimmen hier überein. Jener sagt: synodum conficiendo negocio indixit Mogontiae (sc. episcopus), proxima post festum sancti Michaelis ebdomada; hac expectatione rebus suspensis, regina Loresham, ut statutum tempus ibi praestolaretur, missa est —, die Annalen dagegen (in unmittelbarer Anknüpfung an die Stelle in n. 18): Dum autem haec synodus expectatur, interim regina apud Lorasham morari jubetur. Es ist sehr bemerkenswerth für die Beurtheilung des seit 1066 — vergl. ob. S. 513 — so ganz anders gewordenen Verhältnisses des Königs zu Lorsch, daß die übrigens wegen ihrer Nähe bei Mainz von vorn herein empfohlene Abtei zu diesem Zwecke auserlesen wurde. Der König hatte sich nun auch dafür bemüht, daß an Lorsch am 7. April 1069 durch Alexander II. J. 4663 ertheilt wurde, mit der Bestätigung der Freiheiten des Klosters: quia excellentia spiritualis filii nostri, domni Heinrici quarti regis, postulavit a nobis, quatinus monasterium Lauresham . . . . . privilegiis . . . . . decoretur . . . . et ideo piis desideriis spiritualis filii nostri faventes . . . Das Chron. Lauresham. leitet das Privilegium mit den Worten ein: Preterea venerabilis pater Uodalricus, ad apostolicam sedem profectus, ut omnes Premensis epi-

Als die Wormser Versammlung sich aufgelöst hatte, wandte sich Erzbischof Siegfried unmittelbar an den Papst selbst. Er hatte schon in einem früheren Falle, in jener Angelegenheit der Thüringer, wo er die päpstliche Hülfe für sich erbat, die Absendung eines Legaten aus Rom ausdrücklich gewünscht[20]). Jetzt wiederholte er in der Frage der Ehescheidung des Königs dieses Begehren. Nach einer Einleitung, in welcher er auseinanderzusetzen sich bemühte, daß die größeren und schwierigeren kirchlichen Geschäfte vor den römischen Stuhl zur Entscheidung gebracht werden müßten, erzählte er Alles, was vor wenigen Tagen geschehen war, mit der Einräumung, daß eine solche für das kirchliche Gericht ganz ungewohnte und überhaupt in neuerer Zeit fast unerhörte Angelegenheit, wie sie nunmehr ihm obliege, ohne die entscheidende Theilnahme des römischen Stuhls von ihm nicht zu Ende geführt werden könne und dürfe. Siegfried machte also Anzeige von dem Beschlusse, welcher nach Mainz eine neue Versammlung angeordnet habe, auf welcher König Heinrich und Königin Bertha sich abermals selbst hören lassen sollten. Am Schlusse seines Schreibens forderte er dagegen geradezu den Papst für den Fall, daß derselbe es für richtig halte, die Sache zu Mainz durch Siegfried auf einer Synode zum Abschluß bringen zu lassen, auf, sich auf der Synode durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene Abordnung vertreten zu lassen[21]).

Von Worms hatte sich der König zur Besorgung der Reichsangelegenheiten nach Regensburg begeben[22]). Hier kam ihm die Kunde von einer gefährlichen kriegerischen Bedrohung der Ordnung in den mittleren Theilen des Reiches, so daß er noch von Regensburg aus schleunige und umfassende Vorbereitungen zur Herstellung des Gehorsams verfügte[23]).

---

scopi conatus et actus, quibus ecclesiam suam impugnaverat, in irritum revocaret et perpetuo damnaret, privilegium libertatis ab Alexandro papa accepit (SS. XXI, 416).

[20]) Vergl. ob. S. 564 in n. 30.

[21]) In dem oben in n. 13 citirten Schreiben lautet der die Willensmeinung des Erzbischofs in sich bergende Schluß: Et tocius negocii terminum ad vestre exspectationem sententiae suspendimus: postulantes sanctitatem vestram: ut, si id, quod instat, ratum ducitis per nos synodaliter terminari, de latere vestro personas cum scriptis vestrae auctoritatis ad examen et judicium tantae rei mittere dignemini, quarum et audientia res ventiletur et conniventia in beneplacito Dei terminetur (l. c., 66).

[22]) Lambert: rex alio, quo regni negocia vocabant, abiit — nennt das Ziel des Königs nicht, dagegen Annal. Altah. maj.: Rex Ratispone positus (820). Im Anfange des Jahresberichtes melden diese Annalen, daß die Brüder von Niederaltaich, alsbald den Umstand benützend, daß dux Otto, qui in beneficium habuit Altahensem abbatiam, fratribus illis eligendi inter se abbatis concessit licentiam, einen Bruder des Klosters Namens Walter erwählten (819).

[23]) Annal. Altah. maj.: Rex . . Ratispone . . . . ubi haec (sc. die vorher erzählte Erhebung Dedi's) audivit, collecta multitudine ceptis eorum obviare festinavit (820).

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß der Aufenthalt Heinrich's IV. in Baiern abgewartet worden war, ehe die Waffenerhebung im nördlichen Thüringen in das Werk gesetzt wurde[24]). Der Urheber des Friedensbruches aber war Markgraf Dedi, und zwar scheinen

---

[24]) Als Ursache des Aufstandes des Dedi bringen Annal. Altah. maj., zum Beweise für die iniquorum mens prava, eine umfassende Verschwörung vor: Proxima etenim aestate duodecim Francorum et Saxonum principes contra regem conjuraverunt, quorum unus dux Otto rursus ferebatur esse. Scientes igitur, familiarem hostem ad nocendum esse promtiorem, palam rebellare fecerunt Teti marchionem, Adalbertum comitem; reliqui vero simulabant se regi servare fidem, quo vel prospere agentibus rex facilius interiret, vel, si victoria regem sequeretur, istis adjuvantibus illi citius veniam et regis gratiam recipere mererentur. Nachher folgt nach Erwähnung des siegreichen Vorgehens des Königs: In praesentia dux Otto tunc aderat (nämlich bei Burg-Scheidungen: vergl. unt. bei n. 37); sed nec hos nec illos adjuvabat, nec quemquam ex suis auxiliari sinebat. Haec autem reliqui conjuratores videntes prospere geri, nullo modo se manifestari sunt ausi; — darauf suchen Dedi und Adalbert Heinrich's IV. Gnade: omnes consilii sui conjuratos nominaverunt; quos tamen rex interim dissimulavit se scire, quia incautum videbatur sibi fore, tot regni primates inimicos simul adsumere (820). Sehr deutlich tritt hier wieder, trotz der in n. 22 erwähnten, kurz vorher geschehenen Gunsterweisung des Herzogs für die Abtei, die Abneigung der Niederaltaicher gegen ihren Herzog zu Tage, ähnlich wie bei dem in n. 7 berührten Ereignisse. Aber nicht nur nach dieser Seite erscheinen hier die Mittheilungen der Annalen wenig glaubwürdig, sondern, wie Mehmel, l. c., 47—50, erörtert, verdient überhaupt der Bericht aus Niederaltaich in seinen Einzelheiten hinsichtlich der Motivirung des Ereignisses wenig Glauben, und Mehmel führte in n. 1 zu 47 richtig aus, was gegen die Annahme einer umfassenderen Verschwörung spricht, wie die Annalen dieselbe da vorbringen. Schon die Nennung einer Zwölfzahl von Theilnehmern bei einer Verschwörung zeugt für das Gerüchtweise und Sagenhafte der ganzen Erzählung, und ebenso ist es ganz unwahrscheinlich, daß von diesem Dutzend nur zwei gewissermaßen die Probe des Aufstandes machen und nachher in der Ausführung von ihren Genossen so zu sagen ungedeckt gelassen werden. Zwar hat die ob. S. 211 in n. 17 genannte Dissertation von Neumann auch an dieser Stelle wieder gegen Mehmel opponirt und in einem eigenen Excurse die Darstellung der Annal. Altah. maj. festzuhalten gesucht, 32—39, und A. Vogeler, Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083, 13 n. 1, schließt sich der Beweisführung Neumann's an. Aber es ist hier vielmehr Lambert's Auffassung, welche in Dedi die Ursache des Aufstandes sieht (vergl. n. 27), zuzustimmen. Dazu kommt insbesondere auch, daß die anderen sehr viel kürzeren Berichte nur von einem Aufstande des Markgrafen reden. Etwas eingehender lauten Annal. Weissemburg.: Dedi marchio Saxonicus levavit manum contra regem, et nichil praevaluit (SS. III, 71), sehr kurz dagegen die Würzburger Chronik, a. 1070, in der Restitution durch Buchholz (41: Teti marchio regi Heinrico rebellat), ebenso Annal. Ottenbur., a. 1067: conjuratio Dedi marchionis contra regem; etwas eingehender wieder ist die Compil. Sanblas.: Dedo marchio Saxonicus regi rebellat, set postmodum coactus ad deditionem venit (SS. V, 7, 274). Die eigenthümliche Ausdrucksweise der Annal. August.: Duringi rebelles superantur (SS. III, 128) erklärt sich daraus, daß sich der Kampf gegen den Aufstand auf dem Boden von Thüringen vollzog. Endlich hat Ekkeh. Chron. univ., a. 1070: Teti marchio non sine Saxoniae principum consilio tyrannidem in partes regias orditur, quae tamen mox caelesti simul et terrena majestate compescitur (SS. VI, 200) und scheint dadurch zu dem größeren Verschwörungsplane zu stimmen; doch fällt dieses spätere Zeugniß hier sicher nicht in Betracht, obschon Buchholz, Ekkehard von Aura, I, 33, darin eine Bestätigung für die Angabe der Annal. Altah. maj. sehen möchte.

persönliche Erwägungen ihn zur Empörung gereizt zu haben. Dedi, durch den Tod seiner Gemahlin Oda, welche ihrerseits in früherer Ehe mit dem Grafen Wilhelm III. von Weimar vermählt gewesen war, verwittwet, hatte sich mit Adela, der Wittwe des 1067 verstorbenen Markgrafen Otto von Meißen, derselben Frau, um deren willen Otto's Nachfolger, Markgraf Ekbert I., seine Ehe hatte trennen wollen[25]), vermählt. Infolge dieser Verbindung bemühte sich nun Dedi aus allen Kräften, die Lehnsbesitzungen, welche der verstorbene Gatte der Adela von verschiedenen Seiten inne gehabt hatte, an sich zu bringen; es waren jedenfalls voran die Mainzer Lehen, welche für die engeren Beziehungen Otto's zu Erzbischof Siegfried von so nachhaltiger Bedeutung gewesen waren[26]). Als der Markgraf sich mit seinen Begehren zurückgewiesen sah, entschloß er sich, mit Waffengewalt vorzugehen, und rüstete auch gegen Heinrich IV. den Krieg, da er diesem die Verhinderung seiner Wünsche vorzüglich zur Schuld legte. Ganz besonders aber soll Adela den Gemahl, der sonst bei seinen schon höheren Jahren von ruhigerer Sinnesart war, zu wilden Entschlüssen angereizt haben. Zu Hersfeld erzählte man sich, sie habe Dedi mit jugendlichem Eifer zu erfüllen gesucht, indem sie immer von neuem auf ihn einredete, daß er, wenn er überhaupt ein Mann wäre, nicht unbestraft solche Zurücksetzungen ertragen würde, und ihre Aufforderungen, er möchte ihrem früheren Gatten, den er an Tapferkeit und Macht übertreffe, an Kühnheit nicht nachstehen, drückten Dedi die Waffen in die Hände[27]).

Immerhin wollte Dedi nicht bloß auf eigene Faust vorgehen. In dem sächsischen Grafen Adalbert, welcher als Gemahl der Adelheid, der Tochter des Markgrafen Otto und der Adela, zu ihm in nahe Verbindung getreten war und wohl sich durch Gemeinsamkeit der Angelegenheiten mit dem nunmehrigen Gemahle seiner Schwiegermutter auf den gleichen Boden gestellt sah, fand er einen Bundesgenossen[28]). Aber außerdem suchte wahrscheinlich Dedi bei den Thüringern günstige Stimmung für sich zu schaffen. Als Gemahl der Wittwe des Markgrafen Otto war er gewissermaßen in die Stellung des ausgestorbenen Hauses Weimar eingetreten, und bei der steten Wachsamkeit, welche den Thüringern gegenüber den aus Mainz befürchteten Begehren wegen der Zehnten obzuliegen schien, konnte es

---

[25]) Vergl. ob. S. 565 und 583.

[26]) Vergl. ob. S. 295; außerdem nimmt Posse, l. c., 162, Lehen vom Könige und von den slavischen Bisthümern an.

[27]) In solcher Weise erklärt Lambert den Ausbruch des Krieges und stellt als das incitamentum furoris vel maximum die uxor saevissima hin (174).

[28]) Ueber den Grafen Adalbert vergl. schon ob. S. 339 n. 63. Mehmel, l. c., 48 u. 49, in n. 1, möchte hier, kaum richtig, den ob. S. 574, n. 49, erwähnten Adelbertus der Annal. Corbeiens., a. 1067, hereinziehen. Wegen der Vermählung der ob. S. 566 n. 32 erwähnten Adelheid mit Adalbert vergl. Annalista Saxo, a. 1062: Adelheidis vero conjuncta fuit Adalberto comiti de Ballenstide (SS. VI, 693). Adalbert's Antheil am Aufstande nennen einzig Annal. Altah. maj. (vergl. n. 24).

da an Gelegenheit zur Anknüpfung für einen Gegner Siegfried's und des Königs zugleich nicht fehlen[29]).

Nachdem Heinrich IV. die Heeresrüstung befohlen hatte, eröffnete er jedenfalls alsbald den Kampf[30]). Begleitet von einem ohne Zweifel ansehnlichen Heeresaufgebote, welchem sich auch Herzog Otto von Baiern anschloß, ging er gegen die nordthüringischen und die zunächst anstoßenden sächsischen Gebiete, in welchen der Mittelpunkt der Kampfesvorbereitungen Dedi's und Adalbert's lag, vor[31]). An seiner Seite erschien Erzbischof Siegfried, dem ja der Krieg in gleicher Weise galt, wie dem Könige; denn es ließ sich erwarten, daß im Falle eines glücklichen Entscheides der Waffen Dedi über die Mainzer Kirchenlehen gewaltsam die Hand schlagen werde. Dabei war auf der anderen Seite hinwider nicht ausgeschlossen, daß der Erzbischof, indem er sich waffenkräftig neben dem Könige erwies, von der Hoffnung erfüllt war, auch hinsichtlich der Zehnten eine Einwirkung auf den trotzigen Sinn der Thüringer auszuüben[32]). Die Thüringer

---

[29]) Lambert sagt von Dedi: crebris colloquiis Thuringos ad societatem armorum sollicitabat (174) und führt dann die allerdings in Excurs III abgelehnte Verknüpfung dieser Aufstachelungen mit jenem geheimen Vertrage zwischen Heinrich IV. und Erzbischof Siegfried wegen der Zehnten nachdrücklich aus. Ohne irgendwie Lambert hierin zu folgen, kann man doch zugeben, daß wegen dieser schon lange schwebenden Sache das Mißtrauen der Thüringer gegen Mainz leicht stets von neuem geweckt werden konnte. Doch sicher weit mehr kam in Betracht, daß, wie Posse, l. c., 164, ausführt, Adela ihrem Gemahle thüringische Besitzungen aus dem Allod des Hauses Weimar zugebracht haben muß — so die in dem diesjährigen Kampfe wichtige Burg Beichlingen, während Burg-Scheidungen als Bamberger Besitz, nach n. 34, nicht einzurechnen ist —, sei es, daß sie der Adela nach dem Tode ihres ersten Gemahles als Leibgedinge verblieben, oder daß sie als Erbe auf sie und ihre Töchter übergegangen waren.

[30]) Die Zeit des Krieges in Thüringen, welcher jedenfalls einen raschen Verlauf nahm, läßt sich annähernd bestimmen. Nachdem der König noch kurz nach dem 31. Mai in Worms gewesen war, dann nach Regensburg sich begeben hatte — vergl. S. 612 und 617 —, war er am 15. August schon wieder in Tribur thätig (vergl. n. 41). Da nach Lambert's Versicherung Siegfried dem Feldzuge beiwohnte, am 10. Juli aber noch in Mainz anwesend war, so kann der Feldzug in Thüringen nur zwischen diesen Tag und Mitte August gefallen sein. Die Tagesangabe des 10. Juli erhellt aus Marianus Scottus, welcher a. 1091 (resp. 1069) von sich erzählt: Ego miser Marianus, jusione episcopi Mogontini et abbatis Fuldensis, feria 6. ante palmas, 3. Non. Aprilis, post annos 10 meae inclusionis solutus, de clausola in Fulda ad Mogontiam conductus. Dedicatio capellae clausolae monasterii sancti Martini in Mogontia in honore sancti Bartholomei apostoli 6. Idus Julii, feria 6., sanctorum septem fratrum in festivitate. In qua clausola eodem die ego Marianus pro peccatis meis secundo includor (SS. V, 560).

[31]) Den Umfang der Rüstung führt Lambert in nachdrücklichster Weise aus: Rex, accepto nuncio graviter permotus, ingentes copias, et quae pluribus etiam bellis satis essent, celerrime contraxit (174). Herzog Otto's Theilnahme geht aus Annal. Altah. maj. hervor, welche für den Kampf bei Scheidungen sagen: In praesentia dux Otto tunc aderat (820).

[32]) Es ist Lambert's Schilderung Mehreres gewiß zuzugeben, wobei nur stets der in Excurs III ausgeführte Gesichtspunkt festzuhalten ist, daß sich der Hersfelder Geschichtschreiber durch die einseitige Hereinziehung der Zehntenfrage sein Thema verschob und an der Stelle des Markgrafen Dedi die Thüringer

sollen denn auch diese ihre Bedrohung nicht unterschätzt haben, und so schickten sie an den König eine Gesandtschaft, worin sie ihm vorstellten, daß sie gegen ihn nichts, was ungerecht oder ungehörig wäre, beabsichtigten, sondern daß überhaupt die Waffen ohne ihren Rath und ohne ihre Zustimmung gegen das Reich ergriffen worden seien; sie anerboten sich sogar, gegen Dedi, als gegen einen öffentlichen Feind, selbst zu kämpfen, und anderentheils machten sie, und zwar auch für den Fall einer Bedrohung durch den Erzbischof, darauf aufmerksam, daß sie schon von früher her durch gegenseitige Eidversicherung sich dazu verpflichtet hätten, Räuber und Plünderer nicht ungestraft ihr Wesen im Lande treiben zu lassen. Darauf soll ihnen der König eine gnädige Antwort ertheilt und sie aufgefordert haben, so lange sie Treue hielten, mit voller Zuversicht auf seine Hülfe zu vertrauen[33]).

Dedi und Adalbert waren durch Besetzung einiger Plätze dem Könige zuvorgekommen. Der Markgraf hatte unverweilt der Burg Scheidungen am unteren Laufe der Unstrut, welche dem Bischof Hermann von Bamberg zustand, sich bemächtigt, und ebenso war die westlich von Scheidungen, am südwestlichen Abhange der Schmücke, liegende Burg Beichlingen mit kriegerischer Mannschaft belegt. Graf Adalbert dagegen hatte auf die königliche Abtei Nienburg, welcher Heinrich IV. erst 1062 einen Schutzbrief ertheilt hatte, die Hand geschlagen. Zwar hatte sich der Graf diesem am Südostrande des von ihm selbst verwalteten Nordthüringergaues, am linken Ufer der Saale, liegenden Kloster selbst mehrfach freigebig erwiesen; allein augenscheinlich glaubte er nun die Zeit gekommen, um eine festere Gewalt für sich zu begründen, und er zwang in der Umgebung von Nienburg befindliche königliche Güter, ihm gleichfalls ihren Dienst zu leisten[34]).

---

als die Feinde des Erzbischofs einsetzte. Von Siegfried wird gesagt: tempus se accepisse ratus, quo per occasionem publici belli privatum in Thuringos odium vindicaret, infestissimus . . . . ipse quoque totis amicorum, totis Mogontini episcopatus opibus caepto annitebatur (174).

[33]) Auch diese von Lambert (174 u. 175) berichtete Botschaft der Thüringer ist, mit den nöthigen Einschränkungen, gewiß glaubwürdig. Vergl. in Excurs III, wo auch n. 23 über das sacramentum.

[34]) Lambert nennt Beichlingen und Scheidungen, duo castella, quibus marchio praesidium imposuerat (175), und die Annal. Altah. maj. führen die erste Burg als civitas marchionis, die zweite als urbs episcopi Babenpergensis auf, außerdem eben noch Nienburg, über welches vergl. ob. S. 265 (daß Adalbert sonst diese Abtei begünstigte, vergl. O. von Heinemann, Albrecht der Bär, 16). Buchholz, l. c., I, 34, macht darauf aufmerksam, daß Ekkehard wohl aus der fränkisch-bambergischen Ueberlieferung heraus der Burg Scheidungen, daneben dann auch Beichlingen's, bei Anlaß des Dedi'schen Aufstandes eigens gedachte. Ebo, Vita Ottonis ep. Bamberg., Lib. I, c. 19, ebenso Lib. III, cc. 3 u. 10, gedenkt der curtis episcopalis in Schidingen (Jaffé, Biblioth. V, 608, 655, 664). K. Köstler, Die kriegerische Thätigkeit Kaiser Heinrich's IV. (G. von Glasenapp, Neue militärische Blätter, XXXV, 17), würdigt die starke Stellung der Burg Scheidungen innerhalb des sich windenden Laufes der Unstrut und findet, daß nur vom Norden her der Angreifer sich in gleiche Höhe mit der Burg bringen konnte, welche auf dem südlichsten Punkte eines das linke Flußufer begleitenden Höhenrückens lag.

Als Heinrich IV. Thüringen kriegerisch betrat[35]), war es für ihn ganz besonders vortheilhaft, daß er in der nächsten Umgebung des Markgrafen einen Bundesgenossen für sich hatte. Der eigene Sohn Dedi's nämlich, aus der früheren Ehe mit Oda, Dedi der Jüngere, ein Jüngling von trefflicher Anlage, aber ehrgeizigen Sinnes, schlug sich auf die Seite Heinrich's IV., wohl ganz besonders aus Gegensatz gegen seine gewaltthätige Stiefmutter, und weil er mit den Einwirkungen derselben auf den Vater nicht einverstanden war. Jedenfalls galt der junge Dedi als ein Mann von Bedeutung; denn Herzog Otto von Baiern hatte demselben zum Zeichen seiner liebevollen Gesinnung jenes berüchtigte sogenannte Schwert des Attila, welches er selbst früher von der Königin von Ungarn zum Geschenk erhalten hatte, auf einige Zeit gewährt[36]). Aber auch sonst erwies sich die Sache des Markgrafen als eine wenig gesicherte. Im Norden gab Graf Adalbert Nienburg auf, konnte dann jedoch allerdings seine Verfolger darniederwerfen und hinwider in die Flucht schlagen. Der König selbst dagegen belagerte zuerst die Burg Beichlingen, welche sich nicht halten konnte und nach der Uebergabe verbrannt wurde; dann ging er gegen Scheidungen vor. Auch dieser Platz wurde beim ersten Zusammenstoß erobert; doch kostete der Kampf die Königlichen manche Verwundete und Todte. Nach diesen Erfolgen wagte, da auch für die übrigen festen Plätze ein gleiches Schicksal unverzüglich vorauszusehen war, der Markgraf nicht mehr, den Widerstand fortzusetzen[37]). Dagegen scheinen neben diesen größeren Entscheidungen auch Ereignisse des kleinen Krieges hin und her gegangen zu sein; wenigstens erzählte

---

[35]) Lambert: ubi res matura visa est, infesto agmine Thuringiam intravit (175).

[36]) Von dem jüngeren Dedi, egregiae indolis adolescens, nisi ambitionis spiritu et praepropera dominandi cupidine praeceps raperetur, spricht Lambert (175); ebenso gedenkt derselbe später, a. 1071, dieses Dedi wieder: cum eum (sc. gladium: vergl. ob. S. 343, n. 70) dux Otto filio Dedi marchionis Dedi juniori in argumentum pignusque individuae dilectionis ad tempus praestitisset (185). Mehmel, l. c., 50, macht mit Recht darauf aufmerksam, dieses gute Verhältniß des jüngeren Dedi zu Otto warne davor, den Herzog als einen Verschworenen an des Markgrafen Seite anzusehen, so daß wohl auch die Zurückhaltung Otto's bei der Belagerung von Scheidungen (vergl. n. 24) nicht als völlig richtig den Annal. Altah. maj. geglaubt werden darf. Annalista Saxo schob a. 1070 in eine aus Lambert entnommene Stelle über den jüngeren Dedi ein: vir eque militaris, quem illi (sc. dem Markgrafen) Oda, mater Ottonis de Orlagemunde, genuerat (SS. VI, 697), und die schon ob. S. 185 n. 31 citirte Genealogia Wettinensis erwähnt gleichfalls den jüngeren Dedi: Dedo . . . . duxit uxorem Odam, matrem Othonis marchionis de Orlamunde, genuitque ex ea Dedonem juniorem, qui in puericia per posteriora confossus interiit (SS. XXIII, 227).

[37]) Den Gang des Kampfes erzählen Lambert und Annal. Altah. maj. fast übereinstimmend. Nur die letzteren sprechen wieder von Adalbert und dessen Erfolg gegen principes quidam cum provincialibus. Bei Beichlingen redet Lambert von deditio, der Annalist von der Burg als einer civitas primo impetu capta und von dem königlichen Befehle der Brandlegung. Nur Lambert sagt noch: Ceteris (sc. castellis) ilico admovendus erat exercitus . . . marchio advertens, nullo loco vel munitione sustineri posse impetum regis.

man sich zu Hersfeld nicht ohne Genugthuung, daß die Mainzischen durch die Thüringer bei Beutezügen oft empfindlich zurückgeschlagen, daß einige Diener des Erzbischofs sogar zur Strafe für Gewaltthaten schimpflich zu Tode gebracht worden seien[38]).

Der Markgraf und Graf Adalbert hatten ihre Sache völlig verloren gegeben und sich und das Ihrige an den Sieger ausgeliefert. Von Markgraf Dedi ist bestimmt bezeugt, daß er einige Zeit in Haft gehalten wurde und darauf einen nicht geringen Theil seiner Besitzungen und Einkünfte zur Einziehung hergeben mußte. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, daß der König an den Sohn, welcher nach Abschluß des Krieges bei ihm in großem Ruhme stand, die Markgrafschaft Lausitz, nachdem dieselbe dem Vater zur Strafe entzogen worden war, übertrug[39]). Indessen dürfte das Verhältniß zwischen Vater und Sohn eben durch die Niederlage des ersteren eher ein befriedigenderes geworden sein. Denn eine Nachricht bezeugt ausdrücklich, daß der jüngere Dedi den Vater mit dem Könige wieder versöhnt habe. Dagegen war die Vergeltungslust der Stiefmutter nur noch um so heftiger gereizt. Die Volksmeinung schrieb, als der junge Dedi ganz kurz nach der Beendigung des Kampfes in Thüringen in einer schauerlichen Weise seinen Tod fand — er war bei Nacht, um ein Naturbedürfniß zu verrichten, zur Seite getreten und wurde durch einen außerhalb aufgestellten Meuchelmörder in den Unterleib getroffen und getödtet —, das Verbrechen der Adela zu[40]).

---

[38]) Allerdings liegen hier wohl bei Lambert, welcher ganz eingehend von den Dingen redet, aus der Abneigung gegen Siegfried erklärliche Uebertreibungen vor, so, wenn gesagt ist: Thuringi . . . nonnullos denique ministros eius, nec hos mediocri fortuna vel humili loco natos, dum ab exercitu regis paulo longius praedatum abissent, comprehensos suspenderunt (175).

[39]) Wieder berichten ziemlich übereinstimmend Lambert: marchio . . . se suaque omnia dedidit . . . . aliquamdiu habitus in custodia, tandem adempta possessionum et redituum non modica parte, dimissus est — und Annal. Altah. maj.: marchio et Adalbertus . . . . magnam praediorum suorum partem regi dantes, gratiam eius meruerunt. Posse, l. c., 166, nimmt an, daß die beiden Grafschaften im Schwabengau und im Hassegau damals dem Hause Wettin verloren gegangen seien, und einen Hinweis auf die Confiscation enthält noch in diesem Jahre St. 2728 (vergl. n. 52); denn in den Worten über das dort geschenkte predium: cum marchio Dedo sibi in concampio postulasset possessum ac diu suo dominio mancipatum eo, quod novis quibusdam tumultibus et bello temerario a nobis dissensisset, tempus et pacem sibi redimendo inter alia . . . . nobis libens contradidit — liegt ein Zeugniß für eine der Abtretungen Dedi's zur Wiedererlangung der königlichen Gunst vor. Ebenso nimmt Posse, 165, n. 35, aus St. 2730 den Beweis dafür, daß der jüngere Dedi kurze Zeit im Besitze der väterlichen Mark gewesen sei, weil dort eine Schenkung pro anima nostri dilecti militis Dedonis marchionis gemacht wird.

[40]) Wie Delbrück, Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld, 20 u. 21, urtheilt, liegt hier wieder eine einseitige Auffassung der Hersfelder Klostermeinung bei Lambert vor. Dieser war augenscheinlich dem jüngeren Dedi sehr abgeneigt, und während Annal. Ottenbur., a. 1068: Dedi, filius Dedi, patrem suum regi reconciliavit, qui etiam, videlicet junior Dedi, clam occisus est (SS. V, 7) — den Sohn als Friedensvermittler hinstellen, gefällt sich Lambert gegen denselben: patrem ea tempestate infestius acerbiusque

Jedenfalls hatte der König durch sein eigenes Auftreten an der Spitze einer kräftigen Heeresrüstung sein Ziel völlig erreicht, und dieser zweite kriegerische Erfolg, nachdem in der ersten Hälfte des Jahres der Ausmarsch gegen die Wenden gelungen war, mußte das Selbstgefühl des jungen Herrschers nachhaltig erhöhen.

Heinrich IV. war inzwischen nach dem mittleren Rheine zurückgegangen, um da in der Nähe des Platzes, wohin die Synode zur Entscheidung der Ehesache auf die mit dem 4. October beginnende Woche angesetzt worden war, diesen Austrag abzuwarten. Am 15. August weilte er nahe bei Mainz zu Tribur, wo dem Bischof Hezilo von Hildesheim einerseits eine schon 1068 gemachte Schenkung neu bestätigt und zweitens in zwei weiteren Gauen die Grafschaft geschenkt wurde[41]).

Papst Alexander II. hatte sich mittlerweile entschlossen, so wie ihm das durch das Schreiben des Erzbischofs von Mainz unmittelbar nahe gelegt worden war, auf der wegen der beabsichtigten Ehescheidung des Königs angesagten deutschen Synode sich vertreten zu lassen, und es ist kein Zweifel, daß wenigstens für weitere Kreise das Eintreffen dieses römischen Legaten sich zu einem höchst unerwarteten Ereignisse gestaltete. Daß dagegen Erzbischof Siegfried nicht zu den Ueber-

---

quam alius quisquam insectatus est — in heftiger Anklage. Er glaubt geradezu sagen zu können, daß Dedi bei längerem Leben ein arger Feind von Klöstern und Kirchen geworden wäre: Illud haut dubie liquet, monasteria et ecclesias, moriente eo, magna formidine exoneratas esse, cum mentibus omnium certissima opinio insedisset, eum augendarum opum studio non Deo, non homini parciturum, qui patri proprio non pepercisset. Die Verdächtigung gegen die Stiefmutter ist in den Worten ausgesprochen: Quis necis eius auctor fuerit, non satis constat, quamquam dolo novercae interfectum vulgi sermonibus passim jactaretur (175). Ekkeh. Chron. univ., a. 1070, hat als Zusatz, der jüngere Dedi sei a proprio servo getödtet worden (SS. VI, 200), und die Genealogia Wettinensis nennt die Art der tödtlichen Verwundung mit Lambert übereinstimmend (n. 36).

[41]) St. 2724 und 2725, vom gleichen Tage, pro dilectione ac fideli servitio Hezilonis. St. 2724 wiederholt, doch nicht ganz wörtlich, und besonders mit Auslassung der in St. 2716 eigens genannten Kirchen, jene frühere, ob. S. 597 n. 35 erwähnte Schenkung. St. 2725 dagegen schenkt den comitatus, quem ipse et eius antecessores, scilicet Christianus et Bernhardus comites, ex imperiali donatione in beneficium habuerunt, in pagis Valen et Hardigon (der erste der Ostfalengau, der zweite schon ob. S. 84 n. 62 genannt) situm, cum stuldatis, quas Saxones stulditium vocant, quae sunt in comitatu Gebehardi comitis. Beide Stücke enthalten außerdem noch allgemeine Bestätigungen für die Freiheiten der Güter der Kirche von Hildesheim. Sehr auffallend ist, daß beide Urkunden neben dem Seelenheile Heinrich's III. auch die Intervention der Königin Bertha mit deren gewöhnlicher Bezeichnung dilecta nostra contectalis aufführen, was doch für diese Zeit des Jahres 1069, vor der Entscheidung über die Ehefrage, als völlig ausgeschlossen erscheinen muß. Diese eigenthümliche Anomalie läßt sich wohl daraus erklären, daß der schon ob. S. 288 in n. 101 und wieder S. 592 in n. 22 erwähnte Hildesheimer Schreiber, von dem auch St. 2716 stammt, diese beiden Urkunden schrieb; dieser mochte, als ein für die Kanzlei weit seltener beschäftigter Beamter, auf eine Formel greifen, welche für diesen Augenblick nicht möglich war.

raschten gehörte, war selbstverständlich; ob freilich die Art des Auftretens des römischen Abgesandten den eigenen geheimsten Hintergedanken des Erzbischofs, aus welchen heraus er jenen Brief nach Rom geschrieben hatte, entsprach, war eine andere Frage. Zu Hersfeld, wo man aber allerdings aus rein örtlichen Auffassungen heraus das ganze Ehescheidungsbegehren Heinrich's IV. von Anfang an in sonderbarer Weise sich zurechtgelegt hatte, herrschte auch die Ansicht, der König selbst sei durch die Nachricht von der Absendung eines Legaten in die kläglichste Bestürzung geworfen worden: er habe sogar zuerst, als er davon hörte, von der Versammlung nunmehr ganz abstehen wollen, und nur die Vorstellungen seiner Freunde hätten ihn mit Mühe davon abgebracht. Immerhin fand nun die Versammlung, statt zu Mainz, in dem benachbarten Frankfurt statt[42]).

Es erwies sich, daß zu Rom wieder bei der Bestimmung des Legaten eine äußerst geschickte Wahl getroffen worden war; denn der Bevollmächtigte des römischen Stuhles, Petrus Damiani, machte, wie durch sein hohes Alter, so durch die strenge Sittenreinheit, einen in hohem Grade Ehrfurcht erweckenden Eindruck auf die Versammlung[43]). Der Cardinalbischof legte der zahlreich besuchten Synode seine Aufträge vor. Er setzte aus einander, es sei eine sehr schlechte und mit dem christlichen Namen, geschweige denn mit demjenigen des Königs unvereinbare Sache, welche Heinrich IV. betreibe: wenn er sich nicht durch die weltlichen Gesetze oder durch die Vorschriften des Kirchenrechtes abschrecken lassen wolle, so möge er doch wenigstens seines Rufes und seines eigenen Ansehens schonend gedenken, damit nicht

---

[42]) Lambert und Annal. Altah. maj. sprechen sich gleicher Weise über das Erscheinen des Petrus Damiani sehr überrascht aus, hatten also augenscheinlich keine Ahnung von dem Umstande, daß Erzbischof Siegfried eine Vertretung Rom's angerufen hatte. Der erstgenannte stellt in seiner belebten Schilderung auch den König als peinlich überrascht hin: Imminente jam die, qui scindendo regis conjugio dictus fuerat, rex Mogontiam concitus properabat. Et ecce inter eundum comperit, legatum sedis apostolicae suum Mogontiae adventum praestolari, qui discidium fieri prohibeat et episcopo Mogontino apostolicae animadversionis sententiam minitetur, quod tam nefariae separationis se auctorem promiserit. Consternatus ilico, quod rem diu exoptatam perdidisset e manibus, per iter, quo venerat, in Saxoniam redire volebat. Vix et aegre tamen amicorum consiliis superatus, ne principes regni frustraretur, quos summa frequentia sibi Mogontiae occurrere jussisset, Franconofurt abiit, ibique eos, qui Mogontiae convenerant, statuto die adesse jussit (175). Auch diese Schilderung Lambert's ruft Verdacht laut, insofern als nach n. 41 Heinrich IV. ja schon längere Zeit in der Rheingegend weilte — er ist dann vom 23. September bis zum 8. October in Frankfurt nachweisbar (n. 47) — und also jedenfalls nicht von Sachsen gegen Mainz herankam: der römische Legat kann nicht so auf einmal aufgetaucht sein, und die ganze Schilderung trägt eben den nach Effect haschenden Charakter des Hersfelder Erzählers an sich. Der Annalist von Niederaltaich sagt nur: Grandis erat multorum admiratio et, quid inde futurum esset, stupens expectatio. Cum vero dies synodi venisset et pontifex (sc. Siegfried) procedens jam consedisset, ecce missus domini apostolici adfuit (820 u. 821).

[43]) Lambert, welcher allein den Namen des Legaten nennt, hebt ihn als vir aetate et vitae innocentia admodum reverendus hervor.

das Gift eines so häßlichen Vorbildes, wenn der König vorangehe, das ganze christliche Volk beflecke, so daß derjenige, welcher der Rächer der Verbrechen sein sollte, selbst der Urheber und der Anführer zum Verbrechen würde. Endlich deutete der Legat an, Alexander II. würde, wenn sich der König nicht durch Rathschläge beugen ließe, nothwendigerweise seine kirchliche Gewalt anwenden und den Frevel durch das Gesetz des Kirchenrechtes verhindern. Dieser Drohung wurde noch hinzugefügt, daß Alexander II. niemals mit seinen Händen denjenigen, welcher durch ein so verpestendes Vorgehen, so viel an ihm läge, den christlichen Glauben verrathen hätte, zum Kaiser zu weihen in der Lage wäre. Nach Anhörung dieser Rede erhoben sich alle anwesenden Fürsten gegen den König und bezeugten, daß der römische Papst recht urtheile; sie baten den König bei Gott, seinem Ruhme kein Verbrechen aufzuladen und die Hoheit des königlichen Namens nicht durch die Verunreinigung mit einer so schändlichen That zu beflecken. Auch eine weitere sehr richtige Erwägung soll schon gleich herangezogen worden sein, wie wenig nämlich es gerathen wäre, durch eine der Königin zugefügte furchtbare Schmach den Angehörigen derselben Anlaß zum Abfall und zur Erregung von Unruhen zu geben. Darauf entgegnete der König, welcher nach der Meinung des Berichterstatters mehr gebrochen als gebeugt war, die kurzen Worte: „Wenn das bei Euch unabänderlich und hartnäckig feststeht, so werde ich selbst mir das Gebot auflegen und so, wie ich kann, die Last tragen, welche ich nicht niederzulegen vermag“ [44]). Nach dieser Entscheidung wurde die Synode aufgelöst [45]).

Dieser Ausgang der Frankfurter Versammlung bedeutete einen großen sittlichen Sieg der päpstlichen Gewalt, der um so mehr in das Gewicht fiel, je muthwilliger das verwerfliche Gelüsten des jungen Königs gewesen war. Allein nicht nur Heinrich IV. war in empfindlichster Weise überwunden; vielmehr lag auch eine Zurückweisung des Erzbischofs Siegfried vor, da derselbe ja der Urheber der Berufung der in solcher Weise durch Petrus Damiani rasch zu Ende geführten Synode gewesen war. Nach einer Nachricht sind sogar gegen den Erzbischof furchtbare Drohungen des Legaten ausgesprochen worden, für den Fall, daß die unrechtmäßige Scheidung zur Durchführung käme, mit der Ankündigung, daß er, so lange Alexander II. lebe, in diesem Falle das priesterliche Amt nicht mehr bekleiden dürfe [46]). Jedenfalls ist es für die Beziehung Siegfried's zum Könige bemerkenswerth, daß gerade jetzt Erzbischof Anno seit längerer Zeit zum ersten Mal wieder

[44]) Dieser Verlauf der Verhandlungen darf wohl Lambert, welcher zu Hersfeld gut unterrichtet sein konnte, als glaubwürdig abgenommen werden. Wegen der parentes reginae, hinsichtlich deren die Wendung: si viri essent rhetorische Form ist, weil neben der Markgräfin Adelheid deren Söhne Petrus und Amadeus nicht in Betracht fielen, vergl. unt. n. 63.

[45]) Annal. Altah. maj.: Quo (sc. misso) audito synodus est soluta (821).

[46]) L. c.: missus .... terribiliter ei (sc. episcopo Mogontino) minando nunciavit, quia, si ipse auctor fieret huius injustae separationis, papa vivo nunquam illum compotem fore ministerii sacerdotalis.

zu Frankfurt am Hofe nachweisbar ist; er empfing am 7. und am 8. October Gunstbeweise des Königs, und zwar am ersten Tage die Schenkung eines Wildbannes an der Roer, am zweiten die Ertheilung des königlichen Schutzes für die Abtei Siegburg mit den Rechten für Markt, Zoll, Münze und mit ihren Besitzungen, so daß dieselbe nur dem Erzbischof und seinen Nachfolgern unterworfen bleiben sollte[47]).

Durch den Ausgang der Synode war Königin Bertha in ihre Rechte wieder völlig eingesetzt[48]). Allerdings soll ihr Gemahl, da er zunächst es noch nicht über sich bringen wollte, sie zu sehen, aus Frankfurt[49]) schleunigst aufgebrochen und mit kaum vierzig Rittern nach Sachsen geeilt sein. Aber die Königin folgte langsam mit der übrigen Hofhaltung nach, und ebenso wurden auf diesem Wege die Reichskleinodien, welche Heinrich IV. nach diesem Berichte in seinem unüberlegten Aufbruche zurückgelassen haben muß, nachgeführt. Trotzdem stellte sich alsbald, noch vor Ablauf des Jahres, ein äußerlich befriedigendes Verhältniß zwischen den Ehegatten her, und darüber hinaus verging keine lange Zeit, bis die Beziehungen sehr innige wurden[50]).

---

[47]) St. 2726 und 2727 (das zweite Stück auch in Vita Annonis, Lib. I, c. 27, in ungenauem Auszuge: SS. XI, 477 u. 478). Der Wildbann, dessen Schenkung Anno sich erbat und den er per plurima nobisque gratissima sua servitia erhielt, ist im ersten Stücke umgrenzt durch die Angaben: ubi Heingebahc influit Ruram, inde vero sursum Ruram usque in Orcuntruram, sursum autem Orcuntruram usque ad plateam. Anno heißt im ersten Stücke noster carus et fidelissimus, im zweiten fidelissimus et nobis carissimus. Doch legt wohl Lindner, Anno II., 63 — ähnlich Schulz, Reichsregiment, 58 — diese ehrenden Ausdrücke nicht richtig aus, wenn er sagt, daß der König den Erzbischof offenbar — für Unterstützung der Scheidung — zu gewinnen gesucht habe. Denn diese Begünstigungen fallen ihrem Datum nach wohl schon nach der Entscheidung.

[48]) Annal. Altah. maj.: regina regali thoro rursus restituta (821).

[49]) Aus dem Anfang des Frankfurter Aufenthaltes war noch für ein italienisches Kloster eine Urkunde gegeben worden. St. 2780 ist nach dem Nachtrage zu Stumpf, Die Reichskanzler, II, 482 u. 535, als St. 2725a zu dem 23. September 1069 einzureihen. Die Urkunde bestätigt die Besitzungen und Freiheiten des Klosters Fruttuaria für dessen Abt Albert, und zwar in der Hauptsache unter Anschluß an die angerufene Bestätigung Heinrich's III. von 1055, St. 2470. Eine hauptsächliche Abweichung liegt in der Aufzählung der Bisthümer oder Grafschaften, wo Parma aus der früheren Urkunde fehlt, Tortona hingegen beigefügt ist. Ebenso fehlt nachher eine längere Aufzählung von Uebertragungen des Robertus de Vulpiano; dagegen ist bei der Immunitätsbestätigung die Anführung des Ausschlusses des Bannes mit aufgenommen.

[50]) Lambert führt diese Dinge wieder, indem er den Trotz des Königs noch länger sich ausdehnen läßt, in einseitiger Weise aus. Er sagt von Heinrich IV.: annuit quidem, ut in regni consortium regina revocaretur; ipse tamen, ut congressum eius conspectumque vitaret . . . rediit. Wenn dann im Weiteren erzählt wird: vix compulsus ille a familiaribus suis, ut ei obviam procederet, satis superque pro consuetudine eam benigne suscepit; sed protinus refrigescente amore, ad ingenium suum atque ad pristinum rigorem animi rediit — er schließt: statuit, deinceps, communicato cum ea solum regni nomine, sic eam habere, quasi non haberet (176) —, so lassen sich gegen diese Behauptungen in erster Linie die gleich mit dem 26. October (St. 2728) wieder beginnenden urkundlichen Erwähnungen der Königin aufführen. Eben in St. 2728

Wohl zum Zwecke der Durchführung der durch die Unterwerfung des Markgrafen Dedi nothwendig gewordenen Anordnungen hatte sich der König zunächst in die Markgebiete an der Saale verfügt, wo er am 26. und 27. October zu Merseburg handelnd auftrat. Schon hier weilte an seiner Seite die Königin[51]), und ferner war Bischof Hermann von Bamberg in des Königs Umgebung. Eben dieser Bischof erschien am 26. nach dem gemeinsamen Rathe der am Hofe anwesenden Fürsten mit der geschäftlichen Durchführung einer Angelegenheit beauftragt, welche sich mit den Gütereinziehungen aus dem Besitze des gemaßregelten Markgrafen verband. Zu den weggenommenen Besitzungen zählte das Gut Sollnitz, auf der rechten Seite der Mulde, unweit von deren Einmündung in die Elbe, im westlichen Theile des Gaues Nizizi gelegen, welches früher durch Heinrich III. an das Stift St. Simon und Judas zu Goslar gegeben worden, hernach aber durch Tausch an Dedi gekommen war. Nunmehr wurde in einer sichtlich ganz besonders feierlichen Weise auf die Bitte der Königin und des Bischofs Hermann das Gut an das Stift zurückerstattet[52]). Am folgenden Tage wurde an Bischof

---

heißt es: submonentibus et consilium dantibus fidelibus nostris, tum Berhta thori regnique nostri consorte . . . ; dann ist die Königin in St. 2730 wieder als dilecta regni thorique nostri consors, in St. 2731 als nostra dilecta Berhta regina, in St. 2732 als nostra dilecta conjux an den urkundlich bezeugten Handlungen theilnehmend aufgeführt; im folgenden Jahre, 1070, dauert dieses Verhältniß fort, indem schon in den ersten vorhandenen Urkunden vom 11. April, St. 2733 und 2733a, die Königin wieder in ehrenden Ausdrücken als Intervenientin erwähnt wird. Am bestimmtesten jedoch widerlegt sich Lambert nachher bei 1071 selbst, indem er erzählt: Ipsis diebus (nämlich im August) regina, quae una cum rege Mogontiae aderat, filium peperit (186).

[51]) Vergl. n. 50. Dadurch erledigt sich wieder ein Irrthum Lambert's, welcher behauptet, daß die Vereinigung des königlichen Paares sich erst in Goslar vollzogen habe: Cumque (sc. regina) ad eum Goslariam venisset . . . . (176).

[52]) Die nach verschiedenen Hinsichten wichtige Urkunde St. 2728, welche schon ob. S. 493 n. 8 wegen nicht zutreffender daraus gezogener Folgerungen besprochen worden ist, knüpft in höchst nachdrücklicher Weise an das Andenken Heinrich's III. an: Cum animus divinus patris nostri, dive et augustae memoriae Heinrici, in omnem religionem promptissimus ob perpetuam et suam et nostram beatitudinem aecclesiam Goslariam fundaverit et ex suis reditibus in usus cottidianos fratrum predia multa contulerit . . . . Das geschenkte Gut war früher von Heinrich III. an das Stift zu Goslar übergeben, dann aber durch den Markgrafen Dedi eingetauscht worden; über das Weitere vergl. in n. 39. Der König fügte jetzt noch silva vel forestum hinzu. Daß Bischof Hermann in der Art und Weise, welche die Urkunde ausführt, mit der Besorgung der Angelegenheit beauftragt wurde, hat schon Schulz, Reichsregiment, 41, sehr gut aus der wirthschaftlichen Erfahrung dieses Bischofs erklärt. Außerdem aber liegt noch in dieser Beauftragung, ganz insbesondere falls Hermann auch die neue Gestaltung der Verhältnisse anderer confiscirter Güter des Markgrafen Dedi zu besorgen gehabt hätte, ein sicherer Beweis für den durchschlagenden Erfolg des Königs; endlich wäre eine sehr ansehnliche Genugthuung für den Bischof darin ausgesprochen, insofern als ja dieser durch Dedi's Besetzung der Burg Scheidungen in einem Gute seiner Kirche mitbetroffen worden war (vergl. n. 34). Daraus, daß der ältere Dedi hier in St. 2728 schon wieder als marchio bezeichnet ist, läßt sich nach n. 39 schließen, daß der Tod des Sohnes vor diesen 26. October gefallen sein muß.

Hermann selbst für dessen Kirche eine Uebertragung vollzogen, und zwar durch die Zuweisung eines Gutes im bairischen Nordgau, welches der Bischof für sich erbeten hatte[53]).

Die Kanzlei war schon zu Frankfurt inzwischen in anderer Weise bestellt worden. Bischof Udo von Toul war am 14. Juli gestorben, nachdem er über achtzehn Jahre sein Amt innegehabt hatte. Es war ihm nicht gelungen, den Bau der St. Gangolfskirche, für welches Gotteshaus er noch 1065 in Anwesenheit des Königs eine Verfügung getroffen hatte, nach seinem Wunsche zu Ende zu bringen; im Uebrigen aber hinterließ er das Bisthum laut einem seiner Stadt entstammenden Zeugnisse in sicherer Ordnung[54]). Für die Nachfolge wurde der Kanzler Pibo bestellt, welcher zum letzten Male am 15. August sein Amt für die deutsche Kanzlei versah. Dieser neue, aus dem sächsischen Volke hervorgegangene Bischof einer lothringischen Kirche fand anfangs nicht geringe Schwierigkeiten, da er die Sprache der ihm anvertrauten Gläubigen nicht verstand; um so mehr wurde es anerkannt, daß der Sechzigjährige sich die ungewohnten Laute bald aneignete[55]). Als Kanzler trat nach Pibo der Domherr von Metz Adalbero ein, welcher eben in Frankfurt am 7. October zum ersten Male sein Amt bekleidete. Auch er wechselte wieder mit den Notaren, und zwar zog er von Anfang einen Schreiber herbei, welcher vorher nur einmal vorübergehend in der Kanzlei thätig gewesen war[56]).

Wahrscheinlich hatte sich Heinrich IV. von Merseburg hinweg wirklich für die nächste Zeit nach Goslar begeben, und die Vermuthung ist nicht ausgeschlossen, daß jetzt auch zum ersten Male wieder nach drei Jahren der Abgeschlossenheit Erzbischof Adalbert sich am Hofe zeigte, wenn auch allerdings noch keineswegs wieder in der früheren mächtigen und beneideten Stellung. Es hätte dem gerade zu dieser Zeit zu Tage tretenden Wesen des jungen Königs

[53]) St. 2729 betrifft das predium quoddam ex nostris reditibus Wrzaha dictum in pago Nortgouve, comitatu vero Heinrici situm, dazu eiusdem alodii rusticis mensuram, quam wolfscefel vocant, ac pontis apud urbem faciendi murique reficiendi. An den Namen Vurzaha, wie sprachlich richtiger zu schreiben ist, klingt einzig das Dorf Wurz an, in der Oberpfalz etwas östlich von der Nab, wenig unterhalb von der Vereinigung von Wald-Nab und Fichtel-Nab gelegen.

[54]) Gesta epp. Tullensium, cc. 43 u. 44 (SS. VIII, 646). Wegen des St. Gangolfsklosters vergl. ob. S. 444. Noch 1069 setzte Udo die Rechte des Grafen zu Toul fest (Waitz, Urkunden z. deutschen Verf.-Gesch., 2. Aufl., 15—20).

[55]) L. c., cc. 45 u. 46 (in c. 46: qua populum doceret, lingua prorsus ignorabat . . . . cum jam sexagenarius parvo quidem tempore loquelam inauditam didicerit . . .). Vergl. auch ob. S. 592 in n. 24. Auch Lambert erwähnt diesen Bischofswechsel: Tolosae episcopus obiit, cui Bibo cancellarius successit (176).

[56]) Lambert: Adalbero canonicus Mettensis cancellarius est substitutus (l. c.). Wegen dieses Wechsels in der Kanzlei ließ Breßlau in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. II., Taf. 23, St. 2726 erscheinen, als das erste Stück von Adalbero A, dessen schon ob. S. 572 in n. 45 gedacht worden ist. Es stimmt sehr gut zu der durch Breßlau, Text, 34, und wieder Text zu Lief. IV, 76, betonten näheren Beziehung des Adalbero A zu Anno, daß eben St. 2726 nach einer Zwischenzeit wieder die erste für Anno ertheilte Urkunde ist.

entsprochen, dem unleugbar raschen Wechsel seiner Entschlüsse auf der einen und dem Gefühle der gewonnenen Erfolge auf der anderen Seite, wenn er eben jetzt bei seiner Anwesenheit in der wichtigsten sächsischen Pfalz den Wunsch gehegt haben würde, auch den treuen Anhänger der königlichen Sache, über welchen die letzten Jahre so schwere Schicksale gebracht hatten, um sich zu sehen[57]).

Jedoch blieb der König zur Feier des Weihnachtsfestes nicht in Goslar; sondern er verließ die Gegend am Harz wohl schon am Ende des November. Am 4. December weilte Heinrich IV. zu Allstedt nahe der thüringischen Grenze und zehn Tage später zu Haina im westlichen Thüringen. Von Allstedt aus erhielt das Domstift zu Meißen für das Seelenheil des kürzlich ermordeten jüngeren Dedi, welcher zu Meißen seine Ruhestätte gefunden hatte, auf die Bitte der Königin Bertha und der beiden Bischöfe Burchard II. von Halberstadt und Benno von Meißen, von denen der erstere als eine dem Könige besonders vertraute Persönlichkeit hervorgehoben wird, drei Dörfer im Burgward Leuben, westlich landeinwärts von Meißen im Daleminzergau gelegen. Aus Haina dagegen gab Heinrich IV. an Bischof Eberhard von Naumburg, und zwar wieder auf die Fürsprache der Königin und des Bischofs Burchard, außerdem des Bischofs Eberhard selbst, sechs Ortschaften mit dem Burgwarde Kaina in der Mark Zeiz[58]).

Aus Thüringen begab sich der Hof wieder nach dem oberdeutschen Lande, welches der König im Sommer infolge der Nachricht von dem Aufstande des Markgrafen Dedi so rasch hatte verlassen müssen, und in der bairischen Bischofsstadt Freising schloß Heinrich IV. das Jahr ab. Vielleicht hatte ihn auch die Erledigung des wichtigsten schwäbischen Bischofsstuhles nach den oberen Theilen des Reiches gebracht; denn am 4. November war zu Constanz Bischof Rumold gestorben,

---

[57]) Adam spricht, Lib. III., c. 58, in den Worten: metropolitanus tandem post triennium expulsionis suae voti compos effectus, in pristinum gradum curiae restitutus est, welchen er gleich darauf entgegenstellt: mox quoque succedentibus prosperis, summam rerum . . . . meruit (SS. VII, 359) — von dieser Rückkehr des Erzbischofs. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, I, 273, setzt diese Zurückberufung, durch die Rechnung von 1066 aus, zu 1069 und rechtfertigt diese Ansetzung in den „Anmerkungen", 47, gegen Lindner, l. c., 68, n. 1, und besonders gegen Mehmel, l. c., 84—86, welcher in einem eigenen Excurs die Rückkehr erst zu 1071 ansetzen wollte. So bestimmt nun jedenfalls der in c. 59 von Adam erwähnte annus consulatus sui erst zu 1071 anzusetzen ist, so wenig kann Adam in dieser Sache, wo er den Dingen so nahe steht, sich hinsichtlich des triennium geirrt haben. Es muß eben mit Dehio zwischen dem ersten Wiederauftreten am Hofe und der erst nachher wieder errungenen höheren Stellung unterschieden werden, was übrigens auch Adam's eigener Wortlaut durchaus nahe legt.

[58]) St. 2730, pro anima nostri dilecti militis Dedonis marchionis ibidem (sc. ad monasterium sancti Donati, quod est in Misna constructum) sepulti (vergl. n. 39), betrifft drei villae, wovon zwei uno nomine Domcice (Tobschütz) dictae, in pago Dalmince . . . . in comitatu quoque Ecberti marchionis. St. 2731 (aus Haina, östlich von Eisenach) setzt die sechs genannten villae cum burgwardo Chuine in den comitatus Udonis marchionis, worüber schon ob. S. 584 n. 4 gehandelt wurde. Bischof Burchard ist in St. 2730 als familiaris (vergl. Waitz, l. c., VI, 294 n. 4), in St. 2731 als fidelis bezeichnet.

welcher vorzüglich dadurch, daß ihm die Pflege einer Schwester des jungen Königs anvertraut gewesen war, in besonders enger Beziehung zum königlichen Hause erschien. Der Bischof hatte es nicht erreicht, seine Domkirche, welche im Anfange seiner Wirksamkeit zusammengestürzt war, im Bau zu vollenden; aber er hatte den Ruf eines sorgfältigen Verwalters und eifrigen Vermehrers des Kirchenschatzes, eines Mannes von vollkommener Würde, von großer Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit mit sich in das Grab genommen[59]). Ueber die Nachfolge in Constanz und ebenso über diejenige in der ziemlich gleichzeitig erledigten benachbarten Abtei Reichenau kam es zu heftigen und besonders für Constanz sehr langwierigen Streitigkeiten; allein dieselben nahmen ihren Anfang erst im nachfolgenden Jahre, als Heinrich IV. selbst sich auf schwäbischen Boden begeben hatte[60]). Denn er feierte auch noch das Weihnachtsfest zu Freising[61]), und ebenso brachte er den 29. December daselbst zu, an welchem Tage außer der Königin auch Erzbischof Anno, die Bischöfe Hermann von Bamberg und Burchard II. von Halberstadt an seiner Seite weilten. Bischof Hermann erhielt nämlich für seine Kirche einen ausgedehnten Wildbann südlich von Bamberg auf dem Boden des Rednitzgaues zu beiden Seiten des Flusses Regnitz, von der Mündung der Aurach links und der Schwabach rechts abwärts und auf beiden Theilen weit in das Land hinein[62]).

Von den beiden mächtigen fürstlichen Häusern in Italien, welche durch nahe verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Könige verbunden

[59]) Ueber Rumold als den Pfleger der Kaiserstochter Mathilde vergl. ob. S. 50 und über seine Thätigkeit in Constanz, überhaupt seit 1051, Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium I, 60—62. Die Hauptstelle über den Tod ist diejenige der Compil. Sanblas.: Rumaldus Constantiensis episcopus, pius admodum et humanus, qui et domus episcopalis, quae suo tempore corruit, recuperator sollertissimus, et aecclesiastici thesauri ampliator et provisor attentissimus .... ultimum diem 2. Non. Nov. clauserat, et in eadem domo, quam construere jam inceperat, officiose sepultus est (SS. V, 274). Nur kurz erwähnen Annal. Altah. maj., a. 1071, in späterem Zusammenhange, ferner Lambert, welcher Rumold als maturae admodum gravitatis vir hervorhebt, Annal. August., a. 1070 (SS. XXI, 822, V, 176, III, 128), den Tod des Bischofs. Den Tag nennt übereinstimmend die nekrologische Aufzeichnung in St. Gallen, während das Necrol. Ottenbur. den 5. November anführt (Necrol. Germaniae, I, 483, 115). Der in der Contin. Casuum sancti Galli vom zweiten Fortsetzer erwähnte Kampf zwischen dem Bischof und dem Abte Nortpert (SS. II, 155 u. 156) ist nach meiner Ausführung, in n. 107, zu c. 20, Mittheilungen des historischen Vereins in St. Gallen, XVII, 39, chronologisch nicht bestimmbar.

[60]) Vergl. nachher zu 1070.

[61]) Annal. Altah. maj., Compil. Sanblas. und Lambert, a. 1070, stimmen hierin überein.

[62]) St. 2732 bezeichnet diesen Wildbann in umfassender Weise nach seinen termini zumeist nach Wasserläufen, wobei zu bemerken ist, daß die Retneza nach der heutigen Bezeichnungsweise in diesem unteren Theile ihres Laufes Regnitz heißt.

waren, hatte dasjenige von Turin durch die Ereignisse des Jahres, in welchem die Scheidungsangelegenheit zur Verhandlung gekommen war, eben durch diese aufgeworfene Frage eine schwere Anfechtung erfahren.

Die Markgräfin Adelheid, die Mutter der in ihrer Ehre und gesammten Stellung einige Zeit so schwer bedrohten Königin — die andere an Herzog Rudolf vermählte Tochter erlitt gleichfalls durch ihren Gemahl ungerächtes Leid —, mußte von den Verhandlungen, welche durch die Frankfurter Synode zu Ende gebracht worden waren, auf das tiefste berührt worden sein. Es war ja auch unter den Theilnehmern jener Versammlung die Ueberzeugung ganz bestimmt laut geworden, daß man sich nachdrücklich davor zu hüten habe, von der Seite des deutschen Königs ein mächtiges und kriegerisch starkes Haus durch eine der Tochter desselben zugefügte Schmach in gefährlicher Weise aufzubringen [63]). Jedenfalls hatte die Betonung dieses Umstandes auf einer richtigen Erkenntniß der Sinnesart der willensstarken Frau beruht, mit welcher früher Kaiser Heinrich III. das Eheverlöbniß für seinen Sohn verabredet hatte.

Wie Adelheid schon früher sich in einen langwierigen Zwist zu Asti einzumischen begonnen hatte [64]), so war sie eben in diesem Jahre mit einer Thatkraft, welche auch vor den letzten Schritten nicht zurückscheute, gegen eine lombardische Stadt kriegerisch vorgegangen, welche aus diesem Kriege die schwersten Wunden davontrug. Ohne daß die Ursache überliefert ist, war die Markgräfin gegen die Stadt Lodi von Zorn erfüllt. Sie verwüstete deren Gebiet und legte sich mit großer Mannschaft vor die Mauern der Stadt selbst. Als sie dieselbe erobert, ließ sie Feuer in die Häuser legen und zugleich die Thore schließen, so daß die Gotteshäuser und die gesammten Gebäulichkeiten von den Flammen verzehrt wurden; viele Tausende von Männern, Weibern und Kindern sollen ihr Leben dabei verloren haben [65]). Aber auch der Streit mit Asti nahm, erst im darauf folgenden Jahre 1070, ein ähnliches gewaltsames Ende dadurch, daß die Stadt gleichfalls eingenommen und durch Adelheid dem Brand übergeben wurde [66]). Allerdings sah sich nachher die Fürstin in ihrem Gewissen gezwungen, wegen der Schuld — es ist an der

---

[63]) Es ist die schon ob. in n. 44 gestreifte Warnung wegen der parentes bei Lambert: qui . . . . cum armis et opibus plurimum possent, tantam filiae suae contumeliam procul dubio insigni aliquo facinore expiaturi essent (176).

[64]) Vergl. ob. S. 59.

[65]) Annal. Altah. maj. erzählen diese durch die socrus regis herbeigeführte res quaedam miserabilis gleich nach der Frankfurter Synode (821). Gfrörer, l. c., II, 230, bringt die Sache mit der Gegnerschaft gegen die Pataria in Verbindung und erblickt nach seiner Art in diesem Schlage gegen die Stadt „die Frucht geheimer Unterhandlungen zwischen Adelheid und dem deutschen Hofe".

[66]) Nach Muratori, Annali d'Italia, VI, 224, wo aus der Chronik von Fruttuaria die Stelle citirt ist: A. D. 1070 mense Majo capta fuit et incensa civitas Astensis ab Alaxia comitissa Astensi, nahm die, wie schon die in n. 8 zu S. 59 angeführte Angabe: post longi temporis conflictus zeigt, sich geraume Zeit fortspinnende Entzweiung erst 1070 ihr Ende.

Stelle nur von Lodi die Rede — nach Rom zu gehen; aber Papst Alexander II. soll ihr die Rückkehr ohne Auferlegung einer Buße gestattet haben. Er habe — so wurde erzählt — sein Nichtwissen darüber eingestanden, ob überhaupt eine Buße und was für eine auf solche Thaten gelegt werden könne; immerhin soll vom Papst die Zerknirschung des Gemüthes erkannt worden sein[67].

Indessen hatte schon früher der ernste Mahner Petrus Damiani in einer eigenen an die Markgräfin gerichteten Schrift ausdrückliches Zeugniß dafür abgelegt, daß die Bedeutung der an den Uebergängen von Italien nach Burgund mit männlicher Kraft gebietenden Frau in den kirchlichen Kreisen anerkannt wurde. Der Schluß der Abhandlung gegen die Unenthaltsamkeit der Priester, deren zweiten Theil der Verfasser an den Bischof Kunibert von Turin gerichtet hatte, ist, im dritten Stücke, der Markgräfin Adelheid gewidmet[68].

Petrus Damiani äußerte sich zwar in den Eingangsworten zu dieser Schrift, daß er zuerst sich vorgesetzt hatte, schon das zweite Stück für Adelheid zu schreiben, daß er sich dann aber vor den anklagenden Worten der zu maßregelnden Priester scheute, welche laut werden könnten, wenn er eine solche öffentliche Kundgebung an eine Frau richte. Trotzdem hat er sich jetzt auch noch hiezu entschlossen; denn er erwog, daß Adelheid in ihrem über italisches und burgundisches Land sich erstreckenden Gebiete mehrere Bischöfe zähle[69]. So wünscht denn der Schreiber, daß die Fürstin und Bischof Kunibert gemeinsam für die Besserung der sittlichen Haltung der Geistlichen sorgen, so wie Debora und Barak vereinigt den Gegner Sisera bekämpften. Denn Petrus weiß, daß männliche Kraft hier in der weiblichen Brust herrscht, und er fühlt sich eben durch den Hinblick auf die Frau, welche ohne die Hülfe eines Mannes die Last der Herrschaft trägt, zu deren Richterstuhl diejenigen zusammenströmen, welche ihren Streitsachen das Urtheil eines gesetzlichen Spruchs zu gewinnen wünschen, an die Richterin des alten Testamentes erinnert[70].

In nachdrücklichster Weise wird die Markgräfin aufgefordert, wie die Unenthaltsamkeit der Priester, so auch das Treiben der Beischläferinnen der Geistlichen zur Strafe zu ziehen und zu vernichten.

[67]) Auch hievon reden nur Annal. Altah. maj. (l. c.), welche bei den Verbindungen mit Italien das wohl wissen konnten. Uebrigens ist die Notiz erst später, nach Alexander's II. Tode, niedergeschrieben nach den Worten: eundem virum (sc. Alexander II.) novimus pium ac mitem fuisse.

[68]) Die Schrift Petrus Damiani's, welche an Adelais Subalpinorum ducissa gerichtet ist, schließt sich als Diss. III. an die ob. S. 319 n. 29 genannte Diss. II. in Opus 18 an (Opp., II, 416—424). Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, 103, möchte den Tractat zu Anfang 1064, nur kurz nach Diss. II. ansetzen.

[69]) Praefatio: in ditione tua, quae in duorum regnorum, Italiae scilicet et Burgundiae, porrigitur non breve confinium, plures episcopantur antistites (416).

[70]) Das Lob Adelheid's steht am Ende der Praefatio, worauf c. 1 die Vergleichung mit Debora breit ausführt (416—418).

Denn Ketzer sowohl, als schlechte Priester sind den Füchsen zu vergleichen[71]). Doch empfängt Adelheid auch Zusprüche, welche sich auf sie selbst beziehen, die Aufforderung, von dem Guten noch mehr zum Besseren emporzusteigen. In einer Frage dagegen, welche die Fürstin beunruhigte, wurde sie geradezu in ihrem Gewissen bestärkt, indem Petrus Damiani es ihr nicht zum Vorwurfe machen wollte, daß sie zu dreien Malen in der Ehe gelebt habe, als ob dadurch eine Gefahr für ihr Seelenheil erwüchse[72]). Im Gegentheil kann die Markgräfin dafür gelobt werden, daß, als mehrere Bischöfe und Aebte bei einer kurz vor Abfassung der Schrift durch deren Verfasser gemachten Reise sich in seiner und der Adelheid Gegenwart unterhielten, keiner von ihnen über irgend welche Belästigung ihrer Kirchen von Seite der Herrin oder ihrer Amtsleute Klage führen konnte. Ganz besonders aber hatte Petrus auf jener Reise durch das markgräfliche Gebiet, als er sich zehn Tage im Kloster Fruttuaria aufhielt, nur das Allergünstigste über die menschenfreundliche und liebreiche Herrschaft der Fürstin gegenüber den Kirchen vernommen. So schloß denn auch die Schrift mit einer neuen und dringenden Empfehlung für die Brüder dieses Klosters, welches auch der Mutter des Königs eine so theure Stätte geworden war[73]).

Eben der hier schon früher durch Petrus Damiani hervorgehobene Umstand, daß die Schwiegermutter des Königs in ihrer starken Hand ein Gebiet vereinigte, durch welches von der burgundischen Seite her wichtige Zugänge nach Italien führten, mußte eine hauptsächliche Erwägung für Heinrich IV. gewesen sein, in der Beziehung zu Bertha seine jugendliche Willkür nicht über die gesunde Ueberlegung siegen zu lassen.

Eine derartige Herstellung der guten Beziehungen zum Hause der Markgräfin von Turin erschien für den König um so mehr als geboten, als sich am Ende dieses gleichen Jahres durch einen Todesfall für das Haus Canossa eine nachhaltige Aenderung ergab. Der Tod des Herzogs Gottfried, welcher in sich eine so vielfach wirksame Verbindung zwischen den nördlichen und südlichen Theilen des gesammten königlichen Machtbereiches in sich dargestellt hatte, machte die Frauen des mächtigen Geschlechtes, Wittwe und Tochter, ungleich

---

[71]) Durch sehr viele geschichtliche Beispiele erläutert, durch welche der Verfasser wieder seine große Belesenheit im alten Testamente erweist, richtet sich c. 1 gegen die clericorum incontinentium libido, c. 2 gegen die concubinae.

[72]) Die Stelle in c. 3: Et quia te novi de iterata conjugii geminatione suspectam, worauf die Antwort Christi an die Sadducäer, Matth. XXII, 23—33, folgt, — hernach: Et haec loquor, non ut adhibeam multinubis adhuc futuris audatiam, sed ut jam factis spei vel poenitentiae non subtraham medicinam (421 u. 422) — ist durch Giesebrecht, III, 1116, in den „Anmerkungen", gegenüber Gfrörer, l. c., VI, 395, richtig erklärt.

[73]) In c. 3 ist des Zeugnisses der plures episcopi monasteriorumque rectores, sowie des Klosters Fruttuaria gedacht, des letzteren besonders nochmals in c. 4 (419 u. 420, 424). Wegen der Beziehungen der Kaiserin Agnes zu dem Kloster Fruttuaria vergl. ob. S. 283, 320.

freier in der Wahl ihrer Entschlüsse; denn mochte auch eine eheliche Verbindung zwischen dem Sohne des Verstorbenen und dessen Stieftochter begründet worden sein, so war doch der Gegensatz zwischen den Ehegatten bald ein so ausgesprochener, daß infolge der gegenseitigen Abstoßung die Anlehnung der beiden thatkräftigen Fürstinnen an die päpstliche Regierung eine nur um so nachdrücklichere wurde. Durch Gottfried's Tod gelangte Rom erst recht in den Besitz einer förderlichen Verfügung über die großen Machtmittel des Hauses Canossa.

Der Herzog war — der Anfang des Leidens steht zeitlich nicht fest — in Italien schwer erkrankt und auf den Rath der Aerzte, welche mit ihrer Kunst nicht zu helfen wußten, dazu gebracht worden, den Süden zu verlassen und nach Lothringen zurückzugehen, wo vielleicht durch die Luftveränderung die Herstellung der Gesundheit herbeigeführt werden könnte[74]). Auch hier beschäftigte sich der Herzog noch mit einzelnen amtlichen Angelegenheiten. Insbesondere verfügte derselbe, während seines Aufenthaltes auf der von ihm bezogenen Burg Bouillon in den Ardennen, hinsichtlich des Stiftes von Stenay, daß die dortigen Chorherren wegen ihres nachlässigen Lebenswandels entfernt und durch Mönche aus dem Kloster Gorze, an dessen Abt Heinrich die Kirche überhaupt übergeben wurde, ersetzt werden sollten. Uebrigens war das die Ausführung einer schon früher beabsichtigten Maßregel, da dieselbe nach den Worten der Urkunde nach einem Rathschlage geschah, den noch der schon drei Jahre vorher ermordete Erzbischof Konrad von Trier gegeben hatte[75]).

An des Herzogs Seite weilten zu Bouillon, als derselbe diese Verfügungen traf, auch seine Gemahlin Beatrix und der Sohn erster Ehe, Gottfried. Aber der schwer erkrankte Fürst ließ, in Erinnerung

[74]) Jocundi Translatio s. Servatii, c. 56, redet in legendarischer Einkleidung von der Erkrankung des Herzogs. Gottfried wird als consilio suorum quandoque gravissimus, besonders auch gegenüber der Maastrichter Kirche, hervorgehoben. Da soll im Traume der Heilige, von einem Jüngling begleitet, dem Herzog erschienen sein und den Befehl gegeben haben, daß der Jüngling mit einem ihm gereichten Schwerte Gottfried durchbohre, weil dieser die Kirche des Heiligen schwer heimgesucht habe. Auf das Geschrei des Herzogs erwacht Beatrix, und als unter dem Jammer Beider der Herzog sich vom Lager erhebt: quasi torrens tanto cum impetu sanguis fluere cepit ab eo, nec cessavit. Darauf verläßt der Herzog Italien, wo sich dieses zugetragen hatte: Audiunt medici, in patriam redire suadent, si forte cibo naturali restringatur, quod medicinali arte negatur; transivit itaque Lothariam (SS. XII, 115). Auch Benzo, Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. III., c. 10. redet, aber, wie schon ob. S. 316 in n. 21 angedeutet ist, in einer chronologisch ganz unmöglichen Einschiebung, von Gottfried's Erkrankung: Tandem Deo nos miserante et nube pietatis suae nos obumbrante, Gotefredus, qui erat laqueus nostrae contritionis, cepit languere, et arbitratus est, quia, si mutasset aërem, ab imminenti valetudine posset convalere (SS. XI, 626).

[75]) Diese Urkunde, in dem ob. S. 556, n. 17, genannten Werke, II, 118—120, abgedruckt, ist undatirt, aber mit Jung, Herzog Gottfried der Bärtige, 65, in den Herbst 1069 zu stellen; derselbe führt, 66, n. 1, wo auch von weiteren Beziehungen zu Gorze die Rede ist, aus, daß das consilium domni Cunradi sanctae Trevirorum sedis archiepiscopi wohl in den ob. S. 495—497 erwähnten Aufenthalt zu Aachen im Frühjahr 1066 zu setzen sei.

an die strafende Verfügung, welche Papst Alexander II. im vorhergehenden Jahre gegen ihn getroffen hatte, außerdem den Abt Theoderich des benachbarten Klosters St. Hubert in den Ardennen an sein Lager rufen. Nicht leicht entschloß sich der streng denkende Mönch, unter dessen durchgreifender Leitung, trotz des anfänglichen Widerstandes der Mönche, das Kloster einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, der Aufforderung zu folgen, zumal da er von einem weltlichen Manne gerufen erscheinen sollte. Aber er überwand sich und kam an das Lager des Herzogs, welchen er schon von früher kannte. Unter dem Beistande seines Sohnes übergab Gottfried, nachdem er in tiefster Zerknirschung seine Beichte abgelegt hatte, an den Abt sein Schwert, um damit durch eine sinnbildliche Handlung dem weltlichen Kriegsdienste zu entsagen. Darauf ließ er sich in die St. Peterskirche führen und überreichte da dem Abte ein Elfenbeinkästchen mit heiligen Ueberresten, welches früher dem Markgrafen Bonifacius angehört hatte. Dabei erinnerte er an jene Erklärung des Papstes Alexander II., daß nur unter der Bedingung die Trennung Gottfried's von Beatrix wieder rückgängig gemacht werden solle, daß sie gemeinsam ein Kloster gründeten, und er bat nun Abt Theoderich, er möge an seiner eigenen Stelle das Gelübde erfüllen. Der Abt weigerte sich zuerst, weil er die Abneigung besonders auch des jüngeren Gottfried bestimmt zu erkennen glaubte. Allein der Herzog richtete an den Sohn nicht ohne Bitterkeit die nachdrücklichsten Ermahnungen, so daß dieser nun seine Einwilligung ertheilte und auch der Abt sich nicht länger sträubte, seine Hülfeleistung eintreten zu lassen. So konnte der Herzog die einzelnen Verfügungen für die Einrichtung des Klosters treffen, welches mit der St. Peterskirche selbst verbunden werden sollte, unter ansehnlichen Zuwendungen für die neue Stiftung; er holte dafür die Einwilligung des Sohnes sowohl, welcher überhaupt in eindringlicher Weise für den Schutz der neuen Stiftung verpflichtet wurde, als der Gemahlin und Stieftochter ein. In hohem Grade getröstet, daß nun der Abt die Sache an die Hand nahm und fromme Mönche für die neue gottesdienstliche Stätte bestimmte, glaubte der Herzog seines Gelübdes ledig geworden zu sein. Als er schon den Tag seines Abschiedes aus Bouillon bestimmt hatte, ließ er sich nochmals nach dem neuen Kloster führen, um da unter abermaliger Verfügung von Schenkungen von den Brüdern feierlichen Abschied zu nehmen [76].

[76]) Das schon ob. S. 603 in n. 51 angerufene Chron. s. Huberti Andagin. spricht hievon, c. 23: Dux Godefridus in Italia infirmatus et exinde Bulonium revectus cum jam desperaret vitae suae, missis ad abbatem Theodericum legatis, satis humiliter, ut se visitaret, expetiit, worauf die eingehende Erzählung von den am Sterbebette getroffenen Verfügungen folgt, worunter die schon ob., l. c., abgedruckten Worte (SS. VIII, 580—582); schon vorher war in c. 20 von einem Besuche Gottfried's bei Abt Theoderich die Rede gewesen (579 u. 580: weiterer Gnadenerweisungen des Herzogs gedenken noch cc. 58 u. 80, 597 u. 613). Theoderich ist in der Vita Theoderici abb. Andagin. monographisch behandelt, doch ohne Erwähnung dieser Ereignisse von 1069 (SS. XII, 37 ff.). Vergl. auch Steindorff, Heinrich III., II, 344 u. 345.

Im Laufe des November ließ sich der Herzog nach Verdun bringen; denn er hegte den Wunsch, gleichsam als Genugthuung für das, was er in schwerer Gewaltthat bei seiner Feindseligkeit gegen Kaiser Heinrich III. im Jahre 1047 an dem Dome und der Stadt gesündigt hatte, durch die Wahl von Verdun als der Stätte seines Todes, welchen er schon deutlich voraussah, und seiner Bestattung Sühne zu thun. Nach seinem Wunsche durch Abt Theoderich nach Verdun begleitet, gelangte der Herzog an den ersehnten Platz, wo er noch etwa einen Monat sein Leben fristete[77]). Wahrscheinlich war der Vorabend des Weihnachtsfestes, 24. December, der Tag des Todes, und in der Domkirche fand die Beisetzung statt[78]).

Als der Gemahl der Beatrix in solcher Weise aus dem Leben ging, schien durch ein schon seit längerer Zeit bestehendes Verlöbniß,

---

[77]) Chron. s. Huberti Andagin., c. 23: Interea cum vitae suae funditus diffideret, Virdunum se devehendum statuit, ubi olim se condixerat sepeliri gratia satisfactionis, ex quo civitatem succenderat in contumelia Henrici imperatoris (vergl. S. 293, n. 109) . . . . ab abbate, ut destinaverat, Virdunum deductus . . . . supervixit fere per mensem (l. c., 581 u. 582). Laurentii Gesta epp. Virdun., c. 2: Beatricis hortatu dux, celebrato intra hanc urbem comitum et principum generali concilio, multa urbi et ecclesiae utilia disposuit, quod etiam in ecclesiasticis annotatum est privilegiis — möchte Jung, l. c., 67, wozu n. 1, 99, mit der auf Rath und Intervention der Beatrix herbeigeführten Urkunde über die Rechte der Untervögte, ausgestellt an einem Pfingstfeste im Palast zu Verdun (abgedruckt an der in n. 75 citirten Stelle, II, 96—99) identificiren und diese Versammlung ebenfalls in dieses Jahr 1069 stellen —: dieselbe Quelle fährt darauf fort: moriens quoque in ipsa ecclesia, quam concremaverat, sepeliri se mandavit (SS. X, 492).

[78]) Kurze Angaben über den Tod Herzog Gottfried's sind natürlich sehr zahlreich. Zu 1069 geben Compil. Sanblas.: Gotifridus dux demum apud Viridunum, ubi etiam defunctus est 9. Kal. Jan., idoneis omnino exequiis tumulatus, in pace requiescat, und selbständig Bernoldi Chron.: Gotefridus dux . . . . in vigilia natalis Domini satis laudabili fine requievit in pace, ferner Annal. Altah. maj., Annal. s. Vincent. Mettens., Annal. Necrol. Prumiens. (SS. V, 274, 429, XX, 821, III, 158, XIII, 221). Bei 1070 ist der Tod erwähnt von Lambert: Dux Luteringorum Gotefridus . . . obiit, et Verdunis sepultus est, von Annal. Weissemburg.: Gotefridus Luothariorum . . . in natali Domini obiit, Annal. Leodiens. Contin., Annal. s. Jacobi Leodiens. (und in von F. Dieckmann, Gottfried III. der Bucklige, 13 n. 1, angemerkten Ableitungen daraus), Sigeb. Chron. (SS. V, 176, III, 71, IV, 28, XVI, 639, VI, 362). Die ganz mißverständliche Notiz der Annal. Rosenfeld.: Godefridus dux fortissimus Iherosolimis obiit, zu 1070 (SS. XVI, 100) fällt nach Buchholz, Die Würzburger Chronik, 41, überhaupt ganz außer Betracht. Als Todestag nennt Chron. s. Huberti Andagin.: Virduni 13. Kal. Jan. terribiliter caelum intonuit, et in crastinum vita decessit (SS. VIII, 582). Den 24. December nennt das Mainzer Kal. Necrol., den 25. das Kalend. Necrol. Lauresham. (Böhmer, Fontes, III, 143, 152). Dieckmann, l. c., entscheidet sich wohl mit Recht für den 24. December. — Dagegen läßt Benzo, l. c., irrig: Petiit proinde suum castrum Bullionem, ubi exspiravit — den Tod in Bouillon geschehen, worauf in der Hölle große Freude über die Ankunft des an Judas' Seite Gestellten gewesen sei. Bonitho, Lib. VII, setzt ganz unrichtig Gottfried's Tod kurz — ante paucos dies — vor die Erhebung Gregor's VII. (l. c., 657). Vergl. schon ob. S. 523 in n. 55, daß Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III., c. 23, den großen Kometen von 1066 mit diesem Todesfalle in Verbindung brachte: Quae eiusdem, ut putatur, ducis — non enim multo post defecit— praenuntia mortis fuit (SS. VII, 714).

welches wahrscheinlich kurz vor dem Tode des alten Herzogs noch durch den Abschluß einer Vermählung endgültig bekräftigt worden war, eine neue zukunftsreiche Verbindung zwischen dem lothringischen Geschlechte der Grafen von Verdun und dem Hause Canossa geschlossen worden zu sein. Herzog Gottfried, der Sohn und Erbe des Verstorbenen, sollte an der Seite der Stieftochter Gottfried's, der Tochter des Markgrafen Bonifacius, in ähnlicher Weise die Forderungen und Auffassungen vertreten, welche in seinem Vater gegenüber der mächtigen italienischen Fürstin Beatrix verkörpert gewesen waren, und es ist allerdings sehr nahe liegend, daß noch der seinen Tod als unmittelbar bevorstehend erkennende Herzog selbst dafür hatte sorgen wollen, daß die Verbindung zwischen Gottfried und Mathilde geschlossen wurde [79]).

Nach übereinstimmenden Zeugnissen hatte der jüngere Gottfried gleich mit dem Tode des Vaters die Erbschaft und die herzogliche Gewalt, welche Gottfried seit dem Jahre 1065 in Niederlothringen wieder inne gehabt hatte, angetreten [80]). Dagegen zeigte er auch alsbald, in einer Weise, welche jedenfalls von Anfang an der Auffassung der Mathilde völlig widersprach, seinen Willen, in der Angelegenheit der noch zuletzt von dem Vater vollzogenen Klostergründung den freien Entschluß für sich in Anspruch zu nehmen.

---

[79]) Nach Laurentii Gesta epp. Virdun., c. 2: qui (sc. Gottfried) . . . Beatricem eius (sc. Bonifacii) uxorem duxit, filiamque ipsorum unicam Mathildam filio suo Godefrido desponsavit (SS. X, 492), hätte das Verlöbniß schon gleich 1054 stattgefunden; allein theils die durch Dieckmann, l. c., 9 u. 10, betonte Unwahrscheinlichkeit, welche durch die damaligen Zeitumstände bedingt ist, theils anderweitige, gerade an dieser Stelle erscheinende Irrthümer der Erzählung erschüttern die Glaubwürdigkeit des Laurentius von Lüttich. Dagegen ist in der allerdings unechten, Heinrich III. zugeschriebenen Urkunde St. 2460, welcher aber eine echte Privaturkunde Gottfried's und der Beatrix zu Grunde liegt (vergl. l. c., 11, n. 2), von dem Brautpaare die Rede: cum sponsa Matildi, und eben Dieckmann macht es sehr wahrscheinlich, 11, daß die Verlobung um Neujahr 1057 vollzogen worden war. Als Zeitpunkt der Vermählung nimmt derselbe, 14, das Jahr 1069, kurz vor dem Tode des alten Herzogs, an — Mathilde heißt noch in den zu Bouillon im November betriebenen Verhandlungen sponsa, in c. 23 des Chron. s. Huberti —, während z. B. Gfrörer, l. c., II, 164, auf das Jahr 1066 geschlossen hatte, Pannenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Matilde, 26, das Jahr 1071 nannte (unter Zustimmung Giesebrecht's, III, 1111, in den „Anmerkungen"), Floto, Kaiser Heinrich IV., I, 371, die Vermählung vollends bis 1074 hinausrückte. Lambert's Angabe, a. 1077: cum ille (sc. Gozelo), ducatus, quem in Luteringia administrabat, negotiis implicitus, vix post tercium vel quartum annum semel marcham Italicam inviseret (257), bleibt der sicherste Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung der Hochzeit, wenn eben die drei bis vier Jahre von 1073 rückgängig gemacht werden. Dieckmann, 15—17, hat die Bedenken Pannenborg's zutreffend widerlegt.

[80]) Mehrere der in n. 78 aufgeführten Stellen gedenken auch der Nachfolge des Sohnes; so Annal. Altah. maj.: filius suus Gozilo, qui et Gotefridus, in hereditate et principatu successit, ferner Lambert: filius eius Gozelo successit, praestantis quidem animi adolescens, sed gibbosus, Sigeb. Chron., wo Gottfried etsi corpore exiguus, tamen animo eximius heißt. Auch das Chron. s. Huberti, c. 23, deutet an, daß der Sohn, als er seinem Versprechen abtrünnig geworden sei, factus jam potens hereditatis paterne war.

Der junge Fürst hatte es sehr ungern gesehen, daß sich unter den dem neuen St. Peterskloster zu Bouillon zugewiesenen Besitzungen Lehnsgüter befanden, welche als Soldgrundstücke in der Hand herzoglicher Kriegsleute lagen, so daß er glaubte, eine Schwächung der kriegerischen Stärke seiner Rüstung von der Ausführung der durch den Vater angeordneten Ausstattung befürchten zu müssen. Ebenso schien ihm die Uebermachung des im Werthe von tausend Pfund aufgespeicherten väterlichen Schatzes ein zu großes Opfer zu sein. Als der Vater die Augen geschlossen hatte und Abt Theoderich die Erfüllung der Bedingungen forderte, legte demnach Gottfried, welcher schon vorher seinen Widerwillen nicht verhehlt hatte, den Vorsatz offen zu Tage, verschiedene Aenderungen in den Verfügungen des Herzogs eintreten zu lassen; er äußerte sich sogar ganz unumwunden, daß er es jetzt nicht für nützlich erachte, ein Kloster zu gründen und so die kriegerische Stärke des Herzogthums herabzubringen. Indessen erwies er sich bereit, für das Verweigerte Ersatz zu leisten, und so ließ sich der Abt, wenn auch zögernd, nur auf vieles Zureden, herbei, einzuwilligen. Von dem Schatze erhielt zwar Theoderich nur einen Betrag im Werthe von dreihundert Mark Silbers, außerdem mit der Bedingung, daß nicht ohne Anfrage bei Gottfried die Verwendung der Summe geschehe. Aber für den zurückbehaltenen größeren Theil des Geldwerthes gab der Herzog das Gut Bellevaux mit allem, was dazu gehörte [81]). Ueberhaupt hatte der junge Fürst bewiesen, daß er die vom Vater befohlenen Anordnungen zwar abzuändern, aber im Großen doch dessen Stiftung zu ehren gedachte. Doch schloß das nicht aus, daß über diese Fragen zwischen Gottfried und dem Abte Theoderich, mochte auch der letztere zunächst sich dem Anscheine nach einverstanden erklärt haben, eine Spannung sich fortsetzte. Dadurch aber war bei der ausgeprägt kirchlichen Gesinnung der Gemahlin Gottfried's auch eine Ursache der Verstimmung innerhalb des Paares selbst gegeben.

Es versteht sich, daß das Ausscheiden eines so bedeutenden und mächtigen Herrn, wie Herzog Gottfried gewesen war, in weitem Um-

[81]) Das Chron. s. Huberti Andagin. giebt über diese Dinge Aufschluß. Nach c. 23 hatte der jüngere Gottfried schon vor dem Tode des Vaters die Frage wegen der durch die Klostergründung Betroffenen — ipsae possessiones fere omnes militum stipendiariae, qui . . : . submurmurabant inter se cum maxima indignatione — in seine eigenen Erwägungen aufgenommen, und als dann zu Verdun schon vor dem Todestage der Sohn von seinem Versprechen abzuweichen anfing — quaecumque promiserat ei, mentitus est filius —, kam wieder der Gesichtspunkt in Frage: non debere eum perdere militum suorum amicitiam, in manu eorum suam constare valentiam. Vollends nach des Herzogs Tode betonte der Fürst gegenüber dem Abte Theoderich: nunc non suae utilitati convenire monachicam congregationem disponere et militiam sui ducaminis postponere. Bei dem nachherigen Vertrage versteht sich Gottfried zum Ersatze für diejenigen Besitzungen, die er nicht ausliefern wollte: respondit possessiones denominatas, quas milites sui stipendiarias tenebant, se nec velle nec posse subtrahere tenentibus —: ebenso erklärte er, bei der von dem Vater zugewiesenen Schenkung des Schatzes — des Herzogs Worte waren: in auro, argento, variisque ornamentis censum mille librarum rerum mearum mobilium aggregavi — eine Theilung eintreten lassen zu wollen (l. c., 581 u. 582).

kreise großes Aufsehen erregte. Verschiedenartige Urtheile, in der Hauptsache günstig, wie das bei den geistlichen Verfassern der in Frage kommenden Schilderungen kaum anders sein konnte, wurden geäußert. Voran war in Lothringen, wo man aus nächster Nähe die äußerlichen Darlegungen der zerknirschten frommen Gesinnung des Sterbenden beobachten konnte, die Anerkennung eine sehr ausdrückliche. In der ausführlichen Darstellung des Aufenthaltes Gottfried's zu Bouillon heißt es, daß der Herzog seit der Schwächung seiner Kraft nur noch die Armen als Gäste zu seinem Tische habe ziehen wollen. Der Verfasser der an den heiligen Servatius zu Maastricht sich anknüpfenden Wundergeschichten preist Jesus, daß er einem späte Reue zeigenden Räuber — denn der Herzog hatte sich gegen den Heiligen verfehlt —, nachdem derselbe in würdiger und ausgedehnter Weise Buße gethan, den Himmel öffnete[82]). Sehr anerkennend lautete ein in Schwaben geschriebener Nachruf. Da wird dem unter den Weltleuten hervorragenden Fürsten nachgesagt, wie sehr er in Erinnerung an seine Sünden zu Thränen geneigt, wie freigebig er in der Ausrichtung von Almosen gewesen sei, die er in solchem Maße aus seinen Besitzungen und Schätzen an die Armen und die Kirchen vertheilte, daß er fast entblößt als ein Träger des Kreuzes sich darstellte: in so vollkommener und thränenreicher Reue sei er ein völlig anderer Mensch geworden, daß seine Erhebung in die Ewigkeit unzweifelhaft erscheine[83]). An anderen Stellen legten die Jahrbücher das Gewicht auf weltliche Eigenschaften und nannten Gottfried einen Mann von wunderbarer Kühnheit oder einen in fast allen Ländern durch die Größe seiner Thaten erprobten und bekannten Fürsten[84]).

Vorzüglich verdient der Versuch des Geschichtschreibers, der sich die dem Kloster Stablo auferlegten Leiden zu beschreiben die Aufgabe gesetzt hatte, durch Wendungen, die er einem altrömischen Geschichtswerke entlehnte, eine Würdigung des Herzogs Gottfried zusammenzustellen, Beachtung. Allerdings ist hiebei nicht zu übersehen, daß man mit der Haltung des Herzogs in dem Kloster nicht einverstanden war, aus welchem dieses Bild Gottfried's hervorging. Der Verfasser wollte nämlich durch eine Vergleichung des Herzogs mit dem ungleich geliebteren Herzog Friedrich, welcher Stablo so treu zur Hülfe kam, Gottfried's Wesen begreiflich machen. Da wird also Gottfried als mächtiger und unternehmender, von gutem Rathschlage erfüllter Mann anerkannt; allein was Treue und Wahrheit anbelangt, soll er weit von Friedrich verschieden gewesen sein. An Hoheit des Gemüthes und an Ruhm standen sie sich gleich; Gottfried ragte hervor durch gewaltige Kraft des Körpers und des Geistes, durch ausgezeichnete Uebung im Kampfe und in kriegerischen Dingen; seine Beredtsamkeit

---

[82]) Chron. s. Huberti Andagin., c. 23; die zweite Stelle schließt sich an die in n. 74 erwähnte Erzählung der Translatio s. Servatii, c. 56, an.

[83]) Compil. Sanblas., a. 1069, welche Schilderung Bernoldi Chron. kürzer zusammenzieht.

[84]) Annal. Weissemburg., a. 1070; Lambert.

und Klugheit gaben seinem scharfen Sinne besondere Ausprägung. Allein er fand an weltlichen Dingen, an der Ausbreitung seines Ruhmes in Wort und That, an der Bewerbung um Ehren und Würden, an der Rüstung und Führung kriegerischer Aufgebote, an unaufhörlicher Betriebsamkeit bei Tag und Nacht, endlich aber auch an Bewerkstelligung von Gewaltthat, Brand und Raub eine Ergötzlichkeit, welche bei dem ungleich friedliebenderen Friedrich ausgeschlossen war. Gottfried war nicht, wie dieser, eine Zuflucht für die Elenden, sondern nur ein Verderben für die Schlechten. Der Mönch will nicht leugnen, daß auch Herzog Gottfried sehr gute Eigenschaften gehabt habe; doch verhehlt er nicht, daß manchmal die leidenschaftliche Begierde diese Eigenschaften unwirksam machte. Besonders glaubte er eben, daß Gottfried oft, wenn er gebeten wurde und Hülfe zu bringen im Stande war, durch Versprechungen mehr die Dinge hinzog, als daß er selbst nützlich zu werden sich bestrebte[85]).

Es darf wohl geschlossen werden, daß, als am Hofe des Königs Heinrich IV. die Nachricht vom Tode des Herzogs Gottfried eintraf, das Urtheil nicht sehr viel abwich von demjenigen, welches der Mönch zu Stablo in solcher Weise später in sein Buch niederlegte. Auch Heinrich IV. hatte, wenn auch seine Beziehungen zu Gottfried niemals jene Schärfe angenommen hatten, wie das unter Heinrich III. der Fall gewesen war, doch durch diesen ebenso mächtigen als eigensüchtigen Fürsten Enttäuschungen erfahren, und jedenfalls war die Eigenmächtigkeit, durch welche Gottfried vor zwei Jahren die Romfahrt des Königs verhindert hatte, am Hofe noch durchaus nicht vergessen. Auch schon bei einer früheren Entscheidung, als sich Gottfried zwischen die beiden streitenden Päpste, Alexander II. und Cadalus, stellte, und zwar nachdem er wußte, daß durch die Entführung des jungen Königs die Regentschaft der Kaiserin Agnes gestürzt sei, hatte sich der Vertreter der deutschen Sache in Italien in einer Weise gezeigt, welche jedenfalls nicht aus der geraden Erwägung des Vortheils des Königs hervorgegangen war. Mochten dazwischen wieder, wie bei der Mündigkeitserklärung Heinrich's IV., die Beziehungen zum Könige äußerlich als die besten erscheinen, gerechte Ursachen zum Mißtrauen blieben immer daneben übrig.

Doch auch in Rom war, so sehr Gottfried als Gemahl der Beatrix und durch anderweitige Beziehungen mit der Sache des Papstthums immer wieder eng verbunden schien, zeitweise das Vertrauen, das auf den Herzog gesetzt wurde, gestört.

Der Bruder Gottfried's, Stephan IX., hatte allzu kurze Zeit die päpstliche Würde bekleidet, als daß die möglicher Weise bei gün=

[85]) Vergl. über diese Charakteristik durch den Verfasser des Triumph. s. Remacli, c. 11, schon ob. S. 474, n. 148. Jung, l. c., 85 ff., führt aus, daß der Verfasser trotz seiner Anlehnung an Sallust eine selbständige Arbeit geleistet hat. Wie die Worte am Schlusse der Charakteristik: ut animadverti potest in huius textus prosecutione — deutlich zeigen, zog eben der Verfasser seine Schlüsse aus dem Verhalten des Herzogs zu Stablo.

stiger Gestaltung der Umstände sehr nachhaltigen Ergebnisse sich daraus für Gottfried einstellen konnten. Wie dann nachher Papst Nikolaus II. ganz voran Gottfried's Einflusse seine Erhebung als Nachfolger Stephan's IX. zu verdanken hatte, so war hinwider Gottfried's Einmischung für Alexander II. auf die Länge unabweisbar ausschlaggebend gegenüber dem Gegenpapste geworden, welcher als der Erwählte der Versammlung zu Basel doch voran auf den Schutz Gottfried's angewiesen gewesen war. Freilich täuschte hernach der Herzog in dem gleichen Jahre, in dessen Anfang er das Erscheinen des jungen Königs in Italien hintertrieben hatte, durch die ungenügende Weise der Waffenführung gegen den normannischen Fürsten Richard hinwider die Erwartungen des Papstes, und vollends jene Berührung mit Cadalus, welche dem Herzog den schweren Tadel des Petrus Damiani zuzog, mußte die sonst gegenüber dem mächtigen Schützer mit Dank erfüllten Anhänger in der Umgebung Alexander's II. am Gemahl der Beatrix geradezu irre werden lassen. Eben jener Brief Petrus Damiani's an Gottfried aus dem Jahre 1068 beweist aber anderentheils mitten in aller darin laut werdenden Mißstimmung, welchen Werth man in Rom auf Gottfried's Unterstützung setzen mußte, wie peinlich man sich durch seine Abwendung berührt fühlte. Gott selbst wird ja von dem Schreiber des Briefes redend eingeführt, wie er Alles aufzählt, was er für den Fürsten gethan habe, und dann fortfährt: „Und wenn das noch wenig ist, so füge hinzu, daß ich den Sinn eines scharfen Verstandes und die beredte Zunge zum Sprechen und die Kräfte zu Kriegsführung Dir übergeben und die starren Nacken vieler Feinde unter Deine Füße gestreckt habe“ [86]). Petrus Damiani hatte früher für Gottfried, wie für Beatrix ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Eine in zwei Abtheilungen getrennte Abhandlung, welche von der Pflicht des Fürsten handelte, die Gottlosen zu bestrafen, hatte er Gottfried gewidmet [87]). Jetzt war er gezwungen worden, eine Strafandrohung des Papstes mit seinem Tadel zu begleiten.

Die Erinnerung an solche nicht gehaltenen Versprechungen Gottfried's erhielt sich in Rom über die Lebenszeit des Herzogs hinaus. In einem Schreiben Gregor's VII. an den jüngeren Gottfried, in welchem derselbe wegen nicht gehaltener Zusicherungen getadelt wurde, forderte der Papst, daß sich der Sohn an ähnliche Dinge erinnere, in welchen der Vater vielfach der römischen Kirche Zusagen gegeben habe, ohne sie nachher zu erfüllen. Ganz bestimmt spricht der Schreiber des Briefes dabei aus, daß man jetzt am Sitze des Papstthums über Herzog Gottfried ungleich günstiger dächte, wenn nicht

---

[86]) Vergl. ob. S. 602. Der oben eingerückte Satz von Epist. VII, 10, schließt sich an den in n. 50 a. E. stehenden an.

[87]) Die Schrift Op. 57: De principis officio in coercitione improborum (Opp. II, 819—830), wird durch Neukirch, l. c., 101 u. 102, zwischen die Jahre 1059 und 1063 gestellt. Ueber die Beziehungen Petrus Damiani's zu dem fürstlichen Paare verbreitet sich noch weiter Jung, l. c., 72—75.

jene getäuschten Erwartungen solchen vortheilhafteren Erinnerungen im Wege stünden[88]).

Ohne Zweifel wird sich Heinrich IV. in seiner Stellung im Reiche erleichtert gefühlt haben, als er vernahm, daß der Herzog von Niederlothringen nicht mehr unter den Lebenden sei[89]).

---

[88]) Gregor VII. schrieb 1074 an den jüngeren Gottfried: Reminiscere, patrem tuum multa sanctae Romanae ecclesiae promisisse; quae si executus foret, longe aliter et hilarius de eo, quam sentiamus, tecum gauderemus (Registr., Lib. I, 72, Jaffé, Biblioth. II, 92 — J. 4852).

[89]) Eine richtige Würdigung Gottfried's auch in seinen Beziehungen zu Heinrich IV. gab Steindorff in seinem Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie, IX, 464—470.



Excurse.



Excurs I.

Der Zustand des Reiches während der Regentschaft der Kaiserin Agnes.

Die Zeugnisse über die Lage des Reiches nach Heinrich's III. Tode 1056, vollends nach dem Tode Papst Victor's II. 1057, über die Befähigung und den Willen der Kaiserin-Wittwe für die Führung einer den Bedürfnissen entsprechenden Regierung widersprechen sich in einer solchen Weise, daß es schwer ist, sich einen Einblick in die wahre Lage der Dinge zu verschaffen.

Schon gleich zu 1056, an die Erwähnung des Todes Heinrich's III., schloß Lambert in den Annalen ein ganz allgemein gehaltenes, günstiges Zeugniß über das Regiment der Kaiserin[1] an: quae tanta arte periclitantis rei publicae statum tutata est, ut nihil in ea tumultus, nihil simultatis tantae rei novitas generaret, und ähnlich sprach er im Libellus de instit. Hersveld. eccl., Lib. II., daß Heinrich III. seinen Sohn sub matris suae Agnetis, prudentissimae reginae, regimine zurückgelassen habe (SS. V, 158. 141).

Ebenfalls ein allgemeines Urtheil über die Lage der Dinge, welches für die Kaiserin selbst sehr anerkennend lautet, bringt, spricht jedoch über die Gefahren, welche vorhanden waren, mit ebenso großer Offenheit in ihrem gedrängten Rückblicke die Vita Heinrici IV., c. 2: Cum imperator Heinricus, de quo nobis sermo est, patri suo, gloriosissimo imperatori, tertio Heinrico, adhuc puer succederet in regnum — nam illo parvulo pater naturae concessit —, regno priorem statum adhuc tenente, non bella pacem disturbabant, non classica quietem rumpebant, non rapina grassabatur, non fides mentiebatur. Adhuc justicia sui vigoris, adhuc potestas sui juris erat. Hunc beatum regni statum Agnes imperatrix serenissima, virilis ingenii femina, multum juvit, quae unâ cum filio rem publicam pari jure gubernavit. Sed quoniam aetas immatura parum timori est, et dum metus languet, audacia crescit, puerilis anni regis multis suggerebant animum sceleris. Igitur quisque nitebatur, majori se aequalis, aut etiam major fieri; multorumque potentia scelere crevit, nec legis metus ullus erat, quae sub rege parvulo parvam auctoritatem habebat. Dann folgt bei der Erwähnung des Kaiserswerther Ereignisses von 1062 nochmals ein Lob der Agnes, daß die Verschworenen an ihr maturam sapientiam gravesque mores metuebant, illud habentes in causa, non decere regnum administrari a femina, cum multae reginae legantur administrasse regna virili sapientia (SS. XII, 271 u. 272). Aber gerade die dem Plane dieses Buches entsprechende,

---

1) Vergl. ein ähnlich zustimmendes Urtheil — sapienter et strenue — in einer Einschiebung von Ekkehard's Chron. univ. schon ob. S. 15 in n. 8. Ekkehard's reflectirenden Standpunkt beurtheilt Buchholz, Ekkehard von Aura, I, 45 u. 46.

dagegen mit der historischen Wahrheit nicht zusammenstimmende Lobpreisung des Reichszustandes beim Uebergange der Regierung von Heinrich III. auf den Sohn, zu welchem die nachher eintretende Gestaltung in den schroffsten Gegensatz gestellt werden soll, fordert zu einer vorsichtigen Aufnahme dieser Beurtheilung auf [2]).

Andere aus der geschilderten Zeit selbst stammende Berichte sind zum Theil ohne Frage so abzuschätzen, daß festgehalten werden muß, es sei darin in erster Linie der Zustand der Landschaft gezeichnet, in welchem das betreffende Geschichtswerk geschrieben wurde [3]).

Das trifft jedenfalls voran für Adam von Bremen zu, welcher nach der Lage seines Erzbischofs Adalbert gegenüber dem sächsischen Herzogshause die allgemeinen Verhältnisse bemaß. Er schließt, Gesta Hammaburg. eccl. pontif., Lib. III, c. 33, ganz unmittelbar von seiner Kirche auf das Reich, daß durch Leo's IX. und Heinrich's III. Tod, welche beiden Todesfälle er irrig in das gleiche Jahr setzt, non solum ecclesia turbata est, verum etiam res publica finem habere videbatur. Er fährt fort: Itaque ex illo tempore nostram ecclesiam omnes calamitates oppresserunt, nostro pastore tantum curiae intento negotiis. Ad gubernacula regni mulier cum puero successit, magno imperii detrimento. Indignantes enim principes aut muliebri potestate constringi aut infantili ditione regi, primo quidem communiter vindicarunt se in pristinam libertatem, ut non servirent; dein contentionem moverunt inter se, quis eorum videretur esse major; postremo armis audacter sumptis dominum et regem suum deponere moliti sunt. Et haec omnia oculis pocius videri possunt, quam calamo scribi. Ebenso steht etwas weiter hinten, c. 42, in der Schilderung der Händel nach Herzog Bernhard's II. Tode, 1059, der Satz: pontifex . . . . querelam ad curiam deferens, nil aliud meruit quam derideri; nam et rex puer a nostris comitibus primo, ut ajunt, derisui habitus est (SS. VII, 347 u. 348, 352).

Höher steht, was die Annal. Altah. maj. bringen, welche auch hier wieder beweisen, daß sie Reichsgeschichte im Allgemeinen im Auge zu behalten gedenken. Zu 1060 fährt der Annalist im Anschluß an die Erwähnung der von ihm allerdings um ein Jahr zu früh gebrachten Wahl des Cadalus, sowie daran, daß dieser durch Bestechung Verlockung verübt habe, fort: Inicia dolorum haec. Rex enim puer erat; mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat; reliqui vero palatii praesidentes omnes avariciae inhiabant, et sine pecunia ibi de causis suis nemo justiciam inveniebat, et ideo fas nefasque confusum erat. Ebenso ist im Eingang des Abschnittes von 1062 erzählt: Rex igitur jam adolescere incipiebat; palatio autem praesidentes sibimet ipsis tantum consulebant, nec regem quisquam, quod bonum justumque esset, edocebat, ideoque in regno multa inordinate fiebant (SS. XX, 810, 811). Immerhin ist zu schließen, daß der Bericht-

2) Vergl. auch ob. S. 12, mit n. 1. Die von Wattenbach im Neuen Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, XI, 198 ff., gebrachten Nachträge Cußner's weisen übrigens gerade für diese Schilderung der geordneten Zustände beim Tode Heinrich's III. und des eintretenden Umschlages weitgehende Anlehnung an Sallust auf. Es ist also auch aus diesem Grunde mit der Dissertation von A. Koch, Vita Heinrici IV. kritisch gewürdigt (Jena, 1882: Fulda), 10, dieser Charakteristik der Verhältnisse eher die Glaubwürdigkeit abzuschwächen; dagegen hält K. Horn, Beiträge zur Kritik der Vita Heinrici IV. imperatoris (Rostocker Dissert., 1886), 9, gerade diese Ausführung für „vor dem Verdachte einer Redensart geschützt".

3) Giesebrecht, III, 1089 (Anmerkungen), zieht auch c. 55 der Translatio s. Servatii heran. Allein der Verfasser Jocundus schrieb doch erst bedeutend später, nach 1088, und so können die allgemeinen Auseinandersetzungen, welche das Capitel einleiten, mögen sie auch als Einleitung zu einem Ereignisse des Jahres 1059 gebraucht sein — vergl. ob S. 101 n. 81 —, doch nur ein Bild von Zuständen bieten, welche der Autor weit über die Zeit der Regentschaft hinaus ausdehnt. Besonders bemerkenswerth sind die Worte: Quia . . . potentium synagogas jam dudum intravit Satanas, et sibi eos subdidit voluntate et actione, universos transferri permisit Deus in alios, scilicet clericos in laicos, servos in dominos, alia in alia, ita ut nemo in suo proposito atque decreto maneat, et hoc in Romano maxime imperio — und: Unde confusa est omnis ecclesia, conturbata est et terra universa, persequentes, pro nefas! ipsum christum Domini imperatorem Henricum, huius etatis in tempore nullo sene inferiorem, nullo rege infirmiorem, volentesque eum omnino amovere a regno (was der Herausgeber Köpke in n. 78 mit Recht auf Heinrich's Gegenkönige Rudolf und Hermann bezieht: SS. XII, 114).

erstatter, wenn er auch allgemeine Verhältnisse schildern wollte, bei seinen Vorwürfen von Bestechlichkeit und Ungerechtigkeit von gewissen Vorfällen ausging, deren Erkenntniß sich uns entzieht, die aber wohl in den näheren Gesichtskreis desselben, auf den Boden der oberdeutschen Stammesgebiete, vielleicht geradezu nach dem bairischen Lande, anzusetzen sind[4]).

Andere Nachrichten treten auf einzelne persönliche Momente schärfer ein, welchen sie zur Schuld legen, daß die Angelegenheiten des Reiches eine schlimme Wendung nahmen.

Schon zu 1058 heben Bertholdi Annal. hervor: Eodem tempore Henricus Augustensis episcopus apud imperatricem summum consilii locum habuit, quod nonnullis regni principibus eius insolentiam non ferentibus multum displicuit (SS. XIII, 731)[5]). Aber auch Lambert kommt bei dem Jahre 1062, wo er die Ursachen des Kaiserswerther Ereignisses erörtert, sehr nachdrücklich auf Bischof Heinrich zurück, in der Auslassung: Imperatrix nutriens adhuc filium suum, regni negocia per se ipsam curabat, utebaturque plurimum consilio Heinrici Augustensis episcopi. Unde nec suspicionem incesti amoris effugere potuit, passim fama jactitante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluissent familiaritatem. Ea res principes graviter offendebat, videntes scilicet, quod propter unius privatum amorem sua, quae potissimum in re publica valere debuerat, auctoritas pene oblitterata fuisset (SS. V, 162).

Wenn ferner Bonitho, Liber ad amicum, Lib. VI, mehrmals nach einander — Heinrici imperatoris conjunx .... multa contra jus feminea faciebat audacia — His et talibus machinationibus decepta, imperatrix feminea licentia assensum dedit operi nefario (d. h. zur Wahl des Cadalus) — Teutonicorum archiepiscopi et episcopi, abbates, duces et comites . . . indignum judicantes, regnum muliebri regi arbitrio (Jaffé, Biblioth. II, 642, 645, 647) — sehr scharf betont, daß die Herrschaftsführung einer Frau als unwürdig angesehen worden sei, so entsprach das einem schon sehr bald nach dem Beginne der Regentschaft in Italien in den strengkirchlichen Kreisen hervorgetretenen Gedanken[6]).

Weit beachtenswerther scheint eine bisher noch wenig betonte Nachricht aus Süditalien, über die Zustände am Hofe kurz vor der Beseitigung der Regentschaft der Kaiserin, zu sein, welche Amatus bei Anlaß der Sendung des Erzbischofs von Capua nach Deutschland, zur Zeit der Bedrohung durch den normannischen Fürsten Richard, bringt, L'ystoire de li Normant, Lib. IV, c. 28: cil de Capue . . mandèrent lo archevesque à l'empéreor, et porce que noient i porta noient en reporta, et que nulle choze non donna, nulle chose lui fu donnée. Car en la cort de l'empéreor de Alemaingne est costumance que qui done parole, parole rechoit. Non porta deniers pour paier di solde à li chevaliers, et non fist dons à lo empéreor, et ensi non fist nulle choze vers l'empéreor. Et s'en torna arrière, et . . . fist assavoir à cil de Capue coment il n'avoit riens fait (125). Freilich richtet sich diese Andeutung, aber um so bestimmter, nur auf einen einzelnen Punkt[7]).

---

4) K. Horn, l. c., 11—13, glaubt, daß der Annalist speciell den besonderen Fall des Bischofs Gunther von Bamberg im Auge gehabt oder aber denselben verallgemeinert habe.

5) K. Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers (Wissenschaftl. Beilage z. Progr. d. Andreas-Realgymnas., Ostern 1887, Berlin —: nach 24, n. 4, ist Seipoldy die gleiche Persönlichkeit mit dem Verfasser der Berliner Dissertation von 1871, Ueber das Reichsregiment in Deutschland unter König Heinrich IV., K. Schulz), will 14, 24 n. 3, Bischof Heinrich's Vertrauensstellung, welche allerdings in übertriebenen Worten, abgesehen von der hämischen Verleumdung, hervorgehoben sein mag, doch als in zu geringem Umfange vorhanden darstellen, auch erst zu spät beginnen lassen, erst seit 1061, wobei er auch die Bedeutung von St. 2568 — vergl. ob. S. 151 in n. 58 — weit unterschätzt (diese „nicht einmal bedeutende Schenkung" entspricht an Werth der, 17, so stark betonten Zuwendung an Fulda, St. 2582) und die Uebertragung der Grafschaft, welche 1059 den durch die Kaiserin geschlichteten Streit hervorrief (vergl. ob. S. 169, mit n. 91), ganz übersieht.

6) Vergl. über Humbert's Darlegungen ob. S. 114 u. 115. Nicht mit Unrecht macht zwar Rockrohr, Die letzten Brunonen (Dissert. von Halle, 1885), 11, n. 1, überhaupt darauf aufmerksam, daß die Nachrichten einzelner Chronisten von dem schwachen Regimente der Kaiserin mit Vorsicht in so weit aufzunehmen seien, als jene überhaupt mit mönchischer Geringschätzung auf die Regierung eines Weibes herabblickten.

7) Vergl. ob. S. 238 u. 239, mit n. 16. Daß Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 15, in seine doch so wesentlich verkürzte Bearbeitung gerade diesen Satz des Amatus hinüber-

Auf zwei allerdings spätere Stimmen aus Sachsen ist in so weit hinzuweisen, als die eine in sehr allgemeinen Ausdrücken Heinrich IV. für zahlreiche Schäden des Reiches verantwortlich macht, während die andere, übrigens den Ereignissen zeitlich näher stehende im Gegentheil die schlimmen Verhältnisse erst nach dem Kaiserswerther Attentate eingetreten sehen will: — die erste ist diejenige des allerdings erst dem 12. Jahrhundert angehörenden Annalista Saxo, a. 1056, der nach Heinrich III. mit Heinrich IV. eine Regierung beginnen läßt, per cuius insolentiam mala in terra multiplicata sunt, cedibus, rapinis, incendiis, sacrilegiis omnes fere imperii Romani provincie, sed precipue Saxonica tellus fedata est, et secundum propheticum eloquium (Hosea IV, 2) sanguis sanguinem tetigit (SS. VI, 691)[8]. Ganz anders faßt dagegen der Liber de Unitate eccles. conserv., Lib. II, c. 33, die Sachlage auf. Erst als der junge König der Mutter entrissen war, tum vero jura vel ecclesiae vel rei publicae coeperunt pro levi momento haberi, cum siquidem nulla re praeterquam legibus poterit multitudo coalescere in corpus unius populi. Et re vera „quod tunc confotum est, erupit jam in regulum" (vergl. Jesaja XLIX, 5), quoniam ea quae tunc latebant genimina viperarum pepererunt jam fetorem teterrimum et principem omnium serpentum diabolum, juxta quod ipse diabolus videtur nunc de carcere suo solutus esse, postquam, sicut scriptum est in Apocalypsi (XX, 7), exivit nationes seducere et in bellum trahere, quas antea modis quibus poterat per mala multa et varia seducebat. Ecce enim, ut praetermittamus, quae tunc gesta sunt ambitione principum vel avaritia, quae est idolorum servitus, et quomodo earundem rerum, unde destruitur ecclesia pariter et res publica, plerosque etiam episcopos atque abbates immoderatus invaserat appetitus, quaerentes puerile regis ingenium suis potius instituere moribus quam bonis artibus (Rec. W. Schwenkenbecher, 109); darauf schließt der Verfasser die Geschichte des Goslarer Skandals von 1063 (vergl. ob. S. 329, n. 44) alsbald an[9].

Es wird nicht gerathen sein, über die Lage des Reiches von 1056 an, genauer gesprochen 1057, ein Urtheil zu fällen, das von demjenigen sehr abweichen würde, welches Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, 57, sowie 79, aufgestellt hat, in engem Anschlusse an den Wortlaut der besten zeitgenössischen Quelle vom deutschen Boden, an Annal. Altah. maj., speciell die Worte derselben zu 1060[10]. Am wenigsten kann eine Auffassungsweise Glauben

---

nahm: cives . . . ultra montes . . . archiepiscopum suum transmittunt; sed qui verba detulit, verba recepit sine aliqua utilitate regressus (SS. VII, 708), ist auch nicht zu übersehen. — Mit diesem Schicksale des Erzbischofs von Capua ist eben das zusammenzuhalten, was Erzbischof Adalbert nach Adam's Bericht am Hofe erfahren mußte.

8) Die zu 1057 (l. c., 692) folgende Notiz von der Ermordung des Conradus genere Suevus ist, da sie Ekkeh. Chron. univ. allerdings auch a. 1057, doch im Zusammenhange mit ungleich späteren Ereignissen (gleich voran geht: Otto dux Bajoariorum deicitur) stehend, entnommen ist (SS. VI, 198), nicht zur Charakteristik der Zeit der Regentschaft der Kaiserin heranzuziehen, wie das auch zuletzt wieder durch P. Fr. Stälin, Geschichte Württemberg's, I, 210 u. 211, geschah.

9) Bemerkenswerth ist auch Benzo's Urtheil, in dem allerdings erst viel später — 1085 nach Lehmgrübner, Benzo von Alba, 29 u. 30 — geschriebenen Lib. I, wo in c. 17 Karl der Große redend eingeführt ist: Perspicuum est quippe, quod in diebus pueritiae de bajulo ad bajulum, o cesar Heinrice, porrexit te fortuna; sed transcurso Pytagoricae litterae bivio, jam non es cum his, qui mutantur ut luna. Quibus remotis bene per temet triumphare coepisti (SS. XI, 606).

10) Wie sehr die hier zusammengestellten Zeugnisse in der verschiedenartigsten Weise stets von neuem interpretirt werden, zeigt wieder ein Blick nur auf einige neueste, 1886 und 1887, vorgebrachte Beantwortungen dieser Frage. — Die schon in n. 2 erwähnte Dissertation von Horn behandelt, 8 ff., sehr eingehend im Anschluß an den betreffenden Abschnitt der Vita Heinrici IV. die Minderjährigkeitsregierung und will zunächst das Gewicht des Zeugnisses des Altaicher Annalisten dadurch abschwächen, daß dieser bei seinen Anschuldigungen, wenn nicht ausschließlich, so doch nicht zum mindesten auch die Streitfrage zwischen der Kaiserin und Bischof Gunther von Bamberg im Auge gehabt habe, während im Gegensatz dazu aus der Vita hervorgehe, daß Agnes, den Ueberlieferungen Heinrich's III. folgend, die kaiserlichen Rechte, unter Beschränkung der fürstlichen Gewalt, so weit möglich, zu wahren suchte, und zwar im Großen und Ganzen durchaus fest, nach gereifter Weisheit und strenge, so daß von wirklich schwachem Regimente und Weichheit, außer wo Nachgiebigkeit durch die Umstände angerathen war, nicht mit Recht gesprochen werden könne. Vielleicht noch ausdrücklicher ist durch K. Seipoldy, in dem in n. 5 genannten Programm, 25 — in weiterer Ausführung der von

verdienen, welche, wie Lambert das thut, aus persönlichen Fragen heraus, zumeist aus dem widrigen Geklätsche über den Bischof von Augsburg, die Dinge zu beleuchten sucht.

---

ihm früher, als K. Schulz, in der Dissertation, 11, gebrachten Andeutungen —, betont, daß
Agnes in ihrer Regierung eine Selbständigkeit bewiesen habe, welche in Erstaunen setze,
daß sie nichts weniger als ein schwaches charakterloses Weib gewesen sei, sondern daß ihr
Sturz erfolgte, weil sie sich dem Willen der Fürsten nicht fügen wollte, weil sie kraft eigenen
Ermessens und unabhängig von Rath und Zustimmung der Fürsten die Zügel der Regierung
geführt habe. — Die „historisch-kritisch-psychologische" Studie von Meta von Salis-Marsch-
lins: Agnes von Poitou, Kaiserin von Deutschland (Zürcher Dissertation, 1887), deren Haupt-
gewicht in Cap. VII.: Eine Hypothese über Charakter und Politik der Agnes (77 ff.) liegt,
setzt dagegen aus einander, daß nur die Liebe zum verstorbenen Gatten, die Sorge um seinen
unmündigen Erben die Kaiserin, in deren Wesen der religiöse Grundzug vorherrschte, wäh-
rend der Jahre der Regentschaft auf dem Throne zurückhielten, wo sie die aus einander
strebenden Richtungen möglichst fest an die Krone zu knüpfen suchte, um dem jungen Heinrich
ein geordnetes Königthum zu sichern, bis er selber zum Regimente gelangt wäre. Doch mit
dem besten Willen erzielte die Regentin nur Mißerfolge, und so ließ sie Eins um Eins die
Herrschaft aus der Hand. Vom Reformpapstthum dann bitter enttäuscht, bestätigte sie einen
Vertreter des lombardischen Klerus, nachdem sie sich einmal entschlossen, ihre eigensten Ge-
fühle der Politik zu opfern. Mehr passiv zulassend, als activ leitend, war sie von da an
von Hast und Unruhe erfüllt, unvorsichtiger in Zuneigung und Abwendung, letzteres gegenüber
von Gunther von Bamberg. Sie fühlte vielleicht bisweilen instinctiv das Nahen des Sturmes
voraus und fügte sich, als derselbe gekommen war, mit Ergebung in den Schmerz, der ihr
wie Gottes Rache für die Abwendung von ihrem religiösen Ideal erschien (daß diese letzte
Erwägung der Verfasserin weit eher zu dem Gesammtbilde des Lebens der Kaiserin stimmt,
während Horn's und Seipoldy's Hypothese von der charakterfesten Vertheidigerin der kaiser-
lichen Rechte bis Frühjahr 1062 mit dem Verhalten der „kaiserlichen Nonne" von dieser Zeit
schlechthin nicht sich zusammenfügt, dürfte doch einleuchtend sein.) — Einer wirklich befrie-
digenden Beurtheilung der Dinge zwischen 1056 und 1062 steht der durch Floto, Kaiser
Heinrich IV. und sein Zeitalter, I, 187, nachdrücklich beleuchtete Umstand im Wege, daß „die
Chronisten, welche damals lebten, sich gerade über diese Zeit einer leidigen Kürze befleißigen".
Besonders aber vermißt Floto das historische Werk, welches nach seinem eigenen Zeugnisse
der Anonymus Haserensis — in c. 36: ut praemisimus in libello Agnetis imperatricis (SS. VII,
264) — verfaßt haben muß; er spricht die Vermuthung aus, „ob nicht diese Schrift eines treff-
lichen, treu kaiserlichen Geistlichen aus Baiern, welche vielleicht die besten Schilderungen
enthielt", absichtlich vernichtet worden ist.

Excurs II.

Die Abstammung und der Besitz des Rudolf von Rheinfelden.

Als Vater Rudolf's nennen die Acta Murensia, Genealogus, den Chuono, comes de Rinfelden: Chuono, comes de Rinfelden, genuit Ruodolfum regem, et ille genuit Agnetem, matrem Cuonradi ducis[1]). So weit steht die Geschlechtsreihe ohne Zweifel fest.

Höchst scharfsinnige genealogische Untersuchungen, welche Dr. W. Gisi, in Solothurn, nach und nach im Anzeiger für schweizerische Geschichte veröffentlichte, der Art, daß ältere schon vorhandene Ergebnisse besser in Zusammenhang gebracht und gegenseitig befestigt werden[2]), erlauben es, mit meist ziemlich weitgehender Wahrscheinlichkeit den Stammbaum noch weiter aufwärts fortzusetzen; dabei ist es besonders erwünscht, daß sich klarer, als es bisher der Fall war, Rudolf's Beziehungen zu Burgund herausstellen.

Gisi nimmt, worauf allerdings schon früher aufmerksam gemacht worden ist, so durch Abt Martin Gerbert, De Rudolpho Suevico, 103 ff., wieder sehr bestimmt als den Vater Kuno's den quidam de Rinveldin, parens Zaringiorum, in Anspruch, welchen die Historia Welforum Weingartensis, c. 6, erwähnt: Cuono nobilissimus comes (de Oningen) . . . filios progenuit . . . quorum primus, Eggebertus scilicet, marchiam illam, que est in finibus Saxonie versus Danos, Stadin nominatam, obtinuit . . . . quatuor filias, quarum una (Ita) Ruodolfo (sc. dem Welfen Rudolf, der ex sua Ita duos filios, Heinricum et Guelfonem — Welf II. — . . . progenuit), alia cuidam de Rinveldin . . . nupsit (SS. XXI, 460)[3]), und er sieht als diesen quidam de Rinveldin jenen

---

1) Das Kloster Muri im Kanton Aargau, 3 (dazu noch in der Fundatio, c. 2: comitem Chuono . . . . patrem Ruodolfi regis, wo davon gesprochen wird, daß Bischof Werner von Straßburg und seine Schwägerin, Radeboto's Gemahlin Ida, sich in der Angelegenheit von Muri an Kuno wandten, 19), ed. P. M. Kiem, in den Quellen zur Schweizer Geschichte, III, 2, 2. Hälfte. Durch Kiem's Beweisführung, 167 ff., im Nachwort, und zuletzt durch A. Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (1887), 74 u. 75, ist die Glaubwürdigkeit der Muri'schen Genealogie „an mehr als einem Punkte auch in der ältesten Zeit" so klar dargethan, daß man sich nicht mehr zu besinnen braucht, auf dieselbe unmittelbar sich zu beziehen (vergl. auch ob. S. 324, in n. 36).

2) Insbesondere: Der Ursprung des Hauses Rheinfelden (1887, Nr. 2 u. 3, 25–40), wozu aber ferner gehören §§ 2–4 im Artikel: Der Ursprung des Hauses Savoien (1887, Nr. 6, 124 ff.), sowie: Die Herkunft der Königin Irmengarde von Burgund (1885, Nr. 5, im schon abgeschlossenen Bd. IV, 451 ff.). Es ist zu bedauern, daß der äußerst belesene und, trotz schwerer körperlicher Behinderung, unermüdlich thätige Verfasser diese aufschlußreichen Forschungen so sehr zerpflückte und durch eine gewisse schwerfällige Art der Vorbringung die Ausnutzung der sehr beachtenswerthen Ergebnisse wesentlich erschwerte. Gewisse richtige Fingerzeige hatte auch schon Gfrörer, Gregorius VII., I, 319 ff., VI, 426 ff., gegeben, doch unter Vermischung mit ganz unhaltbaren Combinationen, wie schon Blümcke, Burgund unter Rudolf III. und der Heimfall der burgundischen Krone an Kaiser Konrad II. (Greifswald, 1869), 74 ff., zum Theil nachgewiesen hat.

3) Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben stellt sich nach Gisi, wie vollkommen zuzugeben ist, viel günstiger heraus, als der Herausgeber Weiland einräumen wollte (vergl. auch meine

Grafen Rudolf an, der auch weiter, gleich seinem Bruder Berchtold, sehr häufig, als Zeuge des letzten burgundischen Königs, Rudolf's III., vorkommt. Diese beiden Brüder, Rudolf (von Rheinfelden) und Berchtold, sollen die durch Thietmar, Chron., Lib. VII, c. 20, erwähnten Söhne der Königin Irmengard von Burgund sein, in der Stelle: Rothulfi regis inclita conjunx . . . filios suimet illos, senioris autem sui privignos, cesari (sc. Heinrich II., 1016, zu Straßburg) commendavit (SS. III, 845). Gewagt ist es allerdings, schlechthin die Notiz der freilich über burgundische Dinge gut unterrichteten Annal. Einsidlens. 1019: Ruodolfus occisus est (SS. III, 144) hereinzuziehen, während auf der anderen Seite wieder der Umstand gut passen würde, daß 1020 unter den schwäbischen Angreifern auf Burgund Bischof Werner von Straßburg und Graf Welf II. voranstehen, jener nach den Acta Murensia, dieser nach der Historia Welforum — als Neffe Rudolf's — mit den Rheinfeldern verwandt.

Die urkundlich hervortretende Erscheinung, daß die Königin Irmengard nirgends von eigenen Kindern redet, und ebenso, daß Rudolf und Berchtold schon vor Rudolf's III. Vermählung mit Irmengard, 1011, neben ihres späteren Stiefvaters erster Gemahlin, Königin Agiltrud, am burgundischen Hofe genannt werden, sprechen Gisi dafür, daß Rudolf und Berchtold auch nicht leibliche Söhne Irmengard's, sondern Söhne ihres ersten Gemahls aus einer früheren Ehe gewesen seien. Gisi glaubte die These aufstellen zu können, daß als der Vater Rudolf's und Berchtold's jener Herzog Rudolf anzusehen sei, den des Königs Konrad Urkunde für Peterlingen von 961, diejenige Heinrich's III. für Cluny von 1049 bestimmt als Sohn der Königin Bertha und Bruder des Königs Konrad und der Kaiserin Adelheid nennen: nos (sc. Chonradus . . . rex) una cum matre nostra Berta ac fratre nostro Ruodolfo — nachher: per interventum . . . sororis nostre Adeleide (Fontes rer. Bernens., I, 276, wozu vergl. 321, eben St. 2378: Rodulfus dux, frater imperatricis Adelaidis), so aber, daß eben dieser Herzog Rudolf diese seine Söhne in die Ehe mit Irmengard mitgebracht habe[4]).

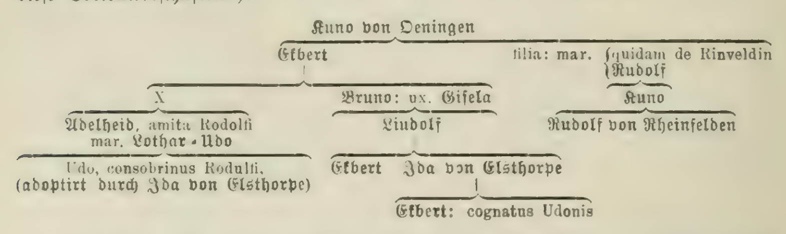
Für die Annehmbarkeit der genealogischen Combinationen Gisi's sprechen nicht zum mindesten die Erklärungen, welche sich daraus für die hier und da zerstreuten Angaben über den Herzog und Gegenkönig Rudolf selbst ergeben. So wird derselbe in der schon ob. S. 39 n. 28 abgedruckten Stelle des Annalista Saxo, a. 1056, in den Worten Adelheidhis . . . amita Rodolfi regis mit dem 1057 verstorbenen Markgrafen Lothar-Udo in Verbindung gebracht, und von dem Sohne Lothar-Udo's und der Adelheid, Udo, dem Nachfolger Lothar-Udo's 1057, redet Bruno in dem ob. S. 49 n. 49 mitgetheilten Satze als einem consobrinus Rudolf's; ebenso läßt der gleichfalls l. c. n. 28

---

negativ lautenden Bemerkungen, im Anzeiger für schweizerische Geschichte, I, 4 u. 5, 1870, Nr. 1), ganz besonders auch hinsichtlich Ekbert's Verpflanzung auf sächsischen Boden: Gisi weist diesen als Vater des Bruno von Braunschweig, ersten Gemahles der Gisela (Tochter Herzog Hermann's II. von Schwaben), als Großvater also des Grafen Ludolf, als Urgroßvater der Ida von Elsthorpe (vergl. ob. S. 39 in n. 28) und des Markgrafen Ekbert I. von Meißen nach.

4) Diesen Herzog Rudolf, Sohn der Königin Bertha, faßt vollends Gisi in dem schon erwähnten § 3 von 1887 Nr. 6 als einen 938 außer der Ehe geborenen Sohn der Königin Bertha von dem Sachsen Liuthar II. von Walbeck auf, dem Theilnehmer an der Verschwörung von 941 gegen Otto I., dem Großvater des Geschichtschreibers Bischof Thietmar von Merseburg. Es ist zuzugeben, daß manche der, l. c., 135, nochmals übersichtlich zusammengestellten Gesichtspunkte für diese überraschende Muthmaßung sprechen, z. B. der von Liutprand, Antapodosis, Lib. IV, c. 14, betonte Umstand: Hugo . . . conjugem suam Bertam maritali non solum non coepit amore diligere, verum modis omnibus execrare (SS. III, 319), aber noch mehr, daß Otto I. die durch St. 262 vollzogene Schenkung an den quidam fidelis noster Ruodolfus, welcher allerdings nach St. 2378 nur dieser Herzog Rudolf sein kann, 959 eben in Walbeck durchführte, ferner die eigenthümlich zahlreichen Erwähnungen von Persönlichkeiten des burgundischen Königshauses im alten Merseburger Todtenbuche, das zu des Walbeckers Thietmar Person so enge Beziehungen aufweist; Gisi läßt, 144, geradezu den 1080 im Dom von Merseburg bestatteten Rudolf „auf urgroßväterlicher Erde beigesetzt“ sein. Doch der Irrthum hinwieder, den eben Thietmar begeht, indem er die Brüder Rudolf und Berchtold als Söhne, statt als Stiefsöhne, der Königin Irmengard bezeichnet, während er, Gisi's Hypothese angenommen, über die Enkel seines eigenen Großvaters besser hätte unterrichtet sein müssen, oder der Umstand, daß, wieder dieselbe angenommen, König Konrad und Kaiserin Adelheid von einem Bastard ihrer königlichen Mutter wie von einem Bruder urkundlich geredet hätten, sprechen gegen die Annahme, mag auch Gisi diese Gegenargumente abzuschwächen suchen. Immerhin hat die Forschung zu der Vermuthung Stellung zu nehmen.

angerufene Albert von Stade, a. 1112, Ida von Elsthorpe diesen Udo adoptiren, obschon er ihren eigenen Sohn, zugleich seinen cognatus, ermordet habe. Stellt man das genealogische Schema nach Gisi's Vermuthungen zusammen, so erhellen diese Verwandtschaften[5]):



Was nun die territoriale Stellung Rudolf's und des Rheinfelder Hauses überhaupt vor 1057 betrifft, so waltete schon länger Erörterung darüber, ob der in St. 2351, Heinrich's III. von 1048, für das Bisthum Basel, genannte Graf Rudolf — in pago Sysgouve . . in comitatu Ruodolfi comitis — als identisch mit Rudolf von Rheinfelden aufzufassen sei. Während z. B. noch Heusler, Verf.-Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, 28, diese Ansicht aussprach, schlossen nachher M. Birmann im Basler Jahrbuch, 1879, 116, und A. Burckhardt, Die Gauverhältnisse im alten Bisthum Basel und die Landgrafschaft im Sißgau, Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte, XI, 18, auf den ältesten bekannten Grafen von Thierstein und Homburg; der letztere schrieb ferner Rudolf nur den Stein zu Rheinfelden, den dieser als Burggrafenlehen vom Reiche empfangen habe, mit Ausschluß der Stadt, zu. Doch Gisi greift auf Rudolf von Rheinfelden zurück und glaubt, daß schon der gleichnamige Großvater desselben, wenn nämlich dieser — quidam de Rinveldin — von dem allerdings so viel später schreibenden Weingartner Mönch mit Recht schon so genannt wurde, wegen der starken durch die Natur gegebenen Lage der zum Sißgau gehörenden Inselfeste im Rhein sich Rheinfelden als Sitz gewählt habe; denn Gisi hält den 1008 zu Basel im Stiftungsbriefe des Klosters Sulzburg an dritter Stelle genannten Zeugen: Ruodolf comes für eben diesen großväterlichen Rudolf von Rheinfelden (Trouillat, Monum. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle, I, 150). Bloße Vermuthung bleibt die Annahme, daß die Rheinfelder auch Grafen im Sornegau, südwestlich vom Sißgau im Jura, gewesen seien; denn hier fehlen jegliche Beweise. Dagegen ist in dem nördlich vom Rhein, im südlichen Schwarzwald, liegenden Albgau Besitz des Herzogs Rudolf bezeugt. Heinrich IV. gab 1071 an das in diesem Gau liegende Kloster St. Blasien, durch St. 2742, achthalb Hufen zu Eggingen, an der Ostgrenze des Gaues, welche er a duce Rudolpho, cum nostri non essent, nobis traditos nennt, und in der Bestätigung des Gutes Schluchsee, im nördlichen Theile des Gaues, für St. Blasien, durch Heinrich V. 1125, St. 3205, ist Rudolf wenigstens als der erste in der Reihe der Urheber der früher geschehenen Schenkung[6]) aufgeführt[7]). Daß endlich im Hegau ein Theil der Oeninger Erbschaft noch in Rudolf's Händen lag, möchte daraus geschlossen

5) Mit Gisi, 29 u. 30, ist allerdings die Bezeichnung amita für Adelheid hier im weiteren Sinne des mittelalterlichen Latein, ältere Verwandte väterlicherseits überhaupt, angewandt.

6) Zwei dieser Namen hob Gisi, 28, heraus, um das oben eingerückte genealogische Schema zu stützen: Echebertus comes de Saxonia, Ita de Saxonia et de Birctorf, die er jedenfalls richtig auf Ida von Elsthorpe und ihren Bruder Ekbert — eher als auf ihren Sohn dieses Namens — bezieht.

7) Für weitere vorausgesetzte Beziehungen zu St. Blasien scheint das Argument, daß in den Fragmenten des Nekrologiums dieses Klosters zum 16. October — allerdings gleich nach Ruodolfus rex — Chuono com. genannt ist (Necrologia Germaniae, I, 324), auch eher hinwegzufallen, weil der Herausgeber Baumann im Index, 707, den Namen auf den nach dem Nekrologium von Zwiefalten am gleichen Tage (1092) gestorbenen gleichnamigen Grafen von Achalm bezieht, nicht auf den Rheinfelder, Rudolf's Vater, wie mit Gerbert, De Rudolpho Suevico, 93, auch Gisi, 25, annahm. Abt Gerbert nahm, l. c., Kuno's Grab für sein Kloster in Anspruch.

werden, daß sein Enkel, Konrad von Zähringen, der Sohn der Agnes von Rheinfelden, quartam partem villae Oningin . . cum omni jure et justitia, quam ipse successione haereditaria inibi habebat, nach J. 8076, der Bestätigung Innocenz' II., an Reichenau gegeben hatte.

Ungleich bedeutender jedoch waren die Erbgüter auf burgundischem Boden. Als Heinrich IV. 1079 das Bisthum Lausanne für dasjenige, was dasselbe von Rudolf zu leiden gehabt hatte, entschädigte, nannte er als Allodialbesitz des tam vite quam rerum proscriptus et dampnatus: quicquid ipse suique infra fluvium Sanuna et Montem Jovis et pontem Genevensem et infra montana Jure et Alpium habuerunt (St. 2815), d. h. also im Wallis und Waadtlande, in der ganzen Breite des Kerngebietes des mit Rudolf III. ausgestorbenen hochburgundischen Königshauses[8]). Andere Besitzungen Rudolf's werden als Erbgut seiner Tochter oder der zähringischen Erben derselben aufgeführt. Agnes selbst übertrug den Hof in Herzogenbuchsee, sammt der dortigen Kirche, und denjenigen von Seeberg und Hutwil — Alles im oberen Aargau des jetzigen Kantons Bern gelegen, cum omni jure ac libertate, qua ipsam jure proprio possederat, an das Kloster St. Peter im Schwarzwald; ihr Gemahl Berchtold und die Söhne Berchtold und Konrad folgten hierin nach, wobei diese letzteren nochmals bestimmt auf den mütterlichen Großvater gleichfalls zurückwiesen, in den 1111 gebrauchten Worten: in omnibus allodiis in Burgundia . . . vel ubicumque locorum sitis, que parentes . . . illorumque patres, id est katholice veritatis sectator eximius Ruodolfus rex . . . tradiderunt ecclesiis, quarum una in vico quodam Burgundie, qui vocatur Buhse, continetur[9]).

---

8) Die ganz ohne Begründung hingestellte Anzweifelung der Aechtheit, durch das Schweizerische Urkundenregister, Nr. 1412, wies schon O. Grund, Die Wahl Rudolf's von Rheinfelden zum Gegenkönig, 4 n. 3, ab. Doch nahm dieser irrig, 5, n. 2, auch die vorher genannten sechs waadtländischen Höfe, welche der Herzog dem Bisthum entrissen hatte und die diesem einfach zurückgegeben werden, in Rudolf's Eigengut mit hinein (vergl. zu dem allerdings undeutlichen Texte des Diplomes die durch die Fontes rer. Bernens., I, 343, angehängte Notiz des Cartul. Lausann.). Auf der anderen Seite faßte F. de Gingins-La Sarraz, Mémoire sur le rectorat de Bourgogne, Mém. et doc. de la Soc. d'hist. de la Suisse Romande, I, 26, nicht zutreffend diese Besitzungen und die sechs Höfe insbesondere als des domaines de la couronne que Rodolphe ne pouvait posseder qu'a titre de beneficier héréditaire du Duché ou Rectorat de Bourgogne auf. Daß der Titel Rector vielmehr überhaupt erst der staufischen Zeit für diese hochburgundischen Gegenden angehört, hat nach Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VII, 105, R. Kallmann, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrich's I. (Jahrbuch für schweizer. Geschichte, XIV, 85 u. 86), neu betont.

9) Fontes rer. Bernens., I, 362 u. 363, 365. In dem ersten der Stücke — der Agnes, zu 1108 — steht jener ganz vereinzelte und, weil der Textzusammenhang sichtlich weit jünger ist, nicht annehmbare Titel Rudolf's: filia domini Rodolfi regis de Arle.

Excurs III.

Die Thüringer Zehntstreitigkeiten bis 1069.

Für die Beurtheilung der Pläne und der gesammten Stellung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, sowohl gegenüber König Heinrich IV., als zu dem thüringischen Volke einerseits, zu den Klöstern Fulda und Hersfeld auf der anderen Seite, für die Prüfung der Ursachen der vom sächsischen Lande aus nach Thüringen sich verbreitenden Wirren ist das Maaß der Einwirkungen festzustellen, welches an diesen Dingen die thüringischen Zehntangelegenheiten gehabt haben[1]. Ferner ist für die Schätzung der geschichtlichen Darstellung des Hersfelder Mönches Lambert, für die Würdigung der Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen über diese sein Kloster in hervorragender Wichtigkeit betreffenden materiellen Fragen dieses Zehntverhältniß! einer der zumeist ausschlaggebenden Gesichtspunkte.

Den Ausgang hat die Erörterung von den Behauptungen des Vertreters des Hersfelder Standpunktes, von Lambert selbst, zu nehmen, welcher mehrfach, in verschiedenem Zusammenhange, auf die Sache zurückkommt, und entsprechend diesem Umstande hat auch die gründliche Untersuchung der hier einschlägigen Verhältnisse von Ed. Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen (Marburger Dissert., 1879), den Namen des Hersfelder Annalisten geradezu im Titel vorangestellt[2].

Zuerst flicht Lambert eine nicht auf thüringische, sondern auf sächsische Zehnten Hersfeld's bezügliche Angelegenheit ein. Er erzählt zu 1059: Nicolaus (Papst Nikolaus II.) . . eodem anno ab abbate Meginhero interpellatus propter decimationes Saxoniae, litteras et mandata direxit Burchardo Halberstadensi episcopo, ne statutos patrum terminos transgrederetur, neu monasterium Herveldense superfluis concertationibus inquietaret; si pergeret molestus esse, necessario se apostolicae auctoritatis virga usurum adversus eius inobedientiam, praesertim cum monasterium illud sub jurisdictione esse Romani pontificis tot praedecessorum eius privilegia testarentur. Abbati quoque epistolam scripsit verbis consolatoriis, quae usque in praesentiarum in cartario servatur Herveldensis monasterii[3]. Daran schließt sich eine Ausführung über die letzten Tage des Abtes Meginher, der am

---

1) Vergl. den in Bd. II folgenden Excurs über die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld.

2) Eine frühere Dissertation von Theod. Schönborn, De causa et lite decumana inter Thuringos et archiepiscopos Mogontinos, Pars prior (Münsterer Dissert., 1866), blieb augenscheinlich bei diesem Anfang, wo rückgreifend das Recht und der Besitz der Zehnten durch Mainz, Fulda und Hersfeld (übrigens nicht genügend: vergl. Ausfeld, 4) behandelt sind, stehen, ohne die versprochene Fortsetzung über Siegfried's Zeit.

3) In diesem Briefe an Abt Meginher kann der Inhalt des päpstlichen Schreibens an Burchard angegeben gewesen sein (Ausfeld, 33).

Die Anfänge hievon freilich treten bei Lambert nur ganz in nebensächlicher Erwähnung zu Tage, indem zu 1073 in den überhaupt bemerkenswerthen Worten, die er den Aebten von Fulda und Hersfeld in der Anrede an den Erzbischof Siegfried auf der Erfurter Synode in den Mund legt, diese sagen läßt: ut antiquitus tradita monasteriis suis legitima rata inconvulsaque manere sineret (sc. archiepiscopus), quae et sedes apostolica et veteribus et recentibus scriptis crebro sibi firmasset et praecessores eius Mogontini pontifices, summi ac sanctissimi viri, usque ad Liupoldum episcopum numquam infringere temptassent (192 u. 193). Denn Liutpold hatte nach bestimmten urkundlichen Zeugnissen sehr nachdrücklich in die thüringischen Verhältnisse durch Forderung der Zehnten eingegriffen, gleich wie schon seine Vorgänger gethan, und Heinrich III. das Rechtsbegehren des Erzbischofs als gerechtfertigt angesehen und anscheinend auch den Zehnten bewilligt, und darauf war ebenso von Heinrich IV. am 14. Februar 1059 der Mainzer Anspruch anerkannt worden, nur mit der Bedingung, daß von den königlichen Gütern in Thüringen die Zehnten den königlichen Kirchen fortan zufielen[10]). Auch mit Abt Meginher von Hersfeld war es von Seite Liutpold's zu einer Auseinandersetzung über Zehnten schon 1057 gekommen, doch nicht über solche auf thüringischem, sondern auf fränkischem Boden, und auch hier hatte Heinrich's IV. Einwilligung stattgefunden[11]).

Die Anerkennung der auf thüringischem Gebiete liegenden Zehntforderungen für Liutpold von Seite der Regierung mochte dem Nachfolger desselben, Siegfried, Muth machen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Damit aber mußte eine Bedrohung ernsthafter Art für die Thüringer selbst einerseits, für die beiden in dem Lande reich begüterten Klöster Fulda und Hersfeld anderntheils entstehen. Wenn auch Lambert erst im Verlaufe seines Berichtes über jene Erfurter Synode auf diese Gleichheit der Bedingungen eintritt, in den Worten: Thuringorum spes et fiducia potissimum in abbate Fuldensi et abbate Herveldensi nitebatur, quod hi ecclesias decimales plurimas et praedia infinita haberent in Thuringia, et hi si causa cecidissent, sibi una cadendum esset (192), so galt doch das hier beschriebene Verhältniß schon von Anfang an.

So wenig es Lambert zugegeben werden kann, wenn er von einer gesetzlich festgestellten Zehntfreiheit der Thüringer spricht und insbesondere seine Darstellung der Erfurter Synode von diesem Gesichtspunkte ausgehen läßt[12]), so ist dagegen nicht zu bezweifeln, daß von Mainz aus erst jetzt im 11. Jahrhundert die Ansprüche auf die thüringischen Zehnten erhoben wurden und daß so von einer durch die Gewohnheit festgesetzten Ausnahme eine Abweichung eintrat. Dergestalt mußte allerdings bei den davon Betroffenen heftige Aufregung hervorgerufen werden, nachdem durch Jahrhunderte die Vorfahren zu Entrichtung der Zehnten niemals allgemein herangezogen worden waren[13]).

---

10) Vergl. ob. S. 151, mit n. 58, speciell betreffend St. 2569.

11) Vertrag zwischen Meginher und der Kirche von Mainz über die Zehnten zu Laubach, Ottrau, Grebenau, Grüssen: consensu et auctoritate serenissimi regis nostri Heinrici IV., 27. August 1057 (C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, I, 179). Daß jedoch auch schon Erzbischof Bardo auf die decimacio in Hassia ab antecessoribus suis diu requisita ausging und dabei schon von Konrad II. unterstützt wurde, beweist St. 2195, ein von Heinrich III. errichteter Vergleich (vergl. Steindorff, l. c., I, 92).

12) Lambert redet von der Zehntfreiheit, die er als rechtlich begründet voraussetzt, auch schon zu 1062: omnibus Thuringis . . . asserentibus, mori se malle quam patrum legittima amittere —, zu 1069: die Thüringer versichern unter Versprechen des Gehorsams dem Könige, promptius ac devotius id facturos esse, si decimationum leges, priorum regum et episcoporum indulgentia sibi statutas, ratas inviolatasque fore pateretur, und sie drohen: si episcopus ad eos rem divinam non divinis, sed humanis armis expugnatum veniret, et decimas jure belli sibi extorquere vellet, quas nec jure ecclesiastico nec lege forensi potuisset . . . satius sibi esse mori in bello quam amissis patrum legitimis perjuros vivere —, ebenso nochmals zu 1073 gegen Ende: gaudentibus Thuringis, quod occasionem invenissent, ut traditas sibi a patribus leges manu militari tueruntur (l. c., 162, 175, 206). Doch auch noch im späteren Zusammenhange kommt er darauf zurück, indem er zu 1074 die Thüringer sagen läßt: non alia se ratione in Gerstingun recuperandae paci consensisse, quam ut legitima sua a primis diebus statuta rata sibi in perpetuum atque inconvulsa manerent (218).

13) Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, 182 u. 183, legt bei der Behauptung, daß diese gesetzliche Befreiung von der bei den deutschen Stämmen überall verhaßten Abgabe von dem Thüringer Apostel Bonifacius herstamme, viel

Zeitlich zuerst treten die Gelüste des Erzbischofs Siegfried, eben in Lambert's Geschichtserzählung, zum Jahre 1062 hervor: Sed is, sc. Otto, der Bruder des in diesem Jahre verstorbenen Markgrafen Wilhelm der thüringischen Markgrafschaft, von Meißen, beneficia Mogontini episcopatus aliter obtinere non potuit, nisi promitteret, decimas se de suis in Thuringia possessionibus daturum et ceteros Thuringos, ut idem facerent, coacturum. Qua res multorum malorum seminarium fuit, detestantibus omnibus Thuringis factum eius (162). Durch den Annalista Saxo ist, a. 1060, zur Erwähnung der Erhebung Siegfried's auf den Mainzer Erzstuhl beigefügt: Qui per Ottonem ... decimas a Thuringis expostulare coepit, sed executus non est, quia bella jam tunc in regno exoriebantur, que eum inpediebant (SS. VI, 693)[14]. Der Erzbischof war durch diese dem Markgrafen gestellte Bedingung auf dem Wege dazu, sich Thüringen zehntpflichtig zu machen, und Otto kam als erster den Mainzer Forderungen bereitwillig entgegen, so daß noch längere Zeit nach Otto's Tode, als 1083 auch dessen — übrigens nachher wieder verehelichte — Gemahlin Adela gestorben war, der Erzbischof in sehr warmen Worten das Andenken des Ehepaares feierte[15]. Vielleicht trug der Umstand, daß Otto schon 1067 starb, die Schuld, daß Siegfried in seinem Streben, die Thüringer zu zwingen, nicht rascher vorwärts kam, und so würde sich die Freude, die die Thüringer über Otto's Tod nach Lambert, a. 1067, empfanden, sehr gut erklären[16].

Viel schwieriger ist es, die zeitlichen Anfänge der Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit den beiden großen Abteien auf hessischem Boden, betreffend die thüringischen Zehnten, festzustellen[17].

---

zu starkes Gewicht auf die durch Lambert bei Anlaß der schon mehr erwähnten Erfurter Synode dem Erzbischof Siegfried zugeschriebenen Worte: praecessores suos .... rudibus in fide auditoribus et pene adhuc neophitis lac potum dedisse, non escam, et sapienti dispensatione multa indulsisse, quae processu temporis, dum in fide convaluissent, successorum suorum industria resecari vellent (192 u. 193). Vielmehr ist ganz entschieden mit Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VIII, 352 n. 1, anzunehmen, daß Thüringen schwerlich jemals eine gesetzliche Zehntfreiheit besaß. Vergl. auch Ausfeld's Erörterungen, 6 ff., wo 9 ff. auseinandergesetzt wird, wie die gewohnheitsgemäße Befreiung der Thüringer sich wahrscheinlich gestaltet hat.

14) Wenn Giesebrecht, III, 86, diese Händel mit dem durch ihn in den Spätsommer 1062 gesetzten Brief des Codex Udalrici (Jaffé, Biblioth., V, 46—48) in Verbindung setzen wollte: Otto habe Anno die Belehnung mit der Mark zu verdanken gehabt, was aber gegen Siegfried's, ebenso gegen des Markgrafen Dedi Sinn gegangen sei, so daß jener die großen Mainzer Lehen Otto verweigerte, mit Dedi und Herzog Otto von Baiern in verdächtige Verbindungen gegen Anno sich einließ —, so ist das schon ob. S. 271 in n. 69, sowie S. 275 in n. 71 abgelehnt; vergl. auch S. 294 in n. 113, daß Anno's Initiative bei der Ertheilung des Lehens an Markgraf Otto kaum so groß war. Ueber die Ausdehnung des Mainzer Besitzes in Thüringen, also insbesondere auch dieser Otto zu ertheilenden Lehnsbesitzungen, ist nichts im Einzelnen bekannt; doch macht Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, 147 u. 148, mit n. 79, auf die Urkunde von wahrscheinlich 1083, welche in eine solche des Erzbischofs Konrad von 1194 transsumirt ist, aufmerksam: ego Sifridus Moguntinus archiepiscopus Ottonem marchionem et conjugem suam Adelheidem ambo felicis memorie, qui primi in Thuringia pro remedio anime sue et pro salute animarum omnium parentum suorum Deo et sancto Martino michique archiepiscopo censum Dei, id est omnium frugum pecorumque decimam, recognoverunt, corpore et spiritu quasi filios in Christo genitos dilexi etc.. Unde rogantibus ipsis in honorem ... sancti Pancratii in Orlamunde ad altare predicti sancti ... villas infra scriptas cum omni sua decimatione atterminavi (etc.) (Cod. diplom. Saxoniae regiae, I, 342 u. 343), indem sich aus diesem für Siegfried's Beziehungen zu Markgraf Otto überhaupt wichtigen Zeugnisse zu ergeben scheint, daß der Lehnsbesitz wohl — nach den 22 Ortsnamen zu schließen — ganz überwiegend auf dem Boden der Grafschaft Orlamünde, im Gau Husitin (nicht im Orlagau, wie l. c., 147, gesagt ist), sich befand.

15) Vergl. die Worte des Transsumptes in n. 14.

16) Lambert's Worte stehen in n. 32 zu S. 565. Zeitlich trifft auch hier das Mißlingen der von Siegfried auf Ostern 1067 zur Entscheidung des Zehntstreites geplanten Synode hinein (vergl. ob. S. 564 u. 565), und Ausfeld, 40 u. 41, setzt aus einander, wie möglicher Weise das außerdem ursächlich mit des Markgrafen Otto Tode zusammenhing

17) Giesebrecht, III, 61 u. 62, generalisirt, angesichts der vorliegenden Zeugnisse, die doch recht spärlich sind, diese Dinge zu sehr, zu „einem erbitterten Streit, welchen der deutsche Episcopat seit geraumer Zeit gegen die großen Reichsabteien führte und der jetzt neue Nahrung gewann". Außerdem läßt er, wofür auch kein Beweis vorliegt, Siegfried's Vorgehen gegen Fulda und Hersfeld zu früh beginnen: „kaum hatte er sein neues Amt angetreten". Auf die zu 1073 erwähnten Worte Siegfried's, welche Lambert denselben auf der Erfurter Synode sprechen läßt: non .. se tantum laborem trivisse et iam per decem ferme annos laboriosum hoc saxum rotare (193), ist bei der ganzen Beschaffenheit des Lambert'schen Textes in jenem Zusammenhange gewiß kein Gewicht zu legen.

Hinsichtlich der Beziehungen zu **Fulda** fällt etwelches Licht aus zwei Briefen des Papstes Alexander II., an Abt Widerad[18]) und an Siegfried, welche allerdings sich wegen Mangels der Daten nicht zeitlich feststellen lassen. Der Papst schreibt an Siegfried, quod jam secundo tibi pro Fuldensi monasterio scripsimus admonentes, ut te tuosque ab eius injuria cohiberes (— es ist das also das dritte Schreiben: tertio nos per contemptum apostolicae auctoritatis ad mandata compulisti), und wenn die sowohl gegenüber Siegfried als gegenüber Widerad angerufene ventura synodus mit der gleich zu erwähnenden Versammlung zu Mühlhausen, 1069, in Verbindung zu setzen ist, so lag jedenfalls die Zeit dieser päpstlichen Schreiben erst gegen 1069 hin. Siegfried wurde ermahnt, ut sine omni mora contradictionis monasterio omnia, quae per te sunt ablata, restituas, ecclesias ab officio suspensas absolvas, et quaecunque monasterium tenuit, quando tu episcopus factus es, deinceps cum omni pace tenere permittas[19]).

Den Abschluß brachte für einmal die 1069 zu Mühlhausen in Thüringen vor Heinrich IV. und fürstlichen Zeugen festgestellte Uebereinkunft, aus welcher allerdings hervorgeht, daß der Erzbischof Zehnten älterer zu Fulda gehörender Kirchen nehmen und an von ihm neu erbaute Kirchen bringen wollte. Siegfried hatte noch weitere, nicht bloß solche freilich anfechtbare Ansprüche aufgestellt. Er forderte sicut de caeteris intra parrochiam suam habitantibus, ita et de servis et colonis sancti Bonifacii decimas, was der procurator Fuldensis bestritt. So kam es: inquisitione archiepiscopi et contradictione abbatis coram principibus satis caute discussa — zur Entscheidung, ut ex beneficiis militum abbatis in Thuringia decimae archiepiscopo persolvantur et eisdem militibus ex ipsis decimis tanta pars ab episcopo rependatur, quanta prius eis ex debito decimationis persolvebatur; ferner lautete der Vertrag dahin, quatinus omnibus in locis ad s. Bonifacium intra parrochiam suam pertinentibus de curtibus, de ecclesiis, de territoriis, de novalibus, de villis, de clericorum et ministrorum prediis et beneficiis, de lidis, triduanis, liberis, colonis, Sclavis, et quicquid huiusmodi est, absque omni contradictione abbati decimae ab apostolicis pontificibus concessae et ab imperatoribus et antiquis regibus confirmatae permaneant, nec archiepiscopus vel ipsius clerici ullam in his exigendi exerceant ulterius potestatem. So blieb also der Abt im früher gültigen Umfange des Zehntrechtes, und der Angriff des Erzbischofs war in der Hauptsache von Fulda abgeschlagen[20]).

---

18) Ein bei Schannat, Dioecesis et hierarchia Fuldensis, 3 u. 4, abgedrucktes Schreiben darf dagegen nach Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen, 516—519, hier nicht mehr als ein Brief des Abtes Widerad an Alexander II. herangezogen werden, weil der Satz: vestri apostolatus tempora, venerande pater Alexander, auf welchen die chronologische Ansetzung sich stützte, erst durch den Herausgeber Schannat hineingestellt worden ist.

19) J. 4658 an Siegfried, 4659 an Widerad. Die Weisung Alexander's II. an Siegfried, in J. 4577, die allerdings auf Zehntfragen sich bezieht: Quicumque suarum rerum Deo eiusque sacerdotibus decimas, que sibi pro baptismatis exhibitione jure conpetunt, annuatim noluerit reddere, christianus convincitur non esse, ist so allgemein gehalten, daß von ihr hier kein Gebrauch zu machen ist. Doch war auch Bischof Adalbero von Würzburg im Unrecht gegenüber Abt Widerad, wie seine Erwähnung in diesen beiden Schreiben Alexander's II., besonders in J. 4659, sowie namentlich der Brief Alexander's II. an Adalbero selbst (J. 4748) beweisen. Nach J. 4659, woraus auch hervorgeht, daß Adalbero nach Rom vorgerufen worden war, war es erstens der Vorwurf simonistischer Consecration, den der Bischof gegen den Abt geschleudert hatte, dann die usurpatio juris et bonorum monasterii, besonders hinsichtlich der ecclesia illa et cappellae, unde advocato suo procurationem, quasi pro obtinendo jure suo, citra nostrum tradiderat interdictum, sowie der omnia, quae monasterium, cum ipse episcopus factus est, tenuit, ut amplius se inde non intromittat. Vergl. auch Juritsch, Adalbero, Graf von Wels und Lambach (2c.), 61—68, wo aber sehr willkürlich alle diese Dinge erst nach der Versammlung von 1069 angesetzt werden; auch geht diese Erörterung einfach von der Voraussetzung aus, daß auch zwischen Fulda und Würzburg Zehntfragen vorlagen, was keiner der Briefe irgendwie ausspricht.

20) St. 2722, die Pactio de decimis in Thuringia, ist ein Stück des Codex Eberhardi und verdient deßhalb allerdings, nach den Beweisen tendenziöser Abänderungen Eberhard's gegenüber den demselben vorliegenden Urkunden, durch Foltz (Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 493 ff.), nicht mit vollem Vertrauen auf den Wortlaut behandelt zu werden, wie Ausfeld, 44 u. 45, erörtert; besonders ist zuzugeben, daß der Widerspruch zwischen den ersten Worten des Vertragsinstrumentes und dem Schlusse — hinsichtlich der Ausdehnung des klösterlichen Zehntrechtes auch auf höhere Kreise, als die servi et coloni —, wie ihn n. 3 von 45 betont, eine solche Bearbeitung der Vorlage annehmen läßt.

Während in solcher Art — wohl erst in den Jahren gegen 1069 hin, mit der zweiten Hälfte des siebenten Jahrzehntes — Zwistigkeiten zwischen Mainz und Fulda bestanden, ist von solchen in den Beziehungen zu Hersfeld nichts bekannt; wenigstens schweigt Lambert völlig darüber. Da aber die Verhältnisse von Hersfeld in den Zehntfragen so ähnlich lagen, wie diejenigen Fulda's, so ist es allerdings sehr wenig wahrscheinlich, daß Ansprüche Siegfried's nicht auch gegenüber Hersfeld erhoben worden seien. Doch mag es, vielleicht infolge der Eigenschaften des damaligen Abtes Ruothard, welcher das Recht seines Klosters thatkräftig zu vertreten wußte, über Versuche des Erzbischofs nicht hinausgekommen sein, welcher dann von weiteren Zumuthungen für einstweilen abstand[21]).

Die unmittelbaren mainzisch-thüringischen Zehnterörterungen werden nun aber auch durch Lambert zu diesem gleichen Jahre 1069 in einer sehr nachdrücklichen Weise von neuem vorgebracht, und dieser Abschnitt ist theils wegen seiner Beziehungen zur Reichsgeschichte, theils weil daraus Lambert's eigenthümliche Betonung der Zehntfragen abermals erhellt, von besonderer Wichtigkeit.

Lambert erzählt, daß nach Pfingsten Heinrich IV. zu Worms die wegen der Betonung des Begehrens der Ehescheidung so berüchtigte Reichsversammlung abhielt, und fährt fort: Ibi primum cum Mogontino rem secreto agit, eiusque opem ad perficiendum, quod mente machinetur, obnixe implorat, si impetret, se deinceps ei subditum et dicto obtemperantem fore; ad hoc Thuringos armata manu, si aliter nequeat, coacturum, ut decimas sine ulla in perpetuum contradictione persolvant Darauf habe der König — annuente episcopo et pactione utrimque firmata — öffentlich vor der Versammlung diese seine Ehescheidungsgelüste vorgebracht, wobei der Erzbischof sich nicht ablehnend verhalten habe: Episcopus quoque tam preciosa pollicitatione redemptus, quantum poterat salva verecundia, haut aegre causam regis tuebatur —, und Lambert führt weiter aus, was zu Worms in dieser Sache beschlossen worden sei (174)[22]).

Gleich darauf aber geht Lambert zu dem Aufstande des Markgrafen Dedi über und betont, daß dieser sich bemühte, crebris colloquiis die Thüringer ad societatem armorum aufzureizen: Promptum hoc fore sperabat, eo quod rex archiepiscopum adjuvando in exigendis decimationibus, multum a se avertisset animos eorum. Heinrich IV. rüstet auf das eifrigste; aber auch Erzbischof Siegfried stachelt zum Kampfe auf: tempus se accepisse ratus, quo per occasionem publici belli privatum in Thuringos odium vindicaret. Allein die Thüringer kennen die Gesinnungsweise Siegfried's zur Genüge und vergelten dieselbe mit gleichem Hasse. So schicken sie eine Gesandtschaft an den König mit der Versicherung, daß die Waffen nicht mit ihrem Rath oder ihrer Gunst gegen die öffentliche Ordnung erhoben worden seien; sie seien vielmehr bereit, mit eigener Gefahr den öffentlichen Feind zu bekämpfen, würden das aber freilich noch bereitwilliger thun, si decimationum leges, priorum regum et episcoporum indulgentia sibi statutas, ratas inviolatasque fore pateretur. Sie erklären sich zu allen Schritten gegen den Erzbischof bereit: quod si episcopus ad eos rem divinam non divinis, sed humanis armis expugnatum veniret, et decimas jure belli sibi extorquere vellet, quas nec jure ecclesiastico nec lege forensi potuisset, jam pridem se sacramento obstrictos obligatosque

---

21) Ausfeld weist theils auf die schon in n. 5 gebrachte Charakteristik des Abtes durch den Libellus hin, theils auf das Urtheil Lambert's in den Annalen, a. 1074, wo der inzwischen — 1072 — von der Klosterleitung zurückgetretene Abt als sic ad loquendum expeditus, ut nemo illa aetate verbum Dei copiosius, nemo subtilius, nemo elegantius tractaret, alias in observatione sanctae regulae paululum, quam mores et tempora expeterent, remissior geschildert wird (l. c., 217), um wahrscheinlich zu machen, daß Ruothard recht wohl im Stande gewesen sein möge, während seiner Regierung ein wirksames Vorgehen Siegfried's zu verhindern. Lambert spricht nicht vom Mühlhauser Vertrag Fulda's von 1069; doch ist als gewiß anzunehmen, daß er es mitgetheilt hätte, wenn es aus wirklich ausgebrochenen Streitigkeiten in Ruothard's Zeit zu einer solchen förmlichen Abmachung Hersfeld's mit Mainz gekommen wäre.

22) Vergl. ob. S. 616.

fuisse, ut raptores et praedatores inultos non sinerent[23]); satius sibi esse mori in bello quam amissis patrum legitimis perjuros vivere. Heinrich IV. giebt eine gütige Antwort und läßt die Thüringer, wenn sie nur die Treue hielten, auf seine Hülfe hoffen. Darauf beginnt er den Feldzug, welcher rasch den Aufstand darniederwirft. Doch gegenüber dem Erzbischof bleibt die gereizte Stimmung des Volkes unvermindert. Die Thüringer — etsi, ut promiserant, erga regem et causam publicam devoti fidelesque essent — begehen gegen die Mainzer Kriegsleute und gegen Siegfried's Diener Feindseligkeiten. Hinsichtlich der Zehnten sagt Lambert: Jussum tamen eis (sc. Thuringis) est ab rege facile et contemptim, ut decimas darent, non quo recusantibus vim ferre in animo esset, sed ne, non reddito promisso, archiepiscopum offenderet (174, 175).

Den letzten größeren Abschnitt seines Jahresberichtes zu 1069 widmet dann Lambert der Schilderung der schon nach Pfingsten für die Ehescheidungsangelegenheit in Aussicht genommenen, zu Frankfurt abgehaltenen Versammlung und dem Auftreten des römischen Legaten Petrus Damiani, welcher nach Lambert's Auffassung auch gegen Siegfried bestimmt beauftragt war: qui .... episcopo Mogontino apostolicae animadversionis sententiam minitetur, quod tam nefariae separationis se auctorem promiserit (175).

Diese durch Lambert behauptete Verbindung der beiden Angelegenheiten, der Zehntfrage und der Ehescheidungssache, in Gestalt eines förmlichen geheimen Vertrages zwischen dem Könige und dem Mainzer Erzbischof, war nun schon durch Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, als erstes Beispiel für die Prüfung der Glaubwürdigkeit Lambert's ausgewählt worden, und zwar in dem Sinne, daß Lambert über die Sache nicht gehörig unterrichtet gewesen sei und sie, wie sie in seinem Kloster erzählt werden mochte, gebracht habe. Dabei legte Ranke das Hauptgewicht darauf, daß Lambert's Behauptungen mit dem von Siegfried selbst vorliegenden Zeugnisse, dem Briefe an Papst Alexander II.[24]), durchaus nicht sich vereinigen lassen (Sämmtliche Werke, LI LII, 133 u. 134). Giesebrecht wandte, III, 1108 u. 1109, in den „Anmerkungen" hiegegen ein, „daß der Erzbischof nichts weniger als ein wahrhafter Charakter war", so daß dessen Bericht an den Papst nicht als glaubwürdig angesehen werden könne, und danach gestaltete er, 145 ff., den Text unter Berücksichtigung der Lambert'schen Behauptungen. Ganz sicher ist es nun, daß Siegfried in seinem Schreiben sich selbst, so weit es möglich war, zu decken suchte, und die volle Wahrheit ist in dieser Kundgebung kaum zu erkennen. Aber das Schreiben ist nicht als ein Hauptgewicht gegen Lambert's Darstellung heranzuziehen, so sehr es seine Stelle derselben gegenüber behauptet. Vielmehr bieten abermals die theilweise geradezu überraschenden inneren Widersprüche der Lambert'schen Erzählung, wie sie insbesondere wieder bereits durch Ausfeld, 47—55, beleuchtet worden sind, die sichersten Beweismittel gegen die Glaubwürdigkeit der aus den Hersfelder Erwägungen erwachsenen Darstellung.

Nach Lambert war die Verabredung zwischen König und Erzbischof ganz in Geheimniß gehüllt, und auf der anderen Seite soll Dedi doch die Thüringer dadurch zur Waffenergreifung gegen den König angereizt haben, daß dieser letztere den Erzbischof bei der Einforderung der Zehnten unterstützte: also mußten doch die Thüringer nothwendiger Weise, und zwar schon nach allerkürzester Zeit, dieses Geheimniß gewußt haben. Ferner läßt Lambert den König sein Heer gar nicht gegen Dedi, den eigentlichen Feind, sondern gegen die Thüringer führen: Rex .... infesto agmine Thuringiam intravit. Aber nun bieten die Thüringer dem Könige sogar, für den Preis der Zehntfreiheit, Hülfe gegen Dedi an, eben wieder, weil sie dasjenige wissen, wovon Lambert vorher behauptete, es sei in einen geheimen Vertrag eingeschlossen gewesen.

---

23) Diese Vereinbarung zur Erhaltung des Friedens, welche innerhalb dieses einzelnen Reichsgebietes eidlich bekräftigt worden war, gehört wohl in die Reihe der ob. S. 599, n. 43, berührten Veranstaltungen. Herzberg-Fränkel, Die ältesten Land- und Gottesfrieden in Deutschland (Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIII, 126), legt in der Betonung der Vereinigung wohl zu viel Gewicht auf die unzuverlässigen Einzelheiten des Lambert'schen Textes.
24) Vergl. ob. S. 617.

Endlich jedoch ist das Auffallendste, daß nach Lambert's eingehender Erzählung der König dem Erzbischof sein gegebenes Wort gar nicht einmal gehalten haben würde. Denn nicht nur ist von eigentlichen kriegerischen Thaten Heinrich's IV. gegen die Thüringer gar nicht die Rede; sondern Lambert bringt keine Andeutung darüber, daß der König nur einen Finger rührte, um seinen Bundesgenossen vor den weitgehenden Beleidigungen und Schädigungen, die von den Thüringern ausgingen, zu schützen. Lambert muß dieser Widerspruch innerhalb seiner Erzählung selbst am Ende aufgefallen sein, und so kam er darauf, den hier S. 662 eingerückten, mit den Worten: Jussum tamen beginnenden Satz anzufügen, damit doch der geschehenen Verabredung wieder mit einem Worte gedacht sei, aber freilich sachlich abermals in nur ganz ungenügender Weise, da ja beigefügt wird, Heinrich IV. habe ausdrücklich den die Zehntentrichtung Verweigernden damit nicht Gewalt ankündigen wollen. Es ist also durch Lambert selbst eingeräumt, daß für die behauptete Unterstützung der Mainzer Ansprüche nichts gethan worden sei, womit aber die königliche Zusicherung in jenem Geheimvertrage unerfüllt blieb. Durch dieses Gewirr von Widersprüchen jedoch löst sich Lambert's Darstellung überhaupt auf.

Durch Ausfeld, 55—57, wird auch noch, gewiß zutreffend, darauf hingewiesen, wie man in Hersfeld auf die bei Lambert niedergelegten Behauptungen kommen konnte. Bei Anlaß der Mühlhauser Auseinandersetzung zwischen Siegfried und Fulda mögen die Besorgnisse wegen der Mainzer Zehntansprüche auch in Hersfeld wieder lebhafter erwacht sein. Dann kam die Wormser Versammlung, wo immerhin Siegfried dem Begehren des Königs nicht geradezu abweisend entgegentrat. Darauf folgte Dedi's Aufstand und der Aufbruch des Königs nach Thüringen, an welchem Siegfried sich in namhafter Weise betheiligte. So kam es, daß, weil man sich in dem Kloster nicht vorstellen konnte, der Erzbischof könne mit thüringischen Sachen sich befassen, ohne an die Zehntfragen mit der Hand zu rühren, schlankweg die Zehntangelegenheit als der Ausgangspunkt des Ganzen wiederum aufgefaßt, der beargwohnte König als der Gehülfe des Erzbischofs hingestellt wurde.

Für eine eingreifendere Entscheidung in der thüringischen Zehntangelegenheit könnte eine Urkunde Erzbischof Siegfried's von 1069 in Betracht kommen, in welcher der Erzbischof über die Mainzer Zehntrechte in Thüringen eine Erklärung ablegt. Allein es ist abermals Ausfeld, 57–59, zuzustimmen, daß auf den Inhalt dieses Stückes nicht ein größeres Gewicht hinsichtlich einer veränderten Sachlage in der Zehntfrage zu legen sei.

Die bei Joannis, Rerum Moguntiacarum Tom. II., 462 u. 463, abgedruckte Urkunde sagt allerdings in Siegfried's Worten, daß die decimacio super Thuringia[25]) vollständiger zu Gebote stehe: plenius et perfectius acquisivi et ecclesiis Dei earumque servitoribus eandem canonica auctoritate distribuendam esse decrevi. Deßwegen will Siegfried aus diesem Zehnten den Bau der Kirchen seines Sprengels, besonders denjenigen der St. Peterskirche zu Mainz, fördern, und Propst Tiemo sammt seinen Nachfolgern soll diese Rechte wahren: in Thuringia deinceps de omnibus his habeant decimacionem justam et integram, unde prius acceperant solum, quod vocant vulgariter decimam. Aber daraus darf nicht auf eine die Mainzer Anforderungen völlig erfüllende Beendigung des ganzen Streites ein Schluß gezogen werden. Vielmehr ist es, wie Ausfeld betont, das Wahrscheinlichste, daß Siegfried hier auf den vorher erwähnten Vertrag von Mühlhausen mit dem Kloster Fulda abzielte, welcher immerhin die Zehnterträgnisse für Mainz steigerte. Daß von einem großen Erfolge Siegfried's im Jahre 1069 nicht die Rede sein kann, geht auch daraus hervor, daß Siegfried 1071 wieder contra rebelles Thuringos Alexander's II. Beistand anruft[26]).

Bis zum Jahre 1073 geschieht hernach nichts Weiteres in dieser Frage.

---

25) Hier ist die schon ob. S. 151, n. 58, angeführte Stelle über Erzbischof Liutpold in einem eingeschobenen Satze gegeben.

26) Codex Udalrici, Nr. 35 (Jaffé, Biblioth. V, 81).

Excurs IV.

Der Streit zwischen Hildesheim und Fulda 1062 und 1063.

Lambert hat in den Hersfeldenses Annales in einer ganz außergewöhnlich einläßlichen Weise sein Augenmerk einer Reihe von Begebenheiten geschenkt, welche durch die leidenschaftliche Gestaltung des zu Grunde liegenden Gegensatzes sehr große Aufmerksamkeit in den betheiligten Kreisen hervorgerufen haben müssen.

Zuerst erzählt er a. 1063 zum Weihnachtsfeste des Jahres 1062 Folgendes: Rex nativitatem Domini Goslariae[1]) celebravit. Ubi ipsa die, dum ad vesperam sellae episcoporum locarentur, inter camerarios Hecelonis Hildenesheimensis episcopi et camerarios Wideradi Fuldensis abbatis gravis concertatio oborta est, et primo jurgiis, deinde pugnis res gesta est, citoque ad gladios prorupissent, nisi Ottonis ducis Bajoariorum, qui causam abbatis tuebatur, auctoritas intercessisset. Darauf wird die Ursache des Streites auseinandergesetzt (SS. V, 163).

Dann folgt nach einigen dazwischen erwähnten anderen Dingen die Schilderung der am Pfingstfeste zu Goslar eingetretenen Ereignisse, beginnend mit den Worten: Ibi dum ad vespertinalem sinaxim rex et episcopi convenissent, rursus de positione sellarum episcopalium tumultus exoritur, non fortuita, ut prius, concursione, sed praemeditata diu machinatione. Nam episcopus Hildenesheimensis, acceptae prius contumeliae memor, Ecbertum comitem cum expeditis militibus retro altare occuluerat. Jetzt werden die Fuldischen aus der Kirche hinausgejagt, kommen aber bewaffnet wieder zurück, und in medio chori psallentiumque fratrum entbrennt ein wilder Kampf, unter steter Ermuthigung des Bischofs von Hildesheim (capto editiori loco, tamquam militari quodam classico, suos, ut fortiter praeliarentur, hortabatur) und vergeblichen Versuchen des jungen Königs, die Ruhe herzustellen; die Fuldischen werden unter Verlusten wieder hinausgetrieben: nox concertationem diremit. Postero die severissime habita quaestione: Graf Ekbert geht aus der Anschuldigung ohne Mühe hervor, non tantum juris et legum patrocinio, quantum favore et indulgentia regis, cuius patruelis erat; dagegen fällt auf den Abt von Fulda die ganze Wucht der Anklage, wobei Lambert in herben Worten, mit beißender Ironie — ille apostolicae sanctitatis ac Mosaicae mansuetudinis episcopus, qui tanti sanguinis effusione manus suas Deo consecraverat — den Bischof von Hildesheim geißelt. Indessen muß nun Fulda mit seinem Besitze für seinen Abt büßen, der durch die aus dem Klostergut geschöpfte pecunia geschützt wird: Quantum regi, quantum auricularii, quantum episcopo datum sit, haut satis certo comperimus. Cautum enim fuerat, ne passim vulgaretur (163 u. 164).

---

1) Daß das irrig ist, vergl. ob. S. 305 n. 135.

Doch hängt Lambert hieran noch die Geschichte von Abt Widerad's Erlebnissen in Fulda selbst an: Abbas post haec, accepta licentia, Fuldam remeavit. Ohnehin schon bei seinen Mönchen nicht beliebt, wird der Abt von einer wild aufrührerischen Stimmung empfangen, in deren Darstellung sich Lambert immer mehr in das Breite verliert. Umsonst sucht der Abt die Mönche zu beschwichtigen: tandem regis jussione accersitus, ad curtim regiam proficiscitur. Jetzt erst nach Widerad's Weggang siegt völlig die Leidenschaft der Jüngeren, der Anstifter des Ganzen, in dem Plane: ut, eruptione facta de monasterio, regem, ubicumque gentium reperiatur, perquirant, contra saevitiam abbatis eius potentium patrocinium exposcant. Das geschieht, und der Zug macht sich auf zum palatium, wo der König weilte. Der König — consilio usus Coloniensis archiepiscopi et Ottonis ducis Bajoariorum, quorum tunc arbitrio res publica administrabatur [2]) — stellt sich völlig auf die Seite des Abtes gegen die Empörer, so daß Widerad nach Verabschiedung vom König und nach der Heimkehr nach Fulda gegen dieselben vorgehen kann: collectos fratres et primos militum Fuldensium diu ea consultatio tenuit, laicorum an monachorum judicio in eos animadverti oporteret. Es wird entschieden: laicorum potius lege judicandos fore, und danach der Entschluß gefällt. Doch Lambert glaubt hinsichtlich einer Abtheilung der Bestraften: de singulis tamen non pro modo culpae, sed pro natalium suorum claritate vel obscuritate, mitius vel atrocius sumptum supplicium est (164—166).

Diese erste ungemessen weit ausgedehnte Schilderung, zugleich offenherzige Ergießung in Lambert's Annalenwerke ist auch für die persönliche Auffassung des Hersfelder Mönches äußerst bezeichnend. Als Mönch fühlt er sich dem vornehmen Weltgeistlichen, dem Bischofe, scharf entgegengesetzt [3]). Wo von dem Unterliegen des Abtes Widerad gegenüber Bischof Hezilo bei der Untersuchung am ersten Pfingsttage zu Goslar die Rede ist, sagt Lambert sehr deutlich: Abbatem praeter acerbitatem rei, quae acciderat, odium quoque gravabat nominis monachi, quod inveterata malitia homines seculi semper obfuscare atque opprimere conabantur (164). Aber daneben fühlt der Hersfelder Mönch ferner mit seinen Fulder Brüdern, mit den Klosterbrüdern gegen den Abt, da wo sich Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und der Vereinigung der Mönche als einem Ganzen ergeben. So bestimmt er für Widerad gegen den Bischof Partei nimmt, so ausgesprochen steht er hinwieder auf der Seite der Mönche gegen den Abt, wo diese sich über denselben beklagen zu müssen glauben: Fratres Fuldenses a principio austerum eius (sc. abbatis) et minus quam decuit populare ingenium offenderat. Auxit ipse invidiam et facem non minimam aemulationi subdidit, praedia ecclesiae militibus improbe erogando et victualia fratrum, priorum abbatum liberalitate statuta, minuendo. Murmurabant de his cottidie, et intestinis simultatibus quatiebatur monasterium (l. c.). Zwar erschrickt Lambert sichtlich selbst über den Umfang, welchen die Aufregung in Fulda annahm, zum Behufe der Lossagung von dem acerrimo non patre sed hoste, qui Fuldense nomen, caelo prius aequatum, probro nunc ludibrioque cunctis exposuisset, und er steht augenscheinlich jetzt mit seiner Meinung auf der Seite der rasch zur Ruhe gebrachten, qui aetate et sensu maturiores erant, entgegen jenen principes juventutis, quibus potissimum incentoribus tantum malum exarserat (165). Der höchst anschaulich geschilderte Auszug der Mönche aus dem Kloster an die königliche Pfalz wurde jedenfalls auch so, wie er den Eindruck am Hofe beschreibt, von Lambert selbst aufgefaßt: horror perculit omnes, qui in palatio erant, super tam procaci facto, mirabanturque, inter eximios et apostolicae conversationis

2) Vergl. hiezu ob. S. 303, n. 127.

3) Lambert's Abneigung gegen den Bischof zeigt sich insbesondere in einer Verdrehung der Darstellung des Sachverhaltes zu Gunsten von Fulda, in der er in einen argen Widerspruch mit sich selbst verfällt. Die Fulder sind nach ihm zuerst aus der Kirche gedrängt, dann aber bewaffnet in dieselbe zurückgekehrt: Quibus ilico ad arma conclamantibus, Fuldenses, quibus arma in promptu erant, facto grege, ecclesiam irrumpunt (163; dennoch sollen dieselben: utpote quos inermes inopinatosque subito exortae seditionis procella contraxerat, eben um dieser ihrer Waffenlosigkeit willen den Hildesheimenses, qui instructi praemeditatique ad pugnam venerant unterlegen sein (164).

viros tantum flagitii potuisse reperiri, ut privatas injurias tam pessimo exemplo ulciscerentur, nec filii patris, in ea potissimum calamitate, misererentur, in qua hostes quoque suos ad miserationem et ad lacrimas provocare potuisset. Aber am Schlusse kann er wieder nicht umhin, sich in einem dem Abt abgeneigten Sinn zu äußern: Viderit abbas, an vi doloris impulsus injurias suas acerbius quam decuit vindicando, modum forte excesserit. Id constat, inustam esse ea tempestate maculam Fuldensi monasterio, quae longa forsitan succedentium temporum serie ablui et extergi non possit (166). — Doch auch gegen den König tritt eine gewisse Abneigung in der Beurtheilung dieser Dinge zu Tage. Lambert ist schon der Ansicht, die Fulder Mönche hätten, mehr aus Furcht, als aus Liebe, sich vorher Widerad gefügt, nämlich nur: ne scilicet, immature vulgata querimonia, favor regis et principum eum (sc. abbatem) tuerentur (164). Dann wird der König in den schon vorher eingerückten Stellen wegen der Schonung Ekbert's und wieder wegen der Bereicherung auf Unkosten von Fulda in hämischem Sinne beleuchtet. Jedenfalls ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß Lambert insofern sich auch widerspricht, als er den königlichen Knaben selbst für diese Dinge verantwortlich macht, während er im Verlaufe dieser gleichen Erzählung ja ausdrücklich zuerst die temporis oportunitas — für Hezilo — anführte: quia, rege adhuc in puerilibus annis constituto, singuli, quod sibi animus suggessisset, facere impune poterant (163) — und ebenso nachher wieder jene allerdings zweifelhafte gemeinsame Besorgung der Reichsangelegenheiten durch Anno und Otto erwähnte[4]). Ebenso ist nicht zu übersehen, daß Ekbert, als Theilnehmer am Königsraube zu Kaiserswerth, wohl eher der Gunst Anno's, als der Heinrich's IV., sich zu erfreuen gehabt haben wird[5]).

Einen eingehenderen Bericht bietet neben Lambert einzig noch der Liber de Unitate ecclesiae conservanda, Lib. II, c. 33, gleich im Anschlusse an die vorher, in Excurs I, S. 650, eingerückte Stelle —: contentio facta est inter Wezelinum Hildinisheimensem episcopum et Wideradum Fuldensem abbatem super altitudine sessionis suae . . . . Igitur rex puer 2. anno[6]), postquam distractus est a custodia matris suae, celebravit natalem Domini Goslariae, ubi inter cubicularios episcopi et abbatis certatum est pugnis atque scamellis pro herilis sedis positione, cum illi vindicare voluissent episcopo suo principem locum juxta Moguntinae ecclesiae episcopum in conventu regiae sessionis in ecclesia propter privilegium parrochiae suae, isti autem contra tendere propter primatum Fuldensis abbatiae. Et tunc quidem in tam sacrata festivitate nativitatis Domini certatum est, sicut diximus, pugnis atque scamellis; deinde vero in pentecoste res gerebatur gladiis, cum utrique et episcopus et abbas summo studio se praeparassent ad tuendum sessionis suae locum, contractis undique multis militaribus viris. Erat enim ex parte episcopi senior ille Egbertus, de quo supra diximus[7]); qui praeoccupaverat ecclesiam majorem Goslariae cum suis pariter et episcopi militibus, et inter

---

4) Vergl. hierüber schon Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (neu abgedruckt: Sämmtliche Werke, LI/LII) 132: doch war Lambert eben nicht eigentlich „unparteiisch zwischen Abt und Mönchen", sondern hat auch da wieder verschiedenen Maßstab angesetzt.

5) Vergl. Delbrück, Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld, 1873, 15—17. — Richtig macht auch Rockrohr, Die letzten Brunonen, 24, n. 1, auf einen inneren Widerspruch bei Lambert aufmerksam, welcher auch eine der Anklagen gegen den König entkräftet. Wenn nämlich Lambert über die Geldnoth von Fulda sagt: exhaustis pene cunctis opibus monasterii, nec sufficientibus tamen ad exsaturandam ingluviem avaritiae eorum, qui in Goslariensi tumultu laesi fuerant (165), so zeigt das allerdings, daß die materielle Erschöpfung des Klosters nicht aus Bestechungen des Königs, der Hofleute, des Bischofs Hezilo hervorgegangen war, sondern aus der Größe der Buße und des Ersatzes für den in Goslar angerichteten Schaden.

6) Hier muß ein Irrthum in der Zahl vorhanden sein, dessen Vorkommen oder Wegfall auch in dem Originale bei dessen Verlust nicht festzustellen ist; denn das Weihnachtsfest 1062 fällt ja natürlich 1. anno, postquam (etc.), und Schwenkenbecher setzte hier sehr irrig, nach Wortlaut des Textes, 1064, hernach — sich selbst consequent — 1065 (zum Pfingststreite) an den Rand. Da der Verfasser sonst gerade in diesem c. 33 so gut und richtig rechnet, auch aus Lambert die richtige Zeit kennen konnte, so ist wohl in Hutten's Ausgabe von 1519 der Ursprung des Irrthums zu suchen.

7) Vergl. ob. 277 in n. 77.

pulsandum ad vesperam in vigilia pentecostes[8]) consonabant pariter tumultuariae seditiones. Prorumpentibus enim intra ecclesiam Fuldensibus ad auxilium sociorum, quibus jam imminebat mortis periculum, pro nefas! multi hinc inde occisi foedavere caede sua templum Dei et altare Dei (Rec. W. Schwenkenbecher, 109 u. 110). — Dieser Bericht ist ohne Frage von Lambert's Erzählung abhängig[9]); denn der ob. S. 305 in n. 135 hervorgehobene Irrthum Lambert's, betreffend die Anwesenheit Heinrich's IV. bei der Weihnachtsfeier 1062 zu Goslar, kehrt hier wieder. Uebrigens war der Benützer auch im Besitze eigener Nachrichten und dadurch in den Stand gesetzt, Einiges genauer zu bringen, als Lambert selbst[10]).

Ganz kurz nur, aber wichtig für die chronologische Ansetzung sind die Angaben der Annal. Corbeienses, a. 1063: Pugna Goslariae in ecclesia pro dispositione sellarum episcopi Hezelonis Hildinisheimensis et Wideradi abbatis Fuldensis, priori vice in die natalis Domini ad vesperam absque gladiis (Weihnacht 1062), secunda vice in pentecoste etiam gladiis (SS. III, 6).

Unrichtig dagegen setzen Annal. Altahenses majores a. 1063 das Ereigniß zum Osterfeste statt zum Pfingstfeste an: ibique in sabbato sancto[11]) repentinus tumultus subito exarsit; sed favente Dei clementia mox sopitus cessavit (SS. XX, 812).

Kurz berichtet Bernoldi Chron.: Cedes magna Goslare contigit in aeclesia, rege praesente, woran sich ohne Zweifel Annal. Mellic., doch a. 1064, anlehnen: Cedes magna facta est in Goslariensi monasterio, presente rege et principibus eius (SS. V, 428, IX, 499).

Endlich hat die englische Geschichtsquelle, Wilhelmi Malmesbiriens. De rebus gestis regum Anglorum, Lib. II, c. 192, eine Erzählung, welche allerdings die Begebenheit sagenhaft, ja nach Art einer Legende, zu einem Ereigniß unter Heinrich III. umstempelt. Es heißt da, nachdem vorher fälschlich die Rivalität, statt auf Hildesheim, auf das Erzbisthum Mainz[12]) bezogen wurde: Hic ergo Henricus pentecosten apud Mogontiam celebrabat. Paulo ante missam, cum sedilia pararentur in ecclesia, inter cubicularios archiepiscopi et abbatis jurgium agitatum, utrorum dominus juxta caesarem sederet, illis praerogativam antistitis, istis priscum morem referentibus. Ubi verbis parum ad concordiam proceditur — ut habent Germani idemque Teutones indomitum animum —, ad pugnam ventum: itaque pars sudes arripere, pars saxa jacere, pars enses evaginare, postremo quicquid primum ira invenisset, eo pro armis uti; ita furore per ecclesiam grassante, pavimentum sanguine inundavit. Daran aber schließt sich eine ganz außerhalb der geschichtlichen Wirklichkeit liegende Fortsetzung (SS. X, 467)[13]).

---

8) Hier ist also von der vespera in vigilia pentecostes die Rede (ähnlich: in vigilia pentecostes ad vesperas — in einer selbständigen Eintragung in die Annal. Stederburg., a. 1063, SS. XVI, 202), bei Lambert dagegen von der vespertinalis sinaxis schlechthin. Die präcisere Angabe der Ableitung verdient doch wohl den Vorzug, so daß demnach das Ereigniß auf den Samstag, 7. Juni, fiel.

9) Während P. Ewald, Walram von Naumburg, Bonn 1874, 53–56, wegen der hier in n. 10 hervorgehobenen, ganz unleugbar vorliegenden gewissen selbständigen Beifügungen und Abweichungen von Lambert in diesem c. 33 muthmaßt, beide Autoren seien von gemeinsam benutzten Mittheilungen, nicht aber der Liber unmittelbar von Lambert abhängig, ist es viel näher liegend, mit Giesebrecht, III, 1097 („Anmerkungen"), doch wirklich eine Benutzung Lambert's anzunehmen, was ja wegen der Beziehungen des Autors zu Hersfeld (vergl. Schwenkenbecher, XI u. XII) so nahe liegt.

10) Darauf wies schon Ewald, l. c., zog aber (nach n. 9) kaum den zutreffenden Schluß daraus: vergl. auch schon in n. 8.

11) Im Anschlusse an die Stelle von S. 327, n. 40. Wichtig ist die Bestätigung zu n. 8, daß das Ereigniß auf den Samstag, nicht den Sonntag der betreffenden Festzeit fiel.

12) Vergl. Wilhelm's Notiz über die grundsätzliche Ursache ob. S. 329 in n. 44.

13) Steindorff, Heinrich III., I, 518, enthält diese miraculöse Stelle; danach führt er, 518 u. 519, in Anknüpfung an die n. 58 des Herausgebers Waitz, aus, daß dieses irrig nach Mainz verlegte Ereigniß durchaus kein anderes, als der Pfingststreit von Goslar, sein kann. Auf eine ähnliche theils verwirrte, theils legendarisch ausschmückende Erwähnung der Pfingstbegebenheit weist Busson an der ob. S. 328 in n. 44 erwähnten Stelle hin, nämlich auf die im deutschen (c. 9) und im lateinischen (c. 5) Texte fast ganz übereinstimmende Darstellung der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas zu Goslar — in der etwas längeren lateinischen Fassung: Henricus . . filius . . . celebravit curiam in Goslare, in festo penthecostes, et ipso die orta est maxima sedicio hic in monasterio inter principes, et . . . . interempti sunt

Der allerdings wenig thatsächlichen Inhalt aufweisende Brief bei Sudendorf, Registrum, III, 24—26, welchen der Herausgeber von Abt Widerad an Bischof Hezilo geschrieben sein läßt: H. W. non utcunque suus, sed, si voluisset, suissimus, multo quod promeruit melius —, mag auf diese Ereignisse bezogen werden, nach Sudendorf eher auf den Streit am Weihnachtsfeste. Der Brief ist voll von heftigen Vorwürfen und in einer höchst gereizten, aufgeregten Stimmung verfaßt. Nach den Worten: sane, furcifer, ita te mihi subtraxisti, quem diu oris, non cordis blanditiis lactasti? Ubi, furcifer, magna familiaritas, ubi verba melliflua, ubi, quod omnia tua te ostendebant quasi mea? Ubi assiduus amplexus et ille imus, dulcis in amore gradus? (etc.) ist zu schließen, daß an Stelle enger Freundschaft eine arge Entzweiung getreten war.

Noch ist auf eine chronologische Hypothese hinzuweisen, welche Mehmel, Otto von Nordheim, 14 u. 15[14]), vorbrachte und nach ihm Kilian, Itinerar Kaiser Heinrich's IV., 24—26, allzu bereitwillig annahm[15]). In Anerkennung dessen, daß allerdings eine Anwesenheit Heinrich's IV. zu Goslar am Weihnachtsfest 1062 ausgeschlossen sei, wird von ihnen das Ereigniß auf das Weihnachtsfest von 1061 gesetzt, wo freilich Heinrich IV. unzweifelhaft in Goslar weilte[16]). Wie Heinrich's IV., so soll insbesondere auch die Anwesenheit des Herzogs Otto von Baiern bei dem ersten Zusammenstoß zwischen den Hildesheimern und Fuldern, welche allerdings bei der Ansetzung zum Weihnachtsfest 1062 gleichfalls zur Unmöglichkeit wird[17]), für die Begebenheit festgehalten werden. Doch ist eine solche Einreihung zu 1061 insbesondere durch die Annal. Corbeienses gänzlich ausgeschlossen, da dort die Gegenüberstellung priori vice und secunda vice in dem chronologisch zuverlässigen Jahrbuchwerke[18]) eine ganz bindende Einrahmung der Ereignisse bietet. Aber auch sachlich sprechen Erwägungen dagegen, daß schon auf die Weihnachtsfeier von 1061 der erste Zusammenstoß gesetzt werde. Soll bei der erhitzten Stimmung zwischen den beiden hohen Geistlichen eine Zeit von fast anderthalb Jahren zwischen den beiden Ausbrüchen angenommen werden? Ueberhaupt jedoch ist es kaum räthlich, einzig wegen der Nennung des Otto dux Bajoariorum durch Lambert, der Vertheilung der Ereignisse auf die Jahre Zwang anzuthun. Lambert führt Otto im Jahresberichte von 1063, der ohne das noch weitere Verstöße zum Theil weitgehender Art enthält[19]), noch zwei Male in eigenthümlicher Weise ein, das erste Mal in entschiedener Ueberschätzung der Wirksamkeit des Herzogs in der ob. S. 665 mitgetheilten Stelle, das zweite Mal wieder als Anwalt des Rechtes von Mönchen, wie vorher von Fulda, so hier von Korvei[20]). Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß er, unrichtig berichtet, wie er war, den Herzog von Baiern, ganz so, wie übrigens Heinrich IV. selbst, von den Ereignissen von 1063 — allerdings erscheint Otto, 166, nicht schon am Pfingstfeste, sondern erst nachher bei der Untersuchung gegen die Mönche von Fulda — zu denjenigen vom Weihnachtsfeste 1062 zurückversetzte. So ist denn im Texte, S. 329, auf die Erwähnung Otto's Verzicht geleistet worden.

(nämlich ganz irrig genannte 1056 und 1088 verstorbene Persönlichkeiten), et alii quam plures — in Mon. Germ., Deutsche Chroniken, II, 593 u. 594, 605 u. 606. Ebenso zieht derselbe da, 35, n. 5, gewiß zutreffend die Stelle des Briefes des Erzbischofs Siegfried von 1075, im Codex Udalrici, Nr. 45, heran: propter Wultensem abbatem aliquando . . . Goslariae . . . boni milites in ipsa vespera pentecostes gladio perempti sunt intra septa ecclesiae, perfusa sunt altaria sanguine interfectorum et instigante diabolo totum profanatum est sanctuarium (Jaffé, Biblioth. V, 99).

14) Mehmel, 15, n. 4, macht mit Recht auf einige Willkürlichkeiten der hier überhaupt sehr freien Darstellung Floto's, Heinrich IV., I, 280—284, aufmerksam. Gfrörer, Gregorius VII., II, 22 u. 23, sucht auch hier wieder „geheime Triebfedern": „denn eines bloßen Sitzes wegen finden solche Auftritte nicht statt" (Hezilo soll, insgeheim durch Adalbert's Einfluß gedeckt, gegen Fulda, damit aber auch gegen Mainz und die Partei Anno's den Streich geführt haben).

15) Auch Neumann schloß sich in seiner Dissertation: De Ottone de Nordheim, 14, der Verlegung auf Weihnacht 1061 an.

16) Vergl. ob. S. 230.

17) Vergl. ob. S. 302 u. 303, mit n. 127, über die nothwendiger Weise für Otto im December 1062 anzunehmende Anwesenheit in Baiern; Rockrohr, l. c., 22 n. 1, sagt sich zu leicht von der Verknüpfung Otto's mit dem Datum des 12. December (St. 2616) los.

18) Vergl. Jaffé's Beurtheilung dieses Theiles der Annalen, von 822 bis 1117, Biblioth. I, 31.

19) Vergl. die Rolle, welche der dem Jahrbuchschreiber doch wohl bekannten Persönlichkeit des Bucco Halberstadensis episcopus in Rom zugemuthet wird (vergl. ob. S. 302 in n. 126).

20) Vergl. ob. S. 477, in n. 158.

Excurs V.

Zur Geschichte der Pataria in Mailand.

Die zu 1058, S. 58 in n. 6, genannten Untersuchungen von Päch und Krüger haben das Material zur Geschichte der Pataria nach verschiedenen Seiten kritisch beleuchtet. Immerhin bleiben zu der oben S. 57—73 gebrachten Darstellung dieser Dinge noch einige Erörterungen nachzutragen übrig.

Eine erste Frage hinsichtlich des zeitlichen Anfanges der Bewegung knüpft sich an die Persönlichkeit desjenigen Geistlichen, welcher, nach gewissen Zeugnissen, zuerst den Kampf gegen seine Genossen im Klerus von Mailand eröffnet haben soll, des Anselmus.

Nach Landulf, Hist. Mediolanens. Lib. III. c. 5: Anselmus de Badagio, quem Guido ipse in sacerdotio paulo ante consecraverat, omnes ordines tam majorum quam minorum sacerdotum . . . . multis malis multisque praeliis inhoneste sollicitabat (SS. VIII. 76), wäre die priesterliche Weihe Anselm's erst durch Erzbischof Wido, also nach 1045, ja sogar nur kurz vor dem Ausbruch der Bewegung in Mailand, geschehen. Dem entgegen weist A. Krüger, II, 11 (n. 5), nach, daß Anselm vielmehr höchst wahrscheinlich schon von Aribert geweiht worden war und darauf, wie dort angenommen wird, spätestens am Eingang der Vierziger Jahre, Mailand verlassen habe: denn allerdings ist durch die Worte des Petrus Damiani, daß Anselm regi tanquam domesticus ac familiaris, ferner ex aula regia sacerdos gewesen sei[1], bewiesen, daß derselbe längere Zeit am kaiserlichen Hofe, bei Heinrich III., sich aufhielt. — Dann fährt Landulf (l. c.) fort: Itaque ut Guido his malis finem imponeret, trans montes ad regem ducens Anselmum, ut ipse huius causa negotii discrete judicaret, tetendit. Tandem rimatis negotiis multis, conscilio sane a Guidone accepto, ut civitas tota pacem haberet diuturnam, lite ab Anselmo jurejurando dimissa, imperator episcopatum Lucensem ei attribuit. Aber auch diese Behauptung läßt sich, wie schon Päch, 19 u. 20, erörterte, nicht halten.

Anselm ist nämlich schon vor der allerdings für Erzbischof Wido und für ihn selbst zugleich bezeugten Anwesenheit am Hofe Heinrich's IV. — 20. August

---

1) Disceptatio synodalis, wo in der Erörterung der Wahl des Papstes Alexander II. zuerst der Defensor Romanae ecclesiae ausführt: Porro autem, quia in constituendo pontifice Romana ecclesia a charitate regia non recessit, hoc etiam indicio est, quia, cum in clero suo religiosis viris et sapientibus abundaret, non de propriis, sed eum, qui regi tanquam domesticus et familiaris erat, elegit —, dann der Regius advocatus hervorhebt, der Umstand spreche für seine Auffassung, quia in eo, quod sibi pontificem populus Romanus elegit, maiestati regiae potissimum ministravit, nec ei, sicut dicebatur, privilegium tulit, sed potius roboravit, dum non de Romana ecclesia, sed ex aula regia sacerdotem ad apostolicae sedis culmen evexit (Opera omnia II, ed. Migne, Patrol. Latin. CXLV, 85 u. 86).

1057[2]) — Bischof von Lucca gewesen. Nachdem Bischof Johann II. am 28. Mai 1056 gestorben war, findet sich Anselm für den bischöflichen Stuhl zuerst zum 24. und 25. März 1057, dann wieder für Ende April 1057 bestimmt bezeugt; ebenso weilte er wieder am 3. October des Jahres in Lucca[3]). Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß Benzo ganz richtig mittheilt[4]), Anselm sei noch unter Heinrich III., also schon 1056, zu dieser bischöflichen Würde gelangt: — o Anselme, puto recolis, quod dominus meus, imperator Heinricus, praefecit te Lucensi aecclesiae (SS. XI, 613).

Wenn nun aber dieser gleiche Benzo, Lib. VII, c. 2, behauptet: iste Lucensis, appellatus Alexander, primitus Patariam invenit (l. c., 672), so ist das ebenso wenig zutreffend, als eine ähnliche ausführlichere Darstellung Landulf's. Dieser erzählt nämlich, Lib. III. c. 5, daß Anselm, cum . . . . Lucense frueretur episcopatu, auf die Nachricht, Erzbischof Wido habe sieben Diakone geweiht, und durch diese werde in der Adventszeit von Sonntag zu Sonntag gepredigt, sich nach Mailand auf den Weg gemacht habe: cum paucis suae urbis clericis in die, quo sancti Johannis sententia: In principio erat Verbum, et Verbum erat apud Deum, et Deus erat Verbum — hoc populo clericisque omnibus exponendum tractabatur (25. December), in ecclesia yemali, quasi sub occulto facie ad faciem ipsi praedicatori (dem Ambrosius Biffus) sese ostendens advenit. Hier flicht nun Landulf zum ersten Male die Namen zweier weiterer Persönlichkeiten, des Landulf und des Ariald, als Betheiligter, in die Schilderung ein. Anselm soll, cum horum animos ac voluntates quibusdam experimentis vidisset satisque cognovisset, die Beiden zu sich berufen und sie nächtlicher Weile durch angelegentliche Zureden und Eröffnungen zum Vorgehen entflammt haben: quatenus omnes sacerdotes suis jussibus suisque consiliis ab uxoribus summo cum dedecore separarentur; Landulf und Ariald verpflichten sich eidlich, gegen die verehelichten Priester und für den Cölibat mit allen Kräften zu kämpfen, worauf ihnen Anselm in entsprechender Weise jegliche Hülfe zuschwört: Et mane facto, insalutato archiepiscopo, quem ipse Guido in sacerdotio consecraverat, occulte ut serpens ab urbe recessit. Erst jetzt eröffnen Landulf und Ariald ihre Agitation in Mailand und in Varese (l. c., 76 u. 77). — Augenscheinlich denkt hier Landulf, da er gleich vorher die Reise Wido's und Anselm's an den deutschen Hof erwähnte, an das Weihnachtsfest des Jahres 1057: auf dieses wäre also Anselm's persönliche Anstiftung in Mailand zu setzen. Allein zu dieser Zeit befand sich Bischof Anselm ja gar nicht in Italien, sondern auf sächsischem Boden am Hofe Heinrich's IV., so daß demnach Landulf's gesammte Combination dahinfällt[5]).

Vielmehr ist der Urheber der Bewegung in der Lombardei eben Ariald gewesen, und Benzo hat das auch selbst an einer anderen Stelle ausgesprochen[6]). Die Anfangszeit seines Auftretens aber war das Jahr 1056, wie eine Berechnung seines Biographen Andreas, c. 8 (§ 80), zeigt: Decem annos beatus levita et martyr Arialdus duxit pro Christi lege viriliter certando (d. h. bis

2) Vergl. ob. S. 44.

3) Raccolta di documenti per servire alla storia ecclesiastica Lucchese, V, 1 (in den Memorie e documenti per servire all' istoria del ducato di Lucca), 1844, 260 u. 261, 264 u. 265.

4) Allerdings stehen diese Worte in Lib. II. c. 2, in der Rede, welche Benzo selbst sich gegenüber Papst Alexander II. bei Anlaß seines Auftretens in Rom in den Mund legt (vergl. zu 1062: ob. S. 248).

5) Vergl. ob. zu 1057, S. 52. Daß Landulf an das Weihnachtsfest des Jahres 1056 gedacht habe (so Krüger, II. 12, n. 2, wo auch die Uebernahme des Bisthums Lucca zu spät angesetzt ist), ist ausgeschlossen; noch weniger ist die Ansetzung des von Landulf erzählten Besuches in Mailand zu 1058 denkbar, da ja Ariald's erste Aufhetzungen zu Varese schon auf 1056 fallen. Vielleicht hat Krüger, l. c., das Richtige getroffen, wenn er sagt, daß dem so confusen Landulf etwa Anselm's spätere Gesandtschaft nach Mailand möge vor den Augen geschwebt haben. — An die Auffassung, daß Bischof Anselm Schöpfer der Pataria gewesen sei, knüpft sich auch die ob. S. 79, n. 52 beleuchtete, an J. 4373 sich anlehnende sonderbare Ansicht Gfrörer's, Gregorius VII., I. 570, „daß die Reichsverweserin Simonisten und beweibten Priestern Vorschub leistete", und zwar durch den Kanzler Wibert, „dessen sich Agnes oder ihre Rathgeber bedienten, um ihre Zwecke in Italien auszuführen".

6) Wenigstens bezieht Päch, 20, n. 4, wohl zutreffend die Erwähnung des Araldinus (Araldinus Patariam primitus edocuit), auch des Araidellus, in Lib. VI, c. 2 (l. c., 659), auf Ariald. Vergl. aber besonders auch über die durch Arnulf und Bonitho gebrachte Hervorhebung der Urheberschaft ob. S. 61, n. 10.

zu seinem Tode, dessen Zeit, 27. Juni 1066, eben da bestimmt angegeben wird — Acta Sanctorum, Junii V, 300). Ebenso rechnet Arnulf, Gesta archiepp. Mediol. Lib. IV, c. 11, von dem Tode Herlembald's, 1075, rückwärts auf 1056: Hic jam apparet scismatis huiusce terminus, decem novemque per annos semper ab ipsa radice pululando protensi (SS. VIII, 28), und Lib. III, c. 10, knüpft er mit dem Uebergang: Hac eadem tempestate horror nimius Ambrosianum invasit clerum die Geschichte der Pataria an die Erwähnung der Bewegungen von Pavia und Asti an (l. c., 18), welche gleich nach Heinrich's III. Tode begannen[7]).

Was ferner das anfängliche Verhältniß der beiden Urheber der Pataria, Ariald's und Landulf's, zu einander betrifft, so ist schon hervorgehoben, daß sie bei Landulf neben einander, doch als Geschöpfe Anselm's, auf den Schauplatz treten. Landulf fährt dann fort, und zwar gleich im Anschlusse an die Erwähnung der Abreise Anselm's aus Mailand: His ita adunatis ac firmatis consciliis, Landulfus in urbe manens, omnes scolares, quos habere poterat, in jurejurando quod ipse fecerat constringens, modo privatim modo publice circumveniebat. Arialdus vero suos quos regebat scolares in eodem juramento constringens, apud Varisium morabatur. Dann geht es in c. 6 weiter: Interea Arialdus cum apud Varisium moraretur, quadam die ex incorrupto . . . ecclesiae gradum ascendens, per omnia sacerdotes diffamando, ut ab uxoribus male separarentur, plebem verbis turpissimis rusticanorum commovendo obnixe operam dabat —, und darauf wird erzählt: coetu coadunato cunctorum ad Guidonem archiepiscopum, ut omnia seriatim, quae Arialdus noviter disseminaverat, nuntiarent, unanimiter clerici et laici concurrerunt, wonach Wido beide Prediger, Ariald und Landulf, berufen und Mahnungen an sie gerichtet habe (l. c., 77 u. 78). Sehr viel werthvoller, als diese gegen Ende recht verschwommene Mittheilung, ist eine Notiz, welche Andreas im Anfange seiner Vita bringt und welche bestätigt, daß der Platz, von welchem Ariald ausging, Varese war. Vor Andreas hatte nämlich ein gewisser Syrus, gemeinsam mit dem Mönche Herimbert, eine nicht mehr erhaltene Schrift über Ariald's Thaten verfaßt, und ein Briefwechsel zwischen dem älteren und dem jüngeren Biographen steht in c. 9 der Lebensbeschreibung des Andreas. Da sagt Syrus ausdrücklich in Ergänzung zu Andreas[8]) über Ariald: Ante quippe quam introisset Mediolanum ad praedicandum, publice ad Varisiensem plebem clericorum multitudinem convocavit, eisque, sub quibus essent erroribus, indicavit et, ut ab eis recederent, benigne admonuit. Qui eius verba sprevere, dicentes: Nobis ideo haec loqueris, quia ineruditos cognoscis; ceterum, si doctor haberi vis credibilis, vade et in urbe haec loqui noli timere! Quod si agere ausus fueris, quae dicis credenda comprobabis. Et tunc urbem ingressus et populum, sicut tu dixisti, est allocutus (in § 83: l. c., 301). — Arnulf, Lib. III, c. 10, spricht von der Anknüpfung einfach, indem er betreffend Ariald sagt: praevidit applicare sibi Landulfum, quasi . ., ad hoc ydoneum, familiaris eius factus assecla (l. c., 19). Andreas selbst läßt in seiner Vita schon in c. 1 den Ariald in Mailand aufgetreten sein, worauf erst in c. 2 Landulf eingeführt wird: Factum est autem, dum agerentur haec, de medio multitudinis surgens quidam clericus, nomine Landulphus . . . . silentium petiit; quo concesso, huiusmodi laetiferam vocem prompsit, des Inhaltes, daß er, Landulf, schon längst in seinem Herzen ähnliche Gedanken bewegt habe, doch ohne die Möglichkeit, sich einem Gesinnungsgenossen mittheilen zu können: jetzt anerbiete er sich Ariald als ein Genosse (§ 12, l. c. 283).

Da nun Landulf's Nachricht, Anselm habe Ariald und Landulf gewonnen und der erste sei erst darauf hin nach Varese gegangen, ebenso unglaubhaft ist, als sich Ariald's erstes Auftreten in Varese als wohlbezeugt und — wegen

---

7) Vergl. ob. S. 59, n. 8.

8) Zu dieser von Syrus getadelten Lücke bei Andreas, von praecipua tibique notissima, gehört wohl der schon ob. S. 61 (n. 10, am Ende) hervorgehobene Irrthum des Andreas, daß dieser in c. 1 (§ 8) sagte, Ariald sei gleich zuerst zum Predigen nach Mailand von Gott geschickt worden.

der Nähe von Cucciago bei Varese — als recht wahrscheinlich erweist, so ist der Zusammenhang wohl so zu erklären, daß Ariald zuerst sein Heil außerhalb Mailand's allein versuchte, dann erst nach dem Mißerfolge in Varese mit Landulf sich verband.

Eine weitere Frage, welche sich an die Anfänge der Pataria anknüpft, ist diejenige, an welchen Papst sich die in Angst gesetzte Geistlichkeit von Mailand zuerst um Hülfe gewandt habe. Arnulf, Lib. III, c. 12, nennt als solchen Stephan IX. in den Worten: Praeerat tunc Romae Stephanus, qui audita perpendens populum quiescere et archiepiscopum super hac re synodum congregare apostolicis jubet apicibus. Qua fretus auctoritate Wido praesul diligenter studet coetum convocare pontificum: — darauf folgt in c. 13 die Erzählung von der Synode zu Fontanetto (l. c., 20). Doch Lindner, Anno II. der Heilige, 17 n. 3, und noch viel nachdrücklicher Wattendorff, Papst Stephan IX., 44 u. 45, machten darauf aufmerksam, daß Wido schon am 20. August, also nur achtzehn Tage nach Stephan's Wahl, auf deutschem Boden erscheint, ebenso wieder am 5. October[9]), daß auch noch im November die päpstlichen Gesandten den Erzbischof nicht in Mailand antrafen[10]), so daß also anzunehmen ist, Wido habe die ganzen ersten Monate des Pontificates Stephan's außerhalb Mailand's nicht bloß, sondern auch außerhalb Italien's zugebracht. Damit fällt also die Möglichkeit einer derartigen Anrufung des Papstes Stephan IX. hinweg. Doch dazu gesellt sich als zweiter Umstand, daß eine Zurechtweisung und Beschwichtigung, wie sie Arnulf dem Papste Stephan zuschreibt, mit dessen Auffassungen, welche ja vielmehr mit der Bewegung und ihren Zielen übereinstimmten, sich schwer vereinigen läßt. Dagegen hebt Wattendorff hervor, daß die „sachlich ruhige und richtige Haltung" des päpstlichen Bescheides, der Wido mitgetheilt wurde, entschieden auf Victor II. weise, so daß also auch die Synode zu Fontanetum noch in Victor's, nicht schon in Stephan's Pontificat gefallen sein muß. Darauf ging der Erzbischof nach Deutschland, wahrscheinlich um da Vorstellungen zu machen und Unterstützung zu finden. Victor's II. Tod dagegen, seine Ersetzung durch Stephan IX., Ereignisse, welche wohl bald nach der Synode fielen, waren geeignet, den Muth der Agitatoren zu bestärken, da jetzt auch die Stimmung in Rom sich wenden mußte[11]).

Was die Bezeichnung der Bewegung, das Wort Pataria und dessen Etymologie, betrifft, so schwankten schon die Zeitgenossen in ihren Erklärungsversuchen. — Arnulf nennt zuerst, c. 13, nur einfach den Namen: Hos tales (die Anhänger Ariald's und Landulf's) cetera vulgaritas hyronice Patarinos appellat, und erst in Lib. IV, c. 11, macht er einen allerdings sonderbaren Versuch (juxta meae parvitatis ingeniolum) der Ableitung, als perturbatores, da Pathos Graece Latine dicitur perturbatio; übrigens sei das Wort primo non quidem industria, sed casu prolatum, passe jedoch gut: Patarini possunt perturbatores rite nuncupari, quod plane rerum probat effectus (l. c., 28). Noch jünger ist die Erklärung Bonitho's, wie Krüger, I, 21, sehr richtig erörtert, nämlich: symoniaci . . . eis paupertatem improperantes, paterinos, id est pannosos, vocabant (Jaffé, Biblioth. rer. German. II, 639); denn Arnulf, welcher sich äußert: dummodo nomen concordat operi, opus vero respondeat nomini, hätte sich doch gewiß diese ihm so erwünschte Ableitung — „Lumpen" — nicht entgehen lassen, wäre sie schon allgemein gewesen[12]). —

9) Vergl. ob. zu 1057, S. 46.

10) Vergl. ob. im einleitenden Abschnitte bei 1058 (S. 73).

11) Noch Krüger, II, 21 n. 2, wollte die Synode von Fontanetto, die er durch Stephan IX. berufen sein läßt, etwa in den September 1057 verlegen. Doch viel passender legen sich — vergl. damit von früheren Schilderungen, die die Synode unter Stephan setzen, z. B. auch Damberger: Synchronist. Geschichte, VI, 515 (August. September 1057), Will: Anfänge der Restauration, II, 122 ff. — die Dinge unter Annahme der Combination Wattendorff's zurecht. Wenn so die Synode etwa in Victor's II. letzte Lebenswochen, in den Juli vielleicht, fiel, so mag dazu der von Landulf zum 10. Mai angesetzte Vorgang (vergl. ob. S. 66 in n. 19) als Anlaß mitgewirkt haben. Gfrörer, Gregorius VII., I, 571, hat diese Dinge gänzlich verwirrt.

12) Krüger wendet sich dabei auch gegen Floto, Kaiser Heinrich IV., I, 236, Anm. Neben seiner Erörterung, I, 20—22, vergl. noch die zu ähnlichen Resultaten kommende bei Will, l. c., II, 122 n. 36.

Wie Giulini in erwünschter Bestätigung einer Angabe des Sigonius ausführt[13]), gab es noch zu seiner Zeit, im 18. Jahrhundert, unter den nach verschiedenen Gewerben genannten Straßen im Centrum von Mailand auch eine solche de' Rivendugliolí di panni vecchi, detti da noi Patari. Von diesem Quartiere her, wo die von Arnulf, c. 13, als stetes Gefolge Landulf's erwähnte innumerabilis virorum ac mulierum caterva in erster Linie zu Hause war, nahm also die Bezeichnung ihren Ausgang[14]).

13) Memorie della città e della campagna di Milano, IV, 98 (die Stelle des Sigonius: Hist. de Regno Ital. Libri XV, 209, zu 1058). Mit Giulini's Erklärung läßt sich allerdings, wie Will, l. c., andeutet, diejenige Muratori's (Antiquit. Italicae med. aevi, V, 85) vereinigen, nach welcher das Wort Pate (vergl. n. 14) zu Grunde liegt, was bei den Mailändern für propola gebraucht werde: also wieder „Quartier der Höker". Doch existirt, nach Erkundigung in Mailand, auch noch zur Stunde daselbst eine Via dei Pattari, hinter dem großen Gebäude, welches, gegenüber dem Domchore, die Verwaltung des Domes in sich schließt, und diese Straße, welche den Corso Vittorio Emmanuele mit der Piazza Fontana verbindet, hat als kleine Seitengasse einen Vicolo dei Pattari. Erst in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts mußten die Trödler mit alten Kleidern diese Gassen räumen, als das Domverwaltungsgebäude in Angriff genommen wurde, dessen Hinterfront jetzt die westliche Seite der seitdem stattlich erneuerten großen Straße bildet.

14) Dafür, daß das Wort patta mit seinen Ableitungen specifisch lombardisch ist, hingegen weder im Venetianischen, noch im Genuesischen, noch Piemontesischen nachweisbar, verdanke ich weitere Belege Herrn Dr. Wilhelm Meyer, nunmehr Professor in Wien. Von patta („herabhängendes Tuch", speciell „Hosenlatz") ist pattee (dialektisch statt pattajo) abgeleitet, eben das von Muratori erwähnte Wort, ferner pattele „Lumpen" (wovon Landulf's so häufig gebrauchte Form: Patalia), ferner pattaria für „Lumpen", „altes Eisen", „Trödelwaaren", alle diese Ausdrücke nur Mailand angehörig. Dagegen zeigen auch Reggio d'Emilia (patta in der gleichen Bedeutung), Pavia (pata, pate „Trödler", pat „Windeln"), Mirandola (pattaia „Hemdsaum", pattini „Hausgeräthe", „Gerümpel") ähnliche Worte. Von dem Begriff „Tuch, altes Tuch" hat sich also eine Uebertragung auf weitere Waaren des Trödelmarktes vollzogen. Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivars Dr. von Schönherr in Innsbruck ist jedoch der Ausdruck „Patrei" sogar in Meran, für die Stätte solchen Kleinhandels, bekannt und gebräuchlich.

Excurs VI.

Die Vorgänge bei der Papstwahl Nikolaus' II.

Die italienischen und die deutschen Zeugnisse stehen sich in Hinsicht auf dasjenige, was zur Erhebung des Bischofs Gerhard von Florenz auf den päpstlichen Stuhl geführt hat, in wesentlichen Dingen entgegen.

Von den italienischen Quellen hebt insbesondere Leo, Chron. mon. Casin., Lib. III, c. 12, den Antheil Hildebrand's in ganz ausdrücklicher Weise hervor: Hildebrandus . . . Florentiae substitit, suisque litteris super hoc Romanorum meliores conveniens, eorumque ad omnia quae vellet consensum recipiens, mox annitente Gotfrido duce Girardum Florentinum episcopum in Romanum papam elegit, simulque cum ipso et duce Romam mense jam Januario venit (SS. VII, 704 u. 705).

Aber auch Bonitho, Liber ad amicum, Lib. VI, stellt Hildebrand voran: Interea Deo amabilis Hildebrandus cum cardinalibus episcopis et levitis et sacerdotibus Senam conveniens elegit sibi Gerardum, Florentinae civitatis episcopum, quem alio nomine appellavit Nicholaum (Jaffé, Biblioth. II, 642). Dazu fügte Cardinal Boso in seinen Papstleben noch einige Zusätze, wie: Ildebrandus archidiaconus cum episcopis et cardinalibus, quia in urbe Romana non poterant libere catholicam electionem facere, apud Senam pariter convenerunt; ibi convocatis circumpositis episcopis et aliis ecclesiarum praelatis post multam deliberationem invocata Spiritus Sancti gratia . . . Gerardum . . . . unanimiter elegerunt (Watterich, Pontif. Roman. vitae, I, 208). Die in dem Cod. Vatic. 3762 des Petrus Guillermus stehende biographische Notiz über Benedict X. macht wieder Hildebrand zum Urheber der Wahl des Nikolaus II.: Quum vero in partibus Tusciae apud Florentiam esset, audivit de morte papae; secum deduxit episcopum eiusdem civitatis, qui vocabatur Gerardus; regressus Romam . . . . (sc. Ildebrandus) . . . Et quoniam major pars clericorum et laicorum cum archidiacono erat, deposuerunt et ejecerunt Benedictum de papatu suo et sic elegerunt papam Gerardum Florentinum episcopum (l. c., 203 u. 204).

Gänzlich unbrauchbar ist dagegen die Darstellung dieser ganzen Gruppe von Ereignissen in den Annal. Romani. In Anknüpfung an den Tod Stephan's IX. heißt es da: Post mortem pontificis, tunc fideles imperatoris. clerici hac laici, miserunt Ildibrandum archidiaconum ad imperatorem Heinricum, ut s. Romanae ecclesiae pium rectorem hac benignum pontificem tribueret. Ille vero cepto itinere provenit Florentiae, ubi Stephanus pontifex obiit. Quid multa. Postquam locutus est cum episcopo dicte civitatis, promisit ey, ut, si ipse vellet cum eo Romam pergere, ordinaret eum Romanum antistitem. Ille vero hoc audiens, acquievit, hac consensit dictis vel voluntate illius. Tunc cum quingentis equitibus et cum magna pecunia

ceperunt Romanum iter. Tunc fideles imperatoris (etc.: jetzt folgt die schon ob. in S. 86, n. 70, benutzte Stelle über Benedict's X. Erhebung). Tunc Ildibrandus, hoc audito, paululum in itinere substitit . . . (SS. V, 470 u. 471).

Auch Benzo's kurze Erwähnung der Wahlhandlung zu Siena ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen, weil sie bloß vorgebracht ist, um Hildebrand mit Vorwürfen zu belasten. Benzo fährt — Ad Heinricum IV. imperatorem, Lib. VII, c. 2 — unmittelbar nach der ob. S. 33 in n. 17 mitgetheilten Stelle, die sich gegen Herzog Gottfried richtete, so fort: Prandellus autem, non immemor suae factionis, cum Sarabaitis, qui erant socii suae simulationis[1]), ingressus est Senas, ubi cum Beatrice, nescientibus Romanis, erexit alterum idolum falsum atque frivolum. Daran schließen sich heftige Ausfälle gegen Hildebrand, den multorum criminum reus, von welchen Vorwürfen aber nur der dritte speciell hier in Betracht fällt: non fuit tamen cum Romanis, neque Romae, sed in urbe Sene, quasi in spelunca hyenae (SS. XI, 671 u. 672).

Von deutscher Seite sprechen Annal. Altah. maj. und Lambert, dieser zum unrichtigen Jahre, 1059, von diesen Dingen.

Die Annal. Altah. maj. sagen: Defuncto papa Stephano . . alius substitutus est et consecratus occulte. Quod cum principibus non placeret, deposito illo Augustam ad regem misere legatum, petentes, apostolicae sedi praeferri episcopum Florentinum. Qua [eorum petitione approbata . . . (SS. XX, 809).

Die Annal. Hersfeld. dagegen sind viel ausführlicher. Da steht: Romani principes satisfactionem ad regem mittunt, se scilicet fidem, quam patri dixissent, filio, quoad possent, servaturos, eoque animo vacanti Romanae ecclesiae pontificem usque ad id tempus non subrogasse; eius magis super hoc expectare sententiam; orantque sedulo, ut quem ipse velit transmittat: nihil eius ordinationi obstare, si quis non per legittimae electionis ostium, sed aliunde ascendisset in ovile ovium[2]). Rex, habita cum primoribus deliberatione, Gerhardum Florentinum episcopum, in quem et Romanorum et Teutonicorum studia consenserant, pontificem designat Romamque per Gotefridum marchionem transmittit. Ita Benedicto, qui injussu regis et principum sacerdotium usurpaverat, reprobato, Gerhardus, qui et Nicolaus, pontificatum obtinuit (SS. V, 160). —

Neuestens ist nun durch Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (1886), 68—75, eine von der bisherigen Werthschätzung dieser Quellenzeugnisse wesentlich abweichende Darstellung der einschlägigen Ereignisse in Vorschlag gebracht worden. Insbesondere erklärt er sich gegen die Versuche von Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert, II, 147 ff., und von Hefele, Conciliengeschichte, Bd. IV (2. Aufl.), 799, eine gewisse Vereinigung der italienischen und deutschen Zeugnisse zu erzielen, und ebenso wendet er sich gegen Giesebrecht, theils gegen dessen Abhandlung im Münchner historischen Jahrbuch für 1866: Die Gesetzgebung der römischen Kirche, 108, theils gegen dessen Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III (4. Aufl.), 24 u. 25, wo ebenfalls die Mitwirkung des deutschen Hofes an der Erhebung des Papstes Nikolaus II. festgehalten wird[3]). Einzig

1) Unter diesen Sarabaitae versteht Benzo die Cardinalbischöfe Humbert und Bonifacius, welche er unmittelbar vorher in die durch Steindorff, Heinrich III., II, 470 u. 471, beleuchtete Tendenzfabel eingeflochten hat.

2) Martens in dem oben im Texte citirten Buche, 72 n. 36, hebt mit Recht hervor, daß diese Textworte keinen vernünftigen Sinn geben. Er schlägt als Emendation vor: qui non aliunde, sed per legitimae electionis ostium ascendisset in ovile ovium.

3) Vergl. ferner auch Barmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII., II, 269 ff., sowie ganz neuestens O. Delarc, Le pontificat de Nicolas II. (Revue des questions historiques, XL — 1886 —, 345 u. 346, wo aber eigenthümlicher Weise in n. 1 gerade das Hauptzeugniß der Annal. Altah. maj. nicht benutzt ist). Ebenso spricht sich Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II., 104 n. 1, dafür aus, daß Nikolaus vor seiner Erwählung vom deutschen Hofe bestätigt war. Dagegen sagt Ranke, Weltgeschichte, VII, 214 n. 1: „Daß Kaiserin Agnes die kaiserlichen Interessen den lothringischen gegenüber, wie angenommen wird, so ganz aus den Augen gesetzt habe, um in die Erwählung eines Papstes, dem Herzog Gottfried zustimmte, zu willigen, erscheint mir doch zweifelhaft"; doch ist dagegen einzuwenden, daß die Regentin vorher sogar Gottfried's Bruder, Stephan IX., als Pabst nachträglich angenommen hatte. Damberger, Synchronistische Geschichte, VI, 527,

Weizsäcker, in der Abhandlung: Die Papstwahl von 1059 bis 1130 (Jahrbücher für deutsche Theologie, Bd. XVII, 1872), 495, habe durch Anzweifelung der Glaubwürdigkeit der deutschen Berichte sich dem richtigen Resultat genähert, ist die Ansicht der Martens'schen Erörterung.

Martens glaubt nämlich, daß Nikolaus II. ganz ohne Wissen der deutschen Regierung von Hildebrand erhoben worden sei. Doch habe man das auf deutscher Seite peinlich empfunden und die Thatsache nicht eingestehen wollen, so daß zur Fälschung geschritten und eine der deutschen Auffassung convenirende Mitwirkung des Königs erfunden worden sei. Dafür sollen besonders auch Benzo's Wuthausbrüche sprechen.

Doch hiebei ist zwar nicht in der Anzweifelung der Nachrichten Lambert's, wohl aber in derjenigen der Mittheilungen der Annal. Altah maj. die Kritik zu weit ausgedehnt. Daß die wortreiche und dabei doch verschwommene Darstellung Lambert's ohne Werth und deßhalb ganz bei Seite zu legen ist, darf Martens gänzlich zugegeben werden[4]). Sehr anders steht es dagegen mit dem Werthe der bairischen annalistischen Notiz.

In Niederaltaich war der Annalist den Angelegenheiten in Augsburg sehr nahe, und gerade die in Augsburg mit Vorliebe verhandelten Beziehungen zu Italien konnten sich der Kunde eines in dem bairischen Kloster schreibenden Verfassers nicht entziehen. Martens selbst hat, l. c., 63, eine einzig aus dieser Quelle fließende Nachricht über die Anerkennung Stephan's IX. am deutschen Hofe sehr nachdrücklich betont[5]). Allerdings steckt nun, infolge der kurzen Erzählungsweise oder wegen der geringeren Kenntniß hinsichtlich dessen, was sich jenseits in Italien zutrug, ein Irrthum in diesen gedrängten Mittheilungen, daß nach Benedict's Absetzung die Botschaft nach Augsburg gekommen sei, und es ist etwas unklar gesagt, daß die „Fürsten", welche mit Benedict's X. Erhebung unzufrieden waren — der Annalist denkt wohl zunächst an römische Persönlichkeiten —, den Boten sandten[6]). Daß aber überhaupt eine Botschaft in dieser Frage aus Italien nach Augsburg gekommen sei, in Abrede zu stellen, liegt bei dem ausgezeichneten Werthe dieser Annalen kein Grund vor.

Obschon nun Martens, 74, auch gegen Zöpffel, Die Papstwahlen, 50 u. 51, sich wendet und es für höchst willkürlich hält, daß da gesagt wird, die Gesandtschaft habe mit dem königlichen Hofe über die Person des zu Wählenden in Verhandlung zu treten gehabt: man habe sich durch dieselbe überzeugt, daß die Kaiserin der Wahl des vorgeschlagenen Bischofs von Florenz kein Hinderniß entgegenstellen werde, so entspricht doch diese Auffassung der Sache theils dem classischen Zeugnisse der Annal. Altah. maj., theils und ganz insbesondere der Sachlage im Juni 1058 selbst.

Hildebrand — und gewiß mit ihm und nach seinen Rathschlägen Herzog Gottfried und die römischen Anhänger — handelte klug, vorsichtig, angesichts der schwierigen Lage in Rom. Sie wollten sich den Rücken decken gegenüber der deutschen Regierung; dagegen hätten sie noch gar nicht, ehe Vorbereitungen zur bewaffneten Ueberführung des zu wählenden Papstes nach Rom getroffen waren, daran denken können, zur Wahl sogleich zu schreiten. So wurde auch durch den Boten in Augsburg keine königliche Nomination erbeten, wie eben Zöpffel eine solche auch nicht annimmt. Ganz anders lagen dagegen die Dinge etwa ein halbes Jahr später, im December 1058, wo nun in Siena, und zwar

---

geht dagegen in diesen Dingen völlig irre. Nach ihm war Hildebrand noch zu Pfingsten in Augsburg, lenkte hier die Augen der Kaiserin Agnes und ihrer Räthe auf den Bischof von Florenz, an Stelle Benedict's, dessen Wahl man vernommen hatte; dann soll Hildebrand den Hof auch nach Regensburg begleitet haben, „wo im Sommer sehr wichtige Geschäfte, und zuvörderst jenes wegen der Papstwahl, abgethan wurden"; jetzt erst ging er, als Alles in seine Hand gelegt war, nach Florenz ab, doch vielleicht nicht noch ohne das Seinige für den Frieden mit Ungarn gethan zu haben.

4) Gfrörer, Gregorius VII., I, 578, findet freilich gerade in Lambert, gegenüber den italienischen Berichten, die er für gefärbt und unbrauchbar hält, „ein klares, völlig glaubwürdiges deutsches Zeugniß", auf welchem er im Folgenden seine Schlüsse aufstellt.

5) Vergl. ob. S. 53 n. 55.

6) Ausdrücklich ist nur ein — einziger — legatus genannt. Ich sehe nicht, worauf Giesebrecht, III, 25, seine Vermuthung stützte, daß wahrscheinlich Gerhard selbst die Gesandtschaft begleitet habe.

augenscheinlich ohne irgend welche weitere Anfrage oder Anzeige am Hofe, zur Wahl geschritten wurde.

Daß die Annal. Altah. maj. von dem Wahlact in Siena nicht reden, ist einfach das Gegenstück dazu, daß die italienischen Quellen von der Besendung des Augsburger Reichstages nichts wissen. Am wenigsten ist von Benzo zu erwarten gewesen, daß er in seinen einseitigen „Wuthausbrüchen" gegen Hildebrand hierauf eintrat.

Doch ein mittelbares Zeugniß für die Richtigkeit der Nachricht der Annal. Altah. maj. liegt auch noch in einem weiteren Umstande vor, der sich mit dem Augsburger Reichstage verknüpft. Martens selbst hat zwar, 71, die in Frage kommende Thatsache erwähnt, ohne den Schluß auf deren Tragweite zu thun.

Bonitho sagt nämlich von dem Erwählten, Gerhard, in Anknüpfung an die Erzählung der zu Siena geschehenen Wahl: Hic idem Guibertum, Italici regni cancellarium. . . . . invitavit ad synodum . . .. ut, venientes Sutrium, de perjuro et invasore tractarent consilium. Dann folgt der Bericht über die Synode von Sutri, die sich anschließenden Ereignisse in Rom, sowie über die irrig von 1060 schon hieher, zu 1059, vorausgenommene Absetzung Benedict's X., worauf es weiter geht: Quo facto, ... una cum cancellario . . . domum remearunt. Schon etwas weiter oben aber war Wibert überhaupt mit den Worten eingeführt worden: Haec (sc. Kaiserin Agnes) in primordio regni sui eiusdem omnes Italici regni curas cuidam Guiberto commisit Parmensi, nobili orto genere, eumque cancellarium appellavit (l. c.).

Wibert erscheint seit dem Reichstage von Augsburg, Juni 1058, mit St. 2554, vom 12. Juni, St. 2556 und 2557, vom 15. des Monats, als „cancellarius vice Hannonis archicancellarii", als Kanzler der Kanzlei für Italien[7]. Eben derselbe findet sich wieder im Beginn des Jahres 1059, als Theilnehmer an der ersten Synode des Gewählten, Gerhard, eigens von diesem eingeladen, zu Sutri ein, und augenscheinlich hat Wibert auch den Papst der Reformpartei nach Rom hinein begleitet.

Ob Wibert der Bote aus Italien nach Augsburg gewesen ist, läßt sich nicht sagen. Daß er dieser Sendung sich unterzogen habe und so dem deutschen Hofe sich empfahl, ist aber nicht ausgeschlossen[8]. Wenn jedoch Martens sehr richtig Wibert's, des königlichen Kanzlers, Einladung nach Sutri und dessen Erscheinen nach seiner Bedeutung für Gerhard hervorhebt — der Gewählte wünschte, „durch ihn die officielle Anerkennung zu erlangen", was freilich Bonitho als echter Papalist in tendenziöser Zurückhaltung zu verschweigen suche —, so hat er durch die Leugnung der Sendung nach Augsburg eine Stütze dieser seiner Ansicht sich entgehen lassen. Natürlich ist dann auch Wibert „bereits mit Vollmacht versehen", wie Martens eventuell annimmt — nicht unter Erwartung späterer Genehmigung der Kaiserin, was seine zweite Annahme ist —, nach Sutri gekommen.

---

7) Vergl. über diese Diplome für die Kirchen von Padua und Cremona ob. S. 55 Köhncke, Wibert von Ravenna, 8 u. 9, legt auf die Worte Bonitho's: in primordio regni. zu viel Gewicht, so daß er Wibert's Ernennung als Kanzler schon gleich um Ostern 1057, d. h. nach Gunther's Wahl für Bamberg (vergl. ob. S. 22), ansetzen möchte.

8) So sagt Lindner, Anno II., 19, geradezu, Wibert habe sich ohne Zweifel unter den „Gesandten" — er nimmt deren mehrere an, dem Wortlaute (vergl. n. 6) entgegen — zu Augsburg befunden. Gfrörer dagegen, Gregorius VII., I, 14, VI, 790, preßt ganz absichtlich Bonitho's theils geradezu unrichtige (in primordio regni), theils etwas übertriebene Angaben (omnes — Italici regni curas), um in Anknüpfung an seine eigenen Constructionen über den Cölner Tag von 1056 (vergl. ob. S. 18, n. 15) in Wibert's Ernennung ein weitreichendes Attentat der Kaiserin gegen Gottfried aufdecken zu können; Agnes wollte so auch das „Gesammtgeschlecht der Canossaner veruneinen, theilen, schwächen".

Excurs VII.

Zu dem Papstwahldecrete von 1059.

Es kann hier nicht erwartet werden, daß zu der ganz ansehnlichen Litteratur, welche besonders seit ungefähr einem Vierteljahrhundert über diese Frage erwachsen ist, ein neuer umfangreicherer Beitrag gefügt werde. Doch ist immerhin zu einigen Punkten, vorzüglich auch der neuesten Erörterungen, an diesem Orte ebenfalls Stellung zu nehmen erforderlich.

Seit der größeren Schrift von Scheffer-Boichorst: Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. (Straßburg, 1879), welche, 4 n. 1, die bis dahin in Betracht fallende Discussion zur Uebersicht brachte — darauf sei hier verwiesen —, sind nämlich weiter erschienen —: Grauert, Das Dekret Nikolaus' II. von 1059, im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), I, 502 ff. (Münster, 1880), Knöpfler, § 1 in der Abhandlung: Die Wahl Gregor's VII., in den Historisch-politischen Blättern, XCIII., 494 ff. (München, 1884), Panzer, Papstwahl und Laieninvestitur zur Zeit Papst Nikolaus' II., im Historischen Taschenbuch, Sechste Folge, IV, 53 ff. (Leipzig, 1885), Scheffer-Boichorst, Hat Nikolaus II. das Wahldekret widerrufen?, in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VI, 550 ff. (Innsbruck, 1885), Pflugk-Harttung, Zur Lateransynode des Jahres 1059, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XXV, 365 ff. (Göttingen, 1885), Delarc, Le pontificat de Nicolas II., in der Revue des questions historiques, XL, 341 ff. (Paris, 1886), Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., 76 ff. (Freiburg i. B., 1887)[1], Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontificats Alexander's II., 3 ff. (Straßburg, 1887).

Daß Scheffer-Boichorst in seinem Buche die Hauptfrage — hat unter den Copien des Decretes die päpstliche oder die kaiserliche Fassung als der echte ursprüngliche Text der Wahlordnung von 1059 zu gelten? — im Sinne der Anerkennung der päpstlich gefärbten Textform entschieden hat, nachdem noch nicht lange zuvor Bernhardi in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XVIII, 397 ff., sich für die kaiserliche Form ausgesprochen hatte, das ist nun allgemein anerkannt. Dagegen ist noch in einigen Punkten die oben S. 135—137 gebrachte gedrängte Inhaltsangabe des Decretes, unter Anknüpfung an einige Aeußerungen der neueren litterarischen Erörterung, zu rechtfertigen. —

---

1) Auch in einem Excurse seiner „Kritischen Betrachtungen": „Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Ranke's Weltgeschichte" (Danzig 1887), verbreitet sich Martens über das Papstwahldecret (75—81). Wie wenig dagegen Delarc's Arbeit, welche Scheffer-Boichorst's Buch gar nicht kennt, zu beachten ist, zeigte A. Wegner, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, IX, 122 u. 123.

Zu § 1 — nach der durch Scheffer-Boichorst, in seinem Abdrucke, 15 u. 16, getroffenen Eintheilung — ist zum richtigen Verständnisse § 2 gleich heranzuziehen: religiosi viri praeduces sint in promovendi pontificis electione, nämlich cardinales episcopi und clerici cardinales. Der Begriff „eigentliche Wahl", welchen Scheffer-Boichorst, 53 u. 54, mit Zöpffel, Die Papstwahlen, 29ff., auf die in § 1 erwähnte Thätigkeit — diligentissima simul consideratione tractantes — der Cardinalbischöfe allein beschränken wollte, erstreckt sich auch auf die Mitwirkung der herangezogenen Cardinalkleriker (ut . . . cardinales episcopi . . . . mox sibi clericos cardinales adhibeant). Martens, 84ff., präcisirt nun, im Anschlusse an Grauert, 516ff., die Function der Cardinalbischöfe dahin, daß dieselben sich über die Person des Nachfolgers einigen, den Candidatenvorschlag formuliren; diesem Vorschlage können die Cardinalkleriker zustimmen, oder nicht, in welchem ersteren Falle die Wahl abgeschlossen ist. Der übrige Klerus und das Volk von Rom sind nach § 2 nichts weiter, als sequaces: ut . . . ad consensum novae electionis accedant (§ 1). Da nun bei der Neubesetzung des erledigten päpstlichen Stuhles die „Verhandlung über die Wahl" von Seite der Cardinalbischöfe doch wirklich nur mit einem Candidatenvorschlage endigen konnte, so ist es thatsächlich nur ein Streit um Worte, wenn Fetzer, 10 u. 11, polemisch hiegegen sich äußert, und man kann sich seiner Definition, 35, wohl anschließen, daß den Cardinalbischöfen die alleinige Initiativ- und Präsidialgewalt bei Verhandlungen und damit die factische Entscheidung über die rechtsgültige Wahl anheimgegeben wurde.

Dagegen hat nun Fetzer, 18ff., in §§ 5 u. 6, schärfer, als das besonders bei Martens der Fall ist, in das Licht gestellt, welche Grundsätze, im Gegensatz zu § 1, die Wahl unter ausnahmsweise vorliegenden Umständen regeln sollen. Ohne alle Frage tritt hier in § 5 das Gewicht des ersten Factors, der Cardinalbischöfe, noch viel mehr hervor, da sie den Wahlort bestimmen (cardinales episcopi . . . ubi congruentius judicaverint), und da die Mitwirkung des zweiten und dritten Factors (cum religiosis clericis — den Cardinalklerikern — catholicisque laicis — wobei, wie Martens, 91, sagt, der reliquus clerus jedenfalls hinzuzudenken ist —, licet paucis) ja ganz als nebensächlich hinzutritt, indem irgend welche stärkere Vertretung derselben nachdrücklich nicht gefordert wird. Fetzer sagt, 19, richtig, es sei da nur noch „die rechtliche Fiction einer Wahl durch drei Classen von Wählern" aufrecht erhalten, und ebenso, 20, daß die Gleichstellung der — minderen — Rechte der Cardinalkleriker und des dritten Factors im Ausnahmefall auch einen Rückschluß auf das Gewicht des Ausschlag gebenden ersten Factors im Normalfalle gestatte, zumal da ja ganz unverkennbar § 5 die Feststellung des Ausnahmefalles diesem ersten Factor zuweist (cardinales episcopi . . . . jus potestatis obtineant eligere . . ., ubi . . . judicaverint).

Anders verhält es sich mit der Auslegung des § 4, für welchen Martens die Bezeichnung des „Königsparagraphen" vorschlug, durch Fetzer, insbesondere auch gegenüber Martens selbst. Darauf zwar hat Fetzer mit Recht Nachdruck gelegt (18, 23 u. 24), daß die §§ 5 und 6 absichtlich nach § 4 eingereiht erscheinen, so daß eine Wahl, die in nicht normaler Weise vollzogen wurde, nicht in die durch § 4 für die vorangehenden Abtheilungen des Decretes aufgestellte Rücksicht auf die Rechte des Königs einbegriffen erscheint. Dagegen zieht er, 14ff., sowie 24ff., den Patriciat zur Erläuterung von § 4 heran, während doch von diesem, was er selbst zugeben muß, im ganzen Decrete mit keinem Worte die Rede ist[2].

Vielmehr hat hier Martens, 98ff., die Frage auf den richtigen Boden gestellt[3]. — Scheffer-Boichorst, 41 u. 42, und Grauert, 568, hatten in dem

---

2) Fetzer nimmt an, § 4 wolle sagen, daß kein König, sondern nur der Kaiser Patricius sein könne, oder daß wenigstens der deutsche König die spes imperii haben müsse, um die Patricialgewalt üben zu können.

3) Wenn Martens, 98 n. 46, mit vollem Rechte in § 4 statt: Salvo debito honore et reverentia . . . Henrici . . . . . et successoribus illius — liest: et successorum illius, so macht Fetzer, 5. n. 2, zutreffend darauf aufmerksam, daß doch wohl auch schon Scheffer-Boichorst

Satze: Salvo debito honore et reverentia . . . Henrici, qui . . . futurus imperator . . . speratur, sicut jam sibi concessimus, et successorum illius, qui . . . hoc jus impetraverint — mit dem Inhalt der Concession und ebenso demjenigen von hoc jus auf den debitus honor zurückgegriffen, also das Recht an der Papstwahl darunter verstanden. Doch Martens, 106, setzt aus einander, daß es sich in dem Satze: qui . . . futurus imperator Deo concedente speratur, sicut jam sibi concessimus — einzig um die kaiserliche Würde handeln könne, ebenso wieder im folgenden Relativsatze: qui . . . hoc jus impetraverint[4]). Dagegen wird als der Inhalt dieses reservirten debitus honor durch Martens, 98 ff., das Recht erfaßt, daß nach der laut dem Wortlaute des § 1 perfect gewordenen Wahl der König seine nachträgliche Zustimmung zu geben habe und daß auch Heinrich's IV. kaiserlichen Nachfolgern diese Ausübung des Confirmationsrechtes nach völliger Durchführung der Wahl verbleibe; aber daneben werde auch schon von König Heinrich erwartet und vorausgesetzt, daß er die Kaiserkrone erlangen werde. Den eingeschobenen Satz über den Umstand, daß der Papst vor der Synode schon (jam) dem Könige die Kaiserkrone in Aussicht stellte, bezieht man nach dem Zusammenhang der Ereignisse, wie er hier zu den Jahren 1058 und 1059 beleuchtet worden ist, am zutreffendsten, wie Martens, 105, das thut, auf den Aufenthalt Gerhard's zu Sutri, wo Wibert die Person des Königs Heinrich bei dem Gewählten vertrat (vergl. ob. S. 118).

Wenn man einer Behauptung Benzo's, Ad Heinricum IV. imperatorem. Lib. VII, c. 2, in einem Stücke, das nach 1085 verfaßt ist[5]) und die allerheftigsten Verwünschungen Hildebrand's — der impiissima heresis Folleprandelli —, die kläglichsten Verkleinerungen des Papstes Nikolaus II.[6]) enthält, Glauben beimessen will, so hat noch ein wichtiger feierlicher Act an die Synode von 1059, und doch wohl speciell an die Verkündigung des Papstwahldecretes, wenn auch Benzo dasselbe nicht erwähnt, sich angeschlossen. Benzo erzählt nämlich: Prandellus . . . indixit synodum, ubi regali corona suum coronavit hydolum. Quod cernentes episcopi, facti sunt velut mortui. Legebatur autem in inferiori circulo eiusdem serti ita: Corona regni de manu Dei. In altero vero sic: Diadema imperii de manu Petri (SS. XI, 672).

Doch dieser Geschichte von der Krönung des Papstes stehen, obschon Bischof Benzo, der Berichterstatter, selbst ein Theilnehmer an der Versammlung gewesen ist[7]), große Bedenken entgegen[8]). Erstlich ist Hildebrand in derselben für die Veranstaltung der wichtigsten Acte der Synode von 1059 eine Rolle zugeschrieben, welche höchst wahrscheinlich gerade für das Papstwahldecret ihm nicht zukam[9]). Ferner ist bei der ganzen Natur des Schrift-

nur den Genitiv für das durch den Sinn des Satzes Zugelassene erklärt habe. — Uebrigens haben auch schon vor Martens, wie dieser, 105, selbst anmerkt, Mehrere, so Lindner, Anno II., in Excurs IV. (101 u. 102), die Interpretation der Worte: sicut . . . concessimus, auf die Kaiserkrönung gebracht. Dagegen erklärt sich Köhncke, Wibert von Ravenna, 11 u. 12, wieder für Scheffer-Boichorst's Auslegung.

4) Dazu macht noch Fetzer, 29, darauf aufmerksam, daß die im debitus honor ausgesprochene principielle Verpflichtung nach jener Auffassung Scheffer-Boichorst's auf einmal im zweiten Satztheile als eine erst von der zukünftigen päpstlichen Ertheilung abhängige Sache hingestellt würde, und so schließt sich derselbe hier an Martens, gegen Scheffer-Boichorst, an. Doch dann bezieht er eben sogleich das Ganze auf die dem Kaiser zustehenden Patricialrechte, und ebenso will er die Worte der kaiserlichen Fassung des Decretes: mediante cancellario Longobardiae W., in den Satz: sicut jam sibi concessimus hineinstellen (30 u. 31).

5) Vergl. H. Lehmgrübner, Benzo von Alba, 89–91.

6) Vergl. ob. S. 121, n. 6.

7) Vergl. ob. S. 134.

8) Zwar hat z. B. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, 45 u. 46, der Erzählung Benzo's die Aufnahme nicht versagt. Dagegen brachten u. a. Hefele, Conciliengeschichte, IV, 2. Aufl., und Ranke, Weltgeschichte, VII, dieselbe nicht. Panzer, l. c., 75, will dieselbe mit der Synode von 1060 verbinden.

9) Vergl. ob. 137 in n. 36.

stellers, der diese Mittheilung bringt, vollends für den Zusammenhang von Lib. VII, c. 2, der ganz aus Benzo's „regalistischen Aspirationen" hervorging, die Glaubwürdigkeit der, was wohl zu beachten, hier ganz allein stehenden Nachricht eine äußerst geringe. So wagte ich es nicht, dieser „Krönungs-Anekdote" die Aufnahme in den Text beim Jahre 1059 zu gewähren, im Anschlusse an die Abweisung, welche Martens, in seinem Excurs 3 (331—340), derselben zu Theil werden ließ.

Eine Erörterung, welche sich an die Frage über die Form des Papstwahldecretes von 1059 unmittelbar anknüpft, betrifft die Vermuthung, daß 1060, auf seiner zweiten lateranensischen Synode, Papst Nikolaus II. sein Wahldecret von 1059 abgeändert habe. Dieselbe wurde durch Panzer, in seiner S. 678 genannten Abhandlung, in bestimmtester Weise vorgebracht und in den Worten, 73, zusammengefaßt: „Auf dieser selben Synode (Panzer will nämlich auch den Erzbischof Wido mit seinen Suffraganbischöfen erst 1060 in Rom auftreten lassen) fühlte die römische Curie im Vollbewußtsein ihrer Selbstherrlichkeit das Bedürfniß, aufs neue über die Papstwahl zu decretiren. Dann mochte das Decret vom Jahre zuvor der Vergessenheit anheimgegeben werden. Im Rundschreiben und im Simonieverbot wird eines besonderen Rechts des Königs nicht mehr gedacht". Diese Auffassung Panzer's kehrt bis zu einem gewissen Punkte, in der Heranziehung des Rundschreibens, J. 4405, und des Schreibens an Amalfi, J. 4406, zum Jahre 1060, auch bei Martens, l. c., 76 ff., wieder: doch erklärt sich Martens, 88 und besonders 115—117, gegen mehrere Folgerungen Panzer's ganz entschieden[10]).

Dieser ganzen Reihe von Schlüssen ist nun aber durch den von Martens nicht herangezogenen, oben S. 678 genannten Beitrag Scheffer-Boichorst's, in dessen Kleineren Forschungen zur Geschichte des Mittelalters V., der Boden entzogen worden.

Die Annahme ging einerseits aus von der Stelle Bonitho's, Liber ad amicum, Lib. VI, wo im Anschluß an die Namen der oben S. 134, bei n. 28, erwähnten lombardischen Bischöfe gesagt ist: Quibus omnibus in eadem synodo preceptum est, ut sacerdotes et levitas concubinatos ab altaris arcerent officio. Erga symoniacos vero nullam misericordiam habendam esse decreverunt. Et communi omnium episcoporum consilio in hac synodo hec lex de electione pontificis definita est; cui legi 113 episcopi subscripsere —; daran schließt sich der von Bonitho gebotene Wortlaut des Papstdecretes (Jaffé, Biblioth. II, 643 u. 644). Hier fehlt nun eine Erwähnung des sogenannten Königsparagraphen, und so schloß Panzer, daß Bonitho da nicht von dem Decrete von 1059 spreche; also — so wurde ferner geschlossen — ist auch die Zahl von 113 bischöflichen Theilnehmern auf das Jahr 1060, nicht auf 1059, zu beziehen, und J. 4404, wo Nikolaus II. so bestimmt zum Jahre 1059 von 113 Bischöfen redet, muß unecht sein (l. c., 70 n. 3), und ebenso nachdrücklich wurde behauptet, es sei keine Frage, daß die oben S. 135 n. 31 erwähnte Entscheidung Nikolaus' II. für Siena, wo wieder die 113 als Zahl vorkommen, zum Mai 1060 gehöre. Alle diese Hypothesen hat nun aber Scheffer-Boichorst, l. c., auf das gründlichste zerpflückt und beseitigt. — Bonitho hat vielmehr, nach seiner in chronologischen Fragen oft so unzuverlässigen Art, die beiden Synoden von 1059 und von 1060 vermengt: zu 1059 gehören die 113 Theilnehmer, die Anwesenheit Wido's und der lombardischen Bischöfe, die Ausschließung der Nikolaiten vom Altardienste, der Auszug aus dem Papstwahldecrete, zu 1060 dagegen die Verordnung betreffend die Simonie,

---

10) Insofern hat Fetzer, l. c., 5—7, sehr mit Unrecht Martens vorgeworfen, derselbe habe sich von Panzer's unhaltbaren Aufstellungen einnehmen lassen; vielmehr geht Martens, 76, auch gar nicht von Panzer's Aufsatz aus.

welche wörtlich an J. 4431 a anklingt, an das Decretum contra Simoniacos, welches verfügt: Erga simoniacos nullam misericordiam in dignitate servanda habendam esse decernimus.

Zweitens aber sollten nun auch J. 4405 und 4406, wegen der Bonitho'schen Ansetzung zu 1060, eben erst nach der Synode von 1060 ausgegangen sein, und gerade hierin schließt sich Martens an Panzer an, so sehr bei ihm die Verschiedenheiten in den Mittheilungen des Papstes, über die zu beleuchtenden Verhandlungen, zu rein formalen Differenzen zusammenschwinden[11]). Allein auch da weist Scheffer-Boichorst, 556 u. 557, schlagend nach, daß ja Nikolaus II. selbst in diesen Schreiben mehrfach ankündigte, er gedenke nur einzelne Beschlüsse seiner Synode zu verkündigen[12]), so daß also sachliche und innerhalb der einzelnen Paragraphen auch gewisse formale Abweichungen sich ganz ohne Zwang erklären lassen.

Demnach sind also die sämmtlichen Mittheilungen von J. 4404, 4405, 4406 auf das Concil von 1059 zu beziehen.

Aber Martens will in einem Punkte wenigstens in der Vertheilung der amtlichen Kundgebungen auf mehrere Synoden noch weiter gehen. Er nimmt, l. c., 76 ff., an, daß das Decretum contra Simoniacos, J. 4431 a, mit der angehängten kirchenrechtlichen Bestimmung über die Papstwahl[13]), von der dritten Kirchenversammlung des Nikolaus II. im Lateran, von 1061, ausgegangen sei, und zwar, weil der Passus von der Papstwahl durch die Worte eingeleitet sei: Nihilominus auctoritate apostolica decernimus, quod in aliis conventibus nostris decrevimus. In Uebereinstimmung mit Höfler, Deutsche Päpste, II, 357, nimmt er an, daß aus diesen Worten der Schluß zu ziehen sei, es seien vorher zum mindesten zwei der betreffenden Materie gewidmete Kirchenversammlungen — eben diejenigen von 1059 und 1060 — vorangegangen[14]). Den allerdings wesentlichen Zusatz in dieser Form des Wahldecretes: Ut, si quis pecunia vel gratia humana vel populari seu militari tumultu . . . fuerit apostolicae sedi inthronizatus . . ., apostaticus habeatur; liceatque cardinalibus episcopis cum religiosis et Deum timentibus clericis et laicis invasorem etiam cum anathemate et humano auxilio et studio a sede apostolica repellere et quem dignum judicaverint, praeponere — bezieht er, 115, auf die jetzt, 1061, gehegten Besorgnisse, es möchte der Kirche von Seite des deutschen Königs ein illegitimer Papst mit Hülfe der regalistischen Partei aufgedrängt werden.

Gewiß zutreffend macht Fetzer, l. c., 6 u. 7, schon ganz allgemein darauf aufmerksam, es erscheine als allzu unwahrscheinlich, daß Nikolaus II. die Papstwahl durch jährlich erneute und sich widersprechende Decrete jeder Ruhe und Sicherheit beraubt haben sollte[15]). Aber dazu hat schon in seiner

11) In sehr bezeichnender Weise wendet sich z. B. Martens, 99, wegen des in J. 4405 und 4406 fehlenden Königsparagraphen, gegen Panzer's Annahme; er sagt, man dürfe daraus nicht schließen, daß die Absicht vorhanden gewesen sei, den honor debitus des Königs und des Kaisers total zu cassiren.

12) Ausdrücklich heißt es in J. 4404: — — de statu ecclesiae sanctae ad communem utilitatem, Deo propitio, canonice disposuimus inter caetera de Nicolaitarum haeresi . . . . . . Haec igitur et caetera huiusmodi, quaecunque in sacris canonibus habentur, authenticum sancta synodus fore censuit observandum, in J. 4406: Vos ergo haec et alia sanctorum patrum statuta . . . observate.

13) Es ist auffällig, daß Löwenfeld bei J. 4431 a, welches er gegenüber der ersten, Jaffe'schen Auflage (dort, 386, unter J. 3332), ganz richtig von 1059 zu 1060 hinüber nahm, nur das Decretum contra simoniacos registrirt, dagegen das bei Mansi, Sacrorum conciliorum nova et ampliss. collectio, XIX, 899, angehängte Stück von den Worten: Nihilominus auctoritate apostolica decernimus (etc.) an übergangen hat.

14) Auch Gfrörer, Gregorius VII., I, 633, setzte zu 1061 das Laterancoucil an, welches — nach seiner Meinung — „das zwei Jahre früher der deutschen Krone ertheilte Recht bezüglich der Pabstwahl zurücknahm".

15) Allerdings ist zu sagen, daß Fetzer durch die Betonung starker Widersprüche von

größeren Schrift, 47 ff., Scheffer-Boichorst die richtige Erklärung gebracht, allerdings so, daß die Worte: in aliis conventibus nostris etwas freier erklärt werden. Er zieht die der zweiten Lateransynode, von 1060, vorangegangenen Synoden Nikolaus' II., diejenige zu Sutri [16]), die erste von 1059 im Lateran, diejenigen von Benevent und Melfi als die alii conventus heran, und er hält, so wie hier im Texte die Sache gebracht worden ist [17]), für die Ursache des Zusatzes nichts anderes, als die gegen Benedict X. nothwendig gewordenen Maßregeln, gegen den nunmehr auf der Lateransynode von 1060 vollständig erniedrigten Papst des römischen Adels.

Auf ein lateranensisches Papstwahldecret von 1061 ist Verzicht zu leisten.

Decret zu Decret viel mehr Panzer, als Martens, trifft. Andererseits wird es freilich noch fraglicher, ob, Jahr für Jahr, drei Ausfertigungen sich folgten, wenn die Abweichungen wesentlich rein formal sind, wie das bei Martens, 78 u. 79 (in der vergleichenden Tabelle), sich darstellt.

16) Scheffer-Boichorst hat allerdings erst in seinem nachträglichen Artikel, l. c., 552 u. 553, in der Zurückweisung der Vermuthungen Panzer's betreffend die zeitliche Ansetzung der Entscheidung für Siena, die Bedeutung der Synode zu Sutri — vergl. ob. S. 118 — als der „ersten Synode" Nikolaus' II. recht in das Licht gerückt.

17) Vergl. ob. S. 179.

Excurs VIII.

Die Sendung des Cardinals Stephan an den deutschen Hof und die Verurtheilung des Papstes Nikolaus II.

Petrus Damiani läßt in seiner Disceptatio synodalis[1]) den Defensor Romanae ecclesiae an die Erwähnung der Verurtheilung des Papstes Nikolaus II. folgende Auseinandersetzung anschließen: Sed, ut totam inauditae calamitatis nostrae percurramus historiam, Stephanus cardinalis presbyter apostolicae sedis, vir videlicet tantae gravitatis et honestatis nitore conspicuus, tantis denique, sicut non obscurum est, virtutum floribus insignitus, cum apostolicis litteris ad aulam regiam missus, ab aulicis administratoribus non est admissus; sed per quinque fere dies, ad beati Petri et apostolicae sedis injuriam, prae foribus mansit exclusus. Quod ille, utpote vir gravis et patiens, aequanimiter tulit; legati tamen officium, quo fungebatur, implere non potuit. Clausum itaque signatumque mysterium consilii[2]), cuius erat gerulus, retulit, quia regis eum praesentari conspectibus curialium plectenda temeritas non permisit (Opera omnia II, ed. Migne, Patrol. Latin. CXLV, 80).

Die Erklärung dieser Stelle, auch die zeitliche Ansetzung der darin erwähnten Sendung hängen in erster Stelle von der Lesung concilii oder consilii (vergl. unt. in n. 2) ab, und dadurch, daß die letztere sich als die gegebene erweist, fällt die Stütze der Argumente hinweg, die sich an die Erklärung von mysterium concilii auf das Papstwahldecret von 1059 angelehnt hatten.

Aber damit setzt sich alsbald die Frage nach dem Ursprung, dem Verlauf des Streites des Papstes Nikolaus II. mit dem deutschen Hofe in Verbindung, dessen Erzählung Petrus Damiani, wie oben gesagt, der Geschichte der Sendung des Cardinals vorausgehen läßt.

In der Disceptatio synodalis sagt der Defensor Romanae ecclesiae: Rectores aulae regiae cum nonnullis Teutonici regni sanctis, ut ita loquar, episcopis conspirantes contra Romanam ecclesiam, concilium collegistis, quo papam quasi per synodalem sententiam condemnastis, et omnia, quae ab eo fuerant statuta, cassare incredibili prorsus audacia praesumpsistis (l. c., 79).

---

1) Vergl. ob. S. 297 - 299.

2) Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontificates Alexander's II. (Straßburg 1887), hatte, 47 u. 48, die Conjectur: consilii gebracht und geleugnet, daß unter diesem mysterium das Papstwahldecret von 1059 gemeint sein könne, jedoch in einer „Berichtigung" (73) diese Auffassung zurückgenommen. Aber L. v. Heinemann führte in einer Recension in der Deutschen Litteratur-Zeitung, 1888, 93 u. 94, aus, daß in den Handschriften der Disceptatio synodalis wirklich consilii, nicht concilii, stehe (dabei wird auf Epist. I, 7, Opp. I, 211, verwiesen, wo es heißt: cum his consilii vestri communicate mysterium).

Daß auf dieselben Dinge auch der Cardinal Deusdedit und Benzo zielen, ist ganz unzweifelhaft. Jener sagt im Libellus contra invasores (etc.), Lib. I, c. 11: objicimus . . . regem et optimates eius se ea constitutione (sc. des Papstwahldecretes) indignos fecisse, primum, quia cum postea Nikolaus Coloniensem archiepiscopum pro suis excessibus corripuisset, graviter tulere (sc. optimates), eumque huius rei gratia, quantum in se erat, a papatu deposuere nomenque eiusdem in canone consecrationis nominari vetuere (Mai, Nova Patrum Biblioth., VII. 3, 82). Bei Benzo, Lib. VII, c. 2, steht: Pudet dicere, quot et quales viros pulsavit Prandelli insania per excommunicatricem linguam sui preconis (sc. Nicholai) profluentis insania. Ad vindicandam vero suam aliorumque injuriam erexit se Anno Coloniensis, exquisitis adulterae nativitatis figmentis. Communi ergo consensu orthodoxorum direxit illi excommunicationis epistolam. Qua visa dolens et gemens praesentem deseruit vitam (SS. XI, 672).

Ganz insbesondere durch Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl, war in den „Beilagen", 119 ff., erörtert worden, daß Stephan schon gleich in den nächsten Monaten nach der Lateransynode von 1059 nach Deutschland als Träger des Papstwahldecretes gegangen und dort in der oben charakterisirten Weise abgewiesen worden sei[3]. In der Besprechung des Zwistes mit der deutschen Regierung führte derselbe darauf, 122 ff., aus, daß Anno's Antheil an diesen Ereignissen durchaus ausgeschlossen sei, ebenso daß die zeitliche Ansetzung der Maßregeln gegen Nikolaus II. kurz vor dessen Tode — durch Benzo — keinen Glauben verdiene. Er setzte den entscheidenden Schritt, der nicht in Bann und Absetzung, sondern darin, daß die päpstlichen Beschlüsse als ungültig erklärt wurden, sich darlegte, in den Juni oder Juli des Jahres 1060 und erklärte mit Petrus Damiani die rectores aulae regiae, nebst den nonnulli Teutonici regni episcopi, als die Urheber.

Fetzer, in der neuesten diese Fragen behandelnden Untersuchung (vergl. den Titel in n. 2), 43—51, hat denselben dadurch eine neue Wendung gegeben, die auch gegenüber der von ihm selbst („Berichtigung", 73—76) gegebenen Abschwächung aufrecht bleibt, daß er als Ursache des Zwistes mit Nikolaus II. an die Stelle des Königsparagraphen des Papstwahldecretes, vom Frühjahre des Jahres 1059, die Anknüpfung des Papstes mit den Normannen und den Abschluß eines engen Bündnisses, vom Sommer des gleichen Jahres, setzt. Das von Stephan überbrachte mysterium consilii war ein uns inhaltlich unbekannt bleibender geheimer Rathschluß der Curie, und zwar glaubt Fetzer (49 ff.), die Mission sei erst nach der Verurtheilung des Nikolaus[4], in dessen letzter Lebenszeit geschehen (unter Abweisung der nur kurz noch herangezogenen Hypothese, es möchte vielleicht das Ereigniß in die Zeit der dreimonatlichen Sedisvacanz nach Nikolaus' II. Tode gefallen sein). Dagegen scheint er allerdings, 74, auch Anno an dem „regulären Hoftag", der auf Grund der Felonie des Nikolaus dessen Absetzung ausgesprochen habe, theilnehmen lassen zu wollen: es soll dem Träger der Sendung — denn Fetzer kam ja inzwischen auf das

---

3) So ziemlich in Uebereinstimmung mit Hefele, Conciliengeschichte, IV. 2. Aufl., 847, der die Sendung in den Mai 1059 setzt, welcher Auffassung auch Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhls, 112, folgt. Dagegen weist Scheffer-Boichorst, 120, Giesebrecht's Ansicht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III. 69, Stephan sei nach den von ihm in Frankreich gehaltenen Synoden im Frühjahre 1060 unmittelbar an den deutschen Hof gekommen (l. c. äußert Giesebrecht auch die Ansicht, Anno sei „als der kühnste Vorfechter der deutschen Kirche" in diesen Fragen aufgetreten), durch Beleuchtung der gegenseitigen Itinerarien ab. Will, Anfänge der Restauration der Kirche, II, 172, n. 7, sah in dem Stephan mitgegebenen Schreiben ein erst auf Alexander's II. Wahl bezügliches Actenstück; auch Lindner, Anno II., 103, wollte die Sendung erst nach der Synode von 1061, aber doch wenigstens noch in Nikolaus' II. Zeit, nur ganz an das Ende des Pontificates, setzen. Tamberger, Synchronistische Geschichte, VI, 606 u. 607, stellte gar Stephan's Abweisung vom Hofe in die Monate zwischen Nikolaus' Tode und der Synode zu Basel und erklärte dieselbe aus den für Cadalus' Wahl im Gange befindlichen Intriguen.

4) Viel zu weit geht Fetzer, 74, wenn er zur Stütze seiner zeitlichen Ansetzung der Mission nachträglich geradezu sagt, „daß die Erzählung Damiani's ausdrücklich die Sendung des Cardinals hinter die Verurtheilung Nikolaus' II. datirt": es ist das durchaus nicht der Fall. Auch L. v. Heinemann erklärt sich in der in n. 2 erwähnten Anzeige der Fetzer'schen Arbeit ganz gegen eine Versetzung der Sendung des Cardinals vom Sommer 1060 hinweg und nach der Verurtheilung des Nikolaus.

mysterium concilii zurück — auch das Papstwahldecret mitgegeben worden sein, mit Rücksicht auf drohende Sedisvacanz und Neuwahl (75).

— Die im Texte gegebene Anordnung dieser Ereignisse schließt sich im Wesentlichen an Scheffer-Boichorst an — mit Ausnahme der Versetzung der Sendung Stephan's zu 1059 —, an Fetzer dagegen hinsichtlich der Hervorhebung des Bündnisses mit den Normannen als der Ursache des Conflictes.

Wenn wirklich Stephan schon 1059 so empfindlich zurückgewiesen worden wäre, so wäre es höchst auffallend, wenn wirklich die Curie sich selbst so erniedrigt hätte, nochmals in der Absendung des Bischofs Anselm von Lucca Ende 1059 die Verhandlungen neu aufzunehmen; auch Wibert's Erscheinen in Rom, April 1060, wäre wohl ausgeschlossen gewesen.

Ebenso ist Fetzer — und hier liegt eben das Hauptgewicht seiner ganzen Beweisführung — ganz zuzugeben, daß „die zweifellose Rebellion, welche in der Usurpation von Unteritalien durch die Curie lag, eine größere und für jedermann faßliche Anklage bot", und zwar für Verurtheilung auf Grund gerichtlicher Entscheidung (46).

Auf der anderen Seite aber ist die Bezeugung des Antheils Anno's an den Ereignissen so spät (Deusdedit) und so schlecht (Benzo), und war es für spätere Erzähler so naheliegend, Anno mit Ereignissen auch schon vor 1062 in hervorragendem Umfange in Verbindung zu bringen, daß man mit Scheffer-Boichorst, 124, übereinstimmt, wenn er sagt: „Von Anno wird in diesem Zusammenhange nicht weiter zu reden sein". Vollends sind noch ferner sich anknüpfende Combinationen, es möchte auch Herzog Gottfried mit betheiligt gewesen sein[5]), ganz zur Seite zu legen.

Da Cardinal Stephan am 19. April 1060, nach der Rückkehr aus Frankreich, noch in Rom weilte[6]), so muß die Ankunft desselben in Deutschland, seine Abweisung vom Hofe etwa in den Mai oder Juni fallen, und dazu stimmt sehr gut die von Scheffer-Boichorst vorgeschlagene Zeit der Verurtheilung des Papstes, Juni oder Juli.

Die Theilnehmer an der Handlung waren, wie die Disceptatio synodalis sagt, die rectores aulae regiae, oder, wie sie gleich nachher bezeichnet werden, die curiales, die aulici administratores, administratores aulae publicae (l. c., 80), woneben einige Bischöfe noch als Theilnehmer angegeben sind, alle ohne Namen. Es ist also keine Synode; sondern der Versuch, eine solche Versammlung zu berufen, ist höchst wahrscheinlich Ende 1059 gescheitert[7]). Vielmehr hat das Hofgericht die damnatio — jedenfalls aber keine Excommunication oder Absetzung — ausgesprochen[8]). Den Inhalt des Urtheils kennen wir nicht; das Wahrscheinlichste ist die durch die Disceptatio selbst angekündigte Cassation von Beschlüssen des Papstes, wobei man doch am ehesten an den Vertrag von Melfi denkt.

Daß der Cardinalpriester Stephan, und nicht ein Cardinalbischof, mit den Verhandlungen beauftragt worden war, kann am allerwenigsten auffallen — Fetzer findet das schwer begreiflich (49, 75) —, wenn man festhält, daß die gleiche Persönlichkeit im ersten Vierteljahr von 1060 zu wichtigen Aufgaben in Frankreich verwendet worden war.

Am wenigsten ist endlich auf Benzo's Behauptung, welche einzig dem Ereignisse einen in die Augen fallenden Nachdruck geben soll, Gewicht zu legen,

---

5) Lindner, Anno II., 25 u. 26 (vergl. Beilage V, 103, welche „die Synode" in oder nach dem Sommer 1060 ansetzt), will das als „tieferen Zusammenhang der Dinge" erkennen: Gottfried habe an Nikolaus' Verdammung ein Interesse gehabt, weil der päpstliche Bund mit den Normannen, deren Eingriffe in seine Befugnisse ihn tief verletzten, auch ihn gegen die Curie eingenommen hätte. Lindner will die zweite Andernacher Zusammenkunft, welche er (vergl. ob. S. 162 in n. 81) nicht zutreffend in das Jahr 1060 verlegt, mit solcher Anwesenheit Gottfried's in Deutschland, zum Behufe der Verständigung mit Anno, in Verbindung bringen; doch erklärte sich auch Giesebrecht, III (Anmerkungen, 1092), hiegegen.

6) J. 4433.

7) Vergl. ob. S. 156 u. 157.

8) Auf die allgemeine Wendung bei Donizo, Vita Mathildis, Lib. I, v. 1171, wird zwar allzu viel Gewicht nicht gelegt werden dürfen. Immerhin macht er da den König selbst verantwortlich dafür, Nikolaus II. nicht gebührend behandelt zu haben: Nicolaum papam contempsit mens sua prava (SS. XII, 375).

daß nämlich Papst Nikolaus II. unter dem Eindrucke seiner Verurtheilung nach nicht langer Zeit gestorben sei.

Noch mag zuletzt vermuthungsweise auf einen Punkt hingewiesen werden, welcher mit dem Vorgehen des deutschen Hofes gerade kurz nach Ostern 1060 in Zusammenhang stehen könnte. Bischof Otto von Novara war einer der cervicosi tauri, Longobardi episcopi, gewesen, welche nach Bonitho's triumphirendem Berichte sich 1059 auf der Synode zu Rom gestellt hatten, und er scheute sich nicht, auch auf dieser selbst sich für Erzbischof Wido von Mailand gegen Ariald in nachdrücklicher Weise auszusprechen[9]). Der Kirche dieses entschieden der Pataria entgegenwirkenden italienischen Bischofs bestätigte Heinrich IV. ob interventum dilectissimae genetricis nostrae Agnetis imperatricis augustae am 13. April 1060 zu Goslar ältere Diplome seiner kaiserlichen Vorgänger[10]). Es liegt also sehr nahe, anzunehmen, daß aus Oberitalien neue Anknüpfungen mit der deutschen Regierung im Frühjahr 1060 geschehen sind, welche zeitlich und ursächlich der Abweisung Stephan's vorangingen[11]).

---

9) Vergl. ob. S. 134 in n. 28, sowie S. 142.

10) St. 2584: juxta auctoritatem nostrorum antecessorum imperatorum, patris scilicet nostri felicis memoriae Henrici imperatoris augusti, avique nostri Conradi imperatoris et iterum Henrici imperatoris; doch ist von Heinrich III. kein Diplom für Novara vorhanden, wohl aber von Konrad II. ein solches von 1025 (St. 1890), auf welches dieses Stück, St. 2584, zurückgeht (vergl. Breßlau, Konrad II., I, 80, n. 1), und ein zweites von 1028 (St. 1970), sowie von Heinrich II. aus dem Jahre 1014 (St. 1632), woneben noch St. 1629 vom gleichen Jahre 1014.

11) Allerdings gedenkt St. 2584 der Anwesenheit des Bischofs Otto zu Goslar nicht ausdrücklich; doch darf dieselbe aus der Vorlegung der älteren Diplome geschlossen werden. Augenscheinlich nahm auch Stumpf die Anwesenheit italienischer geistlicher Fürsten am Hofe zu dieser Zeit an; denn in St. 2585 schloß er gleich die Notiz aus Bianchi, Thesaurus eccles. Aquilegensis. opus saec. XIV (:typis mandari jussit civitas Utini 1847) an: Nr. 535 Item Privilegium Friderici (!) regis de donatione facta ecclesie Aquilegensi de villa Strengi in Istria, sub data MLX (227), Nr. 592 Transscriptum Privilegii Henrici regis de villa Strengi in Istria (234). Uebrigens machte er zu St. 2584 darauf aufmerksam, daß Voicardus (resp. Wibertus) cancellarius vice Annonis archicancellarii recognovit zum Datum des 13. April sich mit Wibert's Anwesenheit in Rom (vergl. ob. S. 179, n. 17) nicht verträgt, so daß also die Recognition nach der Handlung geschehen sein muß.

Excurs IX.

Zur Beurtheilung der Disceptatio synodalis des Petrus Damiani.

Die Ansichten der Neueren über das Gewicht, welches den Ausführungen des Petrus Damiani in dessen Disceptatio synodalis beizumessen sei, stehen sehr weit aus einander. Während Gfrörer, Gregorius VII., II, 17 u. 18, „eine Staatsschrift, welche durch Hanno's Hände ging", vor sich zu sehen glaubt und annimmt, deren Verfasser habe persönlich in Augsburg Alexander's II. Sache gegen diejenige des Cadalus vertreten (15): „Meines Erachtens war vorher Hanno mit dem römischen Cardinal übereingekommen, was die Sprecher der einen und der anderen Parthei sagen sollen, und als das Ergebniß dieser Verabredungen muß das Schriftchen des Letzteren betrachtet werden"[1])—, war vorher Damberger, Synchronistische Geschichte, VI, 616, und Kritikheft, 110, obschon sonst so vielfach ganz Gfrörer's Vorläufer, völlig entgegengesetzter Meinung. Er leugnete geradezu die Autorschaft des Petrus Damiani gegenüber einem derartig „läppischen anstößigen Geschreibe": ein späterer spitzfindiger Scholastiker werde diese „sehr verfänglichen exegetischen Streitfragen" hier unter dem Deckmantel des Namens des Petrus Damiani hineingetragen haben. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, 88, sagt über die Schrift des Petrus Damiani, „in welcher er ahnenden Geistes ein Bild der zu erwartenden Verhandlungen zu entwerfen sucht": „Man erstaunt über die sophistische Advocatenkunst, die er aufbietet; es verräth sich in derselben, wie unsicher sich die Anhänger der Kirchenreform in ihrer Stellung fühlten"; immerhin hält er dieselbe für den Ausdruck davon, „wie man die Verhältnisse unter den römischen Cardinälen ansah". Der letzte Forscher, welcher eingehend mit der Disceptatio synodalis sich befaßte, Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., verbreitet sich insbesondere in Abschnitt VIII, 143—158, über den Tractat, schickt aber schon im Eingange, 7, sein Urtheil voraus, welches dahin lautet, daß die Schrift „nicht für eine ernst gemeinte geschichtliche oder kirchenpolitische Relation zu halten, sondern ein Phantasiestück, eine Causerie" sei, „an deren Angaben man den strengen historischen Maßstab nicht anlegen darf"[2]).

---

1) Gfrörer führt noch weiter aus, worin er freilich die Bedeutung der Schrift selbst wieder abschwächt: „Obgleich die Zusammenkunft von Augsburg in Dunkel eingehüllt blieb, obgleich nur Wenige und nur Vertraute bei derselben erschienen, war gleichwohl das, was selbst vor diesem beschränkten Kreise vorging, ein bloßes Spiel, wohl hauptsächlich zur Mittheilung an andere Höfe des Abendlandes berechnet, die aus den künstlich zugerüsteten Verhandlungen der Augsburger Synode einiges über die Absichten der deutschen Regierung, aber doch nicht den wahren Zusammenhang erfahren sollten" (17).

2) Die durch Baxmann, Politik der Päpste, II, 297, vorgebrachte Behauptung, daß sich Petrus Damiani noch nach Abhaltung des Concils Abänderungen erlaubt habe, weist Martens, 143, als eine der Beweise ermangelnde mit Recht zurück.

Bekanntlich ist die ganze Erörterung in Gesprächsform eingekleidet, in eine Unterredung des Defensor Romanae ecclesie mit dem Regius advocatus[3]).

Der Verfasser redet in den einleitenden Sätzen den Cadalus an, welcher sich rühme: Rex me et imperatrix mater elegit; ad hunc apicem me regia celsitudo provexit, und er versäumt nicht, dem bloßen electus der einen Seite den proprius antistes jam in solio ordinatus recht deutlich gegenüber zu stellen. Da sei bei dem Zwiespalte zu wünschen, ut sanctorum atque prudentium sacerdotum multitudo conveniat et hanc quaestionem ventilans sub canonici juris auctoritate discernat. Petrus Damiani weiß, daß bald die Entscheidung erfolgen soll: in proximo, ut speramus, fiet hinc Osboriense concilium —, und so will er geben: eiusdem concilii velut in quadam tabellae pictura praeludium, mit ausdrücklichen Worten also, wie auch die hervorgezogene Analogie des Gesichtes Daniel's vom Weltgerichte (Daniel, VII, 9—14) zeigt, nur ein „Vorspiel" dessen, wie er sich das Bild der zukünftigen Verhandlungen denken mochte. So ertheilt er — Taceat Parma cum suo haeresiarcha — den Sachwaltern des königlichen Hofes und der römischen Kirche, und zwar zuerst dem letzteren, das Wort (67).

Der Defensor stellt von vorn herein fest, daß die vorliegende Frage über die Besetzung des römischen Stuhles durchaus Grund legend für alle Kirchen überhaupt sei: Hac enim stante, reliquae stant. Alle anderen Kirchen sind menschlichen, irgendwie zufälligen Ursprunges, Rom allein aus Gott hervorgegangen, eine Antastung jener also ein Unrecht, ein Angriff auf die römische Kirche eine Ketzerei und Versündigung an Gott. Dann fragt er, ob die römische Kirche deßhalb angefochten werden solle, weil sie — in der Person Alexander's II. — den päpstlichen Stuhl besetzte (sibimet eligendo pontificem). Da antwortet der Advocatus: „Ihr habt den Papst ohne Einwilligung des Herrn unseres Königs inthronisirt, zur Unbill also und Verachtung der königlichen Hoheit" —, worauf sogleich der Defensor einfällt, er könne und müsse nicht in Abrede stellen, daß die Ordination des Papstes geschehen sei; wohl aber leugne er, daß dadurch dem König ein Unrecht angethan worden sei. Im Anschluß daran stellt er als ersten Hauptpunkt auf, ob eine päpstliche Einsetzung ohne den König zu Stande kommen könne (67—69).

Der Advocatus tritt sogleich auf die Frage über das Recht dieser Besetzung des römischen Stuhles ein. Jene sollen Antheil nehmen — debent pontificem, cum ordinatur, eligere —, welche dem Papste nachher — postquam ordinatus fuerit — Gehorsam zu leisten haben: dahin zählen das römische Volk und der römische Kaiser, der dieses Volkes Haupt ist. So ist es denn zu verwerfen, daß das Volk ohne dieses sein Haupt den Papst wähle und ihm, den der Kaiser nicht gewählt hat, gehorche, und es steht fest, daß die Wahl des Papstes nicht vollkommen ist, wenn nicht die Zustimmung des Königs hinzugetreten ist. Darauf entspinnt sich eine gelehrte, auf die Anfänge des Papstthums in der Zeit der heidnischen Kaiser zurückgreifende Erörterung, die Petrus zum ersten Mal den Anlaß bietet, den Advocatus durch Argumente des Defensor zurechtzuweisen (69—71)[4]).

Der Advocatus lenkt jetzt die Aufmerksamkeit auf Heinrich's III. Zeit zurück. Mag es sich mit den Besetzungen in früheren Zeiten anders verhalten haben, Heinrich III. ist als Kaiser zum Patricius der Römer gemacht worden und hat auch von diesen als Recht den in electione semper ordinandi pontificis principatus erhalten, und es kommt hinzu, daß Papst Nikolaus II.

---

3) Die Citate nach der Ausgabe bei Migne, Patrol. latin., CXLV, 67—87.

4) Qui mentitur in communi colloquio, mendax dicitur; qui autem in praesentia venerabilium sacerdotum falsa protulerit, sacrilegii procul dubio crimen incurrit (69): darauf nach langem historischem Excurse des Defensor die Einräumung des Advocatus: assentior, et in hoc superatum me dixisse non abnuo (70), hernach abermals: Assentior plane, et re actum duco, quod loqueris — und das Zugeständniß: esto, quod nunc regia celsitudo ex antiquorum consuetudine principum hoc sibimet allegare non possit (71). Aehnlich anerkennt der Advocatus die Beweise betreffend die Wandelbarkeit göttlicher Rathschlüsse: Recte plane cuncta, quae proposueras, perspicuis roborasti testimoniis Scripturarum (74). Vergl. auch das Urtheil Giesebrecht's, Annal. Altahens., 168, n. 3.

dem Sohne, Heinrich IV., dieses vom Vater ererbte Privilegium — quod ex paterno jam jure susceperat — gewährt und außerdem durch ein Synodaldecret bestätigt hat. Dieses Vorrecht des Königs steht fest und ist gänzlich unvermindert, so daß es nicht dem Könige durch die neuliche Verletzung hätte verloren gehen sollen. Ein solches Vorrecht will der Defensor auch gänzlich zugestehen: Privilegium invictissimo regi nostro ipsi quoque defendimus. Doch die Kirche von Rom ist in viel erhabenerer und edlerer Stellung, als die leibliche Mutter: sie ist des Königs Mutter. Da nun der König noch unmündig ist und im Knabenalter steht, so hat die römische Kirche nichts Uebles gethan, indem sie ihm gegenüber in das Amt des Vormundes eintrat und das Recht, das einem solchen zukommt, selbst versah. Denn es ist ja bekannt, daß ein Knabe einen Priester nicht zu erwählen weiß. Wenn eine leibliche Mutter dafür gepriesen werde, daß sie, so lange ihr Sohn nicht dazu fähig ist, die demselben obliegenden Geschäfte ordnet, so gelte dasselbe für die Hülfeleistung der Mutter Kirche für den königlichen Sohn in geistlichen Gaben. Dazu komme noch, daß zuweilen bei der Mannigfaltigkeit der Zeitumstände die Ordnung der Angelegenheiten abzuändern sei. Als die römische Kirche den Papst über sich einsetzte — bei Alexander's II. Erhebung —, waren die inneren Gefahren für Rom, wegen Ausbruchs des Bürgerkrieges, so groß[5]), daß durchaus nicht aus weiter räumlicher Entfernung noch die königliche Willensäußerung — regiae clementiae oraculum — herbeigeholt werden konnte. — Doch der Advocatus stellt das in Abrede: was der Papst zugestanden, durch ein Decret festgestellt, schriftlich bestätigt habe, dürfe nicht abgeändert werden. Der Defensor glaubt den Hinweis auf die Unerschütterlichkeit menschlicher Beschlüsse dadurch anfechten zu können, daß er hervorhebt, auch göttliche Rathschlüsse seien nicht unwandelbar[6]), und auf die Frage des Gegners sucht er das durch eine Fülle von Beispielen aus dem alten Testamente zu beweisen (71—74).

Aber der Advocatus wirft eine zweite hauptsächliche Frage auf und wünscht Rechenschaft wegen des dem Könige zugefügten Unrechtes (74).

Der Defensor stellt in Abrede, daß ein Unrecht geschehen sei: Glorioso regi, nobis eligendo pontificem, absit ut nos intulissemus injuriam —, da er ja schon auseinandergesetzt habe, daß einzig die vorhandene Zwangslage, nicht der Wunsch, das Ansehen des Reiches zu schmälern, die Römer gegen ihren Willen zu der Wahlhandlung und Besetzung des Stuhles gebracht habe. Wie der Advocatus das nicht gelten lassen will und betont, daß die heiligen Märtyrer ihren heiligen Beruf versäumt hätten, wenn sie ähnlich, um den Bürgerkrieg zu vermeiden, den Dingen ausgewichen wären, lenkt der Defensor in sehr spitzfindiger Weise[7]) auf die Vorbilder von Petrus und Paulus ab, deren ungleiche Art und Weise in der Durchführung der Bekehrungsarbeit aus der Apostelgeschichte beleuchtet wird, um das vorher vom Advocatus gebrauchte Wort: Melius est, ut oriatur scandalum — zu widerlegen, auch mit dem Hinweise auf Christus selbst, der ja vor Erregung von Aergerniß gewarnt habe (74—77).

Den Vorwurf des Advocatus, daß die Verletzer des von Nikolaus II. erlassenen Synodaldecretes sich in die in demselben für Uebertretung angedrohten Strafen — Synodalis decreti pagina . . . anathematis vinculo juxta morem carere non potuit — verstrickt hätten, wendet der Defensor wieder in das Gegentheil. Die römische Kirche hat nur aus Liebe zu den Brüdern das Anathem nicht gescheut, sondern dergestalt gehandelt; da Gott selbst die Liebe

5) Vergl. die mittlere der drei ob. S. 221 am Ende von n. 40 eingerückten Stellen.

6) Das Wort des Defensor: ex eo, quod promittit (sc. omnipotens Deus), aliquando aliquid minuit, vel etiam totum subtrahit; aliquando mala minatur, et non infligit (72) zählt jedenfalls zu denjenigen, welche Damberger als gotteslästerlich Petrus Damiani nicht zuschreiben wollte. Aehnlich ist der Satz: In hoc ergo beatus Petrus discretionis nobis regulam dedit, quatenus aliquando, ubi tamen non plurimum noceat, declinemus aliquantulum a tramite rectitudinis, ut consulere valeamus infirmis (75), ebenso der in n. 13 berührte Zusammenhang.

7) Es ist ganz bemerkenswerth, daß Petrus Damiani hier in seiner eigenen Arbeit den Advocatus dem Defensor einen funiculus inductionis vorwerfen läßt, worauf der letztere sagt: times me tanquam tibi tendiculas substruentem (74).

ist, so löst diese von der Verdammung, welche nur auf dem Spruche eines Menschen beruhte (77—79)[8].

Nachdem der Advocatus eingestanden, es sei ihm hiedurch das Hauptmittel entwunden worden, durch welches er den Gegner zum Falle zu bringen hoffte — de vinculo anathematis, quo te hactenus arbitrabar astringi, ita te naviter expedisti, ut nihil de caetero tibi valeat objici —, will er noch einige Punkte anfügen, von denen er etwelchen Erfolg hofft. Die Gegenpartei sage, sie habe bei Alexander's II. Wahl in der Zwangslage bei drängender Zeit gehandelt — necessitate constricti et velut angusti temporis brevi spatio coarctati —, so daß es unmöglich gewesen sei, die Zustimmung des Königs einzuholen —; und es liege doch ein Zwischenraum von etwa drei Monaten zwischen Nikolaus' II. Tode und dem Wahltage des 1. October[9]. Allein augenblicklich lenkt der Defensor hievon ab, mit dem Tadelsworte, daß ihn jetzt der Gegner selbst zwinge, Dinge zur Sprache zu bringen, welche er aus Rücksicht auf den königlichen Hof habe mit Stillschweigen übergehen wollen: nun aber enthülle er das seit allen Jahrhunderten unerhörte Ereigniß. Darauf folgt die Erzählung von der Verurtheilung des Papstes Nikolaus II. durch die deutsche Regierung[10], unter Betonung des Umstandes, daß mit der Verwerfung der Amtshandlungen auch das Privilegium, welches Nikolaus dem Könige gegeben habe, vernichtet sei; zwar versichert der Defensor im gleichen Athemzuge, es liege ihm fern, soweit es seine Person betreffe, dem unschuldigen Könige die Schuld irgend eines anderen Menschen zuzumessen und ihn deßwegen sein Recht verlieren zu lassen[11], fährt dann aber damit fort, daß er die ganze Geschichte von Cardinal Stephan's Sendung an den deutschen Hof und dessen Abweisung vorbringt[12]. Er glaubt, diese unerhörte Anmaßung könnte der Beredtsamkeit eines Demosthenes oder Cicero Stoff genug geben; dessen ungeachtet, obschon nochmals betont wird, daß die Gewährung des Papstes so aufgehoben worden sei — Ille irritum reddit beneficii pactum, qui prior violat amicitiae sacramentum, und schon vorher ähnlich —, folgt am Schlusse die Versicherung, daß die römische Kirche bei ihrer Gabe an den König verharren wolle. Und sogleich beeilt sich der Advocatus, die Schuld vollends auch von den administratores aulae publicae hinweg und auf die Kaiserin Regentin abzuwälzen: ad hoc nos regiae matris impulit imperiale praeceptum, non propriae libertatis arbitrium, was der Defensor hinwieder dadurch überbietet, daß er, um zu zeigen, daß Gehorsam nicht stets gut und nothwendig sei, die freche Behauptung aufstellt: dico, quia Dei omnipotentis obtemperare sermonibus aliquando peccatum est und dieselbe weiter ausführt[13]. Doch nachher läßt er sich in Ausführung des Satzes: Censesne semper debere juxta rerum atque verborum superficiem judicari? zu noch ärgerlicheren spitzfindigen Beweisführungen aus, so: Ecce Christum tradidit Judas, tradidit et Deus Pater — ja sogar die ganze Trinität —, freilich mit der Einschränkung: Una res a pluribus facta: sed eadem res in operatoribus discernenda est (79—83).

Der Advocatus lenkt zurück. Er stellt nun nochmals die Frage, weßhalb der Gehorsam gegenüber der Gewalt des Königs — dessen Darlegung in der Verurtheilung des Papstes Nikolaus — den Mitwirkenden von Rom her solche Verwerfung zuziehe. Der Defensor will jetzt, wie den jungen König, auch Agnes entschuldigt wissen: Reges nostros cum aetatis infirmitas, tum fragi-

---

8) Eine genauere Analyse dieser sonderbaren Beweisführung, welche schließt: Erubescat ergo humani anathematis imputator, cum per charitatis gratiam mecum sit aeternae benedictionis indultor (79), gab Giesebrecht, l. c., 170.

9) Vergl. ob. S. 216 in n. 31.

10) Vergl. ob. S. 181, sowie die Stelle in Excurs VIII, S. 684.

11) Sed absit a nobis, ut propter cuiuslibet hominis insolentiam rex, qui innocens erat, quantum ad nos, rem sui iuris amittat; et quem auctore Deo votis omnibus praestolamur ad imperiale fastigium, non permittimus ob alienam culpam regiae dignitatis incurrere detrimentum (79 u. 80).

12) Vergl. den Abdruck der Stelle in Excurs VIII, S. 684.

13) Als Beispiele stehen: — der Verräther Judas für den Fall: quod Deo quidam promptus obedivit, funditus periit, dagegen Jeremias bei den Rechabiten (c. XXXV) betreffend einen solchen, der Dei omnipotentis obedientiam sprevit et propter hoc copiosiorem gratiam meruit.

litas sexus excusat —, dagegen die Rathgeber abermals belasten; doch lenkt er zugleich entschlossen auf die letzte hauptsächliche Angelegenheit, auf Cadalus' Erwählung, ab: Ut quid ignorante Roma reprobum hominem in Romanum pontificem eligere praesumpsistis? Da antwortet der Advocatus mit einer Abwälzung auch dieser Schuld, auf die römische Gesandtschaft an den königlichen Hof, den Grafen Girard und dessen Genossen, zugleich um zeigen zu können, daß Rom ja bei der Wahl zugegen war und mitwirkte[14]). Jedoch der Defensor will in diesen Männern, weder in dem Abte von Clivus Scauri, noch den Anderen, am wenigsten in dem noch unter Nikolaus II. vom kirchlichen Fluche getroffenen Girard[15]) — schon die Thatsache, daß der Advocatus gesteht, mit diesem Verkehr gehabt zu haben, sei ein gegen ihn selber sprechender Umstand —, durchaus nicht eine Vertretung von Rom anerkennen. Vielmehr wendet er sich jetzt geradezu an die als anwesend vorausgesetzte Synode, daß sie erwäge, ob eine Wahl, die auf Veranlassung eines frechen Menschen und seiner Genossen geschah, mit Recht als gültig erscheinen könne, und darauf beginnt er, Cadalus in den schwärzesten Farben zu schildern[16]). Am Ende stellt er die Frage, wer also nach einer gerechten Prüfung vorzuziehen sei: Cadalus, quem elegit unus vir perpetuae maledictionis anathemate condemnatus, oder Alexander II., quem cardinales episcopi unanimiter vocaverunt, quem clerus elegit, quem populus expetivit non in extremitate terrarum, sed intra moenia Romanorum et in ipsius sedis apostolicae gremio[17]) —, und so hat er den Gegner vor die Entscheidung gerückt, welche dem Augsburger Tage in nächster Zeit oblag (83 u. 84).

Auch diesen Ausführungen würde der Advocatus zustimmen zu können meinen, wäre nur nicht das von seinem königlichen Herrn dem Cadalus gegebene Wort ein Hinderniß für Alexander's II. Anerkennung[18]). Aber der Defensor weiß wieder einen Rathschlag, und dieser eigentliche Mittelpunkt der ganzen Schrift, als das Programm der Augsburger Versammlung, wie Petrus Damiani sich dasselbe dachte (84—87), ist deswegen schon ob. S. 298 u. 299 in den Text selbst eingerückt[19]). Die bezeichnenden Schlußfolgerungen lauten: utraque pars in hoc uno studio conspiremus elaborantes, ut summum sacerdotium et Romanum simul confoederetur imperium; quatenus humanum genus, quod per hos duos apices in utraque substantia regitur, nullis, quod absit, partibus, quod per Cadaloum nuper factum est, rescindatur: sicque mundi vertices in perpetuae charitatis unionem concurrant, ut inferiora membra per eorum discordiam non resiliant, quatenus sicut in uno mediatore Dei et hominum haec duo, regnum scilicet et sacerdotium, divino sunt conflata mysterio; ita sublimes istae duae personae tanta sibimet invicem unanimitate jungantur, ut quodam mutuae charitatis glutino et rex in Romano pontifice, et Romanus pontifex inveniatur in rege; salvo scilicet suo privilegio papae, quod nemo nemini praeter eum usurpare permittitur (86 u. 87).

---

14) Vergl. die Antwort des Advocatus ob. S. 217, in n. 33.

15) Vergl. ob. S. 215, in n. 29.

16) Der Defensor fragt: et sic per eum ordinari Romanam ecclesiam dignum fuit, qui eius semper cruentus exstitit inimicus, qui eam semper est feraliter persecutus. Et quomodo summam debet ecclesiam ordinare, cui cuiuscumque limen ecclesiae non licet attingere? . . . Quomodo stabit ecclesia, si per virum tot criminibus involutum fuerit ordinata? praesertim cum et talem elegerit, in quem (etc.: vergl. die Worte ob. S. 228, in n. 62).

17) Wie wenig hier die dem Defensor in den Mund gelegten Worte glaubwürdig sind, vergl. schon ob. S. 220, n. 40; auch die Art und Weise, wie der Vorschlag durch die römische Deputation zur Handlung des eligere umgestempelt wird (vergl. Martens, l. c., 144), gehört dahin.

18) . . . possemus fortassis adhibere consensum, si semel emissam deceret regiam majestatem mutare sententiam, principali quippe gloriae velut inconstantiae naevus imprimitur, si quodcunque suae constitutionis edictum leviter annuletur (84).

19) Sehr bezeichnend für die ganze frivole Stimmung der Schrift und für den überall hervortretenden gelehrten Beigeschmack ist hier noch Folgendes. Der Defensor sagte, Cadalus werde de malo utique, quod jam erat, quotidie diaboli more deterior, worauf der Advocatus sich wundert, daß hier behauptet werde, der so böse Teufel könne noch schlechter werden. Der Defensor hält das ganz aufrecht: — heiße doch der Teufel diabolus als „deorsum fluens“, ganz wie Cadalus, a cadendo dictus, die „ruina populi“ bedeute.

— Bei der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der durch Petrus Damiani vorgebrachten Thatsachen, der Beleuchtungen, die er auf dieselben wirft, ist in erster Linie davon auszugehen, daß er eben das Zustandekommen der Wahl Alexander's II., deren Anerkennung er doch dem königlichen Hofe aufnöthigen will, in einer Weise schildert, welche den wirklichen Vorgängen bei jenem Ereignisse keineswegs entspricht, so daß gerade auf die hievon handelnden Stellen der Disceptatio synodalis durch Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl, 73 u. 74, ein viel zu nachdrückliches Gewicht gelegt wird[20]. Ganz insbesondere aber ist Petrus Damiani über den Punkt mit völligem Stillschweigen hinweggegangen, der — nach den Ereignissen von 1060 zu schließen — bei der zur Zeit der Erhebung Alexander's II. noch am Ruder stehenden Regierung den Hauptanstoß erregt haben muß, die Herbeiziehung Richard's von Capua: mit keinem Worte gedenkt er in den Worten, die er dem Advocatus in den Mund legt, der Normannen, während doch ein wirklicher Vertreter des königlichen Hofes dieses ohne allen Zweifel gethan haben würde[21]. So ist auch nach dieser Seite hin der Thatbestand verschoben.

Doch nicht bloß die Thatsachen, auch die zur Erörterung gebrachten Fragen über das Recht des Königs sind dem Verfasser nur gleich viele Elemente, die er durch einander schiebt, aufstellt und aufhebt, je nachdem es seinem Schlußzwecke dient. Die Gewaltübung Heinrich's III. in der Besetzung des römischen Stuhles von 1046 an wird mit der Heinrich IV. 1059 durch Papst Nikolaus II. gewährten Rechtsstellung geflissentlich verflochten: dem königlichen Anwalte, welcher sich in seinen Ausführungen auf die Vergünstigung des Papstwahldecretes für Heinrich IV. stützt[22], wird der Boden durch die Hinweisung darauf entzogen, daß von Deutschland her mit der Aufhebung aller Amtshandlungen Nikolaus' II. auch dieses Decret als ungültig erklärt worden sei. Wenn dann der Defensor die dem Könige gewährte Gunst trotzdem aufrecht erhalten will, so stellen sich überall eingestreute Einschränkungen hinwider entgegen: die Ordnung der Dinge richte sich nach den Umständen; auch Gott weiche wohl von seinen Rathschlüssen ab —, so daß also diese Zusicherung ganz zweifelhaften Werthes wird. Endlich aber verflüchtigt der Defensor auch das im Uebrigen von der Schrift so nachdrücklich betonte Papstwahldecret von 1059 selbst. Um einen vom Verfasser dem Advocatus geliehenen Angriffspunkt wieder abzutragen, heißt es, daß die auf die Verletzung des Decretes durch dessen eigenen Schöpfer, den Papst, gesetzte Verdammung durch die Liebe, welche Gott selbst sei, wieder gehoben werden könne. Wird auf diesem Wege eine Hauptwirkung des Decretes aufgelöst, so ist dieses Menschenwerk überhaupt bestimmt als etwas gekennzeichnet, über welches, unter Appellation an die höchste göttliche Instanz, im Allgemeinen einfach hinweggeschritten werden kann. Aber damit ist wohl für die Aufstellungen des Defensor und eines jeden künftigen Gestalters von Ansprüchen der römischen Kirche ganz reiner Boden geschaffen.

Angesichts einer solchen Art der Beweisführung, welche den Ernst der rechtlichen Fragen gar nicht mehr gelten läßt, sondern durch eine auch wieder keineswegs fromm und aufrichtig gemeinte Anrufung göttlicher Einwirkung vorwegs, wenn es dienlich ist, aufhebt, ist der Beurtheiler der Disceptatio synodalis davon befreit, ja sogar geradezu davor gewarnt, die Rechtserörterungen dieser Schrift so ernsthaft zu nehmen, wie das noch in neuester Zeit wieder geschehen ist[23].

---

20) Vergl. ob. S. 220, in n. 40.

21) Es ist sehr künstlich zurecht gemacht, wenn Martens (153 u. 154) glaubt, Petrus Damiani scheine an einer Stelle doch indirect auf die Normannen Bezug genommen und den Nachweis versucht zu haben, daß die Römer gerade durch das feindselige Benehmen des königlichen Hofes dazu gedrängt worden seien, Bundesgenossen zu erwerben. Diese angestrebte Rechtfertigung will Martens in der plötzlichen Abschweifung des Defensor auf die Vorgänge von 1060 (vergl. hier S. 691) sehen.

22) Ein Argument, das Martens, 152, noch wesentlich betont, fällt nun dadurch hinweg, daß die Lesart mysterium consilii (vergl. ob. S. 684 n. 2) statt concilii als die richtige anzunehmen ist. Petrus Damiani's absichtliche Unterstellung wäre allerdings noch größer gewesen, wenn er den Advocatus ausdrücklich auf das durch Cardinal Stephan überbrachte, aber von der Regierung unmittelbar abgewiesene Papstwahldecret sich hätte berufen lassen.

23) Vorzüglich Scheffer-Boichorst, 97—102, stützt sich für die Entscheidung der Frage, wie das Recht des Königs in der Papstwahl zu verstehen sei, ob als Recht zur Bestätigung

Petrus Damiani wollte durch willkürliche Gruppirung von Dingen auf den October 1062 hin etwas beweisen. Als Kundgebung des Tages hat die Schrift, soweit sie oben S. 297—299 in den Text in ihrer Darlegung aufgenommen ist, ihren Werth als Ausführung dessen, wie sich der Verfasser, er persönlich, die Angelegenheiten in jenem Momente zurechtlegte.

---

schon des Candidaten, also vor der Wahlhandlung, oder erst des Gewählten, also vor der Inthronisation, auf eine Reihe von Stellen der Disceptatio. Dadurch, daß Martens, 144—150, nachweist, daß Petrus Damiani die Ausdrücke eligere und ordinare in je vier verschiedenen Sinnbedeutungen im Verlaufe der Schrift gebraucht, fällt auch die von Grauert, in der ob. S. 678 erwähnten Abhandlung, 571—574, geäußerte Ansicht, daß der Verfasser derselben, nach der „ganzen Musterkarte von Ansichten über das Recht des Königs“ zu schließen, selbst keine klare Vorstellung über die Frage gehabt habe und man deßwegen auf das Zeugniß des Petrus Damiani verzichten müsse. Ein Hinweggehen über diesen Theil der Schrift ist vielmehr daraus zu rechtfertigen, daß es deren Urheber mit diesen spielend durch einander geworfenen Argumenten nicht Ernst war. — Am wenigsten endlich darf mit Fetzer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontificates Alexander's II., 38—43, entsprechend der Erklärung des Königsparagraphen — § 4 — des Wahldecretes durch denselben, der Patriciat, diese „inhaltsleere Festgabe“, wie Martens, 312, sich ausdrückt, herangezogen werden: es ist schon ob. S. 226, in n. 58 darauf hingewiesen worden, daß Petrus Damiani, wo er auf die Basler Synode und die Botschaft der Römer bei derselben eintritt, falls er im damals ertheilten Patriciate irgend ein Substrat für Cadalus' Wahl erblickt hätte, unmöglich hätte versäumen dürfen, scharf abwehrend gegen eine solche weitere Anmaßung des von ihm so gehaßten Grafen Girard aufzutreten, auch hieraus einen Grund der Verwerfung des Cadalus abzuleiten.

Excurs X.

Ueber den dem Erzbischof Adalbert von Bremen zugeschriebenen Plan einer Finanzreform.

Schon in dem Buche: Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert, 305, war durch Nitzsch die Ansicht ausgesprochen worden, daß Heinrich III. den großen Gedanken gefaßt habe, in Goslar eine stehende Residenz zu errichten, worauf durch Heinrich IV. der Plan des Vaters weiter ausgebaut worden sei, theils unter Festhaltung der Residenz in Sachsen, theils indem er den Bau von Burgen neuen Stils in Sachsen zuerst in Anwendung gebracht habe[1]). Während in der aus dem Nachlasse in der Historischen Zeitschrift, XLV, 1881, herausgegebenen Abhandlung: in Art. II, Heinrich IV. — über diese Fragen rascher hinweggegangen wird, sind sie dagegen in der von Matthäi aus den hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegebenen Geschichte des deutschen Volkes, II, mit der ganzen lebendigen Anschaulichkeit, die dem Buche eigen ist, um so mehr hervorgehoben.

Auch hier (41) geht Nitzsch davon aus, daß Heinrich III. selbst auf sächsischem Boden, in Goslar, seine Residenz zu fixiren beabsichtigt habe, und fährt dann (60) damit fort, zu erörtern, daß die selbständige königliche Gutsverwaltung auf diesem Wege Fortschritte gemacht habe: die ablehnende Haltung gegen den deutschen Episkopat, welcher der Kaiserin-Regentin bis 1062 hier zugeschrieben wird, sei durch diese Emancipation der königlichen von der kirchlichen Wirthschaft erst ermöglicht worden. Doch der Staatsstreich von 1062 habe die Organisation des Hofes wieder dem Bisthum zugewiesen und derselben sogar die schärfste Fassung nach dem Muster der früheren, eben der kirchlichen Verwaltung gegeben: die Emancipation der königlichen Gutsverwaltung schien damit gebrochen. — Nun folgt eine sehr zutreffende Würdigung der einander gegenübergestellten Persönlichkeiten der beiden Erzbischöfe, Anno und Adalbert (61)[2]). Auf dem Gegensatze ihrer Charaktere, ihrer Absichten, ihres Gebarens soll es aber auch beruht haben, daß „der Sinn der restaurativen Maßregeln" — die kirchliche Administration — nur so kurze Zeit sich zu behaupten vermochte. Denn Adalbert vermag nun für seinen Einfluß mit dem Jahre 1065 am Hofe freies Spiel zu erlangen. Er setzt die Wehrhaftmachung Heinrich's IV.

---

1) Gegen die Hypothese betreffend den Gedanken Heinrich's III. für Goslar erhob auch Waitz, Deutsche Verf.-Gesch., VI, 243, n. 3, Einspruch.

2) Nitzsch überschätzt, 56 u. 57, Adalbert's politische Machtstellung in Sachsen, die doch im Grund auf sehr schwankender Unterlage ruhte. Wie übrigens in diesem Zusammenhang da und dort die Dinge allzu sehr wechselnden scharfen Beleuchtungen unterworfen werden, in der Darstellung verschiedene Phasen sehr rasch sich entwickeln und einander ablösen, so ist das auch bei der Beurtheilung der Verhältnisse Adalbert's hier der Fall. Gleich nachdem es geheißen hat: „Adalbert stand fern vom Hofe wie auf einem verlorenen Posten der sächsischen Bewegung gegenüber", folgt: „Und in der That machte er Fortschritte".

durch; er vereitelt die von Anno dringend gewünschte Romfahrt. „Das war offenbar die Grundbedingung für das Gelingen des weiteren Planes, durch welchen er seinen erschöpften Finanzen aus den Mitteln des Reiches mit einem Schlage wieder aufzuhelfen gedachte“: Adalbert habe seinen unbedingten persönlichen Einfluß auf Heinrich IV. benutzt, um theils für sich selbst große Reichsabteien mit Beschlag belegen zu dürfen, theils — zur Beschwichtigung der Fürsten — eine fast allgemeine Auftheilung der Abteien auch unter diese in das Werk zu setzen (62)[3].

Auf die einzelnen Thatsachen gestützt, sucht dann Nitzsch ein festes Bild der Dinge für die Zeit, „wo der Erzbischof von Bremen den ersten Platz in Deutschland gewinnt“, zu erhalten (63 u. 64). Es soll das folgende sein. Adalbert erreicht es, „durch die Erneuerung der simonistischen Kaufgeschäfte die deutsche Kirche von sich abhängig zu machen, den Gegensatz zwischen Klerus und Klostergeistlichkeit zu verschärfen (durch die Zuweisung der Reichsabteien an die Bischöfe), gleichzeitig die übrigen Bischöfe vom Reichsregimente allmählich zu verdrängen und sich selbst den Weg zur herzoglichen Gewalt zu eröffnen“, und zwar erzielt er diesen Erfolg dadurch, daß er „unverhohlen daran arbeitet, von neuem die königliche Gewalt in Goslar und in Sachsen zu fixiren und dadurch ohne Zweifel mit den königlichen Ministerialen und den ihnen nahe stehenden freien, mit Krongut belehnten Vasallen in ein enges Verständniß tritt“. „Das scheinbar so mächtige und einflußreiche Bisthum — Hamburg-Bremen —, das die kirchliche Oberhoheit über den Norden mit einer unerhörten weltlichen Gewalt in Sachsen vereinigte, versuchte sich in Sachsen selbst mit dem Königthum und seinen Einkünften aufs engste zu verbinden“. Adalbert wird im Weiteren eingeführt, wie er während des Herbstaufenthaltes in Sachsen 1065 den Gegensatz immer schärfer zugespitzt habe: — die bischöfliche Gewalt habe der klösterlichen Mittel sich zu bemächtigen und zugleich in dem großen Kampfe um die Reichsregierung vor allem mit den Erträgen ihrer Verwaltung zu operiren gesucht, indem sie diese dem Königthum auf der einen Seite unbegrenzt zur Verfügung stellte, auf der anderen Seite zum ersten Male in großer Ausdehnung entzog: durch diese Maßregeln aber sei das Königthum gedrängt worden, ebenfalls die Klöster aufs höchste anzustrengen, dann aber auch für sich und seine Hofverwaltung zum ersten Male die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalleistungen zu setzen[4]). Nitzsch stellt es hier geradezu als eine merkwürdige Erscheinung hin, daß der Kampf von beiden Seiten in diesen Monaten, statt mit kriegerischen Waffen, mit den Mitteln und Maßnahmen der Verwaltung geführt worden sei. Doch — so schließt er, mit der Ueberleitung zum Sturze Adalbert's in Tribur, Januar 1066 (65) — dieses unblutige Ringen habe sein Ende genommen, als es sich zeigte, daß sich die königliche Verwaltung auch ohne die bischöflichen Zuschüsse mit Hülfe der Klöster, der sächsischen Pfalzen, der Silberschätze des Harzes in Goslar behaupten könne: jetzt habe der offene und einmüthige Wunsch der Fürsten Heinrich IV. zu Adalbert's Entlassung gezwungen.

---

3) Hier hebt Nitzsch in sehr einseitiger Weise eine nach der subjectiven Weise Lambert's in dessen Jahresbericht zu 1071 eingeschaltete, in gewohnter Redseligkeit verallgemeinernde Bemerkung über den einzelnen Mönch Ruotbert (SS. V. 183 u. 184) heraus und begründet darauf ein durchgängiges Urtheil über den damaligen Geldreichthum der Klöster und die außerordentlich zunehmenden Geldgeschäfte der Mönche (er redet sogar, 64, von „bisher unerhörten disponiblen und zu bisher unerhörten Zwecken verwandten Summen“). Ebenso wird gleich darauf (63) zu 1065 herangezogen, was Adam in Lib. III, c. 45 erzählt, Dinge, die zum Jahre 1063 gehören (vergl. ob. S. 356—358).

4) Auch hier begeht Nitzsch den Fehler, als Grundlage seiner sehr scharfsinnigen, aber viel zu weit reichenden Schlüsse eine Stelle Lambert's zu wählen, welche sich als in ihrer Grundlage irrthümlich erweist. Denn die Behauptung Lambert's, a. 1066, Heinrich IV. sei von Anfang des Winters 1065 stets in Goslar — tamquam stativis castris — geblieben und habe da auch das Weihnachtsfest zugebracht, ist nach S. 483, n. 174, einfach unrichtig, und so fallen auch Lambert's daraus gezogene Folgerungen, besonders der Satz: cetera omnia in cottidianos usus eius (sc. regis) cottidianis impensis emebantur (l. c., 172), auf welchen Nitzsch die Annahme der zuerst eingeführten Geldwirthschaft aufstellt, als höchst unwahrscheinlich hinweg. Uebrigens ist auch nicht zu übersehen, daß ein größeres Interesse Adalbert's an Goslar und den Harzgegenden nicht zum mindesten durch Verhältnisse seiner Familie, durch die am Harz vorhandenen ausgedehnten Besitzungen des pfalzgräflichen Hauses von Goseck begründet sein mochte (vergl. ob. S. 515, n. 39) —: ein Umstand, der bisher nicht beachtet worden zu sein scheint.

Noch weiter, als Nitzsch, ging aber, wie schon der letzte Theil des Titels darlegt, eine aus diesen Anschauungen erwachsene Göttinger Dissertation[5]), von 1881, von Max Blumenthal: Die Stellung Adalbert's von Bremen in den Verfassungskämpfen seiner Zeit und seine Finanzreform.

Als „Endzweck der inneren Politik Adalbert's im Jahre 1065" bezeichnet Blumenthal, 36, das Streben, „die Krone aus der wirthschaftlichen und politischen Abhängigkeit, in die sie dem Episkopat gegenüber gerathen war, hervorzuziehen", und zwar sollen dazu als Mittel „die energische Fructificirung der Klosterservitien, das Sammeln von Geldern, vor Allem die Protection der Hofleute aus dem Vasallenstande, die Schöpfung eines Beamtencollegiums aus ihnen, welche die berathende und ausführende Theilnahme der Fürsten und Bischöfe an der Verwaltung der inneren Angelegenheiten wenigstens zum Theil unnöthig machte", gedient haben. Allerdings räumt nun Blumenthal, 37, selbst ein, daß Adalbert's Uneigennützigkeit bei seiner Theilnahme an der Vertheilung der Reichsabteien sich als eine zweifelhaftere Sache erweise, daß diese Haltung auch Adalbert's Intentionen überhaupt zu widersprechen scheine. Aber mit Recht wird im Anschluß hieran darauf hingewiesen, daß man nicht mit Lambert, welchem an dieser Stelle gleichfalls die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird, Adalbert die Initiative zu diesen Maßregeln zutheilen dürfe, sondern daß nicht nur Anno's großer Antheil an den geschehenen Eingriffen, sondern für denselben sogar der Anfang dieser Vergewaltigung zuzugeben sei (37—39). Blumenthal kommt im Weiteren auf den Punkt zurück, daß ein Hauptziel Adalbert's, für die Herstellung der Selbständigkeit des königlichen Hofhaltes, darin lag, das Königsgut auf den früheren Umfang zu bringen; freilich seien diese Ziele erst in späterer Zeit in klarerem Lichte erschienen, aber in ihren Anfängen doch schon für 1065 verfolgbar. So wird Adalbert auch entschuldigt, daß er bei der Klöstervertheilung, „da er die Vertheilung nicht hindern konnte, eben nun die Gelegenheit benützt habe, auch seine Wünsche in dieser Hinsicht, zu denen er außerdem nach Heinrich's III. Versprechungen ein Recht hatte, zu realisiren" (40).

Freilich betont Blumenthal, wie schon angedeutet, mehrfach, daß Adalbert's eigentlicher Reformplan erst in einer späteren Phase heller hervorgetreten sei, daß 1065 nur Anfänge vorlagen. Allein es ist dennoch, wenn auch nur solche Anzeichen des Beginnes schon vorhanden gewesen wären, zu fordern, daß das Princip dieser Stellung des Erzbischofs in den Maßnahmen von 1065 hervorgetreten sein würde.

Nun aber sind die einzigen großen und wirklich erkennbaren, nicht bloß vorausgesetzten Thaten Adalbert's die Angriffsversuche, welche, theils gegen Lorsch, theils gegen Korvei gerichtet, in den Herbst 1065 gefallen sind. Weiteres läßt sich, sobald auf eine Benützung der ganz unsicheren Angaben Lambert's Verzicht geleistet wird, nicht sicher angeben; sondern man ist auf mehr oder weniger wahrscheinliche Schlüsse angewiesen.

Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, sagt in einer ausgezeichnet zutreffenden Beleuchtung des Verhaltens Adalbert's, I, 250, daß der Erzbischof in seiner Theilnahme an dem Vorgehen gegen die Klöster „seinen ersten großen politischen und zugleich moralischen Fehltritt" beging, welcher ihn zu Falle gebracht habe. Blumenthal dagegen glaubte, 40 n. 2, dem nicht beipflichten zu dürfen, da sich das seiner Ansicht „von dem eigenthümlichen Verhältnisse von Bremen zum Reiche und Adalbert's Finanzpolitik" nicht anpasse. Allein von einer solchen Finanzpolitik kann überhaupt keine Rede sein.

Nach Blumenthal's Systeme hätte Adalbert das Königsgut auf den früheren Umfang zu bringen gesucht. Doch statt dessen nimmt er eifrigen Antheil an der Schwächung desselben, wie sie ohne Zweifel in der „Preisgebung einer der wichtigsten finanziellen und militärischen Hülfsquellen der Krone"[6])

---

5) Vergl. über dieses deutlich hervortretende Verhältniß Breßlau's Berichterstattung in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, IV (1881), II. 29. Freilich scheint Blumenthal seinen, 9, ausgesprochenen Vorsatz, den letzten Abschnitt über Adalbert's Thätigkeit nach der zweiten Rückkehr an den Hof, „wo die finanzreformatorischen Pläne erst völlig zu Tage treten", später nachzubringen, nicht erfüllt zu haben.

6) Dehio's Beurtheilung der Politik Adalbert's hinsichtlich der Reichsabteien, l. c.

lag, durch das leidenschaftliche Gelüsten nach Lorsch und nach Korvei. Nach Blumenthal wollte Adalbert, „durch den Tag von Kaiserswerth belehrt, die Person des Königs nicht allzu weit von dem sicheren Goslar entfernen". Doch vielmehr ist der Hof zuerst, um der persönlichen Angelegenheiten Adalbert's willen, nach Korvei, hernach in die Nähe von Lorsch verlegt worden, so daß das Weihnachtsfest zu Mainz gefeiert wurde[7]). Wenn Blumenthal glaubte, daß Adalbert oft „gerade immer das Unvernünftige" zugetraut worden sei, so fällt er selbst in diesen Fehler, indem er Adalbert eine Finanzreform planen und doch solche einem Gedeihen einer solchen ganz entgegengehende Schritte thun läßt.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt widerspricht Blumenthal's Annahme von einem tief erwogenen politischen Plane, durch welchen Adalbert's Maßregeln getragen gewesen seien.

Blumenthal hat selbst in früheren Abtheilungen seiner Erörterungen, zuerst 8, dann 25 u. 26, 35, auf die Bedeutung Benzo's für die vorliegenden Fragen hingewiesen, allerdings dabei dessen Reise an den deutschen Hof in eine zu frühe Zeit angesetzt[8]). Mit Recht wurde da auf das große Gewicht aufmerksam gemacht, welches Benzo stets den finanzpolitischen Dingen zugewiesen habe, und betont, daß Benzo solche geldwirthschaftliche Pläne persönlich vor den jungen König und vor Adalbert vorgebracht haben wolle; doch hatten sich diese Vorschläge nur auf Italien bezogen. Wird nun aber vollends, statt 1063, 1065 als das Jahr der Reise Benzo's angenommen, so hätte der Parteigänger der königlichen Sache in Italien gerade im Jahr der geplanten Finanzreform Adalbert mit seinen Gedanken vertraut gemacht. Daß nun Adalbert's Erwägungen bei seiner durch Blumenthal vorausgesetzten Regierungsmaxime, bei der umfassenden starken Stellung, die ihm zugeschrieben wird, sich nur auf Deutschland beschränkt hätten, ist gewiß nicht anzunehmen; Adalbert muß, besonders zur Zeit des geplanten Romzuges, auch Italien in das Auge gefaßt haben, und da hätte ihm, wenn ihn „die Finanzreform" wirklich beschäftigt hätte, die finanzielle Wichtigkeit dieses Landes unmöglich entgehen können, zumal da er gerade jetzt in Benzo den trefflichsten Rathgeber und Kenner der Verhältnisse zur Seite gehabt haben würde. Aber all das kann nicht der Fall gewesen sein: auch diese finanziellen Fragen erwog Adalbert nicht, und er verstand sie nicht. Denn wäre das wirklich der Fall gewesen, so hätte Blumenthal demselben wieder das „Unvernünftige" zugemuthet, indem ja Adalbert im Falle einer Einsicht in die Dinge durch die Nichtausführung der Romfahrt vollends unverantwortlich gehandelt hätte.

Es ist nämlich durch den Herausgeber der Deutschen Geschichte von Nitzsch, G. Matthäi, selbst, im Programm des Progymnasiums zu Groß-Lichterfelde, 1889, darauf hingewiesen worden, daß in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse eine Durchführung der Romfahrt durch Heinrich IV. schon 1065 äußerst vortheilhaft, für die Sicherung der Herrschaft geradezu nothwendig gewesen wäre. Auch führt Matthäi in seinem Cap. I, Zur Geschichte des lombardischen Kronguts, aus, daß Benzo gerade als Bischof von Alba mitten in den alten Domänen des lombardischen Königthums sich befand und deßwegen einen besonderen Beruf in sich fühlen mußte, nachdrückliche Aufforderungen an Heinrich IV. zu richten, daß er die alten fiscalischen Einnahmen herstelle, dem Könige vorzurücken, er möge zusehen, daß er nicht selbst verarme. Allerdings gehört die Abtheilung des Benzo'schen Werkes, welche gerade die von Matthäi hier, 15, hervorgehobenen Stellen enthält, zu denjenigen Theilen, welche erst später verfaßt wurden[9]). Doch zeigt der Schlußsatz des nach Matthäi's Beweisführung, 37, in der Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes, zunächst nach Heinrich's III. Tode,

---

7) Vergl. an der schon in n. 4 citirten Stelle.

8) Vergl. ob. S. 396.

9) Es sind die Anfangscapitel von Lib. I, von denen z. B. c. 5 nach der Uebersicht speciell de publicis fiscis, de vectigalibus ipsis handelt — dignum duxi, ut per me cognoscat (sc. dominus meus) vectigalia localiter ad se pertinentia . . . Non igitur possunt mederi . . infortunia, nisi ad imperii herarium restituatur provinciarum vectigalis peccunia (SS. XI, 601). Dieselben sind allerdings erst 1085 verfaßt oder zusammengestellt, wie Lehmgrübner, Benzo von Alba, 25—30, darlegt.

angelegten Verzeichnisses der curie, que pertinent ad mensam regis Romani, bei Böhmer, Fontes rer. German., III, 397 u. 398, daß schon im Anfang der Zeit Heinrich's IV. das Bedürfniß deutlich vorhanden war, genaue Feststellungen der lombardischen Abgaben zu besitzen. Nach Aufzählung der curie de Lombardia — 28 an der Zahl, sämmtlich in den westlichen, mittleren und südlichen Theilen von Piemont gelegen — heißt es am Schlusse: tantum dant, quot nullus potest enarrare nec investigare, nisi prius veniamus in Lombardiam. Damit aber ist, so deutlich wie möglich, ausgesprochen, daß erst mit einer persönlichen Erkundigung an Ort und Stelle, wie sie mit einem Romzug sich verknüpfen mochte, eine richtige Kenntniß der Sachlage sich werde verbinden lassen. Die Nothwendigkeit einer Ordnung durch feste Hand, zur Beendigung der Gefahr steten Schwankens der ganzen fiscalischen Ordnung, ist da bezeugt, besonders auch infolge der Kreuzung dieser königlichen Anforderungen mit anderweitigen Hoheitsrechten, ganz abgesehen von schon früher eingetretenen Ueberweisungen von Höfen in kirchlichen Besitz (15 u. 16).

Die Verschiebung der Romfahrt von 1065 hinweg muß also geradezu nach der Seite der Festsetzung und Erhaltung dieser Einkünfte aus Italien als eine schwere Schädigung des Nutzens des Königthums angesehen werden. Urheber des Aufschubs aber war, aus persönlichen Erwägungen, Erzbischof Adalbert. Dieser wäre nun nach Blumenthal Schöpfer eines Planes finanzieller Kräftigung des Königshofes gewesen; er hätte, wenn er solches betrieben haben würde, ganz ohne Zweifel sich von Bischof Benzo berathen lassen. Wie wäre eine Handlungsweise „des Vertrauten Heinrich's III., der in den letzten Jahren die königliche Partei mit so viel Geschick geführt hatte", zu beurtheilen, wenn Adalbert, bei so reichlicher Einsicht in die Tragweite dieser sämmtlichen Entschlüsse, dennoch Heinrich IV. von Italien zurückhielt? Das hieße doch erst recht: „das Unvernünftige zutrauen"; vielmehr wäre es geradezu Verrath.

Tehio's „herbes Urtheil", wie es sich an Adam anlehnt, ist die einzige Entschuldigung für den nicht weise, noch weniger staatsmännisch, sondern aus menschlicher Leidenschaft handelnden Erzbischof, und Adam's Auffassung ist ganz aufrecht zu erhalten. Wie dieser in seiner Würdigung Adalbert's gerade in dem Zusammenhang — Lib. III, c. 46 —, an dessen Ende er den Sturz des Erzbischofs zu Tribur 1066 erzählt, die Beweggründe des zum consulatus emporgelangten metropolitanus noster hervorhebt, die Geringschätzung der seinem Vorgehen nicht günstigen öffentlichen Meinung, die ungestüm eifersüchtige Leidenschaft, wie sie sich in dem dringlichen Gelüste, dem Könige zu dienen, am Hofe zu walten, aussprach, die den Neid nothwendiger Weise erweckende Lust, allein durch die eigene Kraft die Reichsangelegenheiten zu leiten: das sind die leitenden Gedanken gewesen, welche Adalbert's kurze Allgewalt und den jähen Sturz bedingten[10]). Jedenfalls ist in Allem am wenigsten ruhige klare Abwägung, wie sie für den Schöpfer einer „Finanzreform" voran erforderlich ist, zu erkennen, und auch das gesammte weitere Schalten in wirthschaftlichen Fragen, so wie es Adam an dem Erzbischofe kannte, widerspricht ganz der Annahme, daß Adalbert in seiner kühnen, großartigen, aber der Ueberlegung entbehrenden und stets ungleichmäßigen Handlungsweise irgend eine Begabung für eine solche ihm zugeschriebene Thätigkeit besessen habe[11]).

---

10) Vergl. die ob. S. 424, in n. 79, die S. 480, in n. 168, mitgetheilte Stelle.

11) Solche merkwürdige Ungeschicklichkeiten des Erzbischofs in seiner Verwaltung beleuchtet z. B. Adam, Lib. III, c. 55: episcopus, ut bonis suis parceret, annum integrum aut saepe biennium a domo peregrinatus est: post multum vero temporis in episcopatum regressus, coepit rationem ponere cum servis et villicis suis, invenitque omnia bona et reditus fructuum non minus dissipata, quam si domi esset —, oder: factum est, ut praepositi operum, quibus ipse vicem suam commisit, in rapiendo et affligendo modum excesserint (SS. VII, 358, 359).

Nachträge und Berichtigungen.

S. 10 n. 16. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 794 n. 10, ist anderer Ansicht, als Ficker, und möchte nicht bezweifeln, daß in allen Fällen, in welchen die Intervention der Gemahlin und des Sohnes bei Heinrich III. erwähnt wird, eine solche auch wirklich stattgefunden hat.
S. 42 n. 35, Z. 9 ist zu lesen: n. 35.
S. 49. Zu dieser Stelle sei auf eine für das allgemeinere Verständniß berechnete, doch auf eigenen Studien beruhende Abhandlung Alb. Burckhardt's verwiesen, Die Schweiz unter den salischen Kaisern, im 68. Baseler Neujahrsblatt für 1890, speciell 18 ff. über Heinrich's IV. Zeit.
S. 81, Z. 15 ist zu lesen: Gualberti, S. 105 Z. 16: Rufina.
S. 100 n. 91. Gegen Mell's Behauptungen bringt Huber, Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, X. (1889), 145—150, wo die vielfach nicht genügende Arbeit überhaupt einer nachdrücklichen Beleuchtung unterzogen wird, den Gegenbeweis.
S. 155 n. 70. Nach der Ausführung des Herausgebers der in einem Sammelbande, Saec. XVI., der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar gefundenen Vita Paulinae des Sigeboto — Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek, begründet u. redigirt von Paul Mitzschke, I, 1889 — ist die Vita Wernheri ep. Merseburg. als eine Ableitung aus Sigeboto's Werk aufzufassen. Vergl. die Stelle über Moricho in c. 1 der Vita beate Pauline, 31 u. 32, und die vergleichende Tabelle über die Ableitung der Vita Wernheri im Anhang 2 (136 u. 137), welcher überhaupt das Verhältniß der beiden Werke zu einander erörtert, in einer von Anemüller, der im Neuen Archiv für die ältere deutsche Geschichtskunde, X (1885), 9—34, Sigeboto's verlorene Vita Paulinae behandelt hatte, abweichenden Weise.
S. 167. Betreffend Gozechin weist Holder-Egger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XIII, 11—21, nach, daß diese Namensform der in der Lütticher Heimat gebräuchliche niederfränkische Kosename für Gozwin ist, Gozechin also als eine und dieselbe Persönlichkeit mit dem Mainzer Domscholaster Gozwin aufgefaßt werden darf.
S. 174 n. 3. Ueber Siegfried handelt eine neue Dissertation der Universität Leipzig von Max Herrmann, 1889. Daselbst findet sich auch gleich anfangs, 3, n. 1, eine Zusammenstellung von Verwandtschaften Siegfried's. Die Beziehungen der Curie zu Siegfried, ebenso zu Anno, beleuchtete auch schon früher, einleitend zu seinem Thema, W. Piper, Die Politik Gregor's VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt (Dissert. von Halle, Quedlinburg 1884), 9 ff.
S. 175 Z. 12. Breßlau macht in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, I (1878), 147, darauf aufmerksam, daß vielmehr Siegfried's, wie

Widerad's Geschlecht der Gesammtheit der Ministerialen und Vassallen von Fulda angehörte.

S. 184 Z. 11 ist „Gebhard" und „Egilbert" zu lesen.

S. 276. Auch Herrmann, Siegfried, rechnet, 7 n. 2, den Erzbischof von Mainz zu den Verschwörern.

S. 333. Herrmann, Siegfried, 15, will in der Erlangung des Palliums für Siegfried durch Anno die gebrachte Genugthuung erkennen.

S. 333 n. 51. Fritz Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrich's IV. bis zum Jahre 1077 (Leipziger Dissert., 1888), handelt, 39, auch von St. 2620 und meint, daß die eine oder andere der von Siegfried jetzt präsentirten älteren Urkunden auch untergeschoben gewesen sein könne; der Kaiserin Agnes mag er die Energie kaum zutrauen, daß sie nach Erzbischof Liutpold's Tode Seligenstadt von Mainz injuste abgetrennt habe.

S. 360, n. 102, Z. 11 ist zu lesen: „allgemeiner".

S. 372. Herrmann, Siegfried, 21 (mit n. 4) u. 22, nimmt eine Reise Siegfried's nach Rom im April 1064 an und spricht sich infolge dessen gegen die Glaubwürdigkeit von St. 2644 und 2645 aus. Allerdings wäre nach der das Jahr 1064 aufweisenden Urkunde des Mönches Gotfried (bei Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, I, 185, nach welcher Siegfried limina apostolorum Petri et Pauli .... revisit ac .... redeundo adivit, sc. das Elsasser Kloster Andlau, unter Vollziehung der Weihe einer Kirche am 2. Mai, auf welchen Tag die Angaben des Datums freilich genau passen) Siegfried für die Zeit jener Urkunden für Utrecht an einer anderen Oertlichkeit nachgewiesen. Wenn Herrmann sich auf Anzweifelungen niederländischer Forscher gegenüber jenen zwei Urkunden stützt, so sprach sich dagegen Buchelius, in den Notae zu Heda, Hist. epp. Ultrajectensium, 134, n. c), im Gegentheil gegen diese Verdächtigungen, die er für unerwiesen hielt, aus.

S. 389 Z. 13 stehe: der Besitz des Erziehers des Königs.

S. 440 n. 88, Z. 8—10 ist zu lesen: Dessen ungeachtet empfiehlt es sich, da die anscheinend für die zeitliche Einfügung der an den letaniae geschehenen Dinge von Arnulf, c. 17, getroffene Anordnung auf einer Unklarheit dieses Autors selbst beruht (vergl. S. 537 n. 81), die ganze Entwicklung (u. s. f.).

S. 443 n. 96. Dazu ist noch die durch Breßlau, Konrad II., II, 70 n. 3, mitgetheilte Datirung der Wittwe König Rudolf's III., ganz am Anfange der Regierung Heinrich's IV., heranzuziehen: eodem anno, quo mortuus est Henricus secundus imperator, rege Burgundiae deficiente (Gallia Christiana, XVI, 77).

S. 451 ff. Ueber Gunther verbreitet sich sehr ausführlich, an der Hand des bekannten Materials, auch Joh. Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg (1886), I, 370—406 (dann, 414—440, über Bischof Hermann).

S. 466 ff. Die Verschleuderung der Reichsabteien ist jetzt auch durch Fritz Voigt, l. c., 35—55, beleuchtet.

S. 468, in n. 137. St. 2682 ist durch G. Tumbült, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XLIV, 121—124, im Hinblick auf die doppelte Recognition, wie sie in der als Original sich ausgebenden Ueberlieferung im Coblenzer Staatsarchive — nicht aber in der Abschrift des Codex minor Spirensis des Karlsruher Archives (daraus durch Remling, Urk.-Buch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, I, 52 u. 53) — sich darstellt, behandelt. So sicher der Inhalt des Stückes glaubwürdig ist, so wahrscheinlich ist es auf der anderen Seite, „daß man mit einer unbeendigten Copie eine tolle, jedoch unschädliche Spielerei getrieben habe".

S. 485, in n. 177. Fritz Voigt macht, l. c., 37, richtig darauf aufmerksam, daß in der Wendung, welche der Hersfelder Lambert dem Grafen Wernher in den Mund legt: magno munere dignum se esse apud regem, qui monachos eius (sc. regis) . . . . . exsuscitasset — ähnlich in Heinrich's IV. eigener Wendung in der Stelle von S. 479, n. 164, wo Lorsch abbatia nostra heißt, oder in der Bezeichnung des Triumphus s. Remacli betreffend die Eigenschaft von Malmedy als proprium des Königs, welche

S. 496 in den Text verwoben ist — ein Beweis vorliegt, in einem wie hohen Grade das Eigenthumsrecht des Königs an den Reichsabteien, gleichwie an einem Privatbesitze, anerkannt wurde, und zwar in diesen Abteien selbst.

S. 493. Auch Heinrich's IV. Politik gegenüber den Reichsabteien seit 1066, wie Fritz Voigt, 55 ff., sie darstellt — Schutz der Reichsunmittelbarkeit durch den König, Aufhebung mehrerer ergangener Beeinträchtigungen, unbedingte Festhaltung des Einsetzungsrechtes gegenüber den Aebten, sowie des Verfügungsrechtes über das Gut der Reichsabteien, gerechte Behandlung und freigebige Beschenkung der Klöster, überhaupt Förderung der Wohlfahrt der Abteien im Interesse des Königthums selbst, Ankämpfen gegen das simonistische Treiben —, spricht für die freie Bewegung des Königs.

S. 519 n. 46. Ueber die Lage von Rethra waltete in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in verschiedenen Bänden, eine sehr lebhafte Discussion, wobei insbesondere Schildt, LII, 25—33, gegen die Ansetzung auf den Platz des Hofes Wustrow am Westufer des Tollense-Sees sich aussprach, da das Redarier-Land nur dessen Ostufer berührt habe. Am unwahrscheinlichsten ist die Lage auf der Fischerinsel im See bei Wustrow, wofür Beyer, XXXVII, 42—171, Brückner, LIV, 153 ff., eintraten. Grotefend faßt, LIV, 175 ff., die Erörterung dahin zusammen, daß der Platz am Westufer eines größeren Sees, durch Urwald geschützt, doch nicht auf einer Insel, lag, und läßt die Frage wegen Wustrow offen.

S. 599 n. 41. St. 2983 ist neuestens auch im Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, I, 1 u. 2, abgedruckt (ed. Anemüller, Thüringische Geschichtsquellen, VII, 1889).

S. 647 ff. Fritz Voigt beurtheilt, l. c., die Regentschaft der Kaiserin im Verhältniß zu den Reichsabteien, 25—30, 72, als schwach und nicht genug wirthschaftlich; denn wenn auch das königliche Einsetzungsrecht noch gewahrt und der Besitzstand der Reichsabteien geschirmt worden sei, hätten sich doch schon Vorboten kommender Gefahren für die Reichsklöster herausgestellt. Agnes hielt die Reichsabteien nicht mehr unbedingt am Reiche fest, wie das Schicksal von Dissentis, Drübeck und Kitzingen beweise.

S. 647 ff. Das Reichsregiment in Deutschland während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. behandelt auch im Programm des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums zu Treptow a. R. (1888) Dr. Ulr. Fischer, ferner: Das deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. bis zum Tage von Kaiserswerth eine Dissertation von Halle (1888) von Joh. Eckerlin, Gymnas.-Lehrer zu Halberstadt. Fischer, dessen Arbeit übrigens zeitlich noch über 1062 hinausreicht, begnügt sich in der Hauptsache mit einer fleißigen Zusammenstellung der Nachrichten. Viel selbständiger geht die beachtenswerthere Schrift Eckerlin's vor. Der Verfasser stellt den schwankenden Charakter der Regierung, die Schwäche der Kaiserin, welche sich von den Ereignissen treiben ließ, so daß bei gutem Willen die Kraft fehlte, der Erfolg den Anstrengungen nirgends entsprach, die Einflüsse persönlicher Art als Ursachen des Verfalles hin, wenn auch nicht geradezu eine Vernachlässigung der öffentlichen Dinge vorgeworfen werden könne; freilich die hauptsächliche Schuld sei den deutschen Fürsten beizumessen. Richtig sind, 40 ff., auch die Ursachen des Staatsstreiches von 1062 beleuchtet. Dagegen verkennt Eckerlin den asketischen Zug im Wesen der Kaiserin; sonst würde er sich, 47, nicht darüber wundern, daß diese „auch nicht den geringsten Versuch machte, die That zu rächen".

S. 649 n. 5. Auch Eckerlin, 18, setzt den Anfang des höheren Einflusses Bischof Heinrich's zu spät, erst zu 1061, an.

S. 675 ff. Auch Ulr. Fischer wendet sich, 5, Anm., gegen die von Martens gebrachte Darlegung.

S. 681—683. Panzer kommt in der Abhandlung: Das Wahldecret Papst Nikolaus' II. und sein Rundschreiben „Vigilantia universalis", Zeitschrift für Kirchenrecht, XXII, 400—431, auf die Frage wegen der chronologischen Zuweisung von J. 4405 — eben des Rundschreibens — zurück und will die

Ansetzung desselben zum Jahre 1060 festhalten, so daß in diesem Jahre stillschweigend durch einen neuen Papstwahlerlaß das Decret von 1059, also auch das königliche Recht, zurückgenommen worden sei. Dagegen schließt sich Panzer nunmehr Scheffer-Boichorst's Beweisführung, wegen der Ansetzung der Entscheidung Nikolaus' II. für Siena zu 1059, an, will aber die Tragweite des daraus hervorgehenden Ergebnisses, betreffend die Zahl der 113 anwesenden Bischöfe, nicht anerkennen: diese 113 Bischöfe bezögen sich auf den Mai 1059, während 125 Bischöfe im April das Wahldecret unterzeichnet hätten. Panzer's fortdauernde Abweichung von Scheffer-Boichorst beruht auf der ganz wesentlich höheren Schätzung der Glaubwürdigkeit Bonitho's, so z. B. — 423 u. 424 — auch der ob. S. 376 n. 20 ganz abgewiesenen Stelle wegen Anno's Reise nach Rom 1064 (Jaffé, Biblioth. II, 647).

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





